This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

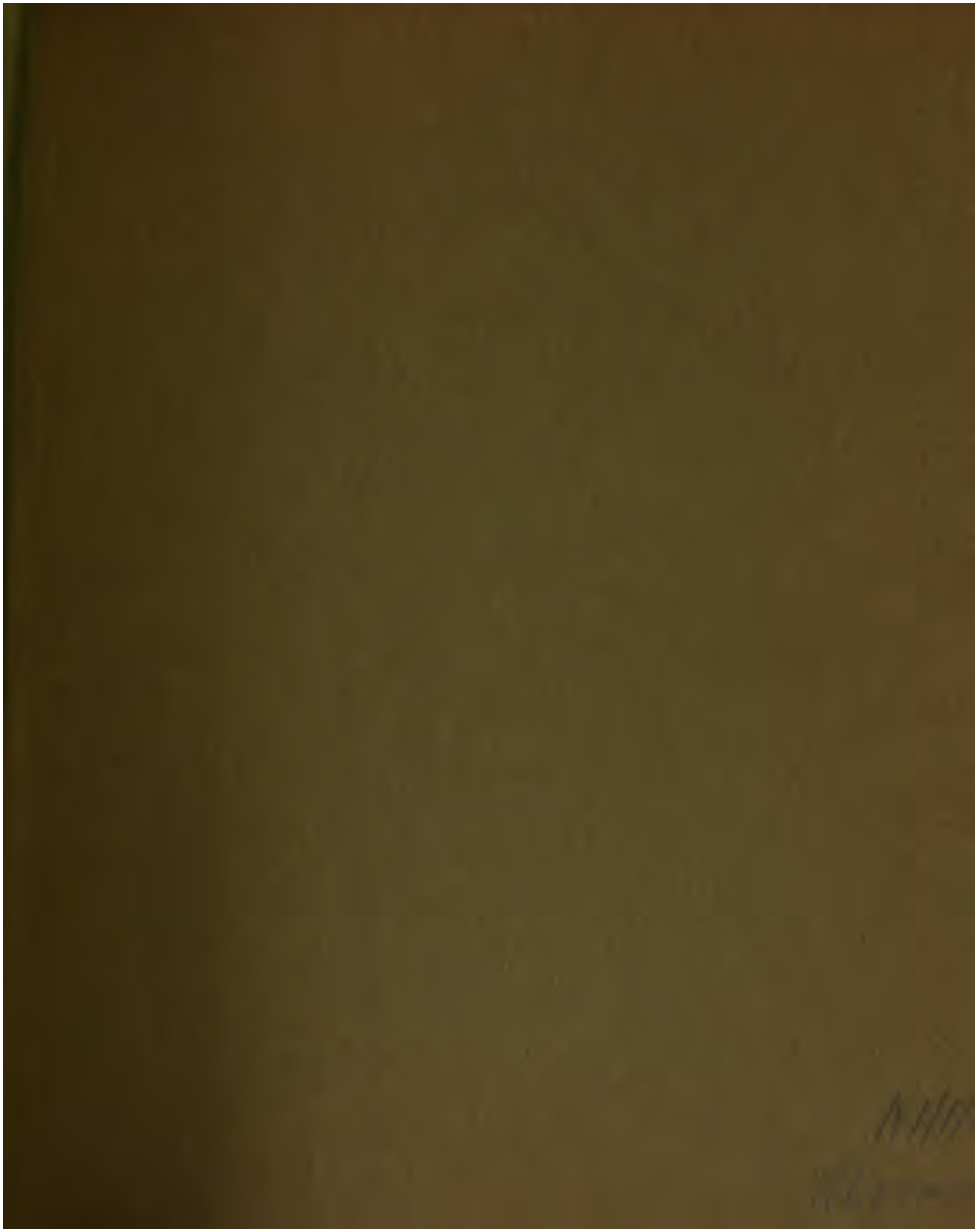

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfürſtl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1798.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. October 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Angabe des Druckorts): *Das Grabmal des Leonidas.* Allen kurſächſiſchen Patrioten gewidmet. 1798. 224 S. 8.

Dieſe merkwürdige, Kurſachſen und deſſen Staatsverfaſſung betreffende Schrift hat weder Vorrede, noch ſonſt irgend eine Anzeige des Vfs.; aber die vertraute Bekanntſchaft mit allen, auch den weniger bekannten Theilen der kurſächſiſchen Staatsverwaltung und die Mittheilung von Nachrichten und Belegen, zu denen der Zugang andern Schriftſtellern verſchloſſen iſt, geben einen Staatsmann vom erſten Range und von der geprüfteſten Erfahrung zu erkennen. Den Titel erklärt der Vf. (S. 8.) durch Aufführung der bekannten Grabſchrift, welche Simonides dem Leonidas und deſſen heldenmüthigem Gefolge bey Thermopylä ſetzte: „verkündige, Wanderer, zu Sparta, daſs wir hier liegen aus Gehorſam gegen die heiligen Geſetze des Vaterlandes!“ — Empfehlung des Gehorſams gegen die Geſetze des Vaterlandes, mit beſtändiger Beziehung auf Kurſachſen, iſt der Gegenſtand dieſer Schrift, in welcher zugleich eine im vorigen J. erſchienene Abhandlung *über die Beförderung des Zutrauens zwiſchen Regenten und Unterthanen* widerlegt wird. Da in dieſer Schrift, deren Rügen ſich vorzüglich auf Sachſen beziehen, behauptet worden war, die erhabenen Beyſpiele der Vaterlandsliebe bey Griechen und Römern ſeyen nicht auf uns anwendbar, und ein Enthuſiasmus, wie er die Spartaner bey Thermopylä beſeelte, ſey nur in Freyſtaaten möglich: ſo bemerkt unſer Vf. dagegen, Sparta ſey kein eigentlicher Freyſtaat geweſen, Athen habe zwar, ſo lang es arm war, groſse mit Gemeingeiſt ausgerüſtete Männer, aber auch nachher groſſe Landesverräther (wovon jedoch Pauſanias S. 10. den Lacedämoniern angehört) gehabt, und die Undankbarkeit dieſes Freyſtaats gegen ſeine gröſsten Männer habe zur Vaterlandsliebe nicht ſehr aufmuntern können. Die römiſche Republik ſtelle allerdings erhabene Beyſpiele von Vaterlandsliebe auf, welche uns durch die treffliche Darſtellung der Claſſiker noch glänzender in die Augen fallen; indeſſen habe in der übel zuſammengeſetzten Verfaſſung dieſes Staats, welche zu inneren Unruhen beſtändigen Anlaſs gegeben, kein beſonderer Grund zur Vaterlandsliebe gelegen, dieſe ſey auch, nach Carthago's Zerſtörung und der Ausplünderung Aſiens, gänzlich verſchwunden, und habe dem Egoismus, dem Eigennutz und der Herrſchſucht der Demagogen Platz gemacht. „Es iſt,“ ſagt der Vf. S. 11., „von übler Vorbedeutung, wenn ein „neuer Freyſtaat mit gleichem Grade von hoher Cultur und äuſserſter Sittenverderbniſs ſeine Laufbahn „anfängt, womit Rom die ſeinige endigte.“ Der wahre Patriotismus könne bey einer monarchiſchen Verfaſſung eben ſo wohl, als in einem Freyſtaate, die Bürger beleben; ja er müſſe bey uns wegen mehrerer Aufklärung durch Religion und Wiſſenſchaften noch reiner ſeyn, als in den alten Freyſtaaten. In einem Lande, wo der Regent ſowohl, als die verſchiedenen Claſſen der Unterthanen, durchdrungen von dem Gefühl ihrer Pflichten, auf das gemeinſchaftliche Wohl hinarbeiten, könne es an wahrer Vaterlandsliebe nicht fehlen: daſs aber dieſes der Fall in Kurſachſen ſey, dafür bürge deſſen innerlicher Flor und Wohlſtand, ſo wie deſſen Credit und Achtung im Auslande. Schwerlich ſey jetzt in Europa ein Land, wo das Vertrauen zwiſchen Regenten und Unterthanen auf einem feſteren Grunde beruhe. Unvollkommenheiten müſſe man nach und nach, auf eine der Verfaſſung angemeſſene Art, verbeſſern, nicht aber durch unzeitiges Nachgeben oder gewaltſame Maasregeln das Ganze in Gefahr ſetzen. Was der Vf. in dieſer Hinſicht über Religion, Preſsfreyheit und Publicität ſagt, wird gewiſs auch diejenigen intereſſiren, die aus bekannten Gründen anderer Meynung ſind.

Ueber die Juſtiz in Kurſachſen enthalten wenige Blätter (S. 66—73.) vieles Lehrreiche. Unter einigen Erinnerungen über das Bettlerweſen führt der Vf. S. 77. an: auf dem Landtage 1793. ſey in Vorſchlag gekommen, in jedem Kreiſe ein Arbeitshauſs zu errichten; die Ritter und Freygutsbeſitzer ſammelten ſeitdem das dazu nöthige Capital durch jährliche Beyträge, ohne Theilnahme der ſteuerbaren Unterthanen, und der Landesherr werde die Häuſer, auch namhafte Geldbeyträge dazu hergeben.

Zur Beantwortung der Frage: „ob eine Gleichheit oder ein der Gleichheit am nächſten kommendes Verhältniſs der Abgaben ohne Verletzung des Rechts und der Billigkeit in Kurſachſen eingeführt werden könne und müſſe,“ folgt S. 81—111. eine gedrängte und ſehr intereſſante Geſchichte des Urſprungs der Kurſächſiſchen Landtage und Landesabgaben. (Die bey dieſer Gelegenheit angezogene Stelle des ſächſiſchen Annaliſten kann aber nicht wohl dahin verſtanden werden, daſs Herzog Luther die *einſtweilige Regierung der Mark Meiſsen übernommen* habe: denn die *ambo qui Marchias ſingulas* (Meiſsen und die Lauſitz) *regendas ſuſcipiebant*, waren Graf Conrad von Wettin und Graf Albrecht von Ballenſtädt.

Wenn S. 110. 118. 120. die Verjährung als in Steuersachen gültig angeführt wird, so ist dieses zwar gesetzmäfsig; aber zu bedauern, dafs das kursächsische Obersteuer-Collegium diesen *titulus* in der Ausübung nicht anerkennt. Auch endigen sich die Localsteuer-Revisionen, welche S. 21. 96. 98. 129 und 150. als Erleichterungsmittel bey einem scheinbar zu hohen Steuer-Ansatz erwähnt werden, nur allzu oft mit Auflegung neuer Bürden, wenn auch nicht des Supplicanten, doch des Dorfes, in welchem, und des Gutes, unter welchem er wohnt. Ueberhaupt machen die etwas harten, nach der Ueberzeugung vieler das Eigenthum in Gefahr setzenden Grundsätze, nach welchen das Steuerwesen behandelt wird, eine Ausnahme von der übrigens so menschenfreundlichen und milden kursächsischen Verfassung. Doch ist zu hoffen, dafs man die von den Landesständen im J. 1776 und 1781 vorgetragenen Bitten befriedigen, und ihren Beschwerden nunmehr bald abhelfen werde.

In der oben erwähnten Geschichtserzählung und S. 111—139. wird die Steuerfreyheit der Rittergüter gerechtfertiget, welche vermöge des ursprünglichen Lehncontracts mit dem Landesherrn, aus dessen von jeher steuerfreyem Eigenthum sie entstanden sind, und vermöge der Einwilligung der Landesstände, seit vielen Jahrhunderten besteht. Zugleich wird die Unbilligkeit derer erwiesen, welche zu Belegung der Rittergüter mit hohen Abgaben verschiedene Vorschläge gethan haben. —

Die Bemerkungen S. 142. ff. beziehen sich auf das Vorgeben eines Deputirten einer kleinen Stadt bey dem Landtage 1793, dafs nämlich die kursächsischen Städte 1760 noch ¼ sämmtlicher Landesbewohner, 1772 nur noch ⅓ enthalten hätten, diese Anzahl aber gegenwärtig auf ⅕ geschmolzen sey, und dafs dieser Verfall den Rittergütern zur Last falle. Da der Vf. der obgedachten Schrift *über das Zutrauen* etc. diesem Vorgeben beygepflichtet hatte: so wird hier dagegen aus den Copulations- und Mortalitätslisten überzeugend dargethan, dafs 1766 das Verhältnifs zwischen den Städten und Dörfern nicht wie 1 zu 4, sondern wie 1 zu beynahe 2 gewesen sey; dafs 1773 dasselbe Verhältnifs statt gefunden, und dafs auch gegenwärtig keine Aenderung darin wahrgenommen werden könne: denn seit 1766 habe die Bevölkerung zwar ansehnlich, aber immer gleichmäfsig in den Städten und auf den Dörfern, zugenommen. — Mit gleicher Gründlichkeit wird durch die Bevölkerungslisten und andere Nachrichten das Vorgeben widerlegt, dafs einige Städte, z. B. Annaberg, Buchholz, Marienberg u. a. neuerlich in Verfall gerathen seyn. — Den alten Streit der Städte mit den Rittergütern über das Bierbrauen (S. 158—180.) entscheidet der Vf. dahin, dafs es billig sey, das Dorfbier in den Städten, wo dessen Eingang erlaubt ist, gewissen Abgaben zum Besten des städtischen Brau-Urbars, zu unterwerfen. — Was der Vf. S. 81. ff. von Dienstbefetzungen und Dienstbesoldungen, von den wahren und eingebildeten Vorzügen des Adels, von dem herrschenden Luxus, von der Behandlungsart der Gegenstände auf den Landesversammlungen und von einigen anderen verwandten Materien sagt, giebt ebenfalls mancherley interessante Aufschlüsse über die dermalige Verfassung und Denkungsart in Kursachsen. Sodann folgen S. 204. ff. allgemeine Betrachtungen über solche Neuerer, die sich selbst zu Staatsreformatoren aufwerfen. Wenn von diesen der Umsturz mancher noch bestehenden Staatsverfassung gedrohet wird, so glaubt der Vf., die Pflicht des wahren Patrioten in dergleichen Fällen sey, dem Grundsatze treu zu bleiben: *non desperandum de republica.* Mit diesen Gesinnungen werde nie ein Patriot in Kleinmuth und Zaghaftigkeit gerathen, viel weniger anderen ein Beyspiel dazu geben. Vor auswärtigen Kriegen dürfe eine Nation nicht erzittern, welche Achtung gegen Religion und Gefühl für Tugend und Sittlichkeit bewahre. Wegen einheimischer Friedensstörer aber könne eine weise Regierung, gestützt auf die Liebe ihrer Unterthanen, und gesichert durch treue Armeen und gute Ordnung in den Finanzen, niemals verlegen seyn. „Und sollte auch, fährt der „edle Vf. S. 223. fort, von der Vorsehung dereinst „ein anderes beschlossen werden, so ist die Pflicht „des Patrioten, wenn er alle Kräfte zur Erhaltung „des Vaterlandes und seiner glücklichen Verfassung „vergebens aufgewendet hat, aus Gehorsam gegen „dessen heilige Gesetze allenfalls, wie Leonidas, „wenn gegen Perser, oder wie Phocion, wenn ge„gen irre geleitete Volkshaufen zu kämpfen ist, zu „sterben, so bald es Amt und Beruf erfodert, oder „auch ein grofses Beyspiel dem gemeinen Wesen und „der bessern Nachkommenschaft nützlich werden „kann." —

Das Buch enthält überhaupt, aufser den wichtigen Nachrichten von Kursachsen, so viele Beweise von ächtem Patriotismus und wahrer Staatsklugheit, in einer so männlichen kraftvollen und dem Gegenstand angemessenen Darstellung, welche durch ungesuchte Belesenheit noch anziehender und unterhaltender wird, dafs es nicht blofs von jedem sächsischen, sondern von jedem deutschen Patrioten beherziget zu werden verdient.

ZERBST, b. Füchsel: *Welche wichtige Ereignisse, und welchen Gewinn an menschlicher und bürgerlicher Glückseligkeit haben wir im künftigen Jahrhunderte zu erwarten?* 1797. 270 S. 8.

Der Vf. trägt in einer guten und leichten Sprache, wenn gleich nicht besonders scharfsinnige, doch erhebliche, meistens richtige Bemerkungen über die Erwartungen vor, welche wir von dem künftigen Jahrhundert haben sollten. Freylich fürchten wir, dafs er manches noch von einer bey weitem zu vortheilhaften Seite ansehe: indessen sind wir ihm gern in seinen menschenfreundlichen Visionen gefolgt, und wollen auch unser Scherflein beytragen, zur Erfüllung des Zwecks mitzuwirken.

Erst-

Erstlich, sagt er, *das Menschengeschlecht wird reicher an körperlicher Kraft und Gesundheit werden.* Jede neue Generation ist in den letzten Jahrhunderten etwas kleiner, schwächer und siecher als die ältern geworden. In der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts haben wir angefangen, den Mangel einzusehen und ernstlich auf die Verbesserung der körperlichen Erziehung und der Gesundheitspflege überhaupt zu dringen. Viel ward bereits seit Rousseau gethan; aber viel ist auch noch zu thun übrig. Der Vf. theilt das menschliche Leben in sechs Perioden bis zum dritten, zehnten, achtzehnten (oder bey Frauenzimmern sechzehnten), vier und zwanzigsten (und zwanzigsten), fünf und vierzigsten Jahre. Ueber jede derselben, insonderheit die drey ersten, bringt er einsichtsvolle Bemerkungen über Mängel und Vorschläge zu wichtigen Verbesserungen bey. Die meisten derselben würden wir bereitwillig unterschreiben; aber bey einigen haben wir doch grosse Zweifel. So können wir uns nicht überreden, dass die strenge Entfernung der Kinder in den höhern Classen von allen feinern Lebensmitteln so durchaus nothwendig sey: wir glauben vielmehr, dass ein mässiger und vernünftiger Gebrauch derselben bey der doch immer verschiedenen Lebensweise dieser und der körperlich arbeitenden Classen nicht so ganz unzweckmässig sey. Auch geben wir zu bedenken, ob nicht, indem man die Kinder ohne Unterschied mit einer gewissen Strenge zu Handarbeiten, zum Kehren der Zimmer, Reinigung ihrer Kleider und Schuhe, Kochen u. dgl. anhält, andere nicht minder wichtige Zwecke der Erziehung darüber vernachlässigt werden. Es scheint vielmehr zuträglicher, dergleichen Beschäftigungen nur zu Zeiten von ihnen vornehmen zu lassen, damit sie theils sich im Nothfalle selbst zu helfen wissen, theils die Idee einer gewissen Niedrigkeit derselben völlig verlernen.

II. *Die Bildung des Verstandes wird der Kraft und dem Wohlseyn des Geistes und Körpers eben so, wie den Verhältnissen der Menschen angemessen seyn.* Unser Jahrhundert hat schöne Anlagen zu der glücklichsten Geistesbildung gemacht; nur ist man auch auf Extreme gefallen, ja die Feinde der Aufklärung haben Rückschritte zu bewirken gesucht. Das künftige Jahrhundert wird in den jetzt schwankenden Grundsätzen festen Fuss fassen, das verkosene Gute wieder aufnehmen, und manche wohlthatige Abänderung treffen. Man wird Kinder nicht vor dem sechsten Jahre, aber auch nachher nicht blos spielend unterrichten (das ist sehr richtig: es ist unendlich wichtig, früh arbeiten zu lernen). Allgemeine Schulkenntnisse: Religion und Bekanntschaft mit guten Sitten und Gewohnheiten; die Kunst, sich des Lebens zu freuen (sehr schön und wirklich fein behandelt); Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, zur Vermeidung von Gefahren und Rettung aus denselben; deutliches Lesen, Schreiben und einfaches Rechnen. Trennung der Bürgerschulen von den gelehrten Schulen; nähere Vorbereitung der für die Wissenschaften bestimmten jungen Leute in den letzten. (Hier hat der Vf. einer Fertigkeit nicht erwähnt, die, nach unserm Bedünken, von allen denen, die man auf den so genannten Schulen erlangen kann, die wichtigste und von entschiedenen Folgen für das ganze künftige Leben ist: die Fertigkeit einen wissenschaftlichen Gegenstand selbst zu bearbeiten. Gerade diese Geschicklichkeit, worauf es bey einer guten Amtsführung in dem ganzen Civilfache so ganz vorzüglich ankommt, lernen unsere jungen Leute so wenig auf Schulen als auf Akademien üben, und sollen dann nachher erst durch manche Fehler in der Amtsführung sie erwerben. Es ist aber nicht gerade von gelehrten Ausarbeitungen die Rede, die z. B. durch die auf einigen Universitäten jetzt ausgesetzten Preisaufgaben so vorzüglich befördert werden: sondern nur überhaupt von der Kunst, über einen bestimmten Gegenstand seine Gedanken ordentlich vorzutragen. Und eben an Gelegenheiten dazu fehlt es fast auf allen Universitäten: denn die Practica, Relatoria, und Disputatoria sind alle nicht in dem Geschmack. Am besten wird noch für die Theologen gesorgt, und wir erinnern uns noch immer mit dankbarem Vergnügen der praktischen Anleitungen des seligen *Morus* zu dergleichen kurzen Aufsätzen in lateinischer Sprache. Sie betrafen meistens moralische, auch wohl ästhetische Gegenstände, mit Entfernung alles gelehrten Apparats, und wurden, nachdem sie verlesen waren, von den Zuhörern und dem verdienten Lehrer selbst, aus dem Stegreif, wie man sagt, beurtheilt). Empfehlung der Pressfreyheit, mit strenger Censur gegen unzüchtige Schriften. (Eine wichtige, aber sehr schwere Frage).

III. *Die Menschen werden einen höheren Grad der sittlichen Vollkommenheit erreichen.* Schon seit einigen Jahrhunderten ist die Sittlichkeit im allgemeinen im Steigen. *Kant* sagt, das Geschrey von der unaufhaltsam zunehmenden Verunartung des menschlichen Geschlechts kommt gerade daher, dass es, wenn es auf einer höheren Stufe der Moralität steht, noch weiter vor sich sieht, und sein Urtheil über das, was man ist, in Vergleichung mit dem, was man seyn sollte, mithin unser Selbsttadel immer desto strenger wird, je mehr Stufen der Sittlichkeit wir im Ganzen des uns bekannt gewordenen Weltlaufs schon erstiegen haben. Dennoch hat unsere Cultur mit mächtigen Hindernissen zu kämpfen. Kunst und Luxus sind selbst in die ersten Bedürfnisse des Lebens verwebt, und die wahren sind mit unzähligen erkünstelten vermehrt. Unsere Vernunft wähnt sich selbst genug zu seyn, und zur Besserung des Herzens keiner äuseren Hülfsmittel zu bedürfen. Alle gute Meynungen, Gewohnheiten und Gebräuche verwirft sie als Vorurtheil, Aberglauben oder Thorheit. (Hier ist freylich viel wahres, aber auch viel übertriebenes und einseitiges.) Aber unser Zeitalter ist mehr schwach als böse; es fehlt und bekennt seine Schwäche und wünscht seiner Mängel los zu seyn. Besonders sollte man die Jugend zur Wahrhaftigkeit und Dienstfertigkeit gewöhnen (sehr richtig). Die christliche Religion wird wieder mehr Einfluss auf die Sitten bekom-

kommen. In dieſer Rückſicht wird der Plan einer dem künftigen Jahrhundert vorbehaltenen neuen Secte reiner Chriſten gezeichnet (dieſe Stelle iſt vorzüglich gut ausgeführt. Uns bleibt dabey nur immer der Zweifel, daſs die Stifter einer ſolchen Secte keiner poſitiven Religion bedürfen, und keine poſitive Religion annehmen können. Gleichwohl müſſen ſie die Religion als poſitiv verkündigen, wo nicht der Individuen, doch ſicherlich des Staats, wegen. Und wie ſchwer hält es nicht, eindringend zu lehren, was man ſelbſt nicht glaubt?)

IV. *Die Regierungen werden auf dem ſchon betretenen Wege, die Unterthanen vor Noth und Drangſalen zu ſchützen, immer weiter gehen.* Der Vf. ſchärft inſonderheit ein: Sorge für Nahrungszweige, gute Armenanſtalten, Wachſamkeit über das Militär, daſs es die anderen Stände nicht drücke, Aufmerkſamkeit um die Beſchwerden und Leiden der Unterthanen kennen zu lernen, Achtung und liebevolle Behandlung jedes Unterthans. Aber er übergeht eine Foderung, die allen vorangehen muſs, und ohne deren Erfüllung an die Erreichung der übrigen ſich nicht denken läſst. Die Regenten und ihre Räthe müſſen *alle Bedienungen, inſonderheit alle Civilbedienungen, ohne alles Anſehen der Perſon, nur nach Maaſsgabe des Verdienſtes und der Fähigkeiten vergeben, die zuvor gerade in Beziehung auf das Amt, was jemand ſucht, von verſtändigen und unparteyiſchen Richtern ſorgfältig geprüft ſeyn müſſen.* Das iſt der wahre Grundpfeiler der bürgerlichen Ruhe, das Univerſalmittel gegen alle Revolutionen, die Wurzel der zunehmenden Glückſeligkeit der Staaten. So lange die Regenten dazu nicht mit Ernſt und Ausdauer ſchreiten, ſo lange dem Adel gewiſſe Aemter, gerade die wichtigſten, wo nicht durch Geſetz, wie ſogar im Preuſsiſchen, doch durch Obſervanz, vorbehalten bleiben, ſo daſs der geſchicktere und edlere Nichtadliche nie dazu gelangen kann: ſo lange wird kein Staat die Glückſeligkeit erreichen, deren er fähig wäre; ja er wird nie ganz ſicher gegen gewaltſame Erſchütterungen ſeyn. Darum müſſen alle wahrhaft patriotiſche Schriftſteller ſich vereinigen, mit Einſicht und eindringender Beredſamkeit, aber zugleich mit Schonung und weiſer Mäſsigung, auf dies Ziel zu arbeiten, und nicht zu ruhen, bis ſie, dieſe ſo lange und ſo grauſam, nicht ſo wohl von den Fürſten, als von ihren verblendeten Räthen, verkannte Regel, im künftigen Jahrhundert zur allgemeinen Regierungsmaxime erheben. *Maxime* ſoll ſie ſeyn, nicht Geſetz, wie man vor zwey Jahren in Sachſen eins gab; weil ſie ſich eben ſo wohl von ſelbſt verſteht, als daſs der Unterthan den Beamten des Staats Folge leiſte. Und eben darin liegt dann der kräftigſte Grund, um unſere deutſchen Mitbrüder ſamt und ſonders, von dem republikaniſchen Fieber auf immer zu heilen: denn wenn man recht lebendig fühlen will, wie Venalität und Nepotismus bey Beſetzung der Aemter präſidiren, und wie der dadurch immer mehr genährte Eigennutz allen Keim der bürgerlichen und geſelligen Tugend bey der Claſſe von Menſchen unterdrückt, die den übrigen mit ihrem Beyſpiel vorgehen ſollte, ſo ſtudiere man nur die jetzige Lage Frankreichs. Aber freylich war auch eben dies der gröſste Mangel unter der vorigen Regierung: wäre er nicht zuletzt übermächtig geworden, ſo wäre nie eine ſolche Revolution ausgebrochen, und hätte noch weniger einige Conſitenz erlangt.

V. *Die Politik wird ſich mit der Sittlichkeit verbinden.* Auch der Vf. hofft auf einen ewigen Frieden, und auf einen, freylich nicht unmöglichen, aber wohl noch lange nicht wahrſcheinlichen, Bund der Könige und Regenten zur Aufrechthaltung deſſelben.

VI. *Die Gerechtigkeit wird ihre Herrſchaft unter den Menſchen ausbreiten.* Sehr gut entwickelte Anſprüche auf wichtige Verbeſſerungen der Geſetzgebung, inſonderheit der peinlichen, und der Rechtspflege: wovon jedoch einige, als die gänzliche Abſchaffung aller Gerichtskoſten, erhebliche Gründe gegen ſich haben möchten. So ſehr die Nachahmung des vortrefflichen Beyſpiels, welches Deutſchland an dem neuen preuſsiſchen Geſetzbuch hat, zu wünſchen wäre: ſo iſt es uns doch nicht bekannt, daſs, wie der Vf. verſichert, ſchon mehrere Staaten nach dieſem Beyſpiele angefangen hätten, ein Geſetzbuch in der Mutterſprache abzufaſſen und die Juſtizpflege zu verbeſſern.

VII. *Freude wird den Werth des menſchlichen Lebens erhöhen.* Wohlgemeynte und angemeſſene Wünſche für verſchiedene, zum Theil öffentliche, Veranſtaltungen zu allgemeinen Vergnügungen, welche ohne vielen Aufwand und groſse Mitwirkung der Regierung ausführbar ſcheinen.

* * *

Berlin, b. Matzdorff: *Kurz gefaſstes Wörterbuch zum Behuf der richtigen Verbindung vieler Zeitwörter mit dem Dativ (mir) oder Accuſativ (mich) in kurzen Beyſpielen.* Von M. *J. Ch. Vollbeding.* 2te verm. Aufl. 1798. 94 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 201.)

Giessen, b. Heyer: *Neuer Katechismus der chriſtlichen Lehre nach Anleitung des Hannöveriſchen,* von *J. R. L. Suell.* 2te Aufl. 1796. 166 S. 8. (5 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 2. October 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Annalen der Regierung Katharina der Zweyten, Kaiserinn von Rußland. Erster Band. Gesetzgebung.* 1798. 252 S. gr. 8. (20 gr.)

Annalen heifst dieses angefangene Werk nur uneigentlich. Die Absicht des Vfs. bey demselben ist „einzelne wichtige Thatsachen ans Licht zu fördern, einzelne merkwürdige und noch nicht genug bekannte Thatsachen zu erläutern, deren Zusammenstellung dem künftigen Geschichtschreiber theils die Resultate erleichtern, theils den rechten Gesichtspunct zur Bearbeitung des Ganzen anzeigen kann." Er fängt dieses Unternehmen mit der Gesetzgebung an, und liefert im ersten Bande folgende 5 Actenstücke im Auszuge: die Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements, die Policeyordnung, die Adelsordnung, die Stadtordnung, und die Instruction für die Gesetzcommission. Alle diese Actenstücke sind zwar nicht nur vollständig in deutscher Sprache abgedruckt und noch zu haben, sondern auch in kürzern oder längern Auszügen erschienen. Allein der Vollständigkeit wegen durften sie allerdings, wie der Vf. sagt, hier nicht fehlen; und seine Arbeit ist auch an sich nicht ohne Verdienst. Er hat den Inhalt jener Schriften im Ganzen gut verarbeitet, jeden Theil der Gesetzgebung mit einer historischen Einleitung versehen, welche gewissermafsen in Stand setzt, den verhältnifsmäfsigen Werth desselben zu bestimmen, und sowohl hiebey, als auch sonst manche neue Nachrichten mitgetheilt. Kurz überall sieht man den Mann, der mit seinem Gegenstande vertraut ist, und seinem Versprechen gemäfs, im Stande seyn wird, im folgenden Bande, welcher die Geschichte der Künste und Wissenschaften, des Handels, der Gewerbe, der Finanzen u. s. w. enthalten soll, diese Gegenstände durch viele gröfstentheils wenig bekannte Thatsachen zu erläutern. Nur ist es Schade, dafs ihm seine persönlichen Verhältnisse kein ganz freyes Urtheil erlauben werden, so wie sie ihm, nach seinen eignen Worten, eine *Kritik* der Gesetzgebung ganz unmöglich machten. Dafs die Geschichte durch die nakte Darstellung von Thatsachen gewinne, läfst sich wohl mit ihm behaupten, aber nur dann, wenn diese nakte Darstellung die Folge einer ganz freyen Wahl, nicht der Verhältnisse ist. Sind diese zwingend, so mufs man allerdings fürchten, dafs wenigstens das, was in sich schon eine Kritik enthält, weggelassen, und so der rechte Gesichtspunct der Theile oder des Ganzen verrückt werde. Auf alle Fälle soll derjenige, welcher nicht tadeln darf, auch nicht loben; und von dieser Regel weicht der Vf. an einigen Stellen nicht nur überhaupt, sondern auch so ab, dafs wir ihm nicht immer beystimmen können. Die riesenhafte Idee, die 80 verschiedene Nationen, die im russischen Reiche leben, zu einem *gleichförmig* organisirten Staatskörper umzuschmelzen, nur zu fassen, sagt er S. 10., ist eines grofsen Geistes und der Bewunderung der Nachwelt werth. Wir finden diese Idee sehr *natürlich*, und zweifeln, dafs sie unbedingt *gut* sey. Auch steht sie mit den eignen Worten der Kaiserinn in Widerspruch. Sie sagt in der Instruction für die Gesetzcommission: die Gesetze müssen sich dem *Charakter* der Nation anschmiegen. — Gegen eine solche Einseitigkeit mufs der Geschichtschreiber, der diese Annalen gebrauchen will, auf seiner Huth seyn. Auch würde er sich nach unserer Meynung irren, wenn er sich mit dem hier gelieferten Auszuge der angeführten Actenstücke begnügen wollte. Aufserdem dafs der Vf. manches ausgezogene zu kurz angegeben haben dürfte, hat er manche Theile gar keines Auszugs fähig gehalten, und einige, wiewohl wenige Puncte, nicht ganz richtig angegeben. S. 120. heifst es blofs: das Policeyamt verbietet nicht Spiele, die sich auf Stärke und Behendigkeit des Körpers gründen, nicht öffentliche Spiele und theatralische Belustigungen, da es doch heifsen sollte: ohne Erlaubnifs des Policeyamts darf niemand öffentliche Spiele oder theatralische Vorstellungen veranstalten, wenn es aber um die Erlaubnifs dazu gebeten wird, so verbietet es nicht diejenigen, wobey weder öffentlicher noch Privatnachtheil befunden wird, bestimmt Tag und Stunde, auch, wo es schicklich ist, die Bezahlung für den Platz. — Von S. 82. an wird der Etat des St. Petersburgischen Gouvernements angegeben, um mit dem gesammten Personale der Gouvernementseinrichtung, den Besoldungen, und dem Range bekannt zu machen, der mit den Bedienungen verknüpft ist. Bey diesem Etat ist es erstlich nicht gut, dafs, wenn mehrere Personen zusammen genommen sind, ohne alle Erinnerung doch nur die Besoldung eines einzigen angegeben ist, z. B. 2 Räthe 600 Rubel. Zweytens fehlt darin der Policeymeister in Petersburg, so wie, den Stadtvogt ausgenommen, das gesammte Personale der Polizey in den Städten. Dieser Mangel war freylich in dem Originaletat unvermeidlich, weil erst mehrere Jahre nach Erscheinung desselben jenes Personale bestimmt wurde. Ferner fehlen in dem Original wie in der Copie viele andre Stadtbeamten, und selbst mancher Adelsbeamte;

in jenem wahrscheinlich deswegen, weil er hauptsächlich die *Kosten* der Krone für eine Statthalterschaft angeben sollte, und die Besoldungen dieser Beamten wenigstens nicht aus den Kronscassen fliessen. Für den *Rang* finden sich in den Originalactenstücken eigne Kapitel, wobey auch die im Etat ausgelassenen Personen vorkommen. Aber bey dem Auszuge in den Annalen fehlen diese Kapitel, und es hätte also um der Vollständigkeit willen bey dem angeführten Etat das fehlende Personale beygefügt werden sollen. Ueberdies hätte der Vf. die im Originaletat eingeschlichenen Mangel verbessern können. Als solche sehen wir an, dass der Rang des Gouverneurs, des Vicegouverneurs und des Gouvernementslandmessers, den Kapiteln von dem Range zuwider, gar nicht, und der für die Bürgermeister und Rathmänner in der Gouvernementsstadt um eine Stufe zu niedrig angegeben wird. — Die bey dem Auszuge übergangenen Stücke sind: 1) ein Plan zur Einrichtung der Krankenhäuser; 2) eine vorbildliche Instruction für Vormünder; 3) eine Instruction für das Policeyamt, der Spiegel desselben genannt; 4) der Theil der Policeyordnung, welcher Verbote und Bestrafungen enthält. Eines eigentlichen Auszugs sind freylich die drey ersten Numern nicht fähig. Allein jedes derselben enthält doch einige charakteristische Puncte, die nebst den Hauptrubriken wohl eine Stelle in den Annalen verdient hätten, und die uns wichtiger scheinen, als viele, die darin vorkommen. Wir wollen diese Puncte ausheben. Bey Nr. 1. würden wir folgende angeführt haben: jeder Kranke soll alle vor der Aufnahme in das Krankenhaus getragene Kleider, selbst das Hemde ablegen und mit einer Krankenkleidung versorgt werden; neben jedem Krankenbette soll ein mit Wachstuch bedecktes Tischchen, und auf demselben eine Glocke stehen, um den Krankenwärter rufen zu können. — Von grosser Bedeutung sind in Nr. 2. die Verordnungen, dass die Vormünder die Bauern ihrer Mündel nicht mit *neuen* Zinsabgaben, oder *aufsergewöhnlichen* Arbeiten, auch nicht *eigenmächtig* mit körperlichen Strafen belegen sollen. Ueberdies hätte wohl auch verdient angeführt zu werden, dass sie für ihre Bemuhung 5 Procent von den Einkünften des Mündels zu geniessen haben. — Bey Nr. 3. liegt das Charakteristische freylich blos darin, dass der Hauptinhalt sich gar nicht oder doch nicht vorzüglich zu einem Spiegel des *Policeyamts* schickt. War es aber dem Vf. nicht erlaubt, einen solchen Gesichtspunct zu fassen, so würde es hinreichend gewesen seyn, einige dort aufgestellte Maximen anzugeben, wonach der ganze Inhalt beurtheilt werden konnte, als: „thue dem Nächsten nichts Böses, sondern thue ihm Gutes so viel du kannst; die Frau sey ihrem Manne mit Liebe, Achtung und Gehorsam zugethan und erzeige ihm als Ehefrau alle Gefälligkeit und Ergebenheit.“ — Aus Nr. 4. hätte desto mehr ausgezogen werden können. Die meisten Bestrafungen sind so wie sie in andern Ländern nicht Statt finden, z. B. wer in der Kirche während des Gottesdienstes schreyt oder lacht, soll zur Strafe einen *täglichen Unterhalt* eines Armen büssen; wenn eine Person über 7 Jahr in ein öffentliches Bad geht, worin sich Personen von einem andern Geschlechte befinden, so soll sie zur Strafe einen *halbtägigen* Unterhalt eines im Zuchthause sitzenden Züchtlings büssen, und so lange, bis diese Strafe bezahlt ist, zum Heizen des Zuchthausbades angehalten werden. Auch andere Verordnungen sind merkwürdig, z. B. wenn jemand Streitigkeiten wider die rechtgläubige Religion anfängt, dem soll aufsergerichtlich Stillschweigen auferlegt werden; wenn ein Rechtgläubiger zu einer andern Religion übertritt, so soll er in Verhaft genommen und dem Gerichte überliefert werden. Ist die letzte Verordnung nicht neu, so verdiente sie doch als Erneuerung eines alten Gesetzes bemerkt zu werden. Nach diesen Beyspielen mag der Leser selbst beurtheilen, ob es gut war, diesen Theil der Policeyordnung ganz zu übergehen; und wir setzen nur noch hinzu, dass ein zweckmäfsiger Auszug desselben nicht einen Bogen in den Annalen eingenommen haben würde.

Zuletzt müssen wir noch zwey Stellen anführen, wovon die eine offenbar eine Unrichtigkeit von Bedeutung enthält, und die andere wenigstens zu einer führen kann. Nach S. 67. werden Personen, die zuvor bezeichnet sind, auch ins Zuchthaus aufgenommen „auf eine dem Collegium der allgemeinen Fürsorge eingereichte, durch *Zeugnisse* erhärtete, Supplik der Väter und Mütter, der *Erb-* und *Hausherren*.“ Bey den letzten ist aber von einem Zeugnisse in *den Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements*, woraus diese Stelle gezogen ist, gar nicht die Rede. Es heifst da S. 146. nur: „mit beygefügter *Ursache*, warum der Schuldige ins Zuchthaus geschickt werde.“ — Die zweyte Stelle befindet sich S. 89., wo es heifst: das bey dem St. Petersburgischen Gouvernement verordnete Militärcommando betrage in allem 336 Mann, welche 3892 *Rubel kosten*. Diese Summe ist ganz richtig angegeben, es hätte aber nach der Originalschrift bemerkt werden sollen, dass sie nur die Besoldungen in *baarem Gelde* begreife, ohne den Unterhalt von 81 Pferden zu rechnen, kostet die Uniform und der Proviant für die Gemeinen und Unterofficiere wohl noch einmal so viel.

GOTHA, b. Perthes: *Nekrolog auf das Jahr 1795. Enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Deutschen.* Gesammelt von *Friedrich Schlichtegroll. Sechster Jahrgang. Erster Band.* 1797. 379 S. — *Zweyter Band.* 1798. 400 S. 8. (2 Rthlr.)

An Stoff zu biographischen Denkmälern liefs es auch das 1795ste Jahr dem Herausgeber nicht fehlen. Der Tod raubte während desselben mehr treffliche und verdienstvolle Männer unsers Vaterlandes, als die jährlichen zwey Bände, dieses Nekrologs fassen konnten. Er konnte abermals nur die merkwürdigsten aufnehmen, und mufste von manchen im Anhange sich auf kürzere Notizen einschränken. Im

ersten

ersten Bande findet man folgende ausführlichere Lebensbeschreibungen: I. von *Conrad Andreas Greiff*, Rector der Schule in Prenzlau, einem Jugendlehrer von ausgezeichneten Vorzügen des Geistes und Herzens, der in der Stille seine mühsamen Pflichten mit grofser Gewissenhaftigkeit erfüllte, und besonders in der Literargeschichte treffliche Kentnisse besafs. Geschrieben hat er nichts, als Programme, auf deren Ausarbeitung er keine sonderliche Mühe wandte. II. *Wolfgang Ludwig Hörmann* von und zu *Gutenberg*, Kanzleydirector der Reichsstadt Kaufbeuren. Hr. *Wagenseil* ist Verfasser dieser lesenswürdigen Biographie, und jetzt sein Nachfolger in jenem wichtigen Amte. Sie betrifft einen würdigen und rechtschaffnen Geschäftsmann, der dem kleinen Staate, welchem er diente, sehr nützlich wurde, und mehrere Männer zu öffentlichen Geschäften bildete. III. *Carl Anton Widersprecher*, herzogl. Oldenburgischer Kanzleyrath und Regierungsmitglied. Auch dies Denkmal ist von fremder Hand, nämlich aus der Feder des Hn. Regierungsraths *von Halem*, der es zuerst in den Oldenburgischen Blättern öffentlich mittheilte, welche verschiedne schätzbare Abhandlungen von *W.* enthalten, die in die vaterländische Rechtskunde schlagen, worin er sehr gründliche Einsichten besafs. Wahrheit und gemeine Wohlfahrt war sein Wahlspruch und das Ziel seiner vielen gemeinnützigen Bemühungen. IV. *Georg Alex. Heinr. Hermann* Reichsgraf *von Callenberg* zu Muskau in der Oberlausitz; ein Mann von trefflichen Talenten, der die Mittel, die ihm sein Stand und Vermögen zur vielseitigen Geistesbildung darbot, auf die beste Art benutzte. Besonders machte er sich um die bekannte und gemeinnützige Oberlausitzische Gesellschaft verdient. Seine schönste Seite war seine grofse Wohlthätigkeit, wodurch er sich besonders um Muskau sehr verdient machte. V. *Joseph Anton Steph. von Riegger*, k. k. Böhmischer Gubernialrath in Prag. Wie dieser gelehrte und unermüdete östreichische Patriot selbst interessant war, so ist es auch diese, an Denkwürdigkeiten reichhaltige, Biographie. Seine Laufbahn war anfangs ruhmvoll und glänzend, zuletzt aber von manchen herben Widerwärtigkeiten getrübt. Man weifs, wie viel Verdienste er sich um Böhmen erwarb, unter andern durch seine eifrige Theilnahme an einer zweckmäfsigen Einrichtung der dortigen Studienstiftungen; aber seine Freymüthigkeit, Gemüthheit und gelehrten Kenntnisse erregten Neid und Hafs wider ihn, deren Verfolgung sich mit dem Drucke seiner zerrütteten häuslichen Umstände vereinte. VI. *Friedrich Arnold Klockenbring*, geh. Kanzleysecretär in Hannover. Dem Andenken dieses talentvollen, oft verkannten, durch eigne und fremde Schuld von dem möglichen Grade seiner Nutzbarkeit und der Erreichung eines höhern Lebensziels abgeleiteten Mannes ist hier eine sehr schätzbare Biographie geworden. Sie ist, nach der Versicherung des Herausg. aus schriftlichen, sehr authentischen, Beyträgen geschöpft, die von mehrern Personen vor dem Druck als bewährt anerkannt worden sind, unter denen Hr. Hofrath *Eschenburg* in Braunschweig erlaubt hat, ihn, einen Verwandten und Freund K's. öffentlich zu nennen. Wenn *Marivaux* Bemerkung ihre Richtigkeit hat: *que le style a un sexe; et qu'on reconnoit les femmes à une phrase;* so möchte man die Quelle der meisten Nachrichten, und zum Theil seinen Bemerkungen in diesem Aufsatze leicht errathen können. Gern gäben wir davon einige Beyspiele; aber es fehlt uns an Raum, und man mufs das Ganze lesen. Nur Eine Stelle am Schlufs wirkt vielleicht noch verbreiteter, wenn sie auch hier steht: „schwebte doch das Bild dieses Unglücklichen, das Bild seines zerstörten häuslichen Glücks, und seiner ganz unschuldig leidenden Familie Jedem vor, der künftighin in einer Stunde des rohen Muthwillens oder der beleidigten Eitelkeit sich niedersetzt, um durch persönlichen Spott und durch beschimpfende Beschuldigungen die Ehre eines Andern zu kränken! Er würde sich unstreitig scheuen, seinem Gegner einen Dolch unversehens in den Rücken zu stofsen, oder an dem Hause desselben zum Mordbrenner zu werden. Und doch, wer bürgt ihm dafür, dafs das, was er jetzt niederschreibt, und was er so gern, wenn ihm auch sein Bewufstseyn das Gegentheil sagt, für einen unschädlichen literarischen Scherz ausgeben möchte, zu einem Dolch wird, der jenen Mann durchbohrt, oder eine ruhige Familie zum Wohnsitz der Melancholie macht?“ VII. *Clemens August von Vagedes*, Landbaumeister in Bückeburg. Ein zu früh verstorbener talentvoller Mann, dessen edler Charakter und Verdienste hier vornehmlich mit den Worten seines Freundes, des Konsistorialrath *Horstig*, geschildert wird. Aufsätze von ihm über Arabesken, Zimmerverzierungen, und andre Gegenstände der schönen Architectur stehen zerstreut in den Leipziger gelehrten Anzeigen, in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und in den Nachträgen zum Sulzer. VIII. *Joh. Christian Friedrich Bach*, Concertdirector zu Bückeburg. Auch dieser ganze Aufsatz hat Hn. *Horstig* zum Verfasser, und zu Anfange desselben wird eine ganz interessante Nachricht von der Bachischen Familie gegeben, die mehr als funfzig Tonkünstler seit dem vorigen Jahrhunderte hervorgebracht hat. Der Bückeburgische war ein junger Bruder des berühmten Carl Philipp Emanuel, und kam schon frühzeitig nach Bückeburg. Vor allen seinen Brüdern hatte er ein tiefes inniges Gefühl voraus, und besafs die gründlichsten Einsichten in seiner Kunst, die er leidenschaftlich liebte. IX. *Johann Arnold Ebert*, Hofr. und Prof. zu Braunschweig; ein Mann von seltnem Wissen, Frohsinn und Mitgefühl, wie ihn die Umschrift einer auf ihn geprägten Denkmünze kurz und treffend genug charakterisirt. Die hier gegebene Schilderung seines Lebens, Charakters und mannichfachen Verdienstes ist fast ganz aus der Biographie übertragen, die vom Hofr. *Eschenburg* dem zweyten Bande von *Ebert's* Episteln und vermischten Gedichten vorangesetzt ist. X. *Joh. Caspar Steube* Schumacher, italienischer Sprachmeister und Schriftsteller in Gotha, dessen

Wanderungen und Schickſale, von ihm ſelbſt erzählt, vor ſieben Jahren in Druck erſchienen. Für ſeine übrigen Lebensjahre ſind hier mehrere Zeugniſſe ſeiner Bekannten genutzt worden. XI. *Wolfgang Jäger*, Prof. zu Altdorf, ein ſehr fähiger Gelehrter, der mit wahrer Polyhiſtorie zugleich Gründlichkeit in ſeinem Hauptfache und deſſen Hülfswiſſenſchaften verband. Dies wurde dadurch deſto möglicher, weil er ſein ſtilles und einſames Leben, ohne alle Störung und Unterbrechung, dem Studium der Wiſſenſchaften und dem Unterrichte lehrbegieriger Jünglinge widmen konnte.

Den *zweyten* Band dieſes Jahrgangs eröffnet das Leben des ehemaligen preuſsiſchen Staatsminiſters, *Grafen von Herzberg*, wobey vier ſchon gedruckte biographiſche Aufſätze zum Grunde gelegt ſind, wozu wohl noch ein fünfter von vielem Werthe hätte genommen werden können, der in des ſel. *Franz v. Kleiſt* vermiſchten Schriften befindlich iſt. „Ein „Mann, deſſen bloſser Name ſein Lobſpruch iſt, deſ„ſen Andenken die dankbare Nachwelt ehren und „ſich mit der preuſsiſchen Geſchichte verewigen „wird.“ Dies war die Aufſchrift ſeines Sarges. II. *Joh. Heinr. Chriſt. von Selchow*, geh. Rath und Kanzler der Univerſität Marburg, von bekannten Verdienſten um die Rechtswiſſenſchaft, als Docent und als Schriftſteller. Seine Fehler werden hier nicht verſchwiegen. III. *Joh. Wilh. Ludw. Mellmann*, Rector und nachher Prof. zu Moſcau; ein trefflicher junger Mann, deſſen früher Tod von Allen, die ihn ehedem in Deutſchland kannten, einſtimmig ſehr bedauert wird. Auch in den hier mitgetheilten Stellen aus einigen ſeiner Briefe erſcheint ſein Charakter im vortheilhaften Lichte. Nachdem er wegen Mishelligkeiten mit dem Oberhaupte der Geiſtlichkeit in Moſcau entlaſſen, und vom Militär über die Grenze gebracht war, ſtarb er auf dieſer Reiſe zu Königsberg, im eigentlichen Verſtande, vor Hunger, da er aus Melancholie durchaus nichts genieſsen wollte. IV. Dr. *Joh. Sam. Traugott Gehler*, Oberhofgerichtsbeyſitzer und Senator in Leipzig. Ein eben ſo thätiger Geſchäftsmann als Schriftſteller; und zuletzt ein Opfer übergroſser Arbeitſamkeit. Seine Verdienſte ſind bekannt; eins von denen, die er ſich um Leipzig erwarb, iſt ſein Antheil an der Stiftung der dortigen *Harmonie*, oder groſsen geſellſchaftlichen Verbindung, deren Einrichtung man hier S. 152. kürzlich beſchrieben findet. V. *Carl Benj. Langnick*, Prediger und Bibliothekar bey der Marienkirche in Danzig; bekannt als ein Mann von gelehrten, beſonders bibliographiſchen und numismatiſchen Kenntniſſen. Auch ſein ſittlicher Werth war ſehr ſchätzbar. VI. *Georg Schatz*, in Gotha; ein ſehr geſchickter und geſchmackvoller Privatgelehrter, als Dichter, und vornehmlich als Recenſent und Ueberſetzer vortheilhaft bekannt, deſſen früher Tod bedauernswerth iſt. Schöne Literatur war ſein einziges Studium. Sein Freund, der Prof. *Jacobs* hat ſchon im 60ſten Bande der neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften ſeine Biographie geliefert, aus welcher hier das Meiſte beybehalten, und von dem Herausg. mit Zuſätzen bereichert iſt. VII. *Georg Heinrich Berkhan*, Hauptpaſtor zu Hamburg; deſſen Geiſt und Herz das ihm hier geſtiftete Ehrengedächtniſs gewiſs verdienten. VIII. *Joh. Nicol. Schrage*, Superintendent in Stolzenau im Hannöveriſchen, und vorher eine Zeitlang Prof. der Theologie zu Göttingen. Vornehmlich in ſeinem frühern und letzten Wirkungskreiſe lebte er höchſt nützlich und geachtet. IX. *Georg Benda*, herzogl. Sachſen-Gothaiſcher Capelldirector. Auch hier geben Nachrichten von der Bendaiſchen Kunſtfamilie voraus; die Lebensbeſchreibung ſelbſt iſt durch die Anekdoten und Stellen aus *B's.* Briefen noch unterhaltender geworden. — Die angehängten *kurzen Nachrichten* betreffen: *Mangelsdorf*, *Ulrike Leonore*, Landgräfinn zu *Heſſen-Philippsthal*, *v. Fichtel*, *Franz Ludwig*, Fürſtbiſchof zu *Würzburg*, *Seidel*, *Hofmann*, *Gellert* (den Chemiker), *Brand* und *Neubauer*.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Erlangen*, b. Walter: *Beyträge zu den Wünſchen und Vorſchlägen zur Verbeſſerung der Schulen und ihres Unterrichts. Erſtes Stück.* Verfaſst von *J. F. Degen*, Director, Profeſſor u. Inſpector. 1798. 36 S. 8. — Dieſe kleine Einladungsſchrift zu dem gewöhnlichen Frühlingsexamen auf der Fürſtenſchule zu Neuſtadt an der Aiſch verdiente durch den Buchhandel weiter verbreitet zu werden. Ihr würdiger Vf. macht darin mit lobenswerther Freymüthigkeit auf ſo manche Mängel unſrer bisherigen Schuleinrichtungen aufmerkſam, die theils in der ſchlechten Beſchaffenheit der Lehrer, theils in den ganz zweckwidrig gewählten Lehrgegenſtänden, und endlich in dem, faſt den ganzen Sommer hindurch, unterbrochenen Schulbeſuche der Landjugend gegründet ſind. So wie Alles das, was Hr. *D.* darüber ſagt, ſeine vollkommene Richtigkeit hat, eben ſo wahr iſt auch die Behauptung, daſs die Verbeſſerung der Schulen von den untern Schulen ausgehen müſſe. Allein ſo lange die Schulvorſteher noch in der Meynung ſind, daſs die Ausdünſtungen der Jugend die Lebenskraft der Lehrer ſtärken und überhaupt die Stelle der Nahrungsmittel vertreten können, ſo lange ſie alſo dieſen Ausdünſtungsgenuſs den Lehrern ſtillſchweigend als einen Theil ihrer Beſoldung ziemlich hoch in Anſchlag bringen, ſo lange iſt an keine reelle Schulverbeſſerung zu denken. Wir wünſchen, daſs den Erinnerungen des Hn. *D.* überall die Aufmerkſamkeit geſchenkt werden möge, die ſie verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Cruſius: *Kritik der chriſtlichen Offenbarung, oder: einzig möglicher Standpunkt die Offenbarung zu beurtheilen.* 1798. XVI u. 458 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es iſt ein reiner urſprünglicher Begriff der Offenbarung in dem Gemüthe des Menſchen, es iſt ein reiner urſprünglicher Anſpruch des Menſchen auf das Vorhandenſeyn einer Offenbarung, es iſt ein reiner urſprünglicher Glaube, der aus jenem Anſpruche hervorgeht, an eine Offenbarung" dies iſt es, was der Vf. zu zeigen geſucht hat und auf die chriſtliche Offenbarung anwendet, um nicht nur den Glauben an dieſelbe überhaupt, ſondern auch insbeſondere den an die Geheimniſſe und Wunder, die ſie enthält, durch Gründe *a priori* zu rechtfertigen.

Nach einer allgemeinen Anmerkung über die Nothwendigkeit, jede Wiſſenſchaft, die mehr oder weniger Syſtem iſt, nach ſolchen Principien zu gründen und zu prüfen, die der Qualität ihres Stoffes entſprechen, ſetzt der Vf. vorläufig den Begriff der Offenbarung feſt, findet in demſelben, nach dem Sprachgebrauche, die Merkmale von *überſinnlicher, göttlicher, unmittelbarer* Veranſtaltung, und ſucht zu zeigen, daſs dieſer Begriff weder aus der innern und äuſern *Erfahrung* überhaupt, oder aus dem gegebenen Objecte einer Offenbarung insbeſondere, noch aus irgend einem Theile des *reinen* Vorſtellungsvermögens, ſo wie es bisher betrachtet worden, oder wirklich zu betrachten ſey, entſprungen ſeyn könne. Soll dieſer Urſprung noch gefunden werden, fährt der Vf. fort, ſo iſt er nur in der praktiſchen Vernunft zu ſuchen, in ſo fern dieſe *reflectirt* und *Poſtulate aufſtellt*. Sie dringt uns, wenn die Einrichtung der moraliſchen Natur Gültigkeit haben ſoll, wie ſie doch haben muſs, zu den Sätzen: *es iſt ein Gott, es iſt ein höchſtes Gut.* Da aber in denſelben ein Daſeyn *a priori* geſetzt wird, und ein ſolches Setzen an ſich ganz unrechtmäſsig iſt, ſo entſteht zwiſchen der ſubjectiven praktiſchen Nothwendigkeit und der entgegenſtehenden Unmöglichkeit, ein Daſeyn *a priori* zu ſetzen, ein Widerſtreit, welcher ſogar auf die Form jener Sätze übergeht, die eigentlich ſo ausgedrückt werden: es *muſs* ein Gott ſeyn, es *muſs* ein höchſtes Gut eintreten; da es hingegen bey allen Sätzen, in denen das Daſeyn, als durch Wahrnehmung gegeben, ausgedrückt wird, heiſst: *es iſt.* In der Natur der Poſtulate ſowohl als der Form derſelben liegt alſo eine Verbindung von Zweifel und Gewiſsheit; und je mehr die praktiſche Nothwendigkeit der Poſtulate gefühlt wird, deſto mehr muſs auch der Mangel von objectiver Gewiſsheit bey denſelben bemerkt werden. Es iſt aber in dem Weſen des Vorſtellungsvermögens gegründet, daſs der Menſch allen ſeinen angenommenen Sätzen die letzte Gewiſsheit zu geben wünſcht, und dieſer Wunſch kann im vorliegenden Falle ein *reiner, urſprünglicher Anſpruch der reflectirenden praktiſchen Vernunft* genannt werden. Denn er drückt ein *reines, urſprüngliches Bedürfniſs* aus, das zwar um ſo ſtärker wirkt, je mehr ſich der Menſch dem moraliſchen Glauben ergeben hat, aber doch dem Grunde nach in jedem Menſchen vorhanden iſt. Da es nun bey jenem Anſpruche auf die *objective Realität des Daſeyns* ankommt, und dieſe nur in *unmittelbarer Wahrnehmung* gegeben werden kann, in dem ganzen Reiche der Erfahrung aber, dieſe als Erfahrung betrachtet, kein Object möglich iſt, welches das in den Poſtulaten enthaltene Ueberſinnliche als ſolches wahrnehmen laſſe, ſo geht der Anſpruch der praktiſchen Vernunft auf eine Offenbarung d. h. auf eine von Gott *unmittelbar* gegebene Zuſicherung von ſeinem Daſeyn und dem Kommen des höchſten Guts; und dieſe Zuſicherung kann nicht anders Statt finden, als indem Gott ſich ſelbſt und das höchſte Gut in der Sinnenwelt darſtellt.

Hieraus iſt klar, daſs Offenbarung und geoffenbarte Religion weſentlich, der Beſtimmung und dem Inhalte nach, verſchieden ſind. Die erſte bezieht ſich auf die *Exiſtenz* Gottes, und beruht auf einem Bedürfniſſe der praktiſchen Vernunft, die andere bezieht ſich auf die *Qualität* Gottes, und iſt etwas Beyläufiges, worauf gar kein Anſpruch der Vernunft Statt findet. Sagte eine Offenbarung auch nur: es iſt ein Gott da, ſo hieſse das ſchon eben ſoviel als: es iſt ein moraliſcher Geſetzgeber und Executor des Geſetzes da. Ohne dieſe Unterſcheidung entſteht in allen Erörterungen über die Offenbarung die gröſste Verwirrung, und iſt keine Rechtfertigung des Glaubens an Offenbarung möglich, mit derſelben aber iſt dieſer als *rein, urſprünglich* gerechtfertiget. Von der Ueberzeugung, daſs ein Gott, ein höchſtes vollendetes Gut ſey, muſs der Menſch zu den angrenzenden Zweifeln übergehen, „und in dem *Poſtulate* enden, *daſs ſich doch Gott geoffenbaret habe!* in der feſten Ueberzeugung ſtille ſtehen, *daſs er ſich wirklich geoffenbaret habe, er hat ſich offenbaren müſſen.* Gott konnte ſich offenbaren — denn er iſt allmächtig — Gott wollte ſich offenbaren, denn er iſt allgütig; er wird die auffodernden Bedürfniſſe des höchſten, was mir einen Werth giebt, nicht unerfüllt, nicht leer gelaſſen haben."

Gehen wir auf den bestimmten Begriff der Offenbarung zurück, so sehen wir, dass in demselben ein *Sinnliches* und ein *Uebersinnliches* in Verbindung gesetzt wird. Da nun diese nach der praktischen Vernunft nothwendig ist, die Ungleichartigkeit der Bestandtheile aber (das Uebersinnliche, als solches, sinnlich dargestellt) eben so nothwendig, nach den Gesetzen des Verstandes, eine Trennung fodert; so ist in dem Offenbarungsbegriffe ein *Widerstreit* enthalten, der das Gemüth in *Verwunderung* setzt und wovon das Object ein *Wunder* heisst. Es ist also der Begriff des Wunders *rein*, *ursprünglich*, so wie der einer Offenbarung, welcher jenen enthielt. Eben so ist es mit dem Begriffe des *Geheimnisses*. Die Offenbarung ist ein Uebersinnliches und kommt von einem übersinnlichen Wesen. Es ist uns also unmöglich, das wahre Verhältniss des Grundes und der Art der Entstehung der Offenbarung zu begreifen; ein wahres, unauflösbares Geheimniss aber heisst eben das Unbekannte des eigentlichen wahren Verhältnisses des Uebersinnlichen zu sich selbst, oder zu einem andern Uebersinnlichen, wovon doch ein Verhältniss angegeben ist. Die Offenbarung ist selbst ein Wunder, ein Geheimniss. Da sie aber *zweyerley* darstellen soll, und überdies sobald nur etwas *sinnlich* dargestellt wird, es unter *mehrern* Theilen erscheint, so muss sich das, was in dem Offenbarungsbegriffe *collectiv* enthalten ist bey einer wirklich vorhandenen Offenbarung in *mehrere* Objecte theilen und folglich in *mehrern* Wundern und Geheimnissen darstellen. Dagegen sind beide nur für die Offenbarung anzunehmen, so wie sie beide nur aus dem Begriffe derselben entspringen. Auch findet nur *Ein* Glaube an Offenbarung Statt, so wie es nur *Eine* Offenbarung geben kann. Wenn also diese gefunden und nach rechtmässigen Kriterien angenommen ist, so können auch weiter keine Wunder geglaubt werden.

Was die Anerkennung einer dargebotenen Offenbarung betrifft, so müssen zwar die Thatsachen derselben wenigstens historisch bewährt seyn, d. h. es darf kein sinnliches Zeugniss wider sie da seyn; aber eine eigentlich *theoretische*, oder auch eine, auf die *bestimmende* praktische Vernunft gegründete Prüfung ist ganz unstatthaft. Der Glaube an eine bestimmte Offenbarung beruht auf dem *ursprünglichen* Glauben an eine Offenbarung überhaupt und auf den Kriterien, die aus dem Begriffe derselben *a priori* fliessen. Enthält nämlich ein Offenbarungsobject unmittelbare Zusicherung von dem Daseyn Gottes und dem Kommen des höchsten Guts, enthält es Geheimnisse, und ist es durch Wunder angekündigt und mit Wundern begleitet, „so ist es Ungläubigkeit und unredliche Zweifelsucht, wenn man jenes Object nicht annehmen will. — Was der Rechtfertigung desselben an theoretischen Beweisen abgeht, das wird ersetzt durch subjectiv nothwendige Kriterien und Merkmale, an denen das Object geprüft wird." Die reflectirende praktische Vernunft enthält den nothwendigen Begriff der Offenbarung, ist von dem Daseyn eines Objects, das demselben entspricht, überzeugt, und kann also nicht anders denken, als dass dasjenige vorhandene Object, welches sie ihrem ursprünglichen Begriffe angemessen findet, auch dasjenige sey, welches sie erwartet.

In der christlichen Offenbarung vereinigen sich alle angegebenen Kriterien. Gott stellt sich selbst in der Person Christi sinnlich dar, und das Kommen des höchsten Guts wird durch ein doppeltes Factum zugesichert. Der versöhnende Tod Christi macht das andere selige Leben gleichsam möglich, und die Auferstehung Christi stellt den wirklichen Uebergang in dasselbe sinnlich dar. Geheimnisse enthalten nicht nur die eben angeführten Lehren sondern auch mehrere mit denselben verbundene, und mannichfaltige Wunder sind in und mit der christlichen Offenbarung gegeben.

Dies sind die Hauptmomente der vorliegenden Schrift. Mehrere Nebenerörterungen nebst dem ganzen letzten Kapitel, worin nach des Vfs eigner Angabe nur Corollarien enthalten sind, müssen wir unangezeigt lassen, und noch Raum für einige kritische Bemerkungen zu behalten.

Das hier aufgestellte System ist, in seinem ganzen Umfange betrachtet, unstreitig neu, und mit einem gewissen Scharfsinne erfunden; wir zweifeln aber, dass es hinlänglich begründet sey. Ein *Wunsch* nach einer grössern Gewissheit von dem Daseyn Gottes und der Unsterblichkeit der Seele kann wohl gewissermasen als unzertrennlich von der *ausgebildeten* menschlichen Natur angenommen werden, aber ein *Postulat* der praktischen Vernunft ist dieser Wunsch nach der eignen Erklärung nicht, die der Vf. von einem Postulate giebt. „Dies, sagt er S. 85 ist ein Satz, der nicht aus sich selbst bewiesen werden kann, sondern um eines andern Satzes willen, der aber gewiss und nothwendig ist, angenommen werden muss, weil sonst dieser Satz in seinen Bestandtheilen mit sich streiten würde." Gleichwohl deducirt der Vf. das Postulat der Offenbarung aus andern Postulaten, und stützt sich darauf, dass diese nicht *Gewissheit* bey sich führen. Er zeigt ferner den Mangel an Gewissheit in den Grundpostulaten daher, dass sie ihrer Natur nach *widerstreitende* Sätze enthalten und deducirt doch wieder nur ein Postulat, das an sich gleichen Mangel und überdies noch in dem *deducirten Begriffe* selbst einen Widerstreit enthält. Es kann also, wie er selbst annimmt, wieder nur einen *Glauben* erzeugen, und, wie aus der *Verdoppelung* des Widerstreits klar ist, einen schwächern, als der an die Grundpostulate ist. Da nun dieser schwächere Glaube doch dem an eine wirkliche Offenbarung zum Grunde liegen soll, so hat auch der letzte, in so fern er nach des Vf. Deduction zu beurtheilen ist, nicht einmal eine so sichere Stütze, als der an die ersten Postulate. Gleichwohl sollte die Offenbarung, nach des Vfs Beweise von der Nothwendigkeit derselben, nicht blos einen *subjectiven Glauben* erzeugen sondern *objective Gewissheit* geben. Auch sagt er S. 363 ausdrücklich: „Eine Offenbarung hat keinen andern Zweck, als die unmittelbar gewisse *objective* Zusicherung zu geben, von dem, was in den Vernunftpostulaten von dem höchsten Gute

und

und dem Daseyn Gottes subjectiv (problematisch) postulirt ist."

Auch den Inhalt des neuen Postulats, finden wir weder mit dem gemeinen Begriffe von Offenbarung, noch mit den Lehren der christlichen Offenbarung übereinstimmend. Sehr wahr ist es wohl, dass man gewöhnlich unter Offenbarung eine unmittelbar göttliche Veranstaltung denkt, aber schwerlich auch dies, dass sie unmittelbare Zusicherung von dem *Daseyn Gottes* enthalte. In den uns bekannten Offenbarungen wird dieses vorausgesetzt, und nur gelehrt, wie Gott ist, was er thut, gethan hat, thun wird und gethan wissen will. Für die entgegengesetzte *allgemeine* Behauptung hat der Vf. auch nicht einen Schein von Beweis beygebracht; und wenn er in der christlichen Offenbarung seinen ursprünglichen Begriff in Beziehung auf den angegebenen Punkt als realisirt darstellt, so thut er dies durch eine Lehre, von der es noch zweifelhaft ist, ob sie Christus selbst auch nur *indirecte* vorgetragen habe. Gleichwohl hätte er, wenn seine *Hauptabsicht* die gewesen wäre, welche der Vf. angiebt, bestimmt sagen müssen: Ihr zweifelt an dem Daseyn Gottes, ich bin gekommen, euch davon gewiss zu machen, denn ich bin selbst Gott. Findet der Vf. hierin vielleicht eine anmassende Foderung, so bedenke er, ob die Foderung: dass sich Gott selbst in der Sinnenwelt darstellen *müsse*, nicht in sich eben so anmassend sey und jene nothwendig mit sich führe. Er mildert die seinige zwar nachher indem er S. 127 sagt „die reflectirende praktische Vernunft überzeuge sich blos, dass Gott sich offenbaren *könne*, und *fodere* nach dieser Ueberzeugung, dass er es thun *möge*; oder möge gethan haben." Aber wie stimmt *fodern* und *mögen* zusammen?

Aus diesen Gründen so wie aus vielen andern scheint es um schlecht um die Rechtfertigung der christlichen Offenbarung zu stehen, wenn der von dem Vf. angegebene Standpunkt der einzige mögliche ist, sie zu beurtheilen; und wir glauben, dass die Männer, von welchen der Vf. sagt, sie hätten bey Beurtheilung der Offenbarung ihren Scharfsinn verschwendet, oder *unphilosophisch* verfahren, ihm diese Vorwürfe mit Recht zurückgeben können. Zu dem zweyten Vorwurfe finden sich auch ausser dem Systeme selbst mancherley Veranlassungen. Zum Belege dieser Aeusserung kann der sonderbare Gang der Untersuchung von S. 129 an dienen. Nachdem der Vf. seinen Offenbarungsbegriff deducirt hat, fährt er da so fort: „hat denn aber unsere Deduction auch einen Grund" und führt nun ausser dem schon weitläuftig angeführten eigentlichen Grund noch zwey Bestätigungsmittel an, wovon er das eine einer *spätern* Erörterung vorbehält, und das andere in folgende drey bestimmte Theile zerlegt. „*Erstlich*, sagt er, haben wir überhaupt an dem allgemeinen Glauben, mit dem man die Offenbarung annimmt, einen grossen und richtigen Schutzredner für die Gültigkeit unserer Deduction; *zweytens* sehe ich als eine Rechtfertigung derselben an ein neueres Bekenntniss von einem scharfsinnigen und philosophischen Manne (Hn. D. *Reinhard*), der gerade mir auf diesem Felde der Untersuchung eine *entscheidende* Stimme zu haben scheint; *drittens* stimmt auch eine Stelle in *Storrs Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre* mit meiner Bestimmung und Erklärung des Begriffs Offenbarung überein. — Mit vorzüglichem Wohlgefallen verweilt der Vf. bey jenem Bekenntnisse, betrachtet es als einen „so rührenden als wahren Ausdruck des ursprünglichen reinen Bedürfnisses und des dringenden Anspruchs der Vernunft auf eine Offenbarung" und sagt: „Der ächte, aber wohl sehr kleine Theil der philosophischen Denker konnte nicht anders, als diese Aeusserung mit der wahrsten Beystimmung aufnehmen, nur bey dem *grössern Haufen*, der sich selbst noch nicht recht mit seinem eigenen Systeme bekannt gemacht hat, konnte es nicht sogleich eine schickliche und bequeme Stelle in der nicht gut geordneten und verworrenen Lage seiner aufgefaßten und gelernten Gedanken finden."

ERLANGEN: *Commentar über die christliche Kirchengeschichte* nach dem Schröckhischen Lehrbuch, von *Joh. Georg Friedr. Pupp*, der Weltw. D., kön. pr. Prodechant und Pfarrer zu Zirndorf. Zweyten Theils zweyte Abtheilung. 1798. VIII S. 255—548. 8. (18 gr.)

Der Commentar behandelt diesmal nicht mehr, als 10. §. des Schröckhischen Compendiums, er fängt beym Ende §. 6. des ersten Kapitels der zweyten Periode an und läuft bis §. 7 des 2 Kapitels. Wie in den vorigen Theilen viel Brauchbares und Belehrendes für Anfänger in der Kirchengeschichte zu finden ist, so auch in diesem neuen; man bedauert nur, dass der Vf. immer noch es mehr darauf anlegt, das, was Andere haben, zu geben, als eigene Einsichten mitzutheilen, und dass er hier und da gar nicht genau, sondern oberflächlich seinen Autor erklärt. Schon bey der ersten Materie, auf die er zu sprechen kommt, von den Bekehrungen der Juden zum Christenthum in dem Zeitraum von Constantin M. bis Carln M., vermisst man eine Anzeige von den Ursachen, welche die Juden abhalten konnten, Christen zu werden und anderes mehr, das der denkende Erklärer des Schröckhischen Lehrbuchs nicht aus der Acht lassen wird, wenn er nicht die gröste Eile sich zum Gesetze machte. Hr. P. hat nicht einmal auch nur ein Beyspiel von *freywilligem* Uebertreten der Juden zur christlichen Kirche angeführt; solche Beyspiele, sagt er sogar, verdienen wegen der äusersten Seltenheit gar keiner Erwähnung. Die Gründe, welche die Verbreitung des Mohammedanismus begreiflich machen müssen, sind weder vollständig noch ganz entwickelt beygebracht, und der günstigen Umstände, die der 40jährige Prophet Mohammed für sich benutzen konnte, ist ebenfalls nicht Erwähnung geschehen. Wie unverständlich für den Anfänger ist nicht die Note S. 262 ausgefallen und wie leicht hätte sie deutlicher gefasst werden können? Eusebius Pamphili ist auch in Palästina gebildet und erzogen worden; so Etwas ist bey einem

Schriftsteller nicht zu vergessen. Der Verdacht des Arianismus, in den er kam, mufs nicht von seiner Friedensliebe allein abgeleitet werden. Wie der Vf. etliche dreyfsig schriftliche Ueberreste von ihm annehmen möge, sehen wir nicht ein. Aus seinen vorhandenen Schriften läfst sich auch für solche alte Schriftsteller, die wir noch besitzen, Nutzen ziehen, sie können zum Theil daraus ergänzt und berichtiget werden. Seinen Aufsatz *adversus Hieroclem*, so wie auch den andern: *de theologia ecclesiastica* hätten wir anders beschrieben gewünscht; man lernt das Charakteristische derselben durch Hn. *P.* gar nicht kennen und der Zweck, den solche Beschreibungen haben, wird also nicht erreicht.

TÜBINGEN, b. Heerbrandt: *Ueber die Gabe der Sprachen in der ersten christlichen Kirche.* 1798. 226 S. 8.

Eine kurze Anzeige dieser Schrift wird völlig zureichend seyn. — Das Gedankensystem und Sprachvermögen eines Mannes durfte nur durch eine Begeisterung aus dem natürlichen und gewöhnlichen Gange herausgesetzt und in den Zustand, wie er sich z. B. bey einem gebornen Araber findet, gebracht werden: so — dachte er in der Manier des Arabers und drückte sich mit dessen Worten aus. (S. 76) War die Begeisterung vorbey, so hatte er wohl vielleicht noch ein dunkles Bewufstseyn der vorgegangenen Begeisterung und eine allgemeine Vorstellung von der abgehandelten Materie, hingegen die Worte, die er gebraucht hatte, und die an dieselben gebundenen speciellen Begriffe und ganze Gedankenreihen waren aus seinem Andenken erloschen. (S. 79) Durch ein neues Wunder konnte aber nun, entweder er selbst oder ein anderer, ungefähr auf dieselbe Weise in einen Zustand gesetzt werden, wo er die in fremder Sprache gehaltene Rede übersetzen konnte. Der Vf. betrachtet endlich dies Wunder als einen, auch für unsere Zeiten gültigen Beweis für die Wahrheit des Christenthums, und schliefst mit folgenden Worten: „Und damit wäre eine alte Stütze des christlichen Lehrgebäudes doch noch so morsch nicht, wie in neueren Zeiten wahrhaft grofse und verehrungswürdige Prüfer sie gefunden haben: *die Wunder.*" — Dies Buch ist wirklich im Jahr 1798 erschienen, und ist nicht etwan eine ältere Schrift, der man einen neuen Titel umgeschlagen hat!

KINDERSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Crusius: *Goutmann ou l'Ami des Enfans, lecture pour les ecoles bourgeoises et provinciales de Saxe. Traduit de l'Allemand de M. Ch. Traug. Thieme.* Premiere Partie. 1798. XVIII u. 336 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Uebersetzung ist, so viel wir sehen, nach der ersten Ausgabe des sächsischen Kinderfreundes gemacht. Der Vf. derselben hat sich bey der Uebertragung des ersten Theils so nahe als möglich an die deutsche Urschrift gehalten, *afin*, sagt er, *que les commençans en confrontant l'original avec la traduction puissent comparer les deux langues et s'accoutumer peu à peu à traduire, soit du françois en allemand, soit de l'allemand en françois.* Den zweyten Theil denkt er freyer zu übersetzen, in der Voraussetzung, dafs sich seine jungen Leser unterdefs genauer mit der französischen Sprache werden bekannt gemacht haben.

* * *

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Sachkenntnisse zur Rechenkunst.* Zum Gebrauch für Schullehrer. Herausgegeben von *G. H. Biermann.* 2te verb. Aufl. 1798. 76 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 102.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTSELIGKEIT. *Gotha*, b. Ettinger: *Erklärung der Schriftstelle 1 Petr. 5, 8. „Seyd nüchtern und wachet, denn euer Wiederfacher etc." auch noch einiger hierher gehöriger Stellen, zum Unterricht und Trost schwacher Christen* herausgegeben von *J. H. Schreyer*, Pfarrer in Langewiesen im Schwarzburgischen. 1798. 47 S. 8. (3 gr.) „Viele schwache Christen haben noch den Aberglauben, dafs ein böser Geist, *Teufel* genannt, unter den Menschen sein Wesen treibe, sie anfechte und verführe, ja wohl gar quäle. Den Hauptbeweis finden sie, ihrer Meynung nach, in der ersten Epistel Petri im 5 Kapitel und dessen 8 Vers. Sie glauben auch, dafs dieser Feind seine Leute habe. Wenn sie nun die eigentliche Ursache mancher Unfälle und Krankheiten nicht wissen, so sagen sie: das kommt von bösen Leuten. Da entsteht denn Feindschaft, Hafs und Rache." (S. 1) So gibt der Vf. die Veranlassung dieses Schriftchens an. Um dem beschriebenen Uebel zu steuern, verfährt er dann auf folgende Weise. Er bemerkt, dafs in der Grundsprache das Wort διαβολος stehe, welches einen Verläumder etc. anzeige. Daraus schliefst er, dafs dies in keinem Falle der Name eines bösen Geistes seyn könne. Endlich schlägt er den Aberglauben auf's Haupt, durch die Entdeckung, dafs das deutsche Wort *Teufel* aus jenem griechischen entstanden fey. — Aber noch nicht genug! Der Name *Satan*, — wie der Vf. ferner entdeckt, — ist ein hebräisches Wort, das einen Widersacher bedeutet, und folglich nicht der Name eines bösen Geistes ist. „Also darf sich Niemand vor diesem hebräischen Worte fürchten." — Uebrigens zweifeln wir nicht an dem guten Willen des Vfs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. October 1798.

OEKONOMIE.

Dresden, in der Waltherischen Hofbuchh.: *Schriften der Leipziger ökonomischen Societät.* 7ter Theil. 1787. 214 S. mit 4 Kupfertafeln. 8ter Th. 1790. 432 S. ohne Register mit 2 Kupfertafeln. 8. (2 Rthlr.)

Wir haben immer auf die Fortsetzung dieser Schriften gewartet, um sie mit diesen Theilen zugleich anzeigen zu können. Da uns aber seit dem 6ten Theile nichts weiter bekannt geworden, so holen wir die Anzeige dieser beiden Theile nach. 1) *D. P. Swertner's medicinische Bemerkungen über die in der Grafschaft Barby und den umliegenden Gegenden im Jahr 1778 grassirten Hornviehseuche.* Nachdem der Vf. von den Ursachen und Zeichen der Hornviehseuche gehandelt, erklärt er solche im Anfange der Krankheit für ein Entzündungsfieber, welches wenn es heftig ist, und nicht gehoben werden kann, in ein faules Fieber übergehe. Den ersten Anfang leitet er übrigens von einer von aussen in das Blut gebrachten Schärfe her, welche sich auf die Schleimhaut in den Nasenhohlen, auf die Lunge, dünnen Gedärme und andere Theile wirft, und endlich daselbst örtliche Entzündungen verursacht. Die Mittel zur Verhütung der Seuche setzt der Vf. in die sorgfältige Absonderung des gesunden Viehes vom kranken und crepirten, in öftere Luftreinigung der Ställe, sowohl durch Zug, als Räuchern mit Essigdampf, Schwefel, Theer oder Wachholderbeeren, in öftere Erneuerung der Streue, und Reinigung der Ställe vom Dung, im fleissiges Striegeln des Viehes, Reiben der Zunge mit Essig und Salz oder Salpeter, und Bestreichen der Nase mit Essig oder Theer. In Ansehung der Fütterung sey das Gerstenschrot als ein schleimiges Nahrungsmittel von augenscheinlichem Nutzen gewesen, auch werden das Friedrichssalz, Haarseile und gelinde schweistreibende Mittel empfohlen. Das Verfahren, das Vieh etlichemal des Tages ins Wasser zu treiben, so wie das Blutlassen, fand sich zur Verhütung der Seuche nicht vortheilhaft, im Gegentheil wurde solches Vieh heftiger als anderes befallen. In Betracht der Curmethoden zeigte sich, dass oft diejenige, durch welche viele Stücke Vieh gerettet wurden, bey andern nicht anschlug. Die Galban-Essenz, deren Gebrauch bey einer Seuche in Liefland so sehr gerühmt wurde, fand der Vf. bey mehrerer Heftigkeit der Seuche ganz unzulänglich. Er behandelte sie daher als ein Entzündungsfieber, und liess gleich nach dem Anfalle der Krankheit 3—4 Pfund Blut weg, welches zwar dick und zähe war, und wenig Wasser, aber keine Entzündungshaut hatte. Nach dieser Aderlass wurde dem Vieh 1—2 Loth Salpeter in einem starken Infus von Arnica-Blüthen gegeben, und Clystire von Chamillen und andern erweichenden Kräutern gesetzt. Da dasjenige Vieh, welches Anfangs einen Durchfall bekam, sich besserte, und dasjenige welches verstopft blieb oder am Ende den Durchfall bekam, fast sämmtlich nicht zu retten war, so versuchte man den kühlenden und zertheilenden Mitteln, laxirende beyzufügen. Hier fanden sich aber Lein- und Rüböl, Sennesblätter, Brechweinstein, so wie Jalappen- und Rhabarberwurzel, gänzlich unwirksam, und nur von starken Dosen Mineralkermes konnte der Durchfall erregt werden, und erfolgte er zu stark, so war ein Pfund Leinöl eingegeben, hinlänglich ihn zu stillen. Manches Vieh besserte sich auf einen Ausschlag auf der Haut, und wurde daher Kampher von 1—2 Quentchen nebst fleissigem Reiben des Viehes mit Stroh versucht, doch ohne durchgängig gute Wirkung. Unerachtet diese Mittel vieles Vieh retteten, so zeigten sie sich doch von ungleichem Erfolge bey andern. Der Essig zeigte sich nicht so wirksam als man vermuthete; inzwischen mit Schiesspulver gereicht, rettete er einem Landmanne sein sämmtliches Vieh. Den Durchfall beförderten andere durch Ausräumen des Mastdarms mit der mit Oel bestrichenen Hand, wodurch manches Vieh aufkam. Wenn bey melkendem Viehe im Anfange der Krankheit die Euter steif werden, so müssen solche ohne Verzug ausgemolken werden, da sie sonst aufschwellen, und bey überstandener Seuche, tödlich werden. Bey dem Aufhauen von mehr als 100 Stücken, fand man den Wanst voll Futter, und den Psalter fast immer mit trocknem hartem Futter ausgestopft, daher in der vorzüglichen Unwirksamkeit dieser Theile die Gefahr der Krankheit und die Beschwerlichkeit der Cur zu suchen ist. Zuletzt räth der Vf. Versuche anzustellen, in wie weit durch Einkalkung der Häute von dem an der Seuche gefallenen Viehe, solchen die Ansteckungs-Fähigkeit benommen werden, und sie dadurch für die Gerbereyen noch brauchbar gemacht werden könnten. 2) *M. Ch. G. Herrmann Beantwortung zweyer Fragen von Hn. Arthur Young an die ökonomische Societät*, nämlich ob zu Wässerung der Ländereyen das unmittelbar aus der Erde entspringende Quellwasser mehrere Dienste thue als wenn selbiges in Kanälen herbeygeflossen? Bey Wassern von mineralischem Gehalt, seyen die Kanäle von geringem Fall allerdings zum Absetzen dieser Theile

vortheilhaft; solche Quellen aber, welche zur Wässerung nützliche Theile führen, würden diese in jenen Kanälen nicht nur verlieren können, sondern das Wasser auch bey gar zu geringem Falle in Fäulniss gerathen. Weniger befriedigend ist die Beantwortung der andern Frage: ob man bemerkt habe, dass der Mehlthau von späten Fröſten im Frühjahre herrühre, und ob sich begreifen lasse, dass aus einer so allgemeinen Ursache nur hin und wieder solche Mehlthaue entstehen können? wo Honig- und Mehlthau nicht gehörig von einander unterschieden werden. 3) *Die Mittel der Geschützkunst zu Sprengung des Eises, vom Hn. Hauptmann H. L. Dietrich.* Die Silberschlagischen Versuche, nach welchen mit Wasser gefüllte Gläser, in denen Glastropfen zerbrochen wurden, zersprangen, brachten den Vf. auf den Gedanken, durch Bomben unter dem Wasser das Eis zu sprengen, und bey Eisgängen, oder Eisschützen, solches in Bewegung zu bringen. Zuerst verfiel der Vf. auf die Petarden, welche er auch in einem Anhang besonders beschreibt, gab solche aber auf, da sie sich bey dem Eise nicht wohl unter dem Wasser anbringen lassen. Die ersten Versuche wurden an der Torgauer Brücke im März 1784 mit Bomben gemacht, welche auf Rinnen in das Wasser gelassen wurden. Unerachtet hier besonders auf Schonung der Brücke gesehen werden mußte, so brachten doch zwey funfzigpfündige Bomben, welche gut unter dem Wasser sprangen, das Eis in Bewegung. Inzwischen bemerkt der Vf. selbst, dass dieser einzige Versuch, welcher noch überdem wegen Schonung der Brücke, nicht alle Ueberzeugung gab, in dieser ganz neuen Unternehmung noch keine Entscheidung liefern könne. Zu mehrerer Sicherheit für die Arbeiter, da die Bombe oft früher springen kann, als der Brand ausgebrannt hat, schlägt der Vf. eine Einrichtung (die er auch abgebildet liefert) vor, bey welcher die Bombe, durch eine zwey Zoll dicke auf einen Schlitten befestigte eiserne Röhre, durch das in das Eis geborte Loch ins Wasser fällt. Sollte nun die Bombe auch früher springen, so ist durch die zweyzöllige eiserne Röhre nach des Vfs. Meynung die gehörige Sicherheit für die Arbeiter bewirkt. Zuletzt wird von der Entstehung der Eisgänge oder Eisschütze gehandelt, und gezeigt, dass alle Hülfe, welche man von der Artillerie dabey erwarten kann, in oder so gleich nach der Entstehung derselben geschehen müsse. Auch wird die in einem Anhang beschriebene Art, wie in Amsterdam in den Kanälen eine Fahrt für die Schiffe durchs Eis gesägt wird, für unsere Ströme empfohlen, indem gleich im Anfang des Frostes, durch Fähren nach den holländischen Eisbrechern eingerichtet, dergleichen Oeffnungen leichter unterhalten werden können, als sie bey Ellen dickem Eise herzustellen sind. 4) *Hn. Hauptmann C. G. Lesch Relation einiger Versuche, welche in der Gegend von Riesse zu Trennung des Eises, mit eisernen Grenaden, nach dem vorigen Entwurfe gemacht worden sind.* Diese Versuche wurden bey dem Riesser-Bach, die *Jahne* genannt angestellt, welche bey der grosen Menge Wasser, so sie in die Elbe brachte, und bey dem eingetretnen Thauwetter befürchten liess, dass sich das Eis in der Gegend der Elbe heben und zusammenschieben würde. Vier Grenaden von 23 Pfund mit der Ladung von 1, 1¼, und 1½ Pfund Pulver wurden in verschiedener Weite vom Ausfluss, bey Eisdicken von 14—23 Zoll, nach und nach angebracht, wodurch das Eis starke Risse bekam, und kurz darauf in Bewegung gerieth. Die Grenaden wurden nach der Vorrichtung des Hn. *H. Dietrichs* durch die eiserne Röhre auf den Schlitten ins Wasser gelassen. 5) *Desselben* hierher gehörige Vorschläge, welche die Gerichte der Bomben und Grenaden bey den verschiedenen Wassertiefen betreffen. 6) Hn. Ober-Consist. Rath *Silberschlags Gutachten über Hn. Dietrichs Schrift;* ingleichen 7) dessen Hn. Bruders Versuche zur Sprengung des Eises mit Bomben. Der erste Vf. schlägt hölzerne Bomben vor, und räth die eisernen Bomben zu diesem Gebrauch nur halb so dick als gewöhnlich bey der Artillerie zu wählen. Bey starken Eisstauchungen ist es nach des Vf. Versuchen hinlänglich, eine Gallerie in die Eisberge zu hauen, um die Bomben recht in die Mitte zu setzen, das Loch voll Wasser zu giessen, damit sie einfrieren, und dann das Anzünden durch ein Leitfeuer zu bewirken. Die Bomben seyen übrigens für Brücken und Pfahlwerke nicht so schädlich als man vermuthen sollte. Auch zeigt Hr. *S.* dass bey den Eisstauchungen das Eis besonders aus dem Grunde hervorkomme, und zwar von der gefrornen Oberfläche der Sandheger. 8) *Hn. Hauptm. Dietrichs Beantwortung jenes Gutachtens.* Hier werden Versuche über den Eisschutz in der Gegend von *Döbelitz* im Jahre 1784 mitgetheilt, auf welchen 10 Stück 24 pfündige Bomben aus dem Mörser geworfen, und ein Eisberg mit 15 Schüssen aus einem Zwölfpfünder beschossen wurde. Von beiden Verfahren fiel die Wirkung nicht ganz erwünscht aus, und fruchteten besonders die Kugeln nicht viel; inzwischen löste sich doch, wahrscheinlich von der Wirkung der Bomben, der Eisschutz. Im Verfolg giebt der Vf. Vorschläge, mehrere zugleich schlagende Bomben unter das Wasser zu bringen, und dadurch die Kraft gegen das Eis zu verstärken. Hn. *Silberschlags* Vorschlägen, Eisstauchungen mit eingefrornen Bomben zu sprengen, setzt er wichtige Erinnerungen entgegen, und untersucht zuletzt die Entstehungen der Eisstauchungen umständlicher. Auch werden die Bomben von der gewöhnlichen Dicke, den schwächern vorgezogen. 9) *Hr. Silberschlag* pflichtet in einen *neuen Aufsatz* jenen Erinnerungen des Hn. *H. Dietrichs* bey. Zuletzt ist noch 10) *Hn. J. A. Kluge Vorschlag das Eis durch Petarden zu sprengen,* mitgetheilt und durch Abbildungen erläutert. Die Societät erklärt, dass diese sämmtlichen Aufsätze durch die im Jahre 1784 entstandenen grosen Eisfahrten veranlasst worden, und man habe solche unverändert abdrucken lassen, da über diese Materie noch zu wenig geschrieben sey. Sollte künftig zu mehren Versuchen Gelegenheit seyn, so soll alsdann vielleicht eine zusammenhängende Abhandlung erscheinen. 11) *J. G. Riedel von*

Ver-

Verbeſſerung der unterſchlächtigen Mahlmühlen, die zu geſchwind oder zu langſam gehen. 12) Anmerkung zu jenem Aufſatz von Hn. O. Conſiſt. Rath Silberſchlag. 13) Gedanken über denſelben Gegenſtand von H. L. Dietrich. 14) *Riedels* Einwürfe gegen Hn. Silberſchlag, und 15) Anmerkungen deſſelben zu Hn. *Dietrichs* Aufſatz. 16) Hn. Silberſchlags weitere Erklärung über dieſen Gegenſtand, ſo wie 17) Hn. *Köhlers* Betrachtung deſſelben. Sämmtliche Abhandlungen betreffen das Verhältniſs der Geſchwindigkeit der unterſchlächtigen Waſſerräder gegen die Geſchwindigkeit des Waſſers, bey welchem das Moment des Rades für ſich genommen am gröſsten iſt. Hr. *Riedel*, *Dietrich* und *Köhler* beweiſen, daſs dieſe Geſchwindigkeit $\frac{1}{3}$ von der des Waſſers ſeyn müſſe, Hr. Oberconſiſtorialrath Silberſchlag aber, daſs die Geſchwindigkeit des Rades auf $\frac{1}{2}$ der vom Waſſer zu ſetzen ſey, als welche auch bey den Mühlen nach angeſtellten Beobachtungen, einen gröſsern Effect als jene gebe. Jene Unterſuchungen, in welchen $\frac{1}{3}$ der Waſſergeſchwindigkeit für das Rad in ſeiner gröſsten Wirkung angenommen wird, betreffen aber nur das Rad an ſich, ohne daſs man hiebey Rückſicht auf die den Maſchinen zu gebende Geſchwindigkeit nähme, bey welcher ihre Wirkung am vortheilhafteſten werde. Es erhellt von ſelbſt, daſs die Geſchwindigkeit des Rades, wenn man ſolche überhaupt $\frac{1}{3}$ der Waſſergeſchwindigkeit ſetzen will, unmöglich dem beſondern nutzbaren Effecte einer jeden Maſchine entſprechen könne. Neuere Beobachtungen hat hierinne Hn. *Wiebeking* bey dem vortheilhaften Gange verſchiedener Mahlmühlen angeſtellt, wo er die Geſchwindigkeit der unterſchlächtigen Räder $\frac{7}{12}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{11}$ und $\frac{8}{12}$, ſtatt $\frac{1}{3}$ der Waſſergeſchwindigkeit fand. Berichtigungen über dieſen Gegenſtand liefert Hr. *Langsdorf*, ſowohl in *Poſſuts* Lehrbegriff der Hydrodynamik, als beſonders in ſeinem Lehrbuche der Hydraulik, in welcher letzten die Geſchwindigkeit für den gröſsten Effect des Rades, der Hälfte der Waſſergeſchwindigkeit gleich geſetzt wird, welche aber für den gröſsten nutzbaren Effect kleiner ausfallen muſs.

Der 8te Band enthält die alphabetiſche Nachricht über die Anzeigen und Auszüge der Geſellſchaft, von 1764—89 zur Oſtermeſſe. Angehängt iſt dieſem Bande M. C. G. *Schulze* kurze ökonomiſche Beſchreibung des Dorfes Groſsen-Gottern bey Langenſalz in Thüringen, nebſt der Erklärung der Kupfer, wovon die 1ſte Tafel die verkleinerte Abbildung des Schlittens vom Hn. Dietrich nach der 3ten Abhandlung liefert, und noch einen Erdbohrer zur Vertiefung der Brunnen. Die andere Tafel enthält die Abbildung einer Getreidedarre.

Frankfurt a. M., in der Andräiſchen Buchhandl.: *Ueber die Anlegung einer Obſtorangerie in Scherben und die Vegetation der Gewächſe* von D. *Auguſt Fried. Adrian Diel*, mit 3 Kupfern und einem Obſtverzeichniſs. 1798. 402 S. 8. (16 gr.)

Dieſes mit vieler theoretiſcher und praktiſcher Kenntniſs geſchriebene Buch iſt nicht nur für eine neue und vermehrte Auflage ſeiner vor 2 Jahren erſchienenen *Anleitung zu einer Obſtorangerie in Scherben* anzuſehen, ſondern da er darinnen den Gartenfreunden Hoffnung gemacht, ſeine Gedanken und Beobachtungen über die Vegetation der Gewächſe bekannt zu machen, ſo iſt dieſe Ausgabe deſto reichhaltiger und den denkenden Gartenfreunden deſto intereſſanter geworden. — In dem I. Kap. *von den Aepfeln* erklärt er ſich ſehr einſichtsvoll über die Veredlung derſelben in verſchiedener Rückſicht. Warum er indeſſen nebenbey S. 59. anräth, die *Miſpeln* nur *auf Quitten* und nicht auf den *Weisdorn (Crataegus oxyacantha)* zu veredlen, führet er keinen Grund an, und Rec. ſiehet nicht ab, warum ſolches nicht geſchehen ſolle, da doch der Weisdorn ſo nahe mit ihnen verwandt iſt, und auf demſelben gepfropfte Miſpelbäume eben ſo groſs nach ihrer Art, geſund und fruchtbar werden, als auf Quitten. — Seine in der Anmerkung S. 65. über die Veredlung der Zwergbäume auf Paradies- oder Johannisſtamm geäuſserte Behauptung haben vieles für ſich, und wo es an Raum und Höhe zu deren Spalieren mangelt, laſſen ſich bey den allermeiſten Aepfelſorten nicht leicht andere Subjecte gebrauchen. Doch ſollte er die Veredlung derſelben auf Wildlingen nicht durchgängig verwerfen. Wenn man an einem Aepfelſpalier, auf Wildling gepfropft, auch nichts ſchneiden will, als bloſs die vorne herauswachſende Aeſte, und bindet nur die übrigen rechts und links horizontal an, ſo wird kein Spalier auf Paradiesſtamm einem ſolchen prachtvollen Aepfelſpalier an Geſundheit, Fruchtbarkeit und Dauer gleichen, wenn nur die Wand 12 Fuſs Höhe hat. Selbſt in dem II. Kap. *von den Birnen* bekennt der Vf. zu *Harbke* ſchöne Birnpyramiden auf Wildlingen geſehen zu haben, die vortrefflich getragen. — Was er indeſſen in dieſem Kap. von dem Beäugen des Quittenſtamms ſagt, ſind in der Erfahrung beſtgegründete Regeln. Vergeſſen ſcheint er dabey zu haben die ſehr gute Vermehrungsart der Quittenſtämmchen durch Ausſäung der Quittenkerne im Frühjahr, nachdem ſie zuvor im Herbſt von ihrem überaus ſtarken Schleim durch Auflöſung in Waſſer zweymal gereiniget und ſodann mit feinem Sand der ſich feſt anklebt, vermiſchet worden. Wenn man ſie alsdann im Frühjahr in ein reichlich beſchattetes gutes Land, das aber ja nicht — wenigſtens nicht friſch — bemiſtet ſeyn darf, ausſäet, ſo bekommt man reichlich die ſchönſten Quittenſtämmchen, welche vor den Wurzelausläufern (die eben nicht ſehr häufig, und bey manchen Quittenbäumen ganz ſelten ſind,) einen groſsen Vorzug haben. — Von der *Doppelveredlung* der Birnſtämme auf Quitten, und dazwiſchen des Wildlings etc. erwartet das Gartenpublicum zu ſeiner Zeit die Reſultate von dem aufmerkſamen und geſchickten Vf. — Daſs er auf die Veredlung *der Birne auf Joh.- oder Paradiesſtamm* aufmerkſam macht, und eigene Verſuche anſtellet, iſt ſehr wohl gethan, und kann in der Baumcultur manche Aufſchlüſſe geben. Auch Rec. hat damit ſchon eine glückliche Probe gemacht, und ge-

funde gute Birnfrüchte von solchen auf Johannisstamm veredelten Birnbäumchen erhalten: ja er hat gefunden, dafs einige Sorten, z. B. eine aus England erhaltene Birn, deren Blätter eine anfänglich weifse, sodann schön rosenfarbe und weiterhin gelbe breite Einfassung haben, alle andere Grundstämme ausschlagen, und *nur* auf dem Johannisstamm gedeihen und fortgehen; wodurch er auch den Aufschlufs erhalten, warum man ehemals in der Karthause zu Paris und in andern Baumschulen Frankreichs der Erziehung der *Crassane panaché* müde geworden, und nicht damit zu Stande kommen können. — Das III. Kap. *vom Steinobst* zeugt ebenfalls durchgängig von den einsichtsvollen Versuchen des Vf. und enthält richtige Bemerkungen und Lehren, so wie das IV. Kap. *von weiterer Behandlung der Scherbenbäumchen*, wie solche schon gröfstentheils in der ersten Auflage vorgekommen. — In dem V. Kap. *vom Schnitt der Orangeriebäumchen* breitet sich der Vf. als ein gründlicher Physiker über die Vegetation und Oekonomie des Baums und andere wichtige Gegenstände weiter aus, als in der ersten Ausgabe, und daher sollte dieses Kap. besonders jeder Gärtner und denkende Gartenfreund mit allem Fleifs studiren. Das VI. Kap. *von der Gröfse des Obstes in Scherben* enthält ebenfalls gut gegründete pflanzenphysiologische Lehren und Wahrheiten, welche das besonders vortrefflich bearbeitete VII. Kap. *von den Gesetzen und Quellen der Vegetation* weiter ausführen, und dem aufmerksamen und gelehrten Vf. viel Ehre macht. — Mit Vergnügen siehet jeder Gartenfreund seiner versprochenen philosophischen Pathologie der Pflanzen, — wenn es auch nur Bruchstücke sind — entgegen.

ERDBESCHREIBUNG.

Basel, b. Thurneysen: *Kurze Erdbeschreibung der Schweiz*, zu einem Leitfaden beym Unterrichte der vaterländischen Jugend bestimmt. 1797. 109 S. 8.

Der Vf. vermeidet mit gleicher Geschicklichkeit sowohl die Trockenheit der gewöhnlichen Compendien, als die Weitschweifigkeit ermüdender Compilationen. Mit bescheidener Kürze verbindet er kluge Auswahl und helle Darstellung. Ihm genügt es nicht, aus den gröfsern Werken eines Fäsi, Conrad Füfsli, Walser u. a. nur einen Auszug zu liefern; er benutzt auch die neuern Reisebeschreibungen. Voraus schickt er einen flüchtigen Abrifs der helvetischen Geschichte. Am wenigsten richtig sind die Bevölkerungstabellen, so z. B. zählt er in dem Cantone Zürich nur 156000 Einwohner; er hätte wohl 180000 annehmen können; in dem Walliserlande 90.000, während dafs sich aus neuern Berechnungen 101.000 herausbringen lassen. Auch über die Religionen drückt er sich unrichtig aus. S. 14. sagt er: In der Schweiz werden nur zwey Religionen, nämlich die reformirte und die römisch-katholische geduldet. Nicht blofs geduldet sind diese; sie herrschen. Hingegen vergifst er die lutherische, die in Genf geduldet wird; und die jüdische, für welche in der Grafschaft Baden Synagogen geöffnet sind. So brauchbar indefs bisher dieses Compendium seyn mochte, so gehört es doch bereits schon unter die antiquarischen Subsidien. Seitdem durch die französische und helvetische Revolution theils mehrere Länder, z. B. Veltlin, Genf, Pruntrut, Müllhausen, von der Schweiz abgerissen, theils die Schweiz selbst in eine ganz neue Form umgegossen worden, bedürfen wir auch einer ganz neuen Charte und Topographie, welche aber freylich vor endlicher Festgründung der neuen untheilbaren Verfassung nicht dürfen erwartet werden. Indessen ist eine Charte von dem Cantone Säntis nach seiner neuern Districtseintheilung vom Juli 1798 erschienen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Meifsen*, b. Erbstein: *Ueber Gebrechliche mit einiger Hinsicht auf ihr Befinden in Armenhäusern.* 1798. 148 S. 8. (12 gr.) Nach dem Titel dieser kleinen Schrift fühlt man sich vielmehr geneigt, einen medicinischen als einen moralischen Inhalt derselben zu vermuthen. Er ist gleichwohl ganz allein moralisch, und hat die gute Absicht, die Gesunden zu einer billigen schonenden Behandlung der Gebrechlichen anzuweisen und zu ermuntern. Aufser manchen belehrenden Winken, welche Aeltern und andere Personen, denen die Erziehung und Wartung der Kinder obliegt, über die gewöhnlichsten Entstehungsarten der Verkrüppelung, und die Mittel sie zu verhüten, hier erhalten, dürfte die Lectüre dieser Schrift vorzüglich den Aufsehern der Armenhäuser, die gewöhnlich armen Gebrechlichen zum Aufenthalt angewiesen werden, sehr zu empfehlen seyn, um sich dadurch zu einer humanen und delicatern Behandlung der ihnen Untergebenen, als man oft bemerkt, bewegen zu lassen. Auch denen, welche die Verpflichtung haben, solchen Unglücklichen Trost einzuflöfsen, dürften die hier angeführten Momente nicht unwillkommen seyn, so wie überhaupt die Gebrechlichen selbst, im Fall sie religiösmoralischer Zurechtweisung und Erweckung bedürftig und fähig sind, dies kleine Buch nicht ohne Nutzen lesen werden, dessen Verfasser sich mit ihren Leiden, Bedürfnissen und Hülfsmitteln durch Erfahrung und Reflexion sehr vertraut gemacht zu haben scheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 5. October 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Lübeck u. Leipzig, b. Bohn: *J. G. Schloſſer's Schreiben an einen jungen Mann, der die kritiſche Philoſophie ſtudiren wollte.* 1797. 168 S. 8. (14 gr.)

2) Ebendaſ.: *J. G. Schloſſer's zweytes Schreiben an einen jungen Mann* etc. veranlaſst durch den Aufſatz des Hn. Prof. *Kant über den Philoſophenfrieden.* 1798. 167 S. 8. (14 gr.)

3) Ohne Druckort: *Denkſchrift für Hn. Schloſſer in Eutin.* 100 S. 8.

Hn. *Schloſſer's* erſtes Schreiben, anſtatt Mitleid für den Vf. zu erregen, hat allgemeine Indignation erregt, ohne Zweifel, weil man daran nicht ſowohl das Product eines armſeligen Talents, als das Werk einer von niedrigen Leidenſchaften, der Rachſucht und Eitelkeit bewegten Seele zu erkennen glaubte. In der That, konnte wohl auf die Abhandlung vom *vornehmen* Ton in der Philoſophie (ein Muſter feiner Ironie) ſchlechter, als durch eine Schrift, deren Ton durchgängig beynahe *gemein, plätt* und *niedrig* iſt, nicht geantwortet werden. An einzelnen Stellen des Buchs (wie S. 79.) glaubte man zu erkennen, dafs der Vf. eines edlern Tons fähig wäre; nur deſto greller ſtachen alle andern dagegen ab. Wie *edel* Hn. *S's.* Art, gegen Kant zu argumentiren war, mögen die Leſer aus S. 27. beurtheilen, wo einer, Kant's Moralprincip nach, folgert: „bey einer Leibesbeſchaffenheit, wie die meine, darf man allgemein *huren* (ſic); bey dem Grade von Liebe darf man allgemein *Töchter und Weiber entführen;* bey einer ſolchen Reizung darf man allgemein *morden!* Sollte man glauben, dafs ein Mann, der ſeiner Sache ſo gewiſs iſt, nöthig hatte, eine Philoſophie, die er widerlegen wollte — mit der franzöſiſchen Revolution, und dem überhand nehmenden Deismus in Zuſammenhang zu bringen, ein Mittel, deſſen Bedeutung man kennt, wozu ſonſt nur die ſchlechteſten Leute greifen, das überdies viel zu ſpät kommt, um mehr als lächerlich, um auch nur — verächtlich zu ſcheinen. Wer iſt denn, fragte man ſich unwillkürlich, *dieſer* Schloſſer, dafs er einen Kant erſt wie einen Schulmonarchen, dann wie einen feigen Heuchler behandeln darf, der nicht herauszuſagen wagt, was er denkt? Oder iſt ſeine Selbſtkenntniſs wirklich ſo beſchränkt, dafs *er* von den Entdeckungen des Zeitalters — *Er*, der ſie nicht einmal verſteht, und die allerwenigſten auch nur von Hörenſagen kennt — in einem Tone reden darf, wie §. 7. „*einige* glückliche Fortſchritte in Künſten und Wiſſenſchaften — die leichten Siege über einige plumpe Aberglauben, und einige grobe Irrthümer (aber welcher Aberglaube wäre denn plump — welcher Irrthum grob genug, um nicht im Geiſte der Schloſſerſchen Philoſophie vertheidigt werden zu können?) das alles hat den Menſchen unſers Zeitalters ein Selbſtvertrauen eingeflöſst, dafs die *Weisheit (!!)* ihnen vergeblich die Waage menſchlicher Kräfte (iſt in dieſen Worten Sinn?), vor die Augen hält.“ In der That war die Verſtockung des Zeitalters und der deutſchen Nation ſo allgemein, dafs ſie in der ominöſen Stimme des „Orpheiſchen“ Weiſen, der das Entſtehen, das Aufblühen und den Untergang ganzer Nationen und einzelner Völker mit ſtetem Blick ſein ganzes Leben hindurch verfolgt hat, nur ein heiſcheres Rabengekrächze zu hören glaubte.

Zu dem allem kam noch, dafs in dieſem erſten Schreiben Misverſtändniſſe und Verdrehungen Kantiſcher Sätze vorkamen, dergleichen man nur einem von Leidenſchaft und unmächtiger Wuth zerrütteten Verſtand zuſchreiben zu können glaubte, z. B. S. 11. „wer ſich den kritiſchen Hörſälen nahen wolle, müſſe vor der Schwelle den geſunden Menſchenverſtand ablegen,“ wird bewieſen aus einer Stelle des Hn. *Schulz*, der ſich die Appellationen an den gemeinen Menſchenverſtand, wohl zu merken, *in Sachen der Speculation* verbittet. Warum dehnt Hr. *S.* dieſe Bitte über ihre Grenzen aus? Oder glaubt er wirklich, dafs auch in Sachen der Speculation der gemeine Verſtand *die höchſte Inſtanz* ſey? Iſt dies, ſo laſſet uns nur den edelſten Theil unſrer Kenntniſſe, z. B. unſre Copernicaniſchen Weltſyſteme wegwerfen, die auch einſt dem gemeinen Verſtande zuwider waren, und ihm noch jetzt anfangs aufgedrungen werden müſſen. Die Speculation ſoll den gemeinen Menſchenverſtand — ſoll jene erſten, urſprünglichen, unüberwindlichen Vorurtheile des Menſchenverſtandes (wie ſie *Jacobi* nennt), nicht *ausrotten* (denn das würde ſie umſonſt verſuchen), ſondern *erklären.* Wie kann ſonach der gemeine Menſchenverſtand, da er *Object* der Speculation iſt, *höchſter Richter* in Sachen der Speculation ſeyn? Verläſst nicht das Copernicaniſche Syſtem den Schein ſogar der ſinnlichen Erfahrung, um ihn nachher ſelbſt zu erklären, und ſo mit dem gemeinen Verſtand ſich in Harmonie zu ſetzen. Der gemeine Menſchenverſtand iſt für den Philoſophen überhaupt nicht *Terminus a quo*, ſondern *Terminus ad quem.* — Ein anders Beyſpiel. Kant ſagt, um eine Maxime zu prüfen, ſolle man unterſuchen, ob ſie als *Naturgeſetz*, d. h. ſo allgemein, ſo nothwendig, ſo conſequent, als jedes Naturgeſetz

turgesetz befolgt, nicht sich selbst aufheben würde. Daraus schliesst Hr. *S.*, wer die Sittlichkeit seiner Maximen beurtheilen wollte, müsste nach *K.* die ganze Natur kennen, da doch unser Auge kaum den tausendsten Theil der *Erdfläche* übersehe (das wären *à peu près* 9280 Quadratmeilen. Es wäre merkwürdig zu erfahren, wie Hr. *S.* das meynt). Nun legt er einige Fragen aus der *Klugheitslehre* vor, und beweist, dass sie aus Kant's — *Moralprincip* nicht beantwortlich sind. Aber da ist Hr. *S.* mit Kant ganz einig, der nichts anders behauptet, als: die Frage nach dem, was *klug*, und nach dem, was *recht ist*, seyen zwey ganz verschiedne Fragen; in Sachen der Klugheit habe die Moral eine lediglich *negative* Stimme (dass nichts geschehe, was unrecht ist, so klug es sonst auch seyn mag). — Sonst findet man folgende Beschwerden gegen Kant und seine Philosophie. „Wer ein Kantianer werden wolle, müsse auf den Genius der Dichtkunst *Verzicht* thun." Item: „dass man alsdann alle *Ahnung* des Uebersinnlichen verwerfen müsse (gesetzt es wäre so, was würde denn eine solche Consequenz beweisen? Wenn ein Satz *wahr* ist, mag doch daraus folgen, was will), „dass K. alle Schlüsse nach Wahrscheinlichkeiten über die Achsel ansehe" (es ist namentlich vom Beweis für das Daseyn Gottes die Rede. Es ist zu weitläuftig, sich hier auf den Beweis einzulassen, dass von Gott, als einer Wahrscheinlichkeit reden, eine wahre Blasphemie ist; Rec. verweist deshalb auf die obengenannte *Denkschrift*), ferner „die Idee *Gott* sey bey Kant von blos moralischem Gebrauche" (braucht sie denn Hr. *S.* etwa, um die Gesetze vom Fall der Körper, oder um den Verbrennungsprocess, oder um die animalische Chylification daraus zu erklären?), „K. verwerfe alle anthropomorphistische Vorstellung von Gott" (Alle? man sollte denken, dass man an K's. symbolischen Anthropomorphism doch übergenug hätte. Hr. *S.* aber will gerade nur keinen — *Fetisch*, übrigens doch (S. 75.) einen *Gott*, der *auf eben die Art sieht, hört, fühlt* (riecht und schmeckt?) *wie wir*, nur *ungleich* (um wie viel denn?), *schärfer*, einen Gott, so *stark, dass er nicht nur einen Centnerstein, sondern einen ganzen Berg aufheben kann!!*). Das Uebrige ist Vertheidigung seines Mysticismus. Dieser ist nach S. 67. eine eigne Anschauung des Uebersinnlichen, darunter aber versteht Hr. *S. Visionen*, wie die, *da man Christum Jesum zur Rechten Gottes sitzen sieht.*

Doch genug vom *ersten* Schreiben des Hn. *S.* Wir wenden uns zum *zweyten*, bekennen aber sogleich, dass wir es keiner Kritik fähig finden. Es beschäftigt sich vorzüglich mit einer neuen Classification der Philosophen in Dogmatologen, Skeptiker, Kritiker und Dogmatisten. Die Charakteristik der Dogmatisten (es sind die „Lieblingsphilosophen" des Hn. *S.*), ist folgende: „auch diese sahen von der Wahrheit nicht mehr als ihre *Fusstritte*; aber sie entdeckten über ihnen ein *leitendes Licht*, einen Strahl von *Himmelsduft*, wenn auf den Spuren des Irrthums nur Nebel und Erddünste schweben. Diesem Licht folgen sie nun, und wo sie diesen *Himmelsduft* athmen, da denken sie, habe die Wahrheit gewandelt, da hoffen sie die Wahrheit künftig einmal jenseits des Grabs zu sehen, und schon nun diesseits mit Wohlgefallen von ihr gesehen zu werden. Der innre Sinn, wodurch sie dieses Licht sehen, diesen Himmelsduft empfinden, ist ihnen über alles heilig u. s. w." Man wird dem Rec. nicht zumuthen, einen Schriftsteller, der in *diesem* Stil über philosophische Gegenstände schreibt, einer ernstlichen Kritik zu unterwerfen. Hr. *S.* selbst wird allein aus Vergleichung seiner Schreibart mit der Kantischen lernen können, dass er kein Mann ist, der K. zu verstehen geboren ist; er wird es dem Königsberger Philosophen ferner nicht verargen, dass seine Kritik der reinen Vernunft sich nicht wie ein Schlosserisches Sendschreiben mit seinen anderthalb Gedanken lesen lässt; er wird begreifen, dass der Erfinder eines grossen Systems nicht Zeit hatte, Citaten alter Schriftsteller aus einem Florilegium *in futuros usus* zusammen zu stoppeln, und um die Sache so lange herum zu reden, bis er sie nothdürftig anbringen konnte — er wird sich die obengenannte *Denkschrift* (welcher wir wegen ihrer treffenden Antworten das gebührende Lob ertheilen müssen), zu Gemüth ziehen, er wird endlich an Selbstkenntniss reicher, in seine Sphäre sich zurückziehen, was er um so eher kann, da er durch das zweyte Schreiben seinen Charakter vollkommen gerechtfertigt hat. Denn besser und deutlicher, als es in der Vorrede zu dem zweyten Schreiben, und in der Schrift selbst geschehen ist, konnte er seinen *guten Willen*, den Kriticismus richtig zu beurtheilen einerseits, und seine absolute *Impotenz*, in Sachen des Kriticismus nicht nur, sondern der Philosophie überhaupt, ein competentes Urtheil zu fällen, nicht darthun, und wenn man bisher seinem Kopf auf Kosten seines Herzens Complimente machte, wird man jetzt umgekehrt seine gute Absicht loben, und seine Unvermögenheit bemitleiden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Schöps: *Literarischer Briefwechsel an eine Freundinn. Claudian.* Von *Karl Friedrich Kretschmann. Erster Theil.* Mit einem Titelkupfer. 1797. 218 S. (18 gr.)

Wenn es mit dem Vorgeben seine Richtigkeit hätte, auf welchem die Einkleidung dieser Schrift beruht, so könnte man dem Wege, den der Vf. zur Erreichung seines Zwecks wählt, unmöglich Beyfall geben. Er will eine junge Freundinn mit den Schriftstellern der Römer bekannt machen; er will dadurch (S. 5.) ihren Geschmack befestigen, ihr den Unterschied des römischen Geistes und des Unsrigen fühlbar machen, und sie endlich zu der Ueberzeugung bringen, dass jene Schriftsteller in Rücksicht auf wahre Grösse noch unübertroffen sind. Da es an die Ausführung dieses Planes geht, überlässt er sich dem Spiele eines blinden Ungefährs (S. 12.); er greift in seinen Bücherschrank, und der erste Autor, der ihm

in

in die Hände fällt, iſt *Claudian*. Glücklich kann dieſer Griff wohl nicht genannt werden. Dichter, wie *Claudian* ſind in Rückſicht auf wahre Gröſse von den neuern gar wohl erreicht und übertroffen worden; ſo daſs ſie zu einem Maaſsſtabe römiſcher Vortrefflichkeit nur etwa dann gebraucht werden könnten, wenn man zeigen wollte, wie volltönend auch ſelbſt noch *der Wiederhall* der groſsen Dichter des beſſern Zeitalters ſey. Ueberhaupt aber ſcheint uns Hr. K. in Rückſicht auf ſeinen Plan etwas allzu haſtig zuzugreifen. Um den Geiſt der Römer kennen zu lernen, um ihre Gröſse richtig zu ſchätzen und ihre Verdienſte zu würdigen, iſt es nicht genug einzelne Stellen, oder einzelne Dichter zu kennen; es bedarf gewiſſer höherer Geſichtspunkte, um jedem ſeinen gehörigen Platz in dem Ganzen der römiſchen Bildungsgeſchichte anzuweiſen. Bey der Ausführung jenes Planes alſo hätte dem Zufalle, auch wenn es nur die Belehrung eines Frauenzimmers galt, gar keine Einmiſchung verſtattet werden ſollen. Aber es iſt mit dieſem Vorgeben wohl überhaupt nur ein Scherz, eine Wendung, um einige Ueberſetzungen, einige Auszüge aus dem *Claudian* auf eine nicht ganz gewöhnliche Weiſe in das Publicum einzuführen. Indeſs würden wir für unſere Perſon dem Vf. die galanten Wendungen, die ſcherzhaften Eingänge und die ſpielenden Verzierungen, mit denen er ſeinen Vortrag zu beleben ſucht, gern erlaſſen haben. Für diejenigen, welche ſo etwas lieben, wird der ernſtere Unterricht verloren ſeyn; die aber, welche den letzten ſuchen, werden ihn lieber in einem geſetztern Tone zu erhalten wünſchen. — Eine kurze Notiz über die Lebensumſtände *Claudian's* macht den eigentlichen Anfang der Schrift; dann eine Inhaltsanzeige der Invective gegen den Ruſin, und als eine Beylage zu dieſem Briefe eine metriſche Ueberſetzung des ganzen Gedichts. Nachdem was Hr. K. S. 9. über die Ueberſetzungen der Alten, als ein höchſt unſicheres Mittel die Alten kennen zu lernen, geſagt hat, muſs man es auffallend finden, daſs er den ſeinigen eine Kraft beylegt, die er den Ueberſetzungen anderer abſpricht. Schwerlich dürften unſere Leſer dieſer Meynung beytreten, wenn ſie ſich die Mühe geben wollen, folgende Verſe aus dem Eingange des Gedichts mit dem Orginale zuſammen zu halten:

Oftmals ſchwankte mein Geiſt in jedem Zweifel der Meynung,
Ob die Götter, ob nicht, ſie dieſen Weltkreis regieren,
Und die Sterblichkeit nur durch Zufall und ungefähr ſtröme?
Sah ich die Harmonie des ſchöngeordneten Weltalls,
Dieſe Grenzen dem Meere geboten, dies Wandeln des Jahres,
Und den Wechſel der Nacht mit dem Licht; dann däucht mir in allem
Herrſche der Schluſs eines Gottes, durch deſſen Geſetz die Geſtirne
Sich bewegen, und Früchte verſchiednen Zeiten entſprieſsen;
Der den wechſelnden Mond mit fremden, die Sonne mit eignem
Feuer zu füttern gebeut, den Waſſern das Ufer erſtrecket,
Und den Erdball mitten an ſeiner Axe herumſchwingt.
Aber, wenn ich auch ſah dies Walzen menſchlichen Schickſals
Immer im Dunkel, der Böſen ſo lange fröhliches Blühen,
Und die Pein der Guten; dann wankte wieder und ſinkte
Mir der Glaube; dann folg' ich unwillkam dem Wege weit andrer.
Urſache u. ſ. w.

In dem folgenden Briefe führt der Vf. fort, aus einigen andern Gedichten *Claudian's*, vorzüglich aus dem Raube der Proſerpina, Auszüge zu geben, und einzelne Stellen in Proſa zu überſetzen. „Der Hexameter, ſagt er (S. 99.), hat in ſeinem *ganzen* Baue ſo *viel unendliche* Schwierigkeit, erfodert ſo *langweilige* Politur, giebt am Ende doch nur Stück- und Flickwerk, und die vielen, Ihnen ſelbſt mehr als zu bekannten, verunglückten Verſuche ihn im Deutſchen nachzubilden, ſind ſo abſchreckend, daſs ich mich bey meiner ohnehin ſehr eingeſchränkten Muſse damit ſchlechterdings nicht weiter *beläſtigen* kann.“ — Endlich folgen im *vierten Brief* einige allgemeine Bemerkungen über die Sprache und den Stil des Dichters. *Gibbon's* vortreffliche Charakteriſtik deſſelben (*Hiſtory of the Decl. and F. of the* R. E. c. XXX. Tom. V. p. 226. ed. Baſil.) ſcheint dem Vf. nicht bekannt geweſen zu ſeyn. — Als ein Anhang iſt die Fabel von der Ceres und Proſerpina aus dem 5ten Buche der Metamorphoſen beygefügt. — Was S. 99 u. folg. über den Unterſchied der römiſchen und deutſchen Verſification geſagt wird, zeigt eine auffallende Unbekanntſchaft mit den neuſten Unterſuchungen über die rhythmiſche Beſchaffenheit unſrer Sprache; ſo wie wir auch S. 10. die Empfehlung der Sprechmethode zu einer gründlichen Erlernung der alten Sprachen nicht mehr erwartet hätten.

Neustrelitz, b. Michaelis: *Blumenleſe aus den Weiſen des Alterthums*, für Freunde der Religion und der Tugend, vom Paſtor *Röper*. *Zweyter Band*. 1797. 816 S. 8.

Der zweyte Theil dieſes ſchon rühmlichſt bekannten Werks umfaſst nur die claſſiſchen Stellen für Religion und Moral aus dem Xenophon und Plato, weil dieſe beiden Hauptclaſſiker Ausbeute genug lieferten, in ſofern ſie in gewiſſer Hinſicht mit dem Vf. dieſer Blumenleſe zu einem Zweck arbeiteten; und die Philoſophie, welche Sokrates vom Himmel herabgezogen hatte, auf der Erde zu verbreiten ſtrebten. Es läſst ſich alſo ſchon im voraus erwarten, daſs dieſer Theil vortreffliche moraliſche, politiſche und religiöſe Reflexionen, Maximen und Räſonnements enthalten muſs, welche man mit Sachkenntniſs, getreu und in einem flieſsenden Stile übertragen, ſehr gern leſen wird. Beym Xenophon iſt die *Borheckiſche* Ueberſetzung benutzt, und beym Hieron deſſelben auch noch die *Goldhagenſche*, wenn ſich gleich der

Vf. genöthigt gesehen hat, bey der Cyropädie eine fast ganz neue Uebersetzung zu versuchen. Bey der Apologie und dem Kriton des Platon liefsen die trefflichen Uebersetzungen von *Voss* und *Gedike* dem Hn. R. nur noch wenige eigene Arbeit übrig, und in Hinsicht des platonischen Theages und Georgias konnte die neue Uebertragung von *Stolberg* gute Dienste leisten. Dagegen war der Vf. beym *Eutyphron* und *Protagoras* sich ganz allein überlassen, weil er die Uebersetzung von *Dacier* nicht erhalten konnte, und von der *Lengower* keine Hülfe zu erwarten war. — Rec. will also zur Probe eine Stelle aus der Cyropädie anführen, wo der Vf. unabhängig von Andern übersetzt hat. Kambyses giebt dem Cyrus die Mittel an, wodurch sich ein Regent Ansehen und Liebe erwerben könne, und räsonnirt über den letzten Punct S. 25. sehr schön. „Um aber von den Un„terthanen geliebt zu werden, welches ich zu den „wichtigsten Dingen rechne, mufs man sich offenbar „derselben Mittel bedienen, wodurch man sich die „Liebe seiner Freunde zu erwerben sucht. Man mufs „sich ihnen als einen guttätigen Mann zeigen. Nur „hält es schwer, mein Sohn, *allezeit nach seinem Wun„sche wohl thun zu können.* Allein theilnehmende „Freude sehen lassen, wenn ihnen etwas Gutes wi„derfährt, und Mitleid, wenn ihnen etwas Böses be„gegnet; mit Bereitwilligkeit ihnen in ihren Verle„genheiten beystehen; für sie Sorge tragen, dafs sie „keine Fehltritte thun, und darauf bedacht seyn, „dafs ihnen kein Unfall begegne — dies sind die „Mittel, wodurch man sie sich vorzüglich verbinden „mufs.“ — Sehr gut hat Hr. R. auch S. 147. den Unterschied zwischen der ächt sokratischen und platonischen Philosophie gezeigt, und ganz richtig bemerkt, dafs, wenn Sokrates die Philosophie vom Himmel auf die Erde und unter die Menschen brachte, Plato sie schon wieder von der Erde zum Himmel hinauf führte, und sich aufser der wirklichen auch noch eine idealische Welt bildete u. s. w. — Was nun noch von Blumen in *Plato* zurück ist, soll mit andern aus dem *Plutarch*, *Arrian*, *Antonin* und *Simplicius* in ein drittes Bändchen gesammelt werden, wenn die beiden schon vorhandenen gehörigen Absatz finden. Es wird also vom Publicum abhangen, ob es sich diesen Genufs noch verschaffen will.

* * *

Erfurt, b. Keyser: *Der deutsche Schulfreund*, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von *H. G. Zerrener*. 19tes Bändch. 1798. 190 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 375.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Heinsius: *Der entlarvte Jesua Joab. An die Wanderer im Thale Josaphat.* 1797. 86 S. 8. (4 gr.) Wer des *de Bonneville les Jesuites chassés* etc. besonders die mit Anmerkungen eines sachkundigen, nun verstorbenen, berühmten Gelehrten im Jahre 1788 bey Göschen in Leipzig erschienene deutsche Uebersetzung dieses Buchs, und ein gewisses nicht in das Publicum und den Buchhandel gekommenes *Examen impartial du Livre, intitulé: des Erreurs et de la Verité* etc. 1782, nebst andern nicht öffentlich bekannt gewordenen Untersuchungen über den Ursprung und Zweck des Freymaurerordens kennt, wird in dieser Schrift, die zur Absicht hat, den jesuitischen Ursprung jenes Ordens zu beweisen, nichts Neues finden. Der Vf. legt dabey die im J. 1793 erschienene Schrift: *Jesua-Joab — an die Wanderer* etc. welche den ursprünglichen Zweck des Ordens in Hieroglyphen und Chiffern darlegt, und deren verborgenen Sinn erklärt, hauptsächlich zum Grunde. So überzeugend die gleichwohl hier noch lange nicht erschöpften Beweise seyn mögen, die von dem Vf. nach *Bonneville* aus der Uebereinstimmung der Anfangsbuchstaben gewisser Wörter, womit die Grade und andere Gegenstände in der Freymaurer- und dem Jesuiterorden bezeichnet sind, geführt werden, oder welche sich auf die Auflösung der Buchstaben gewisser Wörter in Zahlen, gewisser Zahlen in Buchstaben von Wörtern, und gewisser Zahlen in andere Zahlen gründen, oder endlich aus der Uebereinstimmung der Gebräuche, Symbolen, Ceremonieen, Teppiche u. dgl. in dem Freymaurer- und Jesuiterorden hervorgehen; so können wir ihm doch keinen Glauben beymessen, wenn er manches Factum in der Geschichte der englischen Freymaurer und des Hauses Stuart, auf die Rechnung des Freymaurerordens setzt, und denselben an allen Ereignissen Theil nehmen läfst, die, so viel aus gleichzeitigen englischen Geschichtschreibern erhellt, blofs als ein Werk der päbstlichen Partey und der Jesuiten in England anzusehen sind; da er seine Behauptungen in dieser Rücksicht auch nicht durch den geringsten Beweis unterstützt. Woher weifs er, um nur Einiges anzuführen, dafs die Freymaurerconstitutionen, die nach Karls I Tode gefunden und der Welt bekannt gemacht worden seyn sollen, jesuitischen Ursprungs sind, und welche wären diese Constitutionen? Woher weifs er, dafs die Freymaurer den Plan gemacht hätten, nach der Abreise des Königs (Georgs I) nach Deutschland, einen Aufstand in London zu erregen, um den Prätendenten auf den Thron zu setzen, und dafs die Jesuiten im J. 1723 das Constitutionsbuch bekannt gemacht hätten? Der Vf. setzt die Entstehung der schottischen Grade in eben diese Zeit, aber er giebt keinen Grund dazu an u. dgl. m. Ueberhaupt fehlt es dieser, auch in einem nachläfsigen Stil abgefafsten Schrift an kritischer Behutsamkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit, und eine ausführliche kritische Geschichte des Freymaurerordens, ist bis jetzt noch ein unerfüllter Wunsch, der auch, wenn die Kenntnisse der alten aufgeklärten Matadore des Freymaurerordens mit diesen allmälich zu Grabe gehen, alsdann nicht so leicht zu erfüllen seyn dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. October 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

München, b. Lindauer: *Was hat die heutige Arzneykunde von den Bemühungen einiger Naturforscher und Aerzte seit einem halben Jahrhunderte in Rücksicht einer zweckmäßigen Anwendung der Elektricität auf Kranke gewonnen?* Beantwortet am 28. März in einer öffentlichen Versammlung der kurf. bayerischen Akademie der Wissenschaften an Ihrer hohen Stiftungsfeyer von *P. Maximus Imhof*, aus d. Eremiten-Orden des heil. Augustins, der physikalischen Classe Mitglied, und ordentl. öffentl. Lehrer der Physik, höhern Mathematik und Oekonomie im kurfürstl. Schulhause zu München. 1796. 79 S. 4. (8 gr.)

Wenn auch bey den so sehr widersprechenden Berichten der Aerzte und Naturforscher über die Heilkräfte und Wirkungen der Elektricität sich noch jetzt nicht vollkommen genau bestimmen läßt, wie viel die Heilkunde in Anwendung der Elektricität bey Kranken gewonnen hat, und wenn in der Theorie der medicinischen Elektricität und der Wirkungen derselben sowohl, als in den Verhältnissen des Menschen zur Elektricität in seinem gesunden und kranken Zustand, noch manches Ungewisse herrscht; so verdient doch diese Schrift eines erfahrnen Naturforschers, der mit unverkennbarem Fleisse die Thatsachen, welche die medicinische Elektricität betreffen, gesammelt, unter ihren richtigen Gesichtspunct gestellt, und auf eine Art beurtheilt hat, die einem Arzte zur Ehre gereichen würde, alle Aufmerksamkeit der Aerzte, die sich mit der Elektricität beschäftigen und dieses grosse Mittel anwenden wollen. Der Vf. hat dabey die Geschichte der Entstehung und des Fortgangs der medicinischen Elektricität sehr genau entwickelt, und nichts übergangen, was von Wichtigkeit über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Man dachte erst an die Anwendung der Elektricität, als Heilmittel, nachdem ungefähr im Jahr 1742 statt der Glasröhren Glaskugeln zum Elektrisiren gebraucht wurden, und nach der Erfindung der Leidner Flasche. Eine Menge von neuen Versuchen wurde nun bekannt, und die Zahl der Liebhaber und Kenner der Elektricität vermehrte sich alle Tage. Gordon, Professor der Physik zu Erfurt, Krüger, Kratzenstein, Quelmalz, Nollet, nahmen zuerst einen über das Weltall allgemein verbreiteten elektrischen Stoff an, und entdeckten bey Anwendung der Elektricität bey Menschen und Thieren deren Wirkung auf die Vermehrung der Blutbewegung und der Empfindlichkeit. Kratzenstein heilete unter allen zuerst im J. 1744 eine krampfhafte Krankheit durch die Elektricität, und machte die Geschichte dieser Heilung öffentlich bekannt. Jallabert trug sehr vieles zum Ruf der Elektricität, als Heilmittel betrachtet, bey, desgleichen Franz Boisier de Sauvages und Schäffer in Regensburg. Gewonnen war indessen immer noch wenig, indem man auf die Fälle, wo die Elektricität nutzen oder schaden konnte, zu wenig sah, und auch viel zu heftige Methoden beym Elektrisiren anwendete. Das Schicksal Doppelmayrs zu Nürnberg, der bey einem Kleistischen Versuch vom Schlag, und Richmanns zu Petersburg, der an seinem atmosphärischen Elektrometer vom Blitz getroffen wurde, setzte Aerzte und Kranken in Furcht, und dieses grosse Mittel fand keinen Beyfall mehr. Anton de Häen, dieser verehrungswürdige, grosse Aerzt, hat das Verdienst die medicinische Elektricität wieder in Aufnahme gebracht zu haben: er liess in seinem Krankenhause eine Elektrisirmaschine aufstellen, und seine glücklichen Versuche mit der Elektricität bey der Lähmung der Vergolder und bey krampfhaften Krankheiten sind den Aerzten sattsam bekannt. Linné und Zetzell in Schweden und Sigaud de la Fond in Frankreich machten viele glückliche Versuche: dem berühmten Franklin wollte indessen keine Cur mit der Elektricität gelingen, weil seine Art zu elektrisiren zu heftig war. In England brachte Louvet, ein Küster zu Worchester, die Elektricität, als Heilmittel, in grösse Aufnahme: dieser wendete zuerst das elektrische Bad, das Funkenausziehen, und höchstens schwache elektrische Erschütterungen an. Wesley, ein Prediger, folgte seiner Methode, und diesen beiden Männern hat man die verbesserte Methode, die Elektricität bey Kranken anzuwenden, zu verdanken: denn sie wendeten nicht die heftigen Schläge, wie vorher, an, und nahmen mehrere Rücksicht auf die Leibesbeschaffenheit der Menschen und auf die Natur ihrer Krankheiten. Durch den glücklichen Erfolg der Elektricität in den Händen dieser Männer, wurden in den Jahren von 1760 bis 1770 sehr viele Deutsche veranlasst, die Elektricität anzuwenden, viele aber ohne Kenntniss der Kranken, und das Mittel gewann daher immer noch keinen festen Grund. In England wurden mehrere Werkzeuge zur Anwendung der medicinischen Elektricität, besonders bey Augenkrankheiten, erfunden, und Deiman machte im J. 1779 ein Verzeichniss von ungefähr 300 glücklichen Curen durch dieses Heilmittel bekannt. Die meisten von diesen Erfahrungen aber waren mangelhaft: fast nie bestimmte man die Natur und eigentliche Beschaf-

fenheit der Krankheit genau genug: eben so unbestimmt war man in dem Bericht von der Anwendung des Mittels selbst, und stellte die unglücklichen Erfolge nach der Anwendung des Mittels nicht aufrichtig genug dar. Dadurch entstand dieses, dafs einige das Mittel unbedingt erhoben, andere dagegen es durchaus verwarfen, so wie sie eben durch den Erfolg belehrt wurden. (Die richtigen Grundsätze bey Anwendung dieses Mittels stellte, für die damalige Zeit, Tissot in seinem Brief *de variolis, apoplexia et hydrope*, vortrefflich dar.) Cavallo und Bertholon brachten die medicinische Elektricität in eine Art von System: letzter stellte eine eigene Theorie auf, in welcher er alle Krankheiten entweder vom Ueberflufs, oder vom Mangel der Elektricität ableitete. Er erfand mehrere gute Instrumente, und seine Methode hielt das Mittel zwischen der zu heftigen und zu gelinden. Dem verdienten Hn. Fürstabt Steiglehner zu St. Emmeran verdankt die medicinische Elektricität sehr viel, so wie den Herren Kühn, Böckmann, Trooftwyk und Krayenhoff. Durch diese Männer kam man endlich auf feste Grundsätze und genaue Versuche, deren auch der Vf. selbst viele angestellt hat, welche lehrten, dafs die Elektricität die Bewegung des Bluts, und zwar das negative Bad mehr, als das positive, vermehre. Nun wufste man bestimmt, dafs die Elektricität als reizendes Mittel auf den thierischen Körper wirke. Höchst überraschend war die Bekanntwerdung der Galvanischen Versuche, auf die man aber zu schnell Theorieen bauete. Der Metallreiz bleibe auch deswegen ein unsicheres Mittel die Gewifsheit des Todes zu prüfen, weil manche Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismen, die Neigung der Muskeln von dem Metallreiz in Zuckungen zu gerathen, beträchtlich vermindern; doch aber seyen die Nerven als sehr empfindliche Elektrometer anzusehen, und das sie belebende Princip werde beym Uebergang der elektrischen Ströme von einem Metall zum andern heftig gereizt. Die Elektricität ist eines der kräftigsten Reizmittel für die belebten Thiere. Ihre Wirkungen sind als allgemein und als local anzusehen. Der allzu heftige Schlag zerstört die Lebenskraft auf einmal, die denn in vielen Fällen durch einen minder starken Schlag wieder erregt werden kann. Als allgemein richtig kann man folgende Sätze aufstellen: die Elektricität vermehrt den Umlauf des Bluts, das Athemholen und die thierische Wärme: sie verstärkt alle Ab- und Aussonderungen (wohl zu bemerken ist hiebey, dafs dieses nur geschieht, wenn sie von atonischen Ursachen vermindert worden sind) und ist also ein Stärkungsmittel (ein erregendes und reizendes Mittel). Der Vf. liefert nun nach Kühn und andern Schriftstellern ein Verzeichnifs der Krankheiten, wider welche die Elektricität mit Vortheil angewendet wurde, und übersieht die Verhältnisse, unter welchen sie bey diesen Krankheiten Nachtheile bringen kann, nicht. (Man sollte bey Bestimmung der Anwendbarkeit dieses grofsen Hülfsmittels niemals folgende Sätze vergessen: 1) die Elektricität ist bey jeder Activ- (sthenischen) Krankheit schädlich; 2) sie ist schädlich, wo bey vorhandener Erschlaffung und Schwäche eine widernatürlich grofse Erregbarkeit in den Empfindungs- und Bewegungsorganen vorhanden ist; 3) sie ist schädlich, wo irgend ein widernatürlicher Trieb der Säfte von localer Reizung zu einem Ort vorhanden ist. Sie vermehrt dann die Congestionen und erhöht ihre Wirkungen. Bey atonischen Congestionen ist sie oftmals nützlich, wenn die gröfsere vitale Thätigkeit der festen Theile allein fähig ist die Anhäufung vollkommen zu lösen: schädlich aber ist sie, wenn die mechanische Widerstehungsfähigkeit der festen Theile zugleich erhöhet werden mufs, und wenn die angehäuften Stoffe erst vermindert werden müssen, ehe sie gelöfet werden können. Daher hat sie sich oft zur Beförderung der monatlichen Reinigung so höchst wirksam, zuweilen aber auch höchst nachtheilig erwiesen. Sie ist nützlich bey allen Passiv- (asthenischen) Krankheiten, vornehmlich bey solchen, die mit verminderter Receptivität des empfindenden und bewegenden Systems gegen Reize verbunden sind, gesetzt dafs diese Krankheiten sich auch durch periodisch wiederkommende übermäfsige Bewegungen, oder durch periodische Erhöhung der Empfindungsfähigkeit in irgend einem Theile, zeigen sollten. Bey Anwendung der Elektricität sollte man auf die Art sie anzuwenden bessere Rücksicht nehmen, und nie eine heftige Art wählen, wo eine minder heftige hinreichend seyn kann. Im Allgemeinen gilt die Regel, dafs unter den eben angegebenen Verhältnissen das elektrische Bad, und die sanfte Hinleitung der elektrischen Materie nach irgend einem Theil nie geschadet hat, so wie auch das Funkenausziehen unter diesen Umständen gröfstentheils von Nutzen gewesen ist. Die stärkern Erschütterungen haben öfter geschadet, als genutzt, und sind nur bey solchen Menschen anzuwenden, deren Reizbarkeit in einem sehr hohen Grade vermindert ist.)

ALTENBURG, b. Richter: *Sammlung kleiner akademischer Schriften über Gegenstände der gerichtlichen Arzneygelahrtheit und medicinischen Rechtsgelehrsamkeit.* Aus verschiedenen Sprachen übersetzt und herausgegeben von D. *Friedrich August Waitz*, des kurfürstl. Sächs. Amts Eckartsberg und der Städte Freyburg und Mücheln Physicus, und praktischem Arzt zu Naumburg. *Zweyter Band, drittes Stück.* 1797. 183 S. *Viertes Stück.* 88 S. 8. (20 gr.)

Der Herausgeber hätte nach dem Wunsche, der sowohl in diesen Blättern, als von mehrern Recensenten geäufsert worden ist, die Probeschriften und Programmen, die er in seine Sammlung aufnahm, ins Kurze ziehen, und dadurch den Lesern Zeit und Kostenaufwand ersparen sollen. Diese zwey Stücke enthalten: *Plaz* vier Programmen von behutsamer Erforschung der Zeichen des Todes. Desselben Progr. von den vermeidlichen Fehlern der secirenden Aerzte. *Lieberkühn* (Präs. *König*) über die Lungenprobe. Diese Probeschrift: *diss. juris criminalis de experimento*

perimento pulmonum natantium et submergentium, Hal. 1772., verdiente vor andern aufgenommen zu werden. *Zierhold* (Präs. *Ph. A. Böhmer*) von einigen merkwürdigen Umständen, die dem Kinde in der Gebärmuttter und Geburt zustossen können, zur Erörterung des Kindermordes (Halle 1775). *Berends* (Resp. *Resecke*) medicinisch gerichtliche Fragen über die Tödlichkeit der Wunden des Zwerchfells (Frankf. 1794). *C. G. Ludwig* Programm von einer nach dem Bruche der Halswirbelbeine entstandenen Paraplegie (Leipz. 1767). *C. G. Ludwig* (Progr.) von der Vorsichtigkeit des gerichtlichen Arztes bey Untersuchung der Verrenkungen der Halswirbelbeine (Leipz. 1767). *C. G. Ludwig* (Progr.) von der Vorsichtigkeit bey Anwendung der Beyspiele glücklicher Curen zur Bestimmung der Grade der Tödlichkeit (Leipz. 1765).

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Diätetik für junge Leute, besonders für Studierende.* 1797. 152 S. 8. (10 gr.)

Dieses plan- und ordnungslose Werklein handelt von der Leibesbewegung und Ruhe im Allgemeinen und insbesondere, von den Geistesbewegungen, vom Schlaf und Wachen, von der Pflege des Kopfs, der Augen und der Zähne, und endlich vom Rauch- und Schnupftaback. Die sondersbarsten Aeusserungen sind mit erträglichen Rathschlägen zusammengestellt. Die allgemeine Erklärung der Temperamente ist gut: bey Bezeichnung der besondern Temperamente und der Complicationen derselben glaubt man einen Galeniker des 17ten Jahrhunderts zu lesen. Der Vf. spricht von der Physik, als einem Zweig der Arzneykunde. Er empfiehlt das Meditiren in liegender Lage, und im Sitzen soll man das Gucknucksbein mit dem Kopfe in gerader Linie halten. Auf Reisen soll man nicht ohne Unterhosen zu Bett gehen. Neu, und dem Vf. ganz eigen ist die Erklärung des übeln Geruchs aus dem Munde, der nach ihm nicht aus dem Magen, sondern aus der Lunge, kommt. „Denn der Magen ist verschlossen, und aus diesem kann nichts heraus, wenn man nicht rülpset, wo er sich freylich aufthut.“ — Doch wir haben vielleicht schon zu viele Proben von den falschen Begriffen gegeben, die in dem Hauptpol des Körpers des Vfs. (so beliebt er den Kopf zu nennen) hausen.

FRANKFURT a. M., b. Jäger: *Vermischte chirurgisch-praktische Cautelen für angehende Praktiker der Wundarzneykunst*, von *J. C. Jäger*, geschwornem und Garnisonswundarzt zu Frankfurt. *Fünfter Band.* 1797. 212 S. 8.

Auch unter folgendem Titel:

Sammlung chirurgisch-praktischer Vorfälle mit Anmerkungen und Cautelen für angehende Praktiker der Wundarzneykunst. Erster Band. (15 gr.)

Vorn steht: *das dritte Fragment aus dem fünften Buch des A. Corn. Celsus von der Arzneykunst. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von J. C. Jäger.* Der Text des Celsus ist zum Behuf junger Wundärzte gegenüber gedruckt. Die Uebersetzung ist zwar kein Meisterwerk, aber doch verständlich und getreu. Auch die Anmerkungen sind Beweise von den guten humanistischen Kenntnissen des Vfs., durch welche er manchen Arzt beschämt. Anmerkungen, wie folgende, werden doch in Zukunft wegfallen müssen: *Herba Cantabrica. Herba sic dicta Cantabris; populus Hispaniae bellicosus.* Unter den vermischten chirurgischen Vorfällen steht: I. *Rheinhard von einer Schusswunde im Handgelenk, mit Zerschmetterung der Spindel.* Der Vf. behandelte seinen Kranken ganz nach den Regeln der Kunst, er machte keine Einschnitte, weil er in den Schusscanal kommen, und die Splitter herausnehmen konnte. Statt des reizenden Arcäusbalsam würde Rec. in der Entzündungsperiode süsses Oel, und statt der aromatischen Kräuterbähung über das geschwollene Glied eine Mischung aus Salmiak, Essig und Wasser gewählt haben. II. *Lanz von einem heissen Brande am Unterschenkel nach einer empirisch behandelten rosenartigen Entzündung.* Die Mittel, die der Vf. wählte, waren vortrefflich: äusserlich Thedens Schusswasser, und innerlich Fieberrinde, bey der höchsten Gefahr alle Stunden zu zwey Quenten mit Wein. III. *Derselbe von einer complicirten Fractur der Schien- und Wadenbeine, wobey das erste in mehr denn 40 Splitter zerschmettert war.* Das Glied konnte nur durch die sorgfältigste Behandlung erhalten werden. Zur Beförderung und Einschränkung der Eiterung leistete auch hier die Fieberrinde alles. Am Ende entstand aus Nachlässigkeit des Kranken ein bösartiges Geschwür am Schenkel, wider welches Frahm's Terpenthinbalsam (aus Terpenthin, Terpenthinöl und Wachs) sehr ersprieliche Dienste leistete. IV. *Derf. von zwey Unterschenkelbrüchen, die in der Pottschen Lage geheilt wurden, nebst einer Verbesserung des Verbandes beym Bruch des Oberschenkels.* Bey complicirten Brüchen des Unterschenkels ist die Pottische Lage für den Wundarzt deswegen nicht so bequem, weil er nicht leicht überall zu den Wunden kommen kann: bey einfachen Brüchen aber ist sie äusserst vortheilhaft. Der Schneider, von dem der Vf. spricht, sass schon vom zweyten Tag seines Unterschenkelbruches an dem Arbeitstisch, und schnitt seinen Gesellen Kleidungsstücke zu. Die Brüche des Oberschenkels, vornehmlich die über der Mitte desselben sind, fodern eine gerade Lage und einen solchen Verband, durch den das Glied in eine Art von beständiger Ausdehnung gehalten wird. Diese Ausdehnung, wird aber doch weniger nothwendig seyn, wenn man nur die Knochenenden gehörig an einander gebracht hat. Mässig, aber doch gehörig befestigte, und nicht ungleichen Druck wirkende Schienen thun dann, nebst dem übrigen Verband, das ihrige. Die Beinlade von Blech, welche der Vf. empfiehlt, könnte durch den ungleichen Druck leicht schaden, und setzt, da sie auch den Unterschenkel fassen soll, den Schenkel einem zu grosen Zwange aus. V. *Parrot von einem eingeklemmten Hodensack-*

bruch, wobey die Zufälle so dringend waren, dafs sie die Operation in den ersten 24 Stunden nothwendig machten. Die Operation wurde in der 18ten Stunde nach den ersten Zufällen der Einklemmung gemacht, und doch war der Darm schon äufserst entzündet, und das Netz so verdorben, dafs man Stücken davon wegschneiden mufste. VI. *Ders. von einer Verrenkung des Schenkelknochens nach ein- und unterwärts.* Sie schien durch eine äufserliche Ursache veranlafst, durch innerliche Ursachen aber vornehmlich bewirkt worden zu seyn, und liefs sich ohne grofse Mühe so einrichten, dafs der Kopf des Schenkels nur nach und nach in seine Pfanne trat. VII. *J. C. Jäger von der höchst nöthigen Vorsicht, bey den frischen Stirnwunden sogleich die Vereinigung der Wundlefzen anzuwenden, um sie durch die Reunion zu heilen.* Die Stirnwunden heilen gewöhnlich sehr schwer, und lassen eine sehr entstellende Narbe zurück; daher ist bey diesen die geschwinde Vereinigung um so viel nothwendiger. Die Bemerkungen des Vfs. über die geschwinde Vereinigung sind nicht neu, aber für solche Wundärzte, die alle Wunden mit ihren Balsamen und Salben heilen wollen, wichtig. VIII. *Ders. von einer Balggeschwulst im rechten Hinterbacken, welche 12 Loth schwer war, und ausgeschälet wurde.* IX. *Ders. von zwey Kniescheibenbrüchen.* In beiden Fällen wichen die beiden gebrochenen Stücke auseinander, nachdem man sich der Heilung schon vollkommen versichert gehalten hatte. Der Vf. meynt mit Acrel, dieses komme daher, weil sich die gebrochenen Kniescheibenstücke nicht durch einen Callus, sondern durch eine Membran vereinigen, die sich über die gebrochenen Stücke wegbegiebt. Das fleifsige Bewegen der Kniescheibe während der Cur hält Rec. bey einfachen Brüchen dieses Knochens für so sehr nothwendig nicht. X. *Ders. von einer Schufsverletzung am Kopfe, mit zwey Schufsöffnungen, davon die kleinere im Nasenwinkel des rechten Auges, und die gröfsere am linken Schlaf befindlich war.* Die Wunde wurde am Ende tödlich. Man fand den vordern Theil des Gehirns an der beschadigten Seite brandig und aufgelöst. Der Sehnerve des durch den Schufs zerstörten Auges war auch hinter der Durchkreutzungsstelle kürzer, schmäler, dünner, gefurcht, und gleichsam eingefallen. XI. *Mehrere Gliedschwämme, welche durch den Gebrauch eines Pflasters glücklich zertheilt wurden.* Es sind sechs Geschichten, welche von der Wirksamkeit dieses Pflasters grofse Beweise sind. Es besteht aus einer Menge von Harzen, Schleimharzen, Wachs, Terpenthin und gemeinem Harz. Der Vf. hat die Composition desselben angehängt.

MATHEMATIK.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Darstellung des Weltsystems durch Peter Simon La Place*, übersetzt von *J. K. F. Hauff*. Zweyter Theil. 1797. 342 S. 8.

Auch von der Uebersetzung dieses zweyten Theils kann eben die Genauigkeit und Sorgfalt gerühmt werden, wie bey dem ersten. Nur einige wenige Anmerkungen historischen Inhalts sind dazu gekommen.

* * *

Göttingen, b. Dieterich: *Raffs Dialogen für Kinder von acht bis vierzehn Jahren.* Neue nach dem Tode des Vfs. umgearbeitete und vermehrte Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Wissenschaftliche Dialogen für Kinder von acht bis vierzehn Jahren. 1. Th. welcher die erste Hälfte der Raffischen Dialogen für Kinder, neu umgearbeitet und verbessert, enthält. 1797. 400 S. 8. (Die erste Ausgabe erschien 1779.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Angabe des Druckorts: *Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Reichsverfassung*, bey Gelegenheit des Congresses zu Raftadt, den Ständen des Reichs gewidmet. 1798. 32 S. 8. (2 gr.) Des Vfs. Vorschläge, wie das deutsche Reich aus seinem unvermeidlichen Verluste Vortheil ziehen könne, gehen vorzüglich dahin: dafs alle geistlichen Staaten secularisirt, die jenseit des Rheins ihre Besitzungen oder einen Theil derselben verlierenden Fürsten entschädigt, und alle auswärtige Mächte: Oestreich, Preufsen, Dänemark, Schweden etc. durch Tausch abgefunden, und gänzlich von dem Reiche getrennt werden sollen; so dafs Deutschland künftig einen, aus den drey Grofsherzogthümern Obersachsen, Niedersachsen (Hannover) und Bayern, den kleinen Fürsten und den Reichsstädten Hamburg, Regensburg, Frankfurt und Bremen bestehenden Staatenbund bilde, bey welchem der Reichstag fortdauern, und jeder Grofsherzog abwechselnd das Reichsregiment führen soll. Die Besitzungen der drey Grofsherzoge sollen ausgerundet und erweitert, die übrigen Reichsstädte aber, aufser den vier genannten, sollen den benachbarten Staaten einverleibt werden. Der Vf. stellt zugleich einige bey dieser neuen Ordnung der Dinge festzusetzende Grundsätze auf. Es sind blofs, wie man es in einer Schrift von zwey Bogen nicht anders erwarten kann, hingeworfene Ideen, die aber, wenn unserm Vaterlande eine gänzliche Umwälzung seiner Verfassung bevorstehen sollte, vielleicht einige Rücksicht verdienen dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: D. *J. C. W. Junckers*, Professors der Medicin zu Halle, *gemeinnützige Vorschläge und Nachrichten über die Pockenkrankheit.* Für Deutschlands Aerzte. Ein Vorschlag aus der Volksarzneywissenschaft. 1795. 67 S. 8.

Der würdige Vf. fährt in der Ausführung seines Planes, das Pockenelend der Menschen möglichst zu vermindern, mit einer Geduld und Beharrlichkeit fort, die ihm den Dank und die Achtung aller Menschenfreunde versichern mufs. Wenn er auch noch sehr weit von seinem Zwecke, und nach S. 24 selbst mit diesem noch nicht aufs Reine ist, ja wenn selbst die Hoffnung, ihn je zu erreichen, noch sehr zweifelhaft seyn sollte, so haben doch seine unausgesetzten Bemühungen so viel bewirkt, dafs die Menschen aufmerksam auf dieses verheerende Uebel, und überzeugt worden sind, dafs die Ausrottung desselben möglich ist. Dieser Versuch ist für die Aerzte geschrieben. Diese kennen alle die Uebel, die das Gefolge der Pocken sind; sie selbst haben sogar zu diesen Uebeln beygetragen: diese müssen also auch die Volksarzneywissenschaft auf unsere dermaligen Zeitbedürfnisse in Rücksicht der Pocken anwenden, und darauf zielt der Inhalt dieser Schrift. Es sind nicht weniger als 13 Bedürfnisse, die der Vf. den Aerzten ans Herz legt. Der Vf. hätte bey denselben kürzer seyn können: denn je mehr man eine Sache durch aufserwesentliche Dinge weitläuftig macht, desto weniger kann man hoffen sie ausgeführt zu sehen. Das erste Bedürfnifs ist unter allen das wichtigste: man soll es dahin zu bringen suchen, dafs man zur Abhaltung und Unterdrückung der Pocken in einem sehr grofsen Bezirke geneigt werde. Um die Nachbarn zu einem hinlänglich allgemeinen Beytritt zu bewegen, müssen die Aerzte wirken: diese müssen sich an ihre Mitärzte wenden. Bey allen diesen Bemühungen müssen Grundsätze der Volksarzneywissenschaft zum Grunde liegen. Man mufs sich dabey über den Zweck und über die Mittel ihn zu erlangen, vereinigen, um bestimmt zu wissen, in welcher Absicht und was man der Obrigkeit und dem gemeinen Manne rathen will. Der Vf. schlägt einen gedruckten Entwurf für die Aerzte Deutschlands vor, über den die Stimmen aller deutschen Aerzte gehört werden müfsten. Er selbst verspricht einen solchen Entwurf zu liefern. Alle Aerzte in Deutschland sollen in einem Jahr ihr Gutachten darüber an den Vf. abgeben, und die Aerzte ihres Ortes oder Bezirkes eben dazu auffodern.

Dieser Entwurf erschien in der Folge:

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: D. *J. C. W. Junckers — gemeinnützige Vorschläge wider die Pockenkrankheit.* Dritter Versuch für möglichst alle Aerzte, die der deutschen Sprache kundig sind; zur Sammlung ihrer Gutachten hierüber. 1796. XXIV u. 502 S. 8. (zusammen 1 Rthlr. 13 gr.)

Dieses Werk enthält die Vorschläge des Vf. zur Ausrottung der Pocken ausführlich, und zugleich die Darstellung und Beantwortung aller Einwürfe, die man wider die Ausrottung der Pocken gemacht hat. Es ist also als die Hauptschrift über diesen Gegenstand unter den vielen anzusehen, die zum Theil vom Vf., zum Theil von andern Gelehrten herrühren. Da der Vf. diese Schrift als die Grundlage betrachtet, nach welcher sich die Bemühungen bey Ausrottung der Pocken richten sollen, und sie dabey allen Aerzten Deutschlands zur genauen Prüfung vorgelegt hat; so wollen wir die Sätze, auf welche sich die Ideen des Vf. zur Ausrottung der Pocken gründen, ausheben, und unsere Bemerkungen beyfügen. Das Werk hebt in einem sehr hohen Ton an. Die Entfernung der Pocken, die Verhütung des Pockentodes, ist nicht der höchste Zweck der Bemühungen des Vf.: im Vergleich aller übrigen Folgen einer weisen Ausrottung der Pockennoth ist dieser Umstand sehr unbedeutend. Die Pockennoth mufs durch Volksärzte auf dem Weg der Humanität entfernt werden, und „*geschieht dieses, so liegt an der Sittlichkeit und den übrigen Eigenschaften der Volksärzte weit mehr, als an Millionen Menschenleben, die weiter vor nichts, als vor dem Pockentod geschützt wären. — Was einer weisen Ausrottung der Pockennoth vorhergehen mufs, was nebenher zu betreiben ist, und was nach so entfernten Pocken übrig bleibt, das ist mehr werth, als die Entfernung der Pocken selbst.*“ Diese Entfernung der Pocken kann aber nicht auf einmal erfolgen; sie mufs nach und nach vorbereitet werden, und überhaupt in fünf Perioden geschehen. Es ist auch nicht nothwendig, dafs dieser Gang überall in der Welt gleiche Schritte halte: man kann in einem Lande so weit gekommen seyn, dafs man die Maafsregeln der vierten Periode beobachten mufs, wenn man in einem andern Lande erst die der zweyten beobachtet. Die erste Periode fodert: Uebereinstimmung der Aerzte in Rücksicht des Ganzen, Ablieferung ihrer Gutachten an den Vf., Volksschriften, möglichst allgemeine Theilnahme der Mitärzte. Die

zweyte: Volksbelehrung, Einführung der Ausrottungsimpfung, und der freywilligen Zwischenverhütungsanstalten. Die dritte: Unterstützung durch die Landesregierung. Einführung einiger wenigen Polizeygesetze. Die vierte: Gesetzmäfsige Absonderung der pockigt vergifteten; doch mit Ausnahme derer, die, nicht abgesondert, andern strengen Gesetzen nachleben wollen. Nebenher fortgesetzte, doch allmählich seltener gewordene Ausrottungsimpfung. Besondere Pockenärzte und Medicinalpersonen für die Pockenkranken. Die fünfte: Absonderung aller von den Pocken vergifteten in eigene Verpflegungsanstalten. Strengste Wachsamkeit der Polizey. Unter den Vorschlägen für die erste Periode stehet auch der, dafs die Aerzte auf Akademieen, so wie auch die Wundärzte und Hebammen über ihre Pockenpflichten einen eigenen Unterricht erhalten sollen. Die zweyte Periode fängt an, wenn man die erste nöthige Volksbelehrung zu unternehmen anfängt. Es sollen aber auch zugleich in dieser Periode die Ausrottungsimpfung und die Zwischenverhütungsanstalten eingeführt werden. Rec. glaubt, dafs nach dem Plan des Vf. hier mehrere Dinge mit einander geschehen sollen, die nur hinter einander geschehen können. Wir werden gleich sehen, dafs vornehmlich die Ausrottungsimpfung, und auch einige Zwischenanstalten, grofse Belehrung des Volkes fodern, wenn sie das Volk, als zum Zweck führend ansehen und beobachten soll. Vor allem mufs also das Volk belehrt werden: dann, wenn es von der Wichtigkeit der Anstalten und von dem guten Erfolg derselben belehrt worden ist, dann erst können die Anstalten der Ausrottungsimpfung, die doch immer mit dem gröfsten Zwange verbunden sind, den man der menschlichen Natur nur auflegen kann, eintreten. Die vom Vf. sogenannte Ausrottungsimpfung ist der wichtigste Vorschlag, den er in dieser Periode ausgeführt wissen will. Ein sehr wesentlicher Fehler ist es, dafs er die sehr mannichfaltigen Bedingungen dieser Impfung, und die Erklärung über das, was er unter dieser Ausrottungsimpfung begreift, weder hier, noch in irgend einem andern Theile des Buches im Zusammenhange vorgetragen hat. Dieses wäre um so viel nothwendiger gewesen, da der Vf. sich nicht immer der Präcision und der Kürze befleifsiget. Unter der Ausrottungsimpfung versteht er: 1) eine vollkommen zulässige, also eine bedingte Impfung, bey vorhandener Fähigkeit geimpft zu werden, über welche nur der Arzt entscheiden kann, daher er sich auch wider alle Layenimpfungen auf das bestimmteste erklärt; 2) eine Impfung, die mit keiner Gefahr einer zufälligen Pockenvergiftung irgend eines andern Menschen verbunden ist; also niemals eine Privatimpfung, wie sie bisher gewöhnlich gewesen; sondern 3) eine Impfung, wo die zu impfenden von aller Gemeinschaft mit allen andern Pockenfähigen getrennt worden sind, wo sie eigens unterrichtete Wärter und eigene Pockenärzte, die mit der Impfung und mit der Behandlung der Pocken aufs vollkommenste bekannt sind, haben, oder wo wenigstens der Eingang zu den Impforten allen, aufser dem Pockenarzte und dem Pockenwärter, gesperrt ist. Da das Pockengift aus dem Impforte nicht verbreitet werden darf, so ist die beste Bedingung zur Ausrottungsimpfung diese, dafs die zu impfenden ganz abgesondert werden, und dafs also niemand in dem Impfort seyn darf, als die Wärter und der Arzt, die entweder keine Gemeinschaft mit andern Pockenfähigen haben dürfen, oder sich vorher in solche Verhältnisse gesetzt haben müssen, dafs sie keinen Pockenfähigen anstecken können. Wie bedenklich dieses letzte sey, sieht jeder ein, dem die Eigenschaft des Pockengiftes, an jedem Dinge zu kleben, die lange Ansteckungsfähigkeit desselben, und die Schwierigkeit, es durch gemeine Mittel zu ersticken, bekannt ist. Das Reinigen des Körpers, an welchem etwa Pockengift haftet, das Waschen und das Wechseln der Kleider, worauf der Vf. einigen Werth zu setzen scheint, thuts wahrlich allein nicht. Ein anderer Vorschlag folgt daher sehr natürlich, dafs man, aufser den Pockenwärtern, (warum nicht Wärterinnen, die doch für die Gemüthsart und die Bedürfnisse der Kinder weit mehr geeignet sind?) auch eigene Pockenärzte bestelle, die, während sie sich mit den Pocken in dem Impforte beschäftigen, sich mit keinem andern Kranken beschäftigen dürfen, der Pockenfähigkeit hat, oder die Krankheit an andere Pockenfähige übertragen könnte. In grofsen Städten soll nach dem Vf. das Geschäft, die Pocken ausschliefsend zu behandeln, unter den Aerzten etwa monatlich, überhaupt in bestimmten Zeiträumen, herumgehen: die andern Aerzte sollen in dieser Zeit die Kranken ihres Collegen behandeln. Wenn wir auch annehmen, dafs dieser Vorschlag durchgehen könne, wie wir jedoch nicht glauben, dafs es in den jetzigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft in grofsen Städten möglich sey: was ist auf dem Lande anzufangen, wo oft in einem Bezirk von fünf bis sechs Stunden kein, oder nur ein einziger Arzt zu finden ist? Für diesen so wichtigen Punkt ist nicht gesorgt, und Rec. sieht nicht ein, wie die Ausrottungsimpfung auf dem Lande werde Fortgang und Festigkeit gewinnen können, zumal da der Vf. allen Layen, also auch den Landpredigern und Schullehrern die Impfung durchaus verwehrt wissen will. Die Grundidee des Vf. ist: der Impfling soll die Vortheile der Impfung geniefsen, ohne auch nur möglicher Weise einen Pockenfähigen durch seine Krankheit in die Gefahr der Ansteckung zu setzen: dazu ist vollkommenes Absondern solchen Kranken und der Personen, die mit ihnen umgehen müssen, nothwendige Bedingung. Wir wollen nun zugeben, dafs die Aerzte, die Weiber, und selbst die Kranken, sich diese Absonderung aus aller menschlichen Gesellschaft werden gefallen lassen: wird wohl die für ihr Kind zärtlich besorgte Mutter sich die Absonderung von diesem, zumal im Zeitpunkte der Gefahr, gefallen lassen können und wollen? Der Vf. meynt freylich, das Zutrauen zu der allgemein anerkannten Güte der Pockenorte müsse hier das Seinethun, und obrigkeitliche Verordnungen müfsten eintreten; aber wenn man die Menschen nimmt, wie sie

sie sind, und nicht so, wie man etwa auf der Studierstube sich dieselben vorstellt, so wird man hier Schwierigkeiten finden, denen auch die strengsten Verfügungen der Polizey nicht immer und nicht ganz werden begegnen können. In diese Impf- oder Pockenorte sollen nun in der Folge auch alle zufällig angesteckte Pockenkranke aufgenommen werden, so bald sich die ersten Spuren der Pockenkrankheit bey ihnen zeigen. Sie sollen unter völlig gleichen Verhältnissen, als die Impflinge, daselbst bleiben, bis sie entweder gestorben, oder genesen, und nicht mehr fähig sind, auf Pockenfähige als ansteckend zu wirken. Wider diesen Vorschlag, sind die Schwierigkeiten noch gröser. Man denke sich nur den pockenkranken Säugling, den die Mutter in das Pockenhaus, an männliche Wärter, abgeben soll! Man wird freylich einwenden: die Mutter kann auch mit in das Pockenhaus gehen, und da Contumaz halten: aber verträgt sich dieses wohl gewöhnlich mit den Geschäften und den übrigen Pflichten einer Hausmutter in den niedrigen Ständen? Der Vf. ist der Meynung, dass Personen, die sich gewissen strengen Gesetzen unterwerfen wollen, ihre künstlich oder natürlich pockenkranken Kinder auch bey sich im Hause haben und daselbst verpflegen können: aber welches sind diese Gesetze? Wird nicht der Vornehme und Reiche, dem der Vf. dieses ausschliessend gestatten will, Wege genug finden, diesen Gesetzen auszuweichen; und wird nicht der Fall eintreten, dass der gemeine Mann, der, wie die Beyspiele von der Pest lehren, so gern sich mit der unmittelbaren Fügung Gottes beruhigt, auch durch eine barbarische Strenge nicht wird angehalten werden können, diese Gesetze zu beobachten? Diese Gesetze müssten noch überdies äuserst streng seyn, und die vollkommene Absonderung des Privatpockenhauses und aller Menschen in demselben zum Zweck haben. Wie würden sie, besonders bey den jetzigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft, ausgeführt werden können? Die sonderbare Tafel mit der Aufschrift: Hier Pockengift, wird den Bauern, der nicht lesen kann, gewiss von dem angesteckten Hause nicht wegscheuchen. — In diesem zweyten Zeitraum sollen nun auch noch Zwischenverhütungsanstalten getroffen werden. Diese laufen auf Verhütung des Contagiums im Allgemeinen hinaus, z. B. auf das Verbot des Aussetzens der Pockenleichen, des Austragens der Pockenkinder, der unvorsichtigen Impfung, auf die Entfernung des zurückgelassenen Krankheitszunders, wo das Kehren, Waschen, Ausräuchern und Lüften der Pockenzimmer nicht hinreichend ist, und wo wegen der Ansteckung durch die Wäsche, Betten, u. s. f. weit mehr zu beobachten ist. Auch über die Verhütung des fremden Pockengiftes ist der Vf. nicht genughuend. Man soll nur den Landmann durch Volksschriften, durch Prediger, u. s. f. wohl unterrichten: die Aerzte in der Stadt sollen dem Landmann auch gelegentlich beystehen, und man wird sich schon in Acht nehmen, das Pockengift von dem Lande in die Stadt zu bringen. Die Ansteckung vom Auslande wird in eben dem Verhältniss verhütet werden, als gute Pockenanstalten im Auslande sind. Den verdächtigen Briefen und Waaren kann man leicht auf den Grenzpostämtern das Zeichen: pockenverdächtig, beysetzen: am meisten soll aber eine lateinische Schrift wirken, durch welche die Aerzte des Auslandes von unsern Pockenanstalten unterrichtet und zur Nachahmung aufgemuntert werden.

In der dritten Periode tritt nun die Wirksamkeit der Regierung ein. In einem ersten Publicandum muss sie sich über die Art erklären, wie sie die bisherige Betriebsamkeit der Aerzte aufgenommen habe. Sie muss Nachrichten von den jetzigen Wohlthaten geben, welche sie dem Lande zur Förderung der Pockenanstalten angedeihen lässt: sie muss von künftigen Unterstützungen sprechen, die Unterthanen zur eigenen fernern Beförderung der guten Anstalt ermuntern, und zwey Strafgesetze geben, vermöge deren jeder, der pockigt vergiftete Angehörige bey sich hat, hievon irgend einem Arzte in der Stadt, oder dem Prediger auf dem Lande, Nachricht geben, und alle vermeidlichen Gelegenheiten zur Verbreitung des Pockengiftes verhüten muss. Ein zweytes Publicandum soll die Wohlthaten und Unterstützungen der Landesregierung, Ermunterungen zu fernern Fortschritten, Bekräftigung und Schärfung der schon vorhandenen Gesetze, und Nachrichten von der Staatspockencasse! enthalten. Ein drittes Publicandum muss endlich eine vorläufige Ankündigung der Verfügungen in Rücksicht der Pockenvergiftung enthalten, die nach Ablauf eines Jahres in allen Theilen des Landes, die dieser Wohlthat fähig seyn werden, ihren Anfang nehmen sollen. Die Aerzte haben in dieser Periode diejenigen Einwohner, die etwa doch ihre Pockenkranken im Hause verpflegen wollten, eines bessern zu belehren, oder, nach Untersuchung der Umstände, ihnen ein Zeugniss, dass sie dieses thun können, zu geben: sie haben für noch mehrere Pockenwärter und Aufseher zu sorgen, desgleichen für die Vervollkommnung der Pockenorte, für die Vertheilung der Pockenpraxis, und für die inländische Nachbarschaft. (Das platte Land.)

In der vierten Periode ist ein neues Publicandum der Obrigkeit nothwendig: Nach diesem muss jeder, der auf das Zeugniss des Arztes seine Pockenkranken in seinem Hause verpflegen will, eine gewisse Summe erlegen: es muss in jedem Orte ein Vorsteher, der die Pockengeschäfte besorgt, ernannt werden, u. s. f. Auf die Verhütung der Verbreitung der Pocken muss genauer gesehen werden. Alle bisherigen Geschäfte in Betracht des Auslandes werden fortgesetzt. Die Ausrottungsimpfung wird fortgesetzt. Die Pockentodten werden an besondern Orten begraben. Allmählich wird seltener, und am Ende wird gar nicht mehr geimpft, und nur die Anstalten zur Verhütung der Verbreitung der Pocken werden fortgesetzt.

Ein weitläuftiger Abschnitt handelt von den Einwürfen, die man gegen die Möglichkeit der Ausrottung der Pocken gemacht hat. — Die Beantwortung der Recensionen in der Salzburger Zeitung ist bis ins

Unerträgliche weitläuftig und ermüdend. Es sind der Einwürfe in allem 84, die der Vf. unter besondere Classen gebracht hat, und natürlicher Weise sind sie, so wie auch die Widerlegung, nicht alle von gleicher Wichtigkeit. Indessen muss Rec. bekennen, dass er diesen Abschnitt sehr vollständig ausgearbeitet gefunden hat, und kann ihn allen Lesern, die sich mit diesen Einwendungen bekannt machen wollen, mit Grund empfehlen. Er schätzt auch in diesem Werk den beharrlichen Fleiss des Vf. in Ausführung seines edlen Vorhabens, und glaubt, dass durch Befolgung seiner Vorschläge der Pockenkrankheit grosser Abbruch gethan werden könnte, wenn nur die Aerzte und die Menschen überhaupt dahin zu vermögen wären, die Wege der Humanität so zu betreten, wie der Vf. wünscht, und bey einem Entwurf, wo in den drey ersten Perioden so wenig auf Zwang berechnet ist, nothwendig seyn möchte.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin u. Comp.: *Beobachtungen über die Natur und Behandlungsart der Rachitis, oder der Krümmungen des Rückgrathes, der obern und untern Extremitäten*, von *Anton Portal*, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Sachregister versehen von einem ausübenden deutschen Arzte in Paris. 1798. 8.

So wenig Notiz man von dieser interessanten Schrift, vor der Anzeige derselben in diesen Blättern, in Deutschland zu nehmen schien; so bekam es doch bald nachher den Anschein, dass wir vier, oder gar fünf Uebersetzungen derselben für eine bekommen würden, die mehrentheils alle als bis zum Abdruck fertig, in dem Intelligenzblatt der A. L. Z. sich ankündigten. Der Vf. der gegenwärtigen verdankt es der Emsigkeit der Severinschen Buchhandlung, dass er den übrigen sämtlich zuvor gekommen, und es bedarf nun keiner andern noch, da diese gut gerathen, und trotz der flüchtigen Feder, dem Original treu gefolgt ist. Die Anmerkungen sind sparsam und unerheblich.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, b. Gerlach: *Handlungsakademie, als Handbuch in jeder Art Handlung zu gebrauchen*, herausgegeben von *Carl Christian Illing* Lehrer der Arithmetik und Handlungswissenschaften. Th. I. 1797. 310 S. Th. II. 329 S. 8.

Die günstige Aufnahme des von dem Vf. im J. 1791 herausgegebenen *unterrichtenden und belehrenden Kaufmanns* hat ihn bewogen, ein umständlicheres Lehrbuch der Handlung zum Gebrauch der Lehrlinge und angehenden Handlungsdiener auszuarbeiten. Er versichert in dem Vorbericht zu dem zweyten Theile, dass der erste Theil dieser Arbeit gleichfalls mit dem lautesten Beyfall aufgenommen sey, und dass nur die Bescheidenheit ihm verbiete, die Namen *derjenigen* würdigen Männer, so ihm ihre Zufriedenheit schriftlich zu erkennen gegeben, allhier anzuzeigen. Wir müssen zwar aufrichtig gestehen, dass wir in diesen Ton keinesweges einstimmen können, und in dieser Schrift vieles äusserst triviale, manches unrichtige und nichts gefunden haben, was nicht in den besseren, allgemein bekannten, Schriften dieses Fachs bestimmter, deutlicher und vollständiger vorgetragen wäre: inzwischen hat die Arbeit immer einigen Werth, als Handbuch für eine, sonst wenig unterrichtete Classe, und in dieser Rücksicht haben wir die grosse Anzahl von Pränumeranten und Subscribenten, meistens aus dem Kaufmannsstande, welche 19 Seiten füllt, mit Vergnügen bemerkt.

Der erste Theil enthält in sieben Abschnitten Vorschriften, wie Aeltern ihre Kinder, die sich der Handlung widmen wollen, vorzubereiten haben; das Verhalten eines Lehrlings gegen dessen Principal und Vorgesetzten; Erklärung mercantilischer Wörter; vortheilhafte contoristische Waarenberechnungen; contoristische Wechselreductionen; Anleitung zur kaufmännischen Correspondenz, durch Briefe erläutert; Beschreibung der Wechselbriefe und Assignationen. Unter diesen sind besonders der dritte und vierte Abschnitt Handlungsdienern, welche sich eben nicht viele Werke anschaffen können, ganz nützlich. Dagegen können wir nicht umhin, an den Briefen, die der Vf. uns noch dazu als Muster giebt, die zahllosen, groben Sprachfehler und überhaupt den schlechten, weitschweifigen und steifen Formularstil um so mehr zu rügen, da der Vf. selbst ein praktisches Institut hält. Wir begehren nicht, dass Handlungsbriefe schön geschrieben seyn sollen: aber es ist doch wohl eine höchst billige Foderung, dass angehende Kaufleute, die ja unstreitig zu den gebildeten Ständen gehören, ihre Muttersprache richtig schreiben, und sich leicht, deutlich und bestimmt in Aufsätzen ausdrücken lernen.

Der zweyte Theil befasst gleichfalls sieben Abschnitte: was von einem Handlungsdiener *in genere* und *in specie* erfodert wird; Privathandlungswissenschaften, als a) von den *Banken* (was würde man wohl im gemeinen Leben von einem Handlungsdiener sagen, der Banken und Bänke verwechselte?) b) von Messen und Jahrmärkten, c) von dem Stapelrecht und den Stapelplätzen, d) von Münzwesen, e) von den grossen Handlungscompagnien; Umfang des Wechselgeschäfts; Anleitung zum kaufmännischen Buchhalten in drey besonderen Erklärungen; der sich etablirende Kaufmann; der speculativische Kaufmann; Anzeige der beständigen und variirenden Valuten. Unter diesen sind wohl der dritte und siebente noch die nützlichsten. Was in den übrigen vorgetragen wird, ist theils mangelhaft, theils zu oberflächlich, wie denn z. B. bey der Lehre von Buchhalten, die für einen jeden Kaufmann so wichtige Vorschrift von der wahren Abschätzung aller Inventarienposten, bey dem Abschlusse der Bücher, um von dem Vermögen der Handlung eine richtige und genaue Kenntniss zu erlangen, ganz übergangen ist

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 9. October 1798.

MATHEMATIK.

HALLE, in der Rengerschen Buchhandl.: *Die Geometrie nach le Gendre, Simpson, van Swinden, Gregorius à St. Vincentio*, und den Alten, ausführlich dargestellt von *L. W. Gilbert* Professor, Observator, und Unterbibliothekar auf der Universität zu Halle. *Erster Theil.* Mit Kupfern. 1798. 453 S. 8. mit einem andern Titel: Ausführliches Lehrgebäude der elementaren und der höhern Geometrie. Theil I. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die gewöhnlichen Compendien der Geometrie enthalten meist nur dürftig die ersten Elementarsätze, und der Mathematiker von Profession, insbesondere der Freund geometrischer Untersuchungen, oder auch nur der gebildete Mann überhaupt, der eine vollständigere Notiz von geometrisch erwiesenen Wahrheiten zu erhalten wünscht, müssen ihre Wissbegierde oft mühsam aus verschiedenen selten vorkommenden, oft in einer alten kaum noch verständlichen Sprache verfaßten Schriften befriedigen, und bringen am Ende doch manchmal nichts anders, als Bruchstücke ohne wissenschaftliche Verbindung zusammen. Bedürfnissen solcher Art durch ein ausführliches Lehrgebäude abzuhelfen, worin sich der ganze Schatz der Geometrie in einem leicht überschaubaren Ganzen beysammen fände, war die Absicht des Verfassers. Und gewiss ist dies auch eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn auch gleich, wie der Vf. selbst andeutet, wegen anderer Umstände noch hie und da ein übrigens nicht zu verachtendes Körnchen aus dem ganzen Schatz der Geometrie zurückbleiben sollte, wie es denn überhaupt bey einer schon jetzt so ausgedehnten, und einer noch immer weitern Vervollkommnung und neuerer Anwendungen so fähigen Wissenschaft kaum denkbar ist, ihren ganzen Schatz, oder auch nur alles Brauchbare sammeln und ordnen zu können. Besonders verdient der Vf. wegen des hier gesammelten und von ihm noch vermehrten Vorraths auch dafür Dank, dass er aus wenigen Hauptsätzen viele andere als Folgerungen herzuleiten wüsste, und damit die Uebersicht des Ganzen erleichterte. Wahrscheinlich würde seine Arbeit in dieser und einigen andern Hinsichten noch mehr gewonnen haben, hätte er nicht anfänglich sich selbst dadurch Fesseln angelegt, dass er sich vornahm le Gendres Elémens de Géometrie zu übersetzen, und blos dies Werk mit Rücksicht auf andere Geometer, hauptsächlich auf Thomas Simpson, van Swinden und Gregorius à St. Vincentio zu vervollständigen. Der Vf. selbst fühlte die Unvollkommenheit und Unbequemlichkeit dieses Plans bald genug, blieb deswegen hauptsächlich nur im ersten Buch, das von der geraden Linie, dem Dreyeck und Viereck handelt, genauer in le Gendres Fussstapfen, arbeitete schon das Ende des 2ten Buchs, das vom Kreis handelt, gänzlich um, und gab im Dritten von dem Inhalt geradeliniger Figuren, worin er le Gendres Vortrag gar zu mangelhaft fand, endlich die Rolle des Uebersetzers ganz auf, um sie in der Folge nicht wieder zu übernehmen. Unter die Unvollkommenheiten, die noch von le Gendres Plan herrühren, rechnet Rec. vorzüglich die gänzliche Absonderung der Aufgaben von den übrigen Lehrsätzen, und Verweisung derselben ans Ende der Bücher. Es hat wohl einigen Schein, wenn man sagt, man wolle dadurch den Erfindungsgeist derer, die das Werk studiren, reizen, aber mehr als Schein ist es doch wohl nicht. Denn warum sollte sich der Erfindungsgeist nicht eben so gut an diesen Aufgaben üben können, wenn sie in dem System, da, wo sie eigentlich hingehören, vorgetragen werden? Wird nicht der Anfänger da, wo er unmittelbar von Betrachtung der Lehrsätze herkommt, auf welche sich die Aufgaben gründen, sich um so leichter im Selbsterfinden üben können? Wird er nicht, wenn dergleichen Abwechslungen, dergleichen Ruhe- und Erholungs-Plätze vorkommen, nun mit desto grösserer Lust und Munterkeit zu den weitern ihm sonst vielleicht trocken oder wohl gar unbrauchbar scheinenden Lehrsätzen fortschreiten? Und wenn ja der Erfindungsgeist erst durch die Menge nebeneinander stehender Aufgaben gereizt werden müsste, lassen sich nicht noch täglich neue Aufgaben erdenken, und sind nicht schon ganze Sammlungen von Aufgaben vorhanden, die auch in dem vollständigsten Lehrbegriff unmöglich alle Platz finden können, und überdies immer auch noch andere Auflösungen zulassen? So wenig haltbar aber jener Grund ist — der einzige, den man *für* die Absonderung der Aufgaben anführt — so wichtig sind die Gründe *wider* diese Trennung. Denn ausser dem, was in Ansehung der Abwechslung und ihrer Vortheile schon gesagt worden ist, gesteht doch jedermann ein, dass, so wie sich manche Aufgaben auf Lehrsätze, eben so umgekehrt die Beweise mancher Lehrsätze auf die in den Aufgaben gezeigte Möglichkeit gewisser Constructionen gründen, und also überhaupt diese beiderley Sätze aufs genauste untereinander verbunden seyen. Trennt man sie nun doch von einander, so ist man, wie van Swinden und le Gendre, genöthigt, die

die Möglichkeit der Conſtructionen vorläufig als Poſtulat anzunehmen, was doch offenbar nicht ſo befriedigend iſt, als wenn man ſie erwieſen hätte. Aufserdem könnten ſich wohl auch leicht entweder ganz falſche oder doch ſolche Poſtulate einſchleichen, die entweder die Kräfte der Elementar-Geometrie oder die bis jetzt erreichte Kräfte der Mathematik überhaupt überſteigen. Vorzüglich aber iſt zu befürchten, Anfanger möchten dadurch veranlaſst werden, ſich an keine ſtrenge Foderungen in Anſehung der Methode, ſondern eher an eine gewiſſe Oberflachlichkeit zu gewöhnen. Aus eben dem Grund kann es Rec. auch nicht billigen, wenn Hr. G. bey den Zuſatzen zu den Erklarungen ſchon die erſt ſpäterfolgende Grundſätze gebraucht, oder Angaben, die erſt müſsten erwieſen werden, z. B. S. 16. voraus wenigſtens hiſtoriſch annimmt, oder, wenn er, oder le Gendre bey frühern Sätzen ſich auf ſpäterfolgende beruft, wie z. B. S. 54. 296. 331. Mag es auch immerhin ſeyn, dafs man dieſe ſpätern Sätze nachher unabhängig von jenen frühern beweiſst, bey welchen ſie ſchon gebraucht wurden, ſo iſt doch die Gefahr des Miſsbrauchs bey Nachahmung einer ſolchen Methode gar zu groſs, und ein ſorgfältiger Leſer wird dadurch genöthigt, bey den ſpätern Sätzen immer erſt nachzuforſchen, ob ſie auch wirklich, ohne einen logiſchen Kreis, erwieſen worden ſeyen. Etwas der Art wäre es doch wirklich, wenn man den Zuſatz III. des 20ſten Lehrſatzes im IIIten Buch nicht als eine bloſse hiſtoriſche Notiz, ſondern als einen neuen Beweis des 13ten Lehrſatzes anſehen wollte, vermittelſt deſſen doch der 20ſte erwieſen wurde. Sehr ſchätzt auch Hr. G. geometriſche Strenge ſehr, und Rec. geſteht, dafs er bey ihm manches, was *gewöhnlich* minder ſorgfältig behandelt wird, namentlich einiges, was auf die ſogenannte *Geometriam Situs* ſich bezieht, z. B. S. 10. 97. 98. 102. 105. 106. mit Vergnügen genauer entwickelt gefunden hat. Namentlich iſt le Gendres Vortrag von Hn. G. öfters berichtigt und erweitert worden. Unter die Berichtigungen gehört vorzüglich auch, was in Anſehung der Lehre von den Parallelen mit ſehr gutem Grund gegen le Gendre erinnert worden iſt. Erweiterungen haben zwar auch die zwey erſten Bücher erhalten, vorzüglich reich daran iſt aber insbeſondere das dritte Buch, aus dem daher die Lehre von der Aehnlichkeit der Flächenräume, die le Gendre auch darin abhandelt, hier wegbleiben, und auf das folgende Buch verſpart werden muſste. Die meiſten Erweiterungen erhielt das dritte Buch durch Einſchaltung der Lehre von den ebenen Oertern, die hier ſo ausführlich behandelt worden iſt, dafs man, was in dem 2ten Buch von Apollonius ebenen Oertern vorkommt, der Hauptſache nach hier alles findet. Und obgleich der Vf. hiebey das Verfahren Simſons, der die ebenen Oerter wiederhergeſtellt hat, benutzte, welches namentlich auch in Anſehung *des Gebrauchs* des fruchtbaren 10ten Simſonſchen Lehrſatzes im 2ten Buch (bey unſerm Vf. III. B. 20. Lehrſatz) geſchah; ſo gieng er doch unverkennbar genug in vieler Rückſicht auch ſeinen eigenen Weg, der ihm kürzer, geebneter und lichtvoller ſchien als der Simſonſche. Schon das ſcheint Gewinn für die Wiſſenſchaft zu ſeyn, dafs dieſe bisher ſo ziemlich allgemein nur allzuſehr vernachläſſigte Materie wieder mehr zur Sprache gebracht wird, und auch dies iſt unleugbar dafs manche Sätze, welche Mathematiker, die einzelne geometriſche Materien bearbeiteten, nur als Lehnſätze ihren Abhandlungen einweben muſsten, in einem ausführlichen Lehrſyſtem ſelbſt einen ganz ſchicklichen Platz finden, und alsdann auf die Anwendungen, die davon gemacht werden können, ganz füglich hingedeutet werden kann. Aber dieſe beſondere Materien ganz, und ſomit alles, was die Alten über geometriſche Analyſis geſchrieben haben, einem Lehrbuch einverleiben zu wollen; würde doch wohl ein gar zu weitſchichtiger Plan werden. Freylich ſucht der Vf. dadurch abzukürzen, dafs er nicht immer Analyſe und Syntheſe beſonders angiebt, noch weniger bey vielen einzelnen Fällen dies mehrmals wiederholt, die er vielmehr unter allgemeinen Formen zuſammenbegreift, auch öfters die eigentlich geometriſchen Vorſtellungen der Alten gegen Rechnungsformeln vertauſcht. Allein es wäre, (wenn gleich dies letzte, beſonders manchen Neuern, die ſich vielleicht nur zu ſehr an bloſs ſymboliſche Vorſtellungen ſtatt der intuitiven gewöhnt haben, ungemein viel lichtvoller ſcheinen mag,) doch wohl eine erſt noch zu entſcheidende Frage, ob wir denn ſo ganz, wie der Vf. ſich ausdrückt, aus der ermüdenden Behandlungsart der Alten herausgewachſen ſeyen, ob ihre Arbeit nicht auch im alten Gewande, ihre Gründlichkeit und Strenge im Beweiſen nicht länger, wenigſtens der Methode wegen, gekannt zu werden verdienen, und ob nicht unter einer abgekürzten Behandlungsart die Gründlichkeit öfters leide. So iſt es z. B. namentlich bey der Lehre von den Oertern ſchlechterdings nothwendig, Analyſe und Syntheſe beſonders anzugeben. Denn, indem man ſagt, eine gewiſſe Linie ſey der Ort aller Punkte, die eine gewiſſe angezeigte Eigenſchaft haben, behauptet man immer zweyerley Sätze 1) alle Punkte, welche dieſe Eigenſchaft haben, liegen auf dieſer Linie, und 2) alle Punkte der Linie, oder wenigſtens eines beſtimmten Theils der Linie, haben dieſe Eigenſchaft. Das erſte wird in der Analyſe, das zweyte in der Syntheſe gezeigt. Wer daher mit Weglaſſung der Analyſe bloſs die Syntheſe erweiſst, muſs, wenn ſein Verfahren befriedigen ſoll, immer noch einen zweyten Beweis hinzuſetzen, durch den er darthut, bloſs die Punkte dieſer Linie haben dieſe Eigenſchaft, kein Punkt auſser ihr habe ſie, d. h. er muſs unter einer andern Form die Analyſe noch nachholen. Dies fühlte auch der Vf. wohl, und ſetzte deswegen häufig einen ſolchen zweyten Beweis hinzu. Wer hingegen vollends nur die Analyſe beweiſen wollte, der hätte gar nicht bewieſen, ob es auch nur einen einzigen Punkt an der verlangten Eigenſchaft gäbe, denn er hätte ja nur dargethan, dafs

Punk-

Punkte von der genannten Eigenschaft — *wenn nämlich anders solche Punkte existiren* — auf einer gewissen Linie liegen müssen. Ob aber solche Punkte überhaupt möglich seyen, müsste erst aus der Construction erwiesen werden. Ein Fall dieser letzten Art kommt bey unserm Vf. S 356. vor. Nachdem er nämlich dort den zweyten Ort des IIten Buchs von Apollonius ebenen Oertern auf den 10. Lehrs. (Simsons 10. Lehrsatz des II. Buchs) zurückgebracht hatte, so will er ihn nun *noch sehr verallgemeinern*, und stellt den Satz auf: Wenn *beliebig viel* Punkte z. B. B, C, D in einer Ebene gegeben sind, und gerade Linien von diesen Punkten aus gezogen sich so in Punkten A durchschneiden, dass sie zu einander stets in demselben gegebenen Verhältnisse stehen, so ist der Ort der Durchschnittspunkte A stets eine Kreislinie von gegebener Lage und Gröfse. Dass nun dieser Satz nothwendig falsch seyn müsse, hätte der Vf. schon aus folgenden Betrachtungen schliefsen können. Wenn nur aus zwey gegebenen Punkten B, C zwey Linien an einen Punkt A hin in gegebenem Verhältnifs gezogen sind; so ist, wie der Vf. vorher gezeigt, und Simson bey Apoll. II, 2. erwiesen hat, der Ort des Punkts A ein Kreis, dessen Mittelpunkt auf der verlängerten Linie B C liegt. Sind nun auch noch aus zwey gegebenen Punkten B, D zwey Linien an denselben Punkt A hin in gegebenem Verhältnifs gezogen; so ist, aus dem nämlichen Grund der Ort des Punkts A ein anderer Kreis, dessen Mittelpunkt auf der verlängerten Linie B D liegt. Der Punkt A mufs also, wenn ein solcher Punkt der Beschaffenheit der gegebenen Stücke nach möglich ist, auf diesen beiden Kreisen zugleich liegen, also mit ihrem Durchschnittspunkt zusammenfallen. Berühren sich die beiden Kreise, so ist folglich ein einziger Punkt, schneiden sie sich aber, so sind nur zwey Punkte möglich, welche die verlangte Eigenschaft haben, nicht aber giebt es, wie bey geometrischen Oertern erfoderlich ist, eine unendliche Anzahl solcher Punkte; kurz diese Bedingungen geben eine bestimmte Aufgabe, die unter andern in Newtons Arithm. Univ. Probl. XXVII. und in Lamberts Beyträgen 1 Th. S. 140. folg. vorkommt, nicht aber, wie bey Oertern vorausgesetzt wird, eine unbestimmte Aufgabe. Wären nun vollends mehr als drey Punkte gegeben, so würde die Aufgabe mehr als bestimmt, d. h. es könnte gar kein solcher Punkt A gefunden werden, ausser unter zufälligen in der allgemeinen Angabe nicht enthaltenen Umständen. Was aber den sonst scharfsinnigen Vf. zu diesem Fehlschluss veranlasste, war blofs der Umstand, dass er sich hier an der Analyse allein begnügte. Denn nach dieser schlofs er ganz richtig, wenn B A, C A, D A gegebene Verhältnisse haben, so haben es auch ihre Quadrate, und es ist z. B. $BA^2 : CA^2 : DA^2 = m : n : p$, folglich auch $BA^2 + CA^2 : DA^2 = m + n : p$, und daraus folgte dann ganz richtig, dass der Punkt A auf einem gewissen bestimmten Kreis liege: aber umgekehrt folgt noch nicht, dass jeder Punkt dieses Kreises die verlangte Eigenschaft habe, denn daraus, dass $BA^2 + CA^2 : DA^2 = m + n : p$ ist, kann man ja noch nicht schliefsen, dass $BA^2 : CA^2 : DA^2 = m : n : p$ seye. Man sieht aus diesem Beyspiel: Kürze ist nicht immer Vollkommenheit. Ueberhaupt mufs sich Rec. wundern, dass bey dem 20sten aus Simsons Wiederherstellung von Apollonius entlehnten Satz, den der Vf. sonst recht *con amore* bearbeitet zu haben scheint, doch die Vergleichung mit Simson so viele Spuren von Flüchtigkeit an sich trägt. S. 328. sagt Hr. G. Simson beweise die Formen β und γ dieses Satzes im II. Buch Lemm. X, und *Anhang Lemm.* 3. und weiter unten, die Form δ dieses Satzes findet sich bey Simson nicht. Aber gerade diese Form δ ist mit so viel Worten Simsons Lemm. 3. im Anhang, und die Formen β und γ beweist er beide im II. Buch Lemm. X, und zwar nicht, wie Hr. G. sagt, vermittelst des Lehnsatzes VII, der von Pappus ist. S. 333. wird unrichtig der Satz A mit Ap. II, 3 Anhang verglichen, denn dieser letzte Satz ist allgemeiner; aber auch unrichtig wird geleugnet, dass der Fall fehle, wenn der Unterschied gegeben sey, denn der 3te Satz in Simsons Anhang heifst nach Hn. G. Bezeichnung $a = b + F$, und ist offenbar einerley mit dem $a - F = b$ (und in dieser Form, nur dass a blofs ein Quadrat bedeutet, ist er Ap. II, 4.) oder mit dem Satz A bey Hn. Gilb. $a - b = F$, wo a wieder ein Quadrat bedeutet. Eben so ist es S. 334. wenigstens in Ansehung Simsons unrichtig, dass der Fall fehle, wo der Unterschied der Figuren gegeben sey, denn dies ist, wie wir eben sahen der 3te Satz des Anhangs. Freylich bey Ap. II, 5. fehlt dieser Fall, weil er gar dahin nicht gehört, denn von den zwey ursprünglichen Formen $a - b = F$, und $a + b = F$ enthält II, 5. nur die letzte, während die erste in II, 4 und 3 Satz des Anhangs enthalten ist. Alle diese Vorwürfe von Mangelhaftigkeit bey Apoll. oder Simson rühren einzig daher, dass der Vf. die Sätze in einer andern Ordnung miteinander verbunden hat, als Apollonius. Der letzte hat Satz IV. schlechtweg den ersten der eben angeführten Fälle, nur in einer etwas verschiedenen Form, und Satz V. den zweyten. Hr. Gilbert begreift beide Formen in seinem Satz B in dem Ausdruck $a \pm b = F$, und giebt, was an sich nicht nöthig war, dieselbe Fälle unter andern Formen in dem Satz C. Es kommt also freylich weder der Satz B noch C unter dieser Form, wohl aber dem Wesen nach dennoch bey Apollonius vor. Um so sonderbarer klingt es aber, wenn Hr. G. S. 337. sagt, Apollonius stelle den Ort C vor den Ort B, da er keinen davon, und im 4ten sowohl als 5ten Satz von beiden etwas hat, und Simson vermuthe, *diese Sätze* seyen von spätern Abschreibern versetzt worden. Nicht doch, sondern Simson glaubt, die von den Abschreibern in dieser Ordnung angegebene Sätze 1, 2, 3, 4, 5, 6 sollten eigentlich in der Ordnung folgen 2, 1 und 4 als ein Satz, 5, 3, 6, wo also der 4te und 5te Satz ihre relative Lage gegen einander behalten. In den übrigen Vorwürfen ist nur dies gegründet, dass *im Fall des Unterschieds der Figuren*, Apollonius die eine immer als

ein Quadrat voraussetzte, was aber Simson im Anhang schon allgemeiner ausdrückte; und nicht von einer beliebigen Anzahl gegebener Punkte spreche, worauf aber schon Simson im Anfang seines Anhangs hindeutete, und was ausdrücklich in der deutschen Uebersetzung S. 364. nachgeholt wurde. Gewiss Hr. G. hat nicht nöthig, zum Beweis seines Verdiensts eine Art von Schatten auf Simson oder Apollonius zu werfen — und so muss es wenigstens dem Leser, der nicht selbst prüfen kann, beynahe vorkommen — und, wenn nur noch etwas mehr Genauigkeit, etwas mehr Strenge in der Methode angewendet wird, welches dem Vf., da er künftig nach eigenem Plan arbeiten wird, leichter werden muss, so dürfen wir uns von den folgenden Theilen noch manche neue Ansichten und Erweiterungen der Geometrie versprechen.

GIESSEN, in der Kriegerschen Buchhandl.: *Kurze und leichte Anweisung zur ebenen Trigonometrie aus der Lehre von den Chorden entwickelt, für die ersten Anfänger, welche die Hauptsätze der Geometrie gefasst haben und noch nichts von der Theorie der Logarithmen wissen.* Mit einem Kupfer. 1798. 64 S. 8. und 4 S. 4. Chordentafel.

Man kann die Seiten eines Dreyeckes entweder als Chorden von Kreisbogen, die doppelt so viel Grade enthalten, als die den Seiten gegenüberliegende Winkel, oder als die Sinusse dieser gegenüberliegenden Winkel, betrachtet, mit einander vergleichen. Hieraus kann eine zwiefache Behandlung der Trigonometrie entstehen; entweder nach jenen Chorden; oder nach diesen Sinussen. Die gewöhnlichste ist die letzte und zur Abkürzung der Rechnungen wendet man dabey die Logarithmen der Zahlen an, durch die das Verhältniss jedes Sinus zum Halbmesser oder, wie man auch sagen könnte, zur Sinus — Hypothenuse, ausgedrückt wird. Dadurch werden die trigonometrischen Rechnungen nicht allein kurz, sondern auch leicht, nachdem man sich nur einmal die Mühe gegeben hat, die trigonometrischen Lehrsätze, deren nicht viele sind, dem Gedächtnisse einzuprägen. Rec. fasste sie, von seinem Vater ihm gelehrt, als Knabe von dreyzehn Jahren in einem einzigen Abend, und ihm scheint keine mathematische Behandlung irgend einer zu berechnenden Grösse kürzer und leichter zu seyn, als die, bey der man sich der Logarithmen bedienet; daher er es für sehr nützlich halten würde, wenn unsere gemeinen Rechenmeister, mit ihrem gemeiniglich mechanischen oder bloss dogmatischen Unterrichte im Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren auch sogleich mit Logarithmen zu rechnen mechanisch oder bloss dogmatisch allgemein lehren wollten, damit auch das grösere Publicum, und nicht bloss der Gelehrte, die Vortheile der logarithmischen Rechnungen genösse. Die logarithmischen Tafeln würden dann der wahre und stets helfende Rechenknecht seyn und mit dem Kalender und der Bibel und dem Gesangbuche das unentbehrliche Quadrifolium jeder Haus-Bibliothek ausmachen; so lange es indessen dahin noch nicht gekommen ist, muss es freylich denen, die von Logarithmen nichts wissen, leichter seyn, ohne Logarithmen, wenn gleich mühvoller und länger, zu rechnen. Und für diese ist es dann nützlich und verdienstlich, Anweisungen zu geben, wie von den Gelehrten logarithmisch berechnete Grösen auch ohne Logarithmen berechnet werden können.

Der Vf. der hier angezeigten Schrift, Hr. *Snell*, Professor der Philosophie zu Giessen, kann daher auf den Dank aller in die Logarithmen-Lehre Uneingeweihten rechnen, dass er ihnen hier eine so unentbehrliche Wissenschaft als die Trigonometrie ihrer Fassungskraft gemäss lehret. Dass er von der gewöhnlichen Weise, sich der Sinus zu bedienen, abgewichen ist, und dafür die Chorden-Methode gebraucht hat, ist auch der grösern Faslichkeit wegen geschehen, wovon er selbst bey seinem Unterrichte überzeugende Erfahrungen gemacht hat. Sein Vortrag ist dogmatisch-praktisch, d. h. er lehret die vornehmsten und gemeinsten Aufgaben der ebenen Trigonometrie ohne strenge Beweise auflösen und erläutert seine Vorschriften durch Beyspiele. Alles ist deutlich, leicht verständlich und richtig. Dieses Buch kann daher in dem grösern Publicum viel Nutzen stiften und, wenn es in den gelehrten sowohl, als in den Bürger-Schulen zum Lehrbuche gemacht wird, die allgemeinere Kenntnis der Trigonometrie unter den Deutschen sehr befördern.

* * *

GERA, b. Haller: *Pherecydis Fragmenta. E variis Scriptoribus collegit, emendavit, illustravit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho et historico praemisit, denique Fragmenta Acusilai et indices adjecit J. G. Sturz.* Edit. altera. 1798. 238 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 122.)

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *J. F. Mayers* zwote Fortsetzung der Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land und Hauswirthschaft nach den Grundsätzen de Naturlehre und der Erfahrung entwerfen. 2te Aufl. 1798. 252 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1786. Nr. 170.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Keyser: *Taschenbuch für angehende Geburtshelfer enthaltend eine vollständige Anleitung zur medicinischen und chirurgischen Praxis der Geburtshülfe*, von *Ludwig Vogel*, der Arzneywiff. Doctor, und praktischem Arzte zu Stadt Ilm, im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt. 1798. 215 S. kl. 8. (16 gr.)

Mit dieser Schrift will der Vf. jungen Geburtshelfern ein Buch in die Hände geben, in welchem sie den praktischen Theil der Entbindungskunst in möglichster Kürze und mit kritischer Behutsamkeit vorgetragen finden, und aus welchem sie sich, bey schwierigen Fällen, wenn ihnen, wie er vermuthet, manche wichtige Regel und Cautel bey diesem oder einem andern Manövre, entfallen seyn sollte, Raths erholen können. Er wünscht daher, dass angehende Geburtshelfer diese Schrift, wenn sie zu einem Accouchement gerufen würden, zu sich stecken möchten, und hat dieserhalb derselben die Form eines Taschenbuchs gegeben. Diese Absicht scheint ganz lobenswerth zu seyn. Allein bey näherer Prüfung, und wenn man, wie Rec., so oft Gelegenheit hat, ein Zeuge des grossen Unheils zu seyn, welches das Lesen solcher Schriften bey Wundärzten, (denn dem jungen Geburtshelfer, der die Entbindungskunst theoretisch und praktisch studiert hat, nützt die Lectüre solcher Schriften wenig oder gar nichts;) und durch diese, da selbige, mindestens in dem grössten Theile von Deutschland, sich auch mit der Geburtshülfe beschäftigen, bey den Kreissenden und Wöchnerinnen anrichtet; wenn man ferner erwägt, dass solche Schriften unvermeidlich zum gröbsten Empirismus hinführen, und derselbe in keiner Wissenschaft so nachtheilig ist, als in der Geburtshülfe; wenn man endlich bedenkt, dass der Werth von dergleichen Schriften doch nur sehr relativ ist: so kann man dem Vf. wenig für seine gute Absicht danken, noch weniger seiner Schrift ein ausgebreitetes Publicum wünschen.

Einige vorangeschickte allgemeine Maximen und Regeln bedürfen, so gut solche auch gemeynt seyn mögen, doch grosser Einschränkung. Dahin gehört der Rath: *eine Kreissende nicht zu entbinden, wenn der Tod gewiss erfolgen werde* etc. ferner: *eine eigensinnige Gebährende, durch Versicherung, dass der Brand in den Geburtstheilen erfolgen werde, wenn man nicht zugelassen würde, zu einem ruhigern Verhalten zu bestimmen* etc. oder: *bey venerischen Personen die Scheide, aber nicht eher als gleich nach dem Wassersprunge, mit schwacher Sublimatauflösung auszuspinseln, und unguentum neapolitanum einzureiben* u. s. w. Bey der Beschreibung des Beckenbaues und der Beckenweiten, vermisst Rec. ungern die Mittel, wodurch man die jedesmaligen Durchmesser beym Touchiren entdeckt, welches doch erfoderlich ist, um darnach zu bestimmen: ob die Geburt glücklich oder unglücklich ablaufen werde? und bey der Angabe der Mittel, um die einzeln vorliegenden Theile des kindlichen Körpers ausfündig zu machen, fehlen verschiedene charakteristische Zeichen derselben. Den Tod des Kindes verräth besonders ein eigenthümliches Rasseln und Uebereinanderschieben der Kopfknochen, welches bey den S. 27. angegebenen Merkmalen nicht hätte vergessen werden sollen. Die Definition der wahren Geburtswehen, konnte kürzer und richtiger angegeben werden; und der Rath: *eine Gebärende nicht eher aufs Geburtslager zu bringen, bis die Blase gesprungen ist*, macht die Schnelligkeit, womit manche Geburt erfolgt, unnütz, und eine fehlerhafte Lage des Kindes, verwerflich. Aderlass ist überhaupt selten, am allerwenigsten bey wilden Wehen, heftigem Krampfe der Gebärmutter u. s. w. indicirt; so wie die S. 32. angegebenen Anzeigen für den Aderlass, (da das Hauptkennzeichen der örtlichen Gebärmuttervollblütigkeit: die saitenartige, gespannte Härte des Muttermundes, nicht aufgeführt ist.) keineswegs hinreichend sind, und alle genannten Zufälle, mehrentheils vom Krampfe herrühren. Wenn man den Nabelstrang, wie der Vf. räth, vier Queerfinger breit von seiner kindlichen Insertion abbinden wollte, so würde dadurch leicht Gelegenheit zu Nabelbrüchen gegeben werden, wie Rec. dieses oft beobachtet hat. Zwey Zoll ist ein hinreichender Abstand. Nicht allein irrig, sondern auch durchaus schädlich, ist der, vom Vf. ertheilte Rath: die Nachgeburt nie künstlich zu trennen, sondern dieses Geschäft allein der Natur zu überlassen, da die Natur, laut Erfahrungen, eine, bis 9 Tage zurückgelassene Nachgeburt, ohne Nachtheil der Wöchnerinnen, losgetrennt habe. Der Vf. beruft sich hiebey auf den, im 22sten Stücke des Journ. d. Erfind. Theor. v. Widersp. befindlichen, vom Prof. Weissenborn eingesandten Aufsatz, der, nach Rec. Ueberzeugung, schon viel geschadet, mehrere, wie das bey unserm Vf. der Fall ist, zur Nachahmung gereizt hat, und der, auf offenbar falsche Vordersätze gegründet, von keinen, oder nur unsichern Erfahrungen unterstützt, allemal für die Entbundene den grössten Schaden nach sich zieht. Wenn der Vf. den, ebenfalls in obgedachtem Journal befind-

lischen Aufsatz des Hofr. Starck gelesen hätte, würde er gewifs alle auf den folgenden Seiten befindlichen Rathschläge nicht niedergeschrieben, und sich über diesen wichtigen hebärztlichen Gegenstand eines bessern belehrt haben. Bey der Application der Geburtszange hätte auch die Stellung des Geburtshelfers während der Operation angegeben, und überhaupt der Zeitpunct bestimmter angemerkt werden sollen, in welchem die Anwendung der Zange erforderlich ist. Ueber das, von der Kürze der Nabelschnur entspringende Hinderniss einer übrigens natürlichen Geburt, und über die dabey eintretenden Zeichen, als: Zurückziehen des Kopfes nach jeder Wehe u. dgl. m. sind mehrere Geburtshelfer, z. B. Baudelocque u. a. noch nicht einig, und dieses hätte von dem Vf. angemerkt werden können. Wie es möglich ist, dass die Zange, bey der Lage des Kopfs mit dem Gesichte nach dem rechten oder linken Darmbeine, einen Eindruck auf die Stirne des Kindes hinterlassen kann, welcher leicht in Eiterung übergeht, S. 61. begreift Rec. um so weniger, als es wohl nie einem Geburtshelfer einfallen wird, die Zange so anzulegen, dass das Gesicht in dem einen, und der Hinterkopf in dem andern Zangenblatte zu liegen kommt, ob wohl dieser schöne Rath bald darauf mit vielem Ernste ertheilt wird. Kennte der Vf. die goldne Regel: man lege die Zange allemal da an, wo die Ohren befindlich sind, er würde jene Stelle sicher nicht geschrieben haben. Durchaus falsch ist es, dass die Lage des Kopfs mit dem Gesicht unter dem Schaambeine ohne künstliche Hülfe beendigt werden könne. Bey den Gesichtsgeburten würde Rec. selten die Zange gebrauchen, sondern viel eher, das Gesicht mag übrigens stehen wie es will, die Wendung anrathen. Eine gleiche Vorschrift würde er auch bey schiefen Lagen des Kopfs, wenn solche durch die Hand oder ein Zangenblatt nicht mehr verbessert werden können, ertheilen. Aeufserst nachtheilig ist der S. 79. gegebene Rath, den Haken so einzuschlagen, dass die Spitze nach dem *arcu ossium pubis* hinsieht. Rec. hat jetzt eine Frau zu behandeln, welcher ein ungeschickter Geburtshelfer auf diese Weise die ganze Mutterscheide auf- und die Urinblase eingerissen hatte. Bey den Fufsgeburten wäre es der Ort gewesen, über die, bey denselben gewöhnlich so nothwendige, Seitenwendung, wenn das Kind bis an den Nabel geboren ist, zu reden, und bey der Steifsgeburt fehlt die Erwähnung des Hagenschen Hakens und dessen Anwendung. Bey dem Wendungsgeschäfte und den Schieflagen der Gebärmutter sind mehrere wichtige Momente anzuführen vergessen worden, die aber hier aufzuzählen zu weitläuftig seyn würde. Nur bey dem Falle, wo der abgerissene Kopf in der Gebärmutter zurückgeblieben ist, mufs Rec. erinnern, dass das wichtige Hülfsmittel, wodurch der, in der Gebärmutter sich oft hin und her bewegende Kopf, von Aufsen fixirt, und dadurch die Application der Zange möglich gemacht wird, nicht hätte vergessen werden sollen. Bey der Behandlung der Zufälle, die ein neugebornes Kind treffen können, ist der Vf. gröfstentheils Hn. Hufeland gefolgt; und die übrigen Vorschriften, die Behandlung der Wöchnerinnen und der auf die Entbindung folgenden Zufälle, sind so kurz und unvollständig vorgetragen, dass sie selbst keinem Wundarzte lehrreich seyn können, da zumal das Kindbetterinnenfieber, die Zufalle der Brüste u. a. m. anzuführen, gänzlich vergessen worden ist.

Jena, b. Stahl: D. *Joh. Christ. Starcks*, H. S. W. Hofraths und wirklichen Leibarztes, ordentl. öffentlichen Lehrers der Heilkunde etc. *Neues Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, mit Hinsicht auf die Physiologie, Diätetik und Chirurgie.* Ersten Bandes, erstes Stück. M. K. 1798. 192 S. 8. ohne Vorrede. (12 gr.)

Das, seit dem Jahre 1787 von dem Vf. herausgegebene Archiv für die Geburtshülfe, dessen Anzeige in diesen Blättern bis dahin ein andrer Rec. besorgte, schlofs mit dem sechsten Bande, und hinterliefs bey der ausgebreiteten Anzahl der Leser desselben, den Wunsch einer Fortsetzung, oder einer neuen Bearbeitung desselben Gegenstandes. Hr. *S.* hielt sich daher, aufgefodert durch französische, deutsche und italienische Geburtshelfer, und überzeugt durch die Erfahrungen mehrerer Jahre, von der Nützlichkeit und dem wohlthätigen Einflusse, welchen sein Journal auf das Wohl der Kreifsenden und Entbundenen, geäufsert hatte, verpflichtet, dasselbe nicht allein fortzusetzen, sondern durch die Aufnahme solcher Aufsätze, welche die Physiologie, Diätetik und die chirurgische Behandlung der weiblichen und der Kinderkrankheiten betreffen, demselben eine noch ausgebreitetere Nützlichkeit und noch mehr praktische Wirksamkeit mitzugeben. Uebrigens ist die innere Einrichtung völlig die alte geblieben; in Absicht des Aeufsern aber sind lateinische Buchstaben statt der deutschen gewählt, und das Format ist gröfser geworden.

Nun zum Inhalte dieses ersten Stücks: 1) *eine unglücklich abgelaufene Nachentbindungsgeschichte, praktischen Geburtshelfern zur Beurtheilung gewidmet*, von *J. Zandt*, Geburtshelfer in Carlsruh. Eine, durch knorpelartige Verwachsung am Grunde der Gebärmutter befestigte, und zum Theil krampfhaft eingesperrte Nachgeburt, die der Vf. zu lösen, aus verschiedenen, hier angegebenen Gründen, sich nicht getraute, und den, am 12ten Tage nach der Entbindung erfolgten Tod, da die Entbundene an einem faulichten Nervenfieber starb, stellt der Vf. hier mit der Anfrage zusammen: ob dieser unglückliche Ausgang eine Folge der zurückgelassenen, und nicht bald gelöseten Nachgeburt sey, oder nicht? und in wiefern durch eine andre Behandlungsart die Wöchnerin hätte gerettet werden können. 2) *Beschreibung eines angebornen Vorfalls einer umgestülpten Urinblase bey einem Mädchen*, von D. *G. Herder*, Arzte zu Weimar. 3) *Ein Urinfänger oder Halter für das Kind in der*

vorhergehenden Fall, von dem Herausgeber. Hiezu die beiden Kupfertafeln, die das Uebel, wie das angewandte, vom Herausgeber erfundene chirurgische Heilmittel, sehr instructiv darstellen. 4) *Anfragen.* Die erste Erzählung enthält die Beschwerden einer, nach der beendigten Menstruation, an heftigen asthmatischen Zufällen leidenden Frauensperson. Die zweyte, ungleich interessantere, theilt eine Reihe der merkwürdigsten und sonderbarsten Beschwerden mit, welche ein, jetzt 29 Jahr altes unverheirathetes Frauenzimmer, seit ihrem 16ten Jahre geplagt haben, die, nach Rec. Meynung wahrscheinliche Folge einer, im Körper zum Theil noch circulirenden, zum Theil auf den Magen gefallenen arthritischen und exanthematischen Schärfe sind, und jetzt die widersprechendsten Erscheinungen bilden. 5) *Merkwürdiger Fall einer gänzlich vorgefallenen schwangern Gebärmutter und Scheide, aber glücklich entbunden durch die Zange.* Sehr richtig und glücklich vom Geburtshelfer behandelt, aber übrigens nicht weiter merkwürdig. 6) *Ein vollkommener Muttervorfall in der Schwangerschaft bis zur Geburt, ebenfalls durch die Zange vollbracht,* von Ebendemselben. 7) *Ueber Mutterscheidenbruch und Gebärmutterstrictur, nebst einer Beobachtung hierüber,* von D. *J. C. Starck* d. J., Prof. der Medicin. Unstreitig die wichtigste und lehrreichste Abhandlung im ganzen Stücke. Die Gebärmutterstrictur ist ein Zufall, der um so mehr einer öffentlichen Darstellung und pathologischen Würdigung werth war, als durch dessen Gegenwart so manche Geburt unglücklich abläuft, so mancher Geburtshelfer ihn verkennt, und überhaupt in den Lehrbüchern so wenig über ihn Erwähnung gethan wird. Mehrere Entbindungsgeschichten in dem ältern Archiv, bey welchen der Herausg. auf diese Ursache hinwies, bestätigen die Richtigkeit jener Behauptungen. 8) *Beobachtung eines Mutterpolypen, welcher dreymal Ursache eines Abortus gewesen war,* von D. *Wigand*, Geburtshelfer in Hamburg. 9) *Recensionen und Auszüge* u. s. w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, im Verl. des Industrie Comtoirs: *Sammlung prosaischer Aufsätze;* als ein Musterbuch für Studenten in katholischen Gymnasien; herausgegeben von D. *Michael Feder*, Prof. zu Würzburg. 1798. Erster Theil. 292 S. Zweyter Theil. 294 S. gr. 8.

Bey dieser nützlichen Sammlung, die wenigstens der nächsten Bestimmung völlig zu entsprechen scheint, hatte der Herausg. sein Augenmerk vornehmlich auf eine zwiefache Eigenschaft der darin aufzunehmenden Aufsätze gerichtet. Sie sollten nämlich nichts enthalten, was nur in irgend einer Beziehung müssig genannt werden könnte; dann aber auch eine Menge von Realkenntnissen in sich fassen, die dazu zur Bildung des Verstandes und Herzens dienen könnten. In dieser Absicht hat sich Hr. *F.* verschiedne Modificationen und Abänderungen in den mitgetheilten Stücken erlaubt. Dagegen hat er die in einigen Aufsätzen vorkommenden Dunkelheiten mit Fleifs stehen lassen, weil er wünschte, dafs dieselben wenigstens Einmal im Beyseyn eines Lehrers möchten gelesen werden, der dann hier Gelegenheit hat, durch Aufklärung jener Dunkelheiten und durch Anmerkungen von allerley Art seinen Umgang interessant zu machen. Schon aus der Anzeige des Inhalts wird man sehen, dafs die Sammlung zweckmäfsig geordnet, und die Wahl gut getroffen ist. In der ersten Abtheilung stehen *Briefe* mehrerley Art; in der zweyten *Erzählungen geschehener Begebenheiten*, aus der deutschen Monatsschrift und *Schiller's* Damenkalender; in der dritten Erzählungen erdichteter Begebenheiten, aus dem deutschen Museum und Merkur, und aus den Horen die Entzückung des Las Casas; in der vierten *Lebensbeschreibungen*: des braunschw. Herzogs Leopold von *Jerusalem*, des Sokrates von *Meiners* und Kaisers Joseph II aus *Schlichtegroll's* Nekrolog. Die fünfte Abtheilung liefert *Schilderungen und Charaktere* von *Meiners*, *Hirschfeld*, *Zimmermann* u. a. m. Die sechste besteht aus *Gesprächen* von *Lucian*, in der Wielandischen Uebersetzung, von *Xenophon* und von *Wieland*. — Im *zweyten Theile* findet man zuerst *Abhandlungen und Vorlesungen* von *Heydenreich*, *Weisse*, *Meifsner*, *Garve* u. a. m. und dann *Predigten* und andre *Reden* von *Kosegarten*, *Zollikofer*, *Marezoll*, *v. Sonnenfels*, *Werkmeister* und *Justi*. Auch hat Hr. *Feder* eine Rede *Theodoret's* von der göttlichen Vorsehung übersetzt. — Das Buch verdient von dem öffentlichen und Privatlehrer der Jugend benutzt zu werden, dem es um Verbindung der Bildung des Stils mit Geistesbelehrung und nützlicher Unterhaltung bey seinem Unterrichte zu thun ist.

Berlin, b. Vofs: *Gotthold Ephraim Lessings philologische, literarische, antiquarische und artistische Schriften.* Aus der Sammlung seiner sämmtlichen Werke. *Erster Band.* 1797. VIII u. 368 S. 8.

Um den Freunden der alten Literatur, besonders Schulmännern, diejenigen Lessingischen Schriften, die zunächst in ihr Fach einschlagen, besonders zu liefern, entschlofs sich die Verlagshandlung, die Reihe derselben, die vom achten bis zum sechzehnten Bande der sämmtlichen Werke geht, nach und nach unter einem besondern Titel, und zu billigen Preisen auszugeben. Im gegenwärtigen ersten Bande findet man also das Nämliche, was der achte Theil der Werke enthält, nämlich: die gesammelten Vorreden; die Beyträge zur Kenntnifs der deutschen Sprache, und die Abhandlung der Oelmalerey. Aus der Aeufserung des Vorberichts, dafs die Verlagshandlung von jenen Bänden gerade eine kleine Anzahl mehr, als von den übrigen vorräthig habe, ergiebt sich schon, was auch der Augenschein lehrt, dafs dieser Band nicht neu abgedruckt, sondern nur mit einem neuen Umschlagbogen, der Titel, Vorrede und Verzeichniss enthält, versehen sey.

Denn sonst möchten wohl die gesammelten Vorreden weggeblieben, und die Anmerkungen des Hn. Hofrath *Eschenburg* zu der Abhandlung vom Alter der Oelmalerey, die im 10ten Bande der sämmtlichen Werke stehen, hier sogleich mit aufgenommen seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Leipzig*, in Comm. b. Crusius: *Formulae linearum subtangentium ac subnormalium; et castigatae, et diligentius, quam fieri solet, explicatae, a Fried. Theoph. Busse.* Nebst Erörterungen und Anzeigen für Gelehrte und Buchhändler. 4 Bog. gr. 8. Mit 1 Kupfer. — Der Vf. war seit einigen Jahren so glücklich, mehr zusammenhängende Musse durch Veränderung seiner Pflichten zu erhalten, und suchte dieselbe unter andern zu etwas genauerer Prüfung einiger schwierigen Theile der Mathematik zu benutzen. Dahin rechnet er vor allen andern die Hydraulik. Bey einigen schwankenden Sätzen derselben wollte er versuchen, die bekannten Formeln der wahren Mechanik wirklich anzuwenden, als er sich daran durch den Umstand verhindert sah, dass jene Formeln für eine gewisse Genauigkeit, die ihm nothwendig war, nicht gehörig zutrafen, sondern in dieser Hinsicht mit sich selbst und anderweitig offenbaren Wahrheiten in Widerspruch geriethen. Und dieses widerfuhr ihm bey Verfolgung des Eulerischen Systems, ungeachtet der sorgfältigsten Anwendung der dahin gehörigen Grundlagen, aus Eulers *Analysi infinitorum* und ungeachten der treusten und mühsamsten Handhabung der von Euler ergriffenen, sogenannten Hypothese des Calculs. Die Genauigkeit nun, die der Vf. hier für unentbehrlich hält, besteht kürzlich darin: vermittelst der Formeln es sicher zu wissen, ob man rechts oder links, hoch oder tief, vor oder rückwärts gerichtet ist? Eine Genauigkeit, die ihm nothwendig scheint, so lange wir unsere Formeln auf die jetzt vorhandene Welt anwenden wollen, welche wirklich drey Dimensionen hat. Dass nun bey der bisherigen Behandlung des Positiven und Negativen in der analytischen Geometrie unglaublich viel Unsicherheit, Widerspruch, Glück und Unglück statt finde, davon wurde unser Vf. bald genug überzeugt. Worin aber dieses Uebel eigentlich gegründet sey; das wollte ihm bey den verwickelten Formeln, womit er gerade zuerst es zu thun hatte, nicht eher einleuchten, als bis er mit Beseitigung des bisherigen Verfahrens in jener Hinsicht die erwähnten Formeln von vorn an, und nur aus solchen Grundlagen herleitete, die ihm durchaus deutlich und gegenseitig friedfertig schienen. Wirklich bewährten sie sich auch als solche, in allen ihren Folgen, und so, dass sich zur leichten und deutlichen Praxis der Sache auch *einige neue Lehren und Kunstgriffe des Zeichencalculs*, wie ihn der Vf. etwa nennen möchte, von selbst an die Hand gaben. Nachdem ihm durch solche Hülfsmittel der ganze Zusammenhang vor Augen lag, so leuchtet ihm dann freylich ein: *dass jenes Uebel* hauptsächlich *aus einer allzu grossen Kühnheit in den sogenannten Hypothesen des Calculs entstehe; aus allzu eigenmächtigen Foderungen, die man an das ∓ zu thun sich erlaube, nachdem man frühere Rechte selbst schon ihm eingeräumt gehabt habe;* oder mit andern Worten: *man pflege auf positiv und negativ zum dritten und zum viertenmale zu taufen, ohne der frühern Taufen gehörig eingedenk zu seyn.* Bey genauer Verfolgung dieses Gesichtspuncts werde man sich dann auch veranlasst finden, für jede sogenannte Hypothese des Calculs, die man noch zu Hülfe nehmen wollte, den Spielraum aller noch übrigen Wahlfreyheit gehörig abzustecken. Und wenn man diese Schranken vor Augen behalte, so komme man niemals in den Fall, für das ∓, das sich im Resultate des Calculs vorfindet, sich am Ende wieder von neuem orientiren zu müssen; dergleichen sey aber in der That bisher nur allzu häufig geschehen, und habe auch, nach der bisherigen Behandlung dieser Sache, schwerlich vermieden werden können. Was Klügel über die Lehre von den entgegengesetzten Grössen kürzlich schrieb, hat unsern Vf. nicht durchaus befriedigt; eben so wenig Karstens hieher gehörige Abhandlung, die 3te in seiner Sammlung, Halle 1786. Auch schon ehemals konnte er diesen sonst so classischen Methodiker hierin nicht deutlich und zusammenhängend finden. Das trefflichste, was er noch für sich bey ihm antraf, war gerade das, worüber er die meiste Unzufriedenheit bezeugte; *Lamberts* Aeusserung: *die Lehre von den verneinenden Grössen sey noch nicht so ins Reine gebracht, dass die Ausdrücke genau mit der Sache übereinstimmten.* Hr. *B.* glaubt, dass das Urtheil eines solchen Talents allein schon hinreichend sey, für seine jetzigen Untersuchungen so viel Vorurtheil zu erregen, dass man es der Mühe werth achte, ihren Druck befördern zu helfen, damit sie allgemein geprüft werden könnten, und es ist die Absicht dieser kleinen Schrift, diese Beförderung durch Subscription des sachkundigen Publicums endlich zu erhalten, nachdem er, seit länger als einem Jahre bey mehrern der bessern Buchhandlungen vergebens nachgefragt hatte. Sollten die Buchhändler mehr auf ausländischen Absatz rechnen, so ist er erbötig, das Werk lateinisch abzufassen, und er hat zu dem Ende auch die kleine Probe davon, deren der Titel erwähnt, lateinisch abdrucken lassen. Da das, was in dieser Probe, und besonders in der Einleitung dazu, vorkommt, Kritiken über Sätze von berühmten Schriftstellern betrifft, die grösstentheils noch am Leben sind, so halten wir es für zu anmasslich, und selbst auch gegen das: *audiatur et altera pars* verstossend, wenn wir uns hier in eine Beurtheilung darüber einlassen wollten, zumal da sie auch die Grenzen einer Recension überschreiten würde. Doch muss man auf das ganze Werk sehr begierig seyn. Es soll den Titel führen: *Prüfung des bisherigen, und Ausübung eines genauern Gebrauchs des Entgegengesetzten in der Geometrie, insbesondere für die Formeln der Berührung und Küssung, und dadurch zu einiger Verbesserung der Mechanik bereits angewandt.* Etwa 24 B. gr. 8. Subscr. 16 gr. Der Inhalt desselben würde seyn: Erörterung über den Eulerischen Vortrag der Curvatur, und dessen Darstellung durch Karsten, auch über Karstens Darstellung in Hinsicht auf Kästner. 2) Bemerkung über Kästners Herleitung des Krümmungsmessers. 3) Ueber eben das bey Clairaut, de l'Hospital und Cramer; Zergliederung ihrer Trüglichkeit und Berichtigung. 4) Nöthige Abänderung in Gestalt und Behandlung der Formeln für die Berührungslinien, mit Bemerkungen über Segner und Tempelhof, in Hinsicht auf ihre Formeln der Küssung. 5) Die Zeichen richtiger allgemeiner Formeln des Krümmungsmessers. 6) Leichte Auffindung desselben für bestimmte Curven. 7) Einfache und richtige Bestimmungsmerkmale der Convexität und Concavität gegen Basis und Latus. 8) Des Vfs. System der Krümmungsformeln, aus Eulers Mechanik angewandt. 9) Vergleichung zwischen Eulers und des Vfs. Formeln für den Widerstand des Canals. — Gelegentlich hie und da auch über den Newton, Mac Laurin, Klügel, Pfaff und andere der besten Mathematiker, deren hieher gehörige Aeusserungen dem Vf. beyfielen. Am Ende der Schrift hat Hr. *B.* auch noch verschiedene Nachrichten und Bemerkungen über seine eignen, früher schon erschienenen Schriften, mit angehängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. October 1798.

TECHNOLOGIE.

BERLIN, gedr. b. Unger auf Kosten der Herausgeber: *Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend.* Für angehende Baumeister und Freunde der Architektur. Herausgegeben von *mehrern Mitgliedern des Kön. Preuss. Ober-Bau-Departements.* Jahrgang 1798. Erster Theil. Mit Kupfern.

In der kurzen Vorrede bemerken die Herausgeber, dass sie ihren Plan, mit jedem Vierteljahre einen Band dieser Sammlungen erscheinen zu lassen, dahin abzuändern sich gedrungen gesehen haben, dass künftig in jedem Jahre nur zwey Bände erscheinen werden. Es wird also auch wohl der vorige erste Jahrgang mit den beiden erschienenen und von uns angezeigten Bänden vollendet anzusehen seyn. Wir wünschen recht sehr, dass diese Abänderung kein Vorbote des baldigen Aufhörens dieser der Baukunst viel versprechenden Zeitschrift seyn möge. Denn nach dem vor uns liegendem Bande zu urtheilen darf man hoffen, dass dieses Werk immer reicher an interessanten und lehrvollen Aufsätzen ausfallen werde, wie aus der hier folgenden beurtheilenden Anzeige des Inhalts erhellen wird.

Zuerst eigenthümliche Abhandlungen: I. *Fortsetzung der in dem zweyten Bande* (des vorigen Jahrganges) *abgebrochenen Darstellung des Land- und Wasserbaues in Pommern, Preussen und einem Theile der Neu- und Kurmark*, von *Gilly*. In diesem Aufsatze kommt nicht viel merkwürdiges vor. Das Erhebsichste ist ein Auszug aus den Acten über die ersten Vorschläge zur Urbarmachung der Oderbrücher. Es wird am Ende Hoffnung gemacht, dass die Fortsetzung in dem künftigen Bande eine interessante Beschreibung des Swinemündischen Hafens nebst einer Karte davon liefern werde. II. *Beschluss der Abhandlung über den Nutzen der Wiesenwässerung und die verschiedenen Wässerungsanstalten älterer und neuerer Zeiten*, von *Zittelmann*. Dieser Aufsatz bleibt sich bis ans Ende in Absicht auf seine wortreiche und gedehnte Schreibart gleich. Der Inhalt betrifft die Vertheilungsarten des Wassers über die Felder und Wiesen, durch Aufstau und durch Ueberfleperung. Beide Vertheilungsarten werden so beschrieben, dass ihre Mängel und Vortheile gegen einander gehalten werden. An Deutlichkeit gewinnt die Beschreibung, dass sie sich auf ein Beyspiel der wirklichen Welt gründet, nämlich nach dem Wiesenterrain, welches um Stargardt in Pommern an der Ihna liegt und durch beide angebrachte Bewässerungsarten aus einem vorher fast unbrauchbaren Bruche zu den herrlichsten Wiesen umgeschaffen worden ist. Beyläufig werden die Meynungen verschiedener Bauschriftsteller eingeschaltet. III. *Von dem Nutzen einer Wasserstandsscale, nebst Anweisung zur Verfertigung derselben*, von *Eytelwein*. Die grosse Weitläuftigkeit der Wasserstandstabellen für eine Reihe von mehrern Jahren verursacht, dass nur mit grosser Beschwerde und vielem Zeitaufwande Resultate über den grössten, mittlern und kleinen Widerstand aus ihnen gezogen werden können, Resultate, die gleichwohl bey Anlegung aller Art von Wassergebäuden an den Strömen höchst wichtig sind. Hr. *Eytelwein* ist daher auf den Gedanken gekommen, bey diesen Wasserstandsbeobachtungen eine Methode der Physiker anzuwenden, die Barometer- und Thermometerbeobachtungen schon seit Muschenbröks Zeiten nicht in Zahlen, sondern in Linien aufzeichnen, und dadurch sich einen ungemein leichten Ueberblick einer grossen Reihe von Beobachtungen verschaffen. Die Physiker nennen diese Aufzeichnungsart *Scalen*. Man sollte also, nach Hn. E. sehr empfehlungswürdigem Vorschlage, die Wasserstandsbeobachtungen, statt in Zahlentabellen, wie bisher, lieber künftig in Wasserstandsscalen, aufzeichnen. Wie eine solche Scale nach den täglichen Beobachtungen anzufertigen sey, wird deutlich gelehret, und in einer Zeichnung von der Wasserstandsscale der Oder bey Cüstrin für eine zehnjährige Reihe von Beobachtungen gewiesen. Die leichte Wahrnehmung der Resultate aus einer solchen Wasserstandsscale springt in die Augen. Hier haben die Baumeister einen einleuchtenden Beweis, wie nützlich das Studium der Physik für die leichtere und bessere Betreibung ihrer Geschäfte werden kann, und wie sehr daher dieses ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleiss verdiene. Warum mag in diesem Aufsatze immer *Marquer*, statt *Marqueur* geschrieben seyn? IV. *Fernere Nachricht von eisernen Brücken*, von *Riedel* dem ältern. Zuerst eine Beschreibung der im Jahr 1796 über den Fluss *Wear* bey *Wearmouth* nahe bey *Sunderland* in der Grafschaft *Northumberland* aufgerichteten eisernen Brücke, deren Ansicht in einer Vignette auf dem Titelblatte dieses Bandes gegeben worden, nach dem European Magazine. Diese Brücke, bis jetzt die grösste, die von Eisen erbauet worden, ist auf Unkosten der Freymaurerlogen unter Direction des Rowland-Burden zu Stande gekommen. Sie bestehet aus einem einzigen Bogen von 236 englischen Fussen Spannung, 32 Fussen Breite und 100 Fussen Höhe über dem Wasserspiegel. Der Bogen ist nur ein klei-

ner Kreisbogen von 33 Fuſs Höhe über die Sehne. Er enthält 250 Tonnen Eiſen; davon 210 Tonnen gegoſſenes ſind. Die Ufer des Fluſſes ſind ſo hoch, daſs jene Höhe von 100 Fuſsen in der Mitte des Bogens herauskommt und es dadurch möglich wird, daſs Schiffe, ohne ihre Maſten niederzulegen, darunter wegſegeln können, und man doch über die Brücke in einer Ebene mit dem beiderſeits angrenzenden Lande gehet. Die Widerlagspfeiler ſind von Stein. Rec. muſs erinnern, daſs die Bemerkung in der Note: 236 engliſche Fuſse ſeyen 259½ rheinl. Fuſsen gleich, nicht richtig iſt, da das engliſche Maaſs, kleiner als das Rheinländiſche, in dem Verhältniſſe wie 13513: 13913 (nach Kruſe und Celſius), iſt, und alſo 236 engl. Fuſs nur 229½ rheinl. Fuſs ausmachen. Bey dieſer martialiſchen Rieſenbrücke iſt aber das Eiſen anders angewendet worden, als bey den vorher erbaueten eiſernen Brücken. Es ſollen nämlich tragbare Eiſenblöcke von keilförmiger Geſtalt auf eine ähnliche Weiſe, als die keilförmigen Steine in den ſteinernen Brücken zuſammengefügt ſeyn, doch mit dem Unterſchiede, daſs zur Verminderung der Laſt und Koſten, dieſe Eiſenblöcke nicht durchaus ſolide ſondern viel ausgehölt, und mittelſt Klammern und holen Röhren zuſammen gehalten ſind. Man nimmt zu den Blöcken ſchwediſches und ruſsiſches Eiſen. Das ganze ſoll bis in den Scheitel mit Zimmerhölzern verriegelt, zuſammen verbunden und mit Bohlen belegt ſeyn, worüber eine Bleydecke gelegt, darüber Erde geſchüttet und auf dieſe das Pflaſter gemacht worden. Hr. *Riedel* hat mit vieler Mühe nach den bloſs ſchriftlichen Beſchreibungen die einzelnen Stücke, aus denen dieſe bewunderungswürdige Brücke zuſammengefügt iſt, ihrer Gröſse und Geſtalt nach, ſo wie auch deren wahrſcheinliche Zuſammenfügung, in deutlichen Zeichnungen darzuſtellen geſucht, die auch dem Rec. ganz richtig zu ſeyn ſcheinen. Ueberdem hat Hr. R. dieſe ganze Bauart mit viel Scharfſinn beurtheilet und auf noch feſtere Conſtructionen aufmerkſam gemacht, wodurch dieſe Abhandlung ſehr intereſſant und lehrreich geworden iſt. Auch führt er ein Beyſpiel an, wie er glaubt, daſs auch in den Brandenburgiſchen und Preuſsiſchen Ländern von einer ſolchen eiſernen Brückenconſtruction mit Nutzen Gebrauch gemacht werden könne. Mit Recht empfiehlet er aber vorher erſt ſorgfältige Verſuche über die Brechbarkeit und den Widerſtand des im Lande zu gebrauchenden Guſseiſens, ſo wie auch über das Schwinden des Guſseiſens nach der Erkaltung, anzuſtellen und nach den gefundenen und wiederholentlich beſtätigten Reſultaten ſeine Maaſsregeln zu nehmen. Rec. iſt der Meynung, daſs eiſerne Brücken nur, wo hohe Ufer ſind oder gemacht werden können, damit nie das Eiſen dem Eisgange und der Waſſerbeſpielung bey hohem Waſſer ausgeſetzt ſey, mit Dauerhaftigkeit für die Folge ausgeführt werden können, und dann doch nur unter der Vorausſetzung, daſs man ſämtliches Eiſen der Brücke von Zeit zu Zeit, wie es erfoderlich ſcheint, mit guter Oelfarbe übermalen laſſe. V. *Beſchreibung einer Prahmſpritze*, von *Friderici*. Der groſse Nutzen, den eine Prahmſpritze allen Städten, durch welche ein Fluſs flieſset, gewähren kann, veranlaſste Hn. F., die Conſtruction und den Mechanismus dieſer Spritzen, ſo wie man ſie in Berlin gebraucht, deutlich zu beſchreiben und abzubilden. Man wird danach nun leicht in jeder Stadt eine ſolche Spritze bauen laſſen können. In Berlin belaufen ſich ihre Erbauungskoſten auf 740 Thaler. VI. *Praktiſche Anweiſung zum Faſchinenbau und den damit zuſammen gehörigen Anlagen an Flüſſen und Strömen. Nebſt einer Anleitung zur Veranſchlagung dieſer Werke*, von *Eytelwein*. Dieſe wichtige und vornehmſte Bauart an und in dem Waſſer iſt zwar nicht ſehr künſtlich und ſchwer, erfodert aber doch eigene Aufmerkſamkeit und Vorſicht, um vollkommen gemacht zu werden. Da nun, wie der Vf. dieſes Aufſatzes, der in dem folgenden Bande fortgeſetzt werden wird, richtig bemerkt, die bereits bekannten Anleitungen zu dieſer Bauart theils nicht vollſtändig genug, theils auch ſo beſchaffen ſind, daſs ſich ſelten ein tüchtiger Bau, der den Wellen und dem Eiſe trotzen könnte, nach dieſen Vorſchriften erwarten läſst; ſo war es nicht überflüſſig, eine vollſtändige und gründliche Anweiſung zu dieſer Bauart, beſonders nach dem an der Oder und der Warthe durch vieljährige Erfahrungen bewährt gefundenen Verfahren, zu ſchreiben. Und eine ſolche iſt hier angefangen worden, deutlich und vollſtändig, wie ſich von dem erfahrnen und geſchickten Vf. erwarten lieſs. Bey der Doſirung hält es der Vf. nicht für rathſam, eine gröſsere als einfüſsige zu machen, weil ſonſt die zu lang freyliegenden Enden der Faſchinen leichter vom Waſſer gehoben und von Eisſchollen beſchädigt werden möchten. VII. *Ueber die Stärke der Gewölbebogen*, von *Meerwein*. Dem Vf. ſchienen alle bisherigen Theorien, die nöthige Dicke der Gewölbe zu beſtimmen, unzulänglich. Daher verſuchte er durch eigenes Nachdenken den rechten Geſichtspunkt aufzufinden, aus welchem die Stärke und Schwäche der Gewölbe anzuſehen und zu beurtheilen iſt. Dieſen glaubt er nun gefunden zu haben, wenn er den ganzen Gewölbebogen zwiſchen den beiden Stellen, wo die Widerlagen aufhörend angeſehen werden können, als einen gekrümmten Balken betrachtet, der bloſs mit den Enden auf und ſeiner ganzen Länge nach ununterſtützet liegt. Dieſe Idee iſt ganz richtig und Rec. hat nach ihr ſchon ſeit mehrern Jahren die Stärke der Gewölbebogen beurtheilt und zu beurtheilen mündlich gelehret. Man gehet nach ihr ſicher und unfehlbar zu Werke, wenn man den (verſtehet ſich, gutgemauerten) Gewölbebogen als einen ſteinernen krummen Balken, der wegen Unbeweglichkeit der Widerlagen mit den Enden feſt und unbeweglich aufliegt, annimmt, und dann nach richtigen Erfahrungen über den Brechungswiderſtand ſolcher Balken die den jedesmaligen Umſtänden gemäſse nöthige Dicke deſſelben berechnet. Dabey darf man aber nicht ſo flüchtig und im Blinden tappend zu Werke gehen, als der Vf. dieſes Aufſatzes, der ſeinen Gewölbebogen als einen geraden holzernen Balken von der nämlichen freyliegenden Länge betrachtet.

tet, nach einer eigenen willkürlichen ohne Gründe angegebenen Regel dann deſſen erfoderliche Dicke berechnet und dabey Belidors Reſultat aus deſſen Verſuchen mit hölzernen Balken zum Grunde legt. Wenn man ſo verfähret, kann man freylich wohl zu Reſultaten gelangen, die zufällig in der Ausübung bewährt gefunden werden; aber das heiſst nicht gründlich und mit Bewuſstſeyn von Untrüglichkeit verfahren, wie man von dem mit Recht erwartet, der von ſcharfſinnigen und ſtreng demonſtrirenden Köpfen herrührende Irrthümer widerlegen und beſſere Wege einzuſchlagen lehren will, Wege, auf die er ſämtliche Akademien der Wiſſenſchaften hinweiſet. Sollte Hr. *M.* in ſeinem verſprochenen Buche von den Gewölben nicht gründlicher und ſorgfältiger ſeinen Gegenſtand behandelt haben, als hier geſchehen iſt, ſo wäre ihm ſehr anzurathen, daſs er das Buch vor dem Drucke auch noch zum zweytenmale ganz umarbeiten und, um dem Buche mehrern Werth zu geben, vorher viele Verſuche über den Brechungswiderſtand der Gewölbebogen anſtellen und deren Reſultate bekannt machen möchte. Bey ſolchen Verſuchen, ſagt Rec. dem Vf. vorher, wird er finden, daſs, wenn nur die Gewölbebogen gut und tüchtig gemauert werden, ſie noch beträchtlich dünner gemacht werden können, als des Vf. willkürliche Regel angiebt.

Zweytens: Vermiſchte Nachrichten. I. *Entwurf zu einem Baureglement für die Stadt Berlin.* Muſterhaft und nachahmungswürdig. II. *Kurze architektoniſche Notizen, hiſtoriſchen und literariſchen Inhalts.* Von der Baufälligkeit der ehemaligen Kirche Sainte Geneviève, jetzigen Pantheons zu Paris und den dadurch veranlaſsten Schriften. Hier hätte auch das *Magazin encyclopédique* mit angeführt und benutzt werden können. Nachrichten von Perronet und von der Brücke zu Neuilly, die er aufgeführt hat. Dieſer würdige Greis, der im drey und achtzigſten Jahre noch den Gebrauch aller ſeiner Kräfte hat, wendet einen Theil ſeines Gehalts an, um den Zöglingen der Baukunſt, die er als ſeine Kinder betrachtet, die Anſchaffung der Hülfsmittel zu ihrem Studiren zu erleichtern. Nachricht von dem Briquetage de Marſal, einer Gründung der alten Römer, die hier zu Marſal den moraſtigen Boden, auf welchem die ganze Stadt ſtehet, mit halb gebrannten Ziegelgutſtücken von unregelmäſsiger Form feſt gemacht haben. Noch einige weniger intereſſante Nachrichten. III. *Ueber unterirdiſche Abzugsgräben.* Die in England gebräuchlichen unterirdiſchen Abzugsrinnen unter Feldern und Wieſen, durch welche kein Land verloren wird, *Underdrains* genannt, werden beſchrieben und zu verfertigen gelehret. Auch wird von einigen andern Arten dieſer bedeckten Gräben Nachricht ertheilet. IV. *Nachricht wegen Fortſetzung der allgemeinen Betrachtungen über die Baukunſt.* Hier wird von *Riedel* dem ältern der Entwurf zu einem Bauſchulplane vorgelegt, und Hoffnung gemacht, daſs in dem Preuſsiſchen bald eine ſo nützliche Anſtalt zu Stande kommen werde. Dieſer Entwurf iſt mit vieler Ueberlegung gemacht; und wenn das Bauſtudium danach eingerichtet und betrieben würde, lieſse ſich viel Gutes für die beſſere Ausbildung der Baubedienten hoffen. Was Rec. darin noch vermiſst, iſt der Unterricht im deutſchen Stil und in Abfaſſung guter Berichte, ein höchſt nöthiger Unterricht. Auch ſcheint es ihm nicht ganz zweckmäſsig zu ſeyn, daſs die in dem Bauſchulplane aufgeführten Collegia von den Mitgliedern des Oberbaudepartements geleſen werden ſollen. Dieſe Männer werden durch praktiſche Dienſtgeſchäfte zu ſehr zerſtreuet und abgehalten, als daſs ſie auch bey gutem Willen den Unterricht ordentlich und ununterbrochen ertheilen könnten. Auch würden bey den Examinibus der Candidaten, die dieſen Mitgliedern des Oberbaudepartements obliegen, zu viele Menſchlichkeiten vorfallen. Es würde wohl zuträglicher ſeyn, daſs der Bauſchulunterricht nicht Collegienmäſsig, ſondern eigentlich Schulmäſsig nach katechetiſcher und ſokratiſcher Methode, von dazu beſonders angeſtellten *Baulehrern* gegeben würde, die zwar wohl ihre Schüler jährlich einmal öffentlich examiniren müſsten, aber mit dem Candidatenexamen nichts zu thun hätten. Wären dieſe Baulehrer zugleich Aſſeſſoren des Oberbaudepartements, ohne eigentlich Räthe zu ſeyn, ſo konnte dieſes den Nutzen haben, daſs ſie mit dem Gange der Baugeſchäfte im Lande bekannt würden und dieſem gemäſs ihren Unterricht einrichten könnten. V. *Chemiſche Unterſuchung der ſchleſiſchen Steinpappe*, von *Boſe*. Das Reſultat gab folgenden Inhalt: Kalkerde 76,25; Alaunerde 2,75; Kieſelerde 1; Eiſenkalk 4; Papiermaſſe 7; Verluſt 9 von 100 Theilen. VI. *Bericht, welchen die Hn. Halle und Junelin dem Bureau de Conſultation von den Unterſuchungen des Hn. Clavelin, über die aus der Statik der Luft und des Feuers abgeleiteten, bey Anlegung der Kamine zu beobachtenden Grundſätze, abgeſtattet haben.* (Aus dem *Magazin encyclopédique* überſetzt). VII. *Ueber die im erſten Bande dieſer Sammlungen befindliche Nachricht von der bey Limburg erbaueten Brücke.* Ein Stückchen von Pro und Contra, von Ego feci, und von Rechthaberey, die nicht Recht bekommt und veranlaſſet, daſs ihr Unrecht noch ſichtbarer wird. VIII. *Vortheilhafte Erſparung, hölzerne Brücken mit Riegelholz, anſtatt der bisher üblichen Bohlen, zu belegen*, von *Angermann*. Der Vorſchlag verdient Aufmerkſamkeit und Ausführung; denn es iſt einleuchtend, daſs der Staat dabey an Bauholz erſparet, und wenn auch gleich an manchen Orten die erſten Erbauungskoſten gleich ſeyn möchten, ſo ſind offenbar die Reparaturkoſten in einer Reihe von vielen Jahren beträchtlich geringer. IX. *Unvorſichtigkeit bey Bauanlagen.* Sie betrifft ein vernachläſsigtes genaues Ausmeſſen des Bauplatzes.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Sommer: *Die Scheſchianiſche Wittwe.* Ein Roman in dramatiſcher Form. (Aus einer chineſiſchen Handſchrift). Pendant zu den Weiſen in Scheſchian. 1798. 110 S. 8. (8 gr.)

Die gewöhnlichſte Verwickelung, die ſich den gewöhnlichen Schreibern darbietet, iſt eine Verfolgung

der Tugend, ein schlaues Laster, das entweder den Sieg behält, oder nach vielen Planen entlarvt und gestürzt wird. Das letzte ist hier der Fall. Die dramatische Form dient nur dazu, dies äusserst unbedeutende Buch etwas in die Länge zu ziehn, denn der Vf. versteht nichts von der Kunst des Dialogs, der Charakteristik seiner Personen. Doch würde man ihn noch gern dieser Foderungen entlassen, wenn man in diesen Blättern nur auf etwas anders, als Albernheiten stiesse. Es ist überhaupt oft der Fall, dass der Leser bey dergleichen Büchern auf den ersten Seiten zu glauben versucht wird, die Verfasser bemühen sich, die Carricaturen der Biederkeit, Redlichkeit u. s. w. zu persifliren, aber es ist ihnen immer bittrer Ernst.

In diesem sogenannten Romane entwerfen Priester einen schändlichen Plan des Eigennutzes u. s. w., eine grosse *Zeloe* entgeht ihren Schlingen, ihre Tugend und Liebe werden gekrönt, denn der Fürst arretirt am Ende in eigner Person die Verbrecher. Der Vf. giebt sich ausserdem viele Mühe, Wahrheiten vorzutragen, er will die Aufklärung befördern: was er aber für Wahrheit nimmt, sind eben so schiefe als triviale Sätze. Die Hauptperson, ein edles Weib, weist einen überlästigen Freyer ab, indem sie ihm einen Kuss giebt und sagt: *Da! — Die Biene saugt den Saft der Blume und bereitet den Honig davon; was ihr mit diesem Kuss machen wollt, das steht bey euch! Lebt wohl, guter Hofmann, lebt wohl.* — Jener ruft dann aus: *Ha welch ein Weib!* — Nachher nimmt sie sich noch grösser. Sie stösst einen andern Liebhaber aus ihren Armen und sagt: *Blase ist Blase! Und würde ich nicht ein schwaches verzehrtes Weib, die elendeste Tochter des Jammers seyn, wenn mir die Kraft fehlte, ein Dutzend solcher Blasen vor mir wegzuhauchen, wenn's mir beliebt.* — *Sinnal*, der beglückte, aber sein Glück noch nicht kennende Liebhaber, sagt S. 42 zum Priester, der ihn bekehren will: *Ich kenne eine Religion, die in dem Munde des Priesters alles wirkt, weil sie für sein Interesse alles wirkt. Ich bin ein kahler, kapper Kerl; aber Bekehrungssucht ist euer Interesse bey mir, Priester, und Stolz euer Triumph.*

Der Leser wird aus den angeführten Stellen die Sprache beurtheilen können, die im Buche herrscht. S. 22 kommen auch Verse vor:

Ein Vogelsteller früh aufsteht,
Frägt wenig, ob die Uhr recht geht.
Juchhe! Juchhe!
Seht, Herr, in diesen Bau'r hinein,
Da giebt es rare Vögelein.
Juchhe! Juchhe! u. s. w.

Doch genug!

* * *

Heilbronn am Neckar u. Rothenburg ob der Tauber, b. Class: *Vollständige Anleitung zur Einrichtung und Führung des Cameralrechnungswesens, was sowohl die Rechnungsstell selbst, als auch die Rechnungsprobation oder Revision und Rechnungsjustificatur betrifft, nach Grundsätzen theoretisch entworfen und mit verschiedenen Beyspielen praktisch erläutert* von *L. F. Lösch.* 2te Ausg. 1798. XX u. 2 Alphabet. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. No. 84.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Helmstädt*, b. Fleckeisen: *Freymüthige Erinnerungen über die Abhandlung: Ist die Agende ein Landesgesetz?* Von *G. J. Röver*, Superint. und Pastor Senior in Watenstedt. 32 S. 8. Es ist bekanntermassen über die Ankündigung der *Eusebia*, einer nützlichen Zeitschrift, welche Hr. Abt *Henke* herausgiebt, eine hitzige und vielleicht noch nicht ganz geendigte Fehde entstanden. Eine historisch-literarische Notiz davon findet man in dem *allgemeinen literarischen Anzeiger* 1796. Nr. XXIV. und unter verschiedenen Numern der folgenden Bände. Unter den hierüber erschienenen Schriften ist die hier angezeigte des Hn. Superint. *Rövers* die *neunzehnte*. Es ist aber, leider, weiter nichts daran zu loben, als höchstens der gute Wille. Er *will* nämlich der alten Braunschweigischen Agende Wahrheit, Rechtmässigkeit — (nicht höchste Vollkommenheit) rechtfertigen, zugleich aber gewisse Vorschläge thun, falls auf höchsten Befehl eine neue Agende verfasst werden sollte. — *Freymüthig* heissen wohl diese Erinnerungen *per Antiphrasin*. Der Vf. meynt, die Christengesellschaft habe ein sichtbares Oberhaupt, oder (einen) Beschützer nöthig, der sie wider ihre sichtbaren Unterdrücker und Verfolger in Absicht der Religion, vertheidigen, und Ordnung, Friede und Einigkeit unter den Mitgliedern erhalten könne. Hierzu sey der Landesfürst, oder (die) höchste Obrigkeit, der (die) sich selber zur christlichen Glaubens- und Sittenlehre bekennt, ohnstreitig am tüchtigsten und willigsten. — Sonach würde jeder *protestantische* Fürst zugleich der protestantische Papst in seinem Lande seyn. Wie aber, wenn der Fürst katholisch, und die Unterthanen evangelisch wären? Da müssten sich doch wohl letzte einen Papst aus ihrer Mitte wählen. Mit dieser Hypothese stimmen die Vorschläge des Vf's im Fall eine neue Agende verfasst werden sollte, vollkommen überein. Wir müssen sie aber denen, die einen, oder mehrere protestantische Päpste wünschen, zum eigenen Nachlesen überlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 11. October 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Oekonomiſche Hefte für den Stadt- und Landwirth.* 8ter und 9ter Band. 1797. 8. (3 Rthlr.)

Dieſe fortgeſetzte Sammlung monatlicher, mit verdientem Beyfall aufgenommenen Beyträge für die Stadt- und Landwirthſchaft, enthält in den vorliegenden Bänden die 12 Monatshefte des letztverfloſſenen Jahres. Die vorher von dem Hn. Prof. *Leonhardi* in Leipzig beſorgte Redaction und Herausgabe derſelben hat nunmehr von dem 9ten Bande an Hr. M. *Hoffmann* daſelbſt übernommen, dabey den Plan ſeines fernern Inhalts weiter ausgedehnt, und im 1ſten Hefte jenes Bandes (S. 3—8.) genau beſtimmt. Die ehemals mitgetheilten Witterungstabellen ſind jedoch hinter nicht mehr mit befindlich.

Januar. Von dem franzöſiſchen Thierarzte *Chabert* Bemerkungen über eine Viehkrankheit, die Holzkrankheit genannt. (Sie beſteht in einem durch den Biſs der Baumzweige und Knoſpen in den Eichenwäldern verurſachten Entzündungsfieber.) Beſchreibung eines engliſchen Pfluges ohne Räder, der ſeit einigen Jahren in der Grafſchaft Eſſex mehr, als der gewöhnliche, im Gebrauche iſt, mit deſſen Abbildung auf einer Kupfertafel. (Wenn auch dieſer Pflug, der nicht allein wegen der daran nicht befindlichen Pflugkarre, oder des Vordergeſtells mit Rädern, ſondern auch in Rückſicht auf den einfachen Pflugſterz und andere Theile von der Structur des gewöhnlichen deutſchen Pflugs merklich abweicht, die gerühmten Vortheile leiſten ſollte; ſo mangelt ihm doch eine ſehr nöthige und nützliche Beſchaffenheit, die jener letzten eigen iſt. An dieſem kann nämlich die Pflugkarre mit dem Grindel oder Pflugbaume, vermittelſt der in dieſem befindlichen Vorſteckelöcher, näher zuſammengerückt, oder weiter davon entfernt, und hiedurch der ganze Pflug kürzer oder länger geſtellt, auch der mit ſeinem hinterſten Ende in dem obern Pflugſterze mit Keilen befeſtigte Grindel höher oder niedriger geſtellt, und durch beides, nach Erforderniſs des Bodens und der Beſtellungsart, die Furche breiter oder ſchmaler, tiefer oder flacher Furchen bewirkt werden. Alles dieſes findet bey jenem Pfluge nicht ſtatt: da der Grindel in dem Pflughaupte unbeweglich befeſtigt iſt, und er immer ſeine unveränderliche Länge und Richtung behält.) Reſultat einiger Erfahrungen (im Betreff) des Ackerbaues und Bemerkungen über ihr Verhältniſs zur politiſchen Oekonomie. Von *Lavoiſier.* (Hienach geben die Aernten in den mehrſten Provinzen Frankreichs nicht mehr als das 5te Korn, wovon dem Landwirthe, nach Abzuge der Wirthſchaftskoſten und Abgaben, nur ein Drittel für ſeine Mühe und Lebensbedürfniſſe übrig bleibt. Vermuthlich nach der ehemaligen, nicht nach der jetzigen Regierungsverfaſſung.) Vertilgungsmittel des Erdkrebſes oder der Werre, Gryllus gryllotalpa, nebſt ihrer Larven und der Larven des Mayenkäfers. (Durch Vermiſchung der Erde mit zu Staube zerſtoſsenen Kohlen.) Wie man aus Torf gute Kohlen brennen kann, nebſt ihrer Anwendung. (Vermittelſt des Brennens in dem hier beſchriebenen Ofen, wodurch man von 30 Säcken Torf 20 Säcke Kohlen mit wenigern Koſten und von gleicher, auch in gewiſſen Fällen von noch gröſserer Nutzbarkeit, als durch das Verkohlen des Holzes erlange.) Beobachtungen über den Brand im Getreide. Von *L'Apoſtolle.* (Hier die Vermuthung, daſs die Urſache dieſer Krankheit in der kalten und feuchten Luft, wodurch das allzu geſchwind heran gewachſene Getreide mehr, als das ſpätere beſchädigt werde, ingleichen in einem kalten und feuchten Boden zu finden ſey: alſo eine Hypotheſe mehr, aber noch immer keine völlig befriedigende Aufklärung.) Ueber die Anwendung der Steinkohlenaſche zur Verbeſſerung der Felder. Von *J. H. Korb.* (Durch die hier beſchriebenen Verſuche iſt bey weitem noch nicht hinlänglich beſtätigt, daſs dieſe Aſche durch ihre Anziehungskraft das Eindringen der aus der Erde aufſteigenden Dünſte und des Thaues in die Pflanzen, beſonders in die Hülſenfrüchte und den Klee, bewirke, und hiedurch ihren Wachsthum befördere.) Kritiſche Anmerkungen zu des Hn. M. Spitzners Aufſatze im Octoberſtücke 1796 die Begattung der Bienen betreffend. Von *J. G. Lukas.* (Verſchiedene Zweifel gegen die Spitznerſche Theorie.) Fortſetzung eines Wörterbuchs der Deich-, Schleuſen- und Stockbaukunſt; geht durch mehrere der folgenden Stücke.

Februar. Fortſetzung und Beſchluſs der Bemerkungen über die ſogenannte Holzkrankheit des Viehes. Beyträge zu einer Theorie über den Baumſchnitt. Von D. *Röſſig.* (Hier 8 Regeln zur näheren Beſtimmung der Mittel, die Waſſerreiſer zu vertilgen, den zu ſtarken Holztrieb zu hindern, die Fruchtbarkeit zu vermehren, und das Wachsthum durch den Schnitt zu leiten.) Die Benutzung und Vortheile der Birke, zuſammengeſtellt von eben demſelben. (Eine kurze Anzeige der Nutzbarkeit ihres Holzes zur Feurung und allerley Kunſtarbeiten, ihrer Reiſer zu Beſen, ihrer Rinde zur Färberey, auch zu Stricken,

ihres Safts zu einem weinartigen Getränke, ihrer Zweige und Wurzeln zum Korbflechten, ihrer Blumenkätzchen zur Zubereitung eines Wachſes, des Birkenöls zur Verfertigung der Juchten, der Aſche des verbrannten Holzes zur Buchdruckerſchwärze etc.) Fortgeſetzte Vergleichung der gewöhnlichen Getreidemaaſse in Europa überhaupt und, in Sachſen insbeſondere. Warnung an alle Schriftſteller, oder Berichtigung der entſtellten Stellen in der wichtigen Bienenſchrift des Hn. Appellationsrath(s) D. Heydenreich. (In der That für alle Schriftſteller ein warnendes, völlig erwieſenes Beyſpiel der ärgſten Verunſtaltung einer Schrift nicht bloſs durch häufige Druckfehler, ſondern auch ſogar durch die darin von dem Corrector mit dem albernſten Eigendünkel gemachten Abänderungen.) Von den ſchwediſchen Rüben. Vom Lord *Findlader* aus England. (Bey dem empfohlnen Anbaue derſelben in nördlichen Gegenden, wegen ihrer unbeſchädigten Fortdauer im Winter und ihrer Nutzbarkeit nicht allein zur Fütterung, ſondern auch zur Mäſtung des Viehes mangelt die nöthige Beſtimmung der Art dieſer Rüben.) Nachrichten von der Viehſeuche der (in den) Jahre(n) 1747. 1749 und 1750 in England, Meklenburg, Holſtein und den Kurbraunſchweigiſchen Landen. (Nichts weiter als die kurze Anzeige einiger wenigen dagegen angewendeten Hülfsmittel, wovon eines den beabſichtigten Erfolg hatte.) Anzeige von den in und nach der Michaelismeſſe 1796 erſchienenen Schriften über alle Theile der Landwirthſchaft und die damit verbundenen Wiſſenſchaften. Natürliche und ökonomiſche Geſchichte des Berberisſtrauchs und Anwendung ſeiner Theile zu mancherley Nutzen. Von *Schedel*. (Hier vorerſt bloſs die botaniſchen Beſtimmungen dieſes Strauchgewächſes und ſeiner verſchiedenen Arten.)

März. Fortſetzung der letztgedachten Abhandlung. Von *Schedel*. (Hier Belehrung zuerſt über die Cultur, und hierauf über die Nutzbarkeit des Berberisſtrauches zu einigen Holzarbeiten, zur Färberey, zu einigen Speiſen und zu einigen Heilungsmitteln.) Ueber die Nutzung des Federviehes bey Landgütern. (Der hier mit einer ausführlichen Beſchreibung der Arten und Abarten des Hühnerviehes, der Begattung, des Eyerlegens und des Brütens deſſelben gemachte Anfang berechtigt zu der Erwartung eines eben ſo vollſtändigen als brauchbaren Unterrichts bey deſſen Fortſetzung.) Vorzügliche Salzungsart der Butter, welche im Kirchſpiel(e) Udny und deſſen Nachbarſchaft in England im Gebrauch (e) iſt. (Dieſe beſteht darin, daſs man 2 Theile des beſten Küchenſalzes, 1 Theil Zucker und 1 Theil Salpeter klar zerſtoſſet, wohl durcheinander miſcht und hievon 1 Unze in 12 Unzen Butter überall gleich vertheilt und einknetet, und dieſe in dichten und verſchloſſenen Gefäſsen 3 bis 4 Wochen aufbewahrt, bevor davon Gebrauch gemacht wird.) Ueber den Bau der Luzerne. Aus dem Spaniſchen überſetzt. (Das Wachsthum der in ein Gerſtenfeld geſäeten Luzerne wurde durch das wiederholte Abmähen dicht über der Wurzel und durch wiederholte Wäſſerung des Feldes ungemein befördert.) Ueber den Möhrenbau in England und Flandern. Aus dem Engliſchen. Von Lord *Findlader*. (Die hauptſächlichſten Eigenheiten der daſigen ins Groſse ausgedehnten Cultur der Möhren ſind, daſs man ſie zu drey verſchiedenen Zeiten, zuerſt am Ende des Februars, oder zu Anfange des Märzes, dann im Auguſte in ein abgeärntetes Getreidefeld und zuletzt kurz vor Weihnachten ſäet, das Land hiezu tiefer als gewöhnlich, nämlich jede gezogene Furche nochmals durchpflügt, durch die Egge locker und eben macht, durch zweymaliges Behacken des beſtellten Möhrenfeldes das Unkraut vertilgt, den Boden auflockert, und den Pflanzen den nöthigen Raum verſchafft, auch zu eben dieſen Zwecken daſſelbe 14 Tage oder höchſtens 3 Wochen, nach geſchehener Beſtellung, überegget.) Brief des Hn. *Vavaſour* an Hn. Young, den Möhrenbau betreffend. (Hierin bloſs kurze Nachrichten von der Nutzbarkeit ſowohl des Krauts, als auch der Wurzeln zum Viehfutter, und von der Erfahrung, daſs durch das Abſchneiden des erſten die Dicke und Güte der letzten nicht ſey vermindert worden.) Fortgeſetzte Vergleichung der Getreidemaaſse in Europa überhaupt und in Sachſen insbeſondere. Ueber die Erbauung der Gewächshäuſer und ihre Anwendung in Rückſicht auf die Anpflanzung der Bäume und Sträuche bey der Umſchaffung alter franzöſiſcher oder holländiſcher Gärten in engländiſche. (Hier bloſs erſt einige Bemerkungen über die zweckmäſsige Structur der Gewächshäuſer überhaupt.)

April. Ueber die Frage: warum giebt es ſo ſelten noch honigreiche Jahre? (Ihre Beantwortung enthält die wahrſcheinlichen Vermuthungen, daſs durch die neuerlichen Erweiterungen des Ackerbaues, nämlich die Verwandelung vieler mit Holze oder Heide vorhin beſetzter Gegenden in Ackerland, durch die Düngung der Aecker mit Kalke, durch den vergröſserten Viehſtand, beſonders der Schäfereyen, durch die ſpäte Behütung der Wieſen bis zum 11ten May, durch die vergröſserten Haunngen in den Holzungen und die dadurch verurſachte ſtarke Verminderung des Heidelbeeren- und Heidekrauts etc. ein groſser Theil der zur Einſammlung des Honigs dienſamen Pflanzen ſey vertilgt und den Bienen entzogen worden.) Vergleichung der Maſchinenſäung mit der Handſäung. Vom Herausgeber. (Gleich der Anfang dieſes Aufſatzes: daſs in England ſchon ſeit geraumer Zeit die Maſchinenſäung beliebt und im Schwange ſey, enthält eine Unrichtigkeit: denn *Arthur Young* in ſeiner *rural oeconomy* und *Humphrey Marshall* in ſeiner Beſchreibung der Landwirthſchaft in der Grafſchaft Norfolk verſichern gerade das Gegentheil, nämlich daſs dieſe Methode daſelbſt ſeit gar nicht mehr gebräuchlich ſey. Daſs durch den Gebrauch der Säemaſchine der Samen gleichförmiger über den Acker vertheilt, und dabey weniger Ausſaat, als bey dem Ausſtreuen aus freyer Hand, erfodert werde, iſt wohl auſser allen Zweifel. Aber eben ſo gewiſs iſt es auch, nach den häufigſten Erfahrungen,

daſs

dafs jene Art zu säen im steinigten und schweren Boden gar nicht brauchbar sey, und dafs dadurch der Samen viel zu wenig mit Erde bedeckt, den Beschädigungen vom Winterfroste mehr blofs gestellt, und weit öfterer eine Verminderung, als Vermehrung des Ertrags dadurch bewirkt werde.) Von dem vormaligen Saflorbau in Thüringen, nebst Vorschlägen zur Wiederaufnahme und Verbesserung desselben. Von Hn. D. *Rössig*. (Auf die Berechnung der Bestellungskosten und des Ertrags, nach welcher der Gewinst von einem Viertelacker, zu 42 Ruthen Länge und 1 Ruthe Breite, jede zu 14 Schuh, 5 Rthlr. beträgt, folgen nützliche Belehrungen über die bessere Cultur dieser Handelspflanze.) Neue Methode, die Wohnzimmer im Winter ohne Oefen zu heizen und ihnen doch eine gleiche und heilsame Temperatur zu geben, mit welcher Heizungsart noch viele andere Vortheile verknüpft sind. Vom Herausgeber. (Durch Erwärmung der äufsern atmosphärischen Luft, die man durch den heifsen Dampf von kochendem Wasser gehen läfst, und von da in die Zimmer leitet. Ausführlich werden die deshalb erfoderlichen Vorrichtungen, mit der Anzeige der dadurch zu erlangenden Vortheile, beschrieben.) Mittel wider die Raude der Schafe. Vom D. *Banks* in England. (Die empfohlne Salbe besteht aus 1 Pfund Queckfilber, ½ Pfund venetianischen Terpentin, ½ Pinte Terpentinöl und 4 Pfund Schweinefchmeer.) Vorschläge und Mittel, tiefe Gruben und Brunnen von der verdorbenen Luft zu reinigen. Vom Herausgeber. (Zuerst Beyspiele von den schädlichen Wirkungen dieser Luft, dann Bestimmung sicherer Kennzeichen von ihrem Daseyn in Gruben und Brunnen, und hierauf Hülfsmittel zu ihrer Wegschaffung durch das Anzünden, durchs Ausschöpfen, durchs Herausblasen, besonders durch eine hier beschriebene Pumpe.) Unschmelzbare Blitzleiterspitzen. Von eben demselben. (Hier wird vorgeschlagen, in der Spitze des Blitzableiters eine Holung zu machen, und darin ein 2 Zoll langes starkes, fein zugespitztes Stück guten Reifsbleyes zu befestigen.) Gesammelte Nachrichten von den in Sachsen gemachten Versuchen, die Staudenwolle anzubauen. Von D. *Rössig*. (Aus den seit dem Jahre 1776 gemachten Versuchen ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, dafs sich diese Pflanze *(Gossypium herbaceum)* wenn sie in hitzigem und trockenem Boden und auf hitziger Düngung erzogen, auch im Sommer hauptsächlich zur Zeit der Blüthe vom Regen nicht beschädigt wird, sich an das deutsche Klima gewöhnen werde.) Ueber den Anbau und die Trocknung der Rhabarberwurzel. Vom Herausgeber. (Genaue Beschreibung von beiden.) Des Hn. Cretté Beobachtungen über die Cultur und Benutzung der Sonnenblumen *(Helianthus annuus)*. Von *Blumhof*. (Sie liefern blofs kurze unvollständige Notizen von dem Anbaue und von der Nützbarkeit der Samenkörner, Stengel, Blätter und Blüthen.) Ueber den Bau des Sesamum in der Türkey. Aus dem Italienischen übersetzt von *Kiefewald*. (Hier viele nützliche ökonomische Nachrichten von dem Anbaue dieser Pflanze in verschiedenen Gegenden und von ihrer Benutzung zum Surrogate des Olivenöls.) Anziehung der Weiden *(Salix viminalis)* zu Bauholz und Bretblumen. Vom Herausgeber. (Der Erfolg der hier gelehrten Anpflanzug wird dahin bestimmt, dafs man davon nach 8 Jahren brauchbares Stangenholz und nach 20 bis 25 Jahren zum Bauen und zum Bretschneiden taugliches Holz bekomme.) Brod aus Reis (s), zu backen. Von eben demselben. (Wenn auch durch das hier beschriebene Verfahren ein dem Weizenbrode im Geschmacke und Ansehn ähnliches Brod zubereitet wird, so kann dieses zwar zu einer Abwechselung in dem Genusse des Brodes, aber in Rücksicht auf den höhern Preis des Reises zu keiner ökonomischen Ersparung dienen.)

May. Vom Kornraden *(Radel Agroftemma Githago)* und dessen schädlichen Wirkungen, aus dem Schwedischen übersetzt von *J. G. L. Blumhof*. (Nach den hier erzählten Erfahrungen verursachte das aus Mehl von Radelkörnern gebackene und von Schweinen und Federvieh genossene Brod bey beiden Krankheiten und das Sterben des letzten. Von der Nutzbarkeit des mit vielem Radel vermischten Roggens zum Branntweinbrennen ist hingegen dem Rec. ein Beyspiel von einer stark betriebenen Branntweinbrennerey bekannt, bey welcher man von solchem Getreide deshalb vorzüglich Gebrauch machte, weil es dem Branntweine mehr Feuer und Reizbarkeit mittheilte.) Des Präsidenten (s) *de la Tour d'Aiques* Bemerkungen über die Weiden als Pferdefutter. (Hienach soll die Futterung der Pferde mit den Blättern und jungen Zweigen der Weidenbäume zu ihrer Nahrung und Gesundheit dienlich seyn.) Angabe eines neuen Hygrometers. Vom Hn. Cammeraffessor *Hoffheimer*. (Dieser besteht darin, dafs von einem vierkantigen Stahlstäbchen eine Schnellwage verfertigt, an den einen Arm derselben eine Bleykugel eingeschraubt, und an den andern eine auf beiden Seiten matt geschliffene und von aller Feuchtigkeit gereinigte Glastafel gehängt, mit der Bleykugel ins Gleichgewicht gesetzt, der Ort, wo die Bleykugel angeschraubt ist, aufs genaueste bezeichnet, hierauf die Glastafel wieder abgenommen, ins Wasser getaucht, und nach dessen Abflusse, wieder an die Wage gehängt, mit der Bleykugel ins Gleichgewicht gebracht, der Ort, wo die Bleykugel steht, als der höchste Grad der Feuchtigkeit gleichfalls bezeichnet, und diese Maschine in einem hölzernen, zum Aufsteigen und Niedersinken der Glastafel hinreichend geräumigen Kästchen verwahrt wird.) Von den Metallen, im Betreff ihres schädlichen oder unschädlichen Einflusses auf die menschliche Gesundheit. Für den Stadt- und Landwirth. Von *M. J. C. Hoffmann*. (Hierüber kurze und deutliche Belehrungen von 19 Arten einfacher Metalle.) Etwas über die Cultur der Seidenwürmer. (Durch den Kostenaufwand, den der hier angerathene Bau und die Unterhaltung besonderer Gebäude, nach Art der Gewächshäuser, die Vorrichtung der Stellagen in denselben und der darauf hinzustellenden Maulbeerbäume in Kübeln erfodern

würde, damit die Seidenraupen auf diesen Bäumen frey umher kriechen und sich ernähren können, möchte wohl der Vortheil vom Seidenbau gar sehr vermindert werden.) Erfindung eines neuen Mittels, die Kartoffeln lange Zeit gut zu erhalten. (Dies soll dadurch erreicht werden, wenn man die Kartoffeln, vermittelst eines gegitterten Korbes oder eines Netzes 4 Stunden lang in ein Gefäss voll siedenden Wassers so weit hinein bringt, dass sie ganz vom siedenden Wasser bedeckt werden, hierauf an der Sonne oder an einen trocknen und luftigen Ort zum geschwindesten Abtrocknen bringt, hierauf an einem Orte von gleicher Beschaffenheit dünn ausgebreitet aufbewahrt und öfters umwendet.) Fortgesetzte Vergleichung der gewöhnlichen Getreidemasse. Nachricht von der Cultur der Kartoffeln in Irland. Aus dem Englischen mit praktischen Anmerkungen von dem Uebersetzer. (Als allgemeine Haupterfoderniße dieser Cultur werden angegeben: gute Setzlinge, reichliche Düngung, tauglicher Boden und dessen gehörige Zubereitung. Hier von den ersten beiden Gegenständen, wobey der Rec. gegen die *reichliche* Düngung des Kartoffellandes zu erinnern findet, dass dieselbe zwar das Wachsthum des Krauts, aber nicht der Knollen vermehre und dem guten Geschmack der letzten nachtheilig sey. Von den letzten beiden Gegenständen im folgenden Hefte.)

Junius. Flügelfarren oder Schlangengras *(Polypodium)* als Viehfutter. Von *Blumhof.* (Um dieses Kraut in ein dienſames Viehfutter, besonders für Schaafe und Ziegen, zu verwandeln, soll es gegen das Ende des Julius abgehauen, in Schatten getrocknet, für den Winter aufbewahrt, und für Kühe und junges Rindvieh durch ein hinzu kommendes Einbrühen im heißen, mit etwas Salze vermischten Wasser zubereitet werden. Auch wird hiebey gelehrt, wie die Asche dieser Pflanze statt der Seife genutzt werden könne.) M. *Spitzners* Antwort auf die kritischen Anmerkungen über seinen Aufsatz im Octoberhefte(e) 1796, die Begattung der Bienen betreffend, von J. G. Lukas. (Ausführliche Rechtfertigung gegen die Zweifel des letzten.) Der sächsische Mehrrübenbau in Rücksicht auf den englischen und flandrischen. (Auch in einigen Gegenden Deutschlands wird der Anbau der Möhren im Grosen, so wie in England und Flandern, und zum Theile noch sicherer als daselbst (in Vergleichung mit dem 5ten Aufsatze in dem vorangeführten Märzhefte) betrieben, und deshalb hier die Cultur und der wirthschaftliche auch Handelsgebrauch derselben in der Gegend Bitterfeld nach Halle und Dessau zu und sodann die Elbe herauf bis über Torgau dies- und jenseits umständlich beschrieben.) Fortgesetzte Nachricht von der Cultur der Kartoffeln in Irland. (Sie betrifft die beiden übrigen Haupterfoderniße, nämlich das dazu taugliche Land, wofür daselbst ein guter fruchtbarer, mit etwas Sande vermischter Boden geachtet wird, und die zweckmäßige, von dem Verfahren in Deutschland vielfältig verschiedene Bearbeitung und Bepflanzung desselben.) Mittel die Ratzen, Maulwürfe und Wanzen zu vertreiben. Aus dem Schwedischen von *J. G. L. Blumhof* zu Göttingen. (Dies soll durch frisch abgebrochene Zweige von gemeinen Trauben- oder Vogelkirschen *(Prunus padus)* geschehen können.) Mittel die ächten oder edeln Steine von den unächten zu unterscheiden. (Die specifische Schwere mit dem Beweise durch die Brechung der Lichtstrahlen sind die angegebenen untrüglichen Unterscheidungsmerkmale. Im Betreff des letzten kommt es darauf an, dass man einen etwas entfernten Gegenstand durch die Ecke oder Spitze eines Steins betrachtet. Sieht man alsdann durch eine einzige Facette ein doppeltes Bild vom Objecte, so ist der Stein zuverlässig kein orientalischer, sondern ein Flussspath, ein erkünsteltes Glas etc.) Bemerkungen über die Seife, nebst einer Nachricht von Chaptals Erfindung einer neuen, wohlfeilen flüssigen Seife. (Das Resultat jener Bemerkungen besteht darin, dass man durch den Seifensiedern schon längst bekannten Zusatz des Kochsalzes zur Aschenlauge, eine bessere und festere Seife erhalte, und die gedachte Erfindung in einer Soda- oder Pottaschenlauge, in welche alle wollene bey den Wollmanufacturen bisher für unnütz geachtete Abschnitzlinge geworfen und darin aufgelöst werden; mit welcher Lauge dann die Reinigung der wollenen Zeuge eben so wirksam, als mit Seife, aber weit wohlfeiler, geschehen könne.)

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Deutschland: Schreiben eines Deutschen an den General Buonaparte.* 1798. 6o S. 8. (4 gr.) Der Vf. erklärt in diesem Schreiben dem General *B.*, ob er gleich selbst glaubt, dass es ihm nie zu Gesicht kommen werde, dass und warum die Siege der französischen Republik keine Wunder seyen, und erinnert ihn, dass er als ein ausgezeichneter Mann auch ein grosser Mann zu werden sich bestreben solle. Gross werde man aber nur durch Mäßigung, besonders gegen einen ohnmächtigen Feind, wie dermalen Deutschland sey. — Sprache, Sitten und Religion seyen eine natürlichere, und Festungen eine sicherere Grenze als ein Fluss — und durch die Vergrösserung ihres Gebiets handle die Republik nicht nur grausam, sondern auch unweise. — „Wenn Sie geboren sind," so schliesst der Vf. sein Schreiben, „durch das Glück Ihrer „Waffen Völkern und Machthabern gebieten zu können: so „gebieten Sie den Ihrigen Treue, Wahrheit und Mäßigung."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 12. October 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Voſs u. Comp.: *Oekonomiſche Hefte für den Stadt- und Landwirth. etc.*

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Julius. Gedanken über den dem Landbau (e) gebürenden Vorrang vor Handlung und Induſtrie. Von *Schedel.* (Aus richtigen Beweiſen des überwiegenden Werths des Landbaues, und eben ſo richtiger Widerlegung einiger Einwürfe dagegen wird die einleuchtende Wahrheit gefolgert: daſs man nirgends auf Manufacturen, die für den Luxus arbeiten, bedacht ſeyn ſollte, wenn nicht der Landbau ſchon im höchſten Flore iſt; und daſs es auf alle Fälle beſſer ſey, mehr Landbauer und weniger Künſtler und Manufacturiſten im Staate zu haben, als umgekehrt. Der Rec. kann jedoch hiebey nicht unbemerkt laſſen, daſs in der Rubrik dieſes Aufſatzes der Landbau nicht wohl dem allgemeinen Ausdrucke *Induſtrie* entgegen geſtellet werden konnte: denn auch jener beruhet auf Fleiſse, in Verbindung mit fortſchreitender Geſchicklichkeit). Die Aſche, als Dungmittel betrachtet. Von eben demſelben (Kurze richtige, aber mehrentheils ſchon bekannte Notizen von den verſchiedenen Arten der Aſche und deren nutzlichen Anwendung für den Acker- und Wieſenbau). Von den vornehmſten Hinderniſſen, warum die ſo ſchädliche ſpäte Frühjahrshütung auf den Wieſen bis zum 1ſten May noch nicht an mehreren Orten abgeſchafft worden iſt. (Dieſer wichtige Gegenſtand der Landwirthſchaft iſt hier deutlich und gründlich aufgeklärt und behandelt worden. Nach vorgängiger kurzer Bemerkung der Schädlichkeit jener ſpäten Hütung, und daſs dieſelbe zwar den einhauigten Wieſen zuträglich, hingegen auf den zweyhauigten überall verderblich und deshalb nicht länger, als bis zum 1ſten May zu geſtatten ſey, werden die Urſachen ihrer bisherigen Fortdauer angegeben. Die hauptſächlichſten ſind: der aus der Einführung des neuen Kalenders ſeit dem Jahre 1700 entſprungene Irthum in der Zeitrechnung und eines hierauf gegründeten Rechts der Triftberechtigten; die Beſorgniſs der Gutsbeſitzer durch willfährige Nachgiebigkeit in ihren Weidegerechtſamen bey den Bauren weitere miſsbräuchliche Anmaſsungen zu veranlaſſen; obwaltende Streitigkeiten zwiſchen den Weideintereſſenten und daher entſtandene eigenſinnige Behartlichkeit bey hergebrachten Gerechtſamen, das tiefgewurzelte Vorurtheil gegen alle und jede Einſchränkung der Schafhütung etc. Hiemit ſind nutzbare Vorſchläge zur Wegräumung dieſer Hinderniſſe verbunden). Die Biene, in phyſiologiſcher Rückſicht betrachtet. Ein Auszug aus den Werken des verſtorbenen Hunters. Von *Hochheimer* (Eine Reihe einzelner ſorgfältiger Beobachtungen, mit verſchiedenen, zur Erläuterung und Berichtigung dienenden Anmerkungen des Einſenders). Ueber die Gewinnung des rothen Klee- und Heuſamens in England, beſonders in Suffolk. Von *Ezra L'Hommedieu*, Esq. (Die Einſammlung der mit einem gewiſſen Werkzeuge abgeſtreiften und aufgefangenen reifen Kleeköpfe geſchiehet in einem Kaſten, der ſich auf einer Maſchine befindet, die von einem Pferde gezogen wird. Beide ſind hier beſchrieben und auf einer Kupfertafel abgezeichnet). Art und Weiſe, wie man den rothen Wein im Herzogthum Chartres und in den angrenzenden Provinzen verfertiget. Von *Schedel.* (Durch das hier umſtändlich beſchriebene Verfahren wird bewirket, daſs, mit Hülfe des wiederholten Zerquetſchens der Weinbeeren, eine Fermentation von 12 bis 15 Stunden, wenn dieſe etwas ſtark war, aus den Beerenhülſen ſo viel von dem Harze — welches bekanntlich dem rothen Weine die Farbe giebt — auflöſet, als ſonſt nur immer eine 3 oder 4 Tage anhaltende Gährung bewirken könne, wenn es derſelben an dieſer Beyhülfe fehlet). Ueber die Nothwendigkeit die Federbetten in einigen Fällen gänzlich abzuſchaffen. (In dieſem Aufſatze wird, in Hinſicht auf die kleinen Kinder, die Wegſchaffung aller Federbetten, in Abſicht erwachſener Perſonen aber bloſs die Vermeidung vollgeſtopfter und ſchwerer Federdecken als nothwendig, und für die erſten eine doppelte oder dreyfache Unterlage von Strohe, Heue oder Mooſe, und deren einfache oder doppelte Bedeckung mit Frieſe, Flanelle oder Moltome zum Nachtlager angerathen). Vorſchlag, eine ſchöne und unſchädliche Tünche zu bereiten. (Sie beſtehet in einer Miſchung von 1 Pfunde gut gebranntem und ſorgfältig gelöſchtem Kalke mit 4 Pfunden in 12 Pfunden ſiedenden Waſſers aufgelöſeten Alaune, wodurch eine unſchädliche, auch weiſsere und blendernde Tünche, als vom bloſsen gemeinen Kalke, zu erlangen ſey). Von der Anwendung des Myrthenkerbels (Scandix odorata) zum Futter für Milchkühe. Von Hn. *F. F. Angerſtein* (Zur Empfehlung der Fütterung dieſer Pflanze hier die Erzählung, daſs dadurch der Ertrag der Milch ſey verdoppelt, und eine ganz alte Kuh auſserordentlich fett gemachet worden). Nachricht von der Bereitung des Parmeſankäſes. Nach dem Engl. des Hn. *Pryce*, eines Augenzeugens.

Auguſt. Vorſchläge eines Engländers zur Beförderung einer Bienengeſellſchaft. Aus dem Engl. (Nach Darſtellung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer ſolchen Geſellſchaft, wird, zur Wahrnehmung der ganzen Oekonomie der Bienen, eine hiezu inwendig eingerichtete und auswendig mit einer groſsen gläſernen Glocke zu bedeckende Wohnung derſelben empfohlen, deutlich beſchrieben und durch eine Kupfertafel erkläret) Auszug aus dem Schreiben eines Landmannes an den Herausgeber. (Er betrifft die Vertilgung der dem Ackerbaue ſchädlichen Brombeeren *(Rubus fruticoſus)* und des wilden Hafers *(Avena fatua)*. Das erſte wurde durch das Pflügen des Brachfeldes im Monate December, bey offenem Wetter, und das letzte theils durch frühzeitige Ausſaat des Hafers, allenfalls ſchon im Februar, theils durch etwas ſpätere, bis zum völligen Hervorwuchſe alles wilden Hafers ausgeſetzte Beſtellung des Gerſtenfeldes, bey recht trockener Witterung, theils durch das wiederholte Abmähen des auf das Gerſten- oder Haferfeld geſäeten Klees, wenn daſſelbe brach liegt, bewerkſtelliget). Nachtheil davon, wenn man Kürbiſſe zu nahe an Melonenbeeten anlegt. Von *Schedel* (Dies verurſachet eine Vermiſchung des männlichen Blumenſtaubes, wodurch der Geſchmack der Melonen gar ſehr verdorben wird). Correſpondenz eines engliſchen Oekonomen über den Brand im Weizen. (Auch durch die hier mitgetheilten 6 Briefe iſt der Urſprung dieſer Krankheit noch ganz und gar nicht aufgekläret). Nachricht von D. *Marums* Verſuchen über das ſchwediſche Löſchungsmittel. Nebſt einigen Bemerkungen darüber. (Die Beſtandtheile dieſes von Hn. *von Aken* erfundenen Feuerlöſchungsmittels ſind: Eiſenvitriol, Alaun, Colcothar-Vitriol und gewaſchener und wieder getrockneter Thon. Aus verſchiedenen damit gemachten Verſuchen ergiebt ſich, daſs es nicht in allen Fällen eine völlige Sicherheit gegen Feuersgefahr verſchaffe, daſs aber durch einige Abänderungen in demſelben für den Zweck fehr viel gewonnen werden könne.) Fortſetzung und Beſchluſs der Nachrichten von der Art und Weiſe, wie man den rothen Wein im Herzogthum Chartres und in den angrenzenden Provinzen verfertiget. (Dieſe betreffen das Verfahren bey dem Auffüllen des ausgepreſsten und in die erſte Fermentation geſetzten Moſtes in die Fäſſer, bey deſſen zweyten Gährung allda, und bey der ferneren Wartung und Behandlung deſſelben.) Methode, die Kartoffelnſubſtanz zu körnen, oder in Reisgeſtalt zu bringen. Von *Buſchendorf* (Die im Waſſerdampfe gar gekochten, und, nach ihrer Erkaltung, geſchälten Kartoffeln werden, vermittelſt einer hier ausführlich beſchriebenen Maſchine, durch einen trichterförmigen, durchlöcherten Cylinder von Zinn gepreſst und in dünne Fadennudeln, dieſe dann, durch das Schütteln in einer durchlöcherten Schüſſel, in kleine Körner verwandelt, und dieſe dann getrocknet: worauf ſie, ohne Verderben, lange aufbewahret, und nicht allein zum Brodbacken, ſondern auch zu allerley Speiſen genutzet werden können). *John Bulls* glückliche Verſuche, ein ächtes und ſehr reines Opium aus den Mohnköpfen zu bereiten. (Durch behutſame, von Zeit zu Zeit fortgeſetzte, ungefähr 1 Zoll lange Einſchnitte nur durch die äuſsere Haut der Mohnköpfe, und das hernachmalige Einſammlen des herausgedrungenen, klebrigen und an den Köpfen und Blättern hängen bleibenden Saftes). Wie können ſich Blumenliebhaber auf eine leichte und geſchwinde Methode eine Blumenerde verſchaffen? (Das ganze Kunſtſtück beſtehet in ausgelaugeter, von allen Kohlen gereinigter Holzaſche, die mit eben ſo viel Sande vermiſcht wird). Ueber den Nutzen und Gebrauch der weiſsen Lupine *(Lupinus albus)*. Nach dem Franzöſiſchen. (In Frankreich nutzet man ſowohl die Körner, als auch die grüne Pflanze zur Fütterung des Viehes, ingleichen zur Mäſtung der Schöpſe und die trockenen Stengel zum Unterſtreuen. Aus dieſen ſoll auch ein gutes Geſpinnſt zu Leinwand bereitet werden können). Ueber den Nutzen des gemeinen Geisklees (Galega officinalis.) (Er wird als ein ſehr geſundes und nahrhaftes, ſelbſt der Luzerne vorzuziehendes Viehfutter, und als ein Heilungsmittel in verſchiedenen Krankheiten empfohlen). *John Biggs* Erfindung dem Papier eine ſchöne weiſse Farbe zu geben. (Durch dephlogiſtiſirte Salzſäure nach der hier beſchriebenen Zubereitung und Anwendung). William *Whites* Methode, das Leder ohne Eichenrinde zu gerben (Vermittelſt der bloſsen Blätter der Eichen, wovon 30 Pfund zur guten Gerbung des Leders eben ſo viel, als 1 Centner Rinde, genutzt haben).

September. Angeſtellter Verſuch, eine Schäferey, bey welcher nicht mehr, als höchſtens auf 200 Stück Schafvieh Sommertrifft vorhanden, durch Kleefütterung bis auf 700 Stück zu erhöhen, und ſolche dadurch vom Monat May bis zur vollen Stoppelhütung reichlich auszuhalten. (Wenn auch durch dieſe, nach dem ganzen dabey beobachteten Verfahren, umſtändlich beſchriebene Art der Fütterung in einem hier durch eine Kupfertafel erklärten Sommerſtalle, der aus einander genommen, und auf dem Felde weiter fortgerücket werden kann, die gerühmten Vortheile, in Hinſicht auf die Vermehrung der Schafzucht und des Düngers zu erlangen ſind, ſo bleibet doch der Zweifel übrig, ob nicht hiemit eine Verminderung, zwar nicht der Menge, aber doch der Feinheit der Wolle verbunden ſey). Die früheſte und ſpäteſte Jahrsärndte vom Ahorn- oder Spindelbaum nach erprobter Erfahrung. Vom Hn. *von Mayersbach* (Mit genauer Beſtimmung der Arten ſowohl des Ahornbaums *(Acer)*, als auch des Spindelbaums *(Evonymus)* und mit deutlicher Belehrung über ihre Cultur, wird dieſelbe, nicht nur wegen des nutzbaren Holzes beider Bäume, ſondern auch deshalb mit Recht empfohlen: weil aus dem Safte des erſten eine beträchtliche Menge Zucker und aus ſeinen Samenkörnern ein gutes eſsbares Oel, aus den Samenkörnern des letzten aber ein vortreffliches Oel zum Brennen bereitet, auch ſeine Rinde zur Färberey gebraucht werden kann. Das Abzapfen des Saftes

tes vom Ahornbaume muſs vor der Mitte des Märzgeſchehen. Die Samenkörner von beiden Bäumen erlangen am Ende des Monats October ihre Reife und ſind alsdann einzuſammlen). Erfahrungen über das Düngen der Wieſen mit Gips (e). Aus dem Franzöſiſchen (Da die hier erzählte Düngung einer Wieſe von thonigtem Boden nicht bloſs mit Ueberſtreuung zermalmeten Gipſes, ſondern auch mit darauf ausgebreiteten gut verfaulten Miſte geſchehen iſt; ſo bleibt es ungewiſs, wie viel der Gips zu der angezeigten Vermehrung des Heues und Grummts beygetragen habe). Verhältniſſe der im Heſſen-Kaſſelſchen üblichen Fruchtmaaſse. Unterricht über die Kühzucht. Von dem franzöſiſchen Thierarzte *Chabert*. (Dieſer enthält in 9 Abſchnitten Vorſchriften im Betreff der Fütterung, des Getränkes, der Wartung, der Stallung, des Beſpringens der Kühe, ihrer Behandlung während der Trächtigkeit und bey dem Kalben, der Erziehung und Wartung der Kälber, und allgemeine Kennzeichen der Krankheit des Kuhviehes) Bereitung des Sauerkleeſalzes aus dem Sauerampfer. (Dieſe Zubereitung geſchiehet vorzüglich häufig im Schwarzwalde in Schwaben und wird hier deutlich beſchrieben).

October. Phyſikaliſch-ökonomiſche Abhandlung über den Schaden, welcher aus dem Graben und Brennen des Torfs oder der ſo genannten Braunkohle entſtehet. Nebſt den Mitteln, demſelben abzuhelfen. (Nach vorgängiger Erklärung der Beſtandtheile des Torfs und der Braunkohle, erkennet der Vf. das Graben des Torfs deshalb für ſchädlich: weil eines Theils die ausgeleerten, offenen Torfgruben mit faulendem Waſſer angefüllt, und von dieſem höchſt ſchädliche Ausdünſtungen verbreitet, und andern Theils durch ſolches Graben viele tragbare Felder dem Ackerbaue entzogen und hiedurch die Getreidepreiſe erhöhet würden. Für allgemein richtig kann Rec. weder das erſte, noch das letzte annehmen: denn ihm ſind ehemalige Torfmoore bekannt, die, nach Ableitung des Waſſers, in vortreffliche Wieſen verwandelt, folglich dadurch nicht allein ganz unſchädlich, ſondern auch für die Landwirthſchaft ſehr nützlich gemacht ſind. Auch iſt die vermeynte Einſaugung tragbaren Feldern nicht gegründet: denn der Torfboden, taugt ſeiner Näſſe wegen, gewöhnlich nicht zum Getreidebaue. Gleich groſsen Nachtheil findet der Vf. in der Verunreinigung der Atmoſphäre mit ſchwefeligten und arſenikaliſchen Theilen durch das Brennen des Torfs und der Braunkohlen und deshalb nöthig, daſs man die leeren Torfgruben mit Sande und Schutte ausfülle (gewiſs in den mehrſten Fällen eine gänzliche Unmöglichkeit) von gedachten Brennmaterialien nur bey den von Städten und Dörfern entlegenen Kalk-Gips und Ziegelbrennereyen, in jenen aber gar nicht, oder doch nur nach vorgängigem Verkohlen des Torfs, Gebrauch mache). Was iſt Oekonomie? (Zur Beantwortung dieſer Frage allerley philoſophiſche und moraliſche Reflexionen darüber, daſs die Oekonomie, nach ihrer weitläuftigſten Bedeutung, die Kunſt ſey, ſo zu rechnen und zu handeln, daſs die Ausgabe immer minder, als die Einnahme ſey, auch dahin zu wirken, daſs die letzte auf alle mögliche gerechte und billige Art geſichert und erhöhet werde; und hiernächſt darüber, was ſie in ſpecieller Rückſicht auf die verſchiedenen Verhältniſſe in der bürgerlichen Geſellſchaft ſey. Die ganze Ausbeute hievon beſtehet in der bekannten Wahrheit: daſs die Kunſt, zeitig vieles entbehren zu lernen, der ſicherſte Weg zur häuslichen Ruhe und Glückſeligkeit ſey). Ueber die Anlegung eines Ateibehälters (Mit dieſer Benennung wird hier ein Behältniſs bezeichnet und beſchrieben, in welches ein engländiſcher Landwirth die durch Rinnen aus ſeinen Viehſtällen in eine Vertiefung und aus dieſer in jenes Behältniſs geleitete Jauche oder Harn des Viehes ſammelte, dieſe Jauche mit allerley Abfällen von Thieren und Pflanzen vermiſchte, ſolche in Fäulniſs brachte, dieſe Miſchung von Zeit zu Zeit umrührte, und ſowohl zur Düngung ſeiner Wieſen, als auch zum Wachsthume anderer Pflanzen ſehr vortheilhaft nutzte. Nähere Erläuterungen hierüber hat der Einſender dieſes Aufſatzes hinzugefüget). Erläuterung des Begriffs: Dammerde. Aus *Jean Claude Delametherie* Theorie der Erde, nach der Ueberſetzung von D. Chr. Gotthold Eſchenbach. (Eine kurze richtige Erklärung ihrer Beſtandtheile und Verſchiedenheit). Vollſtändiger Auszug des Plans von der im Jahre 1791 in Braunſchweig errichteten, ſeitdem beſtandenen und im Jahre 1797 erweiterten Hagelſchlags — Entſchädigungs-Geſellſchaft. (Hievon iſt das ökonomiſche Publicum auch durch den Reichs-Anzeiger in Num. 192. des vorigen Jahres ausführlich benachrichtiget worden. Ungeachtet der daraus hervorleuchtenden, auch durch den Erfolg beſtätigten Wohlthätigkeit und vorſichtigen Einrichtung dieſes Inſtituts, hat es doch, weil nicht genug Mitglieder beygetreten ſind, wieder eingehn müſſen). Vom Thau. (Richtig iſt hier der Urſprung und die Wirkung des Thaues beſtimmt, aber unrichtig der Mehl- oder Honigthau für den Unflatt der Blattläuſe erkläret. Dieſes Inſect iſt, nach den Wahrnehmungen claſſiſcher Phyſiker, auch nach des Rec. Beobachtungen, nicht Urſache ſondern Folge jenes Thaues. Es wird nämlich durch die Süſſigkeit der bey anhaltender Dürre und Hitze aus den Blättern häufig hervor dringenden klebrigten Säfte herbeygelocket. Daher die mit ſolchen Säften an mehrſten angefüllten Pflanzen z. B. Linden, wilde Kaſtanien etc. mehr als andere, mit gedachten Inſecten bedeckt ſind. Ehe dieſes geſchiehet, muſs der Mehl- oder Honigthau ſchon vorher vorhanden ſeyn. Dies folget ſelbſt aus des Vf. eigenen Anführung: *daſs beſagter Thau es vorzüglich ſey, der die Blatläuſe auf die Bäume herbeylocke* (S. 362.) *Pratts* Erfindung einer künſtlichen Steinart, die zu Mühlſteinen gebraucht werden kann. (Die Hauptmaterialien zu dieſer künſtlichen Steinart beſtehen in der Thon- und Kieſelerde, die man einem hinlänglichen Feuergrade unterwirft und wobey, zur Verfertigung der Mühlſteine, noch ein Zuſatz von

Kalkerde erfodert wird. Rec. bemerket hiebey, dafs, da die Natur den zu Eckfteinen, Maal- und Grenzfteinen brauchbaren fo genannten Ortftein aus einem mit vielem Eifenocher vermifchten, dem Einfluffe der Sonne und der Luft freyliegenden Sande erzeuget, auch auf diefem Wege durch die Kunft ein auf vielfältige Art zum Bauen nutzbarer Stein werde hervor gebracht werden können). Leichte Mittel zur Vertilgung der Maulwürfe. (Auf die Naturgefchichte diefes Thiers folget blofs die Belehrung über einige Handgriffe bey dem Fange deffelben vermittelft der Grabfcheit und des in die Gänge zu giefsenden Waffers). Benutzung der Wolle von den Rohrkolben (Typha latifolia). Von *Joh. Gott. Klett jun.* (Bey den hiemit gemachten Verfuchen erhielt der Vf. mit einem Zufatze von 2 Theilen Baumwolle durchs Verfpinnen feffe Fäden, und aus diefen ein paar geftrickte Handfchuh, denen durch wiederholte abwechfelnde Behandlung mit alkalifcher Lauge und Bleichwaffer eine blendende Weifse verfchaft wurde).

(Der Befchlufs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS: *Etrennes aux jolies femmes de Paris ou le Chanfonnier du tems paffé* rajeuni, et mis à l'ufage des jeunes gens du tems préfent. An VI. 1798. 144 S. 12. (8 gr.)

Paris ift feit langer Zeit gleichfam das Vaterland der Gefänge und Vaudeville. In ihnen ift ein grofser Theil der geheimen und öffentlichen Gefchichte des Landes zu finden; fie waren oft der Troft und die Erholung des unterdrückten Volks, das fich durch beifsende Gefänge für das Ungemach rächte, das man ihm anthat:

Qu'on l'opprime, il peſte, il crie,
Il s'agit en ceci jouons,
Tout finir par des chanſons.

Die Revolution hat diefe Neigung nicht erftickt; fie hat ihr nicht einmal eine andere Richtung gegeben; es find nur andere Gegenftände auf die Bahn gekommen. Ein grofser Theil der Lieder, welche die vor uns liegende Sammlung enthält, bezieht fich auf die Gefchichte der Revolution. Revolutionäre Gefinnungen, Maximen der Vaterlandsliebe, Anpreifungen der republicanifchen Verfaffung, Verhöhnung des Königthums, wechfeln mit fchlüpfrigen Erzählungen ab, die dem Munde der jolies femmes, welchen diefe Etrennes gewidmet find, eben fo wenig als die Marfeiller Hymne angemeffen find. Bey weiten den grofsten Theil diefer Gefange haben die Theater geliefert. Mehrere find aus Journalen gezogen; einige fcheinen neu hinzugekommen zu feyn. Aufser den eigentlichen *Chanfon's* und *Vaudeville's* findet man hier einige komifche Erzählungen, kleine Gefpräche, Epigrammen und Fabeln. Diefer letzte Theil der Sammlung ift nicht der vorzüglichfte. Aber ob gleich im Ganzen die Wahl der einzelnen Stücke nicht die ekelfte gewefen zu feyn fcheint, fo findet man doch eine Menge fein und finnreich gewandter Kleinigkeiten, die in dem Port-feuille eines Lefers von Geſchmack gar wohl einen Platz verdienen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hannover*, b. den Gebr. Hahn: *Politifche Fingerzeige zur Beherzigung des Publicums* von einem Hannoveraner. 1797. 59 S. 8. Der Vf. hat einen Drang gefühlt „ein paar Broſchüren zu beleuchten, welche, dem Modeton unſers Jahrhunderts gemäfs, den völligen Umſturz der „Dinge als das einzigſte (einzige) Mittel, eine rechtliche, und „den Menſchen beglückende, Verfaſſung zu begründen, anſgeſehen wiſſen wollen. Seine Abſicht iſt dabey keine andere, „als ſeine deutſchen Mitbürger, ſowohl auf die eigentliche „Veranlaſſung, Zwecke und Mittel, als auf die Unſtatthaftigkeit ſolcher Vorſchläge aufmerkſam zu machen. Auch wenn „er Fingerzeige zur Modification der gegenwärtig beſtehenden „Ordnungen giebt, will er ſich keinesweges zum Reformator „aufwerfen, ſondern blofs die Möglichkeit zeigen, dafs alle „Dinge, die jetzt beſtehen, dem Bedürfniſs der Zeit angemeſſen werden können. Unparteyiſche Wahrheit iſt dabey „ſeine Führerinn in allen Stücken geweſen; er rechnet daher „nicht auf Beyfall, weil ſelbſt die beſcheidenſte Wahrheit nicht „Jedermanns Ding iſt.“ Nun! wir glauben nicht der beſcheidenen Wahrheit Feind zu ſeyn; aber dem Vf. können wir deshalb doch, nach ſchwerer Recenſenten-Pflicht und Gewiſſen, unmöglich Beyfall geben. Sein Wille iſt recht gut; wir glauben es gerne, und machen ihm auch darüber keinen Vorwurf, dafs er Einrichtungen als nothwendig vertheidigt, die wir nur für Geburten politiſcher Vorurtheile anſehen. Aber ach! mit dem Vollbringen iſt es gar ſchlecht beſtellt. Die Ausführung zeigt auf jeder Seite unwiderleglich, dafs er ſeinem Gegenſtande durchaus nicht gewachſen iſt: und der Ton ſeiner Schrift mufs jeden verſtändigen Leſer überführen, dafs er zu nichts weniger berufen ſey, als zu einem politiſchen Schriftſteller. Wann wird doch einmal unſere Literatur von den unglücklichen politiſchen Quackſalbern befreyet werden, die faſt von Tag zu Tage mehr überhand nehmen! Und doch ſind ihre Producte nicht blofs literariſche Mifsgeburten; ſie ſind auch wahre politiſche Uebel, weil ſie immer der guten Sache ſchaden, ſie mögen ſie, wie unſer Held, ſchlecht vertheidigen, oder wie der eine ſeiner Gegner auf eine ungerechte und armſeelige Weiſe angreifen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. October 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Voſs u. Comp.: *Oekonomiſche Hefte für den Stadt- und Landwirth* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

November. Vom Verhältniſs (e) eines Pächters zum Staat. Von *Juſtus Ludewig Günther Leopold.* (Nach Inhalte dieſes etwas weitſchweifigen Aufſatzes ſollen die, als Staatsdiener zu betrachtende Pächter groſser Landgüter in eine ſolche Lage geſetzt werden, daſs ſie anſtändig leben können, die Verringerung oder Einbuſſe ihres Vermögens nicht zu befürchten, ſondern deſſen Vermehrung zu erwarten haben, ihre Geſchäfte mit Luſt betreiben und Verbeſſerungen der Landwirthſchaft unternehmen können; die Landesregierungen aber auf die Richtigkeit der Pachtanſchläge, auf die Hemmung des übermäſsigen Aufbietens, auf die durch eine anzuſtellende Prüfung zu erforſchende Tüchtigkeit der Pachtcompetenten, auf richtige Taxationen bey den Uebergaben etc. Bedacht nehmen. In der That, lauter triviale Sätze). Unterſuchung und Vorſchläge über die Mittel, die Schäden der anhaltenden Näſſe bey der Getreideärute zu verhüten; nebſt eigenen Vorſchlägen. Von D. *Röſſig* (nach Anführung und Prüfung einiger hiezu bereits in Schriften empfohlenen Methoden und der Erinnerung dagegen, daſs dieſe nur von reichen Gutsbeſitzern, aber nicht von dem ärmeren Landmanne benutzet werden können, werden die Grundſätze beſtimmet, nach welchen die Stellung der Getreidehaufen auf eine weder koſtbare, noch mühſame Art ſolchergeſtalt einzurichten ſey, daſs dadurch das Auswachſen der Getreidekörner verhütet werden könne. In deren Gemäſsheit ſind von dem Vf. einige Hülfsmittel vorgeſchlagen und deutlich beſchrieben worden). Erfahrungen über die Entſtehung des Brandes im Weizen, ein Zuſatz zu Num. 4 im Auguſt dieſes Jahres. (Richtige Unterſcheidung des Ruſs- oder Staubbrandes von dem harten Brande und von dem weichen oder Schmierbrande, genaue Beſchreibung dieſer drey Arten, vieljährige Beobachtungen und ſorgfältige Nachforſchungen geben dieſer Abhandlung einen vorzüglichen Werth, und den daraus hergeleiteten Hypotheſen, daſs dieſes Uebel durch die Beſchädigung der hervorſchieſſenden Weizenähre von einem gewiſſen kleinen ſchwarzen Inſecte verurſachet, und durch die von ihm in den ſchwarzen Staub gelegten Eyer fortgepflanzet, hievon aber durch ein richtiges Einkälken des Weizens gereiniget werde, alle Wahrſcheinlichkeit). Etwas über die Verbeſſerung des ſand- und thonigten Bodens zu tragbarem Felde. (Keine neue Belehrung hierüber: denn daſs durch Vermiſchung des Sandbodens mit Lehmerde und des thonigten Bodens mit Sande oder Mergelkieſe beide verbeſſert werden können, und wie beide hierauf zu düngen ſeyn, iſt ſehr vielen Landwirthen ſchon längſt bekannt). Ueber den Anbau des Seekohls *(Crambe maritima)* als eines der früheſten und feinſten Gemüſe. Von *K. F. A. Müller.* (Eigentlich ein Auszug aus des Engländers *Curtis* Nachricht von der Cultur dieſer Pflanze, deren hervorkommende Sproſſen, wenn ſie im Februar unter einer 10 bis 12 Zoll hohen Bedeckung mit Erde oder mit einem Blumentopfe ſind gebleichet worden, eine angenehme Speiſe geben). Von den Kamillenbau an der Pleiſſe. Von *J. G. H. Blumhof.* (Von den ſieben Arten der Kamillen iſt es die römiſche *(Anthemis nobilis)* mit deren Cultur man ſich im Stifte Zeiz häufig beſchäftiget. Nach eingezogener Erkundigung ſoll man von einer Quadratruthe jährlich ½ Centner Blüthe gewinnen können, und die ganze Aernte in guten Jahren auf 1500 bis 2000 Centner betragen, die vorzüglich nach Leipzig, Dresden, Altenburg und von da nach Hamburg verkauft, und mit 4. 6 auch 8 Thaler für jeden Centner bezahlet werden). Aus Fichtenharz und Talg Lichter zu gieſsen. Von *Hn. M. P. Hjelmberg.* (Nach der hier ertheilten Nachricht erhält man von der Zuſammenſchmelzung 7 Pfund Talg mit 4 Pfunden Harzes, wenn dieſer vorher bis zum völligen Zerſchmelzen iſt gekocht, und vermittelſt des Seigerns durch grobe Leinwand gereiniget worden, mit Beobachtung des übrigen beſchriebenen Verfahrens, hell und ſparſam brennende, auch nicht dampfende, den Wachslichtern ähnliche Lichter). Ueber die Abnahme der Arbeit und Beſchäftigung unter dem gemeinen Volke im ſtrengen Winter. (Aus den Bemerkungen, daſs der Mangel und die Theurung der Feuerungsmittel eine Haupturſache der Hemmung der Betriebſamkeit des gemeinen Mannes, auch vieler hieraus entſpringender Uebel ſey, wird die Nothwendigkeit gefolgert, daſs von jeder Ortsobrigkeit für die leichte Zufuhr und für mäſsige Marktpreiſe der Brennmaterialien geſorget werde). Kurze Ueberſicht mancher Vortheile, welche die neue Einrichtung in Frankreich den Landleuten verſchafft hat. Von *Schedel.* (Dieſe Vortheile ſind: geſetzliche Gleichheit aller Landbürger, die Sicherheit gegen Anklage, Arreſt, Verluſt des Eigenthums auſser den in den Geſetzen ausdrücklich beſtimmten Fällen, die Aufhebung alles auf Reichthum gegründeten Vorzuges, gleiche Vertheilung der Steuern nach den Verhältniſſen des

Vermögens, unentgeltliche Justizverwaltung, die Abschaffung der Stolgebühren, der Jagdrechte, der Zehnten, der sogenannten Rechte über die todte Hand, aller der Freyheit und Gleichheit entgegen stehenden herrschaftlichen Rechte, die zu gestattende Befugniss, seinen Grund und Boden von Frohndiensten frey zu machen, die Verminderung der Salzpreise, die Verschliessung der Taubenschläge zur Zeit der Saat und der Aernte). Verfahren bey Fabricirung der Marseillischen oder Toulonschen Seife. Von ebendemselben. (Nach dem hier beschriebenen Verfahren wird ein Gemengsel von 50 Pfund alikantischer Soda und 100 Pfund ungelöschten Kalkes in einem eisernen Kessel mit 400 Pinten Wasser, unter fleissigem Umrühren, und die dadurch erhaltene, durch ein Tuch filtrirte Lauge ferner bis zur nöthigen Consistenz gekocht und unter eine beliebige Menge von dieser Lauge an Gewichte eben so viel Baumöl gemischt).

December. Von dem Werthe der Landwirthschaft, und von der Nothwendigkeit, sie zu vervollkommnen. (Blos allgemeine, keine weitere Aufklärung, noch Bestätigung dieser Gegenstände enthaltende Betrachtungen). Wie ist eine Landwirthschaft im Kleinen einzurichten, vorzüglich für angehende Landprediger zur Einrichtung und Uebersicht ihrer Oekonomie? (Für die der Landwirthschaft unkundige Landprediger eine kurze, deutliche, richtige und nützliche Belehrung über die Haupterfordernisse zum vortheilhaften Betriebe ihrer Wirthschaft). *Kents* Betrachtungen über das Düngen der Felder. (Sie betreffen zuerst die allgemeine bekannte Regel, dass die Feldbestellung mit einer schicklichen Abwechslung der Feldfrüchte, und nach der verschiedenen Natur des Bodens einzurichten sey, worauf ein Verzeichniss von Düngungsmaterialien, mit der Belehrung über ihre Anwendung folget.) Entwurf eines Kornmagazins, in welchem das Getreide nicht nur Jahre lang ohne Umarbeitung unversehrt und gut aufbewahret werden kann, sondern worin solches auch vor allem Mäusefrass und andern Ungeziefer, selbst vor Feuersgefahr gesichert ist. Aus einer der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg vorgelesenen Abhandlung gezogen. Von *Fr. Wilh. Aug. Murhard.* (Es wird gewiss die glücklichste Erfindung seyn, wenn der Erfolg bestätiget, dass durch ein solches Magazingebäude die vorangezeigten wichtigen Vortheile wirklich erreicht werden. Die davon mitgetheilte Beschreibung, zu deren näheren Kenntnisse die Beyfügung eines Grund- und Standrisses nicht überflüssig gewesen wäre, ist gewiss vorzüglicher Aufmerksamkeit und genauer Prüfung werth. Hiezu würde jeder Auszug unzulänglich seyn, auch hier immer allzu viel Raum wegnehmen.) *Kent* über den Anbau des Hopfens. Aus dem Englischen. (Deutlich ist hier das ganze Verfahren des Hopfenbaues in England, im Betrachte des dazu tauglichen Bodens, dessen Zubereitung, Düngung, Bepflanzung, der Wartung, des Einsammlens, Einpackens und Aufbewahrens des Hopfens beschrieben worden. Der sämtliche Kostenaufwand beträgt daselbst für die Bestellung eines Acre (45,173 Quadratschuhe) 16 Pfund 17 Sch. 8 Pen: die Aernte in Mitteljahren 10 bis 12 Centner und der Verkaufpreis 1 Centners gewöhnlich 5 Pfund Sterlinge). Ueber die Frage: warum giebt es so selten honigreiche Jahre? Von *J. G. Lukas.* (Des Vf. Zweifel gegen die im Aprilhefte angegebenen Ursachen des verminderten Einkommens an Honige scheinen dem Rec. nur zum Theile, bey weitem aber nicht alle gegründet zu seyn). Von einigen neuen Mitteln, die Eyer lange Zeit gut zu erhalten. (Nach Anführung verschiedener schon längst gebräuchlicher Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, und des neuerlich in England dazu angewendeten Mittels, die Eyer durch das Eintauchen in eine aus gelöschtem Kalke, Kochsalze und Weinstein zubereitete Brühe mit einer Kruste zu bedecken, wird in Vorschlag gebracht, ihnen diese Kruste noch leichter und wohlfeiler dadurch zu verschaffen, dass man die Eyer entweder mit dem durch das Umrühren gebrannten, gemahlnen und durchgeflebeten Gipses im Wasser verfertigten dünnen Breye überstreichet, oder dieselben ins Wasser tauchet, und mit dem trockenen feinen Gipsmehle allenthalben überpudert). Neue Methode, die Kartoffeln für das Vieh vermittelst der Wasserdämpfe zu kochen. Aus einem Briefe des Hn. *Nik. Turner* an *Arther Young* und mitgetheilt von Hn. Lord *Findlater.* (Dieses Kochen der vorher gewaschenen Kartoffeln geschiehet in einer hölzernen, mit einem Deckel genau verschlossenen Küpe, in deren Bodennähe bey einander durchbohrte Löcher sind, und worauf der unterste Boden dicht auf den Rand des Kessels passet, in welchem sich das siedende Wasser befindet). Anzeige von des Forstraths *Hennert* Schrift über den Raupenfrass und Windbruch in den preussischen Forsten.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage des Industrie-Comtoirs: *London und Paris*, eine Zeitschrift mit colorirten und schwarzen Carricaturen, Zeichnungen, Planen und notirten Gesängen. *Ersten Jahrgangs* 1—8tes *Stück.* 1798. 304 S. (der Jahrgang von 8 St. 6 Rthlr. 8 gr.)

Diese neue Zeitschrift will blos vergnügen, scherzen, erzählen was heute in Paris, gestern in London zu sehen war, zwar alles umfassen, was auf diesen beiden Haupttheatern der Sitten nicht minder als der Politik sich merkwürdiges zeigt, aber nur in sofern als es einen Charakterzug zu einem stets frischen Gemälde von den beiden genannten Städten liefert. In dieser Absicht haben sich, wie es in der Ankündigung heisst, zwey Männer, beide Deutsche, beide nicht seit heute und gestern in diesen Städten vereinigt, treue Berichte regelmässig einzuschicken. Man soll also hier lauter Originalaufsätze finden, zu welchen sich der Herausgeber nur hier und da Anmerkungen und Erläuterungen erlauben wird. Obgleich übrigens London und Paris immer das Hauptaugenmerk dieser

dieses Journals bleiben soll, so schliesst es doch keinesweges die Provinzen und Colonien aus, wovon jene Städte die Mittelpunkte sind.

Dass nun eine solche Zeitschrift, wenn sie leistet, was sie verspricht, für viele Menschen interessant sey, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Alles kommt auf die Ausführung des Unternehmens an, von der wir in Beziehung auf die drey erschienenen Stücke Rechenschaft zu geben haben. Dass grosse Mannichfaltigkeit in den Zügen zu dem beabsichtigten beweglichen Gemälde herrsche, dass viele Carricaturen, Spottlieder und andere Gesänge geliefert worden seyn, und folglich dem Aeussern nach die vorliegenden Stücke dem Plane entsprechen, sieht man hinlänglich aus der in den öffentlichen Blättern eingerückten Inhaltsanzeige. Was den innern Gehalt betrifft, so haben wir freylich mehrere schon bekannte Bemerkungen und Thatsachen, oder solche gefunden, welche mit den bekannten viel Aehnlichkeit haben; auch wünschen wir nicht viele neue *Vaudevilles* von der Art, als deren drey über die geschornen Köpfe geliefert worden; und endlich sind wir auf Stellen gestossen, wo wir das Räsonnement nicht unterschreiben möchten, als S. 47 wo die Foderung, die Wahlen in Frankreich der Constitution gemäss voliziehen zu lassen, als eine Foderung, *abstracte metaphysische* Grundsätze befolgen, angesehen wird. Wir dürfen uns aber, wenn wir gerecht seyn wollen, bey diesen etwanigen Klippen nicht aufhalten. Auch dem Gehalte nach haben die drey vorliegenden Stücke sehr viel geleistet. Ein grosser Theil der gegebenen Nachrichten ist neu oder selbst in der Wiederholung interessant, die Darstellung ist im Ganzen gut, zum Theil gelungen, und unter den acht gelieferten Carricaturbildern, wovon sechs colorirt sind, ist nicht eins, das wir hätten entbehren mögen. Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir zuerst einige von den Zügen ausheben, die in Beziehung auf das doppelte Gemälde von London und Paris einander an die Seite oder entgegengestellt werden können, doch mit dem Vorbehalte, das daran zu knüpfen, was unmittelbar mit denselben in Zusammenhange steht. Indem wir uns diese Schranken setzen, zeigen wir zugleich, was wir sonst schwerlich zeigen könnten, dass sich das Interessante dieser Zeitschrift nicht auf das einschränkt, was ausgehoben wird.

Der Correspondent in England bemerkt, dass er sich bey den oft vollgestopften Strassen in London über die Vermessenheit und Geschicklichkeit der Kutscher und Fuhrleute eben so sehr gewundert habe, als ehemals in Paris über die Miethkutscher, schamlosen Andenkens; und der Correspondent in Paris bemerkt, dass die blitzschnell dahin rollenden Cabriolets, die oft aus Paris weggewünscht worden sind, allen Befehlen der Polizey widerstehen. Ueberdies sind in der letzten Stadt nicht nur die Wagen, sondern auch die langen Peitschen gefährlich. Daher hat der bekannte St. Aubin, der sich der *Rentiers* in mehrern Flugschriften angenommen hat, in einem launigten, mit unter scharfen Tone gegen die Peitschen geschrieben. Er habe, sagt er unter andern, eine Petition vor sich, welche 50 Bürger, denen das ungleiche Gefecht zwischen den Fuhrleuten und Fussgängern schon ein Auge gekostet, dem *Bureau central* überreichen wollten, weil sie jeden Augenblick befürchteten, durch einen ähnlichen Unfall das andere auch zu verlieren. „Zum Schlusse bitten die Petitionaires dieses Bureau in seiner Weisheit zu erwägen, ob es nicht der Fall wäre, in Rücksicht der Peitschen dieselben Maasregeln zu ergreifen, welche man in Ansehung der Renten schon ergriffen habe, nämlich den consolidirten Theil derselben auf das Drittel, und die zwey mobilisirten Drittel auf das Funfzigste ihres vorigen Werths oder Maases, was denn wirklich der jetzige Cours ist, zu reduciren." — Durch diesen Cours der *Bonbons (bons de trois quarts, bons de deux tiers)* sind die *Rentiers* in solchen Mangel des Nothwendigen versetzt worden, dass ein grosser Theil davon bettelt — aber auf eine stumme Weise. Sie stehen, ohne jemand anzurufen, an mehrern Orten bey einem Eckstein, auf welchen sie den Huth liegen haben, um die Gaben der Vorübergehenden zu empfangen. An stummen Bettlern fehlt es auch in London nicht. Wer ein hübsch einträgliches Gebrechen hat und das mündliche Anrufen zu langweilig findet, heftet sich einen Zettel auf die Brust, oder zeigt eine Kunst, und postirt sich an einen Ort, wo viele Leute hin und hergehn. In London giebt es einen blinden Mann, der zehn bis zwölf Klingeln an die Hände, Füsse, Arme, Ohren und die Stirn befestiget hat, und sie so geschickt zu schütteln weiss, dass nie andere tönen, als die rechten. Auf diese Art kann er die Lieder: *God save the King*, *Rule Britannia* erträglich herausbringen. In Paris ist es am Eingange der *Champs élysées* alle Abende ein Mann, der ganz allein ein Concert macht. In der linken Hand hat er ein Flageolet, mit der rechten spielt er auf einer vor sich befestigten Cither, und kommt auch der linken bisweilen zu Hülfe, mit dem einen Fusse bewegt er Pedale, wodurch er einige Bassaiten auf einem Instrumente anschlägt, und mit dem andern schlägt er auf einen kleinen *Tambour de Basque* gleichsam den Tact. Diese Instrumente machen bey der Stille und der Dunkelheit jenes Orts einen recht guten Effect. — Die Polizey in London zerstört manche Oerter, die der Wollust und den Räubereyen gewidmet sind; die in Paris hebt bisweilen die ganz schamlosen Mädchen gleichfalls auf. Aber weder die eine noch die andere richtet viel aus; denn die erste fürchtet sich sogar manchen Quartieren, wo die verworfensten Menschen zusammen wohnen, nahe zu kommen, und die andere schwankt hin und her. Unter dem Polizeyminister Merlin hatten einige Journale die Nachricht verbreitet, man werde die öffentlichen Dirnen aus Paris jagen, und er schrieb eilig einen Brief an das *Bureau central*, um dieser *fâche calomnie*, zu widersprechen. Der Polizeyminister Dondeau befolgte nachher ganz andere Grundsätze; er war es aber nicht lange, und nach ihm fiengen die Strassen bald wieder an von den feilen Dirnen eben so bevölkert

kert zu werden, wie vorher. Ein solches Hin- und Herschwanken der Polizey sieht man auch unter andern bey ihren Verordnungen in Ansehung der Journalausrufer. Es existirt ein ausdrückliches Gesetz vom vorigen Jahre, wodurch den Journalverkäufern verboten wird, in den Strafsen etwas anders als gerade den Titel der Zeitung auszurufen, weil man sich oft erlaubt hatte, die gesetzgebenden Räthe, das Directorium u. s. w. von einer nachtheiligen bisweilen etwas komischen Seite vorzustellen und z. B. zu rufen: Nachrichten von dem, was heute im Rathe der 500 vorgegangen ist, wo sich zwey Deputirte bey den Haaren gefasset haben und einem der Kragen abgerissen worden ist. — Jenes Gesetz wurde einige Zeit befolgt, dann nach und nach bis zu dem Punkte, weswegen es gegeben worden war, ungestraft übertreten, wieder eingeschärft und ist jetzt wieder ganz vernachläfsigt. Etwas ähnliches geschieht auch in London, wo es verboten ist Sonntags Zeitungsblätter zu verkaufen, und wo sie doch zum Verkaufe *ausgeschrieen* werden. Das möchte seyn; aber unbegreiflich ist es, dafs die Juden ungescheut nach falschem Silbergelde schreyen — um es wieder zu richten und in Umlauf setzen zu lassen. Auch sollte wohl die Polizey nicht schlafen, wenn von Zeit zu Zeit unter der Rubrik: Schwangerschaft, in den Zeitungen bekannt gemacht wird, ein Arzt sey bereit Frauenzimmer über die Folgen ihrer Unachtsamkeit zu berathen, ihnen ein meublirtes Haus oder einzelne Zimmer zu überlassen; sein Rath und seine Freundschaft könnten, wenn man sich derselben *bey Zeiten bediente, vielleicht unerwartete gute Folgen haben und den guten Ruf völlig unbefleckt erhalten.* In Paris findet man alle Ecken der Strafsen mit grofsen Anschlagzetteln *aux François et aux nations alliées* beklext, wo Mittel gegen die venerischen Krankheiten angepriesen werden und sogar von den öffentlichen Monumenten ist fast keines, das nicht — man möchte sagen — mit dem venerischen Uebel besudelt wäre. — In London ist Mittwochs zu Ende der Gerichtssitzungen allemal Hängemorgen, und gleich nach den Hinrichtungen wird die Rede, welche der arme Sünder gehalten haben soll, ausgerufen und *gedruckt* verkauft. In Paris haben die Füsilladen und Todesurtheile von 10 bis 12 Personen auf einmal noch kein Ende. Und welche Procedur! Die Militärcommission, vor die ein Emigrirter gebracht wird, hat weiter nichts zu thun, als zu constatiren, dafs der vor Gericht Gestellte und der auf der Emigrantenliste Eingeschriebene eine und ebendieselbe Person sey. Ist dies ausgemacht, so ist das Todesurtheil gesprochen und in 24 Stunden vollzogen. Vor wenig Monaten sollte über einen ganz Unschuldigen schon das Todesurtheil gesprochen werden, als er noch einen kleinen Unterschied zwischen der Art, wie er seinen Namen schrieb und der Art, wie der Name auf der Emigrantenliste geschrieben war, bemerkte, und sich dadurch rettete. Solche Todesurtheile werden von den Neuigkeitsschreyern nicht nur *ausgerufen*, sondern auch bisweilen den Unglücklichen, während sie zum Tode gefahren werden, unaufhörlich *vorgebrüllt*. — Zu Haussuchungen werden jetzt in Paris die Linientruppen und nicht, wie es der Verfassung gemäfs wäre, die Nationalgarde gebraucht; ja es existirt eigentlich keine mehr. Es giebt zwar für dieselbe Wachtstuben, wo eine gewisse Anzahl Flinten aufbewahrt werden, kein Bürger darf aber seine Waffen mit nach Hause nehmen, und überdies sieht man auf diesen Wachtstuben fast lauter *Lohnwächter*, eine ganz eigne und äufserst träge Menschenclasse. In London drängt sich jetzt alles zu den militärischen Freygilden. Geschieht dies nur um die Mode mit zu machen und mit der Uniform zu paradiren, oder um für einen wohlgesinnten Unterthan zu passiren, so exerciren doch diese Gilden gewöhnlich alle Abende und Morgen auf den Feldern um London, und ihr Exercitium, ihr Reiten, ihre Evolutionen, ihre Disciplin auf der Stelle selbst alten Veteranen Freude machen. — Des Generals Augereau Büreau zu Strafsburg war auf eine sonderbare Weise eingerichtet. Fast den ganzen Saal nahm eine Tafel von etwa 40 Gedecken ein, auf der sich immer Speisen und Wein befanden. Dies war der Arbeitstisch der *Adjoints à l'Etat Major* und *Aides de camp*. Gewöhnlich verlassen und einsam stand in einer Ecke ein kleines Tischchen mit Schreibezeug. Aufser den wirklich hier copirten Carricaturbildern, werden auch manche andere durch blofse Beschreibungen zur Notiz des Lesers gebracht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Prévost: *Almanach des plus jolies femmes du Palais Egalité ou les Plaisirs de l'Amour*, à l'usage de jeunes filles et garçons. *Suivis de la Liste des principaux Enrichis de la révolution, leurs noms, leurs demeures.* (Ohne Jahrzahl). 110 S. 12. (12 gr.)

Diejenigen, welche unter diesem Titel einen schlüpfrigen Inhalt erwarten, werden sich in ihrer Hoffnung getäuscht finden. Den gröfsten Theil dieses Almanachs nehmen Modelle zu Briefen ein, welche von presshaften Liebenden, die einander ihre ehrlichen Absichten, ihre Leiden und Freuden zu erkennen geben wollten, benutzt werden können. Auf sie folgen einige romantische Erzählungen, einige *Chansons*, und eine Sammlung kleiner Geheimnisse oder Recepte beym Zahnen der Kinder, gegen Brandschäden etc., auch einige magische Mittel *pour empêcher qu'un jeune homme aille voir d'autre fille que sa* u. d. g. Das Verzeichnifs der Personen, die sich während der Revolution bereichert haben, ist in einem platten und zum Theil pöbelhaften Stile geschrieben. Das ganze Büchelchen scheint in einem Winkel des *Palais-égalité* hastig zusammengeraft und für den Gebrauch in Winkeln bestimmt zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Schröder: *Briefe eines Arztes geschrieben zu Paris und bey den französischen Armeen* vom May 1796 bis Nov. 1797. zunächst für *Aerzte und Statistiker* von *Georg Wardenburg*. *Erster Band. Erster Heft.* 1798. 270 S. 8. (16 gr.)

Die Herrn Statistiker, dürfen sich durch den Titel dieser Briefe nicht eben anlocken lassen, wenn sie nicht die Kränkung erfahren wollen, sich nur nebenher und gelegentlich gemeynt zu sehen. Desto mehr aber haben die Aerzte Ursache, dem Vf. dafür zu danken, dass er nach Art der medicinisch-chirurgischen Bemerkungen über London von Fischer, ihnen das Resultat seiner Bemerkungen über die französische Arzneykunde und Chirurgie, wie auch besonders über die physische Gesetzgebung (medicinische Policey) welche er während seines anderthalbjährigen Aufenthalts zu Paris, und bey den französischen Armeen, gesammelt hat, hier hat mittheilen wollen. Es wäre nur zu wünschen, der Vf. hätte sich einen bestimmtern Plan entworfen, nach welchem er seine Beobachtungen ordnen wollte. Zwar sagt er ihn bestimmt genug in der Vorrede an, als sey es seine Absicht gewesen, zuerst den Unterschied der französischen Heilkunde von der unserigen, dann, die interessanten Methoden und Fälle, welche ihm vorgekommen, darzulegen, und endlich von den vorhandenen Anstalten für physische Gesetzgebung zu reden; allein wenn gleich der Vf. in diesem Hefte so vieles beygebracht hat, was zur Ausfüllung jener Rubriken dienen kann, so lässt sich doch bey weitem kein vollständiges Gemälde daraus zusammensetzen, und man findet überall zu viel fremdartiges herbeygezogen. Vielleicht hat ihn die Briefform zu dieser Weitläuftigkeit verleitet, die auch wohl an der Ungleichheit der Schreibart schuld seyn mag, die bald zu wenig zu geziert, bald wieder nachlässig erscheint. Dennoch aber bleibt das Ganze interessant, und ein schätzbarer Beytrag zu der Geschichte der Heilkunde unserer Zeit, bey deren Vergleichung, unser deutsches Vaterland sich keineswegs beschämt fühlen wird. Es geht aus ihr hervor, dass der französische Nationalcharakter dem Studio der Medicin nichts weniger als günstig sey. Die Lebhaftigkeit des Geistes, welche sein erstes und grösstes Attribut zu seyn scheint, macht ihn im Ganzen mehr oder weniger unfähig zur Ergründung und Festhaltung der Begriffe. Daraus entspringt Einseitigkeit, Verächterlichkeit, Springen von Extremen zu Extremen, Verachtung ausländischer Einsichten, und in praktischer Hinsicht, Leichtsinn in der Behandlung und wie Rec. glaubt hinzusetzen zu können, Mangel an Fleiss im genauen Beobachten. Hieraus erklärt es sich ohne Zweifel, warum die eigentliche Arzneykunde den Franzosen im Grunde so wenig zu verdanken habe, und hinwiederum, wie die Gegenstände der Chirurgie in mancher Hinsicht einen bessern Boden zur Cultur bey ihnen gefunden haben, indem diese vermöge des stärkern sinnlichen Eindrucks, und der unmittelbaren Sprache zum Gefühl, ihren Erfindungsgeist weckten, hie und da Verbesserungen im Verbande, in Maschinen u. s. w. anzubringen, indessen sie es mit der chirurgia medica beym Alten liessen. Der Vf. ist sehr geneigt, ihnen überhaupt wegen ihres praktischen Gefühls einige Complimente zu machen, und ihnen in dieser Hinsicht Vorzüge vor dem schwerfälligen bedächtlichen Deutschen einzuräumen, indem er behauptet, es sey mehrentheils eben so richtig als lebhaft. Rec. findet sich aber nicht so geneigt, diesen Vorzug anzuerkennen, wenigstens alsdann nicht, wenn er ein so schnelles Handeln zur Folge hat, dass das Recept schon fertig ist, noch ehe der Kranke seine Klagen halb vorgebracht hat. Setzt man nämlich den Begriff vom praktischen Gefühl auseinander, so kann es nicht anders seyn, als eine Anwendung dem Gedächtnisse dunkel vorschwebender Analogien, auf den gegenwärtigen Fall. Nun pflegt freylich ein lebhafter Geist auch eine lebhaftere Reproduction des Gedächtnisses zu besitzen, und auch erfinderischer in Auffindung der Aehnlichkeiten zu seyn; bedenkt man aber, welcher sorgfaltigen Sichtung und Unterscheidung die Analogien bedürfen, um beym Krankenbette richtig angewandt zu werden, so wird man nur zu sehr befürchten müssen, das lebhafte Gefühl der Franzosen, welches nach des Vf. Meynung sie überall den Weibern so gleich macht, werde auch hierin der Weiber-Pathologie nachgehen, die bey uns wenigstens so sehr geneigt ist, einem Uebel gleich hundert ähnliche, die sie sonst gesehen haben wollen, fälschlich beyzuzählen. Dies kann denn wahre *Salti mortali* veranlassen, denen der zum Nachdenken gewöhnte Deutsche ausweicht.

Ausser diesen Hindernissen im Charakter, haben die Franzosen noch mit vielen äussern Hindernissen zu kämpfen, die sie in der gründlichen Erlernung der Arzneywissenschaft aufhalten. Der Unterricht ist sehr mangelhaft, mehr handwerksmässig, ohne Anleitung zur Literatur, und der Beyhülfe öffentlicher Bibliotheken beraubt. Daher entstehen neue

Uebel. Herumtreiben der Studirenden, Ankleben an Autoritäten, Viel- und Nichts wiſſen u. ſ. w. Doch fängt das Medicinalweſen an in dieſer Hinſicht eine beſſere Geſtalt in Paris zu erhalten, ſeit dem die *ecole de Sante* gegründet iſt, die unter andern eine Bibliothek von 20000 Büchern eröffnet hat. Von den jetztlebenden berühmten Aerzten und Wundärzten in Frankreich, oder auch nur in Paris, erfährt man durch dieſe Briefe ſehr wenig, und nichts Zuſammenhängendes, was ihnen doch gewiſs ein groſses Intereſſe würde gegeben haben.

In Hinſicht auf Methode in der mediciniſchen Praxis, erfährt man auch faſt ſonſt nichts, als daſs zu viel Blut gelaſſen, und zu wenig im Ganzen, zu viel aber in einzelnen Fällen, und oft nach gewiſſen Tagen purgirt werde. Die Bemerkungen, welche die Chirurgie betreffen, ſind reichlicher ausgefallen. Sie bleibt ihrer Etymologie bey den Franzoſen getreu, und ſchränkt ſich hauptſächlich auf Handgriffe und Operiren ein. Die übrige Behandlung der Kranken iſt ſchlecht, weil es oft an mediciniſchen Kenntniſſen gebricht. Der Vf. hofft hier Verbeſſerung, wenn die ſchon projectirte Vereinigung der Chirurgie mit der Arzneywiſſenſchaft feſten Fuſs gefaſst haben wird. Der Miſsbrauch der warmen Umſchläge in den Hoſpitälern, wie des Salzwaſſers von Pelletan, verdient die Rüge des Vf. mit Recht. Dafür aber hätte er uns mit der Anekdote von dem *eau rouge*, wie mit einigen andern doch verſchonen ſollen, die wirklich nichts ſagen wollen. So verdient er für die Geſchichte des Brownianismus in Paris groſsen Dank, den Raum aber, den er mit ſeinen eigenen Anmerkungen über denſelben angefüllt, und die groſse Mühe, die er ſich gegeben hat, die Köpfe zu claſſificiren, welche er (wahrſcheinlich doch nur nach Vermuthung?) für die Aufnahme deſſelben fähig hält, hätten wir gern beſſer verwandt geſehen. Rec. wagt dieſes zu ſagen, ohne zu befürchten, für einen Brownianer gehalten zu werden.

Bey der Betrachtung der phyſiſchen Geſetzgebung holt der Vf. ein wenig weit aus, als ob man nicht wüſte, was darunter verſtanden werden müſſe. Die Benennung: mediciniſche Policey, oder Medicinalverfaſſung, erklärt er für ein *crimen laeſae majeſtatis*, macht ſie uns als ſeine Lieblingswiſſenſchaft bekannt, und ertheilt über die darüber vorhandenen Compendien und Handbücher, bedeutend niederſchlagende Winke. Sie iſt in Frankreich unter mehrere Gewalt und Verwaltungszweige vertheilt, die der Vf. namhaft macht, und mit vielem Fleiſse ſich gemerkt hat. Aus dieſer Einrichtung entſteht viel Nachtheil. Man giebt Geſetze, und ſie werden nicht gehalten. Die Wagen fahren noch eben ſo ſchnell durch die Straſsen, wie vor der Revolution. Dafür ſpucken die mit Koth beſpritzten auf die Räder!! Der *marché des innocens* verbreitet anjetzt einen eben ſo übeln Geruch, als da er noch *cimetière des innocens* war. Die *Halle aux bleds* nicht weniger. Der mediciſche Unterricht ward unter der monarchiſchen Regierung äuſserſt ſchlecht betrieben. Die Trennung der Medicin von der Chirurgie, hatte groſsen Antheil daran. Die Gunſt der Groſsen öffnete allen Pfuſchern die Thür. Die erſte conſtituirende Verſammlung ſowohl, wie die legislative haben eigentlich nichts in der Sache verbeſſert. So ſchlimm der nachfolgende Nationalconvent auch debütirte, da während ſeiner Schreckensregierung alle Akademien aufgehoben, und wie es ſchien, die Wiſſenſchaften alle unterdrückt und verfolgt wurden, ſo groſses Verdienſt hat er ſich doch nach dieſer Periode durch die Errichtung der *école de Sante* erworben, deren Schilderung wir in dem nächſten Hefte zu hoffen haben, in deſſen Erwartung wir den Vf. erſuchen, einſtweilen den Vorrath der noch rückſtändigen Materialien noch einmal ſtreng zu ſichten, und ſo viel möglich, von den Auswüchſen ſeiner philoſophiſchen Manier zu befreyen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BREMEN, b. Wilmanns: *Ruheſtunden für Frohſinn und häusliches Glück.* — Herausgegeben von *Nachtigal und Hoche.* Erſter Band. 1798. 372 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Viele Menſchen, die durch das Getümmel der politiſchen Revolutionen ermüdet ſind, die die politiſchen Journale aus den Händen werfen, fühlen ein Bedürfniſs anderer Lectüre und ſehnen ſich nach Gemälden häuslicher Scenen, nach ſanftern Schilderungen, die ſie Kriege und Schlachten vergeſſen lehren. Eben ſo geht es vielen Leſern der Ritterromane und Geiſtergeſchichten: auch dieſe ſind des Blutes und der Groſsthaten müde, ſie wünſchen eine andere Ergötzung, und wollen ſich gern in die wirkliche und alltägliche Welt zurückführen laſſen. Es iſt faſt nothwendig, daſs jene Periode der erſchlafften Charakterloſigkeit ihre Endſchaft erreicht, die ſchon zu lange die wilden Phantome einer ungeordneten Phantaſie, dieſe Ritter-, Geiſter und Blutſcenen veranlaſst hat. Es iſt ſehr natürlich und nichts weniger als überraſchend, daſs kleine Gemälde nach dem Leben, ſanfte und leichte Schilderungen, bedeutungsloſe Vorfalle aus einer beſchränkten Welt um ſo mehr ihr Glück machen müſſen, je mehr ſie mit jenen unſinnigen Büchern contraſtiren, in denen Staaten zu Dutzenden reformirt und Menſchen zu Tauſenden zum allgemeinen Beſten geſchlachtet werden. Eben ſo natürlich iſt es, daſs die Leſer, die an dieſen einfachern Sachen Geſchmack finden, ſich für die gebildeteren halten, denn es iſt gewöhnlich, daſs Leerheit für Simplicität gilt, Dünnheit für Feinheit. Daraus läſst es ſich erklären, warum einige Schriften ſeither einen Ruf erlangt haben, den ſie in keiner andern Periode gewonnen hätten.

Die Bemühungen, den Geiſt der Leſewelt von jenen eben ſo gräislichen als geſchmackloſen Ritterromanen abzuwenden, verdient immer Lob, wenn gleich die Mittel dazu nicht immer die tauglichſten ſeyn ſollten. Das Gemüth lernt wenigſtens, an Kleinigkei-

nigkeiten und an der umgebenden Welt ein Intereſſe finden, wenn ſich gleich nicht einſehn läſst, dass wirklicher Geſchmack und Kunſt auf dieſem neuen Wege mehr als auf dem vorigen gewinnen werden.

Die Herausgeber der gegenwärtigen Sammlung machen auch darauf keinen Anſpruch, ſondern ſie wollen Frohſinn und häusliches Glück befördern, darum nannten ſie ihr Buch *Ruheſtunden*. Mannichfaltigen Gemüthern bietet ſich dieſe Sammlung dar, und ſchon manche Namen der Mitarbeiter, ſo wie einige der Beyträge bürgen dafür, dass es ihr an Leſern nicht fehlen wird. Aber doch ſcheint die Vorrede etwas zu viel zu verſprechen, wenigſtens wenn wir die Sammlung nach dieſem erſten Theile beurtheilen wollen.

Die Schriftſteller müſſen ſich überhaupt ſehr in Acht nehmen, dass ſie nicht in einen gewiſſen faden ſüſslichen Ton verfallen, wenn ſie einfach ſeyn wollen und das menſchliche Herz durch gewöhnliche Vorfälle rühren. Noch ſchlimmer iſt es, wenn ſie auf das übertriebene Gegentheil der gräſslichen und unmenſchlichen Darſtellung gerathen, auf die gegenüberſtehende Carricatur, dass ſie die unbedeutendſten Vorfälle auf's weitläuftigſte erzählen, alle dabey üblichen und möglichen Reden wiederholen und uns dadurch in die Illuſion zu ſetzen verſuchen, als ob wir uns wirklich in einer langweiligen Familie befänden, ſo dass nichts Ungewöhnliches, weder im Ausdruck noch in den Gedanken dieſe Natürlichkeit ſtört. Wir fürchten, dass dann dergleichen *Ruheſtunden* ſehr leicht zu wirklichen *Schlafſtunden* werden dürften. Man vergeſſe niemals, dass der Geiſt des Verfaſſers auch das Geiſtloſe adeln muſs, dass wir uns gern für Kleinigkeiten intereſſiren; wenn der Schriftſteller ſie ſo zu beleben weiſs, dass wir ſie in dem Augenblicke nicht für Kleinigkeiten halten. Dann können allerdings Familiengemälde, kleine Feinheiten, Schwachheiten und überſehbare Fehler des Menſchen unſere Aufmerkſamkeit gänzlich beſchäftigen: auch fehlt es an meiſterhaften Schilderungen in Sterne, in den Lebensläufen, in Jean Paul's Werken, nicht, wenn ſie dort gleich nur Theile des Ganzen ſind.

Warum ſoll uns aber nicht, könnte man dieſe Sammler fragen, auch Witz und Laune in den Ruheſtunden in Empfang nehmen? In dieſem Buche wenigſtens macht kein Verfaſſer (den letzten Aufſatz vielleicht ausgenommen) die Prätenſion, witzig zu ſeyn. Wir wollen nach dieſer Einleitung, die hier nicht überflüſſig ſteht, die einzelnen Beyträge ſelbſt kurz anzeigen. 1) Dem Thätigen winkt Heſperus Thal, eine griechiſche Mythe, von *Nachtigal*. — Die bekannte Geſchichte des Herkules, der Vorrede und dem Zwecke des Buchs accommodirt. 2) Die Gemüthsruhe, eine Horaziſche Ode, von *Klamer Schmidt*. — (Es iſt die 16. Ode des II. Buchs.) In der neunten Strophe überſetzt Hr. S. folgendermaſsen:

> Dich *ummuhn* Sicilifcher Rinder Heerden
> Hundert, etc. —

In der Anmerkung (p. 17.) ſagt er: „*Ummuhn*. Ob dies Verbum nicht Manchem zu ſpielend vorkommen möchte? — Und doch drückt es ſo lebendig die einzelnen einförmigen Töne aus, die dieſe Thierart von ſich hören läſst. Kindern und Völkern, die erſt anfangen, ſich ihre Sprache zu bilden, iſts am eigenſten, ihre Worte aus der Natur zu nehmen. Das Kind ſagt: die *Muhkuh*, das *Blälamm*, die *Maukatze*. u. ſ. w.“ — Hr. S. vergaſs aber, dass der gebildete Horaz weder ein Kind war, als er ſeine Oden dichtete, noch auch in einer Sprache ſchrieb, die ein Volk erſt zu cultiviren anfing. 3) Verbrechen und Strafe. Eine Erzählung von *Aug. Lafontaine*. — Man erkennt nur an wenigen Stellen den Stil des Verfaſſers. Dieſe Erzählung ſcheint ſehr flüchtig geſchrieben; kurze Perioden, Ausrufungen, und unnütze Wiederholungen einzelner Wörter ſollen das mangelnde Feuer erſetzen. 4) Kleine Gedichte, von *Lenz*. 5) Das verſchimmelte Brod, oder die Tugend in der Hütte, von *Hoche*. — Dieſe Erzählung iſt in der bekannten Manier des Hn. *Starke* geſchrieben, ſie kann aber wohl am wenigſten dazu beytragen, Frohſinn und häusliches Glück zu befördern. Nicht zu gedenken, dass dieſe Manier hier in's Unnatürliche, Gezierte und Weitſchweifige fällt, dass die Erzählung ermüdet, ſo iſt auch die Erfindung der Geſchichte zu unwahrſcheinlich. Wenn hier ein junger Tagelöhner einem armen Mädchen zwey Groſchen heimlich ſchenkt, und dieſe mit der Mutter nachher in ihrer Hütte niederkniet und beide Gott danken, weil ſie den edlen Geber für einen Engel des Himmels halten, wenn weitläuftig erzählt wird, dass die Tochter dieſe zwey Groſchen anwendet, um der Mutter wieder Semmeln einzukaufen, und der gröſste Theil der Geſchichte aus ſolchen Zügen beſteht, ſo darf es der Vf. nicht übel nehmen, wenn man über dieſe Carricaturen lächelt. Wie unnatürlich iſt es, dass ein Menſch, der Tag und Nacht arbeitet, der noch einen Acker für ſich gepachtet hat, ſo arm iſt, dass er mit ſeiner jungen Frau das Brod ſchimmeln läſst, damit beide um ſo weniger davon eſſen können und ſie länger daran haben. Wenn man ſich die Möglichkeit nur einen Augenblick denkt, ſo ergrimmt man über einen Staat, der die thätigſte und nützlichſte Menſchenclaſſe in eine Lage verſetzt, in der ſie weit unglückſeliger als die Sklaven ſind. Der Vf. verräth aber nur ſeinen Mangel an Menſchenkenntniſs, oder er übertreibt dies Elend vorſätzlich, um dadurch und durch die Tugend in der Hütte deſto mehr zu rühren. Auf keinen Fall aber kann durch ähnliche Schilderungen Frohſinn befördert werden. Auch iſt die Weitſchweifigkeit zu tadeln, mit der der Vf. erzählt, wie die Tochter die Mutter pflegt und wartet, nicht nur in äſthetiſcher, ſondern ſelbſt in moraliſcher Rückſicht. Junge Gemüther können nicht leichter verweichlicht werden, Kinder können auf keine Weiſe leichter zu einer leeren Eitelkeit geführt werden, als wenn ſie in Schriftſtellern die natürlichſten Pflichten, denen ſich kein Menſch entziehen darf, als die gröſsten Tugenden

geschildert finden. Ueberhaupt aber ist es den Schriftstellern anzurathen, dafs sie das Elend der drückendsten Armuth nicht zu oft zum Gegenstand ihrer Schilderungen nehmen, noch mehr aber, dafs sie diese Umstände ja nicht so übertreiben, wie es nur zu häufig geschieht, weil hier durchaus kein reiner Genufs möglich ist. Wenigstens ist es wohl der kleinlichste und vielleicht unverzeihlichste Luxus, sich mit vollem Magen am Hunger anderer zu ergötzen. 6) Eine Epistel, von *Tiedge*. — Der Vf. ist sich seines leichten Reims bewufst, der ihn zu vielen Weitschweifigkeiten verführt. 7) Hellmon und Marie, oder so baut sich häusliches Glück, von *Streithorst*. — Eine Geschichte, die sich leicht mag zugetragen haben, denn sie ist so alltäglich, so langweilig, dafs jeder Leser Mühe haben wird, sie zu beendigen. Man erfährt hier in gedehnten und wiederholten Schilderungen, wie der junge Hellmon und Mariechen sich einander lieben und heyrathen: wobey uns nicht ein Wort erlassen wird, das während dieser Begebenheit der Onkel, die Tante, Verwandte und Baasen gesprochen haben. Hier ist keine Verwickelung, keine Ueberraschung in den Weg gelegt, sondern man glaubt wirklich, sich in einer gutmüthigen, aber desto langweiligern Familie zu befinden. Es ist ein bekannter Einfall, wie jemand in Florians Schäfereyen einige Wölfe hineinwünschte, bey dieser Geschichte aber kommt man in Versuchung, nur irgend ein lebendes Wesen hineinzuwünschen, wenn es gleich nicht von der reifsenden Wolfsnatur wäre. 8) Der Entschlufs, von *Sangerhausen* d. j. 9) Die vier Luisen, von *Nachtigal*. — Ziemlich unwahrscheinlich aber doch unterhaltend. 10) Das Grab, von *Matthisson*. 11) Die Versöhnung im Ungewitter, von *Friederike L.*... — zu weitschweifig, vorzüglich im Anfang. 12) Die Freude, von *Gleim* d. j. 13) Die gelungene Redoute, von *Klamer Schmidt*. — Diese letzte Erzählung soll vielleicht in Jean Paul's Manier seyn, die Namen *Rehvogel*, *Dreyschachtel* führen darauf. Aber es fehlt dem Vf. gänzlich der Witz, er ist nur langweilig, seine Einfälle sind erzwungen und gesucht, vieles albern, das meiste aber zur Geschichte ganz unnöthig.

Es ist zu wünschen, dafs die Herausgeber bey den folgenden Theilen eine strengere Auswahl treffen.

Prag, b. Widtmann: *Das Jüdische Grofsmütterchen, oder der schreckbare Geist der Frau im schwarzen Gewande.* 1798. 294 S. 8. (18 gr.)

Prag, b. Hafsny: *Der Nachtwächter*, oder das Nachtlager der Geister bey Statz in Böheim. Eine fürchterliche Sage aus den Zeiten des grauen Zauberalters. Von... *Pabst*. 1798. 240 S. 8. (16 gr.)

Es ist vielleicht bald der Billigkeit gemäfs, dafs die Kritik unter den schlechten Büchern diejenigen absondere, die sogar dem bessern Leser durch ihre Bizarrerie, oder abentheuerliche Erfindung einige Unterhaltung gewähren können, denn sie haben doch wenigstens den bestimmten Charakter der Abgeschmacktheit, es läfst sich noch etwas an ihnen tadeln, und ihre Verfasser könnten immer, wenn sie wollten, und sich nur einigermafsen ausbildeten, etwas Besseres leisten. Auch von denen kann noch die Rede seyn, an denen sich die gewöhnliche Lesewelt ergötzt, wenn diese Verfasser gleich nur die ersten nachahmen, ohne doch das Heer der Absurditäten so wie ihre Vorgänger zu Gebote zu haben: die stehende Armee von Hexen, Zauberern, Kobolden und Teufeln. Aber in welchem schlimmen Falle befindet sich ein Recensent, der die dritte Gattung von Büchern lesen und beurtheilen soll, die jetzt aufzukommen scheint, und zu denen obgenannte Producte gehören, die auch dem schwachsinnigsten, ungebildetesten Leser keine Unterhaltung, keinen Zeitvertreib verschaffen können. Nicht dafs es ihnen an Geistern, Erscheinungen, Haarsträubungen und dergleichen mangelte, an Rittern und Bösewichtern, sondern weil alles so durcheinander geworren ist, dafs man selbst mit angestrengter Aufmerksamkeit nicht klug daraus werden kann. Schon seit lange hat in diesen Büchern von keiner guten gebildeten Sprache die Rede seyn können, und es wäre wirklich lächerlich, dergleichen nur zu erwarten, aber gemeine Verständlichkeit scheint doch wenigstens eine unerlafsliche Foderung bleiben zu müssen. Nicht dafs unmäfsiger Schwulst, und gesuchte übertriebene Bilder den Stil verdunkelten, sondern es fehlt den Verfassern geradezu die gewöhnlichste Kenntnifs und Uebung um sich auszudrücken.

Nr. 2. ist noch schlechter, als der erste Roman. Die Sprache ist noch unverständlicher und überdies sind hier gar keine Begebenheiten. Es ist eine Art von Böhmischer Chronik, von der Libussa durch mehrere Geschlechtsalter hindurch verfolgt, so verworren, dafs man keinen Faden finden kann. Der auf dem Titel belobte Nachtwächter tritt erst auf den letzten Seiten auf, so dafs der neugierig gemachte Leser sich in seiner Rechnung sehr betrogen findet. Lesebibliotheken sollten eine Polizey einführen, die die Vf. wegen dergleichen hinterlistiger und anlockender Titel, die nicht das mindeste ihres Versprechens erfüllen, bestrafen dürften. Aus dem letzten Buche wollen wir nur ein Beyspiel der Schreibart ausheben: S. 7. Herzog Nezamist der zugleich mit einer angenehmen Bildung auch nach der damaligen Volkssitte ächte Tugendgröfse verband, wufste diesem gutgemeynten Vorschlag seiner Getreuen keine andere Ausrede entgegen zu setzen; als dafs er sein schwaches Alter, welches aber schon damals das fünf und zwanzigste Jahr erreicht hatte, ihnen vorschützte, und deshalb das Joch des Ehestandes zu tragen sich schwach dünkte. Der schöne Jüngling! welch einen edlen Begriff ächter Beurtheilung, hinterliefs er nicht dadurch den Söhnen Böheims! —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Friedr. von Bülow's*, königl. grofsbritannifchen Oberappellationsraths, und Dr. *Theodor Hagemann's*, Hof- und Canzleyraths, *praktifche Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrfamkeit*, hin und wieder mit Urtheilfprüchen des Zellifchen Tribunals und der übrigen Juftizhöfe beftärkt. 1. *Band.* 1798. 364 S. 4.

Die Vff. würdigen in der Vorrede ihre Arbeit felbft mit vieler Befcheidenheit, und treffen nach Rec. Meynung ganz den richtigen Gefichtspunct, aus welchem die Nutzbarkeit folcher Arbeiten angefehen und beurtheilt werden mufs. Der vielfache Nutzen der zur Unterftützung der geäufserten Meynungen beygebrachten Präjudicien ift auf der einen Seite eben fo unverkennbar, als die Anwendung derfelben auf der andern Seite einer grofsen Behutfamkeit bedarf. Ob die gegenwärtigen Ausarbeitungen ihren Urfprung lediglich den Vff. verdanken, oder ob diefe auch aus den Arbeiten anderer Beyfitzer Gründe entlehnt haben, ift nicht genau angegeben, und kann freylich auch für den Gebrauch diefer Sammlung gleichgültig feyn. Eben fo wenig kann es letzter fchaden, dafs, wie fich von felbft verfteht, nicht alle Ausführungen ein gleiches Intereffe haben, fo wie auch mehrere blofs particuläre Rechte betreffen, welche nur auf Landesgefetze und Verfaffung Bezug haben. Bey weitem der gröfsere Theil enthält jedoch Materien des gemeinen Rechts, oder ift wenigftens mit denfelben beyläufig durchwebt. Wenn gleich übrigens Rec. der Behauptung der Vff. darin nur beypflichten kann, dafs die hier vorkommenden Rechtsausführungen und Präjudicien die Achtung der Hannöverfchen Juftizhöfe im Auslande in Rückficht auf die Gründlichkeit ihrer Entfcheidungen erhalten müffen; fo kann er doch nicht bergen, dafs ihm das Verhältnifs, worin die höhern Juftizcollegia zu der Regierung ftehen, einen Grad von Abhängigkeit in fich zu faffen fcheint, der fich mit der gerühmten Vorzüglichkeit der Hannöverfchen Juftizverfaffung nicht ganz vereinbaren läfst. —

Ueber alle und jede Erörterungen diefer Sammlung fich ausführlich zu äufsern, ift weder dem Zweck noch dem Raum diefer Blätter angemeffen; Rec. mufs es vielmehr nur bey einigen wenigen Bemerkungen bewenden laffen. Die *1fte Erörterung* S. 1—38. ift eine der ausführlichften im ganzen Buch und betrifft einen nicht unwichtigen Gegenftand. Die Reichsftadt Bremen hat nämlich das Recht, auf der Wefer in einer beträchtlichen Strecke von 11 Meilen und noch 5 Meilen in das Meer hinaus zur Bezeichnung einer fichern Schiffahrt Tonnen zu legen, und dafür ein geringes Tonnengeld zu erheben. Da die Landeshoheit über den Strom gröftentheils dem Hanfe Hannover und Oldenburg zufteht, fo kann man jene Befugnifs nur für eine Staatsdienftbarkeit halten, vermöge deren Bremen ein fremdes Regal unbedenklich ausübt. Hannover felbft räumt den unvordenklichen Befitz diefes Rechts ein; es will jedoch nichts von dem Urfprung deffelben aus Verträgen und Privilegien, noch weniger von der Verbindlichkeit feiner Unterthanen zur Erlegung des Tonnengeldes, foferne fie nicht das Stadtgebiet berühren, wiffen. Allein gegen die Richtigkeit diefer Behauptung fcheint Rec. felbft die hier S. 5 — 19. gelieferte hiftorifche Darftellung von dem Urfprung der Reichsftadt Bremifchen Befugniffe noch manche Zweifel übrig zu laffen. Durch das Mandat von 1544 hat gewifs nicht der ganze Inhalt des kaiferl. Privilegiums von 1541 aufgehoben werden follen; es zeigen vielmehr die Worte des erften, dafs es nur auf Einfchränkung der der Stadt ausfchliefsend über die Wefer verliehenen Obrigkeit abgefehen war, und der hier auch S. 13. eingeräumte Erfolg, da Bremen im ungeftörten Befitz des Tonnenrechts blieb, hat es auch hinlänglich bewährt, dafs man die Ausübung deffelben mit einer fremden Landeshoheit ganz vereinbar hielt. Ift nun gleich die Macht und das Anfehen Bremens in der Folge immer mehr gefunken und befonders durch die Krone Schweden eingefchränkt, fo ift ihr doch das Tonnenrecht nirgends entzogen, vielmehr nur ihre Hoheit auf der Wefer angefochten, und fie hat fich beftändig im Befitz deffelben zu erhalten gewufst S. 19. Unter diefen Umftänden klingt die Behauptung Hannovers, dafs zwar das Recht, Tonnen zu legen, geblieben, das Recht aber, dafür eine mäfsige Abgabe zu fodern, verfchwunden fey, fonderbar genug. Diefes wäre ein fehr arges *pactum leoninum*, und jedes Land möchte wünfchen, eine folche Staatsdienftbarkeit auf fich zu haben, die ihm nur Vortheil, und für den Gegentheil beträchtlichen Nachtheil erzeugte. — Dafs der Kaifer 1541 der Stadt Bremen jenes Recht nicht habe verleihen können, ift ein unbedeutendes Argument, da ja bekannt genug ift, wie wenig Karl damals noch die ftändifche Landeshoheit refpectirte; die Abgabe felbft aber ift fo gering, dafs fie kaum zum Unterhalt der Tonnen hinreicht, befonders wenn fie nur von den bis an die Stadt kommenden Schiffen erhoben wer-

den sollte S. 24. Es kann auch wohl nichts natürlicher seyn, als dass alle, die bey ihrer Schiffahrt des grossen Vortheils der Tonnen geniessen, dafür auch ein Geringes erlegen. Dennoch hat das Hannöversche Hofgericht zu Stade und das Oberappellationsgericht der Stadt Bremen das Recht Tonnengeld von Schiffen und Waaren der Hannöverschen Unterthanen, die das Stadtgebiet nicht berühren, zu fodern, abzusprechen diensam gefunden. Die Gründe des Erkenntnisses haben Rec. durchaus nicht befriedigt. Er kann sich das Recht, Tonnen zu legen, ohne eine bestimmte Abgabe für den Genuss des daraus fliessenden Vortheils, gar nicht denken, und dass ein Landesherr Wege und Flüsse für jedermann ohne Abgabe brauchbar erhalten müsse, davon beweiset die Erfahrung, wenn auch die Gesetze solches beföhlen, täglich das Gegentheil; auch ist der Vortheil, den die Hannöverschen Unterthanen von den Tonnen ziehen, wahrlich nichts zufälliges, sondern etwas sehr wesentliches. Dass das Privilegium von 1541 in der Folge nicht wiederholt und bestätigt worden, thut nichts zur Sache, da es ja auch nirgends aufgehoben und die Stadt Bremen geständlich im Besitz des Rechts ungestört geblieben ist. Alles würde also nur darauf ankommen, ob ein solcher Besitzstand auch innerhalb der Landshoheit des Herzogthums Bremen erweislich sey. Der ältere Besitz wird von Hannover eingeräumt, und wenn seit diesem Jahrhundert Bremen nicht im Besitz geblieben ist, wie jedoch aus den angeführten Beyspielen noch überall nicht mit Gewissheit hervorgeht, so liegt der Grund davon offenbar lediglich in der nachdrücklichen Sprache, die die Regierung zu Stade deshalb gegen Bremen geführt hat, oder mit andern Worten in der überwiegenden Macht des grösern Reichsstandes Hannover über den kleinern, die Reichsstadt Bremen.

Die *2te Erörterung* enthält Bemerkungen über die Abweichungen des Hannöverschen Rechts vom gemeinen in Ansehung der *exc. non num. pecuniae.* Rec. bemerkt hiebey nur gegen S 43 *, dass wenigstens nach gemeinem Recht der Verlauf der gesetzlichen Frist ihm zur Anstellung des Executivprocesses nothwendig scheint, weil dem Instrument vorher gerade dasjenige wesentliche Requisit mangelt, worauf der Hauptgrund der Verbindlichkeit und des Klagerechts daraus beruht. S. 45. §. 5. hätten noch wohl die *Weberschen* Beyträge angeführt werden können.

Die *3te Erörterung* über den Unterschied, das Eigenthum und Benutzungsrecht der verschiedenen Arten des fliessenden Wassers enthält zwar manche genauere Bestimmungen; doch scheint Rec. dadurch noch nicht alles erschöpft, vielmehr die Vff. selbst in ihrer Meynung, z. B. S. 53. noch etwas schwankend und ungewiss, so wie die S. 56. gemachte Eintheilung in ihrer Anwendung etwas schwer; und die S. 59. angeführten Gründe mehr von der Billigkeit als dem strengen Recht hergenommen zu seyn. Indessen ist in dem in der *4ten Erörterung* vorkommenden Fall von Ableitung eines Wasserbachs, der eine Mühle treibt, zum Nachtheil der letzten, eine ganz gute Anwendung gemacht. Die 5te und 7te bis 10te *Erörterung* betreffen meist nur particuläres Hannöversches Recht und Gerichtsverfassung, ohne jedoch dadurch ihre Brauchbarkeit zu verlieren. Der Fall von Einwilligung des Patrons in die Resignation eines *beneficii* beweiset den fortwährenden Nutzen des kanonischen Rechts. — Die in Nr. 7. von der Berichtserstattung der Untergerichte an die obern in Regierungs-, Kammer- und Policeysachen beyläufig vorkommende Bestimmung, wenn eine Policeysache zur Justizsache wird, scheint nicht ganz genügend; denn auch in dem Fall, wenn Jemand eine alte Baustelle wieder bauen will, und die Policey es als feuergefährlich verbietet, kann wohl von einem *jure quaesito* und dessen Entziehung, also von einer Rechtssache, die Rede seyn. Nr. 11—15. scheinen weniger bedeutend, wenn gleich in ihrer Art doch nicht ganz ohne Nutzen. Nr. 16. enthält einen guten Beytrag zur grammatischen Interpretation des *corp. juris*, indem die in der L. 3. §. 4. *D. de suppellect. leg.* vorkommenden *vasa murrina* mit dem Hn. von Veltheim für Gefässe aus chinesischem Speckstein erklärt werden. Nr. 17. von der Berechtigung der Krämer, mit fertiger Schusterarbeit zu handeln, liefert eine für das Handwerksrecht sehr brauchbare und gründliche Ausführung, dergleichen für dies noch ziemlich unbearbeitete Feld mehrere zu wünschen wären. Nr. 18—21. sind kleinere Ausführungen von weniger Erheblichkeit. Die in Nr. 22. zum Grunde der Landfolgedienste angenommene *gegenseitige nachbarliche Beyhülfe* scheint Rec. wenigstens in denjenigen Fällen, wo es nicht zunächst auf das Beste einer einzelnen Commune, sondern auf das allgemeine Beste ankommt, nicht sehr passlich, weil es hier eines Theils überall an der ausschliessenden Verbindlichkeit einer einzelnen Commune fehlt, andern Theils das allgemeine Beste und die allgemeine Sicherheit selbst schon hinlänglich eine allgemeine Verbindlichkeit für alle Mitglieder des Staats begründet. In Nr. 23. ist der Unterschied zwischen der Einrede des überall nicht, und des nicht gehörig erfüllten Contracts richtig angegeben. Allein auf der S. 126. Z. 4. kommt ein nicht bemerkter Druckfehler vor, indem es entweder statt *leugnet*, *behauptet*, oder statt *unerfüllt geblieben*, erfüllt geworden, heissen muss. Nr. 24. von der Agnition und Diffession der Privaturkunden, hat sehr richtig einen Unterschied unter Privaturkunden, die wider den Aussteller und wider einen Dritten producirt werden, gemacht, der nur gar zu oft ausser Acht gelassen wird. Wenn jedoch angenommen wird, dass die eidliche Diffession noch nicht die Beweiskraft einer Urkunde ganz aufhebe, sondern die Richtigkeit derselben auch noch nachher vom Producenten erwiesen werden könne, so gründet sich dieses wohl lediglich in der Verordnung der Particulärrechte, und dürfte nach gemeinem Recht schwerlich gegen den Diffessionseid noch ein Beweis zugelassen werden. Nach der Nr. 25. kann ein unzeitig entlassener Dienstbote weder Lohn noch Kost fodern, sobald er sich sofort wieder zu einem andern Herrn ver-

verdingt und von diesem den ihm entzogenen Lohn erhält. Nach Nr. 27. hat die Zellische Justizkanzley ein Brautkind aus ganz befriedigenden Gründen für erbfahig erklärt. Die Nr. 28. enthält einen sehr brauchbaren Katalog solcher Personen, die in erster Instanz in Personalsachen unter den höhern Zellischen Landesgerichten stehen. Bey den Licenteinnehmern, Forst und Postbedienten ist nicht bestimmt, unter welchem Foro sie eigentlich in Dienstsachen stehen. Beym Gesinde, welches am privilegirten Foro der Herrschaft Theil nimmt, macht es eine sonderbare Verwirrung, dass die Frauen und Kinder, die nicht mit in Lohn und Brod des Dienstherrn stehen, auch von jenem ausgeschlossen sind, da doch sonst dieselben gleiches Privilegium mit dem Mann und Vater in diesem Betracht zu geniessen haben. — Der Meynung der Vff. in Nr. 29. von Einsicht der Criminalacten S. 150. Note c. dass die Defension oft überflüssig sey, weil der Richter schon *ex officio* dazu verbunden, kann Rec. nicht beypflichten; er findet vielmehr selbst für den gewissenhaften Richter eine grosse Beruhigung in der Defension. Nr. 30. von der Verbindlichkeit einiger Bremischen Dorfschaften zur Ausmittelung der Holzdiebe oder zum Ersatz der angesetzten Bruchstrafe ist sorgfältig und gründlich bearbeitet, und die S. 165. gemachte Bemerkung über die Unverbindlichkeit der ohne Zuziehung der Stände erlassenen Ministerialrescripte als Landesordnungen ist freymüthig, als man sie hier sonst selten findet. Rec. kann jedoch mit der Behauptung S. 157., dass nach natürlichem Recht überall keine Verbindlichkeit zur Ausforschung und Angabe der Verbrecher vorhanden sey, nicht ganz einstimmen. Nr. 31 u. 32. handeln das *Forum militare* und zwar blos nach Hannöverschen Rechten. Nach Nr. 33. soll die Entsagung der *Auth. si qua mulier* an Eidesstatt eben so verbindlich seyn als durch einen förmlichen Eid. Rec. möchte indessen doch zu mehrerer Sicherheit die Beybehaltung der gewöhnlichen Eidesformel lieber anrathen. Nr. 34. giebt sehr brauchbaren praktischen Unterricht von Vorrichtung und Unterhaltung der Planken, Zäune, Hecken und Graben. Nr. 36—39. enthalten lauter Materien aus dem Meyerrecht, so wie auch Nr. 50—52. und sind an und für sich sehr schätzbar, wenn gleich in wenigen Ländern von praktischem Nutzen und unmittelbarer Anwendung. Sehr nützlich ist das Verzeichniss derjenigen Stücke, die zum theilbaren und untheilbaren Allodio der Meyerhöfer gehören; so wie die schwierige Frage von Verwandlung eines Naturalprästandi in Geldzahlung nach Rec. Einsicht ganz richtig mit Unterscheidung der besondern Fälle beantwortet ist. Ueber die Nutzbarkeit der Landesverordnung S. 260. dass alle die Abmeyerung und Besetzung der Kammergüter betreffende Puncte vor der Kammer ohne Process tractirt werden sollen, ingleichen über die Ausdehnung derselben auf einzelne Rechtsfragen, z. B. das dem Abgemeyerten in dem Hofe zustehende *jus retentionis* lassen sich noch manche Zweifel aufwerfen. Wenn in Nr 40. bey der Bestimmung derjenigen Dienste, die jetzt zu den Burgfesten gehören, behauptet wird, dass die Unterthanen jetzt nur zu solchen Gebäuden Bau- und Reparationsdienste als Burgfesten leisten müssen, die geradezu in die Stelle der alten Burgen getreten sind, so stimmt Rec. damit zwar völlig überein; allein der hievon angegebene Grund, weil sonst die Unterthanen den Vortheil der Sicherheit, den sie ehemals durch die Burgen erhielten, ohne alle Beschwerde der Burgfesten geniessen würden, scheint doch nicht ganz passend, indem die Sicherheit jetzt auf eine ganz andere Art als durch die Burgen verschafft, und dafür auch meist noch besonders genug bezahlt wird. Der Grund scheint Rec. vielmehr lediglich im Herkommen zu liegen. Nr. 42. begünstigt mit Recht die möglichste Einschränkung der Dienste der Unterthanen auf eine gemessene und bestimmte Weise. Nr. 43. enthält einen guten Beytrag zur Lehre von der deutschen Gerichtsverfassung, indem hier die so selten bearbeitete Lehre von der *jurisd. communitatis*, Gemeindeherrschaft, und einer Gattung derselben, der sogenannten Holzgerichte, gründlich erörtert wird. Nr. 44. bestimmt den Nutzen der Denkmünzen bey dem Beweise in Rechtsstreitigkeiten ganz aus dem richtigen Gesichtspunct; nur scheinen Rec. Citate der Art, wie sie S. 226. a. und *, ingleichen S. 260. a. vorkommen, ganz unzweckmässig. Nr. 45. von den wider die Erkenntnisse des Oberappellationsgerichts zustehenden Rechtsmitteln der Restitution und Nullitätsquerel liefert einen guten Beytrag zur Theorie des bey den Oberappellationsgerichten in Deutschland, nach Art des reichsgerichtlichen, eingeführten Processes.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, b. Wilmans: *Entwürfe zu den Sonn- und Festtagspredigten* in der Kirche zu St. Stephani in Bremen im Jahre 1797 gehalten von *J. L. Ewald*, D. der Theologie und zweyter (m) Prediger an dieser Kirche. 1797. 16½ Bog. 8. (20 gr.)

Neben einigen hellen und allgemein verständlich vorgetragenen Gedanken, (wie S. 62. „wir wollen recht thun, was auch daraus entstehen mag. Niemand soll uns das göttliche Recht rauben, unsrer Ueberzeugung zu folgen," und S. 72. „gewiss wären manche Kräfte selbst in Jesus nicht entwickelt worden ohne seine auflauernden Feinde") findet man in diesen Entwürfen eine Menge paradoxer und schiefer Behauptungen, z. B. S. 69.: „nach der Lehre der Bibel(?) ward Jesus erst durch seinen Tod, Jesus (Seligmacher). Die Boshaften, die seinen Tod beförderten, machten ihn eigentlich zum Heiland." In der Charfreytagspredigt S. III. (denn diese und noch einige andre sind, weil sie später ausgegeben wurden, mit römischen Zahlen bezeichnet) heisst es: „nicht reden, sondern niederfallen und anbeten sollte man, da der, durch Menschenverurtheilung und um Menschen willen das Leben verlor, der Allen das Leben

gab und es ihnen noch einmal geben will." Nach S. 83. will Hr. *E.* sogar die Stellen des A. T. wissen, die Jesus den nach Emahus gehenden Jüngern erklärt haben soll „etwa I. Mos. III, 15. Ps. XXII, 15. 16. Es. LIII, 9. 11. Dan. IX, 26." S. III. in der Charfreytagspredigt: „in der Natur geschieht Alles durch die kleinste Kraft. Also mußte nichts Geringeres möglich gewesen seyn, um den Schaden der Sünde zu heilen, als der Tod Jesu." Dass Jesus freywillig gestorben sey, dies soll man nach S. IV. an seinen letzten Worten hören können. Er übergab seinen Geist dem Vater! Bey Schlüssen der Art reicht unsre Logik nicht zu, um den Zusammenhang zwischen Ober- und Untersatz zu finden. So können auch nur für diejenigen, welche in Hr. *E.* Mysterien eingeweiht sind, folgende Aeusserungen mehr als leere Töne seyn: S. 54. unser Gebet soll keine *Seelenübung*, sondern wirkliche Bitte seyn. S. 72. Theilnahme an Jesus Sinn ist *Sacrament* der Theilnahme an Jesus Seligkeit. S. 86. Das Licht, das uns Jesus giebt, ist *Trauring* seiner Liebe, S. 118. das erste Entzücken (der Himmel weiss was für eins) ist *Trauring* der Liebe des Vaters, und S. III. der Predigt am Himmelfahrtstage: *warten* ist das *A B C* des Christenthums. Dass manche hier gegebene exegetische Erklärungen noch dunkler sind, als das was erklärt werden soll, z. B. S. 41. Jesus ist Anfänger und Vollender unsers Glaubens, heisst: *er ging den Glaubensweg ganz aus*, wollen wir nicht einmal erwähnen. Alles scheint in diesen Entwürfen darauf angelegt zu seyn, mystische oder doch an Mysticismus grenzende Gefühle und besonders eine pathologische Liebe für *den Jesus* zu erwecken und zu unterhalten, zu dessen Bilde nicht Vernunft und die nach richtigen Grundsätzen erklärten Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte Jesus, sondern die Phantasie des Hn. *E.* alle Züge hergegeben hat. Daher kann nach S. 38. ein (Ewaldscher) Christ nur der seyn, der Jesus Alles glaubt, was er sagt, *weil Er's sagt*. Wer Manches für wahr hält, was Jesus sagt, aus andern Gründen; *was er doch für wahr gehalten hätte, wär' es auch nicht von Jesus gesagt worden*, der ist *kein* Christ. Daher wird S. 93. der Rath gegeben, in den Fällen, wo wir Jesus Willen nicht wissen, nach unsrer *Ahndung* zu handeln.

* * *

Duisburg a. Rhein, in der Hellwingschen Universitätsbuchh.: *Erste Wahrheiten der christlichen Religion*, zum Unterricht für die Jugend und ersten Anfänger, von *G. G. Otterbein*. 4te Aufl. 1797. 96 S. 8. (S. d. R. A. L. Z. 1788. Nr. 194.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Frankfurt u. Leipzig: Heterodoxische Ideen über die natürliche Begrenzung der europäischen Staaten, als Grundlage zu einem ewigen Frieden.* 1796. 47 S. kl. 8. — Die Idee des Vfs. geht dahin, dass Gebirgsketten die stärksten und ewigen Vormauern der Staaten sind, und dass daher nach der Lage derselben die meisten europäischen Reiche in andere zusammenhängende, und jedesmal von Gebirgen eingeschlossene Flussthäler vertheilt werden müssten. Freylich bleiben wohl solche Lehren immer und ewig nur Hypothesen; und es steht dieser, wie allen ähnlichen, immer der unbezweifelte Satz entgegen, dass keine Vormauer, so wenig eine nasse Grenze als eine Granitwand, vor Krieg schützt, so lange noch Krieg vermöge der mangelhaften Staatsverfassungen möglich bleibt; und dass hingegen es überall keiner Vormauer von dem Augenblick an weiter bedürfe, wo eine über alle Länder verbreitete weise Staatsverfassung den Krieg gänzlich abstellen würde. Uebrigens hat der Vf. seine Hypothese sehr gut durchgeführt, und mit Einsicht angewandt; auch scheint uns allerdings diese Grenzbestimmung unter allen die sicherste und vollkommenste zu seyn. Sie würde in der That grosse stehende Heere und Festungen überflüssig machen, und dadurch in so weit einen Möglichkeitsgrund mehr zum ewigen Frieden abgeben, als die wirkliche oder eingebildete grössere Kraft der jetzigen europäischen Staaten gegen Mindermächtige, und der daraus folgende Wahn von Hoheit immer so leicht zum Kriege, zum Blutvergiessen und zum Elende der Menschen reizt. Auch ist es leider durch die Geschichte bewährt genug, was der Vf. sagt, dass Unterhandlung und Friede folgt, wie jener Wahn durch Ermüdung schwindet, und wie man durch Schwachwerden auch menschlicher wird; dass Friede also aus der Schwäche der Menschen fliesst, und dass man in schwachen Staaten friedlich, folglich glücklich lebe. Allein dieser Zustand ist dennoch immer nur precär, weil seine Dauer nur davon abhängt, dass nicht etwa einem benachbarten stärkern Staate die Eroberungssucht anwandle: und es giebt keine andere sichere Grundlage der allgemeinen bürgerlichen Glückseligkeit, als eine allgemeine Verbindung gegen den Krieg. Daher muss denn das unabläßige Streben aller dieser wissenschaftlichen Bemühungen dahin gehen, theils durch Gesetze und theils durch Erziehung, das höchste Ziel der Rechtswissenschaft zu erreichen, nämlich eine wahrhaft zweckmäßige Staatsverfassung. Denn wie diese keine erheblichen Misbräuche in der Verwaltung der Staatsangelegenheiten zuläßt, so wird sie auch beides die Anläße zu Kriegen entfernen, und bey einer etwanigen Auflösung durch die Rückwirkung anderer Staaten das Feuer im ersten Ausbruch ersticken. Dass eine solche Staatsverfassung eine Repräsentation des Volks bey der Regierung voraussetze, glauben wir mit Kant annehmen zu können: dass aber eine durchaus republicanische Regierungsform dazu erfoderlich sey, getrauen wir uns keineswegs zu behaupten, und die bisherigen Erfahrungen an der französischen Republik, deren kritischer Zustand doch eigentlich durch den Baseler Frieden (mithin vor drey Jahren) schon zu Ende ging, scheinen sogar das bisherige günstige Urtheil für die republicanische Verfassung sehr zu entkräften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Friedr. von Bülow's*, königl. grosbritannischen Oberappellationsraths, und Dr. *Theodor Hagemann's*, Hof- und Canzleyraths, *praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Am wichtigsten aber für die Verfassung und den Umfang der Gerichtsbarkeit der höchsten Territorialgerichte in Deutschland sind unstreitig Nr. 46 und 54. Sie dienen wenigstens zu einem belehrenden Beyspiel, wie gerne die deutschen Landesherren durch Einschränkung der Gerichtsbarkeit ihrer Oberappellationsgerichte den Umfang ihrer Macht zu erweitern und durch Processe bey den Reichsgerichten die Streitigkeiten mit ihren Ständen durch die Verzögerung endlicher Entscheidungen zu verewigen suchen. Der in Nr. 46. bey Erörterung der Frage: in welchen Fällen der Landesherr bey seinen eigenen Gerichten belangt werden könne, gemachte Unterschied zwischen solchen Sachen, die blos das Privatinteresse des Landesherrn, oder ein wesentliches Landeshoheitsrecht betreffen, ist nun freylich einmal allgemein angenommen, und selbst durch die C. C. Leopolds Art. 19. §. 6. bestätigt; indessen könnte doch, wie auch S. 238. Lit. d. zugegeben wird, Landesverträge, Recesse und Observanzen hierin ein mehreres bestimmen, und auch Klagen der Stände über allgemeine Landesbeschwerden den Landesgerichten unterwerfen. Hiemit stimmen aber weder die beygefügten Aeusserungen der Vff. in Nr. 54. noch das Verfahren des Kurfürsten von Hannover gegen das Oberappellationsgericht zu Zelle in Ansehung der Appellationen von den Verfügungen der Regierung zu Stade recht gut zusammen. Geständlich waren sonst die Verfügungen der Regierung zu Stade, ungeachtet eines blossen Regierungscollegii, den Appellationen an das Tribunal zu Wismar unterworfen, und durch den Visitationsreces von 1692 ward diese Befugniss des letzten nichts weniger als eingeschränkt. Wie kann nun bey dem Uebergange von Bremen und Verden an Kurbraunschweig in dem Verhältnisse der Stadischen Regierung zum Tribunal in Zelle nichts geändert ward, so musste dieses natürlich Appellationen von den Regierungsverfügungen unbedenklich annehmen. Im J. 1747 aber bewirkten wiederholte Vorstellungen der Stadischen Regierung ein königl. Rescript, wodurch dem Tribunal die Annahme der Appellationen und Erkennung der Processe verboten, vielmehr befohlen ward, mit der Regierung über dergleichen Beschwerden zuförderst zu communiciren, in Entstehung aber einer gütlichen Vereinigung darüber, ob es eine Justizsache sey, dieselbe zur Entscheidung an den König selbst oder das Ministerium in Hannover zu remittiren. Die Vorstellung des Tribunals dagegen bewirkte nur ein schlechterdings bestätigendes Rescript. — Dass der König solche Verordnungen erlassen möge, findet Rec. erklärbar; unerklärbar hingegen, wie die Bremischen Stände sich eine solche eigenmächtige so tief in die Landesconstitution eingreifende Veränderung der Gerichtsverfassung haben gefallen lassen können, da doch das ganze Land ohne alle Aenderung mit den bisher gehabten Rechten an Hannover gekommen, ja auch die bisherige Observanz wegen der Appellationen noch über 30 Jahr lang, nämlich bis 1747 beobachtet war; am unerklärbarsten aber, wie Männer, die Mitglieder der höchsten Landesgerichte sind, ein solches Verfahren gutheissen und sogar rühmen mögen S. 270. 278 u. 280 ff. Nr. 55. liefert einen neuen Beweis von der grosen Eingeschränktheit des Oberappellationsgerichts in Zelle, indem von den Erkenntnissen des Hofmarschallamts in Hannover keine unmittelbare Appellation an dasselbe statt findet, sondern jenes nur solche Justizsachen, die den Hofdienst nicht betreffen, an die Justizcollegien *abgeben* muss. An sich kann dies freylich gleich gelten, inzwischen bleibt es immer eine unnöthige Vervielfältigung der Instanzen und Verschleppung der Processe, die gerade erfunden zu seyn scheint, um nur nicht das Hofmarschallamt als ein dem Tribunal subordinirtes Gericht zu betrachten. Am drückendsten aber ist es, dass, falls dasselbe die Abgabe der Sache an ein Justizcollegium verweigert, das Tribunal demselben solche nicht einmal *per rescriptum* befehlen darf, sondern mit demselben deshalb in Unterhandlung treten muss. Welche Erniedrigung der höchsten Gerichtsstelle! — Nr. 47. enthält sehr nützliche und gründliche Bemerkungen über die so schwankende Lehre von der Zulässigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugen beym Beweisverfahren; so wie auch Nr. 46. über die Einschränkungen, unter welchen eine Aenderung der Zeugenaussagen statt hat. Nr. 49. zeigt deutlich das Unzulängliche der von dem Scharfrichter in die Seele des Inquisiten abgeleisteten Urphede und empfiehlt statt dessen mit Grunde die gefängliche Verwahrung des letzten, oder Verurtheilung desselben zu öffentlichen Arbeiten. Nr. 53. liefert ein Beyspiel von der sehr schwierigen Erklärung eines Landesgesetzes, die,

die, so wie sie hier gemacht ist, den Rec. doch nicht vollkommen befriedigt. Nach Nr. 57. muss die Zuschiebung des Haupteides, wenn der nachgelassene Beweis durch Zeugen nicht hinlänglich geführt ist, binnen 10 Tagen nach dem eröffneten Erkenntnisse geschehen. Dass nach dem Ablauf der Beweisfrist die Eidesdelation in der Regel nicht mehr statt hat, glaubt auch Rec.; wenn sie hingegen in der Appellationsinstanz geschieht, scheint ihm bey einer blos vom Unterrichter bestimmten Beweisfrist nicht erst die Restitution nothwendig, weil diese Bestimmung sich nicht auf die zweyte Instanz hinaus erstreckt, sondern nur auf die erste eingeschränkt ist. Nr. 58. 59 u. 60. beschäftigen sich mit den geistlichen Gebäuden, dem Eigenthum daran, der Einwilligung der Eingepfarrten zu deren Erbauung und Besserung, und dem Grundsatz, wonach die Beyträge dazu geschehen. Das Eigenthum der Kirchengebäude und Güter mit den Vff. dem Landesherrn beyzulegen S. 293. dazu kann sich Rec. schwer entschliessen, wenigstens es nicht als allgemeine Regel annehmen; er würde sie eher als zum *patrimonio ecclesiae s. universitatis* gehörig ansehen. Dagegen findet er die Grundsätze von den Beyträgen der Eingepfarrten zu Bauten und Reparaturen ganz richtig. Nr. 61. ist ein guter Beytrag zur Lehre von der Gütergemeinschaft und der daraus entspringenden Erbfolge des überlebenden Ehegatten. Nr. 62. 63. 64. enthalten einige kurze Erörterungen aus der Concursmaterie, als dass die Versteigerung beym Richter der belegenen Sache geschehen müsse; dass ein terminlicher Abtrag der Schulden nach der Analogie der L. 8. *C. qui bonis ced. poss.* von den mehrsten Gläubigern bewilligt werden; dass die nach entstandenem Concurse aufgewandten Kosten ein Glaubiger nicht erstattet verlangen könne. Aehnlichen Inhalts sind Nr. 65—71. Hienach hat eine von zwey Notarien ohne Zeugen vollzogene Pfandverschreibung die Wirkung einer *hypoth. quasi publicae* nicht, weil es hier nicht blos auf Beweis, sondern auf Form und Feyerlichkeit ankommt; des Güterpflegers Salarium vermindert sich mit seinen Bemühungen; derselbe muss von den nicht gehörig belegten Concursgeldern Zinsen bezahlen; die Copialien sind dem Liedlohn beyzuzählen, wenn nämlich der Abschreiber zugleich Dienstbote ist. — Die geringe Begünstigung des Retentionsrechts bey entstandenem Concurse in Nr. 70. findet Rec. der Natur des letzten und der Analogie des Rechts sehr angemessen, so häufig auch die Praxis dagegen anzustossen pflegt. Dass nach Nr. 71. dasjenige, was ein Gläubiger während eines Concurses aus der Masse erhoben hat, zuförderst auf das Capital abzurechnen sey, scheint Rec. wenigstens da, wo Zinsen mit dem Capital zugleich bezahlt werden, nicht analogisch richtig und consequent zu seyn. In Nr. 72. scheint die Provocation auf die Gnade des Königs zu sehr von der Willkür der Landesregierung abhängig gemacht zu seyn. Nr. 73—80. betreffen bis auf Nr. 79. die die Bestrafung des Diebstahls bey Feuersgefahr zum Gegenstande hat, meist Processmaterien, und zwar nach den Grundsätzen der besondern Landesrechte. Dass nach Nr. 74. der Richter die Einrede der Verjährung *ex officio* suppliren kann, falls sie hinlänglich aus den Acten erhellet, hat wohl seine gute Richtigkeit, erfodert jedoch besondere Aufmerksamkeit, damit die vielen zur Verjährung erfoderlichen gesetzlichen Requisite nicht übersehen werden.

Hoffentlich wird diese möglichst abgekürzte Anzeige einen hinreichenden Beweis von dem Reichthum, der Wichtigkeit und Brauchbarkeit der hier abgehandelten Materien geben; ja es sind auch die gemachten geringen Bemerkungen so wenig darauf berechnet, der Gründlichkeit und dem Werth des Ganzen Abbruch zu thun, dass Rec. es vielmehr für einen Gewinn der juristischen Literatur hält, wenn die Vff. es sich gefallen lassen, das Publicum bald mit einer Fortsetzung dieses schätzbaren Werks zu beschenken.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, in der Steinischen Buchh.: *Johann Leonhard Späth*, Prof. d. Math. u. Phys. zu Altdorf, *Anleitung die Mathematik und physikalische Chemie* auf das *Forstwesen* und *forstliche Camerale* nützlich anzuwenden. Mit Kupfern. 1797. Vorr. XXXVI u. 624 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Mit diesem Buche zeigen wir wieder einen der nützlichsten und mit grosser Sorgfalt angestellten Versuche an, von unsern allgemeinen mathematischen und physikalischen Kenntnissen Gebrauch in der Behandlung eines besondern Zweiges der bürgerlichen Geschäfte zum vollkommnern Betriebe derselben zu machen. Die Geschäfte des Forstmannes sind der bürgerlichen Gesellschaft so wichtig, dass der Grad der wissenschaftlichen Bildung, welche jener erlangt, dieser unmöglich gleichgültig seyn kann, und dass derjenige, welcher neue Anweisungen giebt, diese Geschäfte gründlicher, ordentlicher und sorgfältiger zu verrichten, sich öffentliches Verdienst erwirbt.

Der Vf. sagt ganz richtig: „der Mathematiker finde heut zu Tage durch die Bemühungen so vieler im praktischen und theoretischen Fache bewandten Forstmänner seit dem letzten Viertheil dieses Jahrhunderts ungleich mehr forstliche Erfahrungsmaximen als sonst, die er als Data bey seinen Vergleichungen zum Grunde legen kann, um andere noch unbekannte Resultate daraus herzuleiten, und so dem Naturgesetzen des Wachsthums immer näher auf die Spur zu kommen. Bekannt daher mit den meisten neuesten Schriften unserer deutschen Forstmänner, und mit eigenen im Walde gesammelten Erfahrungsmaximen versehen, unternehme er hier eine Arbeit, deren Ausdehnung grösser als ehemals sey, indem er sich bemühe, die vorzüglichste Anwendung der Mathematik und der Physik in dem forstlichen Fach-

Fache zu zeigen und dieſe ſyſtematiſch vorzutragen.“ Inſonderheit unterſcheidet ſich des Vfs. Arbeit durch die ganz neuen Betrachtungen des Phyſikaliſch-Chemiſchen bey dem Forſtweſen, wovon man bisher wenig oder nichts in den Forſtbüchern antrifft. In dieſer Hinſicht iſt hier gewiſſermaſsen eine neue Bahn gebrochen, die, wenn man ſie verfolgt, nicht ohne gute Ausbeute bleiben wird; ſollte man auch finden, daſs dieſe jetzt im Anfange noch nicht ſehr reichlich ausgefallen ſey. So findet man hier phyſikaliſch-chemiſche Betrachtungen über die wirkenden Kräfte beym Wachsthum und nach denſelben die Function des Wachsthums der Baumpflanzen; das Phykaliſche in der Pflanzenſtatik neu bearbeitet und unter eine allgemeine Ueberſicht gefaſst; die phyſikaliſchen Urſachen des Kümmerns nach ſtatiſchen Geſetzen und das Wachsthum des Baumes bey geſpanntem Zuſtande betrachtet; die Beſtimmung der forſtlichen Verwandſchaftsgrade; die relative Saft-Capacität des Bodens und deſſen Tragbarkeit; Bemerkungen über die ſpecifiſche Brennbarkeit des Holzes u. ſ. w. Ueberall hat der Vf. die neueſten und beſten Forſtbücher ſo benutzt, daſs er die in ihnen befindlichen ausgemachten Data daraus entlehnte, ſie mit ſeinen eigenen Erfahrungen verglich, und nach eigener Beurtheilung Reſultate aus denſelben zog. Er zeigt die Abweichung ſeiner Reſultate von den Reſultaten anderer an. Er erklärt ſich willig, über das, was Forſtmänner in ſeinem Buche etwa noch vermiſſen möchten, und ſeiner Aufmerkſamkeit entwiſcht ſey, Auskunft zu geben, wenn man ſich dieſerhalb an ihn wenden will. Ein gutes Vorurtheil für dieſes Buch giebt auch das aufrichtige Geſtändniſs des Vfs. erwekt: „daſs er ſo glücklich ſey, nicht des Intereſſe wegen allein ſchreiben zu dürfen, und daſs er bey dieſer Schrift bloſs die Cultur einer Wiſſenſchaft zur Abſicht gehabt habe, deren theoretiſcher und praktiſcher Betrieb ihn ſeit einigen Jahren vergnügte.“

Um den Inhalt des Buchs und ſeine Anordnung kennen zu lernen, wird es den Leſern nicht unangenehm ſeyn, die Ordnung der Abſchnitte hier überſehen zu können.

Allgemeine Betrachtungen über das Wachsthum der Waldbäume. Die Scale, welche der lichtſtehende Baum einſchlägt. Die periodiſche Claſſificationsänderung der Stämme eines Orts. Die Verwandſchaftsverhältniſſe beym Wachsthum. Die ſpecifiſche Saftmenge, welche ein Geſchlecht ſeines Orts aus dem Boden ſaugt. Die ſpecifiſche Tragbarkeit des Bodens. Der adäquirte jährliche Zuwachs. Die Wachsthums- oder Productions-Scale eines Ortes? Die Zuwachsberechnung. Der abſolute Erwartungswerth einer Hut. Die Anwendung auf den Reichs- oder Nürnberger-Wald. Die Schlagbarkeit eines Orts. Der Schaden, wenn der Wald auſser ſeinem ſchlagbaren Alter abgetrieben wird. Die Formel für den Ertrag eines puren und melirten Stangenorts. Die Gründe bey geometriſcher Aufnahme einer Forſtkarte. Die Gründe der Feldtaxation. Die Gründe der allgemeinen Gehaubeſtimmung. Die Gründe der ſpeciellen Gehautheilung. Der vollſtändige Wald. Die Interpolation einer Gehau- und Schlagtheilung. Die Nachweiſung, die Schonung, die Hutſtände. Der baare Werth einer Waldung. Der Werth eines zu rodenden Waldes. Der Vergleich des Werthes eines Waldbodens mit dem urbaren Lande. Der Tauſch und antichretiſcher Vertrag bey Wäldern. Die Hauptconſumtion im Staate mit der gleichzeitigen Ausbeute ſeiner Wälder verglichen. Die ſpecifiſche Brennbarkeit des Holzes. Die ſpecifiſche Figur des Stammes eines Baumes und die Function ſeiner Production. Die forſtliche Planimetrie. Die forſtliche Stereometrie. Die forſtliche Mechanik. Die forſtliche Hydraulik. Zuletzt die Erklärung einiger forſtlichen Kunſtwörter, welche auſser den bisher eingeführten vorzüglich in dieſen Anwendungen gebraucht werden ſind.

Nach dieſer Inhaltsanzeige bemerken wir nur noch, daſs der Vf. die Facta der neuern Chemie und Phyſik bey ſeinen Erklärungen zum Grunde gelegt hat, ohne den bereits darauf gebaueten Hypotheſen blindlings zu folgen. Auch macht er bey jeder Materie mit den vorzüglichſten Schriften darüber bekannt. In den Formeln und den danach berechneten Tabellen ſind dem Rec. keine Fehler aufgeſtoſsen. Die Wachsthumſcale, ſo wie auch die Productionsſcale, hat er in Zeichnungen, mittelſt nach Abſciſſen und Ordinaten geführter krummer Linien, dargeſtellt.

Daſs in dem Saamenkorne die Lineamente oder erſten Leitfaden des aus ihm zu erwachſenden Baumes gleichſam in Miniatur vorhanden ſeyn müſsten, weil der Saame nur dieſe Pflanze hervorbringe, aus deren Geſchlechte er ſelbſt entſtehe; iſt wohl nicht nothwendig zu folgern. Vielmehr, da auch die ſtärkſten Vergröſserungsgläſer von dergleichen Miniaturbäumen in keinem einzigen Saamen etwas zeigen, hat man die Gleichartigkeit des Wachsthums aus einerley Saamen wohl richtiger aus analoger Ziehkraft der Grundſtoffe in Abſicht der Grade in der Stärke des Anziehens und in der Quantität des Angezogenen herzuleiten. Es läſst ſich denken, daſs, wie Alkali und Säure beſtimmter Art in beſtimmten Verhältniſſen gemiſcht ein Salz von immer einerley Geſtalt bilden, ſo auch die vielerley feinen Grundſtoffe der organiſchen Körper zu einerley Geſtalten ſich aggregiren werden, wenn die Veranlaſſung zu der Aggregation in den beſtimmten Verhältniſſen entſteht.

Der Vf. hat durch Erfahrung ſich überzeugt, daſs man durch Uebung und Aufmerkſamkeit es bey Abſteckung der Fluchtlinien bis zu der Genauigkeit bringen kann, daſs dieſe, auf ebenem Boden verſteht ſich, auf 10000 Fuſs ſich nur um 2 Fuſs verſchlage, wenn man ſie zum andernmal durch ihre beiden vorderſten Stangen abſteckt. Bey einer über drey Felſenrücken 7523 Fuſs lang abgeſteckten Fluchtlinie

linie wich dieselbe das anderemal um $5\frac{1}{2}$ Fuss ab. Bey Aufnahme der Forstkarte bedient sich der Vf. niemals einer Messkette, sondern jederzeit einer dürren 25 bis 30 Fuss langen Stange, von allem Aestig gesäubert, hinten etwas zugespitzt; an beiden Enden wird ein eiserner Winkelhaken angesteckt und so festgepasst, dass seine Schenkel einen rechten Winkel mit der Axe der Stange machen. Auf horizontaler Ebene drücken die Winkelhaken unmittelbar in dem Boden ein. Bey abhängigem Terrain wird die Stange horizontal gehalten, an dem vordern Winkelhaken ein Stab lothrecht angehalten und in dem Boden eingedrückt, damit der hintere Winkelhaken nachmals in dieser Stelle eingedrückt werden kann. Auf diese Weise mass der Vf. eine Linie von 7523 Fuss Länge über drey Felsenrücken und durch die dazu gehörigen Thäler dreymal, und fand einmal 7, ein andermal $3\frac{1}{2}$ Fuss Unterschied.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Leipzig*, b. Supprian: *Versuch über die Rettungsmittel des in den Voigtländischen Waldungen durch den Raupenfrass betroffenen Holzes, von Friedrich Christian Franz*, der kurmainzischen Societät Mitgliede. 1798. 80 S. 8. (5 gr.) — In der Einleitung wird nebst einigen physiologischen Erläuterungen über die Organisation der Nadelhölzer und deren Absterben bey Beraubung der Nadeln behauptet, dass dem Uebel des Raupenfrasses „durch nichts weniger als Menschenhände abgeholfen werden könne, sondern dass sich die Natur durch ihre weise Einrichtung, den Wechsel der Jahrszeit und deren Unbeständigkeit, durch nasse mit Kälte verbundene Witterung im Herbst (eigentlich Nässe bey der Häutung der Raupen und vorzüglich nasses Futter), desgleichen durch schnell abwechselndes Frost- und Thauwetter im Winter (hat nichts bewirkt) dieses allein vorbehalten habe." So beruhigend diese Behauptung auf der einen Seite für diejenigen Forstmänner seyn mag, in deren Waldungen die Raupen so grosse Verheerungen angerichtet haben, so niederschlagend ist es auf der andern Seite für den Menschenverstand und für alle unsere gerühmten Einsichten in die Natur der Dinge, wonach wir nicht einmal aus der Naturgeschichte der schädlichen Waldschmetterlinge so viel gelernt hätten, dass wir ihren Verheerungen steuern könnten. Es ist gar nicht zu leugnen, dass man bey gründlicher Kenntniss dieser Insecten und ihrer Lebensart nicht im Anfang gewiss, (wie es auch die Erfahrung namentlich im Weimarischen gezeigt hat) ihren beträchtlichen Verwüstungen zuvorkommen, und bey planmässigen Anstalten, bey Anwendung solcher Kräfte, wie man sie etwa bey Feuersgefahr braucht, bey Ernst, Eifer und unwandelbarer Verfolgung seines Zwecks auch da, wo sie in grösster Menge vorhanden sind, nicht ihren Verheerungen Grenzen setzen, ja sie gänzlich vertilgen könnte. Die Mittel dazu sind jetzt bekannt genug, und es kommt alles darauf an, dass ein Mann zur Ausführung derselben an die Spitze tritt, der Kenntniss und Entschlossenheit genug besitzt, seinen durchdachten Plan bis ans Ende zu verfolgen. Sich blos allein auf die Hülfe der Natur verlassen, wäre, wenn nicht gänzliche Entehrung unsers Verstandes, doch Vernachlässigung eines Uebungsmittels für denselben, das uns die Natur dadurch selbst vorgelegt zu haben scheint. Steht freylich der Wald einmal schon verheert da, so sind die im *ersten Abschnitt* gethanen Vorschläge zur schnellsten, sichersten, leichtesten, und mit den wenigsten Aufopferungen verknüpften Zugutmachung des angegriffenen Holzes für diejenigen Forstverwalter, die nicht die gehörige Einsicht selbst besitzen, alles Dankes werth. Wenn der Vf. das Fällen des schadhaften Holzes für das erste und sicherste Mittel zur zweckmässigen Benutzung desselben hält, so hat er vollkommen Recht, wenn er aber hinzusetzt, dass es alsdann auch zwey oder drey Jahre mit der Rinde auf der Stelle liegen bleiben könne, so hat er nicht überlegt, dass dadurch ein weit grösseres Unglück als der Raupenfrass, nämlich die gedeihlige Vermehrung des *Fichtenborkenkäfers* (*Bostrichus typographus*) veranlasst werden könnte. Blos vom Zimmermann bewaldrechtetes oder behauenes Bauholz oder geschältes Brenn- und Nutzholz darf eigentlich im Walde liegen bleiben. Das Block-, Bau-, Nutz- und Geschirrholz will der Vf. auf längere Zeit in Magazinen aufbewahrt wissen, wozu er eine einfache und wohlfeile Bauart angiebt. Da er eigentlich fürs Voigtland schreibt, so dächten wir, wäre es gar keine Frage, wie man das gleich abgeschlagene und also noch gute Nadelholz absetzen und verilbern könnte? sondern es wäre weit nützlicher und nöthiger, ausführbare Vorschläge zu geben, wie im Vaterlande selbst zu eignem Verbrauch in Fabriken u. s. w. die nöthigen Kohlen-, Brenn-, Bau- und Nutzholz so lange aufbewahrt oder ersetzt werden könnten, bis die dadurch entstandenen Lücken im Forsthaushalte wieder ausgefüllt wären. Im *zweyten Abschnitt* rügt der Vf. mehrere Mängel der Forstbewirthschaftung, und besonders solche, die dem Wiederanbau entgegenstehen. Im *dritten* will er die an den Feldfrüchten gemachte Erfahrung auch auf die Holzarten angewendt wissen, dass nämlich nicht immer auf einerley Stelle einerley Holz angebaut werden dürfe, sondern Abwechselung nöthig sey. Er beruft sich zum Beweis auf die amerikanischen Holzarten, die bey uns zur Verwunderung gut fortkommen. Allein wo stehen diese Holzarten bey uns gewöhnlich? In englischen Gärten, auf gutem Boden, wo auch, wie die Erfahrung lehrt, unsere deutsche Holzarten zur Verwunderung gut fortkommen. Es kommt hiebey auf Klima, Boden und Lage an, und die Vergleichung mit den Getreidearten passt schon um deswillen nicht ganz, weil hier die Dauer des Wachsthums mit in Anschlag kommt, auch auf den besten Waizenfeldern kein Roggen wächst, die Holzarten noch zu den wildwachsenden Producten gehören, die etwa in Analogie mit unsern unkünstlichen Wiesen ständen u. s. w. Doch ist dieser Gedanke, der schon von mehrern geäussert worden ist, nicht zu verwerfen, und da wo Klima, Boden und Lage einer solchen Abwechselung nicht entgegen sind, allerdings zu versuchen. Ueberhaupt hat der Vf. im *zweyten* und *dritten Abschnitt* mancherley beherzigungswerthe Ideen angegeben, das *erste* aber würde für manche Leser übersehbarer geworden seyn, wenn er die Hauptsachen mehr geordnet und zusammengedrängt hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Dortmund und Leipzig, b. Blothe und Comp.: *Christliche Moral für den Kanzelgebrauch in alphabetischer Ordnung.* Angehenden Predigern und Candidaten des Predigtamts bestimmt. Erster Theil A—C. 1797. 295 S. nebst XII S. Vorrede. Zweyter Theil. D—F. 1798. 620 S. u. VIII S. Vorrede. 8.

Es ist Zeit, dass dem compilatorischen Unfuge in der Ascetik und Homiletik ein Ende gemacht werde. Wird diese Recension gleich demselben nicht das verdiente Ende bereiten, weil Büchermacher, Verleger und Käufer ihre Rechnung bey dergleichen Kram finden, so ist sie doch in dem Geiste einer Grabschrift abgefasset. Man weiss ohnehin vor seichten und faulen Predigern und Candidaten des Predigtamts sich nicht zu retten, und man sollte noch eine freundliche Miene machen, wenn es einem schreibseligen Auctor einfällt, den Genossen der theologischen Zunft ein Repertorium (zu deutsch: Eselsbrücke), wie das vorliegende, in die Hände zu spielen? Gründliches Studieren (sie können übrigens recht gut seyn), besonders aber an Selbstdenken und an das Studium einer die Schlupfwinkel des Aberglaubens und der Passivität zerstörenden Philosophie, liegen diese blinden Nachbeter und Auctoritätsmänner durchaus nicht, und so finden sie es freylich am bequemsten, neben einigen „Materialien zu Kanzelvorträgen, aus den besten Predigtmustern zusammengetragen," sich noch einige Repertorien anzuschaffen, und halten nun einen strohernen Vortrag voll Lehrung und Nonsens. Schon der Gedanke, eine christliche Moral *für den Kanzelgebrauch* zu schreiben, ist abentheuerlich, denn man möchte wohl wissen, worinnen das Eigenthümliche derselben bestehen soll, und wie eine „christliche Moral *nicht* für den Kanzelgebrauch" aussehen müsse. Und vollends eine Moral in alphabetischer Ordnung! Wer bewundert hier nicht den erfinderischen und die höchste Gemächlichkeit beabsichtigenden Geist *des* Verfassers? Denn dass Mehrere daran arbeiten sollten, ist aus der inneren Construction und dem Stile des Buches unwahrscheinlich, wenn es gleich in den Vorreden heisst: *wir* ff. Gleich der erste Artikel: *Abendmahl* zeiget, dass die Vff. nicht eben gereinigte Begriffe von einer Moral hatten, sondern sie mit Ascetik verwechselten. Sollte eine dergleichen Compilation (die Vorredner haben übrigens Recht, dass man ihnen an dem Publicum begangene Sünde, nicht Nachdruck nennen könne; sie ist streng genommen, nicht einmal Plagiat, welchem sie jedoch sehr nahe kommt,) einen Werth haben, so dürfte sie nicht im Dienste des Hanges zur Trägheit abgefasset seyn; sie müsste vielmehr das Selbstdenken befördern, keine Vorliebe für ein System, am allerwenigsten für ein theologisches zeigen, von reinen Principien ausgehen, die das Ganze leiteten, consequent seyn, Weitschweifigkeit vermeiden, immer nur kurz andeuten, die Begriffe scharf bestimmen und von einander sondern, und überhaupt mehr ein Real- als Verbalrepertorium ausmachen, da bey dem gegenwärtigen Machwerke, welches die Vff. in 5 Bänden zu beendigen hoffen, alle Wörter, die einen moralischen Begriff bezeichnen, oder mit demselben in Verwandtschaft stehn, wenigstens aufgenommen werden *können*, wodurch das Ganze unnöthigerweise vertheuert und gedehnet wird. Ueberdies müssten die neuesten Berichtigungen in dem Gebiete der Moral und des Rechtes sorgfältig und mit prüfender Auswahl benutzet werden, da sich in dem vorliegenden Buche kaum eine Spur davon entdecken lässt, hingegen das eudämonistische System überall durchschimmert. So könnte ein solches Repertorium, eben weil es zum eigenen Nachdenken leitete, allerdings sein Verdienst haben. Allein man findet von diesem allen das gerade Widerspiel, als: a) *Partheylichkeit.* B. 1. S. 5. II. wo die Weisheit der Stiftung des Abendmahls aus den (nicht einmal nothwendigen) Folgen seines Nicht-Vorhandenseyns bewiesen, und in Nr. 4. als Grund dieser Weisheit hinzugefüget wird: „diese Religionshandlung ist sehr einfach, und hat doch so viel Würde." So sind in Nr. III. unter den Ursachen des Nichtgebrauchs des A. M. einige der bedeutendesten, z. B. übertriebene theologische Vorstellungen von dem A. M.; einfältige Gebräuche in der lutherischen Kirchenpartey; Ohrenbeichte; Rangordnung, weislich verschwiegen. b) *Uebertreibungen* und *theologische Systemsucht.* So erreichet man B. 1. S. 8. aa) den Nutzen des A. M. dadurch, dass man es Jesu zu Ehren begehet, und dadurch vor aller Welt bekennet, man halte ihn für eine *göttliche* Person ff. c) *Inconsequenzen.* So wird B. 2. S. 89. die Möglichkeit des Geschlechtstriebes, auf gut teleologisch, aus der Nothwendigkeit, um der Erhaltung der Gattung willen Kinder zu erzeugen, abgeleitet, und dann als Hauptzweck der Ehe, welcher noch von dem Zwecke derselben unterschieden wird, die Fortpflanzung des Geschlechtes angegeben, (welches, die Inconsequenz dieser Behauptung abgerechnet, offenbar falsch ist) und S. 92. werden doch diejenigen für nicht verbunden

zum Eheſtande erkläret, welche einen nur ſchwachen Fortpflanzungs- (muſs heiſsen: Geſchlechts-) trieb fühlen, wodurch ja eben die Befriedigung dieſes Triebes, zur Bedingung der Ehe gemacht wird. d) *Unzweckmäſsige Weitſchweifigkeit* z. B. in den Artikeln: Ehe, Beſserung u. a. m. e) *Unbeſtimmtheit* und *nur partielle Wahrheit* der Begriffe und Behauptungen. So entſtehet B. 1. S. 237. Betteley, wenn die Neigung zum rechtmäſsigen Erwerbe des Eigenthumes zu ſchwach iſt. f) *Schlechte Erklärungen* und *Beſchreibungen.* So iſt B. 2. S. 443. *Falſchheit*, „das Verhalten gegen jemand, wodurch wir ihn zu dem Gedanken verleiten, daſs wir geneigt wären, ſeine Abſichten zu unterſtützen, und alſo eine gute Meynung von ihm hätten, und doch hernach ſelbſt ſeine gute Abſicht hintertreiben.“ So ſind Bd. 1. S. 254. *Beyſpiele*, „einzelne Fälle von wirklicher Ausübung einer Wahrheit (was heiſst eine Wahrheit ausüben?) wodurch allgemeine Wahrheiten erläutert und beſtätiget werden.“ So B. 2. S. 75. *Duldung* im weitläufigen Sinne, die Beobachtung aller derjenigen Pflichten und die Ausübung aller der Rechte, die einem Fürſten nach den Grundſätzen der Vernunft und des Chriſtenthums über die Religionsgeſellſchaft ſeines Staates zukommen.“ Im engern Sinne, „die Erlaubung ſo vieler Freyheiten, die ein Fürſt ſeinen Unterthanen in Religionsſachen bewilliget, als es der mit ſeinem Volke geſchloſſene Grundvertrag geſtattet.“ g) *Verwechſelung der Begriffe.* So wird man bey: *Exempel*, auf: Beyſpiel verwieſen, wo man doch vergebens darnach ſucht, weil die Vf. beides für Eins und daſſelbe genommen haben. Dergleichen Pröbchen, welche den Nichtberuf der Vf., ein ſolches Repertorium zu ſchreiben, documentiren, finden ſich faſt auf jedem Blatte. Auch haben ſie ſich nicht immer innerhalb der Grenzen der Moral und Ascetik gehalten, ſondern auch Rückſicht auf poſitive Geſetze genommen, und zuweilen ſogar politiſche Rathſchläge gegeben z. B. B. 2. S. 154. wenn die Eheſcheidung zwar erhalten werden könnte, aber beide Theile aus politiſchen Beweggründen noch beyſammen bleiben, „dann rede der Beleidigte nie anders, als gut von dem Beleidigenden in Geſellſchaften und ſtelle ſich gegen ihn ſo freundlich, daſs jeder ihnen ein friedliches *Zuſammenleben miteinander* zutrauet, denn durch dieſe Täuſchung wird niemanden geſchadet.“ Die Schreibart iſt, wie man zum Theil ſchon aus den angezogenen Stellen ſieht, ziemlich unbeholfen.

Da die Vf. wahrſcheinlich mit dem Ganzen ſchon gröſstentheils fertig ſind, und in Zukunft nicht beſſer arbeiten werden, als ſie bisher gethan haben, ſo wird ſich die A. L. Z. begnügen, bloſs die Fortſetzung der Compilation anzuzeigen, und den Raum für beſſere Schriften ſparen.

HANNOVER, im Verl. der Helwing. Hofbuchh.: *Beyträge zur Geſchichte der Religion und Theologie und ihrer Behandlungsart.* Herausgegeben von *C. W. Flügge* (Privatdocenten der Theolog. auf der Univerſ. zu Göttingen). 1 Th. 1797. 362 S. 2 Th. 1798. 400 S. 8.

Man findet in dieſen Beyträgen, die Hr. *Fl.* von Anfang an nur auf 2 Bände berechnete und die mit dem zweyten auch bereits wieder geſchloſſen ſind, 13 Aufſätze. Die meiſten derſelben ſchreiben ſich vom Herausgeber ſelbſt her, nur zwey Nr. 6. des erſten und Nr. 1. des zweyten B. ſind aus fremden Federn gefloſſen. Was die Flügg. Aufſätze betrifft, ſo enthalten ſie Extracte aus einzelnen oder mehreren Schriften anderer Gelehrten mit Bemerkungen, die Hn. *Fl.* entweder ſelbſt zugehören, oder die er von andern entlehnte; die fremden, von dem Herausgeber nicht herrührenden, geben durchaus eigene Arbeit und kommen von Hn. Berger und einem ungenannten Katholiken her. Wir wollen von jenen ſowohl als dieſen eine kurze Notiz geben.

Den *erſten* B. eröffnet Hr. *Fl.* mit einem Auszug „über die Mythologie der Hindus“ aus dem *ſyſtema brahmanicum* des Bruder *Paulinus a S. Bartholomaeo*, *Romae* 1791, wobey die übrigen Arbeiten Paulin's, Sonnerat, die Schriften der gelehrten Geſellſchaft zu Calcutta von Jones u. ſ. w. — nicht gerade vollſtändig, aber doch ziemlich fleiſsig, verglichen worden ſind; über Paulin's Syſtem tritt Hr. *Fl.* dem Urtheil bey, das Hr. Prof. Tychſen in den Gött. Anz. 1793. St. 139. fällte. Nach dieſem giebt uns Hr. *Fl.* in ſeinem erſten Band: Ge. Forſter's Beſchreibung von der Religion der Indier, aus deſſen Reiſe aus Bengalen etc.; Fragmente über das Nationale, Locale und Klimatiſche in dem Volksglauben verſchiedener Völker an Fortdauer nach dem Tode; (funfzehen verſchiedene Meynungen) über die Ableitung des *Worts*: Ketzer; einen zweyten Auszug aus Paulin's Syſtem „über den religiöſen Cultus der Hindu's; ein türkiſches Gedicht von den letzten Dingen, wie es Hr. von Hammer im neuen deutſchen Merkur überſetzt lieferte, als: Beytrag zur dichteriſchen Behandlung des Volksglaubens an Fortdauer nach dem Tode; die im J. 1796. zu Stockholm von J. Hallenberg herausgegebene Abhandlung, *de nominis Dei Gud in Suio-Gothica cognatisque linguis origine* (ſie iſt hier beynahe ganz *in extenſo* und dem gröſsten Theil nach lateiniſch eingerückt); endlich einen Beytrag über die Religion der norwegiſchen Finnen und Lappen nach der lateiniſchen Ueberſetzung von *Erich Johann Jeſſens Abhandling om de Norske finners etc.* Dies alles hat uns Hr. *Fl.* ſelbſt im 1. B. gegeben, im 2. kommen noch 3. ähnliche Stücke von ihm: die Ueberſetzung eines Aufſatzes in den *Eſſays by a Society of Gentlemen at Exeter t.* 1. „über die Mythologie und Anbetung der Schlange;“ weitere Beyträge zur Religionsgeſchichte der Finnen und Lappen nach Jeſſen aus andern Schriftſtellern; Bemerkungen über die indiſche Religionskunde, beſonders in Hinſicht auf die Schöpfungs- und Seelenwanderungshypotheſe nach dem Hindu Geſetzbuch, ſo wie man es in England durch Jones und deutſch durch Hüttner erhalten hat. So wiſſen dann unſere Leſer, was ſie von Hn. Flüg-

in den Beyträgen zu ſuchen haben; wir wollen ihnen nun von den beiden Aufſätzen noch Nachricht ertheilen, die fremde Verfaſſer haben. Hn. *Berger's* Abhandlung hat die Aufſchrift: „über den Begriff der Religion, Religionswiſſenſchaft, Religionsgeſchichte und ihre Principien," läuft von S. 199—226. des 1. B. und verdient, daſs wir die Hauptpunkte davon hier auszeichnen. „Religion, ſagt B., iſt Anerkennung Gottes und Anerkennung unſerer Pflichten, als ſeiner Gebote. Sie iſt ein *urſprüngliches* Factum des menſchlichen Geiſtes und zwar ein Product der Einbildungskraft, welche durch die theoretiſche Vernunft einerſeits und andererſeits durch die praktiſche veranlaſst wird, die Idee von Gott hervorzubringen. Es giebt eine *Religionswiſſenſchaft*; ſie iſt die Wiſſenſchaft von den ſubjectivnothwendigen Bedingungen der Erfüllung des Sittengeſetzes und zerfällt demnach in 2 Theile, einen *theoretiſchen*, welcher die Beſchaffenheit der Bedingungen zeigt und die Ideen von Gott und einer moraliſchen Welt entwickelt, und einen *praktiſchen*, welcher zeigt, wie ihnen gemäſs gehandelt werden ſoll. Wenn *alle* Menſchen ihre moraliſche Anlagen in dem Grad entwickelten, als es erfoderlich iſt, um die Bedürfniſſe, welche ihnen die Religion nothwendig machen, vollſtändig zu fühlen, ſo gäbe es eine einzige, allgemeine Religionsgeſchichte und auſser ihr keine andere. Da aber der Menſch unzählige Stufen durchlaufen muſs, ehe es ihm möglich wird, von ſinnlichen Antrieben zu Verſtandesregeln und von dieſen zu Vermuthungsprincipien überzugehen, ſo finden auch unzählige Mittelſtufen Statt, in welchen ſich die Religion bey verſchiedenen Menſchenvölkern und Zeitaltern entwickelt haben kann. Durch dieſe Umſtände wird auch eine Religionsgeſchichte in einem andern Sinne möglich, nämlich eine Darſtellung der verſchiedenen Geſtalten, welche die Religion unter den Menſchen gehabt und der Wirkungen, welche ſie in jeder derſelben hervorgebracht hat. Eine ſolche Geſchichte iſt ſehr verſchieden von Kirchengeſchichte, denn dieſe iſt nur ein Theil von jener, indem die Kirche nur eine einzelne Veranſtaltung zum Behuf der Religion iſt; überdieſs enthält die Kirchengeſchichte manches, was in die Religionsgeſchichte nicht gehört; die Kirche hat ſo manche politiſchwichtige Beziehungen erhalten, mit welchen die Religion gar nichts zu thun hat. Eben ſo wenig iſt die Religionsgeſchichte bloſs Dogmengeſchichte, oder einerley mit der Geſchichte der moraliſchen Cultur. Das Princip für die Religionsgeſchichte kann weder ein ſolcher Satz ſeyn, der all den Thatſachen, welche ſie enthält, Gewiſsheit ertheilt, noch ein Satz, mit welchem alle einzelnen Sätze derſelben analytiſch zuſammenhängen, auch kann man weder Reſultate der Religionsgeſchichte, noch ein praktiſches Poſtulat daraus machen; das Princip iſt einzig und allein der Gegenſtand ſelbſt, den ſie behandelt, die Religion, auf ſie müſſen ſich alle einzelne Begebenheiten der Religionsgeſchichte beziehen, oder ſie gehören nicht hinein. Religion iſt das Subject, mit welchem alle Sätze der Religionsgeſchichte als Prädicate im Zuſammenhang ſtehen müſſen. Bey Anwendung deſſelben ergiebt ſich freylich eine groſse Schwierigkeit, der Geſchichtſchreiber muſs aus den ſo mannichfaltigen Producten der menſchlichen Phantaſie und übrigen Geiſtesvermögen die mehr oder weniger deutliche, mehr oder weniger vollkommene Spuren von Ideen, welche durch die reinmoraliſche Vernunftreligion aufgeſtellt werden, herausſuchen." — Gewiſs ſehr ſcharfſinnige, beſtimmtgedachte und conſequente Ideen! wir wünſchten, die zweyte Abhandlung, von der wir noch zu reden haben. „*Verſuch einer Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung der Kirchenbuſse*" (2 B. S. 1—248.) wäre nur zur Hälfte ſo gut ausgefallen. Aber, der uns unbekannte Vf. derſelben hatte das, was er ſchrieb, nicht geordnet und beſtimmt gedacht, und ſo wurde ſein Aufſatz höchſt langweilig, verworren und dunkel. Man bedauert nur, daſs die viele gute, zum Theil wirklich nicht ſehr bekannte, Bemerkungen, die er vorträgt, nicht beſſer verarbeitet worden ſind.

Königsberg, b. Hartung, und Copenhagen, b. Brummer: בראשית *Liber Geneſeos hebr. Accedunt e Pſalmis ſex primi.* In uſum Scholarum recenſuit *Joach. Juſt. Rau*, S. Theol. et LL. OO. P. P. 1797. 132 S. 8.

Ein bloſser Abdruck zu hebräiſchen Leſeübungen, von welchen ſchwer zu begreifen iſt, wie ihm das wichtige Wort: *recenſuit*, zukommen ſoll. Nach der Vorrede zwar ſoll er aus der gröſseren Jablonskyſchen Ausgabe entſtanden ſeyn „*non poſthabitis, ubi opus videbatur, aliis probatis clarorum auctorum editionibus.*" Es muſs aber wohl dem Vf. dieſer neuen Art von Recenſion nirgends nöthig geſchienen haben, mehr als das gewöhnlichſte zu geben. Er hätte ſonſt doch zuerſt aus Kennicott und de Roſſi das Merkwürdigſte ausgehoben, oder wenigſtens, was Döderlein bereits aus dieſen Sammlungen und den Verſionen ausgewählt hatte, aufs neue abdrucken laſſen. Wozu überhaupt ſolche Abdrücke, bey denen nicht einmal ſoviel, als in der Reineccius-Döderleiniſchen Handausgabe geleiſtet iſt, den Lernenden in die Hände kommt und ein neuer Aufwand ohne Nutzen veranlaſst wird?

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Hendel: D. *Carl Friedrich Bahrdt's Rhetorik für geiſtliche Redner.* Zweyte Auflage. *Mit einer Vorrede und Zuſätzen von Johann David Büchling.* 1798. 305 u. XIV S. Vorrede. 8. (20 gr.)

Die Vorzüge und Mängel der Bahrdtiſchen Schrift ſetzt man billig als bekannt voraus, und daher kann in dieſer Rec. bloſs die Rede von den Zuſätzen des gegenwärtigen Herausgebers ſeyn. Sie enthalten theils Citate aus andern, auch ältern, Schriftſtellern über dieſen Gegenſtand, um B. Behauptungen ent-

weder durch ihre Auctoritäten zu bestätigen, oder weiter zu bestimmen, theils Hinweisungen auf Bücher, welche einzelne Materien ausführlicher behandeln, wo jedoch manche lesenswerthe Schriften und Abhandlungen mit Stillschweigen übergangen sind, theils eigene Bemerkungen. So heifst es S. 3., wo Bahrdt sagt: „die Rhetorik mache zwar keinen Redner, aber man arbeite leichter und sicherer, wenn man die Regeln derselben inne habe, man lerne eher seine und anderer Fehler merken und beurtheilen," in der Note: „die Rhetorik sey nicht das einzige Mittel, seine Rednertalente auszubilden, und mache den eigenen Fleifs nicht entbehrlich; sie sey aber in allem Betrachte unentbehrlich, dem Redner seine Bemühungen zu erleichtern, und ihn auf den rechten Weg zu leiten." Eine *überflüssige*, identische Anmerkung. So S. 8. wo die Erfoderniffe zu einem guten Thema angegeben werden: „es müsse *schön* seyn, und wenigstens im Ausdrucke etwas neues haben, welches die *eigentliche Schönheit* sey, die ihm zukomme." Eine *schiefe* Anmerkung. So S. 10. „Ueberhaupt dürfen ordentliche Predigten nie über eine Stunde dauren; Wochenpredigten und kleinere Reden nie über eine halbe Stunde." Eine *übertriebene* Anmerkung, die obendrein in dem Folgenden restringirt wird. So liefsen sich über diese Anmerkungen noch mehr ähnliche Reflexionen machen. Wie viel mehr Dank hätte sich aber der Herausgeber nicht verdienen können, wenn er die Bahrdtischen Dispositionen corrigirt, und die eudämonistischen Grundsätze, welchen B. folgte, berichtiget hätte! Doch dies kostete Mühe und Umschmelzung beynahe des ganzen ersten Theils von dem Inneren der Beredtsamkeit, und so wie Hr. Büchling das Ganze gab, war die Arbeit freylich leichter.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. 1) *Rostock* und *Leipzig*, b. Stiller: *Dreymal sieben Vortheile in der Bienenzucht mit 60 Beyspielen für Ober- und Niedersachsen.* Aus meist eigener Erfahrung von *Georg Stumpf*, Königl. ord. Professor der Cameralwissenschaften zu Greifswalde. 1795. 119 u. XXII S. Vorr. 8. (8 gr) (Auch unter eben dieser Aufschrift, *für Pommern* und *Mecklenburg*, auf einem und demselben Titelbogen.)

2) *Neustrelitz*, b. Michaelis: *Vermischte Aufsätze über die Bienenzucht von J. C. P. Kortüm*, Pastor Primarius zu Neubrandenburg in Mecklenburg. 1796. 108 S. 8. (7 gr.)

3) *Quedlinburg*, b. Ernst: *Kurzer Unterricht im Magazin-Bienenbau für den Stadt- und Landmann* von *Heinrich Hauer*, Cantor zu Suderode im Fürstenthum Halberstadt, mit einer Kupfertafel. 1797. 88 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. von Nr. 1. der seine dreymal sieben Vortheile mit ihren 60 Beyspielen, nur Ober- und Niedersachsen, und wiederum ausschliefslich, nach dem 2ten Titel, nur Pommern und Mecklenburg zum Besten ans Licht gestellt hat, hoffet und wünscht, am Schlusse seiner 22 Seiten langen Vorrede, „dafs, da er an mehreren Orten gezeiget, dafs er der Sache gewachsen sey, auch durch die Verbreitung dieses gegenwärtigen Bienenbüchelchens die Bienenzucht eine andere und bessere Gestalt erhalten möge." Allein nach der von ihm gewählten Methode, da er so viele Beyspiele aufstellt und desto weniger Vortheile angiebt, konnte Ober- und Niedersachsen so wie Pommeranern und Mecklenburgern, bey allem ihnen angepriesenen Guten, auf 119 Seiten kein vollständiger Unterricht zu jenem Behuf ertheilet werden.

Die vermischten Aufsätze des Hr. *K.* in Nr. 2. sollten kein Lehrbuch seyn. Sie waren zum Theil vorhin in verschiedenen Zeitschriften einzeln abgedruckt, und wurden, nach Aufforderung von Commissionsrath *Bism* in Nr. 23. des Reichsanzeigers v. J. 1794. mit einigen Zusätzen und Veränderungen hier zusammengedruckt. Sie bestreiten S. 1 — 27. das Vorurtheil, dafs alle Stöcke zur Zucht nicht taugen sollen; beantworten S. 27 — 43. die Frage: wie viel Bienenstöcke können an einem Orte mit Nutzen gehalten werden? und treten, wieder Vf. von Nr. 1. Hn. Riems Vorschläge gemeinschaftlicher Bienenstände, mit Aufhebung aller privat Bienenstände, bey. Rec. hofft, dafs die höhere Polizey in keinem Staate, solche Vorschläge zu realisiren sich entschliefsen werde, ohne sich vorher die wichtigern Gründe vorlegen zu lassen, welche einer solchen Beschränkung der Menschenrechte, von welcher noch überdies Abnahme des Wachs- und Honigbaues so sehr zu fürchten ist, offenbar entgegenstehen. So wenig aber auch Rec. diesem Vorschlage beypflichten kann, auch der Magazinbienenzucht nie mit Hr. K. S. 43 — 67. entgegenstreben wird, so mufs er doch diese Aufsätze, mit Einschlufs der S. 67 — 108. mitgetheilten Geschichte der Bienenzucht von den Jahren 1793, 94 und 95. allen denkenden Bienenfreunden zu einer angenehmen und nützenden Lectüre empfehlen.

Der Unterricht, den Hr. H. in Nr. 3. ertheilt, entspricht ganz der beygefügten Kupfertafel, welche selbst hinter gant mittelmäfsigen Holzschnitten zurück bleibt. Das wenige Gute liegt unter mehrerem Unrichtigen und Unanwendbaren versteckt; (z. E. man soll die Hände (S. 58.) wenn man im Bienenstock arbeiten will, vorher gegen das Stechen, mit Urin waschen! u. d. gl.) Vollständigkeit war auf 61 Seiten selbst von dem erfahrensten Schriftsteller über diese Materie nicht zu erwarten. Unser Hr. Cantor hat noch obendrein die letzten 27. Seiten *moralischen Betrachtungen über die Bienen, in Hinsicht auf den Menschen* gewidmet, und sein Werkchen mit folgenden Reimen beschlossen:

Hilf Gott, dafs doch die Bienenzucht,
Geschehe recht mit Nutz und Frucht!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Du Pont: *Observations sur la nature et sur le traitement de la Phthisie pulmonaire.* Par *Antoine Portal.* 1792. 636 S. 8.

Je allgemeiner die Klage der Aerzte über die Unheilbarkeit der Lungensucht gehört wird, und je mehr sich die Bemerkung aufdringt, dafs dieses traurige Uebel sich immer mehr verbreite; desto erfreulicher mufs es seyn, zugleich wahrzunehmen, dafs die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diesen Gegenstand, durch jene Klage nicht geschwächt, sondern, wie die seit etwa 10 Jahren darüber erschienenen Schriften beweisen, vielmehr verstärkt worden, und ihr Bestreben nicht ermüdet sey, dem einreifsenden Strome heilbare Dämme entgegen zu setzen.

Dafs dieses aber mit verschiedenem Erfolge geschehen, liefs sich im voraus erwarten, da eines Theils die Vorliebe für gewisse Systeme, die Ansicht der Behandlung der Krankheiten von jeher nicht wenige einseitig gemacht hat, als es andern Theils ein gewöhnlicher Fehler der Empiriker in allen Fächern, und folglich auch der Aerzte gewesen ist, vom Einzelnen aufs Ganze zu schliefsen, und etwas als allgemeine Norm geltend zu machen, was doch nur bedingt von einzelnen Fällen und Formen behauptet werden sollte. Eben daher entstehen denn die Widersprüche der Aerzte unter einander, und die unangenehmen Erfahrungen sich getäuscht zu sehen, indem der eine die angepriesenen Versuche des andern nachzuahmen sucht. Weit gefehlt, z. B. seinen Lungenkranken durch das *Semen Phellandrii aquatici* hergestellt zu sehen, nimmt er auch wohl nicht einmal die angegebene nächste Wirkung desselben, eine vermehrte Urinabsonderung wahr. Und indem hier einer seinen Kranken nach Beddoes Manier, mit metallischen Gasarten tränkt, und alles schlimmer werden sieht, erfährt ein anderer dort nichts besseres, der nach Ferro seine Kranken auf die Berge treibt. Wer dem Zurufe des Brown, Salvadore, May, Rush: stärket eure Kranken! unbedingt folgen wollte, dürfte sich um nichts besser dabey befinden, als der nach alter hergebrachter Weise, der schwächenden sogenannten antiphlogistischen Methode sich bedienen, oder nach der Erfahrung des englischen Geistlichen Hancock, des Abends gekochte Pflaumen esen lassen würde, um dadurch die Lungensucht zu heilen. Für eine genaue Unterscheidung der Fälle, nach der Verschiedenheit der Ursachen, des Zeitraums und des individuellen persönlichen Zustandes des Kranken, und eine diesen verschiedenen Rücksichten angemessene Heilmethode, können ohne Zweifel allein gegen diese pathologische Sphinx etwas ausrichten, und so dürfte wohl derselbe Weg, den Morton, Sauvages und Cullen zur Bekämpfung der Lungensucht gebahnet haben, der einzige seyn, der uns zunächst zum Ziele führt. Dieser ist es denn auch, den *Portal*, ein ehrwürdiger Veteran unserer Kunst, in dem anzuzeigenden Werke, betreten hat. Es ist darin so wenig von *specificis*, als von einer allgemeinen Behandlung der Lungensucht die Rede. Alles sagt er, beruhet darauf, frühzeitig die Gefahr zu entdecken, und das *principiis obsta!* zu beobachten; sobald einmal die Lungen wirklich in Eiterung übergegangen sind, oder durch andere Veränderungen beträchtlich gelitten haben, ist an keine Radicalcur weiter zu gedenken, sondern lediglich noch die Erleichterung der Kranken etwa möglich. Hiermit werden wohl leider die Erfahrungen aller treuen Beobachter übereinstimmen, und die Beyspiele weit gediehener und dennoch glücklich geheilter Lungensuchten, dürften wohl keine andere seyn, als eingebildete, womit sich Aerzte, durch Irrthum in der Diagnosis verleitet, schmeicheln konnten.

In Absicht der Eintheilung und Behandlung seines Gegenstandes, hat der würdige Vf. mit seinem grofsen Vorgänger Morton vieles gemein, den er aber darin hinter sich zurückläfst, dafs er sowohl zufolge seiner genauern anatomischen Untersuchungen und Kenntnisse, manches Symptom der Krankheit besser erklärt, und überhaupt die Veränderungen die sie im Körper hervorbringt, genauer angiebt, als auch hie und da die Diagnosis der einzelnen Arten bereichert, und ohnerachtet der ausschliefslichen Neigung zur Humoralpathologie, die er in der Auffindung der Anzeigen zu erkennen gibt, dennoch solche Mittel zur Heilung vorschlägt, die den Aufklärungen in der *materia medica* und den verbefferten Grundsätzen der Pharmacie in den neuern Zeiten angemessener sind. So wie bey Morton findet man auch hier die Lungensucht in die *idiopathische (originaria)* und *symptomatische* eingetheilt, nur scheint Portal den Begriff von der ersten enger zu begrenzen, und mehr das darunter zu verstehen, was man angeborne Lungensucht nennen könnte, deren Grund er zunächst in einer scrofulösen Anlage sucht, doch mit der Einschränkung, dafs derselbe hier blofs topisch in den Lungen Statt findet, wodurch er sie von der symptomatisch scrofulösen Lungensucht unterscheidet, die ihren Ursprung

aus der krankhaften Veränderung des ganzen Lymphsystems herzunimmt. Vielleicht nimmt der Vf. es mit dieser Unterscheidung genauer, als die Natur selbst, im Ganzen aber scheint die Beschränkung des Begriffs von der idiopathischen Lungensucht gegründet, indem sonst nothwendig Verwirrung entstehen muss, wenn man z. B. mit Morton annehmen wollte, dass Gram und Sorgen einmal die idiopathische und ein anderes Mal die symptomatische Lungensucht, z. B. die hysterische oder hypochondrische hervorbringen.

Es würde uns zu weit führen, den Vf. durch alle die einzelnen Kapitel zu folgen, worin er von den verschiedenen Arten der Lungensucht redet, ihre Besonderheiten in Absicht des ursprünglichen Sitzes derselben, der Veränderungen, die sie im Körper veranlassen, anatomisch aus einander setzt, und die verschiedene Behandlung mehrentheils auch durch glückliche Beyspiele bestätigt, angibt. Rec. erlaubt sich nur einzelne Bemerkungen hier noch auszuheben. Bey Gelegenheit der idiopathischen Lungensucht untersucht der Vf. die Gründe, welche man für die Mittheilung durch Ansteckung aufgestellt hat, und sucht sie zu entkräften. Das Resultat möchte seyn, dass man die Sache wenigstens sehr übertrieben habe, und nur solche Personen Ursache haben, besorgt zu seyn, die an sich schon eine Anlage zu der Krankheit bey sich tragen, die leider nicht selten, aber oft sehr versteckt bey Mitgliedern einer und derselben Familie Statt findet. Oft sagt der Vf. sey die Anlage zur Lungensucht von den Aeltern auf die Kinder vererbt, obgleich sie bey diesen sich früher entwickele, als bey jenen, welches aber nach seiner mehrmaligen Erfahrung oft noch im hohen Alter erfolge, wovon er weiterhin einige Beyspiele anführt. Vorzüglich beklagt er, dass das Vorurtheil von der ansteckenden Natur der Lungensucht die Zergliederer abgehalten habe, genaue anatomische Untersuchungen bey den daran Verstorbenen anzustellen, und widerlegt dasselbe durch sein eignes und seiner Schüler Beyspiel. Die Behauptung Stahls *(Differt. de morbis aetatum)* dass die idiopathische und angeborne Schwindsucht zwischen dem zwanzigsten und fünf und dreyssigsten Jahre sich zu äussern pflege, wird von ihm bestätigt, und als Unterscheidungsmerkmal derselben macht er besonders neben der Beengung der Brust und dem hektischen Fieber, den trocknen Husten geltend, wodurch sie namentlich von der catarrhalischen sich unterscheide, bey der häufiger Auswurf zu seyn pflege. Bey jener seyen die lymphatischen Drüsen angegriffen, bey dieser die Bronchialdrüsen, die zur Absonderung des Schleims bestimmt sind.

In Absicht der Lungensucht, die auf Blutspeyen erfolgt, erklärt er sich wider die Erklärungsart derjenigen, die sie von den in Lungen zurückgebliebenen Blutstheilen ableiten. Er traut der Natur hier eben so gut die Resorption des ergossenen Bluts zu, wie in andern Theilen des menschlichen Körpers. Dagegen nimmt er zwar nicht, wie *Galen* und *Morton* eine eigene fehlerhafte Beschaffenheit des Bluts selbst, als Ursache an, gegen die Letzter die peruvianische Rinde als *Specificum* empfahl, aber doch eine fehlerhafte Circulation des Bluts, die von abwechselnd verengten, verstopften und erweiterten Blutgefässen in den Lungen abhange. Gegen die styptischen Mittel eifert er, den höchsten Nothfall ausgenommen, sehr, und glaubt, dass durch sie in den mehrsten Fällen die Ursache des Uebels vergrössert, und neue Uebel in den Verdauungswerkzeugen veranlasst werden können. Das Blutlassen hingegen empfiehlt er mit der gehörigen Einschränkung als das beste Mittel, den Congestionen nach den Lungen abzuhelfen.

Sehr oft sah der Vf. die Schwindsucht nach Ausschlagsfiebern, namentlich nach Scharlach, Masern und Blattern erfolgen, nie aber fand er Blattern in den Lungen selbst, wohl aber einen entzündlichen Zustand, den er theils von dem inflammatorischen Charakter der Krankheit, theils von einer nach den Lungen abgesetzten Schärfe, die sich oft auch äusserlich durch Augenentzündung, Furunkeln u. s. w. erkennen lasse, theils von einer fehlerhaften erhitzenden Behandlung herleitet. Die Masern sind denen, die Anlage zur Lungensucht haben, noch gefährlicher als die Blattern. (Sehr natürlich). Auch Rothlauf, Flechtenausschlag und Krätze haben sie oft zur Folge, und selbst äussere starkeiternde Geschwüre, die man zu schnell heilen liess, oder auch chronische Diarrhöen, selbst Balggeschwülste aus innerer Ursache, besonders am Halse, an den Armen und Achseln, welche Theile mit den Lungen in näherer Verbindung stehen, bringen Gefahr, wenn man sie schnell und unvorsichtig vertreibt. Sehr lesenswerth ist, was der Vf. über die *katarrhalische* Lungensucht sagt. Bey ihr ist ein entgegengesetzter doppelter Irrthum der Aerzte leicht möglich, die Lungensucht nämlich für einen blossen Katarrh zu halten, oder diesen für jene anzusehen, wohin wohl die mehrsten Beyspiele vorgeblich geheilter Lungensuchten gezählt werden müssen. Der Auswurf scheint oft eitrig zu seyn, ist es aber nicht, und die Lungen sind bey allem Anschein der Vereiterung gesund, wovon der Vf. ein Beyspiel aus Lieutaud anführt, wo der Sitz der scheinbaren Lungensucht, die *sinus frontales* waren. Eben so oft leiden blos die Drüsen des *Larynx* und der *Bronchien*. Sehr dringend warnet der Vf. mit Recht vor der reizenden, erhitzenden Behandlung der Katarrhe, wodurch sie so leicht zur Schwindsucht übergetrieben werden können. (Nach des Rec. Urtheil ist kaum ein schädlicheres medicinisches Vorurtheil aufzufinden, als das in der gangbaren Behandlung der Katarrhe sichtbar wird, wohin namentlich die übertriebene Furcht vor dem Blutlassen gehört, durch welches sicher doch manchmal der Lungensucht vorgebeugt werden könnte.) Sonderbar ist es, dass der Vf. hier von der *angina membranacea infantum*, mit Anführung von Michaelis spricht, deren Uebergang in die Lungensucht doch wohl Niemand beobachtet hat.

Selte-

Seltener als man glaubt, folgt die Lungenſucht auf das Aſthma, weil nach dem Vf. die dabey zum Grunde liegenden ſchleimigen Stockungen in den Bronchien und dem Parenchyma der Lungen, ſich nicht leicht zur Eiterung neigen. Oft aber glaubt er, habe man das beſchwerte Athemholen, das ſchon ein Symptom der Krankheit war, mit dem Aſthma verwechſelt, und daher die Aetiologie der Lungenſucht vervielfältigt. Das krampfige Aſthma leugnet der Vf. aus dem Grunde, weil die Lungen keine Muskelfaſern haben. Er ſcheint hier ein beſſerer Anatom als Phyſiolog und Patholog zu ſeyn, indem doch das deutliche Gefühl von Krampf d. h. widernatürlicher Zuſammenziehung, ſo wie die periodiſche Rückkehr des Uebels in gewiſſen Fällen, ſo deutlich dafür ſprechen. Und was hindert uns, den Krampf in den Muskelfaſern des arteriellen Syſtems in den Lungen, anzunehmen?

Unter den Beobachtungen über die gichtiſche Lungenſucht frappirt beſonders die, wo bey einem Manne der ganze rechte Lungenflügel verzehrt angetroffen wurde, ohne daſs jemals deutlicher Eiterauswurf, oder Blutſpeyen, oder nach dem Tode Ergieſsung von Blut in der Bruſthöle bemerkt worden wäre.

Zuweilen heilt die Natur dieſe Lungenſucht dadurch, daſs die Gicht wieder an die Gelenke abgeſetzt wird, wodurch die Kunſt einen Wink erhält. — Die Knoten in den Lungen, welche einer beſondern Gattung der Lungenſucht den Namen gegeben haben, hält er oftmals für das Product einer vorhergegangenen Entzündung, und erinnert an die Erſcheinung, daſs manchmal nach Ophthalmien kleine Steinchen in den Augenliedern angetroffen werden. Oft aber entſtehen ſie auch durch äuſsere Veranlaſſung. — So gewiſs der Vf. überzeugt iſt, daſs es eine veneriſche Lungenſucht gebe, die mit Queckſilber behandelt werden müſſe, ſo gewiſs glaubt er auch, daſs ein Uebermaaſs des Mittels, zumal des Sublimats ſie verurſachen könne. — Die *nervöſe* Lungenſucht ſah der Vf. einigemal nach der fortgeſetzten Anwendung des ſogenannten thieriſchen Magnetismus bey Frauenzimmern entſtehen, und führt ein Beyſpiel namentlich an. Oft gibt das Wochenbett Veranlaſſung zur Entwickelung der Lungenſucht bey Weibern, welches der Vf. aus einer doppelten Urſache, bald nämlich aus dem geſtörten Fluſſe der Lochien, bald aus der geſtörten Milchabſonderung herleitet. Die Behandlung der Schwangern und Entbundenen hat hierauf ohne Zweifel groſsen Einfluſs. Daſs manchem jungen Frauenzimmer das Heyrathen ſo gut bekommt, erklärt ſich aus dem vermehrten Umfang der Gebärmutter, wodurch den Congeſtionen nach den Lungen abgeholfen wird, worin auch ſonder Zweifel der Grund der ſonderbaren Erſcheinung liegt, daſs bey Schwangern die Lungenſucht einen Stillſtand zu machen pflegt, nach der Entbindung aber deſto ſchneller fortſchreitet. Auch der Nutzen des Selbſtſtillens für Manche, ergibt ſich aus den hier angeführten Gründen.

Faſt noch intereſſanter als der erſte, iſt der zweyte Theil dieſes Werks, wo der Vf. allgemeine Reflexionen über ſeinen Gegenſtand anſtellt, die Symptome der Lungenſucht einzeln durchgeht, den Verlauf der einzelnen Arten derſelben näher beſchreibt, den Unterſchied der Gefahr in Rückſicht des Alters und anderer individueller Umſtände der Kranken bemerklich macht, über die Beſchaffenheit des Bluts der Lungenſüchtigen Betrachtungen anſtellt, das Reſultat ſeiner anatomiſchen Unterſuchungen darlegt, und zuletzt von der zweckmäſsigſten Behandlung der Krankheit in ihrem letzten Stadio, wie auch von einigen therapeutiſchen Rückſichten handelt, die der manchen unbekannte *conſenſus partium* an die Hand gibt.

Nur im Anfange ſind die diagnoſtiſchen Zeichen der verſchiedenen Arten der Lungenſucht bemerklich, ſpäterhin und im letzten Zeitraume, ſind ſie alle ſich ähnlich. Es iſt daher ſehr wichtig, die Krankheit gleich, indem ſie ſich bildet, zu erkennen. Die Definition derſelben: Abmagerung mit einem hektiſchen Fieber, anhaltendem Huſten, Engbrüſtigkeit und Eiterauswurf, paſst nur auf die *Phthiſin confirmatam*, die keiner Heilung mehr fähig iſt. Es iſt aber oft ſehr ſchwer ſie im Anfange ſicher zu erkennen, denn die einzelnen Symptome finden oft ohne Lungenſucht Statt, nur zuſammen genommen geben ſie mehr Licht. *Magerkeit* z. B. findet ſich nicht bey allen in gleichem Grade. Wenn die Kranken ſchnell getödtet werden, magern ſie weniger ab; bey andern hingegen erſetzt eine gewiſſe Aufgedunſenheit das natürliche *Embonpoint*. Der *Huſten*, das unzertrennlichſte Symptom der Krankheit, iſt doch oft auch anhaltend ohne ſie, z. B. bey manchen Katarrhen, wo noch dazu der Auswurf oft ſehr verdächtig erſcheint. Es gibt anhaltende ſymptomatiſche Huſten von Würmern, Gallenſteinen und andern Fehlern des Unterleibes, des Magens, der Nieren, der Blaſe u. ſ. w. De Haen beobachtete einen langwierigen Huſten bey einem jungen Frauenzimmer, der aufhörte, als ihr ein callöſer Körper aus der Mutter abging. Fehler im Gehirn, in den Stirnhölen, im äuſsern Gehörgange, alles was die Nerven der Lungen reizen kann, iſt im Stande einen anhaltenden Huſten zu erregen. *Röthe der Wangen, der Lippen, des Gaumen* und *Schwierigkeit beym Schlingen* ſind gewöhnliche Symptome der Lungenſucht, die oft vorangehen, oft ſpäter hinzu kommen, und in einer Verengerung der *arteriar. pulmonal.* ihren Grund haben. Zweckmäſsige Blutausleerungen aber, und andere Ausleerungen *per expectorationem*, die den Druck auf die Gefäſse wegräumen, heben oft dieſe Zufälle, ohne daſs die Lungenſucht erfolgt. *Schmerz in der Bruſt* iſt eins der trüglichſten Zeichen, indem oft die Lungen ohne ihn ganz vereitern, und er oft bloſs von Fehlern entfernter Theile, z. B. des Unterleibes abhängt. *Blutſpeyen* geht oft lange vorher, oft bezeichnet es den Anfang, oft das Ende der Krankheit, zuweilen fehlt es ganz. Bey Perſonen, die ſonſt ſtark aus der Naſe bluteten, oder den Monatsfluſs bekommen ſollten, oder Hämorrhoiden hat-

ten, ist es gemeiniglich von übeler Bedeutung. Oft schadet es nicht, heilt sogar die Lungensucht, wenn es bedeutend stark war. Bey Scorbutischen erfolgt es oft aus den hintern Theilen des Mundes (wie beym *morbo macul. haemorrhagii Werlhof.*) ohne Husten. Es gesellt sich vorzüglich gern zu der scrofulösen Lungensucht, wo der Vf. die Gefäse, welche über die Drüsen hinliefen, öfters cariös antraf. Bisweilen werfen Personen eine *schwarze Materie aus*, die zuweilen das Wasser wie Dinte färbt, oft auch nicht (wie beym *morbo nigro*). Portal hält es mit Senac für eine Absonderung aus den Bronchialdrüsen. *Eiterauswurf* ist nach allen Proben, von denen aber der Vf. die neuesten, welche in Deutschland bekannt geworden sind, nicht kennt, schwer zu erkennen, oft auch bey der Lungensucht nicht zugegen, wie denn Sydenham schon von einer Art derselben, die zu Lancaster sehr gemein war, bemerkte, dass die Lungen oft vielmehr vertrockneten, als eiterten. Bonet und der Vf. bemerkten dasselbe. Oft ist der Eiter nicht in den Lungen selbst erzeugt, sondern an entfernten Orten, in den Stirnhölen (*Lieutaud*); im *Oesophago*, im Magen, und wird doch durch die Lungen ausgeworfen. Die Eiterung im *larynx* und der Luftröhre kann noch leichter den Verdacht der Lungensucht erregen, und den Wahn ihrer Heilung veranlassen, zuweilen aber auch am Ende die Krankheit herbeyführen. Die *polypenartigen Concremente*, die oftmals ausgehustet werden, deren Tulpius und Wichmann erwähnt haben, hält der Vf. für geronnene Blutlymphe, die aus den Enden der Arterien in die Bronchien abgesetzt sey. Nie sah er wahre Substanz der Lungen aushusten, und eben so wenig Knorpel der Luftröhre, oder Verknöcherungen der Gefäse, obgleich er letztes nicht für unmöglich hält.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Neuwied: Zwey Predigten durch die besondern Verhältnisse seiner Gemeinde veranlasst*, von M. *Schellenberg*, lutherischem Prediger in Neuwied. 1797. 54 S. 8. Die traurigen Schicksale, welche in dem letzten Kriege Neuwied, und besonders auch die lutherische Gemeine samt ihren Gebäuden trafen, veranlassten den Vf. zu einer Reise nach Norddeutschland, um eine Collecte für seine nothleidende Gemeine zu sammeln, wozu vorzüglich die Einwohner von Berlin reichliche Beyträge lieferten, wenn gleich auch andere Städte in Norddeutschland sich ebenfalls wohlthätig bezeigten. Natürlicher Weise mussten sich die ersten Predigten nach seiner Rückkehr auf die Zeitumstände so wie die Lage seiner Gemeine beziehen, und er veränderte seinen ehemaligen Vorsatz, die übergrosse Zahl der Predigten nicht zu vermehren, dahin, dass er eine als ein Document der Zeitgeschichte, und eine zweyte als ein öffentliches Document der Dankbarkeit an die Wohlthäter seiner Gemeine drucken liess. Die erste behandelt das Thema: *wodurch wir in den Stand gesetzt werden, auch in den Tagen der grösten Noth unsre Hoffnung auf Gott nicht zu verlieren?* Thren. 3. v. 17–24. Diese Predigt ist den 18 December 1796 gehalten, als der Vf. nach einer langen Zeit vor seiner Gemeine zum ersten Male wieder auftrat, und hebt mit einer lebhaften Schilderung der erlittenen Kriegsnoth und Verwüstung an, wodurch sie zu einem Documente der Zeitgeschichte für Neuwied wird. Die zweyte beantwortet die Frage: *wozu uns die Wohlthaten entfernter, uns selbst unbekannter Menschenfreunde verpflichten?* nach Röm. 13, 7. gehalten den 8 Januar 1797. — Man kann sich leicht vorstellen, dass beide Predigten viel Rührendes und Anziehendes enthalten, und es verdient ein besonderes Lob, dass sich der Vf. sehr wohl vor Uebertreibungen, dem gewöhnlichen Fehler solcher Nothpredigten, zu hüten gewusst hat. Wenn er gleich die Periode des Schreckens mit einer sehr lebhaften Beredsamkeit schildert; so führt er doch die Gegenstände der Noth ohne Winseln schnell vorüber, und richtet das Gemüth seiner Zuhörer entweder auf erhabenere Gegenstände oder auf noch grösere glücklich vermiedene Uebel hin, um sie nicht durch das zu stark erneuerte Andenken an überstandene Leiden in neuen Kummer zu versenken, und den gesunkenen Muth wieder aufzurichten. Z. B. S. 23. „Wo soll „ich anfangen und enden, um sie aufzuzählen die Beweise der „göttlichen Schutzes und seiner Vaterhülfe gegen euch, da sie „nicht zu zählen sind? Wenn ihr die Menge des zerstörenden „Geschosses überdenkt, welches in euer Stadt flog — wem ver„dankt ihr es heute, dass eure Stadt nicht völlig verwüstet „werden, und eure Wohnungen nicht in Schutt und Asche da „liegen? Wenn Flammen aufloderten, und in Ermangelung „der Rettungsanstalten alles zu verheeren droheten — wer ge„bot da dem Winde Stille, und setzte dem Feuer seine Gren„zen? Wer beschützte euer Leben so oft in der augenscheinli„chsten Gefahr, und liess nur wenige unserer Mitbürger den „Tod finden? Wer liess an jenem grausenvollen Tage, wo auch „der Muthvollesste nur Tod und Verderben vor sich erblickte, „plötzlich Hülfe und auf einige Zeit Stillstand des Krieges für „eure Stadt erscheinen? u. s. w. Wer war, wer ist es anders „als der Gott, dessen Barmherzigkeit mit jedem Morgen neu „und dessen Treue sehr gross ist?" — Dies mag zugleich eine Probe von dem Stil, und der Darstellungsart des Vf. seyn. Aufserdem herrschen lauter geläuterte Religionsvorstellungen in diesen Predigten, so wie auch eine geläuterte Philosophie: nur hat sich Hr. S. nicht genug vor einem philosophischen Synkretismus in Acht genommen, denn wenn man gleich sichtbare Spuren der kantischen Philosophie entdeckt, welche wegen ihres stoischen Anstrichs grade in solchen Lagen der Noth sehr wohlthätig werden kann; so finden sich doch an andern Stellen wieder eben so deutliche Spuren des Optimismus, welche mit jener nicht harmoniren, und noch aus der ältern Philosophie des Vf. hängen geblieben zu seyn scheinen. Auch dürften die Gebete etwas zu lang, oder doch wenigstens nicht ganz frey von dem Vorwurfe seyn, dass Gott darin vorgesagt wird, was er ist, denkt und will, welches unnatürlich bleibt. — Da der Vf. diese Predigten auf *eigne Kosten* hat drucken lassen; so liegt aufser dem übrigen Interesse derselben in diesem Umstande noch ein Grund mehr, den Debit derselben befördern zu helfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Du Pont: *Observations sur la nature et sur le traitement de la Phthisie pulmonaire.* Par *Antoine Portal.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fieber ist unvermeidlich mit der Lungensucht verbunden, obgleich zuweilen wenig merklich, wo es denn auch wohl übersehen wird. Der *pulsus bis frequens*, die Exacerbation am Abend und der Morgenschweiss sind besonders charakteristische Zeichen desselben. Zufällige Umstände können seinen Gang verändern; Unordnungen im Unterleibe z. E. den intermittirenden und namentlich der *quartanae* es ähnlich machen. *Veränderung der Stimme* ist oft von sehr übeler Bedeutung, und hängt von einem mittelbaren oder unmittelbaren Druck oder Reiz auf den *nervum recurrent. paris octavi* mittelst Congestionen in den Lungen ab. Oft aber ist es auch blosser Nervenreiz oder Krampf in den Muskeln des Larynx, nach Art des *tussis sardon.* in den Lippen. *Beschwerliches Athemholen* ist fast immer zugegen, doch nicht so arg wie beim Asthma, oder bey der Brustwassersucht, wenn sich etwa eine Ergiessung des Eiters in der Brusthöle zugleich Statt findet. Zuweilen ist es unbedeutend, je nachdem die Zerstörung den grossen Luftröhren näher oder entfernter liegt. Sehr lehrreich ist, was der Vf. über die scheinbare Mitleidenschaft der Leber bey Lungensüchtigen sagt. Man fand sie manchmal hart und hervorragend, mit Gelbsucht verbunden, hielt sie um so mehr für den Sitz der Krankheit, da kein Husten zugegen war, und doch war es eine Lungensucht.

Oedematöse Geschwulst des Gesichts und der Extremitäten bezeichnet gewöhnlich das Ende der Lungensucht, jedoch ist sie bey Milchversetzungen und bey Scorbutischen von keiner so schlimmen Bedeutung. Der Vf. leitet sie von einer schlechten *Sanguification* her, die durch die gehinderte Function der Lungen gestört worden. Aus derselben Quelle fliessen auch die Colliquationen her, die immer im Schweiss oder Durchfall sichtbar werden, wenn die Krankheit nicht im Verlauf gestört wird.

Die Dauer der Lungensucht ist verschieden. Sie ist oft chronisch, oft schnell, nach Verschiedenheit der Art, des Alters und zufälliger Umstände. Am langsamsten verläuft die scorbutische, die scrofulöse, die von Steinen in den Lungen abhängt, die rheumatische und die gichtische; eiliger die, welche auf Hautausschläge folgt, am eiligsten, die gestörte Blutflüsse zum Grunde hat. Je vollblütiger der Kranke ist, desto schneller wird er im Ganzen genommen aufgerieben. Eben so sterben junge Leute schneller daran, als Alte. Der Vf. sah sie in Monatsfrist bey einem 13jährigen Frauenzimmer entstehen und endigen. Zufällige Krankheiten unterbrechen zuweilen den Verlauf der Lungensucht durch einen frühern Tod. Es ist schwer zu bestimmen, welcher Grad der Verderbnifs in den Lungen erfodert werde, um zu tödten. Ein Mann lebte ohne den rechten Lungenflügel lange Zeit erträglich wohl, und lebte noch fort, als der linke auch schon beträchtlich gelitten hatte. Andere sterben schon bey noch ziemlich unversehrtem Zustande der Lungen. Mehrere tödtet die Brustwassersucht, noch ehe die Lungen selbst sehr leiden.

In dem Abschnitte, worin der Vf. von dem *Bluts der Lungensüchtigen* handelt, sucht er zuvörderst die Schriftsteller zu vergleichen. Einige als Fernel, Sydenham, Stahl leiteten alles von Vollblütigkeit her, und Haller bestätigte ihre Meynung anatomisch. Andere hingegen Tozzi, Lieutaud und Knobloch hielten die Kranken für blutarm, und fanden sich gerechtfertiget durch Thom. Bartholin, der bey der Section selbst das Herz blutleer fand. Der Vf. erklärt sich im Ganzen mehr für die letzte Meynung, doch vorzüglich in Rücksicht des spätern Zeitraums der Krankheit. Nach dem Antheil, den die Lungen an der Verfertigung des Bluts nehmen, meynt er, sey es natürlich, dafs die Menge desselben abnehmen müsse, je mehr die Lungen zerrüttet werden, so wie es nothwendig zugleich auch an seiner Güte verlieren müsse. Dagegen leugnet er nicht, dafs nicht zuweilen wahre allgemeine Vollblütigkeit im Anfange zugegen sey, die er dann dreist mit Blutlassen zu bekämpfen anräth. Die anscheinende Vollblütigkeit, die sich im weitern Verlauf der Krankheit durch Hitze, Röthe und vollen harten Puls zu erkennen gibt, und oft gegen das Ende noch zunimmt, erklärt er hingegen für partiell, und für eine Folge der in den Lungen gehinderten Circulation. Als Kennzeichen derselben gibt er an, wann sich die Drosseladern nicht entledigen, indem man den Kranken tief einathmen lasse. Hier darf freylich auch Blut gelassen werden, aber man hüte sich, den Kranken zu erschöpfen, bey dem man oft nach dem Tode zum Erstaunen wenig Blut antrifft. Nach seiner innern Beschaffenheit ist das Blut der Schwindsüchtigen mehr aufgelöset, wegen der Beymischung verdorbener Theile.

Sehr lehrreich und genau detaillirt ist das Resultat, welches der Vf. von seinen anatomischen Unter-

suchungen der Lungensüchtigen mittheilt. Hier nur etwas davon.

Immer findet man die Lungen *verändert*, gewöhnlich *vereitert*, mehr oder weniger, doch immer mit andern Fehlern zugleich, so dass man leicht sehen kann, die Eiterung sey Folge des Uebrigen gewesen. Selten sind die Fälle, wo keine Eiterung vorhanden ist (Sydenham). *Verhärtung* trifft man stets, wenn man keine Eiterung findet. Die lymphatischen Drüsen, die Bronchialdrüsen und das Zellgewebe der Lungen dienen ihnen zum Sitz. Man hat sich gestritten, welche Verhärtungen bey der idiopathischen Lungensucht Statt finden. Morton hat sie geradezu in den Glandeln angenommen, Sauvages in den Bronchialdrüsen, Morgagni schwankt. Man hat zweyerley Drüsen nicht genug unterschieden, die *Bronchialdrüsen* und die *lymphatischen*. Die Bronchialdrüsen sitzen um die Zertheilungen der Bronchien mit Zellgewebe befestigt, oben die grösern, unten kleinere, und öffnen sich mittelst ihrer Ausführungsgänge in die Höhlung der Bronchien. Schneidet man sie durch, so findet man eine kleine Hölung, und ihre Substanz besteht aus ovalen Körnern, *(acinis)* die nach der Mitte zusammen-laufen, nach Art der Nebennieren. Die lymphatischen Drüsen sind verschiedentlich in den Lungen vertheilt, besonders an der Oberfläche derselben, oft neben den Bronchialdrüsen. Sie sind kleiner, härter, und runder als die Bronchialdrüsen, und wahre *diverticula* der lymphatischen Gefässe, wie an andern Stellen. Beide leiden von eigenen Krankheiten, unabhängig von einander. Bey der idiopathischen Lungensucht leiden die lymphatischen Drüsen, sind angeschwollen, verstopft und eitern endlich, indessen die Bronchialdrüsen hier meist gesund sind. Hingegen nach Brustkrankheiten, Katarrhen, Peripneumonien u. s. w. sind diese der leidende Theil. Die Verhärtung der Lungen ist oft mit vermehrtem Gewicht derselben verbunden und eine Folge lymphatischer Extravasate, wodurch die Fibern gleichsam zusammengeleimet werden. Anders verhält es sich mit der Verhärtung der Lungen nach Entzündungskrankheiten, von durchgeschwitzter ausgetriebener Blutlymphe, wohin auch die Entstehung der polypenartigen Concremente, und der membranösen Verwachsungen der Lungen mit dem Brustfell gehört, die häufig Statt finden, besonders bey alten Personen, und an allen Punkten erfolgen können, wo beide sich berühren, auch mit dem Zwerchfell. Zuweilen findet man die Lungen mit einer kreidenartigen Materie angefüllt, die mit Säuren brauset. Portal fand sie im Kehlkopf, in der Luftröhre, in den Bronchien, und selbst im *parenchyma* der Lungen nahe am Brustfell. Oft sind die Lungen wie incrustirt, zuweilen von äusserer Veranlassung bey manchen Handwerkern. Nicht weniger trifft man wahre Verknöcherungen, zumal bey Alten, in den Arterien, Bronchien und am Kehlkopf an. Oft ist der Umfang der Lungen vermehrt, so dass Leber und Milz dadurch verdrängt werden. Solche Lungen wiegen oft bis 5 Pfund, da sie im natürlichen Zustande 1 bis 1½ Pfund wiegen sollten. Und doch fühlen die Kranken oft keine Schwere in der Brust!

Das Herz findet man erweitert und weicher als natürlich, mittelst der Stockung von Blut und Lymphe, die auch sonst wohl härtere Theile, selbst die Knochen der Brust, zu erweichen im Stande sind. Man hat die Lungen wie Brey erweicht gesehen, zwey Blasen voll trüben Wassers gleich, ohne eine Spur von Parenchyma, Bronchien und Blutgefässen. Ausgetretene Feuchtigkeiten in der Brusthöle sind gewöhnlich bey Lungensüchtigen, oft aber auch nicht. Zuweilen findet eine wahre Wassersucht der Lungen Statt, sie lassen wie mit Hydatiden besetzt. Oftmals vermindert sich auch der Umfang der Lungen, bis zu ⅓ Rest, gewöhnlich wegen eines auf sie wirkenden Drucks, der sie lederartig verdichtet. Engbrüstigkeit begleitet diesen Zustand besonders. So wie das Herz, so ist auch häufig die Lungenarterie erweitert, wovon das Herzklopfen oft herrührt. Häufig erstreckt sich die Zerrüttung auch auf den Unterleib, besonders auf die Leber, die man oft verstopft und verhärtet findet.

Die Cur der Lungensucht ist verschieden nach den verschiedenen Arten und Modificationen der Krankheit. Man muss sich also wundern, wie die Aerzte davon oft sprechen, als ob sie immer dieselbe sey. Nur in letzten Zeitraume gibt es eine einzige allgemeine Behandlung, die Palliativcur. Die Kritik mancher sehr allgemein angewandter Mittel, welche der Vf. hier anstellt, ist sehr treffend und einer genauen Beherzigung werth, vorzüglich was er von den Balsamen, dem Räuchern mit Harz, dem Reisen zu Lande und zur See, vom Opio und der China sagt. Lasst doch die Elenden *eines* Todes sterben! ruft er denen zu, die bis zum letzten Athemzuge ihre Kranken noch mit Zugpflastern, Moxa u. d. g. quälen, obgleich er selbst im frühern Zeitraum und in gewissen Fällen sehr viel von diesen Mitteln hofft. Mittel, die die Hitze dämpfen, den Husten lindern, den starken Ausleerungen steuren, und überall beruhigen, sind es vorzüglich, die der Vf. für den letzten Zeitraum der Krankheit empfiehlt.

Den Beschluss des Werks macht ein sehr instructiver Aufsatz über die Verbindung, welche zwischen den Lungen, den Armen und der äussern Seite der Brust Statt findet. Dieser Zusammenhang der genannten Theile, ist in der Fortsetzung des Zellgewebes gegründet, und leitet auf eine sehr viel zweckmässigere Anwendung mancher äusern Mittel, als man gewöhnlich beobachtet, zum unumstösslichen Beweise, dass anatomische Kenntnisse einem Arzte zur möglichst glücklichen Anwendung seiner Kunst, so entbehrlich nicht sind, als gewisse Herren, vielleicht im Sinne des Fuchses mit abgeschlagenem Schwanze, uns gern bereden möchten.

Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann: *Beyträge zur theoretischen und praktischen Geburtshülfe, und zur Kenntniss und Cur einiger Kinderkrankheiten*, von Dr. *J. H. Wigand*, Geburtshelfer im Ham-

Hamburg. Erstes Heft. Mit Kupf. 1798. 94 S. 8. ohne Vorrede und Tabellen. (12 gr.)

Der, vor einiger Zeit, von Sacombe aufgestellte Satz: dass die jetzigen Geburtshelfer zu früh und zu oft zu Instrumentaloperationen schreiten, und sich auf die Kräfte der Natur, und den zweckmäßigen Gebrauch der bloßen unbewaffneten Hand zu wenig verstehen und einlassen, hat den Vf. bewogen, hierüber in gegenwärtiger Schrift seine Meynung zu sagen, und, da er im Allgemeinen jenem Sacombe'schen Grundsatze beypflichtet, einige Erfahrungen mitzutheilen, welche Geburtshelfer auf die Wichtigkeit einer gehörigen Benutzung der Naturkräfte bey der Entbindung, aufmerksam machen sollen. Außerdem erörtert der Vf. noch einige Momente, die Kenntniß und Cur verschiedener Kinderkrankheiten betreffend, und liefert am Ende der Schrift eine Uebersetzung der, bereits bekannten, Voigtelschen geburtshelferischen Tabellen. Die Aufsätze selbst sind folgende: 1. *Von den Mutterblutflüssen während der Geburtsarbeit, und den dabey nöthigen Verhaltungsregeln.* Enthält gut gemeynte aber allen vernünftigen Geburtshelfern bereits bekannte praktische Vorschläge. 2. *Von der Behandlung des Dammes während der Geburt.* Er sucht, durch öftere Einreibungen vom Anfange der Geburtsarbeit, das Mittelfleisch geschmeidig zu machen, und durch ein gelindes Hinaufstreichen und Zurückhalten der Schenkel- und Gefäßhaut, in der Richtung vom Schenkel nach dem Mittelfleische hin, die zu starke Spannung und Ausdehnung des Dammes zu verhindern; tadelt übrigens mit Recht, das gewöhnliche Verfahren, bey welchem das Mittelfleisch mit der Hand zurück, und gleichsam über den Kopf geschoben wird, und läßt gleich nach der Entbindung, das Mittelfleisch mit Malvendecoct, oder auch mit rothem Weine und Chinadecoct fleißig waschen. 3. *Von den Mutterentzündungen gleich nach der Operation.* Räth die Blutigel an den Bauchring zu setzen, weil mit den runden Mutterbändern, auch die *vasa sperma-tica externa* durchgiengen, und diese mit den *vas. hypogastr.* anastomosirten; auch im äußersten Falle an diesen Stellen Einschnitte in die Haut zu machen, um eine reichliche und plötzliche Blutausleerung zu bewirken. 4. *Ueber Saxtorphs Rath: dass man bey der künstlichen Abschälung der Placenta die Finger vorher in die Haute wickeln solle.* 5. *Etwas über die Wegnahme des Mutterkuchens.* Vorher einiges über das Abbinden des Nabelstranges, und die Behandlung des, sich von selbst lösenden, Mutterkuchens. Uebrigens neigt sich der Vf. auf die Seite derer, welche die Nachgeburt mehrere Tage zurück zu lassen anrathen, und schreibt der zeitigen Lösung derselben größere Gefahr zu, als sich von jener Maxime befürchten ließe. 6. *Entbindungstafeln.* Gemeine Wünsche, die wohl schwerlich in Erfüllung gehen möchten, noch weniger zur Publicität gelangen dürften. 7. *Ueber die Zeichen von dem Tode des Kindes.* 8. *Ueber die Nothwendigkeit einer hebärztlichen Politik.* Enthält sehr viel Gutes und praktisch Brauchbares; nebenher die Wünsche einer Semiotik des Geburtsgeschäftes. Hiezu die angehängte Kupfertafel. 9. *Geschichte der Masernepidemie in Hamburg vom Jahre 1796.* Der Vf. bemerkte drey Hauptepochen. Die erste, vom Januar bis März, war die leichteste und gefahrloseste. Die zweyte, vom März bis Anfang May's, war schon bedenklicher, mit einem stärkeren, inflammatorischen Fieber, und heftigeren, anhaltenderen Husten begleitet. Die dritte charakterisirte sich sehr deutlich durch das verminderte Inflammatorische des Fiebers, durch den langsamen, und unregelmäßigen Ausbruch, und durch den ganz besonderen Typum, welchen jetzt der Husten zu halten anfieng. (Dies war also offenbar das nervöse Stadium, wie denn Rec. eine ähnliche Stufenfolge, bey einer Epidemie in seiner Gegend ebenfalls zu bemerken Gelegenheit gehabt hat). *Tabellen für Geburtshelfer und Hebammen* u. s. w. von Dr. *Voigtel*, übersetzt, und in nachstehende Form gebracht, von Dr. *Wigand*.

Ulm, in der Stettinischen Buchhandl.: *Versuch über die Medicin.* Nebst einer Abhandlung über die sogenannten Heilkräfte der Natur. Von Dr. *Carl Joseph Windischmann.* 1797. 112 S. 8.

Der Vf. glaubt die Grundzüge einer Methodik, sowohl in der Erforschung der gesamten Natur überhaupt, als des thierischen Körpers insbesondere, angegeben zu haben. Man findet auch bey ihm Anlage zu einem philosophischen Kopfe; aber desto mehr muss man wünschen, dass er ihm eine Richtung auf Gegenstände gebe, die weniger allgemein sind, und größern Nutzen versprechen, oder wobey er nicht zuletzt gar Gefahr läuft, in medicinische Schwärmerey zu verfallen, — ein unglücklicher Fall, den man leider! jetzt so oft siehet! Wir können sicher jeden Leser auffodern uns zu sagen, was er nun, wenn er es hat aushalten können, alle 112 Seiten durchzulesen, an neuen Ideen gewonnen habe, oder ob er besonders seine physiologische Kenntniß erweitert finde. Die modige Terminologie, *Mischung, Form der Materie, der Faser der Organe, Anziehungsmaterialien der thierischen Materie, Thätigkeiten, reizende Potenzen* und dergl. aufzugreifen, heißt noch nicht, Licht verbreiten; wir können auf diesem Wege noch Jahrhunderte fort philosophiren, ohne einen Schritt in der Physiologie, oder in der Geschichte des gesunden Menschen, vorwärts zu gehen. Denn wenn man das alles, was man, in den vorigen Zeiten bis auf die jetzige Generation der Aerzte herunter, *Crasis sanguinis, Dyscrasia humorum, Diathesis, fibra stricta, laxa* etc. nannte, jetzt mit andern Worten ausdrückt, wird dadurch die Idee selbst, oder nur das Wort verändert? Ist es nicht vielmehr bloße Uebersetzung? und sollte wohl der schlichte Menschenverstand etwas gewinnen, wenn es hier z. E. S. 33 heißt: „die Nervenfaser möchte wohl den andern Rang der Beweglichkeit einnehmen, und dann kommt die Zellenfaser, die Faser der Membranen und verschiedener Eingeweide, und endlich die Knorpel- und Knochenfaser, deren Mischung fest ist, viele erdige Grund-

„Grundlage, und die geringste Beweglichkeit hat
„Wenn man die Stufen der Festigkeit in den Fasern
„betrachtet, so wird man einsehen, dass auch eine
„verschiedenartige Beweglichkeit in denselben, also
„eine verschiedene Art von Anziehungen oder Tren-
„nungen statt findet, welches nöthig war, weil sonst
„bey gleicher Geschwindigkeit der Anziehungen in
„allen Theilen keine feste Organisation, die erst durch
„die Stufenfolge der Wirksamkeit ihrer Theile so zu-
„sammengesetzte Erscheinungen zu bewirken im Stan-
„de ist, möglich gewesen wäre. Wirksamere Fasern
„mussten mit unwirksamern verbunden seyn, und
„vermöge ihrer Verbindung und der *Anziehbarkeit*
„ihrer Bestandtheile doch zu einem Zwecke hinarbei-
„ten." Oder auch S. 38. „Der Gegenstand der wah-
„ren Naturkunde, und daher auch das untrüglichste
„Mittel, den thierischen Mechanismus, seiner Wirk-
„samkeit nach, kennen zu lernen, ist das Studium
„des Ausser- und Nebeneinanderseyns, d. h. der be-
„stimmten Form aller gegebenen Materie nach den
„Berührungspunkten ihres Totalumfangs sowohl als
„ihrer kleinsten Bestandtheile, woraus denn die Kennt-
„niss der bestimmten *Liegerstatt* der Materie sowohl,
„als ihrer besondern bestimmten Fähigkeit mit an-
„dern Materien der Natur Verbindungen einzugehen,
„resultiren muss."

Wenn aufserdem zuweilen etwas *aus der zusammenhängenden Mischung und der specifiken Form jener Mischung der Materie* S. 102 erkläret wird, so mögen die Leser sich selbst fragen, ob sie einen deutlichern Begriff als vorher erhalten haben. Die *Vis medicatrix naturae*, sagt der Vf., sey nichts unerhörtes, denn bey einem gespannten Bogen, dessen Theile zusammenhängen, aber doch durch Gewalt in eine widernatürliche Lage gekommen sind, sey die nämliche *Vis medicatrix* vorhanden!!

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hamburg*, b. Bohn: *Fragmente über Luxus, Bürgertugend und Bürgerwohl für hamburgische Bürger, die das Gute wollen und können*, am 17 Nov. 1791 in der Gesellschaft zu Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gelesen, von *G. H. Sieveking*, mit Beyträgen und Bemerkungen von zwey seiner Freunde. 1797. 52 S. gr. 8. Eine sehr schätzbare Schrift, deren besonderer Abdruck aus dem vierten Bande der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft, als ein Mittel zu ihrer allgemeineren Verbreitung, Beyfall und Dank verdient. Der Vf. hatte bey seinen patriotischen, mit Einsicht und sichtbarem Wohlwollen abgefassten, Vorschlägen, besonders das Augenmerk, durch Beyspiel und freywillige Verbindung manchen genusslosen Luxus aufzuheben, und Bürgertugend und Bürgerwohl zu befördern. Zwey gleich gesinnte Freunde, Hr. *Hudtwalker*, und Hr. *Günther* theilten ihm noch zu Ende des Jr 1791 einige Bemerkungen über seine Ideen mit, in welchen sie theils ihnen beypflichten, theils, aus der Summe ihrer Erfahrungen, einige nähere Modificationen vorschlagen. Diese Aufsätze erscheinen hier jetzt zusammen, mit einigen spätern Anmerkungen der Vf. von J. 1797 begleitet, welche in manchem Punkt eine interessante Vergleichung an die Hand geben. Wir zweifeln zwar nicht, dass jeder nachdenkende, wohlwollende Bürger sich mit dieser Schrift selbst bekannt machen werde; indess wollen wir doch einiges auszeichnen, was, auch ohne locale Rücksicht, vorzüglich allgemeine Beherzigung zu verdienen scheint. — Freywillige Verbindung zur Abschaffung überladener Gastmähler. — Freywillige Einschränkung der Kleiderpracht (da hier die Controlle unmöglich ist, ohne unangenehm zu werden, so dürften höchstens nur ganz genau bestimmte Gegenstände, z. B. Diamanten, verboten werden. Andere wünschten wir nicht einmal verboten zu sehen, weil sie Kunstarbeit heischen und hervorbringen, z. B. Spitzen, Stickereyen). — Ein schöner Begräbnisshain anstatt der prächtigen Begräbnisse in Kirchen. (Nicht Begräbnisse; aber Monumente in Kirchen, so lange es Kirchen giebt, haben auch ihre Vorzüge.) — Alle Kinder sollten eine Kunst oder ein Handwerk lernen. (Sie zu lernen, bis zu einer gewissen Vollkommenheit in der Ausübung, kostet zu viel Zeit und ist zur Erreichung des Endzweeks, sich im Nothfall seinen Unterhalt selbst verschaffen zu können, bey einer übrigens guten Erziehung, nicht nöthig. Als Uebung körperlicher Geschicklichkeiten bey Handgriffen, würden wir lieber die kürzere Besuchung mehrerer Werkstellen anrathen.) — Junge Eheleute sollten nicht gleich eine eigene Haushaltung anfangen, sondern noch einige Jahre bey ihren Aeltern zusammen, oder einzeln, wohnen. (Zusammen? Schwerlich! aber dass sie immer bey den Aeltern speiseten, würde ihnen die gröste Erleichterung gewähren, und weniger Schwierigkeiten haben.) — Statt mancher Auflagen, die den armen Bürger drücken, sollte man andere Artikel, den Luxus z. B. (aber nur den der ersten Art) belasten, auch eine Abgabe von Erbschaften erheben. — Beförderung des Gemeingeistes dadurch, dass man in bürgerlichen Aemtern nicht den Departementsgeist hegt. — Aufmunterung einheimischer Künstler durch Verabredungen, bestimmte Fabricate von ihnen und nicht von Fremden zu nehmen. — Freywilliges Compromiss der Gesellschaft, alle unter ihren Mitgliedern jemals anstehende Processe nicht an die auswärtige letzte Reichsgerichtliche oder Revisionsinstanz gelangen zu lassen, sondern sie der Entscheidung von Schiedsrichtern zu übergeben. (Ein Vorschlag, der in allen deutschen Reichsstädten die gröste Aufmerksamkeit verdient, zumal da noch wohl lange nicht an eine schnelle Justiz bey den Reichsgerichten zu denken ist.) — Oeffentlicher Lehrvortrag über die ersten Elementarkenntnisse der vaterländischen Geschichte und Verfassung, sowohl für den Jüngling, der sich zu dem akademischen Unterricht vorbereitet, als auch für den jungen Kaufmann, und zwar für den letzten um so mehr, da er noch vor dem künftigen Gelehrten das hohe und unschätzbare Glück voraus hat, früher und allgemeiner zur Verwaltung öffentlicher Aemter, und zu einem grossen Theil der wichtigsten dieser Aemter ausschliessend bestimmt zu seyn (nicht nur in Reichsstädten sondern auch in jeder Teutschen Residenzstadt sehr zu empfehlen).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 18. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche*, von D. *Werner Carl Ludwig Ziegler*. 1798. 416 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ursprünglich war die Kirche der Absicht und Anlage nach, möchten wir sagen, rein demokratisch; die Apostel, welche als Lehrer an ihr standen, und, wenn es ihr Wille gewesen wäre, über die Christen so leicht hätten herrschen können, verlangten nicht zu regieren; eingedenk der Reden Jesu, wonach sie nur zum Lehren, nicht zum Herrschen bestimmt waren, wollten sie immer nur unterweisen, [illegible], ermahnen und trösten. So nützlich nun ein [illegible] Betragen der Apostel von einer Seite war, so [illegible]dlich wurde es auf einer andern; sie mussten zu[illegible]en, eben, weil sie nicht befehlen wollten, dass die Synagogenverfassung unter den Christen aufkam, und die Kirche der Gefahr ausgesetzt wurde, der [illegible]rrschsucht Einzelner Preis gegeben zu werden. [illegible]as an ihrer Freyheit verlor sie auch allerdings da[illegible]ch, so wenig Hr. Z. auf den Umstand zu achten [illegible]at, und so gerne man zugiebt, dass ihr der Ur[illegible]ung der Diöcesanverfassung noch bey weitem nach[illegible]liger war, der Diöcesanverfassung, welche die [illegible]chliche Aristokratie der Bischöffe vollends ganz [illegible]bar beförderte. Anfangs fiel diese Aristokratie [illegible] Gemeinen und dem Clerus nicht lästig, in der Fol[illegible]hingegen desto mehr, nachdem die Bischöffe all[illegible]lig mehrere bedeutende Vorrechte erhalten, und [illegible]s Metropolitansystem erst im Orient, später auch [illegible] Occident, in Afrika aber die Primatenverfassung [illegible] mancherley Veranlassungen sich gebildet hatten. [illegible]us der Metropolitanregierung ging die Patriarchalverfassung in der Kirche hervor, und so ward dann [illegible] hierarchische Aristokratie zur Oligarchie; die Oli[illegible]rchie erzeugte wie gewöhnlich auch diesmal den [illegible]ristokratismus.

Dies sind die Hauptideen, die der Vf. ausführ[illegible] musste, und mit seltener Gelehrsamkeit, mit [illegible]charfsinn und feinem historischen Geiste vortrefflich [illegible]ausführt. Die Geschichte der Kirchenverfassung blieb [illegible]nterdessen, wie er in der Vorrede richtig erinnert, beynahe ganz unerörtert; man wusste zwar im Allgemeinen den Gang, den die Kirche dabey nahm, [illegible]as sich aber niemals darauf ein, die Sache im Detail [illegible] verfolgen, oder vielmehr — zu bearbeiten, so, [illegible]schröckh, von dem man es bey dem ausgedehnten Plan, der ihn beschäftigte, am wenigsten erwarten durfte, im 17. Theil seiner Kirchengeschichte auch hierüber das Beste und Vollständigste gab, das wir seither hatten. Desto verdienstlicher ist es also, was Hr. Z. that, und wir sind durch ihn wirklich einen beträchtlichen Schritt weiter gekommen; wir haben den vorhandenen historischen Stoff über die Materie nun einmal beysammen, und — was wir dem Vf. nicht zuletzt anrechnen — in der leichtesten Uebersicht. Einzelne Punkte, aus denen der Stoff zusammengesetzt ist, sind kritisch gewürdigt und pragmatisch von ihm verarbeitet, er hat einen schönen Anfang gemacht, beynahe den schwierigsten, verwickeltsten Theil der ganzen Kirchengeschichte ins Reine zu bringen. Hr. Z. stellt sich selbst vor, dass es ihm nicht gelungen seyn dürfte, überall, wo er Aufschluss finden wollte, den rechten zu finden, so wie er ebenfalls nicht in Abrede ist, es werde überhaupt vieles durch andere Gelehrte noch nachgetragen oder sonst verbessert werden können — eine Bescheidenheit, die so geäussert, wie sie geäussert ist, keine Affectation, keine *captatio benevolentiae*, sondern Resultat von der Ueberzeugung des Mannes ist, dem die Schwierigkeiten des Geschäfts, das er trieb, nicht entgangen sind, eben, weil er sich mit seinem Geschäfte ganz vertraut machte und es auf allen Seiten durch Selbstansicht kennen lernte. Beweise von einer solchen genauen Bekanntschaft Hn. Z. mit dem Gegenstand, den er sich auseinander zu setzen vornahm, findet man überall in dieser Schrift. So ist z. B. (S. 3 ff. 29 ff.) der Unterschied zwischen lehrenden und nichtlehrenden Vorstehern der ältern christlichen Gemeinden auf eine Art behandelt, die es nicht nur zur völligen Evidenz bringt, dass er wirklich Statt gefunden habe, sondern auch das Verhältniss dieser Vorsteher zu einander genauer angiebt, als gewöhnlich geschieht. Nicht sehr bekannt, aber vollkommen richtig ist die für die historische Kritik sehr interessante Bemerkung, S. 29. „Afrika habe den Anstrich der ursprünglichen kirchlichen Freyheit und Gleichheit und die ältesten Kirchensitten am längsten beybehalten," es wird auch einigemale ein sehr feiner Gebrauch von ihr gemacht. Die Anzahl der Metropoliten und die geographische Bestimmung ihrer Sprengel haben wir so wie vieles anderes, das in ihre Geschichte einschlägt, nirgends besser angegeben gefunden. Eben so ist die Geschichte der afrikanischen Primaten nach vielen Hinsichten hier trefflich erörtert. Die bekannte Vorstellungsart, als wenn die vier ersten Patriarchen durch Constantins M. Reichseintheilung nach dem Muster der vier Präfecti

Prätorio entstanden seyen, widerlegt Hr. *Z.* bündig und so, dafs hoffentlich fernerhin nicht mehr die Rede davon seyn wird. Sollte der Kenner der Kirchengeschichte bey diesen und andern gleich lehrreichen Ausführungen des Vfs. gerade auch nicht immer alles neu finden, so wird er doch nicht leugnen können, dafs man überall Zusätze von dem Geiste des Vfs. bemerkt, und sollte man da und dort andrer Meynung, als Hr. *Z.* seyn, so wird man ihm wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs seine Behauptungen immer sehr scheinbar und ingeniös sind. Auch die Manier des Vfs., seine Untersuchungen so vorzutragen, dafs der Gang, den er dabey nahm, und jeder nehmen mufs, der nach ihm untersuchen will, deutlich bezeichnet ist, verdient Dank und Lob.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Jansen: *Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux îles Hébrides* ayant pour objet les *sciences, les arts, l'histoire naturelle et les moeurs;* avec la description mineralogique du pays de Newcastle des montagnes du Derbyshire, des Environs d'Edinburgh, de Glasgow, de Perth, de S. Andrews, du duché d'Inverary et de la grotte de Fingal-avec fig. par *B. Faujas-Saint-Fond.* 1797. Tom II. 434 S. 8.

Der Vf. bekommt unvermuthet zu Oban einen Reisegesellschafter an Hn. Mac Donald, mit dem er nach der Insel Mull überfährt. Unterwegs sieht er ein Druidendenkmal *(Karn)* von Granit auf einer kleinen Insel. Jene findet man nicht selten, und die Hebridier glauben fest, dafs sie von Ossian selbst errichtet seyen, da sie nicht begreifen, wie eine so grofse Steinmasse von gewöhnlichen Sterblichen hieher gebracht werden konnte, da sich auf dieser Insel kein Granit findet. Von Aros dem Landungsplatze auf Mull ging der Vf. noch an demselben Tage weiter nach Torloisk, wo er, weil die schottischen Meilen vorzüglich auf den Inseln doppelt so lang als die englischen sind, erst spät in der Nacht ankam; sehr interessant ist seine Beschreibung der Familie Mac-Liane, wo er sehr freundschaftlich aufgenommen wurde, und wo man sehr bequem und gut lebt. Die übrigen Reisegefährten waren schon vorangegangen nach Staffa, und hatten sehr übeles Wetter zur See gehabt; sie kamen nach drey Tagen glücklich wieder nach Torloisk an das Ufer, wo sie denn mehr als alle andere Beschwerden über die ungeheure Menge von Flöhen klagten, welche sie auf der Insel Staffa aufgefangen hatten. Es ging Sir Joseph Banks hier vormals eben so, und da er sich beklagte, wurde man gar grob gegen ihn, schob die Flöhe auf ihn und seine Gesellschaft, und versicherte ihm, er würde sehr wohl gethan haben, diese neuen Gäste in England zu lassen. Der Vf. geht, aller Vorstellungen ungeachtet, nach Staffa und Thornton begleitet ihn ungeachtet seiner auf dieser Reise gehabten Beschwerden. Auf der ganzen Insel Staffa sind nur zwey elende Häuser, doch wurden die Fremden von den Einwohnern nach ihrer Art herzlich empfangen. Der Naturgeschichte und der genauen Beschreibung der Fingalshöle ist ein eignes Kapitel gewidmet, welches keinen Auszug leidet. Es folgt dann die Statistik der Insel Mull, nebst der Beschreibung der Sitten, Tracht und Gebräuche der Einwohner. Nicht uninteressant ist das, was der Vf. von der hochländischen Schafzucht beybringt. Der Vf. geht von hier wieder nach Aros, besucht den hohen Berg *Benmore*, welcher aber dem Naturforscher nichts merkwürdiges zeigte, und ganz mit dichter Haide bedeckt und sehr schwer zu erklimmen ist. Besser findet sich der Vf. bey *Knock* belohnt, wo ein gewisser Herr Campbell mit grofsen Kosten ein Stück Landes durch Wegbrechung grofser Lavenhaufen urbar gemacht hat, unter denen der Vf. manches merkwürdige fand. Von da geht der Vf. nach *Achnakregs*, einem einzelnen Hause an der Küste. Da die Jahrszeit schon sehr regnigt wird, und Graf Andreani zu viel Langeweile hat, so schifft er sich allein in einem elenden Bote nach Oban ein, wo er die Gesellschaft erwarten will. In der Nacht kommt er ganz durchnäfst und von Kälte halb erstarrt, mit seinen Leuten wieder zurück. Der Vf. findet bey seinem Umherwandern in der Gegend einen äufserst merkwürdigen von vulkanischen Mauern umgebenen Platz; er beschreibt ihn und die mögliche Entstehung desselben, weitläuftig nebst der Naturgeschichte der Insel Mull in einem eigenen langen Kapitel. Der Vf. fährt von hier nach *Kerera* und von da wieder nach Oban über. Vom Oban geht es nach *Dalmally*. Bey Bunary ist eine Eisenhütte, wohin das Eisen zu Schiffe von Cumberland gebracht wird, um die schönen Waldungen zum Verschmelzen des Eisens zu nutzen, da man aber nicht gehörig nachgepflanzt hat, so mufs die Anlage jetzt längst ins Stecken gerathen seyn. Zu *Tindum* sind Bleygruben, welche aber schlecht gebauet werden. Der Vf. macht hier auf ein Gemenge von Torf und Steinkohlen aufmerksam, welches zum Verschmelzen angewandt wird, und in Gegenden, wo der Holzmangel zunimmt, sehr vortheilhaft seyn dürfte. Zu *Killin* trifft der Vf. einen Landsmann, den Hn. von Bombelles, welcher ihm eine Nachricht von der angewöhnlichen Erscheinung einer Ebbe und Fluth im See Tay mittheilt. Im Flusse Tay werden häufig Perlen gefischt. Der Vf. setzte die Perlenfischer, welche die Gesellschaft durch Muscheln hintergehen wollten, in die sie unvermerkt grofse Perlen gesteckt hatten, dadurch in Erstaunen, dafs er jedesmal mit Gewifsheit aussagte, ob die Perle in der Muschel wirklich gewachsen, oder nur angeblich darin gefunden sey. Sein ganzes Geheimnifs bestand darin, dafs er das Aeufsere der Muscheln untersuchte, und wenn er an der Aufsenseite, weder Hölung noch kleine Löcher, noch Hervorragungen fand, sicher war, dafs keine Perlen darin seyen. Er erzählt hierauf seine vorlängst gemachten Bemerkungen über die Entstehung der Perlen, welche durch einen kleinen Bohrwurm veranlafst werden, und

ſagt auch, daſs man durch eine kleine Beſchädigung des innern Perlmutterüberzuges, wo nachher der Perlenſaft ausſchwitze, Perlen hervorbringen könne. Der Vf. geht nun nach Kemnon und zieht hier die genaueſten Erkundigungen über die ungewöhnlichen Bewegungen des Sees Tay ein, welche er getreu wieder erzählt. Dann verfolgt er ſeine Reiſe weiter nach *Perth*, wo er vorzüglich die ſchönen Leinwandmanufacturen bewundert, man beſtimmt die Feinheit der Leinwand hier, indem man durch ein Vergröſserungsglas die Faden in einem gegebenen Raume zählt und ihre Anzahl vergleicht. Darauf beſchreibt er den Berg *Kinnoul* und die Laven und Achate, welche man hier findet, nebſt den übrigen mineralogiſchen Gegenſtänden. Von Perth ging der Vf. nach *St. Andrews*, er giebt einen kurzen Bericht von der hieſigen Univerſität und dem Perſonale derſelben. Traurige Ueberbleibſel und Zerſtörungen ſieht man hier noch von dem Fanatismus der Religionsparteyen veranlaſst. Ruinen von Kirchen und Klöſtern, welche eher das Werk eines ſchrecklichen Erdbebens, als der Wuth der Menſchen zu ſeyn ſcheinen. Bey Gelegenheit der Naturgeſchichte dieſer Gegend merkt der Vf. an, daſs dem Anſcheine nach reiche Steinkohlenbergwerke hier verborgen ſeyn müſſen, welche aber gar nicht betrieben werden; vielleicht hat die Nothwendigkeit ſchon jetzt zur Aufſuchung derſelben getrieben. Der Vf. geht nun wieder nach Edinburg zurück, und giebt hier eine kurze Beſchreibung der Univerſität, der königlichen und antiquariſchen Geſellſchaft, und des öffentlichen Naturaliencabinets. Er beſuchte oft den Dr. Black, welcher bekanntlich einen ſehr bequemen chemiſchen Athmaren Ofen erfunden hat. Der Vf. führt hier das Nähere von der innern Bekleidung des Ofens aus Thon und Kohlenſtaub an, erwähnt aber nicht der innerſten Lage, welche, wenn Rec. nicht irrt, ohne allen Kohlenſtaub bereitet wird. Auch den bekannten Aitken und Cullen beſuchte er. Die Luft fand er hieſelbſt ſehr feucht und unangenehm, er glaubt, daſs ſie vorzüglich zur Melancholie geneigt mache, auch erinnert ſich Rec. nicht, daſs es in Schottland mehr Melancholiſche als anderswo gäbe. Adam Smith, ein ſehr achtungswerther Philoſoph, führte den Vf. in einem ſonderbaren öffentlichen Wettſtreite, welcher von lauter Dudelſacksvirtuoſen angeſtellt wurde, die manche der anweſenden Frauenzimmer bis zu Thränen rührten, obgleich der Vf. den groſsen Sinn in dieſer Art von heroiſcher muſikaliſcher Darſtellung nicht finden konnte, welche nichts geringers als Heldenthaten und Schlachten der Vorzeit ausdrücken ſollte. Auch hier verſäumte der Vf. die Naturgeſchichte der Gegend nicht; Schade daſs ſeine zahlreiche mineralogiſche Sammlung von ſchottiſchen und engliſchen Producten, bey der Ueberfahrt nach Frankreich durch Schiffbruch verloren ging. In Manchester, wohin der Vf. zunächſt ging, konnte er ungeachtet der Vorſprache eines guten Chemiſten, des Dr. Henry, doch keine Baumwollenmühle zu ſehen bekommen, weil, wie man ſagte, vor nicht gar langer Zeit ein franzöſiſcher Hauptmann eine ſolche Maſchine hatte copiren wollen, um ſie nach Frankreich überzubringen. Dies geſchah demungeachtet durch einen Engländer, der einem andern die Erfindung derſelben ſtreitig machte. Dahingegen bezeigte man ſich übrigens ſehr artig gegen den Vf., und lieſs ſich keine Mühe verdrieſsen, ihn auf die Schönheit der Zeuge ſelbſt aufmerkſam zu machen. Von da ging es nach *Buxton:* Beſchreibung der Bäder daſelbſt, der Fluſsſpatharbeiter, der Lithologie in der umliegenden Gegend. Kurze Beſchreibung der Höle *Pooleshole*. Es ſind in dieſer Gegend eine Menge Kalkſteinbrüche und Kalkbrennereyen, mehr als hundert Familien, welche davon ihr Brod haben, leben wie die Maulwürfe in den alten Aſchen- und Kalkſtaubhaufen, worin Wohnungen von drey bis vier Zimmern ausgehölt ſind. Der Vf. giebt hier eine dem Mineralogen intereſſante weitläuftigere Nachricht von dem *Toadſtone* (Krötenſtein) und deſſen verſchiedenen Abänderungen in Derbyſhire. Er hält ihn nicht für vulkaniſch und entkräftet auch den von einigen Engländern für die Vulkanität angeführten Grund, daſs nämlich die Toadſtonelagen allemal die Gänge abſchneiden, die in dem Kalkſteine, welcher mit dem Toadſtone abwechſelt, ſtreichen, durch ein angeführtes Beyſpiel, wo wirklich Bley in dem Toadſtone auf eine beträchtliche Strecke gefunden wird. Er berichtigt *Ferber* und *Whitehurſt* an mehr als einer Stelle. Der Toadſtone iſt ſeiner wahrſcheinlichen Meynung nach nichts, als ein Trapp in verſchiedenen Stufen der Zerſetzung und in verſchiedenen Abänderungen. Auf den hohen Alpen von Champſaur in Dauphiné finde man durchaus dieſelbe Steinart, mit denſelben Abänderungen. Der Toadſtone komme ſo wie der Baſalt zuweilen in Prismen und Kugeln vor; unter andern ſey dies der Fall, an einer von Dr. Pearſon in ſeinem Werke über die Mineralquellen von Buxton angeführten Stelle, welche er mit dem Dr. Pearſon ſelbſt beſuchte, und dieſen von der Meynung, daſs der Toadſtone vulcaniſch ſey, abzubringen ſuchte. Auch eine von dem Vf. gemachte Analyſe des Toadſtone, welche von der des Dr. Witherig abweicht, iſt angeführt. Sehr intereſſant iſt im nächſten Kapitel die Beſchreibung der Höle *Devils Arſe* bey *Caſtleton*. Der erſte Eingang derſelben iſt ſo geräumig, daſs zwey Wohnhäuſer darin erbaut und Seiler- und Leinenbandmanufacturen darin angelegt ſind. Die Beſchreibung ſelbſt leidet keinen Auszug. Zu Caſtleton wird vorzüglich Fluſsſpath und Bley gewonnen, der erſte wird theils im Orte ſelbſt, theils zu Buxton, Derby und an andern Orten zu den bekannten ſchönen Zierrathen verarbeitet. Hier iſt es eben, wo der freylich ſehr arme Bleygang im Toadſtone vorkommt. In Derby beſuchte der Vf. mehrere Fluſsſpatharbeiter, welche hier vorzüglich ſauber arbeiten. Von Derby ging er nach *Birmingham*, welche Stadt ſowohl durch ihre zahlreichen Fabriken, als durch viele berühmte Gelehrte merkwürdig iſt. Witbering, Prieſtley, Watt, Boulton, ſind Namen, welche man nur zu nennen braucht um

Hochachtung zu erregen. Alle fand der Vf., so wie viele andere Reisende, sowohl in Rücksicht ihrer Gelehrsamkeit, als ihrer Häuslichkeit und Gastfreundschaft schätzbar. Einer von Watt's Söhnen ging mit dem Vf. nach Frankreich zurück. Jeder Leser dieser Reisebeschreibung wird gewifs dieselbe, so wie Rec., nicht ohne Vergnügen aus der Hand legen, denn obgleich der Vf. nicht eine gründliche, allesumfassende planmäfsige Beschreibung der Länder geliefert hat, welche er durchreifte, so ist doch sein Werk voll von nützlichen und angenehmen Notizen, so dafs man allenthalben den denkenden, menschenfreundlichen, patriotischen, wohlwollenden Mann durchblicken sieht.

Stockholm: *Guide du Voyageur aux carrieres et mines de Suede*, à l'usage des Etrangers curieux des Mineurs et Mineraloges par *Gustave Engeström*, Conseiller des Mines. 1796. 110 S. mit einer grofsen Karte.

Der Vf. giebt hier den Fremden, besonders den Franzosen, die oft nach Schweden kommen, um dortige Bergwerke kennen zu lernen, und Mineraliensammlungen zu machen, ein bequemes Handbuch und Hülfsmittel in die Hand, diese ihre Absichten zu erreichen. In der Gegend der Vorstädte von Stockholm findet man viele Arten Granit; und in den Bergen hinter Fridrichshaf Adern von schwarzem und grauem Trapp. Bey Bergsund ist eine Eisenschmelzhütte mit Reverbereiröfen nach englischer Art. Zu Kongsholm ist eine Glashütte. Auf dem Ritterholm in Stockholm findet man einen Modellensaal zu allen bey den Bergwerken, beym Ackerbau und der Landwirthschaft, den Fabriken und Manufacturen gebräuchlichen Maschinen und Instrumenten. Auf der Münze in den Zimmern des königl. Bergwerkscollegiums sieht man Karten über alle Bergwerke, auch Mineralsammlungen, sowohl von schwedischen als ausländischen Mineralien, beide nach den Oertern wo sie gefunden werden, aufgestellt. Wer selbst die vornehmsten Bergwerke bereisen will, thut am besten, dazu den Sommer vom Ende des May bis Anfang des Junius zu wählen, wo die Nächte kurz und nichts weniger als dunkel sind. Hr. Bergrath Engeström hat sieben Touren oder Ausflüchte, die sie dazu von Stockholm gleichsam als dem Mittelpuncte aus, machen können, verzeichnet, so dafs er die ganze Reiseroute mit allen Poststationen und den Distanzen derselben in schwedischer Meilenzahl angiebt, und bey jedem Bergwerke, worauf dieser Weg sie führt, alle die Arten von Mineralien, die man da findet, aufzählt. Für den, dem einige dieser Reisen zu weitläuftig werden sollten, ist auch noch eine Verkürzung derselben angegeben, ohne doch die wichtigsten Oerter und Bergwerke vorbey zu gehen. Hin und wieder sind auch kurz einige bey diesen Bergwerken sonstige Merkwürdigkeiten und Alterthümer, jedoch nur flüchtig, angezeigt. So ist bey Upsala der eine Meile von da noch aufbewahrten Morasteine gedacht, wobey ehemals die schwedischen Könige gewählt wurden, und ihnen gehuldigt ward. Die Ankerschmiede zu Södertorfs ist auch desfalls merkwürdig, weil die Anker dort unmittelbar aus dem Gufseisen, und nicht, welches viel kostbarer ist, aus Stangeneisen geschmiedet werden. Bey Fallen ist auch angeführt, dafs man aus der dort in den Kupferminen gefundenen Blende Silber erhält, woraus man auch durch trockne Scheidung ein wenig Gold bekommt. Bey Elfvedal ist des schönen Porphyrs gedacht, der dort in vielen Bergen, in Schichten und von verschiedener Farbe gemeiniglich schwarz, grau, roth und braun, mit weifsen, rothen und grünen Flecken, oder Körnern, gefunden wird. Es ist dort jetzt eine Fabrik angelegt, wo man Vasen, Tischblätter, allerhand Hausgeräthe u. s. w. davon verfertigt. Rec. hat einige sehr grofse und schön gearbeitete Vasen und Tischblätter gesehen, die auch jetzt schon auserhalb Schweden gesucht werden. Man kann sich desfalls an die Porphyrdirection in Stockholm wenden. Der Porphyr nimmt wegen seiner Härte eine vortreffliche Politur an, und ist dort in grofser Menge anzutreffen. Die Eisenbergwerke zu Norberg haben vorzüglich eine Menge von Metalladern und seltenen Mineralien, für diejenigen, welche dergleichen sammeln wollen. Zu Westerås ist K. Erich XIV begraben, und die dortige Bibliothek ist 1635 von Mainz dahin gebracht. Zu Taberg findet man viele Arten von Amianth. Bey Skofde sind zwey Alaunsiedereyen. In Smoland findet man eine Menge Sumpfeisen; zu Eskilstuna eine Stahlfabrik. Die Insel Utö in der Ostsee, $7\frac{1}{2}$ Meile von Stockholm, hat eine Menge der besten flüfsigen Eisenerzes. Auf Gothland findet man in dem dortigen Kalkstein eine grofse Verschiedenheit von Petrificaten, so wie um Åhus eine Menge Conchylien und Belemniten. Der Bauer giebt einigen derselben den Namen Jätte Naglar (ongles des Geans). Zu Bosarp ist ein Steinkohlenbergwerk.

Eine beygefügte grofse Karte über die Landstrafsen in dem südlichen Theil Schwedens, nebst zwey Registern, das eine über die angeführten Berg- und Hüttenwerke, Oefen und vornehmsten Oerter, das andere, über die dort anzutreffenden Mineralien, macht diese Schrift für den Reisenden noch brauchbarer. Der Vf. verspricht eine detaillirte Beschreibung aller schwedischen Bergwerke in einem Tractat über die Mineralien in Schweden, woran er schon zu arbeiten angefangen hat, und der den Liebhabern der Mineralogie sehr willkommen seyn wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 19. October 1798.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, in der Weidmannischen Buchh.: *Bibliotheca historica*, instructa a b. *B. G. Struvio*, aucta a b. *C. G. Budero*; nunc vero a *Jo. Georg. Meuschio* ita digesta, amplificata et emendata, ut pene novum opus videri possit. *Volum. VIII. Pars II.* 1796. 274 S. *Volum. IX. Pars I.* 1797. 393 S. *Volum. IX. Pars II.* 1798. 440 S. gr. 8.

Auch diese drey Theile enthalten noch fortgesetzte Nachrichten von den *französischen Geschichtschreibern*, die bereits mit dem *zweyten Theil des sechsten Bandes* angefangen worden sind, und so viel wir sehen, noch im *zehnten Bande* einigen Platz einnehmen dürften. Den *zweyten Theil* des *achten Bandes* nimmt die Regierung *Ludwigs XIV* ganz ein. Bis S. 250 sind die *Quellen* dieser Geschichte; sodann bis zum Ende (S. 264) die *neuern*, sowohl *allgemeinen* als *speziellen* Werke über dieselbe, angezeigt. Dass die erste Classe von Schriften einen so grossen Raum anfüllt, kommt davon her, weil der Vf. S. 63—250 viele hundert Flugschriften, welche besonders der bürgerliche Krieg im Anfange dieser Regierung und *Mazarins* Staatsverwaltung hervorgebracht haben, Beschreibungen einzelner Schlachten und Belagerungen u. dgl. m. genannt hat. Eine solche Vollständigkeit hatte der Vf. schon bey der Regierungsgeschichte *Ludwigs XIII.* beobachtet, allein wir finden sie hier eben so wenig zweckmässig, als dort. Von unzähligen solchen Kleinigkeiten, die meistentheils aus der Welt längst verschwunden; höchstens als Neuigkeiten des Tags einer flüchtigen Leserey werth waren; zum Theil aus dem bittersten Parteygeiste geflossen sind, und auch schon als anonymische Producte für Neubegierde, Unterhaltung und Spottsucht, einen sehr unbedeutenden, oft gar keinen Werth für die Geschichte haben, die Titel zu lesen, giebt in einem sonst so schätzbaren Werke blos den Anblick eines unübersehlichen Feldes voll Unkraut, unter welchem nur hie und da ein Weizenkorn hervorblickt. Desto angenehmer waren uns die mit gewöhnlicher Sorgfalt abgefassten Beschreibungen und Beurtheilungen der reinern Quellen der Geschichte *Ludwigs XIV.* Unter denselben machen die *Mémoires du Maréchal Duc de Richelieu* den Beschluss. Wir vermissen zwar die wichtigen *Mémoires* des Staatsministers *Torcy*; vermuthlich aber hat sie Hr. *M.* in einer andern Stelle angeführt. Wir wünschten daher, dass jedem Theil ein kurzes Namensregister der darinne vorkommenden Schriftsteller beygefügt wäre, weil es uns einigemal begegnet ist, nicht sogleich unter so vielen Abtheilungen diejenige zu treffen, in der gewisse merkwürdige Bücher stehen. Was die neuern Geschichtschreiber dieser Regierung betrifft: so wollen wir zur Probe das Urtheil über *Voltaire's Siècle de Louis XIV* (S. 260) hersetzen: „*Hocce opus historicum praestantius reliquis Voltarianis merito censetur. Dictio narrationisque forma summum artificem produnt. Utique fere elucet dexteritas consummatissima, quae sub Rege isto gesta fuere, vel quae ipse gessisse sem dixisse fertur, splendide ac magnifice exponendi. At studium id ipsum veritati valde fuit obnoxium. Deest rerum memorabilium earumque causarum apta cohaerentia. Videas enim universum per opus tabulas quasi pictas ita inter se iunctas, ut seriem quandam numismatum sive inscriptionum quodammodo nectere velis.*“ (Deutlicher: *ut seriem quasi quandam numismatum sive inscriptionum referre videantur.*) „*Nec auctor immunis est peccatorum historicorum passim occurrentium, a Beaumellio aliisque, nimia forsitan asperitate, castigatorum.*“ Nach unserer Bekanntschaft mit diesem Buche, ist viel Wahres in dieser Kritik; doch kann man wohl demselben nicht mit Grunde vorwerfen, „dass es ihm an einem geschickten Zusammenhange „der merkwürdigsten Begebenheiten und ihrer Ursachen fehle.“ Der ganze erste Theil (Rec. hat die Dresdner Ausgabe vor sich,) begreift eine chronologisch zusammenhängende Darstellung der politischen Hauptbegebenheiten jener Regierung in sich: und wenn *Voltaire* nicht überall die Ursachen derselben richtig getroffen hat; so hat er sie doch gewiss von vielen derselben scharfsichtig genug entwickelt. Dass er unter den Aufschriften: *Anecdotes, Gouvernement intérieur, Arts, Jansenisme, Ecrivains*, u. s. w. einen beträchtlichen Theil der damaligen französischen Geschichte von den grossen Staatsveränderungen getrennt hat, darf ihm eben nicht verargt werden; es sind einzelne Gemälde, durch welche die Uebersicht von jenen unterbrochen seyn würde, und die sich doch mit dem Ganzen wohl vereinigen lassen. Uebrigens geben wir gerne zu, dass man *Ludwigs XIV* Regierungsgeschichte nicht zuerst oder allein aus diesem Buche sich bekannt machen müsse; und dass gar manche Stellen in demselben durch die herrschende Sucht, beynahe alles ins Grosse und Glänzende zu malen, oder durch schiefen und seichten Witz verunglückt sind.

Im *ersten Theil* des *neunten Bandes* haben zuerst die Geschichtschreiber der Regierung *Ludwigs XV* und *XVI*; (S. 1—50) auch die besonders die Hinrich-

tung des letzten betreffenden Schriften; (S. 50—55) ferner die allgemeinen und besondern Schriften über die Geschichte der *französischen Revolution*, bis zum J. 1796. (S. 56—180) ein Verzeichniss, das vielen sehr willkommen seyn wird, zumal, da es bey merkwürdigern Schriften auch kritisch ist. Vom *Girtannerschen* Werke sagt Hr. *M.* S. 58. „*In tantis procellis, ut „ita dicamus, historicis Auctor, tyrannidis regiae aeque „ac plebeiae osor, medium tenere viriliter, nec prorsus „infeliciter, nititur. — Inde a Volumine quarto iusto „diffusior paullosque negligentior fieri videtur.*“ Dem Lob, welches *Rehbergs* Untersuchungen über die französische Revolution erhalten, wird noch beygefügt: „*eundem studio contra novum rerum in Francia ordi- „nem, historico non satis digno, laborare.*“ (S. 60) Die Anpreisung von *Desodoards* philosophischen Geschichte der französischen Revolution (S. 64) hätte aber auch durch einige Einschränkungen gemildert werden sollen. Mehr ist dieses bey der Recension des berühmten Werks vom *Burke*, (S. 110—113) geschehen. Sodann folgen die Schriftsteller, welche von den *Königinnen von Frankreich*, ingleichen von den *Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses*, handeln, (S. 186—302) wo freylich viele sehr ins Kleinliche gehende vorkommen. Hierauf fängt ein neuer Abschnitt an: *Schriftsteller von den höchsten Würden und Magistratspersonen des französischen Reichs;* der aber in diesem Theil nicht geendigt wird. Ein Schreibfehler ist es wohl, wenn S. 196 ein berühmtes lateinisches Werk so citirt wird: *Labbei Biblioth. des Manuscrits.*

Der *zweyte Theil* dieses Bandes bringt die noch übrigen Schriftsteller *von den höchsten Staats- und Kriegswürden in Frankreich*, auch berühmten Männern, die sich in denselben hervorgethan haben, bey; erzählt auch die Schriften von den *Parlements*, und andern ansehnlichen Gerichtshöfen; endlich aber die Geschichtschreiber der *Picardie*, *Champagne*, *Isle de France*, und der übrigen ehemaligen französischen Provinzen. Da unter denselben *Provence* und *Languedoc* noch fehlen: so ist auch dieser Abschnitt hier noch nicht beschlossen. Vielleicht theilt auch Hr. *M.* im folgenden Bande noch eine Ergänzung der neuesten Schriften über die französische Revolution, mit. Da auch noch keine *französische Kirchen-Gelehrten*, *Adelsgeschichte*, u. s. w. vorgekommen ist: so möchte wohl jener Band kaum alles Rückständige von diesem Felde in sich fassen können. Vielleicht kommen wir mit unserm Wunsche zu spät, aber es möchten wohl sehr viele Leser in denselben einstimmen: dass nämlich Hr. *M.* nach vollendeter *historischer Bibliographie von Frankreich*, sogleich die *deutsche* folgen lassen möge. Bey dem wirklich etwas zu weit ausgedehnten Umfange, den der Vf. seinem schätzbaren Werke gegeben hat, möchten sonst wohl viele unserer deutschen Zeitgenossen das Vergnügen nicht haben, jene ihnen vor allen andern brauchbare Nachrichten zu erleben.

Coburg, b. Ahl: *Denkmal grosser* (grosser) *und verdienstvoller Staatsmänner.* Mit einem Anhang: *Das Bild eines angehenden Richters.* 1797. 15 Bog. 8. (10 gr.)

Unter der Erklärung, welche die Stelle einer Vorrede vertritt, hat sich der Herausgeber dieser Sammlung, Hr. *Christian Heinrich Ludwig Wilhelm Spiller von Mitterberg*, geheimer Regierungs- und Consistorialrath zu Coburg, genannt. Darauf folgt: „Etwas von dem Reiz und von dem Nutzen der Biographieen,“ aus *Schlichtegrolls* Nekrolog; ferner aus *Blosers* Einleitung zum patriotischen Archiv für Deutschland: „Auch etwas über gedruckte biographische Quellen und Hülfsmittel, vorzüglich über Leichenpredigten.“ Auch wir geben es gerne zu, dass Leichenpredigten mit den beygefügten Lebensumständen thätiger und verdienter Männer, keineswegs so verächtlich angesehen werden dürfen, als es ihr Schicksal in unsern Tagen ist; doch ist es eben so gewiss, dass man in denselben nur authentische Lebensumstände und einzelne geistige oder sittliche Züge, nicht den vollständigen, ganz unparteyisch, oder nur treffend geschilderten Charakter des Verstorbenen, suchen darf; ja man kann durch dieselben öfters derb genug hintergangen werden. Noch hat der Herausgeber einiges „über den wohlthätigen Einfluss, welchen Lebensbeschreibungen auf die Bildung haben,“ beygefügt. Hier hat er also aus den Personalien folgender Staatsmänner der vorigen Jahrhunderte, mit Beybehaltung der eigenen Ausdrücke in denselben, einige biographische und charakteristische Nachrichten gesammlet. I. D. *Johann Freund*, Fürstl. Sächs. Canzler zu Coburg, gest. im J. 1594. II. D. *Bernhard Bertram*, Fürstl. Sächs. Geheimerrath und Canzler zu Altenburg, gest. im J. 1640. Hier ist noch einiges aus den Epicedien, und besonders (S. 46—49), die ganze Disposition der Leichenpredigt, deren Thema *Gloria Scribarum* war, angehängt worden. *Bertram* verliess um der evangelischen Religion willen Vaterland und Güter; und so verliess auch der Urgrossvater des Hn. Herausgebers in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, um gleicher Ursache willen sein Vaterland und sein Stammgut Mitterberg in Oesterreich ob der Ens. III. D. *Johann Krebs*, Fürstl. Brandenb. Geheimerrath und Vicecanzler, etc. gest. im J. 1646. IV. D. *Johann Grothausen*, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Canzler und Geheimerrath, gest. im J. 1648. V. D. *Philipp Möring*, Fürstl. Braunschw. Lüneb. geheimer Cammer-Hofgerichts- und Consistorialrath, Canzler des Fürstl. Dannenbergischen Theils, auch Decanus des Stifts St. Blasius, gest. im J. 1652. VI. D. *Georg Franzke*, *Comes Palatinus Caesareus*, Fürstl. Sächs. Geheimerrath, auch des Fürstl. Consistorium zu Gotha Präsident, gest. im J. 1659. VII. D. *Johann Thomas*, (auch *Thomasius*) Fürstl. Sächs. Geheimerrath, Canzler, und der Steuer-Ober-Einnahme zu Altenburg, gest. im J. 1679. VIII. D. *Joh. Blich. Strauss*, letzter Hennebergischer gemeinschaftlicher Canzler, gest. im J. 1661. IX. D. *August Carpzov*, Fürstl. Sächs. Geheimerrath, Canzler, Consistorialpräsident und Oberscholarch des

akade-

akademiſchen Gymnaſium zu Coburg, geſt. im J. 1683. Der berühmteſte von allen, als Geſandter bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen, X. *Joh. Conrad von Schores*, genannt *Zieritz*, Fürſtl. Sächſ. Coburg. Geheimerrath und Canzler, auch Director des Herzogl. Geheimenraths Collegii zu Coburg, geſt. im J. 1704. Ein geborner Schottländer, der den gröſsten Theil ſeines Vermögens zu Stiftungen für Kirchen, Schulen und Bibliothek angewandt hat. Hierauf hat der Herausgeber S. 204 noch einiges zum Lobe aller dieſer verdienten Männer, und eines Ungenannten poetiſchen Zuruf an Freunde und an Männer, welchen religiöſes Gefühl werth iſt, angehängt. Das Bild eines angehenden Richters im Anhange iſt aus der zweyten Sammlung der Beyträge zur juriſtiſchen Literatur in den preuſsiſchen Staaten genommen. Die guten Abſichten des Hn. Herausgebers wird niemand verkennen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG u. ALTDORF, b. Monath u. Kuſsler: *Concordia*, ein Buch zur Beförderung des häuslichen, bürgerlichen und Nationalglücks, von *Johann Heinrich Martin Erneſti*. Mit Kupfern. 1797. 349 S. 8. ohne Zuſchrift, Vorerinnerungen und Inhaltsanzeige, von 2½ Bogen.

Bey vielen andern Büchern geht Rec. über die Vorrede geſchwind weg, ſobald er nur einige Perioden derſelben geleſen hat; bey dem gegenwärtigen aber ſuchte er lange in den Vorerinnerungen, um etwas über Abſicht und Plan deſſelben zu finden, was er ſich aus dem Buche ſelbſt nicht ableiten konnte; allein ohne ſeine Befriedigung. Auſser dem was der Titel verſpricht, ſitzen auch auf demſelben zu den Füſsen eines ſanften, mit Strahlen umgebenen Frauenzimmers (vielleicht ſoll es die Göttinn Concordia oder die Toleranz ſeyn,) acht Religionslehrer verſchiedener Parteyen in freundſchaftlicher Unterredung; und, danach ſollte man ſchlieſsen, daſs im Buche die Religionsduldung als ein Mittel zum allgemeinen Glücke werde dargeſtellt werden. Anſtatt der Vorrede ſtehen einige Auszüge, die ihre Beziehung auf mehrere Aufſätze und Stellen haben; zuerſt aus einem der berühmteſten Schriftſteller des alten Frankreichs, welchen ich in der Folge oft nennen werde." Dieſer erſte Auszug beſteht aus Klagen über den Deſpotismus, der im ehemaligen Frankreich Denken und Tugend unterdrückt habe. Der zweyte iſt aus dem Allgem. Literar. Anzeiger, N. 58. 1797. über Urians Nachricht von der neuen Aufklärung genommen; eigentlich alſo gegen den Wandsbecker Boten gerichtet, der wider Vernunft und Aufklärung zu Felde gezogen ſeyn ſoll. Wir wiſſen eigentlich nicht, was beide etwas bittere Zuſätze vor einem Buche, *Concordia* genannt, ſagen ſollen. Am beſten hat uns die §. XXIII fg. aus dem *Moniteur* vom J. 179. angeführte Stelle des Abt *Sieyes* gefallen: „Es gelchieht nicht, um die alte Gewohnheit zu liebkoſen; noch aus irgend einem abergläubiſchen Gefühle von monarchiſcher Regierung, daſs ich ihr den Vorzug einräume; ich thue es, weil es mir erwieſen iſt, *daſs der Bürger mehr Freyheit in einer Monarchie, als in einer Republik genieſst.*"

Im Buche ſelbſt findet man zuerſt auf 211 Seiten *Luthers Leben* nach ſeinen merkwürdigſten Auftritten beſchrieben. Manches iſt darinne gut geſagt, und aus bekannten Büchern erzählt; aber zu ſehr hat der Vf. ſeine Partey genommen, wird mehrmals declamirend und heftig, wie S. 84 wo von *Joh. Eck* die Rede iſt: „Sieh einen wüthenden Feind, der Rache „ſchnaubt, einen Tiger, der nach Blut dürſtet; Rache „athmet jede ſeiner Handlungen. Aber weg mit dem „Anblicke von einem Ungeheuer!" Und noch ſchlimmer S. 100. „Es hat Se. unfehlbare Unheiligkeit unter der Leitung des heil. Geiſtes, welcher der römiſchen Kirche niemals fehlt, über ihn Rath gehalten," u. ſ. w. So auch, wenn Stellen *Luthers* angeführt werden, wie S. 110 vom Teufelsneſte zu Rom. Wir fragen auch hier: ſollten dieſes wohl Opfer ſeyn, die der Göttinn *Concordia* gebracht werden? Die eingedruckten eilf Küpferchen, zum Theil aus dem *Pantheon der Deutſchen* copirt, bilden auch manche ganz alltägliche Vorfälle in Luthers Leben ab. Nun folgen S. 212 allerhand kleine Aufſätze. *Revolution; Finſterniſs kämpft mit dem Lichte;* wo *Luthers* Verdienſte um die Welt entwickelt werden. S. 218 *Aufklärung, es wird beſſer;* vom Werthe und von der Beförderung der Aufklärung. S. 225. *Die Altfranken;* vom Verfall der Wiſſenſchaften und Sitten, in Frankreich vor der Revolution. S. 232. *Ein Bruchſtück von Frankreichs Staatsverfaſſung;* eigentlich von der ſchlechten Staatsverwaltung unter den letzten beiden Königen, vom Verderben des Hofs, Verfall der Kriegszucht, u. dgl. m. S. 243. *Ewiger Friede in Deutſchland*, fromme Wünſche und Vorſchläge für unſer Vaterland, *deſſen Reichsverfaſſung leicht zur vollkommenſten umgeſchaffen oder verändert werden kann!* In einem Anhange (S. 264 fg.) ſtehen *Auszüge aus Luthers Schriften und Beyſpiele;* wobey inſonderheit *Wagnizens* Moral in Beyſpielen benutzt worden iſt. Die Rubriken ſind: *Vaterlandsliebe, Obrigkeit und ihre Pflichten, weiſe Güte, Pflichten der Unterthanen, Religionsduldung, Inquiſition, bey allen Völkern und in allen Ständen, überall giebt es gute Menſchen; ein Heide, der einen Chriſten beſchämt; ein Jude der Chriſten beſchämt; Menſchenliebe*, Auszüge aus *Luthers* Schriften; u. dgl. m. Endlich wird mit *Cramers* Ode auf *Luthern* das Buch beſchloſſen.

Wir glauben die Abſicht des Vf. getroffen zu haben; aber, um ſie zu erreichen, dazu möchten wohl ſeine Sammlungen, Excerpte, Betrachtungen und Declamationen, ſo viel Gutes ſie auch (unter manchem Uebertriebenen) für gewiſſe Leſer enthalten, nicht hinreichend ſeyn. Es iſt nicht genug, daſs man viel Nützliches geleſen hat; manches davon zuſammendrucken läſst; es auch wohl mit eigenen Reflexionen verbrämt; groſsen und feurigen Eifer für Einigkeit und Menſchenglück empfindet; und den Eindruck,

den man von gewiſſen Wahrheiten, Schilderungen, Beyſpielen u. ſ. w. fühlt, auch jedem andern zutrauet. Man muſs auch einen Plan zu machen verſtehen; genau nach demſelben alles wählen, ordnen und vertheilen; ſich die Leſer, für welche man ſchreibt, recht beſtimmt denken, und ſtets vor Augen haben; in den Mitteln, ſie zu unterrichten oder gar zu rühren, ja nicht fehlen, damit ſie nicht etwan eine widerwärtige Wirkung hervorbringen. *Aliter non ſit, Avite, liber!*

LAUSANNE: *Oeuvres complettes* de M. le *C. de B....* (Cardinal de Bernis) de l'Academie françaiſe. Nouvelle édition. *Tome Premier.* 215 S. *Tome ſecond.* 197 S. 8. (20 gr.)

Der Inhalt und Stil der Vorrede kündigt dieſe Ausgabe als das Unternehmen eines Buchhändlers an, und die Ausführung ſelbſt zeigt, daſs man dabey ohne kritiſche Genauigkeit zu Werke gegangen iſt. Von allen Ausgaben der Werke des Cardinal *Bernis* iſt keine einzige unter ſeinen Augen, ja vielleicht nicht einmal mit ſeiner Einwilligung gemacht. Sie ſind daher alle mehr oder weniger verſtümmelt, mehr oder weniger zuſammengerafft. Auch die gegenwärtige iſt nicht vollſtändig. Sie enthält weder das einzige Gedicht, welches der Cardinal ſeiner würdig glaubte, (*La Religion vengée*) noch auch, unter den proſaiſchen Schriften das *Point de vue de l'Opera et de Courtiſannes anciennes et modernes.* Auf der andern Seite fürchten wir, daſs die Sammlung hin und wieder übervollſtändig ſeyn und manches enthalten möchte, worauf *Bernis* keinen Anſpruch machen kann. Die *Epitre ſur l'Hiver.* T. I. S. 75 wird von andern, und vielleicht mit gröſserm Rechte, dem Verfaſſer der *Art d'aimer*, dem *gentil Bernard* beygelegt. Von einigen andern poetiſchen Kleinigkeiten dürfte der Vf. wenigſtens ungewiſs ſeyn. Den *erſten* Theil füllen, auſser einem *Diſcours ſur la Poèſie*, welcher die Stelle der Vorrede vertritt, die poetiſchen, den *zweyten*, die proſaiſchen Arbeiten dieſes anmuthigen Verſificators, welcher unter den Nachahmern *Chaulieus*, des erſten unter den *nachläſſigen Dichtern*, nicht eben den letzten Platz verdient. — Der Druck iſt klein und zart, fällt aber doch ganz gut in die Augen. Auf die Correctheit deſſelben iſt der nöthige Fleiſs nicht gewendet. Gleich auf der erſten Seite der Gedichte findet man *Concerti* ſtatt *Concetti*. S. 24 *tein* ſt. *teint*. S. 26 *remords* ſt. *remord* u. ſ. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Leipzig*, b. Cruſius: *Ziegelbrennerey, wie ſie behandelt wird, und wie ſie behandelt werden ſollte, wenn das allgemeine Beſte nicht dabey unvermeidlich leiden ſoll;* zur Beherzigung der Ziegeleybeſitzer und zum Nutzen aller derjenigen, die neue Gebäude aufzuführen oder zu unterhalten haben. 1797. 86 S. 8. (6 gr.) Obſchon die Kunſt, gute Ziegel zu bereiten, eigentlich kein Geheimniſs iſt, ſo ſind doch die Backſteine, die Platten, u. ſ. w. die auf vielen Ziegelhütten verfertigt werden, nicht ſelten von ſo ſchlechter Beſchaffenheit, daſs man faſt glauben ſollte, die Arbeiter müſsten ſelbſt mit den erſten Grundſätzen der Kunſt, mit der ſie ſich beſchäftigen, nur ſehr wenig bekannt ſeyn. Indeſſen lehrt die Erfahrung, daſs dies wirklich nicht immer der Fall iſt, und daſs die wahre Urſache, warum oft mehrere gute Künſtler ſo ſchlechte Waare liefern, blos darin liegt, daſs ſie durch mancherley Umſtände veranlaſst werden, auf ihre Arbeit nicht den gehörigen Fleiſs zu wenden, und überhaupt darauf zu denken, wie ſie ihren Zweck mit wenigern Koſten und binnen kürzerer Zeit, als die Natur der Sache erlaubt, erreichen können; denn in der That urtheilen oft ſolche Arbeiter, wenn man mit ihnen ſpricht, über die Beſchaffenheit der Erde, die ſich am beſten zu Ziegeln ſchickt, über die Behandlung derſelben vor dem Brennen, über die Einrichtung des Brennofens u. ſ. w. ſehr richtig und verfertigen dennoch ſchlechte Steine. Die Nachtheile, welche die Fehler nach ſich ziehen, die dieſe Künſtler bey ihrer Arbeit begehen, ſind aber von zu groſser Bedeutung, als daſs man nicht auf alle Art bedacht ſeyn ſollte, Vorſchläge zur Abſtellung dieſer Fehler zu thun und ernſtlich auf die Befolgung derſelben zu dringen. Der ungenannte Vf. der vor uns liegenden Schrift, der mit dem Gegenſtande, von dem er handelt, wirklich ſehr gut bekannt iſt, hat daher ſeine Stimme erhoben und ſowohl die fehlerhaften Verfahrungsarten mehrerer Ziegelbrenner, als auch die Urſachen, durch welche dieſe Künſtler meiſtentheils zu denſelben veranlaſst werden, angegeben und ernſtlich gerügt. Er erwähnt zuerſt die üblen Folgen, welche daraus entſtehen, wenn der Beſitzer einer Ziegeley dieſelbe verpachtet, und giebt die Gründe an, warum oft eine ſolche Verpachtung zur Entſtehung ſchlechter Waare Gelegenheit giebt; er beſchreibt dann die verſchiedenen Arten von Ziegeln, die gewöhnlich in unſern Gegenden verfertigt werden, lehrt hierauf, wie die Erde, aus der man gute Ziegel bereiten will, geprüft, ausgewählt, (auch, wenn ſie nicht die gehörige Güte beſitzt, verbeſſert,) vorbereitet, geſtrichen, getrocknet, gebrennt u. ſ. w. werden müſſe, ferner wie man gute Ziegel von ſchlechten unterſcheiden könne, wie der Brennofen beſchaffen ſeyn müſſe, welches Material ſich am beſten zur Unterhaltung des Feuers in einem ſolchen Ofen ſchicke u. ſ. w. und thut zuletzt noch einige Vorſchläge, wie Ziegeldächer dauerhafter gemacht werden können. Die Vorſchriften, die der Vf. in dieſen verſchiedenen Rückſichten, ſo wie auch in Anſehung der Einrichtung eines Ziegelbrennofens, worin man mit Torf, oder mit Steinkohlen feuern will, ferner der Anlegung einer Malzdarre, die weit wohlfeiler und auch holzſparender iſt, als die von Drath oder Blech, des Verfahrens bey dem Färben und Glaſuren der Ziegel, bey dem Brennen des Ziegelöls u. ſ. w. giebt, ſtützen ſich auf richtige Erfahrungen, ſie ſind aber zu bekannt, als daſs ſie hier weitläuftig angeführt werden dürften. Wir halten uns alſo nicht dabey auf, ſondern empfehlen blos dieſe Schrift den Ziegeleybeſitzern, Baumeiſtern und allen denen, welchen ſie der Vf. beſtimmt hat, und wir ſind gewiſs, daſs ſie ihnen den Nutzen gewähren wird, den ſie ſich davon verſprechen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. October 1798.

GESCHICHTE.

PARIS, de l'Imprimerie de Belin: *Voyage d'Antenor en Grèce et en Asie*, avec des notions sur l'Egypte; Manuscrit grec trouvé à Herculanum traduit par *E. F. Lantier*. avec Figures. *Tome prémier.* 336 S. *Tome second.* 343 S. *Tome troisième.* 359 S. an VI. de la Républ. (1798.) 8. (4 Rthlr.)

Der vorgebliche Verfasser dieser Reise ist der Sohn einer Priesterinn der Diane zu Ephesus, die ihn im Traume von Apollo empfangen zu haben glaubt. Er verliehrt seine Mutter als ein zehnjähriger Knabe und kommt in die Hände eines Priesters, der sich unermüdet bemüht, ihm die Beobachtung religiöser Ceremonien als die höchste Pflicht, und den Besitz grosser Reichthümer als die höchste Glückseligkeit vorzustellen. Nach dem Tode dieses Erziehers, der sein Glück noch früh genug stirbt, streift der Jüngling, man weiss nicht wie, mit einemmal die Vorurtheile ab, mit denen die Fabel von seiner Abkunft und die Erziehung seines Vormundes ihn erfüllt hatten, und er eilt, voll Begierde, seinen Geist durch das Studium der Beredsamkeit und Philosophie zu bilden, nach dem Wohnsitze des guten Geschmacks, nach Athen. Er langt an; er macht die Bekanntschaft einiger Philosophen und Philosophinnen; aber der Entschluss sich der Weltweisheit oder der Beredsamkeit zu widmen, scheint eben so schnell als die Eindrücke der Erziehung verschwunden zu seyn. Eine Unvorsichtigkeit nöthigt ihn, Athen auf der Stelle zu verlassen; er kommt nach Oropus, von da nach Theben und in andere berühmte Städte Griechenlands. Meistentheils ist es der Zufall, der ihn an einen Ort führt, und der Zufall, der ihn davon entfernt. So kommt er nach Asien, nach Babylon, Cyrus, Milet und endlich wieder nach Athen, wo er die Schwester seiner Geliebten und Freundinn Lysenie heyrathet.

Dieser viel umfassende Rahmen ist, wie die Holzschnitte einer Bilderbibel, in eine Menge kleiner Felder getheilt, die mit mannichfaltigen Gegenständen der Unterhaltung und des Unterrichts ausgefüllt sind. Der Vf. hat ohne Zweifel die Absicht gehabt, ein Gegenstück zu den Reisen des jungen Anacharsis aufzustellen; aber die Erinnerung allein an dieses berühmte Vorbild setzt sein Werk in einen tiefen Schatten zurück. Wenn dort die Erdichtung als ein zarter Schleier betrachtet werden kann, hinter welchem Gegenstände selbst in unveränderter Wahrheit, aber mit gröfserer Anmuth erscheinen; so ist sie in den Reisen des Antenor einem Hohlspiegel vergleichbar, welcher die Bilder der Gegenstände, die er aufnimmt, in allen ihren Theilen entstellt und verzogen zeigt. Und doch hätte die Fortsetzung von *Barthelemi's* Werke eine sehr interessante Arbeit werden können. Die Geschichte des Sinkens und Verfalls der griechischen Freyheit hat weniger Glanz, als die Geschichte der Epoche, welche *Barthelemi* umfasst; aber sie ist noch mannichfaltiger und theils durch sich selbst, theils durch die auffallendesten Contraste in einem hohen Grade anziehend. Aber der Vf. der Reisen Antenors wollte kein neues Feld anbauen; er wollte auf den Aekern seines Vorgängers ärndten oder wenigstens Aehren lesen.

Ein Hauptfehler dieser Reisen, durch welche die Absicht, sie zu einem Vehikel des Unterrichts zu gebrauchen, fast gänzlich vereitelt wird, ist die tiefe Unwissenheit, in welcher uns der Vf. in Rücksicht auf die Epoche lässt, in der sie unternommen worden. Ja, statt diese Zeit genau zu bestimmen, hat er vielmehr alles gethan, um die Chronologie der griechischen Geschichte zu verwirren und das unterste zu oberst zu kehren. Die erste Bekanntschaft, welche Antenor zu Athen macht, ist die des Philosophen *Aristippus*, welcher so eben von dem Landhause des *Anaxagoras* kommt. (S. 27.) *Plato* wird als tod angenommen; ob er gleich, wie jedermann weiss, erst zwey Jahr alt war, als *Anaxagoras* (Ol. LXXXVIII. 1.) starb. Antenor ist zugleich ein Zeitgenosse des *Krates*, welcher um die CXIII. Ol. blühte, des Komiker *Eupolis*, der *Sappho* und des *Bion*, welcher selbst an dem Hofe des Dionysius gelebt hat, und ein vertrauter Freund des *Anakreon* und *Ibycus* gewesen ist. Nach diesen Proben wird man sich nicht wundern, wenn Antenor an den Ufern des Paktolus den *Aristides* antrifft, welcher den Tod des *Themistokles* beweint, (der fünf Olympiaden nach ihm starb,) und in vertrauter Freundschaft mit dem jüngern Cyrus lebte, dessen Unternehmung gegen seinen Bruder nur einige sechzig Jahre nach dem Tode des Aristides erfolgte. Um die Verwirrung vollständig zu machen, werden (T. III. S. 292.) der Akademiker *Karneades*, der Dichter *Kallimachus* und der Rhetor *Hermogenes* (post. Christ. 160.) von einem Zeitgenossen Antenors in einem Athem angeführt.

Wenn der Vf. hoffen durfte, dass diese Verwirrung dem gröfsern Theile seiner Leser verborgen bleiben, oder die Bemerkung derselben dem Vergnügen der Lectüre keinen Eintrag thun würde, so lässt dieses auf einen Verfall der Wissenschaften schliefsen,

der, in Verbindung mit der Herrſchaft der Bajonette, die erfreuliche Ausſicht auf ein Zeitalter von Barbarey gäbe, das ſich leicht mit der finſterſten Epoche des Mittelalters meſſen könnte. Doch wir wollen gern glauben, daſs der Vf. nicht ſowohl auf die Unwiſſenheit als die Nachſicht ſeiner Leſer gerechnet habe. Wenn man nur hier nicht auf neue Schwierigkeiten ſtieſse! Wenn man nur begreifen könnte, wie die unverkennbare Abſicht zu belehren mit dieſer vorſetzlichen Verwirrung aller Geſchichte beſtehen ſoll!

Jene Abſicht aber glauben wir mit allem Rechte als vorhanden annehmen zu dürfen. Zwar iſt ein groſser Theil dieſer Reiſen der angenehmen Unterhaltung gewidmet — und von dieſem Theile wollen wir in der Folge reden — aber doch nicht alles; ja, der erſte Plan ging ohne allen Zweifel auf Unterricht. Ohne dieſe Vorausſetzung würde vieles gar nicht ſtatt finden; oder es würde doch nicht in dieſer Geſtalt vorgebracht worden ſeyn. Jede Gelegenheit wird ergriffen, etwas über die Sitten oder die Verfaſſung eines Staates zu ſagen, merkwürdige Gegenſtände der Natur und Kunſt zu beſchreiben, Anekdoten zu erzählen u. d. gl. Oft geſchieht dies auf eine recht auffallend linkiſche und ungeſchickte Weiſe. Als ſich Antenor eines Tages von ſeiner Geliebten getäuſcht glaubt, begegnet er dem Philoſophen *Xenokrates*. Er erklärt ihm, daſs er der unglücklichſte unter allen Sterblichen ſey. *Xenokrates* giebt die Möglichkeit dieſer Behauptung zu, und führt ſeinen Freund auf die Akropolis. *Voyez*, ſagt er hier zu ihm (T. I. S. 64.) *vis-à-vis de vous les propylées, ou les veſtibules de la citadelle* (der Grieche Antenor hätte das griechiſche Wort *Propyläen* wahrſcheinlich nicht verſtanden) *ſuperbe monument, érigé par les ordres de Périclès; ils ſont couvert's d'un marbre blanc; on y entre par cinq grandes portes. Voilà à gauche le temple de la Victoire. Nous voici dans la citadelle; examinez toutes ces ſtatues animées par le ciſeau de Myron, de Phidias et des plus célèbres Artiſtes: voilà Mercure et les trois Graces qu'on attribue à Socrate. Saluez les portraits de Périclès, de Phormion, de Timothée. Mais regardez ces deux autels etc.* Und ſo geht der Nomenclator im wahren Stile geiſtloſer Ciceroni weiter fort, ohne daſs man begreifen wird, wie die Traurigkeit Antenors mit dieſer Rede in Verbindung ſtehen könne. Auch iſt alles das angeführte und was ihm zunächſt folgt, nur als ein Proömium anzuſehn, das, wie wir ſogleich erfahren, für Antenor wenigſtens, in den Wind geſprochen iſt: *Mais vous n'entendez rien; vous êtes ſourd et aveugle; quelle faibleſſe! Jettez les yeux ſur les maiſons de la ville etc.* und nun erſt ſpricht der *Philoſoph*. Oft ergreift den Vf. die Begierde zu lehren ganz zur unrechten Zeit. Er will überall moraliſche Anwendungen machen; er will tiefſinnig und witzig ſcheinen. Antenor iſst mit ſeinem Freund Phanor beym Ariſtides; jener will etwas herbeyholen, fällt und reiſst beynah den Tiſch mit ſich um. Ariſtides ergreift dieſe Gelegenheit, um eine groſse Wahrheit zu ſagen: *Voilà comme le ſort ſe joue des faibles mortels. Dans le moment de notre plus grande ſécurité, Phanor tombe, la table eſt ébranlée: ceſt ainſi que les villes, les empires s'écroulent du faîte de la gloire. Un jour les ſables et les ronces couvriront les édifices et le faſte de l'orgueilleuſe Perſépolis; Sparte, Athènes périront. Qui ſait quel peuple viendra fouler notre cendre.*" Wer denkt hier nicht an *Scarron's* zerriſsnes *pourpoint*? — Oft werden trockne hiſtoriſche Notizen auf die froſtigſte Weiſe in pathetiſche Stellen eingemiſcht, (T. I. S. 198) oft werden ſie faſt ohne alle Veranlaſſung hingeworfen. Laſthenions Briefe an Antenor ſind gröſstentheils ein Miſchmaſch von Anekdoten, bey deren Anführung und Anordnung nichts als ein blinder Zufall geherrſcht zu haben ſcheint.

Der Vf. iſt geſchickter in der Erzählung als in den Beſchreibungen. Nichts iſt dürftiger, nichts trockner, als die Beſchreibungen der Kunſtwerke, die er bisweilen eingeſtreut hat. Laſthenie führt unter andern ihren Freund in das Parthenon. Sie zeigt ihm die Bildſäule der Minerva, und zu gleicher Zeit beſchreibt ſie ihm das, was er ſieht: *Commençons par la ſtatue de Minerve; c'eſt l'ouvrage de Phidias: ſa hauteur eſt de trente ſix coudées: elle eſt debout, couverte de ſon égide et d'une tunique blanche; d'une main elle tient ſa lance, et de l'autre une victoire, haute de quatre coudées; ſon casque eſt ſurmonté d'un ſphinx. — Il eſt entré dans cet ouvrage pour près de trois millions d'or; examinez-le attentivement. Quelle majeſté! quel grand caractère! quel air de tête! la déeſſe reſpire; elle impoſe. La lampe d'or qui eſt devant elle, brûle toute l'année, et l'on n'y verſe de l'huile qu'une ſeule fois etc.* Wer findet hier die Sprache eines geiſtvollen Frauenzimmers, das den innern Sinn ſeines Freundes aufſchlieſsen und ſeinen Geſchmack für das Schöne bilden will? Alle Beſchreibungen ähnlicher Gegenſtände ſind in dem nämlichen Geſchmack.

Bey den Gegenſtänden der Gelehrſamkeit, welche hier vorgetragen werden, darf man weder gründliche Unterſuchungen, noch neue Anſichten erwarten; der Vf. hält ſich überall auf der Oberfläche. Er ſcheint mit den Sitten und dem Geiſte der griechiſchen Staaten ſelbſt nur ſo weit bekannt zu ſeyn, als man es durch die Lectüre der bekannteſten Compendien und einiger Anekdotenſammlungen werden kann. Die groſsen Schriftſteller der Griechen ſcheint er nur dem Namen nach zu kennen, und kein Zug des Gefühls, kein Ausdruck der Wärme oder individueller originaler Anſicht überzeugt uns von der Wahrheit der hier und da affichirten Bewunderung ihres Geiſtes und ihres Verdienſtes. Kann man das Lob eines Plato auf eine froſtrigere und geiſtloſere Weiſe machen, als Laſthenie an dem Rande des Iliſſus thut, nachdem ihr Freund den Namen des Göttlichen genannt hatte: *C'eſt un philoſophe que j'aime; quelle fleur d'expreſſion! quel atticiſme! auſſi l'appelle-t-on l'abeille attique; ou l'Homère des Philoſophes. Il poliſſait continuellement ſes ouvrages; et à ſa mort, arrivée à l'âge de 80 ans, on trouva des corrections ſur ſes tablettes. Son école ſ'appellait l'Académie; il voya-*

gea beaucoup. Das was Th. III. S. 84. über den Homer gesagt wird, ist von eben der Art und zugleich ein Beleg, wie wenig der Vf. den Geist des Alterthums gefasst hat und in die Sitten desselben eingedrungen ist.

Manche der hier mitgetheilten gelehrten Notizen sind irrig; manche, vorzüglich die historischen sind absichtlich umgestaltet. Es verräth eine grosse Unwissenheit, wenn der Vf. im III Th. 48 S. sagt, der Oedipus des Sophokles habe bey den olympischen Spielen den Sieg davon getragen; und S. 329. Pindar sey von der Corinna fünfmal in den olympischen Spielen besiegt worden. Dass er sich wegen dieses Sieges *par des épigrammes et des railleries piquantes* an ihr gerächt habe, sagt keiner der Alten; wenigsten wird man das Schimpfwort, welches er dem *Aelian* zu folge (V. H. XIII. 25.) ausgestossen haben soll, weder für ein Epigramm noch für eine piquante Raillerie gelten lassen können. — Die Züge von Misstrauen und Furcht, welche der Vf. (I. Th. 17 S.) demjenigen Dionysius beylegt, an dessen Hofe Plato und Aristippus lebten, welches bekanntlich der jüngere war, gehören sämmtlich dem ältern Dionysius an. Gleich darauf sieht man S. 19. auf eine Mal l'art einen förmlichen Ball folgen, und erfährt, *que la danse est un des plus grands plaisirs des Atheniens*, welches hier nicht von einem passiven Zuschauer verstanden werden darf. Aus den Mimen des Sophron ist S. 29. ein *Recueil de facéties* geworden. Aehnliche Missgriffe findet man überall. Der berühmte Dithyrambendichter *Philoxenus* heisst hier (T. II. 283.) *Polixène.* Ueberhaupt sind die Eigennamen sehr verunstaltet. Man findet *Pécylé (ποικίλη); Cécylle; Cephyse; Eucharis (Εὐχαρις); Hyppotas; Hyppocrates; Pholloe; Mydas* u. a.

Der Vf. hat sich die Freyheit genommen, den historischen Stoff, welchen er bey den Alten fand, nach eigener Willkür zu behandeln, und ihm, bald durch Hinzufügung selbst erfundener Nebenumstände, bald durch Veränderung der Hauptumstände selbst, den Reiz einer Dichtung zu geben. Nie hat Plato eine Geliebte Namens Agathis gehabt, wie im I Th. 27 S. gesagt wird; das Gedicht, welches der Vf. hier anführt, ist an den Agathon gerichtet. Von der Archeanassa, deren Reize Plato besang, als sie schon abgeblüht waren (Anal. Vet. Poet. T. I. S. 170. Nr. VI.) scheint er nichts gewusst zu haben. Die bekannte Sage von den cynischen Hochzeiten, welche Krates und Hipparchia unter freyem Himmel zu feyern pflegten, wird (I. S. 31. ff.) mit eignen Farben, aber nicht gerade mit dem sittsamsten Pinsel ausgemalt. Sehr ausführlich wird (I. S. 67. ff.) der Versuch, welchen Lais auf die Keuschheit des Xenokrates macht, erzählt, mit Nebenumständen, welche der Beurtheilungskraft ihres Erfinders keine grosse Ehre bringen. Offenbar verdirbt er dieser schlauen Buhlerinn ihren ganzen Handel durch die unzeitige Verschreibung der kosmischen Künste, welche sie vor den Augen des Mannes, den sie bezaubern will, anwendet: *Cependant sa toilette continuait; elle mettait sa poudre jaune, elle peignait ses sourcils; le rouge et le blanc de céruse s'étendaient avec art sur ses fraîches joues, sur son sein etc.* Diesem Benehmen entspricht alles übrige; und es bedurfte nicht gerade der Kälte eines Xenokrates, um, bey dem offenbaren Bestreben sinnliche Begierde zu entzünden, und bey dem gänzlichen Mangel seiner Kunst, den Kampf zu bestehn und die Wette zu gewinnen. Hier ist ein kleiner Theil des Gesprächs, welches nach Beendigung der Toilette vorfällt. Lais spricht: *Voyez mon sein, comme il palpite! ce qu'elle disait en écartant ses voiles et y portant ma main. — Il est vrai, dis-je, que ses vibrations sont fréquentes. Auriez — vous la fièvre? — Oui, une fièvre ardente qu'allume votre présence. — Cela étant je vais me retirer, car je me reprocherais de vous causer la moindre incommodité. — Restez, je le veux. — Qu'exigez — vous de moi? — Que vous m'aimiez; ce qu'elle répondit, en m'enlaçant dans ses bras, et m'imprimant un baiser.* — Kann man die Waffen der Verführung mit plumpern Händen handhaben?

Nicht zufrieden mit dieser Freyheit in der Behandlung alter Begebenheiten, mischt der Vf. hin und wieder Anekdoten der neuern Welt ein, die er durch eine leichte Veränderung ihrer Namen und Zeichen in griechische Waare zu verwandeln weiss. Die Geschichte des Nicias (der Vf. schreibt Nyclas) welche im II. Th. 160 S. erzählt wird, ist die bekannte Geschichte von Düval, in welcher selbst die Landkarten beybehalten sind, mit denen man den Hirtenknaben umgeben fand. Der Vf. lässt diesen Autodidactus von dem Tyrannen Polykrates gefunden werden, um eine Gelegenheit zu haben, die Geschichte dieses Tyrannen und seines Ringes anzubringen. Wie ein solcher zweckloser Mischmasch des Alten und Neuen gerechtfertigt werden könne, fällt uns schwer einzusehn. Es ist hier von wesentlichen Dingen, nicht von blossen Verzierungen die Rede, bey denen der Erzähler auf eine gewisse Freyheit mit Recht Anspruch machen konnte, und wo man es ihm auch wohl zu Gute hält, wenn er den Schmuck von den classischen Schriftstellern der Neuern leiht. Das berühmte: *Madame se meurt; Madame est morte*, ist in der Geschichte der Statira (III. S. 117.) doch ohne sonderliche Wirkung benutzt; kurz darauf S. 169. ist die Uebersetzung eines Sonnet von Petrach eingeschaltet. Freyheiten dieser Art kommen gegen so viele andere, die Täuschung vernichtende Licenzen in keine Betrachtung.

Dem ästhetischen Theile des Werkes können wir nicht viel mehr Beyfall schenken, als dem gelehrten. Das höchste Bestreben des Vfs. scheint auf Mannichfaltigkeit des Stoffes zu gehn; das nächste, auf Hervorbringung eines gewissen sinnlichen Reizes. Das Werk im Ganzen betrachtet, ist ein unförmliches Chaos unzusammenhängenden Stoffes, welcher zufällig gleichsam aufschiesst, ohne dass die Wahl durch einen fest bestimmten Zweck beschränkt und geordnet würde. Des Vortheils, welchen die Einheit der

Person in dieser Rücksicht gewähren konnte, hat sich der Vf. durch den Umstand verlustig gemacht, dass er den Antenor selbst durch keine geordnete Wissbegierde beseelt zeigt, sondern sich begnügt, ihn in solche Umstände zu setzen und in solche Gesellschaft zu bringen, wo er, ohne alle eigene Thätigkeit, durch zufällige Unterhaltungen Unterricht empfängt. Wie gering aber der Aufwand von Kunst in der Herbeyführung des Unterrichtes sey, haben wir oben an mehrern Beyspielen gezeigt. Die Gelegenheiten entstehen nicht; sie werden gewaltsam herbeygezogen. Oft hat sich der Vf. die Mühe der Uebergänge ganz erspart; aber da, wo er sie nöthig fand, verrathen sie meistentheils Bedürfniss und Dürftigkeit.

Ein grosser Theil dieses Buches ist der Erzählung verliebter Abentheuer gewidmet, welche theils dem Antenor selbst, theils einem Freunde, der ihn auf seinen Reisen begleitet, begegnet sind. Ausserdem haben fast alle Personen von einiger Wichtigkeit irgend einen Liebeshandel mitzutheilen, an welchem die schöne Neigung sehr selten, sehr oft aber die sinnliche Begierde Antheil hat. Die Geschichte der Sappho, welche vor den Augen Antenors den Sprung vom Leukadischen Felsen wagt, ist mit einer Menge anderer Liebeshändel in Verbindung gebracht, indem sich zu gleicher Zeit mit ihr eine ziemliche Anzahl unglücklich Verliebter an demselben Orte eingefunden hat, die aber noch zur rechten Zeit, durch den unerwarteten Erfolg des Sprunges der Dichterinn von ihrem Vorsatze zurückgebracht werden. In der Behandlung dieses Umstandes zeigt der Vf., so wie überall in der Darstellung der Empfindungen und Leidenschaften, einen gänzlichen Mangel griechischen Geistes, den er durch eine grosse Portion gallischer *fatuité* zu ersetzen glaubt. So sagt (I. S. 207.) ein betrogener Ehemann, als er von seinem Vorsatz zurücktritt: *qu'il aimait mieux être mari trompé, que mari noyé;* ein anderer, welcher die Sprödigkeit seiner Geliebten nicht besiegen konnte: *que la belle Agariste pouvait vouer sa virginité à la triple Hécate, à Proserpine, à qui bon lui semblerait; mais qu'il ne ferait pas le saut de Leucade pour le pucelage de la belle Hélène;* und als die Priester Apolls einem andern den Eid entgegen halten, mit welchem er sich dem Gotte verpflichtet habe, antwortet er: *qu'il était vrai qu'il avait fait un serment, mais que depuis il avait juré par les mânes de Sapho de ne pas le tenir.* Phanor, der Freund Antenors, in welchem der Vf., wie es scheint, das Bild eines *aimable libertin* recht mit Liebe aufgestellt hat, ist ganz vorzüglich mit dieser *fatuité* ausgerüstet. Seine Liebeshändel und seine Unbesonnenheiten sind sehr oft die Ursache, welche unsern Reisenden schnell nöthigt weiter zu ziehn; denn bisweilen sind diese Liebeshändel wahre Verbrechen, die durch den Leichtsinn, mit welchem der Vf. sie behandelt, nichts von ihrer Strafbarkeit verlieren. Antenor selbst ist von jenem Fehler nicht frey, ob er schon, den Absichten des Vfs. zu folge der bedachtsamere und edlere Charakter seyn soll. Ein Bürger von Sparta bittet ihn einstmals, seiner Gemahlinn als Ehemann beyzuwohnen und dem Staate einen ihm ähnlichen Bürger zu schenken. Der Ton, in welchem diese Geschichte erzählt wird, ist vollkommen der Ton eines Pariser Badaud. Als der Mann ihn am Morgen aus den Armen der schönen Thargella wegzieht, sagt er: *J'allais lui dire, que je n'avais qu'ébauché le petit citoyen, que je travaillais pour la république.* Und als eine Infamie seines Begleiters ganz Sparta in Aufruhr setzt, ruft er aus: *Voilà bien du fracas pour un pucelage perdu!*

Dieser Leichtsinn, diese verderbte Denkungsart drängt sich in diesem Buche, das doch, wie es scheint, auch für den Unterricht und das Vergnügen des weiblichen Geschlechtes bestimmt ist, überall auf eine empörende Weise hervor. Es ist nicht etwa die berauschte Sinnlichkeit, welche in üppigen Schilderungen schwelgt, sondern die kalte Debauche, die den Namen der Liebe entweiht. Wie selbst ehrbare Weiber sich über Gegenstände ausdrücken, welche Sittsamkeit zu verschleiern befiehlt, mag man in dem Gespräche der Eucharis (I. S. 89.) und in dem, was Lasthenie über die isolirten Vergnügungen des Diogenes sagt (I. S. 99.), wenn man Lust hat, selbst nachschlagen.

Der Stil dieses Werkes ist ungleich und verräth auch in den bessern Stellen keine Wärme der Einbildungskraft. Er ist oft mager und trocken; oft ganz vernachlässigt, oft über Gebühr geschmückt, und vorzüglich voll von Neologismen, durch deren Einführung die Sprache ganz und gar nichts gewinnen würde. Das ungebräuchliche *quiétude* ist nicht besser als *tranquillité; exigu* als *petit (exigu et puérilement) souvenance* als *souvenir. Edifier des temples, des palais* sagt man, unsers Wissens gar nicht; sondern *construire, élever.* Ein aufmerksamer Schriftsteller würde nicht gesagt haben, wie T. I. S. 170. *Vous savez que l'Attique est le séjour des Muses, et que la Béotie passe pour celui des Marsyas, malgré Pindare qui naquit à Thèbes; ce qu'on attribue à la grossièreté de l'air.* sondern, *et que, malgré Pindare qui n. à Th., la Béotie p. p. c. des M. ce qu'on attribue etc.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. October 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Erläuterungen der Würtembergischen Kirchenreformations- und Gelehrten-Geschichte* von *Christian Fr. Schnurrer*, Prof. und des theologischen Stipendiums Ephorus. 1798. 558 S. 8.

Schon durch seine *biographische und literarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebraischen Literatur zu Tübingen* (Ulm 1792) hat der Vf., welchen wenigstens das gröfsere Publicum bis dahin blofs von einer andern Seite, durch Proben geschmackvoller biblisch-orientalischer Detailkenntnisse, zu kennen Gelegenheit hatte, in sich den vaterländischen Geschichtforscher, und zwar mit zwey vereinigten Eigenschaften gezeigt, welche sehr selten im erfoderlichen Grade zusammen wirken. Wer die pünktlichste Genauigkeit des Literators schätzt, welchem keine Jahrzahl, kein veralteter Druck, kein Buchdruckerzeichen unbeachtet entgeht, der findet bald, dafs der Vf. allen seinen Anfoderungen auf das strengste genug zu thun Kenntnifs, Beharrlichkeit und Neigung hat. Eben so sehr aber findet sich derjenige befriedigt, welcher die erste Grundlage aller gründlichen Geschichtforschung, der allgemeinen wie der speciellsten, im Auge hat und sie vor allem andern berichtigt wünscht. Sie soll uns nämlich, ehe wir zu höheren philosophisch-historischen Gesichtspunkten uns erheben, blofs ächte Thatsachen zu Tage fördern. Sie soll uns in die Vergangenheit wahr und vollständig zurückführen, bis wir das wirklich Geschehene, in so fern es für uns ein Interesse haben kann, an sich nach allen einwirkenden Umständen der äufsern und innern Erfahrung lebhaft und gründe so vor uns sehen, wie es theils mit dem vorhergen Lauf der Dinge, theils mit der gleichzeitigen und späteren Entwicklung der angrenzenden Begebenheiten zusammen hieng. Gerade jene, nothwendig mikrologische, Genauigkeit benutzt der Vf. in den früheren, wie in dem jetzt bekannt gemachten Product seines historischen Forschergeistes zu Erfüllung dieser zweckmäfsigen Foderungen. Er hat einer unglaublichen Menge kleiner Thatsachen äufserst sorgfältig nachgespürt, um nun aus ihnen nicht etwa das Unbekanntere überhaupt, nach der unerträglichen Weise der Literatoren, welchen alles Veraltete denkwürdig scheint; sondern vornehmlich jeden Umstand auszuheben, welcher entweder zu Begründung des Erzählten nöthig oder so charakteristisch ist, um den Leser zum Zuschauer der damaligen Denk- und Handlungsweise, zum Bekannten des geschilderten Mannes, zum gegenwärtigen Beurtheiler der Ursachen und Absichten zu machen, das seinige beytragen kann. Nur, wenn auf eine so genaue Erforschung und Uebersicht auch kleinlichter Spuren eine solche Auswahl der zur Sache dienlichen, verificirten Umstände folgt, welche vielleicht noch mehr Kunst, wenigstens mehr Selbstverleugnung im Weglassen so mancher, mühsam gemachter Nachforschung, beweisen mufs, als sie Fleifs und Gewandtheit in dem, was sie als Ausbeute mittheilt, sichtbar macht; nur alsdann entsteht, der Gegenstand sey nun universalhistorisch oder äufserst particulär, die Grundlage zu einer ächt pragmatischen Geschichte. Denn wer weifs nicht, oder wer müfste nicht aus so manchen vielversprechenden Versuchen von Schriftstellern, welche einzig für pragmatische Geschichtschreiber gelten wollen, fast täglich sehen, dafs für den Kopf, welcher die zum Enthüllen der Ursachen unentbehrliche Combinationsgabe besitzt, nichts schwerer ist, als der Entschlufs, sich des leichten Ersinnens und Errathens der Ursachen streng zu enthalten, und dagegen mit Stätigkeit und Anstrengung vor allem erst jede irgend aufzufindende Spur von Umständen, deren Einfluss auf das Erfolgte ohne ergänzende Hypothesensucht nachgewiesen werden kann, so sorgfältig auszuforschen, als ob in diesen Mikrologieen das Heil des Ganzen läge: alsdann aber erst in der Sichtung und Zusammenreihung zu beweisen, dafs nicht Kleinigkeitsgeist, sondern der letzte Zweck der pragmatischen Geschichtkunde Triebfeder der oft belächelten, aber selten ausgeübten, Pünktlichkeit gewesen sey. Diese Methode im Sammlen und Verarbeiten des Vorraths für Geschichte macht dann auch eine Darstellung möglich, welche, rein von dem oft so leeren Redeprunk und sentimentalen Witz sogenannter Pragmatiker, durchgängig pragmatisch ist, ohne dem Leser durch beständiges Winken und Deuten, durch ein geschraubtes und absprechendes Ausklügeln von Erklärungsversuchen und porismatischen Epiphonemen sich immer als pragmatisirend aufzudrängen. Auf diese modische Weise pragmatisirt der Vf. nicht. Er weifs den Erfolg, die erklärenden Data, nachdem er sie für sich factisch berichtigt hat, und nun darüber die Beweise bündig und kurz, einzuflechten oder in den Noten darzulegen im Stand war, so treffend zu stellen, dafs er sich nicht erst genöthigt sieht, den Leser durch ein Zusammenrechnen der Umstände in Erklärungen zu ermüden und ihm ein Resultat vorzusagen. Eben so wenig bedarf er der berühmten

Kunſt, durch dunkle Winke, welche aber nur der Unkundige für Beweiſe tiefer und ſchlauer Menſchenkenntniſs hinnimmt, vor dem Leſer den Mangel eigener klarer Anſicht des Geſchehenen zu verſtecken. Unvermerkt ſchreitet man bey ihm durch die dargelegten Umſtände fort, und findet ſich immer belehrt genug, um weitere Schlüſſe ſelbſt zu machen und anzuknüpfen. Der Vf. hat deswegen eine Menge ſchildernder Anekdoten und ſehr häufig die eigenen Worte alter Belege eingerückt; dennoch iſt das Ganze ſo abgeglättet, daſs kein Verluſt weder der Klarheit noch der zweckmäſsigen Reinheit der Sprache fühlbar wird; der Leſer aber ſich des Vergnügens bewuſst iſt, in das treuherzige Alterthum, gerade wo es zur Sache dient, zurückgeſetzt, eine anſchauliche Beglaubigung des gehörten zu erhalten, während ihm das Durchwühlen alles deſſen, was zum Reſultat nicht unentbehrlich war, erſpart wird. Uebrigens giebt der Vf. ſelbſt ſein Urtheil in der That weit öfter, als man bey dem erſten Anblick bemerkt. Ein Beywort, das gewöhnlich beweiſt, wie ſehr der Vf. dieſe Geſchichte und die darin handelnden Perſonen auch nach andern Seiten hin kennt, eine Abänderung des Tons, eine Wendung im Periodenbau, bezeichnen oft die Miene, welche beym Niederſchreiben durch Betrachtung des Inhalts entſtanden war, und welche der Mann von feinerem Ton bloſs bemerken läſst, wenn die, welche ſich Gewalt anthun, um als Pragmatiker zu erſcheinen, ſie bis zur Carricatur verzerren, damit ſie doch ja nicht überſehen werde.

Nur bey einigen einzelnen Theilen möchte man wünſchen, daſs ihr Stoff wichtiger und würdiger geweſen wäre, mit ſo ſeltener Sorgfalt behandelt zu werden. Im Ganzen aber ſind die bearbeiteten Gegenſtände, ſo ſehr ſie ſich in das ſpecielle und ſpeciellſte hineinziehen, ſchon an ſich merkwürdig genug, und werden dies noch mehr durch eine Behandlung, in welcher ſie als vollſtändig gezeichnete Gruppen aus dem groſsen Gemälde jener wichtigen Epoche vielen andern weit roher hingeworfenen Parthieen deſſelben mehrere Beſtimmtheit geben. Nichts, was die mächtige, erſte Erhebung des Proteſtantismus, jener unaufhaltſam fortſchreitenden Freyheit zur Selbſtüberzeugung, gegen den Geiſtesdruck und Zwang menſchlicher Untrüglichkeit, näher oder entfernter beleuchtet, iſt unwichtig; am aller wenigſten, wenn man dabey vornehmlich auf ein *Land* zu wirken ſucht, welches durch die Biederkeit ſeiner Bewohner und die Sicherheit ſeiner Hülfsquellen allem dem, was dort — endlich einmal! — zur Wirklichkeit durchdrängt, ein ſo gutgemeyntes Pflegen und Feſthalten verſichert; wenn man den Urſprung und Fortgang von *Inſtituten* beleuchtet, deren nicht zu verhelende Mängel beſonders deswegen ſo bemerkbar ſind, weil die Verbeſſerungsmittel ihnen nahe liegen und zum Theil durch ſie ſelbſt hervorgebracht werden; wenn man endlich *Männer*, die der Vergeſſenheit mit Mühe zu entziehen ſind, nach dem gerechten Maasſtab deſſen, was zu ihren Zeiten thunlich war, ſchätzen lehrt und die Aufmerkſamkeit der Mitlebenden durch ein Beyſpiel zu erwecken ſucht, daſs auch das unſcheinbare Verdienſt ſelten, das tadelswehrte aber noch ſeltener als das lobwürdige vor der Beurtheilung der Nachwelt verborgen bleibe. Und gerade für dieſe drey Claſſen von Gegenſtänden giebt der Vf. das, was er ſelbſt nur als „Erläuterungen, Materialien und Beyträge“ ankündigt, weil er es nicht mit dem bekannten und anderswo bearbeiteten vermiſchen und dadurch, wie leicht möglich geweſen wäre, zu einem weitläufigeren Ganzen ausdehnen wollte. Der erſte, reichhaltigſte Abſchnitt S. 4—286. betrifft die *Reformation des Würtembergiſchen Kirchenweſens*. Die Hoffnungen des verjagten Herzogs, Ulrich, wider die öſterreichiſche Beſitznehmung des Herzogthums hiengen feſte zuſammen mit dem Glück des deutſchen Proteſtantismus, gegen welchen Oeſterreichs Streben nach Alleinherrſchaft ſiegen oder ſinken muſste. König Ferdinands Zwiſchenregierung in W. war deswegen gewiſs, Ulrichs Anſprüche weiter zu entfernen, wenn ſie die Reformation einzudringen hinderte. Damals S. 11. „war „man zu Stuttgart ſo weiſe, eine armſeelige Druckerey, welche Johann von Erfurt dort errichtet hatte, abzuſchaffen, damit ſie nicht — evangeliſche „Bücher verbreiten möchte.“ Allein, je ausſchweifender die Sitten des Clerus wurden — der Biſchoff von Coſtanz lieſs ſich die Erlaubniſs, Beyſchläferinnen zu halten, von den Prieſtern abkaufen S. 10. — je tiefer Männer, wie *Ambros. Blaurer*, *Diepold* oder Theobald Gerlacher, Billicanus genannt, *Brenz*, *Conr. Sam*, Joh. *Gayling*, Matthäi *Aulber* und mehrere minder berühmte, aber local wirkſame Männer ihrer Art, (zu deren Charakteriſirung hier gar viele intereſſante Data zuſammengeſtellt ſind), von dem neuen Licht gerührt waren, und je mehr endlich Herzog Ulrich, zu Luzern und Solothurn verbürgert, mit Oecolampad und Zwingli bekannt und durch dieſen Demagogen unterſtützt wurde, (deſſen politiſch-religiöſen Verwendungen der Vf. S. 64. f. zum theil aus einer ungedruckten Correſpondenz zwiſchen dem Herzog und Zwingli, ſehr gut nachſpürte): deſto ſicherer war die Ausſicht, daſs mit Ulrich die Reformation in das Herzogthum einziehen würde. Und wäre dies durch den Angriff von 1525 gelungen, d. h. hätte damals dem Herzog nicht das Geld und daher auch der Schweizertruppen Beſtändigkeit gefehlt, ſo würde keine andere, als eine Zwingliſche Reformation Eingang gefunden haben. Auf Onuphry Sezſtab, den Hauptmann, welcher wahrſcheinlich von den Bundesräthen beſtochen, die Schweizer zum Rückzug beredete, ein ganz anderer Mann als der gelehrte Seiler von Zürich, Rudolph Collinus (zum Bühl) der erſt dem Herzog Hauptleute und Feldprediger beſtellte, Krieg und Flucht theilte und dann, als dieſer mit den aufrühreriſchen Bauern ſich zu vereinigen ſchien, zu ſeinem Handwerk zurückgieng; — auf jenen Sezſtab kam es am Ende zurück, daſs nun erſt Ulrich

Philipp von Heſſen Lutherthum und Kriegshülfe fand und endlich 1534, da er der Schweizeriſchen Reformatoren guten Willen immer beybehalten hatte, eine aus beiden Kirchenformen und Lehrarten zuſammengeſetzte Verbeſſerung der Kirche mit ſich brachte. Wie dieſe ungleichartigen Theile gegeneinander gekämpft, ſich zum theil aſſimilirt, endlich aber die heftigere und noch mehr auf die Einbildungskraft wirkende Partie, wie bey minder gebildeten Menſchen immer der Fall ſeyn wird, geſiegt habe, dieſes führt der Vf. durch ein immer gleich genaues und charakteriſtiſches Detail hindurch. Die Localurſache zum Uebergewicht war, daſs Blaurer, der ſchweizeriſch denkende Reformator des an die Schweiz grenzenden Oberlands, zwar wohl in der praktiſch-religiöſen Tendenz, bey weitem aber nicht als geſchäftsfähiger Mann, den wider die Sacramentirer vom Landgrafen dem Herzog zugeſchickten Magiſter Erhard (Schnepf), Prädicanten zu Stuttgart übertraf. Und wo hängt man ſich lieber an theoretiſche Controverſen der Rechtgläubigkeit, als da, wo der praktiſche Geiſt der Religion, die nie ſymboliſch gewordenen Grundbegriffe des Rechthandelns noch ſo weit entfernt, alſo jede Erinnerung daran ein Vorwurf iſt? Und wahrhaftig (§. 51.) das Leben der Evangeliſchen nach jener groſsen deutſchen Revolution war auch in W. noch allzu lange, „ein rohes, wildes, freches Leben“ wenn gleich Ulrichs Hofgeſinde die Anfangsbuchſtaben des lutheriſchen Lehrprincips: *Verbum Dei Manet In Aeternum*, auf einer Binde um den linken Arm trugen. — Die Ausbildung der Würtembergiſchen Kirchenverfaſſung unter Herzog Chriſtoph, wird gleich unterrichtend bis auf den Landtag von 1565 fortgeſetzt, wo treugeſinnte Prälaten und Landſchaft für die (wie man denken ſollte, eigentlich nur vom Lande ſelbſt abhängige) Gewährung der Bitte, daſs ſie bey der erkannten Wahrheit der Augsburgiſchen Confeſſion u.ſ.f. ſtets gelaſſen und gegen alle Neuerungen und Secten geſchützt werden möchten, eine Summe von zwölfhundert tauſend Gulden Fürſtlicher Schulden übernahmen. — Einen groſsen Antheil an dieſer Reformung der Kirche und ihrer Lehren hatte die Landesuniverſität zu Tübingen. Sehr zweckmäſsig wendet ſich deswegen der zweyte Abſchnitt S. 289 — 416. zur *Reformation der Univerſität*, der dritte aber zu der Bildungsanſtalt Würtembergiſcher Theologen, dem *theologiſchen Stipendium*, deſſen Ephorus der Vf. iſt. Jener Abſchnitt enthält einen Reichthum ſehr anwendbarer Notizen zur Gelehrtengeſchichte jener Zeit. Der 1477 zu Tübingen eröffnete „Brunnen der Weisheit“ ſtund mit der 1502 zu Wittenberg neuangelegten ähnlichen Anſtalt ſchon durch Joh. Staupitz in Wechſelwirkung, da dieſer als Prior des Auguſtiner-Cloſters zu Tübingen (des nachmaligen theologiſchen Stifts) 1500 Doctor der Theologie, alsdann ſelbſt erſter Lehrer der Theologie zu Wittenberg und Ordensprovincial wurde. Hierauf andere den Zuſammenhang mancher Ereignende Bemerkungen, zu welchen hier Stoff und Winke gegeben ſind, muſs Rec. übergehen. So, anſpruchlos, wie dieſe Materialien, kaum mit verlohren ſcheinenden Anſpielungen gemiſcht, im Tone unbefangener Erzählung dargeboten werden, ſind ſie dem, welcher von dem Localen in den allgemeineren Geſichtskreis der Aufgabe: was Luthers Revolution für ganz Deutſchland und unter welchen Vorarbeiten ſie dieſes geworden ſey? eintritt, eine erwünſchte Fundgrube ſorgfältig berichtigter, charakteriſtiſcher Belege. Der dritte Abſchnitt kann nicht anders, als ſehr local ſeyn. Dennoch iſt auch vieles, beſonders für Sittengemälde verſchiedener Zeiten merkwürdiges eingemiſcht; das Localſte aber muſs jedem, welcher den Werth jener Stiftung, und was ſie ſeyn ſollte und könnte, auch nur ſo weit, wie Rec., kennt, wie viel mehr alſo dem Mann anziehend ſeyn, welcher ſich ſeit 1777 dieſer Anſtalt hingiebt, und daher ihr ganzes Detail aus Neigung und von Amtswegen ſtudierte; ihm, der ſie aus dem ſehr verwilderten Zuſtand, in welchem er ſie antraf, lange ſchon in einen geſetzlich geordneten verſetzt hat, auf welchen allein ſich der ſittlich geordnete, einzig durch Leitung und Ermunterung des Studierens erreichbare, gründen und aufbauen läſst, je nachdem thätige Sachkenntniſs der höhern Vorſteher „mit perſönlichem von Geradheit, hell durchdachter Gelehrſamkeit und Geiſtesgegenwart abhängigem Anſehen, mit pädagogiſchem Menſchenſtudium und mit zeitgemäſser Liberalität der nächſten Aufſeher vereint, mit erfinderiſcher Klugheit und treuer Beharrlichkeit auf das hohe Ziel hinwirkt, jungen Gemüthern durch Befeurung nützlicher Selbſtthätigkeit, mehr als durch ſtrafende Geſetze, den Hang zu zeitverderbenden Zerſtreuungen zu benehmen; und ſie durch geſchmackvolles Fortſchreiten in allen Gegenſtänden wiſſenſchaftlicher Selbſtüberzeugung, das iſt, durch Gefühl der innern Würde ihres Standes, zur Anſtändigkeit und Würde im äuſsern Betragen willig zu machen. Daſs man freylich auch bey dieſer Anſtalt ſo häufig nur durch Befehlen die Pflichten des Regierens erfüllt zu haben meynte, daſs dieſes Befehlen ſo oft mit pedantiſcher Umſtändlichkeit auf äuſsere Nebenſachen fiel, daſs z. B. faſt aus allen Zeiträumen die kläglichſten Receſſe über der Stipendiaten „*ohntheologiſches* Haar“ und „faſt eingeriſſene *Alamodereyen*“ oder über den „*Luxus* gepuderter Haare“ mit vielen Pönalſanctionen anzuführen wären, und alsdann bey der ewigen Wiederholung ſolcher wichtigen Artikel über ein „*Vilipendium Statuterum*“ von einer Fürſtlichen Commiſſion gejammert wurde, daſs hingegen von den vielen Mitteln, den Studieneifer zu beleben, nur die Anwendung ſehr weniger angeführt werden konnte, — dieſe Beſchaffenheit des Stoffs, welche lächerlich ſeyn würde, wenn ſie nicht in ihren lange vorbereiteten Wirkungen beklagenswerth wäre, muſste den Vf. als Geſchichtſchreiber in dieſem Abſchnitt oft weit hinter ſeine Wünſche zurückſetzen, wenn nicht Charakteriſirung der Sache, wie ſie iſt, die erſte Pflicht der Geſchichte, noch mehr

aber die Pflicht desjenigen wäre, welchem die Verbesserung und Veredlung solcher wichtigen Erbschaftstücke aus der mildthätigen Vorwelt am Herzen liegt. Angenehm ist es, dafs mit Nachrichten von einigen verbessernden Verfügungen, welche der talentvolle und rastlos thätige Herzog Carl in Bewegung, nur aber nicht mehr zur vollen Ausführung brachte, beschlossen werden konnte. Für Verbesserung der Gebäude und anderer ökonomischer Bedürfnisse, welche zunächst von der Direction des grofsen, allgemeinen Kirchenfonds abhieng, ist seit 1792 mehr, als im ganzen Jahrhundert geschehen. Da durch zweckmäfsige Einrichtungen äufserer Umstände die Erreichung der wissenschaftlichen und sittlichen Hauptabsicht sehr erleichtert und befördert wird, so ist der unmittelbaren Wirksamkeit für die letzte mehr als seit langer Zeit der Weg vorbereitet, und selbst die 1793 eingeführten, in der That verbesserten Statuten müssen, wenn sie, ihrem Geiste nach, befolgt, in Nebensachen aber mehr berichtigt als getadelt werden, wesentliche Hindernisse weggeräumt haben. Der Geist der Zeit geht seinen unaufhaltbaren Gang. Wer ihn nicht zu Erhöhung und Vermehrung des Guten benutzt, der kann wenigstens dem unwiderstehlichen Einflufs seiner Fehler und Untugenden — jeder Zeitraum hat seine eigene! — nicht entgehen. Und das Gegengift wider diese liegt wahrhaftig nicht darin, dafs einem Land oder einer Anstalt zur Gewohnheit und gleichsam zur andern Natur gemacht werde, mit bequemer Zögerlichkeit unter dem Schein von Circumspection hinter dem Fortstreben der Zeitgenossen immer ungefähr um die Hälfte einer Jubelperiode zurückzubleiben, sondern darin, dafs man jenen rastlosen Trieb zur Veränderung, zu Verbannung der Trägheit benutze, zu Vermeidung oberflächlicher Vielthätigkeit aber ihn auf wesentliche Zwecke hinlenke und mit unabbittlicher Beschämung der Ungründlichkeit, jedes emsige Forschen und Handeln nach Gründen belebe, befördere und dadurch zur Reife bringe.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Leipzig*, b. Schwickert: *Isokrates' Panegyrikus* zum ersten Male aus dem griechischen übersetzt, mit einer Einleitung und den nöthigsten Anmerkungen versehen, von *W. Lange*, Dr. der Philosophie und Lehrer am luther. Gymnasio zu Halle. 1797. 74 S. 8. (5 gr.) Die Vorrede, welche auf dem letzten Bogen steht, ist vom April 1796 datirt; in welchem Monate das erste Stück des attischen Museum mit *Wieland's* Uebersetzung der berühmten Rede des *Isokrates* erschien, Hr. L. wollte durch seine Arbeit der studirenden Jugend das Lesen des Originals erleichtern, und deshalb bemühte er sich, wie es in der Vorrede heifst, den Worten treu zu bleiben, ohne doch ganz undeutsch zu werden. Da wo sich beides nicht vereinigen liefs, habe er die Treue *dem Fliefsenden* vorgezogen. Er versichert, dafs ihm dieses Verfahren mehr Mühe gemacht habe, als eine früher verfertigte Uebersetzung, in welcher er dem Originale ein *deutscheres Gewand* zu geben gesucht hatte. Dies kann sehr wohl seyn. Aber die Treue einer Uebersetzung besteht nicht blofs in der genauen Uebertragung des Sinnes; so wie die Schönheit nicht blofs darinne, dafs alles deutsch und fliefsend gesagt sey. Da sich indefs Hr. L. das höchste Ziel nicht hat stecken wollen, so ist es billig, ihn nach seiner Absicht zu beurtheilen. Wir finden diese Uebersetzung weder überall treu noch verständlich genug. S. 17. „Gehen aber die Begebenheiten wie vorher fort, und ist das darüber *gesagte* nur schlecht gesagt etc. statt: wenn aber die Sachen nach wie vor gehn, und das, was darüber gesagt worden, keine Wirkung gehabt hat, φαύλως ἴσχοντα τυγχάνῃ. Noch mehr fehlt S. 18. folgende Stelle gegen die Treue und Richtigkeit: „als ob letzte nicht auf sichern Gründen beruhen müfsten, und erste nicht zum Prunke gemacht wären, oder als ob sie es wären, die die Mittelstrafse so genau kennten, und als ob der, welcher subtil redet, nicht auch verständlich reden könne." Dies wenigstens ist nicht sehr verständlich gesagt. Die Worte ὥσπερ ὁμολογεῖται ἀμφοτέροις δὲ ἔχειν sind ganz ausgelassen; man kann nicht sagen, dafs eine Rede auf *sichern Gründen beruhe*, wohl aber dafs sie gründlich sey; und in dem Worte *Prunk* liegt ein tadelnder Nebenbegriff, den Isokrates gewifs nicht erregen wollte. Endlich heifst ἀκριβῶς nicht *subtil*, sondern mit *kunstvoller Genauigkeit*, und ἀπλῶς nicht *verständlich*, sondern *einfach*. S. 20. „so würden sie *bald* aufhören darüber schwierig zu seyn" τυχόν heifst *vielleicht*: und διαμφισβητοῦντες dürfte hier wohl durch *streiten* übersetzt werden können. *Schwierig seyn* wenigstens ist ganz und gar nicht der richtige Ausdruck. *Wieland* übersetzt: *So würden sie vielleicht von ihren alten hoch gespannten Foderungen nachlassen.* Gleich darauf ist es undeutsch zu sagen: „ so müssen unstreitig wir, die wir *sie* ehemals hatten, die Anführung wiedernehmen „wo *sie* auf das folgende Wort Anführung geht. Hier würde die treufste Uebersetzung auch die fliefsendeste gewesen seyn; ἡμῖν προσήκειν τὴν ἡγεμονίαν πάλιν λαβεῖν, ἢν πρότερον ἐνηυχόμεθα ἔχοντες. — S. 21. „deffen, was sie von Alters her zu haben *glauben*, τῶν πατρίων, d. i. hier *ihrer angestammten Würde*. — Hin und wieder stofsen wir auf Stellen, welche durch leicht zu vermeidende Nachlässigkeiten unverständlich geworden sind. So ist S. 22. von der *Stadt* Athen die Rede gewesen. Nun heifst es gleich darauf: So werden wir finden, dafs *es* nicht allein Krieg zu führen gelehrt hat, sondern dafs wir *ihm* auch etc. Auf ähnliche Weise S. 24. von *wem* aber mufs man glauben, dafs *er* sie entweder als Geschenk von den Göttern erhalten oder durch Nachdenken gefunden habe, als *die*, die nach aller Geständnifs etc. — Die Anmerkungen sind sparsam dem Ende eines jeden Kapitels beygefügt. Diese und die vorausgeschickte Einleitung wird der Vf. selbst wohl nicht mit der Wielandischen Arbeit verglichen wissen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Orell u. Comp.: *Actenmäſsige Geſchichte der Waldenſer, ihrer Schickſale und Verfolgungen in den letztern drittehalb hundert Jahren überhaupt, und ihrer Aufnahme und Anbau im Herzogthum Würtemberg insbeſondere.* Von *Friedrich Carl Freyherrn von Moſer.* Mit Urkunden und Beylagen. 1798. 556 S. 8.

Hr. v. M. nennt die Waldenſer Kirche eine der erſten und älteſten unter den chriſtlichen im ſüdlichen Europa, die von der Apoſtel Zeiten her ihre Reinigkeit und evangeliſche Lauterkeit unter ſich zu erhalten, und gegen alle Liſt und Macht der anwachſenden römiſchen Hierarchie zu behaupten gewuſst hat; von der man ſchon ſeit dem ſechſten und ſiebenten Jahrhunderte Spuren finde, auch noch den Reſt einer von ihnen herrührenden Confeſsion vom J. 1120 habe. Wir halten zwar dieſe ſo frühen Spuren der eigentlichen *Waldenſer* nicht für ſo zuverläſsig, als *Leger* und andere, welche ſie groſsentheils aus neuern Schriftſtellern beweiſen, auch offenbar chriſtliche Meynen, die mit den Waldenſern nichts gemein haben, als den Widerſpruch gegen herrſchende Lehrſätze und päpſtliche Gewalt, wie z. B. die ſogenannten Ketzer von *Orleans*, in den frühern Zeiten des eilften Jahrhunderts, mit denſelben vermiſchen. Doch iſt ſie uns immer eine ehrwürdige Gemeine, deren Geſchichte, Lehrbegriff und Verfaſſung vor vielen andern gekannt zu werden verdienen. An Quellen dieſer Kenntnis fehlt es eben nicht. Im vorigen Jahrhunderte ſammleten drey ihrer Prediger, *Joh. Perrin*, *Peter Gilles* und *Joh. Leger*, ihre alten Nachrichten, verbunden mit neuern Urkunden, in eigenen Werken. Das erſte geſteht der Vf. nie geſehen zu haben; vom zweyten theilt er nicht viel mehr als den Titel mit; von *Legers* Werke hingegen giebt er (S. 6—21) eine ausführliche Anzeige des Inhalts, weil es nicht allein das Hauptwerk ſey, ſondern ſich auch immer ſeltener mache, und nur noch in groſsen Bibliotheken angetroffen werde. Es war ihm alſo nicht bekannt, daſs dieſes Werk ſchon im Jahr 1750 zu Breslau in einem ſtarken Quartbande, von *Hans Friedrich Freyherrn von Schweiniz* deutſch überſetzt, und mit einer Vorrede *S. J. Baumgartens* begleitet, unter der Aufſchrift: *J. L. allgemeine Geſchichte der Waldenſer*, oder *der evangeliſchen Kirchen in den Thälern von Piemont*, erſchienen ſey; wiewohl, wenigſtens unſerm Exemplar, die ſo nöthige Landkarte des damals in dieſer Ueberſetzung fehlt, wofür man ſo viele Kupfer von Martern und Hinrichtungen der Waldenſer gern hingeben möchte. Wir ſetzen hinzu, daſs man in *Baumgartens* Nachrichten von einer halliſchen Bibliothek, ſowohl von *Perrins Hiſtoire des Vaudois*, à Geneve, 1619. 8. (B. I. S. 219) als von *Gilles Hiſt. eccleſiaſtique des Egliſes Reformees en quelques Vallées de Piemont*, à Geneve, 1655. 4. (ebendaſ. S. 224 fg.) mehr Nachrichten antreffen könne. Eine Fortſetzung von *Legers* Erzählung, die nur bis zum Jahr 1664 reicht, wird nun in gegenwärtigem Buche gegeben. Von deutſchen Schriften rühmt der Vf. des Superintendenten *Rieger* zu Stütgard bekannte Werke; obgleich derſelbe, ſagt er, von den neuern Schickſalen und der Anpflanzung der Waldenſer im Würtembergiſchen, aus einer dem damaligen Geiſte der Zeiten angemeſſenen Publicitätsſcheu weislich geſchwiegen habe. Hingegen urtheilt er von dem Aufſatze: „Vom Zuſtande der Reformirten in den piemonteſiſchen Thälern," 1775 welcher in *Pfenningers* Kirchenboten eingerückt wurde, daſs er ſich eben ſo wenig durch hiſtoriſche Richtigkeit, als durch gerechte Unparteylichkeit, empfehle.

Da die Geſchichte der grauſamen Verfolgung, welche die Waldenſer in Piemont bis zu der freylich auch zweydeutigen, Amneſtie, die ihnen der Herzog von Savoyen im J. 1664 bewilligte, ſchon aus *Legers* Werke bekannt ſind: ſo wollen wir nur von ihren Schickſalen, wie ſie der Vf. von S. 89 an erzählt, und beſonders von ihrer Niederlaſſung im Würtembergiſchen, etwas gedenken. Im J. 1685 reizte *Ludwig XIV*, der eben damals ſeine reformirten Unterthanen, als ein Werkzeug des Clerus, zu unterdrücken anfieng, auch den Herzog von Savoyen, die Waldenſer auszurotten. Dieſer lieſs ihnen, an der Spitze von Kriegsvölkern, einen ſehr harten Befehl bekannt machen. Sie wehrten ſich zwar; da aber auch franzöſiſche Hülfsvölker hinzukamen, wurden ſie überwältigt, viele niedergehauen, und fünfhundert auf die franzöſiſchen Galeeren als Sclaven vertheilt. Der Herzog erklärte ſich endlich gegen die reformirten Schweizercantons, daſs er, in Rückſicht auf ihre Verwendung, weil den Thalleuten die gröſste Macht benommen ſey, den übrigen freyen Auszug und Abzug verſtatten wolle. Der Kurfürſt *Friedrich Wilhelm* von Brandenburg zog auch manche derſelben in ſein Land, und über zweytauſend flüchteten ſich in den Canton Bern. Jene Cantons aber, die darüber mit Savoyen in Beſorgniſſe geriethen, trugen es dem Herzog Adminiſtrator von Würtemberg im Jahr 1687 an, dieſe Emigranten in ſein Land aufzunehmen, wo ſie von Feldbau, Viehzucht und Weingewächſe ſich nähren

wollten. Nun wurde daſelbſt eine Deputation niedergeſetzt; deren Mitglieder aber über dieſe Aufnahme theils waren. Der Canzler zu Tübingen, *Joh. Andreas Oſiander*, hielt ſich unbefragt für verpflichtet, dem Herzoge in einem Schreiben dieſe Leute, als heimliche Calviniſten verdächtig zu machen, und Vorſchläge zu thun, die eines ächten Theologen durchaus unwürdig ſind. Man foderte ein Gutachten von der Juriſtenfacultät zu Tübingen. Dieſe erklärte ſich zwar für die Aufnahme; bemerkte aber zugleich, daſs man den Waldenſern ein Glaubensbekenntniſs abfodern müſſe. Bey dieſer Gelegenheit, ſagt der Vf. S. 120 trat ſie ganz aus der juriſtiſchen Sphäre heraus, und rieth ſolche, theils liſtige, theils gewaltſame Maaſsregeln von Proſelytenmacherey an, die man eher bey Jeſuiten, als bey proteſtantiſchen Rechtsgelehrten ſuchen ſollte; und die Waldenſer, bey aller ihnen zugetraueten Einfalt, groſse Thoren und Dummköpfe hätten ſeyn müſſen, wenn ſie ſich auf dergleichen Bedingungen hätten einlaſſen, und in ſolchen Schlingen fangen laſſen. Auch in politiſcher und cameraliſtiſcher Hinſicht war dieſes Gutachten hart und ungeſund. Denn es wurde geradezu angerathen, ſie ſollten ja nicht als Bürger, weder in Städten noch Dörfern, ſondern nur als Beyſaſſen, gleichwohl aber als Unterthanen aufgenommen werden, gleich dieſen alle und jede Laſten und Abgaben tragen, ja, wenn es die Nothdurft erfodert, damit noch mehr als andere Bürger in Städten und Dörfern belegt werden," u. dgl. m. Nach andern eingezogenen Gutachten und Unterhandlungen, zogen ſich die Schweizer, wegen gewiſſer Schwierigkeiten, mit guter Manier zurück. Doch wurde im J. 1688 die erſte Punctation wegen wirklicher Aufnahme der Waldenſer zu Stande gebracht. Auch die Holländer nahmen ſich dieſer Sache nachdrücklich an. Mehrere Waldenſer kamen wirklich im Lande an; wären aber beynahe, wegen der Beſchwerden mancher Gegenden, und wegen des ausbrechenden franzöſiſchen Kriegs, wieder aus demſelben vertrieben worden. Im J. 1690 ſchloſs der Herzog von Savoyen ein Bündniſs mit dem Kaiſer gegen Frankreich, in welchem dieſer unter andern verſprach, es dahin einzuleiten, daſs die Thalleute und franzöſiſchen Flüchtlinge mit Rath und auf Befehl des Herzogs agiren ſollten; und dieſer gab ihnen nun die Freyheit der Rückkehr wieder; warf auch dem Könige von Frankreich vor, „daſs er das Lucerner Thal, einen Hauptſitz der Waldenſer, gegen ſein Intereſſe und alle Grundregeln der wahren Staatskunſt, ſeinem Willen aufgeopfert habe." Im J. 1694 bekamen die Waldenſer von dem Herzoge ihre Religionsfreyheit und Privilegien durch ein beſonderes Edict zurück; allein da er im J. 1696 ſich mit Frankreich insgeheim verband, hatte dieſes eine neue Verfolgung der Waldenſer im J. 1697 zur Folge. Mittlerweile wurden in Würtemberg neue Tractaten mit dem Herzog *Friedrich Auguſt* zu Würtemberg Neuſtadt wegen Anlegung einer Colonie der Waldenſer zu Gochsheim getroffen; die Regierung bezeigte ſich willfährig, und es wurde ein Interimsconceſsionsbrief für ſie ausgefertigt. Neue Einwanderung derſelben, und neue Schwierigkeiten gegen ihre Aufnahme. Durch die Betriebſamkeit des holländiſchen Geſandten geſchah es hauptſächlich, daſs im J. 1699 ihre Immiſsion in die angewieſenen Oerter vollzogen wurde. Endlich kam im September dieſes Jahrs der Conceſsionsbrief des regierenden Herzogs *Eberhard Ludwig* zu Stande, durch welchen die ganze Verfaſſung, die Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten dieſer neuen Colonien begründet wurden. Er iſt hier unter den Beylagen (S. 476 fg.) franzöſiſch und deutſch eingerückt; in der Geſchichte ſelbſt aber (S. 277 fg.) mit einigen Anmerkungen begleitet worden, die ſich auf die Aufnahme der franzöſiſchen reformirten Emigranten dieſer Zeit beziehen. Unter andern ſagt der Vf. (S. 282) „den wichtigſten Vortheil bey dieſen Wanderungen, wobey es den meiſten Reichsſtänden mehr um die Hände und Aerme der Aufzunehmenden als um ihr Herz und ihren Glauben zu thun war, zogen die Kur- und Fürſtl. Häuſer Brandenburg, Pfalz, Heſſen-Caſſel, Heſſen-Homburg; die Grafen von Hanau, Heſſen-Darmſtadt und Würtemberg bekamen das wenigſte, und ſo zu ſagen, nur die Späne. Die Urſache davon liegt ganz nahe: bey jenen führte der Herr ſelbſt das Wort, bey dieſen der lutheriſche Clerus." Wir übergehen einige andere, zum Theil für eine Geſchichte zu ſatiriſche Bemerkungen, wie S. 286 und ob wir gleich dem Vf. überhaupt in dieſem Urtheil beytreten; ſo glauben wir doch auch, daſs man es nicht vergeſſen dürfe, wie viel die eingewanderten Franzoſen auf die Sitten der Deutſchen gewirket haben. Uebrigens ſind in jener Urkunde die ausgewanderten Waldenſer, gegen die Zweifel der würrembergiſchen Prälaten und Conſiſtorialen, als ächte und wahre Nachkommen der alten Waldenſer Kirche anerkannt; ſie ſind keinem geiſtlichen Gerichte untergeben worden, und haben auch in derſelben eine eiferſüchtige Sorgfalt für die Lauterkeit ihrer Lehre und Kirchenzucht, auch für die Reinigkeit und Einfalt ihrer Sitten, bewieſen. In Piemont, deſſen Fürſt gewohnt war, ſeine Verſicherungen, Treue und Glauben nur nach ſeinem Ehrgeiz und augenblicklichem Intereſſe abzumeſſen, wurde die Kriegserklärung von Frankreich gegen ihn im J. 170[illegible] den Waldenſern günſtig. Da er ihrer jetzt ſo nothwendig bedurfte, erlieſs er ein ſchmeichelhaftes Schreiben an ſie, und lieſs ſich ſo weit herab, ſogar an die Waldenſer Geiſtlichen ein Begleitungs- und Circularſchreiben ergehen zu laſſen, worin er ſie auffoderte, ihre Glaubensgenoſſen zum Kriegsdienſte zu bewegen (S. 530—532) Allein ſo treu und tapfer ſie auch dieſelben leiſteten, wurden ſie doch im J. 1730 von eben dieſem Fürſten kurz vorher, ehe er ſeine Krone niederlegte, auf Verhetzung der Cleriſey hart verfolgt; um ſich, ſagt der Vf. über alle Ungerechtigkeiten und Treuloſigkeiten ſeines Lebens noch zu guter Letzt mit Gott und dem Papſte zu verſöhnen. Sein Nachfolger *Carl Emanuel* begegnete ihnen eben ſo hart und antwortete dem Fürbittſchreiben des Königs von Preuſsen nur durch leere Ausflüchte. Daher kam

so viele neue Auswanderungen, bis sie endlich in den neuesten Zeiten mehr Sicherheit und Ruhe in Piemont erlangt haben. Der Vf. beschliefst diese Geschichte mit geographisch-statistischen Nachrichten von den noch daselbst übrig gebliebenen Waldensern, ihren alten und neuen Lagen, Wohnungen, auch ihrem jetzigen Zustande. Diese in rohen mit meistentheils beschneyeten Gebirgen umgebenen Thälern gelegenen Gemeinen begreifen noch 13000 Seelen. Die Grenzen, innerhalb welcher sie wohnen, handeln, und den Gottesdienst, aber nur in der Kirche, verrichten dürfen, sind meistens durch Bäche bestimmt. Reisen und handeln können sie, wie sie wollen; aber Kramhuden u. dgl. m. dürfen sie nicht besitzen; obgleich solche selbst den Juden erlaubt sind.

Von S. 319 an bis zu Ende des Buchs sind neunzehn Beylagen und Urkunden beygefügt. Eine und die andere derselben, wie gleich die erste, das Glaubensbekenntnifs der alten Waldenser vom J. 1532 stehen zwar schon beym *Leger;* die übrigen aber, grofsentheils aus Originalien genommen, und hauptsächlich die Aufnahme der Würtembergischen Waldenser betreffend, sind desto schätzbarer. Ueber die Verfassung und den neuern Zustand dieser letzten wird Hr. von M. noch die nöthigen Nachrichten glaubwürdig sammeln, und wenn, welches wir doch wünschen, sein hohes Alter ihm nicht erlauben sollte, dieselben ans Licht zu stellen, sie wenigstens treuen und geschickten Händen übergeben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Carlbohm: *Skrifter af Sällskapet för allmänna medborgerlige Kunskaper. III Bandet. (Schriften der Gesellschaft zur Beförderung allgemein mitbürgerlicher Kenntnisse. Dritter Band.)* I—VI St. 1797. 220 S. 8.

Diese Gesellschaft fährt fort, durch den Abdruck ihrer Abhandlungen Gemeingeist und dem gemeinen Wesen nützliche Kenntnisse zu verbreiten. Das erste Stück dieses Bandes enthält folgende Abhandlungen: 1. *Giebt es noch sonst einen Unterschied unter Mann und Weib, ausser dem ihres verschiedenen Geschlechts?* Sehr zum Vortheil des schönen Geschlechts, und aus der bey uns bekannten Schrift über die bürgerliche Verfassung der Weiber Berlin 1792 übersetzt. 2. *Anmerkungen über eine in den bürgerlichen Gesetzen angenommene Gewohnheit.* Der Vf. behauptet, dafs die Gewohnheit, die Körper der hingerichteten Verbrecher den Augen des Publicums darzustellen, widerlich, der Gesundheit schädlich, der Aufklärung zuwider, und gegen einige Mitbürger ungerecht sey; und will solche daher gleich nach der Hinrichtung eingescharrt haben. 3. *Vom Gemeingeist.* Der Vf. findet ihn bey den Griechen und Römern, in der katholischen Kirche und bey den Engländern, setzt ihm den Geist des Egoismus und den *esprit du corps* und dessen schädliche Wirkungen entgegen, und erinnert an Salons Ausspruch, dafs das Volk die glücklichste Verfassung habe, wo das Unrecht, das einem Mitbürger widerfährt, von allen empfunden wird. 4. *Aufmunterung, Kirchspielschulen anzulegen.* Holland hat 1700 öffentliche Schulen, die Stadt London allein hat 131 Armenschulen, und ganz Schweden kaum über 500 in allen. Die Gesellschaft hat daher einen Entwurf für Kirchspielschulen und ein Lehrbuch für solche drucken lassen, und selbst eine dergleichen Schule errichtet, auch hat sie Prämien für besonders fleifsige Schulmeister und für die Kinder, welche in diesen Schulen Proben von besonderm Fleifs und Nachdenken abgeleget, ausgesetzt.

Das zweyte Stück hat: 1. *Vorschlag zur Beförderung der Ehen und der Volksmenge.* Hier ist nur besonders auf den Bauern, den nichts als Mangel an nöthigem Auskommen vom Heyrathen abhält, Rücksicht genommen, und der Vorschlag geht besonders dahin, treue Dienstboten zu verheyrathen; Heyrathslotterien einzurichten; die Bauermädchen in der Haushaltung etwa von der Predigerfrau prüfen zu lassen, und ihnen darüber ein Zeugnifs zu geben u. d. m. 2. *Ueber einige Vorurtheile in der bürgerlichen Gesellschaft:* als, dafs Privatpersonen nicht über öffentliche oder den Staat betreffende Dinge in Schweden schreiben dürften; dafs man nur die aus dem Militär- und Civilstand und überhaupt nur einige Stände als solche ansieht, die dem Staat Rechenschaft schuldig sind; dafs einer aufser im Dienst auch für einen sogenannten Höhern sich bücken und vor ihm kriechen müsse; dafs Reichthum und festes Eigenthum einen persönlichen Vorzug gebe; dafs man glaubt, Menschen durch körperliche Strafen mit Stock und Ruthe bessern zu können. Allenthalben spricht hier edles Gefühl für wahre Freyheit und Menschenwürde.

Das dritte Stück liefert: 1. *Vorschläge zur Errichtung gewisser Vergleichscommissionen.* Der Vf. will in jedem Kirchspiel eine haben, sie soll nur aus vier bis höchstens acht Personen bestehen, und alle in ihrem Umkreise entstandene Streitigkeiten brüderlich beyzulegen suchen, und ihr Lohn soll blofs allgemeine Liebe, Achtung und Segen seyn. Sie sollen, so oft es ihre streitenden Mitbürger begehren, und sonst wenigstens jährlich zweymal zusammen kommen. Moralität und Sitten und Oekonomie würden dadurch gewinnen, und der Gerichtsporteln würden dabey weniger werden. Die Prediger, als Beförderer des Friedens und der Liebe, sollten vorzüglich suchen, diese Vorschläge dem Publicum zu empfehlen. 2. *Einige Anmerkungen über die allgemeine Staatswirthschaft.* Der Vf. spricht besonders zum Besten des Ackermanns. Er rechnet in Schweden 160,000 Bürger und 1.883.537 Bauern, und will dafs solchen von dem ganzen Product der Aernte von 80 Millionen Rthlr., die Hälfte, nämlich 40 Millionen, dem Handwerker $\frac{1}{3}$ d. i. $26\frac{2}{3}$ Mill., und dem Staat $\frac{1}{3}$, d. i. $13\frac{1}{3}$ Millionen zu Gute kommen solle, welche zusammen jene 80 Millionen ausmachen. Die Anzahl der Einwohner in Schweden setzt er doch zu gering und nur auf 2 400,000 Personen an. 3. *Anmerkungen über die Aufklärung unserer Zeit.* Der Vf. spricht gegen die ungleiche Vertheilung des Grundes

und Bodens, die theils durch Ankauf, theils durch Erbschaften befördert wird, und die den gleichen Menschenrechten widerstreite. Er will aller Wohlfahrt und Bestand, durch eigene Mühe angewandt, auf gemeinschaftlichem Grund und Boden, statt dass jetzt nur einige von einem angemassten Grund und Boden Wohlfahrt und Bestand geniessen. 4. *Etwas über den Handel zwischen den Einwohnern des dänischen und schwedischen Lapplandes und Westerbothniens.* Aus einer angehängten Tabelle über die Ausfahr zur See nach fremden Orten aus Stockholm, Gothenburg, Uddewalla, Gefle, Nörrköping, Westerwik, Nykoping, Abo und Calmar sehen wir, dass im J. 1795 in allem ausgeschifft worden, 349 469 Schiffpf. Stangeneisen, 26708 Schpf. Bund-Walz, Bulteisen u. s. w. 5042 Schpf. Stahl, 1942 Schpf. Messingsdrath, 1189 Schpf. Blad- und geschmiedet Kupfer 945 Schpf. Garkupfer, 180 Schpf. Vitriol, 1992 Schpf. Alaun, 100 Schpf. Bley, u. d. m.

Im vierten Stück lesen wir: 1. *Etwas über und gegen die Zünfte und Corporationen*, aus dem Deutschen übersetzt. 2. *Ueber den Schaden vom Aufhören des Tauschhandels und dem allgemeinen Gebrauch des Geldes.* Dieser Schaden rührt doch hauptsächlich vom Misbrauch her, und der Vf. hat wohlgethan, auch die Mittel hinzu zu fügen, wodurch dem abzuhelfen sey; scheint sich aber doch bisweilen mit vergeblichen Hoffnungen zu täuschen. 3. *Einige Ceremonien und Gebräuche bey ältern Völkern, die auf ihre Denkungsart und Sitten vielen Einfluss gehabt haben.* Hierüber liesse sich leicht ein grosses Buch schreiben. 4. *Wohlgemeynter Vorschlag, wie sowohl dem Staatswerk als andern öffentlichen Cassen ohne Bewilligung von Auflagen oder ohne jemandes Nachtheil aufgeholfen werden könne.* Der Vorschlag zielt auf Einziehung und Verminderung vieler nach dem Vf. unnöthigen oder leicht zu entbehrenden Dienste und Aemter, wodurch er dem Reiche (das nach ihm 24 Milliönen Rthlr. Sp. Staatsschulden hat, jährlich für 4.100,000 Rthlr. Waaren ausschifft, aber für 5,300,000 fremde Waaren einführt, dessen ganzes jährliches Handelsverkehr nur 4,800,000 Rthlr. betrage, und wo doch an die Staatscasse jährlich 5,200,000 Rthlr. erlegt werden müssen) jährlich 438,450 Rthlr. ersparen will. Gegen manche dieser Zahlen und Berechnungen wäre doch noch viel zu erinnern. 5. *Vorschläge zur Hemmung der Volksabnahme;* der Vf. dringt besonders auf Verminderung der Todesstrafen und gute Medicinalanstalten.

Der wichtigste Art. im fünften Stück sind die darin befindlichen Anmerkungen *über die Banken.* Der Vf. will, dass Banken eigentlich blos Verwahrungsstellen dor dort nach dem Gewicht niedergelegten Metalle seyn, und also weder Gelder ausleihen noch anleihen sollen. Durch die Bancoanleihen habe die Krone selbst am Ende verloren. Auch liest man in diesem Stück einige Auszüge aus *v. Halems* Blicke auf einen Theil Deutschlandes, der Schweiz und Frankreich. Hamb. 1791.

Endlich findet man im sechsten Stück: 1. *Etwas über den Volksmangel*, als die vornehmste Ursache dass der Ackerbau nicht mehr empor komme, nebst Vorschlägen zur Abhelfung dieses Mangels.

Niemand wird den mitbürgerlichen Gemeingeist, den menschenfreundlichen Patriotismus, und die edle Absicht mehrerer Mitarbeiter dieser Schrift verkennen; allein ob alle ihre Vorschläge möglich, ob sie auf die gegenwärtige Lage der Menschen und ihrer Verbindungen, des Staats und seiner schwer und oft nicht ohne Gefahr über den Haufen zu werfenden Einrichtungen, immer genau berechnet sind, ist die Frage. Manche noch so wohl gemeynte Vorschläge stehen herrlich auf dem Papier, aber finden bey der Ausführung oft unüberwindliche Hindernisse.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Erlangen*, b. Palm: *Lese- und Hülfsbüchlein für Hebammen, Väter und Mütter, mit nützlichen praktischen Rathschlägen und Warnungen gegen herrschende Vorurtheile und schädliche Gewohnheiten bey dem Gebährungsgeschäfte.* Eine Volksschrift. 1798. 7 8. 8. (2 gr.) „Einige, „bey weitem unter dem grössten Theile des Publicums herr„schende Vorurtheile und schädliche Gewohnheiten, welche sich „in das Gebährungsgeschäft gemischt haben, und welche eine „langjährige Praxis mich kennen lehrte, bekämpfen zu helfen, „ist," sagt der Vf. in der Vorerinnerung „der Zweck der vor„liegenden Blätter." Diesem Zwecke entspricht auch jeder Paragraph dieses kleinen, sehr lesenswerthen Büchelchens, das, da der Preis, um es recht gemeinnützig zu machen, so äusserst niedrig gestellt ist, recht vielen Hebammen und Müttern zu Beherzigung zu empfehlen ist. Die Gegenstände, welche der Vf. in seiner Schrift zur Sprache bringt, sind vornehmlich folgende: *über den Gebrauch eines Geburtshelfers; Erinnerungen für Hebammen und Schwangere; Zufälle der Schwangerschaft; nöthigste Geräthschaft einer Hebamme; über die Vorbereitung zur Geburt; bestimmtes Verhalten der Hebamme bey der Geburt; gefährliche Zufälle bey der Geburt; gefährliche Zufälle nach der Geburt; über die Behandlung der Entbundnen; vom Stillen der Kinder; etwas über die Behandlung der Neugebornen; Benehmen der Hebammen bey scheintodten Kindern* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heilbron a. Neckar, b. Claſs: *Mediciniſches-praktiſches Handbuch, auf Browniſche Grundſätze und Erfahrung gegründet*, von *M. A. Weikard*, ruſſiſch-kaiſerlichem Etatsrath. *Erſter* und *zweyter Theil*, von allgemeinen Krankheiten. Zweyte vielvermehrte Auflage. 1798. 541 S. *Dritter* und *letzter Theil*

auch unter dem Titel:

Praktiſche Anweiſung zur Heilung örtlicher Krankheiten. 1797. 472 S. 8.

Für und wider das ſogenannte Browniſche Syſtem iſt ſeit einigen Jahren ſo viel geſchrieben, und ſelbe von ſo vielen Gelehrten unterſucht, bekrittelt und vertheidigt worden, beſonders von *Frank*, *Eyland*, *Tode*, *Girtanner*, *Marcus*, *Cappel*, auch unſrer A. L. Z. 1795. Nr. 275. 1798. Nr. 281. und unzähligen andern Orten, daſs bloſs die Geſchichte dieſes Streits ſchon einen dicken Band ausmacht, ſo daſs der Rec. in Wiederholungen gerathen würde, wenn er jetzt hier in dieſen Streit ſich miſchen wollte. Alſo darf er ſich bey der Anzeige des Weikardſchen Werks nur wenige Reflexionen erlauben; die er mit aller Parteylichkeit und Neutralität den Leſern mittheilen wird. Er wird ſich mehr auf eine Anzeige desſelben einſchränken, was der Vf. hier eignes liefert. *Brown* war unverkennbar ein Mann von unterſuchendem Geiſte und groſser Kühnheit — ein Mann von Genie, der ſelbſt dachte, ſich über Autoritäten und Meynungen, wenn ſie auch das ehrwürdige Gepräge von Jahrhunderten für ſich hatten, hinwegſetzte. Wenn er Gelegenheit gehabt hätte, durch Beobachtungsgeiſt und gröſsre eigne Erfahrung ſeinen Grundſätzen mehr Haltbarkeit zu geben, ſo würde er ſehr viel geleiſtet, und ſich um die Arzneywiſſenſchaft ein groſses Verdienſt erworben haben. Aber um dieſes Verdienſt ſich um die *praktiſche Heilkunde* zu erwerben will, bildet ſich nicht leicht auf der Studirſtube allein aus; er muſs viele Kranke, und Kranke müſſen wieder ihn befragen. Die Grauköpfe unter den Aerzten merken es gar zu leicht, wenn man wenig Krankheiten kennt, ſie dürfen nur einmal entdecken, wo man Blöſsen giebt, wo das, was man etwa über den Gang irgend einer Krankheit ſagt, mit der Natur im Widerſpruche ſteht; und es iſt genug, gegen das ganze Syſtem eines ſolchen Schriftſtellers einzunehmen, ſcheu zu machen, und auf immer abzuſchrecken. — *Brown* war alſo ein Genie, aber ein *luxurirendes Genie*, in dem Sinne, wie die Wundärzte von Luxuriren reden; ſeine Auswüchſe grenzen zuweilen an das Monſtröſe. Ohne ein gewiſſes Gefühl von Wehmuth kann man es daher nicht abſehen, wenn ein Mann von ſolchem Kopfe, wie Hr. *W.*, nicht nur als Proneur einer beſondern Meynung auftritt, ſondern auf einzelne hingeworfene Gedanken eines andern nun ſogleich ein ganzes Syſtem bauet; wenn er das, was *Brown* aus einer geringen und mangelhaften Kenntniſs von Krankheiten, aus einer ſehr kleinen Erfahrung ſich abſtrahirt hatte, ſogleich auf alle Krankheiten anwendet; wenn er ihn zu einem ſchöpferiſchen Geiſte erhebt, der Epoche macht; und wenn er zuweilen eine wahre Geiſteslienterie deſſelben für die Wirkung des geſundeſten Verſtandes anſieht. Leichter läſst es ſich erklären, warum dies ſogenannte Syſtem jetzt vorzüglich von jüngern Aerzten aufgegriffen wird und Beyfall erhält, ehe ſie ſich ſelbſt Erfahrung erworben, und ſchon mit einer gewiſſen Feſtigkeit dem Kranken zur Seite ſtehen. Man macht ihnen nämlich hier alles weit leichter, kürzer und bequemer; anſtatt daſs ſie ſonſt faſt wider eine jede Krankheit nach ihren verſchiedenen Zeitpuncten oder Zufällen etc. eine beſondre Heilart empfohlen finden, ſehen ſie hier jene Weitläuftigkeit gänzlich vermieden, unzählige Krankheiten unter eine Rubrik gebracht, und unzählige Krankheiten wie eine behandelt, bey dem Blutſpeyen etc. Rum, Opium, Stahlarzneyen wie bey Hyſterie, Durchfall etc. angerathen. Iſt das nicht weit leichter zu begreifen, da durch alle ehemalige pedantiſche Umſtändlichkeit das Studium ſo ſehr erſchwert wird? Auch dem Recenſenten eines ſolchen Werks iſt glücklicher Weiſe die Arbeit gar ſehr erleichtert; er darf nur die Beſchreibung und Behandlung einer einzigen ſtheniſchen oder aſtheniſchen Krankheit durchleſen, und den Leſern alsdann nur anzeigen, welche Krankheiten der Vf. unter jene Eintheilung gebracht hat, ſo iſt er zugleich mit allen übrigen fertig. Wie aber? wenn nun dem Arzte mit dem Schnepper in der Taſche ein ſolches Werk, eine ſolche *praktiſche Anweiſung*, in die Hände fällt? wenn dieſer, ohne zu wiſſen, was aſtheniſch heiſst, oder zu unterſuchen, welche Krankheit aſtheniſch iſt, bloſs nach Arzneyformeln ſucht, und ſich denn eine recht getreu abſchreibt, die Opium enthält, davon auch bey der nächſten Probe und Gelegenheit auffallende Wirkung erfährt, ſollte dieſer denn nicht auch in Verſuchung gera-

gerathen, ſich noch mehr im Allgemeinen bey ſeinen Curen zu halten, ohne bey der eignen Beſchaffenheit einer jeden Krankheit lange zu verweilen? das heiſst: werden wir nicht unvermerkt den ſchrecklichen Zeiten näher rücken, wo z. E. die eine Ausſchlagskrankheit wie die andre angeſehn wird; wo man ſich über alle Unterſuchung, als mikrologiſch oder pedantiſch, wegſetzen wird, ob ſie unterſchieden ſind; wo man, weil bey vielen Queckſilber äuſserlich nützlich wird, auch hier *generaliſirt*, und bey Neſſelſucht, bey dem Gürtel, bey Maſern etc. als Hautkrankheiten, auch Queckſilber giebt?

Das ganze Werk beſteht aus zwey Theilen (auf deſſen erſte Ausgabe von 1796 wir ſo wenig als auf die noſologiſche Claſſification uns einlaſſen), welche die ſtheniſchen und aſtheniſchen Krankheiten betreffen; der dritte die örtlichen. Sehr richtig ſagt Hr. *W.*, daſs die Zeichen der entdeckten Entzündung oder des Brandes, beſonders dem Hintertheile der Lunge etc. in den Leichen ſehr trüglich ſeyn, und dieſe Erſcheinung einen andern Grund habe (den freylich *Sömmering* auch ſchon angegeben). Ueberhaupt ſieht man, daſs der Vf. auf den erſten Theil mehr Fleiſs gewandt hat. Bey der *Bruſtentzündung* ſey es verkehrte Heilart, den Kranken bey der erſten Heftigkeit ſchon zu häufigen warmen Getränken zu nöthigen; er wählt kühles dafür. Senegawurzel überläſst er denen, welche ſo gerne nach neuen Mitteln haſchen. Anſtatt der Blaſenmittel legt er die flüchtige Salbe auf die leidende Stelle. *Hirnwuth* ſey nicht Entzündung des Hirns, inzwiſchen werden nachher S. 59. die Zufälle aus Antriebe des Bluts, Ueberfluſse und Anhäufung erklärt. Hier findet ſich ein Abſchnitt: *ſchwere Pocken*, *variola gravis*, aufgeführt. Daſs die Pockenkrankheit, wie es hier heiſst, gemeiniglich im Frühlinge erſcheine, ſollte man doch jetzt, nach einer ſo langen traurigen Erfahrung und nach ſo vielen Epidemieen, nicht mehr ſagen? Es gebe Aerzte, welche ſo gerne etwas auffallendes unternehmen, worüber die Hausfrau oder die Nachbarsweiber den Mund aufſperren, und den neumodiſchen Arzt bewundern, dahin gehöre das Aderlaſſen bey Kindern. Sehr richtig, ſo wie die Angabe, wo es dennoch nützlich werde; nur wenn der Vf. meynt, das Pockengift ſey allenthalben daſſelbe, die Verſchiedenheit der Krankheit beruhe auf der Diſpoſition des Körpers, auf der Behandlung etc., und zur Inoculation ſey das von ſchlimmen oder guten Pocken genommene Gift von der nämlichen Wirkung, ſo ſteht dies mit dem, was er nachher S. 511. ſagt, nachdem er 1797 eine bösartige Epidemie erlebt hatte, ein wenig im Widerſpruche, *daſs ohne Uebermaſs eines reizenden Verhaltens ſehr bösartige Pocken entſtehen können, woran eine ſehr ſchlimme Eigenſchaft des Pockenmiasma vielleicht mehr Schuld iſt, als die Beſchaffenheit der Säfte oder feſten Theile des Patienten.* Die Kinder mochten warm gehalten werden, oder nicht, ſie ſtarben ihm in dieſer Epidemie. (Man ſieht, von welchem wohlthätigen Einfluſſe auf theoretiſche Grundſätze es iſt, wenn der Arzt eine ganze Epidemie beobachtet hat, und gewiſs würde auch *Brown*, wenn er oft dieſe Gelegenheit gehabt hätte, eine groſse Einſchränkung der ſeinigen nothwendig gefunden haben.) Bey der Scharlachkrankheit glaubt der Vf., daſs ſich Anſteckungsmaterie mit dem Speichel vermiſche, und alsdann zuerſt die Mandeln angreife. (Wenn man aber oft Scharlachfieber ohne alles Halsweh geſehen hat? wenigſtens lieſse ſich das, was der Vf. nachher zu glauben ſcheint, daſs man dies oder ein anders Miasma durch vermehrte Ausdünſtung auch aus dem Körper ſchaffen, und ſo eine jede anſteckende Krankheit ſogleich erſticken könne, nach jener Erklärung aus der Wirkung des Speichels, weit leichter von einem Brechmittel erwarten.) Bey der *Roſe* könne die gallichte Unreinigkeit im Magen mehr Wirkung, als Urſache ſeyn, und die gute Wirkung der Purgirmittel von der ſchwächenden oder antiphlogiſtiſchen Kraft derſelben entſtehen. Die Heilart ſey die allgemeine aſtheniſche, mäſsig Aderlaſſen, das jedoch oft durch Abführungsmittel entbehrlich werde. Bey Katarrhen und ähnlichen Krankheiten nimmt der Vf. als Urſache die Hitze an, welche auf Kälte folgt. Seine ſchon vormals angegebene Idee, daſs nicht unterdrückte Ausdünſtung die Urſache ſey, ſondern gewiſſe ſchädliche Theilchen der Luft, fand er nachher ſchon bey *Reil*. (Die Zufälle jedoch durch *Orgasmus*, *Torgor*, *Sthenie* etc. zu erklären, bringt uns in der Sache ſelbſt nichts weiter.) *Synocha* komme weit öfter vor, als es die jetzigen Aerzte glauben. Im *Wahnſinne* hat er Kampfer unnütz gefunden, dagegen rühmt er Eſſig und das Halleriſche Elixir. *Aſtheniſche Krankheiten.* Bey der *Krätze* ſagt Hr. *W.*, „die Inſecten ſind immer ein unnützes Uebel, ſie mögen Urſache oder Folge der Schwärze ſeyn.“ Bey dieſen aſtheniſchen Krankheiten dürfe man nicht vergeſſen, daſs ſie beym weiblichen Geſchlechte meiſtens aus directer Schwäche herrühren, und daher ſchon ein mäſsiger Grad reizender Dinge gröſsre Wirkung machen kann, man alſo mit ſtarken Reizmitteln, Branntwein, Opium, Wein etc. ſehr behutſam zu Werke gehen, und immer mit kleinen Gaben den Anfang machen müſſe. S. 242. Sobald man den *Mutterblutgang*, das *Blutſpeyen* etc. hier unter den aſtheniſchen Krankheiten aufgeſtellt findet, ſo kann man ſchon erwarten, was der Vf. davon ſagt: *daſs kein Blutfluſs ſtheniſchen Urſprungs* ſey. Er ſucht dieſe Schwäche aus *Mangel der Abſorption der Blutadern* zu erklären; dies mag er mit den Pathologen ausmachen. Aber von Hn. *W.* jetzigen Logik müſſen wir doch eine Idee geben, da er vormals den *philoſophiſchen Arzt* mit ſo groſsem Beyfall ſchrieb. „Es iſt ſelten noch Jemand, ſagt er, an der Lungenſucht auf Blutſpeyen geſtorben, dem nicht bey anbrechenden Bluthuſten ein oder mehrmal iſt Blut genommen worden. Aderlaſſen hat alſo nicht vor der Schwindſucht oder dem Tode bewahrt. Wenn nur ein angewandtes Mittel äuſserſt ſelten oder nie (?) die verlangte Wirkung äuſsert, ſo hätte es doch vernünftigen Männern früher einfallen ſollen et

„was kann den Körper mehr entkräften, und was „kann für eine schwache Constitution nachtheiliger „seyn, als das Aderlassen, und kühlendes Verhalten, „welche Dinge bey dem Blutspeyen so allgemein an„gerathen werden?“ Zwey solchen Kranken hat Hr. *W.* ein Glas Rum gerathen, und diese fanden sich besser dabey; ob sie aber ganz vor Schwindsucht gesichert blieben, oder das besser befinden, so wie bey jedem hitzigen Getränke gewöhnlich ist, nur kurze Zeit dauerte, das erfährt man nicht, und vielleicht wird man, wenn der Rum künftig Mode werden sollte bey Blutspeyen, in einigen Jahren gerade die Frage über Rum wiederholen, welche der *W.* kurz zuvor vom Aderlassen aufwarf. Wenn von einem genauen Beobachter nicht geleugnet werden darf, dass es active und passive Blutflüsse giebt, so wird doch Niemand bey der gröfsten Neutralität und Unparteylichkeit in diesen zanksüchtigen Zeiten es gut heifsen können, nun *alle* Blutungen, Hämoptysis etc. mit Rum zu behandeln, und in *allen Fällen* eben denselben Zustand der Blutgefäfse anzunehmen. Die Hämorrhoiden, glaubt der Vf., werden desto allgemeiner, je weiter es gegen Norden geht, sie sind in warmen Ländern seltner, und in heifsen Gegenden ganz unbekannt. (So wichtig diese Bemerkung auch seyn mag, so wenig wird die Erklärung befriedigen, dass es nur aus Mangel des Bluts rührende Schwäche sey, und diese Schwäche erschlaffe die Federkraft alle Gefäfse. Sollte man sie alsdann bey dem durch Thee etc. erschlafften Italiener nicht weit eher finden, als im nördlichen Deutschlande?) Ohne Zweifel ist es gegründeter, dass sie blofs örtlicher Zufall von Drucke der Excremente, Verstopfung etc. sind. Mehras gab Pillen aus Aloe. Schwefel und Wein könne blofs ein Mittel für örtliche und falsche Hämorrhoiden seyn. Bey dieser Gelegenheit zürnet Hr. *W.* über *Hildebrand*, dass dieser bey solcher Atonie dennoch Salze und Klystiere räth, und sieht nicht, dass dieser für Ursache hält, was er für Folge annimmt; ein ganz kleiner Unterschied, der aber dem Vf. desto mehr einleuchten sollte, da er selbst von Stockung in der Leber redet; vom Weine, nicht wie bey andern asthenischen Krankheiten, hier des Wörtgen sagt, weil er ohne Zweifel, wie ein jeder andrer, nachtheilige Wirkung davon erfahren hat; und er so wenig wie viele andre, unglücklicher Weise bezweifeln will, dass man recht gut stärken kann, wenn man die Ursache der Schwäche — oft durch schwächende Mittel — wegschafft, dass, so wie es directe und indirecte Schwäche bey *Brown* giebt, es zuverlässig wahre und anscheinende Stärke gebe, dass diese anscheinende Stärke eine Wirkung geistiger Getränke sey, kurze Zeit daure, und eine gröfsere Erschlaffung zur Folge habe. Schrecklich und wirklich gefährlich wird man es vollends machen, wenn Hr. *W.* die Verhärtungen und Scirrhen S. 378. ganz wegphilosophirt, um da wieder Branntwein, Rum etc. als Arzney empfehlen zu können, durch gerade diese unglücklichen Kranken gemeiniglich, wenn gleich nicht immer, sich ihr Erbrechen zuziehen. Er hätte dagegen genauer auseinander setzen sollen, welches Erbrechen von Schwäche, und welches aus jener Ursache entsteht. Ueberhaupt wird auch hier wohl das: *medio tutissimus ibis*, statt finden, wenn in den vorigen Zeiten die Aerzte ihre Kranken immer zu vollblütig und stark, und jetzt wieder zu schwach und blutarm finden, wenn die Tissotischen Papagayen alle Krankheiten durch kühlende Mittel heilen wollten, und die letzte Generation der Aerzte den Sprung zu erhitzenden wieder zu geschwind macht. Da Hr. *W.* auch die *Kinderkrankheiten* zu den asthenischen rechnet, so weifs man auch schon, dass er abführende Mittel allgemein verwirft. Aus diesem Grundsatze allein läfst sich schon das Unglück nicht berechnen, das daraus entstehen würde, wenn er weiter angenommen, und auch hier immer generalisirt werden sollte. Sehr lesenswürdig ist jedoch hier der Abschnitt: *asthenischer Husten*. Nur darf man freylich dem Vf. nicht verargen, wenn er es Unsinn nennt, die Lungensucht mit antiphlogistischen Mitteln zu behandeln, weil sie nämlich noch nie dadurch genoben worden. (Als wenn die Entstehungsart immer dieselbe wäre, und hier wieder etwas Allgemeines gälte!) Die Schwierigkeit, die Geschwüre in der Lunge zu heilen, könne daher rühren, dass die Absorption der in dieselbe ergossenen Feuchtigkeit mangelhaft ist. (Man sollte das Gegentheil glaublich finden, die einmal ergossne Feuchtigkeit dürfe nicht wieder absorbirt werden, ohne das Fieber zu unterhalten.) Wer den Keichhusten in 8—12 Tagen von dem Vf. heilen lernen will, der lese S. 362. Doch wir können hier sicher die Recension abbrechen, und es uns, wie oben gesagt, bequem machen, wenn man weifs, welche Krankheiten der Vf. zu den asthenischen zählt, denn die Behandlung bleibt sich immer gleich. Es ist ein nachahmungswürdiger Gebrauch der Russen, da der Anblick eines Fallsüchtigen andern dasselbe Unglück zuziehen kann, dass sie es gleichsam als Religionspflicht ansehen, auf einen Fallsüchtigen in seinem Anfalle sogleich ein Tuch zu decken. — Dass das Zurücktreten der Ausschläge oder Geschwüre eine Folge von vermehrter oder geänderter Krankheit sey, stimmt ganz mit des Rec. Theorie überein, der es nicht allein auf chronische Ausschläge einschränkt, sondern auch auf hitzige ausdehnt. Dem Vf. sind einige Fälle bekannt, wo Leute, welche lange von den Anfällen der *Fallsucht* frey geblieben waren, und sich für curirt hielten, im kalten Bade einen Anfall bekamen, und dabey ertranken. Mit Opium und Ipecacuanha hat er einige solcher Kranken vollkommen geheilt. Auch Schlagfluss ist wie Epilepsie hier unter die asthenischen Krankheiten gestellt, das ist genug dem Leser davon gesagt. Der Vf. rechnet 5, ja 10 gegen 1, welche den Schlagfluss des Morgens oder vor genommener Mahlzeit erhalten haben. Wahrscheinlich sey die erste Quelle des Anfalls vom Schlagflusse aus dem Magen entsprungen.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Crusius: *Kleinere hebräische Sprachlehre. Ein Auszug aus dem gröfsern Werke, von Joh. Severin Vater*, Prof. zu Jena. 1798. IV u. 170 S. 8. (12 gr.)

Nichts ist im Unterricht nützlicher, als wenn schon die Anfangsgründe so gelehrt werden können, dafs sie mit den spätern, tiefer eingehenden Belehrungen ein fortschreitendes Ganzes ausmachen. Wie viele Umwege werden abgeschnitten, wie viele Zeit, die sonst durch immer neues Angewöhnen an verschiedene Eintheilungen und Terminologien verloren würde, kann man ersparen, wenn die ersten Schritte auf einer Laufbahn von Kenntnissen mit allen Fortsetzungen und Erweiterungen zum voraus einerley Tendenz haben! Für Beförderung des hebräischen Sprachstudiums lassen sich jetzt diese wichtigen pädagogischen Vortheile sehr gut erreichen, wenn im Elementarunterricht der Anfänger an den kurzen und doch sehr vollständigen Abrifs, welchen wir hiemit anzeigen, gewöhnt wird, der Lehrer selbst zur Erklärung desselben das gröfsere Werk, dessen Vorzüge die A. L. Z. 1797. Nr. 348. ausgezeichnet hat, benutzt, nach den nöthigen mündlichen Belehrungen und Uebungen aber alsdann den richtig Eingeleiteten zum eigenen Gebrauch jener vollständigen hebräischen Sprachlehre der Weg geöffnet ist. Uebrigens ist auch durch diesen Auszug selbst manches vereinfacht und verdeutlicht worden, was in dem gröfsern Werk nicht ohne manche antithetische Rücksichten auf das Unrichtige der bis dahin gewöhnlichen Methode erweislich gemacht werden konnte. Er ist übrigens für Anfänger bestimmt, welche noch nicht von jenen Vorurtheilen eingenommen sind, also auch nicht fürs erste durch Abwägung der Gründe und Gegengründe jenen zu entsagen bewogen werden dürfen. Ein grofses Glück, nicht erst nach vieler Mühe vieles gelernte wieder verlernen zu müssen! Gegen einige solcher Misverständnisse hat sich der Vf., welchem nichts weniger vorgeworfen werden kann, als dafs ihm (philologische) Gründlichkeit, wegen des Misbrauchs zuwider sey, mit wenigem gerechtfertigt. Man studiere nur das Ganze seiner auf Sprachphilosophie und Sachkenntnifs gebauten Arbeit, und diese der Natur der Sache gemäfsere und eben deswegen zugleich leichtere und doch gründlichere Behandlung, wird sich bald von selbst rechtfertigen. Eine Menge der spitzfindigsten Gründe für Erscheinungen, welche wegen ganz einfacher Ursachen vorhanden sind, ersinnen und daraus ein System erkünsteln, diese alte, leere Mühe führt weder zur Erklärung der einzelnen philologischen Thatsachen, noch zur Gründlichkeit der Uebersicht des Ganzen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Mainz*, b. Crafs: *G. Joseph Westhofen* — zur Erhaltung der Doctorwürde in der Arzneywissenschaft — *über die Heilung der Wunden*. 1797. 45 S. 4. (8 gr.) Es ist schon ein sehr alter Grundsatz, dafs die Natur die Wunden heilet: indessen ist doch erst in den neuern Zeiten das Verfahren des Wundarztes durch Verbannung der vielen Wundbalsame, Salben und Pflaster und durch Einführung einer bessern diätetischen Behandlung diesem Grundsatze mehr angepafst worden. Der Vf. dehnt diesen Satz noch weiter aus, indem er behauptet, dafs der Wundarzt bey allen Wunden nur Zuschauer seyn müsse, wo es der Natur nicht an Kräften fehlt, und nicht andere Verhältnisse mit der Verwundung verbunden sind. Die Beyspiele, die der Vf. für seine an sich wahre Behauptung anführt, sind beweisend genug; nur sind die Beyspiele von verwundeten Soldaten, die aufser dem Lazareth ohne alle künstliche Behandlung leicht geheilt wurden, da die methodische Behandlung in dem Lazareth bey weitem von dem guten Erfolg nicht war, nicht beweisend, indem in Lazarethen viele Ursachen statt finden, die die Wunden verschlimmern, denen die Soldaten aufser den Lazarethen nicht ausgesetzt sind. Bey den Wunden, die durch die schnelle Vereinigung geheilt werden, sind die Grundsätze des Vfs. diejenigen, die jeder rechtschaffene Wundarzt anwendet: aber bey solchen Wunden, die zu ihrer Heilung Eiterung fodern, ist doch oftmals mehrere Hülfe nothwendig; eben um die Hinderaisse zu entfernen, welche der Heilung entgegen stehen, Nie will der Vf. dergleichen Wunden mit Ueberschlägen, Bähungen, Oelen u. dgl. behandelt wissen: nie sollen sie anders verbunden werden, als mit trockener, lockerer Charpie: nie soll ein Schufswundencanal erweitert, nie derselbe mit irgend einem Mittel ausgespritzt werden. Nur wenn es sicher ist, dafs man die fremden Körper, die in der Wunde stecken, herausbringen kann, soll man Versuche machen, sie herauszubringen. Aber nothwendig ist bey Verwundeten Ruhe, eine ihrem Zustande angemessene stärkende Diät, und reine Luft. Nur Schade, dafs diese drey Stücke den Verwundeten im Felde so selten gewährt werden können, dafs der Zustand der Wunden durch das Transportiren der Kranken so sehr verschlimmert wird, und dafs auch leider! die Lazarethdiät fast in allen Stücken eher schwächend als stärkend wirkt. Der Vf. versichert diese seine Vorschläge bey einer mehrjährigen Praxis im Felde immer bestätigt gefunden zu haben. Rec. giebt ihm dieses zu; denn es ist fürchterlich, wie verderblich methodisch man mit den Verwundeten im Felde umgeht, und bekannt genug, dafs alle Verwundete leicht und bald genesen, wenn man ihnen nur reine Luft und gute Pflege geben kann. Bey dem allen giebt es doch auch Fälle, wo die Natur thätig unterstützt werden mufs, und wo zur Heilung der Verwundeten Erweiterung der Wunden, und der Gebrauch äufserlicher Mittel nothwendig ist, welche der Vf., belehrt von den gewöhnlichen Nachtheilen derselben, zu allgemein verwirft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 23. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HEILBRON a. Neckar, b. Claſs: *Medicinisches-praktisches Handbuch, auf Brownische Grundſätze und Erfahrungen gegründet*, von *M. A. Weikard* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der 3te Theil dieſes Werks begreift eine ungleich gröſsre Menge von Krankheiten. Da er vorzüglich die *Heilung* derſelben betrifft, ſo übergehen wir alles Theoretiſche, und laſſen auch die Claſſification auf ſich beruhen. Man erwartet leicht, daſs hier unter der Benennung von *örtlichen Krankheiten äuſsrer Theile des Körpers*. vorzüglich die ſogenannten chirurgiſchen Uebel vorkommen, Geſchwülſte, Verhärtungen, Vorfälle oder Brüche, Gewächſe, Ausſchläge, Flecken, Infirmitäten etc. Es ſind hier aber auch innerliche Fehler als örtlich angenommen, und dahin z. E. Würmer, Steine, Verengerungen, Verhärtungen, Waſſerblaſen, Knötchen, Verknöcherungen, widernatürliche Gröſse der Theile etc. gerechnet worden. Daſs über jene chirurgiſche Krankheiten, als eigentlich auſser der Sphäre des Vfs. liegend, nichts vollſtändiges oder neues geliefert, ſelbſt beym Krebs nicht einmal des Cosmiſchen Mittels erwähnt wird, iſt ſehr verzeihlich, zumal da die besten Schriftſteller faſt immer angegeben, beſonders nur von *Sömmerring* verbeſſerte *Baillie* ſehr genutzt wird. Ueberhaupt ſind ihm, auch bey andern Krankheiten die guten Schriftſteller nicht unbekannt geblieben, aber ſein erſter Held; mit deſſen Autorität er faſt alle ſeine Paradoxien unterſtützt, iſt *Maroyat*. Er kommt in dieſem Theil noch einmal auf die Hämorrhoiden, und da iſt auch ihm der Caffee ein verdächtiges Getränke (ein Verdacht den der Rec. ſchon vor vielen Jahren öffentlich geäuſsert hat) und kannte ein Kind von 3 Jahren, welches viel Caffee, aber auch Harmorrhoidenzacken bekam. Geſchwür, Beinfraſs, offne Scrophel, Krebsgeſchwür ſey im Grunde einerley Krankheit, deren Verſchiedenheit nur in der Verſchiedenheit des Sitzes, des Grades der Krankheit, der geänderten Bewegungen und Grundſtoffe zu ſuchen iſt. (Ohne Zweifel frägt der Leſer hier: alſo auch einerley Mittel erfodert?) Es würde alſo kein Scrophelgift, kein beſondres Krebsgift etc. anzunehmen ſeyn, es ſey denn, daſs man erſt den durch die Gewalt der Krankheit erzeugten Grad von Fäulniſs oder Schärfe ein *Virus* nennen wollte. (Durch welche Krankheit mag ſich denn dieſe Schärfe erzeugen?) Ueber den von *Wichmann* beſchriebenen groſsen Magen ſehr umſtändlich auf mehrern Seiten, daſs er nicht die Urſache des Erbrechens könne geweſen ſeyn, und es ſey faſt nicht möglich, einen ſolchen Magen durch irgend ein Brechmittel zum Zuſammenziehen und Erbrechen zu reizen. (Der Kranke von *Wichmann*, erbrach ſich jedoch, ſo weit Rec. ſich erinnert, mit Leichtigkeit!) Bey krampfiger Zuſchnürung des Magens oder obern Magenmundes ſey vorzüglich Cajeputöl dienlich geweſen, auch Gefrornes, auch Hofmanniſcher Liquor auf Eis getröpfelt, *vielleicht*, ſetzt Hr. *W.* hinzu, *durch eine Art von Atonie, die es verurſachte.* (Auch jenes heiſse, dem Eiſe ſo ſehr entgegengeſetzte Oel wirkte durch Atonie? Dieſer Fall wäre vielleicht ein kleiner Beytrag zur Erklärung der Wirkung der Kälte und zum Beweiſe des Widerſpruchs in der Browniſchen Lehre.) Bald nachher S. 198. ſollen die Eisumſchläge bey ſolchen Brüchen nicht paſſen, wo das Uebel von Krampf herrührt. (!!) Bey der *Milchborke* glaubt der Vf., ſeyen viele Unterabtheilungen überflüſsig, ſobald man ſie in geänderter Form oder in höherer Stufe findet. (Wenn ſie aber durch ganz entgegengeſetzte Mittel muſs gehoben werden, dann iſt es auch noch immer eine und dieſelbe Krankheit? O! der behaglichen Bequemlichkeit, bey allen Krankheiten zu generaliſiren!) Der Dreyfaltigkeitsblume, der Terra ponderoſa und vielen andern neuen Mitteln iſt der Vf. gar nicht hold. Alles allgemeine Aſthenie. Was er vom *Ausſatze* hat, iſt unbedeutend, weil ſeine Krankheitsgeſchichten davon ſo unvollſtändig ſind, und ſie ſind es leider! faſt überall, weil er ſich an viele bloſs aus dem Gedächtniſſe erinnert. *Die Verhärtung des Pylorus*, meynt er, könne eben ſowohl Folge des Erbrechens ſeyn, das aus Unverdaulichkeit, Säure, Krampf entſtehe. (Und dieſe Unverdaulichkeit ſoll daher lang, wie man oft ſieht, fortdauern, und ſo alle Tage jenes Erbrechen erregen?) Man ſolle es nicht für eine Kleinigkeit halten, ſagt der Vf. ſehr treffend, wenn Patienten blaſſe Farbe haben, viel über Blähungen, ſaures Aufſtoſsen, Mangel der Eſsluſt etc. klagen, weil oft ein örtlicher tödtlicher Fehler zum Grunde liegt. Bey der Verengerung des Schlundes, ſagt er, wenn der Umſtand krampfig war, habe ich dies und jenes gethan; aber hundert Leſer werden fragen: wann war der Umſtand dann krampfig? Das iſt ja eben der groſse Punct, wenn man nicht *à tort et à travers* Mittel geben will; denn daſs bey krampfſtillenden Mitteln Nachlaſſung des Uebels folgt, iſt

noch kein Zeichen, wie er es angiebt; durch ſolche Mittel kann man oft groſse Krankheiten eine Zeitlang unterdrücken, ohne daſs Krampf allein die wahre Urſache davon iſt. Merkwürdig iſt, was der Vf. von dieſer Verengerung des Schlundes hinzuſetzt: daſs Frauenzimmer ihr mehr unterworfen ſind, und alle, die er daran leiden ſahe, nie Branntwein tranken (welches Rec. aus ſeiner Erfahrung beſtätigen muſs). Von Verhärtungen des Pylorus getrauet er ſich daſſelbe zu behaupten, und in Rufsland, wo Männer und Weiber zwey bis dreymal ſtarken Danziger nehmen, iſt ihm nie etwas von dieſer Krankheit vorgekommen. Hierauf ſcheint ſich das oben angegebene Ableugnen des Vfs. von Verhärtungen überhaupt zu gründen. Es ſey alſo örtliche oder allgemeine Aſthenie, *und man nehme in unſerm nüchternen und wäſſerigen Zeitalter weit weniger geiſtige Getränke als vorher.* (Eine fruchtbare Reflexion für Moraliſten!) Bey *den Verwundungen* eifert der Vf. wider die Erweiterungen und das Sondiren der Wunden, liefert aber ſonſt für den Wundarzt, der mit den neueſten Schriften bekannt iſt, nichts intereſſantes. Bey der *Darmentzündung* rühmt er, daſs *Brown* die Zufälle ſcharfſinnig erklärt habe. Wir wollen doch den Leſern die Probe dieſes Scharfſinns mittheilen, damit ſie auch von der Gröſse deſſelben urtheilen können. *Der ſcharfe Schmerz des Unterleibes hängt von der Entzündung ab* (eine groſse Entdeckung!); *die Ausdehnung deſſelben und die Unterdrückung des Stuhlganges ſind Früchte des zurückgehaltnen Koths* (welcher Tiefblick!). Hr. *W.* behauptet, daſs *es ihm immer gelungen iſt*, ſolche Weiber, welche vielmal hintereinander unzeitige Geburten litten, oder auch wohl nie ein lebendiges Kind zur Welt brachten, glücklich zu machen. Da es nun wahrſcheinlich vielen Leſern dieſes Artikels nicht immer ſo gelungen iſt, ſo werden ſie gewiſs neugierig ſeyn, ſein Verfahren kennen zu lernen. *Kleine Hülfsmittel waren*, heiſst es: *Vermeidung des gewöhnlichen Aderlaſſens und Purgirens (?); dagegen rieth ich ſtärkende kraftige Nahrung, Stahlarzneyen und andre kräftige Mittel; ich legte bey manchen ſtarkende Pflaſter auf den Unterleib, oder liſs ihn mit Branntwein etc. reiben; ich empfahl reine Luft, gemäſsigte Bewegung.* Auch Opium ſey ein Mittel, man müſſe nämlich ſuchen, die directe Schwache wegzuräumen, denn ſchwächende Schädlichkeiten verurſachen unzeitige Geburten, als Schrecken, Stoſs, Fall, Fieber, Kolik, Ruhr etc. Zuletzt geſteht er jedoch wieder, daſs nach einem Stoſse oder Falle Aderlaſſen und kühlendes Verhalten nöthig werden. Die Fäulungswidrige und fäulniswidrige Kraft der Rinde hält er für Wahn S. 362.; dieſe Arzney ſtärke bloſs die Nerven und feſten Theile. Man muſs ſich wundern, daſs er die Erfahrung andrer Aerzte über die Wirkung des Opiums bey gewiſſen Arten vom Brande nicht lauter für ſein Syſtem nutzt, als hier S. 364., oder da er ſich als ein Feind der Humoralpathologie zeigt, bey dieſer Gelegenheit daſſelbe nicht noch mehr bemerklich macht, wo er Moſchus und Hirſchhornſalz empfiehlt, davon ſich die glückliche Wirkung ſeit *White's* Entdeckung ſo vortrefflich beſtätigt. Die bey mineraliſchen und vegetabiliſchen *Giften* unterſchiedenen Zeichen S. 382. ſind nicht übel beſchrieben; aber wenn Hr. *W.* glaubt, die Irritabilität werde durch Gifte weniger deſtruirt als andre Kräfte, ſo ſcheint er *Fontana's* groſses Werk nicht geleſen zu haben. Den Giften folgt ein eigner ſtarker Abſchnitt von *Anſteckung*, den wir deſto leichter übergehen können, da der Vf. ſelbſt geſteht S. 398., daſs hier noch vieles auf ſchwankende Grundſätze hinauslaufe; ſo geſteht er auch leider! wie andre, bey dem Biſſe wüthiger Thiere, daſs er in Heilung der Waſſerſcheu kein Glück gehabt habe. Bey der *veneriſchen Anſteckung* hat er gröſsre Erfahrung. Es ſey keiner angeſteckt worden, der ſich mit einer Auflöſung vom *Lapis cauſticus* alsbald nach verdächtigem Beyſchlafe das Glied gewaſchen. Die Einſpritzungen ſeyn bey dem Tripper nach den verſchiedenen Zeitpunkten nützlich oder ſchädlich. Die ganze Behandlung iſt auch nach denſelben eingerichtet, und gewiſs nachahmungswürdig. Hr. *W.* hat *durch ſehr häufiges Trinken von Mineralwaſſer den ſchon ſich zu äuſsern anfangenden Tripper in wenigen Tagen gehoben.* Die *Schwererde* hat er von mehrern geben geſehen, immer ohne Erfolg, und meiſtens mit darauf folgender Kränklichkeit; „auch Aerzte in Petersburg, Wien und andern Gegenden Oberdeutſchlands, beobachteten, ſagt er, das nämliche, in Niederdeutſchland mag nun etwa der Himmel zu glücklichern Verſuchen günſtig ſeyn.“ Eben ſo wenig Vertrauen hegt er zu dem Schierlingsextracte, und hat es in ſeinem Leben kaum zweymal verordnen mögen.

Angehängt iſt den beiden erſten und dem 3ten Theile eine kleine Anzahl von Arzneyformeln, worauf im Werke ſelbſt immer verwieſen wird.

Einem aufmerkſamen Leſer dieſes oder eines ähnlichen Werks werden ſich nun noch vielleicht folgende Merkwürdigkeiten aufdringen: 1) daſs man bey denen, welche *unbedingt und ohne Unterſchied* alle Brownſche Ideen als Grundſätze zu einem ganzen Syſtem annehmen, oder als Axiomen betrachten (man könnte ſie in der modernen Sprache *Enragés* nennen) und vorzüglich bey ſthenifchen Krankheiten Opium empfehlen, dennoch einige ihrer Theorie begünſtigende Beobachtungen der vorigen Zeiten, z. E. des *Sarcone* nicht genutzt findet. 2) Daſs Andre, welche bloſs einige Gedanken von den Brownſchen ausheben, und auf die Therapie anwenden, welche ſelbſt groſse Erfahrung und ein gewiſſes Alter haben (die *Moderes*), die Lungenſucht, wenn ſie ſie gleich von Schwäche herleiten, doch nicht mit Rum heilen wollen, ſondern vielmehr das mannichfaltige Unglück, welches aus geiſtigen Getränken entſteht, nun erſt recht eigentlich in beſondern Aufſätzen ſchildern; und ſo auffallend mit jenen Enragés contraſtiren, z. B. *Rush* im 2ten Bande ſeiner Inquiries.

STAAT

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort (gedruckt in der Hauptſtadt des Uranos!): *Demokratie und Monarchie*, eine freye Ueberſetzung *aus dem griechiſchen des Dio Caſſius*. Nebſt einem *Fragment über die Regierungsform im Uranos*. 1797. 152 S. 8.

Der Vf. hat dieſe Blätter, wie er bezeugt, in der Abſicht geſchrieben, die überwiegenden Vorzüge einer gefundenen Monarchie gegen viele geborne, erzogene, oder durch ihr egoiſtiſches Herz gebildete Ohnehoſen geltend zu machen, welche dieſen, ſelbſt von zurückgekommenen Galliern, als Gräuel anerkannten und verabſcheueten Grundſätzen, mündlich und ſchriftlich, thätige Lobreden halten, und wüthende Demokratie fanatiſch erheben. Ohne dieſe gute Abſicht zu verkennen, zweifeln wir doch, dafs ſich durch Schriften, die auch nur von ferne Streitſchriften gleich ſehen (und dies läſst ſich ja bey einſeitiger Behandlung eines zweyſeitigen Gegenſtandes faſt nicht vermeiden), etwas erhebliches auf dieſem Wege ausrichten laſſe; wir glauben vielmehr, dafs es weit beſſer ſey, die Erörterung dieſer Streitfragen ganz auszufetzen, und, entfernt von aller Rückſicht auf Verſchiedenheit der Syſteme und des politiſchen Glaubens, die unverkennbaren Vortheile zu ſchildern, welche aus einer, auch unvollkommenen und mangelhaften, feſten bürgerlichen Ordnung entſtehen, um ſo alle verſtändige Leſer von ſelbſt auf den heilſamen Gedanken zu bringen, dafs es thöricht ſey einzureiſſen, bis man eine andere ſichere Wohnung habe, und dafs man vielmehr den Regenten Zeit laſſen müſſe, die, nun doch wohl endlich von ihnen erkannten, Misbräuche abzuſtellen, ſo lange ſich das Volk einer gänzlichen innern Ruhe gefreuet, und ihnen gegen gewaltſame Störungen kräftigen Schutz zu leiſten willig und im Stande iſt.

Die Stelle des Dio Caſſius, mit deren Ueberſetzung die vorliegende Schrift ſich eigentlich beſchäftigt, iſt die ſchöne Berathſchlagung mit dem Agrippa und Mäcen über die Wahl einer Regierungsform für den römiſchen Staat, nachdem Auguſt alle ſeine Feinde bezwungen hatte, und nun Roms Schickſal allein in ſeinen Händen hielt. Man weifs, dafs Agrippa für die republikaniſche, Mäcen hingegen für die monarchiſche ſtimmte; und beiden legt der Geſchichtſchreiber ungefähr die wichtigſten Gründe in den Mund, die auch in unſern Tagen für die eine oder die andere Meynung angebracht ſind. Dieſer Ueberſetzung ſind verſchiedene Anmerkungen, doch eben nicht von vorzüglichem Werth beygefügt, und am Schluſſe der Schrift noch eine gröſsere Stelle aus dem Fragment. *Peireſc. N. CXIX* und *CXXIII*, worin die Thaten der römiſchen *Sansculottes* unter dem Marius, Sylla Menſchenliebe und Achtung gegen Religion und Eigenthum der Griechen, und des Cimbria Vorbild der Lanterniaden und Mitrailladen ſo treffend geſchildert ſind, dafs man ſich in unſere Zeiten ſollte verſetzt glauben. Darauf folgt das Fragment über die beſte Regierungsform. Die Beſchreibung einer Reiſe, welche die Weiſen des moryniſchen Staats anſtellten, um gemäſs dem Orakelſpruch des Uranopolos zu erforſchen, ob es eine vollkommnere Regierungsform gebe, als die moryniſche, welche, nach mehrern Abwechslungen endlich wieder eine der Vernunft angemeſſene Monokratie war. Nachdem unſere Reiſenden die Vorzüge und Mängel der demokratiſchen, ariſtokratiſchen und monarchiſchen Regierungsform in verſchiedenen Staaten gegen einander abgewogen hatten, behielt die Monokratie den entſchiedenen Vorzug, zumal nachdem ſie beym Schluſs ihrer Reiſe noch einen monokratiſchen Staat kennen lernten, in welchem durch eine (nach unſerm Vf.) muſterhafte Einrichtung dafür geſorgt war, dafs die Möglichkeit der Ausartung der unumſchränkten Obermacht, wo nicht ganz vernichtet, doch ſo entfernt und unſchädlich ward, als es nur immer die unvermeidlichen Schranken einer endlichen Verfaſſung erlauben. Wegen des Details verweiſen wir unſere Leſer auf die Schrift ſelbſt, wo ſie doch manche treffende Bemerkung finden werden, wenn wir gleich ihm weder vorzüglichen Scharfſinn beylegen dürfen, noch zu behaupten wagen, dafs er ſeinen Gegenſtand erſchöpft, oder anders behandelt habe, als Menſchen gewöhnlich ihre Siege über die Löwen zu mahlen pflegen.

1) KIEL, gedr. b. Mohr: Freye Gedanken *über die Aufhebung der Leibeigenſchaft*, von einem Holſteiner. 1796. 31 S. 8.

2) GERMANIEN: *Gemählde der Sclaverey und Leibeigenſchaft in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein*, nebſt einer vollſtändigen Darſtellung *der Schwierigkeiten, die ſich ihrer Aufhebung entgegenſetzen*, von *Theodor Sclavenfeind*; mit nützlichen Anmerkungen und einer Vorrede verſehen von *Jacob Leibeigen*. 1797. 149 S. 8. (14 gr.)

Unter den Beſitzern der adlichen Güter in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein iſt ſeit einigen Jahren die Aufhebung der Leibeigenſchaft wirklich in Anregung gekommen. Es iſt eine Commiſſion zur Unterſuchung dieſes für die Menſchheit ſo wichtigen Gegenſtandes von ihnen niedergeſetzt. Da dieſelbe ſich einmüthig für die Aufhebung dieſer widerrechtlichen Sitte erklärt hat, da eine groſse Anzahl von Gutsbeſitzern ſie aufrichtig zu wünſchen ſcheint, da auch die Regierung auf mancherley Art deutlich genug gleiche Wünſche zu erkennen giebt: ſo darf man in der That hoffen, dafs Holſtein dem übrigen Theile Deutſchlands, wo eben dieſer Misbrauch noch herrſcht, hierin mit einem Beyſpiel vorgehen werde, deſſen Nachahmung das wahre Intereſſe der Gutsbeſitzer und die Verhütung unvermeidlicher innern Unruhen nicht minder, als der Geiſt ächter Weisheit und Menſchlichkeit in unſerm Zeitalter dringend fodert. Es verſteht ſich aber, dafs man dieſen wichtigen Schritt ehrlich und ganz thun müſſe: nicht auf eine ſolche Art, wie er, öffentlichen Blättern zufolge, im *Speyerſchen* geſchehen iſt. Denn durch halbe Nachgiebigkeit, der man ohnehin

nur zu bald das unfreywillige anmerkt, verdirbt eine Regierung es immer mit beiden Parteyen, und erregt von ihrer Weisheit und ihrer Kraft eine sehr nachtheilige, meistens gegründete Meynung. Das scheint denn auch, so weit man aus der Einleitung und der bisherigen Behandlung dieser Angelegenheit im Holsteinischen schliefsen kann, dort nicht der Fall zu seyn. Man mufs aber um so mehr bedauern, dafs sich der Ausführung einer Veränderung, die, in jedem Betracht, so sehr zur rechten Zeit kommen würde, noch so mancherley mächtige Hindernisse in den Weg stellen. Sie scheinen hauptsächlich in den Vorurtheilen und unzeitigen Besorgnissen mancher Gutsbesitzer zu liegen: denn wir können unmöglich annehmen, dafs in einer Provinz, die unstreitig zu den aufgeklärtesten von Deutschland gehört, böser Wille bey der mehr im Handeln als im Reden geäufserten Abneigung zu Grunde liegen sollte.

Auf die Wegräumung dieser Hindernisse, theils durch unmittelbare Bekämpfung, theils durch Einschärfung der überwiegenden Gründe für die Aufhebung der Leibeigenschaft, beziehen sich unter mehrern Schriften auch die beiden vorliegenden. Sie enthalten keine neue Bemerkungen, keine besonders treffende Gründe: allein sie haben beide, vorzüglich die erste, das Verdienst einer richtigen Darstellung, und einer nicht zu verkennenden guten Absicht. Auch den Ton haben wir im ganzen gut und angemessen gefunden. Nur ist dem Vf. der zweyten Schrift die angenommene Sprache des sogenannten Jacob Leibeigen in der Nachrede (auf dem Titel wird sie unrichtig als Vorrede angekündigt) und den derselben beygefügten Anmerkungen durchaus nicht gelungen. Diese Art der populären Darstellung erfodert bekanntlich ein so eigenes Talent, dafs niemand ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung (worüber das theure Ich selten ein competenter Richter ist) sich daran wagen sollte. Auch dünkt uns überhaupt ein solcher Ton bey diesem Gegenstande durchaus nicht anwendbar: denn die Frage von Aufhebung der Leibeigenschaft darf von keinem gutgesinnten und verständigen Schriftsteller vor den Richterstuhl des Volks gezogen werden. Wir wünschen diese Bemerkung um desto mehr beherzigt zu sehen, je öfter uns aus der neuesten Zeit Schriften vorkommen, die durch Ton und Einkleidung eine Popularität abzwecken, die zu keiner Zeit, und am allerwenigsten in der gegenwärtigen, der Erhaltung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung, mithin des wahren Wohls der Gesellschaft, zuträglich ist.

Uebrigens findet man in der zweyten Schrift bey der detaillirten Beleuchtung der, meistens nur vorgewandten Schwierigkeiten, viel belehrendes und wahrhaft praktisches, was nicht blofs in Holstein, sondern auch in andern Provinzen, wo die unselige Leibeigenschaft noch besteht, zur Erleichterung der Abschaffung derselben mit dem besten Erfolg gebraucht werden kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Berlin*, in d. kön. geh. Oberhofbuchdruckerey: *Vergleichung der verschiedenen Bauarten, welche bey Gründung der im Meere erbaueten Werke, vorzüglich aber bey Aufführung der Hafenwände oder der sogenannten Moles an den Scehäfen, gebräuchlich sind*, von *J. F. Cruzz*, Ing. Major in Rufsland etc. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *D. Gilly*, k. p. G. Oberbaurath. 1796. 32 S. gr. 8. — Die in dieser kleinen, aber inhaltsvollen Schrift, zweyer durch viele praktische Kenntnifs sich auszeichnender Männer enthaltene Vergleichung der gebräuchlichen Gründungsarten der im Wasser aufzuführenden Dämme ist zwar nur im allgemeinen angestellt und insbesondere aus dem Gesichtspuncte der Dauerhaftigkeit; verdient aber doch die Aufmerksamkeit der Baumeister und Baudirectionen. Nachdem die in alten und neuen Zeiten am meisten gebrauchten Bauarten bey dieser Arbeit beschrieben und ihre Mangelhaftigkeiten angeführt sind, wird gelehret, dergleichen grofse Seedämme von Faschinenwerk dergestalt zu bauen, dafs grofse viereckigte Parallelepipeda von Faschinenwerk mit zwischengelegten Rasenstreifen angefertigt und an den Ort, wo man sie versenken will, hingeführt und befestigt werden. Hierauf werden alle Höhlungen zwischen den Würsten und dem Flechtwerke mit Steinen und Sand ausgefüllt, so dafs dieses immer gleichförmig geschehe; und dann läfst man diesen hinlänglich beschwerten Körper zu Grunde gehen. Solcher Senkstücke von Faschinenwerk versenkt man neben einander so viele als die Fläche der Grundlage erfodert mit der Beobachtung, dafs die Fugen jeder Reihe mitten auf die Senkstücke der andern Reihe (so mufs es wohl heifsen, und nicht, wie in dem Buche steht, auf die Fugen der andern Senkstücke in folgenden Reihen) zutreffe. Solcher Schichten von Senkstücken legt man übereinander mit der nöthigen Einziehung zur Böschung so viele, als die Höhe des anzulegenden Dammes erfodert. Die äufsern Ränder der Schichten verbindet man zu mehrerm Zusammenhalte des Ganzen mit Stricken und befestigt sie mit leichten Lagen von Faschinen. Dergleichen Bauart ist in Holland im Gebrauche und dort von grofsem Nutzen befunden worden. Sie verdient also allgemein nachgeahmt zu werden. Dafs sie dieses und den übrigen Gründungsarten vorgezogen zu werden verdiene, zeigt der Vf. umständlich aus mehrern Gründen, nämlich: weil die Materialien dauerhaft sind, weil das ganze Werk eine solide Verbindung seiner einzelnen Theile hat und als ein ganzer Körper durchaus gleichen Widerstand leistet, weil diese Gründung jeden darauf erfoderlichen Bau zu tragen im Stande ist, weil sie dem Stofse der Eisschollen und der Wellen trotzt, weil sie ohne Schwierigkeiten und mit geringern Kosten bewerkstelligt werden kann, und endlich, weil die Unterhaltung leicht ist und wenige Ausgaben verursacht. In den Anmerkungen des Hn. *Gilly* wird zum Theil manches aus andern Erfahrungen bestätigt, zum Theil manche Vorsicht zur bessern Gelingung der Arbeit empfohlen, zum Theil einige literärische Notiz gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

JENA, b. Göpferdt: D. *Jo. Jac. Griesbachii, Commentarius criticus in textum graecum Novi Testamenti. P articula I.* 1798. 168 S. gr. 8.

Je gröfser das Anfehen ift, in welchem die Griesbachifche Ausgabe des N. T., zumal nach der neuen Recenfion der vier Evangelien (Halle 1796), mit vollem Rechte fteht: defto mehr war zu wünfchen, dafs Hr. D. G. die von ihm unter mehrern Lefearten getroffene Wahl, oder den Vorzug, den er einer vor der andern gegeben hatte, durch nähere Anzeige feiner Gründe rechtfertigen möchte. Nicht fowohl der Sachkundigen wegen, obgleich auch diefe von einem Manne, der fich mehr als irgend Jemand in diefes Fach ftudirt hat, dem alle bekannte Hülfsmittel fo zu Gebote ftanden, und der fie mit eben fo grofser Befcheidenheit als Scharffinn und Ueberlegung zu benutzen weifs, gern noch lernen und ihre eigenen Unterfuchungen durch fein Urtheil gern beftätigt fehen werden, — als vielmehr, damit fich angehende Kritiker und Ausleger des N. T. danach bilden und fich, ftatt Anderer Anfehen zu folgen, hüten lernen, und die, welche fchon weiter gekommen find oder fich weiter gekommen zu feyn dünken, überzeugt werden möchten, dafs Hr. G. mit forgfältiger Vorficht gewählt, und nichts weniger als nach blofsem Gutdünken den gewöhnlichen Text reformirt, oder über alles verfchiedene Lefearten geurtheilt habe. Wirklich fehlt es ja auch noch an einer praktifchen Anweifung zur Kritik des N. T., welche angehende junge Theologen, die Luft und Fähigkeit haben, fich damit zu befchäftigen, leiten könnte. Denn die Beyfpiele, die *Mill*, *Whitby*, *Bengel*, *Semler* und andere zu folchen Vorübungen gegeben haben, find entweder — wenn es jemanden auch nicht an diefen Hülfsmitteln fehlen follte — fo fparfam, oder fo wenig ausdrücklich ausgeführt, auch von den meiften nach willkürlichen, wenigftens nicht genug feften Grundfätzen, gegeben, dafs fie zu gedachtem Zweck wenig helfen und mehrentheils Anfänger eher verleiten als leiten können. Auf Univerfitäten läfst fich bey Erklärung des N. T., wegen Kürze der Zeit und wegen des wenigen Gefchmacks, den die meiften Zuhörer an kritifchen Unterfuchungen finden, hierin wenig leiften; und wer befondere kritifche Vorlefungen halten wollte, wie viele Rechnung könnte fich der auch nur auf einige ausharrende Zuhörer machen? Bleibt aber fich, nach den an fich vortrefflichen Regeln, die namentlich Hr. D. G. im 3ten Abfchnitt der Prolegomenen zur neueften Ausgabe feines N. T. gegeben hat, mit Zuziehung der nöthigen hiftorifchen Kenntniffe von dem verfchiedenen Werth der einzelnen Zeugen für befondere Lefearten, zu einer richtigen Kritik empor zu arbeiten, find ficherlich nur Wenige im Stande; und eine Erleichterung durch vorgearbeitete Mufter ift doch immer fehr wünfchenswerth. Wir zweifeln daher gar nicht, dafs man diefes neue Verdienft, welches Hr. D. G. um die Beförderung der Kritik des N. T. durch vorgenannten Anfang eines kritifchen Commentars erworben hat, mit dem gerechteften Danke erkennen werde.

Diefes erfte Bändchen, welches fechs feit vier Jahren von dem Vf. gelegentlich gefchriebene Programme wieder abgedruckt enthält, geht zwar nur über die erften 20 Kapitel des Evangeliums Matthäi; die Arbeit foll aber gelegentlich fortgefetzt werden, welches wir fehr wünfchen, wenn gleich fchon diefe erfte Probe aufmerkfamen Lefern die Art genug zeigen kann, wie man die Läuterung des Textes mit Kenntnifs und gehöriger Vorficht unternehmen müffe. Alle hier vorkommende Varianten zu unterfuchen, würde eine höchft ermüdende Arbeit für den Vf. und feine Lefer gewefen feyn, und um fo überflüfsiger, da es eine fo ungeheure Menge von ganz unbedeutenden Lefearten und fortgepflanzten Schreibfehlern giebt, die man oft auf dem erften Blick dafür erkennen, und kaum der Mühe, auch nur Notiz davon zu nehmen, werth finden mufs. Hr. G. hat daher auch nur in den erften Kapiteln Matthäi einige diefer Art, der Anfänger wegen, berührt, und fich hernach, wie er auch künftig thun wird, auf erheblichere Varianten eingefchränkt. Dafs er von jenen wenigftens einige Proben gegeben, wird jeder, der den Einfluss mancher angeblichen Kleinigkeiten auf genaue Kritik kennt, fehr billigen müffen. — Denn, obgleich diefe unbedeutenden Lefearten gemeiniglich nur eine verfchiedene Orthographie, oder erklärende Gloffen betreffen, oder zu unbeträchtliche Zeugen für fich haben, oder, wie es fcheinen möchte, offenbare Schreibfehler find: fo weifs man doch, wie oft diefe letzten nebft der ungewöhnlichen Orthographie Spuren enthalten, die den fcharffichtigen Kritiker auf die wahre Lefeart führen; fie machen ihn auch mit dem Genius einer Handfchrift bekannt und leiten oft auf Entdeckung der Gegend und der Zeit, wohin eine Handfchrift gehört; und die unbeträchtlichften Zeugen liefern nicht felten Lefearten, die ihrem innern Werth nach fo wenig zu verachten find, als blofse Gloffen, die oft Aufichlüffe über den Sinn und über den Urfprung mancher Lefearten geben. Uebrigens hat

Hr. G. seine Untersuchungen, wie wir sehen, nicht blos auf die Varianten eingeschränkt, die er in seiner Ausgabe vorgezogen oder sie als bemerkenswerth unter die Linie gesetzt hat, also hier keineswegs blos eine Apologie für die von ihm getroffene Wahl schreiben, sondern alle untersuchen wollen, die einigermafsen merkwürdig scheinen konnten, wovon man S. 12 †, 106 und anderwärts Beyspiele genug finden wird. Seine Erinnerungen sind meistens gegen *Mill's*, *Wetstein's* und *Matthäi's* Kritiken gerichtet, ob er sie gleich nur selten genannt hat.

Zunächst ist nun zwar dieses Buch als ein kritischer Commentar über das anzusehen, was Hr. D. G. in seiner Ausgabe nur kurz hatte andeuten können, und es ist in so fern für diejenigen unentbehrlich, die diese gehörig benutzen wollen; ja manches wird man in dieser schwerlich verstehen, wenn man nicht den gegenwärtigen Commentar zu Rathe zieht, z. B. wenn in der Ausgabe bey Matth. 4, 10 von Handschriften geredet wird, *e quibus interpolatus fuit Lucas*, und welche für die Aechtheit der Worte ὀπίσω μου hinter ὕπαγε streiten, worüber sich Hr. G. hier S. 37 in der Anmerkung deutlicher erklärt. An eben diesem Orte S. 39 wird man ein Beyspiel finden, mit welchem Grunde, wenn in der Ausgabe nur Namen der Uebersetzungen und ältern christlichen Schriftsteller angeführt waren, ohne die Stellen der letzten genau anzugeben, mit welchem Grunde also diese Autoritäten gebraucht sind, und wie dem, was sich dagegen sagen liefse, begegnet werden könne. Doch diese weitere Auseinandersetzung läfst sich ohnehin von einem solchen Commentar, bey beträchtlichen Varianten wenigstens, erwarten. Seltner mufste Hr. G. etwas in der Ausgabe gesagtes zu ändern finden, da er auf sie und die Vorbereitung dazu einen so vieljährigen beynahe ängstlichen Fleifs gewandt hatte. Doch ist uns einiges aufgestofsen, z. B. S. 145 wo sein grofser wiederholter Fleifs doch noch etwas zu bessern oder vorsichtiger auszudrücken für nöthig fand. Auch nimmt er oft Gelegenheit, über solche Codices, deren Genius und Werth, etwas zu bemerken, von denen er in seinen Symbolis und Prolegomenen nichts erwähnt hatte. Dahin die zwar sonst schon von andern gemachte Anmerkung über die Gewohnheit, in den vorzulesenden Lectionen (ἀναγνώσμασι) mit keiner Stelle und keinen Worten zu schliefsen, die bey den Zuhörern traurige Gedanken erwecken konnten, woraus Hr. G. S. 28 sehr scharfsinnig erklärt, warum Luc. 8, 16 in keinem Codice die Worte και πυρι fehlen, die doch in derselben Stelle beym Matthäus, sonderlich in Evangelistarien weggelassen sind. Dahin auch die Erinnerungen S. 57. 63. 77. 91 über die Codd. B. 1. 22. 61. 209; so wie ein aufmerksamer Leser, wenn er die aufgeführten conspirirenden sonderbaren Lesearten mancher Codd. vergleicht, selbst auf manche Entdeckung geleitet oder darin bestätigt werden kann, wie z. B Matth. 1, 25 wo hinter υἱὸν die Weglassung der Worte αὐτης τον πρωτοτοκον in B. 1. 33 ein lateinisches Vaterland dieser Handschriften zu verrathen scheint. Wir übergehen andere feine Bemerkungen des Vf. S. 74. 79 u. dgl. die bey Uebung der Kritik gewifs nützliche Dienste leisten können.

Da nun insbesondere, wo Hr. G. selbst Untersuchungen über die Lesearten anstellt, ist er am weitläufigsten bey solchen, die wirklich in Absicht auf den Sinn selbst wichtig sind, und wo sich für mehrere derselben gute oder scheinbare Gründe zeigen. Hier kann recht eigentlich der angehende Kritiker des N. T. lernen, mit welcher Sorgfalt, Genauigkeit und Rücksicht auch auf Kleinigkeiten, die etwas zu dem Ausschlag des Urtheils beytragen können, man dergleichen Untersuchungen anstellen müsse, und wir wollen ihn nur zur Probe auf Matth. 3, 11. 5, 22 und 44. 6, 1 und 13. 10, 8 und 16, 2. 3 aufmerksam machen, worüber die Untersuchungen auch ein Muster von fruchtbarer Gedrängtheit sind, und mehr bedeuten als anderer weitschichtige Abhandlungen über sie. Besonders sorgfältig ist Hr. G. in Entdeckung des Ursprungs falscher oder wenigstens verschiedner Lesearten und in Entwerfung ihrer Genealogie, oder wie nach und nach eine aus der andern entstanden ist. Hersetzen mögen wir keine Beyspiele, weil wir versichert sind, dafs, wer dergleichen Untersuchungen liebt, sie, zumal bey der schon gerühmten bündigen Kürze, lieber in dem Buche selbst lesen werde, als S. 28. 33 (aus Matth. 4, 3) 54. 100. 111. 113 und 130 (aus Kap. 15, 31). Wie ganz anders sich auch hier die Vertheidigung der im *Codice Cantabrigiensi* und bey dem Origenes vorkommenden Varianten, gegen die willkürlichen und blos hingeworfenen Kritiken Wetsteins und anderer über sie und über die angeblich latinisirenden Handschriften, ausnehme, wird jeder Unparteyische mit Vergnügen bemerken. Gewünscht hätten wir indessen auch wohl, dafs sich Hr. G. mit auf solche wichtigere Stellen oder Lesearten derselben möchte eingelassen haben, die zwar auf keinem Zeugnifs noch vorhandener Handschriften beruhen, wo aber doch keine unbedeutende Spuren vorhanden sind, die gar leicht auf die Vermuthung führen können, dafs sie nicht von den heiligen Schriftstellern selbst, sondern von einer fremden Hand herrühren. Wenn es auch nur als möglich angenommen wird, dafs schon sehr frühzeitig manche historische Zusätze in die Evangelien aufgenommen worden und manche Lesearten eingeschlichen sind, die sich alle folgende Handschriften hindurch erhielten, und die ursprüngliche Schrift der Evangelisten in Vergessenheit brachten; wenn vollends sich aus nicht undeutlichen Spuren und ausdrücklichen Zeugnissen ergiebt, dafs beides wirklich hie und da geschehen sey: so verlohnt sichs doch der Mühe zu untersuchen, ob man dergleichen Zusätze ausfindig machen, und den Originallesearten auf die Spur kommen kann; und einem angehenden Kritiker mufs doch eben sowohl gezeigt werden, wie er dergleichen auffinden und wie er das schon aufgefundene beurtheilen soll. Wer konnte dies besser leisten, als Hr. G. bey dem Reichthum kritischer und hieher gehöriger historischer Kenntnisse, bey dem durch lange Uebung geschärften kritischen Gefühl, und bey der sonst so seltnen Vorsicht und Bescheiden-

scheidenheit? Wenn er sich aber auch auf Untersuchungen der höhern Kritik, die allerdings, unter andern wegen der Wahl und der Mäßigung, die man halten müßte, sehr abschreckende Schwierigkeiten haben, nicht einlassen, sondern sich, wie es scheint, nur auf solche Varianten einschränken wollte, welche wirkliche bestimmte Zeugnisse für sich haben: so vermissen wir doch diese Untersuchungen von seiner Hand ungern da, wo solche Zeugnisse wirklich vorhanden sind, wenn sich auch in den noch vorhandenen Handschriften und Uebersetzungen keine Beweise davon finden, wie z. B. bey den ganzen zwey ersten Kapiteln des Matthäus, über deren Aechtheit die Streitigkeiten bekannt genug sind.

In der Beurtheilung mancher Lesearten oder der für sie angeführten Gründe, möchte auch wohl kürzer abzukommen gewesen seyn. Man hat bey Matth. 1, 18 für die Weglassung des Namens Ἰησοῦ vor Χριστοῦ gesagt: es sey nicht griechisch ὁ Ἰησ. Χρ. zu sagen statt Ἰησοῦς ὁ Χριστος. Wir würden die Richtigkeit dieser Bemerkung, wenigstens bey den Schriftstellern des N. T., geradezu geleugnet haben. Denn Matthäus braucht ja Kap. 2, 1 gerade wie hier τοῦ Ἰησοῦ, und wie oft kommt z. B. Hebr. 13, 8. Χριστος hinter Ἰησους ohne Artikel vor? Auch kommt uns noch immer *Mill's* Vermuthung, dass Kap. 3, 16 das fehlerhafte πνευμα καταβαινον TA von einem Abschreiber gesetzt worden sey, die Personalität des heil. Geistes anzudeuten, viel zu gesucht vor, als dass sie Hn. G. Beyfall verdient hätte. Solche Schreibfehler lateinischer Abschreiber sind ja so selten nicht.

So gut übrigens der Rath ist, den man schon sehr angehenden Auslegern des N. T. gegeben hat, sich erst in der Kritik bey andern alten Schriftstellern zu üben, ehe man sich an die Kritik des N. T. wagen will: so wahr ists doch auch, dass, wenn sie dieses versäumt haben, das gegenwärtige Buch sie am meisten für den so gewöhnlichen Uebereilungen in Urtheilen hiebey bewahren kann, und dass selbst solche, welche sich mit der Kritik der sogenannten Profanscribenten beschäftigen wollen, zumal in Absicht der Vorsichtigkeit und Bescheidenheit und mehrer Rücksicht auf die äussern Gründe für oder wider gewisse Lesearten, den Untersuchungen des Hn. G. recht viel werden ablernen können.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. v. Kleefeldischen Buchh.: *Blicke in das Gebiet der Geschichte und Philosophie. Erstes Bändchen.* Von M. *Ge. Fr. Dan. Goess*, Prof. d. Gesch. u. Philosoph. 1798. VI u. 153 S. 8. (10 gr.)

Eine Zeitschrift, deren nächste und vorzüglichste Bestimmung es wäre, ästhetische Cultur zu befördern und dadurch den Weg zur wissenschaftlichen zu erleichtern, nicht durch tiefe Untersuchungen neue Begriffe zu entwickeln, sondern durch anziehende und faßliche Darstellung die geläuterten Kenntnisse in gröfsern Umlauf zu bringen, schien dem Vf. für Deutschland ein wesentliches Bedürfniss zu seyn. Er hatte sich entschlossen, eine solche Zeitschrift herauszugeben; fand aber in den Zeitumständen und seinen Berufsgeschäften so viel Hindernisse, dass er dieses Vorhaben aufgeben mußte. Um indefs doch auf einige Weise das Seinige beyzutragen, nicht einem Bedürfniss abzuhelfen, sondern es nur fühlbarer zu machen, entschloss er sich, jährlich ein Bändchen interessanter Aufsätze aus dem Gebiete der Geschichte und Philosophie in Beziehung auf jenen Zweck dem Publicum vorzulegen. Rec. glaubt allerdings, dass eine Zeitschrift von der Art, wenn sie von talentvollen Männern, mit Fleiss geschrieben, ihr Zweck und Publicum genau bestimmt würde, sehr nützlich seyn müsste, aber er muss aufrichtig bekennen, dass diese Sammlung nicht ganz so beschaffen ist, um jenes *Bedürfniss fühlbarer* zu machen. Sie besteht aus einigen Gelegenheitsreden, und einigen Abhandlungen über philosophische Gegenstände, die theils nur ein locales Interesse, theils zu wenig Eigenthümliches in der Entwickelung und Darstellung der Gedanken haben, als dass sie zu jenem Zweck etwas beytragen könnten. 1) *Von dem Einfluss der preussischen Regierung auf das Wohl der fränkischen Fürstenthümer.* Eine Rede bey der Geburtsfeyer Friedrich Wilhelms II. 2) *Ueber den Endzweck des Menschen.* Der Vf. hält den Gedanken für zu kühn, dass er in diesem Versuch die Frage über den Endzweck des Menschen zur Befriedigung des Denkers beantwortet habe; er bekennet vielmehr, dass er mit dieser Probe keine andere Absicht verbinde, als dadurch seine Begriffe über diese praktische Lehrsätze, theils selbst noch mehr zu entwickeln, theils seine Ueberzeugung noch fester und inniger zu machen. 3) *Versuch einer Deduction und Entwickelung der Urrechte des Menschen.* Der Vf. sagt: er übergebe diese Abhandlung dem Publicum unverändert, ungeachtet sich seine Ueberzeugungen seit drey Jahren hin und wieder geändert haben. Aber warum musste sie unverändert abgedruckt werden? Besser wäre es gewesen, wenn er sie ganz umgearbeitet hätte, wozu neuere Untersuchungen über das Naturrecht genug Veranlassung gaben. Recht nennt der Vf. alles dasjenige, wozu die Vernunft den Menschen um eines Gesetzes willen legitimirt. Die Urrechte gründen sich also auf die obersten Gesetze der Vernunft. Diese sind die Gebote, Mensch zu seyn, Mensch zu bleiben, und sich als Mensch zu erhalten. Es giebt also nur drey Urrechte, das Recht der Persönlichkeit, das Recht auf die Freyheit der Handlungen, und das Recht auf den freyen Gebrauch der Sachen. Die beiden ersten fallen wohl in eins zusammen, denn das erste kann nicht mehr heifsen, als du darfst dich nicht als blofses Mittel behandeln lassen; das ist, du hast ein Recht zu jedem Gebrauch der Freyheit, der mit eines andern Freyheit bestehen kann. Aus dem ersten Recht leitet der Vf. folgende besondere ab, das Recht, seine Geisteskräfte zu erhalten, seine Seelenkräfte zu gebrauchen und zu üben, die Gesundheit und den Wohlstand des Körpers zu erhal-

ten, die körperlichen Kräfte zu üben und zu vervollkommnen; aus dem Recht der Freyheit der Handlungen aber folgende, das Recht der Denk- und Glaubensfreyheit, das Recht der Freyheit in Anfehung alles Wiffenswürdigen, das Recht nach freyer Willkür thätig zu feyn. Gegen diefe Ableitung, fo wie gegen den Begriff, den der Vf. vom Recht aufgeftellt hat, läfst fich mancherley erinnern. 4) *Ueber die wiffenfchaftliche Cultur Deutfchlands.* Eine fkizzirte Gefchichte der wiffenfchaftlichen Cultur in Deutfchland, wobey vorzüglich auf die freyen Künfte, Gefchichte, Philofophie, Theologie und Pädagogik Rückficht genommen wird. Bey allen diefen Wiffenfchaften geht der Vf. auf die erften Perioden ihrer Bearbeitung zurück, giebt die Hauptveränderungen an, die fie durch Deutfche erlitten, und nennt die Männer, welche fich auch in unfern Zeiten verdient um fie gemacht haben. Alles das konnte, auf fo einem kleinen Raume, natürlich oft nur berührt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Unter dem angeblichen Druckorte Hamburg: *Was foll der Fürft feyn? was kann der Fürft feyn?* 1797. April. 56 S. 8. (4 gr.) Der Vf. hat diefe kleine Schrift dem ruffifchen Kaifer Paul I. gewidmet. Er fagt in der Zueignungsfchrift, dafs dabey keine andere Abficht zum Grunde liege als „das Gefühl ungeheuchelter Ehrfurcht für einen „Regenten, der in diefem kritifchen Decennio als ein Beyfpiel „von Fürftenweisheit auftritt." Ueber den Zweck der Schrift äufsert er in derfelben folgendes. „In diefen Zeiten" — „fcheint „es mir nothwendig, dafs jeder, fo viel an ihm ift, fuche, die „Klugen durch gehörige Auseinanderfetzung zu verftändigen: — „denn die Unklugen finken nur tiefer — und fie durch das „reine Dogma unfrer Vernunft auszugleichen. Zu dem Ende „glaube ich in dem erften Theile, als dem Ideale eines Fürften, „alle Rechte der Obrigkeit ftreng-philofophifch feftgefetzt zu „haben, wovon der Tauendfte unter den aufgeblafenen Sprachern fich nichts träumen liefs. Der andere Theil finkt in „Rückficht feiner Confequenz weit vor dem erften, weil er „von Erfahrung abhängt, die in jedem Moment Abänderungen „lehrt, und die fefteften Schlüffe auf fie gepfropft, durch ihre „neuen Erfcheinungen umftürzt."

Wie der Vf. dabey verfahre, davon mögen unfere Lefer aus folgenden Auszügen urtheilen. „Der Fürft ift, nach der Ver„nunft — wir gehen fchlechterdings von allem hiftorifchen, her„kömmlichen und gewohnten ab — nichts mehr und nichts we„niger als die Vollziehung der praktifchen Vernunft felbft: du „follft das Recht thun, weil es Recht ift." — „In dem Moment „nun da ein Menfch dazu durch Mehrheit der Stimmen erwählt „war, Fürft, Vollzieher des hohen Gefetzes, des Rechts zu „feyn, ftieg er nach der Natur der Sache über alle Menfchen „empor. Er war nicht mehr als Menfch, das heifst als ein „Wefen, das neben feiner Gefetzmäfsigkeit noch die Gebrech„lichkeit im Herzen trug, zu betrachten. Er hatte kein Herz „mehr, nur die Vernunft und das Herz, was den Menfchen „gegeben ward, um den Gebrechlichen zu unterftützen, da „diefer der Vernunft allein nicht folgen konnte und deswegen „der Menfchheit mit Recht anempfohlen wird: alles mufs durchs „Herz gefchehen, war dem Fürften gleichfam nicht mehr." — „Wer giebt denn das Gefetz, was der Fürft unter den Menfchen vollziehen foll? Die ihn zum Fürften fich fetzen, alfo „diejenigen, welche fich zu Unterthanen machten. Sie nahmen „aber kein willkürliches Gefetz, fondern das Gefetz des Rechts „in ihrer Vernunft, das fich durch ihr Herz ankündiget."

„Wo ein Gefetz herrfcht, giebt es auch Strafe. Idealifch „ift das Gefetz unendlich, mithin mufs die Strafe auch ins Un„endliche gehen. Wer einmal unheilig war, kann nie wieder „heilig werden. Tragen alle Menfchen, wie gewifs ift, diefe „Foderung der Heiligkeit in ihren Herzen und wählten fich „einen Fürften, um diefes Gefetz unter fich herrfchen zu laf„fen — wie auch gewifs ift — denn man würde fich kein Ober„haupt wählen, um das Unheilige gangbar zu machen, fo hat der „Fürft *qua* Fürft das Recht unendlich zu ftrafen und die Un„terthanen können kein Maafs und kein Ziel ftecken, auch es „fich nicht einmal denken, weil fie über alles Maafs und Ziel „hingefündiget haben. So kann der Fürft nach eigener Will„kür ftrafen, denn das auffallendfte der Strafe wäre nicht un„gerecht, weil das Vergehen in Rückficht des Gefetzes ein un„endliches ift." — „Die Caffirung eines Unfchuldigen, die „Verfetzung eines Staatsminifters, der fich keines Fehltritts, „wie die Menfchen es nehmen, bewufst war, nach Spandau „oder Siberien, ftände als nichts weiter zu betrachten, als „wenn ein armer und in der Erfcheinung für brav gefchätzter „Landmann feine ganze Aernte durch einen Hagelfchlag ver„liert. Die Klagen des Landmanns verfchlagen doch nichts „gegen die Heiligkeit Gottes." Man halte das nicht für Perfiflage, es ift des Verfaffers voller Ernft, weil er unter dem Ideal des Fürften fich ein überirdifches von allen menfchlichen Schwächen befreytes Wefen denkt. Er geht dann zu dem über, was der mit allen menfchlichen Gebrechlichkeiten geborne Fürft feyn *kann*, und hier zeigt er, dafs er human feyn könne, und was er als humaner Fürft zu thun habe. Freyheit des Denkens und Glaubens etc. Gleichheit der Rechte auf Ehrenftellen etc. Befchützung der Wiffenfchaften, Abfchaffung mancherley Mifsbräuche könne der Unterthan von ihm erwarten.

„Der humane Fürft wird endlich zwar nach feinem Stan„de, aber doch rechtlich leben; nach feinem Stande hiefse „ohne Maafs und Ziel, wenn er leiften könnte, was er follte, „nun aber da er nur leiftet, was er kann, will es fo viel an„deuten, beffer und glänzender als Einer feiner Unterthanen, „wie denn dem reichen Privatmann ein Frevel der Art, es dem „Fürften gleich zu machen, oder ihn gar zu übertreffen, zu „nehmen ift, und er in feine Schranken gewiefen werden mufs. „Der humane Fürft foll rechtlich leben, will fo viel fagen, er „foll feinen Unterthanen nicht zur Laft fallen, da er *um fie*, „fie aber nicht *um ihn* da find.

Man wird hoffentlich aus diefen Proben die Denkart und den Stil des Vf. fowcit kennen lernen, um feinen Entfchlufs das Ganze zu lefen, oder ungelefen zu laffen, danach zu beftimmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Kummer: *Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts* von D. *Carl August Tittmann*, Lehrer der Rechte auf der Universität Leipzig. 1798. 206 S. 8.

Bey dem jetzt so laut werdenden Bedürfnisse nach einer bessern Ordnung der Dinge in der Rechtswissenschaft, bey dem so regen Bestreben aller denkenden Rechtsgelehrten, sie sowohl im Ganzen, als in ihren Theilen *wissenschaftlich* zu behandeln; ist es in der That zu verwundern, dass man noch so wenig, oder fast gar nicht im allgemeinen untersucht hat, was denn wissenschaftliche Cultur der Jurisprudenz überhaupt oder der besondern Wissenschaften derselben sey? welches die Bedingungen zur Existenz derselben als Wissenschaft und welches die Punkte seyen, von welchen ihre wissenschaftliche Bildung ausgehen und auf welche sie hinwirken müsse? Die Beantwortung dieser Fragen, aus welcher eine *Theorie der wissenschaftlichen Behandlung des Rechts* hervorgehen würde, müsste gewiss von grosser Wichtigkeit seyn. Sie würde uns nicht nur in den Stand setzen, bey der Ausführung selbst einen festern und zuversichtlichern Gang zu nehmen und die unbefugten Anmassungen einer ihre Grenzen überschreitenden Philosophie zurückzuweisen; sondern auch den grundlosen Klagen und Vorwürfen der Freunde des Alten mit mehr Stärke zu begegnen. Diese meynen, dass man unter wissenschaftlicher Behandlung nichts als Systematisirung der Theile und Einmischung der Philosophie verstehe; dass jenes willkürlich sey und weder zum Wesen, noch im Gebrauch der Wissenschaft gehöre, dieses aber in jeder Rücksicht der Natur einer positiven Rechtswissenschaft widerspreche. Kein Wunder, wenn eine solche Ueberzeugung (von der sich aber nach einer gründlichen Untersuchung wohl das Gegentheil ergeben dürfte) Stolz auf das Hergebrachte und Verachtung gegen solche unbefugte Neuerungen erzeugt. — Hr. *T.* sucht jene Fragen wenigstens in Beziehung auf das peinliche Recht zu beantworten und die Art der wissenschaftlichen Behandlung dieses Theils der Rechtswissenschaft zu zeigen. Man sieht, dass der Vf. überall nachgedacht hat, und seine Schrift enthält im Einzelnen mehrere sehr gute Bemerkungen. Allein im Ganzen scheint sie uns nicht gründlich und erschöpfend genug zu seyn, und sehr viele Fragen entweder gar nicht, oder nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte zu beantworten. Eine Theorie der wissenschaftlichen Behandlung eines besondern Theils der Rechtswissenschaft kann nur dann gründlich seyn, wenn sie 1) die Natur der wissenschaftlichen Behandlung überhaupt, welche durch den allgemeinen Begriff von Wissenschaft bestimmt wird, untersucht. Hieraus muss sich ergeben, dass die Wissenschaft, von der die Frage ist, nach einem bestimmten Inhalt bearbeitet, dass nichts Fremdartiges in sie aufgenommen, nichts Einheimisches von ihr ausgeschlossen werden müsse, dass zu ihrer Existenz sowohl systematische Ordnung, als auch wissenschaftlicher Zusammenhang, der durch Grundsätze und Principien begründet wird, nothwendig ist etc. 2) Sie muss die Natur der positiven Rechtswissenschaft überhaupt vollständig bestimmen und entwickeln. Denn auch hieraus müssen sich Regeln für die wissenschaftliche Bearbeitung des besondern Theils der Rechtswissenschaft, als Art der Rechtswissenschaft, ableiten lassen. Aus dieser Untersuchung muss sich der Einfluss der Philosophie auf dieselbe, der Umfang und die Grenze der Befugniss des Naturrechts etc. ergeben. Endlich muss sie 3) die besondere Natur des einzelnen Rechtstheils untersuchen, seinen eigenthümlichen Gegenstand und die besondern Quellen, aus denen er seine Rechtssätze schöpft.

In wie fern Hr. *T.* diesen Foderungen, deren Nothwendigkeit wohl keines Beweises bedarf, Genüge geleistet habe, wird sich aus der Darlegung des Inhalts dieser Schrift von selbst ergeben. Sie zerfällt in zwey *Abschnitte*, von welchen der erste: *Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Grundsätze des peinlichen Rechts*, der zweyte: *Ueber die wissenschaftliche Behandlung des Systems des peinlichen Rechts*, überschrieben ist. Wir begreifen nicht, was sich der Vf. unter der wissenschaftlichen Behandlung des Systems denken kann. Unter System versteht er, wie man aus allem sieht, die Einheit, welche durch Ordnung der Theile bestimmt wird. Diese ist aber selbst ein Prädicat der Wissenschaft und die Mittheilung dieser systematischen Form ein Theil der wissenschaftlichen Behandlung; wie kann nun wohl wieder das System, — wissenschaftlich bearbeitet werden? — In der Einleitung geht der Vf. §. 4. von der Bemerkung aus, dass man einen bessern Zustand der peinlichen Rechtswissenschaft *nur* von einer richtigern, und dem Wesen derselben mehr als bisher angemessenen Bearbeitung *des Ganzen* erwarten müsse. Dass dies ein wichtiges Stück der Vervollkommnung des Criminalrechts sey, daran wird wohl niemand zweifeln; dass es aber das einzige sey, wird man

uns nicht überreden. Eine Wissenschaft muss *sowohl* im Ganzen, als in ihren Theilen bearbeitet werden, oder ist das peinliche Recht etwa von dieser Seite schon so weit fortgeschritten, um nur noch der Bearbeitung des Ganzen zu bedürfen? Hr. *T.* nehme nur die Lehre von der Zurechnung und von den Milderungs- und Schärfungsgründen zur Hand, untersuche nur mit einiger Aufmerksamkeit und mit einem geringen Grad von Skepticismus die Gründe und Grundsätze in der bisherigen Darstellung dieser Lehre, und wir sind überzeugt, dass er dann vor jetzt noch mehr eine Bearbeitung des Einzelnen, als des Ganzen, für dringendes Bedürfnis halten wird. — Hierauf sucht der Vf. die Natur des peinlichen Rechts zu bestimmen, wobey er sehr richtig bemerkt, dass es jetzt noch keinen bestimmten Gegenstand habe und ein geschlossenes für sich bestehendes Ganzes ausmache, dass daher eine gänzliche Reform mit demselben vorgenommen und statt des peinlichen Rechts ein *Strafrecht*, das die in den Gesetzen über alle und jede Arten verbotener Handlungen enthaltenen Grundsätze in sich fasste, aufgestellt werden müsse. Allein mit einer gewissen Aengstlichkeit lenkt der Vf. §. 8. sogleich wieder ein und behauptet, dass es doch jetzt immer noch bey dem Alten gelassen werden könne, weil sich denn doch einmal nichts durch einen Sprung erreichen lasse. — Der I. Abschnitt enthält *zwey Abtheilungen* 1) *über die Aufsuchung und Ableitung der Grundsätze*, 2) *über die Darstellung und Entwickelung der Grundsätze.* — I. *Abtheilung.* Nachdem der Vf. §. 12. auf eine, nach unserer Ueberzeugung, sehr unbefriedigende Art über die Quellen der peinlichen Rechtswissenschaft und von den Gründen, aus welchen auch Philosophie zu denselben gerechnet werden müsse, gesprochen hat, so stellt er folgende Regeln für die wissenschaftliche Behandlung derselben auf: 1) *Die Grundsätze müssen aus philosophischen und positiv-rechtlichen Grundsätzen entwickelt werden.* Dies ist eine sehr schwankende Regel. Sie sagt uns gar nicht, *wann* und *wie weit* denn unsere Grundsätze philosophisch, wann und wie weit sie positiv-rechtlich seyn müssen. Oder kann es einem positiven Rechtslehrer erlaubt seyn, auch diejenigen Rechtssätze, welche vollständig durch positive Gesetze bestimmt sind, aus philosophischen Grundsätzen abzuleiten? — Ueberhaupt hätte uns Hr. *T.* die Gründe entwickeln sollen, warum denn natürliche Rechtssätze in das positive Criminalrecht aufgenommen werden dürfen? Diese Frage beantwortet sich nicht von selbst, und durch das, was der Vf. bey dieser Gelegenheit sagt, könnte er höchstens soviel beweisen, dass gewissen naturrechtlichen Grundsätzen über Verbrechen und Strafen von einem Gesetzgeber nicht widersprochen werden dürfe, woraus noch gar nicht folgt, dass jene Grundsätze in die positive Rechtswissenschaft aufgenommen werden dürfen. Die Jurisprudenz ist eine Wissenschaft der *positiven* Rechte; da es nun aber die Natur einer jeden Wissenschaft fodert, dass sie ihren eigenthümlichen Gegenstand habe, und mit nichts Fremdartigem vermischt sey; verliert nicht das Criminalrecht durch Einmischung solcher philosophischen Grundsätze, die doch, nach unserem eigenen Geständnisse, in dem Naturrechte einheimisch sind, seinen Charakter als eine positive Rechtswissenschaft, und wird nicht seine Reinheit dadurch zerstört? Wir leugnen keineswegs auch dem positiven Criminalisten das Recht zur Einführung solcher philosophischen Grundsätze in seine Wissenschaft ab (und was wäre diese ohne Philosophie?); aber wir hätten nur gewünscht, dass eine Schrift, welche die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts zum Gegenstande hat, uns über die Gründe jenes Rechtsausfährlich und gründlich belehrt und jene so nahe liegende Einwendung beantwortet hätte. 2) *Die philosophischen Grundsätze müssen mit den positiven verglichen werden.* 3) *Bey Aufstellung der philosophischen Grundsätze müssten die rechtlichen von den politischen auf das genaueste unterschieden und bestimmt werden.* 4) *Bey Aufstellung der Grundsätze über die einzelnen Arten unerlaubter Handlungen und ihre Strafen muss zuerst der Begriff derselben philosophisch festgesetzt; dann aber muss der in den Gesetzen enthaltene mit ihm verglichen und das Mangelhafte derselben hiernn gezeigt werden.* Dass doch die armen Criminalgesetze überall eine so subalterne Rolle spielen müssen! Dass sich doch unsere Rechtsgelehrten so ganz unbefugt das Recht anmaßen wollen, nicht Interpreten des Gesetzes zu seyn, sondern über dasselbe zu gebieten! — Hier wird es nun gar als ein treffliches Mittel zur Cultur des peinlichen Rechts ausgegeben, sich die Begriffe von den Verbrechen, d. h. die gesetzlichen Voraussetzungen, welche die Strafe als rechtliche Folge bestimmen, so ganz nach seinem eigenen Sinn zu bilden, und sich nach den Gesetzen nur dann umzusehen, wenn man sie tadeln will. Selbst als positive Rechtslehrer haben wir zwar vollkommne Pflicht und Befugniss, *logische* Fehler in den gesetzlichen Bestimmungen zu verbessern, schwankende Begriffe zu fixiren, dunkle aufzuklären etc. Und dies haben alle Rechtslehrer in allen Theilen des Rechts schon längst gethan. Aber über den *Inhalt* des Begriffs haben wir schlechterdings gar nichts zu gebieten, und dürfen daher auch in dem peinlichen Recht nicht fragen; welches sind die Merkmale dieses Verbrechens nach allgemeinen Grundsätzen? sondern: welches sind die Merkmale, mit welchen sich der Gesetzgeber die Handlung dachte, die er für ein Verbrechen erklärt und mit dieser oder jener Strafe verfolgt? Der Gesetzgeber allein hat das Recht zu bestimmen, welche Handlung und wie weit sie zu den Verbrechen gehöre, oder mit einer bestimmten Strafe belegt werden solle, und als Rechtslehrer haben wir weiter nichts zu thun, als dem Gesetz zu folgen, und nach *seinem* Sinn unsere Sätze zu bestimmen. Wenn daher ein Strafgesetz das Verbrechen nicht blos genannt, sondern die Merkmale desselben selbst angegeben hat, so müssen wir auch nur *diese* Merkmale in den wissenschaftlichen Begriff des Verbrechens aufnehmen, es müsste sich denn

der ratione legis oder andern Gründen offenbar ergeben, dafs ausser den ausdrücklich genannten sich der Gesetzgeber auch noch andere in dem Verbrechen gedacht habe. Ist das Verbrechen blofs *genannt*, ohne dafs die Merkmale auseinander gesetzt werden; so mufs man unterscheiden, ob der Sprachgebrauch über die Merkmale des Verbrechens ganz entschieden hat, und der Sprachgebrauch auch schon zur Zeit der Gesetzgebung da war, oder ob nur eine Wissenschaft, z. B. das Naturrecht, jenem Wort einen fixen Begriff untergelegt hat. In jenem Fall sehen wir offenbar, dafs der Gesetzgeber wegen des herschenden Sprachgebrauchs es für unnöthig hielt, das Wort zu erklären; in diesem aber dürfen wir nicht den Begriff dieser Wissenschaft auch geradezu dem Gesetz unterschieben; besonders wenn diese Wissenschaft zur Zeit der Gesetzgebung entweder noch gar nicht, oder nicht in dieser Gestalt vorhanden gewesen seyn sollte. Wir müssen daher hier versuchen: ob wir nicht durch *Abstraction* zum Begriff des Verbrechens gelangen können, welches nur dann der Fall seyn kann, wenn die einzelnen Arten oder Fälle des Verbrechens vollständig aufgezählt sind. Ist dieser Weg ungangbar, so müssen wir auf den Begriff des Gesetzgebers durch *Schlüsse*, entweder aus einzelnen Aeufserungen desselben, oder aus der Geschichte der Gesetzgebung etc. zu gelangen suchen, zuletzt wenn alles dieses uns fehl schlägt, dürfen wir den Begriff nach allgemeinen Grundsätzen bestimmen. Nur auf diese Art dürfen wir als positive Rechtsgelehrte bey Aufstellung der Begriffe von den Verbrechen verfahren. Alles übrige ist unselige Anwendung einer arroganten Philosophie, welche zwar auch die Maxime unserer Criminalisten, dafs man die Gesetze umschaffen dürfe, beschönigt werden kann, welche aber zur Verbildung und Verunstaltung des Criminalrechts, als positive Wissenschaft, führen, und sie sowohl in der Theorie als in der Anwendung völlig schwankend machen mufs. 5) *Auch der praktische Theil des Criminalrechts fodert eine philosophische Behandlung.* Da nämlich, meynt der Vf. §. 6., unsere positiven Gesetze sich selten über die Ordnung erklärten, in der die gerichtlichen Handlungen vorgenommen werden, und wie überhaupt der Richter bey der Inquisition, um den Angeschuldigten zum Geständnifs zu bringen etc. verfahren solle; so sey es nothwendig, in dem praktischen Theil des peinlichen Rechts den Richter hierüber zu belehren und ihm die Regeln seines Verfahrens, nach Grundsätzen der Klugheit und der angewandten Psychologie, vorzuschreiben. Wir halten es ebenfalls für sehr nothwendig, dafs der Richter dieses alles wisse; aber wir begreifen gar nicht, wie solche Regeln, die sich nur zur angewandten Klugheitslehre gehören, in eine Rechtswissenschaft, die nur vollkommne Rechte und vollkommne Verbindlichkeiten zum Object hat, aufgenommen werden dürfen, und wie man die Einmischung solcher fremdartigen Grundsätze für ein Mittel zur Cultur der *Rechtswissenschaft* ausgeben kann? 6) *Man mufs es bey der Aufstellung der, in den deutschen peinlichen Gesetzen enthaltenen Grundsätze nicht bewenden lassen, sondern ganz besondere Rücksicht auf die römischen und kanonischen Gesetze nehmen.* Dies ist ganz wahr. Hr. *T.* hätte aber hier das Verhältnifs dieser Gesetzgebungen zu einander gründlich bestimmen, und insbesondere von dem vorsichtigen Gebrauch des kanonischen Rechts reden sollen, das, wie es leider noch jetzt geschieht, ohne eine scharfe Kritik auf lauter Verwirrungen führen mufs. Denn es enthält gar viele Bestimmungen, welche sich entweder nur auf *Kirchenstrafen* beziehen, oder aus der Betrachtung der Verbrechen als *Sünden* entspringen, und daher für das peinliche Recht, das blofs von bürgerlichen Strafen handelt, und Läsionen nur als Verbrechen betrachtet, völlig unbrauchbar sind. — Dafs übrigens Hr. *T.* bey der ganzen Untersuchung noch gar viele Rücksichten übersehen, und manche sehr nothwendige und bestens zu beherzigende Regeln ganz übergangen hat, ergiebt sich wohl von selbst. So hätte der sehr wesentliche Unterschied des gemeinen und particulären peinlichen Rechts, welche beide eine ganz verschiedene Behandlungsart erfodern, auseinandergesetzt; so hätte auch das noch unter die Regeln der wissenschaftlichen Behandlung aufgenommen werden sollen, dafs man die Wissenschaft nicht durch Sätze der lieben *Praxis*, die leider auch hier noch grofsen Unfug treibt, verunreinigen dürfe etc. Die *II. Abtheilung* stellt die Regeln auf 1) *dafs die positiven Grundsätze historisch entwickelt werden.* — 2) *Dafs man die philosophischen Grundsätze in populärer*, alles aber 3) *in deutscher Sprache vortrage.*

In dem *zweyten Abschnitte* zeigt der Vf., wie die Materien des Criminalrechts richtig geordnet und vertheilt werden sollen. Am meisten interessirte uns hier die Organisirung des besondern Theils der Criminalrechtswissenschaft, welche die Lehre von den Verbrechen selbst enthält. Sehr gut zeigt der Vf., dafs man die Polizeyvergehen von den Handlungen, welche wirklich Rechtsverletzungen enthalten, also von den eigentlichen Verbrechen unterscheiden und in einer besondern Abtheilung abhandeln müsse. Allein offenbar dehnt er den Umfang der Polizeyvergehungen zu weit aus, wenn er auch das *Duell* und die *unrechtmäfsige Verleitung der Bürger, den Staat zu verlassen* zu ihnen rechnet. Beides sind Staatsverbrechen, welche nicht erst durch Polizeyrücksichten entstehen, sondern unmittelbar eine Läsion gegen den Staat enthalten. Das Duell ist ein Verbrechen, weil es eine eigenmächtige Verfolgung der Rechte durch Privatgewalt, mithin eine Verletzung der Rechte des Staats, insbesondere aber der richterlichen Gewalt ist, als welcher allein das vollkommne Recht zusteht, die Rechte der Privatleute zu beurtheilen und vermittelst der executiven Gewalt durch Zwang zu behaupten. Eben so gewifs gehört auch das letzte zu den eigentlichen Verbrechen. Die Bürger haben sich ausdrücklich verpflichtet, durch den Beytrag ihrer Kräfte zum Staatszweck mit zu

wirken, und auf diese Mitwirkung hat der Staat ein vollkommenes Recht. Wer also die Bürger widerrechtlich verleitet, den Staat zu verlassen, verletzt eben so sehr das Recht des Staats, als derjenige selbst, der seine Kräfte dem gemeinen Wesen widerrechtlich entzieht. — Die Eintheilung der Handlungen, welche Rechtsverletzungen enthalten, hat uns gar nicht befriedigt. Der Vf. theilt diese in Verletzungen der *angebornen* und in die Verletzung der *erworbenen* Rechte; diese zerfallen ihm in Staatsvergehen, Hochverrath, Majestätsverbrechen etc. und in Bürgervergehen, wohin er Injurien, Diebstahl, Raub etc. zählt. Diese Eintheilung hat verschiedene theils logische theils materielle Unrichtigkeiten. 1) Ist es ganz falsch, wenn die Staatsverbrechen, als Verbrechen gegen die erworbenen Rechte betrachtet werden. Denn bey dieser ganzen Eintheilung kann nur von Rechten der Einzelnen die Rede seyn, welche bey den Staatsvergehungen gar nicht in Betracht kommen. Durch Staatsvergehen werden freylich auch die Rechte der einzelnen Bürger als Glieder des Staates verletzt; aber sie sind nur dadurch Staatsvergehen, dass sie ein Recht verletzen, dessen Subject der Staat selbst als eine moralische Person betrachtet ist. Der ganze Gesichtspunkt wird daher bey diesen Verbrechen verrückt und ihre ganze Natur zerstört, wenn wir sie als eine Art der Verletzungen gegen Einzelne aufstellen. 2) Ist hier ein doppelter Eintheilungsgrund, nämlich das Princip der Eintheilung der Rechte des Menschen als Menschen, und der Rechte desselben als eines Bürgers. 3) Warum werden die angebornen Rechte, als Rechte des Menschen, die erworbenen Rechte aber, welche nicht erst durch den Bürgervertrag entstehen, z. B. Eigenthumsrecht etc. hier, als blosse Rechte des Bürgers in Erwägung genommen? Mit eben dem Recht hätten auch die Verletzungen der angebornen Rechte zu den *Bürgervergehen* gezählt werden können. 4) Zu den Bürgervergehen zählt der Vf. die Injurien. Die Ehre wäre also ein erworbenes Recht und warum? „Es ist hier, sagt er §. 46., von der *äussern* Ehre die Rede, welche auf den Meynungen anderer von unsern Vollkommenheiten beruht. Diese können aber nur erst durch das Verhalten eines Menschen entstehen, daher auch die äusere Ehre erst erworben werden muss" etc. Also gäbe es kein Recht auf die sogenannte *fama simplex*? Es wäre also keine Injurie, wenn ich einen andern einen Dieb oder Mörder schelte? — Sehr gut unterscheidet der Vf. die *einfachen* von den *alternativen* Verbrechen, solchen nämlich, die, ob sie gleich nur unter einem Namen begriffen werden, dennoch mehrere Rechtsverletzungen enthalten, wie die *Giftmischung* u. a. Aber Hr. T. fehlt wieder darin, dass er das *Falsum* von denselben ausschliesst und zu den Verletzungen des Eigenthums zählt, da doch das Verbrechen der Fälschung nicht blos gegen das Eigenthum, sondern auch gegen andere Rechte begangen werden kann. Dieser Fehler ist aber freylich nothwendig, wenn man, wie der Vf., diese alternativen Verbrechen nur als Unterart der Verletzung angeborner Rechte aufstellt.

Wir hoffen übrigens, dass unsere Kritik Hn. T. sowohl zu einer neuen Revision seiner Gedanken über die Vervollkommnung des peinlichen Rechts, als auch überhaupt zu neuen Untersuchungen in dieser Wissenschaft ermuntern werde. Denn schon die Ausführlichkeit unserer Beurtheilung kann ihm dafür Bürge seyn, dass er uns als Schriftsteller nicht gleichgültig ist. Zugleich aber wünschten wir, dass er seine Kräfte vorzüglich auf das eigentlich Positive und Historische in unserer Wissenschaft verwenden möchte, da er uns mehr zu diesem, als zu dem freyen Philosophiren, die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen scheint.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Lemgo*, in d. Meyerischen Buchhandl.: *Heracliti et Anonymi de Incredibilibus libellus*, graece, in usum Scholarum cum Graeco-Latino Indice vocabulorum analytico edidit *Ludov. Henr. Teucherus*. 1796. 96 S. 8. Der Herausg. wünscht, laut der Vorrede, dass dieser Abdruck zweyer unbedeutenden und unberufenen Erklärer alter Fabeln etwas dazu beytragen möge, junge Leute in die Kenntniss der griechischen Sprache und Mythologie einzuweihen. Wir unserer Seits aber wünschen von Herzen, dass man Schriftsteller von so schlechtem Schrot und Korn der Jugend nie in die Hände geben möge. Die Erzählung der Fabeln ist hier dürftig und unvollständig, die Erklärungen aber in einem hohen Grade platt und einfältig. Zur Erlernung der Mythologie ist Apollodor das beste Handbuch. Er erzählt ausführlich genug und enthält sich der Erklärungen, die der Lehrer selbst hinzufügen mag; statt dass er bey der Lectüre eines Heraclitus die Zeit mit Widerlegungen verderben muss: vorausgesetzt, dass er nicht eben so schwachköpfig als sein Autor sey. — Der Abdruck ist nach Gale (*Opuscula Mythologica*) veranstaltet, und nicht ganz frey von Druckfehlern. Gleich auf der ersten Seite steht Ηρακλιτου und S. 10. μάντης st. μάντις. Der Index enthält alle, auch die bekanntesten Wörter, und Analyse aller vorkommenden Formen, sogar derer, welche jeder Anfänger in dem Paradigma gelernt haben muss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 25. October 1798.

PHILOSOPHIE.

ALTONA, b. der Verlagshandl.: *Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte*, von D. *Paul Joh. Anselm Feuerbach*. 1796. 308 S. 8.

Nach des Rec. Urtheil ist diese Schrift als ein wahrer Beytrag zur Wissenschaft zu betrachten, die nicht allein angelegt ist, für den Augenblick ihrer Erscheinung einem wirklichen Bedürfnifs abzuhelfen, sondern dem Lehrer des Naturrechts auch noch dann, wenn schon diese Wissenschaft in jedermanns Augen ein sicheres Gebäude und keinen Einwürfen ausgesetzt seyn wird, Wichtigkeit haben wird. Jedermann weifs von den mannichfaltigen Versuchen, die Ausprüche der rechtlichen Vernunft, die so sehr mit Bewufstseyn der Unabhängigkeit von Statuten gethan werden, dafs sie auch diese in Anspruch nehmen, auf Principien zurückzuführen, Versuche, die seit Oldendorp mehrmals und mit rastlosem Eifer, vorzüglich in unsern Tagen, gemacht worden sind. Keinem, der an diesen Arbeiten Theil nimmt, kann eine Prüfung, wie diese unsers Vfs., der an den Gedanken *in concreto* des Begriffs Recht, die, für erste Principien der Rechtslehre ausgegebene Grundsätze, hält, und auf diese Weise nachsieht, ob sie das, was sie beziehen, erreichen, oder nicht erreichen, gleichgültig seyn. Es läfst sich nicht leugnen, dafs einige dieser Versuche ihren Gegenstand ganz aus dem Auge verloren haben, und so gut wie gar nicht wissen, dafs ihr Zweck kein anderer ist, als, zu dieser Art praktischer Urtheile, die den Rechtsbegriff in sich enthalten, die Principien *a priori* aufzufinden, dafs sie keine *Erörterung* dieses Begriffs geben, und daher wirklich noch weniger als gar nichts leisten, weil sie den Verstand verwirren, und sogar die Nachfrage nach den ersten Principien aller Rechtsurtheile vergessen machen. Unter diesen Umständen ist eine Schrift, wie die gegenwärtige, die einem jeden, der Hand ans Werk legt, seinen Zweck lichtvoll vor Augen stellt, und ob sie dieses gleich als Kritik der bisherigen Bemühungen verrichtet, doch auch in dieser Hinsicht ein Muster von wahrer Urbanität ist, wenn man auch ganz von ihrem eigenen Versuch, zu diesen Zweck zu gelangen, absieht, im hohen Grade empfehlungswerth. Selbst aber auch dann, wenn sich die Philosophie im sichern Besitz dieser Principien befindet, und diese nur in Begriffe aufgelöset, jedermann, kraft seiner Anlage für Moralität, mittheilbare Grundsätze seyn werden, wozu, wie Rec. meynt, nach der neuesten Arbeit Kant's, wohl gegründete Hoffnung da ist; wird diese Schrift zur Kenntnifs des Ganges der Vernunft, um zu diesen Ziel zu gelangen, ein schätzbarer Beytrag seyn, und dem Philosophen immer bleiben, wenn es ihm um Beyspiele zu thun ist, um daran zu zeigen, wie man einen Begriff *erörtern* müsse, in welchem Geschäfte eigentlich doch alles Philosophiren besteht, und wie man nicht zu Werk gehen müsse, wenn man anders zu philosophiren und nicht zu radotiren die Absicht hat.

Um auf den noch mifslichen Zustand des N. R. als einer Wissenschaft aufmerksam zu machen, bemerkt der Vf. die einander entgegengesetzten Resultate aus den verschiedenen Systemen derselben. „Während die eine Partey die Rechte des Oberhaupts im Staate ins Unendliche ausdehnt, und dem Despotismus huldigt; giebt eine andere dem Volke alles, und öffnet dem Libertinismus die Schranken. — Von dem einen wird das Zwangsrecht aus Verträgen behauptet, von dem andern durchaus geleugnet." Wenn nun gleichwohl ein jeder, der ein solches oder ein anderes Rechtsurtheil ausfagt, der sowohl, welcher behauptet, es sey gerecht, auch um einer Ohrfeige willen, den Beleidiger zu tödten, als der, welcher will, dafs der Zwang der Beleidigung adäquat seyn müsse, keinesweges der Meynung ist, darin blofse Wahrnehmungsurtheile gefagt zu haben, dafs das Recht *ihm* in diesen Fällen so erscheine, einem andern könne es wohl anders erscheinen, diese Urtheile jedoch auch nicht Erfahrungsurtheile sind, und wohl keinem einfallen wird, durch Herbeyrufung einer Anschauung, und Reflexion über dieselbe, der Merkmale des Rechtsbegriffs sich bewufst werden zu können, sondern ein jeder im Gegentheil sich bewufst ist, dafs er diesen Begriff schon immer bey der Hand habe, um auf vorkommende Fälle in der Erfahrung ihn anzuwenden; so kann diese einem jeden bemerkbare Lücke der Erkenntnifs nur durch Erörterung dieses Begriffs gefüllt werden. Diese Aufgabe legt der Vf. in den drey Fragen vor: „1) Welches ist das Wesen des Rechts als des *Gegenstandes* der zu realisirenden Wissenschaft der Rechte? 2) Welches ist der in dem menschlichen Geiste gelegene *Grund* der Rechte? 3) Welches ist der *Grundsatz* des Rechts?" In einer wissenschaftlichen Abhandlung, die auf Realisirung der Rechtswissenschaft ausgeht und sich nicht anmafst, eine schon realisirte Wissenschaft vorzutragen, mufs wohl von der zweyten Frage der Anfang gemacht werden. Denn diese frägt eigentlich nach dem *Ort* des Begriffs im Erkenntnifsvermögen, da schon vorausgesetzt wird, dafs er in keinem erkannten Objecte (nicht in

der Erfahrung) angetroffen wird, nach welcher Ausmittelung dieses Orts, eine Definition des Begriffs allererst möglich ist; die der Grundsatz der Wissenschaft ist, wonach dann eine Verzeichnung ihres Systems, nach Eintheilungsgründen, die, Merkmale jenes Begriffs sind, möglich ist. Die Abhandlung des Vf. zerfällt in drey Theile. „In dem ersten deducire ich den Begriff von einer Vernunftrechtswissenschaft. In dem zweyten prüfe ich die verschiedenen Deductionen des Rechts und seiner Begriffe. In dem dritten lege ich meine eigenen Ueberzeugungen über diese Gegenstände nieder.“ Der Prüfung der verschiedenen Deductionen des Rechtsbegriffs im zweyten Theil, geht die Beantwortung der Frage nach dem Grunde der Rechte im menschlichen Geiste vor.

In dem ersten Theile leitet der Vf. auf eine vortreffliche Art seine Betrachtung durch die Vorstellung *des gemeinen Menschenverstandes*, als eines Mittels, in Untersuchungen dieser Art sich zu orientiren, ein. Es versteht sich, dafs hierunter nicht der vulgaire Menschenverstand und eine Appellation an denselben gemeynt seyn kann. „Der gemeine Menschenverstand ist *für* die Philosophie und *vor* derselben von der gröfsten Wichtigkeit, und jener kann diese eben so wenig, als diese ihn entbehren. Von dem gemeinen Menschenverstande mufs alle Philosophie *ausgehen* und auf ihn müssen alle ihre Untersuchungen *abzielen*.“ Diese Bezeichnung betrifft gerade das Wesen einer jeden philosophischen Behandlung eines Begriffs, nämlich die Erörterung desselben, und eben um deswillen hätte der Vf. länger dabey verweilen, und das, was ihm, wie es uns scheint, dunkel zurück geblieben ist, ob es gleich sein eigenes philosophisches Talent sehr vortheilhaft charakterisirt, und seine ganze Untersuchung geleitet hat, zur Klarheit hervorheben sollen. Dafs er es hieran hat ermangeln lassen, zeigt sich, indem er die Ausspruche des gemeinen Menschenverstandes für Angaben gewisser *Gefühle* erklärt, und sonach, wirklich wider seinen eigenen Willen, den vulgairen Menschenverstand, wie er sich im rohen Menschen äufsert, zum obersten Gerichtshof der Philosophie macht, wiewohl er diese ihm gegebene Macht auch wieder nimmt, indem die Philosophie „über diese Gefühle hinausgehen, und durch höhere Gründe die Wahrheit (auch Unwahrheit) derselben gegen die Angriffe des Skepticismus retten soll.“ Der gemeine Mann *fühlt* in seinen Urtheilen, die den Rechtsbegriff enthalten, so wenig etwas, als der Philosoph; denn das Recht ist keine Erscheinung, kein Gegenstand der Erfahrung, sondern ein Begriff, der, wenn er auf Objecte der Erfahrung (Handlungen) angewandt wird, immer schon vorher da ist. Jener ist sich aber nur desselben in der Anwendung bewufst, und eben daher, weil er den Ort dieses Begriffs sich nicht ganz ausgemittelt hat, wendet er ihn auch zum öftern auf Objecte an, die nicht unter ihm stehen. Der Stoff für die Philosophie sind nicht die Ausspruche des gemeinen Menschenverstandes (die Rechtsurtheile); denn die können oft sehr falsch seyn: sondern es ist der Gebrauch des Begriffs *in concreto*. Der Vf. kommt nun auf die Bestimmung des Begriffs des Naturrechts oder der philosophischen Rechtslehre. Sie ist „die Wissenschaft der durch die Vernunft gegebenen, und durch Vernunft erkannten Rechte des Menschen.“ Unserer Meynung nach, ist diese Definition, da, wo sie steht, nicht an ihrer Stelle. Denn, abgesehen davon, dafs der Rechtsbegriff vorher noch nicht erörtert worden, so kann sie leicht zur Verrückung des Ortes dieses Begriffs beytragen. Der Ausdruck: *durch Vernunft gegebene Rechte*, weiset einerseits ganz richtig die wahre Stelle für diesen Begriff an; denn er sagt eigentlich: kein aus Anschauungen erhaltener Begriff ist der Rechtsbegriff. Andererseits aber scheint er den Gedanken zu gestatten, dafs es auch wohl noch andere, durch Erfahrung erkennbare Rechte gebe, und dieser von der Definition selbst erzeugte Nebenbegriff, bringt die Definition um ihren Zweck. Aeufsere, nur durch Erfahrung erkennbare Gesetze giebt es wohl, nach welchen Handlungen als dem Rechtsbegriff entsprechend, oder ihm widersprechend zu beurtheilen sind; aber ein solches Urtheil stützt sich doch darauf, dafs die Befolgung eines solchen Gesetzes dem Rechtsbegriff entspricht, und das Gegentheil ihm widerspricht. Die von einer Erörterung dieses Begriffs ausgehende Definition des Naturrechts, als der Wissenschaft der Bedingungen *a priori* zu allen Urtheilen, die das Recht oder Unrecht menschlicher Handlungen betreffen, scheint uns daher bestimmter und keinen Mifsverständnissen unterworfen zu seyn. Der Vf. bemerkt gleich darauf ganz richtig, dafs man den Unterschied der Moral (Tugendlehre) von der Rechtslehre, nicht so bestimmen könne, wie viele ihn bestimmt haben, welche die erste von Pflichten, die andere vom Erlaubtseyn handeln lassen. Die erste hat Tugendpflichten, die zweyte Rechtspflichten zum Gegenstande. Dafs aber der Vf. zum Object der Rechtslehre, Rechte, und nicht (Rechts-) Pflichten machen will, scheint uns aus zu grofser Aengstlichkeit, jene beide Wissenschaften von einander zu scheiden, herzurühren. Die Unterscheidung des N. R. von der Politik und der Philosophie des positiven Rechts, so wie vom positiven Recht selbst, hat unsern Beyfall. Das positive Recht kann man als blofser Empiriker (als *blofser* Jurist) wissen, und man kann es auch so wissen, dafs man den Rechtsbegriff davon abzulösen im Stande und mithin vermögend ist, die Gründe anzugeben, warum wohl ein positives Gesetz gerecht oder ungerecht, und die Befolgung desselben Pflicht ist. Im zweyten Abschnitt dieses ersten Theils prüft der Vf. die bisherigen wichtigsten Begriffe vom N. R. Sehr richtig verwirft er die Behauptung, dafs das N. R. nicht blofs Rechte, sondern Zwangsrechte lehren müsse. Die Erinnerungen des Vf. hierbey sind sehr gut. Dafs er aber die Eintheilung der Rechte in Zwangsrechte und in Nichtzwangsrechte bestehen lässt, befremdet den Rec. um so mehr, da er selbst erinnert: „Der Satz, jedes Recht ist ein Zwangsrecht, kann zu einer Entwickelung des Begriffs Naturrecht gehören, eine Eintheilung, die nach Erö-

terun

terung des Rechtsbegriffs fortfällt. Wir wollen hiebey blofs bemerken, dafs, wenn ein Zwangsrecht zum Unterschiede von einem Nichtzwangsrecht dasjenige ist, welches den Zwang (die physische Nöthigung des Andern zu einer That) zum Gegenstande hat; dieser Begriff eigentlich sich selbst widerspricht. Denn wenn ich überall ein Recht habe, wo derjenige, der mich an meiner Handlung hindert, mir unrecht thut, ein Zwang aber ein Hinderniss voraussetzt; so sagt dieser Begriff von einem Zwangsrecht, dafs ich an meiner That gehindert und auch nicht gehindert werde, welches sich widerspricht. Es folgt nun die Prüfung folgender Definitionen: das N. R. ist die Wissenschaft der *äufsern* Rechte; es ist die Wissenschaft der vollkommnen Pflichten und vollkommnen Rechte, und es ist die Wissenschaft der durch den Staat möglichen oder nothwendigen Rechte. Was von einer Prüfung dieser Erklärungen zu erwarten ist, das leistet der Vf. sehr gut, indem er überall den Mangel der Erörterung des Rechtsbegriffs bemerkbar macht. In Ansehung des Begriffs von vollkommner und unvollkommner Pflicht, würden wir es gern gesehen haben, wenn er auf das bisher ganz Unerörterte desselben aufmerksam gemacht hätte, das sich in den Folgen an den Tag legt, indem so viel herauskommt, als wäre eine unvollkommne Pflicht diejenige, von der man sich gelegentlich auch wohl lossprechen könne. — Dieser erste Theil wird dem Leser einen negativen Nutzen leisten, er wird nämlich, wenn gleich der Rechtsbegriff ihm nicht heller geworden, doch darauf zurückkommen, von wo ein jeder ausgehen mufs, dafs, da dieser Begriff kein Erfahrungsbegriff ist, er schlechterdings einer Erörterung bedürfe, um dessen inne zu werden, was er enthält, und er wird von den Wegen, die ihn von diesem Ziele führten, zurück kommen.

Der zweyte Theil ist nun für die Ausmittelung des *Grundes des Rechts* bestimmt, oder richtiger: er bezeichnet den Weg, wie man zur eigentlichen Stelle dieses Begriffs gelangen könne, und ist uns ein Beweis von einem vortrefflichen Talent des Vf. für philosophische Untersuchungen. Er sucht nämlich den Gebrauch desselben *in concreto* auf. In allen Fällen (bemerkt der Vf.) wo ich sage: ich habe ein Recht auf etwas, da findet sich eine Freyheit (eine Loslassung — im Gegensatz der Beschränkung durch die Pflicht) des Wollens. Diese Freyheit nennt der Vf. die *innere rechtliche* Freyheit und stellt die Frage auf: wie ist dieselbe durch Vernunft möglich. Allerdings hat hier der Vf. sehr richtig gesehen. Er sucht in der Folge das, was er damit will, auf folgende Art den Leser zu leiten: „Beruhigt blicke ich in mein Inneres, wenn ich finde, dafs das, was ich thue, *recht* war; frey und muthig blicke ich um mich her, wenn ich weifs, dafs ich *ein Recht* habe." Nichts anderes, als den Begriff des Besitzes als eines rechtlichen, kann der Vf. dabey meynen, der mit dem: ein Recht haben, einerley ist, und dem die Beschränkung der Willkür durch Rechtspflichten entgegengesetzt ist. „Das Recht, das ich habe, ein Gelehrter zu werden, ist die Rechtspflicht entgegengesetzt, die ich haben würde, wenn ich versprochen hätte, keiner werden zu wollen, da dann ein Anderer eine Causalität von mir in seinem Besitz haben würde." Die Frage nun, wie ist diese innere rechtliche Freyheit möglich? fragt sehr richtig, nach der Möglichkeit eines Besitzes, in dessen Begriff ich von der Inhabung absehe, welche Möglichkeit nicht auf theoretische Erkenntnifsprincipien beruht. Dieser Gang des Vf. ist vortrefflich, um zum Orte des Rechtsbegriffs zu gelangen. Die folgende aufgestellte Frage lautet: wie ist *äufsere* rechtliche Freyheit möglich? Wenn ich nämlich ein Recht habe, mich zum Gelehrten zu bestimmen; so habe ich auch das Recht, mich nicht dazu zu bestimmen. Rechte dieser Art, nennt der Vf. *freye* Rechte. Wenn er aber nachher, eine von dieser verschiedene Frage zu thun meynt, wenn er fragt: wie sind freye Rechte möglich? so begreifen wir dieses nicht. Beide Fragen sind identisch und wir vermuthen hier ein Versehen des Vf. Auch ist diese Frage aufgelöfst, sobald es jene erste nach der Möglichkeit der innern rechtlichen Freyheit ist. Rechte, welche in ihrer Materie dem Sittengesetz widersprechen (z. B. das Recht das jeder hat, Handlungen der Wohlthätigkeit zu unterlassen) nennt der Vf. *äufsere* Rechte und fragt weiter: wie sind äufsere Rechte möglich? Wenn nun *freye* Rechte blofs die Rechte sind zu moralisch indifferenten Handlungen (wie der Vf. auch will); so stehen diese freyen Rechte und die äufsern Rechte als Arten unter dem Gattungsbegriff der äufsern rechtlichen Freyheit. Wie noch die Frage hinzu kommt: wie sind *verbindliche* Rechte (Rechte zu moralisch nothwendigen Handlungen) möglich? ist uns daher unbegreiflich. Denn diese dünkt uns ist in der Frage nach der Möglichkeit äufserer Rechte enthalten. Wir finden hier zwar das wahre philosophische Verfahren, um einen *a priori* gegebenen Begriff von dem Gebrauch desselben *in concreto* loszumachen, aber der Vf. hat doch das Ziel selbst, wohin seine Untersuchung eigentlich gerichtet ist, nicht erreicht. Endlich fragt der Vf. in derselben Absicht, des Rechtsbegriffs, von seinem Gebrauch abgesondert, habhaft zu werden: wie sind Zwangsrechte möglich? — Der zweyte, dritte und vierte Abschnitt enthalten Darstellungen und Prüfungen der absoluten Deduction des Rechtsbegriffs aus dem Sittengesetz, der relativen Deduction, und des aus beiden zusammengesetzten (synkretistischen) Systems. Wenn Rec. gleich überzeugt ist, dafs von diesen Irrungen durchaus kein positiver Gewinn zu erhalten ist; so ist der negative Gewinn, den der Vf. daraus für seine Leser bereitet, doch nicht für Nichts zu achten. Er stellt davon Beyspiele auf, welche Erinnerungen für den Philosophen abgeben, wie er auf gewisse Weise sein Ziel gänzlich verlieren könne. Aufser dem Scharfsinn des Vf., den wir überall antreffen, verdient auch dabey noch die eines Philosophen würdige Art, wie er die Behauptungen Anderer aufnimmt, die er nicht kriechend lobt, nicht mit Verhöhnung abweist, sondern als Bemühungen gleichsam einer und derselben

Vernunft anſieht, bemerkt, und leider! in unſern Tagen gelobt zu werden.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Weygand: *Schwarze Rettiche, gebaut von meinem Haus-Satyr.* 1798. 366 S. 8. (1 Rthlr.)

Es fehlt dem ungenannten Vf. dieſes Buchs weder an Laune noch an Witz; allein da er nicht bloſs Reichthum ſondern Ueberfluſs zeigen, da er nicht bloſs gefallen ſondern blenden will, ſo verfällt er oft in Aberwitz, Nonſens und Plattheiten. Man bemerkt ſehr deutlich, daſs es ihm in der Mitte ſeines Buches etwas bequemer wurde, als im Anfang; er wird natürlicher und verſtändlicher. Wenn er ſeiner dunkeln, oft abenteuerlichen Manier entſagt; wenn er lernt, mittelmäſsige Einfälle zurück zu halten und keinen Einfall über Gebühr auszuſpinnen; wenn ſein Geſchmack ſchwer wird; wenn er aufhört, in *Jean Paul's* und *Hippel's* Ton ſchreiben zu wollen, ſo glauben wir, daſs es ihm gelingen wird, ein gutes, lesbares und intereſſantes Buch zu machen. Zu jenen mancherley Bedingungen mag auch noch die gerechnet werden, daſs er ſolchen Titeln, wie der gegenwärtige iſt, entſage, die zu ſo vielen leeren Phraſen und hohlen Einfällen Veranlaſſung geben.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Lincke: *Epithalamium*, durch *Bartholomäum Ringwaldt*, Pfarrherrn in Langfeldt. Nach dem in *Frankfurt an der Oder bey Nicolaum Voltzen im J.* 1595 *gedruckten Originale.* 1797. IV u. 52 S. gr. 8. *Bartholomäus Ringwaldt*, ein Dichter des ſechzehnten Jahrhunderts, iſt weniger bekannt als er es zu ſeyn verdiente; man kennt ſeine Poeſie bloſs aus unſern alten Geſangbüchern, und weiſs von ſeinen Lebensumſtänden aus den bisherigen Biographien unſrer geiſtlichen Liederdichter nur ſoviel, daſs er im J. 1550 Pfarrer zu Langfeld unter dem Amte Sonneburg in der Mark geweſen: Jöcher und andere Lebensbeſchreiber haben ihn gar nicht. Durch den Wiederabdruck dieſes *Epithalamiums* erfahren wir wenigſtens, daſs R. 1595 noch lebte und reimte. Letztes, das der in jenem Jahre gefeyerten Hochzeit eines Buchhändlers und Buchbinders, Friedrich Hartmanns zu Frankfurt an der Oder, gewidmet iſt, beſtehet 1) aus einem gröſstentheils ernſthaften Gedicht von der traurigen Lage eines Wittwers (denn als ſolcher heyrathete der Bräutigam) das von Herzen kommt und zu Herzen geht. 2) Aus Verschen auf die mehreſten Hochzeitgäſte, jeden, bis auf wenige Ausnahmen, einzeln genommen. Da dieſer Verschen beynah anderthalbhundert ſind, und der Poet um Vergebung bittet, daſs er nicht alle Gäſte mit dergleichen beſchenkt habe, ſo kann man ſich das zahlreiche Hochzeitperſonale denken. Es umfaſste aber auch den ganzen Rath, die Univerſität, mehrere von Adel und viel angeſehene Bürger und Handwerker. — 3) Aus einem Schlufsliede von der Wonne einer glücklichen Ehe, wieder im ernſten Ton. In Nr. 1 und 3 ergieſst ſich doch eine poetiſche Ader; Geſchmack und Ausdruck iſt freylich dem Zeitalter gemäſs. Die Verschen Nr. 2 ſtehen dieſen freylich nach, und ſie ſpielen, wie ihre Nachkommen aus dem deutſch-poetiſchen Mittelalter bey gleichen Gelegenheiten, fleiſsig auf die ſinnlichen Eheſtandsgenüſse an. Hier und da läuft ein witziger Einfall mit unter. Eine von dieſen Xenien mag hier als Probe ſtehn.

Doctor Bartholomäus Radtmann.

Bartholomäus Rademan,
In ſacris den *Doctorem*,
Ich nicht genugſam loben kan,
Als einen *Profeſſorem*.

Der auch *Hebraea* profitirt
Mit ſonderlichem Segen,
Und allenthalb gerühmet wird
Derſelben Gaben wegen.

Wie ſolches auch ſein Werk beweiſt,
So er unlängſt geſchrieben,
Welchs wohl ein weil vom Lügengeiſt
Wird bleiben unvertrieben.

Gott helff, daſs er die Adams-Sprach
(Die *dort* allein wird gelten,)
In Schulen fein bekanntlich mach,
Ein weil erfunden ſelten.

Bis wir ſie werden allzugleich,
Ohn einigen Gebrechen,
Bey Chriſto in dem Himmelreich
Vermögen auszuſprechen.

Das helff uns Gott! — nu trinkt einmahl,
Laſst alles trauren fahren,
Traut Gott, es wird uns vor der Qual
Des Türckens wohl bewahren!

So wird auch dem Gaſte, der den Hochzeitern zu ihr Feſte ſein Haus eingeräumt hatte, groſser Lohn von Chri verſprochen! — Vorzüglichen Dank ſcheint uns die neue A lage dieſes Schriftchens, als Beytrag zur Geſchichte deutſch Gebräuche bey Privatfeſten ums J. 1595, zu verdienen. M lernt auch einige ſonderbare Wörter daraus z. B. *Penker*, ei der lang in der Ehe gelebt hat, ohne Kinder zu zeugen u. Die übrigen Schriften B. Ringwaldts ſind, nach der Angabe Wiedererweckers der gegenwärtigen, Herrn *Chriſtian Friedr Eberhards*, folgende: a) 129 *geiſtliche Lieder*, b) *die Evan lia reimweiſe*, c) *deutſche lautere Wahrheit.* Königsberg, in 4. und Langenſalz, 1700. 8. d) *Chriſtliche Warnung treuen Eckarts.* Königsberg, 1744. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 26. October 1798.

PHILOSOPHIE.

ALTONA, b. der Verlagshandl.: *Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte*, von D. *Paul Joh. Anselm Feuerbach* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir eilen zur Anzeige des dritten Theils, worin unter dem Titel: einzig mögliche Deduction des Rechtsbegriffs, der Vf. seine Vorstellung des Princips der Rechtslehre vorträgt. Vortrefflich erinnert er in der Einleitung zu dieser Abhandlung gegen den trägen Empiriker, der aus schlaff gewordenem sittlichen Gefühl, das Bestreben des Philosophen, dem Grunde des Rechtsbegriffs nachzugehen, verhöhnt, und das Aufbauen des Systems einer natürlichen Rechtswissenschaft, für eine folgenleere Beschäftigung einer müssigen Speculation hält: — „was haben wir denn dem Despotismus entgegenzusetzen, dessen Charakter in der Unterdrückung der Menschheit, in dem Zertreten ihrer Würde, in der Kränkung ihrer Rechte besteht? — Wir müssen ihm die Rechte, die er kränkt, beweisen, und unsere Ansprüche durch Vernunft beglaubigen; wir müssen ihm zeigen, dass wir über diese Rechte nicht blos meynen, sondern dass wir sie wissen, dass sie nicht blos erträumt, sondern wirklich, dass sie nicht blos das Product des menschlichen Stolzes, sondern der Vernunft sind; — wir müssen einen Codex unserer Menschenrechte haben, oder für die Menschheit ist kein Heil zu hoffen und ihre Rettung müssen wir dem blinden Ungefähr und der allgütigen Zeit überlassen.“ Im ersten Abschnitt wird eine Deduction des Rechtsgrundes überhaupt gegeben, die darauf hinausläuft: das *principium essendi* der Rechte ist eine besondere in dem Wesen der Vernunft gegründete und der *moralischen Function* beygeordnete Function der Vernunft.“ Auf dieses Resultat der Untersuchung führen den Vf. die schon in dem vorhergehenden Theile aufgestellten Sätze, dass nicht die Materie das Recht, sondern dieses die Materie bestimme (der Rechtsbegriff nicht aus der Erfahrung entsprungen sey, sondern als Regel, jedem Fall in der Erfahrung, auf den er angewandt wird, vorhergehe), dass es ein praktischer Begriff sey (er geht auf willkürliche Zwecke), und dass er gleichwohl weder nach der absoluten Deduction aus dem Sittengesetz des Berechtigten, als Begriff des moralisch — erlaubten erklärt, (weil sich auch Rechte zu moralisch unerlaubten Handlungen haben kann) noch nach der relativen Deduction aus dem Sittengesetz des Verpflichteten abgeleitet werden könne (weil ich oft ein Recht gegen jemanden habe, ob er gleich nichts von seiner Verpflichtung gegen mich wissen will). Mithin, schliesst der Vf., muss zu dem Rechtsbegriff eine besondere Function in der praktischen Vernunft enthalten seyn. Hätte der Vf. mit seiner Deduction des Rechtsbegriffs auch nichts mehr geleistet, und bey dieser schlichten Behauptung die Sache bewenden lassen, so würden wir doch derselben vor allen übrigen Deductionen einen grossen Vorzug einzuräumen genöthigt seyn. Dieser Vorzug besteht darin, dass sie die wahre Stelle dieses Begriffs wenigstens nicht verschliesst, wie dies unter andern bey der Erklärung desselben zutrifft, nach welcher ein Recht das Prädicat ist, welches einem Subject in sofern zukommt, als eine Zwangsverbindlichkeit gegen dasselbe vorhanden ist. Denn dadurch wird in der That der wahre Gesichtspunct verrückt, und das Recht, wie unser Vf. sich ausdrückt, in eine Negation gesetzt. Rec. kann nicht zweifeln, dass die erst nach der Ausgabe dieser Schrift erschienene Metaphysik der Sitten von Kant, dem Vf. Gelegenheit werde gegeben haben, sich auch noch die Seite dieses Begriffs aufzuhellen, die ihm noch dunkel zurückgeblieben war. Wir wollen indessen die Hauptmomente der Deduction von unserm Vf. angeben, und so weit es die Grenzen der Recension verstatten, in ihre Prüfung eingehen. „Die allgemeine Form der Vernunft, sagt der Vf., ist systematische Einheit, Einstimmung des Mannichfaltigen zu *Einem*. Folglich muss auch die Form der juridischen Function der Vernunft systematische Einheit seyn.“ Es scheint uns; dass der Vf. es hier verkehrt anfange, um sein Ziel, den Boden des Rechtsbegriffs, und damit auch dessen Inhalt zu finden. Dann allererst, nachdem ich nach sorgfältiger Erörterung inne geworden, dass ich da ein Recht zu haben angebe, wo der Act meiner Willkür einer Regel gemäss ist, deren allgemeine Gültigkeit jedes Glied will, das mit mir zu derselben Naturordnung gehört, und nachdem ich eingesehen habe, dass in diesem Zusammenbestehen meiner Willkür mit jedermanns Willkür nach einem allgemeinen Gesetz der ganze Rechtsbegriff besteht, den ich auf die Errichtung des bürgerlichen Zustandes anwende, und dass dasselbe, sowohl vor diesem Zustande, als in demselben das Princip zu allen synthetischen Rechtssätzen ist (die das äussere Mein betreffen), entsteht mir Kraft des Bewusstseyns der Nöthigung durch die Vorstellung dieser Gesetzmässigkeit der Begriff von einer reinen und zwar rechtlichen prakti-

praktischen Vernunft. Denn diese ist als praktische Vernunft, das Vermögen der Zwecke (der Subordination eines Begehrens unter ein anderes Begehren), als reine Vernunft, das Vermögen solcher Zwecke, denen blofs, weil sie durch den Begriff der Gesetzmäfsigkeit gedacht werden, jegliche Neigung zu unterwerfen ist, und als rechtliche Vernunft das Vermögen der Zwecke, die Gegenstände des Rechtsbegriffs sind. Bin ich nun dahin gekommen, einzusehen, dafs die Realisirung des Rechtsbegriffs (welche Pflicht ist) in der Errichtung eines wechselseitigen Zwanges nach allgemeinen Gesetzen (des bürgerlichen Zustandes) bestehe, so kann ich in der ganzen Rechtslehre von dem Begriff des Ethischen (des Zwecks, der Pflicht ist) gänzlich absehen, und lediglich auf das Zusammenbestehen meiner *beliebigen* Zwecke mit dem Zwecke Anderer nach allgemeinen Gesetzen, achten. Das eben ist es, was unser Vf. vortrefflich ins Auge gefafst hat, und worauf er eigentlich dringt, wenn er in die praktische Vernunft eine besondere von der moralischen verschiedene, juridische Function legt. Die Art aber, wie er verfährt, indem er von dem Begriff der Vernunft als eines Vermögens, systematische Einheit in ein Mannichfaltiges zu bringen, ausgeht, hat nicht unsern Beyfall. Sie scheint sich anzukündigen, als wollte sie sich in müfsige Speculation verlieren. Auch ist die letzte Behauptung der Deduction des Rechtsbegriffs: „Recht ist eine, durch die Vernunft bestimmte Möglichkeit des Zwangs, oder ein von der Vernunft um des Sittengesetzes willen bestimmtes Erlaubtseyn des Zwangs" nicht wohl zulänglich. Wie dem aber auch sey, so mufs Rec. gleichwohl gestehen, dafs sowohl diese Schrift überhaupt, als auch insbesondere der letzte Theil derselben für ihn belehrend gewesen ist.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Die Einheit des Staats und der Kirche. Mit Rücksicht auf die deutsche Reichsverfassung.* 1797. 334 S. 8.

Der ungenannte Vf. hat seinen Gegenstand mit Scharfsinn bearbeitet, und mit Vollständigkeit und Deutlichkeit behandelt. Seine Schrift verdient daher immer eine vorzügliche Stelle unter den Hülfsmitteln für den Gesetzgeber, der früher oder später in diesem Fache arbeiten wird, welches bey der zunehmenden politischen Gährung allerdings auch eine Revision erleiden mufs. Möchte sie nur durch Gerechtigkeitsliebe und Mäfsigung bezeichnet seyn, durch die Eigenschaften, die dem Gesetzgeber vor allen Dingen da heilig seyn müssen, wo es auf die Freyheit von Meynungen ankommt, mit denen die Staatsverbindung eigentlich nur in sehr entfernter Beziehung steht.

Mit Recht nimmt der Vf. drey mögliche Systeme über die Einheit des Staats und der Kirche an, sowohl nach der formalen als nach der materialen Bedeutung: das System der *Hierarchie*, nach welchem der Staat der Gewalt der Kirche unterworfen, und der Zweck des Staats dem der Kirche untergeordnet ist; das *Territorialsystem*, nach welchem die Kirche der Gewalt des Staats unterworfen, und der Zweck der Kirche dem Zweck des Staats untergeordnet ist; das *Collegialsystem*, nach welchem keine von beiden Gesellschaften der andern unterworfen ist, beide hingegen als Mittel betrachtet werden können, ihre Zwecke gegenseitig zu befördern.

In dem *ersten Abschnitt* giebt er einen Abrifs dieser Systeme, worin jedes nach seinen Gründen und rechtlichen Folgen erwogen wird.

Als rechtliche Folgen des *hierarchischen Systems* bemerkt der Vf. besonders, dafs es ein doppeltes, seiner Form oder Quelle nach von einander verschiedenes, positives Recht gebe, ein göttliches und ein menschliches, geistliches und weltliches, Kirchen- oder bürgerliches Recht. Die Verbindlichkeiten des Staats gegen die Kirche werden auf die Advocatie und Obedienz zurückgeführt. Nach jener müfsten sie die Kirche durch den weltlichen Arm schützen; sie dürfen aber ihre Gewalt nicht auf diejenigen Gegenstände ausdehnen, die der Kirchengewalt unterworfen sind. Die letzte fodert von ihnen, dafs sie theils den Befehlen und Ausspruchen der Kirche Gehorsam leisten, theils das Wohl des Staats dem Wohl der Kirche unterordnen.

Staatsmaximen sind nach diesem System folgende: alle Obrigkeit ist von Gott; Ungläubige müssen mit Gewalt in Gläubige verwandelt werden; mit Ketzern mufs man keine Gemeinschaft haben; man braucht einem Ketzer nicht Treu und Glauben zu halten; der Staat wird von der Kirche geehrt, wenn er die Geistlichen in Ehren hält; der Staat mufs Gott geben was Gottes ist, also für den Wohlstand der Kirche und ihrer Diener sorgen; Aufklärung aller Art ist dem Staat höchst gefährlich.

Die Principien des *Territorialsystems* hat man theils aus der Sicherheit als dem Zweck des Staats deducirt, theils aus der Glückseligkeit der Unterthanen, wenn man diese für den Zweck annimmt.

Nach diesem System hat der Staat als absolute Rechte, d. h. als Bedingungen, unter welchen der Zweck der Kirche, als Zweck des Staats erreichbar ist, die Kirchenpolicygewalt, das Reformationsrecht, das Recht der Kirchenstrafen; und als relative Rechte, die ihm in Beziehung auf die Kirche zukommen, in wiefern die Sicherheit der Unterthanen überhaupt der Zweck des Staats ist, die Policeygewalt, die Civilgewalt und die Criminalgewalt. Nach der ersten hindert er, dafs die Kirche nicht der Sicherheit des Ganzen gefährlich werde; nach der zweyten bestimmt er die äufsern Rechte der Kirchen und ihrer Mitglieder; nach der letzten bestraft er die Kirche und ihre Mitglieder, sofern sie die Sicherheit des Ganzen gefährden. Auch räumt das System dem Staat zugleich die Befugnifs ein, diese Rechte über die Kirche auf die ihm selbst vortheilhafteste Weise auszuüben.

Staatsmaximen sind in diesem System: alle Obrigkeit ist von Gott; Aufklärung aller Art ist dem St

höchst gefährlich (dies dürfte doch aus dem Systeme nicht folgen, und am allerwenigsten dann, wenn man den Zweck des Staats in die Glückseligkeit der Unterthanen setzt; die Foderungen des Systems gehen schwerlich weiter, als dafs man dem Misbrauch der Aufklärung vorbeuge, und die Aufklärer, die nicht immer die nützlichsten Bürger sind, in Zucht und Ordnung halte); Religionslehrer dürfen nicht zu Regierungsgeschäften gebraucht werden (nur nicht als solche); die Toleranz verschiedener Religionsparteyen im Staate ist nachtheilig (dies folgt wieder nicht aus den Prämissen), nur die Mitglieder der herrschenden Kirche können zu Staatsämtern gelangen, und müssen in diesem Falle eben so willig einen Religionseid als einen Amtseid leisten (das erste ist wenigstens nicht nothwendig; und das letzte folgt nicht einmal, wenn man auch das erste zugiebt, fofern nicht etwa das Amt mit der Religionsübung in Verbindung steht); die absolute Monarchie ist die vollkommenste Staatsverfassung.

Das *collegialische System* giebt dem Staat keine positive, sondern nur eine negative Gewalt über die Kirche; er darf nicht bestimmen, wie sie ihren Zweck erreichen soll, sondern nur die äufsern Rechte der Kirche in Beziehung auf die Sicherheit des Staats einschränken. Die Kirche hingegen hat weder im positiven noch im negativen Sinn einige Gewalt über den Staat. Mit diesem System ist die christliche Religion völlig übereinstimmend, sowohl nach ihrem ganzen Geist, als nach ausdrücklichen Lehrsätzen, die Christus und seine Apostel in den Schriften des neuen Testaments aufgestellt haben. Nach diesem sind die Rechte eines Staatsbürgers völlig unabhängig von dem Glauben, zu dem er sich bekennt, und dieser Glaube nur mit der Sicherheit des Staats nicht im Widerspruch steht. Folglich sind auch alle Religionsparteyen im Staate in Beziehung auf die Uebung ihrer Religion einander gleich, und es darf kein rechtlicher Unterschied zwischen der öffentlichen und Privatreligionsübung statt finden (doch wohl, wenn die Religion dem Staate entweder an sich, oder unter gewissen Umständen nachtheilig betrachtet würde. Der Staat kann allerdings öffentliche Processionen untersagen: aber er darf sie nicht im Ganze verbieten). Auch besteht die ganze Politik des Staats in Beziehung auf die Kirche blofs darin, dafs er seinen Unterthanen vollkommene Religionsfreyheit gestatte.

Dieses System, dessen Darstellung erst eine vollständige Einsicht in die Irrthümer gewährt, die den beiden andern Systemen zum Grunde liegen sollen, lässt sich theoretisch wohl mit dem Territorialsystem, nicht aber mit dem hierarchischen, vereinigen; praktisch sehr füglich mit jenem, aber schwer genug mit diesem. Das Hierarchische hingegen und das Territorialsystem lassen sich theoretisch nie, wohl aber praktisch verbinden, so lange man in der Kirche und im Staat alles beym alten läfst. — Nach dem System der Hierarchie mufs die Religion das höchste Princip der Staatsgesetzgebung seyn; nach dem Territorialsystem ist sie es in fofern, als der Staat sich derselben bedienen kann, seine Verfassung und die Rechte der Unterthanen zu heiligen; nach dem Collegialsystem ist sie es in keiner Rücksicht.

Der *zweyte Abschnitt* betrachtet die Anwendbarkeit dieser drey Systeme auf die deutsche Staatsverfassung. — Das *hierarchische* System könnte, wie der Vf. unsers Bedünkens scharfsinnig beweiset, nach der deutschen Constitution allerdings angewandt werden: ja es sollte billig nach den Grundsätzen der katholischen Kirche angewandt werden, so lange diese nicht vernichtet ist, sondern noch als eine herrschende, von dem Staat unabhängige Kirche in Deutschland existirt. Denn sie hat sogar ihre Ansprüche auf die Alleinherrschaft und auf die Oberherrschaft über den Staat durch mehr als eine Stelle in den Reichsgesetzen (und mehr noch durch die fast unabänderlich von dem kaiserlichen Hof befolgten Staatsmaximen) zu retten gewufst. Daher sind nach ihren Lehren noch immer alle Verträge rechtswidrig und ungültig, wodurch die Hierarchie in Deutschland aufgehoben und beschränkt worden ist; sie können nur gelten, als Privilegien betrachtet, die der katholische Religionstheil dem protestantischen auf unbestimmte Zeit einräumte, und auch die Kirchengewalt, welche protestantische Landesherren über ihre Glaubensverwandten ausüben, kann nur als eine ihnen von der katholischen Kirche provisorisch übertragene Gewalt betrachtet werden. — Das *Territorialsystem* ist auf Deutschland wirklich anwendbar, da es beides ausdrücklich und stillschweigend durch dessen Constitution bestätigt ist (wobey der Vf. den wahren Umfang des *Juris reformandi* sehr richtig und gut auseinandersetzt). Indefs enthält unsere Constitution keine vollkommene Darstellung desselben; und in den katholischen Ländern ist sie noch unvollkommener als in den protestantischen. — Das *Collegialsystem* findet nach der deutschen Constitution als Rechtssystem eigentlich nicht Anwendung; und es bleibt den Regenten in dieser Rücksicht weiter nichts übrig, als ihre Regierung darauf zu leiten, dafs die Unterthanen die möglichste Religionsfreyheit, welche das System mit sich bringt, geniefsen mögen. Dafs sie hiezu befugt sind, zeigt der Vf. sehr gut aus den Reichsgesetzen, mit Widerlegung aller dagegen gemachten erheblichen Einwürfe; er bemerkt aber auch, dafs selbst diese Befugnifs doch noch in manchen Stücken durch das allgemeine, und mehr noch durch das Territorialstaatsrecht eingeschränkt werde. Um so mehr hinge also die Hoffnung, das System in Deutschland realisirt zu sehn, vorzüglich von den deutschen Schriftstellern ab, die die Vertheidigung desselben mit Würde und Freymüthigkeit zu führen hätten.

Der *dritte Abschnitt* wägt das Interesse, das diese drey Systeme für sich haben, gegen einander ab. Es wird richtig bemerkt, dafs dieser Streit gewissermafsen auch zwischen den Vertheidigern der natürlichen und der positiven Religion geführt werde, indem das Collegialsystem nur der natürlichen Religion einen absoluten Werth beylege; die beiden andern

aber sich ausschliefsend für die Nothwendigkeit und Vorzüglichkeit der positiven Religion erklären. Auch macht jedes System bald mit dem einen, bald mit dem andern gemeinschaftliche Sache, um das dritte zu bekämpfen. Denn das erste und zweyte kommen darin überein, dafs es eine positive Kirchengewalt gebe; das erste und das dritte behaupten gegen das zweyte, dafs dem Staat keine Gewalt über die Kirche in dem positiven Sinn des Worts zustehe; und das zweyte und dritte räumen der Kirche keine Gewalt über ihre Mitglieder ein, gegen das dritte. Nach dieser Bestimmung des Streitpunkts, wird sowohl das theoretische, als das moralische und das politische Interesse der drey Systeme gegen einander gehalten. In der ersten Rücksicht behaupten die beiden ersten Systeme, und zumal das hierarchische den Vorzug. Ueber den moralischen Werth will der Vf. nicht entscheiden, weil er nicht über die Richtigkeit eines Systems vor dem andern absprechen will. Von Seiten des politischen Interesse, hat das Collegialsystem, als Staats- und nicht als kirchliches System betrachtet, den Vorzug, sofern es auf die Befriedigung des menschlichen Triebes nach Glückseligkeit überhaupt ankommt: sofern aber die Rede davon ist, diesem oder jenem besondern Hange der Menschen zu schmeicheln, empfiehlt sich bald das eine mehr, bald das andere. Im Ganzen können wir jedoch nicht umhin, dem Collegialsystem den entschiedenen Vorrang einzuräumen, und es dem Menschen wie dem Staat für das zuträglichste zu halten. Wir wünschen daher auch allerdings, dafs die deutschen Regenten mit Vorsicht und Mäfsigung auf die Einführung desselben arbeiten möchten, und dafs insonderheit bey Deutschlands jetziger kritischen Lage, das hierarchische System ganz vertilgt, und die beiden andern vereinigt würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Weimar*, im Verl. des Industrie-Comtoirs: *Gründlicher Unterricht vom Schnitte der Fruchtbäume und andern Verrichtungen, die Bezug auf ihre Pflege haben*: aus physischen Gründen deutlich und vollständig erwiesen von Hn. *Bütret*, Gärtner zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt von *J. V. Sickler*, Pfarrern zu Kleinfahnern, Mitglied der kurf. Braunschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. 1797. 52 S. 8. — Auf Gründlichkeit und Vollständigkeit kann eben dieser Unterricht keinen grofsen Anspruch machen, vielweniger auf einen dergleichen Unterricht über die *Fruchtbäume* überhaupt. Denn was vom Zwergbaumschnitt des Kernobstes darin vorkommt, ist so oberflächlich und so unverständlich, dafs ein Anfänger so viel als nichts daraus erlernen kann. Ja des Vfs. Lehren sind oft irrig und taugen wenigstens nicht für unser Klima. So z. B. mit dem Schnitt der auf Paradiesstämmchen veredelten Aepfelbäume bis zur Blühezeit zu warten, ist aus verschiedenen Gründen gar nicht rathsam: der Saft in den abgenommenen Reisern wäre vergeblich verschwendet! die Alteration des starken Saftriebs zu heftig, und Bäumen und Blüthen nachtheilig. Eben so unbedeutend ist der Unterricht vom Schnitt des übrigen Steinobsts mit Ausnahme der Pfirschen; ja manche Stellen haben gar keinen Sinn. So z. B. S. 43. „der Kirschbaum ist am Spalier viel leichter zu ziehen. „Er fodert wenig Schnitt: seine Holzzweige sind mit kleinen „Büscheln besetzt, dafs sie davon keine mehr verlangen!“

Was nun aber den *Schnitt und die Behandlung der Pfirschenspaliers* betrifft, so enthält dieser Unterricht viel Gutes und Wahres, zumal in praktischer Hinsicht. Denn ein grofser Physiker ist der Vf. freylich nicht. In seinem *ersten Grundsatz beym Schnitt des Pfirschenbaums* sagt er ganz richtig, dafs die Blüthenknospe von einem Holzauge begleitet seyn müsse, wenn die Blüthe oder die halberwachsene Frucht nicht abfallen oder verdorren solle: aber der physische Grund, warum? ist von ihm ganz unrecht angegeben, als diene nämlich der Holzzweig dazu, *um dem Fruchtauge den Saft in hinreichender Menge zuzuführen*, da vielmehr das Gegentheil statt hat, und dieses Holzzweiges Bestimmung ist, *den heftig eintretenden Saft aufzunehmen, und den Ueberfluss desselben abzuleiten: damit er die Frucht nicht abstosse.* Oft ist der Vf. dem Layen allzu dunkel und unverständlich, wie z. B. in den meisten Perioden der §. 9. Vor allen Dingen hätte er dem Gärtner einschärfen sollen, darauf zu sehen und zu schneiden, dafs er immer fatsam Holz kurz am Stamm behalte, damit er nie unten nackend werde, das so leicht und oft geschieht; denn sobald es hierin versehn wird, so ist der Fehler bey diesem Baum nicht mehr gut zu machen. — *Der Zeit des Anbindens* der geschnittenen Pfirschenspaliers, um solches erst im *Julius*, etwa um Joh. zu verrichten, kann Rec. unmöglich beystimmen. Es dahin wehren, aufser mehrerm Nachtheil, die obern gern aufwachsenden Zweige den Saft so verschwenderisch empfangen, dafs die untern bald darben müfsten. Er nimmt zwar bey darauf die jungen Pfirschenbäume davon aus: aber auch bey tragbaren Spalieren ist solcher Aufschub nicht rathsam. — Von den Wasserschossen und ihrer Behandlung gedenkt er gar nicht, da sie sich doch besonders bey den Grundstämmen der stark treibenden Mandel so gerne einfinden. — Seine Beschreibung der besten Pfirschen ist sehr unvollständig und unzureichend, und seine häufigen hämischen Ausfälle auf andere Pfirschengärtner um Paris, als die zu Montreuil, und auf andere Gärtner und Gartenbesitzer sind ekelhaft; lächerlich aber, dafs er die Quintinysche Pflanzart, Weinstöcke zwischen den Pfirschenspalieren zu ziehen, eine *teufliſche* Pflanzart nennt. Wer so hohe Mauern hat (das häufig ist), dafs er Weinstöcke über den Pfirschen ziehen kann, thut sehr weislich, und gewifs nicht teuflisch, wenn er solchen Raum nicht unbenutzt läfst: Quintinye aber der in der vernünftigen Gärtnerey das Eis gebrochen, verdient gewifs mehr Achtung von einem Gärtner, als Bütret beweist, da er ihm doch die Schuriemen aufzulösen, zu geringe ist. — Manche Druckfehler entstellen den Sinn der Perioden sehr, wie z. B. S. 20. *Vorzug* statt *Verzug* etc.. Der Name der Pfirsche *Galande* kommt zum öftern irrig vor als *Galande*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. October 1798.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Fleischer dem Jüng.: *Kritische Untersuchungen über den menschlichen Geist oder das höhere Erkenntniss- und Willensvermögen* von *Salomon Maimon*. 1797. 370 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In der Vorrede sagt Hr. *M.*, dass er der Kantischen Kritik der Vernunft bey allem zugestandenen subjectiven Werthe, doch nur sehr mittelmässigen objectiven Werth, (in Berichtigung und Erweiterung unserer Erkenntniss) beylege, und er sehe sich daher gezwungen, nicht bloss in einzelnen Stücken, sondern in dem ganzen Plane einer Kritik des Erkenntnissvermögens von diesem grossem Manne abzuweichen, und seinen eignen Weg einzuschlagen. Er weicht aber darum von Kant ab, weil 1) er bemerkt hat, dass diesem Philosophen mehr an einem Systeme als an genauer Bearbeitung der dazu erfoderlichen Stücke gelegen ist. 2) Weil Kant gewisse Thatsachen des gemeinen Menschenverstandes, und sofern es diesem nicht um die Wahrheit der Erkenntniss, sondern um die Anwendung im praktischen Leben zu thun ist, Täuschungen zum Grunde legt. 3) Weil er zum Behuf des positiven Theils seiner Kritik gewissen Erkenntnissvermögen Functionen beylegt, die ihnen gar nicht zukommen. 4) Weil er kein allgemeines Kriterium der materiellen Wahrheit aufgestellt hat, welches doch geschehen konnte und sollte. Sein Zweck ist daher, in diesem Werke theils die Nothwendigkeit einer Kritik des Erkenntnissvermögens überhaupt, und die Unzulänglichkeit der Kantischen darzuthun, theils eine solche seinen Foderungen entsprechende Kritik aufzustellen. Der Vf. hat schon in mehreren Schriften eben diese Gegenstände behandelt; und wir finden hier fast dieselben Einwendungen gegen Kants Kritik sowohl, als sein nicht mit dem besten Rechte sogenanntes kritisch-skeptisches System wiederholt. Was wir aber immer hofften und wünschten, er möchte diese Einwürfe einem wiederholten Nachdenken unterwerfen, tiefer in die Kantische Kritik der Vernunft eindringen, sie mit Beyseitesetzung aller vorgefassten Meynungen prüfen und beurtheilen, dies ist nicht geschehen, so sehr es diesem Werke würde zum Vortheil gereicht haben, an welchem man mehr den Scharfsinn und das Talent einer deutlichen Darstellung des Gedachten, als Tiefsinn und umfassenden Geist seines Urhebers rühmen muss.

Dieses Werk besteht aus drey Gesprächen, aus den Prolegomenis zur Kritik des reinen, und aus Prolegomenis zur Kritik des praktischen Erkenntnissvermögens, und aus einer Ethik nach Aristoteles. In den Gesprächen, welche von der Nothwendigkeit und Unzulänglichkeit der Kritik des Erkenntnissvermögens handeln, ist von der dialogischen Kunst, welche die Gespräche eines Plato, Mendelssohn und Engel so anziehend macht, fast gar nichts sichtbar. Der Vf. wählte diese Form, wie er sagt, weil er sie für die beste halte, Sachen zu entwickeln und von allen Seiten zu betrachten. Allein eben deswegen, weil sie dazu am besten ist, passt sie nur zu Untersuchungen einzelner Gegenstände, verleitet aber, wo eine ganze Wissenschaft Gegenstand ist, entweder zu unübersehbaren Weitläufigkeiten oder zu einseitigen Streifereyen, die alles berühren und nichts erschöpfen. Wir fürchten das letzte ist hier der Fall. Unstreitig hätte der Vf. besser gethan, wenn er seine Begriffe von der Transcendentalphilosophie und das, was er an Kants Kritik der reinen Vernunft auszusetzen hatte, in einem zusammenhängenden Vortrage entwickelt hätte, so wie er den Unterschied seiner Moralphilosophie von der Kantischen S. 260. ff. ohne dialogische Form weit deutlicher und bestimmter auseinander gesetzt hat. Die unterredenden Personen sind Kriton und Philalethes, wovon der erste Kanten (so bezieht sich Philalethes S. 130. auf Kriton's vortreffliches Werk, welches kein anders ist, als die Kritik der reinen Vernunft) der zweyte aber den Vf. selbst vertritt. Das Dialogische besteht nun darin, dass Kriton einige Stellen oder einige Sätze aus der K. d. r. V. hersagt, worüber Philalethes einige Bemerkungen macht, sie berichtiget, oder widerlegt, oder seine Beystimmung zusichert, oder dass jener, wie im dritten Gespräche, einige Fragen aufwirft, welche der letzte beantwortet! Philalethes erscheint durchgehends als die Hauptperson, der über Kriton gleichsam ein philosophisches Verhör hält, und ihn ungeachtet einiger Complimente doch oft mit ziemlicher Anmassung und Selbstgefälligkeit zurechte weiset. Kriton ist dagegen so gutmüthig, dass er die Superiorität seines Richters anerkennt, und gegen dessen Urtheilssprüche entweder ganz höflich appellirt oder gar schweigt. Wir sind weit entfernt, in Sachen der Philosophie irgend eine Autorität gelten zu lassen, oder das Recht des Selbstdenkens und der eignen Prüfung antasten zu wollen. Aber es giebt einen gewissen guten Ton, der auch bey philosophischen Untersuchungen wohl thut, und auch von dem originellsten Genie nicht verletzt werden sollte. Der hier herrschende ist zwar nicht so zurückstossend, als wir in unsern Zeiten hier und

und da in der philosophischen Welt gesehen haben, aber doch auch nicht der urbanste, der zumal in Gesprächen zwischen zwey Personen, die so deutlich charakterisirt sind, noch mehr auffällt. Wir setzen zum Belege dieses Urtheils nur ein paar Stellen her. S. 130. „*Philaleth.*" Da Sie dieses alles in ihrem vortrefflichen Werke geleistet haben, so will ich sie für jetzt dieser Mühe überheben. Was ich über das Ganze dieses Unternehmens zu bemerken habe, ist dieses, dass, wie ich dafür halte, dieses alles theils *mit mehrerer Gründlichkeit, theils auch mit weniger Aufwand und Zurüstung* bewerkstelliget werden könnte. *Kriton.* Ich wünsche, dass Sie die Wahrheit dieser Behauptung durch die That beweisen möchten. Es wäre allerdings kein geringer Vortheil für die Philosophie, wenn eine solche wichtige Untersuchung, von welcher man aber sehr wenige und allgemeine Resultate erwarten darf, gründlicher und kürzer angestellt werden könnte. *Sie haben schon in unserer bisherigen Unterredung Proben genug gezeigt, woraus man sehen könnte, dass sie dieses zu leisten in Stande sind.* „S. 61. *Kriton.* Da aber in der Philosophie, nicht eben von einer wirklichen, sondern von einer möglichen Vorstellung die Rede ist, so kann mit Recht eine jede Modification des Bewusstseyns Vorstellung genannt werden, insofern sie mit andern zusammen genommen ein Object bestimmen, und also dasselbe vorstellen kann. *Philalethes.* Mit eben dem Rechte, *als ein Klex ein Gemälde genannt werden kann*, weil es doch immer einen Gegenstand geben kann, dessen sichtbares Merkmal derselbe ist."

Da es unmöglich ist, aus einem Werke dieser Art alles Eigenthümliche auszuheben und zu beurtheilen, so begnügen wir uns, nur einige Hauptgedanken anzuführen, woraus des Vf. Art zu philosophiren kenntlich wird. In dem ersten Gespräche wird von der Nothwendigkeit einer Kritik des Erkenntnissvermögens und dann von der Kritik der Logik gehandelt. Hr. *M.* meynt, nicht nur die Vernunft, sondern auch alle übrigen Erkenntnissvermögen bedürften in Ansehung ihrer Beziehung auf Objecte einer Kritik; aber aus welchem Grunde, ist nicht angeführt. Die Kritik des Erkenntnissvermögens müsste wenigstens eine andere Bedeutung haben, als die Kritik der Logik, da er der Logik den Anspruch auf Wissenschaft nicht streitig macht, sondern nur darin nicht mit Kant übereinstimmt, dass sie als Wissenschaft geschlossen sey. Der Grund dieser Behauptung ist das Verhältniss der allgemeinen zur transcendentalen Logik, welches nach dem Vf. in einer *wechselseitigen Abhängigkeit* besteht, und den Hauptgegenstand dieses Gesprächs ausmacht. Allein da dieses nicht gründlich erwiesen ist, so ist auch die Wahrheit jener Behauptung unerwiesen. Die allgemeine Logik hängt, wie Hr. *M.* meynt, von der transcendentalen ab, weil ihre Grundsätze und Postulate nur durch transcendentale Bedingungen Bedeutung und objective Realität erhalten. Wir sehen die Bündigkeit dieser Folgerung nicht ein, wenn die Logik blos die Form des Denkens überhaupt zum Gegenstande hat. Freylich legt ihr der Vf. S. 18. 21. unvermerkt einen andern Gegenstand unter, nämlich die Form des Denkens *eines unbestimmten Objects überhaupt*, aber diese Abweichung von diesem einmal festgesetzten Sprachgebrauch ist auch nicht mit einem Grunde gerechtfertiget. Was über den Grundsatz des Widerspruchs gesagt wird, dass durch ihn nichts bestimmt werde, dass die Logik, indem sie diesen sich zum Grundgesetz vorschreibe, sich selbst davon dispensire, beruhet auf lauter Missverständnissen und auf eben derselben Verwechselung der Form des Denkens überhaupt, und der Form des Denkens eines (noch) unbestimmten Objects. Das Räsonnement S. 23. wodurch jene Behauptung bewiesen werden soll, löset sich in ein Nichts auf, wenn man es mit S. 40. vergleicht, wo Hr. *M.* behauptet, es müsse ein allgemeines Kriterium der materialen Wahrheit geben, und nur unter dieser Voraussetzung sey ein allgemeines formales Kriterium derselben möglich. Er räsonnirt so: soll der Begriff B, dessen Merkmale a und b sind, logisch wahr seyn, so muss a dem b nicht widersprechen, d. h. nicht non-a seyn, aber auch nicht mit a identisch seyn, weil in beiden Fällen nichts gedacht würde. Es wird also so wenig b, als *non* b dem a widersprechen. Also ist der Satz: a ist b und non-b logisch wahr. „Dieses allgemein wahre Kriterium der Wahrheit wird also sich selbst aufheben, d. h. kein Kriterium seyn. Es muss also nothwendig ein allgemeines materiales Kriterium der Wahrheit geben, das zwar die allgemeine Logik nicht angiebt, aber doch voraussetzt, wodurch der Begriff nicht blos als ein *ens logicum* (kein nihil negativum) sondern auch als ein *ens reale* (kein nihil privativum) bestimmt wird. In dem Begriff a b wird also erstlich gedacht, dass b dem a nicht widerspricht, d. h. dass b nicht *non*-a ist. Zweytens, dass b mit a in einer Einheit des Bewusstseyns verbunden ein *ens reale* bestimmt. Nun ist es zwar wahr, dass auch a mit *non*-b in einer Einheit des Bewusstseyns verbunden ein ens reale bestimmt (z. B. ein Dreyeck kann sowohl recht als schief winklich seyn). Man kann aber deswegen nicht sagen, *a* ist *b* und *non*-b, weil *b* und *non*-b nicht in einer Einheit des Bewusstseyns gedacht werden kann. Blos logisch, nach dem Satze des Widerspruchs kann ich allerdings sagen: ein Dreyeck ist recht — und schiefwinklicht. Logisch wird das Subject mit den beiden einander entgegengesetzten Prädicaten in einer Einheit des Bewusstseyns verbunden [nicht verbunden, sondern als verbindbar, problematisch gedacht; das Dreyeck kann recht — es kann aber auch schiefwinklicht seyn]. Denke ich hingegen das Dreyeck (nach dem materialen Kriterium), wirklich als rechtwinklicht, so kann ich nicht mehr dasselbe in eben derselben Einheit des Bewusstseyns als schiefwinklicht denken, weil rechtwinklicht und schiefwinklicht zwar mit dem Dreyeck in besondern Einheiten des Bewusstseyns verbunden werden können, in derselben Einheit des Bewusstseyns aber sich einander

sc

schliefsen." Es ist befremdend, wie der Vf. damit ein so grofses Aufhebens machen kann, oder wie ihm entgehen konnte, dafs aus dem Satz des Widerspruchs; nach welchem man nichts Widersprechendes in eine Einheit des Bewufstseyns verbinden kann, eben das und nichts anders folge, was er aus seinem materialen Kriterium glaubt geschlossen zu haben. Die Nothwendigkeit eines solchen Kriteriums, ist also nicht begründet, und was er darüber gegen Kant sagt, ist nichts als erkünstelter Schein. Das Kriterium der materialen Wahrheit, welches der Vf. aufstellt, beruhet auf dem Verhältnifs der Vorstellungen zu einander im Bewufstseyn. *Die Vorstellungen*, sagt er S. 43. „können 1) in solchem Verhältnifs stehen, dafs sie aufser ihrer Verknüpfung zur Einheit des Bewufstseyns im Bewufstseyn überhaupt nicht statt finden können, z. B. die Vorstellungen von Ursache und Wirkung; 2) dafs sie einseitig von einander abhängig sind, z. B. die Vorstellungen Raum und Linie, Raum kann auch aufser der Bestimmung durch Linie, diese aber nicht ohne jene im Bewufstseyn überhaupt statt finden. 3) dafs keine von der andern abhängig ist, z. B. die gelbe Farbe und die Schwere. Durch die wechselseitige Abhängigkeit werden blofse Formen gedacht, durch die einseitige aber Objecte bestimmt. Das erste ist das Kriterium des blofs formalen, das zweyte, des realen, das dritte, des willkürlichen Denkens. — Dieses Kriterium ist erstlich nicht material sondern formal, da es nur ein Verhältnifs der Vorstellungen untereinander im Bewufstseyn ausdrückt. Zweytens, als Kriterium der objectiven Realität der Vorstellungen. Es ist gar nicht abzusehen, wie in der einseitigen Abhängigkeit der einen Vorstellung von der andern, die Realität gegründet seyn soll. Das Subject, sagt Hr. *M.* ist das Bestimmbare, das an und für sich gedacht werden kann, das Prädicat aber die Bestimmung, die nicht ohne das Subject gedacht werden kann. Es fragt sich nun, kommt dem Subjecte durch diesem Verhältnisse Realität zu oder nicht? Das erste, so beruhet das Kriterium derselben auf ganz andern Momenten. Ist aber das zweyte, wie kann das Subject bekommen, was es weder selbst, noch das Prädicat hat, was also auch nicht in dem Verhältnisse beiden zu liegen kann? Es ist überhaupt unmöglich, auf diesem Wege ein Kriterium der objectiven Realität zu suchen, und wenn ein *reales Object* nichts weiter ist, als nach S. 144., *ein zum Denken gegebenes Mannichfaltige*, so hätte sich der Vf. alle ganze Mühe ersparen können. Hierauf wird der *Satz der Bestimmbarkeit* gegründet, welcher so lautet. „Der Grund der Verbindung des Subjects mit dem Prädicat ist mögliche Darstellbarkeit desselben, als aufser der Verbindung gar nicht darstellbar seyn kann. Das Subject mufs das an sich, das Prädicat nur das in der Verbindung mit jenem Darstellbare seyn." S. 200. In diesem Satze glaubt er den obersten Grundsatz aller synthetischen objectbestimmenden Erkenntnifs sowohl als die Regel seines Gebrauchs gefunden zu haben. Die Kategorien sind die als Bedingungen der Möglichkeit eines realen Objects überhaupt, dem Grundsatze der Bestimmbarkeit zum Grunde liegenden Begriffe a priori. Zur Findung derselben braucht man also keinen andern Leitfaden als die Entwickelung alles dessen, was jener Grundsatz voraussetzt. Als Probe dieser Entwickelung setzen wir die Kategorien der Qualität und der Relation her. Einem jeden Bestimmbaren als Subject kommt eins von allen möglichen Prädicaten oder sein Gegentheil zu. *Realität*, *Negation*. Die Anzahl der möglichen Bestimmungen wird aber noch dadurch limitirt, dafs nur diejenigen objective Realität haben, die dem Grundsatz der Bestimmbarkeit gemäfs sind. *Limitation*. Das Bestimmbare wird als an sich darstellbar (für sich bestehend), die Bestimmungen aber als nicht an sich, sondern in und durch die Verbindung mit jenem darstellbar gedacht. *Substanz und Accidenz*. — Man siehet, diese transcendentale Philosophie macht sich ihr Geschäft sehr leicht. Die Kategorien sind hier nichts als logische, analytische Sätze.

Die Transcendentalphilosophie und die Kritik des Erkenntnifsvermögens des Vf. kann unmöglich einen gründlichen Denker befriedigen. Denn erstlich ist die Aufgabe derselben gar nicht bestimmt und vollständig gefafst worden. Sie soll die Bedingungen aller Erkenntnifs in dem Gemüthe erforschen, und zu dem Ende das Empirische von dem Nichtempirischen absondern, die Functionen der Vermögen und die Grenze ihres Gebrauchs bestimmen. Aber darauf kommt der Vf. gar nicht hin. Er bleibt bey dem Denken stehen, vorzüglich dem synthetischen, aber er gehet nicht zurück auf das ursprüngliche, in welchem die Bedingung aller Erkenntnifs gefunden wird. Er beschäftiget sich nur mit der Verbindung gegebener Vorstellungen, und sucht eine logische Regel ihrer Verbindung auf, welche die Verbindung der Vorstellungen schon voraussetzt. Dann was ist die Abhängigkeit des Prädicats vom Subject anders? Zweytens herrscht zu viel Willkürlichkeit in der ganzen Untersuchung. Der Vf. nimmt viele Begriffe und Terminologien aus der kritischen Philosophie an, ändert aber sehr viel an den Bestimmungen und Bedeutungen derselben oft ohne Noth, und giebt von seinen Abweichungen mehr als einmal keinen andern Grund an, als ein: *ich stelle mir die Sache aber so vor*. So ist ihm der Raum und die Zeit eine nothwendige Vorstellung a priori, nicht als Bedingung der Anschauung, sondern als Formen, die mögliche Verschiedenheit äufserer und innerer Gegenstände allgemein vorzustellen. Das reale Denken, oder mit andern Worten, die Erkenntnifs schränkt er auf das Mathematische ein, und leugnet alle Erfahrungserkenntnifs, aus dem Grunde, weil das *Bewufstseyn der objectiven Nothwendigkeit*, welches in derselben angetroffen wird, *eine Täuschung des gemeinen Verstandes seyn könne*. Dieses nennt er einen *kritischen Scepticismus*; er ist aber mit nichts begründet, noch durch eine Untersuchung des Erkenntnifsvermögens

gerechtfertiget, kann alſo auf keinen Fall *kritiſch* genennt werden. Auch der Skepticismus muſs, wenn er philoſophiſch ſeyn will, ſich auf Gründe ſtützen, und kann keine Wirklichkeit auf die bloſse Möglichkeit hin, daſs es Täuſchung ſeyn könne, in Anſpruch nehmen. Gründe finden wir aber hier nicht; auch iſt dieſer Skepticismus ſchon aus mehreren frühern Schriften bekannt. Hier iſt er aber auch auf das Praktiſche ausgedehnt, und zwar eben ſo ohne zureichenden Grund. „Ich habe, heiſst es S. 267. immer Miſstrauen gegen Begriffe und Sätze der ſogenannten gemeinen Menſchenvernunft, weil ſie auf einer *pſychologiſchen Tauſchung* beruhen, (iſt dieſes erwieſen worden oder nur erweislich?) und alſo einer Wiſſenſchaft nicht als Facta zum Grunde gelegt werden können, wie es ſich mit dieſem Factum wirklich verhält (wenn man nicht aller Pſychologie Trotz bieten, und lieber etwas ganz Unerklärbares, als etwas, wenn auch nicht aus logiſchen und tranſcendentalen, dennoch aus *allgemeinen Erfahrungsſätzen* Erklärbares annehmen will.) Ich ſuche daher andere unbezweifelte Facta auf, die der Moral als Wiſſenſchaft zum Grunde gelegt werden können. Nun finde ich, als ein unbezweifeltes Factum, in uns ein Erkenntnisvermögen, nach deſſen Geſetzen die Art, wie Erkenntniſs möglich, iſt beſtimmt wird. Ferner finde ich auſser dieſem noch einen Trieb zur Erkenntniſs, wodurch die Erkenntniſs möglich wird. (Welches Kriterium giebt es denn von unbezweifelten Factis? Der Vf. hat keins angeführt. Aber nach ſeiner Art des Skepticismus iſt es eben ſo leicht Erkenntniſs, Erkenntnisvermögen und Erkenntnistrieb für bloſse Täuſchung zu erklären, als das Sollen. Oder iſt das Erkenntnisvermögen etwas Erklärbares; oder wenn es, wie jede Grundkraft unerklärbar iſt, iſt es darum für eine Täuſchung zu halten?) Ohne das unerklärliche Gefühl der Moralität, welches ſich in jedem Menſchen äuſsert, zum Grunde zu legen, leitet der Vf. aus dem Erkenntnisvermögen und Triebe nach Erkenntniſs das oberſte Geſetz für den Willen ab; ob dieſe Ableitung dem Sollen, was in jenem Gefühle enthalten iſt, entſpricht oder nicht, das bekümmert ihn wenig; denn was nicht jener willkürlichen Ableitung entſpricht, iſt ihm ſogleich Täuſchung. Das Allgemeine in dem Erkenntnisvermögen iſt ein Vermögen Formen oder Geſetze a priori in Beziehung auf ein Object überhaupt zu beſtimmen, und das Allgemeine in dem Triebe zur Erkenntniſs iſt der Trieb Formen oder Geſetze a priori in Beziehung auf ein Object überhaupt, in concreto darzuſtellen. Beides kann ſich eben ſowohl auf die Erkenntniſs als auf den Willen erſtrecken. Er findet in dem Allgemeinen des Erkenntnisvermögens den oberſten Grundſatz für die Erkenntniſs und den Willen, und in dem Allgemeinen des Triebes, das Motiv zu beiden. Eine jede (objective) Erkenntniſs muſs allgemein gültig ſeyn; der Wille muſs allgemeingültig ſeyn, ſo wie das Motiv in beiden eben daſſelbe iſt. (S. 263. 269.) Dieſes Motiv iſt nämlich ein mit der Darſtellung des Geſetzes ſelbſt verknüpftes Gefühl, oder der durch Ausübung des höhern Erkenntniſs- und Begehrungsvermögens hervorgebrachte Zuſtand, deſſen Fortdauer gewünſcht wird, oder Seligkeit, die der Vf. von der Glückſeligkeit unterſcheidet (S. 255 ſeq. 276.) Tugend und Erkenntniſs bewirken alſo unmittelbar die reine Glückſeligkeit oder Seligkeit, und dieſe iſt der letzte und unmittelbare Beſtimmungsgrund des Menſchen (S. 252.). Es iſt überflüſsig zur Beurtheilung dieſes Syſtems, etwas hinzuzufügen. Wir führen nur eine einzige Aeuſserung des Vf. S. 269. 270. an. Aber wird man ſagen, wie wird es nach mit dem *Sollen* oder dem *kategoriſchen Imperativ* ausſehen? Ich muſs geſtehen, daſs es, meiner Deduction nach, mit dieſem übel ausſehen wird, ohne deswegen üble Folgen für die Moral ſelbſt zu befürchten. Der formale Beſtimmungsgrund des Willens beruhet in Anſehung ſeiner wirklichen Aeuſserung auf einem Triebe. Dieſer an ſich gieb bloſs ein *Müſſen* und nicht ein *Sollen*, und nur in Colliſion mit andern ihm entgegengeſetzten Trieb wird aus dem unausbleiblichen *Müſſen* ein *Sollen*.

Auf die Prolegomena zur Kritik des praktiſchen Erkenntnisvermögens folgt *die Ethik nach Ariſtoteles*, weil er dieſer vor der Kantiſchen den Vorzug giebt. Er ſagt in der Vorrede darüber folgendes: die Ariſtoteliſche Ethik beruhet zwar nicht auf einem eigenen, *dazu tauglichen Princip*; aber *eben darum* iſt ſie zum praktiſchen Gebrauch tauglicher als die Kantiſche und der *Gebrauch der Kantiſchen Moral ſey und werde problematiſch bleiben.* — Wir halten uns bey dieſem nicht eben wiſſenſchaftlichen Urtheile nicht auf, ſondern bemerken nur, daſs die Ethik ein Auszug aus Ariſtoteles Werk nach Hutchiniſcher Ueberſetzung von Kapitel zu Kapitel iſt, wobey das, was er nicht hat verſtehen können, oder was ihm unerheblich ſchien, weggelaſſen iſt. Obgleich er ſich gleich nicht an die Worte gebunden, ſondern die Hauptgedanken in einem freyen Vortrag dargeſtellt hat, wobey manches von dem Seinigen mit eingewebt iſt, ſo kann doch dieſe Darſtellung um ſo eher dazu dienen, Ariſtoteles Moralſyſtem ein helleres Licht zu ſetzen, da es eben dasjenige iſt, was Hr. M. zu dem ſeinigen gemacht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, in der Henningsschen Buchh.: *Philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths.* Von D. *Paul Joh. Anselm Feuerbach.* 1798. 86 S. 8.

Zu gleicher Zeit sind zwey sehr gut geschriebene Abhandlungen über das Verbrechen des Hochverraths erschienen, nämlich die eben angezeigte, und eine von dem berühmten Kleinschrod, (in dem von ihm gemeinschaftlich mit dem Hn. G. R. *Klein* herausgegebenen Archiv des Criminalrechts, Stück I. S. 37 seq. Keine von diesen Abhandlungen macht die andere überflüssig, und beide stimmen darin mit einander überein, dass sie die Landesverrätherey unter dem Hochverrathe begreifen, aber die blosse Widersetzlichkeit der Unterthanen, wenn sie auch in Thätlichkeit übergegangen wäre, davon ausschliessen.

Nach der Einleitung, durch die unser Vf. zur Abhandlung selbst übergeht, sollte man glauben, dass er am weitesten hinter dem Begriffe, welchen uns die positive Rechtswissenschaft von diesem Verbrechen zu machen nöthiget, zurück bleiben werde. Denn da giebt er die Philosophie als die einzige Retterinn an, durch deren Hülfe man die verschiedenartigen, aber durch die Rechtsgelehrten unter einander gemischten, Verbrechen absondern, und sich vom Hochverrath einen richtigen Begriff machen könne. Allein bedenklich uns dieser Weg schien, und so sehr wir auch überzeugt sind, dass eine historische Entwickelung der Begriffe, welche man sich von Zeit zu Zeit von diesem Verbrechen machte, nicht hätte folgen, sondern voran gehen müssen: so müssen wir ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sich in der Folge mit vorzüglicher Strenge an den gesetzlichen Begriff des Hochverraths, und selbst weit strenger als *Kleinschrod*, gehalten habe. Dies war aber auch unsers Vfs. Pflicht, weil er den Hochverrath nach den schon vorhandenen positiven Gesetzen behandelte; da hingegen *Kleinschrod* mehr auf den Gesetzgeber, als auf den Richter Rücksicht nimmt. Eben daher kommt es auch, dass beide Abhandlungen, ob sie gleich in Ansehung des Hauptgesichtspunkts mit einander übereinstimmen, dennoch in der Behandlung desselben von einander abweichen, so dass beide ihren eigenthümlichen Werth haben. Eben daraus aber lässt es sich auch erklären, warum unser Vf., um sich den positiven Gesetzen anzuschmiegen, in der Folge von der Strenge des philosophischen Begriffs etwas nachlassen musste. Denn zufolge desselben würde man angenommen haben, dass die Tödtung des Regenten, wenn sie sich nicht auf die Aufhebung der Grundverträge bezieht, auch nicht zum Hochverrath gehöre. Anfangs nämlich sagt zwar unser Vf., der Hochverrath sey ein Verbrechen, welches *die Aufhebung der Grundverträge des bürgerlichen Vereins zu seinem Gegenstande habe* (S. 19); und Rec. würde hieraus geschlossen haben, dass Hr. F. in der Hauptsache den Kleinschrodschen Begriff aufgenommen hätte, wenn auch derselbe die Kleinschrodische Bestimmung, dass dadurch der Staat seinem Umsturze müsse nahe gebracht seyn, nicht adoptiren wollte. (Archiv des Cr. Rechts 1 St. S. 37.) Mit diesem Hauptbegriffe stimmt es auch überein, wenn er (S. 36) die Definition des Hochverraths folgendermafsen fasst: *Er ist die von einem Bürger, oder von dem, welchen die Gesetze diesem gleich setzen, bewirkte oder verursachte Vernichtung der durch die bürgerlichen Grundverträge begründeten Bestimmungen der bürgerlichen Gesellschaft.* Dennoch hat er folgende drey Fälle wohl nicht genau genug unterschieden: 1) wenn eine Staats- oder eine Regierungsveränderung der Zweck der Tödtung ist, 2) wenn die Tödtung des Regenten zwar mit Unrecht, aber nicht in Beziehung auf das hohe Amt des Regenten geschieht, 3) wenn sie mit Recht unternommen werden dürfte. Den letzten Fall berührt Hr. F. S. 55. 56, er gedenkt auch dabey des Grundes, dass der Regent alsdann wie eine Privatperson betrachtet werden müsse; aber er übergeht den zweyten mit Stillschweigen, wenn z. B. der Regent bey Gelegenheit eines Spiels aus Zorn getödtet wird, wo der Unterthan nur den Mitspieler nicht den Regenten sich vorstellte, wo an das Verhältniss gegen den Staat gar nicht gedacht wurde, und wo keine (wenigstens keine dolose) Verletzung des Grundvertrags angenommen werden kann; wenn auch schon eine vorsätzliche Tödtung des Regenten vorhanden wäre.

Auch wünschten wir, dass der Vf. den im preussischen Gesetzbuche festgesetzten Unterschied zwischen Landesverrath und Hochverrath im engern Sinne benutzt hätte. Denn alsdann würde er sich dadurch in den Stand gesetzt haben, die verschiedenen Classen der Landesverrätherey, und durch Hülfe derselben, auch die Fälle zu unterscheiden, wo die Strafe des Hochverraths auf die Landesverrätherey anwendbar ist, und wo sie es nicht ist. Auch hätte das, was in *Klein's* Grundsätzen des peinl. Rechts §. 502 über die Fälle gesagt worden, wo der Natur der Sache gemäfs, der unternommene Hochverrath dem ausgeführten gleich geachtet werden muss, zu allerhand nützlichen

Betrachtungen Anlafs geben können. Es würde jedoch unbillig seyn, wenn man es einem Schriftsteller, welcher uns so viel Gutes über einen gewissen Gegenstand geliefert hat, zum Vorwurf machen wollte, dafs er nicht noch mehr geleistet habe. Wir können daher diese kleine Schrift unsern Lesern aufrichtig empfehlen. Besonders merkwürdig ist auch noch das, was Hr. F. (S. 97) über diejenige Art des Hochverraths sagt, welche darin besteht, dafs man den Regenten des Staats zum Despoten macht. Auch verdient der im dritten Abschnitte enthaltene Grundrifs zu einer Geschichte der Gesetzgebung über diese Verbrechen Aufmerksamkeit.

Wenn es uns übrigens geschienen hat, als ob es besser gewesen wäre, wenn der Vf. die historische Entwickelung der Begriffe des Hochverraths vorausgeschickt hätte, so hält uns dies nicht ab, die philosophische Entwickelung derselben aus den Grundverträgen der bürgerlichen Gesellschaft, und die beständige Rücksicht darauf als einen besondern Vorzug dieser Schrift aus zu zeichnen.

Halle, b. Renger: *Grundsätze des preufsischen Stadt- und Bürgerrechts*, von R. F. Terlinden. 1797. 239 S. gr. 8.

So wenig auch Rec. die jetzt einreifsende Zerstückelung des *preufsischen allgemeinen Landrechts* in so viele kleinere „*Rechte*“ *im Allgemeinen* gut heifsen kann: (er hat darüber an einem andern Orte in diesen Blättern seine Meynung bereits ausführlich gesagt) eben so gewifs läfst er doch auch hiebey in einzelnen Fällen Ausnahmen gelten. Wenn ein Mann wie Hr. T. dem Publicum eine Sammlung der Art schenkt, so darf man sicher auf etwas besseres als eine planlose Compilation rechnen, worin nur die *speciellern* Vorschriften, ohne Rücksicht auf die *allgemeinern* Grundsätze, ohne welche jene zum Theil gar nicht verstanden werden können, zusammen getragen sind. Insbesondere wird so leicht niemand den Nutzen einer Anleitung zum allgemeinen Stadt- und Bürgerrechte, wenn sie die Eigenschaften des gegenwärtigen Werkes hat, verkennen: da die Erfahrung lehrt, dafs die ungelehrte Classe des preufsischen Staats sich mit den in dem allg. Landrechte vorgeschriebenen dieselbe insbesondere betreffenden Rechten und Pflichten noch wenig bekannt zu machen sucht, und die Kenntnifs dieser Gesetze dennoch unentbehrlich ist. Auch angehenden Juristen und Cameralisten, besonders aber denjenigen, welche sich dem Polizeywesen vorzüglich widmen, mufs es angenehm seyn, wenn sie dasjenige, was von den eigentlichen Stadt- und Bürgerrechten im *allgemeinen Landrechte*, in der *Gerichtsordnung* und in andern preufsischen Gesetzen zerstreut ist, beysammen finden, und sich dadurch in den Stand gesetzt sehen, sich eine ausführlichere Kenntnifs der hieher gehörigen Wahrheiten zu verschaffen. Dies bewog den Vf. hierüber etwas Ganzes in systematischer Ordnung zu liefern. Seine Bescheidenheit giebt auch dieses Werk nur für einen Versuch aus, der noch der gröfsten Verbesserungen bedürfe; in welcher Hinsicht er gegründete Erinnerungen jederzeit mit Dank aufnehmen und benutzen werde. Uebrigens habe er in seinem Werke meistentheils die gesetzlichen Ausdrücke selbst beybehalten.

Der Plan, nach welchem diese „*Grundsätze etc.*“ zusammengestellt worden sind, ist folgender: Die *Einleitung* enthält *den Begriff des preufsischen Stadt- und Bürgerrechts — die Eintheilung desselben — den Begriff einer Stadt und der verschiedenen Arten derselben — eines Bürgers, Eximirten, Schutzverwandten, Verstädters — die Quellen des preufsischen Stadt- und Bürgerrechts — Hülfsmittel* (sehr brauchbare Literarnotizen) — *Nutzen und Gebrauch des Stadt- und Bürgerrechts.* Der *erste Hauptabschnitt*, welcher: *von Städten und Stadtgemeinen und derselben Rechten überhaupt handelt*, zerfällt in *drey Abtheilungen*: 1) *von den Rechten der Städte und Stadtgemeinen überhaupt*; 2) *von dem Stadtmagistrate und dessen Rechten und Pflichten*; 3) *von einzelnen Rechten der Städte und Stadtgemeinen*, nämlich a) dem Rechte zur Wahl sämtlicher städtischer Magistrats- und Gerichtspersonen, auch Unterbedienten; b) der Ertheilung des Bürgerrechts; c) dem Rechte zur Ausübung der Stadtpolizey; d) der Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit; e) dem Rechte Statuten zu errichten; f) dem Rechte zur Verwaltung der Stadtgüter und des Kämmereyvermögens; g) den Rechten und Verbindlichkeiten der Städte aus Verträgen und Verbrechen; h) dem Rechte der Bannmeile. Der *zweyte Hauptabschnitt: Von den Bürgern und städtischen Einwohnern und deren Rechten*, in *drey Abschnitte*, welche wiederum in mehrere *Hauptstücke, Abtheilungen* und *Titel* zerfallen. Der Inhalt der verschiedenen Unterabtheilungen dieses Hauptabschnitts ist folgender: *von den Rechten der Bürger in der engern Bedeutung, und der Erwerbung und den Verlufte derselben — von den städtischen Einwohnern, welche keine Bürger sind — von der bürgerlichen Nahrung und den dieselbe betreffenden Rechten.* — I. *Von den Handwerkern und Zünften und den dieselben betreffenden Rechten*; A. überhaupt; B. von dem Zunftzwange; C. von den zum Handwerke gehörigen Personen und ihren Rechten. II. *Von den Fabricanten und derselben Rechten*; III. *von den Brauern und derselben Rechten*; IV. *von den Gastwirthen und derselben Rechten*; V. *von den Apothekern und derselben Rechten*; VI. *von den Kaufleuten und derselben Rechten*; (ein wenigen Bogen weit vollständiger und zweckmäfsiger, als das bey *Bluthe* zu *Dortmund* herausgekommene: *Preufsische Handlungsrecht*). — *Von dem gerichtlichen Verfahren in den Rechtsstreitigkeiten, welche die Stadt- und Bürgerrechte betreffen*, 1) von dem Gerichtsstande der Städte und städtischen Bürger in ihren Rechtsstreitigkeiten; 2) von dem gerichtlichen Verfahren in denselben, besonders in Handlungsstreitigkeiten.

Celle, b. Schulze d. j.: *Miscellaneen zur Erläuterung des Cellischen Stadt- und Bürgerrechts*, vom Hof- und Canzleyrath *Hagemann* in Celle. 1798. 66 S. 4. (10 gr.)

Der Vf. ist gegenwärtig mit einer neuen und beynahe vollendeten neuen Ausgabe des Cellischen Stadtrechts beschäftigt, die er mit praktischen Erläuterungen begleiten wird, und erhielt dabey einige Materialien, welche er jenen Anmerkungen nicht füglich beyfügen konnte, von denen er aber doch glaubte, dafs sie dem Liebhaber der vaterländischen Geschichte nicht unwillkommen seyn würden. Er liefs sie daher unter obenstehendem Titel besonders abdrucken. Sie sind folgende. I. *Von dem Alter und den verschiedenen Ausgaben des Cellischen Stadtrechtes.* — Das älteste Cellische Stadtrecht ist vom Jahre 1301, also nicht lange nach dem Ursprunge der Stadt. Es ist nach dem alten Braunschweigischen geformt. — Das neuere und jetzt gültige ist vom J. 1537. — Der Aufsatz selbst wäre schicklicher als eine Einleitung vor die versprochene Ausgabe des Stadtrechtes selbst zu setzen gewesen. II. *Von der ehemaligen Einrichtung des Magistrats-Collegii.* Ganz gedrängte Geschichte der älteren Magistratsverfassung. — Der vollständig abgedruckte Recefs vom 28 April 1569 ist für die Cellische Stadtgeschichte recht merkwürdig. III. *Die alte Polizeyordnung der Stadt Celle.* Sie ist vom Jahr 1537 und von den Herzogen Ernst und Franz durch eigenhändige Unterschrift bestätigt. Aus ihr sind die *Statuta und Ordnung des Rathes der Stadt Celle* guten Theils genommen, welche noch gegenwärtig auf dem Dinge abgelesen werden. Da diese Polizeyordnung noch nie gedruckt war, so wird jeder, den die neue Gesetzgebung interessirt, Hn. *H.* für den hier gelieferten Abdruck derselben Dank wissen. Ueber die damalige Beschaffenheit der Stadt Celle giebt die Ordnung einen bedeutenden Wink, wenn darin Tit. 24. §. 12 und Tit. 25 verordnet wird, „dafs die Strohdächer so bald als möglich hinfüro der *abgethan* und in *der Stadt* keine gemacht werden sollen," auch dafs niemand *Mist* auf die Strafsen bringen und über *zwey Tage* und Nächte *darauf liegen lassen* soll. — Bey dieser Gelegenheit sey es erlaubt, eine die deutsche Sprache betreffende Bemerkung zu machen. Man hat Lessing und einigen andern neuern Schriftstellern einen Vorwurf daraus gemacht, dafs sie zuweilen nach Art der französischen Sprache bey einer einfachen Verneinung zwey Negationen gebrauchten, und z. B. schrieben: das that keiner nicht. Die Verfasser der vor uns liegenden Polizeyordnung aber französirten, wenigstens in Verordnungen, doch wohl gewifs nicht, und gleichwohl schreiben sie „Es soll keiner keinen Mist auf die Strafse bringen," wenn nicht etwa das letzte Wort verdruckt ist, und *seinen* heifsen soll. — IV. *Von den verschiedenen Departements des Magistratscollegii, ingleichen den verschiedenen bürgerlichen Aemtern.* Hätte schicklicher mit Nr. II. verbunden werden können. V. *Vom Bürgergelde.* Geschichte der Abgabe, welche bey der Gewinnung des Bürgerrechtes entrichtet wird: gegenwärtige Taxe dafür sowohl, als für die Einkaufung in verschiedene Gilden. Durch die hier mitgetheilte Resolution des Herzog *Ernst* vom 29 May 1602 scheint die *Brauergilde* erst eine *geschlossene* Gilde geworden zu seyn. Das Cellische Bürgerrecht kostet gegenwärtig, wenn nicht einige Privilegien die Summe für gewisse Personen vermindern, für eine Mannsperson 25 Rthlr., für ein Frauenzimmer 16 Rthlr. in Cassengelde. Die von einem neuen Mitgliede des *Braueramtes* zu bezahlenden Gelder betragen über 200 Rthlr. VI. *Vom Echte-Ding.* Echte-Ding heifst ein gesetzmäfsiges ordentliches Gericht, welches zu gewissen bestimmten Zeiten gehalten wird. Es wird noch gegenwärtig alle Jahre am Montage nach heil. drey Könige auf dem Rathhause gehalten; der Gegenstand seiner Entscheidungen sind bruchfällige Sachen: es ist daher für die Stadt Celle eben das, was die Landgerichte für die Aemter zu seyn pflegen. Das in *Pufendorf's Obs. Jur. un. Tom. I. app. p.* 229 abgedruckte Statut und Ordnung des Raths der Stadt Celle wird auf demselben verlesen: weil aber einige Abschnitte und Artikel desselben nicht mehr gültig sind, so werden diese, deren Verzeichnifs Hr. *H.* hier giebt, beym Ablesen übergangen. VII. *Vorgang der Amtmänner vor den Stadtsyndicis.* Vermöge eines Regierungsrescriptes an die Cellische Justizcanzley gehen die königl. Amtmänner den Stadtsyndicis vor. Das Rescript ist allgemein, und redet nicht besonders von Cellischen Stadtsyndicis; hätte also schon deshalb, noch mehr aber wegen des sehr uninteressanten Gegenstandes hier wohl nicht abgedruckt werden dürfen. VIII. *Sportelnfreyheit des Magistrats bey königl. kurfürstl. Justizcanzley zu Celle.* Der Magistrat ist vermöge Vergleiches vom J. 1564 gegen Entrichtung von jährl. 3 Rthlr. an den Canzleyfiscus, sportelfrey. Der Magistrat wollte diese Sportelfreyheit auch auf die Specialaccidenzen und namentlich die Referentengebühren ausdehnen: erhielt aber am 11ten Novembr. 1777 die Resolution, dafs da der Vergleich vom J. 1564 blofs von *gewöhnlichen Fiscalgebühren* zu deuten, das Gesuch nicht Statt habe. IX. *Errichtung des Niedergerichts bey dem Stadtrathe.* Hätte auch wohl mit Nr. II verbunden werden müssen. X. *Vom Baurechte.* Unbedeutend. XI. *Von der ehemaligen Holzwegnahme auf dem Markte zu Celle.* Vormals hatte der Burgvoigt das Recht, zwey Mal im Jahre das auf den Markt zum Verkaufe gebrachte Bau- und Brennholz wegzunehmen; das weggenommene wurde dann unter gewisse Personen getheilt. Diese sonderbare und höchst nachtheilige Gewohnheit wurde im J. 1600 vom Magistrate gegen eine jährlich zu erlegende Summe von 12 Rthlr. abgekauft. XII. *Untersuchung der Frage: Ob der Kaufer oder Verkaufer die Gefahr stehen muss, welche ein verkauftes stadtpflichtiges Gut in der Zwischenzeit, bis zur wirklichen Auflassung trifft?* Ein kurzer Aufsatz des verstorbenen Bürgermeisters Carstens, von dem wir nicht einsehen, wie er sich hieher verirrt hat. Er ist an sich höchst unbedeutend; die Entscheidung nicht einmal aus dem Cellischen Stadtrechte, welches darüber nichts verordnet, genommen,

und gehört daher unter keinem Vorwande in eine diesem gewidmete Sammlung. — XIII. *Vom ehemaligen Militärdienste der Bürger.* Blofs ein paar Worte voll längst bekannter Sachen zur Einleitung eines Abdruckes der *Artikel die Bürgerwachen betreffend* vom J. 1634, und der im J. 1683 bestätigten *Schützenordnung.* Wer also durch die gewählte Aufschrift sich verleiten läfst, hier historische Erörterungen über den Militärdienst der Bürger zu suchen, wird sich völlig getäuscht finden. XIV. *Stiftungsurkunde des Cellischen Waisenhauses.* Vorn eine sehr kurze Geschichte der Entstehung und Einrichtung dieses Institutes, aber zu flüchtig hingeworfen, um genugthuend zu seyn. Dann der Stiftungsbrief vom 25 Jan. 1694. XV. *Fortgesetztes Verzeichnifs der Cellischen Bürgermeister, Stadtsyndicen, Rathsherren und Stadtsecretarien.* Ein Nachtrag zu dem von Bilderbeck bey seiner Ausgabe des Cellischen Stadtrechtes gelieferten Verzeichnisse.

Wir können eigentlich Hn. *H.* nur für die Mittheilung der zur Geschichte der Stadt Celle dienenden Documente danken; alles übrige ist bey fehlender Bearbeitung von sehr geringem Werthe. Wir wünschen daher freylich die in der Vorrede versprochene Fortsetzung dieser Materialien sehr, aber in der Voraussetzung, dafs darin mehr Auswahl, und mehr gründliche Bearbeitung anzutreffen seyn möge. —

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Erzählungen im romantischen Geschmack,* von *Karl Dorner.* 1797. 186 S. 8.

2) Frankfurt u. Leipzig: *Acht merkwürdige Ehestandsgeschichten einer bekannten Dame.* Von ihr selbst beschrieben. 1797. 220 S. 8.

3) Sulzbach, in der Seidlischen Officin: *Disteln auf dem Pfade des menschlichen Elendes gesammelt,* Denkern und empfindsamen Seelen geweiht, von *A. v. S.* 1797. 240 S. 8.

Nr. 1. Enthält vier Erzählungen, die nicht sowohl in romantischem Geschmack, als ohne Geschmack, ohne Geist, ohne Einbildungskraft geschrieben sind. Erfindung und Sprache ist gleich dürftig und armselig. Das Bestreben zu überraschen, durch gräfsliche Begebenheiten zu schrecken und durch grofse Unfälle zu rühren mifslingt durchaus. An Mannichfaltigkeit hat es indefs der Vf. nicht fehlen lassen. Mordthaten, Räuber, Ritterscenen, Vehmrichter, Geistererscheinungen, mit einem Worte alles, wodurch sich der grofse Trofs unserer Romane zu empfehlen sucht, ist aufgeboten, um die Scenen der herzbrechendesten Liebe, die den Fond der Erzählungen ausmachen, nach Würden auszuschmücken.

In Nr. 2 ist von empfindsamer Liebe nicht die Rede; vielmehr bemerkt die Dame, welche hier die Geschichte ihrer Eheverbindungen erzählt, nichts so genau, als das Betragen ihrer Männer in Rücksicht auf die eheliche Pflicht. Von Delicatesse hat sie keinen Begriff. Ihr Ausdruck ist oft plump und roh; doch schreibt sie mit ziemlicher Leichtigkeit.

Der Vf. von Nr. 3 sucht auf seinen Reisen das menschliche Elend auf, und wo er nur seine Blicke hinwendet, stofsen ihm Unglückliche auf, die bald durch ihre Verkehrtheit, bald durch ein unverschuldetes Schicksal, am häufigsten aber durch fremde Bosheit und Hartherzigkeit in das Verderben gerathen sind. Die Geschichten dieser Unglücklichen werden in Briefen an einen Freund auf eine höchst einförmige Weise erzählt. Oft fehlt es ihnen an Wahrscheinlichkeit, oft an Interesse. Die Briefform ist unglücklich gewählt. Die Geschichten werden oft zur unrechten Zeit abgebrochen, weil die Post abgeht, oder weil es schon zu spät ist, um weiter zu schreiben, oder weil der Vf. durch einen Freund abgeholt wird. Immer kommen dieselben Wendungen und am Ende jeder Geschichte dieselben Klagen und moralischen Betrachtungen vor. Die Schreibart ist nachlässig und fehlerhaft: z. B. S. 70 „Ich wurde durch die Erzählung dieses Knaben zum Mitleid *umgeschmolzen,* und *langte nach* meiner Tasche um zu geben, was ich bey mir hatte; als der Knabe weiter *fuhr* (st. fortfuhr.)"

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wien,* (oder vielmehr *Prag,* bey v. Schönfeld): *Geheime Nachrichten aus dem Leben einiger der berühmtesten Wucherer, Unterhändler, Rabulisten, Bankerottiers, Geldschneider und Jugendverführer unserer Zeit.* 1798. 82 S. 8. Besser im Zweck, als in der Ausführung. Gut und heilsam wär' es freylich, den Unfug, der auf so mancherley Art insgeheim zur Kränkung und Beeinträchtigung der Menschheit und Sittlichkeit verübt wird, und der sich der Ahndung der Gesetze zu verbergen oder zu entziehen weifs, durch öffentliche und kenntliche Darstellung ans Licht zu ziehen. Publicität ist hoffentlich auch hierin von wohlthätigen Folgen; doch müfste sie gehörig geleitet werden, da sie so leicht gemifsbraucht, und selbst Kränkung und Beeinträchtigung fremden Leumunds werden kann. Es läfst sich nicht beurtheilen, in wie fern die in dieser kleinen Schrift erzählten Fälle von Vervortheilungen und zum Theil sehr groben Betrügereyen der Wahrheit gemäfs erzählt sind; auch können ihre persönlichen Beziehungen nur in der Nähe verständlich seyn; denn die Namen der Personen sind, wie billig, verschwiegen. Manche müfsige Declamation hätte aber wohl wegbleiben mögen; einfache Darstellung und Erzählung ist auch in diesem Falle gewifs wirksamer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 29. October 1798.

NATURGESCHICHTE.

Dresden u. Leipzig, in der Hilscherſch. Buchh.: Herrn *Johann Williams*, Bergdirectors und Mitgl. der Schottiſch. Ak. der Wiſſenſch. *Naturgeſchichte der Steinkohlengebirge*, aus dem engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen verſehen von *A. A. F. W.* Reichsfreyherrn von *Dankelmann*, der Bergwerkswiſſ. Befliſſ. 1798. 406 S. und CXVI S. Vorreden. 8.

Die Gründe, welche der Ueberſetzer in ſeinem Vorberichte für dieſes Unternehmen anführt, ohne Zweifel gültig genug, ihn nicht ſowohl zu entſchuldigen, ſondern ihm vielmehr den Dank des deutſchen Publicums zuzuſichern, welches man nach des Rec. Meynung nicht genug auf den auch in Deutſchland verborgenen Schatz von unterirdiſchen Brennmaterialien aufmerkſam machen kann, wo der zunehmende Mangel der überirdiſchen hie und da leider nur zu ſehr empfunden wird. Dieſe Naturgeſchichte der Steinkohlengebirge macht eigentlich einen Theil des gröſseren Werkes *natural history of the mineral Kingdom Edinburg* 1789 aus. Da in England und Schottland der Steinkohlenbau ſo häufig und ergiebig iſt, ſo läſst ſich von einem engliſchen Bergdirector wohl erwarten, dass er Gelegenheit genug gehabt haben müſſe, Bemerkungen über Steinkohlen zu machen, welche dem Deutſchen nicht anders als lehrreich und willkommen ſeyn können.

Der Vf. klagt in ſeiner Vorrede mit Recht, dass das philoſophiſches Studium der Mineralogie bisher noch immer in Groſsbrittanien zu ſehr vernachläſsiget worden ſey (freylich hat ſich darin ſeit acht oder neun Jahren vieles geändert), dass die Werke, welche in England über die Naturgeſchichte des Mineralreichs erſchienen ſeyen, nichts als weitläufige, auf noch unentſchiedenen Meynungen und unentwickelten Grundſätzen beruhende Syſteme und Theorien enthalten, dass er daher nach vierzigjährigen Erfahrungen glaube, ein Werk dieſer Art mit mehr Gründlichkeit und Gewiſsheit unternehmen zu können. Der Ueberſetzer hat die ganze Vorrede, welche eigentlich zu beiden Bänden des Werkes gehört, beygefügt, weil einmal der Vf. darin den ganzen Plan ſeines Werkes vorlegt und zweytens *Büffon* und vorzüglich *Hutton's* Theorie der Erde widerlegt. Der Vf. nimmt bekanntlich neben dem Waſſer vorzüglich ein Centralfeuer an, welches die jetzige Rinde unſerer Erdkugel feſt gemacht habe, nachdem die verſchiedenen Beſtandtheile derſelben, welche von der Zertrümmerung der vormaligen Erdoberfläche herrühren, der See durch Landfluthen zugeführt und in derſelben geſchichtet waren; er behauptet ferner, dass die ausdehnende Kraft des unterirdiſchen Feuers die Gebirgsmaſſen in der Folge aus der See emporgehoben habe. Unſer Vf. iſt in allen dieſen Stücken ganz anderer Meynung; er leugnet den Einfluſs des Feuers auf den gröſsten Theil der jetzigen Erdrinde gänzlich; ſagt, dass die von den Landfluthen der See zugeführten Theile ſich gleich Anfangs an den Mündungen der groſsen Flüſſe, Häfen und Meerbuſen ablagern und ſo allmälich die Grenzen des feſten Landes erweitern. Zur Feſtwerdung oder Verbindung derſelben ſey gar keine Schmelzhitze nöthig geweſen; denn man ſehe noch täglich neue Entſtehungen der feſteſten Maſſen aus dem Waſſer abgeſetzt, ohne irgend einen Beytritt von Hitze. Er nimmt vielmehr an, dass das Elementarfeuer in unſerer Atmoſphäre (dies iſt doch wohl der Wärmeſtoff der neueren Chemiker?) zur verſchiedenen Erhärtung und Verbindung der aus dem Waſſer abgeſetzten Theile hinlänglich ſey. Auch gegen die Vulcanität des Baſaltes erklärt ſich der Vf. beyläufig. Die Hebung der Gebirgsmaſſen durch unterirdiſches Feuer verwirft unſer Vf., weil in dieſem Falle auf den hohen Gebirgen unmöglich eine ſo vollkommene Regelmäſsigkeit der Schichten ſtatt finden könnte, als er namentlich auf dem *Lochaber* Gebirge, dem höchſten in Brittanien, fand. (Dies könnte doch bey einer ſehr allmäligen Hebung in einem frühen Zeitraum der Revolution wohl ſtatt finden.) Ferner müſsten, wenn Huttons Theorie gegründet wäre, die Gänge in den oberen Teufen mächtiger als in unteren ſeyn, welches aber der Erfahrung ganz widerſpreche. Auch iſt der Vf. gegen die Meynung, dass die Natur immer noch fortfahre, die Erdrinde aufs neue zu zerſtören, welches vorzüglich durch die Gewäſſer des Oceans geſchehen ſoll. Er behauptet, dass der ſich immer mehr anſammelnde Sand und die Bedeckungen ungeheurer Felſenſtrecken an den Küſten durch Schalthiere, das feſte Land in der Folge immer mehr ſchützen werden.

Der Vf. handelt in dem Werke ſelbſt zuerſt von den Steinkohlenflötzen, welche ſich eben ſo wie andere Gebirgsſchichten verhalten, ein eben ſo regelmäſsiges Streichen und Fallen beobachten. Er giebt eine Erklärung der verſchiedenen bey Gebirgsſchichten zu beobachtenden Hauptgegenſtände, kommt dann auf die *Verrückungen*, welche ſich bey allen irgend beträchtlichen Steinkohlenwerken finden und deren er

er drey, nämlich parallele, gerade und querlaufende annimmt, macht dem jungen Bergmann dabey auf die Umstände aufmerksam, welche zur Wiederauffindung des Flötzes in den verschiedenen Fällen leiten. Er handelt zunächst von den *Gängen* und *Spalten*, welche nach ihm darinn von einander unterschieden sind, dass erste mehrentheils mit festeren und trockneren, letzte hingegen allemal mit lockeren und sehr nassen Materien ausgefüllt sind. Er bemerkt vorzüglich, dass diese Gänge und Spalten bey dem Abschneiden des Flötzes in den allermeisten Fällen dasselbe nicht verrücken, so dass es daher leicht wieder aufzufinden sey. Eine dritte Störung der Flötzschicht sey die *Erschütterung*, welche in so fern weit nachtheiliger ist, als sie das Flötz selbst und alle über und unter ihm liegenden Schichten völlig zertrümmert. Hierauf führt der Vf. eine Menge von mehr oder minder merkwürdigen Stellen des schottländischen Gebirges an, wo man Durchschnitte von Kohlen-Gebirgen beobachten kann, die theils durch Kunst, theils von der Natur selbst bewirkt worden sind; allenthalben sind praktische Bemerkungen eingemischt. Bey Gelegenheit der Mächtigkeit der Flötze bemerkt der Vf., dass dieselbe in allen Teufen sich immer von einerley Maass befinde, so bald man nur einmal zwischen das wahre Dach- und Sohlengestein gekommen sey. Verrückungen und andere Störungen aber ändern gewöhnlich die Mächtigkeit. Auch sey die Regelmäfsigkeit derselben in einigen Gegenden sehr ungewifs, so dass es Fälle gebe, wo man nicht auf zehn Schritte weit für die Mächtigkeit stehen könne, vorzüglich sey dies da der Fall, wo das Flötz sich seinem ausgehenden nähere. Die in Schottland fast allgemein noch behauptete Meynung, dass das oberste Steinkohlenflötz immer nur sehr wenig mächtig sey, aber zu darunter liegenden bauwürdigen Flötzen Hoffnung oder Gewifsheit gebe, sey ganz falsch. Der Vf. habe eben so oft das mächtigere Flötz oben gefunden. Die mit den Flötzen abwechselnden Schichten seyen sehr verschieden, so dass man durchaus nichts allgemeines und regelmäfsiges darüber festsetzen könne, welches die Schlüsse von diesen Schichten auf die Kohlenflötze selbst oft sehr trüglich mache. Denn man könne nicht eher etwas wahrscheinliches behaupten, bis man einen Gebirgsdurchschnitt derselben Gegend ganz kenne, und selbst dann noch täusche man sich oft. Das Dachgestein wechsele in Farbe und anderen Eigenschaften in derselben Gegend bey den verschiedenen Kohlenflötzen so sehr, dass vielleicht unter zwanzigen kaum zwey einander völlig gleich seyen. Dies führt den Vf. auf eine kurze Beschreibung der verschiedenen Dachgesteine, welche er der Härte nach in drey Classen: nämlich *sehr harte*, *gute feste oder von mittlerer Härte* und *weiche* abtheilt. Zu den ersten zählt er Basalt, Kalkstein, mächtige und schwächere Sandsteinschichten, Eisensteinschichten (*doggerbands*) und Trappschichten (*Whinstone*). Der Basalt komme nur da säulenförmig vor, wo das Gebirge ursprünglich der Wirkung der freyen Luft ausgesetzt gewesen sey, werde oft mit Trapp (*Whinstone*) verwechselt. Alle diese verschiedenen Dachgesteine sind an mehreren Orten in Schottland nachgewiesen. Die Dachgesteine von mittlerer Härte sind theils Sandstein-, theils Schieferthon-, (*Blaes*), und und verhärtete Thonschichten, die weichen Dachgesteine bestehen sämmtlich aus Thon mit oder ohne Erdharz. Die Gebirgsschichten, welche in Steinkohlengebirgen nicht vorkommen, beschreibt der Vf. im zweyten Theile seines Werkes, da sie eigentlich hieher nicht gehören. Bey Gelegenheit der tiefen Durchschnitte von Gebirgsschichten, welche allerdings sehr lehrreich werden können, greift der Vf. Maupertuis an, welcher vorschlug, auf Island einen Durchschnitt oder Schacht von fünfhundert Lachter abzusenken. Da es nicht zu vermuthen ist, dass dieselben Schichten sämmtlich die Erdkugel ringsum wie einen Kern einschliefsen, so werde es viel gerathener seyn, wenn man ja einen solchen Einfall ausführen wolle, es in England, Frankreich oder Deutschland zu thun, wo schon wirklicher Bergbau ist und dadurch weit mehr gewonnen werden könne. Es sey dies aber gar nicht nöthig; denn man finde sowohl von der Natur, als durch Kunst bewirkte Durchschnitte, von noch gröfserer Tiefe. Er führt die bey *Loomhead* unweit *Gilmerton* durchsunkenen Steinkohlengebirge an, welche in allen bis zu sechstausend Fufs Tiefe gediehen sind. Dann kommt er auf das Wellen oder Mühlen der Steinkohlenflötze, welches gar nicht zum Nachtheile des Baue gereiche, da durch die verschiedenen auf- und abwärts steigenden Richtungen das Flötz im Ganzen doch näher an der Oberfläche bleibt, als wenn es unverändert sein Fallen behält. Er führt mehrere Beyspiele solcher sich wellender Flötze an, und giebt praktische Regeln, wie man sich in verschiedenen Fällen zu verhalten habe. Der Vf. zeigt hierauf, dass das Fallen und Streichen der Kohlenflötze durchaus nicht nach der Oberfläche des Bodens und deren Gestalt sich verhalte, dass oft in ebenem Boden die Flötze sich oft verändern und bey sehr unregelmäfsig gebildetem Boden, die Flötze doch ein anhaltend regelmäfsiges Streichen und Fallen haben. Einzelne Ausnahmen finden sich überall, von welchen man aber nicht auf das allgemeine schliefsen könne. Er zeigt in der Folge, dass die feiger fallenden Flötze gewöhnlich regelmäfsiger als die sehr flachfallenden seyen, und führt Beyspiele aus der Grafschaft Midlothian an, welche sehr lehrreich sind. Dann geht er zu der Frage über: wie weit sich die Steinkohlenflötze erstrecken. Nicht allein der gemeine Mann, sondern auch wohl unterrichtete Eigenthümer von Steinkohlengruben in England glauben fast allgemein, dass ihre Steinkohlenflötze unerschöpflich seyen, sich unter den Gebirgen weg fortsetzen und an der andren Seite derselben wieder zum Vorscheine kommen; eine Meynung, welche sich freylich mit dem Interesse der englischen Nation aufserordentlich gut, mit genaueren Beobachtungen aber gar nicht verträgt. Sogar unser Vf. hegte in früheren Jah

dieſelbe Meynung, überzeugte ſich aber durch genaue Nachforſchungen vom Gegentheile, welches er nun hier ſowohl mit Gründen, als mit Beyſpielen aus der Natur ſelbſt anſchaulich macht, indem er zeigt, daſs dieſe Flötze weder unter den Gebirgen fort, noch bis zum Mittelpunkte der Erde niederſetzen. Er läſst ſich dann auf einige ſehr wichtige ſtatiſtiſche Beobachtungen über die Ausfuhr und den ſchnellen Verbrauch der engliſchen und ſchottiſchen Steinkohlen ein, ſucht die wirklich nicht ſehr ferne und nur um deſto ſchrecklichere Ausſicht eines Steinkohlenmangels auf dieſer glücklichen Inſel recht anſchaulich zu machen; zeigt, daſs mehrere der gröſſeſten Steinkohlenbergwerke bald zum Theile völlig abgebauet ſeyen, zum Theil nicht weiter fortgebauet werden können, da ſchon jetzt die Gewältigung der Waſſer durch die ungeheuerſten Dampfmaſchinen nur mit Mühe zu erhalten ſey; warnt vor der unbeſchränkten Ausfuhr dieſes köſtlichen Brennmaterials nach andern Ländern, welche vorzüglich von den Werken, die der See näher liegen, in ſo groſſer Maſſe geſchieht, daſs man ſelbſt von Newcaſtle ſchon zwanzig Meilen Landeinwärts geht, um Kohlen zur Ausfuhr von daher auf der Axe zu holen; ſchildert den ſchrecklichen Zuſtand, welcher durch Mangel und ſelbſt durch groſſe unvermeidliche Vertheuerung der Steinkohlen, in den blühendſten Theilen Brittanniens entſtehen würde, deren Wohlſtand einzig und allein auf Fabriken beruhet, welche eine groſſe Menge von Steinkohlen zu ihrem Betriebe bedürfen; beweiſst die Wahrſcheinlichkeit des nahen Mangels durch den ſchon jetzt ſo ſehr vermehrten Preis, durch die Berechnungen des ungeheuren Verbrauchs (London allein gebrauchte ſchon vor längerer Zeit jährlich 600000 *Chaldrons*, oder 2400 ſächſiſche Scheffel), durch mehrere locale Beyſpiele von ſchon jetzt oder doch bald auflaufigen Preiſen, und ermahnt mit wahrer Vaterlandsliebe ſowohl die Regierung, als ſeine Landsleute ſelbſt, welche Beſitzer von Gruben ſind, dem Unheile auf alle mögliche Weiſe zu ſteuern. Hierauf ſchlägt er vor, die Steinkohlen auf der amerikaniſchen Inſel *Cap Breton* und *Neufundland* zu benutzen, deren Einfuhr ſelbſt nach England ſich in der Folge ſehr der Mühe lohnen möchte, und wodurch doch wenigſtens bis dahin die erſtaunliche Ausfuhr von engliſchen Steinkohlen nach Weſtindien gehemmt werden könnte. Er führt alle Thatſachen, welche ihm jetzt über jene amerikaniſchen Kohlenflötze mitgetheilt wurden, an, aus denen es ſehr wahrſcheinlich iſt, daſs dieſe Flötze reiche Ausbeute geben werden, und räth ſehr die Zeit des Friedens mit den vereinigten Staaten von Nordamerika zu benutzen, ehe dieſe nicht über kurz oder lang, bey ſchon fühlbarem Holzmangel den Engländern Cap Breton nehmen, ehe dieſelben es in dieſer Hinſicht gethan haben. Er betrachtet die Schwierigkeiten, welche ſich der Gewinnung und Ausfuhr jener Steinkohlen entgegenſetzen würden, und ſucht ihnen Vorſchläge zu begegnen. Es iſt zu wünſchen, daſs man nicht taub gegen ſeine wohlmeynende Stimme und nicht blind gegen eigenen Vortheil ſey. Freylich würden für jetzt manche durch Einſchränkung ihres Kohlenhandels in England leiden; aber was iſt Privatintereſſe gegen das unleugbare Wohl eines ganzen Landes?

Da nun einem jeden Britten ſehr daran liegen muſs, Steinkohlenflötze ſo viel als möglich aufzuſuchen; ſo giebt der Vf. in der Folge die Merkmale an, wodurch ſich dieſelben auffinden laſſen, wobey er die zuverläſsigeren von den unzuverläſsigeren gehörig ſondert, geht dann zur Entſtehung der Steinkohlenſchichten über, welche durch die Wirkung des Waſſers in die ihnen eigenen Lagen gekommen ſind. Hierauf folgt eine Beſchreibung der verſchiedenen Steinkohlengattungen, wovon der Vf. ſechſe anführt: 1) *Cakingcoal* (Werners Moorkohle) 2) *rough or rockcoal* (Werners Grobkohle) 3) *Stone or Splentcoal* (Werners Stangenkohle) 4) *Cannel or parrot coal* (Werners Kennelkohle) 5) *Culm or blindcoal* (Werners Glanzkohle) 6) *Die Pechkohle.* Am Ende ſagt der Vf. noch etwas über den Urſprung der Steinkohlen überhaupt, welchen er richtig aus dem Pflanzenreiche herleitet.

Was die Ueberſetzung betrifft, ſo iſt dieſelbe vorzüglich gut gerathen, welches um ſo ſchwieriger war, da die engliſchen und ſchottiſchen Kunſtwörter, genaue Kenntniſs der Sache und Sprache erfoderten. Der Ueberſetzer hat am Ende noch eine Nomenclatur dieſer Kunſtwörter angehängt. Die Anmerkungen des Ueberſetzers, deren nicht wenige ſind, beziehen ſich ſowohl auf das neuere Mineralſyſtem Werners, als auch auf ſtatiſtiſche und geographiſche Gegenſtände; ſie geben unſtreitig der Ueberſetzung einen gröſseren Werth, zeugen von vieler Beleſenheit und von dem Fleiſse des jungen Mannes, von dem ſich vielleicht ſehr viel über die Mineralogie ſeines Vaterlandes, Oſtindien, in der Folge hoffen läſst.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, gedr. b. Schniebes: *Voyage dans quelques Parties de la Baſſe-Saxe pour la recherche des antiquités Slaves ou Vendes.* Fait en 1794 par le Comte *Jean Potocki.* Ouvrage orné d'un grand nombre de planches. 1795. 4. (13 Bogen Text und 31 Kupfertafeln.)

Dieſe Reiſe, deren Endzweck der Titel anzeigt, fängt mit dem 13 Auguſt von Strelitz an, geht über Penzlin, Neu-Brandenburg, Teterow, Roſtock, Wismar, Ratzeburg, Hamburg, Haarburg, Lüneburg, Lüchow, und endigt ſich mit dem 17 September zu Boitzenburg. Die Beſchreibung derſelben, nimmt nur 44 Seiten ein und iſt zwar mit allerley Bemerkungen über die durchreiſeten Oerter, die Geſchichte der Slowen, etc. auch mit einigen phyſikaliſchen und etymologiſchen Digreſſionen, verwebt; allein ſie dient augenſcheinlich nur zum Vehikel derjenigen Alterthümer, die P. zu Neubranden-

burg in Sponholtz's Cabinete fand, und Rec darf daher ſicher davon ſchweigen. Die Gegend um Prilwitz fand der Vf. ganz verändert gegen die Beſchreibung, die *Maſch* davon gegeben. Ein Wörterbuch über die Sprache der ehemaligen Wenden in der Grafſchafft Dannenberg iſt von S. 47 bis 63. nach einem Mſpte abgedruckt, welches der Vf. bey ſeinem Aufenthalte in Lüchow geliehen erhielt. (Was S. 36. von dem *certain genre briſé*, in welchem dies Mſpt. geſchrieben ſey, *et qui n'eſt plus d'uſage en Allemagne*, geſagt wird, verſteht Rec. nicht; es möchte denn ſeyn, daſs P. damit die Accente, mit denen die Wendiſchen Worte bezeichnet ſind, die er aber weggelaſſen, gemeynt hätte.) Aber unglücklicher Weiſe iſt für den Sprachforſcher etc. dieſer ganze Abdruck ohne den mindeſten Werth. Denn er begreift nicht allein alle die kleinen Fehler des Mſptes mit, ſondern es iſt auch, theils durch die Unbekanntſchaft des Vf. mit der deutſchen Sprache, theils durch ſeine franzöſiſche Pronuntiation, theils durch Unachtſamkeit etc. des Abſchreibers oder Vorlefers, auch zuweilen wohl durch Druckfehler, das Ganze faſt unglaublich verſtellt worden. So heiſst z. B.

wàsdêna, anziehen, (ſich ankleiden,) —	hier *wſtona*, attirer,
tewe, dick, — —	*debe*, gros,
kledijat, bekleiden, — —	*gletijah*, accompagner,
wateikſe, einſtecken, einſetzen,	*wvodeytſia*, monter,
runka, Aermel, —	*runka*, marche,
wiſa, Haus, Wohnung, —	*wiſa*, moiſſon,
Mareja, Maria, —	*mqreja*, marié,
ſtrîs, Reiff, (pruina,) —	*ſztress*, mur,
rämp, Nath, —	*rumb*, nuit,
wopwirtjat, ausſtäupen, —	*woywyrtiat*, oter la pouſſiere,
plokat, weinen, —	*plokat*, vin,
goliwa, güſte, —	*geliva*, hotes,
dif, Dieb, —	*tref*,
otagimm, haſſen, —	*odagimm*, *chudagim*,
ſètze, hauen, —	*fecze*,
ſlid, Heering, —	*ſlidz*,
tjeniceinja, Hirtenſtab, —	*tegni kringa*,
aſáll, Eſel, —	*aſal*, ane, u. ſ. w.

Kurz, es iſt keine Columne, auf der nicht der gröſseſte Theil von Wörtern falſch wäre. Auch iſt das Mſpt. bey weitem nicht vollſtändig abgedruckt. So z. B. fehlen hier: *anwasjungte*, werben. *bägy*, lenken, *bás*, Hollunderbaum, *chimît*, Hopfen, *hûting*, Graſemücke, *nîslê*, Todtenbaare, *pûb*, Bohne, *ſeipka*, Wiege, *tzaunak*, Weberſpule, *wârte*, bohren, *wlâtzet*, eggen, *zela*, Biene, *cirkuze*, Heimchen, nebſt vielen andern Wörtern. Das Wendiſche Vater-Unſer (S. 36.) iſt ebenfalls unrichtig, und die vierte Bitte ſogar ganz ausgelaſſen. Eines andern Wörterbuches, das in dem S. 42. angeführten Mſpte befindlich iſt, erwähnt der Vf. gar nicht. Daſs noch zu Georg des Zweyten Zeiten (S. 43.) die Wenden ihre Aeltern lebendig begraben haben, iſt doch wohl ein Irrthum. — Der zweyte Theil, von S. 65. an, liefert verſchiedene überſetzte Stellen aus dem Helmold, welche die Religion etc. der Slawen betreffen, dann die Geſchichte der zu Prilwitz gefundenen Wendiſchen Alterthümer, aus Maſchens Werk überſetzt, und endlich eine kurze Beſchreibung von 11 verſchiedenen Wendiſchen Antiken, welche der Beſitzer Sponholtz zu Neu-Brandenburg „*pour des raiſons, qui tiennent à ſon caractere moral*" (S. 14. 8c noch ſeit Maſchens Herausgabe ſeiner Obotritiſchen Alterthümer ſeit 1771. bis zu der Ankunft des V verheimlicht gehabt, und die nun hier auf 31 Kupfertafeln, um zwey Drittheile verkleinert, abgedruckt ſind. Rec. hätte gewünſcht, jene Urſachen in ihrem ganzen Zuſammenhange genauer angezeigt zu ſehen, und iſt auf eine beſtimmtere Beſchreibung dieſer Antiken, ihres Gehaltes, ihres Gewichtes, wie auch auf eine Reviſion der Inſchriften durch andere Kenner an den Originalen ſelbſt, begierig, die hier gelieferte Entzifferung derſelben mit überall mit den Abbildungen genau zuſammenſtimmt.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Paris*, chez Moutardier: *Récherches hiſtoriques ſur l'oſtracisme*, où ſont développés les Motifs et les Effets de cette ſingulière inſtitution. 1797. 30 S. 8. 2 gr.) Dieſes oberflächliche Pamphlet enthält die bekannten Notizen über die Strafe des Oſtracismus hauptſächlich nach Anleitung der beiden claſſiſchen Stellen beym Plutarch Vita Ariſtid. c. VII. und Vit. Niciae. c. XI. Es iſt aber unrichtig, daſs ein Bürger 6000 Stimmen gegen ſich haben muſste, um verbannt zu werden; Plutarch ſagt nur, daſs die Zahl der Stimmenden nicht unter 6000 ſeyn durfte. Jeder von dieſen ſchrieb auf, ὃν ἐβούλετο μετασῆσαι τῆν πολίτων, und wenn die Stimmen abgegeben waren, ſonderten die Archonten die aufgeſchriebenen Namen, und verbannten den, der von den meiſten aufgeſchrieben war. Dieſer Umſtand ſchwächt das Argument ein wenig, durch welches der Vf. den Oſtracismus S. 17. zu vertheidigen meynt: *Un Athénien qui s'était fait craindre, ou qui s'était fait haïr par ſix mille citoyens, méritait aſſurément d'être éloigné pour cinq ans de tous les yeux qu'il avait bleſſés.* Der Vf. hat ſich dieſem kleinen Raume nicht von Widerſprüchen frey erhalten. Er ſagt S. 7. *Ceux qui étaient ménacés du banniſſement, ne négligeaient rien de ce qui pouvait leur concilier la faveur du peuple; ils faiſaient des harangues pour montrer leur innocence* — und S. 15. *Si d'un coté cette loi était favorable à la liberté, de l'autre elle était odieuſe, en ce qu'elle condamnait des citoyens ſans entendre leur défenſe.* Im Ganzen zeigt ſich der Vf. dieſer Einrichtung nicht abgeneigt, und in der That muſs ſie in Vergleichung mit den Deportationen und dem militäriſchen Oſtracismus des 18ten Fructidors ſehr billig, ſanft und menſchlich erſcheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. October 1798.

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Julius Cäsar, oder der Sturz der römischen Republik.* Ein Pendant zum Fall der französischen Monarchie. *Erster Theil.* 1797. 200 S. 8.

Obgleich der ungenannte Vf. in der Vorrede verspricht, alle seine Kräfte aufzubieten, um durch die Erzählung der Geschichte des Julius Cäsar seine Leser nicht nur zu vergnügen, sondern auch vorzüglich dem jüngern Theile derselben zu nützen, so müssen wir doch zweifeln, dafs er einen dieser beiden Zwecke erreichen werde. Je gröfser, mannichfaltiger und wichtiger die Begebenheiten des Zeitraums sind, welche das Leben Cäsars umfafst, je mehr interessante Seiten sie der Wifsbegierde des Lesers darbieten, und je bekannter sie im Allgemeinen sind, desto höhern Foderungen wird sich der nicht unwissende Leser berechtigt glauben. Schwerlich dürften in dieser Schrift auch nur die billigen und gemäfsigtern Foderungen zur Genüge befriedigt seyn. Als Werk der Geschichtforschung betrachtet, fehlt es ihr an Gründlichkeit; als Kunstwerk, an lebendiger Kraft. Die vornehmste Quelle, aus welcher die Begebenheiten geschöpft sind, ist *Catrou's* und *Rouille's* römische Geschichte; und obgleich die alten Schriftsteller gelegentlich angeführt werden, so verräth doch der Ton der Erzählung selbst, dafs der Vf. sie entweder gar nicht, oder doch nur mit gröfser Flüchtigkeit benutzt habe. Schon durch den Gebrauch *Plutarchs* allein würde das Colorit an Wärme, die Zeichnung an Festigkeit und Bestimmtheit gewonnen haben. Aber mehrere charakteristische Anekdoten, welche dieser einsichtsvolle Biograph mit Sorgfalt gewählt und aufbehalten hat, sind hier ganz vergangen; andere sind auf eine solche Weise erzählt, dafs sie ein ganz falsches Licht auf den Charakter des Helden fallen lassen. Das, was z. B. *Plutarch* von Cäsars Betragen unter den Seeräubern mit vieler Anschaulichkeit erzählt, zeigt uns ein Gemälde, das mitten unter Gefahren eine vollkommene Ruhe und Heiterkeit behauptet, während wir bey diesem Vf. einen ernsten, von Verdrufs und übler Laune verfinsterten, Mann zu sehen bekommen. Unsre Leser mögen seine Manier selbst aus der Vergleichung einiger Stellen dieser Schrift mit dem griechischen Biographen kennen lernen:

Plutarch.	*U. V.*
Als sie anfangs von ihm fünfzig Talente zum Lösegeld	Ob er gleich in der Gewalt dieser rauhen Menschen war,

Plutarch.	*U. V.*
foderten, lachte er sie aus, weil sie nicht wufsten, wen sie zum Gefangenen gemacht hätten, und versprach ihnen funfzig. — — — — Während er nun unter diesen mörderischen Ciliciern mit einem einzigen Freunde und zwey Begleitern zurückblieb, behandelte er sie mit solcher Verachtung, dafs er, so oft er ruhen wollte, an sie schickte und ihnen still zu schweigen befahl. Acht und dreyfsig Tage lang spielte und übte er sich mit ihnen in der gröfsten Sicherheit, nicht anders als ob er von ihnen beschützt und nicht bewacht würde. Er schrieb Gedichte und einige Reden, und las sie ihnen vor. Die nun, welche ihn nicht bewunderten, nannte er ins Gesicht Idioten und Barbaren, und drohte ihnen oft im Lachen, sie aufhängen zu lassen. Sie aber ergötzten sich an seiner Freymüthigkeit, die sie auf Rechnung seiner Naivetät und guten Laune schrieben.	so betrug er sich doch gegen sie, als wenn er ihnen zu gebieten hätte. Einstmals wollte Cäsar schlafen und man störte ihn; sogleich drohte er ihnen mit aufhenken, wenn sie seine Ruhe noch einmal unterbrechen würden. Jeden andern Gefangenen würde diese Aeufserung das Leben gekostet haben; den Cäsar aber staunten diese Elenden ehrfurchtsvoll an und fürchteten seinen Zorn. Als endlich die Seeräuber seine hohe Geburt erfuhren, verlangten sie für seine Loslassung zwanzig Talente. Cäsar gab ihnen zur Antwort, seine Freyheit sey ihm noch einmal so viel werth, und versprach ihnen funfzig Talente. — — Unterdessen blieb Cäsar 40 Tage in den Händen dieser Räuber. Er vertrieb sich diese verdrieslichen Stunden mit Verfertigung von Gedichten und Reden, wodurch er sich in der Beredsamkeit immer vollkommener zu *machen* suchte. Zuweilen *machte* er sich das Vergnügen, seine Wächter zu seinen Zuhörern zu *machen*. Aber diese wilde (n), unwissende (n) Menschen, welche weder die Gröfse der Gedanken, noch die Schönheit des Stils zu bewundern im Stande waren, fanden sich nicht allezeit aufgelegt, ihm die verlangte Aufmerksamkeit zu schenken. Dann wurde der feurige Jüngling unwillig, und verwies ihnen ihre grobe Unwissenheit und ihre schändliche Lebensart auf eine sehr gebieterische Weise.

Auf die nämliche Weise werden mehrere bekannte Begebenheiten entstellt, oder wenigstens ihrer frischen Farben beraubt. Die grofsen Gemälde von dem Zustande des Staats und den Sitten der Römer in gewissen Perioden mislingen dem Vf., so wie die Charakterschilderungen der berühmten Männer, die er hier und da aufgestellt hat. Einiges ist offenbar unrichtig. In dem Charakter des Cicero heifst es S. 46. er habe sich aus der *gemeinen Volksclasse* zu den höchsten Stellen erhoben; er habe den Grofsen auf eine niederträchtige Weise geschmeichelt, und man könne mit Recht von ihm behaupten, dafs er lieber einen

Freund als einen Einfall verloren habe. Wenn es ferner von ihm heifst, dafs er den Antonius durch seine *satirische Geissel* empfindlich beleidigt habe, so wird wohl nicht leicht jemand glauben, dafs hier von den göttlichen *Philippicis* die Rede seyn soll. S. 120 ff. ist oft von einer *republikanischen* Partey die Rede, welche der Partey Cäsars entgegengesetzt wird, zu einer Zeit, wo dieser an Alleinherrschaft noch nicht hatte denken können, sondern das Haupt der demokratischen Partey war. Seine Gegner waren die Optimaten, oder nach unserer Art zu reden, die aristokratische Partey. — In Rücksicht auf Composition zeigt sich in diesem Werke ein gänzlicher Mangel an Kunst. Alles scheint dem Zufall überlassen worden zu seyn. Ebenmaafs ist gar nicht beobachtet. Die weitläuftige Geschichte der Verschwörung des Catilina, die umständliche Beschreibung des Triumphzuges von Pompejus können zu Belegen dieses Urtheils dienen. Oft ergreift der Vf. die Gelegenheit, politische Betrachtungen einzuweben; so wie in diesem Bande zweymal (S. 10 ff und S. 126 ff.) ziemlich weitläuftig die Vorzüge der monarchischen Verfassung vor der demokratischen auseinander gesetzt werden. Diese Betrachtungen zeichnen sich weder durch Neuheit noch durch Tiefe der Bemerkungen aus. So leere Phrasen, wie S. 45. „Lucullus war ehemals der gröfste Held. Seine Siege und Eroberungen in Asien waren *von solcher Wichtigkeit, dafs sie ihres Gleichen noch nie gehabt hatten*," und so triviale Bemerkungen, wie S. 50. „diese kleine Geschichte kann uns zum Beweise dienen, zu welchen grofsen Fehlern ein übertriebener Ehrgeiz auch zuweilen die gröfsten Männer verleiten kann," oder S. 159. „wir sehen aus diesem Handel, dafs die Menschen zu allen Zeiten dem Grundsatze ergeben gewesen sind, sich selbst alles, andern aber nichts zu erlauben," sollten in einer wohlgeschriebenen Geschichte gar nicht statt finden. Redensarten aber, wie S. 159. „keine Krähe hackt der andern die Augen aus," oder S. 161. in ein Wespennest stören, sind der Würde des historischen Stils ganz und gar nicht angemessen. — Uebrigens geht die Geschichte in diesem Bande bis zu Cäsars Marsch nach Gallien.

PHILOLOGIE.

Leipzig u. Jena, b. Frommann: *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque*, secundum textum Wolfianum edidit commentario perpetuo illustravit *J. G. C. Neide*. Accedit index historicus. 1798. 346 S. 8. (ohne den Index auf 58½ S.)

Der *textus Wolfianus* ist in dieser Ausgabe fast das einzige, was sie verkaufen mufs. Da Hr. Wolf leider mit seinen Anmerkungen so lange zögert, so hätte Hr. N. manchen jungen Lesern einen Dienst thun können, wenn er den Ursachen, aus welchen Hr. Wolf so oft von Ernesti's Lesart abgewichen, nachgespürt, und sie erklärt hätte. Hier dachte er aber vorsichtig: *Manum de tabula.* Von dem was er unter dem Titel eines *Commentarii perpetui*, und zwar zufolge der Vorrede, blofs dem *juveni lectori et humanitatis studioso*, hier zum Besten giebt, wäre allenfalls die Darstellung des Inhalts vor jedem Kapitel für angehende Leser der Ciceronischen philosophischen Schriften noch das beste, wenn nur die Latinität correcter wäre, und nicht so oft besonders gegen den richtigen Gebrauch der *Temporum* verstiefse. Indessen wäre auch die Darstellung des Inhalts besser jedem Buche im Zusammenhange vorgesetzt, als sie einzeln vor jedem Kapitel zerstückelt worden. Von den Noten sind viele *ad modum Minellii*, und erklären Redensarten, die kein Schüler misverstehen kann, z. B. wenn I, 8. Hr. N. *mori* durch *mors* erklärt; oder *non plus* ebendas. mit dem unlateinischen Ausdrucke *aeque minus* übersetzt, oder V, 7. zu *thematicorum mos est* die Note macht: *ita solent thematici, es ist die Manier der Mathematiker.* Zu I, 3. *lectionem sine ulla delectatione* sagt die Note: *quae est sine ulla delectatione.* V, 33. wird *Vides, credo* durch *Scis credo*, d. i. ein sehr leichter Ausdruck noch dazu unrichtig erklärt. Viele seiner Anmerkungen führen aber auch den jungen Leser sogar irre. So sagt I. 1. in *artificum — ratio et disciplina* das Wort *ratio* von Principien, das zweyte von *Systemen* zu verstehen seyn, da jenes vielmehr auf den objectiven Inhalt dieses auf das subjective Studium geht. I, 2. wird die Redensart: *quae apud quosque improbantur*, so erklärt: *plenius fuisset: jacentque ea semper apud eos quos improbantur.* Aber *apud quosque* heifst ja nicht anders als *apud omnes.* Indem Cicero vom Fortgange der Beredsamkeit unter den Römern spricht, I, 3. sagt er: *nam Galbam, Africanum. Laelium doctos fuisse traditum est; studiosum — Catonem;* Cato sey ein blofser Dilettant gewesen. Hier macht Hr. N. die sonderbare Anmerkung: *studiosus is esse videtur qui historiae artis regulas constitueret, qui theoretice ut dicunt eam atque in systema quoddam redigeret.* Wie kommen aber in aller Welt der alte Cato und ein systematisches Compendium der Rhetorik zusammen? Ferner I, 3. *itaque suos libros ipsi legunt cum suis;* hier wird *suis* übersetzt durch *sui similibus;* es heifst aber nichts anders, als mit ihren Anhängern, die zu ihrer Secte gehören, und hier hätte Hr. N. auf die Parallelstelle verweisen sollen. Die Frage: *an tu haec lecticis ne imbutus quidem es*, I, 7. ist zu unbestimmt gegeben durch: *anne tu* (s. h. *an tu*) *nescis regulas logicas.* Es heifst vielmehr: *hast du denn nicht einmal einen Vorschmack* (oder die erste *Tinctur*) *von der Logik bekommen?* — I, 9. wo Cicero durch verschiedene Compositionen der lateinischen Sprache beweisen will, dafs *cor* ehemals so viel als *Seele* bedeutet habe, sagt er: *et Nasica ille prudens, bis consul, Corculum.* Hier giebt Hr. N. die Erläuterung: *Corculum blandientis sicut, mea anima.* Ganz recht; aber wie gehört das hieher? Es wäre gerade so, als wenn jemand K. Richard's Beynamen: *Löwenherz*, durch erläutern wollte, weil man in der Sprache der Liebe sage: *mein Herzchen.* Der Zusammenhang

der Stelle I, 13. *ut porro firmissimum — quis est igitur*, wird in der Note S. 31. ganz unrichtig angegeben. Cicero will hier keinen Einwurf beantworten, noch weniger sagen, dafs aus dem *consensu gentium* für die Existenz Gottes nicht nothwendig auch ein *consensus* für die Eigenschaften Gottes folgen müsse, sondern die Schlufsfolge im Räsonnement des Cicero ist diese: wenn wir den allgemeinen Glauben an Gott für einen Beweis des Daseyns der Gottheit gelten lassen, so müssen wir auch die allgemeine Trauer über Verstorbnen für einen Beweis ihrer Fortdauer gelten lassen; denn niemand trauert dabey über seinen Verlust, sondern der *luctus* entspringt *ex eo quod eum quem dileximus vitae commodis privatum arbitramur, atque sentire.* I, 17. werden *momenta* durch *leges motus* erklärt: es sind aber *die Richtungen der Bewegung.* II, 9. erläutert Hr. *N.* in der aus des Sophokles Trachinierinnen übersetzten Stelle: *huc arripe ad me manibus obstractam piis*, das *piis* durch folgende Note: *piae manus vocantur quatenus essent filii*; welches so viel als gar nichts sagt. Die Hände des Sohns werden, wenn sie auch durch die Gewaltthätigkeit gegen die Mutter *impiae* zu seyn scheinen, doch eine gegen den Vater seyn. Das ist der Sinn. II, 13. *haec est copia verborum, quod omnes uno verbo malum dicamus id tot modis posse dicere.* Hier supplirt Hr. *N.* bey *verborum* in der Note; *synonymorum.* Allein dadurch würde ja der Satz völlig identisch, und müfste sich ungefähr so ausnehmen, wie, wenn man sagen wollte: *das nenne ich doch einen Reichthum an Synonymen, wenn man so viele Synonymen hat.* Vielmehr mufs *copia verborum* offenbar ganz allgemein *der Reichthum der Sprache* genommen werden.

In der Kritik bekennt der Herausg. selbst, *pauciss. in locis* seine Kräfte versucht zu haben. I, 17. in der Stelle *non igitur — mathematici*, meynt er, es wäre wohl besser zu lesen: *non igitur dubitamus, an sicut pleraque sic et hoc? quanquam hoc quidem minime; persuadent enim mathematici) terram in medio* etc. Alles ist allerdings wahrscheinlich, wenn man das vorhergehende vergleicht, und auch den Anfang der folgenden Periode *quae cum constent* damit zusammenhält. — Aber statt *philosophiam, cognitionis cupiditate incensam* I, 20. zu lesen, *c. c. incensa*, ist unnöthig. Warum soll von dem Triebe zu philosophiren nicht gesagt werden, er sey durch die Begierde nach Erkenntnifs entzündet worden? V. 16. will der Herausg. anstatt der Worte: *haec quae sunt minima*, lesen: *haec, quae sunt minime sc. bona.* Aber *minima* ist unstreitig richtig. *Sogar*, sagt Cicero, *wahre Kleinigkeiten, wie folgende, weifse Zähne* u. s. w. *müssen wir alsdann für Güter halten.* — Ein guter Einfall ist der Vorschlag IV, 24. in der Stelle: *quid? Stoici, qui omnes insipientes insanos esse dicunt, nonne ista colligunt?* für das letzte Verbum *colligant?* zu lesen. Aber in der Note ist alles, was hier von synthetischen Sätzen gesagt wird, οὐδὲν πρὸς Διόνυσον. Denn der Satz der Stoiker: *omnes insipientes sunt insani*, ist allerdings analytisch. Die Stoiker behaupten, dafs alle *insipientes* Sklaven der Leidenschaften sind; alle Leidenschaften können in eine *insaniam* ausbrechen; und also nennen sie alle *insipientes* eben deswegen *insanos.* Nähme man aber die Leidenschaft, als den Mittelbegriff, weg, der die beiden Begriffe *insipiens* und *insanus* verbindet, so würde die Behauptung der Stoiker, sagt Cicero, *ungeheuer* scheinen.

Wir zweifeln nicht, dafs der Vf. künftig reifere und zweckmäfsigere Arbeiten werde liefern können, wenn er nicht zu schnell und mit mehrerer Ueberlegung zu Werke gehn wird. Des schönen und correcten Drucks wegen (im Texte ist uns blofs S. 28. *solet* für *soleret* und S. 104. Z. 4. *quid id* für *qui id*, aufgestofsen) kann diese Ausgabe sich immer verkaufen, wenn man auch einen grofsen Theil der Noten für Nichts rechnen mufs.

BERLIN, b. Himburg: *Publii Virgilii Maronis Opera. Locis parallelis illustravit Joannes Georgius Madlinger*, Civis Alsatensis. 1798. 405 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Statt einer Vorrede, welche von der Absicht dieser Ausgabe Nachricht gäbe, findet man auf der Rückseite des Titels folgende Worte aus der Schrift *ad Herennium L. III. c. 17. Oportet igitur, si multa volumus meminisse, multos nobis locos comparare, ut in multis locis multas imagines collocare possimus.* Ohne Zweifel will der Herausg. diese Worte auf die *locos parallelos* bezogen wissen, durch welche er den *Virgil* zu erläutern gesucht hat; aber niemals ist eine Anführung weniger passend gewesen. *Cicero* spricht von der Kunst des Gedächtnisses und von den *Plätzen*, die man dem Gedächtnisse einprägen müsse; von *Stellen* ist also hier gar die Rede nicht. Wenn wir indefs diese Anführung für eine Accommodation nehmen und ihr den erträglichsten Sinn geben, so kann Hn. *M.* Meynung gewesen seyn, dafs man sein Gedächtnifs mit Bildern bereichere, wenn man ihm viele Stellen einpräge. Dieses ist nun in sofern allerdings wahr, wenn die Stellen dieser Absicht gemäfs gewählt sind; aber auf Hn. *M's.* Arbeit pafst es wiederum nicht. Er hat Parallelstellen gesammelt, d. h. Stellen, in denen derselbe Gedanke, meistentheils auch dieselben Worte vorkommen, die im Texte *Virgils* stehn, nicht nur aus dem *Virgil* selbst, sondern aus einer Menge anderer Schriftsteller, alter und neuer, aber meist nur lateinischer. Den *Homer* findet man selten erwähnt; den *Ennius* nirgends; eben so wenig *Theokrit* und *Apollonius Rhodius.* Wenn aber *Virgil* einmal aus Parallelstellen erläutert werden sollte, welche konnten zu diesem Zwecke nothwendiger seyn, als diejenigen, welche V. höchst wahrscheinlich, und oft so ganz gewifs vor Augen gehabt hat? Dagegen werden zu Aen. L. III. 48. (*Obstupui, steteruntque comae, et vox faucibus haesit*) *zwölf* Stellen angeführt, die, wenn man sie mit Mühe nachgeschlagen hat — denn der Herausg. verweist nur auf sie — nichts weiter lehren, als dafs der nämliche

Zuſtand theils beym *Virgil*, theils bey andern Schriftſtellern durch die nämlichen oder ähnliche Worte beſchrieben werde. Eben ſo werden zu v. 65. *crimen de more ſolutae* nicht weniger als *eilf*, und zu v. 81. *vittis et ſacra redimitus tempora lauro*, *neun* Parallelſtellen angeführt. Nie hat uns eine Arbeit planloſer und unzweckmäſsiger geſchienen. Denn geſetzt auch, daſs dieſe Stellen in der That zur Erläuterung *Virgils* beytragen, wie dieſes hin und wieder wirklich der Fall iſt, ſo iſt gewiſs nicht jeder Leſer von allen den Schriftſtellern umringt, die der Herausg. nachzuſchlagen gebietet; noch viel weniger aber wird er immer Geduld genug haben, die Mühe des Nachſchlagens über ſich zu nehmen. Indeſſen muſs man es dem Herausg. doch wohl noch Dank wiſſen, daſs er die Anführungen nicht noch mehr gehäuft hat, welches in der That ein leichtes geweſen wäre. — Der Text iſt, ſo viel wir aus der Vergleichung groſser Stellen ſehen, der gemeine, ſo wie er vor *Burmann* und *Heyne* war; in Anſehung wichtiger Lesarten, der Orthographie und Interpunction. In den von uns verglichenen Stellen haben wir nur zwey dem Herausg. eigenthümliche Lesarten bemerkt. Georg. I. 58. *Ut Chalybes* ſtatt *At.* und L. III. 532. *quaeſitos boves* ſt. *quaeſitas.* Dieſe letzte Lesart iſt zuverläſsig unrichtig; wenn es nicht ein Druckfehler iſt. Denn von dieſen iſt der Text nicht ganz rein. So ſteht Georg. I. 202. *branchia* ſt. *brachia.* 253. *meſſi* ſt. *meſſis.* L. III. 564. *pabulae* ſt. *papulae.* Uebrigens iſt der Druck ſauber und fällt ganz gut in die Augen. Wir müſſen noch erinnern, daſs dieſe Ausgabe nur die Bucolica, die Georgica und *Aeneide* enthält.

LEMGO, in d. Meyerſchen Buchh.: *Appiani Alexandrini Romanarum hiſtoriarum quae ſuperſunt:* graece edidit, notis variorum ſelectis et ſuis illuſtravit, ac temporum rationem et indicem rerum adiecit *Ludovicus Henricus Teucherus.* 1797. *Vol. II. Pars I.* 294 S. *Pars II.* 502 S. 8.

Der erſte Band dieſes Werks iſt A. L. Z. 1797. Nr. 224. beurtheilt worden. Wir wiſſen bey der Anzeige des zweyten, welcher die fünf Bücher der *Roman. hiſt. de bellis civilibus* enthält, jener Recenſion nichts als die Verſicherung hinzuzufügen, daſs Hr. *T.* jetzt nicht mehr ſo eigenmächtig, wie anfangs, ſeine und fremde Conjecturen in den Text aufgenommen, ſondern den Text der Schweighäuſeriſchen Ausgabe getreu wieder gegeben hat. Bey den Teucheriſchen Editionen muſs dies als etwas Verdienſtliches erwähnt werden. Uebrigens iſt auch dieſer Band nicht frey von Druckfehlern. Ἐξάιρετον, ἄλλεῖλας u. ſ. w. kommen gleich auf den erſten Seiten vor. Wir wünſchen, daſs Hr. T. für die Noten, welche nun bald folgen werden, ſich einen feſten Plan entwerfen möge, und dieſen mit Beſonnenheit und ohne Uebereilung ausführen möge.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FRANKFURT u. LEIPZIG, auf Koſten des Vfs.: *H. C. Bergen*, erſten Predigers zu Breidenbach im Heſſen-Darmſtädtiſchen, *Religionsbuch für fuhlende und erwachſene Chriſten*, zur Erlernung und Wiederholung der vornehmſten Glaubenslehren und Lebenspflichten. 1795. VI u. 400 S. 8. (16 gr.)

Zwar liegen die Grundſätze der reinen Mor. dieſem Religionsbuche zum Grunde, auch iſt es vo ganz unnützen Subtilitäten der Dogmatik fre und verdient in dieſen Rückſichten ſeinen Pla unter den beſſern Büchern dieſer Art. Allein da dadurch ein Schritt vorwärts gethan worden w re, kann Rec. nicht behaupten. Immer noch hier die moraliſche Glaubenslehre zu ſehr mit u fruchtbaren hiſtoriſchen und problematiſchen Sätz verwebt. Mit gänzlichem Stillſchweigen kon wenigſtens die wundervolle Geburt Jeſu überg gen, und den Engeln und Teufeln durfte k eigner Abſchnitt gewidmet werden. Die bibliſch Stellen: Röm. IX, 5. I. Tim. III, 16. welchen Kritik ſchon längſt ihre ehemalige dogmatiſche weiskraft ſtreitig gemacht hat, durften entw gar nicht angeführt, oder ſie ſollten richtig klärt werden. Das letzte iſt aber nicht ge hen. Die am Rande beygeſetzten Fragen ſind v lig unnütz, und die eingeſtreuten Liederverſe ſ ſentheils moraliſche und dogmatiſche Reimere z. B. S. 90.:

> Wir danken, Höchſter, deiner Stärke,
> die Jeſum vor der Welt verklärt,
> der durch ſo groſse Wunderwerke,
> als dein Geſandter ſich bewährt.
> Wir nehmen ſolche glaubig an
> und ſind ihm willig unterthan.

Da der Vf. zwey Zwecke zugleich erreichen wo te, ſo hat er im Grunde gar keinen erreicht. F die Jugend iſt ſein Buch viel zu weitläuftig: f erwachſene Chriſten hätte es in einem gefällige Gewande auftreten und bey der Moral mehr Einzelne gehen ſollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cruſius: *Abhandlung über das gerichtliche Verfahren in Sachen, welche den neuſten Beſitz betreffen*, von D. *Ernſt Friedrich Pfotenhauer* öff. Lehrer d. R. auf d. Univerſität Wittenberg. 1797. 114 S. 8. mit den Beyl. ohne Vorrede u. Regiſter. (10 gr.)

Der Vf. hatte ſich anfangs vorgenommen, die ſummariſchen Proceſsarten eben ſo wie den ordentlichen Proceſs, in lateiniſcher Sprache abzuhandeln. Allein um ſeine Arbeit *für den praktiſchen Juriſten* noch brauchbarer zu machen, entſchloſs er ſich, die ſummariſchen Proceſſe etwas ausführlicher als den ordentlichen abzuhandeln, und *deutſch* heraus zu geben.

Seine gegenwärtige Abhandlung ſoll ein Verſuch ſeyn, der, wenn er gut aufgenommen wird, die übrigen Proceſsarten in einzelnen Abhandlungen nachfolgen laſſen. Dies erwarten wir gewiſs, denn die vor uns liegende verdienet allen Beyfall. Neue Bemerkungen findet man zwar darin nicht, allein der Vf. wollte auch nur das, was andere über dieſen Gegenſtand geſchrieben, ſorgfältig prüfen; die Grundſätze in gehöriger Ordnung zuſammen ſtellen; und bey zweifelhaften Fragen die Gründe für und wider jede Meynung ausführlich auseinander ſetzen. Dieſer Abſicht entſpricht denn auch die Ausführung vollkommen.

Die Einleitung handelt von dem Begriffe und Eintheilung des Beſitzproceſſes; dem Unterſchiede zwiſchen dem ordentlichen und ſummariſchen; dem Urſprunge dieſer Eintheilung; den Quellen; Hülfswiſſenſchaften und Schriften über den ſummariſchen Beſitzproceſs. Der letzte § iſt äuſserſt vollſtändig und zerfällt in drey Abſchnitte. 1) Schriften ſo allein vom Beſitzproceſſe handeln; 2) ſolche die ihn in Verbindung mit andern Theilen des Proceſſes erläutern; 3) einzelne Bemerkungen in *Wernher*, *Hommel*, *Leyſer*, *Kind*; *Diſputationes* über einzelne Gegenſtände oder Rechtsfragen, ſind an gehörigen Orten angeführt. Das erſte Kapitel handelt von dem ſummariſchen Beſitzproceſſe überhaupt. Bey jeder Lehre wird erſt der allgemeine, dann der kurſächſiſche insbeſondere vorgetragen. Die Begriffe und Grundſätze ſind richtig und beſtimmt. Bey zweifelhaften Rechtsfragen entſcheidet der Vf. zwar, aber immer mit vollſtändiger und deutlicher Auseinanderſetzung der Gründe für jede Meynung und mit Angabe der Schriftſtellen und Geſetze. So z. B. S. 22 ob ſich eine Störung des Beſitzes durch Worte denken laſſe und dieſen Proceſs begründe? beantwortet er mit Ja! S. 27 Dafs, wenn die Fehler des Beſitzes ſogleich aus den Acten ſichtlich ſind, der Kläger abgewieſen werden müſſe, behauptet er wider die Gegner aus überwiegenden Gründen. Bey Entſcheidung der Frage S. 46 u. f. ob der Erbe des Beſitzers das *poſſeſſorium ſummariiſſimum* anſtellen könne, wählt er zwiſchen der bejahenden und verneinenden Meynung den Mittelweg. Er unterſcheidet nämlich, ob der Beklagte den Kläger als Erben anerkenne? oder Erbrecht und Beſitz der Erbſchaft ſtreitig ſey? Im erſten Fall geſteht er dem Erben das *poſſeſſorium ſummariiſſimum* zu, im letzten aber nicht. — Auch hat Hr. *P.* eine beſondre Gabe dunkle und ſchwere Lehren auf eine leichte und faſsliche Art vorzutragen. Die Stelle der kurſächſ. Erl. Pr. Ord. §. 19 des Anh. von Erlangung des Beſitzes bey Servituten und andern Rechten, welche ſelbſt *Küſtner ad Griebneri Diſcurs.* a. a. O. n. 37. p. 575 für eine der ſchwerſten in der Proceſsordnung hält; ſetzt Hr. *P.* S. 33 u. f. ſehr deutlich auseinander. Im zweyten Kapitel wird die Art und Weiſe, wie die über den neuſten Beſitz entſtandenen Streitigkeiten zu unterſuchen und zu entſcheiden ſind, vorgetragen; und zwar wieder wie im vorigen überhaupt nach allgemeinen Rechten, mit Beyfügung der Abweichungen des kurſächſiſchen. Vorzüglich ſind die Lehren von der Klage §. 17. vom Urthel §. 24. von der *Cumulation* §. 28 ſehr diſtinct und gründlich abgehandelt. Doch ſtieſs Rec. beym Urtel auf eine Unrichtigkeit. — S. 79 heifst es: „hat Beklagter Beſitz und Störung geleugnet, Kläger aber beides *oder wenigſtens den Beſitz* erwieſen; ſo wird Kläger geſchützt" (iſt ſehr richtig). S. 80 hingegen: „hat Kläger, wenn Beklagter den Beſitz zugeſtanden oder mit Nichtwiſſen geantwortet, und *blofs die Störung* geleugnet hat, nicht *wenigſtens dieſe* erwieſen; ſo wird erkannt, dafs Klägers Suchen nicht ſtatt hat." Dies iſt theils dunkel, theils dem vorhergehenden widerſprechend. Ob Beklagter den Beſitz *zugeſtanden, oder mit Nichtwiſſen*, beantwortet habe, iſt nicht einerley; im letzten Fall mufs ihn Kläger eben ſowohl erweiſen, als ob er wäre geleugnet worden. Iſt aber dieſes geſchehen, oder welches eben ſo viel iſt, hat ihn Beklagter zugeſtanden; ſo mufs er eben ſo wie in dem vorhergehenden Falle S. 79 dabey geſchützt werden, wenn er auch keine Störung darthun kann. Doch wäre es im letzten Falle ſehr billig, dafs er wegen unnöthig erhobener Klage in Erſtattung der Koſten verurtheilt würde. Zuweilen iſt der Vf. in dieſem Kapitel etwas zu weitläuftig, da er z. B. §. 19. von den Ausflüchten; §. 24. vom Urtel; §. 25. von Vollſtreckung des Ur-

teils, manches vorträgt, was zum bürgerlichen Proceſs überhaupt gehört, und keine Abweichung des ſummariſchen Beſitzproceſſes insbeſondere iſt; alſo hier als bekannt vorausgeſetzt werden muſste. Vielleicht fand er es indeſs der Vollſtändigkeit und des Zuſammenhangs wegen für nöthig.

Die Beylagen enthalten, um das Nachſchlagen zu erſparen, I) die dieſe Proceſsart betreffenden wichtigſten ſächſ. Geſetze als *Deciſ. de ao.* 1661. I. 13. *Erl. Ordn. Anh.* §. 19. 20. *Deciſ.* 4. *de ao.* 1746. *Reſcr. ad Fac. Jur. Lipſ. d. d.* 30 *Sept.* 1730. II) Formulare a) einer Klage; b) eines Zeugenrotuls; beide aus *Kuppermanns* Handbuche.

Das Publicum wird ähnliche, eben ſo gut bearbeitete und geſchriebene Erörterungen der übrigen ſummariſchen Proceſſe mit Vergnügen annehmen.

PHILOLOGIE.

Hamburg u. Kiel, b. Bohn: *Heſiods Gedichte*, überſetzt von *Chriſtian Heinrich Schütze*. Nebſt *Epiblämen*. 1797. 302 S. 8.

Der Vf. dieſes Buchs unterſchreibt ſich unter der Zueignungsſchrift als Pfarrer zu Barkau bey Kiel. Je ſeltner Landgeiſtliche ihre Muſse dem Studium der claſſiſchen Literatur zu widmen pflegen, deſto mehr gereicht ihm ſeine Arbeit und die bey derſelben an den Tag gelegte Beleſenheit in den beſten Werken der Alten und Neuern zum Ruhm. Indeſſen können wir doch nicht verbergen, daſs es uns oft geſchienen habe, als ob der Vf. mehr nach einem flüchtigen Glanze als nach einer ſoliden Vortrefflichkeit trachte, oder als ob er das eine mit dem andern verwechſele. Seine Ueberſetzung hat den Schein einer Voſſiſchen Arbeit; aber ſie hält die nähere Prüfung nicht aus; die angehängten Abhandlungen aber enthalten mehr Anführungen als eigne Bemerkungen, mehr ein Spiel mit Gedanken als gründliche Forſchungen oder geſchmackvolle Erläuterungen.

Was zuerſt die Ueberſetzung anbetrifft, ſo wiſſen wir die Schwierigkeiten wohl zu ſchätzen, welche ein Ueberſetzer des Heſiod's zu beſiegen findet, und wir ſind überzeugt, daſs es ihm bey einigen Partien, vorzüglich den namenreichen Stellen, auch bey dem gröſsten Fleiſse nicht leicht gelingen wird, ein gewiſſes Anſehn von Schwerfälligkeit von ſeinem Werke zu verbannen. Dieſe Unbequemlichkeit kann nur gemildert, aber nicht weggeräumt werden. Ein leichter und gewandter Ausdruck, eine gefällige Verſification, Wohlklang der Sprache und des Rhythmus ſind die vorzüglichſten unter dieſen Milderungsmitteln, und vielleicht die einzigen, die mit der Treue des Ueberſetzers vereinbar ſind. Hr. *S.* hat dieſe Mittel oft vernachläſsigt. In Anſehung der Eigennamen iſt er dem Beyſpiel einiger berühmten Vorgänger gefolgt, ſie nach der vollen Härte der Reuchliniſchen Ausſprache zu ſchreiben, und keinen Endfall in ihnen zu bezeichnen. In einem Gedichte, wie die Theogonie iſt dieſer Umſtand von keiner kleinen Bedeutung. Manche Stellen bekommen dadurch das Anſehn wahrer Zauberformeln; andere werden unverſtändlich, weil man nicht weiſs, wo man unter den gleichlautenden Endungen das Subject und das Object ſuchen, und wie man beide unterſcheiden ſoll. So heiſst es in dem Prooemio der Theogonie V. 11.

Sie lobpreiſen Kronion, den Aigisſchwenker, und Härä
Argeiä, die Erhabene, wallend auf goldenen Sohlen;
Zeus Aigiochs blauäugichte Tochter Pallas Athänä;
Artemis, welche der Pfeile ſich freut und Foibos Apollon.

Wenn hier *Kronion*, durch den Zuſatz, *den* Aigisſchwenker, als Accuſativ bezeichnet wird, ſo fehlt bey den übrigen Namen dieſe Bezeichnung ganz, und wir ſehen uns, um einer Schimäre von Genauigkeit willen, in eine Ungewiſsheit in Rückſicht des Sinnes verſetzt, deren Verbannung ohne Zweifel das erſte Geſchäft eines Ueberſetzers ſeyn ſollte. Der Zuſatz *wallend auf goldenen Sohlen*, ſollte, um dieſes beyläufig zu erinnern, der Grammatik nach auf das Subject *Sie* gezogen werden; aber das Original, bey dem man öfters Hülfe ſuchen muſs, lehrt, daſs es ein Beywort der *Here* ſey. *Aigiochs* wird niemand, der einigen Sinn für Wohlklang hat, erträglich finden oder mit dem durch die Endſylbe gemilderten αἰγιοχος wohlgleichen wollen. — Folgende Stelle V. 975 trifft der nämliche Tadel:

Ihrem Kadmos gebahr Harmonia, der goldenen Küpris
Tochter: Agavä mit ſchönen Wangen, Semelä, Ino,
Autonoä (Ariſtaios des dichtgelockten Gemahlin)
Auch Polüdoros gebahr ſie zu Thäbä mit herrlichen
Mauern.

Mit dieſer Aengſtlichkeit, den griechiſchen Klang der Namen in deutſchen Buchſtaben nachzubilden, contraſtirt die, auch in dieſer Stelle, ſo wie in vielen andern, herrſchende Sorgloſigkeit in Beobachtung der Quantität dieſer Namen; einer Sache, welche gerade eben ſo beſtimmt und gewiſs, als die Ausſprache ungewiſs und unbeſtimmt iſt. Der zweyte und dritte Vers müſste der Proſodie nach auf folgende Weiſe gelesen werden:

— ⏑ ⏑ — — ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ — — —
— ⏑ ⏑ — ⏑ — — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑

woraus man ſchwerlich je zwey erträgliche Hexameter machen wird. Wenn aber in dem Namen *Ariſtäos* die Kürze des i doch einigermaſsen vertheidigt werden könnte, ſo läſst ſich eine ſolche Vertheidigung für *die ſchöngelockte Helenä* (S. 15) (warum nicht Helänä? warum nicht *Häſiodos?*), die *Kalliopä* (S. 65), die *Okÿpetäs*, (S. 74), den *Zefÿros* und *Argeſtäs* (S. 80) nicht einmal ahnden. Freyheiten dieſer Art würden ſehr bald den gänzlichen Ruin der Proſodie und der ganzen Verſification nach ſich ziehen; und es iſt ohne Zweifel wichtiger, ob ein Vers richtig ſcandirt, als ob ein Name mit e oder ä, ä oder y geſchrieben

ley. Wie soll man aber folgende Verse scandiren:

Nach dem Willen des Zevs Aigiochos, des Wolkenerregers.
(S. 11.)

Spender der Gaben, diese fürstliche Würde ward ihr Theil.
(S. 12.)

Lanaion, er ist gefährlich den Schafen, den Menschen gefährlich. (S. 40.)

Hüte dich auch vor den Hausgöttern im Innern des Hauses.
(S. 50.)

Mir ein, dass ich die Vorzeit könnte besingen und Zukunft.
(S. 62.)

Der Verwelt und die seligen Götter — (S. 66.)

In Rücksicht auf den deutschen Ausdruck hat sich H. S. bemüht, die Sprache des Uebersetzers von Homer nachzubilden und sich hauptsächlich die neugeprägten Wörter desselben zu eigen zu machen. Möchte er sich nur auch der Gewissenhaftigkeit seines Musters befliſsen und die Kraft eines jeden Wortes, eines jeden Verses mit derselben Genauigkeit erwogen haben. Oft findet man hier etwas mehr, oft etwas weniger, als das Original darbietet; oft scheint mitunter Sinn ganz verfehlt. In dem 55 V. der E. u. H. „Einschmeichelnd sprach's der Vater der Götter und Menschen" ist das erste Wort ein Zusatz des Uebersetzers, zu welchem das Verbum des Originals ἐξαγέλασσα nicht berechtigt. S. 73.

Sandte der Vater den rüstigen Argosbesieger, den raschen Boten der Götter *nach Epimäthea*, dass er es schenke
An Epimätheus.

Soll hier *Epimäthea* der Name des Mannes, oder eines Wohnortes seyn? Fast scheint das letzte, da das Original das erste fodert. Dass Zevs den Epimetheus habe holen lassen, um ihm das Geschenk selbst zu übergeben, kann doch Hr. *S.* auch nicht gemeynt haben. In der Beschreibung des silbernen Zeitalters V. 133 werden die Worte ἄλγε' ἔχοντες Ἀφραδίῃς übersetzt: — *verkürzte der Gram ob eigener Thorheit Ihm Tage des Lebens.* Diese Erklärung ist viel zu subtil. ἄλγεα ist in der homerischen und hesiodischen Sprache *das Unglück* selbst; das hier aus der Thorheit, dem Unverstande der Menschen, ἀφραδίαις, entspringt. — In der Beschreibung des fünften Menschengeschlechtes V. 179. Ἀλλ' ἔμπης καὶ τοῖσι μεμίξεται ἐσθλὰ κακοῖσι. Ζεὺς δ' ὀλέσει καὶ τοῦτο γένος — war es wohl nicht die Meynung des Dichters, einen so unedlichen Sarcasmus zu sagen, als ihm Hr. *S.* in den Mund legt:

Doch Ein Gutes wird sich mit diesen Uebeln verbinden:
Zevs vertilget — — endlich auch dieses Geschlecht.

Hier, wie die Sprache selbst fodert: „Mit diesen Uebeln ist denn doch wenigstens einiges Gute verbunden. Zevs aber wird auch dieses Geschlecht vertilgen." — Manche klare Stelle des Originals ist durch ein Bestreben nach neuen und auffallenden Ausdrücken in der Uebersetzung dunkel geworden. Nichts ist natürlicher und einfacher als V. 129 der Ausdruck — χρυσέῳ οὔτε φωὴν ἐναλίγκιον, οὔτε νόημα. Dagegen klingt es hier sehr seltsam: — *das an Geist nicht, Nicht an Stärke der Wiederhall von dem goldnen Geschlecht war.* Jedermann versteht es, wenn H. von den Menschen des ehernen Zeitalters V. 148 sagt: μεγάλη δὲ βίη καὶ χεῖρες ἄαπτοι Ἐξ ὤμων ἐπέφυκον ἐπὶ στιβαροῖς μελέεσσιν. Schwerlich wird man dasselbe von der Uebersetzung rühmen können:

Aber ihr weidlicher Körper umgrenzte männliche Stärke
Und den Schultern entragten nicht zu besiegende Fäuste.

Von ähnlicher Sonderbarkeit sind folgende Stellen. S. 32 *der Geweihte der Athannia Danäter* (Ἀθηναίης δμωός, der Holzarbeiter. Was soll die *Athene Demeter* hier? und was kann diese Zusammensetzung überhaupt bedeuten?) S. 41 *der noch nie gekalbten, im Holze grasenden Kuh Fleisch.* S. 44. *Auch mein Vater und dein, du äuſserst thörigter Perseus, Ist auf Schiffen gereist.* S. 47. *Die Spuren von einer wallenden Krähe.* (ἐπιβᾶσα).

Es ist billig, dass wir, nach Anführung dessen, was uns bey dieser Arbeit tadelnswerth scheint, auch eine der wohlgerathenen Stellen zur Probe auszeichnen. Wir wählen hiezu die Beschreibung der Hochzeitfeyer aus der Ἀσπὶς Ἡρακλῆος: (S. 134)

Sieben goldene Thore, die in den Angeln sich drehten,
Schlofsen die volkreiche Stadt. Die Bewohner schwelgten und tanzten
Seelenfroh. Dort führten bey schallendem Brautgesange
Einige auf leicht rollendem Wagen dem Manne die Braut zu.
Fernhin glänzten die Strahlen von hellauflodernden Fackeln
In den Händen der Diener; Weiber in blühender Schönheit
Gingen vorauf und ihnen folgeten gaukelnde Chöre.
Ihren geschmeidigen Kehlen entschlüpften die Lieder im Einklang
Mit den tönenden Flöten; und um herum schallte der Nachhall.
Weiber tanzten beym Klange der Leier entzückende Tänze.
Jenseits gaukelten Jünglinge nach dem Tone der Flöte;
Einige schwärmten singend dahin und tanzend, und andre
Lachend; doch alle diese vom Flötenspieler begleitet,
Gingen dem Zuge voran. Vergnügen und Schwelgen und Tanzen
Fesselte alle Bewohner der Stadt. Doch auch vor dem Stadtthor
Flogen viele dahin auf erfliegenem Rücken der Rosse.

Noch bleibt uns übrig einiges über die *Epiblämen* (!) zu sagen, welche die Hälfte dieses Bandes füllen. Nur wenige derselben verdienen den Namen der Anmerkungen. Die meisten bestehen aus gelegentlichen

Betrachtungen, Ausführungen und Anwendungen hesiodischer Sätze. Die Worte sind hierbey nicht gespart. So zeigt der Vf. S. 171 ff. mit grosser Ausführlichkeit, dass in der Geschichte des Promotheus die Göttlichkeit des Zevs in keinem sehr glänzenden Lichte stehe. Eben so weitschweifig wird über die Glückseligkeit des goldenen Weltalters auf mehreren Seiten dissertirt; in welchem Geiste, mag folgende Stelle zeigen (S. 185.) „Waren sie (die Menschen der goldenen Zeit) Menschen wie wir; so ist es *nicht einmal dichterische Wahrheit*, so ist es ohnmöglich, dass sie von allem Elende und Schmerz frey waren. Hattet ihr Goldmenschen einen Körper wie wir, so war er verletzbar; eure Wunden brauchten sowohl Zeit zu heilen wie unsre. Wenn einst euer Kind durch einen unvorsichtigen Tritt oder Fall einen Arm oder ein Bein brach; so fühlte dasselbe so lange körperlichen Schmerz, und ihr so lange Seelenschmerz, bis er geheilt war." S. 242 ff. bemüht er sich auf drey Seiten zu beweisen, dass es abgeschmackt sey, zu sagen, auf Rosen wandeln, oder, auf Dornen gehn; aber ein guter Theil dieser Dissertation fällt selbst ziemlich abgeschmackt aus. Hin und wieder werden fremde und eigne Gedichte eingeschaltet: ja S. 250 ff. bey Gelegenheit der Töchter der Pandora, gar ein kleiner Roman mit allerhand begleitenden Versen. Ueberall sind Stellen aus alten und neuen Schriftstellern zahlreich angeführt, nicht immer an der bequemsten Stelle, sondern so wie sie sich eben dem Gedächtnisse des Vfs. darboten. Ein paar schöne Verse Hesiod's erinnern ihn an eine oder die andere classische Schönheit anderer Schriftsteller; dieses erinnert ihn, dass es auch unsterbliche Häslichkeiten gäbe; er führt eine solche von *Voltäre* an und rechtfertigt seine Anführung durch neue Anführungen. Die Anekdoten sind nicht immer aus der ersten Quelle geschöpft. Was S. 173 als ein Einfall *Voltäre's* citirt wird, gehört eigentlich dem Cyniker Diogenes (S. Diog. Laërt. VI. 67.) zu. S. 239 bemerken wir, dem Vf. zu Gefallen, dass der Einfall von dem *Père Adam, qui n'étoit pas le prémier des hommes*, weder *Voltären* noch dem Prinzen von *Guemené* allein angehört, sondern dass ausser ihnen auch Madam *Dumoulin* darauf Anspruch macht. S. *Mélanges critiques de Mr. Ancillon. Tom.* I. S. 38. — Die Bemerkungen, welche S. 272 über die Figuren auf dem Schilde des Herkules gemacht werden, verrathen nicht viel poetischen Sinn. Wozu dient es, zu berechnen, wie viel Platz für jede derselben geblieben sey, und ausführlich zu zeigen, dass sie bey dem kleinen Raume unmöglich so viel Ausdruck der Leidenschaften haben konnten, als der Dichter ihnen beylegt?

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Altona; Freymüthige Gedanken über politische und religiöse Gegenstände*, des Kronprinzen von Dänemark königl. Hoheit an Höchstdero Geburtsfeste allerunterthänigst gewidmet von einem Holsteinischen Bürger. 1797. 70 S. 8. In einem anständigen, wohlwollenden Ton, und einer angemessenen, fliessenden Sprache, trägt der Vf., nachdem er im Eingange sehr richtig erörtert hat, dass das dänische Reich keinesweges ein gesetzlich-despotisches, sondern der Regent durch die Uebertragung der Alleinherrschaft, und durch den dabey an Friedrich III. abgelegten feyerlichen Eid zu einer christlichen und milden Regierung verpflichtet sey, einige scharfsinnige und meistens richtige und treffende Bemerkungen über Religion, Pressfreyheit und Erziehung vor. Es ist schön, und eines in jedem Lande freyen Mannes würdig, über solche Gegenstände seine Meynung in einer nur für die denkende Classe der Einwohner bestimmten Schrift sagen, nachdem man so, wie der Vf., der Regierung freudig Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er sagt mit Recht, dass Dänemark vorzüglich in unserm Jahrhundert (in der letzten Hälfte desselben) das Exempel einer Monarchie aufgestellet habe, in welcher Menschen- und Bürgerrechte mehr, als in manchen sogenannten Freystaaten, gelten. Diese Regierung hob unter dem jetzigen Könige zuerst den Sklavenhandel auf: sie schaffte die Leibeigenschaft ab; befreyete den Handel von seinen Fesseln; hob den Religionszwang auf; führte Pressfreyheit ein, und beschäftigt sich jetzt insonderheit mit der Veredlung des Volks durch die Erziehung (nicht blos gelehrte Erziehung, sondern wahre Volkserziehung). Zur Erreichung dieses letzten Zwecks etwas mit zu wirken, war die vorzügliche Absicht dieser schätzbaren Schrift. Der Vf. ist für eine uneingeschränkte Religionsfreyheit, und zeigt, dass die dänische Staatsverfassung vollkommen damit übereinstimme. (Man kann das zugeben, und dennoch, was der Vf. nicht nöthig zu finden scheint, eine positive Religion als Staatsreligion annehmen; denn Freyheit der Religion, und Freyheit der öffentlichen Religionsübung sind zwey verschiedene Dinge. Wenigstens halten wir uns überzeugt, dass noch zur Zeit kein Volk in Europa ein positive Religion entbehren könne: und selbst die französischen Gesetzgeber scheinen dies, wie uns dünkt, täglich mehr zu gestehen). Er will auch (worin wir ihm von ganzen Herzen beypflichten) keine Einschränkung der Pressfreyheit, die in der Monarchie mehr als Ersatz für die Berathschlagungen, Vorschläge und Beschlüsse der Landstände sey (nämlich so, wie diese gewöhnlich organisirt sind; aber kaum dann, wenn sie wäre, was sie seyn könnten, *wahre* Aristokraten). In der Erziehung befolge die Regierung den weisen Grundsatz, nicht zu viel zu regieren, und nichts zu übereilen. Am Schlusse noch der gewiss auf alle Weise zu beherzigende Wunsch der Einführung eines neuen Gesangbuchs, gleich dem Preussischen; und einige erhebliche Zweifel gegen die Weisheit des Indigenatrechts.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. October 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Neustrelitz, b. Michaelis: *Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Directoren der Republik Frankreich.* — Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit. 1798. 68 S. 8. (6 gr.)

Die ohne Zweifel in englischer Sprache geschriebene Abhandlung erschien, wie uns der Uebersetzer sagt, unlängst zu Paris unter dem Titel: *Thomas Payne à la legislature et au directoire ou la justice agraire, opposée à la loi aux privileges agraires* 1797. 15 sols mit dem Vorbericht: „dafs des Vf. schnelle Abreise ihn abgehalten habe, eine Uebersetzung von dieser Schrift, auf die er einen hohen Werth lege, unter seinen Augen verfertigen zu lassen.“ Dafs der Vf. einen hohen Werth auf seine Schriften legt, ist man von ihm schon gewohnt, auch sieht man es der französischen Uebersetzung, in so weit man sie aus der deutschen beurtheilen kann, an, dafs sie nicht unter des Vf. Augen verfertigt worden ist. Rec. will es versuchen, den Ideengang des Vf. so viel möglich mit seinen eigenen Worten darzustellen. Den Anfang macht eine Zueignungsschrift. Der Vf. widmet seine Abhandlung Frankreichs Gesetzgebern und Directoren um deswillen „damit er ihr deren Schutz gegen die Priester und andere Unterdrücker der Menschenrechte verschaffe.“ Uns scheint dies höchst inconsequent für einen Mann, der so heftig für Freyheit der Meynungen und der Presse stritt. Was soll denn die Regierung zum Schutz der Schrift thun? Soll sie etwa verbieten sie zu widerlegen? „Freyheit und Gleichheit,“ sagt der Vf. in dieser Zueignungsschrift, „sind Worte, die alles (?) andeuten, was wir besitzen und was kein blofses Gedankending ist. Es giebt zwey Arten von Eigenthum; erstlich das natürliche“ — „z. B. *Erde* Luft und Wasser; zweytens das künstliche oder erworbene.“ — „In Ansehung dieses letzten ist Gleichheit etwas unmögliches“ — die Gleichheit des natürlichen Eigenthums ist also der Gegenstand des gegenwärtigen Werkchens.“ — Am Schlusse macht der Vf. die französische Regierung auf den, wie er glaubt, sehr gefährlichen Irrthum aufmerksam, der sich in die Principien der französischen Constitution eingeschlichen habe. „*Die Gleichheit des Stimmrechts steht nicht fest.*“

Die Schrift selbst fängt er damit an, dafs er bezweifelt: ob der gesellschaftliche Zustand das Glück der Menschheit im Ganzen genommen vermehrt oder vermindert habe? „Bey den Wilden im nördlichen „America, sagt er, „findet man keine Spur des „menschlichen Elends, von welchem uns alle Städte „Europens ein scheufsliches Schauspiel darbieten.“ — „Das Leben eines Indiers, verglichen mit dem eines „armen Europäers ist ein immer währender Fest„tag.“ — „Der erste Grundsatz des Bürgervereins „sollte der seyn, dafs der Zustand der Einzelnen im „bürgerlichen Zustande gebornen Menschen nicht „schlimmer sey, als er in dem Naturstande gewesen „seyn würde.“ — „Es ist unleugbar, dafs die Erde „das gemeinschaftliche Eigenthum der gesammten „Menschheit war — es ist zwar unmöglich die Ver„besserungen durch Anbau von dem Boden, auf wel„chem sie geschehen, zu trennen; es bleibt indessen „nicht weniger wahr, dafs nichts weiter als die Ver„besserungen und nicht der Boden das Eigenthum „der Individuen ausmacht.“ — So urtheilten auch die Patriarchen. Auf diese Grundsätze baut der Vf. folgenden Plan. „Es mufs ein Nationalfond errich„tet werden, aus welchem an Jeden, der das ein und „zwanzigste Jahr erreicht hat, die Summe von funf„zehn Pfund Sterling — ausgezahlt wird, und die „Summe von zehn Pfund jährlich und lebenslänglich an Jeden, der das funfzigste Jahr erreicht hat, „und an jeden Andern nach Maasgabe ihrer Annähe„rung an das besagte Alter.“ Die letzten Worte sind Rec. unverständlich, er findet auch nicht, dafs darauf bey der Berechnung Rücksicht genommen worden sey.

Der Vf. schreitet nun zu den *Mitteln* fort, *den vorgeschlagenen Fond zu errichten.* „Es fällt“ sagt er S. 26. „in die Augen, dafs man dieses gar nicht „anders bewerkstelligen kann, als wenn von jedem „Landbesitzer ein Theil zurückgefodert wird, dessen „Werth der natürlichen Erbschaft, die er sich aus„schliefsend anmaafse, gleich käme. Man kann die„sen Zweck auf mehr als eine Art erreichen, mir „scheint aber die von mir angegebene die beste.“ Rec. kann aber in dem Vorhergehenden diese *angegebene Art*, auf welche sich der Vf. hier und nachher mehrmals beziehet, nicht finden, aus den Berechnungen aber ist zu ersehen, dafs von allen Erbschaften, Kinder zehn, entferntere Verwandte und Fremde aber zwanzig und zwey und zwanzig vom 100 abgeben sollen und zwar von allem Eigenthum, weil das persönliche ohnehin allen gehöre, das erworbene aber nur durch die gesellschaftliche Verbindung habe erworben werden können.

Für England, deſſen Bevölkerung der Vf. auf sieben und eine halbe Million abnimmt, ſetzt er das jährliche Erfodernifs alſo an:

4,000,000 Pfund	für	400000 Perſonen über 50 Jahre.
1,350,000 — —	für	90,000 Bürger die in ihr 21ſtes Jahr treten.
5,350,000.		

Die Maſſe des Vermögens in England nimmt er mit Pitt zu 1300 Millionen an, und rechnet im Durchſchnitt auf 30 Jahre einen Erbfall. Es würden alſo jährlich 43,333,333 Pfund auf Erben übergehen, und zwar nach ſeiner Angabe ohngefähr 30 Millionen auf Kinder das Uebrige auf Seitenverwandte und Fremde. Die Einnahme wäre alſo:

3,000,000 Pfund	von jenen 30 Millionen a 10.
2,666,666 — —	von den übrigen 13 und ein drittheil Millionen zu 20 von 100.
5,666,666.	

es bliebe alſo ein Ueberſchuſs von 316,666 wovon Lahme, Blinde etc. jährlich gleichfalls 10 Pfund St. erhalten ſollen. Im Fall der Plan in Frankreich oder auch in England zur Ausführung kommen ſollte, will der Vf. dem Fond hundert Pfund St. ſchenken.

Den Schluſs machen *Mittel zu Ausführung des vorſtehenden Plans und zu allgemeiner Verbreitung ſeiner Nützlichkeit.* Auch hat der deutſche Ueberſetzer in einer Nachſchrift einige Bemerkungen und Zweifel beygefügt. Zu dem letzten derſelben S. 68. „dafs Payne ſich wenigſtens in der Annahme der dem Staate aus Mangel an Erben jährlich zufliefsenden zwey Millionen verrechnet habe,“ ſcheint er durch einen Schreib- oder Druckfehler veranlaſst worden zu ſeyn, der vielleicht aus dem Original in die Ueberſetzung übergetragen worden iſt. Es iſt nämlich ſtatt der oben angegebenen Summe von 26,666,666, die ganze Summe von 56,666,666 Pfund als Ertrag der nicht an Kinder fallenden Erbſchaften angegeben worden. Rec. findet nicht, dafs Payne jenen Ertrag der Erbſchaften, welche der Staat aus Mangel an Erben bezieht, auf 2 Millionen angegeben habe, und hätte er es gethan: ſo müſste er auch einen um ſo gröſseren Ueberſchuſs gehabt haben, wie ſich dieſes ſchon aus der hier mitgetheilten Berechnung ergiebt. Rec. glaubte, daſs die Darlegung dieſes Plans, da ſolcher die Lage der geſammten Menſchheit verbeſſern ſoll, und von einem Manne kommt, der viel Aufſehen gemacht hat und noch viele Anhänger hat, den meiſten Leſern nicht unwillkommen ſeyn werde, ſo viel ſich auch gegen die Grundſätze, auf welche er gebauet iſt, gegen die Ausführbarkeit deſſelben und ſelbſt gegen die Berechnungen ſagen läſt, die ſchon um deswillen nicht, wie es doch der Vf. behauptet, allgemein brauchbar ſeyn können, weil kein anderer Staat eine ſo ungeheure Maſſe erworbenen Eigenthums bey einer ſo kleinen von perſönlichem beſitzt.

Leipzig, b. Fleiſcher: *Verſuch einer Anleitung nach welcher Dorfgemeinde-Ordnungen errichtet werden könnten*, zunächſt den Herrn Juſtizbeamten und Gerichts-Verwaltern, auch Dorfgemeinden in Kurſachſen gewidmet. 1797. 80 S. 8. (5 gr.)

Dem Vf., welcher nach der Vorrede Hr. D. *Friderici*, Schöffer in Thallwitz iſt, gab die Veranlaſſung zu gegenwärtigem Verſuche die officielle Aufgabe, „daſs Beamte und Gerichtsverwalter auf Fertigung und Einführung zweckmäſsiger und den Local-Umſtänden angemeſſener Special-Dorfordnungen Bedacht nehmen, die dazu dienenden Materialien und Gegenſtände bemerken und dienliche Vorſchläge, wie ſolche benutzt werden könnten, eröffnen möchten.“ Ein bloſses Schema in tabellariſcher Form ſchien ihm zu trocken; Behandlung einzelner Gegenſtände zu unvollſtändig: er entwarf ſich alſo einen eignen Plan. Er zog andere, die dieſen Gegenſtand vor ihm bearbeitet hatten, und die er namentlich angiebt, dabey zu Rathe; fand ſie aber mit ſeinem Plane wenig übereinſtimmend. Denn ſie ſetzen insgeſammt voraus: daſs die Dorfordnung von der Obrigkeit, als Geſetz vorgeſchrieben werde, und alles umfaſſen müſſe, was von den beſtehenden allgemeinen Landespolizey-Vorſchriften, auf die äuſsern und innern Verhältniſſe einer Dorfgemeinde, und ihrer Mitglieder als Einzelne, oder als Landesunterthanen angewendet werden könne. Er hingegen glaubt, daſs das Einverſtändniſs einer Dorfgemeinde und ihre Zuſtimmung die ſicherſte, wo nicht die einige Grundlage zu einer Special-Dorfordnung ſeyn müſſe; mithin ſelbige nur ſolche Gegenſtände behandeln, und darüber ordnen könne, bey denen eine Annahme oder Verwerfung durch Einverſtändniſs der Gemeinde ſtatt findet. Das Ganze zerfällt in 5 Kapitel. 1 Kap. *von Dorfordnungen und Dorfgemeinde-Ordnungen überhaupt.* Die erſten beſtimmen die Rechte und Verbindlichkeiten der Gemeinde gegen den Staat oder einzelne Theile deſſelben; die letzten die der Mitglieder unter ſich. Da Dorfgemeinden Geſellſchaften ſind; ſo haben ſie als ſolche auch das Recht Dorfgemeinde-Ordnungen zu errichten. Der Landesherr kann zwar die Errichtung derſelben befehlen und die Form vorſchreiben; auch dergleichen Ordnungen ganz oder zum Theil aufheben, wenn ſie mit dem allgemeinen Wohl ſtreiten: es bleibt aber den Gemeinden allein überlaſſen, nach ihrem Gutbefinden zu beſtimmen, in Anſehung welcher Gegenſtände, und wie weit ſie die Rechte ihrer natürlichen Freyheit durch eine ſolche Ordnung beſchränken wollen. Eine Dorfgemeinde-Ordnung erhält alſo ihre verbindliche Kraft nur durch die Einwilligung der Gemeinde-Mitglieder. — 2 Kap. *wie ſind die erſten Materialien zu einer Dorfgemeinde-Ordnung ausfindig zu machen?* Urkunden über ausdrückliche Verabredungen werden äuſserſt ſelten gefunden; am wenigſten iſt ihr Inhalt allgemein. Einzelne Gegenſtände ſind zuweilen in den Dorfartikeln, Erbregiſtern, durch rechtliche Erkenntniſſe, Vergleiche, und noch öfteren durch langen Gebrauch oder Herkommen, beſtimmt;

stimmt. Es fehlt zwar allen diesen Nachrichten oft an völliger Zuverlässigkeit, inzwischen verdienen sie doch immer als Materialien zu weiterer Behandlung aufgenommen zu werden. Diese *Behandlungsart* wird Kap. 3. gezeigt. Zuförderst ein bestimmtes Schema, nach welchem die Materialien zu ordnen sind. In diesem wird 1) das was vorhanden und in Ausübung ist, angemerkt; 2) was in Absicht der allgemeinen Gültigkeit ungewiss ist, ausser Zweifel gesetzt; 3) das, was bisher unter einer Regel nicht gestanden, doch aber zu einer guten Dorfordnung nöthig ist, aufgenommen und annehmlich gemacht. Im ersten Fall ist die Zustimmung der Gemeinde nützlich; in zweyten und dritten sogar nothwendig. Der letzte Punkt dürfte nun wohl vielen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn; es wäre daher gar nichts zu hoffen, wenn die Abfassung der Gemeindeordnung der Gemeinde selbst überlassen würde; sondern sie muss einem dritten übertragen werden, der nicht nur hinlängliche Local-Kenntnifs, sondern auch das volle Zutrauen und die ganze Achtung der Gemeinde hat, also von ihr selbst gewählt werden muss; auch muss er das Recht haben, wenn in einigen Punkten keine Vereinigung möglich seyn sollte, nach Willkühr durch Einverständnifs und Compromiss festgesetzten Grundsätzen zu entscheiden. Immer aber muss die Obrigkeit befugt bleiben, von den Verhandlungen Notiz zu nehmen, damit sie nicht auf fremde Gegenstände übergehe. 4 Kap. *Die bey Errichtung einer Gemeindeordnung und zu deren Beförderung festzusetzenden Maximen.* Ihre Billigkeit und Gleichheit wird der Gemeinde sogleich einleuchten, mithin kein Widerspruch leicht zu besorgen seyn. Der Vf. setzt sie daher fest, die uns jedoch nicht recht anwendbar scheinen. Wenn etwas einstimmig angenommen wird, so ist sogleich entschieden. Mehrere Schwierigkeiten hat es bey getheilten Stimmen, da der Vf. allen Zwang entfernt wissen will, und seine Lieblings-Idee ist, dass die Dorfgemeinde-Ordnung vorzüglich durch die freywillige Annahme ihre Kraft erlangen soll. Bey gleichen Stimmen soll die das Geschäfte dirigirende Person entscheiden, jedoch darauf die Stimmen der ältesten Mitglieder Rücksicht genommen werden. Das wäre nun eben so viel, als wenn diese entschieden. Dies scheint aber bedenklich; denn die Stimme der ältesten ist nicht immer die richtigste, oft gründet sie sich auf verjährte Vorurtheile; und wie wenn auch diese getheilt sind? Am sichersten ist es also wohl; die Entscheidung dem Dirigirenden in diesem Falle ohne jene Einschränkung zu überlassen. Wenn die Stimmen ungleich sind, so entscheidet die Mehrheit, welche nach der Quantität des Interesse eines jeden Mitglieds bestimmt werden soll. Dieses Interesse ist entweder blofs persönlich; oder von den Besitzungen abhängig; oder aus beyden gemischt. Diese Eintheilung finden wir gar nicht brauchbar. Denn ausserdem, dass es äusserst schwer, ja unmöglich wäre, allgemein zu bestimmen, in welchen Fällen eine oder die andere Art des Interesse eintreten solle; stritte es auch mit der natürlichen Billigkeit, dass die Armen von der Willkür der Reichern abhängen sollten. Es dürfte also die Mehrheit der Stimmen in allen Fällen nur nach den Personen zu berechnen seyn. Da jedoch kein Zwang statt finden soll, dieser aber, wenn etwas durch die Mehrheit angenommen würde, in Rücksicht der Dissentirenden einträte; auch mancher gute Vorschlag durch die Mehrheit verworfen werden könnte; so fügt er den 5ten Grundsatz hinzu: „wenn etwas durch die Mehrheit angenommen oder verworfen worden, so bleibt es, der Zeit nach, in eben dem Verhältnisse entschieden, worinnen die Stimmen gestanden haben. Z. B. Eine Gemeinde besteht aus 40 Mitgliedern, 25 sind für, 15 gegen den Vorschlag; so wird ein gewisser Zeitraum festgesetzt, und während dieser desselben der Vorschlag in Ausübung gebracht, nach Ablauf dieser Zeit wird wieder votirt, und wenn die Mehrheit gröfser geworden, gilt er auf verhältnismässige Frist fort, im Gegentheil bleibt er ½tel der Zeit *in suspenso*.“ So billig dieser Grundsatz ist; so leuchtet doch das Unausführbare sogleich in die Augen. Ungerechnet dass während der Ausübung doch immer der dem Vf. so verhasste Zwang verwaltete; so würde auch daraus eine beständige Ungewissheit der Rechte entstehen, und da doch mehr dergleichen Fälle zu erwarten sind; immerwährende Abstimmungen nöthig werden. Und wer soll denn die Kosten tragen? Der Mann, dem die Direction übertragen wird, müfste sich diesem Geschäfte beständig widmen, und es lässt sich gewiss nicht erwarten, dass einer so sehr Patriot seyn sollte, um es *ex officio* zu übernehmen. Ueberhaupt können wir der Meynung, dass die Gemeindedorf-Ordnung sich auf freye Einwilligung sämtlicher Mitglieder gründen solle, nicht beypflichten. Denn auf diese Art würde gewiss nie eine zu Stande kommen. Besser ist also wohl immer, wenn unter allen Umständen die Mehrheit der Stimmen, oder wenn selbige gleich sind, der das Geschäfte dirigirende entscheidet; auch muss der Staatsgewalt das Recht zustehen, nützliche, aber doch verworfene Vorschläge, nach Befinden auf vorherige Berichts-Erstattung, als gesetzliche Verordnungen anzubefehlen. Wie wir denn auch, obgleich der Vf. S. 27. dagegen sehr protestirt, dafür halten, dass es am zweckmässigsten sey, die Fertigung der Gerichtsobrigkeit, wenn auch nicht *ex officio*, zu übertragen; da diese auf jeden Fall die beste Local-Kenntnifs besitzen muss, und die sonst geäusserten Bedenklichkeiten sich leicht heben lassen. In 5ten Kap. liefert er nun das im 3ten Kap. erwähnte Schema selbst. Es nimmt 40 Seiten ein, ist sehr systematisch und ganz vollständig, auch enthält es viele nützliche und treffende Bemerkungen; so dass gewiss jeder, der eine Dorfgemeinde-Ordnung abfassen will, es mit Nutzen zum Grunde legen, und sich dadurch diese mühsame Arbeit sehr erleichtern kann.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Lebensbeschreibung des Theodor Agrippa d'Aubigné*, Stallmeister (s) von *Heinrich dem Vierten*, von ihm selbst an seine Kinder geschrieben. Aus dem Französischen übersetzt. 1798. 324 S. 8.

Rec. hatte zwar diese angenehme und lehrreiche Selbstbiographie nie anders als im französischen Original (Amsterdam, 1731. gr. 12.) gelesen; doch dünkte ihm, beym Anblicke dieser Uebersetzung, schon längst etwas von einer frühern gelesen zu haben. Indem er einige periodische Schriften darüber zu Rathe zog, fand er, dass er sich nicht geirrt habe. Sie erschien bereits im Jahr 1780 unter der Aufschrift: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Th. Agr. d'Aubigné*, Tübingen, bey Heerbrandt, auf 324 Octavseiten. Aber, was das Schlimmste bey der Sache ist, diese frühere, und gegenwärtige dem Anscheine nach neue, sind eine, und ein Buch, dem man, vermuthlich weil es nicht gut abgieng, seinen alten Titel abgeschnitten, und auf einem einzelnen Blatte den etwas veränderten neuen vorgesetzt hat. Ein alter Unfug; der aber doch einmal aufhören sollte. Wir haben also von dem alten Buche nichts zu sagen. Nur wollen wir für diejenigen, die es zum erstenmal lesen möchten — und wirklich verdient es gar mancher andern neuern Lebensbeschreibung vorgezogen zu werden; obgleich die Sprache des Uebersetzers hin und wieder etwas fehlerhaft ist — die kleine Warnung hinzusetzen, dass man *Heinrichs IV.* Charakter nach derselben allein nicht beurtheilen dürfe.

Hof, b. Grau: *Biographien berühmter Staatsmänner aus der französischen Geschichte unter der Regierung Heinrich IV und Ludwig XIV.* Aus dem Französischen. 1797. 344 S. gr. 8.

Der Verleger giebt uns unter einem anlockenden Titel zum zweytenmal die Biographieen Sülly's und Colbert's, welche im J. 1793 herauskamen, aber, wie er versichert, nicht sonderlich bekannt geworden sind, da beynahe die ganze Auflage noch vorräthig sey. Das letzte glauben wir ganz gerne, ohne doch darin eine Entschuldigung für diese Titelfabrication finden zu können, die mehr als eine nachtheilige Folge für die Literatur hat. Aber daran, dass das Werk nicht hinlänglich bekannt ward, ist, wie wir fürchten, sein geringer Werth schuld. Denn das Original die *Vies des Surintendans des Finances et des Controlleurs-Généraux depuis Engerraud de Marigny jusqu'à nos jours, Paris* 1790 in 3 Bänden in 8. ist eine mittelmäßige, geschmacklose Compilation, deren Simplicität dem Uebersetzer doch selbst an Trockenheit zu grenzen schien: und die Uebersetzung ist ebenfalls sehr mittelmäßig, ob wir es ihr gleich glaubig ansehen zu können, dass ihr Urheber „sich Mühe gegeben, seine Originale getreu zu copiren" wie er versichert.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Köln*, b. Haas u. Sohn: *Christian Sommer's Elementargesetzbuch für alle Menschen.* 1798. 96 S. kl. 8. Der Vf. sagt in der Vorrede, so viel auch über Staatsverfassungen, für und wider Revolutionen geschrieben worden, so glaube er doch keine überflüssige Arbeit übernommen, vielmehr dem Publicum ein wichtiges Werkchen in die Hände gegeben zu haben. „Es soll (dafür hab ichs bestimmt) ein Elementargesetzbuch für alle Menschen seyn, eine Constitution für das ganze menschliche Geschlecht, und das Fundament, worauf eine allgemeine, weltbürgerliche Staatsverfassung gebaut werden kann, und einzig und allein gebauet werden muss, woferne sie wahrhaft gut und dauerhaft seyn, Despotism und Tyranney jeder Art vom Erdboden verdrängen, und die Menschheit gegen die Rückkehr dieser Ungeheuer für zukünftige Zeiten sicher stellen soll. Wer unter dem Volke Revolutionen erregen will, die für die Menschheit wohlthätig seyn sollen (von Blutrevolutionen rede ich nicht) der fange beym einzelnen Menschen an, und mache ihn mit seiner Bestimmung und erhabenen Würde bekannt: er suche ihn weiser und besser zu machen. Es ist nicht genug, dass man ihn reizt, indem man die Menschheitsrechte ausposaunt: noch vor diesem ist es nothwendig, dass man ihn lehrt, was seine Menschheitspflichten sind. Ohne diese zu kennen, ist alle Wissenschaft über Menschheitsrechte nur Dunst und eitle Prahlerey. Freyheit und Gleichheit sind leere Worte, wobey der Redner nichts denkt, und der Zuhörer nichts fühlt, oder doch alles nur falsch versteht." Diese Stellen charakterisiren schon hinlänglich den Geist dieser Schrift, welche eine Art von moralischem Katechismus ist. Die moralischen Lehren sind unter folgende Rubriken geordnet. 1) *Bestimmung des Menschen*, 2) *Pflicht des Menschen gerecht zu seyn*, 3) *Pflicht des Menschen gutig zu seyn*, 4) *Pflicht des Menschen tugendhaft zu seyn*, 5) *Pflicht des Menschen sich glücklich zu machen*, 6) *Rechte des Menschen*, 7) *Freyheit des Menschen*, 8) *Gleichheit des Menschen*. Es ist auffallend, dass der Vf. ausser der Pflicht zur Gerechtigkeit und Güte (bey deren speciellen Auseinandersetzung der Vf. *Schmid's Moralphilosophie* gefolgt ist) noch eine besondere Pflicht zur Tugend aufführt, worunter nichts anders als die sittliche Gesinnung verstanden wird, durch welche die legalen Handlungen zu sittlichen werden. Uebrigens ist aber der 4te Abschnitt recht gut gerathen, und der Unterschied zwischen Legalität und Moralität recht fasslich und einandergesetzt, und das Fehlerhafte liegt blos in dem Ausdruck. Die Rechte des Menschen leitet der Vf. noch unrichtig aus dem Satze her: wozu der Mensch verpflichtet ist, dazu hat er auch ein Recht, und S. 80. wird auch als ein Menschheitsrecht aufgeführt, andere Menschen mit Gewalt von Handlungen abzuhalten, wodurch sie offenbar wider ihre Vernunft handeln. Uebrigens enthält diese Schrift vernünftige Grundsätze, in einer reinen und kraftvollen Sprache, nur nicht immer populär genug vorgetragen; und wenn sie gleich nicht sehr wichtig ist, als sie der Vf. aus guter Absicht betrachtet, so kann sie doch vielleicht hier und da Gutes wirken; sollte dieses auch nur in der Erinnerung an die Pflichten der Menschheit bestehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. November 1798.

PHILOSOPHIE.

(Fortgesetzte Anzeige der Schriften über das Naturrecht.)

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Naturrecht aus dem Begriffe des Rechts entwickelt*, von *Johann Christoph Hoffbauer*, der Philos. Doctor. 1793. 334 S. — Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1798. 379 S. 8.

2) Halle, b. Kümmel: *Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts.* Nebst einer Censur der verdienstlichsten Bemühungen um diese Wissenschaft, vorzüglich in den neuern Zeiten, und Anwendung derselben auf speciellere Rechtsfragen, von *Joh. Christ. Hoffbauer*, Prof. der Philos. zu Halle. 1795. 348 S. 8.

3) Halle, b. Kümmel: *Allgemeines Staatsrecht*, von *J. C. Hoffbauer* etc. *Erster Theil*, nebst beyläufigen Bemerkungen über Kants metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, besonders dessen Privatrecht, erläuternden und prüfenden Inhalts. 1797. 318 S. 8.

Dass das Naturrecht als eine von der Moral verschiedene Wissenschaft möglich sey, darin sind die neuern Bearbeiter des Naturrechts einig. *Wie* aber diese Wissenschaft ihre Selbstständigkeit erhalten müsse? welches die Principien seyen, durch welche beide so nahe an einander grenzenden Gebiete, richtig von einander geschieden werden könnten? über diese Probleme ist unter den Rechtslehrern noch wenig Einstimmung zu finden. Den Vertheidigern der absoluten Deduction des Rechtsgesetzes, nach welchen das Recht aus dem Sittengesetz des Berechtigten selbst abgeleitet werden sollte, musste nothwendig der Versuch zu einer festen Begründung dieser Wissenschaft misslingen. Die innere Gesetzgebung bestimmt nur das *moralisch-mögliche* und das *moralisch-nothwendige*. Es konnten daher ihre Principien auf keine Weise zu dem eigenthümlichen Object des Naturrechts, zu dem *rechtlich-möglichen* führen, und man musste immer auf diesem Wege die rechtliche Möglichkeit mit der moralischen, das rechte *(rectum)* mit dem Rechte *(jus)* verwechseln. — Wie also, wenn das Recht nur eine Befugniss wäre, und aus einem Recht in dem Berechtigten, sondern dem Verpflichteten gelegenen Grund abgeleitet werden könnte? Diese Ableitung, welche man schicklich die *relative* Rechtsdeduction nennen kann, versucht der würdige Vf. der vorliegenden Schriften, die sich durch ihre Reife, und durch philosophischen Scharfsinn, vor vielen andern sehr empfehlen.

Nr. 1. Nach einer kurzen und zweckmäfsigen Einleitung über den vorläufigen Begriff und Haupttheile des Naturrechts, über die Methodenlehre, die Hülfsquellen und die allgemeine Literatur desselben, entwickelt der Vf. die ersten Gründe der Sittlichkeit, und leitet aus dem obersten Princip derselben die besondern Pflichtgesetze ab, welche, wie gewöhnlich, in die Gesetze für die unvollkommnen und für die vollkommnen Pflichten zerfallen. Das Principium der vollkommnen Pflichten gegen andre lautet: *behandle kein anderes vernünftiges Wesen als ein willkürliches Mittel deiner Zwecke* (§. 46.). Dieser Satz ist dem Vf. noch nicht das Princip des Rechts, sondern nur das Princip des Grundes der Wirklichkeit desselben. — Der Satz der vollkommnen Pflichten beschränkt die Möglichkeit der Handlungen des Verpflichteten auf die Bedingungen, dass der andere durch sie nicht als willkürliches Mittel behandelt werde. Er ist daher genöthigt ihm eine freye Wirksamkeit zuzugestehen, und eine Sphäre von Handlungen, als von seiner Willkür abhängig zu betrachten. Durch die sittliche Nothwendigkeit des Verpflichteten wird daher für den Andern eine Möglichkeit zu handeln begründet, welche darin besteht, dass ihm der Verpflichtete nicht in seiner dem Gesetze vollkommner Pflichten gemäfsen Wirksamkeit hindere, und ihm in dem Zwang zur Erfüllung seiner vollkommnen Pflichten nicht widerstehen darf. „*Recht* ist daher, nach §. 59. das Merkmal, welches einem Subject in sofern zukommt, als etwas äufserlich, als von seiner Willkür abhängig, betrachtet werden mufs," oder auch, nach §. 62. „das Prädicat, das einem Subjecte in sofern zukommt, als eine Zwangsverbindlichkeit gegen dasselbe vorhanden ist." Das oberste Rechtsgesetz lautet: *Jeder hat ein Recht auf etwas, in sofern er es praktisch möglicher Weise als von seiner Willkür abhängig betrachten kann.* — Es scheint beym ersten Anblick diese Deduction die strengsten Foderungen zu erfüllen: 1) die Sphäre der praktisch-möglichen Handlungen, welche nach ihr den Inbegriff der Rechtswissenschaft ausmachen, ist von der Sphäre, die das Moralgesetz bestimmt, verschieden. Hier ist mir nur das möglich, was den innern Gesetzen nicht widerspricht; dort alles dasjenige, was dem äufsern Recht des Andern nicht widerspricht. 2) Das Object der aus dieser Ableitung entspringenden Wissenschaft ist von dem moralisch-möglichen, als dem Object der Moral verschieden. Die morali-

sche Möglichkeit besteht in der Abwesenheit der Nöthigung durch ein inneres verbindendes Gesetz; die rechtliche Möglichkeit, welche durch diese Deduction begründet wird, in der Abwesenheit eines sittlichmöglichen Zwangs des andern. — So befriedigend aber auch diese Deduction in ihren Resultaten ist, so unbefriedigend scheint sie uns in ihren Gründen. Das Gesetz der vollkommnen *Pflicht*, aus welchem Hr. *H.* den Grundsatz des Rechts ableitet, ist, wie wir schon an einem andern Ort bemerkt haben, lediglich ein inneres Gesetz, das sich nicht unmittelbar auf Handlungen, sondern unmittelbar nur auf die Gesinnung, und erst vermittelst dieser auf Handlungen bezieht. Hr. *H.* drückt es zwar als ein äusseres Gesetz aus. Allein da er es als ein inneres Gesetz aus dem Princip der Sittlichkeit deducirt hat, so muss es auch als ein inneres Gesetz gelten, und kann schlechterdings keinen andern Sinn haben, als: *betrachte* kein anderes vernünftiges als Mittel, oder handle nach einer *Maxime*, nach welcher du kein anderes vernünftiges Wesen als Mittel betrachtest. Wie kann nun aus dieser innern Pflicht ein äusseres Recht entspringen? und wie kann eine Pflicht eine *äussere*, d. h. allgemein erkennbare Verbindlichkeit seyn, wenn sie aus einem Gesetz für die Gesinnung abgeleitet wird? — Gesetzt aber auch, es liesse sich dieses Gesetz als ein äusseres Gesetz deduciren, wie kann denn aus dieser Beziehung des Verbindlichen zu dem gegenüberstehenden Subject für dieses ein Recht begründet werden? Wie können wir die Möglichkeit, nicht gezwungen zu werden, welche blos durch die Verbindlichkeit des Andern bestimmt wird, ein Recht nennen? — Der Begriff Recht ist doch ein praktischer Begriff. Es liegt in seinem Wesen, dass er eine praktische Möglichkeit für das berechtigte Subject enthalte. Wie lässt sich aber eine praktische Möglichkeit denken, die nicht durch die Vernunft des Berechtigten selbst bestimmt ist? Was ich praktisch darf, das muss ich durch meine Vernunft dürfen; was mir praktisch-möglich seyn soll, das muss mir durch die Gesetze meiner Vernunft möglich seyn. Durch die Verbindlichkeit des Andern, mich nicht zu hindern, wird gar nichts praktisches in mich gesetzt, und wir kommen auf diesem Wege nie über die praktische Unmöglichkeit des Verpflichteten — nicht zu hindern hinaus. Immer drängt sich uns noch die Frage auf: wenn mich denn auch der andere an dieser Handlung nicht hindern darf, habe ich wohl ein Recht sie zu thun? — Hr. *H.* müsste also entweder zeigen, dass die praktische Unmöglichkeit des Subjectes A eine *praktische* Möglichkeit in dem Subject B hervorbringe, oder er müsste eingestehen, dass das Recht kein praktischer Begriff, und rechtliche Möglichkeit keine praktische Möglichkeit sey. So wie daher die absolute Deduction aus dem Sittengesetze die Moral mit dem Naturrechte vermischt, so rückt die relative das Recht ganz aus dem Gebiet des Praktischen heraus. — Das Rechtsgesetz hatte Hr. *H.* in der alten Ausgabe so ausgedrückt: *du hast ein Recht auf etwas, wenn du ohne dasselbe auf irgend eine Weise von einem andern, als ein willkürliches Mittel seiner Zwecke behandelt werden dürftest.* Als Princip der Rechtswissenschaft ist dieser Satz ganz ungältig, so sehr er auch der relativen Deduction gemäss ist. Denn das Princip der Rechtslehre muss der Erkenntnissgrund der Rechte seyn, und uns bestimmen, welche Rechte dem Menschen zukommen. Hiezu ist aber jene Formel ganz untauglich. Hr. *H.* hat sie daher mit Recht in der neuen Ausgabe verworfen; aber, wie uns scheint, durch keine bessere ihre Stelle ersetzt. Denn auch dieser mangelt die wesentlichste Eigenschaft des Grundsatzes einer Wissenschaft, dass sie nicht durch sich selbst verständlich und bestimmend ist. Um zu wissen, was denn von meiner Willkür als abhängig betrachtet werden könne, muss man erst, nach der Natur dieses Systems, den Satz der vollkommnen Pflicht zu Hülfe nehmen, und in jedem besondern Fall die Anwendung, aus einem Princip der Moral dem Rechtsgrundsatz seinen Gehalt ertheilen. Denn die Verbindlichkeit des Andern bestimmt ja die Freyheitssphäre des Berechtigten, und erst dadurch, dass wir wissen, woran uns der andere nicht hindern darf, erkennen wir, welche Handlung zu dem unabhängigen Gebiet unsrer Freyheit gehöre. Nur im Vorbeygehen (§. 84. Anm. 1.) äussert der Vf., dass das Rechtsgesetz auch so ausgedrückt werden kann: *Jeder hat ein Recht auf etwas, in sofern er es nach einer Maxime, nach welcher die Freyheit der Willkür eines jeden mit der Freyheit der Willkür eines jeden andern bestehen kann, als von seiner Willkür abhängig betrachten kann.* Weit schicklicher hätte Hr. *H.* diesen Satz gewählt. Bey diesem bemerken wir aber 1) dass nicht von einer Maxime darin geredet werden sollte, weil dies ihn zu einem Satz des innern Gerichtshofs macht; 2) dass er sich blos auf Handlungen, nicht auf die *Freyheit der Willkür* beziehen sollte; 3) dass uns der Zusatz: *als von seiner Willkür abhängig*, überflüssig scheint. — Den Unterschied zwischen dem reinen und angewandten Naturrecht hat Hr. *H.* weit bestimmter, als es vor ihm geschehen war, angegeben. So begreift noch z. B. Hr. *Schmalz* unter dem reinen Naturrecht alles, was man aussergesellschaftliches Naturrecht nennt. Der Vf. versteht (§. 6) unter dem *reinen* Naturrecht die Wissenschaft von Rechtsgesetzen für alle vernünftige Wesen überhaupt, unter *angewandtem* Naturrecht (Naturrecht des Menschen) hingegen, die Wissenschaft der Rechtsgesetze für eine bestimmte Gattung vernünftiger Wesen (für Menschen). Wir sind hierin im Ganzen mit dem Vf. einverstanden. Nur wünschten wir, dass er der Natur einer Vernunftwissenschaft gemäss, den Unterschied beider Wissenschaften nicht nach der Sphäre der Gültigkeit ihrer Rechtssätze, sondern nach der Erkenntnissart derselben bestimmt hätte. Wir würden daher das reine Naturrecht für die Wissenschaft der Rechtssätze erklären, deren Inhalt rein a priori bestimmt ist; das angewandte hingegen als die Wissenschaft derjenigen Rechtssätze, deren Inhalt sich zugleich auf Thatsachen der Erfahrung gründet. Hiedurch vermeiden wir auch nicht nur mehrere

ver

verständnisse, welche bey der Bestimmung des Vfs. sehr leicht möglich sind, sondern können auch weit schärfer die Grenzen und den Umfang beider Wissenschaften bestimmen. §. 71. unterscheidet der Vf. sehr richtig die zwiefache Art vollkommner Verbindlichkeiten, 1) die *allgemeine*, welche jedem Subject meiner rechtlichen Sphäre obliegt; 2) eine *specielle*, die einem oder mehrern derselben ausschliefslich obliegt. Es ist diese Unterscheidung sehr wichtig, und ob sie gleich ganz nahe liegt, so ist doch, unsers Wissens, Hr. *H.* der erste, der sie in das Naturrecht eingeführt hat. — Jeden besondern Theil des aufsergesellschaftlichen Naturrechts begründet Hr. *H.* durch einen eignen untergeordneten Grundsatz. Der Grundsatz des reinen absoluten Naturrechts lautet (§. 88.): *eine Person hat ein absolutes Recht auf etwas, in soferne sie es an sich schon, d. h. nicht erst um einer Thatsache willen, die vorhergegangen ist, praktisch-möglicher Weise als einen Gegenstand ihrer Willkür betrachten kann.* Daraus werden folgende Rechtssätze abgeleitet: 1) ein vernünftiges Wesen hat ein Recht auf alles, was zu seiner Natur gehörig betrachtet werden mufs; 2) jedes vernünftige Wesen hat das Recht zu einem Zustande (als Inbegriff der zufälligen Bestimmungen desselben), in welchem jedes vernünftige Wesen sich befinden kann, ohne dafs das eine derselben hierin das andere hindern könnte; 3) ein Recht auf alle freye Handlungen, durch welche es kein anderes vernünftiges Wesen, als ein blofs willkürliches Mittel seiner Zwecke, behandelt (§. 91—93.). Der Satz (§. 103.): *eine Person hat ein bedingtes Recht auf etwas, in sofern sie es um einer gewissen Thatsache willen praktisch-möglicher Weise, als einen Gegenstand ihrer Willkür, behandeln kann*, ist das Princip des reinen bedingten Naturrechts. Für das *Naturrecht des Menschen* (eine nicht ganz schickliche Benennung) stellt er den Satz auf (§. 173.): *jeder Mensch hat ein Recht auf etwas, in sofern er es im Verhältnisse zum Menschen, praktisch-möglicher Weise* u. s. w. Es scheint uns dieser Satz ganz ohne Gehalt, wenigstens sehr unbestimmt und unfruchtbar zu seyn. — Das *allgemeine Gesellschaftsrecht* hat Hr. H. sehr gründlich, und weitläuftiger als bisher abgehandelt. Erst entwickelt er die Rechtsgrundsätze einer Gesellschaft überhaupt (§. 345—375.); dann wird die Lehre von gleichen Gesellschaften (§. 376—388.) und zuletzt die Lehre von ungleichen Gesellschaften (§. 389—396.) vorgetragen. Dadurch war es auch dem Vf. möglich, in dem allgemeinen Staatsrecht, welches einen grofsen Theil seiner Rechtssätze aus dem allgemeinen Gesellschaftsrecht entlehnen mufs, besonders bündig und systematisch zu seyn. Man findet überdies hier vieles bestimmt und sehr genau auseinandergesetzt, was man sich vorher wenigstens nicht so bestimmt gedacht hatte. So bemerkt der Vf. §. 373. sehr richtig, dafs ein doppelter Grund der Beschränkung der Rechte der Einzelnen vorhanden sey, einmal die Sicherheit Aller, dann aber auch die Sicherheit (und Existenz) des Staats selbst. — Allerdings ist auch das letzte in dem allgemeinen Willen nothwendig enthalten. Denn dieser will die Vereinigung der Kräfte zur Erreichung des rechtlichen Zustandes, und will daher auch die Beschränkung der Rechte auf die Bedingungen, ohne welche entweder der Zweck des Staats (die rechtliche Freyheit aller) oder der Staat selbst (die Vereinigung zu dieser Freyheit) nicht sicher gestellt werden kann. Eben so wichtig ist die Bemerkung §. 478., dafs zur *Erhaltung* des öffentlichen Wohls jeder Bürger nach einem Gesetz, so viel beyzutragen verbunden sey, als dazu nothwendig ist: zur *Beförderung* des öffentlichen Wohls aber nur dasjenige von seinem Privatrechte, was er durch den Staat hat. — In dem, was er §. 512. von drey Arten *einheimischer* Hoheitsrechte sagt, können wir ihm nicht beystimmen. Er theilt nämlich diese 1) in solche, die nur in Rücksicht auf Staatszwecke ausgeübt werden; 2) in solche, welche unmittelbar zur Beförderung der Privatzwecke der Einzelnen ausgeübt werden; 3) in solche, die sowohl in Beziehung auf die Staatszwecke, als die Zwecke der Einzelnen ausgeübt werden. — Der Unterwerfungsvertrag ist durch den Vereinigungsvertrag bedingt, und wird blofs um dieses willen geschlossen. Es wird eine höchste Gewalt bestimmt, weil ohne sie der bürgerliche Zweck nicht erreicht, und der allgemeine Wille nicht realisirt werden könnte. Die höchste Gewalt wird daher nur als eine Gewalt zur Erreichung des Gesellschaftszwecks constituirt, und es können mithin keine Rechte in ihr enthalten seyn, als nur solche, welche die Realisirung des Zwecks Aller, des öffentlichen Wohls zum Gegenstande haben. Das Privatwohl liegt als Zweck ganz aufser den Grenzen der höchsten Gewalt, und kann nur in soferne ein Gegenstand ihrer Ausübung seyn, als die Beförderung desselben ein Mittel zur Erreichung des öffentlichen Zwecks ist. Beförderung des Privatwohls als Object der höchsten Gewalt, bezieht sich daher immer zugleich auf den öffentlichen Zweck, und die zweyte Art einheimischer Hoheitsrechte ist ganz unmöglich. — Zwey äufserst wichtige Fragen hat der Vf. ganz unberührt gelassen; die eine: giebt es ein Recht des Volks zu einer Revolution? und dann, giebt es ein Recht des Volks zur Insurrection? Dagegen verweilt sich der Vf. länger, als es wohl sonst zu geschehen pflegt, bey dem hypothetischen allgemeinen Staatsrecht. Zuerst handelt er von den Verfassungen überhaupt, dann in besondern Titeln von der Monarchie, Aristokratie, Demokratie und gemischten Verfassungen. Nützlich sind solche Untersuchungen allerdings. Ob sie aber eine eigne Wissenschaft ausmachen, und als solche in ein System des Naturrechts gehören? ist eine andere Frage. Es ist doch die erste Bedingung einer jeden Wissenschaft, dafs sie ein bestimmtes Gebiet und dieses seine genauen Grenzen habe — eine Bedingung, welche wegen der Natur des Gegenstandes bey dem hypothetischen Staatsrecht unmöglich eintreten kann. Wo sollen wir in der Anwendung der staatsrechtlichen Grundsätze auf die besondern Verfassungen aufhören? Wenn wir die staatsrechtlichen Grundsätze einer reinen Demokratie, oder Aristokratie aufstellen, warum

dürfen wir nicht auch die Verfaſſung der nordamerikaniſchen Staaten, oder des neuen Frankreichs zum Gegenſtand dieſer Wiſſenſchaft machen? Nirgends finden wir ein Princip, das uns hier den Gegenſtand und die Grenzen beſtimmte, und dieſer Grund iſt wohl hinreichend, um das hypothetiſche Staatsrecht von dem Rang einer beſondern Wiſſenſchaft auszuſchlieſsen. Alles, was wir thun dürfen, beſteht darin: daſs wir dem eigentlichen Staatsrecht bey der Lehre von dem Verfaſſungsvertrag, einige Begriffe des hypothetiſchen Staatsrechts zur Erläuterung anführen, das übrige aber in eine Philoſophie des poſitiven Rechts verweiſen. — Ein *allgemeines bürgerliches Recht* nimmt der Vf. mit Hn. *Hufeland* an. Allein die Lehren deſſelben drängt er in zwey §§. zuſammen, wovon der erſte (§. 649.) uns die Nominalerklärung der Wiſſenſchaft aufſtellt, der zweyte (§. 650.) den Grund der Entſtehung bürgerlicher Rechte angiebt. Iſt damit dieſe Wiſſenſchaft ſelbſt dargeſtellt? —

Zu allem dieſen wollen wir nun noch über einzelne Behauptungen des Vfs. unſere Erinnerungen beyfügen. „Das Object eines Rechts, ſagt der Vf., §. 73., iſt dasjenige, in Rückſicht auf welches die allgemeine Verbindlichkeit, welche dem Recht entſpricht, ſtatt findet.“ „Object des Rechts einer Perſon ſind entweder Sachen, Handlungen oder ſie ſelbſt. (§. 75.)“ „Ich kann ein Recht auf eigene Handlungen, oder auf die Handlungen eines andern haben. (§. 70.).“ Es ſcheinen uns hier zwey verſchiedene Bedeutungen von Rechtsobject nicht unterſchieden zu ſeyn. Man kann nämlich 1) unter Object des Rechts dasjenige verſtehen, worauf ſich die praktiſche Möglichkeit *zunächſt* bezieht. Und dieſes ſind die *Handlungen*, deren praktiſche Möglichkeit von dem Rechtsgeſetz beſtimmt iſt. In dieſer Bedeutung ſind nicht Sachen, ſondern lediglich Handlungen des Berechtigten Object des Rechts. Jene können nur mittelbares, entfernteres, nie unmittelbares, Object des Rechts ſeyn, z. B. des Eigenthumsrechts. Nicht die Sache, ſondern die Handlungen der Veräuſserung, der Diſpoſition über die Subſtanz derſelben etc. machen hier das Object des Eigenthumsrechts aus. Man kann aber auch 2) dasjenige darunter verſtehen, worauf ſich das Recht *entfernter* Weiſe bezieht. In dieſer Rückſicht bedeutet es den Gegenſtand, auf welchen ich durch jene rechtlich-möglichen Handlungen wirken darf. Und in dieſer Bedeutung erſt können Sachen (im engſten Verſtand), Handlungen des Andern und das berechtigte Subject ſelbſt Object von Rechten genannt werden. — Der Vf. leugnet §. 261. ein Strafrecht auſser dem Staat. Unter *Strafe* verſteht er ein Uebel, welches mit einer geſetzwidrigen Handlung als ſolcher willkürlich verknüpft iſt, und das natürliche Recht zu der Zufügung dieſes Uebels iſt ihm darum ungegründet, weil dieſes ein Zwangsrecht ſeyn würde, ein Zwangsrecht aber uns nur, um eine Beleidigung zu hindern, zuſtehen könne. Unter Strafe verſtehen wir ein wegen einer Beleidigung zugefügtes Uebel, das, um dieſe Beleidigung zu verhüten, vorher angedroht war. Die Strafdrohung iſt daher gerecht, weil ſie aus dem Recht der Vertheidigung entſpringt; aber auch die Execution der Strafe iſt es, „weil durch dieſelbe die Begehung der Rechtsverletzung bedingt iſt, und freye Einwilligung in die That, Unterwerfung unter die Bedingung, das Strafübel, in ſich faſst. §. 397. nennt er die *Ehe* eine Geſellſchaft, deren Zweck Kindererzeugung und Kindererziehung iſt. Es iſt dies ein ſehr gewöhnlicher Begriff von dieſer Geſellſchaft, welcher uns aber nie befriedigt hat. Wir können uns den Begriff von Ehe nicht anders als durch Abſtraction aus der Erfahrung erwerben. Denn wir wollen die Merkmale wiſſen, welche in dem Begriff, den das Wort Ehe bezeichnet, enthalten ſind. Wir müſſen daher, wenn unſer Begriff nicht ganz willkürlich ſeyn ſoll, unterſuchen, was man gewöhnlich mit dem Wort Ehe bezeichnet, und hienach müſſen wir unſern Begriff beſtimmen. Da zeigt ſich denn aber, daſs das Weſen der Ehe weder in der Kindererzeugung noch in der Kindererziehung, ſondern allein in der Ausſchlieſslichkeit des Beyſchlafs beſtehe. Wäre jenes Zweck der Ehe, ſo müſste die Ehe ſogleich aufhören, als keine Hoffnung da iſt Kinder zu erzeugen, und Ehebruch könnte nicht als Verletzung der ehelichen Pflicht betrachtet werden, welches doch bey allen Völkern geſchieht, von denen wir ſehen, daſs ſie eine eheliche Verbindung anerkennen. §. 344. behauptet der Vf., daſs die Pflicht der Aeltern, ihre Kinder zu erziehen, nur eine unvollkommne Pflicht ſey. Allein die Gründe, aus welchen *Kant* das Gegentheil gezeigt hat, ſcheinen uns doch wirklich befriedigend zu ſeyn. §. 416. ſagt er: die *Summe Geldes*, welche der Diener in dieſem Falle für die Dienſte erhält, welche er dem Herrn für eine gewiſſe Zeit leiſtet, heiſst der *Dienſtlohn*. „Warum ſoll denn gerade *Geld* das Weſentliche des Dienſtlohns ausmachen? Schon das iſt Lohn, wenn der Herr den Diener für ſeine Dienſte ernährt. Nach §. 534. wird ein Rechtsfall entſchieden, wenn das Recht, welches bey demſelben verfolgt werden ſoll, beurtheilt wird. Dies iſt weder Entſcheidung noch Unterſuchung. Entſcheidung eines Rechtsfalls beſteht in der Erklärung des Richters, was in einem beſtimmten Fall dem Rechte gemäſs ſey: Unterſuchung aber in der Auseinanderſetzung der Merkmale deſſelben, um ihn unter ein Rechtsgeſetz zu ſubſumiren.

(Die Fortſetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 2. November 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Naturrecht aus dem Begriff des Rechts entwickelt*, von *Johann Christoph Hoffbauer* etc.

2) Halle, b. Kümmel: *Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts*. Nebst einer Censur der verdienstlichsten Bemühungen um diese Wissenschaft, vorzüglich in den neuern Zeiten, und Anwendung derselben auf speciellere Rechtsfragen, von *Johann Christoph Hoffbauer* etc.

3) Halle, b. Kümmel: *Allgemeines Staatsrecht*, von *J. C. Hoffbauer* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nr. 2 kann als Commentar zu der vorhergehenden Schrift betrachtet werden. Sie besteht aus Abhandlungen, welche zwar nicht alle Theile der Rechtswissenschaft umfassen, sich aber doch über die wichtigsten Gegenstände derselben verbreiten und die Grundsätze des Vfs. entweder weitläufiger auseinandersetzen, oder mehr in das Detail fortführen. Von S. 1—154 entwickelt er die Grundsätze und Grundbegriffe dieser Wissenschaft; hierauf folgen Untersuchungen über das Eigenthumsrecht, die Verträge, die wichtigsten Grundsätze des Gesellschaftsrechts und dann des Kirchenrechts: den Beschluss macht eine Abhandlung über den Büchernachdruck S. 330 ff. den Hr. *H.* für rechtmässig erklärt. Die Gründe zu dieser Behauptung sind kürzlich folgende. Jeder kann, vermöge seiner natürlichen Freyheit machen, welche Sache er will, wofern die Materie, welche er verarbeitet, niemand andern gehört, und die Hervorbringung der Sache nicht durch Handlungen geschieht, welche an sich eine Beleidigung sind. Der Nachdrucker vervielfältigt nur ein Buch des Verlegers. Er kann dies ohne irgend jemandes Eigenthum zu verletzen; er kann es durch Handlungen, durch welche niemandes Recht verletzt wird, so gut, als der Verleger es kann. Er ist daher so gut Eigenthümer der von ihm gemachten Exemplare und darf sie daher auch als Eigenthümer verkaufen. — Allein 1) wenn es wahr ist, dass ein jeder alles mit einer ihm gehörigen Materie machen darf, was er will, so ist es allerdings richtig, dass er seiner Materie die Zeichen der Gedanken eines andern aufdrucken kann. Dies ist aber *petitio principii*. Denn es ist eben die Frage: ob denn gerade diese Art, meiner Materie eine andere Form zu geben, rechtmässig sey? Und dass dies verneint werden müsse, ergiebt sich daraus, weil dies eine Läsion seyn würde. Der Verfasser eines Buchs hat doch das unstreitige Recht, seine Gedanken unter jeder ihm beliebigen Bedingung mitzutheilen und von jedem zu fodern, dass er sich dieser Bedingung unterziehe, wenn er seine Gedanken vernehmen will. Durch den Verlagsvertrag überträgt er dem Verleger das *ausschliessliche* Recht, seine Gedanken durch Vervielfältigung des Manuscripts zu verbreiten, und macht es eben dadurch zur Bedingung, dass niemand als aus den von dem Verleger verfertigten Abdrücken die Gedanken des Vfs. vernehme. Der Nachdrucker und die Leser seiner Nachdrücke sind daher gleichmässig Beleidiger und Diebe; der Nachdrucker, weil er das Recht des Verlegers kränkt, dem der Verfasser, wozu er vollkommen berechtigt war, jenes ausschliessliche Recht übertragen hat; der Leser des Nachdrucks, weil er die Bedingung nicht erfüllt, die der Autor festgesetzt hat, und unter welcher er allein die Gedanken desselben vernehmen durfte. 2) Dadurch, dass wir dem Nachdrucker das Recht ertheilten, fremde Bücher nachzudrucken, würde er noch gar nicht berechtigt seyn, die Nachdrücke zu verkaufen; denn der Gebrauch meines Eigenthums ist auf die Bedingung beschränkt, dass er dem Recht des Andern nicht widerstreite. Da nun der Verleger das ausschliessliche Recht zum Verkauf der Schrift erhalten hat, so enthält der Vertrieb des Nachdrucks eine offenbare Läsion gegen diesen. Gegen die Möglichkeit der ausschliesslichen Uebertragung erhebt Hr. *H.* einige scharfsinnige Zweifel, die uns aber nicht unwiderlegbar scheinen. Es ist ihm unbegreiflich, wie man den Verfasser Eigenthümer des Buchs nennen könne. In so fern, als niemand anders der Vf. ist, bleibt er immer, bey allen Nachdrücken, Eigenthümer; im eigentlichen Sinne aber habe er kein Eigenthum, weil dies ein ausschliessendes Recht auf den Gebrauch derselben voraussetze, ein Recht, das nur dann ausschliessend seyn könne, in so ferne der Gebrauch, den ein anderer von unsrer Sache machte, unsern eignen Gebrauch auf irgend eine Weise hindern könnte. — Gedanken sind als Product unsrer Kräfte eben so gut Objecte eines Rechts, wie wir selbst oder eine Sache ausser uns. Wir dürfen daher so weit über sie disponiren, als es nur immer physisch möglich ist. Wir dürfen sie verschweigen oder mittheilen, dürfen sie mündlich oder schriftlich ausser uns darstellen. Niemand darf uns daher auch hindern, das Recht zur Verbreitung derselben jedem, welchem wir wollen, und zwar *ausschliesslich* zu übertragen. Denn zu dieser Verbreitung haben wir ein Recht, welches wir,

nach der Natur aller Rechte, jedem, dem wir wollen übertragen können. Da nun niemand ein uns zuständiges Recht besitzen kann, als wenn wir es ihm übertragen haben, so folgt, dass auch niemand das Recht unsre Gedanken durch das Medium einer Druckschrift zu verbreiten, als nur durch uns selbst haben könne. Mag also immer das Papier und das andere Materiál zu dem Eigenthum des Nachdruckers gehören, so hat er doch kein Recht, sich dieser Materialien, zur Verbreitung solcher Gedanken zu bedienen, deren Verbreitung durch das Medium einer Druckschrift, blofs einer bestimmten Person gültig übertragen worden ist; weil er hiedurch nicht nur die Rechte des Autors kränkt, sondern auch die Rechte des Verlegers usurpirt. — Es ist dies alles so klar und fliesst so unmittelbar aus allen Principien des Rechts, dass man es in der That nicht begreifen kann, wie noch denkende Männer sich zu Vertheidigern dieser schändlichen Dieberey aufwerfen können.

Nro. 3 sollte eigentlich hier nicht angezeigt werden, da es, seinem Titel nach, nur das Staatsrecht zum Gegenstande hat, und wir hier nur diejenigen Schriften, welche entweder das Ganze der Wissenschaft, oder doch die vornehmsten Theile derselben umfassen, beurtheilen wollten. Allein gegenwärtiges Staatsrecht hat einen viel weitern Umfang, und wird, nach diesem ersten Theile zu schliessen, ein vollständiges System des natürlichen Rechts enthalten. „Der Staat, sagt der Vf. in der Vorrede, ist eine Gesellschaft und das allgemeine Staatsrecht daher eine Anwendung des allgemeinen Gesellschaftsrechts. — Das allgemeine Gesellschaftsrecht beruhet auf der Theorie von den Verträgen und diese auf frühern naturrechtlichen Principien. Diese wollte ich anfangs bey meinen Lesern voraussetzen und mich in Ansehung derselben blofs auf meinen Grundriss dieser Wissenschaft berufen. Allein es sind beynahe vier Jahre verflossen, seit jenes Buch erschienen und in dieser Zeit bin ich mit dem Naturrecht fast unabläfsig beschäftigt gewesen, dass es ein Wunder seyn müfste, wenn ich nicht in dieser Zeit vieles genauer zu bestimmen und manches sonst zu berichtigen gefunden hätte.“ Wir finden daher in diesem ersten Theil noch nicht ein Wort über Staat, oder auch nur über Gesellschaft. Der Vf. fängt hier wieder mit einer weitläufigen Erörterung der ersten Grundbegriffe an und endigt erst mit dem Anfang der Theorie der Verträge. Und dies kann doch wohl durch nichts gerechtfertigt werden. So weit als Hr. *H.* die Theorie von Verträgen, von Eigenthum etc., in dem Staatsrechte brauchte, so weit konnte er sie gewiss aus seinem Grundriss des Naturrechts oder aus seinen vermischten Untersuchungen voraussetzen, da er überdies im Wesentlichen seine Theorie gar nicht verändert hat. Wäre aber dies nicht möglich, so konnte dies Hn. *H.* nur verpflichten, mit diesem Staatsrecht so lange zu warten, bis entweder eine neue Ausgabe seines Naturrechts oder seiner Untersuchungen erscheinen konnte; aber ihn keineswegs berechtigen, uns unter der Rubrik eines Staatsrechts, ein ganzes System des Naturrechts aufzustellen. Mit eben dem Recht hätte er auch die Logik und die ganze theoretische Philosophie seinem Staatsrecht voraus schicken können, und was soll dann aus den Wissenschaften werden, wenn es erlaubt seyn soll, mit der Darstellung derselben zugleich auch die Darstellung der Hülfswissenschaften zu verbinden? — Eine andere Inconvenienz ist die, dass Hr. *H.* in diesen ersten Theil eines Staatsrechts, einen vollständigen Commentar zu *Kants* metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre verwebt hat. Er führt *Kant* immer mit dessen eignen Worten an, worauf er seine Ideen, entweder zu berichtigen, zu widerlegen oder zu erläutern sucht. Es ist dies alles an sich sehr gut; gehört doch aber offenbar nicht hieher. — Da sich die Ideen des Vfs. in der vorliegenden Schrift von seiner bekannten Vorstellungsart im Wesentlichen gar nicht unterscheiden; so wäre es überflüssig, sie hier noch einmal darzustellen und zu prüfen. Wir müssen aber hier auf eine Aeusserung des Vfs. S. 34 Rücksicht nehmen, durch welche er sich über seine Rechtsdeduction erklärt und sie von den Vorwürfen, die wir ihm oben gemacht haben, zu rechtfertigen sucht. Er sucht nämlich gegen Hn. *Feuerbach* (in *Niethammers Journal* II Bd. 2 Heft und *Kritik des Rechts*. S. 139 ff.) zu zeigen, dass seine Deduction keineswegs zu den positiven, sondern zu den absoluten gehöre, indem der Grund des Rechts von ihr ebenfalls in das berechtigte Subject selbst gesetzt werde. Es befremdete uns diese Behauptung um so mehr, da Hr. *H.* (in seinen vermischten Untersuchungen S. 105) ganz ausdrücklich behauptet, dass seine Theorie mit der *Hegelschen*, in der man doch gewiss nichts absolutes finden wird, ganz dieselbe sey. Seine Rechtfertigung sucht er übrigens dadurch zu stützen, dass er behauptet, die Pflicht des andern sey ihm nicht Sachgrund, sondern nur Erkenntnisgrund des Rechts. „Nach meiner Theorie, sagt er, hat A gegen B ein Recht, in so ferne B gegen A eine Zwangsverbindlichkeit hat. B hat gegen A eine Zwangsverbindlichkeit, in so ferne B den A nicht als willkürliches Mittel seiner Zwecke behandeln darf. Dass B eine Zwangsverbindlichkeit hat, A nicht als ein willkürliches Mittel seiner Zwecke zu behandeln, davon liegt der Grund darin, dass A sich selbst als Person, mithin als ein Wesen betrachten muss, welches nicht von andern als ein willkürliches Mittel ihrer Zwecke betrachtet werden darf.“ Dass Hr. *H.* die Verbindlichkeit des Andern nicht blofs als nächsten Erkenntnisgrund, sondern zugleich als Sachgrund betrachtet, ergiebt sich schon mittelbar aus dieser Erklärung. Wie konnte sonst Hr. *H.* sagen „*A hat* gegen B ein Recht, in so ferne etc.?“ Dass dieses *hat*, von dem Vf. nicht mit *erkennt* für gleichbedeutend genommen wird, ergiebt sich daraus, dass er hier überall nur von Sachgründen redet? — Gesetzt aber die Verbindlichkeit des Andern wäre dem Vf. wirklich nur Erkenntnisgrund, wie brauchte und durfte er den Begriff des Rechts überhaupt nach dem Verhältniss der Zwangsverbindlichkeit

lichkeit zu dem Berechtigten bestimmen? Bey der Frage über den Begriff des Rechts überhaupt, wollen wir nämlich gar nicht wissen, *worauf* wir ein Recht haben, sondern wir fragen nach dem metaphysischen Charakter der Eigenschaft einer Person, welche wir ein Recht nennen. Besteht diese in einem Können, besteht sie in einem Sollen oder in einem Dürfen, in einem moralischen oder in einem von demselben verschiedenen Dürfen? Dies sind die Fragen, welche wir hier beantwortet wissen wollen. Dieser metaphysische Charakter wird aber unmittelbar durch den Grund des Daseyns des Rechts bestimmt. Der Erkenntnissgrund von Rechten ist blos ein Grund, aus dem ich erkenne, welche Rechte vorhanden sind, nicht was ein Recht überhaupt ist; worauf ich ein Recht habe, nicht aber welches die metaphysischen Merkmale des Rechts selbst sind. Wenn daher Hr. *H.* in das berechtigte Subject selbst den Grund des Rechts setzte, so durfte sein Begriff von Recht überhaupt nicht relativ seyn. Denn hiedurch erklärt er unmittelbar, die Verbindlichkeit des andern gehört zum *Wesen des Rechts* selbst, welches, ohne den offenbaren Widerspruch, nichts anders heissen kann, als in der Verbindlichkeit des Andern ist der Grund des Daseyns des Rechts selbst und nicht blos der Grund der Erkenntniss desselben vorhanden. — Wenn Hr. *H.* in dem berechtigten Subject selbst den Grund des Rechts darum zu finden glaubt, weil die Persönlichkeit des Berechtigten und der Zwangsverbindlichkeit sey, so zeigt dies von einer sehr deutlichen Verwechslung wesentlich verschiedener Begriffe. Unter dem Grund des Rechts, im Unterschied von dem Erkenntnissgrund desselben, versteht man das *principium fiendi*; diejenige Sache, aus welcher das Recht unmittelbar entspringt, den Sachgrund, welcher das dem Recht eigenthümliche Erlaubtseyn selbst bestimmt. Die Persönlichkeit des Berechtigten ist in der Theorie des Vfs. ein solcher Grund nicht; sondern blos das *principium essendi*, der Grund der Möglichkeit, indem sie dadurch, dass sie die Zwangsverbindlichkeit des andern hervorbringt, das Recht selbst möglich macht und entfernte Ursache desselben ist. Die Verbindlichkeit des andern ist also nach Hn. *H.* eigener Erklärung, die nächste und unmittelbare Ursache der Existenz des Rechts. Das Erlaubtseyn, welches zum Wesen des Rechts gehört, wird durch die Verbindlichkeit des andern in den Berechtigten gesetzt — und eben darum ist diese Deduction eine relative im strengsten Sinn, weil sie nun das *principium essendi* in den Berechtigten erst wieder in den Verpflichteten setzen. —

Vorliegende Schrift, die unter den Freunden des Naturrechts schon zu vortheilhaft bekannt ist, als dass sie jetzt noch irgend einer Empfehlung bedürfte, weder ein Compendium, noch ein System der philosophischen Rechtslehre. Sie besteht aus einzelnen Abhandlungen, welche aber fast durch das ganze Gebiet dieser Wissenschaft fortlaufen und sich durch ihren innigen Zusammenhang zu einem systematischen Ganzen ründen.

Unter den vielen Streitigkeiten, welche sich in neuern Zeiten auf dem Gebiete des Naturrechts entsponnen haben, befindet sich auch die: ob der Grundsatz desselben *material* oder blos *formal* seyn müsse. — Der Vf. ist überzeugt, dass, wenn zwey Systeme einander widerstreiten, der Irrthum gewöhnlich nur darin liege, dass ein jedes seine Grundsätze für die ausschliessend wahren und einzigmöglichen ausgiebt; und dass dieses auch bey jenen Verhandlungen über den Grundsatz des Naturrechts statt gefunden habe. Er glaubt daher weder blos durch einen formalen, noch blos durch einen materialen, sondern durch beide zugleich das Naturrecht begründen zu müssen. — So sehr wir auch obige Ueberzeugung mit dem Vf. theilen; so scheint es uns doch, als wenn sie hier eine nothwendige Ausnahme leiden müsse und ein materialer Grundsatz des Rechts unmöglich sey. Dieser wäre, wie ihn Hr. *M.* selbst S. 22 bestimmt, ein Satz, aus welchem man erkennt, *worauf* Rechte statt finden und soll das allgemeinste Merkmal aller möglichen Rechtsobjecte (in so ferne wir die Handlungen, welche die Materie des Rechts sind, darunter verstehen) enthalten. Die Materie des Rechts ist aber nicht *a priori*, sondern durch Erfahrung gegeben; es müsste daher ein materialer Grundsatz ein Abstractum der *a posteriori* gegebenen Rechtsgegenstände seyn. Allein wie ist es möglich, alle die besondern, unendlich mannichfaltigen Handlungen zu erkennen, deren Subsumtion unter die Rechtsform möglich ist, welche sich nie erschöpfen und wie die Erfahrung selbst unendlich sind? Gesetzt aber dies wäre möglich, woran erkennen wir denn, dass die Handlungen, aus denen wir die allgemeinen Merkmale des materialen Rechtsgrundsatzes abstrahiren, die Materie von Rechten ausmachen? Und dies müssen wir denn doch vor allen Dingen wissen, wenn wir nicht auch rechtswidrige Handlungen zum Stoff unsrer Abstraction nehmen und einen allen besonderen Rechtsmaterien inadäquaten Grundsatz aufstellen wollen. Durch einen materialen Grundsatz selbst können wir wohl nicht zu jener Erkenntniss gelangen. Denn dieser soll erst dadurch gefunden werden. Es bleibt uns daher nichts übrig, als die besondern Handlungen mit der Rechtsform zu vergleichen und sie dadurch als Rechtsobjecte zu erkennen, dass wir sie unter diese subsumiren. Durch ein formales Princip allein können wir also erst wissen, *worauf* wir ein Recht haben und ein Ausweg aus diesem Dilemma ist schlechterdings unmöglich. Eben daraus ergiebt sich auch, dass die Subsumtion eines materialen Grundsatzes unter einen formalen ganz *unnöthig* ist und wir uns in diesem Falle in einen unvermeidlichen Cirkel herumdrehen müssen. Denn wir bestimmen den (materiellen) Rechtsgrundsatz durch die Rechtsobjecte und bestimmen die Rechtsobjecte wieder durch den (materiellen) Rechtsgrundsatz;

a) Halle, in d. Rengerschen Buchh.: *Ueber Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt und die bürgerlichen insbesondere*, von *Joh. Gebhard Ehrenreich Maass*, Prof. d. Phil. zu Halle. 1794. 303 S. 8.

ſatz; wir ſagen: dieſes iſt der Rechtsgrundſatz, weil er mit den Rechtsobjecten übereinſtimmt, und ſagen doch auch wieder: dieſes ſind die Rechtsobjecte, weil ſie mit dem Rechtsgrundſatze übereinſtimmen. — Nach dieſer allgemeinen Betrachtung können wir nun der Begründung ſelbſt näher treten. Der Vf. leitet ebenfalls das Recht aus der Verbindlichkeit des andern ab, und erklärt S. 15 ausdrücklich das *Recht* für diejenige Beſtimmung einer Perſon, wornach ſie zu etwas *befugt* iſt. Er ſtellt nach dieſer Deduction den formalen, oberſten Grundſatz auf: *ich habe ein Recht auf Etwas, ſo ferne andere, die mir daſſelbe verwehren wollten, nach einer Maxime handeln würden, deren allgemeine Befolgung auf einen Widerſpruch führt.* (S. 22) Die Richtigkeit dieſes Grundſatzes wird ſich ſchon hinlänglich nach dem, was wir bey dem Schaumanniſchen N. R. geſagt haben, beurtheilen laſſen. Der materiale Grundſatz aller Rechte lautet (S. 23): *ich habe ein Recht auf die Beförderung* (Erhaltung und Vermehrung) *meiner geſammten Realität, ſo weit ich kein vernünftiges Weſen als ein willkürliches Mittel dazu gebrauche.* Dieſer zerfällt (S. 28) 1) in den Grundſatz der unvollkommenen Rechte: *ich habe ein Recht auf die Mitwirkung aller vernünftigen Weſen zur Erhaltung und Vermehrung meiner Realität, in ſo weit dieſe Mitwirkung möglich iſt;* 2) der vollkommnen Rechte: *ich habe ein Recht auf alles, ohne welches ich von andern als ein willkürliches Mittel zur Beförderung ihrer Realität behandelt würde.* Daſs es nach der relativen Rechtsdeduction auch unvollkommene Rechte und einen beſondern Grundſatz derſelben gebe, konnte uns nicht befremden, ſo wenig wir uns auch unter einem Recht, das man nicht erzwingen kann, zu denken vermögen. Denn wenn durch die vollkommne Pflicht des Einen eine Möglichkeit zu handeln in dem Andern begründet wird, ſo findet ſich durchaus kein Grund, die unvollkommnen von dieſer Wirkung auszunehmen, und wir müſſen ſie wenigſtens die Möglichkeit, Handlungen von dem Andern zu — erwarten, begründen laſſen. Am meiſten verdient aber hier der materielle Rechtsgrundſatz unſre Aufmerkſamkeit, die uns von neuem unſre obige Behauptung von der Unmöglichkeit deſſelben beſtätigt. Wie unbeſtimmt und zweydeutig iſt nicht ſchon das Wort: Realität einer Perſon, und wie weit muſs man ſie über allen Gebrauch ausdehnen, wenn man auch nur ſcheinbar die Materie aller Rechte dadurch beſtimmen will. Wird die *Realität* eines Menſchen vermindert, wenn ich ihn verhindere, ſeinen Arm zu bewegen, oder wenn ich ihm eine Ohrfeige gebe, oder auch wenn ich ihn ſeines Eigenthums beraube? Nimmt man Realität in beſtimmten und eigentlichen Sinne, ſo beſtimmt der Grundſatz bloſs die Materie der abſoluten Rechte, welche die Perſon des Berechtigten ſelbſt zu ihrem Object haben. Allein es zeigen ſich noch andere Mängel dieſer materiellen Grundſätze. Der oberſte materiale Grundſatz *aller* Rechte (der vollkommnen und unvollkommnen) iſt viel enger als der formale, und ihm daher nicht adäquat. Denn dieſer beſtimmt auch die Möglichkeit meine Realität zu *vermindern*. Habe ich durch ihn kein Recht mein Eigenthum zu verſchenken, meine Kräfte durch Unſittlichkeit zu verringern, meinen Geiſt und meinen Körper zu zerſtören? Zu allem dieſen bin ich berechtigt, wenn es mir auch nicht *erlaubt* iſt; und doch vermindere ich hier meine Realität. Der untergeordnete materiale Grundſatz der vollkommnen Rechte, iſt ebenfalls zu eng. Denn er beſchränkt die Möglichkeit der Rechte auf die Bedingung, daſs die Realität des Andern durch die Beleidigung befördert werde. Der andere darf mir meine Freyheit beſchränken, und ſelbſt das Leben nehmen. Denn dadurch gewinnt er auch nicht die geringſte an Realität, daſs er die unſrige vermindert. Oder worin beſteht die Realität, von welcher hier die Rede iſt? — Nach allem dieſem glauben wir vollkommen zu der Behauptung berechtigt, daſs dieſem ſcharfſinnigen Denker nicht gelungen ſey, durch ſein Beyſpiel die Möglichkeit eines materialen Rechtsgrundſatzes zu retten. —

(*Die Fortſetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Wien*, b. Camesina: *Troſtgründe der Italiener* (Italiäner) auf das Jahr 1797. 38 S. 8. Nach einer ſchalen, wenn gleich durch Anführung einiger Schriftſteller unterſtützten, Ermahnung an die Italiener in Rückſicht auf die Vortrefflichkeit der katholiſchen Religion, werden ſie von dem Vf. zum ſtandhaften und muthigen Kampf gegen die franzöſiſchen Heere ermuntert durch Aufſtellung einer Menge Beyſpiele von der Tapferkeit und den glorreichen Thaten ihrer Verfahren, und der Heere der öſterreichiſchen Monarchie. Ohne Zweifel hat der Vf. es gut gemeynt: aber zum Schriftſteller hat er kein Geſchick. Hätte er doch anſtatt der trockenen Anführung veralteter kriegeriſcher Vorfälle, und der groſsmüthigen Hülfsleiſtungen der Päbſte zur Zeit der Noth (wo die ärgerlichen Geſchichten eines Julius II und dergleichen wie billig, mit Stillſchweigen übergangen ſind), doch lieber nach dem Beyſpiel der Franzoſen, durch detaillirte Erzählung einzelner Groſsthaten aus dem gegenwärtigen Kriege den Muth des Volks zu entflammen geſucht. Aber ſo iſt es gewöhnlich mit unſeren Volksſchriften! Männer von Talent mögen ſich nicht damit befaſſen, weil die Regierungen nicht verſtehen, ſie in ihr Intereſſe zu ziehen. Diejenigen, welchen man ſie dann in Ermangelung beſſerer, aufträgt, liefern Söldner — Arbeit und der Erfolg iſt nachher — wie man ihn erwarten muſs!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. November 1798.

PHILOSOPHIE.

4) Halle, i. d. Rengerschen Buchh.: *Ueber Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt und die bürgerlichen insbesondere*, von *Joh. Gebhard Ehrenreich Maafs*, etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Nach Aufstellung der Rechtsprincipien, bestimmt er den Unterschied verschiedener Rechte und Verbindlichkeiten (Kap. IV.). Unveräufserliche Rechte nennt der Vf. drey 1) *das Recht auf mein Leben* und dessen Erhaltung, 2) *das Recht auf meine Freyheit*, oder den freyen Gebrauch aller meiner Kräfte, 3) *das Recht der guten Schätzung*. Der Grund, aus welchem Hr. *M.* die Unveräufserlichkeit dieser Rechte deducirt, konnte uns nicht befriedigen. „Ein Recht ist unveräufserlich, sagt er S. 40., so fern ich ohne dasselbe etwas leiden müsste, was dem höchsten Sittengesetze widerspricht; und ein Recht ist unübertragbar, so fern derjenige, dem es übertragen wäre, etwas thun dürfte, was dem höchsten Sittengesetze widerstreitet. Also ist ein jedes Recht unveräufserlich, ohne welches ich es leiden müsste, wenn mich jemand als ein willkürliches Mittel zur Beförderung seiner Realität gebrauchen wollte; und jedes Recht ist unübertragbar, mit welchem ein anderer mich als ein solches Mittel behandeln dürfte. Wenn ein Recht unveräufserlich ist, so ist es auch unübertragbar.“ In diesem Argument liegt 1) der Satz, dafs es durchaus dem Sittengesetz widerstreite, mich als ein willkürliches Mittel behandeln zu lassen. Es ist mir aber oft sogar Pflicht, dem Zwang des andern nicht zu widerstehen, und mein Recht nicht zu verfolgen. 2) Wenn alle Rechte unveräufserlich sind, ohne welche ich es leiden müsste, wenn mich jemand als ein willkürliches Mittel behandelte; so sind, nach Hn. *M.* alle Rechte ohne Ausnahme unveräufserlich. Denn er macht es ja ausdrücklich in seinem Grundsatz zum Merkmal aller Rechte, dafs ich ohne sie als ein willkürliches Mittel etc. behandelt würde. 3) Wenn ich meine Freyheit ein Recht übertragen habe, so wird keines meiner Rechte verletzt, wenn mich nun der andere nach diesem übertragenen Recht behandelt. Denn in der rechtlichen Freyheit selbst ist die praktische Möglichkeit der Erweiterung und Beschränkung ihrer Sphäre enthalten. Man kann also nicht sagen: dieses Recht ist unveräufserlich, weil mir sonst der andere unrecht thun würde, wenn er mich nach diesem Recht behandelte, und darum mufs die Existenz der unveräufserlichen Rechte auf einem ganz andern, als dem angegebenen Grunde beruhen. Ueberdies hat uns diese Hr. *M.* nicht richtig aufgezählt. So umfafst z. B. das Recht auf freyen Gebrauch meiner Kräfte alle übrigen Rechte, ohne Ausnahme; denn jedes Recht ist ein Recht auf Handlungen und jede Handlung setzt Kräfte voraus. — Sehr scharfsinnig ist der Vf. in der Begründung des Eigenthumsrechts. (S. 49. ff.); obgleich er uns nicht alle Schwierigkeiten gelöst zu haben scheint. Er geht davon aus, dafs das Eigenthumsrecht ein erworbenes Recht sey, weil, wenn mir ein Recht auf eine Sache A angebohren würde, allen andern Menschen ebenfalls das Eigenthumsrecht auf eben diese Sache zukommen müsste. Dies sey nun ein Widerspruch, weil Eigenthumsrecht ein ausschliefsliches Recht sey. Durch dieses Argument ist aber die *communio primaeva positiva*, noch nicht widerlegt. Denn aus ihm folgt noch gar nicht, dafs nicht allen auf alles ein *condominium* angebohren würde. Mithin ist auch dadurch noch nicht erwiesen, dafs jeder das ursprüngliche Recht habe, Sachen zu occupiren. Denn wenn allen das Miteigenthum zusteht, so werden sie durch Ausschliefsung vom Gebrauch lädirt, und zu Läsionen kann niemand ein Recht haben. Wenn aber auch diese Schwierigkeit gehoben ist, so entsteht doch noch die Frage: welches ist der Rechtsgrund, welcher das Recht zum ausschliefslichen Gebrauch durch Occupation begründet? Der Vf. findet darin die Antwort: 1) weil ich ein angebohrnes Recht auf den Gebrauch aller herrenlosen Sachen habe. (Auf dieses Argument haben wir schon Rücksicht genommen) 2) weil derjenige, der es mir verwehren wollte, mich der Sache ausschliefslich zu bedienen, wenn ich sie im Besitz habe und sie ausschliefsend gebrauchen will, Gewalt anwenden müsste. Dieses sey aber nur dann möglich, wenn ich eine Zwangsverbindlichkeit nicht erfüllen wollte. — Hiedurch wird freylich (doch unter der Voraussetzung, dafs das Recht zu Occupation gehörig erwiesen ist) das Recht zum ausschliefslichen Gebrauch begründet, wenn ich die Sache *körperlich* besitze. Es liegt aber in dem Begriff des Eigenthumsrechts, dafs die Sache auch aufser dem körperlichen Besitz zu dem *Meinen* gehöre, und dies ist durch jenen Grund noch gar nicht erwiesen. — Die Verbindlichkeit zur Erfüllung der Verträge leitet der Vf. S. 67. daher, weil der Promissar bey der Einrichtung seiner Handlungen zur Erhaltung und Beförderung seiner Realität auf das ihm zu Leistende rechnet. Auf eben diese Art haben schon mehrere ältere Rechtslehrer das Zwangsrecht aus

aus Verträgen begründet. Nach unserer Ueberzeugung aber, kann aus diesem Grund nur die (innere) Pflicht, nicht aber die Verbindlichkeit, der ein vollkommnes Recht entspricht, hergeleitet werden. So wie fast alle übrigen Rechtslehrer erfodert er zur Gültigkeit der Verträge 1) physische Möglichkeit der Leistung; weil ich zu nichts unmöglichem verpflichtet seyn kann. Daraus folgt allerdings, dass ich nicht verpflichtet bin, gerade das Versprochene zu leisten. Aber eine absolute Ungültigkeit des Vertrags in allen Fällen wird dadurch nicht begründet. Denn wenn A dem andern etwas unmögliches mit dem Bewusstseyn der Unmöglichkeit verspricht, so muss er wenigstens Ersatz leisten, wenn dieser von der Möglichkeit überzeugt, das Versprechen angenommen hat. 2) Die moralische Möglichkeit; weil es einen Widerspruch enthalte, dass etwas moralisch unmögliches moralisch nothwendig sey. Wenn Pflicht und Verbindlichkeit auf einem und demselben Grund beruhen, und wenn Recht ein moralischer Begriff ist, dann ist dies freylich wahr. Allein rechtlich ist nicht dasjenige, was den innern, moralischen Gesetzen, sondern was dem Gesetz der äussern Freyheit gemäss ist: nun aber ist weder das unmoralische Versprechen, noch auch die Annahme desselben dem Rechtsgesetz zuwider; weil durch keins von beiden die rechtliche Freyheit, weder der Paciscenten selbst, noch auch eines dritten verletzt wird. Der Promissar kann daher aus einem solchen Versprechen ein vollkommnes Recht erwerben, und dem Promittenten, (weil vollkommne (äussere) Verbindlichkeit durch das Recht des andern bestimmt wird, und nicht erst dieses bestimmt) eine vollkommne Verbindlichkeit auferlegen. — Die dritte Bedingung nämlich die Freyheit des Versprechens, beschränkt Hr. *M.* sehr richtig S. 72. auf den Fall, dass es nicht *bloss und allein* durch physische Gewalt erzwungen seyn müsse. Denn alsdann ist das Versprechen völlig gültig, wenn der Versprechende nur in so ferne gezwungen wurde, als er um einem angedrohten Uebel zu entgehen, das Versprechen that; so dass es ihm immer noch physisch möglich blieb, das Versprechen zu verweigern, wenn er sich dem Uebel unterziehen wollte. — Zu dem Recht aus Beleidigungen zählt der Vf. S. 75. ff. 1) das Recht der *Vertheidigung*, welches in das *Vertheidigungsrecht im engern Verstande* und in das *Präventionsrecht* zerfällt; 2) das Recht der *Schadloshaltung*. Wenn mir eine Sache rechtswidrig genommen ist, so habe ich ein Recht, mich durch Gewalt wieder in den Besitz derselben zu setzen. Dies ist also ebenfalls ein Recht aus Beleidigung, welches aber weder unter der Vertheidigung, noch unter dem Recht auf Ersatz enthalten ist. — Der *zweyte Theil* dieser Schrift entwickelt die Rechte des Menschen im gesellschaftlichen Zustande, vorzüglich aber in der bürgerlichen Gesellschaft. Ueberall sieht man hier mit Vergnügen den ruhigen und scharfsinnigen Denker, der frey vom revolutionären Geist der Zeiten, eben so weit von tyrannischen Maximen, als von demokratischen Träumen entfernt ist, und durch Gründe der kalten Vernunft zu belehren, nicht durch philosophischen Witz zu blenden und dem Eigenwillen zu schmeicheln sucht. Nach einer Vorbereitung über die Unverbrüchlichkeit der Verträge, in welcher er die Verbindlichkeit dieser gegen die *Beyträge zur Berichtigung* etc. in Schutz nimmt, bestimmt und entwickelt er die Begriffe und Rechte von Gesellschaft, bürgerlicher Gesellschaft etc. und trägt dann die wichtigsten Lehren des allgemeinen Staatsrechts, in beständiger Rücksicht auf die Begebenheiten unserer Tage, vor. — Das erste Erfodernifs eines allgemeinen (besser, zum Unterschied von der eigenwillchen *volonté generale*, eines *gemeinschaftlichen*) Willens besteht dem Vf. mit Kant darin, dass er nur solche Gesetze vorschreibt, worin alle einzelnen Mitglieder, als vernünftige Wesen betrachtet, einwilligen *könnten* (S. 190.). Daraus werden nun S. 20 die besondern Bedingungen der Gerechtigkeit positiver Gesetze eines Staats näher bestimmt: 1) dass kein positives Gesetz etwas befehle, was dem Sittengesetz zuwider wäre; 2) dass die Einwilligung aller einzelnen Bürger in dasselbe nicht widersprechend sey (Sollte nicht die erste Bedingung unter dieser enthalten seyn?) 3) dass es nichts befehle, wozu die Bürger nicht sich selbst durch ihren eignen Willen verpflichten könnten. (Dies scheint uns ebenfalls mit dem vorhergehenden ganz identisch zu seyn. Denn es ist doch wohl Eins, ob wir sagen: die Bürger können sich zu dem, was das Gesetz befiehlt, selbst verpflichten, oder: sie können in das, was das Gesetz befiehlt, einwilligen.) Ueberhaupt sind wir überzeugt, dass jene allgemeine Formel noch weiter näher bestimmt werden müsse, wenn sie ein sicheres Princip für die Anwendung seyn soll, und dass man wohl am besten gethan sey, die *bestimmten* Grenzen der oberherrlichen Gewalt aus der Analysis der Grundverträge zu entwickeln und hieraus die Bedingungen der Gerechtigkeit aller oberherrlichen Verfügungen fest zu setzen. — Der Vf. ist Vertheidiger einer bloss bedingten Gehorsams der Unterthanen gegen den Oberherrn, und spricht den Bürgern nur in so fern ein Zwangsrecht gegen denselben ab, in so fern er noch als Regent zu betrachten ist. Die Unwiderstehlichkeit des Regenten erstreckt sich dahin nach S. 190. 1) nicht auf die Privatangelegenheiten, wo er als blosses Mitglied des Staats zu betrachten ist, 2) nicht auf den Fall, wenn er dem Rechte nach aufhört Regent zu seyn. Wir stimmen hier in der Hauptsache mit Hr. *M.* vollkommen überein, und sind überzeugt, dass sich eine absolute Unwiderstehlichkeit der oberherrlichen Person durch nichts rechtfertigen lasse. Denn der Unterwerfungsvertrag ist durch den Gesellschaftsvertrag bedingt und enthält nur unbedingte Unterwerfung unter das Organ des allgemeinen Willens d. h. unter den Willen der oberherrlichen Person, durch den der Vereinigungsvertrag realisirt werden soll. Nur dieser Wille ist der Oberherr, nicht die sichtbare Person und der ganze Umfang ihrer Willkür. Wo sich also der Wille der oberherrlichen Person nicht als Organ des allgemei-

ner

nen Willens zeigt; da ist kein Oberherr, mithin auch nicht die Verbindlichkeit demselben zu gehorchen, vorhanden. Dies findet nun ganz in den beiden Fällen statt, welche Hr. *M.* angegeben hat. Denn in jenem ist der Regent *absolute Privatperson*, weil seine Handlungen nicht nur der rechtlichen Freyheit widersprechen, sondern sich auch nicht einmal unter die Formen der Ausübung höchster Gewalt subsumiren lassen; in diesem ist er *relative Privatperson*, weil seine Handlungen zwar die Form der höchsten Gewalt an sich tragen, aber doch dem Bürgerverein widersprechen und daher nicht in dem oberherrlichen Willen gegründet seyn können. — Ein Recht zur *Revolution*, in so ferne man darunter eine gewaltsame Umkehrung der bestehenden Staatsverfassung versteht, erkennt der Vf. nicht an, und mit Recht. Der Verfassungsvertrag enthält einen Vertrag des Ganzen der vereinigten Bürger mit den Einzelnen, und des Ganzen mit dem Regenten. Einstimmig muss daher die Verfassung verändert werden; und wenn auch alle Bürger (*omnes et singuli*) in die Veränderung einwilligten, so kann doch dieser Wille gegen den Willen des Regenten nur in dem Falle geltend gemacht werden, wenn zugleich gegen diesen ein Recht zur Insurrection begründet ist. Die Gründe, auf die man gewöhnlich ein Recht zur Revolution in Schutz nimmt, sind keine Rechtsgründe und Hr. H. hat sie mit vielem Scharfsinn widerlegt.

Leipzig, b. Feind: *System des Naturrechts nach kritischen Principien* von *Karl Heinrich Heydenreich*. I. Theil. 1794. 802 S. — II. Th. 1795. 380 S. 8.

Es hat diese Schrift das Verdienst, viele Sätze und Begriffe des Naturrechts gut entwickelt und mit vielem Vf. eignen Klarheit des Vortrags dargestellt zu haben. Sehr bereichert und vervollkommnet hat diese Wissenschaft wohl nicht. Die Regeln des Systems sind wenig beobachtet und die Theile ganz ungleich bearbeitet. Ueber Schwierigkeiten eilt Hr. H. mit leichten Fusses hinweg, und verbreitet sich in langen Excursen desto weitläuftiger über Dinge, über die man sich mit wenig Worten hätte erklären können. Wir konnten daher auch über den Zweck dieser Schrift nicht recht mit uns einig werden; als System ist sie zu kurz und zu lückenhaft: als Compendium zu weitläufig und zu sehr mit Untersuchungen überladen, die füglich hier entweder ganz übergangen oder dem Lehrer überlassen werden konnten. — Der Vf. beginnt mit dem Begriff des Naturrechts, welches er S. 3. durch „*die Wissenschaft der äussern Zwangsrechte des Menschen, wie sie sie blos durch Anwendung der sittlichen Principien der Vernunft auf Verhältnisse vernünftig-sinnlicher Wesen mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit erkannt werden*," bestimmt. Dass die Prädicate: mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit, hier ganz überflüssig sind, sieht man wohl ohne unsere Erinnerung. Denn was durch Anwendung der sittlichen Principien der Vernunft erkannt wird, das wird doch wohl auch mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit erkannt. Warum soll denn aber das Naturrecht nur *Zwangsrechte* zum Object haben? Hätte Hr. H. hier unter Zwangsrecht *vollkommenes Recht* überhaupt verstanden, (eine Bedeutung, welche mehrere Rechtslehrer diesem Worte geben); so wäre nichts einzuwenden. Allein er nimmt es im engern Sinne und versteht darunter „die in der Vernunft gegründete Befugniss, einen Andern durch Einschränkung seiner physischen Freyheit wider seinen Willen zu einem Entschlusse zu bestimmen." Dadurch erhält offenbar das Naturrecht eine zu enge Sphäre, welches das ganze System der vollkommnen Rechte umfasst und daher nicht blos Zwangsrechte, sondern Rechte überhaupt zum Object hat. — Nach dem Begriff des Naturrechts folgt auf 17 Seiten eine weitläuftige Kritik der verschiedenen Hypothesen über den Naturstand, wo der Vf. die *Platnerische*, *Rousseauische*, *Hobbesische*, *Pufendorfische* Hypothese etc. beurtheilt und die weitläufigen Raisonnements dieser Schriftsteller oft *in extenso* anführt. — Die Eintheilung des Naturrechts S. 25. ff. ist die gewöhnliche, und des Unterschieds zwischen reinem und angewandtem Naturrecht ist gar keine Erwähnung geschehen. — Sehr gut sind die Gründe, mit welchem sich Hr. H. gegen die gewöhnliche Ableitung des Rechts aus dem Sittengesetze, besonders aber die Bestimmung des Rechts, als eine Eigenschaft der Person, durch welche ihr etwas von Sittengesetz *blos erlaubt* ist, erklärt. „Die moralische Vernunft gebietet jederzeit mit unnachlasslicher Strenge; vor ihrem Richterstuhle bleibt kein Fall unbestimmt, und unter ihrer Gesetzgebung ist keine freye Handlung gleichgültig. Wenn wir je glauben, die moralische Vernunft erlaube etwas, überlasse es unserer Willkür so oder so zu handeln; so entspringt dieser Schein blos daraus, dass wir die Anwendung ihrer Gesetzgebung, welche die feinsten Verhältnisse befasst, nicht weit genug fortführen." Hr. H. ist daher Vertheidiger der relativen Rechtsdeduction, in der er nicht blos wie er zu glauben scheint, Hn. D. *Löbel in Schmids Journ. für Moral.* III Bd. 2 St. sondern auch Hn. *Hoffbauer* zu seinem Vorgänger hat. Er unterscheidet sich übrigens dadurch von den übrigen Vertheidigern dieser Theorie, dass er nicht blos den durch das Gesetz der vollkommnen Pflicht bestimmten Satz des äussern Erlaubtseyns, sondern beide, sowohl das Pflichtgesetz, als auch das sogenannte Rechtsgesetz, zu Principien des Naturrechts macht. Den ersten hat Hr. H. im Ganzen wie gewöhnlich ausgedrückt; der letzte aber lautet S. 92. §. 14.: „*Wenn dich ein anderer Mensch als blosses Mittel zu seinen beliebigen Absichten, in wirklichen, deinen Zustand verändernden Thaten behandelt, so bist du mit aller vernünftigen Wesen Einstimmung befugt, dich der physischen Natur desselben, als Mittel zu deinem Zwecke, zu bedienen, welcher in diesem Falle kein anderer ist als der, deinen dir eigenthümlichen, freyen Zweck sicher verfolgen zu können, oder im Falle des schon ausgeübten Unrechts, wieder auf den Punkt, dei-*

deines Zwecks (!!) zu gelangen, aus welchem er dich verdrängt hat." Welche Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit in dem Grundsatz einer Wissenschaft! Dass übrigens Hr. H. auch den Pflichtsatz als Grundsatz aufstellt, ist sehr consequent. Denn da diese Theorie das Recht aus der Pflicht des andern ableitet und der Rechtsgrundsatz nichts weiter aussagen kann, als dass ich das zu thun ein Recht habe, woran mich der andere nicht hinderu darf, so muss der Satz der vollkommnen Pflicht durch das ganze Naturrecht herrschen und es ist daher weit besser, ihn ganz aus der Moral herüberzuziehen, als ihn immer bey der Anwendung des Rechtssatzes von ihr borgen zu müssen. Allein wir begreifen nur nicht, wie ein Grundsatz das Princip von zwey ganz verschiedenen Wissenschaften seyn könne; wie die Moral eine *vollständige* Wissenschaft der Pflichten seyn kann, wenn wir ihr diesen Grundsatz ganz entziehen, und wie man das Naturrecht eine besondere Wissenschaft nennen darf, wenn man ein Princip der Moral zu seinem Princip macht. Ueberdies begreifen wir gar nicht, wie Hr. H. das Naturrecht blos eine Wissenschaft der äusseren Zwangsrechte nennen und doch einen Pflichtsatz zu ihrem Grundsatz machen kann. Unter der Voraussetzung dieses Princips musste der Vf. nicht blos von Zwangsrechten, sondern auch von den ihnen correspondirenden Pflichten handeln. Wer kann wohl einen Satz den Grundsatz einer Wissenschaft nennen, wenn man nicht in dieser die durch denselben bestimmten Sätze darstellt? — Den Beweis: dass mit dem Pflichtgebot der Güte keine Zwangsrechtsbefugniss verknüpft seyn könne, suchten wir vergebens: denn dass dies von selbst erhelle, wie es S. 98. §. 18. heisst, konnte uns eben so wenig überzeugen, als dasjenige, was der Vf. in der Anmerkung zu diesem §. sagt. „Derjenige, heisst es hier, welcher, übrigens ein Feind des Unrechts, seinem Mitmenschen nur die Leistung der Pflichten der Güte verweigert, gefährtet die Freyheit seiner persönlichen Existenz und der Selbstständigkeit seines Zwecks nicht, behandelt ihn keineswegs als ein Mittel für den Zweck seiner Selbstsucht, und kann demnach auf keinen Fall als ein blos thierisch kluges Wesen angesehen werden. Ich habe nicht die Würde und Rechte meiner Person vor seiner Sinnlichkeit zu schützen; derjenige Zwang, wodurch ich ihn bestimmen wollte, mir wohl zu thun, würde unmoralisch seyn." Was ist nun mit allem dem gesagt? Nichts — als dass durch Verletzung der Pflichten der Güte, die Pflichten der Gerechtigkeit nicht verletzt würden, und dass Erzwingung der Gewissenspflichten unmoralisch sey. — Hinlänglich bekannt ist es, dass Hr. H. ein eifriger Vertheidiger naturrechtlicher Gültigkeit der Testamente war. Man muss ihm das Zeugniss geben, dass er alles, was nur immer dafür gesagt werden kann, sehr glücklich benutzt und mit vielem Scharfsinn auseinander gesetzt hat. Er hat indessen, wie auch bekannt ist, seine Meynung spaterhin selbst zurückgenommen.

Der *zweyte Theil* beginnt mit einer Vorrede von 86 Seiten, in welcher der Vf. verschiedene Lehrstücke des ersten Theils erörtert, und einige Gegner seiner Meynungen zu widerlegen sucht. Es enthält übrigens dieser Theil die Fortsetzung der Lehre von Verträgen, das allgemeine Gesellschaftsrecht, das Staatsrecht und das Völkerrecht. Alles trägt hier die deutlichsten Spuren einer ausserordentlichen Eilfertigkeit. Das Staatsrecht ist auf einige Blätter höchst oberflächlich hingeworfen und enthält auch nicht das geringste, was nur einigermassen bemerkt zu werden verdiente.

(Die Fortsetzung folgt.)

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Franke: *Abbildungen und Beschreibungen naturhistorischer Gegenstände.* VI. u. VII H. (Jener mit 12 dieser mit 13 ausgemalten Kupf. u. etl. Bogen Text, jeder 14 gr. 8.)

Es ist eine ganz eigne Art der Verleger, we Sudelkupfer zu Markte bringen, dass sie dem R senten, wenn er auf Ehre und Pflicht das Pu warnt, es möge sein Geld nicht auf die Strass fen, mit der selbstgefälligsten Frechheit Mang Beurtheilung, Einseitigkeit, und sogar Boshei werfen. Rec. ist der braunschweigischen Schulb handlung, die Erinnerung an diese Sünde, die ihm in dem Reichsanzeiger begangen wurde, w der hölzernen Figuren zum Funkischen Werke, noch schuldig, und bringt sie hier gelegentlich Hr. Franke hat zwar seinen Heften einen Brief gelegt, der in einem Tone abgefasst ist, den bemeldeter Hr. F. vielleicht gegen seinen schlec sten Corrector erlauben darf; da Rec. aber weit fernt ist, deshalb das geringste Schrecken zu pfinden, so sagt er Hn. F. abermals, dass sein S pelwerk unerträgliche Sudeleyen enthält, und ist bötig sich als unterrichteten und als ehrlichen M zu nennen, nicht als ob dergleichen Machwerk vieles Aufhebens werth wäre, sondern weil es Sch digkeit ist, Unkraut, wie dieses, das den Geschm verdirbt, und, bey so schlechter Beschaffenheit mer noch genug kostet, wie Quecken zu behand von Rechts wegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. November 1798.

PHILOSOPHIE.

(Fortsetzung der Recension der Schriften über das Naturrecht.)

6) Züllichau, b. Frommann: *Grundlegung zur Metaphysik der Rechte oder der positiven Gesetzgebung. Ein Versuch über die ersten Gründe des Naturrechts*, von *Georg Samuel Albert Mellin*, zweytem Prediger der deutsch-reform. Gem. zu Magdeburg. 1796. 162 S. 8.

Es giebt gewisse Schriften, in welchen nach unsrer Ueberzeugung nur wenig Wahres ist; denen wir aber, wenn wir blos nach dem Gefühl unser Urtheil bestimmen wollten, vor vielen andern, welche an positivem Gewinn noch so ergiebig für unsre Erkenntniss sind, bey weitem den Vorzug geben würden. Es sind die Schriften, welche sich entweder durch scharfsinnige Ideen, durch einen eignen Gang der Untersuchung, oder auch nur durch sinnreiche Exzerpten auszeichnen. Der Geist, der durch sie aus seiner gewöhnlichen Denkweise abgeführt und zu neuen Gedanken beschäftigt wird, findet in ihnen eine ergiebige Quelle des Vergnügens, und nicht selten auch neue Aussichten in das Reich der Wahrheit. Zu diesen zählen wir in gewisser Rücksicht die vorliegende Schrift, welche wir mit vielem Vergnügen gelesen und nicht ohne Dank aus den Händen gelegt haben. Sie enthält die Principien und Grundsätze aller Theile des Naturrechts, und zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der I. *die Principien des Rechts überhaupt*, der II. *die Principien des Rechts im Naturstande oder des absoluten Naturrechts*, der III. *die Principien des Rechts im gesellschaftlichen Zustande oder des hypothetischen Naturrechts*, der IV. *die Principien des allgemeinen Staatsrechts*, der V. *die Principien des Völkerrechts*, darstellt.

Der Vf. ist ein strenger Anhänger der *relativen* Rechtsdeduction, weicht aber sowohl in Rücksicht des Ganges, als der Folgerungen, sehr von seinen Vorgängern ab. — Die Aeusserung des Begehrungsvermögens um das Begehrungsvermögen eines andern Wesens zu bestimmen, heisst dem V. eine *Foderung*, deren *Gültigkeit* (diejenige Beschaffenheit derselben, dass sie das Begehrungsvermögen des andern Wesens bestimmt) entweder *subjectiv* oder *objectiv* ist, je nachdem sie entweder dessen sinnliches Begehrungsvermögen bestimmt, oder den Willen desselben verpflichtet. Subjectiv gültig kann eine Foderung für das Begehrungsvermögen eines praktischen Naturwesens seyn 1) durch die aus dem Bedürfniss entspringende Neigung vermittelst der Lust. Dann wird das Begehrungsvermögen *gewonnen*, und die subjective Gültigkeit der Foderung heisst *Gunst*; 2) durch die mit dem Bedürfniss verbundene und aus der Einschränkung der Kräfte entspringende Ohnmacht, vermittelst der Unlust. Dann wird das Begehrungsvermögen *gezwungen* und die Gültigkeit der Foderung heisst *Zwang*. Die objective Gültigkeit ist nur auf Eine Art möglich, dadurch nämlich, dass das Sittengesetz zugleich mit der Foderung gebietet, und den Willen durch die Achtung fürs Gesetz nöthigt. Diese *objective Gültigkeit einer Foderung* heisst *das Recht*, *jus* (§. 26.). Durch diese Ableitung und Bestimmung scheint uns der Begriff des Rechts sein ganzes Wesen zu verlieren, und gehaltloser als nach allen übrigen relativen Deductionen zu werden. Das Recht *(jus)* denken wir uns immer als eine Bestimmung an der Person selbst, nicht als das Prädicat einer Handlung (wie bey dem *Erlaubten*, oder dem Können) oder irgend eines andern Objects. Dies beweisen auch die Ausdrücke, ich *habe ein Recht*, *mir steht das Recht zu* etc., welche, wenn sie nicht willkürlich verdreht werden, nur auf ein durch praktische Gesetze bestimmtes Prädicat, das der Person selbst, als Subject inhärirt, bezogen werden können. Nach der Definition des Hn. *M.* wird das Recht zum Prädicat einer Willensbestimmung, und wird daher in sofern mit dem Erlaubten verwechselt. Ausserdem aber soll es in nichts als in einer *objectiven Gültigkeit* bestehen. Denn das Merkmal: *einer Foderung*, kann nur das allgemeinste Object des Rechts, nicht das Prädicat des Rechts selbst bezeichnen. Und dadurch wird denn das Recht für das berechtigte Subject selbst völlig = o. Denn jene objective Gültigkeit soll sich auf die Verpflichtung des dem Berechtigten gegenüberstehenden Subjects gründen, der Foderung des Berechtigten gemäss seinen Willen zu bestimmen. Durch diese Verpflichtung des A wird aber für das Subject B weiter nichts begründet, als das Bewusstseyn dieser Verpflichtung, und keine durch Vernunft bestimmte Möglichkeit zu handeln, welche wir aus dem Begriff des Rechts nicht hinwegdenken können, ohne sein ganzes Wesen zu zerstören. Hiezu kommt noch, dass der Begriff der *Gültigkeit* (mag übrigens das, was die Gültigkeit bestimmt, theoretisch oder praktisch seyn) immer nur ein theoretischer Begriff ist, der durchaus nicht als das Merkmal eines rein praktischen Gegenstandes, wie das Recht ist, betrachtet werden kann. — Hierauf deducirt der Vf. sehr scharfsinnig, obgleich für uns nicht überzeugend, die objective Realität des Rechtsbegriffs, wenn er zugleich noch diesen §. 41.

durch *die in der Allgemeingültigkeit des Moralgesetzes gegründete Identität der Foderung eines praktischen Naturwesens mit der Pflicht eines Andern*, näher bestimmt. — Die *Rechtfertigung* der relativen Deduction S. 24. konnte uns gar nicht befriedigen. Der Vf. zeigt hier weiter nichts, als dafs die Pflichten nicht aus den Rechten entspringen können, welches wir völlig einräumen können, ohne darum die Behauptung aufzugeben, dafs die *Verbindlichkeit*, welche von der Pflicht wohl zu unterscheiden ist, und eine durch *äufsere* praktische Gesetze bestimmte Nothwendigkeit von Handlungen anzeigt, durch das äufsere Recht begründet werde. Hn. *Feuerbachs* Theorie (s. dessen *Kritik des Rechts* 230 ff.), nach welcher das Recht aus einem vom Sittengesetz verschiedenen, obgleich in der praktischen Vernunft des Berechtigten selbst gelegenen, Grund abgeleitet wird, hält er blofs darum für irrig, weil — „sich sonst Kant geirrt hätte, als er behauptete, er habe nun sein kritisches Geschäft vollendet." — Das Princip der Rechte lautet nach §. 102. „*fodere nichts als ein Recht, als woran du erkennen kannst, dafs es der unerlafslichen Pflicht eines Andern gegen dich gemäfs geschehe.* Er zeigt, um diesen Grundsatz zu rechtfertigen, dafs sich weder auf die unvollkommne Pflicht gegen andere, noch auf die Pflichten gegen sich selbst, noch auf die vollkommne Pflicht gegen andere als den Fodernden, ein Recht gründe, und dafs, da nun keine Pflicht aufser der vollkommnen gegen den Fodernden mehr übrig sey, und die Foderungen nur durch Pflichten des Andern objective Gültigkeit erhalten könnten, die vollkommne unerlafsliche Pflicht gegen den Fodernden allein das Recht begründen müsse. Hr. *M.* leugnet also die Existenz der unvollkommnen Rechte selbst nach der relativen Deduction. Er scheint uns aber durch alles dies jenen Grundsatz nur schwach gerechtfertigt zu haben. Warum soll nicht auch aus den unvollkommnen Pflichten ein Recht, selbst ein vollkommnes Recht, entspringen? Er hält dies, nach §. 76. darum für unmöglich, weil ein praktisches Naturwesen, wenn es von dem andern die Erfüllung einer unvollkommnen Pflicht foderte, und diese Foderung objectiv gültig seyn sollte, der Fodernde sie als allgemeines Gesetz gebieten, und dasjenige Wesen, an welches die Foderung erginge, sie als Gesetz für seinen Willen anerkennen müfste. Dies sey aber darum unmöglich, weil die Existenz der unvollkommnen Pflicht bedingt sey, diese Bedingung aber, als etwas subjectives, nur von dem Verpflichteten erkannt werden könne. Dies ist allerdings richtig, beweist aber nicht die Folgerung. Denn auch die vollkommnen Pflichten sind zwar nicht dem *Daseyn*, aber doch der *Ausübung* nach bedingt, und können in der letzten Rückficht unter sich selbst collidiren. Wenn A mehrern schuldig ist, und sein Vermögen nicht zureicht, um alle zu befriedigen, so ist eine Collision in der Ausübung dieser vollkommnen Pflicht vorhanden. Wen er gegenwärtig bezahlen soll, hängt nun von empirischen Bedingungen ab, wer z. B. zuerst ihm geliehen, wer es bedürftiger ist u. s. w., und dies findet bey allen vollkommnen Pflichten statt, welche positive Handlungen zu ihrem Inhalt haben. Wenn nun die allgemeine Erkennbarkeit der Verpflichtung des Andern das wesentliche Erfodernifs des Rechts ist; so folgt auch, dafs nicht alle vollkommnen Pflichten, sondern nur die negativen, Quelle des Rechts seyn können. Denn die Nothwendigkeit der Ausübung der positiven Pflichten ist ebenfalls empirischen Bedingungen unterworfen, die lediglich von dem Verpflichteten selbst beurtheilt werden können. Es kann ihnen also keine objectiv gültige Foderung, kein Recht correspondiren, da der andere nicht wissen kann, ob die Bedingungen vorhanden sind, unter welchen die Ausübung der Pflicht gegen ihn sittlich nothwendig ist. Diese Instanz gilt nicht blofs gegen Hn. *M.*, sondern gegen alle Vertheidiger der relativen Deduction. — Aufserdem aber ist der Schlufs des Hn. *M.* §. 93. falsch. Er schliefst: weil aus jenen Pflichten kein Recht entspringt, so mufs es aus der vollkommnen Pflicht entspringen. Es wäre ja wohl möglich (und so ist es nach unsrer Ueberzeugung wirklich), dafs eine Pflicht ein Recht begründete. Und Hr. *M.* hat es nirgends *bewiesen*, dafs Pflicht die einzige Rechtsquelle sey, sondern nur das Recht, obgleich sehr unvollständig, aus jenem Grunde *erklärt*. Dies über die Deduction jenes Rechtsgrundsatzes, dessen Ungültigkeit übrigens noch aus dem, was wir schon bey andern relativen, und darum nicht durch sich selbst verständlichen Grundsätzen gesagt haben, beurtheilt werden kann.

Sehr interessant sind die folgenden Abschnitte, besonders über die Deduction des Eigenthums, wo der Vf. fast alle Ideen des *Grotius* und *Pufendorf* über die *communio primaeva* und des *Hobbes* über die Rechte in dem Naturstand, obgleich auf eine ganz eigne Art, in das Naturrecht wieder aufgenommen hat. Die Kräfte eines lebenden Wesens, und folglich die Wirkungen desselben hängen physisch von dessen Begehrungsvermögen ab. Diese Kräfte machen das *Seine* des praktischen Naturwesens aus, und sind dessen *natürliches Eigenthum*, da kein praktisches Naturwesen das andere, als nur vermittelst dessen Willens, gebrauchen kann. Allein es fragt sich nun, wie ist *positives* Eigenthum möglich, z. E. das Eigenthum einer Sache, die nicht schon ursprünglich mit uns verknüpft ist? „Eine Sache physisch von seinen Kräften abhängig machen, sagt der Vf. §. 119., die es noch nicht war, heifst sie *in Besitz nehmen*. Der blofse Besitz gründet sich also nicht auf eine Pflicht der übrigen praktischen Naturwesen, folglich ist er noch nicht objectiv gültig, d. i. der Besitzer kann nicht fodern, dafs alle übrigen sie nur mit seinem, des Besitzers, Willen gebrauchen sollen, so dafs diese Foderung ein Recht wäre. (Allerdings *gründet* sich der Besitz auf keine Pflicht, sondern auf eine physische Handlung. Wie folgt denn aber daraus, dafs dem Besitz gar keine Pflicht correspondire, und nicht andere verpflichtet sind, den andern nicht in de Besitz zu stören? Es scheint uns dies durch offe

bare Sophiſtication erſchlichen.) Die Sache iſt daher durch bloſsen Beſitz noch kein *Eigenthum.*" (Dies iſt ſie freylich nicht, denn Eigenthum und Beſitz ſind ſehr weit von einander verſchieden. Kann denn aber Beſitzergreifung nicht Eigenthumsrecht *begründen?* Das Gegentheil hievon hat der Vf. auch nicht durch ein ſcheinbares Argument bewieſen, und man ſieht aus allem nur zu deutlich, daſs Hr. *M.* Eigenthumsrecht und Beſitzrecht mit einander verwechsle.) Gleichwohl iſt man zu dem Beſitz *befugt*, da derſelbe zwar nicht rechtsgültig, aber doch auch nicht rechtswidrig iſt (§. 123.). Befugniſs iſt nämlich, nach §. 123. zu demjenigen vorhanden, „wozu das praktiſche Naturweſen kein Recht hat, wozu aber auch kein anderer ein Recht hat." (Was kann man ſich unter der Befugniſs zum Beſitz, was kann man ſich unter dieſer Befugniſs des Vfs. überhaupt reelles denken? Der Vf. nennt die Befugniſs einen juridiſchen, praktiſchen Begriff, und doch wird ſie weder durch die Vernunft des Berechtigten, noch durch die Pflicht des Andern beſtimmt, iſt weder ein ſittliches Erlaubtſeyn, noch eine durch die Vernunft des andern bedingte Möglichkeit. Sie iſt alſo in der That faſt noch weniger als Nichts, und es läſst ſich auch nicht ein geringſte Prädicat entdecken, durch welches man ſie denken könnte.) In dem Naturzuſtande haben wir alle auf alles, was nicht natürliches Eigenthum iſt, ein Befugniſs (§. 140.), welches der Vf. daraus folgert, weil (§. 139.) die Behauptung: im Naturſtande haben alle ein Recht auf alles, gleichbedeutend ſey mit der: im Naturſtande hat niemand ein Recht auf irgend etwas (welches, nach unſerer Ueberzeugung, falſch iſt, am wenigſten aber die Folge rechtfertigt). Im Naturſtande giebt es alſo kein Eigenthumsrecht. Jener Stand iſt ein Stand des Kriegs, aus welchem herauszutreten und mit dem Stand des Friedens zu vertauſchen, Pflicht iſt. Allein dieſer iſt nicht möglich, als durch eine collective Einheit des vereinigten Willens oder durch die Zuſammenſtimmung des Willens zu einem objectiven Zweck (§. 148.); und dieſe collective Einheit iſt nur unter der Bedingung möglich, daſs die Befugniſs aller zu allen aufhöre. Denn ſonſt könnten alle daſſelbe Ding gebrauchen und beſitzen wollen, und dies würde der Einſtimmung des Willens zu einem objectiven Zwecke widerſprechen. Jene Einheit ſetzt daher voraus, daſs alle einen Theil ihrer Befugniſſe entſagen, und dagegen alle übrigen, bey deren Object es phyſiſch möglich iſt, in Rechte verwandelt werden, und „dieſe Entſagung gewiſſer Befugniſſe für die Erlangung gewiſſer Rechte beſteht in der Uebereinkunft, daſs ein jeder dasjenige, was der andere beſitzt, ſo lange rechten wolle, als hinge es eben ſo von deſſen Entbehrungsvermögen ab, als deſſen Glieder, Kräfte, Handlungen und Handlungen, d. h. deſſen *abſolutes*, angebornes Eigenthum; und daſs er es folglich auch nicht anders gebrauchen wolle, als durch den Willen des Eigenthümers" (§. 150—152.). Der Grund des poſitiven Eigenthums iſt daher ein Vertrag, welcher ein *Vernunftvertrag* iſt, weil das Sittengeſetz ihn nothwendig macht, und der *urſprüngliche* Vertrag iſt, weil er vor jedem empiriſchen in der Zeit gedacht werden muſs (§. 166. 167.). — Niemand wird hier im Weſentlichen die Grotiuſſchen Ideen von einer *communio primaeva* verkennen, nur mit dem Unterſchied, daſs Hr. *M.* den Vertrag, aus welchem das Eigenthum abgeleitet wird, als Bedingung der Geſellſchaft dargeſtellt, und in ihm nicht, wie *Grotius*, den Zeiturſprung, ſondern den Vernunfturſprung des Eigenthums geſucht wiſſen will. Allein hier häufen ſich uns Unbegreiflichkeiten auf Unbegreiflichkeiten. „Es kann gar nicht davon die Rede ſeyn, ſagt der Vf. §. 175., *ob je ein ſolcher Vertrag in der Zeit geſchloſſen, eine ſolche Theilung empiriſch vorgenommen worden ſey.* Der Menſch wird geboren, heiſst, er tritt den Beſitz ſeines durch den Vernunftvertrag urſprünglich entſtandenen Eigenthums an. Denn, wenn ein Menſch geboren wird, ſo würden alle poſitiven Rechte und alles poſitive Eigenthum der ſchon lebenden ein Ende nehmen, und eine neue Theilung vorgenommen werden müſſen, wodurch eigentlich gar kein Eigenthum möglich ſeyn würde. — In der Zeit allein iſt keine Entſtehung des Eigenthums möglich. Vielmehr müſſen alle Menſchen, die je lebten, noch leben und künftig leben werden, als Paciſcenten eines Vernunftvertrags gedacht werden, durch welchen ſie eine allgemeine Theilung vornehmen. Auf welchem Wege aber jedem, der geboren wird, ſein Theil zufalle, und weſſen Eigenthum dasjenige werden ſolle, was jeder durch den Tod verläſst, ſetzt neue Verträge, den geſellſchaftlichen und bürgerlichen, voraus. — Der Vernunfturſprung eines Rechts beſteht in nichts weiter, als in dem Rechtsgrund, aus welchem es abgeleitet wird. Wenn nun ein Vertrag der Rechtsgrund des Eigenthums ſeyn ſoll, ſo heiſst dies nichts weiter, als durch eine gegenſeitige Willenserklärung der vernünftigen Weſen, welche Subjecte des Eigenthumsrechts werden ſollen, muſs das poſitive Eigenthum an das Urrecht derſelben geknüpft werden. Da nun aber eine Willenserklärung nur in der Zeit möglich iſt, ſo muſs auch der Vertrag dem Eigenthum der Zeit nach vorhergehen. Iſt daher die Vorſtellungsart des Vfs. wohl etwas anders als ein offenbarer Widerſpruch. Oder läſst ſich nur das geringſte unter einem Vertrag denken, der wirklich iſt, ohne abgeſchloſſen zu ſeyn; der Rechte beſtimmt, ohne zu exiſtiren? unter einer Theilung, welche vorgenommen werden ſoll und doch auch nicht vorgenommen zu werden braucht, welche wirklich geſchehen iſt, und doch in keinen Puncte der Zeit fällt? — Das πρωτον ψευδος liegt hier offenbar darin, daſs Hr. *M.* die Pflicht mit der Materie derſelben verwechſelt, und weil er ſich den urſprünglichen Theilungsvertrag als durch Pflicht nothwendig beſtimmt denkt, zu dem Schluſſe überſpringt, daſs, ſo wie die Pflicht ſelbſt unter keinen Zeitbedingungen ſteht, ſo auch das durch ſie beſtimmte, nämlich der Vertrag, den ſie für nothwendig erklärt, in keinen Zeitpunct fallen dürfe. — Einen andern, eben ſo einleuchtenden, Widerſpruch finden wir in der Behauptung,

dafs es durch den gesellschaftlichen und bürgerlichen Vertrag von neuem bestimmt werden müsse, auf welchem Weg einem jeden sein Theil zufalle. Der gesellschaftliche Vertrag begründet, nach der Vorstellungsart des Vfs, alles Eigenthum, und doch ist wieder ein gesellschaftlicher Vertrag nothwendig, der die besondern Eigenthumsrechte bestimmt! — In dem Folgenden, besonders in dem Staatsrecht, hat der Vf. wenig Eigenes. Er folgt hier ganz den Kantischen Ideen, so weit diese schon bey der Herausgabe dieser Schrift bekannt waren. Doch zeigen sich auch hier ununterbrochene Spuren des Selbstdenkens und des Bestrebens, die Wissenschaft durch feste Principien zu begründen. Sehr unschicklich ist die Eintheilung der Rechte (welche überdies viele Sätze enthält, die unter diese Rubrik gar nicht passen), als Anhang dem Staatsrechte beygefügt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Himburg: *Praktische Abhandlungen aus den Schriften der königl. medicinischen Societät zu Paris in den Jahren 1777 bis 1779.* Von D. Hermann Wilhelm Lindemann. Zweyter Band. 1797. 474 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Uebersetzung ist mit Fleifs und Treue gemacht, und verdient daher empfohlen zu werden. Die wichtigsten Abhandlungen in diesem Bande sind: *Mauduyt* Geschichte von 82 Kranken, bey denen die Elektricität angewendet wurde, und *Andry* Zusätze zu den Untersuchungen über die Hundswuth. Auch das Aeufsere des Werks empfiehlt sich durch schönes Papier und saubern und gröfstentheils correcten Druck.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Klaubarth: Zur Einladung auf die Kregehisch-Sternbachische Stiftungsrede schrieb Hr. D. *Keil* ein Progr. *de definiendo tempore itineris Pauli Hierosolymitani Gal. II*, 1. 2. *commemorati.* (2 B. 4.) Sowohl gegen die alte und gewöhnlichste Meynung, nach welcher jene Reise mit der berühmtesten Paulinischen Reise nach Jerusalem Act. XV. identificirt wird, als gegen die Whistonisch-Semlerische Auslegung, welche eine noch spätere Act. XVIII, 22. vergleicht, führt der Vf. bedeutende Gründe an. Er selbst versteht die angegebene Stelle an die Galater vielmehr von der *zweyten* Reise des Apostels nach Jerusalem, welche Act XI, 27 ff. erzählt ist. Sie war κατα αποκαλυψιν, d. h. in Beziehung auf eine göttliche Belehrung, unternommen; denn sie geschah, weil prophetisirende Christen aus Jerusalem an bevorstehenden Hunger erinnert, und dadurch die antiochenische Gemeinde zu Sammlung eines Geldbeytrags für die Christen der judäischen Hauptstadt veranlafst hatten, welchen nun Paulus nebst Barnabas (Titus u. a.) dahin überbrachte. Fiel also diese Reise früher als der öffentliche Entschlufs der Gemeinde zu Jerusalem über das, was von Heidenchristen als Bedingung zur äufsern Vereinigung mit Judenchristen zu fodern sey; so ist erklärt, wie damals noch Petrus den Gal. II, 11 ff. berührten Streit über jene Materie mit Paulus haben konnte. Später würde Petrus an jenen Entschlufs, den er selbst so sehr mit bewirkte, sich gehalten haben. Auch über die Epoche der Bekehrung des Paulus läfst uns der Vf. durch diese Erörterung einige Annäherung hoffen. Die Reise, von welcher die Rede ist, fiele alsdann (ungefähr) in die Zeit des Mangels unter K. Claudius Act. XI, 28. Joseph. Archäol. XX, 5. 2. nicht lange vor des Herodes Agrippa Tod Act. XII. dessen Gebiet darauf auch römische Provinz wurde. Die Bekehrung des Paulus wäre also nach dem Vf. 14 + 3 = 17. Jahre vor diesen Ereignissen zu setzen. Doch bemerkt er, dafs diese Berechnung schon überhaupt wegen der Unbestimmtheit in den Epochen des Hungers unter Claudius (s. Michaelis Anmerk. zu Act. XI, 23.) noch mehr aber wegen der Ungewifsheit, ob die drey Gal. I, 18. bemerkten Jahre von der Bekehrung des Apostels oder von dessen Rückkunft nach Damascus zu zählen seyn, nichts entschiedenes gebe. — Rec. wünschte, dafs der Vf. für die angenommene Identification der Reise Gal. II, 1. und Act. XI, 30. ihre Verbindung mit der übrigen Chronologie ausdrücklich gezeigt hätte. Caligula kam um, d. 23. Jan. des J. 41. nach der Dionysischen Zeitrechnung. Herodes Agrippa's Tod und die judäische Hungersnoth fällt also ins J. 44. Sollte dann Paulus die Reise zur Hülfleistung für die Gemeinde zu Jerusalem Act. XI, 30. nicht noch *vor* dem Ausbruch der Noth gemacht haben? Setzen wir aber auch das wahre Todesjahr Jesu in das J. 30 der *aera Dionys.*, so können doch zwischen der Bekehrung des Paulus, welche alsdann frühstens ins J. 31 zu setzen wäre, und der Zeit vor der judäischen Hungersnoth, also vor 44, nicht vierzehn, noch weniger siebzehn Jahre verflossen seyn, — Aus Bengels *ordo temp.* p. 276. sieht Rec., dafs auch schon Joh. Tob. Major die Paulinische Reise Gal. II, 1. für Act. II, 30. für dieselbe gehalten habe. Eine chronologische Ausgleichung findet statt, wenn wir Pauli Bekehrung mit Bengel, in den Anfang von 31, die Reise aber anders, als der Chronolog, und zwar erst gegen das Ende von 44 setzen, dafs die Formel δια δεκατεσσαρων ετων nicht von verflossenen, sondern noch laufenden vierzehn Jahren zu verstehen wäre. Die 3 Jahre Gal. I, 18. könnten alsdann auf keine Weise mit zu jenen 14 zu addiren seyn, müfsten vielmehr mit denselben coincidiren. Die von dem Vf. gewählte Erklärung von Gal. II, 1. auf diese mögliche Weise mit der übrigen Chronologie einstimmig zu machen, wird man durch ihre sonstige Wahrscheinlichkeit veranlafst. Die Reise Act. XI, 30. war *zweyte*, welche Paulus nach Jerusalem machte; auf dieses schickt sich das παλιν Gal. II, 1. zu beziehen. Unwahrscheinlich wäre, was man sonst annehmen müfste, dafs Paulus zwey Reisen dahin (Act. XI, 30. XII, 25.) mit Stillschweigen übergangen habe. Wäre die Reise, welcher er die Zeitbestimmung „innerhalb 14 Jahren" giebt, diejenige gewesen, welche den Entschlufs der Gemeinde Act. XV. veranlafste, so würde er diesen vornehmlich den Galatern in Erinnerung gebracht haben. Auf jeden Fall mufs der Streit des Petrus Gal. II, 11 ff. eher als dieser Gemeindeschluss gesetzt werden, der ihn abgeschnitten hätte, wenn er vorher gegangen wäre. Rec., welcher erst durch den Vf. veranlafst wurde, für die Identification der zweyten Reise des Paulus mit der Gal. II, 1. angezeigten, eine chronologische Conciliation zu suchen, hatte sich inzwischen das ἐπειτα im 11. Vers als Plusquamperfect übersetzt. Nimmt man die Keilische Deutung des 1. Verses und unsern chronologischen Vereinigungsversuch an, so bleibt *venit*, und Petrus möchte wohl gerade damals, als er Act. XII, 17. aus Jerusalem entweichen mufste, nach Antiochien gekommen seyn, wohin nach V. 25. auch sein geliebter Johannes-Marcus, mit Paulus und Barnabas sich begeben hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. November 1798.

PHILOSOPHIE.

(Fortsetzung der Recenſion der Schriften über das Naturrecht.)

7) Halle, in d. Rengerſchen Buchh.: *Philoſophiſche Rechtslehre oder Naturrecht.* Von *Ludwig Heinrich Jacob*, D. und Prof. der Philoſ. 1795. 524 S. 8.

8) Ebend.: *Auszug aus dem Naturrechte* des Profeſſor *Jacob* von ihm ſelbſt verfertigt zum Gebrauch für Vorleſungen. 1796. 181 S. 8.

Nro. 7. Faſt alle neuern Schriften über das Naturrecht ſind entweder Compendien, oder Schriften über einzelne Gegenſtände dieſer Wiſſenſchaft. Der Grund hievon liegt zum Theil in den Urſachen, welche das Intereſſe an naturrechtlichen Gegenſtänden erweckten, und in der Einſeitigkeit dieſes Intereſſe ſelbſt. Begründung der Wiſſenſchaft durch allgemeine Principien, war der eine; Beantwortung einiger, von den Begebenheiten der Zeit vorgelegten Fragen, war der andere Punkt, auf welchen ſich das Intereſſe und die Bemühung der Selbſtdenker hinwandte. Man ſtellte daher entweder nur die Principien vollſtändig auf, und knüpfte die Wiſſenſchaft an dieſelbe, bloſs um den Gebrauch derſelben zu zeigen; oder man bearbeitete die einzelnen, für den Gebrauch und das allgemeine praktiſche Intereſſe, wichtigen Gegenſtände, und verbreitete ſich nur in ſo weit über die Prämiſſen, als ſie zur Begründung jener Unterſuchungen dienten. Die vorliegende Schrift iſt das einzige *Syſtem* der natürlichen Rechtswiſſenſchaft, und ſie würde ſchon darum als ein wichtiger Beytrag zur Cultur dieſer Wiſſenſchaft betrachtet werden müſſen. Sie verbreitet ſich über alle Gegenſtände der Wiſſenſchaft, legt vollſtändig ihre Beweiſe dar, entwickelt mit Ausführlichkeit ihre Begriffe, und hat daher vor allen in Hinſicht auf Reichhaltigkeit und Vollſtändigkeit den Vorzug. In verſchiedener Rückſicht hat ſie auch die Wiſſenſchaft wirklich bereichert, und mit vielen neuen Bemerkungen und Berichtigungen, auch ihrem Gehalte nach, der Würde einer Wiſſenſchaft näher gebracht. — Aber auch wir vermiſſen wir einen haltbaren Grundſtein des ganzen Gebäudes, ein feſtes, dem Naturrechte als einer beſondern Wiſſenſchaft angemeſſenes Princip, und, (was mit dieſem Princip innig zuſammenhängt) einen vollendeten und befriedigenden Begriff des Rechts. Was wir noch weiter in den Principien vermiſſen, iſt das, daſs der Vf. ſich faſt gar nicht ausdrücklich über den eigentlichen Grund, das *principium eſſendi* des Rechts erklärt, und uns im Zweifel läſst, ob er das Recht als ein Erzeugniſs der praktiſchen Vernunft des Berechtigten ſelbſt oder der praktiſchen Vernunft des Verpflichteten betrachtet. Indeſs ergiebt ſich aus einzelnen Aeuſserungen des Vfs., daſs er ſich zu einem Mittelſyſtem zwiſchen der abſoluten und relativen Deduction bekenne, und das Recht aus jenen zwey verſchiedenen Gründen zugleich ableite. In der Darſtellung der Wiſſenſchaft ſelbſt hat er mehr als irgend einer ſeiner Vorgänger der Reinheit und Selbſtſtändigkeit einer Rechtswiſſenſchaft widerſprochen, die Grenzen des Rechts überſprungen, und aus moraliſchen Principien argumentirt. Der Vortrag iſt nicht immer bündig; ſondern häufig zu wortreich und weitſchweifig, und von Wiederholungen nicht frey.

In der *Einleitung* erörtert der Vf., auſser der Beſtimmung einiger Vorbegriffe, die Fragen über die Möglichkeit des natürlichen Rechts und einer natürlichen Rechtswiſſenſchaft. Die Auflöſung beider Probleme muſs ſich offenbar auf den Beweis gründen, nicht nur daſs der Gegenſtand, das Recht, wirklich vorhanden, ſondern auch daſs das Recht ein von bloſs moraliſchen Begriffen verſchiedener Gegenſtand und ein von dem Erkenntniſsgrund der Moral verſchiedener Erkenntniſsgrund für das Object der Rechtswiſſenſchaft möglich ſey. Denn wir wollen nicht bloſs wiſſen, ob es überhaupt ein Recht gebe? ſondern auch: ob das Recht überhaupt Gegenſtand einer Wiſſenſchaft, und ob es Gegenſtand einer eignen Wiſſenſchaft ſeyn könne? Der Vf. befriedigt uns daher gar nicht, wenn er nur zeigt, daſs das Recht nothwendige Folge der moraliſchen Natur ſey, und daher von der Möglichkeit einer Moralphiloſophie auf die Möglichkeit einer philoſophiſchen Rechtslehre ſchlieſst. Mag es noch ſo gewiſs ſeyn, daſs es überhaupt Rechte giebt; ſo bleibt doch immer die Frage unbeantwortet; ob ſie denn auch erkennbar und ob ſie einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung fähig ſind? und, wenn auch dies beantwortet wäre, ob ſie ein eignes wiſſenſchaftliches Gebiet ausmachen, und mithin die Rechtswiſſenſchaft von der Moral verſchieden iſt? — Nach dieſer Einleitung folgt ſogleich die Darſtellung der *reinen Rechtslehre*, um deren Begriff und Inhalt ſich der Vf. weſentliche Verdienſte erworben hat. Keiner ſeiner Vorgänger hat dieſen Begriff ſo beſtimmt gefaſst, beſonders aber dieſen Theil der Rechtslehre ſo vollſtändig dargeſtellt, als der Vf. Unter der *reinen Rechtslehre* verſteht Hr. J. nach §. 8. denjenigen Theil des Naturrechts, deſſen Object durch

reine Begriffe bestimmt ist und wobey von allem *bestimmten Inhalt der Rechte* abstrahirt wird; unter der angewandten Rechtslehre, denjenigen Theil, in welchem die reine Rechtsform auf einen bestimmten Inhalt, der durch die besondere Natur des Menschen, so wie sie uns die Erfahrung lehrt, gegeben ist, angewandt wird. — Reine Rechtslehre und *Metaphysik des Rechts* sind also völlig gleichbedeutend: der Vf. begreift daher in dem *ersten Theil*, welcher die reine Rechtslehre enthält, 1) *die Lehren von dem Begriff des Rechts;* 2) *von der Beurtheilung desselben;* 3) *von dem Rechtsgrundsatze.* 4) *Systematische Darstellung der reinen formalen Rechte.* 5) *Allgemeine Bemerkungen über die Natur der reinen formalen Rechte.* 6) *Von dem Ursprung und Untergang materialer Rechte.* 7) *Von der Collision der Rechte.*

Das Recht ist nach §. 19. „ein sittliches Vermögen zu Handlungen, welche kein anderer verwehren darf" oder auch „die Freyheit das zu thun, was Niemand mit Gewalt hindern darf." Nach diesem Begriff gehört daher zu einem Recht, 1) ein sittliches Erlaubtseyn, eine durch das Sittengesetz bestimmte Möglichkeit zu handeln, 2) die Unmöglichkeit gehindert zu werden, welche durch die Verbindlichkeit des Andern bestimmt wird. Daraus ergäbe sich denn, dafs der Vf. den Sachgrund des Rechts weder allein in das berechtigte Subject selbst, noch in das verpflichtete allein setze, sondern das Recht als Product der Vernunft des Berechtigten und Verpflichteten zugleich betrachte. Allein die Vereinigung dieser Systeme kann den Vorwürfen nicht entgehen, welche man ihnen einzeln machen mufs, und mithin kann auch jener Rechtsbegriff nicht als befriedigend angenommen werden. Durch die Verbindlichkeit des Andern wird gar nichts praktisches in den Berechtigten gesetzt; durch das Sittengesetz in ihm nichts rechtlich-praktisches, sondern nur ein moralisches Erlaubtseyn. Es kann daher weder das eine, noch das andere als Merkmal in den Rechtsbegriff aufgenommen werden. Die Ungültigkeit dieses Synkretism ergiebt sich aber noch aus einem andern Grunde. Die Sphäre möglicher Handlungen, welche die Verbindlichkeit des andern bestimmt, ist viel weiter, als diejenige, welche durch den subjectiven in dem Berechtigten selbst gelegenen Grund bestimmt wird. Nach jenem Princip darf ich alles, was nicht der Persönlichkeit des Andern widerspricht; nach diesem Grunde nur das, was den sittlichen Gesetzen in ihrem ganzem Umfange nicht widerspricht. Niemand darf seine Talente unentwickelt lassen, weil wir verpflichtet sind uns immer vollkommner und zur Ausübung des Sittengesetzes geschickter zu machen; aber wir haben dazu in so ferne ein *Befugniss*, als uns niemand zu der Erfüllung jener Pflicht zu zwingen, und an dem Gegentheil zu hindern, berechtigt ist. Nach jenem Begriff können wir demnach kein Recht haben, als wenn ausser der durch die Verbindlichkeit des andern bestimmten Möglichkeit auch noch die moralische Möglichkeit begründet ist, und daraus folgt denn so gewifs, als nur irgend etwas, dafs sich die Rechtswissenschaft von der Moral entweder gar nicht unterscheidet und darum auch keine besondere Wissenschaft sey, oder, dafs wir durch die Anwendung jenen Rechtsbegriff und die ihm zum Grunde liegende Deduction selbst wieder aufheben, und das Recht auch auf solche Handlungen ausdehnen müssen, die ohne sittlich erlaubt zu seyn, dennoch von dem andern nicht gehindert werden dürfen. Ein solcher Begriff mufs daher wenn man jene Folgerungen nicht anerkennt, ein unsicheres Hin- und Herschwanken in der Wissenschaft zur Folge haben, und uns, wie dies auch die vorliegende Schrift beweist, bald in das Gebiet der Moral hinüberführen, bald uns zu Widersprüchen mit uns selbst verleiten. — In dem dritten *Abschnitt* entwickelt der Vf. sehr gut die Erfodernisse eines obersten Rechtsgrundsatzes. Der Rechtsgrundsatz mufs synthetisch, allgemein, nothwendig, mithin auch nicht material, sondern blofs formal seyn. Hierauf stellt er §. 81 den Satz als oberstes Princip auf: *Was in einem Systeme freyer Wesen nach allgemeinen Gesetzen gewollt werden kann, dafs es geschehen dürfe, ist Recht; was nicht nach allgemeinen Gesetzen gewollt werden kann, dafs es geschehen dürfe, ist Unrecht, widerrechtlich;* oder 1) positiv: *Jeder hat ein Recht, alles das zu thun, was in einem Systeme freyer Wesen nach allgemeinen Gesetzen geschehen kann* 2) negativ: *Niemand hat ein Recht, etwas zu thun, was nach keinem allgemeinen Gesetze gewollt werden kann, dafs es geschehen dürfe.* Aus diesem höchsten Princip wird denn §. 82 der untergeordnete Satz abgeleitet: *Recht ist das, wobey alle vernünftige Wesen als Selbstzwecke gedacht werden können:* oder 1) positiv: *Jeder hat ein Recht, alles zu thun, wobey alle andere vernünftige Wesen als Selbstzwecke bestehen können;* 2) negativ: *Niemand hat ein Recht, irgend etwas zu thun, wobey irgend ein anderer, wenn es allgemeines Gesetz wäre, nicht Selbstzweck seyn könnte.* — Was nun das oberste Princip betrifft, so zeigt sich gleich eine grofse Unbestimmtheit und Dunkelheit, wenigstens Sprachunrichtigkeit. Was heifst das: was gewollt werden kann — dafs es geschehen dürfe? Dies ist aber in der That nur der geringste Fehler; da jener Satz jeder andern Rücksicht, die Eigenschaft eines obersten Rechtsgrundsatzes auch nicht im geringsten an sich trägt. 1) Was nach einem allgemeinen Gesetz gewollt werden darf, ist *recht*, *(rectum)* aber darum noch nicht *ein Recht (jus)*. Aus jener Formel ergiebt sich nur die Eigenschaft einer *Handlung*, welche durch den Nichtwiderspruch gegen ein Gesetz bestimmt wird, nämlich das Erlaubte und *Rechte;* aber keineswegs die Eigenschaft einer Person selbst, welche wir *ein Recht* nennen und nicht blofs in einem Nichtwiderspruch gegen ein Gesetz besteht. Denn dieser Nichtwiderspruch kann blofs die Eigenschaft einer (innern oder äufsern) Handlung begründen, die, weil sie einer Norm gemäfs ist, recht heifst. Das Recht aber ist ein Merkmal der Person selbst; ist etwas in sie selbst gesetztes und eine Bestimmung von ihr selbst, nicht ein *Accidens eines Accidens* derselben. Aber vielleicht drückt doch jene Formel, die durch äussere Gesetzmäfsigkeit aus und bestimmt die

was äuſserlich recht iſt?“ Wäre dies, ſo würde jener Satz zwar nicht ein Grundſatz des äuſsern Rechts; aber doch des äuſserlich rechten, ſeyn und eine von der Moral verſchiedene, dem Naturrecht eigenthümliche Sphäre von Handlungen begründen. Auch könnte man ihn, wenigſtens ſcheinbar, noch dadurch zum Grundſatz des Rechts machen, daſs man ſagte: auf alle die Handlungen, welche äuſserlich recht ſind, hat der Menſch ein Recht; obgleich ſich hier noch gar viele Fragen aufdringen, die man auf dieſe Art gar nicht beantworten kann. Allein 2) er iſt nichts mehr und nichts weniger, als die Formel für die Geſetzmäſsigkeit überhaupt, und darum kein dem Naturrecht eigenthümlicher Grundſatz. Daſs er nicht durch ein Sollen, ſondern ein Dürfen ausgedruckt wird, ändert gar nichts. Denn in jedem Sollen iſt auch ein Dürfen analytiſch enthalten, indem das Dürfen nichts weiter iſt, als die Negation eines verbietenden Geſetzes. Wenn ich alſo ſoll, ſo iſt mir das, was ich ſoll, nicht verboten und mithin darf ich; es iſt mir erlaubt. Mithin iſt es alſo ganz gleichviel; ob ich ſage: handle ſo, daſs du wollen kannſt, die Maxime, die der Handlung zum Grunde liegt, ſolle allgemeines Geſetz werden; oder ob ich ſage: du darfſt, was du als allgemeines Geſetz wollen kannſt. Wenn alſo der Vf. conſequent ſeyn wollte, ſo durfte er dieſes allgemeine Princip, durch den untergeordneten Satz nicht auf den Nichtwiderſpruch der Handlungen gegen die Perſönlichkeit anderer beſchränken; ſondern ſein Naturrecht muſste eine vollkommne Moral, mit einem andern Namen werden. Denn jenes Princip bedeutet auch die Nothwendigkeit und durch dieſe bedingte Möglichkeit von Handlungen nach innern, und zwar vollkommnen Pflichten. Es kann nicht als allgemeines Geſetz gewollt werden, daſs ich bloſs meine und nicht auch anderer Menſchen Zwecke befördere; nicht, daſs ich einen Unglücklichen, dem ich helfen kann, von mir ſtoſse; oder einen armen Schuldner zur Bezahlung nöthige. Nach jenem Grundſatz wäre alſo auch dies im Naturrecht unrecht, und nun ſind die Grenzen zwiſchen äuſserem und innerm Recht, zwiſchen Moral und Rechtslehre völlig aufgehoben. Man wendet uns vielleicht ein, daſs die Worte: *in einem Syſteme freyer Weſen*, jene Formel der Geſetzmäſsigkeit überhaupt beſchränkten und zur Formel für die äuſsere Geſetzmäſsigkeit machten. Was heiſst aber hier Freyheit? — bedeutet es äuſsere, rechtliche Freyheit, oder aber die innere, moraliſche Freyheit, welche in dem Bewuſstſeyn des Sittengeſetzes unmittelbar enthalten iſt? Iſt Jenes, dann könnte vielleicht dieſes Princip, als allgemeiner Satz der Rechtslehre gelten. Oberſter Grundſatz könnte er aber nicht ſeyn. Denn ſoll er einen Sinn haben und ſoll ſeine Gültigkeit nicht bloſs erſchlichen ſeyn, ſo muſs vor allen Dingen 1) beſtimmt werden, worin denn die äuſsere Freyheit beſteht, 2) es muſs erſt die praktiſche Nothwendigkeit der äuſsern Freyheit, welche gar nicht unmittelbar einleuchtet, dargethan werden. Es muſste daher eine Deduction der praktiſchen Nothwendigkeit der äuſsern Freyheit und eine Formel für dieſelbe vorangehen, und dann wäre der Satz des Vfs. nicht nur jenem untergeordnet, ſondern auch ganz überflüſsig. Ueberdies leitet auch der Vf. die äuſsere Freyheit in der Lehre von den formalen Rechten aus ſeinem Grundſatze ab, welches unter jener Vorausſetzung, ohne den gröſsten Widerſpruch, unmöglich wäre. Es muſs alſo wohl die moraliſche Freyheit, oder die durch das Sittengeſetz beſtimmte Perſönlichkeit, gemeynt ſeyn. Dann ſind wir aber wieder um keinen Schritt weiter. Denn nun iſt bloſs der objective und formale Zweck der ſittlichen Geſetze, welcher in der Perſönlichkeit aller vernünftigen Weſen, in ihrer Eigenſchaft, Selbſtzweck zu ſeyn, beſteht, in die oberſte Formel für die Geſetzmäſsigkeit überhaupt aufgenommen. 3) Ein eben ſo wichtiger Vorwurf gegen den Satz des Vfs. iſt der, daſs nach ihm die Geſetzmäſsigkeit ſelbſt zur Triebfeder des äuſsern Rechts gemacht wird. Die Nothwendigkeit und Allgemeinheit ſoll das Princip für rechtliche Handlungen ſeyn, und dies iſt völlig identiſch damit: die Geſetzmäſsigkeit ſelbſt ſoll der Beſtimmungsgrund für dieſe Handlungen ſeyn. —

Unter *formalen* Rechten verſteht der Vf. ſehr richtig diejenigen, welche die Bedingung aller materialen Rechte enthalten, alſo bey dieſen vorausgeſetzt werden, und ohne welche die letzten ſelbſt nicht gedacht werden können. Die nothwendigen Bedingungen aber, ohne welche in einem Subject gar kein Recht gedacht werden kann, ſind 1) daſs das *Subject als moraliſches Subject d. h. als abſolute Subſtanz* oder als *Perſon* gedacht werde; 2) daſs die Perſon *Freyheit oder abſolute Cauſalität des Willens beſitze*; 3) denkt man ſich freye Perſonen in einer wechſelſeitigen Verbindung unter einander, ſo ſind und bleiben ſie Perſonen. Jedes moraliſche Weſen iſt alſo den andern der *Form nach vollkommen gleich*. Daraus flieſsen nun dem Vf. die drey formalen Rechte, auf *Perſönlichkeit*, auf *Freyheit* und auf *Gleichheit*. Für das erſte gelten die Formeln 1) poſitiv: *jeder hat ein Recht, Selbſtzweck oder ein für ſich ſelbſt beſtehendes Weſen oder Perſon zu ſeyn*; 2) negativ: *Niemand kann ein Recht haben, irgend eine andere Perſon als bloſse Sache, oder als ein willkürliches Mittel äuſserlich und mit der That zu behandeln.* Das allgemeine Recht auf Freyheit wird durch die Formeln ausgedrückt 1) poſitiv: *Jeder hat die Freyheit oder das Recht alles zu thun oder zu laſſen, wodurch er die Freyheit oder das Recht keines andern verletzt.* 2) negativ: *Niemand hat ein Recht, den andern, gegen deſſen eignes Recht, nach ſeinem bloſsen Belieben zu zwingen.* Das Princip des Rechts auf formale Gleichheit lautet: 1) poſ. *In einem Syſteme freyer Weſen hat jedes Glied gegen das andere, eins gegen alle und alle gegen eins Zwangsrecht.* 2) neg. *Niemand hat das Recht einen anders zu zwingen, als in wie weit dieſes nach einem allgemeinen Geſetz verſtattet werden kann; Niemand hat gegen den andern ein unbegrenztes Zwangsrecht.* Die Formel für das Recht der Freyheit ſcheint uns ganz erſchlichen zu ſeyn. Hr. §. ſagt §. 98. „Jedes moraliſche Weſen iſt frey, hat einen

freyen Willen. Denn ohne denſelben iſt keine Pflicht und überhaupt keine moraliſche Handlung denkbar. Man ſetze nun, daſs irgend einer das Recht auf Freyheit nicht hätte; ſo hätte er auch überall kein Recht, und folglich auch keine Pflicht, und man wollte, daſs ein moraliſches Weſen kein moraliſches Weſen ſey. Alſo etc." Iſt dies der Beweis für die äuſsere Freyheit d. h. für die rechtliche Möglichkeit, nach ſelbſtgewählten Zwecken zu *handeln?* Jenes Räſonnement geht nur auf die innere Freyheit d. h. die Selbſtbeſtimmung als abſolute Urſache und beweiſst nicht das geringſte mehr, als daſs ich das Recht habe, dieſe innere Freyheit zu gebrauchen, ein Recht, deſſen Ausübung uns wohl niemand verwehren kann. Hr. J. ſagt zwar wieder ganz richtig §. 100 daſs in der Freyheit das Vermögen enthalten ſey, ſich nicht durch äuſsere Urſachen beſtimmen zu laſſen. Allerdings; dies beweiſst aber wieder gar nichts, als daſs ich das Recht habe mich dieſes Vermögens zu bedienen und mich gegen alle ſinnliche Antriebe (alſo auch gegen den Zwang anderer Weſen) zu ſelbſtgewählten Zwecke innerlich zu beſtimmen; beweiſst aber noch gar nicht, daſs ich das Recht habe, nach dieſen ſelbſtgewählten Zwecken zu *handeln*, und kein anderer das Recht haben kann, mich an dieſen Handlungen zu hindern. Aeuſsere und innere Freyheit ſind doch wohl zwey ganz verſchiedene Dinge, in denen niemand eine Identität finden wird. — Gegen die Darſtellung des formalen Rechts der Gleichheit läſst ſich ebenfalls mehreres erinnern. Wir bemerken nur, daſs aus der Identität der Vernunft in allen vernünftigen Weſen, nicht bloſs die Gleichheit der *Zwangsrechte*, ſondern der urſprünglichen Rechte überhaupt, folgt. —

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin u. Comp.: *Geſchichte der wichtigſten Revolutionen in der römiſchen Republik* von ihrer erſten Gründung an bis auf die neueſten Zeiten. Mit beſtändiger Rückſicht auf die neuſten Revolutionen. *Erſtes Bändchen.* 1798. 160 S. 8. (10 gr.)

Das Unternehmen, die neueſten Weltbegebenheiten mit der Geſchichte des Alterthums zuſammen zu ſtellen, hat ſchon mehr als ein ſchlechtes Buch veranlaſst. Das gegenwärtige gehört unter dieſe Zahl. Die jedem Knaben bekannte Geſchichte der Vertreibung der Könige, des Sturzes der Decemviré, des erſten Verſuches der Ackergeſetze und mehrere ähnliche, die kaum mit Recht unter die Geſchichte der Revolutionen gerechnet werden können, wird hier in einem lahmen und geiſtloſen Stile von neuem aufgetiſcht. Neue Anſichten oder ein tieferes Eindringen in das Innere dieſer Begebenheiten darf man nicht ſuchen. Die auf dem Titel verheiſsene beſtändige Rückſicht auf die neueſten Revolutionen bleibt bisweilen aus, und da wo ſie ſich findet, iſt ſie ſo flach und dürftig, daſs auch der aller unwiſſendſte Leſer, wenn er die Geſchichte der franzöſiſchen Staatsveränderung nur von Hörenſagen weiſs, nichts Neues daraus lernen kann. Nächſt dem Livius ſcheint die Hauptquelle dieſes Buches eine im Jahr 1787 bey Cruſius erſchienene *Geſchichte der Römer zur Erklärung ihrer claſſiſchen Schriftſteller* geweſen zu ſeyn. Aus dieſer iſt manches wörtlich entlehnt. Man vergl. S. 7 und 9, mit S. 16. S. 16 mit 175. — Zufolge einer Anmerkung auf S. 9 S. ſoll *Polybius* dem Brutus nach der Ermordung Cäſareniens eine Rede in den Mund gelegt haben, die die Umſtände offenbar zu künſtlich ſey. — In den bekannten Exemplaren des *Polybius* findet ſich von einer ſolchen Rede nichts.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Altdorf*, in d. akad. Buchh.: *J. C. König's*, Profeſſors auf der Reichsſtadt-Nürnbergiſchen Univerſität zu Altdorf, *Grundriſs ſeiner öffentlichen Vorleſungen über einige der wichtigſten politiſchen Gegenſtände.* 1796. 168 S. 8. Die Idee des Vfs., eine Art politiſcher Chreſtomathie zum Gegenſtand öffentlicher Vorleſungen zu machen, ohne dadurch den vollſtändigen und ſyſtematiſchen Unterricht in der Staatswiſſenſchaft verdrängen zu wollen, ſcheint uns allerdings ſehr gut und empfehlungswürdig. Denn es iſt ſehr wahr, das Motto von Schlözer auf dem Titelblatte: „Politiſche Kenntniſſe ſind das erprobteſte Präſervativ gegen Projectir- und Revolutionsſucht: „ſie ſchaffen Malcontenten zu ruhigen, willigen und dankbaren „bürgern um." Von der Ausführung läſst ſich wohl kaum einmal aus dieſem Grundriſs, der nur Rubriken der Materien enthält, eine Vermuthung ziehen: ja der Vf. verbittet ſich gewiſſermaſsen die Kritik, weil er den Grundriſs als Manuſcript für ſeine Zuhörer angeſehen wiſſen will. Indeſs da er doch in den Buchhandel gekommen iſt, ſo halten wir uns auch für befugt an das Publicum darüber zu berichten. Und dieſer Bericht kann im Ganzen nicht anders als günſtig ausfallen. Die Gegenſtände ſcheinen uns meiſtens wohl gewählt zu ſeyn: einige verrathen ſogar einen nicht gemeinen Blick in das innere der politiſchen Lage unſerer Zeiten, und geben dem akademiſchen Lehrer ſchicklich Gelegenheit ein wahres Wort zu ſeiner Zeit zu reden. Alſo ſo weit wir aus den Rubriken urtheilen können, die in 37 Nummern abgetheilt ſind, welche jedoch ſicherlich nicht jede als gerade den Gegenſtand einer Vorleſung ausmachen ſollen: ſehen uns das Ebenmaaſs der Vollſtändigkeit bey Behandlung der einzelnen Materien nicht immer beobachtet zu ſeyn. So würde wir z. B. in Vorleſungen dieſer Art den Fauſtiſchen Krieg wie die Hofen nicht berühren (N. 14), und hingegen den verſchiedenen Gegenſtänden der Handlung, auch dem Geld- und Münzweſen, einige Rubriken beſtimmt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. November 1798.

PHILOSOPHIE.

7) Halle, i. d. Rengerschen Buchh.: *Philosophische Rechtslehre oder Naturrecht.* Von *Ludwig Heinrich Jacob etc.*

8) *Ebend: Auszug aus dem Naturrecht.* Des Professor *Jacob etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

In der Lehre von dem Ursprung und Untergange der materialen Rechte, finden sich mehrere entweder unbestimmte oder ganz falsche Begriffe und Darstellungsarten. So sagt der Vf. §. 155. eine Person *übertrage* ihr Recht dem andern, wenn sie die Materie des Rechts, welche bisher mit ihr durch die Rechtsform verknüpft gewesen, einem andern hingiebt, damit dieser sie mit sich und seinem Willen durch die Rechtsform verknüpfe. Dieser Begriff geht blos auf Uebertragung von Sachen im eigentlichen Sinne, nicht auf Uebertragung von Rechten, deren eigentliche Materie immer Handlungen sind, und verwechselt daher mit der Uebertragung eines Rechte, die *Tradition* der Sachen. Dem Staat übertragen die Bürger ein Zwangsrecht gegen sich, seine Materie dieses Rechts ist der Zwang. Nach jenem Begriff müssen also die einzelnen Bürger das Recht haben sich selbst zu zwingen, und diese Handlung des Zwingens, das die Materie ihres Rechts ausmacht, müssten sie an den Willen des Staats knüpfen! Allein jener Begriff von Uebertragung ist eine nothwendige Folge von dem falschen Begriff der Entstehung materialer Rechte überhaupt. Wenn nämlich materiale Rechte entstehen sollen, so muss, nach §. 140. mit *dem freyen Willen ein Object in eine solche Verbindung gebracht werden, dass der Wille sich dessen gestalter Weise zu seinen Zwecken bedienen kann*, und es sowohl diese Verknüpfung, als auch der mögliche Gebrauch des Objects nach einem allgemeinen Gesetz als möglich gedacht werden könne. Wie geht doch der mögliche Gebrauch zur Entstehung des Rechts? Wenn die Menschen einwilligen, so entsteht mir nicht das Recht die Welt aus ihren Angeln zu heben. Hr. *J.* vermengt hier den *Besitz* einer Sache, mit dem Recht. Zum Besitz gehört es freylich, dass ich die Sache, auf welche ich durch meine rechtliche mögliche Handlungen wirken darf, auch zu meinen Zwecken physisch möglicher Weise gebrauchen kann; aber nicht zur Existenz des Rechts selbst. Wie kann man denn Handlungen eines andern, zu welchen doch auch Rechte übertragen werden können, in seiner Gewahrsam haben? — Rechte *entstehen*, wenn gewisse Handlungen unter die Rechtsform subsumirt, mithin in die Sphäre der rechtlichen Freyheit des Subjects aufgenommen werden: Rechte werden *übertragen*, wenn durch den Gebrauch der rechtlichen Freyheit eines vernünftigen Wesens, rechtlich unmögliche Handlungen des andern, zu rechtlich möglichen erhoben werden, und hiedurch Handlungen des Uebertragenden aufhören, rechtlich möglich zu seyn. A überträgt an B sein Eigenthumsrecht an C, in wie ferne er durch einen Act seiner Freyheit das Recht, diese Sache zu gebrauchen, von seiner Freyheit ausschliesst, und die vorher rechtlich unmögliche Handlung des B, nämlich C als Eigenthum zu behandeln, unter die Rechtsform subsumirt wird. Aus jenem Begriff folgt denn sogleich, dass nicht gerade die Materie, welche in dem Recht des Uebertragenden enthalten war, auch Materie des übertragenen Rechts seyn muss. Es gehört zur Uebertragung weiter nichts, als dass Handlungen, die vorher dem Recht des andern widersprechen, nun durch einen Act der Freyheit desselben rechtlich-möglich werden. Sonst müssten in der That fast alle Rechte zu den unübertragbaren gehören, weil die Materie aller Rechte Handlungen sind. Jeder hat das Recht zu gehen, wohin er will: und wenn er sich gegen einen andern vollkommen verpflichtet, für ihn an einen bestimmten Ort zu gehen, so hat er ihm ein Recht übertragen. Denn nun darf dieser ihn zwingen, um an diesen bestimmten Ort zu gehen, welches er vorher nicht durfte. Wer kann hier, ohne Absurdität, sagen; dass die Rechtsmaterie des einen Subjects, (welche in dem Gehen nach Belieben besteht,) Rechtsmaterie eines andern Subjects geworden sey? — Es verdiente dieser Gegenstand eine etwas ausführliche Erörterung, da er so eng in alle Theile des natürlichen Rechts verflochten ist und fast nirgends hierüber bestimmte und befriedigende Begriffe zu finden sind. Zugleich lassen sich nach unserer Erörterung gar manche Behauptungen und Beweise des Vfs. mit leichter Mühe würdigen. So beweist der Vf. §. 159. die Unübertragbarkeit der formalen Rechte damit, weil sie keine bestimmte Materie hätten, mithin auch nicht von dem Berechtigten getrennt und an ein anderes Subject geknüpft werden könnte. Ein auffallenderes Sophisma haben wir noch nirgends gefunden. Jene Rechte selbst können

nen freylich als formale Rechte nicht übertragen werden, weil sie in so ferne ein blosses *Abstractum* von Rechten sind. Aber sie existiren und werden ausgeübt durch die materialen Rechte, und werden also auch übertragen und aufgehoben, wenn alle durch sie begründeten materialen Rechte übertragen werden. Von gleichem Werth ist der Beweis für die Unübertragbarkeit der *Rechte der Menschheit*. Hr. *J.* versteht unter diesen solche Rechte, deren Inhalt durch den Begriff der Menschheit bestimmt ist, die also nothwendige und wesentliche Bestandtheile der menschlichen Natur zum Object haben. (§. 215.) Aufser den formalen Rechten, zählt er daher noch drey materiale Rechte der Menschheit auf 1) das Recht auf das Leben 2) das Recht, die Möglichkeit zu erhalten, die natürlichen Kräfte — aus einem innern Princip zu bestimmen, oder unabhängig von andern zu wollen, (dies ist ist wieder das formale Recht der Freyheit, mit etwas Materie versetzt.) 3) Das Recht, andere durch seine natürlichen Kräfte nach einer allgemeinen Regel zu zwingen, dafs sie ihm seine vollkommnen Rechte ausüben lassen. Was ist dieses Recht wieder anders, als des Vfs. formales Recht der Gleichheit? — Es ist uns in der That unbegreiflich, wie Hr. *J.* bey seinem richtigen Begriff von Rechten der Menschheit um ihre Aufzählung verlegen seyn konnte. Die wesentlichen Bestandtheile der menschlichen Natur sind Sinnlichkeit und Vernunft. Als sinnliches Wesen mufs der Mensch nach Glückseligkeit streben und Glückseligkeit ist ohne freyes Streben nach derselben unmöglich. Das erste Recht der Menschheit wäre also das Recht auf freyes Streben nach Glückseligkeit innerhalb der rechtlichen Schranken. In Rücksicht seiner vernünftigen Natur ist der Mensch entweder theoretisches oder praktisches vernünftiges Wesen. Als theoretisch-vernünftiges Wesen erkennt und denkt er; daraus ergiebt sich denn das Recht auf freyen Gebrauch des Gemüths zu Erkenntnifs der Wahrheit als ein Recht der Menschheit. (Denkfreyheit, Rede- und Schreibefreyheit, Gewissens- und Religions Freyheit). Die praktische Vernunft ist entweder sittlich-praktisch, in wie ferne sie Pflichten und innere Gesetze bestimmt, oder rechtlich praktisch, in so ferne sie Ursache von Rechten ist. Als sittlich-vernünftiges Wesen kommt ihm daher das Recht der Menschheit auf Tugend und sittliche Vervollkommnung zu; als rechtlich-praktisches Wesen aber das Recht, als berechtigtes Subject behandelt und betrachtet zu werden. So ist mit diesen vier Rechten das Gebiet der Rechte der Menschheit ausgemessen, und zwar nicht durch eine rhapsodische Aufzählung, sondern durch eine erschöpfende Deduction. — Der Beweis nun, dafs die von dem Vf. aufgezählten Menschheitsrechte unübertragbar seyen, besteht im folgenden (§. 222.). „Ihre Materie kann zwar von dem Willen des Subjects getrennt, *aber nicht mit dem Willen eines andern verknüpft werden*. Mein Leben kann nie zu dem Leben eines andern, meine natürlichen Kräfte nie zu den natürlichen Kräften eines andern gemacht werden. Sie sind folglich unübertragbar." Welch ein Beweis! Gehört denn die Tradition der Sache, zu Uebertragung des Rechts? Können wir nicht auch auf unsere Handlungen dem andern Rechte übertragen und können diese Handlungen Handlungen der andern werden? Müssen also nach dieser Voraussetzung nicht alle Rechte unübertragbar seyn, weil alle, ohne Ausnahme, Handlungen zur Materie haben? — Ueberdies war es sonderbar, dafs Hr. *J.* drey Menschheitsrechte aufführt, alle für unübertragbar erklärt, und diese Eigenschaft doch nur bey den zwey ersten beweist!

Durch eine sehr gute *Einleitung* bahnt sich der Vf. den Weg zu dem angewandten Naturrechte. Der Inbegriff der Bestimmungen, welche einem Menschen zukommen, heifst sein *Stand*. Dieser ist entweder durch die *Natur* oder durch *Freyheit* (Willkür) bestimmt. Das erste ist der *Naturstand*, das letzte der *willkürliche Stand* des Menschen (*status adventitius*). (Wir haben nirgends den Begriff von Naturstand befriedigend und so brauchbar für die Rechtswissenschaft dargestellt gefunden, als hier.) Mithin sind auch die Rechte entweder Rechte des Naturstandes oder Rechte der willkürlichen Stände, von welchen jene *absolute*, diese *bedingte* Rechte heifsen. Die willkürlichen Stände sind entweder blofs durch den Begriff der willkürlichen Handlungen und deren Zwecke im allgemeinen bestimmt (dies ist uns dunkel) oder durch die besondern Zwecke dieser Handlungen. Daher ist auch die Theorie der materialen Rechte in willkürlichen Ständen theils eine allgemeine theils eine *besondere*. Diese handelt von den Rechten im Gesellschaftsstand. Die nothwendig durch die Natur selbst bestimmten Gesellschaften sind die *Ehe*, als Gesellschaft zu Fortpflanzung und Erhaltung des menschlichen Geschlechts, und der *Staat* als eine Gesellschaft zum Schutz der Rechte. Hr. *J.* handelt daher das angewandte Naturrecht in folgender Ordnung ab. I. *Von den Rechten des Menschen im Naturstande, und zwar A systematische Darstellung dieser Rechte. B Bemerkungen über die besondere Natur und den Unterschied dieser Rechte.* II. *Von den Rechte des Menschen in willkürlichen Ständen. A Von den Rechten in willkürlichen Standen in allgemeinen. 1) Von dem Eigenthume. 2) Von den Verträgen. 3) Von den Rechten in Ansehung der Beleidigungen. B. Von den Rechten in besondern willkürlichen Ständen oder von dem Gesellschaftsrechte. 1) Von dem Gesellschaftsrechte überhaupt. 2) Von den Rechten im Stande der häuslichen Gesellschaften. 3) Von den Rechten im Stande des Staats.* — In der Begründung und Ausführung der Lehre von dem äufsern Eigenthum (einer der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Lehren in dem Naturrechte) hat uns der Vf. so wenig wie seine Vorgänger, befriedigt. Sehr richtig leitet er zwar §. 91. das allgemeine Recht, Sachen zu gebrauchen und zu erwerben, aus dem Rechte der Fo-

sönlichkeit ab. Allein die weit schwierigere Frage besteht darin: welches die Rechtsgründe sind, die ein Eigenthumsrecht an einer bestimmten Sache begründen? Hr. F. beantwortet diese §. 239. durch den Satz: jeder hat ein Recht, diejenigen Sachen als Mittel zu seinen Zwecken zu gebrauchen, welche mit seiner Person, folglich auch mit seinem freyen Willen verknüpft sind. Eine neue Folge des unbestimmten Begriffs von Entstehung der Rechte. In dem Eigenthumsrecht ist ja aber weit mehr enthalten, als das Recht, die Sache, so lange man im physischen Besitz derselben ist, zu gebrauchen. Sie ist ja auch *mein*, wenn sie sich gleich ausser der Gewahrsam befindet, und es ganz unmöglich ist, sie zu Zwecken zu gebrauchen. Die natürlichen *Zeichen*, welche der Vf. §. 249. u. ff. als wesentliches Erfodernifs des Eigenthumsrechts festsetzt, heben diese Schwierigkeit nicht im geringsten. Zu diesen natürlichen Zeichen rechnet er 1) den wirklichen durch Freyheit bewirkten *Besitz*. 2) Die *zweckmäfsige Bearbeitung*. Das erste Zeichen kann nur den ausschliefslichen Gebrauch der Sache begründen, während sie noch wirklich mit unsern Kräften physisch in Verbindung steht, also nicht das Eigenthumsrecht an derselben ausser dem Besitz. Das zweyte ist ganz empirisch und zufällig, und kann nicht als Rechtsgrund in einer philosophischen Rechtslehre gelten. Gegen dieses giebt uns aber Hr. F. selbst noch eine andere Waffe in die Hand. Er sagt §. 253.: die blofse Erklärung, dafs man etwas schon in Besitz genommen habe; sey kein hinreichendes Zeichen des Eigenthums. Denn es könnte ein jeder dieses von allen Gegenständen behaupten und niemand könne mit Gewalt verlangen, dafs man ihm auf sein blofses Wort glaube. — Warum ist denn aber die Bearbeitung ein taugliches Zeichen? Darum, ohne Zweifel, weil sich daraus erkennen läfst, dafs eine bestimmte Person sie als ihr Eigenthum betrachtet habe. Allein es ergiebt sich aus der blofsen Bearbeitung noch nicht. Denn diese Cultur sagt ja noch gar nicht, wer die Ursache derselben; sondern nur, *dafs* sie überhaupt von einem vernünftigen Wesen bewirkt worden sey. Sie begründet also auch in sich kein Eigenthumsrecht für eine bestimmte Person. Es müfste daher zu der Cultur noch die Erklärung des Eigenthümers oder anderer hinzu kommen, *dafs er* es kultivirt habe; welches, wie Hr. F. selbst sagt, völlig ungültig ist. Wären aber auch diese Zeichen noch so zuverläfsig, so können sie doch nur zunächst eine Zwangspflicht der andern begründen: und der Vf. giebt ihnen §. 249. ausdrücklich nur diese Eigenschaft. Die Verbindlichkeit anderer begründet aber überhaupt kein Recht; und Hr. F. fodert ja selbst als wesentliches Merkmal des Rechts einen in dem berechtigten selbst vorhandenen Grund der rechtlichen Möglichkeit. — Eben so wenig befriedigt er uns in der Begründung der rechtlichen Gültigkeit der Verträge. „Der Promittent will, sagt Hr. F. §. 299. dafs der Promissar eine Materie (eine Leistung) mit seinem Willen durch die Rechtsform verknüpfe. *Nun übergiebt er ihm zwar die bestimmte Leistung nicht unmittelbar, aber doch mittelbar, durch ein Zeichen (einen bestimmten Begriff)*, wodurch der Promissar das, was der Promittent ihm giebt, in Einstimmung mit dem letzten bestimmt erkennen kann. Der Promittent will also, dafs der Promissar die Leistung mit seinen Rechten verknüpfe; der Promissar kann dieses auch thun, und wenn er das Versprechen annimmt, so thut er es wirklich. Also etc. 1) Dieser Beweis sagt ganz und gar nichts, ist zum Theil unverständlich und verworren, und begegnet auch nicht im geringsten den Einwendungen, die man der rechtlichen Gültigkeit der Verträge gemacht hat. — Aufserdem finden sich in dieser Lehre auch mehrere, nach unserer Ueberzeugung, irrige Behauptungen. So leugnet z. B. der Vf. §. 298., dafs aus dem Versprechen einer unbestimmten Leistung kein Recht entspringe, weil 1) keine Einheit des Willens in Ansehung der Leistung vorhanden sey, 2) weil die Leistung für den Promissar nicht erkennbar sey. — Allein bey einem unbestimmten Versprechen ist allerdings eine Willenseinheit vorhanden. Promittent und Promissar stimmen beide darin überein, dafs *etwas* geleistet werde, und darum wird auch (um nach des Vfs. Vorstellungsart zu reden) zwar nicht eine bestimmte Leistung, aber doch eine Leistung überhaupt an den Willen des Acceptanten geknüpft. Dieser hat daher das Recht, den Promissar zu zwingen, dafs er ihm entweder bestimme, was er leisten wolle, oder dafs er ihm *irgend etwas* leiste. Wer sieht auch nicht, dafs, wenn jene Argumente gelten sollen, alle Verträge, in welchen nicht die Leistung speciell bestimmt ist, mithin alle diejenigen, welche entweder nur eine Gattung oder eine Art von Leistungen zum Object haben, ungültig seyn müfsten? Es würde kein Vertrag zwischen Herr und Diener, es würde kein Staatsvertrag gültig seyn können. Denn in beiden ist nur bestimmt, dafs etwas zu einem Zweck geschehen soll; die Bestimmung der speciellen Leistungen selbst aber, die unendlich mannichfaltig seyn können, ist in jenen Verträgen selbst noch nicht enthalten. — Die Ideen des Vfs. über die Rechte aus Beleidigungen sind in gewisser Rücksicht neu; aber nirgends vermifst man so sehr den Rechtslehrer, nirgends sind so offenbar Moral und Naturrecht unter einander gemischt, als hier; welches alles freylich Niemanden wundern wird, der das Rechtsprincip des Vfs. nur mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet hat. Schon §. 62. ff. zeigte der Vf., dafs in einer sittlichen Ordnung die Glückseligkeit mit der Tugend, Uebel mit dem Laster verknüpft werden und eins dem andern proportionirt seyn müsse; und „dafs ein physisches Uebel, welches zu leiden dem andern um eine Verletzung der Pflicht willen zugefügt wird" *Strafe* genannt werde. In dem III *Abschnitt* des II *Theils* macht er nun hievon die Anwendung, indem er folgendermafsen raisonnirt.

nirt. „Jeder Menſch hat von Natur ein Zwangsrecht gegen den, welcher ihn beleidigt, oder die Beleidigung iſt ein rechtmäſsiger Grund, weshalb der Beleidigte gegen den Beleidiger ſolche Zwangsmittel gebrauchen darf, welche durch die Beleidigung ſelbſt als rechtmäſsig beſtimmt ſind.“ (Iſt eine gewaltige Tautologie!) „Wenn aber die Beleidigung der einzige Grund iſt, der uns zur Gewalt berechtigt, ſo darf auch der Zwang nicht gröſser ſeyn, als die Beleidigung; oder er muſs der Beleidigung angemeſſen ſeyn. Der Zwang darf nie gröſser ſeyn, als in der Beleidigung Grund dazu iſt.“ Nun iſt aber in einer ſittlichen Ordnung die Beleidigung Grund der Strafe, als eines der Glückswürdigkeit angemeſſenen Uebels. „Folglich hat jeder Beleidigte ein Recht, ſeinen Beleidiger nach rechtlichen Principien zu beſtrafen, oder ihm das angethane Unrecht auf eine rechtmäſsige Art zu vergelten.“ Hieraus wird denn §. 427. die Folgerung gezogen; *„daſs jede Beleidigung mit dem Verluſte eines gleichen Guts, als durch die Beleidigung verletzt iſt, verdiene beſtraft zu werden.“* — Das ganze Raiſonnement, das wir übrigens völlig treu im kurzen dargeſtellt haben, zeigt ſich von ſelbſt zu ſehr in ſeiner Blöſse, als daſs es einer weitläufigen Widerlegung bedürfte, Hr. F. erlaube uns aber nur einige Fragen: 1) hört nicht eine Beleidigung auf, als Verletzung eines äuſsern Geſetzes betrachtet zu werden, ſobald wir die Idee von ſittlicher Belohnung und Strafe auf ſie anwenden? 2) Auf welchem Wege kommt denn das Princip einer ſittlichen, *moraliſchen* Ordnung, in das Gebiet des äuſsern Gerichtshofs? 3) Aus welchem Grund ſind denn endliche Weſen die Executoren des Sittengeſetzes? Aus welchem Grund haben ſie das Recht, mit dem Laſter das Uebel in Proportion zu ſetzen? — Wir meynen, daſs dies nur einem moraliſchen Richter zukomme und für dieſe Welt gar nicht gehöre. 4) Wenn die Menſchen wirklich das Recht haben, die Beleidigungen nach jener ſittlichen Ordnung zu vergelten; ſo müſſen ſie doch das Uebel mit dem Laſter vollkommen in Proportion bringen; denn ſonſt ſind dieſe moraliſchen Richter ungerecht. Da nun aber die Data zu dieſer Beurtheilung ganz in dem intelligiblen Charakter des Menſchen liegen; ſo fragt ſich; wie eine ſolche Beurtheilung für endliche Weſen, möglich iſt? 5) Wie folgt denn: die Beleidigung iſt Grund des Zwangs, folglich muſs dieſer der Idee von Glückswürdigkeit und Unwürdigkeit gemäſs ſeyn? 6) Wird denn der Beleidigte nicht ſelbſt beleidigt, wenn er nach jenen ſittlichen Principien geſtraft wird? — Iſt etwa *Schutz der Rechte* nicht der einzige Grund alles Zwangs gegen vernünftige Weſen? 7) Widerſpricht ſich Hr. F. nicht ſelbſt; wenn er ein ſolches Strafrecht einräumt, und es doch §. 405. als das höchſte Geſetz für das Zwangsrecht aufſtellt: „Jeder Menſch hat ein Recht, alle Kräfte, die in ſeiner rechtmäſsigen Gewalt ſind, anzuwenden, um alle *phyſiſchen Hinderniſſe, welche der Ausübung ſeiner Rechte im Wege ſtehen, zu überwinden etc.*“ — Auſser dieſem Strafrecht zählt der Vf. §. 434. 1) Das *Vertheidigungs-* oder *Sicherheitsrecht.* 2) Das Recht auf *Schadenserſatz.* 3) Das Recht die poſitiven Dienſtleiſtungen, zu welchen ſich der andere verpflichtet hat, zu erzwingen, als Rechte aus Beleidigungen auf. — Die Zwangsmittel zur Vertheidigung, (ſo argumentirt der Vf. §. 410., um die Grenze des Vertheidigungsrechts zu beſtimmen) müſſen der Beleidigung proportionirlich ſeyn. Nun aber iſt die Strafe einer Beleidigung das äuſserſte und höchſte Uebel, wozu ein Recht da ſeyn kann, (dies hat Hr. F. nirgends bewieſen); daher müſſen alle Zwangsmittel zu Vertheidigungen aus der Region der Uebel genommen ſeyn, welche einen möglichen Beſtandtheil der Strafe hätten ausmachen dürfen. — Wie kann doch die Strafe, welche Hr. F. meynt, der Maaſsſtab für das Vertheidigungsrecht ſeyn! Die Strafe des Vfs. wird beſtimmt, um Laſter und Uebel in Proportion zu bringen; das Vertheidigungsrecht, um die Rechte in Sicherheit zu ſetzen. Beide haben daher ganz verſchiedene Principien, ſowohl ihres Daſeyns überhaupt, als auch ihrer Gröſse. Ein Uebel kann dem Verdienſt des Beleidigers nach der ſittlichen Ordnung völlig angemeſſen ſeyn, iſt aber nicht hinreichend zum Schutz des Rechts; und umgekehrt. — Ganz offenbar widerſpricht ſich aber hier wieder der Vf. ſelbſt, wenn er das Recht der Vertheidigung auf die Bedingung der Wiedervergeltung beſchränkt und doch §. 405. behauptet, daſs der Beleidigte das Recht habe, alle Kräfte anzuwenden, um die Beleidigung zu überwinden.

Wir müſſen hiemit, um nicht zu weitläufig zu werden, unſere Beurtheilung ſchlieſsen. Wir bemerken nur noch, daſs der Vf. die wichtigſten *Schmalziſchen* Ideen über den Begriff des Staats im Weſentlichen adoptirt, und weiter fortgeführt hat. Die Ideen des Hn. F. über die Grenzen des bürgerlichen Gehorſams, ſind ſchon hinlänglich aus ſeinem *Antimachiavel* bekannt.

Nr. 8. iſt ein zweckmäſsiger Auszug aus der vorher angezeigten Schrift, zu welchem dieſe als ein fortlaufender Commentar betrachtet werden kann. Sowohl in Hinſicht des Plans, als des Inhalts folgt ſie ganz dem gröſseren Werk und iſt daher für diejenigen ſehr brauchbar, welche ſich mit den Ideen des Vfs. im kurzen bekannt machen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. November 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Moskau u. St. Petersburg: *Zeichnungen eines Gemäldes von Rufsland*, entworfen auf einer Reise durch das *russische Reich*. 1798. 360 S. 8. (1 Rthlr.)

Wahrscheinlich sind diese Zeichnungen ein französisches Product. Wenn der Vf. von Franzosen spricht, schliefst er sich immer mit ein, und mache französische Redensarten, die dem deutschen Text zur Erläuterung beygefügt sind, so wie einige undeutsche, oder gar undeutliche Stellen verrathen einen fremden Boden. Ob aber die Uebersetzung nach einer Handschrift oder nach einem gedruckten Buche gemacht, oder die Schrift gar aus Bruchstücken zusammengesetzt sey, können wir nicht sagen. Eine Vorrede ist gar nicht da. Nur aus einer beyläufigen Note sieht man, dafs der Verfasser von dem Herausgeber unterschieden werden soll; und im Texte selbst ist bisweilen auf das J. 1791 als dasjenige gedeutet, in welchem die Reise gemacht worden sey. Der Hauptaufenthalt des Reisenden scheint in Petersburg gewesen zu seyn. Von da ging er nach Moskau und dann über Tula, Kaluga und Smolensk nach Petersburg.

Aufser einem kurzen Abrifs der russischen Geschichte von Peter I bis auf Peter III, der 55 S. einnimmt, umfafst diese Schrift die meisten Hauptstücke, die zu dem Gemälde eines Landes gerechnet werden, aber in der Ausarbeitung herrscht grofse Ungleichheit. Der zweyte Abschnitt, welcher von der Regierungsform, dem Senate, den Staatseinkünften, den peinlichen Gesetzen, der Knute und den Strafen handelt, nimmt nur 14 S. ein, der folgende dagegen beschäftigt sich auf 24 S. blofs mit dem Soldatenwesen zu Lande. Eben so ungleich als der Umfang ist auch der *Werth* der Bemerkungen. Aufser vielen ganz gemeinen giebt es auch viele ganz richtige, selbst bey Dingen, wo man kaum glauben sollte, dafs ein Irrthum möglich wäre. Dies wollen wir zuerst mit Beyspielen belegen, und dann auch einige Bemerkungen von der bessern Art anführen. „Das Zimmer eines Bauerhauses, heifst es S. 102., hat immer 3 Fenster nach der Strafse, wovon das mittelste das gröfste ist, und ein viertes ist auf der Seite nach der Hausthür. Die Fensterscheiben sind nicht von Glas.“ (Wir haben auf der Strafse von Petersburg nach Moskau sehr oft nicht mehr als *ein* ordentliches Fenster gefunden.) Nach S. 204. sind die sich unvollendete Isaakskirche und das marmorne Palais die einzigen steinernen Gebäude in Petersburg; alle andere, die so aussehen, sind meist angestrichenes Fachwerk. (Ist diese Bemerkung wahr, so mufs man dort die Kunst verstehen, nicht nur bey den fertigen Gebäuden, sondern auch bey dem Bauen selbst die Augen zu blenden.) Die Leibeigenschaft ist nach S. 157. in den *eroberten* Provinzen nicht in Gebrauch!! Wenn der Vf. S. 67. sagt, vor der neuen Zolleinrichtung wären in Riga jährlich nur für 5 bis 600,000 Rubel Waaren angegeben worden; so setzt er diese Summe um $\frac{2}{3}$ zu niedrig; für Reval hingegen giebt er S. 68. die jetzige Einfuhr wenigstens um $\frac{9}{10}$ zu hoch an. Er setzt sie, nämlich auf 8 Millionen, und sucht zu erklären, warum sie so viel betrage. Er hätte sich diese Erklärung ersparen können. Wo er auch jene Angabe hergenommen haben mag, so hat er sich dabey gewifs um eine Nulle versehen. Hr. Herrmann giebt 800,000 Rubel an, und Hr. Hupel findet selbst diese Summe noch zu hoch. Zu solchen offenbaren Unrichtigkeiten kommen noch häufige directe und indirecte Widersprüche. Es wird z. B. S. 44. daraus, dafs die Officiere den Rekruten auf dem Wege zum Regimente den Sold nicht bezahlen, mit gefolgert, dafs dieselbe zum Theil sterben, ehe sie anlangen; und noch ebendaselbst heifst es: jeder Rekrut erhält von seinem Dorfe wenigstens 50 Rubel an Geld oder Sachen von Werth. Eben so stehen auf *einer* Seite (105) folgende Behauptungen: sobald der Bauer Geld hat, betrinkt er sich. — Sobald er einige Rubel zusammengescharrt hat, vergräbt er sie.“ S. 122.: „Wir haben keinen Beweis von Potemkins Genie gesehen oder gehört; und S. 131.: er war es ganz seinem Genie schuldig, dafs er den Charakter der andern Nationen gefafst hatte; denn er war nie aus Rufsland gekommen, und dies ist ein seltnes Beyspiel. — Endlich ist auch die Darstellung bisweilen in einem sehr hohen Grade vernachläfsigt. Man findet in einem Absatze ganz heterogene Dinge beysammen, und wohl gar den Worten nach in unmittelbarer Beziehung als S. 70.: „der Westwind wehet in diesen Gegenden fast beständig während des Sommers. Die Misbräuche in Ansehung der Rückfrachten sind *eben so* auffallend.“

Bey solchen Zeichen der Flüchtigkeit ist es nicht der Mühe werth über ganz schiefe Ansichten, als z. B. die ist, das Stehlen als eine Nationalgewohnheit zu betrachten, (S. 105.) ein Wort zu verlieren, und schwerlich jemand zuzumuthen, dem Vf. da zu glauben, wo er Schriftstellern, die einen gesetztern Gang gehen, widerspricht. Mit solchen trifft er aber auch oft der Hauptsache nach zusammen, und dann ist die

Erweiterung, die er liefert, nicht ganz ohne Werth; auch zeigt er mitunter gute und nicht gemeine Anſichten. Zu jenen Nachrichten gehören, z. B. die 5 Seiten lange Tabelle über den Beſtand und die Koſten der ruſſiſchen Armee im J. 1788, und die Tabelle über Einfuhr und Ausfuhr zu Petersburg, nebſt Betrag des Zolles, welche von 1742 bis 91 geht, ohne daſs ein einziges Jahr fehlt. Doch müſſen wir über die erſte Tabelle zwey Anmerkungen machen. Die erſte betrifft die Koſten, welche anfangs auf 12,107156 Rubel, und nachher mit dem Zuſatze, daſs manche Artikel erhöht worden wären, auf 13 Millionen angegeben werden. Dieſe Summe ſcheint uns viel zu niedrig, und der Irrthum daher zu kommen, daſs der Proviant ſo wie die Fourage nach dem ehemaligen Preiſe beſtimmt iſt. Schon im J. 1788 reichte die angegebene Summe von 52,754 Rubel für ein Regiment Cavallerie von 8 bis 900 Mann kaum zum Unterhalte der Pferde; und wenn der Vf. zur Unterſtützung der Richtigkeit jener mäſsigen Hauptſumme S. 34. ſagt: die Mäſsigkeit der ruſſiſchen Soldaten ſey ſo groſs, daſs vier derſelben von der Ration eines einzigen franzöſiſchen oder deutſchen leben würden, ſo gehört dieſe Behauptung an ſich zu den auffallenden Unrichtigkeiten, und ſagt überdies in Beziehung auf die erhöhten Preiſe gar nichts, wenn nicht zugleich behauptet werden kann, daſs der gemeine Soldat jetzt weniger Proviant erhält als ſonſt, welches wir nicht glauben. Die zweyte Anmerkung betrifft den Etat der Garniſonen, und beſonders die dabey S. 32. angeſetzten 56 Oberſten mit 600 Rubel Gehalt. Schon im J. 1788, oder doch bald nachher waren die Garniſonen nicht mehr in Regimenter, ſondern in Bataillone getheilt, und hatten höchſtens Titularoberſten, welche nicht 600 Rubel Gehalt zogen.

Viel Wahres haben wir in den Bemerkungen über die Sitten, die Lebensart, die Cultur und die Erziehung des Adels gefunden. In Beziehung auf die Misgriffe bey der Wahl der Hauslehrer erzählt der Vf., ein franzöſiſcher Informator, den man fragte: was der *Nominativ*, *Genitiv*, *Dativ*, die *Modi (les modes)* der Zeitwörter ſeyen, habe geantwortet: daſs er ſchon ſeit 15 Jahren aus Frankreich wäre, und da es immer viel Neues in dieſem Lande gäbe, vorzüglich in Moden, ſo würde man wahrſcheinlich dieſe ſeit ſeiner Abreiſe erfunden haben. So unglaublich dieſe Anekdote ſcheint, ſo ſtimmt ſie doch mit dem, was Rec. in Ruſsland geſehen und gehört hat, überein. — Ueber die Statue Peters des Groſsen einige unſers Bedünkens richtige Urtheile. Die angebrachte Schlange, ſagt der Vf., thut eigentlich keine Wirkung, weil man ſie nur ſieht, wenn man hinter dem Pferde ſteht, und weil ſie, ſetzen wir hinzu, von einer Seite wenigſtens, eher einer Baumwurzel als einer Schlange ähnlich ſieht. Eben ſo iſt der Zweck verfehlt, in welchem der Künſtler ein Stück Granit zum Piedeſtal genommen hat, und zwar dadurch, daſs es beſchnitten und polirt, und nicht ſteil genug iſt. Auch ſtimmen wir dem Vf. bey, wenn er über die Inſchrift folgende Bemerkung macht: „wir wollen glauben, daſs es die Kaiſerinn nicht weiſs, daſs der Name Peters des Groſsen mit kleinern Buchſtaben geſchrieben iſt; ſie hätte dies Merkmal der niedrigſten Schmeicheley, welches bey einem Momente, das ſie dem Helden Ruſslands ſelbſt geſetzt hat, im höchſten Grade übel angebracht iſt, gewiſs nicht ſtehen laſſen."

PHILOLOGIE.

NÜRNBERG, b. Bieling, und LEIPZIG, in Comm. b. Fleiſcher: *Kurze Anleitung zur deutſchen Stenographie oder Kurzſchreibkunſt.* Mit zwey Kupfertafeln. 1798. 5 Bog. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat, wie er ſelbſt in der Vorrede ſagt, *Horſtigs Stenographie* bey der gegenwärtigen Anleitung zum Grunde gelegt, und Rec. fürchtet nur, dies ſey zu häufig geſchehen, als daſs die vermeynte gute Abſicht: „durch den geringen Preis dieſer Bo„gen — immer mehrere Liebhaber für das Kurz„ſchreiben zu werben," es ganz zu entſchuldigen vermöge. In der That iſt Alles, Anzahl und Bezeichnung der Buchſtaben, Vocale, Diphthongen, Enſylben, kleinen Wörter etc. nebſt Horſtigs übrigen Regeln und Verſchlägen ſo ganz beybehalten, daſs man dieſe Blätter füglich als eine Paraphraſe über deſſelben Schrift betrachten kann. Nur ſind ſeine Ideen meiſtens mehr aus einander gedehnt worden. Hin und wieder aber hat doch der Vf. auch abgekürzt: ſo z. B. iſt der Inhalt der kleinen Anmerkung im Horſtig S. 18 f. weggelaſſen. Mehreres, jedoch von keiner beſondern Erheblichkeit, iſt auch hinzugeſetzt, wie die Anmerkungen S. 16 f. 32. 35. die Lehren über die ſtenographiſche Kalligraphie S. 26 ff. und der Nachtrag S. 26 ff. Ueberhaupt iſt die Ordnung der abgehandelten Gegenſtände etwas verändert: Horſtigs V und VII. Abſchnitt ſind hier der IV und II., und zu Beyſpielen ſind zum Theil andere Wörter etc. gewählt, wie S 10 und 19. Auf der erſten Kupfertafel fehlen mehrere Wörter, die Horſtig aufgenommen hatte, und nur für einige derſelben ſind andere ſubſtituirt worden. Die einzige neue von Horſtig abweichende Idee bemerkte Rec. S. 37 ff., wo der Vf. das Comma, als Punct, und das Semicolon, als Fragezeichen, höchſtens auch den Punct, aber nur oben zur Seite des Buchſtabens, wo das griechiſche Colon geſetzt wird, zu Interpunctionszeichen annimmt. (Warum aber nicht lieber das Colon, ſtatt des Punctes, beybehalten, und für das Wort: *du*, ein anderes, minder willkürliches, Zeichen gewählt?) Auf der zweyten Kupfertafel iſt das Wort deſs, falſch, die Sylben: miſs und wer aber richtiger gezeichnet, als im Horſtig. Am Schluſs verſpricht der Vf. einen Plan zu mehrerer Vereinfachung der ſtenographiſchen Zeichen, die nützlich ſeyn möchte, wenn ſie ohne Nachtheil der Deutlichkeit möglich wäre. — Uebrigens findet Rec., ungeachtet der Lobrede, die der Vf. in der Vorr der Stenographie hält, (ſie ſoll ſogar die Lebens

verlängern,) durchaus bis jetzt noch keine Urſache, ſein Urtheil, welches er bey der Anzeige von *Meſmer's* und *Horſtig's* Schriften (in der A. L. Z. 1797. St. 313 f.) gefällt hat, zurück zu nehmen. Immer noch bleiben zu leicht Verwechslungen und falſche Leſearten dabey möglich. So kann ich z. B. für: Wiſſenſchaft (fig. 22.), Faſſung, für: wiſſenſchaftlich (ebendaſ.), Fusangel etc. leſen; und es iſt doch nicht gleichviel, ob ich: durch mit Drache, Anmuth mit Unmuth, Unhold mit Anhalt, Anordnung mit Unordnung (Taf. II.) verwechsle. So könnte ich (fig. 25. Z. 1.) ſtatt: Thränen, auch: Thran, leſen, wenn nicht gerade, weil es in einem Gedichte iſt, das Sylbenmaaſs mir das Gegentheil zeigte, denn das doppelte n iſt ſogar noch etwas kürzer, als das einfache n in: weinend (ebendaſ. Z. 3.), und Z. 2. kann es eben ſo gut: jammervollen, als kummervollen, heiſsen. — Faſch und Fiſch Aar (S. 10 f.) ſind doch wirklich zwey Worte, wenn ſie auch gleich nicht im Reiche üblich ſind.

Noch ein anderes Syſtem von Stenographie iſt in folgendem Buche enthalten:

Leipzig, b. Leo: *Myſterienbuch alter und neuer Zeit, oder Anleitung geheime Schriften leſen zu können, geſchwind und kurz ſchreiben zu lernen, ingleichen Chiffern aufzulöſen. Nebſt einem Anhange die Blumenchiffern der Morgenländerinnen zu verſtehen und nachzuahmen.* 1797. 7½ Bog. 8. (12 gr.)

Man findet es daſelbſt von S. 96. an und auf zwey den gehörigen Tabellen erklärt. Der Vf. hat alle Buchſtaben unſers Alphabets, auch die Vocalen und Doppelbuchſtaben beybehalten, und ſogar die groſſen Anfangsbuchſtaben durch einen Punct über dem kleinen unterſchieden. Die Chiffern ſind ebenfalls aus den verſchiedenen Stellungen eines geraden Striches und Halbcirkels gebildet und zum Theil durch einen darunter geſetzten Punct vermehrt. Auſserdem ſind noch für i und e eine Null mit einem kleinen Striche, und für das ch und ſch beſondere, aus den einzelnen Buchſtaben zuſammengeſetzte Zeichen angenommen. Rec. billigt das Beybehalten der Vocale ſehr, und iſt der Meynung, daſs nach dem vorliegenden Syſteme, unter einigen nothwendigen Abänderungen und Verbeſſerungen, vielleicht die leichteſte Art von Stenographie ſich ausfinden laſſen möchte, wenn denn doch Einmal *alle* unſere gewöhnlichen Schriftzüge daraus ſchlechterdings verbannt ſeyn ſollen. Die Worte: unſer, der, du, biſt, im, Himmel, werde, dein, uns, Reich, Wille, auf, Erden, wie, wir etc. fallen wirklich ganz leicht in die Hand. Sonſt aber hat freylich dieſes Syſtem ebenfalls ſeine Fehler. Die Länge und Gröſse der Striche und Halbzirkel gehörig abzumeſſen, daſs keine Irrung entſtehe, iſt beym Schnellſchreiben — und dies iſt ja doch eigentlich der Hauptzweck — faſt nicht möglich. So kann: heut (Taf. V. Fach. 8.), auch für: heute, gelten. Auch die groſsen Anfangsbuchſtaben ſind entbehrlich. Dieſes Beides lieſse ſich ohne Mühe ändern. Aber die Wahl der Chiffern iſt nicht überall zur Zuſammenſetzung gut und bequem gewählt. Die Vocalen o und i ſind leicht zu verwechſeln, z. B. in Moſt und Miſt; eben ſo n und d, zumal wenn ſie auf einander folgen, wie in: und (Taf. V. Fach. 9.), wo der Vf. auch deswegen den Strich getrennt hat; die Sylbe: ge, erfodert Behutſamkeit, daſs nicht, wie (Taf. V. Fach. 7.) ein bloſses g daraus werde; das ſch iſt bey Zuſammenſetzungen zu mühſam, wie z. B. ſchon in: geſchehe, auch etc., geſchweige denn in: Schuld, Schuldigern, und allen Wörtern, in welchen ein a, i, n, o, beſonders aber ein l, m, r, u darauf folgt. Eben ſo das ch, beſonders in Verbindung mit dem k u. ſ. w. — Der übrige Inhalt dieſes Buchs betrifft die Abfaſſung geheimer Schriften und Regeln für die Entzifferungskunde. Von der erſten wird bis S. 50. gehandelt. Man findet vielerley Arten theils gewöhnlicher oder ſchon von Andern beſchriebener, theils veränderter, theils neuer und minder bekannter, ſteganographiſcher Alphabete mit ihren gewöhnlichen Unbequemlichkeiten angezeigt. Doch iſt die Materie keineswegs erſchöpft. Auch von der Telegraphie wird (S. 19 f.) etwas geſagt, was eben ſo dürftig iſt, als die Geſchichte derſelben. Die Entzifferung der telegraphiſchen Charaktere iſt doch nicht mit mehr Mühe verknüpft (S. 20.), als die der gewöhnlichen Zifferſchriften. Die dazu gehörige zweyte Kupfertafel hätte, nebſt der erſten, füglich wegbleiben können, da jene bereits zu bekannt iſt, dieſe aber beynahe bis in's Unendliche ſich verändern läſst. Die vorgeſchlagene neue Art von Fernſchreibekunſt iſt doch ſehr unbequem und umſtändlich. Die Geſchichte der Entzifferungskunſt iſt unglaublich mager: Hiller, Friderici, Heidel, Breithaupt, Conradi, Kortum etc. ſcheinen dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu ſeyn. Ueberhaupt iſt Literatur wohl nicht ſein Fach, denn ſonſt würde er S. 29. nicht von „einem *gewiſſen* P. Kircher“ und S. 42. nicht von der Skytale der *Römer* ſprechen. Den gegebenen Regeln zum Entziffern hätten wir oft mehrere Präciſion gewünſcht. So iſt z. B. der Satz S. 67. Nr. 7. falſch, denn es kann auch ein b, f, g, k, p, s, z etc. ſeyn, wie in: Ebbe, hoffen, Flagge, dicke, Lappen, eſſen, Razze. Das ch (S. 68.) kommt doch auch am Ende eines Worts oft genug vor, als in: dich, ſich, mich, doch, auch, Hauch, Bauch, Rauch u. ſ. w. Das Verzeichniſs der Wörter von zwey und drey Buchſtaben (S. 70.) iſt unvollſtändig. Das b kann doch (S. 71.) doppelt in einem Worte ſeyn, wie in: Ebbe, Krabbe. Ein doppeltes a findet ſich nicht bloſs im Anfange eines Worts, ſondern auch in der Mitte, wie in: Haaken, Haar. Das d iſt allerdings in den Bigrammen: da und du; und in: Dudelſack hat es auch einen einzelnen Vocal zwiſchen ſich. Das k ſteht doch doppelt, wo es ſtatt des ck gebraucht wird; auch ſind in: Klocke, knacken, Knicker, Kracke etc. doch mehr als Ein Buchſtabe zwiſchen zwey k befindlich. Das z iſt doch auch in: Ezechiel der zweyte Buchſtabe u. ſ. w.

Von S. 84. an folgen noch Regeln zur Entzifferung in holländiſcher, lateiniſcher, engliſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Sprache.

Leipzig, b. Voſs u. Comp.: *Erleichterte deutſche Stenographie vom Conſiſtorialrath Karl Gottlieb Horſtig in Bückeburg. Zweyte verbeſſerte Auflage.* 1797. 8½ Bog. 4. mit drey Kupfertafeln. (12 gr.)

Die weſentlichen Veränderungen in dieſer neuen Auflage beſtehen blofs darin, daſs der kleine Haaken am l in der Endſylbe: lich und lig, rückwärts über ſich gebogen, die oft darauf folgende Sylbe: keit, durch eine Verlängerung dieſes Haakens, und die Endung: keiten, durch eine neue Umbeugung am Ende deſſelben, ausgedrückt wird. (M. ſ. Taf. I. ſelig, Freundlichkeit, Sonderbarkeiten, und Taf. II. endlich.) Die Endung: ling, wird blofs durch einen verlängerten l-Strich, und die Buchſtaben nn werden, wenn beide auf einander folgen, durch einen verlängerten n-Strich angedeutet. (Taf. II. Manches, Menſch.) Rec. zweifelt ſehr, daſs die neue Kunſt dadurch vieles gewonnen habe. Beſonders giebt die letzte Veränderung Anlaſs zu neuen Irrungen: ſo kann Menſch (Taf. II.), Mandel, vermindern, Monat, Mund etc. leichtlich Maſch, Modell, vermodern, Muth, Mitte etc. geleſen werden. Auf den Kupfertafeln iſt verſchiedenes verbeſſert, aber auch Einiges durch neue Fehler verunſtaltet, wie Taf. II. das Wort: bey, gezeichnet, Kupfer etc. und Taf. III. Str. 5. die Wörter: Redlichen, Mittwochen. Ein vollſtändiges ſtenographiſches Wörterbuch, welches der Vf. im Nachtrage verſpricht, würde wahrlich doch jetzt noch viel, viel zu frühzeitig erſcheinen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) (Ohne Anzeige des Druckorts): *Ueber Leipzig, vorzüglich als Univerſität betrachtet. Ein Beytrag zur Geſchichte deutſcher Bildungsanſtalten. Zweyte umgearbeitete Auflage.* 1798. VI u. 73 S. 8.

2) *Leipzig*, in der Müllerſchen Buchh.: *Ein Wort im Vertrauen über die Facultäten der Univerſität Leipzig und den guten Ruf der Studirenden*, von einem Freunde der Wahrheit und Feinde der Lügen. 1798. 58 S. 8.

Der Vf. der erſten Schrift verräth allerdings Sinn für Wahrheit und Empfänglichkeit für Erinnerungen: aber wo *dieſe* ihm abgehen, da iſt es auch, bey dem leichtſinnigen Niederſchreiben Alles deſſen, was er vom Hörenſagen aufgefaſst hat, um *jene* geſchehen. Nach der Beurtheilung der erſten Auflage (A. L. Z. 1798. Nr. 219. ſind nunmehr in dieſer zweyten mehrere Stellen verändert, die vorher gefällten Urtheile über einzelne Lehrer theils berichtiget, theils gemildert, einige auch ganz weggelaſſen worden. Selbſt der Titel hat eine zweckmäſsige Abänderung erfahren. Im Ganzen wird daher dieſe Schrift in ihrer jetzigen Geſtalt auch auf die wärmern Freunde der Leipziger Univerſität einen etwas beſſern Eindruck machen. Indeſs fehlt es auch in dieſer neuen Umarbeitung nicht an ungerechten und hämiſchen Urtheilen, die zuweilen bis zur Verläumdung gehen. Der Vf. frage doch erſt, warum und unter welchen Umſtänden Hr. *Heydenreich* ſeine Dimiſſion geſucht, ehe er die Willigkeit, mit der ſie ihm ertheilt worden ſeyn ſoll, würdigen Männern zum Vorwurf macht! Er erkundige ſich genauer nach dem *Hohenthaliſchen* Tiſche, bevor er offenbare Unwahrheiten von demſelben ins Publicum bringt! Und wie kann ſich der Mann erdreiſten, dem *akademiſchen Gericht* Schuld zu geben, „daſs der auch als Schriftſteller bekannte *Horn*, wenn gleich nicht ganz unſchuldig, doch *auf äuſserſt ungerechte Weiſe* durch daſſelbe *gemordet* worden ſey?“ — So ſehr Rec. von der gänzlichen Grundloſigkeit ſolcher Beſchuldigungen überzeugt iſt: ſo können ſie doch in einer Anzeige blofs ausgehoben werden: eine genügende und vollſtändige Widerlegung muſs den Männern, welche ſie treffen, überlaſſen bleiben. — Aufser einer Vorrede, in welcher ſich der Vf. über die Kritik ſeiner Schrift in dieſer Zeitung erklärt, aufser einzelnen Urtheilen über die Hn. *Stockmann*, *Kuinöl*, *Michaëlis*, die Gebrüder *Tittmann* (die in einem Nachtrage aufgeſtellt werden), und andern Bemerkungen, iſt in dieſer Auflage vorzüglich noch ein Abſchnitt: *über einige Mittel, den Gebrechen der Univerſität abzuhelfen*, beygefügt worden. Der Vf. räth zuerſt an, die Univerſität an einen andern Ort etwa nach Weiſſenfels zu verlegen (!!), ſodann dringt er auf völlige Herſtellung einer den Geſetzen der Vernunft gemäſsen Lehrfreyheit, und endlich wünſcht er, „daſs man in Beſetzung „der Lehrſtellen ein gewiſſes Maaſs beobachten, die unmäſsige Zahl der Docenten“ (im Frühjahr 1798 haben nicht weniger als 87 Vorleſungen angekündigt) „einſchränken, und „darauf ſehen möge, nicht viele Stümper, ſondern lieber wenige denkende Köpfe und Männer von anerkannter Gelehrſamkeit an die Lehrſtellen zu ſetzen.“

Die *zweyte* Schrift, deren Vf. ſich S. 26. *Ae. H.* unterſchreibt, iſt ein ſehr unbedeutendes Product. Sie iſt gegen die erſte gerichtet, und hat mithin die Vertheidigung der Univerſität Leipzig zum Gegenſtande. Aber der Apologet ſpringt ſie durchgängig über die oberſten Spitzen der Klagepuncte hinweg, wie der Hahn über glühende Kohlen. Folgende Stelle wird den ganzen Geiſt der Schrift charakteriſiren: „ich *übergehe ganz* die groben, gegen einzelne Leipziger, beſonders „gegen einige Lehrer der Theologie ausgeſtoſsenen Invectiven. „Ich würde dem Verfaſſer zu viel Ehre anthun, wenn ich ſie „erſt einer *Widerlegung* werth hielt; und ohne mich zum Vertheidiger oder zum Richter aller von ihm gelästerten, und „doch, jeder in ſeiner Art, verehrungswürdigen Männer aufzuwerfen, ſage ich dem verunglückten Scribenten nur ſo viel, „daſs überhaupt diejenigen Männer, welche das Unglück gehabt haben, von ihm gelobt zu werden, ihn herzlich verachten; diejenigen, welchen er durch ſeine Schmähungen weh zu thun glaubte, ſeinem Verſtande und ſeinem Herzen ein „mitleidiges Lächeln ſchenken; beide ſeine Kritik für ein Meiſterſtück von Stümperey und Unverſchämtheit halten.“ Schwerlich wird jener Vf. ſich widerlegt glauben, wenn ihn „einen grauſamen Mann, einen Stümper, einen Ignoranten majorum gentium“ u. ſ. w. ſchelten hört, oder wenn er da, wo Gegengründe ſtehen konnten und ſollten, zuſammengeleſene Dichterſtellen findet. Auch der Setzer hat dieſes Machwerk zu ehren gewuſst, indem die Seitenzahlen durch das ganze Buch verdruckt ſind.

So dringend daher Rec. die Leſer der erſten Schrift ermahnen muſs, Alles zu prüfen, und nur das Gute, deſſen in der That ſehr wenig iſt, zu behalten: ſo ſehr freuet er ſich, daſs die Leipziger Univerſität eines *ſolchen* Apologeten, wie der Vf. von Nr. 2. erſcheint, keineswegs bedarf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Stockholm: *Vetenskaps - Handlingar för Läkare och Fältskärer utgifne af Sven Hedin*, M. D. (*Wissenschaftliche Nachrichten für Aerzte und Wundärzte*, herausgegeben von *S. Hedin*, D. M. Assessor beym Colleg. Med. Mitgl. der königl. dänischen medic. Societät zu Kopenhagen. I bis IV Band. 1795—1797. zus. 3½ Alph. gr. 8. mit Kupf.

Hr. *Hedin* fährt unermüdet fort, in diesem medicinischen Journal seinen Landsleuten die medicinischen und chirurgischen besonders ausländischen Schriften ausführlich bekannt zu machen, und er bedient sich dabey sowohl der Bibliothek des Coll. Med. zu Stockholm, als seiner eigenen Sammlung. Sein Plan ist ausgedehnter als der, der bekannten auch schon oft in diesen Blättern angezeigten *Skrift för Läkare och Naturforskare;* (Wochenschrift für Aerzte und Naturforscher) worin besonders die Bemühungen und eigenen Erfahrungen schwedischer Aerzte in 12 Bändchen bekannt gemacht werden. Auch diese Arbeit des Hn. *H.* kennen unsere Leser aus einer Anzeige der ersten Hefte des ersten Bandes, indem vier Hefte jedesmal einen Band machen. Eigene medicinische Abhandlungen findet man darin nur selten; dahingegen ausführliche Recensionen von medicinischen Schriften, theils aus neuern gegenwärtigen medicinischen Werken und Journalen, theils selbst verfertiget; der ersten sind die mehresten. Rec. will sich hier nur bloss bey den neuesten beiden Bänden verweilen. Der Herausgeber hat dabey das Journal der Erfindungen, die medicinische chirurgische Zeitung, *Gruners* Almanach, *Richters* medicinische und chirurgische Bemerkungen, *Thedens* neue Bemerkungen, *Crells* und *Girtanners* Annalen, die Wienische medicinische chirurgische Bibliothek; die *Memoires de la societé de Medicine;* das *Journal de Medicine*, der *Medicine éclairée;* der *Medicinal facts and observations;* der *Memoir. di Matematica e Fisica della Società italiana* u. s. m. gebraucht. Eigene Recensionen oder bey denen wenigstens nicht angezeigt ist, woher sie genommen oder von wem sie gemacht worden, sind unter andern von folgenden Schriften geliefert, als von *Beddoes Observations* 1793; von *Hufeland* über die salzsaure Schwererde, 1794; von *Frahms* Beschreibung einer neuen Methode, alte Schäden und Wunden zu heilen 1794; von *Lacombes Luciniade* 1794; *Gerbi Storia naturale di un nuovo insetto (curculio antiodontalgicus)* 1794; *Conrads* Auswahl aus dem Tagebuch eines praktischen Arztes 1794; *Guens. Diss. de natura et utilitate liquoris amnii* 1792; *Rush of yellow fewer*, 1794; *Oudeman de venarum fabrica; Hunly comment. mortis hist. causas et signa sistens* 1794; *Bache Diss. to ascertain the morbid effects ot fixe air; Braun* über den Pemphigus 1795; *Monro Experiments on the nerveous System*, 1793; *Pfaff* kritische Abhandlung über Browns System 1796; *Blase de virtutibus opii* 1795; *Hufeland* Journal der praktischen Arzneykunde, von *Manen de absorptione solidorum* 1794; u. v. a. m. Die Schriften und Streitigkeiten über das Brownsche System sind angeführt, und Hr. *H.* hat selbst zu Anfang des dritten Bandes seine Gedanken über das System geäussert, die nicht sehr zu dessen Vortheile ausfallen. Er findet in solchem ausser der neuen Terminologie und dem barbarischen Latein nichts neues, und ist der Streitigkeiten und Schriften darüber schon so satt, dass er nichts weiter davon anführen will. Auch hat er zu Anfang des vierten Bandes das, was den Gebrauch des Opiums und Queckülbers in inflammatorischen Krankheiten anbetrifft, aus mehreren Verfassern zusammengetragen. Hin und wieder sind den Recensionen kleine eigene praktische Anmerkungen beygefügt. Auch lesen wir eine Nachricht von den jetzt in Schweden verfertigten biegsamen Katheters und Bougies von Hn. *Broling* u. s. w.

Am Ende jedes Hefts sind die kurzen biographischen Nachrichten von berühmten alten und neuen Aerzten nach dem Alphabet hier bis *M* fortgesetzt; von *Hallern* und einem arabischen Arzt *Jo. Mesue* im 9ten Jahrhundert doch etwas ausführlicher. Endlich ist auch jedem Heft eine Biographie eines schwedischen verstorbenen Arztes mit dessen in Kupfer gestochenem Porträt beygefügt, als dem dritten Bande von *Schulz von Schulzenheim*, *Schützercrantz*, *Wahlbom* und *Tingstadius*, und dem vierten Bande von *Bergius*, *Blom*, *Engelhart* und *Bergstral*, doch fehlen wenigstens in unserm Exemplar in einigen noch die Bildnisse derselben.

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ä.: *Ueber Gesundheitswohl und Volksvorurtheile*, von D. *Christian Aug. Struve*, praktischem Arzt zu Görlitz etc. 1797. 258 S. 8.

Diese Schrift ist nicht für den gemeinen Haufen, sondern für die Volksfreunde, oder für diejenigen bestimmt, die auf das Volk wirken. Solchen macht Hr. *S.* die unter dem Volk herrschenden medicinischen Vorurtheile und Aberglauben bekannt, zeigt die

schädlichen Folgen derselben und giebt die Mittel zu ihrer Ausrottung an, so wie zur Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohls. Der I. Aufsatz *über medicinische Volksschriften* bestimmt die Erfoderniße ächter und heilsamer medicinischer Volksschriften sehr richtig und deutlich, am Ende derselben äußert er den Wunsch, daß niemand als Aerzte sich zu solchen Schriften aufwerfen möchte, allgemeine Regeln über die Gesundheitspflege könne zwar auch der Dilettant geben; allein ihre Bestimmung, die Rücksicht auf Umstände, Constitution u. s. w. könne nur der Arzt festsetzen. In diätetischen Schriften der Nichtärzte würden die Grundsätze oft zu allgemein und zu unbedingt gelehrt, man empfehle gemeiniglich nur die Extreme und schade dadurch der guten Sache merklich, wenigstens gelte dies von vielen populären Erziehungsschriften, so bald ihre Vf. von der körperlichen Behandlung der Kinder sprechen. Ein wahres Wort. II. *Wie man den Arzt beurtheilt: Wen soll ich mir zum Arzt wählen?* Der berühmte Arzt gehe auf einem sehr schlüpfrigen Weg, man fodere insgemein Unmöglichkeiten von ihm; und der Reiche und Vornehme bilde sich beynahe ein, nicht sterben zu dürfen. Die ausgebreitete Praxis gebe dem Arzt keinen entscheidenden Vorzug, man wisse wie modisch und voll Parteylichkeit das Urtheil der Menge sey, und wie leicht sie jeder Charlatan täusche; ein berühmter Praktiker könne unmöglich seine Patienten mit gleicher Genauigkeit beobachten, überdies vernachläßige er über seinem praktischen Geschäft das Fortstudiren. III. *Ueber einige gewöhnliche Volksvorurtheile bey Krankheiten.* Schilderungen und Berichtigungen dieser Vorurtheile in Rücksicht des Aderlaßens, Schweißtreibens und Abführens, der Furcht vor den Handanlegungen der Wundärzte, des Glaubens an ein unvermeidliches Schicksal, und an Hexereyen: ferner folgende auf bloßem Wahn beruhende Maximen und Urtheile: die Arzney greife den Kranken an und bringe ihn herunter, einen schwachen Kranken müsse man nicht mit Arzneyen martern, Aerzte vertreiben kein Fieber, Mangel der Eßlust sey ein entscheidendes Kennzeichen des Todes, ein gefährlicher Kranker müsse communiciren, Blasenpflaster und Klystiere seyen die äußersten Mittel, Hang zu Quacksalbern. IV. *Mißbräuche der Hebammen.* Wo die 24ste Geburt eine todte Geburt sey, da sey große Ursache zu üblen Vermuthungen über das Hebammenwesen. Viele der vom Vf. gerügten Mißbräuche sind ziemlich allgemein, aber die Mißbräuche mit der Nachgeburt, daß sie die Hebammen rein waschen, so lange die Wochenzeit dauert aufbewahren, und wenn eine Wöchnerinn krank wird, man glaubt, die Nachgeburt sey nicht rein gewaschen, und sie nun von neuem wäscht; die Anreden an die Lochien bey allen Zufällen des Kindes und der Mutter etc. sind doch zu grob, als daß sie itzt noch allgemein seyn könnten. *Ein schädliches Vorurtheil der Wöchnerinnen.* Der Vf. eifert gegen den frühen Kirchgang der Wöchnerinnen, sie sollen die Kirche nicht eher als nach sechs Wochen besuchen, jedoch früher der freyen Luft genießen. *Volksvorurtheile in Rücksicht auf körperliche Erziehung.* Bekannte Vorurtheile, aber ein neuer Vorschlag zu einer *Erziehungsgesellschaft*, deren Zweck es sey, zur Verbesserung der körperlichen Erziehung in ihrer Gegend zu wirken. *Volksvorurtheile bey den Krankheiten der Kinder.* Hier werden die Vorurtheile für und wider gewisse Classen der Heilmittel angegeben. *Versuch einer allmähligen Verbesserung der gewöhnlichen körperlichen Erziehung in den ersten Lebensjahren.* Die Verbesserung dürfe, wenn sie gelingen solle, nur sehr allmählich und sachte geschehen. In den ersten drey Jahren sey die Erziehung auf dem Lande so verkehrt als in den Städten, aber nach diesen Jahren sey es fast überflüßig Vorschriften zu geben, weil man auf die belehrenden Beyspiele auf dem Lande verweisen könne; im Betreff der ersten Jahre schlägt der Vf. hier gute aber bekannte Verbesserungen vor. *Ueber medicinische Quacksalber unter dem Landvolk.* Alte Klagen und einige gute Vorschläge. *Ueber einige Hinderniße der Rettung Verunglückter in den Meynungen der Menschen.* Aberglaube und Unglaube. *Ueber einige Arzneymittel welche gewöhnlich von Nichtärzten angewendet werden.* Ein treffende und nützliche Kritik. *Wichtige Kleinigkeiten.* Der Vf. geht hier alphabetisch sehr viele Krankheitszufälle und Beschwerden durch, die unbedeutend scheinen, deren Vernachläßigung oder verkehrte Behandlung aber oft Leben und Gesundheit kostet, er warnt dabey nach den Umständen gegen die verkehrte Behandlung und die herrschenden Vorurtheile, erklärt oft die Wichtigkeit solcher Beschwerden und die Nothwendigkeit einer medicinischen Hülfe und zeigt, wo sie der Nichtarzt anwenden kann, auch die Behandlung derselben an. Dieser Aufsatz ist ein recht guter Beytrag zu einem Volksarzneybuch. *Ueber Mittel das Gesicht vor der Entstellung durch die Blattern zu schützen.* Bekannt. *Ueber die Fortpflanzung des Gesundheitszustandes der Aeltern auf die Kinder.* Ein praktisch-lehrreicher und interessanter Aufsatz.

Berlin, b. Lange: *Magazin auserlesener medicinischer Abhandlungen von berühmten französischen Aerzten* gesammelt und übersetzt von D. *H. Lindemann.* Mit einem Kupfer. 1797. 330 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Sammler hat nicht für gut gefunden, die Leser von dem Zweck und der Ausdehnung dieses Magazins zu unterrichten. Es enthält Abhandlungen größtentheils aus den Schriften der *Societé Royale de medecine*, die schon vor mehrern Jahren erschienen und auch schon vor mehrern Jahren ins Deutsche übersetzt worden sind. So steht *Odier* von der Wasserfucht der Hirnhölen aus der *histoire de la societé Royale de medecine* schon im neunten Band der Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte, S. 320 übersetzt. *Cornette* über die saure Seife steht ebendaselbst Bd. 10. S. 34. *Lörry* von dem Fett und den Krankheiten desselben steht ebendas. B S. 222. *Cornette* über die Vermischung der Fieber

de mit Brechweinſtein ſteht Bd. 10. S. 29. *Colombier* über die veneriſche Krankheit und die bösartigen Schwämmchen der Neugebornen ſteht B. X. S. 273.

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ä.: *Maximilian Stoll — Heilungsmethode in dem praktiſchen Krankenhauſe zu Wien.* Zweyter Theil. Erſter Band. Ueberſetzt und mit praktiſchen Zuſätzen begleitet von *Gottlieb Leberecht Fabri*, — Adjunct d. k. pr. Medicinal- und Sanitäts-Collegiums zu Breslau, k. Kreisphyſikus Namslauſchen Departements, ordentl. Stadtmedicus zu Namslau, u. ſ. w. *Dritte durchgängig verbeſſerte Auflage.* 1798. XXXIV u. 240 S. 8. (20 gr.)

Der Ueberſetzer hat bey dieſer dritten Auflage ſeine Arbeit von neuem durchgeſehen, manche dunkle Ausdrücke verbeſſert, die lateiniſchen und griechiſchen Kunſtwörter ins Deutſche umgeändert, und auch etliche neue Anmerkungen beygefügt.

PAEDAGOGIK.

Leipzig, in der v. Kleefeldſchen Buchhandl.: *Das kleine nützliche Buch für die Jahre des Mannbarwerdens*, in Beziehung auf Temperament, Geiſt, Herz, Wachsthum, Geſundheit und Schönheit. Ein Leſebuch für Aeltern und junge Leute beiderley Geſchlechts, von *J. C. Siede.* 1797. 172 S. gr. 8. (8 gr.)

Ueber die mediciniſchen Rathſchläge dieſes Buches halten wir uns alles Urtheils; ſie ſind meiſt diätetiſch; andre ärztliche Hülfe weiſt der Vf. zurück. Uebrigen enthält die Schrift viele reichhaltige, allgemeynte und mit Wärme aus Herz gelegte, obſchon nicht ganz von Declamation und wiederholender Weitſchweifigkeit freye, Lehren für die Geſundheit des Leibes und der Seele. Der erſte Abſchnitt entwickelt den Einfluſs des Mannbarwerdens auf die Geſundheit, der zweyte auf Temperament und Herz, der dritte auf die Schönheit. In einem Anhang läſst der Vf. einen Vater ſich mit ſeinem mannbar gewordenen Sohn und mit ſeiner mannbar gewordenen Tochter über dieſe kritiſche Periode unterreden und ihnen Regeln für Leben, Geſundheit und Sittlichkeit ertheilen. Sonderbar klingt die ſeiner Tochter S. 157 geſchärfte Vorſchrift: „Denke nie einer Sache, auch der beſten, nach.“ Aber der Zuſammenhang und S. 158 zeigt, daſs der Vf. nur will, daſs man Bette keinem Gedanken lange nachhänge. S. 159 wird die Tochter ermahnt, nie lange auf weichen Federn zu ſitzen, zumal wenn ſie durch Springfedern elaſtiſch gemacht ſind, unter andern, weil man, wenn man ſich an fremden Orten darauf ſetze, nicht wiſſe, wer vorher darauf geſeſſen, und man oft bemerkt habe, „daſs ſich ſo anſteckende Krankheiten fortpflanzen können.“ Wie wäre dies überhaupt möglich, wenn man bekleidet auf einem Polſter ſitzt und nackt ſollte dieſe Anſteckung auf einem Polſter mit Federn vorzüglich leicht ſeyn?

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Philoikos zur Beförderung häuslicher Tugend und Glückſeligkeit*, von *Jo. Carl Piſchon*, zweytem Prediger der evang. reformirten Domgemeine in Halle. *I Abtheilung.* 1797. 322 S. *II Abth.* 1798. 331 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein treffliches Erbauungsbuch, das Rec. mit vielem Vergnügen, und mit dem herzlichen Wunſche geleſen hat, daſs es doch in recht Vieler Hände kommen, und aufmerkſam geleſen und beherziget werden möchte. Es iſt nicht zu zweifeln, daſs der Vf. ſich durch daſſelbe ein groſses Verdienſt um die Beförderung häuslicher Zufriedenheit und Glückſeligkeit gemacht hat, die in unſern Tagen immer ſeltener wird. Es beſteht aus mehrern Abhandlungen über alle die Dinge, Gegenſtände und Pflichten, die zur Glückſeligkeit des häuslichen Lebens zu wiſſen und zu beobachten unentbehrlich ſind, und es herrſcht in dieſen Abhandlungen durchgängig Gründlichkeit und Wahrheit verbunden mit Deutlichkeit und Würde des Vortrags. Auch Prediger dürften hier Materialien die Fülle zu nützlichen Kanzelreden über die Geſinnungen und das Verhalten vorfinden, die den Grund ehelicher und häuslicher Wohlfahrt ausmachen. Um ſich von der Wahrheit dieſer Behauptungen zu überzeugen, leſe man nur z. B. die Betrachtungen über die Wirthſchaftlichkeit und ihre wohlthätigen Folgen, über das Spiel, über die Modeſucht und den Einfluſs derſelben auf Tugend und Glückſeligkeit, über die Herrſchaft in der Ehe u. ſ. w. Wie ſchön iſt nicht das ganze ſittliche Verhalten des Menſchen in Anſehung der Moden von Hn. P. in folgende drey Regeln gefaſst! I) *Sey weder der erſte, noch der letzte, der eine Mode mitmacht.* II) *Erhebe dich dadurch nicht über deinen Stand, aber ſetze dich auch nicht unter denſelben herab.* III) *Verwirf alle Moden, welche gegen das Anſtändige und die guten Sitten ſtreiten, oder uns von der Erfüllung unſrer Pflichten abhalten.* Hier ſagt er unter andern S. 263. „Auch iſt es nicht zu leugnen, daſs unſre Kleidung jetzt geſchmackvoller und dem Körper angemeſſener iſt, als ſie vorher war; aber eben der Grundſatz, der ſie natürlich machen half, hat zugleich auch ſolchen Moden das Daſeyn gegeben, die in der That bisweilen allem Anſtande und aller Sittſamkeit entgegen ſind, alle Gefühle von Schamhaftigkeit unterdrücken, und den unedelſten Begierden und Leidenſchaften den Eingang in das ſonſt ſchuldloſe Herz erleichtern.“ Eben ſo ſehr iſt es ein Wort zu ſeiner Zeit geredt, wenn Hr. P. S. 267 ſpricht: Möge daher die Mode immerhin die Zeit, den Ort, und die Art beſtimmen, wo und wie ſich z. B. Ehegatten ihre Zuneigung und Liebe zu erkennen geben ſollen; möge ſie ſichtbare Anhänglichkeit des einen an dem andern immerhin misbilligen oder unſchicklich nennen; und möge ſie es immerhin nicht ſchicklich finden, daſs eine Mutter ganz Mutter iſt; was hat doch die Mode da noch zu gebieten, wo die Stimme der Pflicht ihr entgegen iſt? u. ſ. w. — In dem II Theile des Buchs hat der würdige Vf. die Abſicht,

die Natur der vorzüglichsten Sorgen und Leiden, denen Familien unterworfen sind, zu untersuchen, und Mittel und Rathschläge an die Hand zu geben, ihre Zahl zu vermindern und ihren Druck zu erleichtern. Er enthält 33 kurze hieher gehörende Abhandlungen und Betrachtungen, die durchaus schön und zweckmäfsig, oft so vortrefflich sind, wie z. B. die V. und VI. über die Unzufriedenheit in der Ehe, die aus Verschiedenheit der Bildung und des Geschmacks entsteht, dafs Rec. die Lectüre derselben jeder bekümmerten Familie mit der Versicherung anpreisen mufs, sie werde in ihr eine reiche Trostquelle finden. — Wenn übrigens Hr. P. S. 4 ganz richtig bemerkt, häusliche Glückseligkeit sey, wie Glückseligkeit überhaupt, d. i. wie jede andere Glückseligkeit, da, wo jemand mit sich selbst, und mit seinem ganzen Verhältnisse zufrieden ist; wenn er folglich die Quellen der häuslichen, wie jeder andern Glückseligkeit nicht ausser dem Menschen, sondern in ihm selbst findet; so scheint er sich S. 11 hierin zu widersprechen, wenn er behauptet: *darin eben, dafs die häusliche Glückseligkeit von uns abhänge, habe sie einen grofsen Vorzug vor jeder andern Art von Glückseligkeit.* Aber diese, und ähnliche wenige Bemerkungen, die Rec. noch über ein paar Nachläfsigkeiten in dem sonst sorgfältigen und schönen Stil des Vf. machen könnte (z. B. S. 278 diese Hiatenansetzung hat *seine* (st. *ihre*) grofsen Nachtheile für uns) könnten der Güte und Brauchbarkeit des Ganzen keinen Eintrag thun. Sie sollen nur von der Aufmerksamkeit zeugen, womit Rec. die Schrift gelesen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Berlin*, b. Maurer: *Gründlicher Unterricht in der Taubenzucht, nach dreyfsigjähriger Erfahrung aufgesetzt, und zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen herausgegeben von einem Taubenfreunde.* 1798. 46 S. 8. Wir haben zwar in verschiedenen ökonomischen Schriften Anweisungen zur Taubenzucht, sie sind aber meistens nicht ausführlich genug, und übergehen manches Wissenswerthe, weswegen diese Zucht nicht vortheilhaft genug betrieben wird. Gegenwärtigem Unterrichte mufs man das gerechte Lob widerfahren lassen, dafs er alle seine Vorgänger bey weitem übertrifft, und zwar kurz, doch gut, alles saget, was den Taubenfreunden zu wissen nöthig ist. Das Büchlein zerfällt in 14 folgende Abschnitte. 1) Mancherley Arten von Tauben. 2) Natürliche Eigenschaften oder Instincte derselben. 3) Verschiedene Krankheiten der Tauben. Diese sind: a) das Rauhen oder Federwechseln, wobey eine jede Taube mehr oder weniger erkrankt, ganz junge und sehr alte Tauben aber oft sterben. Eine jede junge Taube rauhet im fünften Monate ihres Lebens, und um dieselbe Zeit, rauhet sie das folgende und alle übrige Jahre. Die gewöhnlichste Rauhezeit ist der Herbst; die zu spät jung gewordenen aber rauhen im Winter, da ihnen denn die Kälte sehr gefährlich ist. Die meisten Tauben haben bey dieser Krankheit die Diarrhöe, wodurch sie so ermatten, dafs sie nicht wohl mehr fressen können. Hiewider werden die besten Mittel angegeben. b) Die Pocken tödten zwar selten die alten Tauben, meistens aber die Jungen. Bey den alten Tauben siehet man die Pocken an dem Schnabel bey den Jungen aber am häufigsten unter den Flügeln und Ohren. Das dawider angegebene Mittel heilt die Krankheit in kurzer Zeit. c) Schwarze Läuse: diese bekommen alte und junge Tauben in anhaltenden trocknen Sommern. Bey letzten siehet man die kleinen, schwarzen Läuse haufenweise unter den Flügeln, und die Tauben werden so von den Läusen ausgezehret, dafs nur wenige mit dem Leben davon kommen. Das dawider angerathene Mittel ist sehr bewährt. 4. Rechte der Tauben nach dem königl. preufs. allg. Gesetzbuche. Thiere, welche zwar herumschweifen, aber an den ihnen bestimmten Ort zurück zu kehren pflegen, gehören nicht zum Thierfange, also auch nicht die Tauben, die in Schlägen oder Gebäuden gehalten werden. 5) Woran beide Geschlechte zu erkennen. 6) Woran das Alter der Tauben zu erkennen. 7) Behandlung der Tauben mit dem Futter und Berechnung desselben. Das beste und wohlfeilste Futter ist: 2 Theile Gerste, 1 Theil Buchweizensaamen und 1 Theil Erbsen oder Wicken; menget man aber mehr Erbsen unter, so lassen sie die Gerste liegen, und fressen sich nur halb satt. Alle Abgänge beym Reinemachen des Korns, in der Scheune ausgesiebt und unter einander gemengt, geben ein gutes Taubenfutter. Ein paar Tauben brauchen an Futter in einem Tage zwey starke Mannshände voll, und in einem Monate eine Metze; also 16 Paar brauchen in einem Monate einen Berliner Scheffel. 8) Schädlichkeit (Unzulänglichkeit) der bis jetzt noch so üblichen Taubenböden. Diese Kritik mag von Taubenfreunden als die wichtigste angesehen werden. Die bessere Einrichtung des Taubenbodens, so wie sie und in dem folgenden Abschnitte beschrieben wird, mufs Verderben so vieler Eyer und Jungen abhelfen. 9) Beschaffung der anzulegenden Taubenböden und Schläge. 10) Wartung und Behandlung eines Taubenfluges. 11) Das Fangen fremder Tauben. Dieses wird als ein gegen Billigkeit und Wissenschaftigkeit streitendes Unternehmen getadelt, so wie widerrechtlich auch von dem preufsischen Gesetzbuche erklärt wird. 12) Wahrgenommene Seltenheiten bey der Taubenzucht. 13) Taubenblut, ein sicheres Mittel wider die Warzen. 14) Taubenhaus: Ein Gedicht von F. W. A. Schmidt.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Leupold: *Standreden der Neu-Franken, nebst Ihnen. Kants Gedanken über die Ehe und einem Anhange über die Ehescheidung*, mit einer Einleitung des Herausgebers; ein Beytrag zur Philosophie über die Ehe. 1798. 62 S. 12. — Der Titel bezeichnet hinlänglich den Inhalt dieses Büchelchens, das die Uebersetzung der Eheordnung der Neufranken, einen Abdruck der Kantischen Gedanken über die Ehe, aus dessen *metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre und der Tugendlehre*, und einen Aufsatz über die Ehescheidung aus dem *Hiftorien* vom 28 May 1797 enthält. Die sogenannte Einleitung ist nichts weiter als eine gewöhnliche Vorrede. Das Ganze ist, wie man wohl sieht, eine blofse Buchhändlerspeculation.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. November 1798.

PHILOLOGIE.

NÜRNBERG, b. Stein: *Theophrasti Characteres* cum Additamentis anecdotis quae e Codice MS. Palatino-Vaticano Saeculi XIV descripsit *Joann. Philipp Siebenkees.* Edidit et Lectionis Varietatem adjecit *Joann Adam Goetz.* 1798. XXXII. und 71 S. 8. (12 gr.)

Eine Kopie der funfzehn letzten Kapitel der Theophrastischen Charaktere, welche sich unter den Papieren des für die Wissenschaften allzufrüh verstorbenen Professor *Siebenkees* fand, veranlasten Hn. G., in welchen sich die Steinischen Erben wegen der Vollendung der *Anecdota graeca* gewendet hatten, die sämmtlichen Charaktere von neuem aufzulegen. Ueber Hn. *G's.* Bearbeitung wollen wir weiter unten reden, wenn wir zuerst von dem wichtigsten Theile dieser Ausgabe, den aus dem Vaticanischen Codex gezogenen Charakteren Rechenschaft werden gegeben haben.

Es ist bekannt, dafs die ältesten Ausgaben der Theophrastischen Charaktere nicht mehr als XV Kapitel enthalten, die in den meisten Handschriften, auch in denen, welche *Siebenkees* auf seinen Reisen zu vergleichen Gelegenheit hatte, ohne merkwürdige Abweichungen gefunden werden. *Camotius* war der erste, welcher diese kleine Sammlung mit *acht* neuen Kapiteln vermehrte, die *Hr. Stephanus* in seine Ausgabe aufnahm. Die übrigen *fünf* Kapitel von dem XIIIten an, entdeckte *Marcard. Freherus* in einer Heidelberger Handschrift, aus dessen Kopie sie *Casaubonus* in seiner zweyten Ausgabe des *Theophrast* bekannt machte. Indessen gab es zu Heidelberg noch eine vollständigere Handschrift dieses Schriftstellers, welche *Freheri* Aufmerksamkeit entgangen war und sich auch unter den vier, von *Casaubonus* verglichenen *Codd.* dieser Bibliothek nicht befunden haben kann. Diese Handschrift, welche bey der Plünderung der Heidelbergischen Schätze mit nach dem Vatican wanderte, und in dem Catalogus mit Nr. CX. bezeichnet ist, enthält ausser einer Anzahl rhetorischer und philosophischer Schriften, die XV letzten Charaktere des *Theophrast*, vom XVIten Kapitel der gewöhnlichen Ausgaben an. Dieser Theil der Handschrift ist mit sehr kleinen, ungestalteten und fast unleserlichen Buchstaben geschrieben, deren Gestalt, so wie die Beschaffenheit des aus Baumwolle und Leinen gemischten Papieres das Zeitalter dieses Codex, nach Hn. *S.* Untersuchungen, in das XIII oder XIV. Jahrhundert setzt. Auf diesen schätzbaren Codex wurde das Publicum zuerst durch *Prospero Petroni* aufmerksam gemacht, welcher in den *Notizie letterarie oltramontane* ann. 1743. T. II. P. II. S. 350. eine Ausgabe der Charaktere versprach, die um ein drittheil mehr als die gewöhnlichen Ausgaben enthalten sollte. Er brachte sein Versprechen nicht in Erfüllung, und es war dem Vorsteher der Druckerey der Propaganda *Amaduzzi* aufbehalten, die zwey noch unbekannten Charaktere περὶ φιλοπονηρίας und περὶ αἰσχροκερδείας aus jener Handschrift ans Licht zu ziehn. Dafs *A.* die Handschrift selbst gebraucht, bezweifelt Hr. *S.* wenigstens ist so viel gewifs, dafs er sie mit sehr geringer Sorgfalt untersucht hat. Wie viele Zusätze sie in den schon edirten XIII Kapiteln enthalte, war ihm vollkommen unbekannt.

Diese zum Theil sehr grofsen und bedeutenden Zusätze aber sind es ganz hauptsächlich, was der Vaticanischen Handschrift eine entschiedene Wichtigkeit giebt, und der vollständige Abdruck derselben in dieser Ausgabe ist für alle Freunde der griechischen Literatur ein höchst schätzbares Geschenk. Manche Kapitel erscheinen dadurch um die Hälfte vermehrt, und es ist kein einziges, welches nicht hier und da einiges neue enthielte. Ausser diesen Zusätzen aber bietet der Codex eine Anzahl Varianten dar, die zum Theil wahre Verbesserungen des Textes sind.

Wir wollen zuerst von jenen Zusätzen sprechen, die in der vor uns liegenden Ausgabe zum Theil durch Klammern bezeichnet sind; doch ist dieses nicht überall beobachtet. Einige derselben füllen Lücken aus, welche die Herausgeber, vorzüglich *Casaubonus*, geahndet hatten. So war es diesem scharfsichtigen Kritiker nicht unbemerkt geblieben, dafs gegen das Ende des XVIten Kapitels περὶ δεισιδαιμονίας bey den Worten καὶ ἐπὶ ταῖς τριόδοις ἀπελθὼν κατὰ κεφαλῆς λούσασθαι einiges verlohren gegangen war. Einige seiner Nachfolger nahmen die von ihm nicht ohne Bedenklichkeit vorgeschlagene Verbesserung ἐπὶ τὰς τριόδους auf; Hr. R. *Fischer* aber nahm, wie er fast immer zu thun pflegt, die gemeine Lesart in Schutz. Die Vaticanische Handschrift zeigt, dafs der gemeine Text hier aufserordentlich verstümmelt sey: sie liest die ganze Stelle auf folgende Weise: — καὶ, τῶν παιδῶν, καὶ περιῤῥαινομένων ἐπὶ θαλάττης. Ἐπιμελῶς δόξειεν ἂν εἶναι, κἂν ποτε ἐπίδῃ σκορόδῳ, ἐστεμμένων ἐπὶ ταῖς τριόδοις ἐπελθόντων κατὰ κεφαλῆς λούσασθαι. Die Dunkelheit dieser Stelle, in welcher *S.* einige Verbesserungen vorschlägt, welche weder an sich sehr wahrscheinlich sind, noch auch den Schwierigkeiten abhelfen, scheint uns hier, so wie an vielen andern Stellen die Ursache der Verstüm-

caniſchen Codex bemerkt worden; an vielen Stellen aber muſste ſie unbemerkt bleiben, da unmöglich beſtimmt werden konnte, aus welchen einzelnen Zügen jeder Charakter zuſammengeſetzt worden ſey. Nun hängen aber viele dieſer Zuſätze mit dem übrigen Texte ſo genau zuſammen; viele ſind ſo vortreffliche Ergänzungen des offenbar Lückenhaften; andere enthalten ſo glückliche Charakterzüge, daſs man, unſerer Einſicht nach, ſchlechterdings keinen hinreichenden Grund hat, ſie von dem frühern aufgefundenen Texte zu trennen und als Einſchiebſel einer neuern Hand anzuſehn. Zu allen dem darf man noch den Umſtand rechnen, daſs bey einer beträchtlichen Anzahl dieſer Zuſätze die Urſache der Auslaſſung deutlich genug in die Augen fällt. — Indeſſen ſind wir doch weit entfernt, die Aechtheit aller und jeder derſelben unbedingt in Schutz zu nehmen. Schriften wie dieſe haben überall zu Interpolationen gleichſam eingeladen. Dieſe zu bezeichnen wird die Sache künftiger Herausg. dieſer Charaktere ſeyn; und wir ſchmeicheln uns mit der Hoffnung, daſs Hr. *Hottinger*, deſſen meiſterhafte Bearbeitung einiger derſelben in dem *Attiſchen Muſeum* jedem Freunde der Literatur bekannt iſt, dieſe Unterſuchung nicht vorübergehen wird. Einige Gloſſen fallen in dieſen Zuſätzen leicht in die Augen. Im XXI. Kap. lieſt der Cod. Vat. καὶ κυναρίου δὲ Μελιταίου τελευτήσαντος — wo Μελιταίου gewöhnlich fehlt, und wie uns ſcheint, mit Recht. Das Beywort iſt aus der folgenden Inſchrift heraufgenommen. So dürfte auch in demſelben Kap. gegen das Ende die Lesart des Cod. τὰ ἱερὰ τῇ μητρὶ τῶν θεῶν, τὰ μὲν ἄξια καὶ τὰ ἱερὰ καλά, der gemeinen Lesart, τῶν θεῶν ἄξια καὶ καλὰ ſchwerlich vorzuziehn ſeyn.

In dem ältern, ſchon bekannten Theile dieſer Charaktere bietet der Vat. Codex hin und wieder beſſere Lesarten an, von denen einige ſchon durch den Scharfſinn der ältern Herausgeber zum voraus errathen worden ſind. Im XVI. Kap. §. 2. haben alle Nachfolger des *Caſaubonus* ἀποῤῥάψαι, ſtatt der Lesart aller Handſchriften und der Camotiſchen Ausgabe, ἀπογράψαι, aufgenommen. Indeſſen hatte *Lycius* doch noch glücklicher ἐπιῤῥάψαι geleſen, welches die Lesart des Cod. Vat. iſt. Ebendaſelbſt beſtätigt derſelbe die Verbeſſerung *Auberii*: σὔτε ἐπὶ νεκρὸν ἐλθεῖν, σὔτε ἐπὶ λεχὼ, ſtatt λέχει, welches Hr. Fiſcher vergeblich in Schutz nimmt. — Im XVII. Kap. §. 1. ἐπιτίμησις περὶ τῶν προσηκῶς δεδομένων ſtatt παρὰ τὸ προσῆκον δεδομένη, wo *Lycius* das richtigere ſchon zum Theil getroffen hatte. Ebendaſ. §. 3. wird, wie man ſchon zum voraus erwarten konnte, *Sylburgs* evidente Verbeſſerung, welcher Hr. F. den Platz im Texte nicht hätte verſagen ſollen, δίκην διώκτας beſtätigt; ſo wie etwas weiter unten λαρὸς ἔστω, wie ſchon *Caſaubonus* ſtatt ἔστι verbeſſert hat. — Dieſe Beyſpiele aus den beiden erſten Kapiteln mögen zur Probe genug ſeyn. — Auch da, wo der Codex die richtige Lesart nicht liefert, enthält er doch Spuren derſelben, denen die künftigen Bearbeiter des *Theophraſt* nicht unterlaſſen werden, weiter nachzugehn. Ein Beyſpiel dieſer Art bietet das XIX. Kap. an. Die verdorbene Stelle des 3ten §. ἐσθίων ἀτομύττεσθαι - θύειν ἀρξάμενος, προσλαλεῖν καὶ ἀποῤῥίπτειν ἀπὸ τοῦ στόματος, lautet in dem Cod. folgendermaſsen: ἐσθίων ἀ. θύων, ἅμα δ' ἄρξασθαι προσλαλῶν, ἀποῤῥ. ἀπό τι στ. Wird es hieraus nicht wahrſcheinlich, daſs θύων nichts anders als eine *Varietas lect.* von ἐσθίων ſey, und ganz verworfen werden müſſe. Daſs aber verſchiedene Lesarten eines Wortes oft zugleich und nebeneinander in den Text gekommen ſind, weiſs jedermann, der ſich einigermaaſsen mit der Kritik bekannt gemacht hat.

Es bleibt uns noch übrig, einige Worte von der zu ſagen, was Hr. G. bey dieſer Ausgabe zu leiſten beabſichtigt habe. Die letzten funfzehn Kap. hat unverändert aus des verſtorbenen *Siebenkees* Papieren und mit den Anmerkungen dieſes Gelehrten abdrucken laſſen. Die letzten ſind mit einem S. bezeichnet. Ihnen ſind die Anmerkungen des Herausg. beygeſellt, welche die abweichenden Lesarten der vorigen Ausgaben, aber nicht vollſtändig genug angegen; bisweilen auch Erklärungen dunkler Stellen enthalten. In den funfzehn erſten Kapiteln iſt Hr. gröſstentheils der Fiſcheriſchen Recenſion gefolgt. Da wo er ſeinen Vorgänger verläſst, wird man ſich Gründe nicht immer billigen können. Im 1ten hat Hr. *Hottinger* die gewöhnliche Lesart ἐθίζειν λεῖν; οὐ μισεῖν, wie uns dünkt, gegen alle Angriffe vollkommen gerechtfertigt. Hr. G. hat ε. φιλεῖν genommen, eine Conjectur von *Reiſke*, die, wie ſagt, durch einen *Cod. Flor.* beſtätigt wird. Allein ſo ſcheint dieſes mehr die Vermuthung eines Abſchreibers, als die urſprüngliche Lesart zu ſeyn. Im IIten Kap. nimmt er ἄχοντος in Schutz mit dem Zuſatze: *Ingenue fateor, me cauſam, cur omnes pene editores, — tam inimico animo in hanc lectionem, quae tamen omnium tam ſcriptorum, quam impreſſorum librorum auctoritate firmatur, fuerint, ut eam furcifer, ut ajunt, e contextu ejiciendam eſſe putarint, ne conjectura quidem aſſequi poſſe. Nihil ſanius vera lectione.* — Wir glauben auch hier mit gutem Gewiſſen auf Hn. *Hottingers* Anmerkung zu dieſer Stelle verweiſen zu können. Ueber die Unächtheit der Vorrede, welche derſelbe Gelehrte und vor ihm *Sonntag* mit triftigen Gründen beſtritten hat, wird in den Anmerkungen nichts von Bedeutung gegeben, und man ſieht ſogar mit Verwunderung, daſs Hr. G. — um den Vf. zu retten — bey den Worten Ἑλλάδος und πάντων τῶν Ἑλλήνων zu *Caſaubonis* ſtatthafter Erklärung ſeine Zuflucht nimmt. — Der Druck iſt übrigens in der erſten Hälfte ziemlich fehlerhaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. November 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Schwickert: *Durch eigene Erfahrung bestätigte Regeln für angehende Landwirthe*, von *F. G. von Graffen*. 1798. 142 S. 8. (10 gr.)

Nach der Vorrede will der Vf. jungen oder angehenden Landwirthen, welche durchs Lesen ökonomischer theils blos für die Gegenden ihrer Verfasser passenden, theils mit unausführbaren Entwürfen angefüllten Schriften irre geführt worden sind, in seinen aus eigner Erfahrung bestätigten Regeln den rechten Weg wieder zeigen; nur ist es zu bedauern, dass er seine erprobten Regeln nicht auch für das nördliche Deutschland hat ausschreiben können, und daher die armen Bewohner dieser Gegenden noch ferner so im Finstern tappen lassen will. Allein noch weniger wollen wir fürchten, dass der Vf. gar Willens sey, fürs nördliche Deutschland ein eignes Buch dieser Art zu schreiben, da sein erster Versuch nach seinem eigenen Geständnifs nichts weniger als allgemeine Regeln enthält, und sie auch wegen Verschiedenheit des Bodens und des Klima nicht enthalten konnte. Denn wer ein solches an sich sehr nützliches Buch schreiben will, muss selbst praktischer Landwirth seyn, und auf Reisen durch ganz Deutschland auf die Bestellungsarten des verschiedenen Bodens Rücksicht nehmen.

Kap. 1. Von der Bestellung der Aecker überhaupt. S. 1 zeigt der Vf. gleich bey der alten dreyartigen Eintheilung seine Unkunde im Texte und in den Anmerkungen, wozu er Kap. 3. §. 2 als Beweis anführt, aber dort steht keine Sylbe davon. Nur ein unredlich gesinnter Zeitpachter wird die hier empfohlne Regel: nach dem Rapse noch vier bis fünf Früchte aus dem Felde zu nehmen, ohne vorher zu düngen: in Ausübung bringen, wenn er den besten Boden ganz ausgesogen dem Grundherrn wieder übergeben will. S. 2 ist §. 2 falsch: denn nicht nur in grofsen, sondern auch in kleinen Feldbreiten, ebener und gefildischer Gegenden, keinesweges aber im Gebirge muss man, wenns möglich ist, bey jeder neuen Düngung die Lage der Beethe verändern. §. 3 ist in den unbestimmtesten Ausdrücken niedergeschrieben, die man doch bey *Regeln* durchaus nicht finden sollte. Denn das fünfte und sechste mal Pflügen ist überflüssig; weil der schwerste Boden durch viermaliges Pflügen zur Winter- und zur Sommerfrucht durch dreymaliges Pflügen hinreichend vorbereitet werden kann. §. 4 und 5 sind überflüssig: denn kein nur mittelmäfsiger Ackerknecht wird bey anhaltendem Regen und bey anhaltender Dürre pflügen; obschon bey einem mäfsigen Regen aller schwere Boden und der Sand am besten zu behandeln sind, so würde es doch ein junger Landwirth nach dieser Regel unterlassen müssen. Wenn nun gar jedes Jahr ein Zoll tiefer gepflügt werden sollte, so würde nach 12 Jahren kein Pflug mehr zureichen und der Dünger für die erste Frucht zu tief kommen. Das S. 4. §. 4 angerathene Annageln eines Bretstückchens ist Flickerey, die nie schmale Furchen und gutes Umwenden bewirken wird, sondern schmale Furchen entstehen aus der Richtung des Pflugschaars. Ueberhaupt haben die Landwirthe über das §. 3—7 enthaltene schon längst in *Münchhausen Hausvater* Th. I und in den *ökonomischen Briefen* oder *entdeckten Betrügereyen der Verwalter* Th. I weit richtigere Regeln erhalten. Denn in grofsen wie in kleinen Landwirthschaften ist es ein Hauptgrundsatz, jeden Acker so schnell hinter einander umzupflügen als es möglich gemacht werden kann. Um aber den Ackerknechten die Gelegenheit zum Plaudern und Müfsigstehen zu erschweren, giebt es kein besseres Mittel, als jedem Pfluge einen ganzen Acker anzuweisen, er mag nun aus 160, 180, 200 oder 300 Quadratruthen bestehen, weil alsdann die Pflüge weit genug auseinander gehen und das Zusammenlaufen der Knechte selten statt finden kann, wie Rec. aus vieljähriger Erfahrung weifs. §. 8—11 sind sogar den blofsen Stubenökonomen bekannte Sachen, und es wird wohl schwerlich einer der letzten mit dem Vf. übereinstimmen, Winter und Sommer Getreide bey dürrer Witterung allgemein flach unterzupflügen, da das Unterpflügen des Saamens überhaupt nur im Sande und andern leichten Boden mit Vortheil anzuwenden ist. Auch der daselbst aufgestellte Grundsatz: dass die Egge sogleich dem Sämanne folgen solle: ist zu einseitig: denn z. B. bey Erbsen, Gerste etc. befördert es sogar die Fruchtbarkeit und das geschwindere Aufgehen, wenn man gegen Abend sät und den Saamen erst den andern Tag früh vor oder mit Sonnenaufgang unteregget. Der hier etwa vorkommende Vögelfrafs kann nicht in Betrachtung gezogen werden. Das 2te Kap. Von natürlichen und künstlichen Dünger enthält in 28 §§phen nichts weniger als allgemein erprobte Regeln und es fehlen dem Vf. die ersten Grundkenntnisse der Chemie. S. 10 ist *Ummachung* statt Umzäunung oder Einfriedigung kein Schriftausdruck. Auch darf der Urin aus den Ställen nicht in die Miststätte überhaupt, sondern in die dabey angebrachten Gauchen oder Gillenlöcher geleitet werden, weil sonst der Mist wegen zu vieler Gauche nicht faulen könnte. So ist das Umstechen des Mists eben eine so überflüssi-

ge, als das empfohlne Abstecken der Weite, in welcher die Misthaufen auf dem Felde abgehärket werden sollen, eine unnütze Arbeit, indem zur gleichweiten Entfernung der Misthaufen entweder die Räderweite oder die Wagenlänge als Maafsstab dienen kann. Wegen des Hordenschlags und wegen der Menge des auf einen Acker zu fahrenden Düngers verweiset Rec. den Vf. auf *Münchhausen*, auf die *Oekon. Briefe* und auf *Oekon. Hefte* B. 3. S. 329 und B. 5. S. 322 ff. Was der Vf. S. 15 von der grünen für Sandfelder überhaupt so wohlthätigen Düngung sagt, ist ganz falsch und der vom Einsammeln der Asche handelnde §. 18 dürfte bey der Ausübung oft Feuersbrünste verursachen; denn in, um und an dem Aschenbehälter darf schlechterdings kein Holzwerk befindlich seyn. Kap. 3. Wie jedes Feld insbesondere zu bestellen ist und Kap. 4. Was in der Aernte und bey dem Ausdrasche zu beobachten ist, sind mit dem vorigen vom gleichen Gehalte. Den in der Anmerk. S. 58 gegen Friedrich den Grossen und gegen die auf Landeswohl so aufmerksame Weimarische Regierung wegen Abschaffung der dritten und anderer unnützer Feyertage, z. B. Marientage etc. vorkommenden Ausfall des Vf. sollte man eher einem abergläubischen Mönch des Mittelalters als einem ökonomischen Schriftsteller am Ende des 18ten Jahrh. zutrauen. Das S. 62. §. 14 zur Vertreibung der Kornwürmer empfohlne Räuchern auf Böden ist ganz unzureichend und gegen alle gute Polizey- und Brandversicherungsanstalten. Mit mehrerm Rechte hätte der Vf. das aus einem Pfunde Vitriol bestehende Mittel empfehlen sollen, der in kochendem Wasser unter stetem Umrühren in einem Kessel aufgelöset worden, damit der Fufsboden nebst dem Dachholzwerke bestrichen wird. Im 5ten Kap. Vom Kleebaue, Futterkräutern, Verbesserung der Grasegärten und natürlichen Wiesenwachs verwechselt der Vf. S. 72. §. 4 Honiggras — *Holcus lanatus* — mit dem Steinklee — *Trifolium Melilothus officin.* nicht *Meliloth. vera* — und der vom Vf. S. 74 angeführte Bauernkatechismus des Hauptmanns *Schmidt* ist eben so unzuverläfsig als des Vfs. erprobte Regeln. Die S. 75 §. 7 angeführte Pestilenzwurzel — *Petasites major* und *vulgaris* — richtiger, gemeiner oder grofser Huflattig — *Tussilago petasites* oder *Farfara* — ist bey weitem noch nicht das schädliche und nunütze Unkraut, indem es nur häufig auf feuchten und thonigten Boden wächst, officinell ist, von Bienen fleifsig in der vom März bis im April dauernden Blüthezeit besucht und auch in Gärten als Zierblume benutzt wird. Im 6ten Kap. Von der Viehzucht müssen wir jeden Landwirth warnen, die vorgeschlagenen Arzneyen nicht geradezu anzuwenden, sondern sich dafür der von Reich, Reutter, Viborg, Wollstein, Busch und Tennecker empfohlnen zu bedienen. Um aber auch zu zeigen, dafs wir das wenige Gute des Vfs. zu schätzen wissen, empfehlen wir die §. 7. S. 99 fqq. eingeschaltete Behandlung des Melkens und der Milch zur Nachahmung, nämlich a) die Euter vor dem Melken (und Rec. fügt hinzu: aber ja mit lauem Wasser) abzuwaschen; b) die Magd nach jeder gemolkenen Kuh die Hände wieder waschen zu lassen; c) nicht mit zwey Fingern, sondern mit der ganzen Hand zu melken; d) steinerne Milchgefäfse anzuschaffen; e) die Milchkellerwärme nach den Jahrszeiten zu verändern; und f) die Milch täglich abzurahmen. Zu S. 100 fügt Rec. hinzu, dafs jeder Stall lieber zu hoch als zu niedrig seyn kann, und dafs sich der Vf. zum Baumeister vollends gar nicht schickt. Von der zweyschürigen Schaafzucht und von der Schweinezucht hat der Vf. sehr irrige Begriffe, dafür aber als ein Freund vom Gänsebraten den Artikel Gänsezucht sehr gut abgehandelt. Kap. 7. Von der Baumzucht und Kap. 8 als das letzte über die Behandlung des Gesindes etc. enthalten lauter allgemein bekannte Dinge, und hätten wie das ganze Buch ungedruckt bleiben können.

Prag, b. Calve: *Anweisung für Landwirthe, Moräste und Sümpfe auszutrocknen und in nutzbaren Boden zu verwandeln*, von *L. E. Beffroy* Deputirten d. Aisne Depart: b. d. Nationalconvent u. Mitglied d. Comité d. Ackerbaues, aus dem Franz. mit Anmerk. des deutschen Uebersetzers. 1795. 139 S. 8. (6 gr.)

Obschon dieses Werk eine Beantwortung der von der Ackerbaugesellschaft zu Laon, im Aisnedepart. oder dem vormaligen Gouvernement *Isle de France* aufgegebenen Preisfrage: *Welches sind die Vortheile von Austrocknung der Moräste?* ist, so hätte es der mit R. J. unterzeichnete Uebersetzer doch unübersetzt lassen sollen, zumal da er diese mehr aus Worten als Sachen bestehende Abhandlung überdies noch höchst mittelmäfsig übersetzt hat, z. B. was sind Menschentödtende Fische? S. 9 ist das Wort *Esprit* oder *Genie*, (welches von beiden im Original steht, kann Rec. nicht aus Mangel des Originals anzeigen,) nach dem ganzen Zusammenhange unrichtig durch *Geist* übersetzt; ferner: diejenigen meiner Leser, welche nur ihre Langeweile durch die Zeit betrügen? Für Frankreich, die halbwahren und ganz falschen Sätze abgerechnet, kann diese Abhandlung immer einigen Nutzen haben, wo man daselbst noch weit hinter der deutschen Landwirthschaft steht, wovon die neuesten Schriften täglich Beweise geben, aber in Deutschland, wo man die Austrocknung schon seit Jahrhunderten mit Ernst betrieben, und unter Friedrich II durch manche dabey begangenen Fehler zur höchsten Vollkommenheit gebracht hat, besitzen wir hierüber schon bessere Schriften. Z. B. *Sammlungen der Berner Gesellschaft* von 1761, 1762 und 1764. *Berchs* Versuch, wie moraftige Gegenden zum Ackerbaue zu nutzen, in den *Leipz'ger. Samml.* B. XI. *v. Justi* ökonom. Schriften B. I. Oekonom. Nachrichten B. II u. VIII etc. Halbwahre Sätze sind z. B. je beträchtlicher die Bevölkerung ist, je mehr besitzt der Staat Stärke und Vermögen: ja, wenn jeder auch Grundeigenthum besitzen und immer Arbeit zu seiner Nahrung hat, und ohne Druck der höhern Casten bequem leben kann; sonst kann die Bevölkerung leicht zu grofs für den Staat werden. Ueberhaupt multiplicirt sich die Su

me der Producenten d. h. der Ackerbauer, die Hr. Beffroy mit mehrern Franzosen allein darunter versteht, eines Staates nur schlecht ohne die Veredler seiner Producte und ohne die blossen Consumenten, wozu die Physiokraten ganz mit Unrecht die Veredler roher Naturproducte rechnen, wenn also Veredler und Consumenten fehlen, so fehlt es auch an Absatz der Producte, und die Producenten werden sich trotz aller ausgetrockneten Moräste vermindern. Friedrich II hat bey weitem mehr für das Aufkommen der Städte und zwar aus richtigen Staatsregierungsgrundsätzen aufgewendet, als für die Dörfer und ihre Bewohner. Nur anfänglich sind die ausgetrockneten Ländereyen die fruchtbarsten S. 53. Ganz falsch ist aber, dass nach S. 24 die Bevölkerung von Corsica in zehn Jahren um mehrere Millionen gewachsen wäre; indem auf dieser 195 Quadratmeilen grossen Insel 1794 nur 150.000 Einwohner überhaupt waren. In Ansehung der Geschichte des französischen Ackerbaues muss Rec. zum Besten seiner Leser noch anführen, dass das Jahr 1761 gewissermaßen ein Normaljahr ist, indem in demselben die *ersten Edicte* unbebautes Land urbar zu machen und Viehärzneyschulen zu errichten, worauf auch 1762 des *Marquis de Turbilly Memoire sur les défrichemens* schon ganz übersetzt erschienen, indem das 1759 zu Paris erschienene Original wahrscheinlich die nächste Veranlassung zu jenen Befehlen gewesen ist. Zunächst wirkten aber auch die in Frankreich errichteten Ackerbaugesellschaften, welche trotz der dagegen gemachten Widersprüche doch den Geist des Ackerbaues aufklären und auch in den Städten aufleben helfen. Im 16ten Jahrh. that ein Advocat, *Raul Spifame*, den ersten Anschlag zu Ackerbaugesellschaften, welcher nachher 1757 von den ehemaligen Ständen von Bretagne zuerst ausgeführt und in der Folge durch Hn. *Berthin* gesetzmäsig organisirt worden ist. Die Art und Weise der Urbarmachung der Moräste nebst den darein zu säenden und zu pflanzenden Gewächsen übergeht er ganz mit Stillschweigen, weil hierinnen die Deutschen längst richtigere Grundsätze ausgeübt haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. d. Wittwe Alberti: *Magyar Minerva. Elsö Kötet. Anyos Pál Munkáji. (Ungrische Minerva. Erster Band. Werke des Paul Anyos.)* 260 S. 8. (Anstatt der Vignette mit dem Brustbilde der Minerva auf dem Umschlage von *Tzetter* gestochen). (1 Fl.)

Das Institut der Minerva rührt von dem Hn. Grafen *Georg Festetics* her, einem Manne, der durch sein Beyspiel lehrt, wie man, blos als Privatmann aus Gefühl seiner Pflicht gegen den Fürsten und das Vaterland oft viel Gutes stiften könne. Indem er mit grossem Reichthum weisen Oekonomiegeist verbindet, hat er zu *Keszthely* mehrere nützliche Anstalten, namentlich eine Bildungsschule für praktische Cameral- und landwirthschaftliche Beamte errichtet, (wovon selbst den Cameralgütern Nutzen erwachsen kann,) hat er die Frohnen und Lasten seiner Unterthanen andern zum guten Beyspiel erleichtert, den Stich und Verkauf der Görögischen Landkarten von den einzelnen Comitaten Ungarns durch hergeschossene Gelder in Gang gesetzt, und jetzt neuerlich 1000 Fl. jährlich zum Druck ungrischer oder lateinischer (auch deutscher über ungrische Gegenstände geschriebener) Werke und zum Honorarium für ungrische Autoren bestimmt. Das, was vom Verkauf der Exemplarien eingeht, soll abermals zum Besten des Fonds gesammelt, und so dieser von Jahr zu Jahr vermehrt werden. Die Besorgung des Details bey diesem Geschäft ist dem Erzieher des hoffnungsvollen jungen Grafen Ladislaus Festetics, dem für vaterländische Literatur eifrigen, und schon selbst als Dichter durch gedruckte Werke vortheilhaft bekannten Hn. *Jos. Takáts* übertragen. Jährlich erscheinen drey solcher Bände als der gegenwärtige, auch mehrere nach Umständen, es soll eine Mischung des Angenehmen mit dem Ernsthaften, doch immer den Massstab des Nützlichen in der Hand, getroffen werden.

Am würdigsten wurde allerdings der Anfang mit den Werken des 1784 verstorbenen *Paul Anyos* gemacht. Schon im 16ten Jahr seines Alters ward dieser talentvolle Mann in den Orden des ersten ungrischen Einsiedlers, des heil. Paul eingekleidet; zu Tyrnau lernten ihn *Abraham v. Bartsay* persönlich, und durch diesen *Alexander v. Bárótzi* und *Georg v. Bessenyei*, (lauter merkwürdige Männer in der ungrischen Sprachgeschichte) aus Proben seiner Muse kennen; sie weckten zuerst seine Talente; er übte sie an der Uebersetzung der Alten, und durch Briefe sowohl an die ebengenannten Männer als an den ganz für sein Vaterland und dessen Sprache lebenden und wirkenden B. *Laurentius Ortzi*. Einzelne Stücke von ihm liess Hr. *Batsányi* im Kaschauer Museum abdrucken. Das gezwungene Klosterleben in der Elefanter einsamen Waldgegend des Neutraer Comitats bestimmte vollends jenen empfindsamen Höltyschen Geist, der in seinen Gedichten weht, und der in seiner zunehmenden Kränklichkeit immer mehr Nahrung fand. Die Sumpfluft in Stulweissenburg vollendete das Hinsinken seiner Gesundheit: er starb, ohne selbst zur Ordnung und Herausgabe seiner Gedichte Zeit zu gewinnen. Dies fiel dem Hn. *Joh. Batsányi* zu, dem vormaligen Herausgeber des *Magyar Museums*, einem vorzüglichen Dichter und Lieblingsschriftsteller der Nation, dem die Sprache, die poetische Kritik, das Feuer, die Rundung und Fülle des Ausdrucks, und der gute Geschmack ganz zu Gebote stehen. Er hat seine Handschriften abdrucken lassen, und nur Schreib- oder Gedächtnissfehler, oder offenbare Nachlässigkeiten verbessert. Seine Vorreden und seine Noten verrathen ihn durch ihren classischen Stil und feurigen Ton, obwohl er sich nicht genannt hat.

Die gelieferten Werke von *Anyos* selbst bestehen in moralischen und Gelegenheits-Gedichten, und in

poetischen und prosaischen Briefen, darunter nach der Lage des Vfs. und der ungrischen Literatur, viel gute Stücke sind, die aber hier einzeln anzuzeigen der Plan unsrer Blätter nicht erlaubt.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Magazin für das Forst- und Jagdwesen.* IIItes Heft mit illuminirten und schwarzen Kupfern. No. III. von S. 61 bis 92. 4. (1 Rthlr.)

Der 1te Aufsatz ist eine Fortsetzung aus den vorigen Heften *von der Jagd überhaupt*, und sollte eigentlich Geschichte der Jagd überschrieben seyn. Da dergleichen Ideen selten vor die Augen des Jagdpublicums kommen, so ist diese Abhandlung sehr zweckmäfsig. II. *Beschreibung einer neuen und bessern Art Fuchseisen.* Hiezu gehört auch IX, wenn die Zeichnung davon verständlich seyn soll. Die Erfahrung mufs hier lehren, ob der listige Fuchs eher anbeifst, als an den gewöhnlichen. III. *Naturgeschichte verschiedener schädlicher auf den Eichen lebender Raupen, nach dem Englischen des* Hn. *Harris.* Einer der besten Aufsätze, da er den Forstmann auf einen Gegenstand aufmerksam macht, der nicht genug beherzigt werden kann, wenn nicht, wie die Erfahrung gelehrt hat, unersetzlicher Schaden entstehen soll. IV. *Von Hauptjagen.* Fortsetzung. Nur für diejenigen, welche noch gar nichts von Hauptjagen wissen. V. *Von Jagdnetzen.* Eigentlich von Sau- Hasen- und Wolfsnetzen und den dänischen Tückern. Für den Nichtkenner zu kurz, und für den Kenner ganz überflüfsig. VI. *König Friedrich II als Forstmann.* Der König sagt zum Förster *Brand*: Wie werden die Kienäpfel gesäet. *Förster.* Von Abend gegen Morgen. *K.* Das ist recht. Und warum? *F.* Weil aus dem Abende die meisten Winde und Feuchtigkeiten kommen. *K.* Das ist recht. VII. *Naturgeschichte des Goldfasans.* Von Wort zu Wort aus des Vf. Forst- und Jagdkalender 1795. S. 220. Auch die Abbildung ist dieselbe, nur vergröfsert. Steht blofs da, um den Platz zu füllen, denn jener Kalender ist gewifs in aller Jäger Händen, die dieses Magazin kaufen. VIII. *Peter Beckford's Briefe über die Fuchs- und Hasenjagd. Erster Brief.* Enthält mit andern Worten und in Kurzen weiter nichts, als: Sie haben meine Gedanken über die Jagd verlangt, und da Sie ein Liebhaber von Versen sind, so sollte ich dies in Reimen thun, allein da dies zu viel Zeit wegnimmt, so müssen Sie mit Prosa vorlieb nehmen. Wozu mit solchen Dingen das Magazin füllen? Hr. *Leonhardi* wird wohl thun, wenn er in der Folge aus diesen Briefen auszieht, was neu und wichtig ist. Es hat sonst das Ansehen, als wenn die Bogen nur voll werden sollten. IX f. X. *Ueber den Raupenfrafs in Nadelhölzern, und Ursachen desselben nebst einigen Vorbeugungsmitteln.* Auf wenig Seiten viel Lesenswerthes. Unter die Vertilger der schädlichen Schmetterlinge rechnet der V. mit Recht auch die *Waldfledermäuse*, setzt aber hi zu *Vespertilio silvatica.* Er hat vermuthlich bl das *Genus: Vespertilio* lateinisch angeben wol denn eine *Vespertilio silvatica* als *Species* kennt nicht. Die *Kupfertafeln*, wovon die *erste* die Ha auf der Fehrte, die 2te das Fuchseisen, die 3te schädlichen Eichenfalter, die 4te die Netze, und 5te den Goldfasan vorstellen, sind im Ganzen nur etwas zu grob gestochen, und zu flüchtig minirt.

Da der Plan dieses Magazins sehr gut und zwe mäfsig ist, so wünscht Rec., dafs der Herausg die Aufsätze hinführo sorgfältiger prüfen möge, mit sie *alle* des Drucks würdig sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Torgau*, b. Kurz: *A. B. C. Buchstabier- und Lesebüchlein für deutsche Stadt- und Landschulen*, von M. *Friedr. Gottlob Haan.* Mit 8 illuminirten Kupfern. 1795. 30 S. Wir würden es uns nicht erklären können, wie der Mädchenschulmeister *Haan* in Torgau hätte auf den unzeitigen Gedanken kommen können, die ungeheure Anzahl der A B C- und Lesebücher, durch sein, aus 15 andern zusammengeschriebenes zu vermehren, wenn uns nicht sein unglücklicher Compilationstrieb bey seinem, vor kurzer Zeit auf ähnliche Weise zur Welt gebrachten Gesangbuche für Schulen bekannt geworden wäre. Aus den ersten Seiten kann man sogleich beurtheilen, dafs der Vf. auch nicht die geringste empirisch-psychologische Kenntnifs von der stufenweisen Entwickelung der Seelenkräfte haben müsse, weil er in den allerersten Lesübungen S. 1 den armen ABCschülern die abstracten Wörter: Form, denken, Kunst etc. wie einen Papagey hersagen läfst. Manches Gute, was er aus andern weit planmäfsigern Fi und Lesebüchern emsig entlehnt hat, ist durch seine plu Stellung und vermeynte Verbesserung ganz entstellt wo Wie unbestimmt für Kinderseelen, denen alles zweyde doppelt nachtheilig ist, sind folgende Sätze: S. 8. *Das Bier bey uns aus einer* (einem) *Buch gebrauet.* — *Das Eis friert Winter.* S. 10 *Das Rad ist rund wie ein Ring* etc. S. 9 zeigt Vf. welche Vorstellung er von dem edlen Thätigkeitstriebe jungen Menschen habe: *Lob verdienen* die *Kinder, die fl sitzen.* S. 9 läfst er seine Kleinen folgende Formel buch biren: *In diesem Jahre kömmt der Churfürst zu uns* (zu Kindern?) *auf die Jagd.* Wie interessant für Unmündige!

Die angehängten sogenannten illuminirten Kupferstiche dem Künstler M. H. (ohne Zweifel Mag. *Haan*) sind wahre rigaturen, die sich zum ganzen Werkchen schicken.

Druckfehler. In Nro. 338. S. 352. Z. 12 von unten; ist in dem Titel der angezeigten Schrift statt: *Ehestandsreden der franken*, zu lesen: *Ehestands-Cosen der Neufranken.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, b. Voigt: *Grundlage zu einer künftigen Zoonomie.* Nebst einer *Vorrede* von dem Hn. Hofr. u. Prof. D. *Hufeland.* 1798. 232 S. 8. (16 gr.)

In der *Vorrede* erklärt sich Hr. *Hufeland* über die Veranlassung derselben. Der Verleger überfendete ihm das Manuscript, um seine Meynung zu erfahren, ob es des Drucks werth sey. Hr. *H.* stand noch darüber in Deliberation, als er erfuhr, dass es von einem seiner Zuhörer herrühre. Und nun, sagt Hr. *H.*, konnte ich nicht anders, als meine Stimme für den Druck zu geben, nicht aber aus Selbstliebe und Eitelkeit, wie das Lesen der Schrift selbst jeden überzeugen wird, sondern eben weil es dem Vf. gefallen hat, meine Lehren zu kritisiren und zum Theil zu verwerfen. Ich freue mich, hiedurch einen neuen Beweis zu geben, wie ich es gerne sehe, selbstdenkende Zuhörer zu haben, und nichts weniger, als das blinde Nachbeten meiner Sätze verlange. (So trefflich diese Maxime ist, so zweifelt doch Rec., dass sie einen hinreichenden Grund enthalte, dem Verleger zum Drucke einer Schrift zu rathen, über welche Hr. *H.* vorher, wie er erfuhr, dass der Vf. derselben sein Zuhörer war, noch zweifelhaft war.) „Auch wird, fährt Hr. *H.* fort, niemand verkennen, dass einzelne glückliche Gedanken und Ansichten in der Schrift vorkommen. Ob aber übrigens der Ideengang des Vfs. consequent und geordnet genug ist, ob sich nicht zuweilen kleine Sophistereyen eingeschlichen haben, ob nicht wenigstens etwas mehr Bescheidenheit und etwas weniger Schneidendes bey dem ersten Auftritte eines jungen Mannes in der literarischen Welt zu wünschen wäre; das wage ich nicht zu entscheiden, da ich selbst Partey bin." (Dieses Urtheil ist, nach Rec. Ueberzeugung, sehr gegründet, und sehr mässigt vorgetragen; doch wünschte Rec., dass *H.* es nicht hier in einer Vorrede, zumal wenn ohne Wissen und Willen des Vfs. der Schrift desselben vorgedruckt seyn sollte, geäussert hätte.)

Der Vf. der Schrift selbst kündigt sich gleich in der Vorerinnerung durch einen Ton an, der auf keine Weise zu billigen ist. Hier ist eine Probe davon: „Es ist wirklich noch zu wenig gethan für jede Wissenschaft, und besonders für die, deren Bearbeitung ich unternommen habe; und was ist daran Schuld? Nicht der Fleiss der Untersucher, nicht die Hülfsmittel zur Untersuchung, nein unsre Leiterinn, die Philosophie, die heute in jenem, morgen in einem andern Rocke erscheint, heute dies so, und morgen dies anders nennt, und das gestrige als Unsinn ausschreyt, Philosophie, die mit einer halben Erfahrung zufrieden ist, und das übrige a *priori* abzumachen verspricht, und wirklich abmacht, leider! aber auf Unkosten der Erfahrung, und wir haben — einen Sack voll Hypothesen. Wer die Lehre der Ideen a *priori* erfunden hat — verdient eine Ehrensäule, die ihm Indolenz und Unwissenheit setzen muss. Leider! greift diese Lehre fürchterlich um sich, und wir werden bald von allem Rechenschaft geben können, ohne einen Schritt nach Erfahrung thun zu dürfen. Aber wird dadurch die Ruhe hergestellt? Gewinnen wir dadurch? — Freyheit von Untersuchung, blutige Köpfe und — eine Schellenkappe bey unsern Nachkommen. Eine edle Belohnung! — die man jedoch bey einem kategorischen Imperativ nicht zu achten hat, weil Glück nicht mehr Causalität unsrer Handlungen ist."

Kap. 1. *Organismus.* Der Vf. hat es sich in diesem Abschnitte leicht gemacht. Um zu zeigen, dass *Kant's* Definition eines organischen Körpers unrichtig sey, macht er in *Kant's* Namen eine Definition, an welche dieser nie gedacht hat. „Organisch ist nach *Kant*, sagt er, was die Causalität der eignen Wirkung in sich selbst hat, und nicht blos Naturproduct, sondern Naturzweck ist." *Kant's* Definition heisst aber bekanntlich: ein organisirtes Product der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Der Vf. giebt selbst folgende Definition: „organisch ist ein durch Gattungserzeugung aus reizbaren Fasern zum gemeinschaftlichen Zweck zusammengesetzter Theil." (Allein wer sieht nicht, dass diese Definition nichts ist, als eine unvollständige Beschreibung? Wer sieht nicht, dass Merkmale in ihr angegeben sind, die theils nicht allgemein passend, theils nicht hinlänglich erwiesen sind? Die Bestimmung: ein *durch Gattungserzeugung* — zusammengesetzter Theil ist nicht nur unphilosophisch ausgedrückt, sondern sie passt auch nicht, was sie doch müsste, auf alle organischen Körper, nämlich nicht auf die der Zeit nach ersten organischen Naturproducte. Die Bestimmung: ein *aus reizbaren Fasern* zusammengesetzter Theil setzt ein Merkmal als erwiesen voraus, was erst erwiesen werden muss, nämlich Reizbarkeit aller Fasern aller organischen Körper. Was nach diesem von der Definition übrig bleibt: ein zum gemeinschaftlichen Zwecke zusammengesetzter Theil, passt so ziemlich auf alles in der Welt. — *Kap.* 2. *Materie und Eigenschaft.* „Materie ohne Eigenschaften, philosophisch genommen, ist blosse Idee, und auch nicht einmal das, sondern eine Phrase,

Phrase, die Sinn haben soll, aber keinen hat.“ Ueber dieses Thema räsonnirt und deräsonnirt der Vf. in diesem Abschnitte. Beyläufig zieht er gegen die chemische Theorie vom Lichtstoffe zu Felde, und indem er die freylich sehr unerwiesenen Meynungen mancher Chemiker über die Verbindungen des Lichtstoffs mit andern Körpern bekämpft, bringt er zugleich sehr dürftige Gründe gegen die Existenz eines Lichtstoffs überhaupt vor. „Der Lichtstoff muss, wenn einer existirt, sagt er, unser Auge berühren; denn sonst könnte er nicht auf dasselbe wirken, er muss also in der Luft enthalten seyn. Aber wo bleibt er nun, wenn z. B. ein Zimmer plötzlich verdunkelt wird? Er kann nicht entweichen, denn ein in Bewegung gesetzter Körper geht nicht nach der Seite, vom woher er bewegt wird, und zudem sehen wir kein Entweichen, sondern das Dunkelwerden geschieht plötzlich u. s. w.“ (Ist dies Räsonnement wohl gründlicher, als wenn man behauptet, der Schall werde nicht durch Bewegung der Luft erregt, weil er aufhört, wenn der schallende Körper entfernt wird?) Licht ist, nach unserm Vf., eine specifische Form (nicht Mischung) der Luft, wodurch diese fähig wird, auf unser Auge zu wirken. „Das, was diese specifische Form hervorbringt, scheint mir vorzüglich der Wärmestoff zu seyn; denn Feuer halte ich für Wärmestoff in sehr concentrirter Gestalt.“ (Dieser ganz unerweislichen Hypothese zufolge müsste man durch den luftleeren Raum nicht sehen können.) Der Vf. theilt die Eigenschaften der Körper in solche ein, die durch Bewegung ihres Subjects wirken, und deren vorzüglichster Zweck Selbsterhaltung (??) ist, oder deren Causalität in ihrem Subjecte liegt *(Facultates activae, Vires, Kräfte)* und in solche, die nicht durch Bewegung ihres Subjects wirken, deren Causalität nicht in dem Subjecte selbst liegt, sondern ausser ihm *(Facultates passivae, Leges, Gesetze)*. „Nichts kann man Kraft nennen, was nicht thätig ist, nicht auf den andern Körper durch sich selbst wirkt. Hieraus folgt, dass weder Durchsichtigkeit eine Kraft ist, noch Theilbarkeit, noch Farbe, Gestalt und Bildung u. s. w. Und doch wird das Wort Kraft so gemissbraucht. Man sagt z. B. plastische Kraft oder Bildungstrieb (was mit Kraft einerley ist) u. s. w. Ist es aber eine Kraft, Bildung zu erhalten, geformt zu werden?“ (Nein, aber es ist eine Kraft, Bildung zu *geben*.) Die eigentlich thätigen Kräfte sind Schwere, Zusammenhang, Verwandtschaft und Leben oder Reizbarkeit, die übrigen Eigenschaften sind passiv oder Gesetze. Statt plastischer Kraft oder Bildungstrieb setzt der Vf. Bildungsgesetz. (Offenbar ein Wortstreit; denn dass der sogenannte Bildungstrieb keine Grundkraft, sondern eine Wirkungsart der Lebenskraft sey, ist nie bezweifelt.) Aus der chemischen Grundmischung lässt sich die Bildung des ganzen organischen Individuum nicht erklären. Bildung und Entstehung sind ewige Geheimnisse für uns und bleiben es. Das ursprüngliche Bildungsgesetz, es mag nun ewig seyn, oder einen Anfang genommen haben, dauert fort; der nicht organische Körper erhält eine gleichartige Gestalt durch gleichartige Mischung, und der organische Körper durch gleichartige Mischung und Gattungserzeugung. Die von dem Vf. aufgezählten entfernten Bestandtheile thierischer Körper stellen den organischen Leim oder gerinnbare Lymphe dar, die durch das organische Bildungsgesetz zu Fasern geformt wird. Diese Fasern gesellen sich nach eben diesem angeerbten Grundsatze zu einem organischen Theile und diese zu einem organischen Ganzen zusammen. — *Kap. 3. Lebenskraft oder Reizbarkeit im Allgemeinen.* „Der organische Körper besitzt die Kraft, dass seine einzelnen Fasern bey der Berührung eines fremden Körpers sich der Länge nach verdichten oder zusammenziehen, und dadurch wird das Heterogene nicht nur unfähig gemacht einzudringen, sondern es wird ab- und zurückgestossen von der Faser. Hierdurch wird sowohl der Körper vor heterogenen Bestandtheilen geschützt, als die innere Zersetzung durch ein Missverhältniss des Wärmestoffs verhütet. Diese Kraft besitzen heisst *leben* und die Kraft selbst heisst *Reizbarkeit* oder *Lebenskraft*, und die gemeinschaftliche Wirkung dieser Kraft in allen einzelnen Theilen *Leben*.“ Der Vf. gehört zu denen, welche sowohl in bestimmter oder eigenthümlicher Mischung als in Verbindung der einzelnen Theile mit dem Ganzen und in der bestimmten Form dieser einzelnen Theile die Lebenskraft begründet glauben. Zu dieser eigenthümlichen Form hält er noch ein eigenthümliches Bildungsgesetz nöthig. „Nicht die besondere chemische Mischung der Bestandtheile kann dieses eigenthümliche Bildungsgesetz ausmachen, denn sie müssten auch die bloßen Stoffe eines Körpers diesen Körper darstellen. Man müsste z. B. aus einem lebendigen verschlossenen Gefässe zermalmten Thiere dieses Thier wieder darstellen können. Die Faser ist zur Darstellung eines zusammengesetzten Körpers, dessen einzelne Theile zu gemeinschaftlichem und bestimmten Zweck wirken sollen, die bequemste Form, und zu den Organen eines Thieres oder einer Pflanze unentbehrlich. Allein Faser selbst ist ja schon Form und also etwas gebildetes, und wenn auch dies nicht wäre, und wir könnten ursprüngliche Fasern annehmen, so lassen sich doch aus eben diesen Fasern noch unorganische Körper darstellen, und folglich liegt das eigenthümliches Bildungsgesetz nicht in ursprünglicher Form des einzelnen Theils oder in der Faser.“ (Also: Lebenskraft ist in der Mischung und Bildung begründet; aber eine nothwendige Bedingung dieser Kraft ist eine *facultas occulta*: Bildungsgesetz. Sind wir bey einer solchen Vorstellungsart wohl weiter als wir waren?) Noch sucht der Vf. in diesem Abschnitte die Meynung derer, die ein Princip der Lebenskraft annehmen, und die auch Flüssigkeiten belebt glauben, zu widerlegen. — *Kap. 4. Bau und Construction der Fasern oder Lebenskraft in Specie. Faser an sich.* Der Begriff der Faser im Allgemeinen und der Faser mit Lebenskraft wird festgesetzt. Eine Faser, die sich nicht auf die Berührung einer heterogenen Substanz oder eines Reizes zusammenzie-

ist von einer unorganischen Faser in nichts verschieden. II. *Die Faser in der Verbindung mit andern.* 1) *Parallele Verbindung.* „Wenn ein organischer Theil eines Körpers aus gleichlaufenden Fasern, die einerley Eigenschaft besitzen, nämlich sich auf die Berührung eines Reizes zusammenzuziehen, zusammengesetzt ist, so folgt, dass sich der ganze Theil selbst in der Richtung verkürzt, in welcher die einzelnen Fasern gehen. Nur die Eigenschaft eines so gebildeten Theils hat man für Reizbarkeit gelten lassen wollen. Aber mit welchem Recht? Etwa darum, dass hier das bloße Auge hinreicht, die Zusammenziehung zu sehen? Wer berechtigt uns für den Grad der Wirkung eine eigene Kraft anzunehmen? Ist darum die Kraft verschieden, weil andre Bedingungen auf sie wirken, und folglich ein andres Product darstellen? Und ist, genau genommen, dieses verschiedene Product wirklich da? Ist es nicht bloss Grad der Wirkung, dass ein Theil sich sichtbarer zusammenzieht, als der andere? (Diese Fragen sollte man von einem Erfahrungsphilosophen, wie der Vf. seyn will, nicht erwarten. Man hat Reizbarkeit angenommen, wo man sie durch die Sinne wahrgenommen, und nicht überall, wo es einmal diesem oder jenem in den Sinn gekommen ist, sie zu statuiren. Wo hat denn der Vf. bewiesen, dass die Reizbarkeit des Muskels von der des Zellgewebes nur dem Grade der Wirkung nach verschieden sey? Willkürlich vorausetzen, das Zellgewebe habe Reizbarkeit und dann demonstriren, warum wir die Wirkung dieser Reizbarkeit nicht wahrnehmen können, das passt doch eben nicht zu dem ausgehängten Schilde des Vfs.: nur Erfahrung ist Weisheit.) 2) *Intricate oder regellose Zusammensetzung.* Das Zellgewebe sey nichts weiter als ein Organ, das aus reizbaren Fasern nicht nach einer mathematisch bestimmten Ordnung zusammengesetzt sey. Aus der Zusammensetzung folge, dass ein bloss örtlicher Reiz nicht im Stand sey, das Ganze zur verstärkten Thätigkeit zu bringen, und darum habe man dem Zellgewebe die Reizbarkeit abgesprochen. „Allein man reize das ganze Organ, und man wird nicht bloss Spannung, sondern wirkliche Zusammenziehung sehen.“ (Wo denn? der Vf. wird doch wohl die Zusammenziehung eines vielleicht seit hundert Jahren todten Stückes Fell, wenn man es mit Säuren behandelt, oder ähnliche Zusammenziehungen, nicht für Wirkungen der Reizbarkeit ausgeben wollen?) 3) *Kreisförmige Zusammensetzung* in der Arterie. 4) *Dichte und lockere Zusammensetzung.* Da zu jeder Bewegung das Vermögen gehöre, die Lage seiner Theile verändern zu können, so folge, dass ein Organ, dessen Fasern dicht zusammengesetzt sind, sich weniger zusammenziehen könne, als ein lockeres, zumal da jeder Reiz auf ein dichtes Organ nur topisch wirke und nur die Oberfläche betreffe, da ein dichterer Körper schwerer zu penetriren sey, als ein lockerer. (Nach diesem Räsonnement müsste das Gehirn das Vermögen, sich auf Reize zusammenzuziehen, in einem grösern Grade haben, als ein Muskel.) 5) *Zusammensetzung mit Zwischenräumen.* „Diese Zusammensetzung hat uns eine neue Art von Lebenskraft, nämlich den *Turgor vitalis* gegeben, welche Lebenskraft aber auch der verwitterte Feldspath und andre mineralogische Körper haben. Es ist nämlich physische und die passivste Eigenschaft in der ganzen Natur, dass ein poröser Körper durch Anfüllung seiner Zwischenräume ausgedehnt wird.“ (Der Vf. hat Hn. *Hebenstreit* nicht verstanden. Dieser will ja eben zeigen, der *Turgor vitalis* erfolge nicht durch Anfüllung der Zwischenräume, sondern diese sey secundär.) 6) *Einerleyheit der Zusammensetzung.* „Ein aus denselben Fasern gleichförmig zusammengesetzter Theil wird bey demselben Reiz immer einerley Wirkung haben, z. B. ein Muskel. Der Nervenreiz hält ihn so lange zusammengezogen, als derselbe dauert. Allein die Gefasse, hauptsächlich die Muskelgefäße (Arterien) ziehen sich zusammen und relaxiren bey demselben Reiz. Dies würde unfehlbar nicht geschehn, sobald sie ganz aus Parallelfasern bestünden, oder wenigstens in einem grösern Verhältniss, z. B. wie die Bewegungsmuskel. Die Zellfasern scheinen also hier gleichsam wie die Antagonisten der Muskeln zu wirken. (Jeder Zusammenziehung eines Muskels folgt Erschlaffung. Der willkürliche Muskel kann deshalb länger im Zustande der Zusammenziehung bleiben, als der, bey welchem die Zusammenziehung auf äussern Reiz geschieht, weil es ausser der Wirkung des Nerven auf den Muskel als Reiz noch eine andre giebt, wie besonders *Reil* in *Gautier's* Dissertation trefflich zeigt, durch welche er den Muskel reizbar macht, also die Ursache der Erschlaffung wenigstens bis zu einem gewissen Puncte aufhebt. Es ist eine irrige Meynung des Vfs., dass die Muskelfasern in den Arterien sich bey demselben Reize zusammenziehen und relaxiren sollen. Der Reiz, der ihre Zusammenziehung bewirkt, ist nicht bloss das Blut, sondern vorzüglich auch die dem Blute mitgetheilte Bewegung. Man kann allerdings die Zellfasern, die sich, sobald die Zusammenziehung der Muskelfasern nachlässt, vermöge ihrer Spannkraft wieder ausdehnen, als Antagonisten derselben ansehen.) „Hieher gehört auch die Wirkung des Uterus, in sofern derselbe im natürlichen und unausgedehnten Zustande nicht weiter zusammengezogen wird, als es die Lage seiner Fasern erlaubt. Bey einem grösern Grade der Ausdehnung aber, wodurch Gleichförmigkeit des Gewebes entsteht, zieht er sich zusammen, theils wegen dieser Ausdehnung selbst, die man als Dispositon zur Wirkung des Reizes ansehen kann, theils wegen des Reizes, der sich auf eine bestimmte Zeit anhäuft. Man hat also weder nöthig, ihm eine *Vita propria* beyzulegen, noch sich die Mühe zu geben, Muskelfasern darin aufzusuchen u. s. w.“ (Man hat leicht erklären, wenn man Thatsachen ignorirt. Dieser Erklärung zufolge müsste von derselben Mutter ein grösseres Kind früher geboren werden, als ein kleines, und die Zusammenziehungen der leeren Gebärmutter bey Bauchempfängnissen bleiben ganz unerklärt.) 7) *Befestigung der Fasern an ihren Anfängen.*

gen. 8) *Umkleidung eines Organs mit einer verschiedenen Faserlage.* 9) *Ausfüllung eines Organs mit unorganischer Substanz.* 10) *Bau und Form des einzelnen Organs.* — *Kap. 5. Verbindung der Organe zu einem lebenden Individuum.* Der Vf. nimmt folgende Eintheilung der organischen Körper an, die wohl ausser ihm nicht leicht Jemanden befriedigen wird: „1) *Thiere*, Körper mit freyer Fortbewegung oder mit Ortsveränderungsvermögen, deren einzelne Theile nicht für sich weder fortwirken, noch ein Ganzes darstellen und ausmachen können, mit einem specifischen Organ zur Fortbewegung der enthaltenen Säfte (Herz). 2) *Nichtthier*, organische Körper, deren einzelne Theile sowohl für sich existiren, als die Grundlage zu einem gleichmäfsigen Körper geben können, ohne jenes specifische Organ zur Fortbewegung der enthaltenen Säfte. A. *Nichtthiere* mit Ortsveränderungsvermögen (Polypen, Moose, manche Würmer). B. *Nichtthiere* ohne Ortsveränderungsvermögen (Pflanzen)." — Er räsonnirt ferner in diesem Abschnitte über die Gesetze, welche die einzelnen Organe durch die Verbindung mit einander erhalten, — und über die Erzeugung, wobey er sich nicht nur über die bekannten Theorieen, sondern auch über eine von ihm erfundene lustig macht. — *Kap. 6. Lebensoperation.* Zuerst über Reizbarkeit und Reize, nebst einer lesenswerthen Digression über das Unzulängliche der von Manchen angenommenen deprimirenden Reize. Dann die Abhandlung der Lehre von der Lebensoperation selbst in drey Theilen: 1) *Einfache Bewegung*, sowohl subjective, oder nächste Wirkung der Lebenskraft, als objective, oder entfernte Wirkung derselben. 2) *Organische Chemie*, oder Lehre von den Secretionen und Excretionen, wo der Vf. darthut, dafs Lebenskraft, Blut oder die dem organischen Körper wesentliche Flüssigkeit und chemische Zersetzungsmittel auf einen Punct wirken, und also gemeinschaftlich die organische Chemie betreiben. 3) *Plastik*, d. h. „das Verbinden des organischen Körpers mit einer gleichartigen chemischen Mischung zu einem und eben demselben Zwecke. Auf sie lassen sich alle übrigen Erscheinungen des blofs organischen Körpers zurückbringen, nämlich Wachsthum, Ausbildung, Ernährung, Reproduction und Restauration." Der Vf. sucht es wahrscheinlich zu machen, dafs die Faser nicht an sich ernährt und versorgt werde, dafs sich vielmehr in den Zwischenräumen zwischen Faser und Faser neue Fasern bilden. — *Kap. 7. Animalismus insbesondere.* Der Vf. bemüht sich, die Reizbarkeit der Nerven zu beweisen, und ihre Empfindlichkeit (die er mit Empfindung verwechselt) zu widerlegen. „Wir können nicht anders annehmen, als dafs ein eigenthümliches Wesen die Grundursache des Denkens und Empfindens ausmache, ein Wesen, das wie jedes andre, sich selbst intentibel ist, weil es nicht auf sich selbst durch sich selbst wirken kann, und alles, was wir darüber sagen können, ist: es ist, weil es wirkt, und wirkt, weil es wirken will." — „Als Grundkraft unterscheidet also nichts, als eine Seele, den thierischen Körper von dem Pflanzenkörper. Die übrigen Phänomene sind eben dieselben, und lassen sich auf die Lebenskraft oder Reizbarkeit, die allgemeinen physischen Kräfte abgerechnet, reduciren." — „Als Wesen für sich besitzt die Seele blofs die Denkkraft als Grundgesetz, und als Wesen mit einem organischen Körper verbunden, die Kraft auf denselben wirken zu können, Sensualität." Beweise, dafs die Wirkungen der Sensualität, Empfindung und Bewegung des Körpers, gleichzeitig und ganz einerley seyn, machen den Beschlufs.

Rec. schliefst die Anzeige dieser Schrift mit dem Wunsche, dafs der Vf. derselben, der sich als ein thätigen, selbstdenkenden Kopf zeigt, in seinen Bemühungen und Forschungen, aber mit mehrerer Ruhe als bisher, fortfahren, und dieselben in Zukunft nicht sowohl durch unbescheidenes Absprechen und unwürdige Witzeleyen, als vielmehr durch einfache, anspruchlose, gründliche Darstellung möge gelten zu machen suchen. Jeder mögliche Zweck des vorliegenden Buchs, in welchem allerdings Vieles der Aufmerksamkeit der Physiologen würdig ist, würde wenn der Vf. weniger nach Paradoxieen haschte, und minder Aufsehen zu erregen suchte, ohne Zweifel besser erreicht worden seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort, mit Hummelischen Schriften: *Charakteristik des schönen Geschlechts in Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten.* 1793. 98 S. 8. — Diese Schrift, welche oft wiederholte Bemerkungen mit einem anspruchsvollen Tone vorträgt und wohl wenig dazu beytragen wird, die in ihr enthaltenen Lehren wirksamer zu machen, wäre füglicher ungeübersetzt geblieben. Wenigstens aber hätte sie einem bessern Uebersetzer in die Hände fallen sollen. Hier heifst es unter andern: die Ausdünstungen (wahrscheinlich *évaporations*) der Lebhaftigkeit, welche ein wallendes Blut in gewissen Gelegenheiten leicht bewirkt, wenn die Empfänglichkeit der Organe, verbunden mit einer uns belebenden Leidenschaft, gute Einfälle erzeugt, und anpassende Ausdrücke verschafft, diese veranlassen leicht den Wahn wirklicher Geschicklichkeit, aber sie sind höchstens nur Mittel um zu dieser zu gelangen. So stöfst man oft auf Ausdrücke, die man in der Sprache des Originals übersetzen mufs, um den richtigen Sinn zu entdecken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. *November* 1798.

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, in d. Felseckerschen Buchh.: *Allgemeines Repertorium für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften.* Mit Unterstützung mehrerer Gelehrten herausgegeben von M. J. D. *Mauchart* Diakonus zu Nürtingen in Wirtemberg. Vierter Band. 1798. 335 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Repertorium und Bibliothek für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften. Erster Band.

Der Vf. war erstlich entschlossen, mit dem dritten Bande dieses Repertoriums zu schliefsen. Allein Eifer für die Bereicherung der Psychologie, der Fall, den die ersten Bände gefunden haben, munterten ihn um so mehr auf, dieses Werk fortzusetzen, indessen das Moritzische Magazin auch eingegangen war, das Schmidische Journal aber, weil es unmittelbarer die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Feldes bezielet, die Lücke, welche durch das Eingehen des Repertoriums und Magazins entstanden war, nicht ganz ausfüllte. — Der Plan ist im Ganzen unverändert geblieben, aufser dafs an die Stelle der Literatur der empirischen Psychologie, die ohne grofse Weitläufigkeit nicht ganz zweckmäfsig eingerichtet werden kann, zweckmäfsige und befriedigende Auszüge aus den wichtigsten psychologischen Schriften treten sollen, die entweder zu kostbar sind, oder Materialien für die Psychologie nur gelegentlich enthalten. So gut diese Idee ist, so wird doch mancher wünschen, dafs zum wenigsten eine Uebersicht der psychologischen Literatur, welche zu vielen Raum nicht einnehmen kann, in einem Repertorium für die Psychologie nicht fehlen möchte. Uebrigens darf man bey Beurtheilung der einzelnen Aufsätze nicht den Zweck des Repertoriums aus den Augen lassen, welcher darauf gehet, die empirische Psychologie mehr in Umlauf zu setzen, und ihre Anwendung aufs Leben zu zeigen und zu befördern. Nach diesem Gesichtspunct sind die meisten zweckmäfsig und lehrreich, und nur wenige möchte eine etwas strengere Wahl vielleicht zurückgewiesen haben.

Unter der ersten Rubrik, *empirische Psychologie*, findet man folgende Aufsätze: 1) *Ueber die sogenannte Tiefe der menschlichen Seele*, oder *vermischte Bemerkungen über die Natur und Eigenschaften derselben. Aus dem Nachlasse eines berühmten Gelehrten.* Eine wegen des originellen philosophischen Geistes interessante, aber oft etwas zu dunkel geschriebene Abhandlung, die schon 1765 angefangen, aber erst in den achtziger vollendet ist. Hier unternimmt ein heller Kopf, durch Metaphysik das metaphysische Blendwerk von Erkenntnifs des Wesens der menschlichen Seele zu zerstören. Wir müfsen die eigentliche Beurtheilung derselben bis auf den Schlufs, der wahrscheinlich in dem folgenden Stücke folgen wird, versparen. 2) *Einige Bemerkungen über die Kunst zu denken*, ein Auszug aus Garve. 3) *Ueber zwey einander widersprechende Sätze in beiden Naturlehren, von dem Herausgeber.* Der Vf. sagt: In der *Naturlehre der Körper* ist es ein unbezweifelt richtiger Satz: ein jeder Gegenstand erscheint unserm Auge um so gröfser, je näher, und um so kleiner, je entfernter er ist. — *In der Naturlehre der Seele*, mufs eben dieser Satz gerade umgekehrt werden: *je näher deste kleiner, je entfernter, desto gröfser.* Dies ist nicht ganz richtig ausgedrückt. Der erste Satz gehört eben so gut als der zweyte in die Naturlehre der Seele, der erste betrifft aber die quantitative Schätzung gegebener Gegenstände im Raume, der zweyte die Schätzung geistiger Vorzüge und der Gegenstände des Genusses. Das letzte Phänomen ist übrigens sehr gründlich und zugleich faslich erklärt. 4) *Merkwürdige Erfahrungen.* Hier kommt freylich manches vor, was nicht jedem wichtig und merkwürdig genug dünken wird, z. B. Furcht giebt Muth, Hoffnung schlägt ihn nieder, eine Krankengeschichte vom Herausgeber, die gar nichts aufserordentliches enthält, so auch, authentischer Brief eines schwäbischen Landbursches an sein Mädchen. Andere Erfahrungen sind dagegen deste interessanter. Vorzüglich zieht Nr. 7) *Geschichte eines periodischen Wahnsinnes* von Hn. D. *Gmelin* in Heilbronn die Aufmerksamkeit auf sich. Nicht nur die Geschichte des Wahnsinnes, sondern auch die Heilung desselben durch den thierischen Magnetismus ist merkwürdig, und wir wünschen, dafs Physiologen und Psychologen dadurch gereizt werden mögen, auf diese noch gar wenig ernstlich untersuchte, und seit einiger Zeit fast ganz vergessene Erscheinung ihre Aufmerksamkeit zu richten. Hr. Gmelin widerlegt zugleich durch diesen Beytrag die von ihm verbreitete Nachricht, dafs er sich mit dem Magnetismus gar nicht mehr beschäftige. Dann erstlich, wenn mehrere mit aller Geistesgegenwart und Unparteylichkeit angestellte Beobachtungen gesammelt sind, wird sich das Wahre vom Falschen und Uebertriebenen scheiden lassen, und die Liebhaber und Gegner des Magnetismus werden nicht so weit aus einander stehen. Ohne

ne die Ehrlichkeit des Hn. Gmelins im geringsten in Zweifel zu ziehn, müssen wir doch gestehen, dafs wir uns nicht überwinden können, alle Wirkungen des Magnetismus zu glauben, z. B. dafs ein Mädchen in der Krise den Gang und Verlauf ihrer Krankheit, die Zahl, Zeit und Stärke der Anfälle, die anzuwendende Arzney und Behandlung u. s. w. mit prophetischem Geiste bestimmt, und alles pünktlich eintrifft. Am Ende erklärt sich Hr. G. über den Magnetismus und Galvanismus. Folgendes sind die Hauptgedanken. Der erste enthält den Grund des letzten, und dieser ist in einem gewissen Sinn nur ein Theil von jenem. Galvanisiren wirkt durch Ab- und Zuleiten, durch Reizen und Erschöpfen des Princips der Reizempfänglichkeit oder der Vitalität (Erregbarkeit, Incitabilitas). Das Magnetisiren wirkt nicht nur dadurch, sondern auch durch Mittheilung des Princips der Reizfähigkeit, durch Leitung und durch gleichförmige oder ungleichförmige Vertheilung desselben. Man kann dadurch die Reizempfänglichkeit auf einen hohen Grad erhöhen; man kann dieses vitale Vermögen unter gewissen Umständen auf eine harmonische Art erhöhen, dafs der Mensch zu einer harmonischen Erhöhung aller seiner Kräfte gelangt, und eben dadurch eine Stufe menschlicher Vollkommenheit erreicht, deren er in seinem natürlichen, gewöhnlichen Zustande nicht fähig ist. Man kann aber auch ein System desselben vor dem andern erhöhen. Endlich kann man aber auch dadurch den Menschen in einen so aufserordentlichen Grad von Reizfähigkeit versetzen, dafs alles, was ihn umgiebt, selbst dem Schein nach sein eigner Magnetiseur, zum heftigsten Reiz für ihn wird, welcher die fürchterlichsten Convulsionen und Delirien zur Folge hat. — Das Magnetisiren und Galvanisiren wirken auf ein allgemein im thierischen Körper verbreitetes Agens, auf das belebende Fluidum (Lebensgeist, sensorielle Kraft, aura vitalis, Lebensflüssigkeit, oder wie man es nennen mag), das man sich als ein gasartiges dampfartiges Wesen vorstellen mufs. Dieses Fluidum ist nach jenen Erscheinungen gewifs nicht elementarisch, sondern zusammengesetzt; wird alle Augenblicke zersetzt und regenerirt, wie die elektrische Materie. Seine Wiedererzeugung erfodert Stoffe von Innen und Aufsen, und die Art ihrer Zusammensetzung ist ein Werk des Organismus. Von dieser Veränderlichkeit dieses Fluidums hängt die Veränderlichkeit der Mischung unserer festen und flüssigen Theile ab, und eben daher auch die Verschiedenheit der Stimmung unserer ganzen Vitalität; daher sind wir nicht den einen Tag wie den andern dieselben Menschen; eine andere Mischung der Atmosphäre, eine andere Nahrungsart verstimmt uns sogleich. II. *Psychologische Sittenlehre.* 1) *Ueber die Selbstschätzung als Princip der Sittlichkeit. Ein Versuch zu einer philosophischen Glaubensunion, vom Herausg.* Der Vf. erkennet das Kantische Moralprincip mit seinen Folgerungen für richtig an. Jedoch meynt er, einige Einwürfe der Eudämonisten dagegen seyen auch nicht ganz ungegründet, dafs nämlich das Sittengesetz nur für rein vernünftige, also für uns unbrauchbar sey, dafs es uns in einem Grade demüthige und beschäme, der alle Elasticität der sittlichen Wirksamkeit lähme, und sogar Hafs und Abneigung gegen sich hervorbringe, weil seine Foderungen dem Interesse aller Neigungen so sehr zuwider seyn. Um des willen möchte der Vf. anstatt der Kantischen Formel lieber folgende vorschlagen: *Handle so, dafs du nicht vor dir selbst erröthen darfst*, und er bemühet sich nun weitläufig zu zeigen, dafs dieses Princip dem Kantischen nicht widerspreche, dagegen aber jene Einwendungen abschneide. So gut gemeynt dieser Versuch einer Vereinigung zwischen den Puristen und Eudämonisten ist, so wenig ist er gelungen. Der Vf. gesteht, dafs dieses Princip von dem Kantische nicht verschieden, in dem letzten viel mehr enthalten sey. Aus dem letzten erhellet, dafs jener Satz nicht zum obersten Princip der Moral taugt, weil er abgeleitet ist, und wenn bestimmt werden soll, was man handeln soll, um nicht vor sich zu erröthen, das Gesetz der praktischen Vernunft voraussetzt. Zweytens wenn beide Sätze übereinstimmend sind, so müfsten sich auch dieselben Folgerungen ergeben, insofern sie logisch abgeleitet sind, wenn nicht der Umstand dazwischen käme, dafs die Formel des Gewissens weniger bestimmt ist. Und darauf beruhet auch lediglich der Schein einer gestifteten Vereinigung. Ueberhaupt scheint diese Abhandlung nicht in ein solches Repertorium zu gehören. 2) *Mord aus Liebe*, von einer unglücklichen Verfemacherinn aus Kleists Annalen, nebst Bemerkungen des Herausg. III. *Pädagogik.* 1) Ueber die Hindernisse einer guten Erziehung, vom Herausg. 2) *Tagebuch über die allmählige körperliche und geistige Entwickelung eines Kindes* nach Campe'scher Methode. IV. *Aesthetik.* 1) *Ein paar Worte über den Streit der Sittlichkeit und der Kunst*, von Hn. Conz. 2) *Beyträge zur dramatischen Charakteristik.* Diesmals über den Charakter des Misanthropen. Die Aufsätze aus den beiden letzten Rubriken sind sämmtlich lehrreich und interessant.

LEIPZIG, b. Martini: *Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer* von K. H. Heydenreich. Dritter Jahrgang. 1798. VIII. 240. u. 12 S. 12. mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr.)

Der Vf. entschuldigt sich in der Vorrede, dafs er mit dem dritten Jahrgange das Werk nicht, wie er glaubte, geschlossen habe, sondern noch einen vierten hinzufügen werde, in welchem er theils eine gedrängte Uebersicht aller Thatsachen, durch welche die Natur den Glauben an Gott, Unsterblichkeit und Bestimmung des Menschen bekräftigt, theils eine specielle Entwickelung der wesentlichen Lehren aller natürlichen Religion, geben, und endlich mit dem Versuch einer Bildungslehre für Glauben, Hoffnung und einen mit denselben durchaus harmonischen Charakter das Werk beschliefsen will. Dieser Jahrgang enthält in der ersten Abtheilung zwey Abhandlungen 1) *über den falschen Religionsglauben, nach*

nem Texte des Baco, — S. 142. und 2) *Das Daſeyn Gottes und die Unſterblichkeit der moraliſchen Weſen als allgemeine Glaubenslehren dargeſtellt.* — 240. In der erſten wird der religiöſe Aberglaube auf eine intereſſante Weiſe abgehandelt. Er iſt nach des Vf. Erklärung *ein auf ſubjectiven und des Menſchen als denkenden ſowohl als wollenden Weſens unwürdigen Gründen beruhendes Fürwahrhalten des Unmöglichen in Beziehung auf Gott und göttliche Dinge.* Alles Unmögliche der Art iſt es entweder nach Naturgeſetzen oder nach dem Sittengeſetz. Der Aberglaube der erſten Art, iſt der thörichte, der zweyte, der bösartige religiöſe Aberglaube. Von beiden werden die Triebfedern und Folgen treffend geſchildert. Die ganze Abhandlung iſt ſo ſchön geſchrieben, als man es von des Vf. Talenten erwarten konnte. Weniger hat Rec. die zweyte Abhandlung gefallen, weil der Vf. gegen ſeinen Zweck, zu weit ausholt, und eine Polemik eingemiſcht hat. Er gehet nämlich von dem *Ich bin*, und *Ich bin frey*, *Ich bin Wille*, aus, und kommt dann erſt auf den Satz: *ich bin ein moraliſches Weſen*, welches uns ein wahrer Umſchweif zu ſeyn ſcheint. Die zweyte Abtheilung enthält 1) über das höchſte Gut der Chriſten nach Matth. 6, 33. 2) über die Beſſerung des Menſchen durch Unglück, eine moraliſch religiöſe Betrachtung zur Berichtigung herrſchender Vorurtheile, 3) über die Pflichten gegen verſtorbene Freunde, eine geiſtliche Rede über einen Text aus den Schriften der Frau von Lambert 4) einige Gedichte. In den Reden herrſcht ein zwar ſehr trockner und matter Ton, der das Herz ohne Empfindung läſst, ſo geſchmackvoll ſie auch übrigens ausgearbeitet ſind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Predigten im Jahre 1797 bey dem Kurfürſtl. Sächſiſchen evangeliſchen Hof-Gottesdienſte zu Dresden gehalten* von *D. F. V. Reinhard*, Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconſiſtoriali. 1798. 470 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ebendaſelbſt: *Dr. F. V. Reinhards Auszüge aus einigen im Jahre 1797 gehaltenen Predigten.* 1798. 552 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bey ſo muſterhaften Predigten, wie die *Reinhardſchen* ſind, macht die A. L. Z. eine Ausnahme von ihrer Regel, bloſs fortgeſetzte Sammlungen, auſser einer ſimpeln Anzeige ihrer Erſcheinung im Publicum, recenſirt zu laſſen. Vorliegender Jahrgang (denn zu ſolchen kann man dieſe Predigten mit den ausführlichen Auszügen zuſammengenommen anſehen und für die häusliche Erbauung benutzen,) vereinigt ſich alle die homiletiſchen Vollkommenheiten, welche den Leſern die erſte Sammlung in der Art vom Jahre 1795 ſchätzbar machten. Ueberall entdeckt man lichtvolle Anordnung der Materien und ſorgfältige Auswahl derſelben nach Maasgabe der Bedürfniſſe der Zeit, Beſtimmtheit der Begriffe und Ausdrücke, eine reine, flieſsende und männliche Schreibart, und eine herzeindringende Beredſamkeit, Rec. giebt indeſſen doch im Ganzen denen Predigten den Vorzug, zu welchen der Stoff geradezu aus dem Felde der chriſtlichen Moral hergenommen iſt. Z. B. von dem menſchenfreundlichen Glauben, dafs es immer beſſer auf Erden werden müſſe, über Luc. 2, 21—32. dafs man nicht berechtigt ſey, die Miſchung würdiger und unwürdiger Glieder der chriſtlichen Kirche anſtöſsig zu finden, über Matth. 13, 24—30. dafs ſich ein chriſtlicher Sinn auch im Sprechen zeigen müſſe, über Marc. 7, 31—37. von den Empfindungen religiöſer Freude über Matth. 21, 1—9. In den Auszügen ſind auch die mehreſten moraliſchen Inhalts, und die Themata auf eine nicht gemeine Art gewählt und ausgeführt. Z. B. weit mehr Menſchen fehlen dadurch, dafs ſie ſich eine falſche, als dadurch, dafs ſie ſich gar keine Hoffnung ihrer Seligkeit machen, nach Matth. 8, 1 — 13.; wie man ſich über die Erfahrung beruhigen ſoll, dafs unſere guten Handlungen oft den Eindruck auf andere nicht machen, den ſie machen ſollten, über das Evang. am Sonntage Oculi; von der Pflicht der Chriſten, ſich Erfahrungen von Gottes Führungen einander mitzutheilen, nach L. 1, 39—56.; dafs uns die treue Beſorgung unſerer Berufsgeſchäfte zu höhern Verrichtungen fähig mache, nach L. 5, 1—11.; dafs Chriſten bey jeder Gelegenheit mehr auf ſich als auf andere hoffen müſſen, Marc. 8, 1—9.; von dem widerſprechenden Verhalten, nach welchem wir von Gott bitten und erwarten, was wir unſern Mitmenſchen verſagen nach Matth. 18, 23—35.; über das Unvermögen, den Hoffnungen Genüge zu leiſten, die man fälſchlich von uns gefaſst hat, nach Matth. 11, 2—10. Während der Leſung dieſer Predigten wurde mehrmals der Wunſch bey dem Rec. rege, dafs der würdige Vf. Zeit gewinnen möge, ſein ſeit mehrern Jahren angefangenes Syſtem über die chriſtliche Sittenlehre bald zu vollenden. Bey der liebenswürdigen Beſcheidenheit, mit welcher er ſelbſt in der Vorerinnerung über dieſe homiletiſchen Arbeiten urtheilt, würde es übrigens unſtatthaft ſeyn, einzelne Flecken aufzählen zu wollen, die hie und da, wiewohl nur gebildeten Leſern bemerkbar werden; dahin z. B. der an Declamation grenzende Ton in der Neujahrspredigt, ein häufiger Gebrauch der Ausrufungspartikeln o und ach! und die mehrmalige gefliſſentliche Hinweiſung auf das Wunderbare in den Sonntags-Perikopen zu rechnen ſeyn würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Stockholm*, b. Lindh.: *Afhandling om Telegrapher och förſök til en ny Inrättning därtil af A. N. Edelcrantz, Cantslirâd, Konungens Handſecretarare, Archivarie af Kongl. Majets Orden, en bland de XVIII af*

Svenska Academien. (Abhandlung über den Telegraphen und eine neue Einrichtung derselben von *A. N. Edelcrantz*, Kanzleyrath, Königl. Handsecretair, Archivar der Königl. Orden, einer der Achtzehner der Schwed. Akademie.) 1795. 95 S. 8. mit 3 Kupfertaf. und 3 Tabellen. Wenn man Andern in weiter Entfernung von etwas geschwinder als durch Briefe und Boten Nachricht geben will; so kann es nur durch Signale und zwar auf zweyerley Art geschehen, entweder durch einfache einzelne Signale die nach einer vorher geschehenen Verabredung ganze Meynungen zu erkennen geben, oder durch mehrere auf einander folgende Zeichen, die ganze Meynungen durch Buchstaben und Worte, die sie bedeuten, andern in der Ferne verständlich machen. Erstere wurden schon in den ältesten Zeiten gebraucht, und man hatte dergleichen sowohl für das Auge als für das Ohr. Für das Auge dienten die Feuerbaten mit Feuer und Rauch, Fackeln, Flaggen, Lermstangen und in neuern Zeiten Raquetten; für das Ohr aber Trommeln, Trompeten und späterhin Kanonenschüsse. Aber alle diese können bey weitem nicht alles das ausdrücken, was man durch Sprache und Schrift zu erkennen geben kann. Und dies durch Zeichen, durch welche man alle mögliche Veränderungen und Zusammensetzung der Buchstaben ausdrücken kann, zu thun, ist eigentlich die wahre Telegraphie oder Fernschreibkunst. Selbst die Signale zur See, da sie sich blos auf die Signalbriefe erstrecken, sind gegen die gewöhnliche Buchstaben-Schrift nur eine Art Hieroglyphen.

Aber auch die eigentliche Telegraphie ist bey den Alten nicht unbekannt gewesen. Die Griechen und Römer bedienten sich dazu der Kessel mit angezündeten Reisern und Halm, worauf Oel gegossen war, die in einige Reihen gestellt, und nach der Ordnung, wie sie in jeder Reihe brannten, gewisse Buchstaben andeuteten. Polybius gedenkt einer Methode, wo das Alphabet in fünf Reihen Buchstaben vertheilt und an beiden Seiten einer gegebenen Direction Fackeln aufgesteckt wurden, davon die der einen Seite die Reihe, und die an der andern den Platz des Buchstabens dieser Reihe anzeigten. Hiemit scheint auch die *Steganographia Trithemiana*, eines benedictiner Mönchs im 15 Sec. Aehnlichkeit gehabt zu haben. Die ersten Versuche nach den der Griechen hat *Kircher* in seiner *ars magna lucis et umbrae* unter dem Titel: *Cryptologia catoptrica* beschrieben. Allein sie war unvollkommen, und nur bey geringern Abstand brauchbar. Ein Anonym bey *Scottus* in seiner *Technica curiosa* schlägt dazu einige auf einer Anhöhe zu errichtende Bäume vor, die durch Teleskope wohl zu unterscheiden wären, in gewisse Reihen und Ordnungen gestellt, woran zum Zeichen irgend etwas in die Höhe gezogen werden könnte. *Kessler* in den *verborgenen geheimen Künsten* räth zu gewissen ausgeschnittenen durchscheinbaren Buchstaben in dem Boden einer Tonne eingesetzt. Der Engländer *Hook* lehrte am Ende des vorigen Sec. durch gewisse in der Luft aufgerichtete Figuren, deren Gestalt leicht verändert werden konnte, gewisse Buchstaben anzudeuten. *Gantkey* wollte sich dazu einiger 1000 Klaftern langen Röhren bedienen. *Guyat* empfahl Tafeln mit ausgeschnittenen Buchstaben, und *Paulien* in seinen *Dictionaire de Physique* eine durchscheinende Figur, die aus einem perpendiculären und drey horizontalen Strichen bestand, mit 10 Abtheilungen, deren jede durch hinten angebrachte Lücken sichtbar oder unsichtbar gemacht werden könnte. Damit hatten die Erfindungen eines *Linguet*, *Bergsträsser*, *Chappe*, *Burja*, *Böckmann Achard*, mehr oder minder Aehnlichkeit. Nach dieser historischen Einleitung setzt der Vf. nun zuerst die Eigenschaften eines guten Telegraphen fest. Diese sind 1) Vollkommenheit in Ansehung des Princips der Zusammensetzung und der Beschaffenheit der Zeichen, und 2) Vollkommenheit in Ansehung der Beweglichkeit und des Gebrauchs desselben. Zu erster gehört, eine hinreichende Anzahl von Zeichen, um Buchstaben ja auch Worte und allgemein vorkommende Sätze auszudrücken, Deutlichkeit dieser Zeichen, um so wohl jedes für sich genau zu erkennen, als sie wohl von einander zu unterscheiden, und Leichtigkeit sie zu behalten, nebst Einfachheit ihre Bedeutung zu erkennen; zur zweyten gehört die wenigste Kraft und Friction, die möglich ist, Geschwindigkeit in der Bewegung bey Veränderung der Zeichen und Sicherheit für Mifsverstand und Zweydeutigkeit. Diese Eigenschaften hat Hr. Chappe zuerst in seiner Erfindung vereinigt. Sein Telegraph besteht aus drey Armen, deren Neigung gegen einander, gegen die perpendiculare Stange, und gegen den Horizont gewisse Stellungen geben, die dem alten Runenalphabet oder den ältesten Alphabeten gleichen, und durch deren Combination 256 Stellungen oder besondere Zeichen möglich sind. Im Sept. 1794, fing der Vf. auch in Schweden an, darüber Versuche, anzustellen noch ehe man eine vollkommene Beschreibung des französischen Telegraphen kannte, und er verfiel auf mehrere Einrichtungen von Telegraphen, die jenem theils gleichen, theils gänzlich davon verschieden waren, bis er endlich auf denjenigen gekommen ist, den er hier ausführlich beschreibt, und dessen Zusammensetzung und Gebrauch die gröfsten Vortheile giebt. Eine Beschreibung desselben ohne Figuren würde zu weitläuftig seyn. Es ist eigentlich eine Art Gitter mit 10 beweglichen Lücken in 3 verticalen Reihen, die auf und zu geschlagen werden können, und so durch 1024 Combinationen oder deutliche Signale geben. Diese werden um leicht unterschieden und wiederholt werden zu können durch Ziffern ausgedrückt, wozu die beygefügten Tabellen dienen, und giebt ein Telegraph, wie dieser mit 9 Zeichen 2097, 152 mögliche Zifferveränderungen! Das Gitter selbst ist weifs, die Lücken aber sind schwarz. Der Telegraph mufs so viel als möglich über den Horizont erhöhet sein. Der Abstand der Lücken von einander mufs gröfser seyn als sie selbst. Die Lücken selbst sind wie längligte Parallelogrammen gestaltet. Von den dabey nöthigen Teleskopen, ingleichen den Minutenuhren, die man doch hier nur gebraucht, in so ferne die Beobachter überein gekommen sind, sich zu einer bestimmten Zeit einander Nachrichten zu geben, wird besonders gehandelt. Die gewöhnliche Entfernung der Stationen von einander mufs nicht über 70,000 Fufs oder ungefähr 2 schwedische d. i. 5 französische Meilen seyn. Die geringste Entfernung ist ½ schwedische Meile. Sommer und Herbst sind vorzüglich so dienlich zu den anzustellenden Observationen als Winter und Frühling. Luft, wenn die Sonne nicht scheint und die Luft, besonders Morgen und Abendstunden, sind dazu am besten. Um zur Nachtzeit signalisiren zu können, wird hinter jede Lücke eine angezündete Lampe angebracht. Auch die Kosten eines solchen Telegraphs werden berechnet, und dann vom Nutzen derselben, selbst auch zur See gehandelt. Zuletzt werden die in Schweden angestellte Versuche mit dem dort errichteten Telegraphen zwischen Stockholm und Grisham, Grisselham und Signilsnär, Eckerö und Abo, angeführt.

Die Kupfer stellen verschiedene Telegraphen, ihre Einrichtung und Art zu signalisiren vor. Eine telegraphische Ziffertabelle zu des Vf. Telegraphen, imgleichen eine Stationen-Tabelle über die Entfernung aller Städte und Oerter des schwedischen Reichs von einander vom Hn. Major Rinnkopp, wie auch, des ganzen zu nehmenden Weges, wenn man von einem Ort daselbst zu einem mehr entfernten reisen will, sind beygefügt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. November 1798.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Gräff: *Unächter Acacien-Baum.* Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart von *F. C. Medicus*, Regierungsrath, Director der Kurpfälzischen Staatswirthschafts hohen Schule zu Heidelberg etc. 1796—98. Bd. I. St. 1—6. 608 S. Anh. zum ersten Bande. 94 S. Band II. Stück 1—6 mit dem Anhange dazu, (welcher das Register enthält) 656 S. Band III. St. 1—6. 432 S. 8. (4 Rthlr. 11 gr.)

2) Marktbreit: *Auszug* (aus obiger Zeitschrift) *über den unächten Acacienbaum*, von J. C. F. 1797. 24 S. 8.

Z. 1. Ohngeachtet des grofsen Widerspruchs, den die von Hn. *Medicus* aus wahrem Patriotismus unternommene Anpreisung des Anbaues der *weifsblühenden Acacie* oder des *unächten Acacienbaums (Robinia Pseudoacacia, Lin.)* zur Abhelfung des hin und wieder in Deutschland sehr fühlbaren Brennholzmangels erfahren hat, scheint doch die gute Sache, wie aus den Berichten der nun schon zu drey Bänden herangewachsenen Zeitschrift über diese Materie erhellet, gesiegt zu haben. Man kannte die guten Eigenschaften dieser Holzart schon lange vor dieser Schrift durch Hn. von *Burgsdorf* und andere, welche alle im ersten Stück der Reihe nach namentlich aufgeführt sind, und selbst der Vf. hatte sie in einer besondern Abhandlung: *Ueber das sicherste Mittel dem Brandholzmangel auf kurzer Zeit und für die Zukunft dauerhaft abzuhelfen* (s. Vorlesungen der kurpfälz. phys. ökonom. Gesellschaft zu Heidelberg V. 1 Th.) empfohlen. Allein diese so wie jene Empfehlungen hatten nicht die Wirkungen, die man sich von einer so wichtigen Sache wünschte. Dem Vf. that dies Leid, und von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Anbaues dieser Holzart überzeugt, unternahm er diese Schrift, welche vorzüglich eine Menge Beobachtungen und Erfahrungen über ihren Anbau und Vorzug vor andern deutschen Hölzern, welcher letzte hauptsächlich auf ihrer Schnellwüchsigkeit und der damit verbundenen Holzgüte beruht, enthält. Hr. *M.* ist von seiner guten Sache ganz durchdrungen, und betreibt dieselbe mit einem Enthusiasmus, der ihm, so sehr ihm dies auch seine Gegner zum Vorwurfe machen, zur wahren Ehre gereicht. Wer kennt nicht die Schläfrigkeit des deutschen Publicums, wer nicht vorzüglich die des Forstpublicums? Würde sich dies wecken lassen, wenn ihm dies Geschenk der Natur nicht mehrere Jahre hindurch gleichsam aufgedrungen würde? Dafs nicht Vorliebe zu seinem Plane ihn zuweilen etwas zu weit, ja auf Nebenwege geführt habe, ist nicht zu leugnen; allein er widerruft als ehrlicher Mann, was er in der Folge durch Erfahrung selbst als unrichtig gefunden hat, oder was durch Thatsachen von andern dafür ist erklärt worden. Wenn er in einem Stücke zu weit geht, so ist es in Behandlung der Feinde des Acacienbaums, welche ihm seine gemeinnützigen Absichten zu untergraben scheinen. Hier spricht er oft nicht mit der Ruhe und Schonung, die die Untersuchung eines solchen Gegenstandes verlangt. Er hat es sich daher auch selbst zuzuschreiben, wenn ihm nicht wieder in einem Tone geantwortet wird, wie er es wohl wünschen mufs. Solche Fehden gewähren einen traurigen Anblick, besonders wenn sie zwischen Männern entspringen, die wegen ihrer Kenntnisse und deren Anwendung beym Publicum in Ansehen stehen.

Was die Sache selbst betrifft, so ergiebt sich schon aus dem Vorhergehenden, dafs Rec. ein Freund der Acaciepflanzung ist; und er ist es aus eigner Erfahrung und mehrjähriger Beobachtung. Er räth daher allen Gutsbesitzern, Gemeindevorstehern, allen Obrigkeits- und Privatpersonen, die in Gegenden leben, wo keine nahen mit hinlänglichen *Brennholz* für jetzt und die Zukunft versehene Gebirgswaldungen sind, die dabey in einem milden Klima wohnen, ihren neuen Waldungen einen guten, frischen und lockern Boden und eine vor den Sturmwinden gedeckte Lage geben können, dafs sie die *weifsblühende Acacie* anpflanzen, weil ihnen ihr Aufwand und ihre Mühe eher und besser belohnt werden wird, als wenn sie irgend eine von den deutschen Holzarten anbauen würden. Dagegen widerräth er allen deutschen Forstmännern, die grofsen Waldungen vorstehen, die Umwandlung der einheimischen Holzarten in diese fremde, weil dieser amerikanische Baum in einem rauhen Klima, gebirgigen Boden, und besonders bey einer mitternächtlichen Lage, die unsern einheimischen Hölzern so wohl bekommt, nicht die Einträglichkeit zu gewähren scheint, die man doch erwarten müsste. Er empfiehlt daher diesen die Cultur ihrer deutschen Holzarten und eine Bewirthschaftung, die für die Zukunft keine leeren Schläge und also auch keinen Holzmangel befürchten läfst. Wer auf der einen Seite diese ausländische Holzart deswegen verwirft, weil sie ausländisch ist, der bedenket nicht, dafs alle unsere Feld- und Gartenfrüchte nicht einheimisch sind; wer aber auf der andern Seite glaubt, dafs die Acacie in jedem

Klima, in jedem Boden, in jeder Lage, den Nutzen bringen würde, den man ihr zuschreibt, der würde etwas erwarten, wozu noch keine Erfahrungen vorhanden sind, ja schon mehrere das Gegentheil darthun.

Um Gutsbesitzern, Gemeindevorstehern, Pfarrern, Schulmeistern und andern, die zum Anbau der weissblühenden Acacie mitwirken können, und diese Blätter lesen, ein Beyspiel von den Vortheilen zu geben, die die Cultur derselben zu gewähren im Stande ist, hebt Rec. eine Erzählung aus, welche *Saint Jean de Crevecoeur* in den *Memoires d'Agriculture* etc. Paris 1786. S. 122 mitgetheilt hat, und die man bey unserm Vf. S. 90 übersetzt findet. „Ein Pflanzer von *Long Island* bepflanzte in dem Jahre seiner Verheyrathung ein verlassenes Stück Feld von 14 Morgen mit Acacien, und nahm sich vor, sie unberührt stehen zu lassen, bis sein erstes Kind sich verheyrathen würde. Da er die Anlage gemacht und umzäunt hatte, so legte er keine Hand wieder daran, bis sein ältester Sohn von 22 Jahren seine eigene Haushaltung anfangen wollte und um die väterliche Unterstützung dazu bat. Nun liefs der Vater einen Schiffszimmermann kommen, verkaufte diesem einen Theil des binnen dieser Zeit erwachsenen Holzes und unterstützte seinen Sohn mit den daraus gelösten 6250 Livres bey dem Ankauf einer Plantage in der Grafschaft *Lankaster*. Drey Jahre nachher verkaufte er wieder um dieselbe Summe von seinem Acacienholze und Feuerte seine Tochter damit aus. Kurz ohne andere Hülfsquellen blofs durch den Verkauf des Holzes, das seit dem Jahre seiner Verheirathung auf den 14 Morgen wüsten Felde gewachsen war, verschaffte er seinen Kindern ihr kleines Auskommen. Es sind noch keine 7 Monate, dafs ich diesen kleinen, aber unschätzbaren, Wald gesehen habe, und ich konnte nicht ohne besondere Hochachtung zu fühlen, mich jener glücklichen Idee erinnern, die diesem guten noch lebenden amerikanischen Hausvater die Mittel an die Hand gab, seine Kinder zu versorgen. Zum Glück für ihn hat die Verheerung des Kriegs seinen Wald nicht getroffen, der jetzt wieder so blühend und dicht bewachsen da steht, als er es jemals war. Hierbey bringe ich das Brennholz, das er seit vielen Jahren daraus genommen, so wie alles, was er zur nöthigen Unterhaltung seiner Umzäunungen und zur Ausbesserung seiner Wagen, Eggen, Pflüge u. s. w. bedurfte, gar nicht in Anschlag.“

Da, wie mehrere Berichte im Werke selbst lehren, die Anpflanzungen nur zu oft mifsrathen, dadurch nicht blofs Saamen, Zeit, Mühe und Aufwand verloren sind, sondern auch Muthlosigkeit zu fernern Versuchen erzeugt wird, dies sich aber natürlich auf die Behandlung dieses Baums und zwar vorzüglich im Saamenbeete gründet; so will Rec. nur mit ein paar Worten die erprobte Culturmethode desselben angeben. Das aus gutem, fruchtbaren Gartenboden bestehende Saamenbeet mufs an einem sonnenreichen vom Wind geschützten Orte liegen. Der gute Saame wird im May in Rinnen einzeln gestreut und mit höchstens ½ Zoll hoher Erde bedeckt. Innerhalb 14 Tagen geht er auf, und die Pflänzchen müssen dann beständig feucht und von Unkraut rein gehalten werden. Das Begiefsen hört im Herbst, wenn die Verholzung vor sich gehen soll, auf, und man bedeckt den Boden mit einer Laubdecke. Ehe die Knospen treiben, also gewöhnlich im April versetzt man die einjährigen, oder auch zweyjährigen sorgfältig ausgehobenen und unbeschnittenen Pflänzlinge in schon, wo möglich, vorigen Herbst gemachte der Wurzel angemessene Gruben. Soll es ein Hochwald werden, so setzt man die Stämmchen 3 bis 4 Fufs weit im Verband, zu Schlagholz eben so, oder wenn man nicht genug Pflänzlinge, aber guten Boden hat, in Reihen von 8—10 Fufs, damit man, wenn sie eingewurzelt und im folgenden Frühjahr über der Wurzel abgehauen sind mit dem Pflug die Erde, und dadurch zugleich die Wurzeln durchschneiden und so die jungen Triebe vermehren könne. Des Wildes und Viehes wegen mufs eine solche Anpflanzung umzäunt werden.

Wenn fürs erste Gemeinden blofs ihre Bäche und andre Platze, die sie mit Weiden besetzen, unter Angabe und Aufsicht des Pfarrers, und Besorgung der Saamenschulen des Schulmeisters mit diesem Baume bepflanzten, so würden sie den gröfsten Nutzen daraus ziehen und seine Verbreitung ungemein befördert werden. Auf den Gottesäckern giebt es gewöhnlich solche Stellen zu guten Saamenbeeten, wenigstens solche, die sich leicht dazu machen lassen.

Die fremden Aufsätze in dieser Schrift, die meist Briefe oder Auszüge derselben sind, bezeugen gewöhnlich die Vortrefflichkeit der Holzart oder das Gerathen oder Mifsrathen einer Pflanzung. Unter den Abhandlungen des Vfs., die nicht die Cultur des Baums selbst betreffen, zeichnen sich im *ersten Band* vorzüglich aus: S. 345. *Ueber die Widersprüche, die sich neulich über die Anzucht des unächten Acacienbaums erhoben haben.* S. 357 und 445. *Vergleichung der Eichen, Buchen und Acacienbäume in Betrachtung ihres Verhältnisses gegen den deutschen Himmelsstrich.* Schade, dafs in denselben Behauptungen vorkommen, die nicht genug durchdacht und mit der Erfahrung hinlänglich verglichen sind. So S. 470 wenn er von den Verwüstungen der Waldinsecten redet, diese der jährlich mehr zunehmenden Schwächlichkeit unserer Waldbäume zuschreibt, und dabey als einen Erfahrungssatz angiebt: „Jede Pflanze, die den Insecten unterworfen ist, giebt ein deutliches Kennzeichen ihrer Schwäche von sich, die entweder von der grofsen Jugend oder bey ältern von Krankheiten herrührt; denn einer gesunden und rasch fortwachsenden Pflanze kann kein Insect etwas anhaben. Je schwächlicher die Pflanze ist, je mehr bemeistert sich das Insect derselben und zieht häufige Nahrung heraus.“ Rec. will den Vf. nur auf die *Kohlraupe* aufmerksam machen, um ihm zu zeigen, dafs seine Behauptung nicht mit den nöthigen und wiederholten Beobachtungen in der Natur selbst verglichen ist. Im 2ten Bande S. 324 wird das häufige Abfressen der *Aspen (Populus tremula)* der *Chrysomela vitellina* (soll wohl heifsen *Chrysopuli* und vorzüglich ihrer Larve) zugeschrieben

Dieſs gehen, wie bekannt, nicht an kränkliche Bäume oder Sträucher, ſondern an die ſaftigſten, und geſündeſten Aufſchüſſe und Wurzellohden. Auch ein Beweis vom Gegentheil. Es paſst alſo auch der S. 471 aufgeſtellte Heiſcheſatz: „*Je gröſſer die Anzahl der Inſecten iſt, die ſich eines Waldes bemeiſtert haben, je mehr Bäume enthält derſelbe, die ſchon bereits erkrankt, und dem allmäligen Abſterben ausgeſetzt ſind, ja, entgegen einem, je mehr die Urſachen ſich häufen, die die erſte Grundlage zu den Krankheiten der Bäume gegeben haben*“ bloſs auf einige Inſecten z. B. den *Borkenkäfer*, auf die jetzt ſo ſchädlichen Waldinſecten die *Nonne* (*Phalaena Bombyx Monacha*) und den *Fichtenſpanner* (*Phalaena Geometra piniaria*) aber ganz und gar nicht, wie die Erfahrung nun vier Jahre hindurch hinlänglich bewieſen hat und leider noch beweiſt. Eben ſo falſch, ja ſo gar nachtheilig iſt S. 473 die Behauptung: „Studium der Naturgeſchichte hilft gegen das Uebel (der Inſectenplage) nicht. Ich will es deswegen nichts weniger als tadeln, im Gegentheil es iſt lobenswürdig. Aber lächeln muſs ich, wenn einige den Gedanken wollen geltend machen, als dem Forſtmann die Inſectologie Bedürfniſs ſey; vielleicht deswegen weil das ihr Steckenpferd und wahrſcheinlich ihre Hauptkenntniſs iſt, weswegen ſie ſich zum Forſtweſen berufen glauben. (Rec. möchte wohl wiſſen, ob es jetzt einen einzigen ſolchen Forſtmann gäbe.) Sicher werden dieſe Herrn mit ihrer ganzen Inſectologie keinen einzigen Baum retten. Im Gegentheil werden dieſe Herrn die Aufmerkſamkeit des Publicums auf ganz falſche Fehrte bringen, und das Uebel wird alle Jahre wüthender um ſich greifen, beſonders wenn auf einen ſehr kalten Winter ein heiſſer trockner Sommer folgt.“ Die einzige Erfahrung, dafs im Weimariſchen die *Nonne* und der *Fichtenſpanner* bloſs durch die Kenntniſs der Naturgeſchichte dieſer ſchädlichen Inſecten und der darauf gegründeten Mittel ſind ausgerottet worden, und dafs keine ſchwächlichen oder erkrankten, ſondern geſunde und dicht geſchloſſene Nadelholzbeſtände ſind angegriffen worden, widerlegt beide dieſe Behauptungen des Vfs. Wer in aller Welt ſoll ſich mit Inſectologie ſtudiren, wenn es nicht der Forſtmann iſt, der täglich Gelegenheit hat, ſeine darin erlangte Kenntniſſe zu berichtigen, zu vervollkommnen, und was das vorzüglichſte iſt, anzuwenden? Wenn nothwendig einem Forſtmanne botaniſche Kenntniſſe ſind, faſt eben ſo nothwendig ſind ihm entomologiſche.

Die kleinen Aufſätze über das Forſtweſen S. 571 gehören mehr in des Vfs. Forſtjournal als hierher, wo es vom unächten Acacienbaum die Rede ſeyn ſoll, wenn ſie gleich ſehr nützliche Wahrheiten enthalten, ſo wie die Recenſionen der Forſtbücher.

Im *zweyten Bande* giebt der Vf. S. 1 ſeine Gründe, warum er die Fortſetzung dieſer Zeitſchrift an, und zwar auf Veranlaſſung des Hn. Prof. *Leonhardi*, der in ſeinem *Forſt- und Jagdkalender* vom Jahre 1796 ihm geſagt hatte: dieſe Schrift vors erſte zu ſchlieſſen. Nun gleich Hn. M's. Eifer lobenswürdig iſt, dafs er die gute Sache nicht liegen läſst, ſondern ſo lange das Publicum darauf aufmerkſam macht, bis er den guten Erfolg ſeiner Bemühungen gewahr wird; ſo hätte doch der Hauptzweck der Schrifft nicht mit Nebenzwecken vermiſcht, und der Titel deſſelben nicht erweitert werden dürfen. Es hätte daher auch der Aufſatz S. 118 *über den Wildpretsſchaden*, der ſonſt wiederum beherzigungswerthe Wahrheiten enthält, in dem Forſtjournal einen ſchicklichern Platz gefunden: denn nicht jeden, den die Anpflanzung des Acacienbaums intereſſirt, intereſſirt auch der Miſsbrauch der Wildbahn. Er iſt auch einer von denen, der ihm mehrere Gegner zugezogen hat. Von eben der Art iſt S. 157 der Aufſatz: *An die Herrn Jäger*, wo er die Umbildung eines Jägers zu einem Forſtmann angiebt, allein in der That zu dieſer Selbſtumbildung viel zu viel Talent und Fleifs verlangt, da ihm ja wohl bekannt ſeyn muſs, dafs der Regel nach bis jetzt meiſt ſolche junge Leute ſich dem Jagd- und Forſtfach gewidmet haben, auch noch widmen, die weder Luſt noch Talent zum Studiren zeigten. S. 165 befindet ſich ein vortrefflicher Aufſatz *über den Einfluſs des Winters auf die Baumwurzeln*, der nicht bloſs von den Anpflanzern des Acacienbaums, ſondern von allen Forſtmännern beherzigt zu werden verdient, indem er ſie belehrt, dafs man, um das Erfrieren des Baums zu verhindern, nicht ſo wohl den Stamm, als vielmehr die ſchwammigen, zarten, thermometerartigen Wurzeln vor dem ſchädlichen Einfluſs des Froſtes ſichern müſſe. Eben ſo wichtig iſt der folgende S. 175, welcher *Folgerungen aus den ſo wohl im erſten Bande als hier vorgetragenen Grundſätzen, und deren einige in Zukunft noch mehr erörtert werden ſollen*, wovon aber mehrere eigentlich für ein Forſtjournal gehören, enthält. Das Anerbieten des Hn. Stadtſchreibers *Kürbs* in *Cölleda* das er auch ſchon, ſo viel ſich Rec. erinnert, im *Reichsanzeiger* gethan hat, und wornach er die Gemeinden in Thüringen mit jungen Satzbäumchen verſehen will, weil die Ausſaat und erſte Behandlung der Acacien von denſelben nicht gehörig beſorgt werden würde, verdient alles Lob und die gehörige obrigkeitliche Aufmunterung. Da die Setzlinge aber nach der Angabe S. 382 noch etwas zu theuer ſind, ſo wäre es wohl nicht unrathſam, dafs man von Obrigkeits wegen den Schulmeiſtern den eben Nr. 2 angegebenen *kurzen Auszug* von der Behandlungsart dieſes Baums in die Hände lieferte, ihnen guten Saamen verſchaffte, und diejenigen, welche den Auftrag gut beſorgten, beſonders auszeichnete. So würden die Gemeinden auf eine wohlfeile Art zu baldigem Brennholz gelangen. S. 367 behauptet der Vf., dafs die Herrn Aufklärer in der Forſtwirthſchaft zum Holzmangel ſehr kräftig mitgewirkt hätten. „Sie haben treulich geholfen, unſere Wälder zu Grunde zu richten. Wenn wir den Zeitpunkt ganz richtig feſtſetzen, ſo finden wir, dafs damals noch Holz genug im Lande war, ehe dieſe Herrn ihr Weſen zu treiben anfiengen. So wie aber ihre Anzahl und ihr Einfluſs zunahm, fieng das Holz an zu verſchwinden, und nun da unſere Herrn Auf-

klärer selbst laut und ungescheut behaupten, dass die Forstwirthschaft auf ihrem höchsten Punkte stehe (wie heissen denn diese Herren?) in eben diesem Zeitpunkte sehen wir durch den zu einem ausserordentlichen Preise gestiegenen Holzpreis, dass wir kein Holz mehr haben, und dass die Holznoth vor der Thür auf uns laure u. s. w." Ob wohl Hr. *M.* noch jetzt, da wir dies schreiben, so etwas behaupten will, — Er, der so viel und zwar mit Recht auf Beobachtung und Erfahrung hält? War es nicht die wirkliche oder doch drohende Holznoth selbst, die die Forstbewirthschaftung so vervollkommnet hat, wie wir sie in den Forstbüchern finden? so wie es eben diese Holznoth ist, die des Vf's. Eifer für Menschenwohl angetrieben hat, uns schon drey Bände von dem unächten Acacienbaum zu liefern. Durch die Holznoth erhielten wir die bessere Forstbewirthschaftung und nicht durch die neue Forstbewirthschaftung die Holznoth. Es steht jetzt warlich in all den Waldungen (Rec. redet aus Erfahrung) besser aus, wo die forstwirthschaftlichen Grundsätze eines von *Burgsdorfs*, *Hartigs*, *Oettelts*, von *Witzleben* und anderer richtig verstanden und angewendet werden, als da, wo die Forstmänner noch blos nach dem alten Schlendrian cultiviren und abtreiben. Wozu soll also die ganze in diesem Aufsatz angegebene Geschichte der Aufklärung im Forstwesen, die nothwendig jeden wahren, eben so patriotisch wie der Vf. denkenden Forstmann gegen ihn aufreizen muss? Er hätte wohl gethan, wenn er die Beweise für seine Behauptung aus den Büchern und Wäldern, woraus er sie genommen, namentlich aufgeführt hätte. — In dem Aufsatze S. 377 *über die wahre Lage der Waldungen* wird behauptet, dass das Brennholz in der Nähe und also auch dessen Waldungen in der Nähe seyn müssen, hohe Gebirge, Gegenden, wo der Holzwuchs gewöhnlich schlecht sey, müsste man durch den *weissen Klee* zu Schweizereyen einrichten. Es sind in demselben viele wichtige Wahrheiten enthalten, vieles aber auch, worüber Forstmänner, die diesen Gebirgswald gehörig zu behandeln wissen, sich wohl nicht mit dem Vf. einverstanden seyn werden, wie er selbst schon aus Erfahrung weiss. —

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Gräff: M. *Joh. Christian Hoffmann Etwas über das Bley, die Bleyglasur und wie man eigentlich die Auflöslichkeit der letzten betrachten müsse, vorzüglich aber über eine allgemeine Bleyvergiftung der kleinen Kinder nebst Vorschlägen dieselbe zu verhüten.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für jede Familie, vorzüglich aber für solche die ihre Kinder nicht verwahrlosen wollen. 1797. 56 S. gr. 8. Ein gut gemeintes und für Leser, die mit dem Gegenstand nicht bekannt sind, auch nützliches Büchelchen. Der Vf. erklärt die Bleyglasur der Küchengeschirre im Allgemeinen dem menschlichen Geschlecht für höchst nachtheilig, weil es jetzt nur sehr wenige vollkommen gut gebrannte Töpfe gebe. Er versichert, dass wenn man eine Alaun- Kupfervitriol- oder Eisenvitriolauflösung einige Tage lang in einem Topfe stehen lasse, man nachher die ganze Masse des Topfs von dem Mittelsalz durchdrungen finden werde, ohne dass man an der Glasur eine Beschädigung gewahr wird; man brauche nur den Topf entzwey zu schlagen und die Scherben mit Wasser ausziehen lassen, so werde man die beträchtliche Menge des im Topfe befindlich gewesenen Mittelsalzes im Wasser finden. Dies sey Beweis, dass die Theilchen der Glasur nicht genau zusammen hangen, sondern durch kleine dem Auge unbemerkbare Zwischenräume getrennt sind, wodurch die Flüssigkeiten eindringen können; daher glaubt er, dass wenn saure Flüssigkeiten die äussere Glasur eines Geschirrs auch nicht anzugreifen im Stande sind, sie doch durch die unmerklichen Zwischenräume derselben eindringen, und die Glasur nach und nach von ihrer inwendigen Seite, wo sie nicht vollkommen verglaset, sondern mehr ein nur verhärteter Bleykalk sey, auflösen werden. Die sehr gewöhnliche *Bleyvergiftung der kleinen Kinder*, wodurch der Vf. vorzüglich zu der Abfassung dieser Schrift bewogen wurde, findet er in dem Gebrauch der gläsernen Milchkannen oder Milchflaschen, welche oben mit Schrauben und Mundstücken aus Zinn, versehen sind, das insgemein aber nur Bley oder doch grösstentheils mit Bley versetzt ist. Die Art wie die kleinen Kinder dadurch Bley im Körper bekommen, erklärt der Vf. sehr umständlich und genau. Allerdings mögen diese Kannen, wo sie im Gebrauch sind, auch sehr vielen Kindern das Leben oder doch die Gesundheit gekostet haben, so dass eine öffentliche Warnung dagegen, die aber schon mehrmals in andern Schriften stand, gefunden hat, sehr wohl Dank und Befolgung verdient. Zur Verhütung dieser Vergiftungsart beschreibt der Vf. ein sehr wohlfeiles und unschädliches Milchglas für kleine Kinder; er nimt ein ohngefähr zwey Zoll hohes, viereckigtes Glas, oben mit einer weiten Oeffnung (ein Dintenglas), befestiget in die Mündung desselben einen Korkstöpsel, durch dessen Mitte eine was gekrümmte hörnerne Röhre bis unten auf den Boden geht; an der einen Seite des Korks wird eine sehr dünne Röhre durchgesteckt, die allenfalls aus einer Krähenfeder gemacht werden kann, und nicht länger zu seyn braucht, als der Kork selbst. beide Röhren können mit dem Kork herausgenommen werden. Das Kind nimmt die lange hörnerne Röhre oben, wo sie mit Fäden umwunden seyn kann, in den Mund, durch einen leichten Zug tritt die Milch in die Höhe, und durch die kleine Röhre tritt nun Luft in das Glas, wodurch das Herausziehen der Milch dem Kind erleichtert wird; weil die grösere Röhre gekrümmt ist, so kann sie oben in den Mund genommen werden, ohne die Flasche umzustürzen, und ihre untere Krümme macht, dass alle Milch aus dem Glase ausgesogen werden kann. Wirklich ist dieser Apparat zweckmäsig und unschädlich, nur möchte eine rundliche Flasche von beträchtlicher Dicke besser seyn. Reichere können Flaschen aus Wedgwood und Röhren aus elastischem Harz zu diesem Endzweck brauchen lassen. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. November 1798.

NATURGESCHICHTE.

f) LEIPZIG, b. Gräff: *Unächter Acacien-Baum.* Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart von *F. C. Medicus*, etc.

g) MARKTBREIT: *Auszug* (aus obiger Zeitschrift) *über den unächten Acacienbaum*, von *J. C. F.* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit dem *fünften Stück des zweyten Bandes* hört der Vf. wieder auf, die forstwirthschaftlichen andern den unächten Acacienbaum nicht nur mit betreffenden Abhandlungen mit einzurücken. erste Aufsatz *über die einzige wahre Lage und Vergsmethode unächter Acacienwälder* S. 453 ist einer nützlichsten im ganzen Werke. Schade dass wieder mit Gedanken dieser Art durchflocht-, „dass die *hochgepriesene Forstwirthschaft* den angel erzeugt habe, dass das Jahrrn seyen, der Einfalt ihres Herzens glauben, der steigenpreis komme vom Luxus her u. a. m.“ Dar- der Vf. Recht, dass zu Anfange dieses Jahrhunder Luxus in Kleidung, Meubles und in Speise rank dem Familienvater weit kostspieliger war, den neuesten Zeiten; allein gehört denn das zum Luxus, wenn jetzt ein nur wenig über den r und Bauer erhabener Hausvater sich genöthigt t, vier bis sechs Stuben zu heizen, und zu Andieses Jahrhunderts bey einerley Bedürfnissen zwey bis drey nöthig waren? Zeigt nicht jede leichung in Forstrechnungen zwischen dem sonn und jetzigen Holzverbrauch bey einerley Beerung deutlich, dass damals fast die Hälfte weniabgegeben wurde? Gehört das tägliche zwey und malige Kaffeetrinken, das man auch in den gesten Häusern antrifft, nicht zu den Artikeln des us? ein Artikel, der beym Landmann nicht ein- den Brandwein entbehrlich macht, den er sonst n zum Frühstück brauchte. Ist denn die jetzige wirthschaft daran Schuld, dass man sonst steie Gebäude und jetzt blos hölzerne baut? Rec. t, dass der Vf. wohl schwerlich in seinem Forstale, wie er hier verspricht, bewiesen werde, die so *hochgepriesene* Forstwirthschaft an unserm maligen Holzmangel Schuld sey. S. 482 wird von Ingenieurlieutenant *Hoffmann*, der mehrere Beyträge zu dieser Zeitschrift geliefert hat, erstaunenswürdige Bewurzelung und der ungeWurzeltrieb eines einzigen abgestutzten Acacienbaums angegeben, woraus sich auf die Fähigkeit desselben zu sehr ergiebigen Schlagholzwaldungen schliessen lässt.

Im *dritten Bande* wird S. 33 von Hn. *Petri* bemerkt, dass in *Ungarn* der Acacienbaum eine bald allgemein angebaute Holzart seyn werde, und dass sie auch in diesem milden Klima mit dem schlechtesten Sandboden vorlieb nehme. Rec. ist ebenfalls die grosse Verbreitung des Acacienbaums in *Ungarn* bekannt; es ist ihm aber auch zugleich von sehr glaubwürdigen Männern versichert worden, dass alle Bäume im 18ten Jahre anfiengen von oben herein abzusterben. Ob vielleicht der Grund in einer unrichtigen Culturmethode liegt?

Des Hn. Canonicus *Bruchhausens Beobachtungen und Versuche über den schnellen Wuchs und das Ausdauerungsvermögen der unächten Acacien, dann über die Schwere, Härte, Festigkeit und Hitze des Holzes* S. 105 werden diejenigen Gegner des Acacienbaums, die ihn in diesen Hinsichten herabsetzen, widerlegen müssen, wenn ihre Angaben für richtig gelten sollen. S. 304 giebt Hr. *M. eine Beschreibung seines im Jahr 1796 und 1797 angepflanzten unächten Acacienwäldchens an*, die gewiss allen denen, die bey der Behandlung dieses Gegenstandes eine bestimmte und erfahrungsmässige Vorschrift verlangen, willkommen seyn wird. Bey Gelegenheit der Recension der Aufsätze gegen den Acacienbaum in dem *von Wildungischen Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber im Jahr* 1798 behauptet der Vf. abermals in der Note S. 346, dass die ausserordentliche Insectenverheerungen den seit funfzig in Mode gekommenen und nun beynahe überall eingeführten Ausplänkern (wovon aber Rec. nichts weiss) zuzuschreiben wären. Hätte Hr. *M.* die gehörige Kenntniss von den in unsern Zeiten so grossen Verheerungen der *Nonne* und des *Fichtenspanners*, so würde er diese Behauptung nicht niedergeschrieben haben. Grade da, wo die Wälder am geschlossensten standen, fand Rec. den Raupenfrass am stärksten, ausgelichtete Stellen, und solche, wo sie einzeln standen, so wie die Einfassungen der Wälder, die Luft und Sonne durchdringen konnten, verschont. Ob übrigens die systematischen Auszüge und scharfen Ertragsberechnungen der Fichten- und Kiefernwälder, die man in neuern Zeiten einführen will, wirklich den Vortheil bringen werden, den man von ihnen erwartet, daran zweifelt Rec. selbst. Hier müssen Beobachtungen und Erfahrungen entscheiden, und diese können nicht aus unsern so dicht und schön bestandenen Nadelholzwaldungen, in welche gewöhnlich noch kein Beil

des Holzhauers gedrungen ist, genommen seyn. S. 398 kommen einige sehr wichtige Bemerkungen über das *Versetzen erwachsener Acacienbäume* vor, welche nicht wie die einjährigen ganz unberührt stehen bleiben, sondern in der Krone abgeworfen werden müssen, damit das Oberholz mit den Wurzeln in Verhältniss komme, und dadurch die Wurzelkraft vermehrt werde.

Da eine so nützliche Sache, wie die Anpflanzung des unächten Acacienbaums ist, nicht wieder vernachläßigt oder gar vergessen werden darf, so hat Hr. *M.* ganz recht, wenn er, ohne sich von den Gegnern desselben abschrecken zu lassen, seine und seiner Freunde Bemerkungen und Erfahrungen über diese Holzart noch ferner mittheilt, und so den Eifer für den Anbau desselben unterhält. Zu seiner Zeit wird gewiss das Publicum selbst, d. h. mit andern Worten der Absatz dieser Schrift bestimmen, wenn es genug ist.

Nr. 2 ist ein kurzer und bündiger Auszug aus Hn. *Medicus* obiger Schrift, der allen denen zu empfehlen ist, die obiges Werk sich wegen seiner Kostspieligkeit nicht anschaffen können, und doch diesen nützlichen Baum gern kennen lernen und anpflanzen wollen.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Lagarde: *Fortsetzung der in Anacharsis Reise enthaltenen Geschichte von Alt-Griechenland.* — Erster Theil. — *Alexander der Eroberer*, von Dr. *Fessler*. 1797. 374 S. 8.

Mit Begierde unternahm und vollendete Rec. die Lectüre des gegenwärtigen Buchs. Alexander, den man lange als das Muster der Helden unmäßig verehrte, und dagegen in neuern Zeiten als unmenschlichen Despoten, Räuber und Würger mit den ausgezeichnetesten Schurken in einerley Classe setzte, verdient die nähere unparteyische Untersuchung eines scharfsinnigen Geschicht- und Menschenkenners; und einen solchen läßt uns der Titel erwarten, wo Hr. *F.* sich als Barthélemys Fortsetzer ankündiget. — Den Gang der Geschichte finden wir fast in allen Hauptmomenten richtig vorgezeichnet; wir billigen den entschiedenen Vorzug, welcher Arrians Erzählungen vor jeder andern Sammlung von Alexanders Thaten aus richtigen Gründen ertheilt wird; mehrere in den Gang der Geschichte verwebte passende Betrachtungen haben unsern ungetheilten Beyfall: und doch erkennen wir in dem ganzen Zusammenhange des Vortrags den wahren Geist Alexanders und die Triebfedern nicht, welche jede seiner Handlungen motivirten, finden ihn blos nach einer einmal vorgefaßten Hypothese, nicht mit der Unbefangenheit des Geschichtschreibers, dem irre geführten Leser vorgestellt. Das ängstliche Bestreben schön und als Forscher des menschlichen Herzens zu schreiben, trägt noch außerdem zur Verrückung des wahren Gesichtspunktes vieles bey. — Die Erzählung beginnt mit etwas frühern Zeiten, da wo Anacharsis aufhört; folglich wird auch Philipp, Alexanders Vater, ein wichtiger Gegenstand von Hn. F. Untersuchungen. Die in der Vorrede aus den Handlungen dieses Königs gezogenen Resultate, „dass man „ihn als scharfsinnigen Menschenkenner, als klugen Regenten und tapfern Krieger schätzen, ihm aber die „Namen eines würdigen Menschen, eines grossen Mannes versagen müsse.“ unterschreibt Rec. von ganzem Herzen. Nur sieht er in der Geschichtsentwicklung von allem dem nichts, sondern blos den schwachen, argliftigen, niederträchtigen Mann, welchem man keine, auch seiner bessern Handlungen hingehen läßt, ohne so lange daran gedreht und gewandelt zu haben, bis sie einen widrigen Anstrich erhält. — Dass er der wahre Gründer des macedonischen Reichs in seinem rohen Volke Cultur, innere Festigkeit und Macht verschaffte, blickt nicht einmal durch hingeworfene Winke aus der einseitigen Erzählung. Wie viel richtiger weiss Hr. *Vogel* in seinen Biographien diesen ausgezeichneten Mann zu würdigen! — Ist Philipp ein verdorbener König, so kann er auch kein guter Vater seyn; folglich wird Alexanders erste Erziehung völlig vernachlässigt. „Der kleine hoffnungsvolle Mensch lernte nur zu zeitig, sich selbst als eine „ausserordentliche Erscheinung unter andern vor „kriechenden Menschengestalten anzusehen. Jede „naive Aeusserung, jeder unschuldige Muthwille „wurde mit überhäuften Liebkosungen belohnt. „erschöpflich war man in Vergleichungen zwischen „Alexander und den Heroen der Vorzeit etc. „alles musste der Knabe unzählige Male hören; „wo alles sich vereinigt hatte, seine Einbildungskraft „zu zerrütten, seinen Verstand zu verblenden und „den Erwachen aus den Träumen eines wilden „roismus zur edlern Menschheit zu verhindern; „musste er mit seiner erhabenen Bestimmung „Mensch unbekannt bleiben, und nur handeln „nen, um selbst zu prahlen, und von andern bewundert zu werden. „Jeder Leser, der die grosse Sorgfalt Philipps für die spätere Erziehung seines Sohnes und zugleich die Härte kennt, unter welcher er seine Jugendjahre verlebte, wird glauben, mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen zu dürfen, dass auch Alexander als Knabe nicht war vernachlässigt oder verzärtelt worden; er wird begierig nach den Beweisen so paradox scheinender Behauptungen sich umsehen. Selbst Hr. *F.* scheint es zu fühlen, und giebt folgenden Beweis in einer Note: „Auf die Frage, wo diese Nachrichten geschrieben stehen, die „zur Antwort *überall*, nur mehr oder weniger auffallend, wo man die Verhältnisse zwischen Aeltern „Kindern und Hausgenossen zu beobachten Lust hat. „Die Menschen sind sich in ihren Thorheiten zu allen „Zeiten gleich; folglich gieng es in der Kinderstube des Königs von Macedonien gewiss eben so „klug und armselig zu, als heute in der Kinderstube „eines Hochgebornen oder auch nur wohlhabenden „Deutschen.“ Welche Beleidigung, für unsere Nation ganz allgemein schlechte Erziehung bey jedem *wohlhabenden* Familienvater voraus zu setzen. Sollte denn Hr. *F.* so unglücklich seyn, nicht schon hin-

Ausnahmen durch eigne Erfahrung von seiner Regel zu finden? Ueberhaupt wer zu viel beweisst, beweisst nichts; denn aus der Allgemeinheit seines Satzes fliesst, dass nie ein Fürstensohn eine taugliche Erziehung erhalten, und nach den weitern Schlüssen, die er hieraus auf Alexanders Entwickelung zieht, dass die Welt nie einen wirklich grossen Regenten gehabt habe. Gesetzt aber auch, die gewagte Behauptung sey für den vorliegenden Fall wahr; so hört doch durch sie Hr. *F.* auf, Geschichtschreiber zu seyn; er giebt uns seine mehr oder minder wahrscheinlichen Vermuthungen, ohne sie auf die Angaben der Quellen stützen zu können; er schreibt Geschichte *a priori*. Wir würden diese Sätze des Vf. nur kurz berührt haben, wenn sie nicht zur Grundlage für den ganzen künftigen Charakter und die Handlungen Alexanders festgesetzt würden. Er wurde ein Pralser durch seine Erziehung; Aristoteles kann ihm zwar Liebe zu den Studien, aber keine edlen Gesinnungen einflössen etc. Ein zweyter Fall entscheidet nun vollends für das unwiderbringliche Verderben seines Charakters: die Theilnehmung an der Ermordung seines Vaters. Diese nur von Justin, (dessen Zeugnisse Hr. *F.* sonst verwirft) behauptete und vom Plutarch als unwahrscheinliche Vermuthung berührte Anekdote, lässt Hr. *F.* sehr willig als erwiesene Thatsache gelten, ob sie gleich in dem Stillschweigen der glaubwürdigern Schriftsteller, und in dem Betragen Alexanders bey der sehr ernsthaften Verfolgung der Mörder, selbst im Angesichte seiner theilnehmenden Mutter, hinlängliche Widerlegung findet. Hr. *F.* nimmt sie zur Haupttriebfeder aller künftigen Handlungen an. Wenn Alexanders Thätigkeit ihn von Unternehmung zu Unternehmung treibt, so ist das unruhige Gewissen schuld, welches ihm keine Ruhe lässt. Bringt die Geschichte eine Thatsache von ihm zum Vorschein, bey welcher sich wahrer Edelmuth unmöglich verkennen lässt; so sucht man sie wenigstens, so viel möglich, herab zu würdigen; z. B. in der Geschichte seiner Krankheit, wo er gegen seinen Arzt als erkauften Giftmischer von sehr guter Hand gewarnt worden war, hätte der König erstlich den zubereiteten Trank trinken und dann erst dem Arzt den empfangenen Brief überreichen sollen. In der That eine starke Prätension. Arrian, Hn. *F.* Hauptquelle, scheint aber den Einwurf vorausgesehen zu haben, und erzählt, um ihm zu begegnen, Alexander habe mit der einen Hand den Becher zum Mund gebracht und schon getrunken, während der Arzt den mit der andern Hand überreichten Brief las. S. 214 wirft Hr. *F.* dem König Planlosigkeit in seinen Unternehmungen vor, tadelt S. 208 durch eine übel gerathene Tirade Alexanders Zug nach Phönicien und Aegypten; und zeigt eben dadurch, dass er an des Macedoniers Stelle minder klug würde gehandelt haben. Wie konnte Alexander mit Vernunft an weitere Unternehmungen im hohen Asien denken, ohne sich zuvor zum Herrn der ganzen Seeküste gemacht zu haben? Diese allein hatte bisher den persischen Monarchen ihre grossen Flotten verschafft; eine solche Flotte bedrohete noch jetzt in dem Laufe der Unternehmungen sein eignes Vaterland; durch den Besitz dieser Küste wurden ihm alle künftige Transporte aus Macedonien und Griechenland erleichtert. — Einzelne Fehler übergehen wir, dass z. B. durchgehends *Ptolomäus*, *Lybien* geschrieben wird; dass S. 244 Darius den Alexander in Arabiens Wüsten habe geben können, wo der eine so wenig als der andere zu befehlen hatte, dass er des Porus Elephanten durch die Pfeile der Phalanx niederschiessen lässt, da *die* Phalanx doch keine Pfeile führte etc. — Alexanders Geschichte und Charakter, die Stufen der Verschlimmerung, welche sichtlich mit dem Fortschreiten seines Glücks wuchsen, kann nach des Rec. Begriffen, die Geschichte des Menschen in einem Individuum concentrirt, ein lebendiges Bild von seiner Kraft und Schwäche werden. Aber eine solche Darstellung darf man hier nicht suchen.

Leipzig, b. Weidmann: *John Gillies's Geschichte von Altgriechenland und von dessen Pflanzstädten und Eroberungen*; von den frühesten Nachrichten an, bis zu der Theilung des Macedonischen Reichs in Asien. Mit Inbegriff der Geschichte der griechischen Literatur, Philosophie und schönen Künste. Aus dem Englischen übersetzt. *Vierter und letzter Theil.* Nebst einem Register über das ganze Werk. 1797. 589 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Engländer hat in diesem letzten Bande mit Hn. Fessler ganz einerley Gegenstände zu bearbeiten. Seine Geschichte fängt mit den Unruhen in den griechischen Staaten kurz vor Philipps Zeitalter an, erzählt die Merkwürdigkeiten dieses Macedoniers, mit ungleich mehr Ausführlichkeit aber die Thaten seines Sohns Alexanders. Er verschweigt weder die Schwächen noch die Niederträchtigkeiten Philipps; aber er lässt auch nicht unbemerkt, was er zum Wohl seines Landes that, seine Biegsamkeit, jeden Vorwurf nicht blos anzuhören, sondern wenn er gegründet war, ihn zur Besserung anzuwenden; die Aufmerksamkeit, welche er auf die Erziehung des viel versprechenden Sohns wendete, nebst dem unerkünstelten Vergnügen, mit dem er oft das Lob des Nachfolgers auf eigne Kosten sich vortragen liess. Von Seiten des Herzens findet er an ihm grösstentheils einen tadelswürdigen, von Seiten des Verstandes einen sehr ausgezeichneten Mann. Von Alexandern ein historisches Gemälde zu liefern, ist eigentlich Hn. *G.* Absicht nicht; blos seine Handlungen werden erzählt. Aber durch die Entwicklung der Beweggründe stellt er oft den Mann lebhafter vor, als wenn er absichtlich darauf ausgegangen wäre, die Schilderung seines Charakters zu geben. Vorzüglich glückt ihm die Auseinandersetzung der Treffen und Kriegsentwürfe. Wer die deutlich vorgestellten Beweggründe überlegt, welche Alexandern nöthigten, sich zum Herrn der Seeküste zu machen, ehe er die grosse Unternehmung im entferntern Asien weiter verfolgte; wer sich in den Plan des Treffens bey Arbela denkt, findet gewiss in Alexandern zwar den kühnen, aber nicht den verwegnen,

auf gut Glück handelnden, Krieger, sondern den sorgfältig überlegenden Feldherrn. Auch Hr. G. nimmt Arrian als die vorzüglichste Quelle mit allem Rechte an, vorzüglich zur Erläuterung kriegerischer Angelegenheiten; aber er affectirt nicht die übrigen Nachrichten ohne weiters zu verwerfen, und sie dann doch zu gebrauchen, wenn sie etwas vortragen, das zum einmal entworfenen Ideale passt. Bey allem dem ladet Hr. G. die Schuld eines Hauptfehlers auf sich, gerade des entgegengesetzten von Hn. *Fessler*. Durch die lange Begleitung seines Helden wird er ihm zum Liebling. Sind wir gleich mit der Erklärung S. 431 völlig einverstanden, dass Alexanders Fehler mehr aus seiner Lage als aus seinem Charakter entsprangen; so hätte doch Hr. G. die sichtliche Bemühung unterlassen sollen, jede widrige Handlung auch der spätern Jahre seines Helden zu vertheidigen, oder durch eine günstige Wendung zu mildern. Selbst Parmenions Ermordung wagt er gerecht zu finden, giebt kaum einen Wink, dass blosse Furcht vor der künftigen Rache des tief gekränkten Vaters Beweggrund bey Alexandern zu einer der häßlichsten Flecken seines Lebens wurde. Aus dem nämlichen Grunde dürfen wir gar nicht erwarten, die stufenweise Verschlimmerung mit dem Steigen des Glücks vorgestellt zu finden; oder die Menge von wunderlichen Schritten, welche ihre natürliche Erklärung in dem Bestreben finden, den Persern als übermenschliches Wesen zu erscheinen, und zur Erreichung dieses Zwecks auch seine an Vertraulichkeit mit ihrem Anführer gewöhnten Macedonier zu dem neuen Gang der Dinge zu bringen. — Uebrigens erhöht Hr. G. den Werth seiner Schrift durch die beygefügte Culturgeschichte in diesem Zeitraume; Malerey; bildende Künste, Theater und Philosophie, ziehen vorzüglich des Vf. Aufmerksamkeit auf sich, so wie die wichtigsten philosophischen Systeme, deren ziemliche umständliche Auseinandersetzung wir hier erhalten. — Kleine Verirrungen entwischen auch dem Hn. G., wenn z. B. S. 275 auf die Stadt Theben 30000 Bürger gerechnet werden (so viel hatte keine von allen griechischen Republiken), oder wenn S. 337 Jupiter Ammons Tempel 10 Meilen von der See angesetzt, und dadurch alles Auffallende von Alexanders unbesonnenem Zug durch die Wüsten von Africa aus dem wahren Gesichtspunkte verrückt; oder versichert wird, ein römischer Proconsul habe die spätere Verwaltung Aegyptens besorgt. — Die Arbeit des Uebersetzers ist empfehlungswerth, so weit wir sie ohne Zusammenhalten mit dem Originale beurtheilen können. Wir fanden keine Stelle, welche beym Lesen Anstoss verursachte; der Stil hingegen ist kernhaft, wenn man auch bisweilen einige veraltete Wörter z. B. das häufig vorkommende *sintemal* wegwünschen möchte. Dass er der alten Geschichte nicht ganz kundig sey, scheinen einige Völkernamen zu beweisen, bey welchen er sich durch den englischen Ausdruck irre führen liess. Z. B. S. 265 *Triballier* (Triballiens) statt S. 354 *Paritacen* (Paritacens) statt Triballer und Paraetaceni.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gedichte. *Strasburg*, gedr. b. der Cit. Salzmann: *Bernadotte in Wien* oder *Beleuchtung der sogenannten treuen Darstellung des Auflaufes, welchen die französische Bothschaft durch Aushängung einer dreyfarbigen Fahne den 13 April 1798 in Wien veranlasst hat* etc. von *August German Horix*. 69 S. kl. 8. Eine Widerlegung der Wiener *getreuen Darstellung* mit einzelnen Thatsachen und Bemerkungen. S. 2 ist die Abbildung der ausgesteckten Fahne, und im Text die deutsche Uebersetzung, so wie in den Belegen S. 53–69 das Original der sämmtlichen Noten, und S. 27 und 28 die Schilderung des französischen Gesandtschaftspersonale eingerückt; als Anhang endlich die Actenstücke, welche *Colombot's* Befreyung in Wien und den Antrag der Gesandtschaft im Haag an den General *Bernadotte* betreffen. — Von S. 45 bis 52 mischt der Vf. die Geschichte seiner Theilnahme an diesen Welthändeln, nämlich seiner ersten Salzburger Schrift, deren Confiscirung und seiner Flucht aus Salzburg ein.

Der Debit dieser Schrift wurde, auf höhere Veranlassung, dem Verleger anfänglich untersagt, am 22 Julius aber freygegeben, und auch in Rastadt nicht behindert.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Maurer: *Reden bey dem Grabe unseres Freundes und Collegen Hn. Thomas Pelman, zweyten Pred. d. evang. luth. Gemeine in Marienburg, gehalten von F. Heinel* und *A. B. Jorchmann*. 1797. 52 S. 8. Die erste Rede ist in der Form einer eigentlichen Predigt über Jes. 35, 4 und das darin liegende Thema: „von den dunkeln, aber doch gewissen Führungen Gottes bey dem frühen Tode guter und nützlicher Menschen," abgefasst, und derselben ein kurzer Lebenslauf des Verstorbenen beygefügt. Die *andre* ist eine sogenannte Parentation, in welcher der Hauptgedanke durchgeführt und auf den Verewigten angewandt wird, „dass der Mensch, der in einer kurzen Lebenszeit den Zweck seines irdischen Daseyns erreichen und sich für die Ewigkeit ausbilden könne."

Beide sind lesbar und zeichnen sich vor dem gewöhnlichen Schlage der Lob- und Trauerreden zu ihrem Vortheil aus; doch hat die letzte durch Inhalt und Sprache mehr Anziehendes als die erste.

Ohne Anzeige des Verlagorts: *Lieder und Gebete für Bürger- und Dorfschulen*, herausgegeben von *Friedr. Gottl. Richter*, Rector zu Pulsnitz. 1798. 40 S. 8. (1 gr.) Hr. R. mag es mit der Jugend herzlich gut meynen. Aber wir meyn es mit ihm und mit ihr auch nicht böse, wenn wir versichern, dass diese Sammlung, die aus zusammengestoppelten Liederversen und matten Gebeten besteht, ungedruckt bleiben konnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. November 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Riga, b. Hartknoch: *Briefe zur Beförderung der Humanität*, von *J. G. Herder*. *Dritte Sammlung*. 170 S. *Vierte*. 172 S. *Fünfte*. 148 und 52 S. *Sechste*. 199 S. *Siebente*. 162 S. *Achte*. 188 S. *Neunte*. 178 S. *Zehnte Sammlung*. 216 S. 8. 1794—1797.

Bald nach ihrer Erscheinung im Jahre 1793 wurden die beiden ersten Sammlungen dieser Briefe in der A. L. Z. als eine Schrift angezeigt, die von dem reinsten hellsten Geiste der Humanität belebt sey, und einen herrlichen Schatz der wichtigsten und heilsamsten Lehren mit wahrer Lebensweisheit, und edler Freymüthigkeit schön und eindringend vorgetragen, enthalte. Dieses Urtheil des damaligen Recensenten unterschreiben wir auch bey der Anzeige der acht letzten Sammlungen, mit vollkommner Ueberzeugung. Der Vf. ist sich in der Anlage und Ausführung dieser Briefe stets gleich geblieben. Die epistolarische Form gewährte ihm manche angenehme Abwechselung von Poesie und Prosa, von Auszügen aus andern Schriftstellern und eignen Reflexionen. Man darf hier nirgend auf tiefeingehende Untersuchungen oder vollständige Abhandlungen rechnen, aber es ist kein einziges dieser Bändchen, das man nicht mit dem Vergnügen aus der Hand legte, welches man jedesmal empfindet, wenn man aus einer geistreichen Gesellschaft, aus einer herzerhebenden Unterredung zurückkommt. Der Vf., der (8. Samml. S. 160.) versichert, dass er ausser diesem kleinen Blatt (vielleicht den Göttingischen Anzeigen, oder der Erfurtischen gel. Zeitung) gewöhnlich kein kritisches deutsches Journal lese, scheint auch die Recension der ersten beiden Sammlungen dieser Briefe in der A. L. Z. bald genug gelesen zu haben, denn gleich der 27—29. Brief betrifft das Wort und den Begriff der *Humanität*, worüber jener Recensent einige Zweifel geäusert hatte. „Wir können dies aus dem Lateinischen übergetragne Wort nicht entbehren. Menschheit, Menschlichkeit, Menschenrechte, Menschenpflichten, Menschenwürde, Menschenliebe, drücken insgesammt nicht den Umfang des Begriffs der Humanität aus.“ Wie sich dieser Begriff bey Griechen und Römern ausgebildet: so hingegen im Mittelalter der Name *Mensch* eine verächtliche Bedeutung bekommen. „Es kam eine Zeit, da das Wort *Mensch (homo)*, einen ganz andern Sinn bekam, es hiess ein *Pflichtträger*, ein *Unterthan*, ein *Vasall*, ein *Diener*. Wer dies nicht war, der genoss keines Rechts, der war seines Lebens nicht sicher; und die, denen jene dienenden Menschen zugehörten, waren *Uebermenschen*. Der Eid, den man ihnen ablegte, hiess *Menschenpflicht (homagium)*, und wer ein freyer Mann seyn wollte, musste durch den Mann Rechtsbrief beweisen, dass er kein *homo*, kein *Mensch*, sey. — Der Abstammung selbst nach, heisst *Mensch* nichts anders als ein verachteter Mann, *Mannisk*, ein Männlein. Auch *Leute*, *Leutlein* wurden nur als Anhängsel des Landes betrachtet, das sie bebauen mussten, auf welchem sie starben. Der Fürst, der Edle, war Herr und Eigenthümer über Land und Leute, und seine Seckelträger, Kanzellisten, Kapellane, Vasallen und Clienten, waren *homines* oder Menschen mit mancherley Nebenbestimmungen, die ihnen blos das Verhältniss gab, nach welchem sie ihm angehörten.“ Das wahre *studium humanitatis* geht auf die Erkenntniss unsrer Kräfte und Anlagen, unsers Berufes und unsrer Pflicht. Dies wird durch eine schöne und schön übersetzte Stelle aus Marcus Antoninus εἰς ἑαυτὸν erläutert. 30. 31. Br. Humanität der Römer und Griechen. 32. Br. Nicht blos das weiche Mitgefühl mit den Schwächen unsers Geschlechts, auch nicht blos die leichte Geselligkeit, das sanfte Zuvorkommen im Umgange, macht die Humanität aus. Sie ist vielmehr ein Gefühl der menschlichen Natur in ihrer Stärke und Schwäche, in Mängeln und Vollkommenheiten nicht ohne Thätigkeit und Einsicht. Zum Besten der gesammten Menschheit kann niemand beytragen, der nicht aus sich selbst macht, was aus ihm werden kann und soll. Alle Wissenschaften und Künste sollen den Zweck haben, uns zu *humanisiren*. — Br. 32. 37. Eine Stelle aus Shaftesbury, von folgendem Urtheile über ihn begleitet. „Sein zuweilen zwangvoller Stil, manche Späfse, die er sich über die Geistlichkeit erlaubte, sein Einfall, Witz und Humor zum Prüfstein aller, auch der ernstesten, Wahrheit zu machen, haben Tadler und Widerleger genug gefunden; über seinen Kunstgeschmack wäre auch manches zu sagen. Die bessere philosophische Seele aber, die in ihm wohnte, sein *honestum* und *decorum* in der Moral, hundert feine Bemerkungen über Grundsätze, Sitten, Composition und Lebensweise sind nach allem Tadel unwiderlegbar geblieben. — — — Und doch dünkt uns sein System der Moral unzureichend, sofern es sich blos auf das *decorum et honestum* als auf ein *Gefühl* gründet. Es kommen starke Stellen darüber, auch als Pflicht, als Gesetz betrachtet, in ihm vor, im Ganzen aber scheint mirs, hat er, um seine Moral liebenswürdig zu machen, mit der menschlichen Natur etwas zu sehr getändelt. Hier muss man hinter allem doch endlich

mit der Stoiſchen Philoſophie zum alten Wort Gottes zurückgehn: *du ſollt, du ſollt nicht*, ſofern uns dies nicht Convenienz, Geſchmack und Vergnügen, ſondern Pflicht und Vernunft vorhält.“ — Br. 34—36. Ueber die Humanität Homers in der Iliade, aus der Handſchrift eines gröſsern Werks: *Ionien*. Hier wird noch nichts von Wolf's, erſt im folgenden Jahre bekannt gemachter, Hypotheſe, daſs die Iliade und Odyſſee Stücke von mehrern Sängern enthalte, geahndet. Doch hat auch auf das Thema, was der Vf. hier behandelt, jene Hypotheſe, (deren Hauptbeweiſe Hr. Wolf ohnedem noch bisher zurückgehalten) keinen Einfluſs. Eine Stelle aus Diderot über die Einfalt im Homer. Br. 37. Einige Bemerkungen über Leſſing's Emilia Galotti, voll gerechter Lobſprüche. Stelle aus Diderot über die Moralität der Schaubühne. Br. 38. Swifts Gedanken über die Humanität. Sprüche aus Philemon; in ſchöner verſificirter Ueberſetzung. Nur bey folgender Stelle ſtieſsen wir an:

Der Menſchen Viele machen ſich das Uebel
Noch gröſser als es iſt. Dem ſtarb ein Sohn,
Dem eine Mutter; dem beym Jupiter
Gar ein Verwandter.

das ἢ, νὴ Δί' τῶν ἀναγκαίων γέ τις heiſst aber: *oder doch ſonſt wenigſtens ein Verwandter*. Nach der Ueberſetzung käme eine Gradation heraus, die ſich nicht reimen läſst. Das νὴ Δία klingt im Deutſchen, wenn es hier, *beym Jupiter*, überſetzt wird, viel feyerlicher, als es bey den Komikern der Griechen klang, wo es oft mehr nichts heiſst, als *doch*, oder *warlich*. In folgender ſchönen Stelle:

Gerecht iſt nicht, der niemand Unrecht thut.
Der iſt's der Unrecht thun kann und nicht will.
Nicht der, der kleinen Raubes ſich enthält,
Der iſt's, der groſsen Raub mit Muth verſchmäht
Wenn er ihn haben und behalten kann.
Nicht der iſt's, der dies alles nur befolgt,
Der iſt's, der ungeſchminkten reinen Sinns
Seyn ein Gerechter und nicht ſcheinen will;

iſt kein Wort verloren gegangen, als im fünften Verſe ἀζημίως, was man aber im Deutſchen leicht hinzudenkt.

Vierte Sammlung. Br. 40—41. Intereſſante Auszüge aus einem mit Unrecht ganz verſchollenen Schriftſteller zu Anfange dieſes Jahrhunderts, *Gabriel Wagner*, der ſich *Realis de Vienna* nannte. Er lief ſeiner Zeit vor, und ſagte viele damals wenig geſagte Wahrheiten in einer kräftigen Sprache. Seine *Prüfung des europäiſchen Verſtandes durch die weltweiſe Geſchichte*, iſt wahrſcheinlich nie gedruckt worden. Hr. H. theilt aus der: *Nachricht von Realis de Vienna Prüfung* etc. die Anzeige mit, es ſey die Handſchrift dieſes Werks 21 Jahre umhergegangen, ſeitdem ſie Prof. Adam Rechenberg in Leipzig dem Buchführer im Jahr 1693 entführet. Dieſer habe ſie unter ſeinen Bekannten herumgeſchickt, endlich *Reimmannen* übergeben, der den Kern ſeiner Literaturgeſchichte Deutſchlands ganz, aber äuſserſt kraftlos und unvollſtändig, aus dieſem Werke genommen. (Nachdem, was *Reimmann* ſelbſt über dies noch ungedruckte Werk ſagt, iſt uns dies doch nicht ſehr wahrſcheinlich.) In der gedachten Nachricht wird von dem Werke geſagt, daſs es bey Froböſe in Greifswald liege, und wird jedermann aufgefodert, es zum Druck zu befördern. Hr. H. wünſcht, daſs, wenn es noch wo verſteckt läge, man Nachricht davon gebe, damit es wenigſtens auszugsweiſe noch gedruckt werden könnte. Br. 43—45. Ueber Natur und Pflanzengedichte. Wunſch, eine botaniſche Philoſophie in einem ſchönen Lehrgedicht zu erhalten. Kurze Erinnerung an verſchiedne Dichter dieſer Gattung. Schöne Ueberſetzung von Cowley's Grabſchrift auf ſich ſelbſt. Br. 46. Eine Vorleſung über Wahn und Wahnſinn der Völker. Wahn ſey alles, was wir ohne deutliche Gründe auf guten Glauben annehmen. Sein Gebiet erſtrecke ſich inſonderheit auf Dinge, die den Menſchen zunächſt angehn, auf ſeine Perſon, Geſtalt, Stand, Nation, Zweck und Charakter. In Ständen, die ſich am freyeſten äuſsern dürfen, thun ſich dieſe Wahnbilder am meiſten hervor. Wahn und Wahnſinn liegen nicht ſo weit auseinander als man glaubt. Die gröſsten Veränderungen der Welt ſind von halbwahnſinnigen bewirkt worden, und zu manchem ſcharf verfolgten Geſchäfte des Lebens gehört eine Art treibenden Wahnſinns. Die Erde zuweilen als ein Irrenhaus, und die Geſchichte als ein Krankenregiſter zu betrachten, hat ſeinen guten Nutzen, um das *nil admirari* dabey zu üben, dem Wahn keine Gewalt entgegenzuſetzen, vielmehr nur durch freye Unterſuchung der Wahrheit ihn zu entkräften. Br. 47—53. Mancherley zerſtreute Bemerkungen, vornehmlich über de Thou (deſſen Ode an die Wahrheit hier überſetzt erſcheint), über Thomas Gordon und Forſtner zum Tacitus, über den Freyherrn von v. Moſer.

Fünfte Sammlung. Hr. Müllers Bekenntniſs merkwürdiger Männer von ſich ſelbſt, geben Hn. H. Gelegenheit, über Petrarca, Uriel Acoſta, Comenius und Leibnitz zu ſprechen. S. 31. wird gewünſcht, daſs jemand über den menſchenfreundlichen Comenius ausführlicher ſpräche; es wird auf der ſehr ausführlichen Lebensbeſchreibung von Joh. Adelung in der Geſchichte der menſchlichen Narrheit nicht erwähnt. Dem gutherzigen und in vielen Stücken richtig ſehenden Schwärmer gönnen wir von Herzen ſein billiges Lob; aber daſs ſeine *Janua linguarum reſerata*, ſein *Orbis pictus* noch nicht übertroffen ſind, daſs wir noch kein Werk haben, das für unſre Zeit völlig das ſey, was jene für ihre Zeit waren, iſt gewiſs ſehr übertrieben, und in welcher Bedeutung man auch den letzten Satz nehmen mag, der mehr als Eine Auslegung leidet, gegen unſer Zeitalter ungerecht. Mit völligem Beyfall und ungetheilten Vergnügen haben wir hingegen geleſen was Hr. H. über Leibnitzen ſagt. Das vorzüglich

Stück aber in diesem Bande ist die in einer sogenannten Beylage angestellte Untersuchung über die Frage: *haben wir noch das Publicum und das Vaterland der Alten?* Der Vf. spricht hier vom Publicum der Hebräer, der Griechen und Römer, vom Publicum des Christenthums und dem Publicum der Literatur. Nur Eine von den vielen hier sehr anziehenden Stellen möge ganz hier stehen, das Zeugniss, was ein Herder, der nie Professor einer Universität war, zur Ehre der Universitäten ablegt. S. 101 u. f.: „von frühen Zeiten her sind Schulen und Universitäten ein Mittel gewesen, für Kenntnisse und Wissenschaften ein Publicum zu verbreiten; ja sie sind es noch. Selbst die scharfsinnigen in mehrern geistlichen Orden flüchteten sich hinter ihre Schutzmauern und breiteten von da aus ihre Meynungen weit umher. Was man nicht lehren durfte, darüber disputirte man nach akademischen Gesetzen, und übte die Denkkraft der Menschen. Wiclef und Luthern schützte die Universität, und auch einen Huss hätte sie geschützt, wenn er sich nicht auf das treulose Wort eines Kaisers verlassen hätte. Mehr noch aber als Schutz gab die Universität den Meynungen ihrer Lehrer, auch Gewicht, Stärke, Ausbreitung. Tausende junger Leute aus verschiedenen Ländern, in Jahren, da die Seele allemit Liebe erfasst, da Jünglinge den Lehrer nicht mit Begeisterung ansehen, hörten ihre Stimme, und trugen ihr Wort, jeder in sein Vaterland, zu seinem Geschäfte. Jahre nach Jahren wechseln diese Zöglinge der Universitäten, als Schaaren von Zugvögeln kommen sie, rauben das Wort des Lehrers, und fliegen damit in ihre Lande. Ein grosses achtungswürdiges Publicum! Das bildsamste, wirkungsreichste, was die Menschheit in ihrem jetzigen Zustande fähig ist, und welches noch lange in immer verbesserter Gestalt dauren möge. Die Jahre des Jünglings auf der Akademie sind ihm Zeitlebens die liebsten Jahre. Was er da mit Lust zur Wissenschaft im ersten Feuer der Begeisterung, noch unbekannt mit Mühen und Hinderungen des Lebens, oder mit jugendlichem Muth diese verachtend, als Beute des Wissens, als Regel der Uebung annahm, das bleibt ihm ganz oder immer ein froh erworbener Schatz, eine heilige Regel." Weiterhin setzt der ehrwürdige Vf. hinzu: „Universitäten sind Wacht- und Leuchtthürme der Wissenschaft; sie spähen aus, was in der Ferne und Fremde vorgeht, fördern es weiter, und bahnten andern selbst vor. Universitäten sind Sammlungs- und Vereinigungsplätze der Wissenschaft; aus der Zusammenstellung und gegenseitigen Befehdung oder Befreundung entspringen dort und dann die Resultate. Universitäten endlich sollten die freyen Freystätten und eine Schatzwehr der Wissenschaften seyn, wenn solche nirgend eine Freystatt haben." — — Der Vf. geht zum Lobe der Buchdruckerey über, vertheidigt die allgemeine Censurfreyheit, verwirft aber die Anonymie der Schriftsteller als unerlaubt, auch in Recensionen der Bücher. Er geht so gar so weit, dass er meynt, Anonymie sey für das, was sie sey, für Hinterlist, Schimpf, niedriges Gewerbe und Feigheit gelten. Wir wollen den Vf. nicht daran erinnern, dass er selbst ehemals in der Frankfurtischen gelehrten Zeitung mehrere Recensionen anonymisch gemacht, dass er seine Fragmente als Beylage zu den Literaturbriefen, seine kritischen Wälder anonymisch herausgegeben, letzte sogar, da man ihn als Verfasser nannte, abgeleugnet hat; denn er könnte diese seine ehemalige Praxis selbst für verwerflich erklären und sie bereuen wollen. Auch wollen wir ihm nicht Lessings Urtheil über Anonymität der Recensenten entgegensetzen: „der „Recensent, der sich nicht nennt, will nur Eine Stimme aus dem Publicum seyn; der Recensent, der sich „nennt, will das Publicum stimmen; denn wozu „sonst dieser Name?" Wir wollen nur das anführen, dass Hr. *H.* nicht das mindeste zum Beweise dieser Behauptung, dass jede Anonymität unerlaubt sey, hat beybringen mögen. Dass für jede Schrift irgend jemand einstehn müsse, wenn die Obrigkeit Verantwortung fodert, es sey der Verleger, oder der Verfasser, oder der Herausgeber, räumen wir gerne ein; geben auch zu, dass jeder rechtliche Schriftsteller sich zu allem, was er hat drucken lassen, gegen jeden, der ein *Recht* hat, danach zu *fragen*, bekennen werde; wie man aber beweisen könne, dass niemand ein Recht habe, seine Meynung über Verfassungen, oder über Bücher zu sagen, ohne seinen Namen dabey zu nennen, niemand ein Recht habe, ein Gedicht, oder eine Schrift, von was für Inhalte sie sey, sofern niemand darin beleidigt wird, öffentlich auszustellen, ohne zugleich seinen Namen, seinen Stand und Wohnort dabey zu vermelden, wie man dieses beweisen könne, bekennen wir sehr gern dermalen nicht einzusehn, und werden uns also des wohlhergebrachten Rechts der Anonymität, so lange bis ein solcher Beweis geführt wird, nicht begeben. — Den Beschluss dieses Bandes machen eine Reihe feiner Bemerkungen über Machiavell, und besonders über Leibnitz. Der Vf. spricht von dem Geiste dieses grosen Mannes mit einer das Herz erhebenden Wärme, und zeichnet einige vortreffliche Gedanken von ihm aus.

Die *fechste Sammlung* verbreitet sich Br. 63 u. f. über die griechische Kunst als eine Schule der Humanität, und enthält sehr liebevolle und mit Begeisterung vorgetragene Reflexionen über die Charaktere ihrer Götter- und Heldengestalten; und den Einfluss, den das Studium der griechischen Kunst noch jetzt haben könnte und sollte. Vom 77. Briefe an folgen Auszüge aus den *Bonhommien eines Bürgers* von dem verdienstvollen Rathsherrn zu Riga, *Joh. Christoph Berens*. Wie zu vielen andern interessanten Gedanken geben diese Bonhommien dem Vf. Anlass von Kant zu sprechen, dem er folgendes herrliche Elogium ertheilt: „ich habe das Glück genossen, einen „Philosophen zu kennen, der mein Lehrer war. Er „in seinen blühendsten Jahren hatte die fröhliche „Munterkeit eines Jünglings, die, wie ich glaube, „ihn auch in sein greisestes Alter begleitet. Seine

„offne zum Denken gebaute Stirn war ein Sitz unzerstörbarer Heiterkeit und Freude; die gedankenreichste Rede flofs von seinen Lippen; Scherz und Witz und Laune standen ihm zu Gebot, und sein lehrender Vortrag war der unterhaltendste Umgang. Mit eben dem Geist, mit dem er Leibnitz, Wolf, Baumgarten, Crusius, Hume prüfte, und die Naturgesetze Keplers, Newtons, der Physiker verfolgte, nahm er auch die damals erscheinenden Schriften Rousseau's, seinen Emil, und seine Heloise, so wie jede ihm bekannt gewordene Naturentdeckung auf, würdigte sie, und kam immer zurück auf unbefangene Kenntnifs der Natur und auf moralischen Werth des Menschen. Menschen- Völker- Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik und Erfahrung waren die Quellen, aus denen er seinen Vortrag und Umgang belebte; nichts Wissenswürdiges war ihm gleichgültig; keine Kabale, keine Secte, kein Vortheil, kein Namen- Ehrgeiz hatte je für ihn den mindesten Reiz gegen die Erweiterung und Aufhellung der Wahrheit. Er munterte auf, und zwang angenehm zum *Selbstdenken;* Despotismus war seinem Gemüth fremde. Dieser Mann, den ich mit gröfsester Dankbarkeit und Hochachtung nenne, ist *Immanuel Kant!*" — — Auch der Schlufs des letzten Briefes dieser Sammlung ist ein rührendes Denkmal, das der edle Vf. dem sel. Berens setzt.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köhler: *H. F. Rehms*, Metropolitan der Classe und Predigers zu Waldkappel etc. *Versuch biblischer Katechisationen bey* öffentlichen *Gottesverehrungen.* II. Theil. 1797. 212 S. 8.

Dies Buch hat auch, vermuthlich auf den Vorschlag des Rec. des 1. Theils desselben in dieser Zeitung, noch den Titel: *Oeffentliche Katechisationen in der Kirche über ausgewählte Stücke* (Stellen) *aus der Bibel.* Es sind neun solche Katechisationen, die ihrer Einrichtung nach, ganz den bekannten *Dolzischen* gleichen. Sie behandeln die Thems: über die Würde des Menschen nach Ps 8. über das Beyspiel Jesu Luc 2, 41—52. über die rechte Verehrung Gottes, nach Joh. 4, 19. u. f. w. Was der Vf. in der Vorrede zu fürchten scheint, als ob seine Fragen zu schwer für Kinder von manchem gehalten werden dürften, das ist Rec. nicht so vorgekommen. Vielmehr hat er einen Theil derselben, wenigstens für Confirmirte von 14—24 Jahren, mit welchen sie Hr R. doch auch gehalten zu haben versichert (siehe z. B. den Anfang der VI.), zu leicht gefunden. Eben so hätte er gewünscht, dafs der Vf. die in den Antworten der Catechumenen vorkommenden Bibelsprüche hie und da etwas erläutert, und sich fester an das abzuhandelnde Thema mit seinem Ideengange angedrungen haben möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Halberstadt*, b. Dölle: *Christlicher Religionsunterricht für die erwachsene Jugend*, von *Joh. Werner Streithorst.* 1798. VI u. 103 S. 8. (5 gr.) In diesem Religionsunterrichte, den der Vf. zunächst für seine Confirmanden aufsetzte, ist bey der Stellung der einzelnen Lehren, auf Luthers kleinen Katechismus Rücksicht genommen worden. Mit gänzlicher Beybehaltung der Ordnung, in welcher die Lehren im Katechismus aufeinander folgen, kann nun einmal kein zusammenhängender und vollständiger Unterricht in der Tugend- und Religionslehre ertheilt werden, weil darin mit den Religionspflichten, die doch auf der, erst im zweyten Hauptstücke folgenden Religionslehre gegründet sind, angefangen wird. Diese Unschicklichkeit fühlte auch Hr. *S.* Deswegen fing er mit den Lehren an, welche im zweyten Hauptstücke des Katechismus enthalten sind, und ordnete das Ganze in drey Haupttheile, welche überschrieben sind: Glaubenslehren, christliche Sittenlehre (Tugendlehre) und von der christlichen Religionsgesellschaft. Hielt es Hr. *S.* für nothwendig, auf Luthers Katechismus Rücksicht zu nehmen, so hätte er die sehr richtige Idee, welche bey dem Katechismus zum Grunde liegt, aber nur nicht planmäfsig ausgeführt ist, nicht übersehen sollen. Nach dieser Idee wird der Anfang mit der *Pflichtenlehre* in den Geboten gemacht, dann liefs Luther das, was er für die Hauptsache der *Religionslehre* hielt, in den Artikeln folgen. Den Beschluss machen die *Hülfsmittel zur Tugend*, Gebet, und religiöse Feyerlichkeiten. Diesen Plan hätte auch Hr. *S.* zum Grunde legen und mit der Tugendlehre anfangen sollen, so, dafs er zuerst nach einer vorausgeschickten Einleitung über den Menschen und seine Bestimmung, die Selbstpflichten angeben und dann mit Rücksicht auf die sieben letzten Gebote die Pflichten gegen Andere erläutert hätte. Nun erst folgte die Religionslehre oder die Lehre von Gott und Unsterblichkeit nach dem ersten und dritten Artikel, und die Religionspflichten nach den zwey ersten Geboten, folgen. Den Beschluss sollten die Hülfsmittel zur Tugend, Lehre Jesu (nach dem zweyten Artikel), Gebet (nach den Bitten), Religionsfeyerlichkeiten, als religiöse Versammlungen (nach dem dritten Gebote), Taufe und Abendmal (nach den Hauptstücken dieses Namens) machen. So würde, nach unsrer Meynung, der Plan weit natürlicher gewesen seyn. Von den in dieser Schrift vorkommenden Aeufserungen, die uns einer Berichtigung zu bedürfen scheinen, können wir hier nur einige anführen. S. 24 ff. wo den die Verhältnisse Gottes zur Welt so angegeben: Gott ist 1) Schöpfer, 2) Erhalter, 3) Regent, 4) Oberherr (warum nicht lieber Gesetzgeber?), 6) Vater. Ist aber nicht Nr. 6. der Name, mit welchem alle vorhergenannte Verhältnisse Gottes zusammengenommen, bezeichnet werden?. Auffallend war es uns, wie der sonst helldenkende Vf. S. 29. in 1. Mos. 3, 15. 10 u. f. w. Weifsagungen von dem Messias finden konnte. Auch sehen wir nicht ein, wie er S. 33. sagen konnte, Jesus sey *unmittelbar* von dem Vater zu uns gekommen. War denn seine Geburt nicht *das Mittel*, wodurch er, wie jeder andre Mensch zu uns kam? Wegen der glücklichen Zusammenstellung und richtigen Erläuterung mancher andern Begriffe hat indefs dieses Lehrbuch unsern Beyfall.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14 November 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RIGA, b. Hartknoch: *Briefe zur Beförderung der Humanität*, von *J. G. Herder* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Siebente Sammlung. Ueber den Unterschied der alten und neuen Völker in der Poesie als Werkzeug der Cultur und Humanität betrachtet. Der Vf. betrachtet hier den Verfall der Poesie unter Griechen und Römern und seine Ursachen: bestimmt den Charakter und die Wirkung der alten christlichen Hymnen; geht dann zur Bildung eines neuen Geschmacks in Europa über, und bestimmt den Werth und den Misbrauch der Poesie des Mittelalters bey verschiednen Nationen.

Die achte Sammlung verfolgt jene Betrachtung in neuern Zeiten, und charakterisirt kurz und gut die vornehmsten englischen und deutschen Dichter. Zwischen durch lehrreiche Excurse über verwandte Materien, z. B. über die Frage, was uns die Buchdruckerkunst gegeben und genommen habe. Im 105ten Briefe müssen wir noch etwas verweilen. Er berührt den Charakter der Kritik unter den Deutschen, vornehmlich über Producte der schönen bildenden Künste. Leibnitz, Baumgarten, Wernike, Klopstock, Breitinger werden gelobt, und Haller's Verdienste um die Göttingischen gelehrten Anzeigen gepriesen. „Mitten unter stürmischen Factionen richte er ein schmales Blatt deutscher Kritik unter dem *Schutz(?)* einer Societät der Wissenschaften selbst, und gründete ihm *dadurch(?)* nicht nur Unparteylichkeit, Billigkeit und Gleichmuth, sondern auch Theilnahme am Fortgange des menschlichen Geistes in allen Weltgegenden und Sprachen. Seitdem sind die Göttingischen gelehrten Anzeigen nicht nur Anzeigen, sondern auch Beförderinnen, und ohne ein Tribunal zu seyn, consularische Fasten und Hülfstafeln der Wissenschaft worden, zu denen man, wenn manche einseitige Kritik verstummt ist, wie durch Libysche Wüsten zum stillen kenntnisgebenden Orakel der Wissenschaft reiset, und dabey immer auch Haller's und seiner Nachfolger Namen segnet." Und doch waren alle diese Männer anonymische Recensenten; kaum einer oder zwey unterzeichnete etwa einmal seinen Namen!) Hr. H. spricht hierauf von dem Verdienste Nicolai's und seiner Gehülfen, in Ansehung der Literaturbriefe, und der Bibliothek der schönen Wissenschaften. „Was nach diesen Zeiten geschehen sey, setzt Hr. H. hinzu, weiss ich nicht, da ich ausser einem kleinen Blatt gewöhnlich kein kritisches deutsches Journal lese. Vernommen habe ich, dass man seitdem alles umfasst, und dazu aus allen Ecken Kunstrichter versammelt habe, wie sie gerichtet haben; wie sie richten und richten werden, ist mir völlig fremde." Die *allgemeine deutsche Bibliothek* und die *allgemeine Literaturzeitung*, haben also nicht die Ehre dem Vf. bekannt zu seyn, und es ist ihm völlig fremde, was sie je von seinen oder andern Werken des Geistes geurtheilt haben. Doch darüber könnten wir uns leicht trösten. Denn wie könnte auch das vollkommenste Journal einen Anspruch machen, von jedem Gelehrten gelesen zu werden? Aber folgende Stelle betrübt uns ein wenig, weil wir hier die Humanität des Vfs. vermissen, und ihn einer Inconsequenz zeihen müssen, die wir uns schwerlich anders, als aus einem geheimen Unwillen erklären können. „Zu beklagen wäre es freylich, wenn auf diesem Wege *alle* Kritik in Deutschland Gewicht und Glauben verloren hätte, welches ich aber weder hoffe noch glaube. Lass es seyn, dass zuweilen unbärtige Jünglinge denen, von denen *sie* gelernt hatten, das Kinn rasiren, um doch auch an ihnen berühmt zu werden; jeder honette Mann, der da sieht, wie mit seinem Nachbar gehandelt wird, und wer also handelt, wird sich allmählich aus diesen anonymischen Beckenstuben zurückziehen, und so thut auch hier die Zeit ihr Werk; sie übt eine scharfe Kritik an der Kritik der Zeiten. Wir, meine Freunde, die wir nicht zu Dictatoren der sinkenden Republik wegen bestellt sind, wollen von uns selbst, von den Alten, von unsern Freunden und Feinden, und von Jedem lernen, der Gründe giebt, und mit offenem Visier redet." Ist es *human* auf die *allgemeine deutsche Bibliothek* und die *allgemeine Literaturzeitung*, ohne sie einmal zu nennen, einen schelen Seitenblick zu werfen, da dem Vf. wenigstens das nicht unbekannt seyn kann, was für ein grosses ehrwürdiges Publicum von Lesern sich beide Journale erworben, und was für Männer daran gearbeitet haben, die theils nach ihrem Tode genannt worden, theils sonst als Mitarbeiter bekannt genug sind? Muss nicht jedes Journal nur nach der Majorität vorzüglicher Recensionen beurtheilt werden! Und haben etwa über Hn. Herders Schriften unbärtige Jünglinge in der A. L. Z. jemals abgesprochen? Ist es endlich nicht sehr *inconsequent*, die A. D. B. und die A. L. Z. blos der Anonymität der Recensionen wegen so vornehm zu verkennen, und die Göttingischen Anzeigen, die doch auch nicht mit *offnem Visier* reden, für ein Orakel der Wissenschaft zu erklären, wofür sie so wenig

als die A. L. Z. sich jemals werden ausgeben wollen, wie denn auch die Literaturbriefe nach Hn. *H.* „keine Orakel der Welt seyn wollten," und doch auch anonymisch waren!

Die *neunte Sammlung* verbreitet sich hauptsächlich über den Einfluss der französischen Nation auf Deutschland und über die Gallomanie. Von S. 64 bis 156. giebt der Vf. *Funken aus der Asche eines Todten*, d. i. eine Anthologie schöner Stellen aus Lessings Schriften, und begleitet sie mit einer ehrenvollen Anweisung, wie viel der Jüngling in der Sammlung seiner Schriften zu lernen finde.

Die *zehnte Sammlung* enthält ausser einer schönen Anzahl von erzählenden, didaktischen und lyrischen Gedichten, worunter besonders die *Neger Idyllen* sich auszeichnen, verschiedne Betrachtungen, die sich auf Völkerrecht, Aufhebung des Kriegs und Geist der Völkergeschichte beziehen. Der 119te Brief ist ein schönes Seitenstück zu Kant's Schrift über den ewigen Frieden. Das Ganze beschliesst ein Aufsatz über die humane Tendenz des Christenthums und ein Lobgesang auf seinen Stifter.

Leipzig, b. Gräff: *Meine Erholungsstunden.* In Briefen, Abhandlungen und Erzählungen über interessante Gegenstände aus dem menschlichen Leben. Ein Geschenk. Erstes Geschenk für Eheluftige und junge Ehestandsgenossen. Mit einem Titelkupfer. 1798. 197 S. kl. 8. (18 gr.)

Diese lehrreichen und anziehenden Beyträge zur Philosophie des Lebens verdienen Leser zu finden, deren Herzen den Eindrücken des Wahren und Guten offen stehen. Der erste Aufsatz: Epistel an Emilie A. über die Willensfreyheit bey der Wahl eines Gatten und die Grenzen der älterlichen Gewalt, dringt darauf, dass jungen Leuten, sobald sie zur Reife des Urtheils gekommen sind, ihr Recht, sich nach eigner Bestimmung Gatten zu wählen, nicht geschmälert werde, und will nur, bey bedenklichen Wahlen, die Aeltern autorisiren, ihre Einwilligung dazu, so wie zu der freyen Verwaltung des den Kindern zukommenden Vermögens, 3—4 Jahre versagen zu dürfen. II. Epistel an Carl Flachsland über die Willensfreyheit in der Ehe, und über die Ursachen und Zwecke der Eingeschränktheit derselben, veranlasst durch vorstehende Epistel. Ungeachtet des Wahren und Guten, was über die Vortheile des ehelichen Lebens in dieser Abhandlung gesagt wird, möchten wir doch keineswegs in die Vorschläge des Vfs. von bürgerlicher Besteurung, Beschränkung, wo nicht gar Bestrafung der Ehelosen einstimmen, noch weniger uns mit dem Vf. S. 98. überzeugen, dass durch solche und ähnliche Verfügungen 1) die höhere Sittlichkeit, 2) die Ehen selbst befördert, 3) die Volksmenge nicht allein, sondern die Zahl *glücklicher* Unterthanen selbst vermehrt, und 4) die Ehelosigkeit in eben dem Grade als die Hagestolzenschaft vermindert; auch selbige mit derjenigen allgemeinen Verachtung belegt werden würde, die ihr in so vielen Rücksichten gebührt. Ehen, geschlossen aus Furcht vor Verachtung, vor Hintansetzung und vor andern bürgerlichen Nachtheilen möchten wenige Beyträge zur höhern Sittlichkeit und allgemeinen Glückseligkeit liefern. III. Epistel an eine Freundinn, als sie nahe daran war, zum erstenmal Mutter zu werden, und über die Nothwendigkeit der Geburtsschmerzen. Zweifel hegte. Die nach Götzens Beobachtungen mit sichtbarer Mühe und Anstrengungen verbundne Geburt gewisser Schmetterlinge aus ihren Cocons veranlasst den Vf. zu folgender Hypothese über die Geburt der Kinder, deren Beurtheilung den Aerzten billig überlassen bleibt: „ich weiss nicht, meine Freundinn, ob es Ihnen schon bekannt ist, dass das Kind im Schoosse der Mutter nicht athmet. Die Ursach davon ist: weil die Lungen des Kindes, da das Blut durch dieselben circulirt, eben so zusammengepresst liegen, als die Flügel des Schmetterlings. Eben so unbekannt ist es Ihnen vielleicht, dass die ganze Masse des Bluts beym Kinde nur aus einer genannten Herzkammer in die andre fliesst, ehe dass sie nach der Geburt ihren Weg auch durch beiden Lungenflügel nimmt. Dies letzte kann aber nicht eher geschehen, als bis sich jene Lungenflügel durch den Druck der auf sie von aussen einströmenden Luft — und also während dem Geburtsactu — hinlänglich erweitert und an Extension gewonnen haben. — Vielleicht erklärt sich hier auch ein Theil der Schmerzen der kreisenden Mutter. — Soll also die bisher blos in den Herzkammern des Kindes gröstentheils circulirende Masse des Bluts demselben nicht augenblicklich tödlich werden, wenn der Luftdruck mit Gewalt durch die Lungenflügel dringen und dem Herzblute gleichsam Weg in dieselben bahnen soll: so ergiebt sich daraus die Nothwendigkeit, warum die Mutter ihrem Theile *Wehen*, und mithin *Schmerzen* haben muss, weil sie sonst sich viel zu *leidend* bey dem Geschäft verhalten, und der Kraft der in die Lungen des Kindes strömenden Luft, keine Kraft von ihr entgegensetzen, mithin dem Herzblute des Kindes nicht den nöthigen Abfluss in die Lungen verschaffen würde." Die letzte Abhandlung Geschichte eines Meyneids. Als Problem für die Gerechtigkeit Gottes aufgestellt, beginnt mit Auszügen aus Herders Aufsatz: *das eigne Schicksal*, in den Horen; darauf folgt die schon vor 7 Jahren in *Fests* Beyträgen zur Beruhigung und Aufklärung etc. abgedruckte wahre Geschichte eines Officiers, der seiner Geliebten schworen: heirathe er je eine andre als sie: so möge Gott ihn und seine künftige Gattinn *lebend* in die schrecklichste, zerstörendste Verwesung übergehen lassen; der hernach eine andre als die verführte Geliebte heirathete, von einer schrecklichen Krebskrankheit ergriffen ward, seine Gattinn damit ansteckte und nebst ihr eines schmählichen Todes starb. Der Vf. macht hier auf den Finger einer höhern strafenden Gerechtigkeit aufmerksam, die den Meyneid wahrscheinlich nicht ungeahndet gelassen habe. H

über läßt sich aber hierüber nichts ausmitteln. Wenigstens scheint der ausschweifende Mann ganz natürlich die Folgen seines Lebenswandels gebüßt zu haben, und was hätte denn die Gattinn verbrochen, daß sie in die Strafe des Meyneids mit verwickelt worden wäre?

Neustrelitz, in Comm. b. Michaelis: *Vermischte Schriften*, belehrenden und unterhaltenden Inhalts, von *Friedrich Simonis*. 1797. (16 gr.)

Der Vf. hat schon durch seine Schrift: *Blicke in Walhalla*, gezeigt, daß er Anlage zum Schriftsteller habe, und wir finden auch in diesen vermischten Schriften diese Erwartung nicht widerlegt, vielmehr verdient sein reiner Geschmack, seine Gabe der Darstellung und seine Sorgfalt für den Stil, so wie sein thätiger Eifer für die Verbreitung religiöser und moralischer Aufklärung gerühmt zu werden. Jedoch würden die Aufsätze, welche er in dieser Schrift zusammen herausgegeben hat, noch einen größern Werth erhalten haben, wenn sich der Vf. den Zweck, sich, und das Publicum, für welches er schrieb, noch bestimmter gedacht, oder vielmehr, wenn er sich für dieses noch genauer angepaßt hätte. Er sagt, wie er in der Vorrede sagt, dem Gelehrten, der nicht zugleich Philosoph von Profession ist, dem gebildeten Geschäftsmanne nützlich werden. Für sie gemeinschaftlich sind die folgenden Aufsätze bestimmt, und besonders rechnete ich darauf die ehrwürdige Classe von gebildeten Lesern, denen von dem Staate die moralische Bildung der Jugend anvertrauet worden ist. Ihnen wollte ich, wenn die Geschäfte ihres Berufs, oder die Wahl ihres andern Lieblingsstudiums sie verhinderten, in diesen der Philosophie hinabzusteigen, eine vorläufige Uebersicht von dem geben, was in den neuesten Entdeckungen für sie das wichtigste ist, um ihnen eben dadurch ein künftiges, tieferes Eindringen in den Geist derselben zu erleichtern; und gern würde ich, so weit meine schwache Stimme reicht, den Religionslehrern in Kirchen und Schulen zurufen, sich wenigstens mit dem moralischen Theile der kritischen Philosophie bekannt zu machen, weil sie ohne vertraute Bekanntschaft mit demselben wohl Tugendlehrer, aber nicht Beförderer einer reinen Sittlichkeit seyn können." Das ist zwar alles recht gut, die letzte zu leidenschaftliche Aeußerung ausgenommen. Aber wenn man nun zur Schrift selbst geht, so kann man unmöglich glauben, daß sie für Leser von dieser Classe bestimmt ist, welche schon höhern Anfoderungen berechtigt. Die Aufsätze sind folgende: *über den höchsten Grundsatz in der Moral. Briefen an Emilie. Erinnerungen an meinen jungen Freund J. G. A. Simonis zur Vorbereitung auf seine bevorstehende Confirmation* 1794. *Ueber das Daseyn Gottes. Die Morgenröthe. Die Erzählung. Meiner ehrwürdigen Freundinn Elise Z** am Tage ihrer Confirmation* 1797 *gewidmet.* Können diese Aufsätze, einen über das Daseyn Gottes ausgenommen, die Foderungen befriedigen, welche dem oben angeführten Zweck angemessen sind, da sie meistentheils auf besondere Gelegenheiten und an Confirmanden gerichtet sind? Freylich muß man gestehen, daß der Vortrag auch wieder nicht recht für diese besondere Zwecke paßt. Der Vf. hat weder Wahrheiten, wie sie dem Alter, noch jene auf die Art, wie sie den Fähigkeiten solcher Personen angemessen sind, vorgetragen, und nicht bloß Resultate der Kantischen Philosophie, sondern auch die Gründe derselben, die außer der Fassungskraft so junger Personen liegen, entwickelt. Eine strenge Untersuchung über den ersten Grundsatz der Moral ist für das weibliche Geschlecht weder nothwendig noch mittheilbar, das letzte nicht, wegen der Eigenthümlichkeit ihres Geistes, das erste nicht, weil ein feineres und schärferes Gefühl den Mangel des discursiven Vernunftgebrauchs ersetzt. Dieses ist das Medium, durch welches man auf Weiber wirken muß, so wie bey Männern durch Vernunft. Und wenn wir auch dem Vf. einräumen, daß es seltene Ausnahmen in dem weiblichen Geschlechte giebt, und einige, worunter seine Emilie gehören mag, wirklich kleine Philosophinnen sind, so möchte es doch nicht rathsam seyn, ihnen das Sittengesetz in den drey Formeln, die Kant aufgestellt hat, vorzutragen. Wir wünschen, daß der Vf. diesen wohlgemeynten Tadel beherzigen, und sich dadurch noch mehr zu dem populären Schriftsteller ausbilden möge, zu dem er uns sehr gute Anlagen zu haben scheint.

Leipzig, b. Lincke: *Cäciliens Briefwechsel mit ihren Kindern*, oder lehrreiche und unterhaltende Briefe, vorzüglich zur Bildung des Briefstils, für junge Leute. Aus dem Französischen des Hn. *A. E. J. Freville*. Drittes Bändchen. 1798. 304 S. 8. (16 gr.)

Bekanntlich hat *Freville* bereits Lebensbeschreibungen merkwürdiger Hunde und merkwürdiger — Kinder herausgegeben. Die ersten Theile von Cäciliens Briefwechsel kennen wir zwar nicht aus Autopsie, aber nach dem dritten Theile zu schließen, müssen wir das Ganze für eine recht lehrreiche, anmuthige und unterhaltende Jugendlectüre erklären, die geschickt seyn wird zu den auf dem Titel angegebenen Zwecken mitzuwirken. Den Briefen sind zu mehrerer Abwechslung Erzählungen, Anekdoten, Fabeln, Gedichte (den französischen bey Freville sind andre bekannte deutsche Gedichte untergelegt) und Auszüge aus moralischen u. a. Schriften eingewebt, auch ist am Schlusse eine Sammlung einiger Lebensregeln, Grundsätze und Bemerkungen, aus den Briefen des Lord Chesterfield an seinen Sohn (die nur mehr als zu sehr schon durch pädagogische Schriften, unter andern durch *Campe's* Theophron unter uns vervielfältigt worden) angehängt worden. Eins können wir dem sonst sittlichen Vf. nicht verzeihen, daß er einigemal die Grazien des Anstandes und des guten Geschmacks durch plumpen, schmutzigen Witz verscheucht. Wie viel er (und mit ihm der Ueber-

ſetzer) in dieſem Stück den Leſern und Leſerinnen zumuthet, kann die Anekdote: der aus ſeiner Faſſung gebrachte Tanzmeiſter S. 200 ff. bezeugen. Wie platt iſt folgendes Geſchichtchen? Ein kleiner Knabe läſst in der Tanzſtunde einen Wind ſtreichen. Um ihn aus ſeiner Verlegenheit zu ziehen und zum Lachen zu bringen, fragt der Vater: was heiſst denn: *Paete, non dolet* auf Franzöſiſch? Der Knabe antwortet: *Paetus, cela ne fait point de mal.* „Der arme Lateiner, verſetzt der Vater: *Pétez, cela ne fait point de mal*, heiſst es.“ Erbaulich ſind auch nicht für die Jugend die luſtigen Streiche des Poſſenreiſsers Turpin S. 15 ff., wo denn wieder S. 19 ff. eckelhafte Plattheiten vorkommen. In den Ausfällen auf die engliſchen Sitten S. 98 ff. erkennt man den Franzoſen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Scheidhauer: *Verſuch in einigen Predigten.* 1797. 160 S. 8. (8 gr.)

Der ungenannte Vf. dieſer neun Predigten iſt ein dankbarer Schüler des Hn. Oberhofprediger *Reinhard*, welchem er auch dieſe Predigten dedicirt hat. Rec. muſs ihm allerdings die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs er von ſeinem Meiſter ſich vieles zu eigen gemacht habe: richtige Anordnung der Materien, geſchickte Interpretation und Anwendung bibliſcher Texte, einen lebhaften und gebildeten Vortrag ohne Affectation und eine aufs Praktiſche abzweckende Behandlung der Hauptſätze. Man kann eben nicht ſagen, daſs die letzten etwas neues und über das Gewöhnliche ſich erhebendes verſprechen, da ſie groſsentheils Sachen, die aus dem gemeinen Leben hergenommen ſind, betreffen; allein der Vf. beſitzt die Gabe, bey denſelben den Verſtand und das Herz durch richtige Entwicklung der Begriffe, durch gerade Urtheile, durch treffende Schilderungen und durch Herzensſprache zu intereſſiren und ſo auf den letzten Zweck alles Predigens, auf Belehrung, Beſſerung und Beruhigung hinzuarbeiten.

Leipzig, b. Köhler: *Predigten zur Privaterbauung über einige Quellen (und Urſachen) häuslicher Leiden nebſt zwo Aerntepredigten vor und bey der Aernte* von *H. F. Rehm*, Metropolitan der Claſſe und Prediger zu Waldkappel u. ſ. w. 1797. 262 S. (ohne Vorrede.)

Es iſt dem Inhalt und Ton dieſer Predigten anzumerken, daſs es dem Vf. aufrichtig darum zu thun ſey, Nutzen zu ſtiften, wie er das auch mit vieler Herzlichkeit in der Vorrede bezeugt. Allerdings muſs man auch zur Erreichung dieſes Endzwecks, wie er ins Detail hinabſteigen und z. B. die Quellen des Mifsvergnügens in der Ehe, des Misrathens der Kinder, der Klagen über böſes Geſinde, des Mangels an Credit, an Freunden u. ſ. w. aufſuchen. Freylich hätte dies weniger tautologiſch und mit mehrerm auf Diction verwandten Fleiſse geſchehen können. Doch der Vf. verlangt ſelbſt nicht, daſs ſeine Vorträge jungen Predigern zum Muſter dienen ſollen; er wünſcht nur Privaterbauung zu ſtiften, und dieſe Abſicht kann er mit ſeiner Arbeit, ſo wie ſie iſt, unſers Erachtens bey einer ſehr groſsen Zahl von Leſern erreichen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Prag*, in allen Buchhandlungen: *Tabellariſcher Auszug aus dem alphabetiſchen Taſchenbuche der hauptſächlichſten Rettungsmittel für todtſcheinende Menſchen*, auf hohen Befehl des k. k. böhm. Landguberniums, deutſch und böhmiſch, verfaſst von *Adalbert Zarda*, Dr. Profeſſor der mediciniſchen Policey. 1798. Ein Bogen groſs Fol. (2 gr.) Dieſe zweckmäſsige tabellariſche Ueberſicht enthält in gedrängter Kürze das Nothwendigſte, was ſowohl dem Wundarzte als Nichtarzte in ſolchen Fällen zu thun obliegt, und es macht allerdings der böhmiſchen Regierung Ehre, daſs ſie auch auf dieſe Art für Aufklärung und Wohl ihrer Unterthanen ſorgt. Möchten doch andere Regierungen, ſelbſt in Ländern, welche ſich wohl einer allgemeinern Bildung rühmen können, dieſes lobenswerthe Beyſpiel nachahmen, und auf alle mögliche Weiſe Wahrheiten zu verbreiten ſuchen, welche man nicht oft genug wiederholen kann. In dieſer Tabelle nun ſtehen oben an einige allgemeine Erinnerungen zuerſt für jedermann, dann für den Wundarzt insbeſondere, ſodann folgt die Behandlung der einzelnen Fälle unter zehn Rubriken, nämlich: vom Blitze gerührte, Erfrorene, Gehenkte oder Erwürgte, Erſtickte, giftigen Dünſten und Dämpfen, Ertrunkene, vom Fall, Sturz lebloſe, Neugeborene ſcheintodte Kinder, Fall, Mutterwuth und Milzſucht, Ohnmachten. Im Ganzen hat der Vf. *Scherfs Anzeige der Rettungsmittel bey Lebloſen*, Augen gehabt zu haben; doch hat er auch neuere Entdeckungen in dieſem Theile der Arzneykunde benutzt. Jedem ſchnitte ſind Vorbeugungsregeln angehängt. Die Behandlung der Vergifteten vermiſst Rec. in dieſer Tabelle ungern, da ſelben unfreitig meiſt zu den plötzlichen Unglücksfällen gehören. Bey der Behandlung neugeborner, todtſcheinender der iſt der wichtige Umſtand vergeſſen, daſs man dieſelben legen müſſe, daſs das Waſſer, welches ſich, neueren Untersuchungen der däniſchen Aerzte zufolge, in der Luftröhre, ſo auslaufen könne; bläſt man früher Luft ein, ſo tödtet das Kind unfehlbar, indem man die Waſſerſäule tiefer in Lungen hinabtreibt. Das Waſſer iſt Schaafwaſſer, welches Mutterleibe durch die Naſe des Kindes ungehindert in Kehlkopf und von da in die Luftröhre dringt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 15. November 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Baudouin: *Memoires de l'Inſtitut national des ſciences et arts pour l'an IV. de la republique. Sciences mathematiques et phyſiques.* Tom. I. Thermidor. an VI. XLVI S. Verb. 623 S. 4. mit XIV Kupfertafeln.

Das Nationalinſtitut, das die beſten Köpfe Frankreichs vereinigt, muſste natürlicher Weiſe, durch die Idee, welche man ſich von ſeinen Mitgliedern im Ganzen machte, längſt auf ſeine Schriften ſehr begierig machen; allein man würde ſeine Hoffnungen getäuſcht finden, wenn man ſämmtliche Arbeiten des Nationalinſtituts, nach der Erſcheinung dieſes Bandes beurtheilen wollte. So ſchätzbar die Abhandlungen dieſes Bandes ſind, ſo liefern ſie doch kein gemeinſames Reſultat. Die Urſache davon liegt in einem ſonderbaren Geſetze, was ihrer wegen dieſer groſsen Unbequemlichkeit der Herausgabe aller neuern Arbeiten ſehr geſonnen iſt zu ſchaffen, in dem Geſetze nämlich, daſs die drey Claſſen des Nationalinſtituts, ihre Arbeiten zuſammen herausgeben wollten, daſs keine Claſſe eher publiciren ſollte als die andere. Die phyſicaliſche und mathematiſche Claſſe, deren Arbeiten wir hier anzeigen, hat dabey am mehrſten gelitten, da alle die Entdeckungen, welche die Mitglieder derſelben beſonders in den letzten Jahren machten, weit früher in andere Zeitſchriften in die Welt kamen, als in die Claſſe ſelbſt. Von *Fourcroy*, *Vauquelin*, *Guyton*, *Lacépède*, *Cuvier*, *Juſſieu*, *Lamark*, findet man hier keine Entdeckung und keine Abhandlung, weil alle dieſe ſpäter gemacht und ausgearbeitet ſind. Wir brauchen nur auf den *Compte rendu et fait au corps legislatif par l'inſtitut national* zu verweiſen, wovon jährlich ein Band von beynahe 400 Seiten erſcheint, um zu zeigen, wie wenig man in dieſem erſten Bande vom Ganzen zu ſehen bekommt. Dieſes Geſetz hat nun auch Einfluſs auf den Verlag dieſes Werks; nämlich der Buchhändler verkauft dieſelben nicht einzeln nach den Claſſen, Phyſik und Mathematik, der Moral und Poeſie, der Literatur und ſchönen Künſte, ſondern zuſammen für 39 *Francs* mit einigem Rabbat für Gelehrte und Künſtler. In dieſem erſten Bande der Claſſe der phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften werden nun zuerſt die für das fünfte Jahr der Republik aufgeſtellten Preiſe erwähnt. Dann folgen die Abhandlungen, welche die Claſſe für werth gehalten hat in die *Memoires des Savans etrangers* aufgenommen zu werden, nämlich die *Obſervations ſur les naiſſances, les mariages et les morts, — parmi les habitans de Montpellier etc.* von *Menrgues*; dann *ſur l'oppoſition de Jupiter et ſur celle de Mars* von *Bouvard*. Dieſen folgen die Erfindungen, welchen die Claſſe ihren Beyfall geſchenkt hat, namentlich das Metall Thermometer des Bürgers *Regnier*, die Kreide vom Bürger *Conté* und die anatomiſchen Wachspräparate von *Laumonier*. — Hierauf kommt ein Verzeichniſs von gedruckten Schriften, welche man der Claſſe geſchenkt hat. Endlich ſchlieſsen die Nachrichten über *Van der Monde's* Leben und Schriften von *Lacépède*, und über *Alexander Gui Pingré's* Leben und Schriften vom Bürger *Prony* den Vorbericht, der beſonders paginirt iſt, und 46 Seiten enthält. — Die Abhandlungen der Claſſe ſelbſt, ſind folgende: *Ueber eine krankhafte Verlängerung der Zunge über den Mund heraus* von *Pet. Laſſus*. Schon durch das *Bulletin* der philomatiſchen Geſellſchaft im Auszuge bekannt. Hier werden die Beobachtungen genau erzählt, die der Vf. über dieſen Gegenſtand zu machen Gelegenheit hatte. — *Ueber die Trennung zweyer Knochen, der tibia und perone nach einem Sphacelus, von Deſſeſſartz.* Freywillige Trennungen der Knochen aus ihren Gelenkhöhlen, hat man oft nach dem kalten Brande beobachtet; aber von dieſer Art von Trennung kennt der Vf. nur zwey Beobachtungen. Den von ihm erzählten Fall beobachtete er an einem Manne von 71 Jahren, welcher des Abends fällt und ſich eine beträchtliche Wunde über dem linken Auge macht. Die Wunde iſt kaum geheilt, ſo klagt der Kranke über einen ſehr ſtechenden Schmerz, der ſich von der Mitte des Schienbeins bis an den Knöchel erſtreckt. Man hielt den Schmerz für rheumatiſch, und wendete die gehörigen Mittel an. Allein die Stelle wurde brandig, ſo daſs der Schenkel mit angegriffen ſchien. Indeſs gieng nur die unterſte Stelle in den kalten Brand über, und trennte ſich von der geſunden, ſo daſs die *tibia* in einen Schnabel und der Wadenknochen rund ſich endigte. Die Natur deckte die Knochentheile bald, und der Kranke lebte noch vier Jahre nachher mit einem hölzernen Beine, und ſtarb endlich an einer wahren Peripneumonie. — *Unterſuchungen der Thatſachen, welche Girtanner für ſeine Meynung über die Natur der Baſis der Kochſalzſäure anführt*, von *J. B. van Mons*. Girtanner hatte in einem Briefe an Lamétherie des *Hydrogene* als die Baſis der Kochſalzſäure genannt, in den Göttinger Anzeigen und in der zweyten Ausgabe ſeiner antiphlogiſtiſchen Chemie die Verſuche angeführt, welche ihn dazu berechti-

gen. *Van Mons* konnte sich nicht überzeugen, dass jene Versuche dieses Resultat geben könnten. Er wiederholte also diese Experimente, und fand, dass die Ungewissheit derselben besonders von der Schwierigkeit abhinge, zu bestimmen, ob das Wasser oder die Säure sich zersetze und das Wasserstoffgas bilde, besonders da die Säuren die Zersetzung des Wassers so sehr begünstigen. *Van Mons* machte darauf noch sieben neue Versuche, welche in der folgenden Abhandlung erzählt werden. *Neue Versuche, um zu ergründen, ob das Hydrogène die Basis der Kochsalzsäure sey*, von *J. B. van Mons*. Diese bestätigten des Vfs. Vermuthung, dass Girtanner sich geirret habe, wenn er aus seinen und schon bekannten Thatsachen schloss, dass das *Hydrogène* die Basis der Kochsalzsäure sey. — *Beobachtungen über die Zeolithkrystalle und über die elektrischen Eigenschaften einiger derselben* von *Hauy*. Der Vf. nimmt vermöge seiner Bestimmung nach den Gesetzen der Crystallisation vier sehr bestimmt von einander verschiedene Gattungen an; 1) ist von Cronstadt beschrieben und crystallisirt gewöhnlich in langen Prismen, die sich in eine Pyramide mit vier Flächen endigen würde, wenn die Spitze vollständig wäre; aber am öftersten hat dieselbe nur eine oder zwey Flächen; 2) mit leuchtender Oberfläche, crystallisirt bald in Dodekaëder, mit vier sechswinklichten Endkanten, welche vier schiefliegende Parallelogramme bilden, bald in geraden sechsseitigen Prismen, deren vier Winkel, die am stumpfesten sind, durch dreyeckigte Facetten ersetzt sind; 3) diese Crystalle, sind sehr oft Würfel, deren acht Ecken durch dreyeckigte Facetten ersetzt sind; 4) die letzte Gattung hat man gewöhnlich Zeolith in Würfeln genannt. Die Primitivgestalt derselben ist ein Rhombus, welchen man allemal durch die Zergliederung erhält. Die Crystalle, welche unter den Namen *chabasie* vorkommen, sind Varietäten von dieser. Merkwürdig ist die Beobachtung des Vf., dass die überzähligen Facetten der einen Seite, welcher die andern wie entnommen scheinen, positiv elektrisch, die entgegegengesetzten Flächen hingegen negativ elektrisch sind, was man auf diese Art sehr leicht vorher bestimmen kann. Der Vf. versichert am Ende seiner Abhandlung, dass der Zeolith eine fünfte Substanz auf der Liste der wenig zahlreichen Mineralien gäbe, welche er vergebens zu vergrösern durch Versuche bemüht gewesen wäre. — *Verfahren um das elastische Harz in schwefelsauren Aether aufzulösen* von *Pelletier*. Die Methode des Vf. besteht darinn, dass er erstlich das elastische Gummi in gewöhnlichem Wasser eine Stunde lang kochen lässt. Darauf schneidet er das schon erweichte Gummi in ganz kleine Stückchen, welche wieder eine Stunde lang kochen müssen. Endlich bringt er das so behandelte Gummi in ein verschlossenes Gefäs mit rectificirtem Schwefeläther; das Gemeng bläht sich bald sehr auf; aber in einigen Tagen ist die Auflösung ganz vollbracht. Der Vf. empfiehlt dieselbe sehr dem Naturforscher, welcher Insecten gegen Würmer und Luft schützen will. — *Beobachtungen über die Strontianerde* von Ebendemselben. Der Vf. kennt Klaproth's, Hope's, Sulzer's und Blumenbach's Beobachtungen über diesen Gegenstand, glaubt sogar dass Hope dieselbe früher als andere, untersucht habe. Die Resultate, welche er aus allen Versuchen den seinigen sowohl als fremden zieht, gehen auf die Verschiedenheiten der Strontianerde von der Schwererde. — *Ueber den Ort des Knotens des Rings von Saturn im Jahr 1790.* von *Honoré Flaugergues, associé.* 16 Flor. an 4. Der Vf. giebt erstlich seine Beobachtungen des doppelten Verschwindens und Wiedererscheinens des Ringes im J. 1789 und 90 umständlich an; er hat sie sämmtlich beobachten können, welches nur wenig Astronomen geglückt ist. Die Beobachtungen sind zu *Viviers* mit einem guten gregorianischem Teleskop von 15 Zoll Länge, mit vierzigmaliger Vergrösserung gemacht. Rec. scheint dies Instrument viel zu schwach zu einer so delicaten Beobachtung zu seyn, und nur das schöne Clima des südlichen Frankreichs hat diesen Mangel etwas ersetzen können. *Fl.* giebt dann die Formel um aus den Beobachtungen den Ort des Knotens des Rings zu finden; es sind dieselben, welche in Delalande's Astronomie stehen. Er berechnet aus 31 Beobachtungen, die Länge des niedersteigenden Knotens auf die Ekliptik, und findet dieselbe von 11 Z. 54′ 31″ bis 11 Z. 17° 33′ 25″. — Flaugergues findet diese Länge zwischen den Grenzen 11 Z. 17° 17″ und 22″ enthalten; wobey die Genauigkeit doch wohl zu weit getrieben ist. Um dieses Resultat zu bestätigen, nimmt der Vf. verschiedene Mittel der sämmtlichen 31 Beobachtungen, erlaubt sich aber manche Ausschliessung, (denn das Mittel aller 31 Beobachtungen findet Rec. 11 Z. 17° 29″) und findet so nur 7″½ weniger. Hiernach findet *Fl.* die Länge des niedersteigenden Knotens in die Ebene der Bahn Saturns 11 Z. 20° 52′ 59″. Wie wenig man hier von Secunden sprechen darf, zeigt ein Zusatz *Lalande's* zu diesem *Memoire*, worin bemerkt, dass er und *Messier* schon früher im *Mem. de l'academ. d. Scienc.* für 1790 über diesen Gegenstand der Akademie eine Abhandlung vorgelesen habe, und dass er die Länge des Knotens 11 Z. 26′ nur 27′ kleiner als Flaug. gefunden habe, da beyde verschiedenen Beobachtungen doch fast um 1° von einander abweichen. — *Beobachtungen über die beyden Methoden, welche man bey Verfertigung des Grünspans oder des essigsauren Kupfers angewandt hat* von *J. A. Chaptal*. Der Vf. meynt die zu Montpellier und Grenoble gebräuchlichen Arten. Der Grünspan von Montpellier, welcher mit gährendem Mark von Trauben verfertigt wird, ist fett, klebrig, verliert die Hälfte seines Gewichts im Trocknen, und ist wenig auflöslich im Wasser. Der von Grenoble, welchen man durch das Besprengen der Kupferplatten durch Weineßig verfertigt, ist trockner, heller grüner, bricht in Crystallen und ist auflöslicher im Wasser. Jener ist weniger theuer und wird mit Vortheil in der Malerey angewandt, dieser wird in der Färberey vorgezogen, er giebt der Farbe eine grös-

Lebhaftigkeit. Der Vf. ſucht dieſen Unterſchied durch eine Analyſe zu beſtimmen; das mittlere Reſultat von verſchiedenen derſelben giebt vom Grünſpan:

von Grenoble		von Montpellier	
Kohlenſäure	9, 10	— — —	8, 00
ſchwachgeſäuertes Waſſer	13, 05	ſehr ſchwache und empyreumatiſche Eſſig-Säure	65, 15
ſtarke und gefärbte Säure	53, 95	— — —	22, 50
Kupfer	20, 90	— — —	4, 35
Kupferſtoff	3, 00		
	100		100

Beobachtungen über die Wollſeife und über die Anwendung derſelben von Ebendemſelben. Der Vf. hatte ſchon längſt ein Mittel bekannt gemacht, zu jeder Zeit und mit wenigen Koſten, eine ſeifenartige Flüſſigkeit zu bereiten, welche in der Haushaltung die Stelle der Seife vertreten könne, etwas davon ſteht auch ſchon im *Bulletin* der philom. Geſellſchaft. Die gegenwärtige Abhandlung iſt nur als ein Zuſatz zu jener Arbeit zu betrachten. Die ganze Operation beſteht darinn, daſs man eine alkaliſche Lauge aus Soda oder Potaſche bereitet, ſie zum Kochen bringt und darinn alte Stücken Wolle oder Tuch bis zum Sättigungspuncte auflöſt. Es entſteht daraus eine Seife, welche weich, ſehr auflöſslich im Waſſer, und von ſchmutzlich grüner Farbe iſt. Sie hat einen animaliſchen Geruch, welchen aber die Tücher in der Wärme und an der Luft wieder verlieren. Die Menge der aufgelöſten Wolle hängt von der Schärfe der Lauge ab. 1 Pfund 3 Unzen 6 Gr. kauſtiſcher Lauge, auf den zwölften Grad der Verdickung und beym Sieden, löſten 10 Unzen 4 Gr. Wolle auf, die Seife betrug 611, 43 Grammen (1 Pfund 4 Unz.) Nun folgt etwas über die Wahl der Materialien. Man kann die gewöhnliche Lauge nehmen, beſonders die Lauge, welche bey der verſchiedenen Behandlung derſelben auſserdem verloren geht, kann hier ſehr gut benutzt werden. Der Vf. hat dieſe Seife ſchon in groſsen in Tuchmanufacturen anwenden laſſen und gefunden, daſs, wenn man gefärbte oder zu ſchmutzige Wolle nahm, das Tuch eine graue Farbe bekam, welche man ſchwer wieder wegbringen konnte. In Baumwollenfärbereyen vertritt ſie vollkommen die Stelle der gewöhnlichen Seife. Durch dieſe Seife braucht man die Baumwolle nur zu drey verſchiedenenmalen durch zuziehen, um dieſelbe zu allen Färben geſchickt zu machen, da man es bey der gewöhnlichen Seife ſiebenmal nöthig hat. Die Baumwolle nimmt zwar auch, nach des Vf. Beobachtungen, eine grauliche Farbe an, da ſie in jenem Falle ganz weiſs wird; dies ſoll aber auf die Wirkung der Farbe keinen Einfluſs haben. — *Aſtronomiſche Beobachtungen zu Viviers*, Depart. de l'Ardeche angeſtellt von *H. Flaugergues*. Enthält Sternbedeckungen und Saturnsbedeckungen vom Monde; die Occultation des Schützen vom Planet Mars. Jupiters Trabanten-Verfinſterungen vom 14 März 96 bis zum 17 März 97 beobachtet. Dieſe Beobachtungen ſind ſchon in der *Connoiſſ. des temps* und in Bode's Jahrbuch zu finden. — *Abhandlung über die Wirkung der Kälte im Ventoſe des vierten Jahrs (Februar und März 1796) auf verſchiedene Vegetabilien und beſonders auf den Birnbaum* von *Charles — Louis L'Heritier*. Die Kälte war 6° bis 6° ½, welcher nur der Nuſsbaum widerſtand. Beym Birnbaum, der der beſondere Gegenſtand dieſer Abhandlung iſt, bemerkte der Vf., daſs nur die Stiele des Corymbus litten, welches Uebel ſich bis zur holzigten Verlängerung fortpflanzte. Es zeigte ſich aber bald noch Circulation in dem äuſsern Theile der Blüte, ſo daſs der Vf. zu einer Birnärndte noch Hoffnung machte, welche auch nicht getäuſcht wurde. Die Erklärung der Möglichkeit nimmt der Vf. von der Beobachtung des Baues der Blüte am Birnbaum her, welche geleſen zu werden verdient. — *Abhandlung über eine convulſive Schlieſsung der Kinnladen nach Wunden* von *Sabatier*. Dieſe Krankheit iſt ſehr merkwürdig, und zeigt ſich dem Anfange nach unter ſehr verſchiedenen Geſtalten; ſie iſt eine der heftigſten, und tödtet in wenigen Stunden, ohne daſs in der thieriſchen Maſchine ſcheinbare Veränderungen vorgehen. Sie iſt ſehr analog dem Tetanus der Griechen, und der Krankheit, welche im mittäglichen America herſcht; folgt auf alle Arten von Wunden, nach Operationen, hier in den aufgeſtellten Fällen, nach Amputationen, Caſtrationen, ſo gar nach bloſsen Quetſchungen. Es iſt ſehr ſchwer ihr vorzubeugen, Billard hat einige Mittel vorgeſchlagen, welche hier auseinander geſetzt ſind. Das Opium in groſsen Doſen hat die beſten Dienſte gethan. Billard hat die Sydenh. Tinctur bis auf 100 Tropfen nehmen laſſen. Opium in Subſtanz gab man 36 Gr. in 24 Stunden. — *Beobachtungen über eine Operation des Trepans am Schenkel* von *Tenon*. Der Vf. hatte in einem hier erzählten Falle, wo nach dem Bruch oder Losſtoſsen des groſsen Trochanters, Knochenfraſs entſtanden war, welcher nun das Mark des Knochens verdarb, die Trepanation des Schenkelknochens verſucht, und ſie war geglückt. Mit welchen Schwierigkeiten dieſe Operation verbunden ſeyn muſste, ſieht man leicht, und die ſcharfſinnigen Mittel, die Hinderniſſe wegzuräumen, verdienen vom Vf. ſelbſt gehört zu werden. Der Kranke iſt glücklich hergeſtellt worden. — *Unterſuchungen über den Schädel des Menſchen* von Ebendemſelben. Der Vf. betrachtet in verſchiedenen Abſchnitten dieſer Abhandlung, erſtlich das Wachsthum, die Zunahme oder Abnahme des Schädels, welches er durch Umfang und Gewicht zu beſtimmen ſucht; dieſe Gewichte werden umſtändlich angegeben. Hierauf folgen Ausmeſſungen des Schädels in allen Richtungen, und dies bey Köpfen aller Alter. Der Schädel nimmt nicht in allen Richtungen gleich zu oder ab. Vor dem ſechſten Jahre wächſt der Kopf mehr nach dem groſsen Umfange d. h. nach der Linie, welche man ſich von den Naſenknochen über die Scheitelknochen, das Hinterhauptbein, die Baſis bis wieder zum Naſenbein gezogen denkt, und

nachher mehr in der Richtung des kleinen Umfangs d. h. in der Linie die von einem zygomatischen Bogen bis zum andern geht. — *Abhandlung über die Nothwendigkeit den Kindern mit grofsen Köpfen nur wenig Blut wegzulassen* von *Desessartz*. Die Menge der Zufälle, welchen die Kinder mit übernatürlich grofsen Köpfen ausgesetzt sind, machen jede Beobachtung, die das Uebel zu verringern zur Absicht hat, wünschenswerth. Der Vf. findet in der Aderlafs, in geringer Maafse das beste Präservativ- und Heilmittel. Kindern, die noch kein Jahr alt sind, läfst er lieber Blutigel setzen. Mehrere Aerzte befolgten schon diese Methode, und hier finden sich mehrere Fälle, die für sie sprechen. — *Zustand des Ackerbaus in den Canarischen Inseln* von *H. A. Tessier*. Der Vf. macht zuerst einige Bemerkungen über die natürliche Beschaffenheit dieser Inseln. Darauf beschreibt er die Art der Einwohner das Feld zu bestellen. Man geht mit dem Dünger nicht sehr haushälterisch um. Die beträchtlichste Aerndte macht man von sogenannten türkischen Waizen, da hingegen wenig Roggen gebaut wird. Für Thiere baut man Erbsen, Linsen, Bohnen, sehr wenig Hafer. Die Thiere nähren sich mehr von frischem Stroh, Maisblättern, u. a.; auch giebt man ihnen Gerste in Körnern. Hanf, Anis, Safran, wird in sehr geringer Menge erbaut. Es giebt einige schöne Baumwollenbäume daselbst, welche man nicht pflegt. Hierauf folgt etwas über die Aussaat, über ihre Ackergeräthe. — In Teneriffa weifs man den Wein recht gut abzuklären und durch Brandtwein zu verstärken. *Abhandlung über den Mifsbrauch der Urbarmachung* von Ebendemselben. Der Vf. spricht in dieser Abhandlung vorzüglich über den Schaden, der aus dem Bepflügen der Hügel entsteht, welche schon eine gewisse Höhe haben. Er wünscht sogar, dafs man durch ein Gesetz hindern müsse, dafs Hügel über 20° nicht mehr urbar gemacht werden dürften. Mangel an Weide für das Vieh, Mangel an Holz sey die Folge davon, und übrigens die Auslage gröstentheils stärker als der Gewinn. — *Beobachtungen über die Säfte einiger Vegetabilien, und über die Mittel, durch welche der Kohlenstoff im Gewächs circulirt und als Nahrungsstoff abgesetzt wird*, von *J. A. Chaptal*. Der Vf. hat mit dem Saft der Euphorbia Versuche angestellt, und die verschiedenen Niederschläge dieses Saftes geprüft. Er besteht aus einem Drittheil Fiber und aus zween Drittheilen Resine. Mit Hülfe des Extractivstoffs sind diese Substanzen im Wasser auflöslich. Eine merkwürdige Eigenschaft dieses Niederschlags ist dessen vollkommene Verbindung mit Oelen, und die daraus entstehende zähe seifenartige Mischung. Wenn der Saft hingegen mit Extractivstoff gemischt ist, bildet er keine Seife. Eine wichtige Beobachtung des Vf. ist, dafs die Kohlen den meisten Niederschlag geben. Die Natur scheint in ihnen die Fiber oder den Kohlenstoff angehäuft zu haben, um der ersten Entwickelung des vegetabilischen Embryo die Nahrung zu sichern. Die Fiber ist nur ein Aggregat von Kohlenstoff. Zuletzt folgen noch einige Bemerkungen über die Ernährung der Pflanzen. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneykollaborgie. *Berlin*, b. Wever: *Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern* von *J. G. S.* Ein Bogen in Tabellenformat. 1798. (Preis 1 gr. 6 pf.) Wenn man einverstanden darüber ist, dafs die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, in eine Tabelle gebracht werden müsse, so gehört die vorliegende nicht zu den schlechtesten. Sie empfiehlt sich durch Ordnung und Deutlichkeit, die einzigen Eigenschaften, auf die ein trockner Auszug aus einem allgemein bekannten Werke, ohne alles eigne Verdienst des Bearbeiters, Ansprüche machen kann. Man findet in allen den Machwerken der Art nicht sowohl den Geist des *Hufelandischen* Werkes, als vielmehr das Skelet desselben.

Vermischte Schriften. Ohne Anzeige des Verlagsorts: *Sechs und zwanzig Ursachen von unverschuldeter Dummheit*, in welcher viele Menschen dieser aufgeklärten Zeit noch leben, nebst Vorschlägen zur Verhütung derselben. Ein Gespräch zur Beförderung der Menschenliebe und Menschenkenntnifs. Nebst einer kurzen Anzeige der nöthwendigsten Verhaltungsregeln bey Gewittern. 1798. 56 S. 8. Die Idee des Vf. auch über diesen Gegenstand bey der untern Volksklasse bessere Kenntnisse auf wenigen Blättern in Umlauf zu bringen, verdient Beyfall. Nur gegen die Ausführung haben wir einiges zu erinnern. Die grofse Anzahl von Ursachen einer unverschuldeten Dummheit konnte auf wenigere zurückgeführt werden. Die *Unglücksfälle*, die als dreyzehnte, und gar *Noth*, die als 19. Ursache aufgeführt sind, liefsen sich füglich unter einen Titel bringen. Nr. 19. allzukalter und allzuwarmer Himmelsstrich und Nr. 26. das Alter verdienten keiner Erwähnung, da sie sich nicht heben lassen. Dafür hätte aber der äufserst dürftige Unterricht mancher Prediger und Schullehrer angezogen werden sollen. Pastor und Schulmeister, die sich hier unterreden, spielen eine etwas zu fade Rolle. Bey ähnlichen Arbeiten mag sich der Vf. *Salzmanns* Thüringer Boten zum Muster nehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. November 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Baudouin; *Memoires de l'Institut national des sciences et arts etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Versuche über die Schiffahrt der Seine auf Befehl der Regierung angestellt von *Forfait* associé. Die Gelegenheit zu diesen Versuchen gab die Hungersnoth im zweyten Jahr der Republik, und die grossen Schwierigkeiten, welche sich fanden, Lebensmittel nach Paris zu bringen. Der Schiffslieutenant *Thibaut*, und die Ingenieurs *Sganzin* und *Forfait* erhielten Befehl, diese Versuche zu machen. Der *Chevre le Saumon* wurde gewählt, weil man zur Versuchschiffahrt immer ein Schiff *à fond plat* wählen muss. Er hatte 75 Fuss Länge, 18 Breite und $8\frac{1}{2}$ Tiefung; er trug 75 Tonnen (150,000 Pfund) und sank 4 Fuss 4 Zoll Wasser, (d. h. er tauchte 4 Fuss 4 Zoll unter). Wenn also die Zunahme des Flusses erlaubt, ihm 6 Fuss 6 Zoll Höhe zu geben; so würde er 150 Tonnen tragen. Dies gewöhnliche Steuerruder ist zu klein für die Flussschiffahrt, ein grösseres hätte es verhindert im hohen Meer, *(grosse mer c'est à dire la mer est agitée)* zu manövriren; man wählte also ein kleines Zusatz-Steuerruder, das sich mit dem gewöhnlichen durch Hacken verbinden läfst. — Um unter den Brücken durchzukommen, mufste man die Mastbäume niederlassen können. Der Mechanismus ist sehr einfach; sechs Menschen reichten hin, in sieben Minuten Zeit den Mastbaum, der 3000 Pfund wog, niederzulassen, oder aufzurichten. Doch versichert der Vf., dafs sich dieser Mechanismus noch sehr vereinfachen lassen werde. Die Schwierigkeiten der Schiffahrt der Seine sind nur wenige, und sie würden weit geringer seyn, wenn nicht die Habsüchtigkeit der Uferbewohner sie sehr vergröfserten, ungeachtet der Gesetze, welche gegen sie existiren. Es giebt ganze Städte z. B. Pose, so 1500 Einwohner hat, die von nichts weiter leben, als von der Hülfe, welche sie den Schiffen geben; der Charakter dieser Menschen ist durch Unthätigkeit sehr verderbt, daher sie die Schiffer willkürlich taxiren. — Es werden folgende Mittel vorgeschlagen, um die Schiffahrt der Seine von Rouen bis Paris zu vervollkommnen: 1) ein kleiner Canal, um die Brücke des Schlosses *Pont de l'Arche* zu umgehen; 2) ein Canal von 4250 Toisen, von der Mündung der *Eure* bis zu *Portejoye*, dadurch würde die gefährliche Stelle bey Pose erspart. 3) ein Canal von 200 Toisen (so steht im Texte; allein es sind gewifs 2000 Toisen nach der Karte) von *Rocheguyon* nach *Monçeau* (oder *Mousseaux* nach der Karte); 4) — von 5000 Toisen von *Moison* nach *Argenteuil*: 5) — von 4—5000 Toisen von *St. Denis* nach *Paris*. Diese Canäle würden den Lauf der Seine von Paris nach Rouen, der 121,000 Toisen beträgt, auf 98000 zurückführen. Es würden nur noch drey hölzerne Brücken und eine steinerne zu passiren seyn. Die letzte würde man tourniren, die ersten durchschneiden, und dann ohne die Masten niederzulassen, nach Paris schiffen können. Man schätzt die Kosten dieses Unternehmens $4\frac{1}{2}$ Million Livres — (1,125000 Thaler). Der Minister des Innern und der Marine haben einem *Ingenieur en chef* die letzte Redaction aller Vorschläge zur Verbesserung der Schiffahrt der Seine übertragen. — *Ueber die Bewegung der Himmels-Körper um ihren Mittelpunct der Schwere* von *Laplace*. Es wird um so mehr erlaubt seyn, die Anzeige dieser merkwürdigen Abhandlung nur kurz zu fassen, da *Laplace* diese ganze Theorie noch umständlicher in seinem grofsen Werke *Mécanique celeste* geben wird. Aus dieser Ursache wird auch die Folge dieser Abhandlung nicht in den *Mémoires de l'institut nation.* erscheinen. Zuerst giebt *Laplace* eine merkwürdige Bedingungsgleichung für die Bewegung der Planeten selbst. Diese zeigt die Verhältnisse der Ungleichheiten des Mondlaufs und der Mondparallaxe, wodurch man beide wechselseitig prüfen kann; auch giebt dieselbe die Verhältnisse der Störungen zweyer Planeten gegen einander. Die Entwickelung dieser Anwendungen behält sich *Laplace* vor. Dann geht der Vf. zum eigentlichen Gegenstand seiner Abhandlung über. Er legt die drey Differentialgleichungen zum Grunde, die *Euler* im dritten Bande seiner Mechanik gegeben hat. Die Integration derselben ist vorzüglich dadurch schwierig, dafs man die Glieder, welche beträchtlich sind, oder es durch die Integration werden können, aufsuchen mufs. Laplace entwickelt dann die Gröfsen, die die Astronomen *Präcession* und *Nutation* nennen; er findet hier vorzüglich, *dafs die Präcession und Nutation genau eben dieselben sind, als ob das Meer eine feste Masse mit dem Erdsphäroid bildete.* Die Masse des Mondes so genommen, wie sie ihm seine Theorie der Ebbe und Fluth gegeben, findet er die Gröfse der Nutation 10,″036. Der Vf. untersucht noch die Ungleichheiten des mittlern Sonnentages; allein die Gleichung, die er gefunden, beträgt nur eine geringe Anzahl Zeitminuten und hat eine Periode von mehrern tausend Jahren; die Astronomen können sie also gänzlich vernachläfsi-

gen. — *Plan der Verſuche, welche im Jardin des plantes an Schafen und andern Hausthieren angeſtellt werden* von *Daubenton*. Der Vf. verweiſet hier beſonders auf ſeine ältern Schriften dieſer Art. Dieſe Verſuche betreffen vorzüglich Schafe einer ſpaniſchen Race, mit ſehr feiner Wolle, welche man ſtets in freyer Luft lieſs; ſelbſt junge Schafe wurden unter freyem Himmel ohne Obdach geboren und befanden ſich beſſer. Das ſollte die Eigenthümer von Herden überzeugen, daſs die groſse Ausgabe für Ställe unnütz wäre. Ferner Verſuche mit Pflanzen, welche den Schafen am zuträglichſten ſind. — *Beobachtungen über die generiſchen Kennzeichen in der Naturgeſchichte* von Ebendemſelben. Die beſte Philoſophie in der Naturgeſchichte iſt Beobachtung der Natur, nicht Nachahmung dieſer oder jener Methode. Mit Unrecht hat man die Affen *Quadrumana* genannt, da die hintern wahre Füſse ſind, welche aus einem *Tarſus*, *Metatarſus* und Fingern beſtehen; da ſie dieſe aber wie Hände brauchen können, fand Daubenton den Ausdruck *pedimana* paſſender. Der Vf. hat viele Methoden befragt, und ſelbſt einige gemacht, und geſteht, daſs es mit allen Freyheiten, die man ſich in ſolchen Fällen nur nimmt, doch ſehr ſchwer ſey, die Kunſt mit der Natur zu vereinigen. Darauf folgen einige Bemerkungen über Linné's Ordnung, *Belluae*. Allein Methoden ſind nützlich, weil ſie das Studium erleichtern; nützlich weil ſie zu Vergleichungen leiten; nothwendig, weil ſie das Gedächtniſs unterſtützen. — *Ueber das Mittel, die Getreidemenge auf dem Boden der franzöſiſchen Republik durch Hütung der Schafe und durch Abſchaffung der Brache zu vermehren* von Ebendemſelben. Das Weiden der Herden auf den Feldern gehört auch zu den wichtigſten Operationen des Ackerbaus, weil es die Fruchtbarkeit ſo ſehr vermehrt. Der Dünger, beſonders der Urin der Schafe, iſt eins der wirkſamſten Düngungsmittel für Felder und Wieſen. Die Abſchaffung der Brache iſt auch von groſser Wichtigkeit; von drey Aernten läſst dieſelbe eine eingehen. Nach des Vf. Meynung iſt es der gröſste Miſsbrauch, den man von einem bebauten Felde machen kann, es Brache liegen zu laſſen. *Beobachtungen über die Blattern und über die Verbindung dieſer Krankheit mit Scharlachfieber, Frieſel und andern Verderbniſſen der Feuchtigkeiten* von *Deſeſſartz*. Der Vf. hat dieſe Beobachtungen in funfzehn Monaten in den Jahren 1769. 70. in zwey Häuſern geſammelt, wo die Blattern mit allen Complicationen, welche der Vf. nennt, zu ſehen waren. Er ſetzt vier Epochen, in welchen die Blattern beſonders mit auffallend verſchiedenen Symptomen begleitet waren, feſt. In der vierten Epoche, wird die Temperatur der Luft zuerſt geſchildert. Darauf folgen Krankengeſchichten von Blattern, deren Stand und Symptomen er von Tag zu Tag verfolgte, nebſt ſeiner Heilart, welche aber nicht von der gewöhnlichen abweicht. — *Abhandlung über die Monokotyledonen oder Pflanzen mit einem Saamenblättchen* von *Desfontaines*. Dieſe wichtige Entdeckung des Vf. iſt eine der ſchönſten in der neuern Pflanzenphyſiologie. — Die Monokotyledonen nämlich haben keine beſtimmten concentriſchen Lagen, ihre Feſtigkeit nimmt von aufsen nach innen ab; das Mark liegt zwiſchen den Fibern und macht keine Verlängerungen in divergirenden Stralen; die Dikotyledonen hingegen haben beſtimmte concentriſche Lagen, das Mark iſt in einem länglichten Canal eingeſchloſſen, und verlängert ſich in divergirenden Stralen. Dieſe Abhandlung, die ſchon durch das *Bulletin* der philomatiſchen Geſellſchaft bekannt iſt, wird hier durch vier vortreffliche Kupfer begleitet, welche Maréchal gezeichnet und Duvry geſtochen hat. Von den Dikotyledonen ſind Querdurchſchnitte von der Eiche und der *Ariſtolochia Sypho L'Héritier* abgebildet; von den Monokotyledonen Durchſchnitte von Palmen u. a. Die Organiſation der Farrenkräuter iſt der Organiſation der Monokotyledonen analog. — *Abhandlung über das Geſchlecht Phallus* von *Ventenat*. Eine neue Gattung dieſes Geſchlechts veranlaſste den Vf. Vergleichungen und Beobachtungen über das ganze Geſchlecht zu machen. Ventenat beſtimmt zuerſt den Charakter des Geſchlechts genauer, ſucht dann die Varietäten gehörig von den eigentlich dahin gehörenden Gattungen abzuſondern, indem in der Gmelin'ſchen Ausgabe des Linné mehrere Varietäten, ſelbſt eines verſchiedenen Geſchlechts, (wie *phallus fungoides*, welche eine wahre *Helvella* iſt,) darunter gezählt ſind. Die Gattungen, welche der Vf. erwähnt, ſind folgende: *Ph. esculentus; tremelloides* und *crucia* ſind neu; *coſtatus*, (Micheli hat davon eine gute Abbildung gegeben; ſie iſt aber in keinem von Linné Werken erwähnt,) *crispus*, *canimus*, *ſquamoſus* (*Phallus gas Lin.*) *mokuſin*, *corrugatus*, *cancellatus*, (*volvatus Lin.*) *hadriani*, *impudicus*, *induſiatus*. Letztere eine neue Species von *Guyane*, auch ſehr ſchön abgebildet. — *Neue Beſtimmung der Mercur'sbahn* von *Lalande*. Dieſes Mém. iſt das erſte, welches in der erſten Sitzung des Nationalinſtituts den 11 Nivôſe an. IV. (1 Jan. 1796.) geleſen worden iſt. Ein Auszug dieſer Abhandlung iſt den Aſtronomen ſchon bekannt, durch die *Connoiſſ. d. Tems année V.* p. 3 und in der *Connoiſſ. des Tems, année VI.* p. 223. findet man die nach dieſen neuen Beſtimmungen conſtruirten Tafeln. — *Beobachtung einer einfachen idiopathiſchen Atrophie* d. h. *welcher keine andere Krankheit vorhergieng, und durch keinen fremden Zufall begleitet wurde* von *Hallé*. Der Vf., deſſen Scharfblick in Beobachten bekannt iſt, erzählt hier eine Krankengeſchichte einer idiopathiſchen Atrophie, bey einem Mädchen; ein Fall, der um ſo merkwürdiger iſt, je ſeltener er vorkommt. Die Leichenöffnung iſt auch beygefügt. — *Beobachtung über eine Verſteinerung des Berges Terre-noire im Departement la Loire* von *Daubenton*. Das Stück wurde in den Torfgruben des *crei de terre-noire* gefunden und man hielt es anfangs für einen Theil eines Baums, welcher von einer Quarzmaſſe durchdrungen war. Allein der Vf. fand, daſs es Madreporen waren. — *Abhandlung über den glutinöſen Beſtandtheil des Get*

des von *Teſſier*. Das Mehl von zärtem Getreide enthält mehr glutinöſen Stoff als das Mehl von hartem. Der glutinöſe Beſtandtheil mehrerer Getreidearten, beſonders der harten, wird nach der Abtrocknung weit zerreiblicher als der von andern. Die Verringerung des Gewichts einer beſtimmten Menge Mehls, welche man ausgewaſchen, iſt im umgekehrten Verhältniſſe, mit der Menge Gluten, welche man erhalten hat. Zuletzt folgen einige Verſuche über das Düngungsmittel, welches vielleicht am mehrſten zur Erzeugung des glutinöſen Beſtandtheils beytragen kann. Er hat Dünger von Pferden, Kühen, Tauben, Urin von Menſchen, Ochſenblut, Pflanzen, welche wieder in Erdmaſſe verwandelt waren u. ſ. w. angewandt und gefunden, daſs das mit Taubenmiſt gedüngte Land, die mehrſten Aehren gab, der Kuhmiſt und das ungedüngte Land, etwan anderthalbmahl ſo viel als die Ausſaat; aber der glutinöſe Stoff fand ſich in gröſster Menge in dem Getreide, was mit Menſchenurin gedüngt war. — *Ueber eine beſondere Methode die Anatomie zu ſtudieren als Verſuch auf Unterſuchungen der Zähne und Maxillen* angewandt von *Tenon*. Dieſe Abhandlung gedachte der Vf. mit einer gröſsern Sammlung ſeiner Arbeiten beſonders herauszugeben; ſie wurde ſchon der vorigen Akademie den 14 Nov. 1767 vorgeleſen; aber andere Umſtände haben dieſe Bekanntmachung gehindert. Dieſe Methode iſt nun nicht mehr neu, da andere ſie ſchon angewandt haben, d. h. Theile nicht in einer, ſondern in den verſchiedenen wichtigen Epochen des Lebens zu betrachten, nämlich im kindlichen Alter, bey der völligen Ausbildung, und endlich im ſpätern Alter. Ein beſonderes Intereſſe hatte dieſe Abhandlung durch die Anwendung der Kenntniſſe der vergleichenden Anatomie. Die Bemerkungen des Vf. betreffen ins beſondere die Zähne des Pferdes, welche er in verſchiedenen Altern verglichen und ausgemeſſen hat. Der Backzahn eines Pferdes von 5—6 Jahren hat noch nicht ſeine vollkommene Ausbildung erlangt; die Zähne ſind noch unbeweglich in ihren Hölen. Dann bemerkt der Vf. die Veränderungen, welche beym Wechſel der Zähne vorgehen, mit Hinweiſung auf den Einfluſs dieſer Betrachtung auf die Kenntniſs des Alters der Thiere. — *Zweyter Verſuch eines Studiums nach Epochen auf die Backzähne des Pferdes* angewandt von Ebendemſelben. Hier in dieſer Abhandlung werden die Formen der Molarzähne in verſchiedenen Epochen des Lebens beſchrieben, z. B. Milch-Molarzähne des Pferdes von 3 Jahren, 9 Monaten, 13 Monaten, und zur Zeit der Geburt u. ſ. w. Dann über die Ausfüllungszähne, und über die Zeit, wenn dieſelben nach auſsen durchbrechen. Eigen iſt dem Vf. die Beobachtung von den Milchbackenzähnen des Pferdes, und von den andern Zähnen, welche weder Backenzähne noch Schneidezähne ſind, aber mehr mit jenen Aehnlichkeit haben. Der Zahn iſt gewöhnlich ſchon der ganzen Länge nach in ſeiner Höle gebildet, ehe er hervorbricht; davon ſind einige ſehr deutliche Beyſpiele in Kupfer geſtochen. Es gehören ſieben Kupfertafeln zu dieſen beiden Abhandlungen von Tenon. Rec. kann mit Zuverläſsigkeit baldige Hoffnung zur Erſcheinung des folgenden Bandes machen, da die erſten Bogen deſſelben ſchon unter der Preſſe ſind.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Weygandiſchen Buchh.: *Karl Heinr. Heydenreich's pſychologiſche Entwickelung des Aberglaubens und der damit verknüpften Schwärmerey.* 1798. 280 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Aberglaube iſt ungeachtet aller Bemühungen zur Ausrottung deſſelben dennoch unter dem gröſsten Theile der Menſchen ſo ausgebreitet und herrſchend, daſs man wohl nicht anders urtheilen kann, als er ſey eine Krankheit des menſchlichen Geſchlechts, deren Urſachen in dem Innern des Gemüthes gegründet, und die daher nur von jedem Individuum durch eignes kräftige Gegenwirken gehoben oder eingeſchränkt werden können. Sowohl wegen der Ausbreitung und des Einfluſſes, als auch deswegen, weil die Ausrottung deſſelben eine gründliche Kenntniſs des Uebels vorausſetzt, iſt der Aberglaube ein Gegenſtand, deſſen Unterſuchung um ſo wichtiger iſt, je weniger dieſe bisher nach den Foderungen einer gründlichen Forſchung unternommen worden iſt, und Hr. H. bemerkt ganz richtig, daſs eine Theorie und Kritik (nur dieſe möchte ziemlich entbehrlich ſeyn) alles Aberglaubens, nach ſeinen mannichfaltigen Geſtalten und Verkleidungen nach ſeinem Einfluſſe auf Moralität, Religion, Sitten, Wiſſenſchaften und Künſte, gewiſs eine der heilſamſten Unternehmungen ſeyn würde, durch die ſich Männer ein Verdienſt machen könnten, die der Philoſophie, der Naturkunde, der Geſchichte, und der praktiſchen Weltkenntniſs gleich mächtig wären. Eine ſolche Theorie giebt uns der Vf. nicht, ſondern nur eine pſychologiſche Grundlage derſelben, welche aus vier Abſchnitten beſteht, 1) *was iſt der Aberglaube? welches ſind ſeine Arten?* 2) *Aus welchen Urſachen entſpringt er, und von welchen Triebfedern wird er begünſtigt?* 3) *Welches iſt ſein Einfluſs?* 4) *Durch welche Mittel wird er gehoben?* Dieſer in der Einleitung angegebene Plan iſt aber in der Ausführung nicht genau befolgt, denn die Abhandlung beſteht aus drey Abſchnitten. 1) *Ueber die Natur des Aberglaubens und ſeine verſchiedenen Arten*, 2) *über die Urſachen und Triebfedern* und 3) *Bemerkungen über die vorzüglichſten Arten des theoretiſchen und praktiſchen Aberglaubens.* Der erſte Abſchnitt iſt der dürftigſte. Die Erklärung des Aberglaubens iſt auf einer halben Seite abgefertiget. „Aberglaube ſagt der Vf. S. 7. drückt ein auf ſubjectiven Urſachen beruhendes Fürwahrhalten von Vorſtellungen aus, die der Menſch, ohne ſich ſelbſt zu widerſprechen, nicht für wahr halten kann. Die Vorſtellungen, auf welche ſich der Aberglaube bezieht, müſſen *unmögliche* Gegenſtände bezeichnen; ein auf ſubjecti-

ven Gründen beruhendes Fürwahrhalten von möglichen Gegenständen kann mit dem Namen der Meynung, der Schwärmerey und dergleichen belegt werden; Aberglaube ist es nicht. Dass die fortdauernden Wesen der Verstorbenen auf eine unbegreifliche Weise auf uns wirken können, mag man eine *Schwärmerey* nennen; allein anzunehmen, dass sie uns erscheinen könnten, würde *Aberglaube* seyn." Ist diese Erklärung des Aberglaubens, ist die Unterscheidung desselben von der Schwärmerey zureichend und richtig? Selbst in der Ausführung ist das Hauptmerkmal des Aberglaubens, dass er ein Fürwahrhalten eines *unmöglichen*, und der Schwärmerey, dass sie das Fürwahrhalten eines *möglichen* Gegenstandes sey, so gut als aufgehoben; denn nach S. 102. entsteht Schwärmerey auch aus dem Aberglauben, und nach S. 117. werden als Arten des Aberglaubens, die durch den Gesichtssinn veranlasst werden, folgende Fälle aufgezählt, 1) der Mensch glaubt ausser sich einen Gegenstand zu sehen, der jedoch nicht da ist; 2) er sieht sich ausser sich; 3) er sieht einen Gegenstand nicht, der doch ausser ihm da ist; er sieht einen Gegenstand anders, als er ihn bey gesetzmässiger Vorstellung sehen sollte, sieht mehr als da ist, oder weniger, sieht die Formen und Umrisse anders, als sie sind. Diese Fälle gehören doch nicht alle unter die Unmöglichkeiten. Selbst in dem angeführten Beyspiel sieht man nicht, was für ein Unterschied zwischen der Einwirkung und der Erscheinung der Verstorbenen in Ansehung der Unmöglichkeit seyn soll, dass die eine zur Schwärmerey, die andere zum Aberglauben gerechnet wird. So ist auch die Vorstellung von endlichen Wesen, die nicht sündigen können, wenn sie auch logisch widersinnig ist, dennoch nicht, wie S. 8. behauptet wird, abergläubisch. Besser hätte der Vf. gethan, wenn er das allgemeine Merkmal, *falscher Glaube* oder Afterglaube, mehr entwickelt, bestimmt, und die Grenzen festgesetzt hätte, innerhalb welchen der falsche Glaube Aberglaube genennt wird. Dieser Mangel an einem bestimmten Begriff hat nothwendig auf die ganze Abhandlung einen nachtheiligen Einfluss, da manches, was zum Aberglauben gar nicht gehört, dahin gerechnet wird, und die Untersuchung über die Ursachen und Triebfedern des Aberglaubens würde durch jene Präcision des Begriffs an Schärfe und Eindringlichkeit gewonnen haben. So nimmt der Vf. zur Erklärung des durch den Gesichtssinn veranlassten Aberglaubens eine doppelte Sehkraft, eine äussere und innere an, nennt die letzte die *Sehkraft der Phantasie*, welche ein Theil des Bildungsvermögens ist. Aber offenbar geht der Vf. zu weit, wenn er auch eine ursprüngliche Sehkraft der Phantasie annimmt, welche die äussern Gesichtsempfindungen nicht etwa bloss reproducirt, sondern ursprünglich erzeugt. Der Vf. sagt, dieses Vermögen sey unbegreiflich, aber dass es da sey, erhelle daraus, weil ohne selbiges alles Bilden von sichtbaren Formen in uns unmöglich wäre (dann müsste es sich aber auch bey Blindgebornen äussern, wogegen aber alle bisherigen Erfahrungen streiten) und es werde durch eine Menge auffallender Erscheinungen in unserm Innern bestätigt, „wo wir ohne alle Hülfe des äussern Sinns und eines Gegenstandes in uns wunderbare Schimmer, Lichter und Blitze sehen. *Paskal* sahe, nachdem seine Geisteskräfte seinem kränklichem Körper unterlagen, immer neben sich einen dunkeln feurigen Abgrund, wenn *Tschirnhausen* vom Strome seines Denkens fortgerissen wurde, sahe er überall um sich Funken und Strahlen; *Cardan* sahe den Mond am lichten Tage, die Jünger Christi erschienen sich bey jener wundervollen Mittheilung fremder Sprachen mit flammenden Munde." Diese Erklärung ist aber doch warlich noch viel besser als die Hypothese von zwey Seelen im Menschen, die der Vf. selbst mit unter den Aberglauben rechnet. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass jedem Abschnitt treffende Bemerkungen und Anbachtungen vorkommen, und das was aus dem Taschenbuch für denkende Gottesverehrer 3ter Jahrg. aus der Abhandlung vom religiösen Aberglauben wieder aufgenommen ist, hat uns vorzüglich wohl gefallen; aber eben des Guten wegen, welches wir hier findet, wünschten wir, dass das Ganze noch reiflicher durchdacht wäre. Von S. 239. an kommt ein Anhang, welcher theils die Uebersetzung der Stellen, welche in fremden Sprachen angeführt worden, theils Anmerkungen und Zusätze enthält.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Bückeburg: An den Congress zu Rastadt über die Ausrottung der Blattern. Au Congrès de Rastadt sur l'extirpation de la petite vérole.* 1798. Unterschrieben *B. C. Faust.* (Ein Bogen gross Fol. deutsch und französisch.) Der in Deutschland von den Hn. *Junker, Faust* u. s. w. in Anregung gebrachte Plan, die Blattern auszurotten, ist bekannt. Hr. *Faust* legt ihn auf dieser Tabelle dem Congress zu Rastadt vor. Rec. *wünscht* diesen Bemühungen einen guten Erfolg, so wenig er ihn auch zu *hoffen* wagt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. November 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Novum Teſtamentum* Graece perpetua annotatione illuſtratum, editionis Koppianae *Vol. VII* complectens *epiſtolas Pauli ad Timotheum, Titum et Philemonem.* Continuavit *Joan. Henr. Heinrichs.* 1798. 267 S. 8. (16 gr.)

Nach ſechs Jahren fährt Hr. *H.* (jetzt Prediger zu Quickborn im Lüneburgiſchen) mit der ihm vom Verleger des unvollendeten *Koppeſchen* Neuen Teſtaments aufgetragenen Arbeit fort, und läſst auf den Brief an die Hebräer, den er 1792 mit fortlaufenden Erklärungen in Koppiſcher Manier heraus gab, die *epiſtolas Pauli ad familiares* folgen, welche zwar ihrer Leichtigkeit wegen grade nicht vor andern eines weitern Commentars bedürfen, aber doch ihres wichtigen Inhalts halber einer nähern Erläuterung vorzüglich werth ſind, um aufs Neue in gröſsern Umlauf zu kommen und mehr beherzigt zu werden. Dies wohl eigentlich die Meynung des Vf., wenn er ſich wegen der Wahl grade dieſer leichtern Briefe ſeinem praktiſch-theologiſchem Amte entſchuldigt, welches ſo viel Nahrung in dieſen Briefen findet. Allerdings iſt dies der Fall: aber man kann auch aus einen höhern Geſichtspunkt faſſen, aus dem alle Briefe als ſehr wichtig zu betrachten ſind, nämlich den Geſichtspunkt der moraliſchen Religion, in welchem Geiſt hier ſtärker weht, als in irgend einem andern Briefe des Apoſtels Paulus. Sie verdienen daher vor allen übrigen pauliniſchen Briefen geleſen, und zu der Praktik benutzt zu werden. Hr. *H.* hat alſo wohl gethan, dafs er ſie mit einer ſchönen philologiſchen Erklärung begleitete, und ſie dadurch aufs neue in gröſsern Umlauf ſetzte. Da die Einrichtung der Koppiſchen N. T. eben ſo bekannt iſt, als die philologiſche Geſchicklichkeit des Continuators; ſo beweigt Rec. von beiden, um dem Publicum deſto eher ſeine Bemerkungen über dieſe gelehrte Arbeit mittheilen zu können, welche er bey Leſung derſelben zu machen Gelegenheit gehabt hat. Ueberzeugt von der Nützlichkeit vollſtändiger Einleitungen in die Schriften der Apoſtel, in ſo fern darin der Grundſtoff zu einer richtigen Erklärung der Schriften ſelbſt liegt, hat ſich der Vf. rühmlichſt bemüht, den zu erklärenden Briefen ſolche Einleitungen vorzuſetzen, welche die Hauptſachen kurz darlegen, die zur Sache gehören. Mit der Einleitung in den erſten Brief an den Timotheus ſtimmt Rec. völlig überein, bis auf zwey Punkte, welche ihm anſtöſsig geblieben ſind. Hr. *H.* ſagt nämlich S. 17 dafs er in Hinſicht der Zeit, wenn der erſte Brief an den Timotheus abgefaſst ſey, *Michaelis* folge, und ſetzt ihn in das Jahr 60, ſo wie auch den zweyten Brief an die Korinther, allein Michaelis ſetzt S. 1239 ſeiner Einleitung den letzten in das Jahr 58, und läſst S. 1241 den erſten Brief an den Timotheus noch etwas früher geſchrieben ſeyn, weil Timotheus ſchon wieder bey Paulus war, als er den zweyten Brief an die Korinther ſchrieb (2 Kor. 1, 1.). Dieſe Meynung iſt dem Rec. wahrſcheinlicher, als die des Vf., wenigſtens vermiſst er die Gründe, warum der Vf. zwey Jahr weiter rechnet. Der zweyte Anſtofs betrifft die Note S. 14 wo der Vf. von dem Geſchäft der Epiſkopen, Presbyter und Diakonen handelt, und auf *Koppe's* und *Pott's* Auctorität dieſen dreyen nur einerley Geſchäft anweiſet, ſo wie er ſie auch nur für einerley Perſonen hält. Unter Epiſkopen und Presbyter war freylich urſprünglich kein Unterſchied, und man kann ganz richtig mit dem Vf. πρεσβυτεροι επισκοποι ſagen: allein nicht ſo wohl πρεσβυτεροι διακονοι, weil die Diakonen nach Art der jüdiſchen חזנים (ὑπηρεται Luc. 4, 20) in den Synagogen, gleich anfangs mehr zum eigentlichen Handdienſt gebraucht wurden, ſo wie auch die Diakoniſſen, wie *Ziegler* in ſeiner Geſchichte der kirchlichen Verfaſſungsformen S. 12 gezeigt hat. Eben ſo wenig kann man mit dem Vf. ſagen, dafs nur ein Unterſchied ſtatt gefunden habe, nämlich der der Lehrenden und Lernenden, denn es gab auch noch Vorſteher (πρεσβυτεροι) welche nicht lehrten 1 Tim. 5, 17 und von den Diakonen weifs man ebenfalls nicht, dafs ſie gelehrt haben (1 Tim. 3, 8), weshalb beide nicht *inter eos, qui docebant*, gehörten, wozu ſie Hr. *H.* rechnet. — Den zweyten Brief an den Timotheus läſst der Vf. nicht in der zweyten Gefangenſchaft des Paulus zu Rom geſchrieben ſeyn, weil dieſe ganz ungewifs bleibe, ſondern in der erſten, wahrſcheinlich nach 2 Tim. 4, 12 vergl. mit Epheſ. 6, 21. 22. Col. 4, 7. 8. vor den Briefen an die Philipper, Koloſſer und den Philemon, alſo noch im Jahr 63. Tychikus habe ihn zugleich mit unſerm Briefe an die Epheſer nach Kleinaſien überbracht, und ihn dem Timotheus übergeben. Die Hauptſchwierigkeit wegen der Zeit macht aber immer noch die Stelle 2 Tim. 4, 20. Allein der Vf. findet keine Schwierigkeit darin in Hinſicht der erſten Gefangenſchaft, wenn man ſich den Sinn der Stelle etwa ſo bilde. „Eraſt habe ich ſchon vor 3 Jah„ren zu Korinth gelaſſen, und Trophimus ward mir „zu Miſet krank. Ich habe nun ſeit 3 Jahren nichts „von ihnen gehört. Weiſst du nicht, wie es ihnen „geht

„geht? Bringe mir etwas Nachricht mit, und zugleich „meinen Mantel, den ich schon Jahre lang zu Troas „bey Freund Karpus liegen habe (4, 13).“ Das letzte läfst sich allerdings recht gut denken: aber wenn es schlechthin heifst Εραστος εμεινεν εν Κορινθῳ, Τροφιμον δε απελιπον εν Μιλητῳ ασθενουντα — so hält es schwer noch alle die Gedanken hinein zu legen, welche Hr. H. darin finden zu können glaubt, und sich zu überreden, dafs der Apostel von Dingen, die vor 3 Jahren vorgefallen sind, rede, als wenn sie sich vor kurzer Zeit zugetragen hätten. Zuerst mufs man 3 Jahre hinein tragen, und um diese erträglich zu finden, noch die Frage nach dem Schicksal geliebter Personen, ohne dafs sie da steht, wenn sie gleich die Hauptsache betrifft. Dies bleibt unstreitig sehr hart! Sollte überdem Paulus seit 3 Jahren nichts von Timotheus, Erastus und Trophimus erfahren haben, so dafs er jetzt erst nach dem Schicksale der letzten fragen müfste? Endlich war ja Trophimus noch bey Paulus zu Jerusalem, als er gefangen genommen wurde (Apostg. 21, 29) und Milet berührte Paulus nicht weiter, als er nach Rom abgeführt wurde. Also behält die erste Gefangenschaft zu Rom als Zeitpunkt dieses Briefes noch immer ihre Schwierigkeit. Eben so wenig kann Rec. dem Vf. beystimmen, wenn er annimmt, Timotheus sey jetzt entweder zu Ephesus oder doch bey Ephesus gewesen, als dieser zweyte Brief an ihn geschrieben wurde. Beides ist Rec. sehr unwahrscheinlich, denn wenn er zu Ephesus war, so konnte Paulus nicht wohl von Ephesus als von einem dritten Orte sprechen, wie es 1, 18 und 4, 12 geschieht, wenigstens hätte in der letzten Stelle doch noch προς σε dabey stehen müssen, und wenn er in der Nachbarschaft von Ephesus (oder auch zu Ephesus selbst) war, so blieb die Nachricht, dafs Paulus den Trophimus zu Milet krank zurück gelassen habe (4, 20) völlig überflüssig und seltsam, weil ja Milet in der Nachbarschaft von Ephesus lag, und Timotheus dies nicht erst aus der weiten Ferne, am wenigsten aus Rom zu erfahren brauchte. Also läfst sich der Ort nicht angeben, wo sich Timotheus jetzt aufhielt. Wahrscheinlich befand er sich aber damals in Kleinasien, weil er etwas aus Troas mitbringen soll (4, 13), wenn er gleich auch von Macedonien aus über Troas u. s. w. reisen konnte. — Den Brief an den *Titus* läfst Hr. H. in Troas geschrieben seyn im Jahr 60 gleich nach dem ersten Brief an den Timotheus, und hält dabey *Nicopolis* (3, 12) für *Nicopolis ad Nestum*. Wie er die Hypothese mit Troas sehr scharfsinnig durchführt, mufs man bey ihm selbst nachlesen. Rec. bemerkt nur, dafs Nikopolis am Nestos nicht gemeynt seyn kann, weil dieses erst von *Trajan* erbauet wurde, wie schon *Millius* gezeigt hat. Der Vf. könnte dagegen zu seiner Hypothese *Nikopolis am Hämus* im Norden von Philippopolis gebrauchen, wenn gleich Rec. die ganze Hypothese mit Troas zu verwickelt scheint.

Indessen ist sie doch gar nicht unwahrscheinlich, wenn man das vorgeschlagene Nikopolis am Hämus annimmt. Nur müssen der erste Brief an den Timotheus und dieser an den Titus zu einer Zeit geschrieben seyn, wo noch dieselben Ideen in dem Gemüthe des Apostels waren, sonst läfst sich die wörtliche Aehnlichkeit gar nicht erklären. Nach des Rec. Idee sind beide zu gleicher Zeit in Macedonien geschrieben. Endlich glaubt Hr. H. dieser Brief habe auch die Absicht gehabt, dafs ihm Titus als ein Beglaubigungsschreiben der Gemeine vorzeigen sollte (*tum in manus tradendae literae, quas a natione perfrictae frontis invisus ostendere, palam et proferre posset, tanquam certissimum documentum, se a summo Apostolo, maxima auctoritate pollente, ad haecce munera obeunda esse instructum.*) Dies ist dem Rec. gar nicht wahrscheinlich, denn der ganze Inhalt ergiebt, dafs dieser Brief ein blofses Privatschreiben im strengsten Sinne des Worts war, welches gar nicht öffentlich werden, sondern blofs für den Titus dienen sollte, denn wenn es den Christen zu Kreta hätte mitgetheilt werden sollen, so würde sie der Apostel unstreitig mit der harten Stelle 1, 12—16 verschont haben. — Was ferner die Interpretation betrifft, so ist diese als grammatisch-historisch richtig und im Ganzen recht gut, nur hin und wieder etwas zu leicht gearbeitet und vollständige Rücksicht auf die Meynungen Anderer, worüber keine Belege angeführt zu werden brauchen, da das *Epimetrum*, worin der Vf. noch manches nachholt, an und für sich Beweis genug für diese Behauptung liefert. Die schwierigste Stelle in allen drey Briefen bleibt unstreitig 1 Tim. 3, 16 und verdiente in einem besondern Excurs behandelt zu werden, worin sie Hr. H. kritisch, historisch und exegetisch erläutert hat. Die historische und exegetische Erklärung Rimar sehr mit *Ziegler's* Bemerkungen (*Hess* Neues Magazin I B. 3 St.) überein, welche dieser aber noch nicht gekannt zu haben scheint. Eben so wenig scheint Hn. *H. Mosheim's* Kommentar über die Briefe an den Timotheus, *Schmid's* Erläuterungen des Briefes an den Philemon. Leipz. 1786. 8. und *Augusti's* theologische Blätter zur Hand gehabt zu haben, welches in seiner Lage auf dem Lande sehr verzeihlich ist, wenn gleich der Mangel an einem vollständigen kritischen und exegetischen Apparat die Fortsetzung sehr erschweren wird. Endlich darf der Vorzug eines leichten, fliefsenden lateinischen Stils nicht mit Stillschweigen werden, der nur hie und da einige Nachlässigkeiten hat. Uebrigens hat Hr. H. durch dieses Buch einen rühmlichen Beweis abgelegt, dafs seine Liebe zu den Wissenschaften auch in einer minder günstigen Lage nicht erkaltet, so bald sie nur rein gefafst ist, ohne dem blofsen Privatinteresse zu dienen.

Lemgo, in d. Meyerschen Buchh.: *Biblisch-exegetische Vorlesungen über die Dogmatik nach Döderlein* mit vorzüglicher Hinsicht auf das Hezelsche Bibelwerk für junge Theologen und Prediger. *Zweyten Bandes 1 u. 2tes Stück.* 1797. 98. 642 S. 8.

Hiemit ist dieses planlose Werk vollendet, durch so wenig die theologische Literatur einen

winn gemacht hat, als es jungen Theologen und Predigern von Nutzen seyn kann. Denn den ersten ist *Döderlein's Institutio theologi christiani*, wovon dieses Werk gröstentheils nur eine kahle abgekürzte Uebersetzung ist, nicht unbekannt, und die letzten lernen jetzt auf den Universitäten eine weit bestimmtere und mehr geläuterte Dogmatik, als sie hier finden. Die Idee zu diesem Unternehmen konnte nur erträglich werden, wenn der Vf. die Döderleinische Dogmatik mit einer Kritik begleitete, und die halb wahren und ganz falschen Behauptungen durch Noten berichtigte. Alsdann gab es eine verbesserte Döderleinische Dogmatik, welche von Nutzen seyn konnte, wenn der Vf. seine Sache verstand und selbst Dogmatiker war. Die erste Grundlage zu Döderleins Institutio liegt nämlich so weit zurück, und ist niemals ganz geändert worden, dafs sie nach beynahe zwanzig Jahren, seitdem sie öffentlich geworden ist, wohl einer Verbesserung bedarf. Allein der Vf. dieses Werks scheint so wenig ein gründlicher Dogmatiker als ein Freund der Verbesserungen zu seyn, weil er sich sonst nicht würde haben zurück halten können, die offenbarsten Unrichtigkeiten zu verbessern, wovon das Buch voll ist. Die Vorzüge der Döderleinischen Institutio bestehen in einer liberalern Ansicht und Behandlung der Dogmatik seiner Zeit, in einer grofsen exegetischen Belesenheit und der davon abhängigen exegetischen Litteratur, (welche aber hier ganz vorausgelassen ist), so wie endlich in einer weit bessern Methode, als sie vor ihm üblich war, wenn er gleich zu viele biblische Beweisstellen häufte, die nicht bewiesen, was sie beweisen sollten, und darin sel. *Morus* weit nachstand. Dagegen war er in der Philosophie unglücklicher Weise ein Declamator, durch die Bündigkeit der philosophischen Demonstration verloren gieng, wozu er sonst Genie genug hatte, und in der Dogmengeschichte gar nicht recht zu Hause, wenn er sich gleich auch darauf einlassen wollte. Daraus entstand ein seltsamer dogmatischer Eklekticismus, und man darf dreist behaupten, dafs in seiner Institutio kein einziges kirchliches Dogma richtig dargestellt hat, so bald er es historisch erläutern wollte, ohne welche Erläuterung es aber nicht richtig dargestellt werden kann. Dies war ein grofser Fehler; denn der junge Theolog will und soll doch den kirchlichen Lehrbegriff kennen, und woher soll er ihn anders kennen lernen, als aus einer Dogmatik seiner Partey? Man sieht also, wie viel an der Döderleinischen Dogmatik verbessert lafst, und kann es nur mit Unwillen bedauren, dafs unser Vf. so gut wie gar nichts verbessert hat. Fast jede Seite liefert Stoff dazu, wovon Rec. nur einige Beyspiele geben will, da die ganze Masse für diesen Raum zu grofs ist. Gleich anfangs ist das Dogma vom Sündenfall so wenig kirchlich, als exegetisch und philosophisch richtig dargestellt. Wäre die mosaische Urgeschichte als ein Philosophem oder philosophischer Mythus behandelt worden: so wäre der grobe Supernaturalismus fern geblieben, woraus der Ursprung des Bösen erklärt wird, welche doch nur aus der Freyheit entsprungen seyn kann. Nach S. 16 entstand sie aber *aus einer Wallung und unregelmäfsigen Lauf des Geblüts*, welcher durch den Genufs der verbotenen Frucht bewirkt wurde!? S. 47 wird unter mehreren Hypothesen über den Ursprung des Hanges zum Bösen, die von einer *natürlichen Fortpflanzung* vorgezogen, als wenn sich etwas natürlich fortpflanzen könnte, was aus der Freyheit entspringen mufs, wenn es imputabel seyn soll!? S. 593 wird eine verschiedene Behandlungsart des erwachsenen Täuflings von der des Kindes angegeben, welche seltsam genug ist. Er soll nach morgenländischer Art *mit Oel gesalbt*, und das Zeichen *des Kreuzes* über ihm gemacht werden. Als wenn man nicht Ursach genug hätte, das abergläubische Kreuz wieder zu verbannen? Dagegen ist von einer Hauptfrage bey der Taufe Christi: wodurch sie sich von der Taufe Johannis unterschied, und welche Taufe die Apostel erhalten haben? nichts gesagt, und eben so wenig beym Abendmahl; ob es sich weiter als über die Jünger erstrecken sollte?

KINDERSCHRIFTEN.

HALLE, im Verlage der Waisenhausbuchhandl.: *Burgheim unter seinen Kindern.* Neue Gespräche und Erzählungen für Kinder von 8—14 Jahren über Natur und Menschenleben, von *G. W. Mundt. Erste Sammlung.* 1793. VIII u. 256 S. 8. (12 gr.)

Hr. *M.*, der mehrere Jahre als Lehrer am Pädagogium in Halle stand und sich schon durch einige kleinere Aufsätze als einen geschickten jungen Mann bekannt gemacht hat, liefert hier eine der Empfehlung würdige Jugendschrift. Lehrreiche Gespräche über verschiedene Naturgegenstände, als die Erde, Schwerkraft, Flüsse, Berge, Mond, Tag und Nacht, Jahreszeiten u. s. w. wechseln mit einigen interessanten Erzählungen, als der Blinde und sein Hund, das Gespenst, der Invalide etc. darin ab. Bey der von dem Vf. sehr geschickt angewandten Kunst der Versinnlichung, bey seiner musterhaften Methode im Dialogiren, ist der Vortrag für solche Kinder, bey welchen ein gewisser Grad von Bildung vorausgesetzt werden kann, verständlich und unterhaltend. Davon hat sich Rec. auch durch das, in diesem Falle gewifs gültige Zeugnifs eines gebildeten 13jährigen Mädchens, dem er diese Schrift zum Lesen gab, überzeugt. Nur zu einigen kleinen Erinnerungen sehen wir uns veranlafst. Sollte es nicht ein Verstofs gegen die Achtung seyn, welche Kinder, auch in dem traulichsten Familienzirkel ihren Aeltern schuldig sind, wenn ein Schüler, den der Vf. einmal die Rolle des Vaters für einige Augenblicke spielen läfst, S. 25 zum Vater sagt: Du, mein *lieber Sohn*, wirst hoffentlich nichts dagegen haben, und wenn S. 81 der Sohn zur Mutter spricht: Ey, Mütterchen, daraus wird Nichts? Sollte nicht auch die Gelehrsamkeit, welche Burgheims Töchter in der römischen Geschichte verrathen, für Mädchen fast zu grofs seyn? Wir müssen übrigens

gens den Vf. zur Fortsetzung seiner gewifs nicht überflüfsigen Arbeit aufmuntern, und seine Schrift allen Jugendlehrern, welche in der Naturkunde Unterricht ertheilen wollen, als Musterarbeit empfehlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Coburg*, b. Ahl: *Noth- und Hülfsbüchlein für angehende Pfarrer, welche den geistlichen Geschäftsstil, in Ausfertigung priesterlicher Zeugnisse, und in Erstattung obliegender Berichte an die Obern und Vorgesetzten, noch nicht in ihrer Gewalt haben*, überliefert hiermit *Friedr. Wilh. Baumelburg*, Pf. zu Reyrieth und Beynerstadt, wie auch d. lat. Gesellsch. zu Jena Ehrenmitgl. 119 S. 8. (8 gr.) „Ich hoffe, schreibt der Vf. am Ende der Vorrede, es werde meinen jungen Hn. Amtsbrüdern, *nichts anders als angenehm seyn, wenn ich, der ich* nun in diesem Fache 37 Jahre gearbeitet habe, und *denselben gewachsen zu seyn glaube*, ihnen einen *Leitfaden* in die Hand *liefere, nach* welchen sie, *ohne jemals in Verlegenheit zu kommen*, sich in *jeder* vorkommenden Amtsangelegenheit *zurechte finden können.*" In *jeder* Amtsangelegenheit? Die Pfarrer haben doch in einigen Fällen, z. B. bey Schwängerungsklagen, und nach dem Tode eines benachbarten Diöcesanen, *Protocolle* zu führen. Aber *Formulare* von solchen sucht man hier vergebens. Gleichwohl konnte man sie noch eher erwarten, als die Formulare eines *Beichtzeugnisses*, eines Zeugnisses *für eine Person, die in dürftigen Umständen ist* u. a. m. Zeugnisse *von dieser* Art zu schreiben verursacht weniger „Verlegenheit" als ein *Protocoll* zu führen. Die meisten unter den vom Vf. gelieferten Formularen enthalten übrigens, was die Bestimmung des Aufsatzes mit sich bringt. Wir haben jedoch in dem *Taufzeugnisse* §. 9 die Bemerkung der *Stunde* der Geburt, und in dem *Sterbezeugnisse* S. 10 die Angabe der *Todesstunde* vermifs. Sollte gleich nicht allenthalben verordnet seyn, in den Taufregistern auch die *Stunde* der Geburt, und in den Todtenbüchern die *Stunde* des Todes anzuzeigen: so darf doch, wer *Muster von Taufzeugnissen* und *Todtenscheinen* aufstellen will, keines von beiden weglassen. In den *Beichtzeugnissen* S. 10. 11 war vielleicht noch anzugeben, *wann* die Vorzeigerinnen *zum letzten male* sich in der Beichte eingefunden und das heil. Abendmahl empfangen haben. Was indefs hauptsächlich Tadel verdient, ist *erstens* die allzu grofse Weitläuftigkeit. Das erste Formular, ein *Ehezeugnifs, zwey* Octavseiten stark, hätte sich bequem auf *eine* Seite bringen lassen; ja, wer es ganz genau nimmt, würde zwey Drittel davon wegstreichen. Wollte der Vf. das *dritte* Ehezeugnifs S. 4 mit einem Segenswunsche beschliefsen: so brauchte er doch nicht zu sagen, „Gott, der *allerhöchste Stifter heiliger Ehen*(,) schenke diesen beiden Verlobten zu ihrem Vorhaben *seine Gnade und* (seinen) *Segen*, und lasse sie die Früchte einer wohlgerathenen Ehe viele Jahre hindurch reichlich einärndten *um J. C. willen.*" In einem *Berichte in Schwängerungsfällen*, heifst es S. 23, „haben sich in der Folge *durch fleischliche Vermischung in Unehren gröblich vergangen*, diesen *Uebertretungsfall* auch sofort bey mir angezeiget, und dafs sie einander zu ehelichen *gemeynet* wären, sich förmlich *anerklärt.*" Warum nicht kürzer: haben sich in der Folge mit einander fleischlich vermischt, dieses Vergehen auch sofort bey mir angezeigt, und ihren Entschlufs einander zu ehelichen förmlich erklärt. *Ferner* wird der Vf. im *dritten* Abschnitt, *allerhand bittliche Vorstellungen*, (allerley Bittschreiben, Bittschriften), nicht selten *kriechend*. So „*unterwindet* sich in der Gemeinde Br, — Namen um die gn. Erlaubnifs (den Klingelbeutel auch Nachmittags herumgehen lassen zu dürfen) „unterthänigst *anzuflehen* und in tiefster Devotion zu *ersterben* der — unterth. gehorsl. *Knechte*" J. J. V. S. 87. „In tiefster Devotion zu *ersterben unterwinden* (*sich*) sich auch *drey* andere „unterthänigst gehorsamste *Knechte*" S. 91. 103. 105. Ohe! Den eigentlichen Gehalt der *Religionseinsichten* des Vf. mögen unsere Leser aus folgenden Aeufserungen desselben beurtheilen. In einem „Berichte wegen *Sabbatsschänderey*" S. 3 schreibt der Vf. „noch — wurde mir angezeigt, dafs S. und N. *nach* geendigten (m) nachmittäglichen Gottesdienste *auf ihren Wiesen Gras gemähet* (hätten), und viele andre zum Be*suchen*, sogar unter dem Nachm. Gottesd., *denen* (den) Wi*dern zugestellet* wären. Da nun *dergleichen Profanirung* (e*ine* solche Entheiligung) der Sonn- und Festtage — das wahre u*nd* tige Christenthum ganz verdränget, und *den gerechten Z*[illegible] *zu allerhand* (allerley) *Strafgerichten veranlassen möchte*: nehme mir die Freyheit" u. s. w. (so nehme ich mir die Fr*ey*sehr unvortheilhaftem Lichte zeigt den Vf. insbesondere „Bericht wegen *Abendmahlsverachtung*" S. 32. 33. Eine ä*lt*kranke Wöchnerinn, die den Vf. zu sich rufen liefs, fr*ug* unter andern S. 104, „ob sie *Verlangen nach dem heil. A*[illegible] *muhl trage?*" Der Vf. des letzten Schreibens nennt sich s*ein* seines hochg. Hrn. Amtsbr. — Fr. und „*Furbitter.*" S. 12. 40. 41 werden die Ausdrücke, *Gotteshaus* und *Tempel* gebraucht. Das einigen Zeugnissen S. 1. 9. 16. 20 vorgesetzte *nunc — Et!* würde noch in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts gefallen haben. Auch ist das oben über andern Zeugnissen S. 10. 12 gesetzte — daselbst eben so entbehrlich, als in den Arzneyvorschriften. Der mit diplomatischer Genauigkeit von uns abgeschriebene Titel des vorliegenden Noth- und Hülfsbüchlein, und die übrigen ausgehobenen Stellen, zeigen deutlich genug, dafs die *Schreibart* des Vf. äufserst fehlerhaft ist. *Ausländische Wörter*; *Addition*, *Decorirung*, *exp*[illegible] *perpetuirlich*, *Profanirung*, *Publication*, *Sepultur*, *Tra*[illegible] *tion*, 22 Aug. c. a. 8 Oct. a. p., die 2 und 3 *Proclama*[illegible] *trahirt* u. a. m., werden S. 67. 40. 37. 31. 70. 72. 90. *ohne alle Noth* gebraucht. Nicht klein ist die Zahl der Verstöfse gegen die *Sprachrichtigkeit*, z. B. Suppl. um Berichtigung (der) Ehepacte (n) eines Pfarrers; S. 107. „So habe *vor erachtet.*" S. 37: „den *Thäter* ihrer unehelichen *Schwän*[illegible] namhaft zu machen" S. 24. „mit *Enthaltung aller* unge*gründ*[illegible] chen Vorwürfe" S. 34? „*da* nun — nichts verwaltet kann u. f. f. S. 41; „*da* ich vernommen — *als* ersuche ich Ew. war zu sagen, *so* kann; *so* ersuche *ich* Ew. u. s. f. Ge*gen*war dem Rec. das Zeitwort *bemüthigen*; durch ein rühr*end*Wohlverhalten von allen *Dero* Pfarrkindern erfreuet, *in* Ihrem Amte *bemuthiget* werden" S. 119. Der *geistliche* Geschäftsstil" hat allerdings, wie der weltliche, seine Ei*gen*ten, und wird diese auch behalten. Er *verträgt* sich aber etwa nur mit *bündiger Kürze*, sondern er *erfodert* bündi*ge* ze. Müssen *einige fremde* Wörter beybehalten werden, kann man doch *andere* bequem entbehren. Was aber *Sprach*[illegible] *fehler* betrifft: so müssen sie eben so sorgfältig in *Ge*[illegible] *auffitzen*, als in andern, vermieden werden. Auch in *nischer* Sprache hat der Vf. Formulare mitgetheilt. In derselben S. 7 mit der Aufschrift, *Pl. Rev. Domino P*[illegible] *Sal.*, wird erwartet, „*certiorem me faciet reverend*[illegible] *dignitas, quam Deus Trinunus salvam conservet*" dem Beichtzeugnisse S. 11 wird von der Vorzeigerinn *vitam hominis christ. dignam vixisse*; und in jenen folgen 12 eine „*virgo pudica et in doctrina christ. egregie* [illegible] *tis infirmata* empfohlen; hier ist *infirmata* zwar ein Sprachfehler; allein *informata* ist doch auch das rechte Wort

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Himburg: *Handbuch der praktiſchen Arzneykunſt.* Frey bearbeitet nach *Brendel*, von D. *H. W. Lindemann*, Phyſicus zu Lowicz in Südpreuſſen. 1797. 633 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Brendel gehört unter die berühmteſten Praktiker, die in der Mitte dieſes Jahrhunderts lebten. Geſtützt vom Geiſte der Alten, hatte er eine entſchiedene Stärke in der Diagnoſe der Krankheiten und in der Prognoſe bey denſelben: dabey verſtand er, wie ſein Muſter, die Alten, die Zufälle, auf welche der Arzt bey der Unterſcheidung der Krankheiten, oder der Vorherſagung des künftigen Ausgangs derſelben ſehen hat, trefflich auszuheben, und dadurch ſeine Krankheitsbeſchreibungen einen ganz eigenthümlichen Charakter von Wahrheit einzuprägen. Bey der Cur der Krankheiten wählte er ſtarke, wirkſame Mittel, und da er gerade in dem Zeitpunct lebte, wo von Baglivi, Riedel und Heiſter zuerſt angegebene Ideen von der Entſtehung ſehr vieler Fieber aus einem Stoffe in den Gedärmen immer mehr in Gang kamen, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn ſeine Curmethode bey Fiebern ausleerender und ſchwächender war, als die Anhänger der neuern Syſteme wohl wünſchen möchten. Indeſſen bemerkt man doch auch auf der andern Seite mit Vergnügen, wie der ſel. Mann die Nachtheile der abführenden Methode bey Fiebern einſah, und wohl wuſte, daſs die Kranken durch dieſelbe geſchwächt, die Kriſen geſtört, und die Krankheit in eine bösartige verwandelt würde. Hr. *L.* beſaſs eine Handſchrift von des Mannes *praelectionibus de cognoſcendis et curandis morbis*. Aus dieſen hat er einen weſentlichen Auszug gegeben, mit Weglaſſung des Mangelhaften, und mit Zuſätzen, die beſonders den therapeutiſchen Theil des Werks betreffen. Rec. will ſich bemühen, die Leſer dieſer Blätter mit dem Geiſt und dem Inhalt dieſes praktiſchen Werks bekannt zu machen. Erſt von den Fieber, und diejenigen Krankheiten, die mit Fiebern gewöhnlich verbunden ſeyn können, dann die allgemeinen langwierigen Krankheiten, und zuletzt die Localkrankheiten behandelt. Die allzu mechaniſche Fiebertheorie hätte Hr. *L.*, da er einige Brendels Sätze abänderte, verbeſſern und der Denkungsart unſerer Zeiten mehr anpaſſen ſollen. Doch ſah Brendel ſchon einiges Licht: denn er nahm keine bösartige Fieber an, bey denen bloſs das Nervenſyſtem angegriffen ſey. Viele ſemiotiſche Sätze tragen ganz das Gepräge des claſſiſchen Alterthums an ſich, nach welchem Brendel ſich bildete, z. B. die *pleuritis*, die Abends um 6 Uhr anfängt, und ſich am folgenden Nachmittag exacerbirt, ſteht gegen den ſiebenten Tag *in vigore*. Ueberhaupt gehört es unter die Vorzüge dieſes Werks, daſs die Prognoſis genauer, als gewöhnlich in praktiſchen Handbüchern, in demſelben behandelt iſt. Manche Sätze ſind wohl nicht von Brendel, ſondern von deſſen Herausgeber, z. B. S. 20., wo der *Synochus imputris*, und das Brennfieber, καῦσος, für einerley ausgegeben wird. Alle alten und neuern Aerzte unterſcheiden beide Fieber, und letztes iſt der höchſte Grad des mit entzündlicher Anlage verbundenen Gallenfiebers. S. 44. wird *aſcites purulentus* dadurch beſtimmt, daſs bey der Leberſchwindſucht Eiter ſich in die Bauchhöle ergieſst. Bey der Entzündung des Gehirns und der Häute deſſelben weicht Brendel von ſeinem Vorgänger, dem Boerhaave, ſehr ab. Dieſer nahm, wie bekannt, bey der *Phrenitis* eine ſolche Entzündung an. Brendel hält die Zufälle der *Phrenitis* mehr für ſolche, die auf ein bösartiges Gallenfieber hindeuten, und war einer der erſten, der in ſeiner *Diſſert. de phrenitide* der Boerhaaviſchen Meynung beſtimmt widerſprach. Nach dieſen Grundſätzen iſt auch das Kapitel: von der Entzündung der Hirnhäute bearbeitet. Bey dem Artikel: *angina* iſt es ein groſser Fehler, daſs der bösartigen Halsentzündung der Kinder, die oftmals unter denſelben epidemiſch herrſcht, nicht gedacht wird. Der Vf. ſagt ganz allgemein, die *Pleuritis* ſey eine Entzündung des Ribbenfells. Rec. zweifelt, ob Brendel dieſen Satz ſo gelehrt hat: denn er war mit dem Streit, der in den vorigen Jahrhunderten über den Sitz des Seitenſtiches geführt wurde, und mit der Hallerſchen Meynung von der Unempfindlichkeit des Ribbenfells genau bekannt. Auf jeden Fall hätte der Herausgeber Sätze dieſer Art in einem Werk, das für angehende Aerzte beſtimmt iſt, ändern ſollen. So folgt auch Brendel im Kapitel vom Frieſel der Meynung, welche de Haen aufſtellte, zu ſtreng, und hält jeden Frieſelausſchlag für zufällig. Das ganze Kapitel iſt daher für die angehenden Aerzte in unſern Tagen unbrauchbar, und die Beſchreibung des Frieſelfiebers, welches ſich durch ſeine Zufälle und durch ſeinen Gang auf eine ganz eigene Art charakteriſirt, fehlt. Bey den langwierigen Krankheiten vermiſst Rec. überhaupt die nothwendige Unterſcheidung der Fälle bey einzelnen Krankheiten nach der Conſtitution der Kranken, und nach den vorhergegangenen Urſachen. Manche Artikel, z. B. weiſſer Fluſs, Waſſerſucht, ſind ſehr flüchtig bearbeitet. Anweiſungen, wie folgende, können nur ſehr

wenig nützen: „bey hartnäckigem weifsen Flufs lei„ften nach vorausgefchickten eröffnenden Mitteln „diuretifche und diaphoretifche Arzneyen, vorzüg„lich *mercurialia* und *antimonialia*, die Decocte der „Saffaparille und des *lignum fanctum* gute Dienfte.“ Bey den Scrofeln verläfst fich Brendel faft ganz auf Spiesglasmittel und auf tonifche Mittel aus der Claffe der reizenden: auch bey diefer Krankheit fieht der Vf. viel zu wenig auf die Verhältniffe des Körpers, unter denen die Krankheit vorhanden ift. Br. meynt, die engliche Krankheit fey fchon dem Hippokrates bekannt gewefen, und fucht diefes durch eine Stelle aus den *Coacis* zu beweifen: aber diefe Stelle deutet nicht auf diefe Krankheit, und Arnold Boetius, nicht *Evetius*, wie er hier geschrieben ift, hat fie unter dem Namen *tabes pectorea* zuerft befchrieben. Er bemerkt, dafs die Luftfeuche an der Entftehung diefer Krankheit keinen Antheil habe, und behauptet fehr richtig, dafs fie vornehmlich durch Unreinlichkeit, vernachläfsigte Pflege, und durch Diätfehler bewirkt wird. Das Kapitel von der güldnen Ader ift gut bearbeitet, befonders ift der Grundfatz für die Zeiten, wo Brendel diefe Vorlefungen entwarf, immer merkwürdig: dafs man bey Heilung der Hämorrhoiden die Vollblütigkeit des Unterleibes zu heben trachten müffe, ohne den Flufs felbft zu befördern. Auch die Warnung vor dem Gebrauch ftopfender Mittel bey allzu ftarkem Hämorrhoidalflufs, die auf eigene Erfahrungen des Vfs. gebaut ift, verdient von jungen Aerzten beherzigt zu werden. Bey der Fallfucht hat der Vf. auf eine Art, die in den Schriften der Aerzte fehlen, in der Praxis aber oft vorkommt: *epilepfia uterina*, befondere Aufmerkfamkeit gewendet. Sie findet fich bey Mädchen von 14 bis 20 Jahren häufig ein, und hängt allemal von Unordnung im Monatlichen (zuweilen von krankhafter Empfindlichkeit der innern Gefchlechtstheile) ab. — Rec. hätte gewünfcht, dafs Hr. L. Brendels Vorlefungen bekannt gemacht hätte wie fie waren, in lateinifcher Sprache, und mit allen ihren Eigenheiten. Dann würde man Brendels Geift beffer haben erkennen können, als fo, wo der Herausgeber überall das Seine, ohne es zu bezeichnen, eingefügt hat. Von manchen Arzneyen ift die Gabe übermäfsig ftark, z. B. eine Unze von der *aqua benedicta Rulandi*, alle halbe Stunden. Das *Extractum fuliginis* S. 224. kennt Rec. nicht, fo wie auch das Aclomel S. 316., welches aber wohl ein Druckfehler für Calomel feyn mag. Andere Fehler: *fames bulimus*, Riveri ftatt *Riverii*, *difpnoea*, *empyrifch*, Hypokrates, follten in einem Werk, das Brendels Namen führt, nicht vorkommen.

Leipzig, b. Feind: *John Howard's*, Wundarztes zu London, *praktifche Bemerkungen über die Luftfeuche, und vorzüglich über den Tripper*. Aus dem Engliſchen überfetzt von Dr. *Chriſtian Friedrich Michaelis*, Arzt am Johannishofpitale zu Leipzig. *Dritter Theil*. 1798. 164 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. prüft erft die Methoden, welche Sydenham, Boerhaave und Aftruc bey Heilung des Trippers anwendeten. Dann fängt er an feine Heilmethode, die nicht allein den einfachen, bösartigen Tripper, fondern auch den mit Chankern verbundenen ficher heilen foll, darzuftellen. Er nimmt im Tripper zwey Perioden an: die erfte dauert, bis die Entzündung ihren höchften Grad erreicht hat, und abzunehmen anfängt. In der erften Periode, und überhaupt in dem ganzen Verlauf der Krankheit, ift die forgfältigfte Reinlichkeit von aufserordentlichem Nutzen. Sie hat fchon gleich nach dem unreinen Beyfchlaf die trefflichften Wirkungen. Der Vf. fchlägt zu diefem Endzweck bey dem weiblichen Gefchlecht eine eigene Sprätze vor, und auch der Mann foll fich die Harnröhre mit warmem (deftillirtem) Waffer ausfprützen. Die Empfehlung der Aderlaffe hätte doch mehrere Einfchränkungen erfodert. Sie fchadet allemal bey durch Entkräftungen aller Art gefchwächten Trippertranken, indem fie die Schwäche und den von dieſer abhangenden Reiz vermehrt, und alle Zufälle des Trippers erhöhet und fchwerer macht. In diefem Fall mufs der Reiz durch den innerlichen und äufserlichen Gebrauch des Mohnfaftes gemindert, und die durch den Reiz etwa erregte Localvollblütigkeit durch Blutigel gehoben werden, die man überhaupt bey den Localkrankheiten der Luftfeuche als Mittel zur Verminderung der Wirkungen des Reizes zu felten anwendet. In dem, was die Oeffnung des Leibes und die Ableitung betrifft, welche die Tripperärzte durch diefelbe bewirken wollen, hat der Vf. die richtigen Grundfätze: aber die Neutral- und Mittelfalze, die er zur Beförderung der Oeffnung vorfchlägt, find nicht anzuwenden, weil fie, auf zu vielen Schleim eingehüllt, doch die Reizung in den fchon fo heftig afficirten Harnwegen vermehren. Das warme Bad empfiehlt er angelegentlich, in Verbindung mit Klyftieren aus Mohnfaft, Oel und warmem Waffer. Weit beffer find ftatt der warmen Bäder Dampfbäder aus Waffer, oder aus Leinfamen, durch welche bey Frauen das unerträgliche Brennen augenblicklich gelindert wird. In der zweyten Periode, die durch den anfangenden Nachlafs der Entzündung beftimmt wird, wendet der Vf. Queckfilber, am liebften in Einreibungen, und fo, dafs Speichelflufs entfteht, und wenn die Entzündung ganz vorbey ift, natürliche Balfame mit vielem Schleimſtoff verbunden, innerlich an. Bey den Einſprützungen empfiehlt er grofse Vorficht, weil fie oftmals ältere und weit fchlimmere Localkrankheiten nachziehen, befonders aber Verfetzungen des Giftes zu weitere Verbreitung deffelben. Solchen Temperamenten, die wenig reizbar find, und geringen Hang zur Entzündung haben, giebt er zur Heilung die Mittel und allein Queckfilber in kleinen Gaben, und rühmt davon völlige Genefung der Kranken. Von den Curen in der Harnröhre bringt er etliche merkwürdige Fälle bey, die er mit Percival Pott behandelt. Seine Anleitung zur Behandlung der Strictur enthält zwar keine neuen Ausfichten: es kann aber Satz des Vfs. den Aerzten nicht tief genug eingeprägt werden, dafs fie ja auf alle Art das locale Uebel

der Reisbarkeit durch warme Bäder, Klystiere aus Mohnsaft und Oel, und, wie Rec. oftmals erfahren hat, durch Anwendung der Blutigel zu vermindern haben, wenn sie von den Bougies den abgezweckten Nutzen haben wollen. In einem Anhange spricht er von Percival Pott's grosen Verdiensten um die Wundarzneykunst, und um die Kranken, die sich seiner Behandlung unterwarfen. Auch in der Cur der Luftseuche war dieser Wundarzt äuserst glücklich, vornehmlich bey dem innerlichen und äuserlichen Gebrauch der Queckülbermittel bis zur Entstehung des Speichelflusses, den er jedoch durch Anwendung der die Ausdünstung befördernden und abführenden Methode nicht heftig werden liess.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der Vossischen Buchh.: *H. Wansey's Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre* 1794 aus dem Engl. 1797. 232 S. 8. (ohne die Vorrede von 34 S.)

Der Vf., ein Tuchmanufacturist aus Wiltshire, bereiste in dem angeführten Jahre einige Gegenden der nördlichen und mittlern Freystaaten, und verweilte auf seiner Reise, die im Ganzen zwey Monate dauerte, am längsten in den Hauptstädten Boston, New-York, Philadelphia und ihrer Nachbarschaft, sonst aber nur durch die Landstriche und Ortschaften, die an der gewöhnlichen Poststrasse zwischen diesen Handelsplätzen liegen. Vor seiner Abreise hatte er die besten und neuesten Beschreibungen von Nordamerika gelesen; wählte auf der wirklichen Reise den Post zum Führer, und bemerkt daher vorzüglich jene übersehen, oder sich seit dessen Anwesenheit verändert hatte. Seine meiste Aufmerksamkeit richtete er auf die nordamerikanischen Manufacturen, auf Wohlfeilheit oder Theurung der Lebensmittel, auf die Preise der angebauten und wüsten Ländereyen. Da Hr. *W.* gerade durch Massachusets, Connecticut, Neuyork, Neujersey und Pensilvanien, als die bekanntesten und am meisten beschriebenen Freystaaten kam, sein Aufenthalt in jedem nicht von länger Dauer war, so darf man aus seinem Reisebuche eben keine neue Aufschlüsse oder unbekannte Nachricht erwarten. Da er sich aber überall als einen aufmerksamen Beobachter zeigt, mit den Sachkundigsten des Landes Umgang hatte, aus ihren Schriften, aus ungedruckten Tagebüchern anderer Reisenden manches entlehnte, und seine eignen Bemerkungen gleich auf der Stelle niederschrieb, so hatte er zuweilen Gelegenheit, seine Vorgänger zu berichtigen, und einzelne Bruchstücke zur genauern Kenntniss von Nordamerika zu sammeln.

Zu Hallifax in Neuschottland stieg Hr. *W.* zuerst ans Land, und seine Schilderungen dieser Provinz sind keineswegs einladend. Die so sehr gerühmten Dockwerke von Hallifax fand er äuserst verfallen, und viele Kanonen liegen auf den Werften umher. Auch schätzt er den Werth der dort verwahrten Kriegsbedürfnisse auf eine Million Livres. Hallifax sieht nicht viel besser aus, als manche kleine Dörfer längst der Themse in der Nachbarschaft von London. Die Häuser sind alle von Holz und mit Schindeln gedeckt. Die bald nach dem nordamerikanischen Kriege von den Lojalisten angelegte Stadt Shelburne ist gröstentheils von ihren Einwohnern verlassen, weil sie die versprochene Unterstützung nicht erhielten. Von Boston wird nur das Bekannte wiederholt, aber die Säule, welche vor wenigen Jahren zum Andenken der amerikanischen Revolution auf Beacon-hill erbauet wurde, ausführlich beschrieben, auch ihre Inschriften wörtlich mitgetheilt. In ganz Massachusets sind zwölf Papiermühlen; doch wird dort fremdes Papier mit Vortheil abgesetzt. Die von Morse gerühmte Wollmanufactur in Hartford, der Hauptstadt in Connecticut, fand der Vf. im Verfall. Er urtheilt überhaupt von diesen und andern Anlegen in Nordamerika, dass sie auf die Länge eingehen müssen, weil die nöthigen Gebäude nach einem zu grosen Plan angelegt sind, und ihre Erbauung zu viel kostet, der Arbeitslohn zu hoch ist, die Arbeiter meist Engländer, oder andre Fremde, nur so lange bleiben, bis sie so viel erworben haben um sich anbauen zu können, auch die verfertigten Waaren den englischen in der Güte weit nachstehen. Doch muss man hiebey nicht vergessen, dass ein englischer Manufacturist diese Privatmeynung äussert. In Connecticut wird viel Abornzucker gebraucht. Dem Vf. wurden 500 Centn., das englische Pfund zu 4½ Pence, angeboten. In der Nachbarschaft von Neuyork wurden damals zur Vertheidigung des Hafens Festungswerke angelegt, woran die Einwohner der Stadt ohne Rücksicht des Standes nach der Reihe arbeiteten. In Neuyersey besteht die Sklaverey der Neger noch immer, obgleich Verfügungen genug vorhanden sind, ihre Lage zu verbessern. Selbst in pensilvanischen Zeitungen las der Vf. Anzeigen von einzeln zu verkaufenden Negern. Die Landstrasen in der Nachbarschaft von Philadelphia sind sehr schlecht, und damals ward an einer ordentlichen Strasse nach Lancaster gearbeitet. Ueber das gelbe Fieber in Philadelphia und dessen schreckliche Wirkungen im J. 1793 ist aus Poulsons Almanach eine kurze Nachricht eingerückt. Was ferner von den Münzen, Einkünften, dem Handel und der Verfassung der Freystaaten hin und wieder eingeschaltet worden, ist längst aus andern Nachrichten bekannt. Der Uebersetzer, Hr. *Hüttner* in London, hat gehörigen Orts erklärende Anmerkungen angehängt, die diesen Namen mit Recht verdienen. Der Herausgeber, Hr. *Böttiger*, hat in der Einleitung mancherley über die Speculationen beym Länderkauf aus fliegenden Schriften, Journalen und Zeitungen zusammengetragen.

Hirschberg, b. Pitschiller: *Unterhaltende Beschreibung der Sklavenküste und einiger daran grenzenden Staaten nach den Nachrichten älterer und neuerer Reisenden.* 1798. 429 S. 8.

Der Vorbericht sagt kein Wort über den Zweck und Plan dieser ohne alle Kritik zusammengerafften

Sammlung. Daher wiſſen wir nicht, welche Claſſe von Leſern er zu unterhalten gedenkt. Liebhaber der Erdkunde darf er ſchwerlich erwarten, weil er hier ſo viele veraltete Nachrichten, übertriebene Erzählungen unwiſſender Seefahrer, und mancherley Wahres und Falſches über die Sitten und Gebräuche verſchiedener Negernationen wieder aufwärmt. Was für ältere und neuere Reiſenden hier ausgeſchrieben ſind, erfahren wir eben ſo wenig, und ſeine trüben Quellen aufzuſpüren, dürfte vielleicht mehr Zeit erfodern, als dem unbekannten Vf. ſein ganzes Werk gekoſtet hat. Freylich werden Marchais, Barbot und andere Schriftſteller über Afrika Stellenweiſe angeführt, allein das ganze Geſchreibſel zeigt, daſs ſie andern nur nachcitirt ſind. Neuere Schriftſteller über die hier beſchriebenen Länder, wie Benezet, Römer, Iſert, Matthews, ſind ihm nebſt mehrern andern nie bekannt geworden. Selbſt der Name Sklavenküſte auf dem Titel, und der Begriff, welchen er davon ſeinen Leſern beyläufig giebt, beweiſen, daſs er von ſeinem Gegenſtande nur die oberflächlichſte Kenntniſs hatte. Nach ihm iſt die Sklavenküſte nur ein kleiner Theil von Guinea, wie ihn ältere holländiſche Reiſende auch wirklich begrenzen. Aber werden nicht auch in andern Gegenden von Afrika Sklaven eingetauſcht, und warum beſchrieb er Congo und Angola, welche auſser der von ihm angenommenen Grenze liegen. Ueberhaupt meynt er, hätten die Europäer des Sklavenhandels wegen nur drey Niederlaſſungen oder Factoreyen, ungeachtet ihnen bis 1793 wenigſtens vierzig gehörten. Doch wir wollen durch eine ausführlichere Anzeige beſſern Schriften nicht den Platz rauben, und bemerken daher nur, daſs hier allerley über die Reiche Whidah, Ardra, Benin, Congo, Angola und die benachbarten Negervölker zuſammengeſtoppelt worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Wien*, b. Schmidt: *Ad Hungaros.* 56 S. 8. (Auch deutſch überſetzt zu haben.) (10 kr.) Von dieſer, um die Mitte des Monats Jul. l. J., wie es ſcheint, unter öffentlichem Anſehn erſchienenen Schrift, ziemt es dem Rec. blofs den Inhalt anzuzeigen. Nach der Vorrede ſoll ſie dazu dienen, die ungriſche Nation von ihren Kräften auf den Fall, daſs die Flamme des Kriegs wieder ausbräche, zu belehren, und ihr Zutrauen auf ſich ſelbſt einzuflöſsen; dann aber auch diejenigen zu beſchämen, welche vorgeben, die Ungarn leiſteten ihrem Fürſten wenig, und ſtrengten ſich in Zeiten der Gefahr nicht nach Möglichkeit an. Durch die Bereitwilligkeit, ſich und ſein Leben für das Vaterland bey Zeiten der Gefahr aufzuopfern, habe der ungriſche Adel die Conſtitution bis auf die heutigen Zeiten herabgebracht. — Hierauf folgt die Lebens- und Thatenbeſchreibung des Attila, aus der handſchriftlichen Geſchichte von Ungarn, welche der Piariſt, hernach Biſchof Baitay für den Kronprinzen Joſeph II auf Befehl der K. K. M. Thereſia zuſammengetragen hat. In Baitay's Arbeit erkennt man ſehr deutlich den geſchmeidigen Hofmann, der, auch ohne tief in das Innere der Geſchichte zu dringen, doch durch Phraſen und Sentenzen, die er den Alten abborgt, ſeiner Arbeit ein gelehrtes und pragmatiſches Anſehn geben wollte. Auch er glaubte (wie von ſeiner Zeit zum voraus zu vermuthen iſt), daſs die Hunnen wirklich der Ungarn Altväter wären. In einer Note werden diejenigen neuern Völker zu recht gewieſen, welche mit Attila's Stolze ihr Reich über die Maaſse zu erweitern trachten. — Weiter lieſt man die Kriege des Königs Matthias Corvius, beſchrieben mit den Worten des Domherrn Pray (in der noch handſchriftlichen Staatsgeſchichte von Ungarn, die er auf Hofbefehl ausgearbeitet hat). Der Hauptzweck der Darſtellung geht dahin, zu zeigen, daſs dieſer in ſeiner Art einzige Herrſcher der Nation blofs mit den Kräften von Ungarn einmal auf dem Kriegsſchauplatz, faſt immer als Sieger aufgetreten ſey. In den Noten wird die nähere Beſchaffenheit der damaligen Kräfte des Reichs angegeben, und die Inſurrectionsmaterie aus dem Staatsrecht erläutert. Die Hauptſätze in dieſer bekanntlich ſehr ſtreitigen Materie werden hier ſo aufgeſtellt. 1) Die Inſurrection iſt verſchieden nach den Bedürfniſſen jedesmaliger Umſtände. Grade davon ſind königl. Truppen, das königl. Banderium, Banderien der Prälaten und Baronen, die *Genes Com.* die Perſonal-, die Portalinſurrection des Adels, endlich Aufſtand in Maſſa von allen. 2) Schon vor alten Zeiten hielt der König für den erſten Anlauf ſtehende Truppen, deren Unterhalt die Unadlichen beyſteuerten. 3) Statt Inſurrectionstruppen auſser dem Land, ſo bezahlte ſie der König, aber der Adel gab Subſidien dazu, z. E. unter Corvinus trug jeder adliche Kopf einen Ducaten bey. 4) Inſurrection kann auch auſser dem Reichstag ausgeſchrieben werden, nur nicht ohne Nothfall. 5) Die Contribution der Unadlichen ſey (wie aus Nr. 2. folge), nicht erſt 1715 auf Reichstag eingeführt (wie viele dafür hielten), ſondern regulirt worden. 6) Durch die Contribution höre die Verbindlichkeit zur Portalinſurrection nicht auf; welche vielmehr auch ausgeſchrieben worden. Zur mehrern Erläuterung werden auch die unter Matthias Corvinus gegebenen Inſurrectionsgeſetze durchgegangen. Zum Unterhalt der Dicatoren, welche das bewilligte Subſidium eintrieben, wurden 1471 zwey Denarien von jedem Goldgulden ausgeworfen; welches nach der Meynung des Vfs. dieſer Schrift den Grund zur ſogenannten *Coſſa domeſtica* der einzelnen Kreiſe gelegt hat. — In einer Note S. 31. wird erinnert, daſs Matthias Corvinus den Kaiſer Friedrich und durch Podiebrad abgehalten worden ſey, den Türken in Europa den Garaus zu machen. — Zum neues Beyſpiel, heiſst es, daſs ſchon damals, ſo wie in neueſten Zeiten, der gute Ausgang einer guten Sache durch Uneinigkeit und Neid vereitelt worden. — Wir ſchließen dieſe Anzeige mit der im Publicum gangbaren Sage: daſs Hr. Staatsrath *v. Izdenzi*, und der Biſchof von Zagrab *von Urhowacz*, die gemeinſchaftlichen Verfaſſer ſeyen; und dieſe Schrift auf Koſten des letzten gedruckt worden, wovon viele Exemplare nach Ungarn zur Austheilung geſendet worden ſind. Der lateiniſche Stil iſt ſehr correct, und keinem dem ſogenannten Huſarenlatein ähnlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. November 1798.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Grundlage des Naturrechts* nach Principien der Wissenschaftslehre von *Johann Gottlieb Fichte*. 1796. 229 S. gr. 8.

— — — *Zweyter Theil;* oder *angewandtes Naturrecht.* — 1797. 269 S. gr. 8.

Gelungene Untersuchungen über Gegenstände der *praktischen Philosophie* haben das Eigenthümliche, dass sich *Jedes* ihrer *Resultate* aus der *künstlichen* Denkart und Sprache der *Wissenschaft* in die *natürliche* des gemeinen Verstandes *übersetzen*, und eben dem jedem denkenden, und nicht ganz verbildeten Kopfe, er mag zu was immer für einer philosophischen Partey, oder zu gar keiner gehören, verständlich machen lässt. Je *tiefer* diese Resultate in dem *Wesen der Menschheit* gegründet sind, je mehr sie daher zu ihrer *wissenschaftlichen Entdeckung* Scharfsinn, Geschicklichkeit und Anstrengung der Reflexion voraussetzen; desto *leichter* müssen sie sich an diejenigen *natürlichen* Ueberzeugungen *zurückführen* lassen, welche *allein* und *unmittelbar* aus jenem Grundwesen hervorgehen, für jeden zum Selbstbewusstseyn erwachten *ursprünglich* und *durch sich selbst* gewiss sind, und gleichwie sie ohne alle künstliche Belehrung entstehen und bestehen, also auch durch keine noch so sinnreiche Verirrung oder Verdrehung jemals *ungewiss* werden können. Ungeachtet also die Wissenschaftslehre, nach deren Principien die anzuzeigende *Grundlage des Naturrechts* bearbeitet ist, und welche, bekanntlich, weder *theoretische* noch *praktische* Philosophie, sondern *Begründung* von Beiden heissen soll, von den wenigsten unserer Leser gekannt und verstanden seyn dürfte: so kann und soll gleichwohl der gegenwärtige Bericht, nicht nur den eigentlichen Kennern und Pflegern des Naturrechts, sondern jedem, der auch nur Ein Compendium über dasselbe mit Erfolg gelesen hat, dadurch verständlich werden, dass sich derselbe auf blosse *Resultate* der *praktischen* Philosophie einschränkt, und diese in ihrem *natürlichen Zusammenhange* untereinander darstellt. Rec. glaubt, dass er dabey selbst zum Vortheil der *neuesten Philosophie* von den *Eigenthümlichkeiten* derselben gänzlich *abstrahiren* könne und müsse. Unter ihren gegenwärtigen Umständen bedarf sie, die fest sie auch in ihrem Inneren durch sich selbst gegründet sey, äusserlich noch sehr der Empfehlung und Einleitung für ihre *Nichtkenner*, und der Erläuterung für ihre *Halbkenner*. Die Vorurtheile, welche von ihrer *näheren* Bekanntschaft *abhalten*, können auch nicht *durch* dieselbe widerlegt werden; und wer sich durch die unstreitige bisherige *Schwierigkeit* und durch die angebliche *Unfruchtbarkeit* der ihren Kennern zugemutheten *Arbeit* abschrecken liess, kann nur durch den überraschenden Ueberblick der *Blüthen* und *Früchte*, die durch jene Arbeit bereits erzielt sind, eines besseren belehrt werden. Es würde nur die Schuld des Recensenten, dem sein Vorhaben misslungen wäre, seyn, wenn sich an der *folgenden Darstellung* nicht eine *Bearbeitung des Naturrechtes* erkennen liesse, die den in unsern Tagen wichtiger, aber auch streitiger als je, gewordenen Inhalt dieser Wissenschaft, mit entscheidender Bestimmtheit und erschöpfender Vollständigkeit aufstellt; — aus dem *transscendentalen*, unverrückt festgehaltenen, *Standpunkte* unternommen, durchgängig in den *natürlichen*, nur durch verirrte Speculation oder Leidenschaft zu verfehlenden *Standpunkt des gemeinen Verstandes* eingreift; — und nicht nur an Neuheit, Reichthum und Fruchtbarkeit der *Begriffe*, sondern auch an Klarheit, Simplicität und Faslichkeit des *Ausdrucks*, alle bisherigen Versuche über diesen Gegenstand übertrifft, und in jeder andern philosophischen Wissenschaft nur wenige ihres Gleichen aufzuweisen hat.

Die *Einleitung* unterscheidet *reelle philosophische Wissenschaft* von blosser *Formularphilosophie*. *Diese* stellt, in ihren Definitionen, *blosse* Begriffe auf (deren Realität sie lediglich voraussetzt) und zergliedert dieselben, um zu zeigen, welche Merkmale in ihnen enthalten seyn *müssen*, *weil* diese Begriffe nun einmal gedacht *sind*, wie man sie gedacht *hat*. Jene hingegen stellt die *Objecte zugleich* mit den Begriffen auf, indem sie von jedem Begriffe zeigt, sowohl *dass* als auch *wie* er gedacht werden *müsse*, beides in unzertrennlicher Vereinigung.

Das *Naturrecht* hat als reelle philosophische Wissenschaft seinen ganzen Inhalt aus dem *Selbstbewusstseyn*, als dem *ursprünglichen* Charakter des vernünftigen Wesens, und der *einzigen Quelle* des reinen und reellen Wissens abzuleiten. Der Begriff des *Rechts* ist ein *ursprünglicher* Begriff der reinen Vernunft, wann und in wie ferne denselben das vernünftige Wesen, als solches, d. h. in Kraft des *Selbstbewusstseyns* denken muss, folglich ohne ihn gar kein vernünftiges Wesen seyn, und kein Selbstbewusstseyn statt finden würde.

Die *Deduction* des *Begriffes* vom Rechte zeigt daher, *dass*, und *wie* dieser Begriff *mit* dem Selbstbewusstseyn, und *durch* dasselbe *entspringt*. Sie beweiset nämlich, *dass* und *warum* das vernünftige We-

ſeu ſeiner ſelbſt ſich nicht bewuſst werden könne, ohne eben dadurch in ſich ſelber *Freyheit des Willens*, auſser ſich eine *Sinnenwelt*, in derſelben auch noch *andere* freye und vernünftige Weſen, und eben darum zwiſchen dieſen und ſich ſelber das *beſtimmte Verhältniſs* anzunehmen, welches das *Rechtsverhältniſs* heiſst, und darin beſteht, daſs jedes vernünftige Weſen durch ſich ſelbſt ſeine *äuſsere* Freyheit ſo weit einſchränke, daſs *alle* übrigen neben ihm auch frey ſeyn können; folglich, daſs jedes *ſein äuſseres freyes Thun und Laſſen durch den Begriff der Freyheit alles Andern beſchränke.*

Lediglich, aber auch *unvermeidlich*, dadurch daſs ich mir meiner ſelbſt als eines *Individuums*, als Eines aus mehreren vernünftigen Weſen, bewuſst bin, bin ich mir auch bewuſst: ich *müſſe* jedem Andern zumuthen, mich für ein freyes Weſen anzuerkennen, und damit ihm dieſes möglich ſey, *müſſe* Ich ihn auch als freyes Weſen behandeln. Aber da dieſe Behandlung nur durch meinen *Willen* möglich iſt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daſs ich, jenes Müſſens ungeachtet, gleichwohl das *Gegentheil* wollen, daſs ich *gegen* jene Ueberzeugung handeln kann; und daſs daher jenes *Müſſen* nur *in ſoferne* für mein wirkliches Thun und Laſſen *Geſetz* iſt, als ich daſſelbe *durch* meine *Freyheit* annehme und wirklich befolge.

Und hier iſt der *Punkt*, von welchem aus der *Unterſchied*, den der gemeine und geſunde Verſtand zwiſchen bloſser *Rechtlichkeit* und *Sittlichkeit* macht, auch durch philoſophirende Vernunft aufgeſtellt und völlig begreiflich gemacht wird. Die *Nothwendigkeit*, das durch das Selbſtbewuſstſeyn als nothwendig erkannte Rechtsverhältniſs, auch durch das freye Thun und Laſſen wirklich geltend zu machen, iſt in ſoferne *unbedingt*, in wie ferne die Vernunft durch das *Sittengeſetz* fodert, die Einſtimmigkeit mit uns ſelbſt (die Vernünftigkeit) zum *Endzweck* unſeres Thuns und Laſſens zu machen, unſerer Ueberzeugung durchgängig gemäſs zu handeln. Aber jene Nothwendigkeit iſt auch, und zwar in ſoferne *bedingt*, in wie ferne ſie *vorausſetzt*, daſs die Perſonen miteinander *in Gemeinſchaft* leben. In dem Begriffe des *bloſsen Rechts*, als *ſolchen*, wird *allein* auf dieſe *bedingte* Nothwendigkeit *reflectirt*, und von jener *unbedingten* völlig *abſtrahirt*. Die Reflexion auf die letzte (aber auch *nur* dieſe Reflexion) hebt die *rechtliche* Handlung aus ihrer eigenthümlichen Sphäre heraus, und verſetzt ſie in die der *ſittlichen*. „Du muſst die Menſchen neben dir als freye und vernünftige Weſen behandeln, wenn du anders nicht dich ſelbſt verachten willſt," gebietet die Vernunft durch das *Sittengeſetz* im Gewiſſen. „Du muſst die Menſchen neben dir als freye und vernünftige Weſen behandeln, wenn du mit ihnen in Gemeinſchaft leben willſt," gebietet die Vernunft durch das *Rechtsgeſetz*. Das Letzte führt ſie durch den *Zwang* der *Staatsgewalt* aus, während ſie das Erſte lediglich durch die *Freyheit* eines Jeden geltend machen kann.

Schon aus der oben angeführten *Deduction des Rechtsverhältniſſes*, und dem durch ſie einleuchtenden *Urſprung* des Rechtsgeſetzes *als ſolchen*, ſpringt die *Unabhängigkeit* deſſelben vom Sittengeſetze in die Augen, und es erhellt daraus, *daſs* und *warum* das *bloſse Recht* auf *denjenigen Charakter* des freyen Handelns eingeſchränkt iſt, durch den daſſelbe das Zuſammenleben jeder Perſon mit jeder andern nicht widerſpricht, durch Zwang weder abgenöthiget noch gehindert werden darf, *äuſserlich erlaubt* iſt und bleibt, auch wenn die Ausübung durch Gewiſſenspflicht geboten oder verboten wäre. — Es erhellt daraus, *daſs* und *warum dieſem* Rechte nur das äuſsere Unrecht, als *ſolches*, widerſpricht, und *daſs* und *warum dieſes* Unrecht nur auf die Unverträglichkeit eines äuſsern freyen Handelns mit dem Zuſammenleben jeder Perſon mit jeder andern, auf das Thun und Laſſen, das durch Zwang gehindert werden darf, auf die Uebertretung eines Geſetzes, das durch *phyſiſchen Zwang* ſanctionirt wird, eingeſchränkt iſt. — Es erhellt daraus, *daſs* und *warum* es nur zwiſchen *Perſonen*, nicht zwiſchen *Sachen* und Perſonen Rechte geben könne, und der Ausdruck Recht *auf Sachen* nur die Abkürzung des Ausdruckes: Recht auf den Andern, ihn vom Gebrauch einer Sache zu ſchlieſsen, bedeuten müſſe. — Es erhellt daraus, *daſs* und *warum* das bloſse Recht das *Wollen* nur *ſoferne* unter ſich begreift als ſich daſſelbe durch *Handeln* in der *Sinnenwelt* äuſsert, folglich ob *in wie ferne* von *Denk-* und *Gewiſſensfreyheit* einem bloſsen Rechte die Rede ſeyn könne. — Es erhellt daraus, *daſs* und *warum* das bloſse Recht zwiſchen *Allen* aber auch nur *denjenigen* Perſonen ſtatt finde, *die* zuſammenleben, und *in wie ferne* zuſammenleben, folglich, *daſs* zwiſchen gänzlich getrennten und zwiſchen Todten und Lebendigen gar keinem Rechte die Rede ſeyn könne. Es erhellt noch aus der erwähnten Deduction, *daſs* und *warum* Fälle der *Anwendung* des Rechtsbegriffes, ohne welche ſich derſelbe auch nicht äuſsern könnte, — nothwendig eintreten *müſſen*, indem ohne ſolche Fälle kein Menſch zum Selbſtbewuſstſeyn gelangen kann.

Die *Deduction der Anwendbarkeit des Rechtsbegriffes* zeigt, von welchen *äuſsern Bedingungen* [illegible] Falle der *Anwendung überhaupt* abhängen, und die Perſonen und die Sinnenwelt in dieſer Rückſicht beſchaffen ſeyn *müſſen*. Sie beweiſet nämlich, daſs und *warum* die Perſon, um ſich ihrer ſelbſt als eines freyen Individuums bewuſst werden, und zu dieſem Behuf ſich eine *ausſchlieſsende Sphäre* für ihre Freyheit *als die Ihrige* zuſchreiben zu können, einen articulirten Körper als *ihren Leib*, — einen Einfluſs einer Perſon auſser ihr vermittelſt dieſes Leibes ſie ſelber — zum Behuf dieſes Einfluſſes *Sinne*, zum Behuf des Sinnes ein *höheres*, unmittelbar und dem Einfluſſe ihrer eigenen Freyheit — und ein *anderes*, unter fremdem Einfluſſe ſtehendes *Organ*, zum Behuf dieſer Organe ſubtilere Materie *(Luft* [illegible] *Licht)* und gröbere, zähe, haltbare Materie in der Sinnenwelt auſser ihr — und endlich zum Behuf derjenigen Einwirkung einer Perſon auf die And[illegible]

durch welche keine der Freyheit der andern Gewalt anthut, und jede der anderen ſich als Perſon darſtellt, eine ſolche *Geſtalt* des lebendigen Leibes *annehmen* müſſe, die ſich durchgängig unmittelbar als Organ der Freyheit ankündigt, durch Ton und Figur vermittelſt Luft und Licht, ohne den niederen Sinn anzutaſten, auf den höheren einwirkt, und durch ihre *bloſse Gegenwart* in der Sinnenwelt jede andere Perſon nöthiget, ſie innerlich (durch Ueberzeugung) *für ihres Gleichen anzuerkennen*.

Dieſe *Deduction*, die für ſo manchen Recenſenten ein Stein des Anſtoſses war, kann nur dadurch für überflüſſig gehalten werden, daſs man nicht weiſs oder vergiſst, daſs *reine* und *reelle* Philoſophie *nichts* aus der Erfahrung *voraus ſetzen* darf, indem ſie die Erfahrung ſelbſt *abzuleiten* hat, daſs ſie als ſtrenge Wiſſenſchaft das *Wirkliche* nur in ſoferne anzuerkennen vermöge, als ſie die *Nothwendigkeit* davon aufweiſen kann, und daſs es hier auf die Befriedigung des unerlaſslichen und bisher unbefriedigten Bedürfniſſes ankam, dem, auſserdem, bloſs *abſtracten* Begriffe des Rechtes ſein beſtimmtes *Subſtrat* in der Sinnenwelt, das *ausſchlieſsende* und *reelle Object* ſeiner Anwendbarkeit *wiſſenſchaftlich* anzuweiſen. Die Frage: wie kommen wir dazu, auf *einige* Gegenſtände der Sinnenwelt den Begriff der Vernünftigkeit zu übertragen, auf andere nicht? iſt für den *gemeinen Verſtand* durch die Natur entſchieden, die derſelben beym bloſsen Anblick eines Menſchen durch den Andern zuvorkommt. Aber der *Philoſophie* kommt es zu, zu zeigen: *wie* und *wodurch* die Natur jene Entſcheidung veranſtaltete.

Dadurch, daſs jede Perſon jede Andere durch die bloſse Gegenwart in der Sinnenwelt nöthigt, ſie für ein freyes und vernünftiges Weſen *anzuerkennen*, entſteht in jeder eine *gemeinſchaftliche Erkenntniſs*, und nichts weiter. Die Perſon hat und behält *nach* dieſer Erkenntniſs ihre *Willensfreyheit* wie vorher, und *kann* ihrer Erkenntniſs dadurch zuwider handeln, daſs ſie die andere Perſon wie eine *bloſse Sache* behandelt. In wieferne dieſe Erkenntniſs nichts weiter als das *bloſse Rechtsgeſetz* iſt und ſeyn ſoll, und, was *im Naturrechte* durchaus und fortwährend geſchehen muſs, dabey von der Verbindlichkeit durchs *Sittengeſetz* weggeſehen wird, in ſo fern hat und kennt die Perſon keinen andern *Grund:* dieſer Erkenntniſs unverbrüchlich *gemäſs* zu handeln, als: weil ihr auſserdem das *Zuſammenleben* als Perſon mit andern Perſonen als ſolchen *unmöglich iſt*, und ſie ſich zu dieſem Zuſammenleben entſchloſſen hat. Die erwähnte Erkenntniſs iſt *nur* durch dieſe *Bedingung Rechtsgeſetz* und wird *nur unter* derſelben, als *ſolches*, durch den Willen angenommen.

Jenes Zuſammenleben, unter deſſen Bedingung allein das Rechtsgeſetz verbindet, iſt nur durch *beiderſeitigen* Willen möglich. Das unter jener Bedingung angenommene Geſetz verbindet nur *in ſoferne*, in wieferne auch die *Andere* Perſon daſſelbe angenommen hat, und beobachtet. Die eine Perſon iſt ſelbſt durch das von ihr angenommene Geſetz von der Verbindlichkeit, die Andere nicht als Sache zu behandeln, oder was daſſelbe heiſst, ſich des *Zwanges gegen dieſelbe zu enthalten*, losgeſprochen, das Geſetz erlaubt ihr, die Andere zu zwingen, *ſobald* dieſe aufhört, daſſelbe zu beobachten. Das Rechtsgeſetz enthält die *einſchränkende Bedingung* ſeiner Gültigkeit auf gewiſſe Fälle, auſser welchen es den Zwang nicht verbietet, ſondern erlaubt, in ſich ſelber, und iſt in ſoferne ein eigentliches *Erlaubniſsgeſetz (Lex permiſſiva);* während aus dem *Sittengeſetze*, das ſich über alle möglichen Fälle des Handelns erſtreckt, lauter *Pflichten* erfolgen.

Wegen der eben angeführten, einſchränkenden Bedingung giebt alſo das Rechtsgeſetz *nur denjenigen* Perſonen *Rechte*, nimmt es durch das Verbot zu zwingen, nur diejenigen in *Schutz*, welche die Rechte Anderer anerkennen und ſich demſelben Verbot unterwerfen. Auch *erlaubt* es *nur denjenigen* Perſonen, die ſich unterworfen, und dieſe Unterwerfung nicht wieder zurückgenommen, Andere, welche ſie zurückgenommen haben, und dadurch *rechtlos* geworden ſind, zu zwingen. *Recht überhaupt* hat alſo *nur*, wer andern ihr Recht läſst, und *Zwangsrecht* — deſſen Recht durch Andere verletzt iſt.

In dem Begriffe des *Unrechtes* wird von allen *Beſchränkungen* abſtrahirt, welche die Rechte eines Jeden durch die Rechte jedes Andern, mit dem er in Gemeinſchaft lebt, nothwendig annehmen müſſen. Da es nun *auſser* aller Gemeinſchaft der Perſonen kein *wirkliches* Recht geben kann; ſo iſt auch das Unrecht *nichts wirkliches*, ſondern eine bloſse, aber zum Behuf der *Wiſſenſchaft* unentbehrliche, *Fiction*. Der Begriff deſſelben muſs vorher aufgeſtellt werden, bevor man die Beſchränkungen angeben kann, welche das Recht, als ein *Wirkliches* erhalten muſs, und durch die es aufhört *abſolut* zu ſeyn. Das Unrecht iſt das *abſolute Recht* der Perſon, in der Sinnenwelt *nur Urſache*, oder was daſſelbe heiſst, *Perſon* zu ſeyn, — das Recht der durch nichts als durch den eigenen Willen bedingten Wirkſamkeit auf die Sinnenwelt. Durch die *wiſſenſchaftliche Analyſe* dieſes Begriffes ergiebt ſich, daſs das Unrecht *alles*, aber auch *nur das* in ſich begreife, was zur fortdaurenden Wechſelwirkung zwiſchen dem lebendigen Leibe (als dem Subſtrate des Unrechtes) und der Sinnenwelt, und zwar zu einer *ſolchen* Wechſelwirkung, die nur durch den *frey* entworfenen Begriff von derſelben beſtimmt und beſtimmbar iſt, gehört. Das Recht der *Unantaſtbarkeit des Leibes*, des *Gebrauches* deſſelben als *Werkzeuges*, und der *Sachen* auſser ihm als *Mittel* der Perſon, ſind in ſo ferne keine *beſonderen* Rechte, als ſich keines ohne das Andere denken laſst. Das Unrecht iſt ein *abſolutes Ganzes*, das Recht der Perſon, ungeſtört nach ihrem Willen auf die Welt einzuwirken und wieder durch die Welt auf ſich einwirken zu laſſen. Es erſtreckt ſich *viel weiter*, als das ſogenannte Recht der *Selbſt-*

erhaltung, das nicht selten für das Urrecht ausgegeben wurde.

Schon dadurch, dafs das Rechtsgesetz für *alle* Personen gilt, ist durch dasselbe das Urrecht jedes Einzelnen auf die Verträglichkeit mit dem Urrechte jedes Andern *eingeschränkt*. Auch verbindet das Rechtsgesetz nur *in so ferne* zur Schonung der Persönlichkeit eines Jeden, als dieser die Persönlichkeit Jedes andern schont. Es fragt sich daher nur: in wie weit schränken sich die Urrechte der Personen gegenseitig ein, um neben einander als *wirkliche* Rechte bestehen zu können? Was müssen sich die Personen einander zugestehen, um gegen einander wirkliche Rechte zu haben? Wie läfst sich das, ohne vorhergegangene Beantwortung dieser Frage blofs *formale* Rechtsgesetz auf *reelle* Gegenstände anwenden?

Schon als Recht der *Unantastbarkeit* wird das Urrecht *dadurch*, und *in so ferne* völlig *problematisch*, dafs jede Person es nur in so ferne hat als sie dasselbe auch andern einräumt, und keine von der Andern gewifs weifs, ob ihr dasselbe in Zukunft und fortwährend von der Andern eingeräumt werden wird. An dem Rechte, *Sachen* zu gebrauchen, ist dieses noch viel auffallender. Da eine Person ohne *freyen Gebrauch* von Sachen in der Sinnenwelt nicht, als Person, seyn und wirken kann, eine Sache aber von einer Person nur in so ferne *frey* gebraucht werden kann, als sie von derselben ausschliefsend gebraucht, d. h. *besessen* wird: so ist das Recht des *Besitzens überhaupt*, das Recht *Eigenthum* zu haben, *ursprünglich* und *unmittelbar* im *Urrechte* enthalten. Allein das in der Anwendung sich selbst (und folglich auch das Urrecht jeder Einzelnen mit Andern lebenden Person) beschränkende Rechtsgesetz kann nur *diejenige* Person etwas zu besitzen berechtigen, die das gleiche Recht jeder anderu Person einräumt. Um jeder Person ihren *bestimmten Besitz* einzuräumen, mufs dieser Besitz *bestimmt*, und jeder andern Person *bekannt* seyn. Jede Person mufs also jeder andern *erklärt* haben, *was* sie ausschliefsend besitzen wolle, und (weil aufser dem dieser Besitz nicht rechtlich, kein *Eigenthumsrecht* seyn würde) *dafs* sie jeder andern Person ihren ebenfalls erklärten Besitz einräumen, und als Eigenthum derselben anerkennen wolle. Diese *gegenseitige Declaration* der Personen ist der *Eigenthumsvertrag;* dieser ist durch das Rechtsgesetz schlechterdings nothwendig, und ohne denselben ist kein *wirkliches Eigenthum* möglich. — *Herrenlos* ist eine Sache nur *dadurch*, dafs sie von dem gegenseitig anerkannten Eigenthum ausgeschlossen ist, und der *erste* Besitznehmer erhält sein *wirkliches* Recht auf dieselbe nur durch einen *zweyten*, aber durch das Rechtsgesetz ebenfalls nothwendigen, *Vertrag* zwischen denen, die den *ersten* und ursprünglichen Eigenthumsvertrag geschlossen haben.

Dadurch, dafs die Personen Eigenthum anerkennen, beweisen sie sich einander äufserlich und gegenseitig, dafs sie sich dem Rechtsgesetze *wirklich unterwerfen*, daher auch einander die *Unantastbarkeit* ihrer Leiber als ein Recht einräumen, und dafs sie folglich *wirklich Rechte* haben.

Die in dem Eigenthumsvertrag nothwendig enthaltene gegenseitige Erklärung der Personen: dafs sie sich dem Rechtsgesetze wirklich unterwerfen, folglich sich gegenseitig ihre *Rechte überhaupt* einräumen wollen, heifst der *Urvertrag*. Er steht den *Urrechte* gegenüber. Dieses ist die Bedingung der *Möglichkeit*, jener — der *Wirklichkeit* des Rechts *überhaupt*, das ohne ihn ewig *problematisch* bleiben müfste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN

SORAU, b. d. Vf.: *Mercantilische Blätter* I Band I—XXVI. Jul.—Decbr. 1796. 416 S. 8.

Der Vf. dieser Wochenschrift, Hr. *J. C. Sinapius*, sich als Schriftsteller über Handelssachen einigen erworben. Dies erweckte bey uns ein günstiges Vorurtheil für seine neue Zeitschrift. Aber wir in unserer Erwartung sehr getäuscht worden. stände, welche den Handel betreffen, sind in ben nur Nebensache, und der Vf. bedient sich mehr der gar nicht angemessenen Firma, um treuherzigen Leser seine einseitigen schalen geringfügigen politischen Räsonnements aufzuden, oder ihm unbedeutende moralische Bemerkungen, für ächte literarische Weisheit zu geben. bey ist der Ton so äufserst trivial, zumal wenn Vf. zum Unglück seiner Leser, wenigstens dieser Lectüre verurtheilten Recensenten, wit will, dafs er damit vielleicht eine lustige Gesellsch angehender Handlungsdiener im mündlichen spräch gar artig unterhalten mag, aber gewifs das lesende Publicum. Ja es scheint sogar, als der politische Dämon, der den Vf. ergriffen hat, selbst seine sonstigen Kenntnisse aus den Augen rückt habe: denn was noch von Gegenständen, in die Handlung einschlagen, vorkommt, ist äufserst oberflächlich und gleichsam nur spafshaft handelt, theils durch die politische Würze ungenie bar gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. November 1798.

PHILOSOPHIE.

JENA u. LEIPZIG, b. Gabler: *Grundlage des Naturrechts* nach Principien der Wissenschaftslehre, von *Johann Gottlieb Fichte*. etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

in *Vertrag überhaupt* kann das Recht überhaupt nur *insoferne* sicher stellen, inwieferne derselbe halten wird. Jener *ursprüngliche* Vertrag *setzt* also die *wirkliche* Unterwerfung unter das Rechtsgesetz, die durch ihn erst begründet werden sollte, selbst schon *voraus*, und bedarf also, um dieselbe wirklich zu begründen, einer *Gewährleistung*, dass es werde gehalten werden. Diese muss von der Voraussetzung, dass sich die Contrahenten dem Rechtsgesetze, *etwa* aus Gewissenhaftigkeit, unterwerfen, d. h. *von Treu und Glauben* ganz unabhängig seyn: durch sie muss die Erfüllung des Urvertrages *äusserlich gewiss* (von daher *nothwendig*) seyn; sie muss *erzwungen* werden können, ohne doch, da von *Personen* die Rede ist, die *Freyheit* des Willens *überhaupt* aufzuheben. Dies ist nur in einer *Veranstaltung* möglich, durch welche jedes *rechtswidrige Wollen sich selbst vernichtet*, indem aus ihm gerade das Gegentheil von dem, was der Thäter beabsichtiget, für denselben erfolgen würde, der Missethäter nur sich selbst schadet, indem er seinen Schaden wollte. Auch muss in dieser Veranstaltung der Schaden der aus *rechtswidriger Unbesonnenheit* (aus Ermanglung eines Wollens, das dem Rechtsgesetze zufolge nicht hätte ermangeln sollen) zugefügt wird, auf den Unbesonnenen *zurückfallen*. Eine solche mit mechanischer Nothwendigkeit wirkende Veranstaltung, eine solche Ordnung der Dinge, ist das *Zwangsgesetz*, und ist als nothwendige Gewährleistung des Urvertrags, Bedingung der *Wirklichkeit des Rechtes überhaupt*.

Eine solche Veranstaltung ist in der *Natur* nicht vorhanden: sie muss durch die Personen *errichtet* werden. Ueberhaupt ist in dem *bloßen*, eben nicht sehr deutlich sogenannten, *Naturstande* kein wirkliches Recht möglich. Insbesondere widerspricht *in demselben*, das vom Rechte überhaupt unzertrennliche *Zwangsrecht* sich selbst, indem es in jenem Zustande der Personen *zugleich unendlich* und *endlich* seyn müsste. Der Angreifer hat durch seine rechtswidrige Handlung den Urvertrag gebrochen; ist schon dadurch völlig *rechtlos*, und das Zwangsrecht des Rechthabenden gegen ihn ist *grenzenlos*. Sieht man von dem Urvertrage weg, der im bloßen *Naturstande* nicht statt fände, und reflectirt auf das *Rechtsgesetz* allein; so hat der Angreifer durch die Uebertretung desselben bewiesen, dass dasselbe keineswegs die unverbrüchliche Regel seines Handelns, keineswegs das wirkliche Gesetz seines Willens sey. Läßt er es mit dem Schadenersatz und der Genugthuung auf das Zwingen ankommen: so beweiset er neuerdings, dass er sich dem Rechtsgesetz nicht unterwerfe. Aber auch sein *freywilliges* Anerbieten zum Schadenersatz beweiset keineswegs, dass er nicht etwa dadurch den gegenwärtigen Zwang vereiteln will, und dass es ihm nun auf einmal um die Befolgung des kaum erst übertretenen Rechtsgesetzes zu thun ist. Kein freyes Wesen ist vor ihm sicher, und insbesondere hat der Beleidigte das Recht, seinen Zwang gegen den rechtlosen Angreifer bis zur *völligen Vernichtung* der Freyheit desselben fortzusetzen. Hierin besteht die von den Naturrechtslehren eben so oft behauptete, als wieder zurückgenommene, *Unendlichkeit des Zwangsrechts*. — Allein der *Angreifer* kann, nachdem ihm der Ersatz abgezwungen ist, oder auch vorher, seine Unterwerfung unter das Rechtsgesetz *declariren*; er kann sich selbst zum Ersatz anbieten, und dadurch dem Zwangsrechte des Beleidigten Grenzen setzen, über die dieser nicht hinausgehen könnte, ohne selbst rechtlos zu werden. Des Angreifers Unterwerfung *kann* erheuchelt, aber sie *kann* auch ernstlich gemeynt seyn, und das Zwangsrecht des Beleidigten ist sowohl in seiner Endlichkeit als in seiner Unendlichkeit *völlig ungewiss*. Es tritt zwischen beiden der Zustand eines *endlosen Krieges* ein. Ihre *beiderseitige Sicherheit*, folglich ein *rechtlicher Zustand* zwischen ihnen, wäre nur durch die ganze *künftige Erfahrung* über ihr gegenseitiges Betragen, und diese Erfahrung nur dadurch möglich, dass sich die Streitenden *einander frey liessen*. Aber dieses Freylassen setzt selbst wieder jene Erfahrung voraus, da ohne dieselbe keiner auf den Andern sich verlassen kann. Dieses Freylassen und jene Erfahrung müssten also, da sie einander vorausetzen, *Eines* und *Dasselbe* seyn. Der künftigen Erfahrung könnten die Parteyen sich nur dadurch *versichern*, dass sie sich entschlössen, sich beiderseits das Angreifen *physisch unmöglich* zu machen; und sie könnten sich dieses nur insoferne *durch das gegenseitige Freylassen* unmöglich machen, inwieferne beide auf die *Ausübung alles Zwanges in ihrer eigenen Person Verzicht thäten*, ihre ganze physische Macht in die Hände eines *Dritten* niederlegten, demselben ihr Rechtsurtheil unterwürfen, und von ihm die Ausübung des ihre Rechte schützenden Zwanges erwarten müssten.

Es versteht sich von selbst, dass diese Verzichtleistung und Unterwerfung, ohne welche keine Sicherheit der Rechte möglich ist, zum Behuf dieser Sicherheit nur *insoferne* beschlossen werden kann, *inwieferne* die sich Unterwerfenden gewiss seyn konnen, dass sie durch ihre Unterwerfung ihr Recht *auch gegen den*, welchem sie sich unterwerfen, sicher stellen, und dass die künftigen Rechtsurtheile des Letzten nur so ausfallen können, wie jeder dieselben nach dem Rechtsbegriffe selbst fällen müsste. Es müssten daher *Normen* dieser künftigen Rechtsurtheile, in welchen das Rechtsgesetz auf die möglichen künftigen Fälle angewendet ist, und welche zusammengenommen das *positive Gesetz* heissen, aufgestellt werden. Das positive Gesetz, welches den rechtlichen Willen eines jeden *vorläufig* festsetzt und ausdrückt, und dem allein sich vernünftige Wesen zur Sicherheit ihrer Rechte unterwerfen können, ist also nothwendige Bedingung der *äusseren Gültigkeit* des Rechtsgesetzes, und der *Wirklichkeit* alles Rechtes. Verstünde man also unter dem *Naturrechte* den Inbegriff solcher Rechte, die *ohne* das positive Gesetz *wirklich* statt finden könnten; so gäbe es eben so wenig ein Naturrecht, als einen *rechtlichen Naturzustand*.

Das hier aus dem Rechtsgesetze selbst abgeleitete *positive Gesetz*, das auch in der Eigenschaft des *Zwangsgesetzes* weiter oben aus demselben abgeleitet wurde, muss eine *Macht* seyn, wenn es wirken soll. Aber diese Macht kann keine *todte physische* Gewalt, sondern muss ein *Wille*, aber kein *willkürlicher*, sondern ein solcher seyn, der *nur dann*, aber dann auch *unfehlbar* Macht ist, *wenn* es das *Gesetz will*. Seine Macht muss jedem, der das Unrecht will, *unwiderstehlich* —, kann also nur die Macht *Mehrerer* — seyn, die durch ihre Vereinigung zur *Uebermacht* geworden ist. Das *einzige* Band dieser Vereinigung müsste das Wollen seyn: *dass das Recht wirklich werde*. Das Einzigmögliche, worüber der Wille derer, die als Personen zusammen leben wollen, sich *nothwendig vereinigt*, ist das *Recht*, und zwar in *Anwendung auf sie*, folglich als *positives Gesetz*. Dieses letzte ist ihnen durch die *Rechtsregel*, und ihre *bestimmte physische Lage* gegeben, wie durch zwey Factoren das Product, so dass es darüber einer *Stimmensammlung* nicht bedarf. Der *Inhalt* des Gesetzes hängt schlechterdings nicht von der Willkür ab. Die *Form* desselben aber, seine verbindende Kraft, erhält es durch die *Einwilligung* der Einzelnen: mit den übrigen als Personen zusammen zu leben, folglich sich dem *allgemeinen Willen*: dass das Recht stets übermächtig, das Unrecht unmächtig sey, zu unterwerfen. Die so eben beschriebene Vereinigung der Personen, in welcher und durch welche *jeder nur soviel Gewalt als Recht hat*, heiss das *gemeine Wesen*, und ist diejenige Gesellschaft, die dem Rechtsgesetze seine Ausübung durch ihre Existenz zusichert, und welcher dafür wieder ihre Existenz durch jene Ausübung zugesichert wird; — die Verbindung, welche durch das Recht, und durch welche das Recht *besteht*, und *ausser* welcher *kein wirkliches* Recht möglich ist. So hebt sich das Abstractum *Naturrecht* selber auf, und es tritt an die Stelle desselben das im *Staate* zu realisirende Recht, als *Staatsrecht* ein.

Die gegenseitige Sicherheit, als das *Object* des gemeinen Wesens, kann vermittelst des *Zwangsgesetzes* nur dadurch begründet werden, dass dieses jeden *durch das Wollen seiner eigenen Sicherheit* nöthiget, die *Sicherheit Aller* zu wollen. Dieses Gesetz ist nur an die *Eigenliebe* gerichtet, und setzt voraus, dass jedes durch dieselbe den gemeinsamen Zweck seinem Privatzwecke unterordnet. Hingegen kann *der Wille, der durch das Zwangsgesetz zwingenden Gewalt*, der eben darum nicht gezwungen werden kann, weil er die Zwingende ist, kein solcher seyn, der den gemeinsamen Zweck irgend einem Privatzweck unterordnet. Er muss nothwendig auch *als Privatwille* immer der *gemeinsame*, und als gemeinsamer immer der Privatwille des Zwingenden seyn. Die *Staatsrechtslehre* hat zu zeigen: *wie* dieser Wille zu *realisiren* sey.

Dass und wie derselbe sich durch die *Anerkennung des Eigenthums* wirklich als *allgemeiner Wille* äussert, zeigt sie in der Abhandlung über den *Staatsbürgervertrag*.

Dass, und wie der *Staatsbürgervertrag* in den *bürgerlichen* und *peinlichen* Gesetzen als *beständiger Wille Aller* festgesetzt und aufgestellt werde, zeigt sie in der Abhandlung über *die Gesetzgebung*.

Dass und wie das positive Gesetz mit einer *selbst durch Zwang erhaltenden Uebermacht* zu versehen sey, zeigt sie in der *Deduction* der *Constitution überhaupt*, mit welcher das *reine Naturrecht* beschliesst, und ins *reine Staatsrecht* übergeht; daher denn diese Deduction den beiden obenerwähnten Abhandlungen vorhergeht.

Soll die durch den *allgemeinen Willen* mit dem *positiven Gesetze vereinigte Macht Aller* in diesem ihrem Charakter *thätig* werden, und die *Zuverlässigkeit* dieser Thätigkeit für die mögliche Ueberzeugung eines jeden *äusserlich* gesichert seyn: so muss die *Organisation des gemeinen Wesens* so beschaffen seyn, dass jene Thätigkeit *aus derselben* von selbst und unvermeidlich erfolge. Eine solche Organisation ist aber nur dadurch denkbar, dass die *Existenz der ganzen Gesellschaft* mit der *Wirksamkeit des Gesetzes* so genau verknüpft sey, dass durch die Unwirksamkeit des Letzten, die Erste aufgehoben würde. Bey einer solchen Einrichtung des gemeinen Wesens, aber auch bey einer solchen allein, ist der Wille Aller: *sich einander als Personen in Gemeinschaft zu leben*, welches der einzige Grund ist, durch den die *Regel* des Rechts für sie *Gesetz* wird, zugleich auch das auf sich selbst beruhende *Fundament* des durch die Ausübung jenes Gesetzes bestehenden gemeinen Wesens. So gewiss alle, als Personen, zusammenleben wollen; so gewiss wollen sie auch, dass die mit dem positiven Gesetze vereinigte Macht Aller, *in dieser Vereinigung* wirksam sey.

Die *zwingende Gewalt* ist nur insoferne mit dem *positiven Gesetze unzertrennlich* verbunden, inwieferne auch *ihre Existenz von ihrer Wirksamkeit nach jenem*

setze abhängt. Diese Abhängigkeit ist daher *nothwendiger* Gegenstand des eben erwähnten *allgemeinen Willens*, ist *Fundamentalgesetz* des gemeinen Wesens, das sich nur durch dasselbe als solches *constituirt*. In Kraft dieses Gesetzes hört die zwingende Gewalt zu wirken auf, wenn sie sich von dem Gesetze trennt; und hat das *Gesetz selbst* für die folgenden Fälle keine Wirksamkeit, *ehe* nicht *alle* vorhergegangenen nach demselben entschieden sind. *Dieses Gesetz*, das das Gesetz sich *selber* über seine Ausübung vorschreibt, ist das *Constitutionelle Gesetz*.

Dieses Gesetz würde kein *Rechtsgesetz* seyn, und die durch dasselbe bestimmte Ordnung in der Ausübung der öffentlichen Gewalt, würde keine *Gewährleistung*; keine rechtskräftige *Sicherheit* haben, wenn dieselbe, und folglich die *Constitution* überhaupt, nicht selbst durch ein *besonderes Zwangsgesetz* gesichert wäre, und über dasselbe gehalten werden könnte. Es muss *gesetzlich* darüber *gerichtet* werden können: ob die Staatsgewalt zweckmäßig angewendet werde, und bey diesem *Rechtshandel* dann *die selbe physische* oder *mystische* Person keineswegs *Richter* und *Partey* zugleich seyn. Die *Gemeine* kann eben darum *nicht Partey* seyn, weil sie wegen ihrer physischen Uebermacht nicht gezwungen werden kann. Sie kann als *Gemeine*, unter keinem Zwange stehen, und ist daher zur *rechtlichen Ausübung* öffentlichen *Gewalt schlechterdings unfähig*. Sie soll also, so gewiss sie ein *rechtliches* gemeines Wesen machen will und soll, diese Gewalt an *Einen* oder *Einige übertragen*, die ihr für die Verwaltung derselben *verantwortlich* bleiben. *Repräsentation* des gemeinen Willens, *Stellvertretung* Aller durch Einen oder Einige, ist also *wesentliche Bedingung* der *Rechtlichkeit* des gemeinen Wesens, und durch diese, der *Wirklichkeit des Rechts überhaupt*, und die *absolute Demokratie*, in welcher das Volk selbst die gesetzliche Gewalt ausübt, ist eben so rechtswidrig als die *absolute Despotie*, in welcher die Ausübung der Gewalt keiner Verantwortlichkeit unterworfen ist.

Das *Volk*, welches *ausser* dem Staate ein wilder gesetzloser Haufen seyn würde, *im* Staate aber der constituirten *executiven Gewalt* unterworfen ist, kann eben darum nie von der *Obrigkeit absondern*, und *eigenmächtig und rechtlich* als *Gemeine* und Rich, seiner Obrigkeit erklären. (Das angebliche Recht der *Insurrection* ist ein rechtliches Unding). Es kann *durch* die *Constitution* selbst auf einen durch die bestimmten Fall als *rechtliche Gemeine* constituirt werden. Da die *Beurtheilung*, wann dieser Fall wirklich eintrete, und also die Gemeine zu versammeln ist, ebenfalls nur *gesetzlich* seyn kann; so muss die Constitution das *besondere Recht* dazu und die damit untrennlich verbundene *Aufsicht* über die Anwendung der öffentlichen Gewalt, als einen *besonderen wesentlichen Bestandtheil der Organisation* des gemeinen Wesens aufstellen. Dieser in seinen Verwaltern von den Verwaltern der *executiven* Gewalt ganz *unabhängige*, und für dieselben unverletzliche, *Magistrat* heisst das *Ephorat*, hat keine andere, als eine *absolut negative* Gewalt, die der *absolut positiven*, der *executiven*, ohne in dieselbe einzugreifen, das Gegengewicht hält, und sich nur durch die *Suspension derselben*, das *Staatsinterdict*, äussern kann. Die *Erklärung* dieser Suspension ist zugleich die *Zusammenberufung* der Gemeine nach der in der *Constitution zu bestimmenden*, der Anarchie zuvorkommenden, rechtlich politischen *Form*. Die durch die Gemeine *verurtheilte* Partey, die Beklagte oder die Klägerinn, ist des *Hochverraths* schuldig und aus dem gemeinen Wesen *ausgeschlossen*. Das *Urtheil* der Gemeine über die ihr vorgelegten Thatsachen ist *constitutionelles Gesetz*, und es kann eben darum *nicht ungerecht* ausfallen, weil, was durch dasselbe für erlaubt erklärt ist, jede Person gegen andere sich erlauben kann, und also jeder Bürger zu seinem eigenen Schaden urtheilen würde, wenn er ungerecht urtheilte.

(Wir können hier dem Vf. keineswegs in der eben so gründlichen als scharfsinnigen Erörterung der *Ausführbarkeit* jenes Volksgerichtes und des damit zusammenhängenden Ephorates folgen. Aber wir glauben anmerken zu müssen, dass die *Wirksamkeit*, und zum Theil auch, schon die *bloße Möglichkeit* aller übrigen *Bedingungen* jener Ausführbarkeit denjenigen *Grad* von *intensiver* und *extensiver Volksaufklärung* voraussetzen, ohne welche sich die, durch die Constitution gefoderte, *Einstimmigkeit* der Gemeine im Volksgerichte nicht erwarten lässt. Wo und wann *dieser Grad* von Aufklärung nicht vorhanden ist, sind die Völker bey aller ihrer übrigen Verfeinerung noch immer mehr oder weniger *Barbaren*, und müssen sich in und mit *Nothstaaten* behelfen, die nichts weniger als einen *festen, bleibenden zuverlässigen rechtlichen Zustand* begründen, aber *als Bedingungen* der Annäherung zu demselben die *provisorische Sanction* des Rechtsgesetzes ausmachen und für sich haben. Die *rechtliche Constitution*, mit welcher und durch welche jener Zustand wirklich eintritt, ist kein *bloßes Ideal*, das nur durch eine Annäherung *ins Unendliche* erreichbar wäre, eben so wenig ein *frommer Wunsch*, dessen Erfüllung eine *sittliche* Veredlung der Menschheit, die allen rechtlichen *Zwang* und dadurch die *Staatsverfassungen* entbehrlich machen würde, voraussetzte. Nein! ihre Realisirung bedarf keiner andern Triebfeder als eben der *Selbstliebe*, der es heut zu Tage so wenig an *Gläubigen* fehlt, und der *Klugheit*, die, spät und theuer, aber doch sicher, durch Erfahrung erkauft wird. Ein unvermeidliches Naturgesetz der Menschheit führt unaufhaltsam mit der Entwicklung ihrer Anlagen auf einer gewissen Stufe derselben, auch jenen rechtlichen Zustand herbey.)

Die erheblichsten Bedenklichkeiten gegen die Ausführbarkeit des *Ephorates* verschwinden, wenn man nicht vergisst, dass dasselbe *nur* in einer, in ihren *übrigen wesentlichen Bestandtheilen rechtlichen*, Constitution, als unentbehrlich angenommen wird. Die von derselben unzertrennliche Beschaffenheit der *Civil-*, *Polizey-* und *Criminalgesetzgebung* und die gesetzliche und zweckmäßige Organisation, sowohl der

ausübenden als der *aufsehenden* höchsten Gewalt, machen durch ihre *Wechselwirkung* die sich selbst erhaltende Ordnung der Dinge aus, die in Verbindung mit den aus ihr nothwendig erfolgenden *Sitten und Gewohnheiten* die Ausübung des *Ephorats* theils gegen die Gefahr der Anarchie *sicher stellen*, theils völlig *entbehrlich* machen.

Durch das Ephorat fällt die *Trennung* der *legislativen* von der *executiven* Gewalt mit den Gründen, die man sonst für dieselbe angeführt hat, von selbst weg. Der *Despotismus*, durch den der Staat aufhört, ein *gemeines Wesen (Res publica)* zu seyn, und *Sache des Stärksten (res privata)* wird, besteht nicht in der Verwaltung *aller* Zweige der öffentlichen Gewalt durch dieselben Personen, sondern in der *Unverantwortlichkeit* derselben. Dass die *constituirte* Verwaltung der höchsten Gewalt keine *constitutionellen Gesetze* geben, und *eigenmächtig* die Constitution nicht verändern könne, versteht sich von selbst.

Welche *Regierungsverfassung*, die *Monarchische*, oder die *Republicanische*, für einen *bestimmten Staat* die bessere sey, ist keine Frage der *Rechtslehre* sondern der *Politik*.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

SCHLESWIG, b. Röhss: *Beyspiele grosser Helden und kluger und tapferer Männer aus der ältern und neuern Geschichte.* — Mit Anmerkungen von J. von Ewald königl. dänischem Oberst etc. 1798. 510 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. scheint durch diese sehr gut gewählte Sammlung die Bildung junger Officiere zu bezwecken, ob er sich gleich über diese Absicht nicht deutlich erklärt. Durch eine ausgebreitete Belesenheit findet man hier mit genauer Auswahl eine Menge einzelner aus der alten und neuern Geschichte entlehnter Erzählungen, welche als belehrende Beyspiele von Tapferkeit, Kriegsklugheit, Hinterlist, oder auch von begangenen Fehlern, Nutzen stiften, Bestreben zur Nachahmung der einen, und zur Vermeidung der andern, erregen können. Die grösste Wirkung werden indessen gewiss die Bemerkungen hervorbringen, welche Hr. v. E. aus seinen eignen in dem amerikanischen Krieg gemachten Erfahrungen hin und wieder einzustreuen weiss. Bey den meisten der übrigen Erzählungen wäre vielleicht zur völligen Erreichung des lobenswehrten Zwecks mehreres Detail der Umstände und des Benehmens erforderlich. Ueber die Art des Vortrags belehren sich unsere Leser am besten, wenn wir eine der kürzesten Erzählungen ausheben. S. 510. „Nach der Schlacht „bey *Rokroi* unternahm der grosse *Condé* die Belagerung von *Thionville*, wo er in dem Augenblick, da „er solches berennen wollte, den Grafen *Grancy* mit „einem Corps Reuterey die *Mosel* passiren liess, um „den Feind, der von *Metz* kommen sollte, aufzuhalten. Der Graf *Grancy* erhielt auf seinem Marsch die „Nachricht, dass ein starkes Corps Spanier die Mosel „hinauf im Marsch sey, worauf dieser General sogleich „mit seinem Corps, bis auf ein Regiment, das er „dem Pass stehen liess, den Spaniern entgegenging, „welche aber die Franzosen durch einen geheimen „Marsch hintergangen hatten, auf das zurückgelassene Regiment fielen, und solches niederhieben.“

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Schillingsfürst*, b. Schell: *Einiges zur Kriegsgeschichte des Fränkischen Kreises, mit Blicken auf den Coalitions- und Reichs-Krieg.* 1798. 40 S. 8. Der ungenannte Vf. sucht die Thaten der fränkischen Truppen, und vorzüglich des Contingents der Reichsstadt Rothenburg von einer vortheilhaftern Seite zu zeigen, als man gewöhnlich das Benehmen der Reichstruppen zu betrachten pflegt; und in der That muss man nach den hier angeführten, zum Theil auch von andern Seiten her bekannten Thatsachen, gestehen, dass sie in allen den Fällen, wo Gelegenheit zur Auszeichnung gegeben wurde, nach Proportion der geringen Anzahl ihre Sache gut machten. Zur grössern Deutlichkeit der Erzählung, liefert der Vf. eine gedrängte Uebersicht der Hauptereignisse des verderblichen Kriegs; aber in einem Tone, welcher bey einzelnen das rothenburgische Contingent betreffenden Vorfällen zu sehr in das Niedrige sinkt, und bey der allgemeinen Uebersicht sich ganz in das Pretiöse verliert, kurz das wahre Gefühl des Geschichtschreibers nicht verräth, der er doch zu werden droht. Wichtiger dünken uns einige hingeworfene, wenn auch zum Theil schon bekannte, Nachrichten, welche die Verhältnisse der einzelnen Stände des Kreises, und die auffallende Disproportion in Lieferungen an Geld und Mannschaft vor Augen legen. Zu einem jeden Germonate trägen blos die fünf Reichsstädte mehr als [illegible] Ganzen bey. Brandenburg bey einer Volksmenge von 4[illegible] Menschen zahlt 638 Gulden, Nürnberg hingegen mit [illegible] Menschen 789 Gulden, und die mittelmässige Stadt Rothe[illegible] 130 Gulden. Diese Anlage allein ist bey einem Krieg von [illegible] rern Jahren im Stande, eine Stadt zu Grunde zu richten; [illegible] zumal noch Truppen Durchmärsche etc. hinzukommen. — dem gegenwärtigen Kriege sollten nach dem Kreisschlusse [illegible] Infanterie Regimenter, jedes zu 1740 Mann, gestellt wer[illegible] Brandenburg entzog sich der Verbindlichkeit des Beytrags, [illegible] sprach aber die Uebernahme der Cavallerie von 700 M[illegible] Bamberg und Würzburg, Hessen und Sachsen wegen He[illegible] berg, stellten ihre Contingente unmittelbar zur kaiserlichen [illegible] mee. Nürnberg, das sich unvermögend erklären musste, [illegible] ferte nur zwey Grenadiercompagnien, und übernahm mit [illegible] thenburg gemeinschaftlich die Stellung der Stabscompagnie. [illegible] so kamen nur zwey Regimenter zu Stande; und da das [illegible] durch die Reluitionen zertrümmert wurde, so blieb blos [illegible] eins von 1740 Mann übrig, welches auch an dem Rhein [illegible] Dienste geleistet hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. November 1798.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Grundlage des Naturrechts* nach Principien der Wissenschaftslehre, von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die *allgemeinen Grundsätze der Civilgesetzgebung* ergeben sich durch die Aufstellung und Entwicklung der Begriffe vom *Staatsbürgervertrag*, mit welcher der *zweyte* Theil des Werks beginnt, und die den *ersten Abschnitt der Staatsrechtslehre* ausmacht.

Ein *Vertrag* überhaupt ist die *declarirte* Vereinigung des Willens mehrerer Personen zur positiven Bestimmung der Grenzen, wie weit der Gebrauch der Freyheit jeder dieser Personen in Rücksicht auf ein gewisses Object gehen soll. Ohne Vertrag über das *Eigenthum* im weitesten Sinne des Wortes — d. h. über die jedem Individuum ausschliessend zukommende (eigene) Sphäre seiner Freyheit, ist kein rechtliches Verhältnifs möglich. Dieser Vertrag mufs zwischen *allen* Personen, die zusammenleben wollen, als *Einzelnen*, d. h. zwischen *jedem* und *jedem andern*, geschlossen werden. Durch denselben hat, und erhält jeder Contrahirende *Eigenthum*, setzt aber dasselbe zugleich als *Unterpfand* ein, dafs er das Eigenthum aller übrigen nicht verletzen wolle. Das *Resultat* der durch diesen Vertrag declarirten Vereinigung des Willens der Personen, macht den die Grenze der Freyheit der Individuen bestimmenden *allgemeinen Willen*, das *Civilgesetz* im *engern Sinne* des Wortes, aus.

Die *Gewährleistung* des beschriebenen Vertrages ist der das Eigenthum *schützende Zwang*, welcher, da in *jenem* Vertrage der Wille eines jeden nur auf die *blosse Schonung* des fremden Eigenthums geht, einen *zweyten* Vertrag herbeyführt, durch welchen jeder das Eigenthum des Andern zu *schützen* verspricht, *unter der Bedingung*, dafs ihm der Andere auch das Seinige schütze. Allein eben darum, weil dieser *Schutzvertrag* nur unter der Bedingung der *wirklichen* Leistung und zwar eines *gegenseitigen* Schutzes, der zwischen Einzelnen *als solchen* unmöglich ist, verbindet, ist derselbe *unausführbar*, in wieferne er zwischen *jedem* einzelen und *jedem* andern *Einzelnen* — und wird nur *dadurch ausführbar*, dafs er zwischen *jedem* und *Allen als Allen* geschlossen wird.

Alle nämlich, als die mit jedem Einzelnen contrahirende *Partey*, verlangen Schutz für keine *bestimmte einzelne* Person, sondern *für Alle*, für jeden den ein Angriff treffen *kann*, welches jeder Einzelne seyn und auch nicht seyn kann. Die *Allheit* macht also hier kein *Aggregat*, sondern ein *reelles Ganzes* aus. Die sich auf Alle erstreckende *Ungewifsheit*, welcher angegriffen werden wird, ist der *Grund*, warum sie alle des Schutzes gleich bedürftig und zum schützen gleich bereitwillig sind, das *Vereinigungsband* aller zur *Gemeine*, der *Punct*, auf welchem *Alle* in *Eines* zusammenfliefsen, das *Medium*, durch welches ihr Wollen des Schutzes in einem *Einzigen Willen*, und ihre Beyträge zum Schutze in eine *Einzige Masse* zusammenschmelzen.

Der oben erwähnte *Schutzvertrag* geht also in den *Vereinigungsvertrag* über, durch welchen Alle jedem Einzelnen unter der Bedingung seines Beytrags Schutz versprechen. Der aufserdem nur zwischen Jedem und jedem geschlossene *Eigenthumsvertrag* wird dadurch aus dem Willen eines *Jeden* der Wille *Aller*; und der Besitz jedes Einzelnen wird von der ganzen *Gemeine anerkannt*. Dieser Vereinigungsvertrag mit dem in ihm enthaltenen Schutz- und Eigenthumsvertrag zusammengenommen, ist der *Staatsbürgervertrag*. Nur durch ihn und in ihm *entsteht* und *besteht* der *Staat* und der *Bürger*.

Den *Beytrag* abgerechnet, den jeder Bürger dem Staate zu entrichten hat, behält jeder sein ganzes Eigenthum, seine volle individuelle Freyheit; er hat *nur* unter dieser Bedingung jenen *Beytrag* versprochen. Aber der Staat hat ihm auch *nur* unter der Bedingung jenes Beytrags *Schutz* versprochen. Jeder Bürger leistet mit seinem ganzen Eigenthum für den Beytrag Bürgschaft, und verwirkt jenes, wenn er diesen verweigert. In soferne ist der Vereinigungsvertrag zugleich *Unterwerfungsvertrag*. Allein, da diese *Unterwerfung nur* auf den Fall des verweigerten Beytrags zum Ganzen, und der Verletzung einzelner Mitbürger versprochen und angenommen ist: so bleibt jeder Einzelne, so lange er seinen Staatsbürgervertrag erfüllt, seinem *öffentlichen* Charakter nach *Staatsbürger*, seinem *privaten* Charakter nach *freyes Individuum*, und kann also in keiner dieser Rücksichten *Unterthan* heifsen.

Diesem Begriffe zufolge ist der *Staat* ein sich selbst *constituirendes*, *organisches Ganze*, durch welches dem Menschen sein *bestimmter Stand* in der Reihe der Dinge angewiesen wird. Der Bürger erhält sich selber, indem er auf dem ihm durch den Staat bestimmten Stand durch seinen Beytrag das Ganze erhält; und dadurch, dafs der Staat den Bürger auf seinem Stande erhält, erhält er sich zugleich selber als Ganzes.

Der *Uebergang* zur Aufstellung der *besondern* Grundsätze der *Civilgesetzgebung*, wird durch folgende Bemerkungen vermittelt:

Die Natur hat den Menschen zur *Freyheit*, folglich zur *Thätigkeit* bestimmt. Sie *nöthigt* ihn zur Thätigkeit, indem sie seine *Fortdauer* an *dieselbe* und *zugleich* an den gegenwärtigen *Schmerz*, wenn seine Fortdauer gefährdet wird, an *Hunger* und *Durst* geknüpft hat. Befriedigung des *Bedürfnisses der Nahrung* ist der *höchste Zweck*, den die *blosse Natur* den Menschen sich vorzusetzen *zwingt*. Zu jedem *höhern* kann er sich nur durch *Freyheit* erheben. Aber da ohne Erreichung jenes Zwecks seine Fortdauer und seine Freyheit unmöglich wäre, so mufs er denselben durch seine Thätigkeit erreichen *können*, und die erste *besondere Bestimmung* des im Eigenthumsvertrage jedem einzelnen zugestandenen ausschliefsenden Freyheitsgebrauchs ist das *Recht eines jeden, im Staate von seiner Arbeit leben zu können*. Leben zu können ist das *absolute*, *unveräufserliche*, Eigenthum aller Menschen, durch den Staatsbürgervertrag ist jedem Bürger versprochen: dafs seine Arbeit *wirklich* das Mittel zu diesem Zweck seyn soll, und der Staat mufs dafür *Anstalten* treffen. Er mufs *wissen: wovon* jeder Bürger lebt. Er sichert jedem die Ausübung seines gewählten *Gewerbes* zu; und jeder tritt daher in eine *bestimmte Classe* der Bürger ein. Jeder, der ohne seine Schuld von seiner Arbeit nicht leben kann, hat das Recht, vom Staate ernährt zu werden, dieser aber das Recht, den Müfsiggänger zur Arbeit anzuhalten.

In der *vollständigen Anwendung* der aufgestellten Grundsätze auf die *besondern Arten des Eigenthums*, werden die Grundbegriffe der *Civilgesetzgebung* in Rücksicht auf *Landbau, Bergbau, Viehzucht* und *Jagd*, die *Gewerbe der Bearbeiter* roher Naturproducte (Fabrikanten, Künstler), *Kaufmannschaft*, *Geldeigenthum*, *Hausrecht*, *persönliche Unverletzlichkeit* und das damit verbundene *Recht der Selbstvertheidigung*, *Ehre*, *Uebertragung* des Eigenthums, durch *Kauf*, *Schenkung* und *Testament* — festgesetzt und entwickelt. Rec. könnte über *jeden* Gegenstand dieser reichhaltigen Abhandlung wenigstens *Eine* neue und fruchtbare Bemerkung ausheben. Aber er mufs sich mit ein paar Proben begnügen. Etwas aus der *Deduction* des *Geldes*: der Staat mufs, damit *Alle* leben können, zum Behuf des dazu nothwendigen *Tausches*, auch die den Bürgern von ihren *Abgaben übrigen Producte* und *Fabrikate*, folglich das *absolute* Eigenthum derselben, *in Anspruch* nehmen (den willkürlichen Gebrauch davon durch Gesetze aufheben). Gleichwohl hat er durch den Staatsbürgervertrag jedem sein absolutes Eigenthum garantirt. Dieser Widerspruch löfet sich nur dadurch, dafs der Staat jenes Eigenthum nicht in der *Form* desselben, d. h. als *Eigenthum*, sondern lediglich der *Materie* nach, als Etwas, das zum Leben aller gebraucht wird, in Anspruch nimmt. Er mufs also eine blofse *Form* des Eigenthums als solche *realisiren*, etwas, das an sich das reelle Eigenthum blofs *bezeichnet*, ohne selbst zum Leben gebraucht werden zu können. So etwas heifst *Geld*. Dadurch, dafs die Producenten und Fabrikanten für ihre Waaren Geld erhalten, bleibt ihr absolutes Eigenthum unverletzt. Ohne Geld wäre das *absolute* Eigenthum nicht *bestimmbar*; folglich auch das absolute Eigenthumsrecht *unausführbar*, kein *wirkliches* Recht. Nur der Staat hat das Recht Geld zu schlagen, weil nur er für den *Werth* desselben *überhaupt Bürge* seyn kann. Darum sind die Bergwerke ein nothwendiges Regale. — Etwas aus der Deduction des *Hausrechts*: da jeder sein Eigenthum nicht stets *auf* und *an* seinem *Leibe* tragen kann, ist ein *Surrogat* des Leibes nöthig, durch welches das, was damit verknüpft ist, als *individuelles* Eigenthum bezeichnet wird. So etwas ist das *Haus*. *Gehäufe*, in weitester Bedeutung, das *Zimmer*, das Jemand gemiethet, die *Lade* der Dienstmagd, der auf die ihr gegebene *Coffer*, stehen daher unter der Garantie des Staats. Aber seine *Aufsicht* geht *nur* bis an *Schlofs*; von da geht das *Hausrecht* an; und die unter dem Schlosse enthaltene Dinge stehn unter der *individuellen* Aufsicht des Besitzers. Die Garantie der persönlichen Sicherheit *im* Hause ist ein *stillschweigender Vertrag auf Treu und Glauben*. Wer denselben bricht, ist *ehrlos*. Beleidigungen zwischen Wirth und Gästen, und Hausdiebereyen, haben daher ihre besondere *Infamie*. — Das *Nothrecht*, sein Leben durch den Tod eines Andern in dem Falle zu retten, wo beide Personen ohne ihren Willen sich in der Lage befinden, dafs entweder Eine oder Beide umkommen müfsten — ist ein *Unding*. Denn in dem gedachten Falle findet die *physische Möglichkeit des Weiterlebens* der Personen, die zur *Gültigkeit* und zu der *Anwendung* des Rechtsgesetzes vorausgesetzt wird, nicht statt; es kann also von einem *Rechte* nicht die Rede seyn, und die Entscheidung fällt der *Sittenlehre* anheim. —

Die *Abhandlung über die peinliche Gesetzgebung* deducirt zuerst das *Strafrecht des Staats*. Wer irgend ein bürgerliches Gesetz verletzt, hat dadurch den Staatsbürgervertrag gebrochen, ist rechtlos, und kann über ihn die *wirkliche* Ausschliefsung aus dem Staate verhängt werden. Allein der Staat ist durch den Staatsbürgervertrag zu dieser Ausschliefsung *in soferne verbunden*, als ohne dieselbe der Gegenstand jenes Vertrags, die *Sicherheit Aller*, nicht zu erreichen wäre. Könnte dieser Zweck, in gewissen Fällen, *ohne* die Ausschliefsung erreicht werden, so steht dieselbe der *Willkür* des Staats anheim. Allein dieser ist an der *Erhaltung* seiner einzelnen *Bürger*, so weit sie mit jenem Zwecke verträglich ist, ebenso viel gelegen, als Jedem einzelnen daran liegt, nicht um *jedes* Vergehens willen vom Staate ausgeschlossen zu werden. Es tritt daher zwischen dem Staate und den Bürgern der besondere Vertrag ein, dafs die Ausschliefsung, so weit es mit der öffentlichen Sicherheit vereinbar ist, *abgebüfst* werden könne, und dieser *Abbüfsungsvertrag*, als Staatsgesetz aufgestellt, macht das *Fundament des Criminalrechts* aus.

Es giebt also kein *absolutes Strafrecht*. Die Strafe ist kein *absoluter* Zweck, sondern blosses *Mittel der Sicherheit* des gemeinen Wesens. Sie muss ihrer Natur nach *abschreckendes Beyspiel*, und daher nothwendig ein *öffentlicher Act* seyn. Die *abbüssende* Strafe vereinigt mit dem Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch noch die Absicht, den abgestraften Bürger dem Staate zu erhalten, und muss daher zugleich *Besserungsmittel* des Verbrechers seyn.

Durch das *Princip des rechtlichen Zwanges überhaupt*: „dass dem ungerechten Willen und der rechtswidrigen Unbesonnenheit ein *Gegengewicht* gegeben „werde, indem jeder wisse was er dem andern zum „Schaden unternehme, schadet nicht dem Andern, „sondern ihm selbst," wird der Grad und die Beschaffenheit der *Strafe* bestimmt. Damit er nur sich selber schade, hat daher der *Unbesonnene* den Werth des durch ihn verdorbenen Eigenthums, also blossen *Schadenersatz*, der *Angreifer* aber, ausser dem Schadenersatz *auch* den *Werth* des *Entwendeten* von *seinem Eigenthum* zu entrichten.

Wo diese Abbüssung *durch gleichen Verlust* möglich ist, fällt die Strafe der Ausschliessung von selbst weg.

Die Androhung des gleichen Verlustes ist bey denjenigen Beeinträchtigern des sachlichen Eigenthums, die selbst nichts zu verlieren haben, unwirksam. Auch wenn die Beschädigung nicht zum *Vortheil des Angreifers*, sondern lediglich zum *Schaden des Angegriffenen* zugefügt wird, der Wille also nicht blos *materialiter*, sondern auch *formaliter* böse, *boshaft* ist, kann die Furcht vor *gleichem Verlust* kein Gegengewicht seyn. Sie kann keineswegs gegen einen Menschen sicher stellen, der selbst, auf Gefahr seines eigenen Schadens schaden will.

Gegen den Willen, sich *unmittelbar* gegen das Gesetz und die Macht desselben aufzulehnen, kann die *Gesetzgebung* kein Gegengewicht aufstellen. Die Rechtlosigkeit, die das Verbrechen *gegen den Staat* nach sich zieht, ist daher nicht abzubüssen. Dieses Verbrechen wird entweder *unmittelbar* an dem Staate begangen, oder *mittelbar*. Das letzte vergeht sich am Staate in der *Person seiner Bürger*, indem an ihnen der Vertrag, in welchem der Staat *als solcher* Partey ist, verletzt, und der durch ihn zugesicherte Schutz *unmittelbar* vereitelt wird; — durch Verletzung der *öffentlichen Sicherheit*, gewaltsamen *Einbruch*, Angriff auf *Leib* und *Leben*. — *Unmittelbar* vergeht sich am Staate der *Hochverräther*, durch constitutionswidrigen Misbrauch und Nichtgebrauch der öffentlichen Gewalt, und der *Rebell* durch Widersetzlichkeit gegen dieselbe.

In allen diesen Fällen kann die Ausschliessung durch *gleichen Verlust* nicht abgebüsst werden. Allein wer aus blossem Eigennutz, und ohne gewaltsamen Einbruch fremdes Eigenthum entwendet hat, und aus Armuth Schadenersatz und Busse durch das gleiche Quantum von seinem Eigenen nicht leisten kann, der muss beides *abarbeiten*. Ehe dies nicht geschehen ist, ist er nicht Bürger; er verliert bis nach überstandener Strafe seine Freyheit. Er gehört ins *Arbeitshaus*.

Der *boshafte Verletzer* einzelner *Bürger*, und der *Verbrecher gegen* den *Staat* sind durch das Rechtsgesetz, und den Staatsbürgervertrag selbst, aus dem Staate ausgeschlossen. Sie können wegen ihrer an den *Tag gelegten Gesinnung* keineswegs in der Gesellschaft geduldet werden.

Aber es ist *nicht nothwendig*, dass der Verbrecher in jener Gesinnung *verharre*. Es kann sonach mit dem *für die Gegenwart* wirklich Ausgeschlossenen ein neuer Vertrag eingegangen werden, — durch den ihm die Gelegenheit versprochen wird, sich des Lebens in der Gesellschaft wieder fähig zu machen, und, was in diesem Vertrage zugleich enthalten ist, ihn, nach erfolgter Besserung wieder aufzunehmen.

Es versteht sich von selbst, dass hier nicht von *moralischer*, sondern nur von *politischer* Besserung die Rede seyn könne. Diese besteht in der Rückkehr des Individuums zu *derjenigen* Sorge für *seine eigene* Sicherheit, an welche der Staat die Sicherheit der übrigen Bürger anknüpfen, und die er nur dann erst in dem abbüssenden Verbrecher voraussetzen kann; wenn dieser diejenige *Rohheit* und *Verwilderung* abgelegt hat, die mit der Sorge für eigene Sicherheit nicht besteht, und daher auch zum Leben in der Gesellschaft *unfähig* macht.

Die zu diesem Behuf nöthige, *besondere* Abbüssungsanstalt ist das *Zuchthaus*, in eigentlichster Bedeutung des Worts, das also von dem obenangeführten *Arbeitshause* wesentlich verschieden ist. Diese Anstalt sondert die Verbrecher gänzlich von der übrigen bürgerlichen Gesellschaft ab, sichert ihnen ihren Unterhalt von ihrer Arbeit zu, und gewährt ihnen unter der Aufsicht solcher Personen, die über ihre Besserung urtheilen können, innerhalb ihrer nothwendigen Begrenzung *so viel* Freyheit als sie zur Besserung bedürfen. Das Problem, wie diese Anstalt übrigens einzurichten sey, muss von dem *Princip* ausgehen: dass das Schicksal des Züchtlings zugleich eine vom Vergehen abschreckende Strafe und ein Besserungsmittel seyn müsse.

Der absichtliche, vorbedächtliche, *Mord* allein qualificirt sich nicht zur *Zuchthausstrafe*, weil der Staat weder die Aufseher noch die übrigen Bewohner des *Zuchthauses* rechtlich zwingen kann, ihr Leben durch das Zusammenwohnen mit einem Mörder in Gefahr zu setzen.

Gegen Mörder, gegen diejenigen, die sich an dem peremtorisch angesetzten Termine nicht gebessert haben, und gegen die, welche sich der *Rechtswohlthat* der Besserungsanstalt nicht bedienen wollen, wird mit der *Erklärung der Rechtlosigkeit*, oder der *Ausschliessung auf immer* aus dem Staate verfahren, der *höchsten* möglichen Strafe, die der Staat verhängen kann, weil er für den als Rechtlos erklärten eben so wenig mehr *Staat*, als dieser *Bürger*, ist. Der nach Gesetz und Urtheil Rechtlose ist für den Staat und jeden Bürger in soferne zur *blossen Sache* geworden, als in Rücksicht auf ihn von *Recht* und *Unrecht*

gar nicht mehr die Rede seyn kann. Aber eben darum kann auch eben so wenig von *Todesstrafe* die Rede seyn. Der Rechtlose ist keiner *Strafe* mehr fähig. Durch die *Nullität* des Staatsbürgervertrags, die er sich zugezogen hat, und die durch das *Brechen des Stabes* über den Verurtheilten treffend ausgedrückt wird, ist er auf immer *bürgerlich tod*. Ist sein *physischer* Tod etwa als *Sicherheitsmittel* nothwendig; so geht derselbe, da er nicht *Strafe* ist und seyn kann, keineswegs die *Criminalgesetzgebung*, sondern lediglich die *Policey* an. Die *Hinrichtung* kann kein *öffentlicher Act* seyn. Der Staat verrichtet durch dieselbe *nichts Ehrenvolles*, sondern eine blosse *Nothdurft*; sie muss also, wie alles unehrbare, aber nothwendige, mit Schaam und geheim geschehen. Man beurtheile nach diesen Grundsätzen das *Gepränge* bey Hinrichtungen, das *Aufhängen* des Leichnams und der abgehauenen Glieder, das *Schärfen* des Todes durch Martern!!

Kann sich der Staat, ohne den Rechtlosen zu tödten, vor ihm sichern; so verhängt er *ewige Landesverweisung* über ihn. *Privatpersonen*, die ihn tödten, können vom Staate dafür nicht gestraft werden. Aber sie ziehen sich *Ehrlosigkeit* zu.

In einer *Anmerkung* wird *Beccaria* (mit etwas *Bitterkeit*) gegen den (freylich sehr harten) Vorwurf der *Empfindeley einer affectirten Humanität*, der demselben in den *metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre* über die Behauptung der *Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe* gemacht wird, in Schutz genommen. Im Reiche der *moralischen*, eigentlich *sittlichen*, *Gesetzgebung*, auf welches *allein* der *kategorische Imperativ*, dessen in jenem Werke erwähnt wird, anwendbar ist, ist der Mörder freylich *unwürdig zu leben*. Aber die *öffentliche Gewalt* in *diesem* Reiche kommt keinem *Menschen* zu, und kann keinem rechtlich übertragen werden. Was hat der *Staat* mit der *moralischen Weltregierung* zu schaffen? In ihm und *vor* ihm kann kein *anderes* Leben *verwirkt* werden, als das, was er zu geben hat, das *bürgerliche*. Unstreitig hat also die Verwechslung des *Sittengesetzes* mit dem *Rechtsgesetze*, welcher in jenen *metaphysischen Anfangsgründen* noch lange nicht genug vorgebeugt ist, jenen Eifer gegen den unschuldigen und verdienstvollen *Beccaria* veranlasst, der, was seine Nachbeter unter uns durch ihre aus der weiland herrschenden *Glückseligkeitslehre* hergenommene Gründe *gegen* die *Todesstrafe* gesündigt haben, nicht büssen sollte.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Erfurt, in der Henningschen Buchh.: *Magazin der neuesten vorzüglichsten Reisebeschreibungen*. Aus fremden Sprachen übersetzt von J. C. Fick. 1798. Ersten Theils erstes Bändchen. 372 S. Zweytes Bändchen. 258 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Herausgeber hat beym Anfange dieses neuen Magazins auslandischer Reisebeschreibungen keine gute Auswahl getroffen, und gerade die Arbeit eines bekannten englischen Ausschreibers verdeutscht, die von sich unsere Literatur nicht den mindesten Gewinn versprechen kann. Beide Bändchen enthalten die Beschreibung des chinesischen Reichs von *Winterbotham*, desselben unverschämten Compilators, der kürzlich Morses Beschreibung von Amerika als seine Arbeit drucken liess. Was er hier von China erzählt, ist wörtlich aus *Grosiers* Beschreibung eben dieses Reichs entlehnt, die er hin und wieder abgekürzt oder mit unbedeutenden Zusätzen verlängert hat. Wir von Grosier schon eine deutsche Uebersetzung von G. L. S. haben, die 1789 zu Frankfurt und Leipzig erschien, die wirklich mehr enthält, als ihre abermals verdeutschte Copie, und die deutsche Uebersetzung des Grosier sich besser lesen lässt, als vor uns liegende, wenn sie gleich in einzelnen Perioden und Wendungen wörtlich mit ihr übereinstimmt; so hat Hr. F. eine ganz vergebliche Arbeit unternommen. Dass er sein Original nicht einmal mit Sinnens oder van Braams Gesandschaftsreisen verglichen hat, nimmt uns eben so Wunder, als dass ihm das Land, welches er hier den Deutschen bekannter machen wollte, so fremde seyn konnte, weder der Grosier noch dessen vor neun Jahren gedruckte deutsche Uebersetzung zu kennen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *(Bern): Rechenschaft über die erstjährige Verwaltung der Armenverpflegungsanstalt zu Bern*, im Jahr 1796. 1797. 408. 8. — Eine blosse Privatgesellschaft von zwölf Personen hat von 147 Subscribenten eine Summe von 2914 Kronen, die auf einige Jahre gesichert zu seyn scheint, zusammengebracht, und damit diese Verpflegungsanstalt, vor der Hand auf 60 Familien, nach so richtigen Grundsätzen, und mit so klugen Rücksichten organisirt, dass die Ausführung eben so viel Lob verdient als die wohlthätige Absicht. Die Krankenpflege liegt den edeln Stiftern, die sich selbst mit allem Detail des Geschäfte belasten haben, wie billig, vorzüglich am Herzen; hiernächst verdient, ausser der Lehr- und Arbeitsschule, besonders die Einrichtung, den Armen in Anhung der nöthigsten Bedürfnisse dem Druck der Höker und Kleinhändler zu entreissen, ausgezeichnet zu werden. Auch ist mit feiner Behutsamkeit darauf angelegt, den Dürftigen nicht als Bettler, selbst nicht als müssigen Empfänger von Almosen zu behandeln, sondern den Ehrgeiz nach eigner Wirthschaft in ihm zu wecken. — Wir wünschen, dass diese kleine Schrift keinem, dem Armenanstalten anvertraut sind, unbekannt bleiben möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. November 1798.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Grundlage des Naturrechts* nach Principien der Wissenschaftslehre von *Johann Gottlieb Fichte etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.*)

Was im *dritten Abschnitte* der *Staatsrechtslehre* über die *Constitution* gesagt wird, betrifft nur die *Sonderung* der *Politik* als der Wissenschaft: wie das Rechtsgesetz sich in einem besondern durch zufällige Merkmale, empirisch bestimmten Staate realisiren solle, — von der *reinen Staatsrechtslehre*, und verräth, da dasjenige, was die letzte über den Begriff der Constitution auszumachen hat, im *letzten Abschnitt* des 1sten Theiles erschöpft ist, in die Erörterung Fragen: über die Vorzüglichkeit der monarchischen oder der aristokratischen Regierungsform, über die Wahl oder die Erblichkeit der Regenten, über die persönlichen Rechte, und Einkünfte derselben, u. s. w. Der übrige Inhalt dieses Abschnittes gehört von der *Polizey* (der wir nur eine *andere Stelle* als unter der Rubrik *über die Constitution* wünschen müssen).

Die *Polizey* ist das *Verbindungsmittel* zwischen der *executiven Gewalt*, und den *Unterthanen* für diejenigen Fälle, in welchen diese den Schutz der Gesetze *nicht durch Klagen* auffodern können, in welchen also Jene von Rechtswegen zu wachen hat. Sie ist daher derjenige Theil der Gesetzgebung, durch welchen die *Vereitlung* der Civil- und Criminalgesetze *verhütet*, und den Bürgern der *wirkliche* Schutz der Gesetze *zugesichert* wird. Sie begreift sowohl was der Staat zu diesem Behufe selbst zu thun — (*Polizeyanstalten*); als auch, was er von den Bürgern zu fodern hat, (*Polizeygesetze*). Zum Ersten gehören die Anstalten der öffentlichen Sicherheit des Lebens, des Eigenthums, und der Gewerbe aller Art, Sachen, Aufsicht über das Medicinalwesen, Feuersgefahr, Strafsen- und Wasserbau. — Das *Civilgesetz* verbietet Handlungen, die an und für sich Verletzungen der Rechte sind; das *Polizeygesetz* aber Handlungen, durch welche entweder jene Verletzungen veranlafst, oder der Schutz gegen dieselben erschwert, oder die Bestrafung der Schuldigen unmöglich gemacht wird. *Grundgesetz* der Polizey, ohne welches alle übrigen Polizeygesetze unausführbar sind, ist: — Jeder Bürger mufs allenthalben, wo es nöthig ist, leicht erkannt werden können als diese oder jene benannte Person. — Auch hier müssen wir so manches *neue* und *wichtige* Resultat, des Raumes wegen, mit Stillschweigen übergehen.

Grundrifs des Familienrechts, als erster Anhang des Naturrechts. Durch die *Deduction der Ehe*, die dem *Eherechte* vorhergeht, hat Hr. *F.* von dem weiblichen Geschlechte eine Ehrensäule zum Dank für die gerettete Würde der weiblichen Natur verdient. Die *Ehe* ist durch das *Vorurtheil*, dafs dieselbe eine bloise *juridische* Gesellschaft sey, so tief herabgewürdiget, dafs man die Schadloshaltung, die ihr die *katholische Kirche* dafür durch den übernatürlichen Rang eines *Sacraments* anbietet, aus diesem Gesichtspunkte sehr natürlich finden mufs. Die *Rechtslehre* hat freylich nur mit der *Rechtlichkeit* und *Rechtskräftigkeit* der Ehe zu thun. Aber um das *Wesen* dieser *besondern Gesellschaft* nicht zu verfehlen; um den *Rechtsbegriff* auf einen bestimmten und richtigen *Begriff der Ehe* anzuwenden, mufs *dieser unabhängig* von jenem aufgestellt, und die Ehe, als *natürliche* Gesellschaft, in welcher Eigenschaft sie vom Rechtsbegriffe *vorausgesetzt* wird, nicht verkannt seyn. Wie dringend das Bedürfnifs eines *solchen* Begriffes von der Ehe, und wie unentbehrlich die *Deduction* desselben sey, glaubt Rec. durch kein merkwürdigeres Beyspiel erläutern zu können, als durch die *Definition*, welche in Kant's *metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre* dem *Eherechte* zum Grunde gelegt wird. „Die Ehe" heifst daselbst, S. 107. „die „Verbindung zweyer Personen verschiedenen Geschlechts zum lebenswierigen wechselseitigen Besitz ihrer Geschlechtseigenschaften." Die Herabwürdigung der menschlichen Natur, die darin liegt, dafs eine Person von der Andern als eine *geniefsbare Sache* gebraucht, und sogar *eigenthümlich* (auf eine *dingliche* Art) *besessen* werde, konnte wohl niemand weniger verborgen bleiben, als eben dem *grofsen Manne*, der den *wesentlichen* Unterschied zwischen *Sache* und *Person* zuerst unter den Philosophen *ausdrücklich* aller Rechtslehre und Sittenlehre zum Grunde gelegt hat. Daher sagt auch derselbe (S. 108.) „Der Gebrauch, den ein Geschlecht von den Ge„schlechtsorganen des Andern macht, ist ein Genufs, „zu dem sich ein Theil dem Andern hingiebt. In „diesem Act macht sich der Mensch selbst zur *Sache*, „welches dem Rechte der Menschheit in seiner eige„nen Person widerstreitet. Nur unter der Einzigen „Bedingung ist dies möglich, dafs, indem die Eine „Person von der Andern, *gleich als Sache*, erworben „wird, diese gegenseitig wieder Jene erwerbe; denn „so gewinnt sie wiederum sich selbst, und stellt ihre „Persönlichkeit wieder her. Es ist aber der Erwerb

„eines Gliedmafses am Menschen zugleich Erwerbung „der ganzen Person, weil diese eine absolute Ein„heit ist; folglich ist die Hingebung und Annehmung „eines Geschlechts, zum Genufs des Andern nicht „allein unter der Bedingung der Ehe zulässig, son„dern auch *allein* unter derselben möglich." — Allein sollte durch die *gegenseitige* Hingebung und Annehmung zum Besitz nicht vielmehr die Persönlichkeit *auf beiden* Seiten *vernichtet*, als wiederhergestellt werden? Ist es der Person weniger unwürdig eine Andere, wie eine Sache, *zu besitzen*, als sich einer Anderen zum Besitz, wie eine Sache, *hinzugeben*? Sollte die Eine dieser beiden *Unwürdigkeiten* dadurch aufgehoben werden, dafs man auch noch die Andere dazu begeht? Sollte die, durch das Besessen und Genossen seyn, zur Sache gewordene Person, dadurch wieder Person werden, dafs sie eine Andere Person auf dieselbe Weise zur Sache macht? — Das *Wesen* der Ehe, durch welche die *gegenseitige Hingebung* der Person aufhört, *Wegwerfung*, (Vernichtung der Persönlichkeit) zu seyn, kann keineswegs in der blofsen *Gegenseitigkeit* bestehen; es mufs dasselbe *tiefer in der menschlichen Natur* in einem *ursprünglichen* Verhältnisse zwischen beiden Geschlechtern, *durch welches* jene Hingebung mit der Persönlichkeit verträglich wird, gegründet seyn. Der Begriff, der *diesen* Charakter der Ehe enthält, wird sich unter andern dadurch *bewähren*, dafs er auch jeder weiblichen Person, die ihre *Unschuld* und *Schaamhaftigkeit* nicht verloren hat, *verständlich* und *einleuchtend* seyn wird, welches durchaus nicht bey jenem Begriffe der Fall seyn kann, der *Ihr* zumuthen würde, sich als Eigenthum eines Mannes durch ihre Geschlechtstheile, und als Besitzerinn desselben durch die seinigen zu denken.

Dieser bessere Begriff von der Ehe ist in folgendem Resultate der erwähnten *Deduction* enthalten, das sich, wie jedes andere Resultat dieses Werkes, auch *ohne* seine *wissenschaftlichen* Prämissen verständlich machen läfst, aber weil es sich nicht wie die übrigen aus dem Rechtsbegriffe ergiebt, durch eine kurze Erörterung hier eingeleitet werden mufs.

Die *Triebe* des Menschen sind nur in soferne *natürlich*, (*der menschlichen Natur* angemessen) als sie dem *Wesen* der *Freyheit* und *Vernünftigkeit* nicht widersprechen. Insbesondere sind diejenigen Triebe, die der Mensch *nicht ohne seinen Willen*, und nur nach einem vorhergegangenen *Entschlufs* befriedigen kann, nur in soferne der freyen und vernünftigen Natur angemessen, als der Mensch bey ihrer Befriedigung *selbstthätig* seyn, folglich seine *Persönlichkeit* behalten kann. Der *Geschlechtstrieb* ist daher auch in beiden Geschlechten nur in soferne *menschlichnatürlich*, als seine Befriedigung ohne die Persönlichkeit aufzugeben *gewollt* werden kann. In Rücksicht auf den *Mann*, wenn derselbe an und für sich allein betrachtet wird, kann die *blosse Natürlichkeit* jenes Triebes (das *Wollenkönnen* seiner Befriedigung, ohne sich dadurch zur *Sache* zu machen) keinem Zweifel unterworfen seyn; indem der Mann bey jener Befriedigung *selbstthätig* wirksam seyn kann. Das *Weib* hingegen kann sich dieselbe keineswegs *zum Zweck setzen*, ohne sich eben dadurch, weil es sich dabey *nur leidend* verhalten kann, als eine blofse *geniefsbare Sache* hinzugeben. In der weiblichen Natur mufs also der Geschlechtstrieb durch das *Wesen der Vernünftigkeit* ursprünglich schon anders modificirt seyn, als in der männlichen. Da der männliche Geschlechtstrieb in seiner *Foderung* überhaupt nichts der Persönlichkeit widersprechendes enthält: so hat die Vernunft auch *nur* die freyen Befriedigungen desselben zu leiten. Aber da der weibliche schon in seiner *Foderung überhaupt* der Persönlichkeit widersprechen würde, so mufs er auch schon *in derselben* der Vernünftigkeit unterworfen, und dadurch dieselbe *ursprünglich so* modificirt seyn, dafs das Weib die Befriedigung dieser Foderung *als Person* wollen könne. Durch diese ursprüngliche Modification mufs er schon *als Naturtrieb* das *Gepräge der Freyheit und Vernünftigkeit* an sich haben, — schon als Geschlechtstrieb zugleich etwas *edleres* denn *blofser* Geschlechtstrieb seyn, — nicht auf *eigene*, sondern auf des *Mannes* Befriedigung ausgehen, mit einem Worte, als *Liebe* im eigentlichen Verstande, wirksam seyn. „Liebe ist der innigste *Vereinigungspunkt* „*Natur* und der *Vernunft*, das Einzige Glied, „die Natur in die Vernunft eingreift, das Vortreffliche unter allem Natürlichen. Das Sittengesetz „dafs man sich in Andern *vergesse*; die Liebe, „sich selbst für andere hin." *Durch Liebe* erhebt die *weibliche menschliche* Natur aber die *Thierheit*, der dieselbe aufser dem durch den Geschlechtstrieb *nothwendig herabgesetzt* wird. In der *weiblichen* Natur, wann und in wieferne dieselbe *solche* wirkt, giebt es gar keinen Geschlechtstrieb *solchen*, sondern derselbe nimmt in dem *weiblichen Weibe* nothwendig das Wesen und die Würde der *Liebe* an. Das Weib kann sich den Geschlechtstrieb als solchen *nicht gestehen*, und diese Eigenheit der weiblichen Natur kündiget sich nicht nur unkennbar durch die *weibliche Schaamhaftigkeit* und *Unschuld* an; sondern „selbst *Prostituirte* gestehen „lieber, dafs sie ihr schändliches Gewerbe aus Gewinnsucht, als dafs sie es aus *Wollust* treiben."

Indem das Weib *durch Liebe* seine Persönlichkeit mit Behauptung derselben, folglich ohne sie wegzuwerfen, hingiebt, giebt es sich nothwendig *auf immer*, und giebt auch *Alles*, was es hat, dem Geliebten hin. Behielte es etwas für sich, so würde das Vorbehaltene in seinen Augen einen gröfsern Werth haben, als seine Persönlichkeit. Seine Liebe besteht also darin, dafs es sich ganz an den Mann verloren habe; welches dadurch trefflich bezeichnet wird, dafs es den *Namen* desselben annimmt.

Wie sich das *Wesen* der Vernünftigkeit in der *weiblichen Natur* durch *Liebe* äufsert, so äufsert sich dasselbe in der *männlichen* — durch *Grofsmuth* gegen den Unterworfenen stark zu seyn ist nur „Sache des Entmannten, der gegen Widerstand „keine Kraft hat." Der Mann ist durch diese Grofs-

die in ihm durch die weibliche Liebe geweckt und genährt wird, und ohne ihre Natur abzulegen in Gegenliebe übergeht, genöthiget *achtungswürdig* zu seyn, da die ganze Ruhe des liebenden Weibes davon abhängt, dafs es ihn über alle andern achten könne. Er kann, ohne die Würde seiner Natur zu verleugnen, nichts unterlassen, was dem Weibe die *Unterwerfung aus Liebe* erleichtern kann. In dieser *fortwährenden sich selbst erhaltenden Wechselwirkung* zwischen *Liebe* und *Grofsmuth*, welche S. 171 und 172. so treffend als herzerhebend beschrieben wird, besteht das *innere Wesen* der Ehe, durch welches dieselbe schon als blofse *natürliche* Gesellschaft nothwendig *nur* zwischen *zwey* Personen *allein* möglich, und *unauflöslich* ist. Die Ehe ist daher nichts *mehr* und nichts *weniger* als die von der menschlichen Natur *gefoderte* Art und Weise des erwachsenen Menschen von *beiden* Geschlechtern zu *existiren*. Sie hat keinen Zweck aufser ihr selber. Nur in ihr entwickeln sich die merkwürdigsten Naturanlagen der Menschheit; und die Wiederherstellung der in ihr allein wirksamen natürlichen Verhältnisse zwischen den beiden Geschlechtern, ist der einzige Weg, die Menschheit *von der Natur aus* zur *Sittlichkeit* zu führen.

Die Anwendung des *Rechtsgesetzes* auf *diesen* Begriff der Ehe als *natürliche* Gesellschaft führt in der Abhandlung über das *Eherecht* Resultate herbey, die in den meisten Punkten von allen bisherigen Theorien über diesen Theil der Rechtslehre abweichen; und es gilt von *jener Abhandlung* vielleicht mehr als von jeder andern dieses durchaus originellen Werkes, dafs Rec. sie ganz abschreiben müsste, wenn er das *Eigenthümliche* davon angeben wollte.

Meisterhaft ist in einem besondern Abschnitte das *Rechtsverhältnifs* beider Geschlechter, und insbesondere des *weiblichen*, *im Staate* und *zum Staate* entwickelt, und die bekannte Klage einiger, mehr geistreicher als verständiger, Schutzredner der Weiber über die Ausschliefsung derselben von den *öffentlichen Angelegenheiten* und vom Treiben der *Gelehrsamkeit von Profession* auf eine Art zurückgewiesen, für welche der Vf. des Beyfalls von jedem gebildeten Frauenzimmer, das nicht etwa durch Verbildung seine *weibliche Natur* abgelegt und seine *weibliche Würde* eingebüfst hat, sicher seyn kann.

Auch das *Rechtsverhältnifs zwischen den Aeltern und Kindern*, wird erst durch Festsetzung und Entwicklung des *natürlichen* und *ursprünglichen* Verhältnisses, und dann erst durch die Anwendung des Rechtsbegriffes auf dieselbe bestimmt. Die Vernachlässigung dieser Vorsicht hat auch in diesem Theile der Rechtslehre zu mancherley abentheuerlichen und barbarischen Ansichten Gelegenheit gegeben, z. B. zu der Behauptung: dafs die Kinder durch den Actus der Zeugung *(per Formationem)* Eigenthum *des Vaters* wären.

Von *ursprünglicher Zwangspflicht* der Aeltern, ihre Kinder zu erhalten und zu erziehen, kann gar nicht die Rede seyn. Die Natur hat die Existenz und Erhaltung des Kindes durch Schmerz, Freude, und Mitleid an die Person der Mutter, und die Mitwirkung des Vaters bey jener Erhaltung *ursprünglich* an dessen Zärtlichkeit für die Mutter gebunden. — Aus der gemeinschaftlichen Sorge für die *Erhaltung* des Kindes erfolgt die *Erziehung* von selbst. Alle *Zwangsrechte*, die das *Familienrecht* hierüber aufzustellen hat, erfolgen *lediglich* aus dem *Staatsbürgervertrag*, und sind nicht Zwangsrechte der *Kinder*, sondern des *Staats*. Wie weit dieselben gehen, wird theils aus der Natur des älterlichen und kindlichen Verhältnisses, theils aus dem Rechtsgesetze und dem Endzweck des Staates abgeleitet.

Grundrifs des Völker- und Weltbürgerrechts; als zweyter Anhang zum Naturrecht. Wie alle Sicherheit und Realität des Rechts, ist auch die zwischen den Bürgern *verschiedener* Staaten, nur durch *Vertrag*, und die Bestimmung dieses *besonderen* rechtlichen Verhältnisses ist nur durch den *besondern Vertrag* zwischen diesen Staaten, als solchen, möglich, durch welche sich dieselben die gegenseitige Sicherheit ihrer Bürger garantiren, und sich gegeneinander für den Schaden verantwortlich machen, der durch die Bürger des einen Staates den Bürgern des Andern zugefügt wird. Dieser Vertrag ist daher *durch* das Rechtsgesetz und *für* dasselbe gleich nothwendig.

In diesem Vertrage ist die *gegenseitige Anerkennung* eines Staates durch den andern in der Eigenschaft eines *Staates* schon enthalten, und durch diese Anerkennung wird die *natürliche Unabhängigkeit* eines Staates von dem Andern zur *Rechtlichen*. Jedes Volk, das eine *Obrigkeit* hat, und dadurch den Bürgern des benachbarten Staats für ihre *Sicherheit Gewähr leisten* kann und will, hat daher ein Zwangsrecht auf die Anerkennung seiner Unabhängigkeit durch jenen Staat. Der Vertrag über die gegenseitige Sicherheit ihrer Bürger giebt den Staaten das *Recht der Aufsicht* über die Erfüllung desselben, und hiedurch ist das Recht eines in dem fremden Staate *residirenden Gesandten* begründet und bestimmt.

Wird dieser Vertrag gebrochen, so tritt das Zwangsrecht des verletzten Staates gegen den verletzenden, das Recht *des Krieges* ein. Der bekriegte Staat, *als Staat*, ist für den bekriegenden *rechtlos*, weil er die Rechte des Andern nicht anerkennt. Der Bekriegende strebt, die natürliche Unabhängigkeit des Andern, die er nicht mehr für rechtlich anerkennt, durch Zwang aufzuheben, den Staat also, *als Staat*, zu vernichten, folglich sich die Bürger desselben — als seine *Bürger* zu *unterwerfen*. So bald er also die *Bewaffneten*, mit denen er es allein zu thun hat, verjagt hat, sind die *Unbewaffneten* seine Unterthanen; sie sind ihm *Unterwerfung*, und er ist ihnen *Schutz* ihres *Eigenthums* schuldig.

Vernünftiger Weise kann der beschriebene Krieg nur durch die *Vernichtung des rechtlosen* Staates aufhören. Denn dieser hat Treu und Glauben verwirkt, und keine sichere Gewährleistung für einen neuen Vertrag aufzuweisen. Auch würde der *Friede*, der nur durch beiderseitige *Entkräftung* herbeygeführt, und nur *durch dieselbe* aufser dem leeren Wortgepräu-

ge der *Tractaten* garantirt wird, ein bloſser *Waffenſtillſtand* ſey, der nur ſo lange als jene Entkräftung auf beiden Seiten dauerte. Der Krieg kann alſo nur dadurch das *Völkerrecht ſicher ſtellen*, daſs er den daſſelbe verletzenden Staat *unfehlbar* und *völlig* aus der Reihe der Staaten *austilgt*, und dadurch die *übrigen* von der Verletzung des Völkerrechtes *abſchreckt*.

Allein der Krieg iſt überhaupt nur unter der Vorausſetzung ein *Rechtsmittel* und *Schutz gegen Unrecht*, daſs jeder Staat *ſo viel Gewalt als Recht* habe, und folglich der gerechten Sache der *Sieg gewiſs* ſey. Da der Krieg *nur* als Rechtsmittel *gerecht* ſeyn kann, ſo iſt kein Krieg gerecht, bey dem dieſe *Gewiſsheit* nicht ſtatt finden kann, der alſo die Entſcheidung einer *Rechtsſache* dem *Zufalle* überlaſſen muſs. Die Uebermacht, die der verletzte Staat nöthig hat, um mit Sicherheit zu ſeinem Rechte zu gelangen, iſt nur durch *Vereinigung der Macht mehrerer Staaten* möglich, die ſich für die Behauptung des rechtlichen Verhältniſſes unter einander durch den *beſondern Vertrag* verbinden: mit vereinigter Macht denjenigen Staat auszutilgen, der die Unabhängigkeit eines der Verbündeten nicht anerkennt, oder den in dieſer Anerkennung enthaltenen Vertrag bricht.

„Daſs ein Staat auch *auſser dieſem Bunde* in einem rechtlichen Verhältniſſe zu andern Staaten ſeyn „könne, daſs er ſich in daſſelbe mit den benachbarten Staaten ſchon dadurch ſetze, daſs er ſie anerkenne, und den oben beſchriebenen Vertrag über „die Sicherheit der Bürger voreinander ſchlieſse“ — davon hat ſich Rec. nicht überzeugen können. Er ſieht nicht ein, wie dieſe Verträge zwiſchen *den einzelnen* Staaten der *Garantie* durch jenen zwiſchen ihnen *Allen* geſchloſſenen *Staatenbund* entbehren können. *Auſser* dieſem Bunde iſt nur das zufällige Uebergewicht der Stärke Schiedsrichter zwiſchen den kriegführenden Mächten, der Krieg überhaupt kein die Rechte der Staaten ſchützender Zwang, alſo iſt ja auch *nur in* dieſem Bunde und *durch* denſelben ein *beſtimmtes*, *ſicheres*, *reelles Rechtsverhältniſs der Staaten* möglich. Gleichwohl kann der Bund ſelbſt in ſoferne durch keinen *rechtlichen Zwang entſtehen*; als ſein *Daſeyn* zur *Möglichkeit* eines *rechtlichen* Zwanges zwiſchen *Staaten überhaupt vorausgeſetzt* wird. Rechtlicher Zwang zwiſchen Staaten und Völkerbund ſetzen ſich gegenſeitig voraus, und können nur *zugleich* und durcheinander zur *Wirklichkeit* gelangen. Die Realiſirung eines feſtſtehenden Völkerrechtes iſt lediglich durch den auf einer gewiſſen Stufe der Cultur unvermeidlichen und ausdrücklich *declarirten* Willen der *Staaten neben einander zu beſtehen* möglich. Gleichwie dieſer Wille nur *in rechtlich conſtituirten* Staaten zu einer *beſtimmten Aeuſſerung* gelangen kann, und von bloſsen *Nothſtaaten* als ſolchen nicht zu erwarten iſt; ſo iſt der durch ihn beſtehende Völkerbund, ohne welchen kein Staat auch *ſeinen eigenen* Bürgern *äuſsere* und *in ſoferne* auch nicht *innere* Sicherheit *garantiren* kann (folglich in *dieſer* Rückſicht immer nur Nothſtaat bleiben muſs;), die ſchlechthin nothwendige Bedingung des, nicht bloſs *proviſoriſchen* ſondern, *durch ſich ſelbſt feſtſtehenden rechtlichen Zuſtandes* der Menſchheit überhaupt. So wie das *Rechtsgeſetz* durch ſeinen Urſprung im Selbſtbewuſstſeyn jedes Menſchen und in ſeiner Verbindlichkeit für jeden, der mit andern zuſammenleben *will*, das *Grundſtein* des *Syſtemes* aller Rechte iſt: ſo iſt der ihm wohl durch jenes Rechtsgeſetz, als durch den durch Erfahrung aufgeklärten Willen der Staaten: *neben einander zu beſtehen* nothwendige Völkerbund das *Schluſsſtein* deſſelben.

Das urſprüngliche Menſchenrecht, das allen Rechtsverträgen *vorausgehet*, und ſie möglich macht, das Recht eines *Jeden* auf die Vorausſetzung alle Menſchen: daſs ſie mit ihm in ein rechtliches Verhältniſs kommen können, berechtiget jeden das Gebiet eines fremden Staates zu betreten, und ſich zu einer rechtlichen Verbindung anzutragen, und macht das *Weltbürgerrecht* aus.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Phyſikaliſcher Kinderfreund* von *Gerhard Ulrich Anton Vieth* öffentlichem Lehrer der Mathematik zu Deſſau. Erſtes Bändchen mit acht erläuternden Vignetten. 1798. 24 S. (14 gr.)

Dieſes Buch iſt als eine Fortſetzung des Kinderfreundes von *Engelhard* und *Merkel* anzuſehen. Materien aus der Natur, dem gemeinen Leben, der Sphäre der Kinder, faſslich und ſinnlich erklärt und in kleinen Portionen in Form von Geſprächen, Erzählungen, Kunſtſtücken, Briefen vorzutragen war die Abſicht des Vf., und er hat ſie nach Rec. Urtheil völlig erreicht. Der gröſste Theil, beynahe zwey Drittheile, der in dieſem Bande vorkommenden Unterhaltungen, ſind aus der Lehre von Kraft und Bewegung hergenommen. Die übrigen gehören theils in die Naturgeſchichte, theils in die Naturlehre. Da übrigens der Vf. durchgängig Faſslichkeit mit Gründlichkeit zu verbinden wuſste, ſo wünſcht Rec. demſelben nicht nur recht viele junge Leſer, denen Schärfung des Verſtandes werther iſt als jede geiſtloſe Unterhaltung, welche die mehreſten Kinderſchriften gewähren, ſondern er empfiehlt dieſe Schrift auch jungen Männern, die Zöglinge über phyſikaliſche Gegenſtände belehren wollen, als Hülfsmittel, um ihrem Vortrage Deutlichkeit und Faſslichkeit zu verſchaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. November 1798.

GESCHICHTE.

1) Ohne Druckort: *Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte. 1795. 1 Band, I bis IV Heft. 524 S. 2 Band. V bis VIII H. 476 S. 3 B. IX bis XII H. 490 S. 1796. 1 Band, I bis IV Heft. 522 S. 2 Band, V und VI H. 248 S. 8.

2) Leipzig, in der Wolfischen Buchh.: *Neue Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte. 1796. Herausgegeben von *Ludwig Ferdinand Huber*. 3 Band, Juli bis December. I u. II Heft. 248 S. III bis VI H. 516 S. 1797. 1 Band, Januar bis April, 514 S. 2 Band, May bis August, 446 S. 3 Band, September bis December, Heft IX u. X. 250 S. H. XI u. XII. 252 S. 8. (Preis eines Jahrgangs 6 Rthlr.)

Unter der Menge politischer Zeitschriften, welche die Begebenheiten der französischen Revolution zu ihrem Gegenstande gemacht haben, mufs dieses Journal gleich bey seiner ersten Erscheinung vorzügliche Aufmerksamkeit des deutschen Publicums erregen. Der Zeitpunkt war glücklich gewählt; in dem Moment, wo die Welt den durch die Greuel des Terrorismus zurück geschreckten Blick zuerst wieder mit erneuertem Antheil auf die innern Angelegenheiten Frankreichs zu richten wagte, wo die Palme des Friedens aus den Händen des wiedergebornen Congresses allen Staaten Europens zu winken schien, wo die grofse Nation, von der schrecklichsten aller Tyranneyen befreyet, aus ihrer fürchterlichen Abgeschiedenheit in die Reihe der civilisirten Völker wieder eintrat, und der erfreuten Menschheit bewies, dafs nicht alle die grofsen Männer unter dem Mordbeil der Guillotine gefallen, nicht alle ihre geselligen Tugenden unter dem Scepter des Vandalismus vertilgt waren; in diesem Moment kündigte der Herausgeber der *Klio* seine Absicht an, der deutschen Lesewelt „den Organismus darzustellen, welcher die Maschine der neuen französischen Staatsverfassung erhält und bewegt," (Einleit. S. 1 ff.) und weil „in der öffentlichen Meynung die ganze Kraft der Revolution liegt, und alle Revolutionen dieser letzten Behörde von den Handlungen jener abhängen," in seiner Zeitschrift, „indem sie die Elemente zusammen tragen soll, woraus sich die öffentliche Meynung bildet, zugleich den Commentar zu ihren Resultaten, den Begebenheiten, zu liefern." Eine getreue Darstellung der merkwürdigsten Vorgänge, charakteristische Schilderungen der vornehmsten wirkenden Personen, Blicke auf die geheimen Ursachen, durch welche sie geleitet wurden, und auf die Mittel, wodurch sie die Menge in Bewegung setzten, Actenstücke, öffentliche Reden, Auszüge aus den am meisten gelesenen französischen Zeitschriften, allgemein verbreitete Sagen, Erzählungen von Augenzeugen, die Urtheile verschiedener Parteyen, u. s. w. das Alles gehörte in diesen Plan, und mufste zum voraus auf diese Zeitschrift Aufmerksamkeit erregen, wenn sich gleich kein Herausgeber dazu nannte.

Ueber die Art, wie der Herausgeber seine Versprechungen erfüllt hat, mögen die Leser dieser Blätter aus der kurzen Anzeige der in den vorliegenden Heften enthaltenen Artikel urtheilen. Natürlich können bey der grofsen Mannichfaltigkeit der Aufsätze nicht alle von gleichem Gehalt seyn: manche, deren gröfstes Verdienst bey ihrer Erscheinung die Neuheit war, mufsten von ihrem Werthe verlieren, sobald die Zeit die Ursachen der darin beschriebenen Vorgänge näher enthüllt hatte, und bey diesen werden wir uns am wenigsten aufhalten; andre, wie z. B. die prüfenden Untersuchungen und die Streitschriften über neue Einrichtungen des Staats u. dgl. haben durch die schnelle Folge und den Wechsel der Begebenheiten an Interesse, nicht aber an innerm Gehalte verloren, und können noch immer zu dem Zweck dienen, wozu der Herausg. sie bestimmte, „bey den Lesern seines Journals Einseitigkeit und Verwirrung der Vorstellungen aus dem Wege zu räumen, „und ihnen die Data an die Hand zu geben, wonach „sie selbst urtheilen und ihre Begriffe berichtigen können." Der eignen Aufsätze des Herausg. sind nur wenige; er trägt seine Meynung meistentheils nur in den Einleitungen und Anmerkungen vor, die er den übersetzten Artikeln vorausschickt oder beyfügt. So weit er aber auch in diesen von der völligen Parteylosigkeit des Weltbürgers entfernt bleibt, so entschieden er durchgehends sich als glühender Republikaner zeigt; so darf doch dieses seinem Charakter, als Colporteur der Entscheidungsgründe zu einem richtigen Urtheil über die Begebenheiten des neueren Frankreichs, keinesweges zum Vorwurf gereichen, weil er nirgends auf einen höhern Standpunkt Anspruch macht, als auf einen solchen, der ihn über die verschiedenen Secten der Anhänger des Republicanismus erhebt. So lange er, zwischen diesen in der Mitte stehend, die Gründe der streitenden Theile wägt und berichtiget, gebührt ihm der Lobspruch strenger Gerechtigkeit, und nur da, wo ihn bey seinen Ausfällen gegen die Bekenner andrer politischen Meynungen von Zeit zu Zeit die nöthige Kaltblütigkeit

keit verläßt, scheint er den Charakter des Philosophen mit der Rolle des Sectirers zu verwechseln.

Der Sturz Robespierres, „als die Epoche eines neuen Revolutionsabschnittes," ist der Zeitpunkt, von welchem die Klio ausgeht. In der Einleitung bestimmt der Herausg. die Begriffe von falscher Philanthropie und von philanthropischer Politik, von denen die erste die Glückseligkeit der Zeitgenossen und die Existenz der Einzelnen dem idealischen Besten des Ganzen aufzuopfern lehrt, die andre hingegen in der Erhaltung und Verbesserung des gegenwärtigen Geschlechts das Wohl der künftigen Menschheit zu begründen sucht, und geht dann, ohne sich mit einer umständlichen Erzählung bekannter Vorgänge auf zu halten, bis auf den Zeitpunkt zurück, wo die, durch die erste Versammlung der Volksrepräsentanten eingeschränkte, Monarchie durch den gefährlichen Bund des Sansculottismus mit den Menschenrechten gegen das wachsende Uebergewicht des Hofes, nun völlig zertrümmert, zugleich aber auch die Lenkung der Revolution den Händen des Senats entrissen und der Willkür zügelloser Bösewichter preis gegeben wurde. Er schildert dann mit starken Zügen den Zustand Frankreichs unter dem Joche des Terrorismus, wirft einen Blick auf die Maschinen, welche den unglücklichen 31 May möglich machten, und schließt, indem er die Mißgriffe entwickelt, welche endlich unter den Füßen des Tyrannen und seiner Rotte den Abgrund öffneten.

Diese gedrängte Darstellung, die in der That eine schöne philosophische Uebersicht der Ursachen so mancher beym ersten Anblick unerklärlich scheinenden Erfolge enthält, wird durch den leidenschaftlichen und kostbaren Ton entstellt, in welchem der Vf. die Resultate seiner Untersuchungen vorträgt. Bey einem zu merklichen Anspruch auf gehaltvolle Kürze, verliert er sich bald in declamatorischen Tiraden (S. 15), bald in Abschweifungen, die der Sache fremd sind, (wie S. 5. 6. 11), oder läßt sich zu platten Witzspielen herab (wie z. B. S. 14, wo Rec. sich den *verheiratheten Schlüssel*, wenn dieses anders kein Schreibfehler ist, schlechterdings nicht zu erklären weiß). Eine affectirte Neologie, wie z. B. *Staatsbeben*, *Ränkwichte*, u. dgl. giebt dem Stil eine unangenehme Buntscheckigkeit, und Ausdrücke, wie Schurke, Dummkopf (S. 11), Maulaffen (S. 14) dumme Bestie S. 22), die plärrenden Sectionen (S. 23) und die verstümmelten Aeser (Barreres, u. s. w.), die auf den Schindanger geschleppt werden sollen (S. 24), sind tief unter der Würde des Gegenstandes, welchen der Vf. behandelt, und der Leser, für die ein solcher Aufsatz geschrieben werden konnte. —

Die Unruhen des Germinals spannten im J. 1795 eben so sehr die Aufmerksamkeit der Beobachter der französischen Revolution, als die Bekanntmachung der neuen Verfassung Frankreichs für den Philosophen und für den Staatsmann wichtig war. Auch der erste Jahrgang der Klio beschäftigt sich vorzüglich mit diesen beiden Gegenständen. Die *Briefe aus Paris*, (Heft. 2. 3. 4. 5) und die *Beobachtungen eines französischen Bürgers, in Briefen an einen der Herausgeber der Klio*, (H. 4. 5.) enthalten die Geschichte jener fürchterlichen Krise, wo der Convent nur durch die Standhaftigkeit seiner edelsten Mitglieder, und durch die Klugheit, mit welcher er die Kräfte zweyer ihm gleich gefährlichen Parteyen gegen einander zu bewaffnen wußte, dem beynahe unvermeidlich scheinenden Verderben entging. Der Vf. der *Ersten*, ein Ausländer, der nach einer Abwesenheit von 8 Monaten im Januar 1795 nach Paris zurückkehrt, verbindet in gleich hohem Grade die Gaben der Beobachtung und der Darstellung. Auf seiner Reise von Basel nach Paris nimmt er Gelegenheit, treffende Bemerkungen über die damalige Stimmung der Provinzen mitzutheilen. Im Departement der obern Saone fand er durchgehends herrschende Vorliebe für die ungeschwornen Priester; auf seine Frage an verschiedne Bürgerinnen, ob sie gute Republicanerinnen wären? erhielt er wiederholt die Antwort: wir sind gut katholisch; und nur das baare Geld, womit er seine Bedürfnisse bezahlte, erwarb dem Republicaner freundliche Blicke. Bey der aufwachsenden Generation hingegen zeigte sich überall warme Anhänglichkeit an die Republik. — Im März schildert er mit lebendigen Farben den Zustand von Paris; das Caffé de Chartres im Revolutionspallast, (damals der Sammelplatz der Parisischen Jugend); die gewaltige Gährung der Parteyen, die einen nahen Ausbruch ahnden ließ; den Mangel an republicanischer Energie auf der einen Seite, und die Manöuvres der noch immer furchtbaren Terroristen, wie der Aristokraten und Ci-Devants, auf der andern. Dem Lobe der Charlotte Corday, und der rührend aber fast zu declamatorisch erzählten, Geschichte des Mayntzer Deputirten Lux ist eine weitläuftige Anmerkung gewidmet. Die fürchterliche Lage des Convents bey dem Aufstande am 12 Germinal schildert der Vf. in den lebendigsten Farben, und verbreitet sich nachher über die ferneren Begebenheiten des Germinal und Prairial, über den Gang der Gesetzgebung, und über die Fortschritte der herrschenden Uebel des Wuchers, des Brodtmangels, der Assignate, u. s. w. Die Note (S. 48) über die seltne Möglichkeit der Anwendung theoretischer Grundsätze auf die Legislatur enthält die beste Entschuldigung für die französischen Gesetzgeber, und zugleich treffende Warnungen für jede Regierung. Sehr interessant sind die eingerückten Briefe des Volontairs über den Geist der nördlichen Provinzen, und über die räuberische Zügellosigkeit der sogenannten Revolutionsarmeen im Innern, welche der gedrückte Landmann mit dem Namen: *die Nation*, bezeichnete, und ihm oft den naiven Seufzer: *je voudrions la Contrerevolution, je voudrions avoir un roi*, auspreßten, und denen die Ohrigkeiten eines Dorfes in Picardie mit dem Anruf verzweifelnder Resignation entgegen traten: *ta mieux, s'il faut mourir, je mourons* — und die Geschichte von dem Proceß Fouquier Thinville's und 16 seiner Mitschuldigen, wo dieser Bösewicht, bey allem gerechten Abscheu gegen seine Verbrechen, doch durch die Grosse seines Betragens einnimmt, etc. Nicht ganz von gleichem Werthe mit diesen Briefen, die zu den vorzüglichsten Artikeln des Jahrgangs gehören, sind

die Beobachtungen des französischen Bürgers. Sie haben das Verdienst der Neuheit, wenn er die Geschichte von dem Aufruhr des Germinals und von der Verhaftung Barrere's, Collot's und Billaud's erzählt, und sind dafür vollständig genug. Am meisten hat den Rec. die Unterhaltung des Vfs. mit Barrere angezogen, der bey seiner Arretirung ganz unerwartet in einem vortheilhaften Lichte erscheint.

Als wichtige Actenstücke für die frühere Geschichte der Revolution könnten die, das *Sendschreiben des Grafen von Lally-Tolendal an den König von Preussen* begleitenden *Beylagen* (H. 5) gelten, wenn die Aechtheit dieser Schriften auf eine bestimmtere Art erwiesen worden wäre. Die Geschmeidigkeit des Höflings in Lally's Briefen ist übrigens eben so auffallend, als die Eitelkeit in la Fayette's, oder das Unbedeutende in Ludwigs Antwort, und das Protokoll einer Berathschlagung der Anhänger des Königs zu seiner Rettung giebt einen Beweis mehr von der unseligen Unentschlossenheit des Monarchen.

Die *Erinnerungen aus Paris, an den Dr. U.* (H. 10) sind sehr gemischten Inhalts. Sie handeln in einem Stile-laden, nicht immer geglückten Vortrage von Sittenmoden, Negern und Mulatten, Verfassung, Gesetzmäßigkeiten, Polizey, u. s. w., und ganz unbedeutend sind (ebendas.) die im Ton der politisirenden Divinationssprache hingeworfenen Bruchstücke *aus dem Taschenbuch eines Feldjägers.*

Der Vf. der Untersuchung: *Ueber Milderung der Regierungsgrundsätze, d. 5 Febr. 93*, (H. 1), von welcher der Herausg. meynt, „sie dürfe, ungeachtet, seitdem sie entworfen worden, sich manches ereignet habe, doch vielleicht nicht ohne Nutzen gelesen werden," unterzeichnet sich mit dem Namen *Spelar.* Ein Deutscher hält er den Machthabern seines Vaterlandes eine Menge, wenn gleich nicht neuer, doch der allgemeinen Tendenz des Zeitalters sehr zu beherzigender, Wahrheiten vor. — In dem *Auszuge eines Briefes von einem Helvetier, der letzthin in Paris gewesen ist*, (H. 4) finden sich gute Bemerkungen über die Fehler und Irrthümer derjenigen, welche die Vorgänge der Revolution beschreiben und beurtheilen. — Der Aufsatz (H. 5); *von Frankreichs Finanzen und der Tilgung der Assignaten*, welcher aus der französischen Handschrift eines Verbannten, der ihn dem Finanzausschusse vorlegen liess, übersetzt ist, zeichnet sich unter den vielen Projecten über die Assignate, die seit der bekannten Zerhauung dieses Gordischen Knotens alles Interesse verloren haben, vortheilhaft aus. Als Anhang ist *Ducher's* Aufsatz: *Wenig Demonetisiren, viel ausprägen*, aus dem Moniteur eingerückt.

Zu den, durch die Constitution von 1795 veranlassten, Abhandlungen gehören: *Gedanken des Generals Miranda über die gegenwärtige Lage Frankreichs, und über die Mittel, wodurch ihren Uebeln abzuhelfen wäre*, aus der Handschrift übersetzt, (H. 6). Die Prophezeyung des Herausg., dass Miranda bald eine wichtige Rolle spielen werde, hat sich nicht bestätigt, aber der Aufsatz selbst ist das Resultat der Untersuchungen eines scharfsinnigen Denkers. Er rügt zuerst die ungeheure Macht des Convents, welche nicht nur durch kein Gesetz, sondern bey der totalen Revolution der Meynungen selbst nicht einmal durch Gewohnheiten und Glauben des Volks, die sogar Tyrannen die Hände binden, eingeschränkt wurde. Er geht dann von dem Grundsatze aus, dass nur wechselseitige Unabhängigkeit und Aufsicht der Gewalten das Gleichgewicht unter ihnen erhalten kann, und zeigt durch die Vergleichung der französischen Constitution mit der Englischen, dass bey der ersten, die gesetzgebende, bey der letzten aber die ausübende Gewalt ein zu grosses Uebergewicht habe. Die Zahl der Regenten in Frankreich will er höchstens auf Zwey, die der Minister auf Sechs bestimmt wissen; beide Räthe sollen das Recht haben, Gesetze vorzuschlagen und sie gegenseitig zu sanctioniren, und allen Vergrösserungsplanen soll die Republik entsagen etc. — Die folgenden sehr lesenswerthen Aufsätze, welche gleichfalls diesen Gegenstand behandeln: *Untersuchungen der Constitution von 1793, und mehrerer auf die Organisation der Regierung sich beziehenden Fragen*, (H. 6. 7), *Beweis, dass die Republik die einzige Regierung sey, welche sich für Frankreich schickt, und von den Vortheilen der repräsentativen Demokratie*, (H. 6) beide von *Lenoir Laroche*, und: *Ueber die Regierungsverwaltung*, von *Röderer*, (H. 12.) zeigen wir, als Uebersetzungen bereits gedruckter Schriften, nur summarisch an. Die Leser werden übrigens mit Vergnügen hier die mit kluger Wahl herausgehobenen räsonnirenden Aufsätze *Röderers, Louvets, Lenoirs*, und anderer, vorzüglich die in dem *Journal de Paris* und der *Sentinelle* gewechselten Streitschriften der beiden ersten, (unter der Ueberschrift: *Politische Bruchstücke*, von *J. B. Louvet*, H. 7. 8. 9. 11. 12 und H. 1 des folgenden Jahrgangs) zusammengestellt finden; nur wünschte Rec., dass die Uebersetzung dem Gegenstande angemessener gerathen und nicht so oft durch niedrige Ausdrücke entstellt seyn möchte. Wenn es z. B. (H. 8. S. 355) heisst: das Geld, welches Pache und die grosse Municipalität *wegstipitzten*; so kann die Plattheit des deutschen Ausdrucks unmöglich durch das französische *escamoter* entschuldigt werden; und warum musste in *Louvets Rede zur Gedenkfeyer des ermordeten Ferraud*, (H. 8) das wahrscheinlich im Original stehende, und freylich durch das Herkommen geadelte Wort; *vomit*, (S. 382) durch folgendes eckelhafte Bild: „aus seinem blutigen Rachen *gürgelt* das Ungeheuer des Terrorismus *den Vortrab hervor*" im Deutschen ersetzt werden?

Röderer, der in dem ganzen Laufe der Revolution eine bedeutende Rolle gespielt, und mitten im Conflict der streitenden Parteyen seine Selbstständigkeit zu behaupten gewusst hat, tritt hier, (H. 9. *Ueber die geflüchteten und ausgewanderten Franken*, aus dem *Journal de Paris*) als Vertheidiger der während der Schreckensregierung entflohenen Franzosen, so wie *Gregoire* (H. 9) als Verfechter der *Freyheit der Gottesdienste* auf. Der Uebersetzer dieser jetzt auch in Deutschland hinlänglich bekannten Rede trägt in

der Vorrede, nachdem er in Gregoires Charakter das schöne Gemälde eines duldsamen, den Gesetzen und seiner Bürgerpflicht getreuen christlichen Weisen entworfen hat, einige Ideen über positive und Vernunftreligion vor, die wohl verdient hätten, nicht blofs in rohen Umrissen hingeworfen, sondern in einer eignen Abhandlung ausgeführt zu werden. Was übrigens der Vf. von dem schneidenden, aburtheilenden Ton, den einige von den Anhängern der kritischen Philosophie angenommen haben sollen, bey dieser Gelegenheit vorbringt, lassen wir hier unerörtert. — Bey *Condorcet's* Rede: *Ueber die Republik, oder: ist ein König nothwendig zur Erhaltung der Freyheit? d. 13 Jul.* 1794 (H. 2.) berichtigt der Ueb. in seinen Anmerkungen mit Klarheit und praktischer Kenntnifs die theoretischen Träume des Vfs., von der Unmöglichkeit, dafs die republikanische Regierung Frankreichs in Tyranney ausarten könne. — Auch *Thomas Payne's Abhandlung über die ersten Grundsätze der Regierung* erscheint hier (H. 6. 7.), aus dem englischen Original übersetzt, neben den *politischen Gedanken von L. P. Segur dem Aeltern*, (H. 7) aus den *Nouvelles politiques*.

Die *Uebersicht der Staatsverfassung der französischen Republik, zu Anfang des 3ten Jahres der Republik* (H. 1. 8) enthält den Beschlufs des Convents über die am 14 Frimaire des 2 Jahres (4 Decbr. 93) festgesetzte Verfassung der revolutionären Regierung, nebst der Einrichtung ihrer 16 Ausschüsse, 12 Vollziehungscommissionen, ihrer Bureaus, Gerichtshöfe, u. s. w. und dem Namenverzeichnifs aller Mitglieder derselben, öffentlichen Beamten, und Befehlshaber der Armeen im October 1794. — *J. J. Duffaults Beytrag zur Geschichte des Nat. Conv. seit dem 10 Thermidor, bis, und mit Einschluss von le Cointre's Anklage* (H. 1.), und *Merlin's von Diedenhofen Schilderung Robespierre's* (ebend.) sind zwey treffliche Aufsätze, und beide meisterhaft übersetzt. — Als eine witzige Persiflage liest man *Barrere's Bericht über sich selbst* (H. 1) mit Vergnügen; aber von *Salaville's* Aufsätzen: *über die Suspension der Jacobinergesellschaft* (ebend.), und *Betrachtungen über revolutionäre Meynungen*, aus den *Annales patriotiques*, ist der erste ganz unbedeutend, und bey dem andern rügt der Herausg. mit Recht die Sophismen, durch welche der Vf. das Andenken der Gironde verhafst zu machen sucht.

Die *authentischen Data über den gegenwärtigen Zustand des Handels zwischen Frankreich* und der *Schweiz* (H. 6), aus dem *Journal des arts et manufactures, année* 1, (1795) geben einen Beweis von den unermesslichen Vortheilen, welche die Schweiz während der französischen Revolution durch die Ausgewanderten, die Vernichtung des innern Kunstfleifses in Frankreich, und durch die Sperrung des auswärtigen Handels zog. In den *Ansichten aus Belgien und Holland in ihren Verhältnissen zu der Frankenrepublik* (H. 8. 9), treffen wir interessante Züge in den Berichten des Volksrepräsentanten *Portier*, der während der Eroberung von Holland nach Herzogenbusch gesandt war. Als Zusatz giebt der Ueb. eine kurzes Gemälde der belgischen Insurrection, wobey er zuerst eine Vergleichung derselben mit der französischen Revolution anstellt, und sich dann über den Zustand des Wissens in den Niederlanden, den Mangel an Aufklärung unter allen Ständen, über Josephs Verbesserungsversuche, die Widersetzung der Pfaffen, Mönchsherrschaft, Fanatismus u. s. w. verbreitet. Der sanfte bescheidene Charakter Trautmannsdorfs wird im Contrast gegen die auffahrende, grimmsame Sinnesart des General d'Alton geschildert. Die ferneren Begebenheiten sind bekannt. Merkwürdig ist die Unterredung Portiers mit dem oranischen Bevollmächtigten Bentink, worin dieser grofse Klage über die Engländer führt, und zuletzt versichert: „Der Statthalter hege einen solchen Groll gegen seine „Bundsgenossen, dafs er selbst bereit sey, die „farbige Cocarde zu nehmen und sich mit denen zu vereinigen, um die Race der Engländer, „nichts heilig ist, auszurotten."

Aus *Lequinio's* bekannter Schrift: *Guerre de la Vendée et des Chouans*, ist der Artikel: *Ueber den Krieg mit den Chouans*, (H. 1) eingerückt; aber eine sonst fliefsende Uebersetzung wimmelt von Fehlern der Uebereilung. Im Original hat z. B. (S. 79) wahrscheinlich *Chat-huant* gestanden; dieses sollte also nicht durch *Katze*, sondern durch Eule verdeutscht seyn; denn von der Nachahmung des pfeifenden Eulengeschrey's, welches die Schleichhändler zu ihrem Signal gewählt hatten, entstand die Benennung Chouans; und, *presqu'isle* (S. 84) heifst: *Halbinsel*, nicht: *beynahe eine Insel*.

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Weissenfels*, b. Severin: *Eutropii breviarium historiae Romanae.* — Editio correcta. — 1798. 122 S. 12. (2 gr.) Ein correcter Abdruck des Textes nach der Verheykischen Recension, ohne Noten. Die Ausgabe ist zum Schulgebrauch empfehlungswürdig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. November 1798.

GESCHICHTE.

a) Ohne Druckort: *Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte etc.

b) Leipzig, in der Welfischen Buchh.: *Neue Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte. Herausgegeben von *Ludwig Ferdinand Huber* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch die Uebersetzung der *Bewegungsgründe zur Anklage gegen Carrier, vom Volksrepr. Dupuis der Seine und Oise* (H. 2.) wird durch häufige Idiotismen entstellt; übrigens ist der Ton dieser Rede ungeachtet mancher herben Anmerkung über die, wie die Werkzeuge des Schreckensystems die Plane der Coalition befördern halfen, und angeführt die Verbrechen des angeklagten Tyrannen in ihrer vollen, Abscheu erregenden, Blösse aufgedeckt haben, doch im Ganzen von Bitterkeit frey, und der Würde der Versammlung, vor welcher sie gehalten wurde, angemessen. — Unter der Aufschrift: *Babeuf's Proscription* (H. 4.), erhalten wir die Briefe, welche dieser von Robespierre geächtete Deputirte nach dem Sturz des Tyrannen an den Convent und seine Committenten schrieb, um vor ein gerechtes Tribunal gestellt zu werden, und die Geschichte seiner Aechtung. — Die wärmste Theilnahme erregt mit edler und rührender Einfalt abgefasste *Apologie von Carl Eleonore Dufriche — Valazé, gedruckt nach einer Handschrift, welche in einer Ritze der Mauer des Kerkers gefunden ward, von Perieres herausgegeben* (H. 9. 10.). — Die *Bruchstücke über das Leben und die Hinrichtung des Revolutionairs Eulogius Schneider* (H. 9. 11. 12 und im folgenden Jahrgang H. 3. 5.) enthalten eine gut geschriebne und mit philosophischem Geist aus Datis seines Lebenslaufs abgezogne Charakteristik dieses merkwürdigen Schwärmers, der, wie es scheint, oft Revolution mit Freyheit, Mittel mit Zweck, verwechselte, und durch die Roheit seines Charakters eben so sehr zurückstösst, als er durch seine Leiden interessirt. Ohne seine Mängel zu beschönigen, hat der Vf. ihn hier gegen die Lästerungen seiner Feinde vertheidigt, und der ganze Aufsatz ist ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Herzens.

Ein fortlaufender Artikel durch den grösten Theil dieser Hefte hat die Ueberschrift: *Literatur der Revolution seit dem Sturze Robespierres.* Er liefert in gedrängter Kürze, oft nur mit wenigen Worten, kritische Anzeigen der neuesten, in französischer und deutscher Sprache herausgekommnen Schriften, welche auf die Revolution Bezug haben.

Die von Lips nach Brea schön gestochnen Büsten *Isnard's, Boissy d'Anglas*, und des Dichters *Lebrun* gehören zu den drey Bänden des ersten Jahrgangs. Auf dem Umschlage der letzten Hefte desselben kündigten die Herausgeber die Fortsetzung ihres Journals auf das Jahr 1796 an. Die dabey versprochne Geschichte der Nation, deren besondre und fortdauernde Bearbeitung im ersten Jahre durch mancherley Schwierigkeiten verhindert worden war, haben wir auch in dem gegenwärtigen Jahrgange noch nicht gefunden, und der Plan der ganzen Zeitschrift bleibt in den 6 Heften, deren Inhalt wir jetzt anzeigen werden, unverändert.

Der Name eines Mannes, der fast seit dem ersten Beginnen der französischen Staatsveränderung die Augen aller Philosophen, Staatsmänner und Denker eben so allgemein auf sich gezogen hat, als die müssige Neugier des grosen Haufens, der in ihm den geheimen Obern der ganzen Revolution zu sehen glaubte, wird jeden Leser der Klio auf den Artikel: *über Sieyes* (H. 1 und 2.) aufmerksam machen. Der Augenblick, wo man eine vollständige Charakteristik dieses berühmten Mannes erwarten könnte, scheint jedoch noch nicht gekommen zu seyn; vielleicht setzt er selbst dereinst die Nachwelt in den Stand, ein richtiges Urtheil über ihn zu fällen. Der gegenwärtige Aufsatz enthält, was der Vf. geben konnte, fragmentarische Notizen über den moralischen und politischen Charakter seines Helden, deren sonst vortheilhafter Eindruck aber durch den bald lobrednerischen, bald apologetischen, Ton des Vortrags geschwächt wird. Am wenigsten hat den Rec. die Entschuldigung der Weigerung Sieyes's, eine Stelle im Directorium anzunehmen, befriedigt. Ueber die sogenannten Terroristen zur Zeit der royalistischen Rückwirkung, über den Fehlgriff der Thermidorianer, die, ohne es zu ahnden, sich mit heimlichen Royalisten verbunden hatten, bis die Begebenheiten von Quiberon ihnen die Augen öffneten, über die Gesellschaften bey der Frau von Stael und la Réunion, und über die Faction Miranda urtheilt der Vf. mit einer Unterscheidung, die in einem Zeitpunct, wo so manche seitdem enthüllte Complotte noch im tiefsten Dunkel lagen, seinem Scharfsinn Ehre macht, aber eben diese Finsternis, welche zum Theil auch jetzt noch nicht zerstreut ist, lässt glauben, dass er, als Verfechter des Triumvirats (Sieyes, Louvet und Chenier) das

Charakter eines *Lanjuinais*, *Boissy d'Anglas* u. a. vielleicht zu einseitig geschildert habe.

Die *Bemerkungen über die Ereignisse der Zeit* (H. 1.) gehören, so durchaus wahr sie auch seyn mögen und so gut sie hier vorgetragen sind, doch zu den vergeblichen Wehklagen über nun nicht mehr zu ändernde Dinge. — — So lange der Krieger beschäftigt ist, hat er bey dem schnellen Wechsel der Gegenstände und bey der immer erneuerten Spannung seiner Kräfte nicht Zeit, sich auf das Ungemach, welches ihn von allen Seiten umgiebt, zu besinnen. Aber in der unbequemen Langenweile des Lagers erwacht das Gefühl dessen, was er entbehren und was er ertragen muss, mit verdoppelter Lebhaftigkeit in ihm. Dann murrt er über jeden zufälligen Mangel, über jede oft unvermeidliche Widerwärtigkeit, als über eine ihm willkürlich aufgebürdete Last, und sein Unmuth erleichtert sich durch laute Klagen, wenn nicht über den Feldherrn, doch gewiss zunächst über die Verwaltungen der Lebensmittel und andrer Bedürfnisse, über den Plan des Feldzugs und über die Politik der Cabineter, die ihn in diese Lage versetzt hat. Dieses war auch der Fall bey der Pichegrüschen Armee in dem unthätigen Feldzuge von 1795, und manche zu grelle Farben der, in dem Aufsatz: *geheime Geschichte des Landes zwischen Rhein und Mosel, auch des Verlusts der Linien von Maynz* (H. 4.), entworfenen Schilderungen der fürchterlichen Desorganisation dieses Heeres, und der schamlosen Schwelgereyen, Erpressungen und Unterschleife der bey demselben angestellten Volksrepräsentanten und Administratoren, können gewiss auf Rechnung jenes unausbleiblichen militärischen Mismuths geschrieben werden. Aber bey dem allen enthält dieses Gemälde eine Reihe von unwiderlegbaren Thatsachen, die jedoch, seitdem die Begebenheiten des Fructidors den Schlüssel dazu gegeben haben, in einem ganz andern Lichte erscheinen, als worin der Vf. sie darstellt, und jetzt nur die List des Feldherrn bewundern lassen, der so geschickt den Hass einer trefflichen Armee, die er zerstören wollte, auf seine Gegner zu lenken wusste. — Auch der General *Sauriac* tritt als Lobredner Pichegrü's auf: *Blick auf die beiden letzten Feldzüge der Nordarmee; als Antwort auf die Satyre gegen den General Pichegrü* (H. 4.); und es ist ihm leicht über die Angriffe der Gegner zu siegen, da er die glänzendste Seite Pichegrü's, seine Feldherrntalente, ins Licht stellt.

Der *Bericht über die Entführung des Hn. v. Semonville, aus einem sehr zuverlässigen französischen Manuscripte übersetzt* (H. 8.), enthält neben der ausführlichen Beschreibung jener bekannten Begebenheit einige charakteristische Züge über die Gesinnungen der damaligen öffentlichen Beamten in Graubündten; der Aufsatz: *ein Wort über Genf*, hingegen (ebend.) sagt uns wenig oder gar nichts von dieser Stadt, und die Persiflage des Vfs. über einige Emigrirte, mit denen er auf einer Reise zusammentraf, ist weder witzig noch unterhaltend.

Als ein Product gutmüthiger Schwärmerey zeichnet sich der Aufsatz: *meine Erfahrungen in den fürchterlichsten Tagen der fränkischen Revolution*, von *Friedrich Butenschon* (H. 1. 3.), in einem Jahrzehend aus, wo im Conflict der widerstrebenden Kräfte der Enthusiasmus die meiste Zeit nur selbstsüchtigen Begierden zur Larve diente, oder ein Feuerbrand in den Händen Wahnwitziger wurde. Ein Jüngling, von dem edelsten Eifer für Moralität und Menschenwürde beseelt, und in der Schule der kritischen Philosophie gebildet, eilt im J. 1793 voll reger Hoffnungen über den Rhein in sein Vaterland zurück. Trefflich ist die niederschlagende Abstich der Wirklichkeit, die er dort findet, mit seinen Idealen, geschildert, und seine Erfahrungen verdienen in mehr als einem Betracht lehrreich und interessant genannt zu werden. Sie sind ein redendes Beyspiel, wie weit gutherziger Enthusiasmus, mit einer auffallenden Beymischung von Schwäche des Charakters begleitet, geführt werden kann. Ohne Selbstständigkeit, fühlt der Vf. sich unwiderstehlich von dem Strom überlegner Kräfte fortgerissen; sehr anziehend ist seine Zusammenstellung mit dem Feuerkopf Schneider, in dessen Haus er bekannt wurde, und über dessen Lebensweise, wie über das Innere der damaligen Volksgesellschaften und andre Gegenstände des ersten Zeitraums der Republik dieser Aufsatz manche lesenswerthe Notiz enthält.

Ueber *Chamfort und die Sammlung seiner Schriften* ist (H. 1. 3.) ein an die Herausg. der Klio eingeschickter Aufsatz eingerückt, der einige, jetzt gemein bekannte, Anekdoten aus dem Leben des merkwürdigen Mannes, nebst einer Auswahl seiner Denksprüche und sinnreichen Bemerkungen enthält, wozu die *Erinnerungen an Chamfort* (H. 4.) noch einen kleinen Nachtrag liefern.

Von den Uebersetzungen und Auszügen aus schon bekannten französischen Schriften, zeigen wir auch hier nur die vorzüglichsten an: *Versuch über die Begebenheiten am 13 und 14 Vendemiaire*, von P. F. R. (H. 2.); der zu declamatorische Vortrag hindert die Wirkung, welche die übrigens lichtvolle und lebendige Darstellung jener merkwürdigen Vorgänge sonst nicht verfehlen könnte, und der Uebersetzer hat sich bemüht, durch Ausdrücke, wie Spitzbube, Pinsel, Schurke u. dgl. das Grelle mancher Farben des Originals eher zu vermehren, als zu mildern. — *Ueber Pressfreyheit und politische Clubbs, von Rödrer und einem Ungenannten, im März 1792* (?) (H. 4.). Aus dem Journal de Paris übersetzt. — Die Jahrzahl muss wohl ein Druckfehler seyn, da dieser Artikel, wenn Rec. nicht irrt, erst zur Zeit der Debatten über die Pressfreyheit im Jahr 1796 eingerückt wurde. — *Gedanken eines Freundes der Künste und Talente. Von der Frau von Genlis* (H. 4.). — *Robespierristen in Paris. Im April 1796* (H. 5.). Unter dieser Ueberschrift erhalten wir verschiedne Aufsatze aus dem *Ami du peuple*, von *Lebois* herausgegeben; sie rühren von ehemaligen Mitgliedern der Gesellschaft des Pantheon her, und können, wie der Herausg. bemerkt, s

Charakteristik dieser terroristischen Verbindung dienen. — *Nachricht über Condorcets Leben und Schriften, von Jerome Lalande*, und: *Anton Diannyere an den Bürger J. Lalande, Mitglied des Nationalinstituts, über Condorcet* (H. 5.), — zwey interessante Artikel, wovon der erste gewissermaßen das *eloge funèbre Condorcet's*, der zweyte aber nur noch einige Zusätze und Berichtigungen liefert. — Die *vier bisher ungedruckten Briefe von Helvetius, über Montesquieus Geist der Gesetze, über die englische Constitution und über Volksaufklärung* (H. 5.), sind Meisterstücke philosophischer Räsonnements über die wichtigsten Gegenstände der Staatswissenschaft, und der Herausg. der Klio hat sich um das deutsche Publicum durch die frühere Bekanntmachung dieser Briefe, welche an der Spitze der neuen Didotschen Ausgabe von Montesquieu's Werken erscheinen werden, nicht wenig verdient gemacht. Man glaubt in der That mit dem Vf. der Einleitung, dass sie während der Revolution geschrieben seyn müssten; „so wahr ist es, dass ein Philosoph, der sein Leben damit zubrachte, den Rechten der Menschen und den Irrthümern der Regierungen nachzudenken, über sein Jahrhundert sich erhebt, und die Wirkungen vorsieht, welche die Aufklärung und die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung unfehlbar hervorbringen müssen." Der erste Brief, von Helvetius an Montesquieu selbst, über die ihm mitgetheilte Handschrift des *Esprit des loix*, bestreitet die Meynung des Präsidenten über die Nothwendigkeit vielen Mittelstufen zwischen dem Souverain und dem Volke, und manche Stellen desselben scheinen in prophetischem Geiste entworfen zu seyn. Der zweyte und dritte, an Hn. Sanzin, sind zusammengezogen, und handeln von demselben Gegenstande. In dem letzten, an Hn. Lefebure Laroche, unterwirft H. mit philosophischem Scharfsinn die Vorzüge und Mängel der englischen Verfassung; und alle Viere gehören einen der schönsten und lesenswerthesten Artikel dieser Zeitschrift aus. — *Ueber die Kraft der gegenwärtigen Regierung Frankreichs, und über die Nothwendigkeit, sich an sie anzuschliessen, von Benjamin Constant* (H. 5. 6.), *und Erläuterungen über den 354sten Artikel der Constitution, und über die Freyheit der Presse, von P. C. L. Baudin, aus dem Departement der Ardennen, Deputirten zum gesetzgebenden Corps und Mitgliede des Raths der Alten* (H. 6.), sind wörtliche Uebersetzungen jetzt allgemein bekannter Schriften, von denen besonders die erste auch in Deutschland Aufsehen erregt hat.

Der fortlaufende Artikel: *Literatur der Revolution*, hat in diesen 6 Heften die versprochne weitere Ausdehnung noch nicht erhalten. — Von den nämlichen Meistern als im ersten Jahrgang erhalten wir auch die Büsten Sieyes's und der Charlotte Corday.

2) Die unter diesem veränderten Titel erscheinende *Fortsetzung der Klio* soll nach der Erklärung des Herausgebers, Hn. *Huber*, zugleich auch an die Stelle der mit dem 40sten Stück geschlossnen Journals: *Friedensmissionarien*, treten. Der Name dieses Herausgebers, der durch seinen Aufenthalt in einem damals neutralen Lande nahe an dem Schauplatz der Begebenheiten, durch seine bekannten Verbindungen und mehr noch durch seine lange unterhaltene Vertraulichkeit mit der Philosophie, dem Geist und der Literatur beider benachbarten Nationen den seltnen Vorzug genoss, das, was jenseits des Rheins geschah, mit den Augen eines Franzosen zu sehen, und zugleich sich in den Standpunct versetzen zu können, aus welchem der Deutsche es betrachtet, und so die Vortheile des nahen Zuschauers und des entfernten ruhigen Beobachters zu verbinden, musste ein noch günstigeres Vorurtheil für diese Fortsetzung der angezeigten Zeitschrift erwecken. Er hat auch manche Veränderungen des Plans dabey vorgenommen. Anstatt der mit jedem Monat erschienenen einzelnen Stücke der Klio erhalten wir nun alle zwey Monat einen gedoppelt so starken Heft von dieser neuen Zeitschrift. Ueber die innern Veränderungen wollen wir den Herausg. selbst in der *Vorerinnerung* (Jahrg. 96. H. 1. 2.) reden hören. Unter der Voraussetzung, dass eine wahrhaft historische Bearbeitung der neuesten Begebenheiten vor der Hand noch unmöglich sey, beschränkt er sich auf den bescheidnen Zweck eines Vorarbeiters zu jenem grössern Unternehmen, welches wir den kommenden Geschlechtern überlassen müssen. Er glaubt diesen Zweck am wirksamsten zu befördern, wenn er, ohne Rücksicht auf das Interesse der Parteyen, und unbekümmert, ob die Absicht des Aussagers Wahrheit oder Lüge war, aus den Zeugnissen Aller dasjenige heraushebt, was dem unterrichteten Publicum als Wahrheit anschaulich seyn kann (S. 1 ff.). Die Wahrheit, sagt er ferner, auf die man für jetzt noch Verzicht thun muss, ist nur äusserlich und materiell; aber es giebt eine, den grossen Ereignissen unsrer Zeit inwohnende Wahrheit, die man nicht allein besitzen kann, sondern deren Besitz auch einen desto wohlthätigern Einfluss auf den Gang der Begebenheiten ausübt, je allgemeiner er wird. Um den Lesern der Klio diese Wahrheit vor Augen zu legen, will der Herausg. sich weniger mit der Aufsuchung der geheimen Triebfedern oder mit der einzelnen Darstellung der Begebenheiten, als mit der Schilderung und Bestimmung ihres Charakters im Allgemeinen, beschäftigen. Oft lassen die widersprechendsten Wirkungen sich ohne erzwungne Schlussketten auf gleiche Ursachen zurückführen; es giebt gewisse allgemeine Begriffe, mit welchen alle Nationen Abscheu verbinden, und Andere, zu denen Alle Neigung fühlen. Um das Räthsel der Verblendung der Völker zu lösen, darf nur die Taschenspielerkunst ihrer Verführer enthüllt werden, wodurch sie den Vorstellungen der letzten Art, Vorstellungen der ersten unterzuschieben, und durch Aufreizung der an jene Begriffe geknüpften Empfindungen die Begriffe selbst zu verdrängen wusten.

Die strenge Unparteylichkeit, welche der Herausg. verspricht, kann man von einem Schriftsteller, der zu diesem Zweck seine Materialien zusammentragen und ordnen will, unnachlässlich fodern. Hr.

H. hat aber seine Zeitschrift noch vorzüglich der deutschen Nation gewidmet, und bey dieser Gelegenheit schildert er die verschiedne Stimmung seines Publicums in den Jahren 1793 und 1796. Damals standen die kühnsten Hoffnungen der Gegner der französischen Grundsätze noch in ihrer vollen Blüthe, damals glaubte er (in den Friedenspräliminarien) einem Antrieb entgegen arbeiten zu müssen, den man in Deutschland fälschlich für Nationalgeist nahm; jetzt, meynt er, möchte es eher darauf ankommen, der Herrschaft des politischen und militärischen Schreckens, den die französische Republik verbreitet, entgegenzuwirken, zu erinnern, dass Aufklärung, Vernunft und Freyheit von dem Schicksal der Heere unabhängig sind, dass die Auflösung des Problems, ob Nationaltruppen oder stehende Armeen, ob neugeformte oder ihrer alten Verfassung getreue Staaten in einem verlängerten Kampfe früher unterliegen müssen, das richtige Selbstgefühl eines Volks, zu dessen Nachtheil die Entscheidung ausfällt, wenig angeht, und dass es nicht schlechter von sich denken müsse, wenn es nicht ohne Demüthigung verlieren kann, worauf es ohne Grund stolz war.

Nach dieser umständlichen Anzeige von dem, was der Herausg. verspricht, glauben wir über das, was er geleistet hat, uns aus dem Grunde weit kürzer fassen zu dürfen, weil nach dem Plan der *neuen Klio* nur wenig Originalaufsätze darin aufgenommen werden konnten. Sie liefert uns gröstentheils Uebersetzungen französischer Abhandlungen, die jetzt in unserm Vaterlande bereits bekannt, zum Theil auch in diesen Blättern schon früher beurtheilt worden sind. Es ist überdem nicht sowohl ihr innrer Gehalt, oder die Wahrheit oder Sophisterey der darin vorgetragnen Räsonnements, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben, als vielmehr die Wahl des Herausgebers, und die Art, wie er sie aufstellt oder ankündigt.

Wir erhalten hier als Gegenstück zu Constants Schrift über die Kraft der gegenwärtigen Regierung Frankreichs etc. (S. Klio Jahrg. 96. H. V. VI.) die Abhandlung von *Adrien Lezay, von der Schwäche einer Regierung in ihrem Entstehen, und von der Nothwendigkeit, dass sie sich der nationellen Majorität anschliesse* (H. III. IV. 96.). In dem Vorbericht giebt der Herausg. einige allgemeine Maximen, nach welchen man die Menge der jetzt erscheinenden französischen Streitschriften, und den Charakter der verschiednen Parteyen, von denen sie herrühren, beurtheilen muss, wobey denn freylich, wenn er die Ränke der Einen Partey schildert, ihn sein kaltes Blut eher verlässt, als wo er die geheimen Kunstgriffe der Gegner eingesteht. Doch diese zuweilen etwas leidenschaftlichen Ausbrüche (z. B. S. 8.) können den Blick des geistreichen Beobachters nicht umnebeln, womit er in das Chaos der sich an einander reibenden Kräfte eindringt, und ihre verschiedne Tendenz den Lesern enthüllt. Auch die erläuternden Noten, womit er Lezay's Schrift begleitet, tragen dasselbe Gepräge.

Einem zweyten Aufsatz dieses Vfs. *über die Ursachen und die Resultate der Revolution* (H. VII. VIII.) hat Hr. *H.* gleichfalls einen Vorbericht beygefügt, worin er den Charakter dieses geistvollen Schriftstellers gegen den Vorwurf der Versatilität in Schutz nimmt, und dem Genie desselben Gerechtigkeit widerfahren lässt. In der That sind auch in diesem Aufsatz die Entwicklung der Ursachen der Revolution und die Darstellung des Ganges, den sie nahm und nehmen musste, mit Scharfsinn und Bestimmtheit und mit einem grosen Ueberblick ausgeführt, der sich so wenig durch den Reiz speculativer Untersuchungen verleiten, als durch den Eindruck der nächsten Veranlassungen, oder der wichtigen Ereignisse selbst beschränken lässt. — Die dem ehemaligen *Vicomte von Toulongeon*, einem Mitgliede der ersten Nationalversammlung, zugeschriebne Brochüre: *Revolutionaires Handbuch, oder moralische Gedanken über die politische Lage der Völker im Revolutionszustande* (H. III. IV. 96.), enthält, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, in der Form abgebrochner Sätze und rhapsodischer Ideen einen Reichthum von eigenthümlich ausgedrückten sinnreichen Gedanken.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Zürich u. London: Die Revolution in der Schweiz im Jahre 1798* von einem Augenzeugen. 1798. 74 S. 8. (6 gr.) In diesen Blättern liefert der Vf. eine kurze Geschichte der schweizerischen Revolution, die er aber selbst nur einen Versuch, dies merkwürdige Ereignis aufzuklären, nennt. Er glaubt, dass solcher dem Publicum bey der allgemeinen Aufmerksamkeit, die jene Begebenheit erregt hat, so lange bis eine gründliche und unparteyische Geschichte derselben erschiene, nicht unwillkommen seyn werde.

Eine ganz unparteyische Darstellung der Begebenheiten darf man in dem gegenwärtigen Augenblicke der Gährung von einem Schweizer kaum erwarten. Der Vf. ist ein Freund der alten Ordnung der Dinge, die freylich in dem gegenwärtigen Augenblicke alle Schweizer, nur wenige ausgenommen, mit allen ihren Unvollkommenheiten zurück wünschen würden, wenn sie dadurch das Geschehene ungeschehen machen könnten. Es ist uns von glaubwürdigen Schweizern, die gewiss nie in aristokratischen Partey gehörten und gleichfalls zur Zeit jener grosen Begebenheiten in der Schweiz lebten, versichert worden, dass des Vfs. Darstellung der Begebenheiten, so weit sie ihnen bekannt, der Wahrheit vollkommen gemäss sey. Zu allgemein ist des Vfs. Urtheil von den schweizerischen öffentlichen Blättern S. 63. „Es ist überflüssig, die neuern Schriften und die öffentlichen Blätter von der Lage der Schweiz zu lesen; sie enthalten nur die Unwahrheiten einiger befoldeten Zeitungsschreiber, oder die Mährchen einiger Unwissenden.“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. November 1798.

GESCHICHTE.

1) Ohne Druckort: *Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte etc.

2) Leipzig, in der Wolfischen Buchh.: *Neue Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte. Herausgegeben von *Ludwig Ferdinand Huber* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eine sehr unterhaltende Lectüre gewähren neben jenen ernsthafteren Materien die *Auszüge aus dem Almanach des Bisarreries humaines* (H. III. IV. 97.). Wir finden hier rührende und interessante Anekdoten von einzelnen Menschen, die durch einen sonderbaren Fatalismus entweder Schlachtopfer der Schreckensregierung wurden, oder durch eine eben so aufserordentliche Verbindung von Zufällen den Händen der Henker entgiengen. Vorzüglich zeichnen sich die Schicksale des Abbé de la Trimouille, des Deputirten von Calvados, des unglücklichen Mazuyer und des allen Vorsichtsregeln trotzenden Philipp Delille, und die tragische Geschichte des Deputirten Collin und der Frau von Charri, darunter aus. — Als ein Gegenstück dazu lassen sich gewissermafsen die *Nachlesen* (H. V. VI. 96.) betrachten. Diese, aus Nachrichten der zur Zeit der Schreckensregierung auf Mission gebrauchten Conventsdeputirten, gelieferte Züge gehören noch eigentlicher zur Geschichte der Seltsamkeiten des menschlichen Charakters, als in die Sammlung seltsamer Schicksale. Indem man sich mit Abscheu von dem heuchlerischen Würger Carrier wegwendet, der mitten zwischen seinen Ermordeten von sanfter Bruderliebe zu reden wagt, indem man über die „im Ton akademischer Reden entworfenen terroristischen Berichte" eines Herault Séchelles die Achseln zuckt, oder die heilige Einfalt unwissender Menschen bedauert, die, von dem Taumel ihrer schnellen Erhebung berauscht, das noch der Tyranney durch bäurische Plumpheit noch erstickender machen, trifft man wieder mit Vergnügen auf Züge eines sichern moralischen Sinnes bey Leuten ohne Bildung und ohne alle Kenntnisse, den weder die Lockungen der Gewalt, noch die Kunstgriffe des schlauesten Macchiavellismus bethören konnten.

Die *Anekdoten aus dem tableau des prisons de Lyon*, von *Delandine* (H. V. VI. 97.) enthalten eine Menge empörender, rührender, und sonderbarer Züge von der Grausamkeit der Handlanger Robespierres, und den Schicksalen der zahllosen Schlachtopfer des Schreckensystems; so wie die *Notizen über La Fayette und seine Unglücksgefährten*, während ihrer Gefangenschaft zu Ollmütz, aus Röderers *Journal d'économie politique* (H. I. II. 96.), wenn sie ganz authentisch sind, das wärmste Gefühl des Mitleids mit dem unglücklichen Feldherrn und des Abscheus gegen seine Kerkermeister erregen müssen.

Die Aechtheit des aus dem Französischen übersetzten Aufsatzes: *Einige Nachrichten über die ersten Lebensjahre Buonaparte's, gesammelt und* (angeblich) *in englischer Sprache herausgegeben von einem seiner Mitschüler*, (H. VII, VIII. 97.) verbürgt der Herausgeber selbst nicht; übrigens enthält er wenig neues. Als ein trauriges Gemälde der, aus dem Schwanken einer noch schlecht begründeten Regierung entstehenden öffentlichen Drangsale kann der Aufsatz aus Röderers Journal: *Zustand eines französischen Departements im Monat Brumaire des 5 Jahres* (Oct. und Nov. 96.), *oder Schreiben an meinen abwesenden Landsmann*, (H. III. IV. 97.), dienen. Man darf hier zwar, wie der Herausg. erinnert, keine reiche Ausbeute von Begebenheiten erwarten; aber der Vf. liefert gewissermafsen eine allgemeine Form, nach welcher man den Zustand mancher französischen Provinzen während der Gährungen, welche die neue Republik bildeten, beurtheilen kann.

Aus den Berichten versendet gewesener Conventsmitglieder hat Hr. *H.* einige schätzbare Beyträge zur statistischen Kenntnifs von Corsica, Savoyen, und den südwestlichen Departements von Frankreich mitgetheilt. Der *Bericht über Corsica, von la Combe Saint Michel*, im Nov. 1795 im Convent ausgegeben, (H. I. II. 96.) enthält das Tagebuch des Vfs. während des Angriffs der Engländer, und seine Bemerkungen über die Beschaffenheit des Landes, über den Geist der Einwohner, und die Mittel, sie an die Republik zu fesseln. So gewifs die guten Beobachtungen des Vfs., und sein unermüdeter patriotischer Eifer im Kampf mit den fürchterlichsten Schwierigkeiten ihm die Achtung der Leser erwerben werden; so sehr verdient er doch die Rüge des Herausg. (S. 59. Anm.), dafs er bey dem naiven Vorschlage, in einer auf Freyheit und Gleichheit gegründeten Verfassung die Einwohner von allen öffentlichen Aemtern auszuschliefsen, sich selbst nicht müsse verstanden haben. — Früher, als der eben angezeigte, ist der *Bericht über die Verrichtungen der nach Corsica gesandten Civil Commissarien; von Ludwig Monestier, einem derselben. Mit Bemerkungen über den Zustand dieses Departements am 1ten April 1791. Auf Befehl der legisla-*

gislativen Versammlung gedruckt, (H. V. VI. 96.) erschienen. Er geht mehr ins Einzelne, und fängt schon von der ersten Eroberung der Insel durch die Franzosen im Jahr 1769 an, um den innern Zustand des Landes, der Parteyen, die es zerrütteten, der Verfassung des Lehnswesens, u. s. w. zu schildern, gewinnt aber dadurch auch mehr Interesse für die Geschichte als für die Statistik von Corsica. — Manche gute Notizen liefert der *statistisch-politische Bericht über das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza, erstattet im J. 1793 von Gregoire, im Namen der in diese Länder geschickten Commissarien des Nat. Conv.* (H. I. II. 97.) Der Vf. handelt mit Einsicht und Sachkenntniss von der Organisation dieser neuen Departements, von der politischen Wichtigkeit des Besitzes derselben für Frankreich, und von der statistischen Beschaffenheit des Landes. — Von dem *Bericht an den Nat. Conv., erstattet von seinen, nach den Grenzen der Pyrenäen gesandten Commissarien: Carnot, Garrau und Lamarque, am 12ten Januar 1793.* (H. III. IV. 97.), hat der Herausg. mit Recht alles, was nicht zur Kenntniss dieser Departements dienen konnte, weggelassen; was er uns aber giebt, wird den Freunden der Länderkunde eine angenehme und unterrichtende Lectüre gewähren.

Als einen der interessantesten Aufsätze dieses Journals zeichnen wir die *Geschichte der constituirenden Nat. V., für einen Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerica aufgesetzt, von Pierre Granie* (H. IX. X. XI. XII. 97.) aus. Der Herausg. rühmt an dem Vf., dass er sich fest an das Gesetz halte, nichts zu erzählen, was nicht zuverlässige Gewissheit habe, dass er mit strenger Unparteylichkeit schreibe, dass er stets sich genau auf den historischen Gesichtspunkt einschränke, ohne durch einen bestimmt politischen oder philosophischen davon abgeleitet zu werden. — Ohne von einem Aufsatz, der hier noch nicht ganz vollendet ist, ein bestimmtes Urtheil fällen zu wollen, glauben wir doch bemerken zu müssen, dass ein Geschichtschreiber erst dann seine historische Pflicht ganz erfüllt hat, wenn er nicht allein nichts, als was Wahrheit ist, sondern auch alles, was er als Wahrheit erkannte, gesagt hat. Der Vf. kann indessen damit entschuldigt werden, dass er keine eigentliche Geschichte schreiben, sondern nur eine Erzählung der Begebenheiten für einen Freund aufsetzen wollte. Seine grosse Parteylichkeit für den Hof leuchtet, so wenig er es merken lassen will, doch überall durch; ohne gerade die königliche Partey zu rühmen, wird doch geschickt genug aller Tadel auf die Gegenpartey und auf die letzten Minister geworfen. Der Herausg. findet auch selbst in den letzten Büchern hier und da nöthig, in seinen Anmerkungen die affectirte Bewunderung Ludwigs, die sonderbare Höflichkeit gegen Pitt, und die höchst seichte Tirade über positive Religion an dem Vf. zu rügen. Die Einleitung enthält einen gut entworfenen Abriss des Zustandes von Frankreich vor der Berufung der Stände; in den drey ersten Büchern giebt der Vf. eine gedrängte Erzählung der Begebenheiten bis zu Orleans Reise nach England, im 4, 5, und 6ten aber beschäftigt er sich mit den Arbeiten der N. V. bis zu dem Bürgereid der Geistlichen, und mit der Untersuchung der alten aufgehobnen, und der neu eingeführten Einrichtungen.

Der *Revolution von Genua* und der *Gründung der liguriſchen Republik im Jahr 1797*, ist (H. IX. X. XI. XII. 97.) ein eigner Aufsatz gewidmet, der von einem *deutschen Augenzeugen* herrühren soll. Der Vf. geht, nach einer schnellen Uebersicht der Geschichte Genua's von den ältesten Zeiten her, zu der von Andreas Doria gegründeten Verfassung über, die Gutes, so wie ihre vorhersehenden Mängel, er den spätern Begebenheiten der Republik entwickelt. Dieses Gemälde führt ihn zur Geschichte der letzten Revolution, deren Erzählung hier bey dem Ausbruch der ersten Gährungen nach der Einführung der Constitution abgebrochen ist. Sein Vortrag ist klar und gefällig, doch nicht ohne Ansprüche; auch das Verdienst der Unparteylichkeit kann man ihm nicht absprechen; wenigstens giebt er redlich, was ihm Wahrheit anschaulich war, wenn gleich sein Gesichtspunkt, aus welchem ihm die Vorgänge nur natürliche, durch keine fremde Einwirkung hervorgebrachte oder gezeitigte, Folgen des Zusammenstoßes der innern Verhältnisse mit den Fortschritten der Meynung und der Verbreitung einer liberalen Denkensart erscheinen, ihn oft über den Antheil Faypoults an der Wendung der Begebenheiten, über Buonaparte's Dictatur hinschlüpfen läßt.

An die Stelle der Rubrik, Literatur der [illegible] ist in der *Neuen Klio* eine vollständigere und [illegible]tiger ausgearbeitete *Kritik* der neuesten, und [illegible] zügiich der politischen Literatur Frankreichs [illegible] Deutschlands getreten. Sie enthält nicht so [illegible] kritische Anzeigen, als vielmehr ausführliche [illegible] sonnements über die Werke selbst, und ist derjenige Artikel, in welchem wir den Herausg. am meisten selbst reden hören. Er weiss sein Urtheil stets [illegible] Gründen zu unterstützen, und wenn er gleich [illegible] dem grösten Theil der von ihm angezeigten politischen Schriften anderer Meynung ist, als die Vf. [illegible] selben; so läßt sich doch nicht daraus, dass er [illegible] widerlegt; eher vielleicht aber aus seiner Wahl, [illegible] mit sichtbarer Vorliebe auf solche Schriften fällt, welche er widerlegen zu müssen glaubt, auf die Partey schliessen, zu welcher er sich bekennt. Freyer von dem Einfluss eigner Lieblingsmeynungen bleibt sein Urtheil über diejenigen Werke, die von Frankreich Verhandlungen mit fremden Staaten handeln, oder die gar keine politische Beziehung haben; nur in der Ton, in welchem viele dieser Kritiken abgefasst sind, sich nicht immer in den Schranken der Mäßigung. Wenn Hr. H. dem Scharfsinn Calonne's bey aller Verschiedenheit ihrer Meynungen, die verdiente Gerechtigkeit widerfahren läßt; so übt er wieder an den vielen und mannichfaltigen Blößen des Revolutions-Almanachs von 97. seinen Witz in einem Muthwillen, der bey dieser ziemlich lang[illegible] Recension am Ende ermüdet, und wenn man [illegible]

seinen gerechten Zorn gegen Schriftsteller von der Classe des Vfs. des *tombeau de J. Moley* (H. I. II. 96.) verzeiht, so würde er doch seinen Zweck, die Ideen des Publicums zu berichtigen, gewifs auch ohne einen Theil dieses Publicums geradezu Pöbel zu schelten (ebend. S. 104. 105.), haben erreichen können.

Die Anzeige eines der schätzbarsten und interessantesten Artikel im ganzen Werke, welchen Hr. H. unter der durch alle Hefte fortlaufenden Ueberschrift: *Geist der Pariser Tagblätter*, liefert, haben wir bis zuletzt versparrt. Die deutschen Leser erhalten hier in einer gutgewählten und leicht zu übersehenden Zusammenstellung Auszüge aus den vorzüglichsten französischen Zeitschriften und Tagblättern, die sie, bey der üppigen Fruchtbarkeit der pariser Journalisten nur mit Mühe und Kosten würden herausfinden und selbst lesen, noch weniger aber ohne eine genaue Kenntnifs des Ganges der Begebenheiten, der so beweglichen localen Verhältnisse, und des Fortschrittes und Wechsels der Meynungen, gehörig würdigen können. Die Einseitigkeit der Ansicht, welche aus dem Lesen der Schriften von einer Partey entstehen mufs, wird hier durch die Vergleichung mit den Behauptungen der Gegenpartey verhältigt, und das entfernte Publicum in den Stand gesetzt, dem Geist des Tages zu folgen und die Tendenz der Schriftsteller aus der Art, wie Sie auf die öffentliche Meynung zu wirken suchen, zu beurtheilen. Durch kurze Betrachtungen, welche diese Auszüge begleiten, ihre nähere Veranlassung enthüllen, und die Absichten oder die Partey des Vfs. charakterisiren, kommt der Herausg. der Einsicht seiner Leser zu Hülfe, und zeigt ihnen den Gesichtspunkt, aus welchem sie die vor ihnen aufgestellten Grundsätze prüfen, und die Glaubwürdigkeit und richtige Darstellung der Begebenheiten schätzen können.

Wir hören hier den wüthenden Jacobiner *Lebois Ami du peuple*, das nur wenig gemäfsigtere *Journal des hommes libres*, den *Orateur plébéien*, den *Ami des lois*, und so herab bis auf *Reals Journal des patriotes de 89*, und *Louvets Sentinelle*, jeden nach dem Grade seines terroristischen oder nur streng republikanischen Eifers über dieselben Gegenstände declamiren oder raisonniren; ihnen gegenüber stehn als gutgesinnte Royalisten der *Veridique*, die *Feuille du jour* als Fortsetzung der bekannten *Quotidienne*, und andere, und in ihrer Mitte zeichnen sich die mit witziger Persiflage geschriebnen *Nouvelles politiques nationales et étrangeres*, des *Journal de Perlet*, und vorzüglich der originelle Ton des *Historien*, von *Dupont de Nemours* aus. Hier und da liefern auch der *Moniteur*, wie der *Redacteur*, das *Journal des Defenseurs de la patrie* und andere officielle Blätter ihre Beyträge. Die gemäfsigte Jacobiner erscheinen später der *Garde de la Constitution* von *Poltivet*, und der *Batave* von *Dufoulchoix*, so wie *Roderer* im *Journal de Paris*, wenigstens bis zur Revolution des Fructidors unter seinen festen Standpunkt in der Mitte der streitenden Parteyen behauptet, ein anderes Blatt aber, *le Dejeuner*, den Charakter des gemäfsigten Royalismus hinter der Menge seiner Wortspiele und Persiflagen verbirgt. Einen interessanten Anblick gewährt in dem vorletzten Hefte die Abtheilung dieser Rubrik in zwey Abschnitte, vor, und nach dem 18 Fructidor. Man sieht hier die kühnen Hoffnungen der einen Partey durch einen Schlag plötzlich zu Boden geworfen, und der auf einmal herab gestimmte Ton der mehrsten Journale giebt einen merklichen Beweis von der allgemeinen Bestürzung, bis endlich unter veränderten und fleifsig wechselnden Titeln die alten Oppositionsblätter, das *Mémorial*, der *Accusateur public*, der *Correspondant politique, littéraire et commercial*, der *Messager du soir* u. a. nach und nach ihr Haupt wieder erheben.

Indem Hr. H. gewisse Streitpunkte, gewisse Begebenheiten heraushebt, an denen die Journalisten vorzüglich ihren Witz, ihre Gewandheit und ihre Beredtsamkeit übten, findet er auch Gelegenheit, bey Veranlassung der Eröffnung des National-Instituts, des Aufsehens, welches *Kant's* Schrift vom ewigen Frieden in Frankreich erregt hatte, u. s. w. aus dem *Moniteur*, dem *Journal d'économie politique etc.*, dem blofs wissenschaftlichen *Magazin encyclopédique* und Andern, Aufsätze, die keine politische Beziehung haben, einzurücken. Doch wir enthalten uns der ferneren Erwähnung eines Artikels, von dessen Fruchtbarkeit und Interesse die Leser schon nach dem bereits Gesagten urtheilen werden, und schliefsen diese Anzeige, indem wir nur noch eines Schreibfehlers (H. I. II. 96. S. 853.) erwähnen, wo die Griechen einen Sieg bey Thrasymene erkämpft haben sollen; man sieht aus dem Zusammenhange, dafs das Vorgebirge Artemisium gemeynt ist.

Druck und Papier sind sehr gut, die Correctur aber nicht gar zu sorgfältig beobachtet. Die Büsten Röderer's, Lanjuinai's und des General Buonaparte sind diesen Heften beygefügt.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT und LEIPZIG: *Erzählungen a. d. Französischen der Mad. Stael de Holstein* übersetzt von *Carl Theodor Damm*. 1797. 212 S. 8. (14 gr.)

Der Uebersetzer, welcher keinen Vorbericht über seine Arbeit und über das Original vorgesetzt hat, übertrug die Erzählungen der geistvollen Frau von *Stael* vermuthlich nach der Sammlung, von welcher auch in Deutschland im Jahr 1796. Leipzig, b. Dyk ein Abdruck unter dem Titel erschien: *Recueil de morceaux détachés, par Mad. la Bne. Stael de Holstein*; wiewohl in dieser Sammlung auch eine poetische Epistel an das Unglück und ein (in den Horen übersetzter) Versuch über den Roman stehen, welche Hr. *Damm* nicht mit übersetzt hat, auch bey dem von

ihm gewählten Titel nicht mit aufnehmen konnte. Der Erzählungen sind viere. Zulma, Mirza, Adelheid und Theodor, Pauline. welche hier in ein ganz lesbares, ziemlich gefälliges deutsches Gewand gekleidet sind. Jedoch ist die Uebersetzung nicht frey von solchen Stellen, in welchen der Sinn weder richtig ausgedrückt noch die Worte gerundet genug sind, z. B. in der Vorrede zu Zulma: „Ich wollte, um die Liebe zu malen, ein Gemälde darstellen, das in Ansehung des Unglücks das schauderhafteste wäre, und in dessen charakteristischen Zügen sich der höchste Grad von Leidenschaft ausdrückte.“ *Le tableau du malheur le plus terrible et du caractère le plus passionné* heisst ja ein Gemälde des schrecklichsten Unglücks und des leidenschaftlichsten Charakters. Der Uebersetzer liefs sich durch das Indeclinable *le plus* verleiten, den Superlativ auf *le tableau* zu beziehen. Weiterhin sagt die Verfasserinn, sie habe eine Situation zu finden gesucht, in der Verzweiflung und Ruhe beysammen wären, wo das unglückliche Wesen Betrachtungen über sich selbst anstellen und seine Empfindungen zu malen genöthigt wäre. Die Seele, fährt sie fort, ist alsdann nicht mehr in jener rührenderen, aber auch weniger bittern Unruhe, in welcher man die Kraft sich auszudrücken verliert. Dies hat nun der Uebersetzer so gegeben: „Es (das unglückliche Wesen) ist alsdann, in einer solchen Unruhe, wo es das Vermögen sich auszudrücken verliehrt, nicht mehr rührend, aber auch weniger bitter!!“ S. 15. sagt die Uebersetzung: „Wenn eure Stimmen ertönten, es lebe Ferdinand! so schlug ich meinen Schleyer *zurück*, um diese Worte zu wiederholen; ich folgte dem Beyspiel aller und zitterte davor, dafs man mich bemerken möchte, glaubte *gleichwohl auch*, mich niemals genug anstrengen zu können, um nur enthusiastisch zu scheinen.“ Riefen eure Stimmen: Es lebe Ferdinand! so liefs ich meinen Schleyer fallen, um diese Worte zu wiederholen; indem ich dem Beyspiel aller folgte, zitterte ich bemerkt zu werden; nie hoffte ich mich genugsam zwingen zu können, um nicht mehr Enthusiasmus zu verrathen. S. 22. der Uebersetzung giebt Ferdinands Mutter ihren Geist in den Wellen auf und bleibt doch am Leben: „Einst wurde an dem Ufer dieses grofsen Flusses, der unsere Gegend fruchtbar macht und vertheidigt, die Mutter Ferdinands von dem Strom fortgerissen *und gab ihren Geist in den Wellen auf; ich stürzte mich ihr nach, besafs aber nicht Stärke genug, sie ans Ufer zu bringen*“ u. s. w. Eines Tages wurde Ferdinands Mutter, an den Ufern dieses grofsen Flusses. von dem Strome fortgerissen, und sie würde ihren Geist in den Wellen ausgehaucht haben, hätte ich mich nicht nachgestürzt und wäre mir nicht noch genug so viel Kraft geblieben um sie ans Ufer zu tragen.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Rein: *Von der wahren Ursache der Selbstbefleckung und Ausschweifung in der Liebe; nebst den einzigen Heilmitteln wider jene Krankheiten der Menschheit, und einigen eingestreuten Bemerkungen über Erziehung.* Ein Versuch von *Dr. Immanuel Vertraugott Rothe*, praktischem Arzte. 1798. 62 S. 8. (4 gr.) Der Vf. hat diese Schrift allen Aeltern, Lehrern, Erziehern, Obrigkeiten, allen, denen Menschenwohl, Staatenflor, Gesundheit und Frohsinn wirklich am Herzen liegt, zur Prüfung, Beherzigung, zum Trost und zur Beylegung des Schreibens über diesen Gegenstand gewidmet. Er ist sehr wider diejenigen aufgebracht, welche behaupten, die Ausschweifung in der Liebe und die Onanie schade nicht; (dieses hat noch kein Mensch behauptet: man hat nur das übertriebene Geschrey vieler Pädagogen und Aerzte getadelt) und glaubt beide Laster seyen Folgen einer physischen Zerrüttung des Körpers, oder wie er sich auszudrücken pflegt, die Hauptursache der Befleckung und der Ausschweifung in der Liebe sey den Menschen angeboren. Weil also ein Gesunder den Ausschweifungen von beiderley Art nicht ergeben ist, und Gesunde nur von Gesunden erzeugt werden, so empfiehlt der Vf. genaue Aufsicht der Obrigkeit, dafs Menschen, die mit der Lustseuche, der Gicht, der englischen Krankheit, der Lungensucht, den Blattern behaftet sind, sich nicht verheyrathen, desgleichen dafs jeder, der heirathen will, über seine und seiner Geliebten Gesundheit einen Arzt befrage. Wenn nun nur ganz gesunde Leute verheirathet haben, so soll man, besonders in den ersten Monaten der Schwangerschaft, sehr behutsam seyn; denn da [illegible] den alle Ausschweifungen in der Liebe, und es werde nur oft der Grund zur Selbstbefleckung bey Kindern schon Mutterleibe gelegt. Auch von der moralischen und physischen Erziehung spricht der Vf.. Unsere wissenschaftliche Erziehung taugt nach seiner Meynung immer noch nichts: sie unterdrückt Krankheiten, bildet neue, und giebt Veranlassung zur Selbstbefleckung und zu Ausschweifungen in der Liebe. Er giebt auch die Regeln der physischen Erziehung an, die man in den ersten Jahren des Kindes zur Erreichung seines Zweckes beobachten hat, und verspricht ein gröfseres Werk über physische Erziehung zu schreiben. Unter diesen steht auch die Regel, dafs man Kindern bis gegen das Ende des ersten Jahres aufser der Muttermilch keine weitere Nahrung und kein weiteres Getränk geben soll, — eine schädliche und unherzige Vorschrift, und vornehmlich geschickt, die Kinder schwächlich zu machen: denn gewöhnlich bedürfen die Kinder schon nach den ersten zwey Monaten ihres Lebens eine Zulage von anderer Nahrung, die mit dem Fortgange ihres Alters immer nothwendiger wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. November 1798.

PHILOLOGIE.

Hamburg, b. dem Vf. und Leipzig, b. Böhme: *Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen; der hamburgischen Commerz-Deputation zugeeignet von Philipp Andr. Nemnich.* I. L. 1797. 574 S. gr. 8. (Preis ein holländ. Ducaten.)

Mit diesem Werke verpflichtet sich der verdienstvolle Vf. nicht nur jeden ansehnlichen Kaufmann in Europa, dessen Correspondenz ins Ausland geht, sondern auch alle Kenner und Freunde der lebenden europäischen Sprachen, und kann mit dem grössten Rechte auf ihren Beyfall und Unterstützung Anspruch machen. Nur ein Mann von so vielseitigen Kenntnissen und so beharrlichem Fleisse als Hr. *Nemnich*, war einem solchen Werke gewachsen. Es begreift sich sehr leicht, dass, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, Sprachkenntnisse und Bücherbelesenheit, so ausgebreitet diese seyn mögen, dazu noch nicht hinreichen, sondern dass auch das Anschaffen vieler Waarenartikel und vornehmlich Beyträge und Belehrungen von Kaufleuten dazu erfordert sind. Indessen ersucht er alle Besitzer des Werks, es durch Beyträge von etwa noch fehlenden Artikeln zu noch grösserer Vollständigkeit behülflich zu machen, die er für einen Supplementband zu sammeln verspricht.

Die Einrichtung des Ganzen ist folgende. Voran stehen die Wörterverzeichnisse der englischen, holländischen, schwedischen, dänischen, französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, russischen, polnischen, lateinischen Sprache. Die Ordnung war für sich ganz gleichgültig; dennoch würde es das Nachschlagen erleichtert haben, wenn es dem Vf. beliebt hätte, da zumal über den Columnen die Titel stehen: *Englisches Waarenlexicon, Holländisches Waarenlexicon;* diese Verzeichnisse nach alphabetischer Ordnung der Nationen zu stellen. 1) Dänisches 2) Englisches 3) Französisches 4) Holländisches 5) Italienisches 6) Lateinisches 7) Polnisches 8) Portugiesisches 9) Russisches 10) Schwedisches 11) Spanisches Waarenlexicon. In jedem dieser Wörterbücher zu den ausländischen Wörtern die deutsche Bedeutung beygefügt. Zuletzt folgt das deutsche Waarenlexicon, wo denn jedem deutschen Ausdrucke die Benennungen in den ausländischen Sprachen untergesetzt sind. z. B.

Branntewein.

H. Brandewyn.
D. Brändevin
S. Brännvin.
E. Brandy.
F. Eau de vie. Brandevin.
I. Acquarzente.
S. Aguardiente.
P. Aguardente.
R. Wino.
P. Gorzałka; Wodka
L. Vinum adustum.

Um den Reichthum der hier gesammelten Benennungen bemerklich zu machen setzen wir die Artikel des Buchstabens B, aus dem deutschen Waarenverzeichnisse her.

Baarden. Badian. Bakalau. Balanzen. Balken. Spanische Balken. Ballast. Bresslauer Ballast. Balsam. Band. Bänder. Banille. Barbiermesser. Barchent. Bär. Bärenfett. Bärenhäute. Bärlatschen. Barren. Barten. Batisten. Batist. Bauholz. Bäume. Baummarder. Baumöl. Baumwolle. Becken. Beergeib. Beergrün. Beile. Bein. Beinkleider. Beinschwarz. Bennüsse. Benganelle. Benzoe. Berchtoldsgadner Waaren. Bergbalsam. Bergblau. Berggelb. Berggrün. Bergkrystall. Bergkümmel. Bergöl. Bergpech. Bergsalz. Bergtheer. Bergzinn. Berkan. Berlinerblau. Bernstein. Schwarzer Bernstein. Bertram. Besemer. Besen. Bestecke. Betels. Bethkalk. Bettlen. Bettdecken. Bezoar. deutscher Bezoar. Biber. Biberseile. Biberhüte. Biberwammen. Bibergeil. Bienenkörbe. Bier. Bilche. Bilsen. Bimstein. Bindfaden. Binsen. Birke. Birkenmarder. Birkentheer. Birnen. Bisam. Bisamkörner. Bisamnüsse. Bismuth. Blackfischbein. Blasbälge. Blasengrün. Blattgold. Blauglas. Blauseel. Blauholz. Blech. Bleichtücher. Bley. Bleyasche. Bleygelb. Bleyglanz. Bleyglätte. Bleyroth. Bleysafran. Bleystifte. Bleyweiss. Bleyzucker. Blonden. Blumen. (Putzblumen). Blumenkohl. Blumenzwiebeln. Blutholz. Blutstein. Boberellen. Bockholz. Bockshornsaamen. Bodenholz. Bosist. Bohlen. Bohnen. Bohrer. Bonten. Borax. Bork. Borsten. Bouteillen. Boy. Boysarz. Branntewein. Brasilienholz. Brasilettholz. Braunroth. Braunstein. Brechnüsse. Brechweinstein. amerikanische Brechwurzel. Breter. Bricken. Brillanten. Brieftaschen. Brillen. Brod. Brodkümmel. Brokat. Brummeisen. Rothe Brustbeeren. Schwarze Brustbeeren. Buche. Bücher. Buchdruckerschriften. Buchdruckerschwärze. Buchenmarder. Buchlinnen. Büchsensteine. Buchweizen. Bücklinge. Büffel. Büffelshäute. Bugspriet. Bührenzeug. Bürsten. Buschmarder. Buttenschwarz. Butter. Buxbaumholz. Butz.

Nachzutragen wären hier noch: Bärenklau, Bärenkraut, Bärwurz, Baftas, Balasin, Balsamäpfel, Bambusrohr, Bandeisen, Barankan, Basin, Bast, Bauernpfeffer, Beydewand, und einige mehr; wie wir denn aus Vergleichung des Bohnischen Waarenlagers, oder Waaren- und Productenlexicons gefunden haben, dass daraus noch ein hübscher Vorrath von Benennungen für den Supplementband gesammelt werden könnte. Dass da wo es synonymische Ausdrücke im deutschen giebt, zwar die einzelnen Benennungen jede unter ihrem Buchstaben aufgeführt

sind, hingegen nicht bey jedem die Ausdrücke der ausländischen Sprachen wiederholet, sondern nur auf einen Artikel, wo sie stehn, verwiesen wird, beweiset eine löbliche Sorgfalt für Ersparung des Raums.

Berlin, b. Schöne: *Des Pausanias ausführliche Reisebeschreibung von Griechenland, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Eustachius Goldhagen*, Rector der Domschule zu Magdeburg. — *Zweyte verbesserte Ausgabe.* 1798. Erster Theil, erster Band. 330 S. Erster Theil, zweyter Band. 390 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese schon viele Jahre in unserm Vaterlande rühmlich bekannte Uebersetzung des Pausanias erhält mit vollem Rechte eine zweyte Auflage, bey welcher im Wesentlichen nichts und am Ausdrucke nur das geändert ist, was die fortschreitende Cultur unserer Sprache weniger gebräuchlich gemacht hat. Um uns von der gepriesenen Genauigkeit dieser Uebersetzung durch eigene Erfahrung zu überzeugen, haben wir viele Stellen aus verschiedenen Büchern mit dem griechischen Texte verglichen, und sie überall weit treffender gefunden als die lateinische jenem zur Seite stehende Version. Nur in seltenen Fällen würden wir den Ausdruck etwas anderes gewählt haben, und selbst diese betrafen mehr die noch streitige Wendung einer Periode, als den Sinn des Hauptgedankens. Wir empfehlen sie also aufs Neue solchen Lesern, welche das alte Griechenland lieben, ohne die Sprache des Volks hinlänglich zu verstehen; die gelehrten und belehrenden Anmerkungen werden aber auch für den Kenner nicht ohne Nutzen seyn. Diese zwey Abtheilungen des ersten Theils begreifen die fünf ersten Bücher folglich die Hälfte des ganzen Werks. Das beygefügte Kärtchen hätte ohne allen Schaden wegbleiben können; da es nach unserer jetzigen Kenntniss von der Gestalt und Lage Griechenlands nicht genau genug ist. Sehr glücklich hingegen scheint uns der Gedanke des Verlegers, aus den besten neuern Reisebeschreibungen die Kupfer der wichtigsten Gebäude, Grundrisse für dieses Buch auszuheben; wenn nicht etwa durch den erhöheten Preis ein Theil der Käufer zurückgeschreckt wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cöthen, b. Aue: *Woran liegt es, dass unsere Zeiten nicht besser sind?* Eine Erörterung der Ursachen der Unzufriedenheit und des Missvergnügens unter gewissen Volksclassen nebst den wirksamsten Mitteln sie aus dem Wege zu räumen: Ein patriotischer Versuch von *Joseph Kottnauer*, 1798. 119 S. 8. (8 gr.)

Womit sich der Vf. in diesen wenigen Bogen beschäftigen wolle, davon giebt schon der Titel derselben hinlängliche Rechenschaft. Die Absicht ist lobenswerth; aber die Ausführung entspricht ihr, nach Rec. Urtheile, nicht. Die Schrift wird von der Classe, für welche sie vorzüglich bestimmt ist, nicht gelesen; wenn sie gelesen würde, so viel Mühe sich auch der Vf. gegeben haben mag, plan zu schreiben, dennoch gröstentheils nicht verstanden werden; und selbst die, welche sie lesen und verstehen, werden sich durch des Vfs. Gründe wohl nicht widerlegt finden, und nicht zum Schweigen gebracht werden. „Es sind wohl zu keiner Zeit," sagt er, „mehrere Klagen erschellen über Mangel an Verdienst, über die Menge der Abgaben, über beschränkte Freyheit und das Uebergewicht des wohlhabenden Theils über die erwerbende Volksclasse u. s. w. als in unsern Tagen, so dass man beynahe auf den Verdacht kommen möchte, es liege die Schuld davon in unsern gegenwärtigen Zeitumständen, welche doch, aufmerksam betrachtet, dazu keinesweges die erste Gelegenheit geben; vielmehr leuchtet dem unbefangenen Beobachter nur mehr als zu deutlich ein, dass wir selbst mehr oder weniger zu diesen Missvergnügen beygetragen und dasjenige selbst verschuldet haben, was wir der Zeit oder andern Personen zuschreiben und aufbürden wollen." Wenn alle wirken freylich auf die Zeitumstände, so führt dieser auf unsere Denkart zurück; es möchte daher im allgemeinen so leicht nicht zu bestimmen seyn, ob die Unzufriedenheit mehr auf unsere eigene Rechnung, oder auf die der Zeitumstände zu schreiben sey; und wie stimmt mit jenen Aeusserungen die Behauptung S. 5. überein: „Es ist wahr, der Verdienst der erwerbenden Volksclasse steht gewissermassen in einem Missverhältnisse mit den Bedürfnissen, welche sich dieser gewöhnt zu haben scheint und zum Theil wirklich gewöhnt hat; aber dies sind Zeitumstände, die nun einmal nicht geändert werden können." Der Vf. lässt nun die verschiedenen Klagen der Missvergnügten mit ihren Beschwerden auftreten und beantwortet sie. Dem Einen, welcher über Mangel an Nahrung klagt, sagt er; Er hätte in bessern Zeiten sparen sollen. Dem Andern, der über die Menge der Abgaben seufzt, antwortet er: S. 10. „du, der du so bitter klagst, wie wenig Wahrheit ist in dem, was du sagst, enthalten! Du beschwerst dich über die Menge der Abgaben, und entrichtest vielleicht die wenigsten oder wohl gar keine." S. 13. „Du klagst über öffentlich besoldete Müssiggänger im Staate, deren es der Ordnung gemäss nie welche gab, und legst selbst unthätig so gar die Hände in Schoos!" — Und weisst du nicht, „dass in einem Staate kein Amt überflüssig ist?" Um die Begriffe der Unzufriedenen zu berichtigen, spricht er mit ihnen über Freyheit, Gleichheit, Staatszweck, Religion, Aufklärung, Erziehung. Des Vfs. Grundsätze sind gemässigt und billig. Zuweilen verwechselt er aber wohl selbst die Begriffe, wie S. 5. „die, welche noch die alte Wahrheit vertheidigen, dass das heilige geoffenbarte Wort Gottes, das uns die heilige christliche Kirche lehrt, mehr aufklärt, als alle Philosophie, und dass die christlichen

„sinnungen, wozu sie uns auffodert; das allein un„trügliche und sicherste Mittel sey, wahre morali„sche Freyheit und dauerhaftes Glück in die Welt zu „bringen, kämpfen zu schwach gegen den Strom „des herrschenden Geschmacks und dürfen keinen „Beyfall erwarten, weil sie nur alte Sachen zu sa„gen haben." Reines Christenthum ist auch, nach Rec. Urtheile, die beste Aufklärung; aber führte das, was die *heilige christliche Kirche* lehrte, immer zur wahren Freyheit und dauerhaftem Glücke der Welt? Der Vf. wendet sich sodann wieder zu Untersuchung der Frage: ob die Freyheit, auf welche die Neuerer hinarbeiten, eine wahre Freyheit und das Glück der Menschen sey? und zur Widerlegung derer, welche über den Unterschied der Stände schreyen. Hier möchten wohl weder die Unzufriedenen, die er bekämpfen will, noch der Adel, den er in Schutz nimmt, Ursache haben, mit ihm zufrieden zu seyn, wenn S. 91. sagt: „Die Edelleute rissen oft so viel an sich, dass dem Volke wenig oder gar nichts übrig blieb; aber dies geschah doch nicht überall und zu allen Zeiten. Zudem hat der Adel nicht überall zu viel Einfluss und Gewalt ohne Rücksicht auf Verdienst." Am Schlusse spricht der Vf. noch von den Staatsverfassungen zur Vertheidigung der monarchischen. Was auf dem Titelblatte von den wirksamen Mitteln; Unzufriedenheit und Misvergnügen aus dem Wege zu räumen, gesagt wird, bezieht sich ohne Zweifel auf die von dem Vf. da, wo er von Erziehung, Religion, Aufklärung und Selbstbesserung spricht, eingestreuten Bemerkungen.

FRANKFURT u. LEIPZIG, b. Herold: *Zween Briefe an ein Mitglied des jetzigen Parlaments über die Vorschläge zum Frieden mit dem königsmörderischen Directorium von Frankreich* von *Edmund Burke* aus dem Engl. übersetzt von *Albrecht Wittenberg*, b. R. L. mit einigen Anmerkungen. 1797. 288 S. 8. (20 gr.)

Diese mit einer Heftigkeit, welche selbst *B's.* Freunden misbilligten, geschriebenen Briefe übersetzte Hr. W. in der Hoffnung, dass solche in Deutschland eben so viel Aufsehen als in England machen würden. Darinn irrte er sich vielleicht. Wie könnte aber einem vernünftigen Manne einfallen, es ihm zur Last zu legen, wenn er das Original mit Treue in unsere Sprache übertrug? Die deshalb in der Vorrede eingelegte Verwahrung ist daher eben so sonderbar, als folgender Nachsatz: „Gleichgültig ist es mir, was solche Deutsche davon urtheilen, die verrätherischer Weise gegen ihr Vaterland mit Verachtung aller desselben schuldigen Pflichten, noch immer die Partey der französischen Republikaner nehmen, und wovon sich gar solche befinden, die der von Deutschen gestifteten, von deutschen Fürsten abhängen, Wohlthaten geniessen, und ohne dieselben vielleicht verhungern müssten." Rec. wünschte nur, dass H. W. auch *B.* Geist und *B.* Gewandheit im Ausdrucke in seine Uebersetzung hätte übertragen können. Er bittet die Leser, seine „etwanigen Uebersetzungsfehler gütigst zu entschuldigen." „Das Verlangen" sagt er weiter, „den Deutschen diese wichtige Schrift bald in die Hände zu liefern, gestattete mir bey meinen vielen Geschäften anderer Art nicht, viel Zeit auf diese Uebersetzung zu wenden."

Die Leser werden Hn. *W's.* Verdeutschungstalent schon aus den ersten Zeilen, die wir, um nicht lange zu wählen, hier mittheilen wollen, einigermaßen beurtheilen können. „In unserer letzten Unterredung herrschte zwar nicht der Ton einer unbedingten Verzweiflung, sie war aber doch auch keineswegs munter. Es ward uns nicht leicht, die Ursachen einiger unangenehmen Erscheinungen anzugeben. Man stellte diese uns so vor, als wenn sie den Zustand der Denkungsart des Volks anzeigten; und sie waren ganz und gar nicht dasjenige, was wir von unsern alten Begriffen, selbst von den Mängeln und Fehlern des englischen Charakters erwartet haben sollten. Die unglücklichen Begebenheiten, die in einem langen ununterbrochnen Leichenzuge, der in einer Procession einhergieng, welche kein Ende zu haben schien, auf einander folgten, waren nicht die vornehmsten Ursachen unserer Niedergeschlagenheit." Die beygefügten Anmerkungen des Uebersetzers sind unbedeutend, und enthalten theils Erläuterungen, theils Rechtfertigungen von Oestreich, Preussen und Andern, zuweilen aber auch Bemerkungen des Uebersetzers, wie z. B. die Anmerkung S. 167. „häufig besuchte Schaubühnen sind nie ein Zeichen von zunehmenden Wohlstande der Städte, sondern vielmehr ein trauriger Beweis, dass sie sich ihrem Verfalle nähern. Man bedient sich ihrer öfters, um das Volk abzuhalten, dass es den Abgrund nicht sehe, an dessen Rande es steht. Je häufiger Schaubühnen besucht werden; destomehr nimmt der Besuch der Gotteshäuser ab. Beyspiele sind verhasst; aber wir haben sie vor Augen, und daher haben solche Städte, in welchen die Schauspiele am Sonntage noch nicht erlaubt sind, sich in Acht zu nehmen, dass sie diesen Gott geweyheten Tag nicht durch Schauspiele entheiligen lassen."

Als einen Anhang liefert Hr. *W.* eine in der That merkwürdige *Nachricht an das Publicum* unter dem Motto: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es ist bekannt, dass Hr. *W.* ein Schreiben des Theaterdirector Schröders an die Mitglieder der Bühne öffentlich bekannt machte und mit Anmerkungen begleitete. In dieser Nachricht nun sagt er den Lesern der Burkischen Schrift, dass diese Anmerkungen in Hamburg fast allgemeinen Beyfall gefunden hätten; nicht aber in Weimar, wo ihn im Wielandischen deutschen Mercur, „*ein gewisser* (!) *Böttiger* (welcher Rec. „*tor und Consistorialrath in Weimar seyn soll*)" beschuldigt habe, des Schröders Schreiben höhnisch erschlichen zu haben; dass Wieland ihm auf seine Beschwerde nicht geantwortet, aber „in dem deutschen „Mercur (den er, Hr. Wittenberg, des Lesens nicht „würdige) sehr gegen ihn gesprudelt haben sollé." Da gewisse Cliquen Mittel hätten, diejenigen Schrif-

ten zu unterdrücken, die ihnen nicht anstehen: so hätte er eine Gelegenheit erwarten wollen, damit seine Auffoderung nicht unterdrückt werden konnte. Diese glaube er nun gefunden zu haben, und fodere also die Herren auf, ihm die ehrenrührigen Beschuldigungen *juristisch* zu beweisen. — Sollten wir es vielleicht gar dieser Auffoderung zu verdanken haben, dass sich Hr. *W.* bey seinen vielen Geschäften der Uebersetzung der B. Schrift unterziehen mögen?

HALLE, in Comm. der Waisenhausbuchh.: *Franckens Stiftungen*, eine Zeitschrift, zum Besten vaterloser Kinder. Herausgegeben von *H. L. Schulze*, *G. C. Knapp*, und *A. H. Niemeyer* Dir. und Mitdirectoren des Waisenhauses. III B. 2 u. 3 Stück. 1797. 8. (jedes St. 6 gr. Prän.)

Der löbliche Zweck, durch diese Schrift dem gesunkenen Fonds des hallischen Waisenhauses aufzuhelfen ist bekannt. Er ist aber nicht ganz nach Wunsche erreicht: daher auch mit dem folgenden vierten Stücke die Zeitschrift geschlossen wird. Die chronologische Uebersicht der Stiftungen Aug. Herm. Franke's wird in diesen beiden Stücken vom Jahre 1740 bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Vom J. 1740 — 63. war die Frequenz der Lehrenden und Lernenden am stärksten, dritthalbtausend: unter den letzten waren 550 die studierten. Im siebenjährigen Kriege, am meisten aber in den theuern Jahren 1771. 1772. 1773. litt die Anstalt ausserordentlich: 1759. musste sogar der letzte Cassenbestand dem Kaiserlichen Commissar abgeliefert werden; also vergriff man sich auch schon damals an milden Stiftungen! Doch genoss die Anstalt viele Unterstützung und Schutz, auch brachten die bekannten Medicamente, canstheinischen Bibeln und Wohlthäter viel ein. Aber die theuern Jahre gaben den Finanzen der Anstalt einen Stoss, den sie noch nicht hat verwinden können. Auch die Geschichte des Königl. Pädagogiums, welches durch des H. D. Niemeyers Einsicht und Thätigkeit in einem so blühenden Zustande sich befindet, wird bis auf die neueste Zeit fortgeführt und zugleich ein Auszug aus der Beschreibung der 100 jährigen Stiftungsfeyer desselben beygebracht. Im J. 1696. ward es eine öffentliche Anstalt, blieb aber ohne Königliche Unterstützung (daher es dem Waisenhause mehr als einmal seine Subsistenz verdankte) bis Friedrich Wilhelm II. Milde ihm einen jährlichen Fonds von 600 Rthlr. anwies. Die Geschichte der evangelischen Missionsanstalten in Ostindien wird fortgesetzt und soll im 4 Stück geschlossen werden. Recht angenehm wird jedem, zumal der mit Halle's Locale nicht unbekannt ist, die topographisch-historische Beschreibung der hallischen Waisenhausanstalten seyn, und die Empfindung, die ein wohlgesinnter Prediger, vormals Zögling des Waisenhauses, in einem Briefe äussert, wird gewiss mancher mit ihm theilen.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Altenburg*, b. Richter: *Staffel der Cultur, auf welcher die Deutschen im fünften Jahrhundert standen.* — Aus Vergleichung der deutschen und englischen Sprache gefunden, von *J. F. Meyner*. 1797. 92 S. 8. Es ist ein glücklicher, wenn auch nicht, wie Hr. *M.* zu glauben scheint, neuer Gedanke, aus Vergleichung mehrerer Dialekte einer Hauptsprache Resultate für die Cultur freylich sehr im Allgemeinen ziehen zu wollen, welche die noch ungetrennte Nation erreicht hatte. Der Vf. wählt hiezu die englische Sprache als eine unbezweifelte Tochter des Deutschen, und ist wenigstens hierin der erste, welcher in einem eigenen Werke Vergleichungen anstellt. Er zieht aus denselben den Schluss, dass die Angeln blos solche Worte in ihr späteres Vaterland mitgenommen haben, welche keiner Nation unbekannt bleiben können, wenn sie schon einige Zeit in bürgerlicher Gesellschaft, wenigstens im geselligen Leben, zugebracht hat. Zahlen, Theile des menschlichen Körpers, der nächsten Verwandtschaft, der Viehzucht, zum Theil des Garten- und Feldbaues, der Jahrszeiten und Wochentage etc. zeigen im Englischen noch immer Benennungen auf, welche der Deutsche für die Seinigen erkennt. Jede Kunst, spätere Erfindung etc. hingegen trägt bey dem Engländer einen ausländischen Namen; auch da, wo der Deutsche einen eigenen aus der Landessprache sich in spätern Zeiten gebildet hat, weil jener den Sprachschatz nicht bereicherte, sondern blos beybehielt, was schon bey seinem Abzuge im 5ten Jahrh. Eigenthum der ganzen Nation gewesen war. Nähere Bestimmungen kann erst ein künftiges Nachspüren geben; der Vf. ist bescheiden genug, Kenner der Sprache hiezu aufzufodern, und seine Arbeit blos einen Versuch zu nennen, drückt sich aber was kostbar aus, wenn er sie zugleich eine unreife Frucht aus dem Garten des Genie zu nennen beliebt. — Gewonnen ist in der That nicht viel durch diese Urbarmachung des neuen Feldes; denn niemand hat wohl je bezweifelt, dass der Deutsche jener Zeiten Theile des Körpers, Bäume, inländische Früchte zu benennen wusste, dass er den Pflug kannte und sich Kleider verfertigte. Das was man erst zu bestimmen wünschte, seine bürgerliche und Kriegsverfassung, Verhältniss der Stände, Art der Gottesverehrung etc. kann man nigstens aus dem Bisherigen keine Aufklärung erhalten. Ob dies wird es wohl ewig eine unentschiedene Frage bleiben, der Engländer nicht eine Menge mitgebrachter Wörter ver ren, und ob er nicht manche durch das spätere Einwandern Dänen erst noch erhalten hat. Ein Volk, das gegen die Bewohner Britanniens immer nur eine sehr geringe Zahl machte, von diesen eine Menge Wörter der lateinischen che aufnahm, durch die Normänner und Dänen neuen Z für die deutsche Mundart erhielt, und von den ersten züglich zum gerichtlichen Gebrauch, aus der kaum gebil französischen Sprache vieles sich eigen machen musste, wa vielen Revolutionen ausgesetzt, um den ungestörten reinen fitz der mitgebrachten Muttersprache zu erhalten. Es n sich auch wirklich der Dialekt der englischen Bewohner südlichen Schottlands dem alten Sächsischen ungleich näh die Mundart der Engländer selbst. Unterdessen bleibt der such lobenswürdig, und wird durch fernere Bemühungen wiss noch hin und wieder Licht verbreiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. November 1798.

NATURGESCHICHTE.

Madrid, auf Verordnung des Königs b. Sancha: *Descripciones y laminas de los nuevos generos de plantas de la flora del Perù y Chile*, por Don *Hipólito Ruy* y Don *Joseph Pavon*, Botanicos de la expedicion del Perù y de la real academia medica de Madrid. — *Florae peruvianae et chilenſis prodromus* f. *novorum generum plantarum peruvianarum et chilenſium deſcriptio*. 1794. in Fol. maj. 153 S. XXII S. Vorrede. XXXVII Kupfer.

Werke, wie dieſes, laſſen uns mit Recht bedauern, daſs wir unſere Kenntniſs der ſpaniſchen Literatur nur oft dem Zufall verdanken, und daſs wir deswegen bloſs aus Unkunde oft ungerecht gegen eine Nation ſind, welche mehr für die Wiſſenſchaften unternimmt, als man gewöhnlich vermuthet. Dieſe Flora wird uns in doppelter Hinſicht wichtig werden, ohne Zweifel die groſse typographiſche Schönheit dieſes Werks in Anſchlag zu bringen, einmal darum, weil dieſelbe eine ſo groſse Menge neuer Geſchlechter enthält, und ſodann weil dieſelbe in der Vorrede eine Geſchichte der ſpaniſchen Bemühungen für Botanik, und beſonders derjenigen Unternehmung enthält, welcher dieſe Flora den Urſprung verdankt. *Tournefort*, welcher in ſeinen Inſtitutionen die damals genannten ſpaniſchen Botaniker nannte, hatte mehrere noch übergangen, wie z. B. *Alonſo de Herera*, *Juan Jarava*, *Benito Arias Montana*, *Geronimo de Huerta*, *Juan Euſebia Nieremberg*. In neuern Zeiten haben ſich von ſpaniſchen Botanikern berühmt gemacht: *Gaſpar Caſal*, *Joſ. Quer*, *Caſimiro Ortega*, *Ignacio de Aſſo*, *Ant. Joſ. Cavanilles*, *Ignacio Molina*, *Joſ. Xuarez* und andere.

Unter allen groſsen wiſſenſchaftlichen Unternehmungen der Spanier, zeichnet ſich vorzüglich die nach Peru aus. Allein nicht bloſs durch dieſe förderte Carl III den Wiſſenſchaften, (insbeſondere der Botanik;) ſondern er lieſs zu Madrid einen botaniſchen Garten anlegen, und ſchickte, zu gleicher Zeit beynahe, mit jeder Expedition nach Peru, den berühmten *Joſ. Celeſtino Mutis* mit mehrern ſeiner Schüler und einigen Malern nach Grenada; *Juan de Cuellar* auf die Philippiniſchen Inſeln; *Martin de Seſſe*, nach Neuſpanien, mit *Vincente Cervantes*, welcher einen botaniſchen Garten anlegen und Botanik in Mexico lehren ſollte; und endlich *Ant. Pineda*, *Luis Neé*, mit *Thad. Hänke* um die Welt; unter Carl IV wurde ein botaniſcher Garten in Barcelona angelegt, *Cavanilles* und *M. Bernades* bereiſten Spanien; *Ildephonſo de Nova* reiſte nach Teneriffa, um auch daſelbſt einen botaniſchen Garten anzulegen; und *de Villanueva del Prado* brachte Erweiterungen und Verbeſſerungen in den Garten zu Madrid.

Das war es, was von Seiten des Hofs beſonders in neuern Zeiten für die Wiſſenſchaften gethan wurde, was die Gelehrten ausrichteten, davon giebt dieſe Flora von Peru den ſchönſten Beweis. Ehe wir indeſs zu dieſer Flora ſelbſt kommen, nur noch etwas von der Reiſe, welche die Vf. umſtändlicher ſelbſt beſchreiben werden. Die Geſellſchaft hatte den berühmten *Joſ. Dombey* und zwey Maler, *Joſ. Brunete*, und *Iſidor Galvez* zu Begleitern; ſie reiſte den 4 Nov. 1777 in Cadix ab und kam den 8ten April 1778 in *Gallao* an; von da begaben ſie ſich nach *Lima*, wo ſie ſich eine Zeit lang aufhielten, eine Excurſion nach *Larma*, *Huanaco* machten, und endlich um *Chili* zu beſuchen von Lima aus, über *Chancay* nach dem Hafen *Talcaguano* gingen; von hier weiter kamen ſie nach *Concepcion*; *Stata Reve* und *Arauco*, *Mauli*, *San Fernando*, *Rancagua*, *Santiago*, *Quillota* und ſahen endlich noch einen Theil von *Andes*. Hier ſammelten ſie in einer Zeit von zwey Jahren vieles neue und merkwürdige für die Botanik, was aber alles in einem unglücklichen Schiffbruch, den das eine Schiff im Februar 1786 erlitt, untergieng. Den Verluſt der ſchönen Pflanzen von Chili bedauern die Vf. noch jetzt. *Dombey* überlebte dieſen Schiffbruch nicht lange, und *Brunete*, der Maler, ſtarb das Jahr darauf. Das andere Schiff hatte indeſs einige Pflanzen gerettet und war glücklich nach Peru gekommen. Im J. 1788 endigten ſie ihre Reiſe und kamen in Cadix an.

Die Flora ſelbſt, welche in Deutſchland noch nicht bekannt, und wie Rec. mit Bedauern ſieht, in den erſten Bänden von *Willdenow's Spec. plant.* nicht benutzt iſt, — enthält nur Beſchreibungen der Geſchlechter, welche beſtimmt und ſehr klar abgefaſst ſind, oft mit Beyfügungen der Kennzeichen, welche die neuen von ſchon bekannten Geſchlechtern trennen. Die Gattungen ſind immer nur der Zahl nach angegeben. Die Zahl der Geſchlechter iſt zu groſs, als daſs Rec. dem bloſsen Namen des neuen Geſchlechts noch irgend eine andere Beſtimmung als die der Claſſe und Ordnung beyfügen könnte, ohne für eine Recenſion zu weitläuftig zu werden. In der erſten Ordnung der erſten Claſſe, (*Monandria*, *Monogynia*) wird genannt. — *Acoſta* nach dem bekannten *Joſ. Acoſta*. Es iſt ein Strauch und nur eine einzige Gattung bekannt. — *Mon. Digyn.* — *Jarava*, ein Gras nach *Juan Jarava*, der Excerpte aus dem *Dioſcorides* ſpaniſch lieferte. (1557). — *Diandria*, *Monogyn.*

nogyn. — *Columellia* (nach dem römischen Schriftsteller) von diesem Gewächs sind der Vf. zwey Gattungen bekannt worden; — *Sarmienta* nach dem Benedictiner *Mart. Sarmienta* genannt, welcher ein guter Mathematiker und Botaniker war; eine Gattung; — *Sanchezia*, zwey Gattungen, nach *Jos. Sanchez*, Prof. der Botan. zu Cadix; — *Schizanthus* von der Corolla benannt, welche gespalten ist, eine Gattung; — *Margyricarpus* ein Staudengewächs, hat von der Gestalt der Frucht den Namen, eine Gattung; — *Peperomia* wegen der Aehnlichkeit mit dem Pfeffer so genannt, hat zwanzig Gattungen. — *Triandria. Monogyn. Heteranthera* eine Pflanze, wovon eine einzige Species bekannt ist, von der heterogenen Gestalt der Antheren benannt; — *Cosmibuena* ein Staudengewächs, nach dem Naturforscher *Cosme Bueno* genannt, eine Species; — *Condalia* — eine Pflanze von vier Gattungen, nach *Ant. Condal* genannt, welcher mit *Löffling* nach dem Orinoco ging; — *Tetrandr. Monogyn. Gonzalagunia* nach *Franc. Gonsalez Laguna* einem grosen Beförderer der Wissenschaften, eine Gattung; — *Paltoria* ein Strauch, von welchem sie eine Gattung fanden und nach *Benit. Paltor*, welcher mit *Löffling* und *Condal* am Orinoco war, benannten; — *Krameria* haben die Vf. genauer bestimmt und zwey neue Species angegeben; — *Embothrium* ist ein Geschlecht, welches schon von *Forster* und *Linné* dem Sohn festgesetzt war, wird hier genannt, weil die Vf. sechs neue Species dazu fanden; — *Quadria*, ein Baum, eine Species nach *Anton de la Quadra*, welcher sich durch seine Baumzucht den Namen des spanischen *Varro* zuzog. Es ist die *Gevuina Molinae*; — *Norteria Smith*. — *Gomozia Linn. Suppl.* eine neue Species. — *Tetr. Trigyn. Riqueuria*, eine Species nach *Ludov. Riqueur*, Hofapotheker, der auf eigene Kosten fremde Hölzer cultivirt. — *Pentandria Monogyn.* — *Aldea* eine Species nach *Franc. de la Aldea* Professor der Botanik in Madrid; *Navarretia*, eine einzige Species nach *Franc. Fernand. Navarrete*, Leibarzt des Königs; *Sessea* nach *Mart. Sesse*, Director des botanischen Gartens zu Mexico; zwo Species; *Fabiana*, eine Gattung nach *Franc. Fabiano*, der eine fremde Baumzucht in Puzol angelegt hat; *Nivrembergia*, eine Species nach *Jo. Eusеb. Nievemberg* Prof. der Physik in Madrid. *Xuarezia*, eine Spec. nach *Casp. Xuarez*, der in Rom ausländische Gewächse cultivirt. *Sevilleus* hat diese Pflanze zuerst in Peru entdeckt, und *Capraria peruviana* genannt, *Linné* wollte sie nicht dahin bringen, und glaubte, dass man dieselbe mit der *Capraria biflora Jacquin.* vergleichen müsse; allein unsre Vf. beobachteten, dass diese Pflanze nicht nur nicht unter *Capraria*, sondern nicht einmal zu dieser Classe gehöre. — *Gilia* eine Spec. nach *Gil* des *Xuarez* Gehülfe. Auf der IV Taf. *Periphragmos*, vier Spec. nach dem Standorte, wo sie dieselbe immer fanden; — *Juanulloa* eine Spec., nach *Juan Anton de Ulloa*, welcher *Condamine* und *Ant. de Jussieu* nach Peru begleitete. — *Valleſia* ein Strauch nach *Fr. Valles*, Leibarzt Philipps II; nur eine Spec. ist bekannt. *Desfontainia*, eine Spec. Da aber schon *la Billardiere* die *Fontanesia* nach *Desfontainea* benannte, welche auch in *Willdenow's Spec. pl.* schon aufgenommen ist, so wird wohl dieses *genus* eingehen müssen; — *Saracha* drey Spec. hat grose Aehnlichkeit mit *Scopol. Carniol. Jacquin.* nach *Isidor Saracha* dem Botaniker. Taf. 34; — *Lygodisodea*, eine Gattung, nach dem Gebrauche und Geruche dieses Strauchs benannt; *Hippotis*, eine Spec. von der Gestalt des *Calix*, welcher wie ein Pferdeohr aussieht. *Huertea*, ein Baum nach *Geron. de Huerta* der den Plinius ins Spanische übersetzte. *Villarsia* eine Spec. nach *Matias Villares*, der einen botanischen Garten in *Santa Espina* angelegt hat. — *Haenkea*, eine Spec. tab. 7 nach *Thaddaeus Haenke*, dem bekannten Weltumsegler. — *Cerdana*, ein Baum, eine Spec. nach *Franc. Cerda y Ricco*, Philolog und Naturforscher. — *Steroxylon* ein Baum, sechs Spec. von der Dichtheit des Holzes benannt. *Cervantesia* eine Spec. nach *Vincente Cervantes*, Professor in Mexico. *Alzatea*, ein Baum, nach *Jos. Ant. de Alzate* Naturf. u. Mitglied der sonstigen Parif. Akademie. *Myoschylos* eine Spec. Mäusefutter benannt, weil die Mäuse sehr darnach gehen; dieses Geschlecht ist schon von *Molina* beschrieben. — *Pent. Digynia.* — *Gumillea* eine Spec. nach *Jos. Gumilla*, Naturf. der am Orinoco war. *Fragosa*, sechs Spec. nach *Juan Fragoso* Leibarzt Philipps II. Sie ist abgebildet auf der 84 Taf. *Bolasia* eine Spec. nach *Guill. Bowles*, welcher eine Naturgesch. und physikal. Erdbeschreibung von Spanien gegeben hat. — *P. Trigynia.* — *Malesherbia* eine Spec. nach dem bekannten unglücklichen *Lamoignon de Malesherbes.* — *Hexandria Monog.* — *Pourretia* eine Spec. nach dem Abt *Pourret*, einem vortrefflichen Botaniker. — *Archmea* auf der 51en Taf. eine Spec. der die Lappe des *Calix* endigt sich in eine Spitze, daher der Name. — *Herreria* eine Spec. nach *Hidrophonsus Herrera*, der durch sein Buch über den Ackerbau bekannt ist. Taf. 35. — *Tovaria* eine Spec. nach dem Botaniker *Sim. Tovar.* — *Hexandr. Heptagyn.* — *Gilibertia* ein Baum, nach dem bekannten *J. M. Gilibert.* — *Actinophyllum* ein Baum, fünf Spec. Taf. 8. von den Blättchen, welche rund um den Blattstiel festsitzen benannt. — *Octandr. Monog.* — *Neea* zwey Spec. nach *Luis Neé*, welcher mit Hänke die Reise um die Welt machte. — *Oct. Trigyn.* — *Cornidia* ein Baum nach *Jos. Cornide* Naturforscher; abgebildet auf der 35 Taf. — *Semarillaria*, das ist die Pflanze, welche *Plumier Curucu* benannte. Drey Spec. nach den Stämmen benannt. *Oct. Tetragyn.* — *Porlieria* eine Spec. nach *Ant. Porlier* Gesandten in Indien. Taf. 9. *Galvezia* ein Baum nach *Jos. de Galvez* Minister in Indien. — *Decandr. Monog.* — *Fovcolaria* Taf. 9. ein Baum, drey Spec. von den Gruben auf den Blättchen benannt. — *Godoya* ein Baum nach *de Godoy* benannt, welcher den botanischen Garten zu Madrid sehr unterstützte. — *Cuellaria* ein Baum, zwey Gattungen Taf. 10 nach dem Botaniker *Juan Cuellar* benannt. — *Miconia* drey Spec. nach dem Botan. *Miconi*; — *Chaetocrater* ein Baum Taf. 36. nach dem pinselförmigen und mit Borsten besetzten *Nectarium* benannt. — *Gomartegia* ein Baum nach dem Prof. *Go*

Ortega in Madrid. Er hat die *Phil. botan.* mit Anmerkungen herausgegeben. — *Dodecandr. Monog.* — *Baitaria* Taf. 36 eine Spec. nach *Baitar y Abenbitar*, der mehrere Bücher über die Pflanzenkunde geschrieben hat. — *Tricuspidaria* ein Baum Taf. 36 nach der Gestalt der Blumenblätter benannt. — *Talinum*, neun Spec. hat Aehnlichkeit mit *Claytonia Adanson.* und *Jussieu.* Taf. 10; — *Cuphea.* Taf. 11. *Brown* und *Jacquin* haben dieses *genus* schon, *(Balsamona Vandell. Spec. pl.)* zwey neue Spec. — *Valdesia*, ein Baum nach *Ant. Valdes* und *Bazan*, der einen botanischen Garten in Neu-Carthago anlegte, zwey Spec. — *Ximenea*, ein Baum, zwey Spec. Taf. 11. *a petalorum figura*; — *Acunna* zwey Spec. Taf. 12. nach *Pedr. de Acuña y Malvar* Minister in Indien. — *Dod. Trigyn. Aristotelia.* Das *genus* setzte *L'Heritier* fest, die Vf. fanden eine neue Spec. Taf. 12. — *D. Pentagyn.* — *Brunellia*, ein Baum, zwey Spec. nach *Gabr. Brunelli*, Prof. der Botanik in Bologna. — *Icosandr. Monog.* — *Camponanesia* ein Baum nach *Rodriguez de Camponánes*, Beförderer der Wissenschaften. — *Calyptranthes.* Schreber hat diesen Strauch so benannt, es ist Brown's *Chytraculia.* Die Vf. entdeckten ihn 1784, um deshalb steht er hier mit aufgeführt. *Vallea*, ein Baum (Taf. 14), den *Linné* der schon in den Supplementen benannte, die Vf. nennen ihn *Jos. Celest. Mutis* zu Ehren. — *Polyand. Monog. Pineda*, eine Spec. Taf. 14 nach *Ant. Pineda*, welcher die Reise um die Welt mit machte. — *Mutisia* zwey Spec. Taf. 14 nach dem bekannten *Mutis.* — *Abatia* Taf. 14 zwey Spec. nach *P. Abat*, d. Botanik zu Sevilla. — *Azara* drey Spec. nach *N. de Azara*, welcher die Herausgabe von *Bowles* Werk sehr unterstützte; — *Polylepis*, ein Baum, Taf. 15 von der Rinde, welche sich immer in feinen Lamellen abschält. — *Verticillaria* ein ungemein schöner Baum, nach den Aesten benannt, die im Kreise um den Stamm herum stehen. Taf. 15 ist die Blüthe abgebildet. — *Polyand. Pentag.* — *Rhynchotheca* Taf. 15 eine Spec. nach der Frucht benannt. — *P. Polygyn.* — *Mollinedia*, ein Baum, zwey Spec. nach *Fr. de Mollinedo*, Unterstützer des Gartens zu Madrid. — *Porcelia*, ein Baum, Taf. 16 nach *Ant. Porcel* Beförderer dieser Flora. — *Guatteria*, ein Baum, vier Spec. Taf. 16 nach Prof. *G. B. Guatteri* zu Parma. — *Gardoquia* drey Spec. nach *Diego de Gordoqui* Beförderer der Wissenschaften. *Didynam. Angiosperm.* — *Dombeya.* L'Heritier hatte dieses Geschlecht gemacht, die Vf. vermehrern es durch eine neue Spec. Taf. 17. — *Mendoncia* nach *Mendozia Vandell*, zwey Spec. Taf. 17. — *Stemmocarpus*, zwey Spec., Taf. 17, nach der Frucht benannt; — *Escobedia*, eine Spec. nach dem Rath *Escobedo* in Peru so genannt, welcher viel zur Beförderung der Wissenschaften verwendet; — *Vivianaria* nach den Stengeln, zwey Gattungen, Taf. 18. — *Gomara*, eine Spec. nach dem bekannten *Lopez Gomara.* S. Taf. 19; — *Salpiglossis*, eine Gattung, vom Pistill benannt. — *Mecandonia*, eine Spec. nach *M. de Meca*, welcher Grundstücke hergab, um einen botanischen Garten anzulegen; — *Calytriplex*, eine Spec. nach dem *Calyx*; — *Cavanillesia*, ein Baum, Taf. 20 der Classe *Monadelph. Polyandr.*, nach dem berühmten *Cavanilles*, da aber schon eine Pflanze nach ihm benannt, existirt, so wird dieses Geschlecht wohl eingehen müssen. — *Diadelph. Decandr.* — *Negretia* eine Spec. nach *M. de Negrete* Kriegsminister, und grosem Beförderer der Botanik. — *Polyadelph. polyandr.* — *Ternströmia*, ein Geschlecht welches schon *Mutis* construirte und *Linn.* in den *Suppl.* aufführte, wird hier erwähnt, weil die Vf. zwey neue Gattungen entdeckten. — *Palava*, nach *Ant. Palau*, Professor der Botan. in Madrid, drey Spec. Taf. 22. — *Vismia*, ein Baum; das Geschlecht ist von *Vandelli (flor. lusit. et bras.)* die Vf. haben zwey neue Gattungen. — *Syngenes. polyg. aequal.* — *Tripitilion*, von den drey Federchen benannt, welche auf dem Pappus stehen, eine Spec. — *Moscharia*, nach dem Geruch der Pflanze, eine Gattung. — *Plazia*, nach dem bekannten Botaniker *Juan Plaza*, eine Spec. — *Syng. polyg. frustran.* — *Bucasia*, nach dem Prof. der Botanik G. *Bocas* zu Neu-Carthago, zwey Spec. Taf. 22. — *Syng. polyg. superflua.* — *Chaetanthera*, von den Borsten der Antheren, zwey Gattungen, Taf. 23; — *Mutisia*, ist von *Linné* schon bestimmt, Taf. 23, vier neue Species. — *Munnozia*, nach dem Botan. *J. B. Muñoz*, zwey Spec. — *Sobreyra*, eine Wasserpflanze, eine Spec. nach *J. Sobreyra y Salgado*, einem Liebhaber der Botanik, der besonders den botanischen Garten mit vielen Pflanzen beschenkte. — *Galinsoga*, nach *Mar. Mart. de Galinsoga*, erstem Arzt der Königinn. — *S. polyg. necessaria.* — *Molina*, nach dem bekannten Naturforscher *J. J. Molina*, achtzehn Spec. Taf. 24; — *Tessaria*, nach *Luis Tessari*, Prof. der Botan., zwey Spec. Taf. 24; — *Soliva*, zwey Gattungen nach *Salvad. Soliva*, dem bekannten Botaniker. — *S. polyg. segregatae.* — *Vermifuga*, von seiner besondern Kraft die Würmer in Wunden zu tödten; eine Spec. — *Gynandria Diandr.* — *Rodriguezia* Taf. 25, nach dem Apotheker und Botaniker *E. Rodriguez* zu Madrid, zwey Spec.; — *Maxillaria* nach der Gestalt der Nectarien, zwölf Spec.; — *Gongora* nach *Ant. Caballero y Gongora* Bischoff zu Cordova, welcher den Botan. *Mutis* sehr unterstützte. Taf. 25; — *Anguloa* nach *Franc. de Angulo* Director der Bergwerke und Botaniker, eine Spec. Taf. 26; — *Bletia* nach *L. Blet* Botan. und königlichen Apotheker. Taf. 26 eine Gattung, — *Sobralia* nach *Fr. Mart. Sobral* Botan. und Leibarzt des Königs, drey Gattungen. Taf. 26; — *Humboldtia.* Taf. 27 neun Spec. zu welchen nach den Vf. auch die *Helleborine ophioglosso simil. Plumier.* zu rechnen ist. Es existirt schon ein Geschlecht, was von *Vahl (Symbol. botan.)* festgesetzt worden ist, ein schöner Baum die *Humboldtia laurifolia* aus *Ceylan*, daher sowohl das von *Ruiz* genannte, als von *Hänke (Nova genera plant.)* festgesetzte, wird eingehen müssen; — *Masdevallia* nach *J. de Masdevall*, Botan. und Leibarzt, eine Spec., *Fernandezia* nach dem bekannten *G. G. Fernandez*, drey Spec. Taf. 27; — *Epidendrum*, ein Geschlecht, was schon existirte, nur hier erwähnt wird,

wird, weil die Vf. funfzehn neue Spec. dazu entdeckten; — *Monoec. Triandr.* — *Torresia* nach *Hieron. de la Torre*, Leibarzt und Director des botanischen Gartens, eine Spec. — *Monoec. octandr.* — *Llagunoa* nach *Eug. de Llaguno Amirola*, Beförderer der Wissenschaften. Taf. 28 eine Spec. — *Monoec. Icosandr.* — *Pavonia*, ein Baum, den *Ruiz* nach seinem Gefährten *Jos. Pavon* benannte, da die schon existirende *Pavonia* des *Cavanilles*, nach *Ruiz* zum Geschlecht *Urenda* gehört. Taf. 28; *Dioecia Diandr.* — *Clarisia*, ein Baum, zwey Spec. nach *Mich. Bernades y Claris*, welcher eine Naturgeschichte seltner spanischer Pflanzen, die sein Vater schon angefangen hatte, mit 120 Kupfertafeln herausgeben wird. — *Dioec. Tetrandr.* — *Olmedia*, ein Baum, zwey Spec. nach *Vincente de Olmedo* Botaniker, der nach *Quito* geschickt worden ist, die Zimmtpflanzen zu untersuchen; — *D. Pentand.* — *Decostea* nach *de Costa Serradell* Prof. d. Bot. zu Perpignan, eine Spec, *Aextoxicon*, ein Baum, eine Spec. Taf. 29 von seiner Kraft, die Ziegen zu tödten; — *D. Hexandr. Chondodendron* von der Menge der Körner, welche seine Aeste bedecken. Die Vf. halten ihn für neu; sie haben aber noch keine weibliche Blüthe davon gesehen. — *D. Octandr.* — *Acladodea*, ein schöner Baum, der wie eine Palme ohne Zweige aufschiesst; die weiblichen Blüthen sind unbekannt. Taf. 29. — *D. Icosandr.* — *Citrosma* nach dem Geruch Taf. 29, sieben Spec. — *Ruizia*, ein Baum, von *Pavon* nach *Ruiz* benannt, da die schon existirende *Ruizia* des *Cavanilles* zum Geschlecht *Malva* gehört. — *D. Monadelphia. Tafalla*, ein Baum, nach *Juan Tafalla*, einem Schüler der Vf., welcher nach Peru reisen wird. Taf. 29. — *Polygam. Monoec.* — *Synzyganthera*, von den verbundenen Antheren, eine Spec. Taf. 30; — *Gymbernatia*, ein Baum nach *Ant. de Gimbernat*, einem Chirurgen, welcher in Barcelona einen botanischen Garten angelegt hat. Dieses Geschlecht existirte schon unter dem Namen *Chuncoa* in *Jussieu genera plant.*; die Vf. verwerfen diesen Namen, weil *Chuncoa* in Indien etwas anders bedeute, als *Chunchu*, der eigentliche Name dieses Baums. — *Castiglionia* nach Graf *Lud. Castigliani*, Botaniker, der selbst fremde Gewächse baut, und auch über Botanik geschrieben hat. — *Polygam. Dioec.* — *Izquierdia*, ein Baum, nach *Eug. Izquierdo*, Director des königlichen Cabinets, Taf. 30; *Caballeria*, ein Baum, nach *Jos. Perez Caballero*, war ehemals Aufseher des botanischen Garten zu Madrid. Taf. 30 acht Spec. Er hat Aehnlichkeit mit *Sideroxylon*, so dass vielleicht einige Gattungen hieher gehören dürften, und ist die *Manglilla Jussieu*, welchen Namen die Vf. verwerfen, weil er amerikanisch ist; *Clavija*, nach *Jos. Clavijo*, zweytem Director des königlichen Cabinets, der auch *Buffon's* Naturgeschichte ins spanische übersetzt hat. Taf. 30; — *Lardizabala*, nach *Mich. Lardizabal y Uribe*, Beschützer des botanischen Gartens zu Madrid. Taf. 37; — *Smegmadermos*, die *Quillaja Molinae*, da der Charakter von *Molina* nicht richtig angegeben war, so benannten die Vf. diesen Baum nach der Rinde, welche den Nutzen der Seife vertreten soll. Taf. 31; — *Kageneckia*, ein Baum, nach *Fridr.* Graf *Kageneck*, Kenner der Botanik. — *Palmae. Monoec. polyandr.* — *Carludovica*, ein schöner Baum, dem König zu Ehren genannt, fünf Spec. Taf. 31. — *P. Mon. Hexandr.* — *Nunnepharia*, nach *Ildeph* Nuñez *de Haro*, Botaniker und Erzbischoff zu Mexico. Taf. 31. — *Martinezia*, nach *Balthas. Jac. Martinez*, Erzbischoff in Peru, welcher immer Pflanzen nach Madrid schickt, fünf Spec.; — *P. Mon. Dodecandr. Triarte* nach *Bern. de Triarte*, Rath in Indien und Beförderer der Botanik, eine Spec. — *P. Dioec. Hexandr. Morenia*, nach *Gabr. Morena*, Arzt und Botaniker Taf. 32.

Dies wären denn die von den Vf. als neu genannten Geschlechter, an der Zahl 150. Rec. kann jetzt nicht ins Detail der Vergleichungen eingehen, versichert aber, dass die Arbeit geschehen ist; wir müssen nach jenen Vergleichungen von dieser Zahl, *eilf* schon bestimmte, *fünf*, nur anders benannte, und ohngefähr *zehn* bis *funfzehn* Geschlechter abrechnen, welche unter andere schon bekannte gehören dürften, und so blieben noch 130 neue Geschlechter übrig, die auf die Spec. eben so begierig machen. Die 37 Kupfertafeln, welche sehr schön von verschiedenen Künstlern, *Rubio*, *Castro*, *Enguidanos*, *Garcia*, *Alcedo*, *Prieto* und *Satas* gestochen sind, enthalten nur Blüthen- und Fruchttheile, zur Erläuterung der Familien, Ordnungen und Geschlechter. —

KINDERSCHRIFTEN.

Heidelberg, in Commiss. b. Pfähler: *Vorbereitungen zum Unterrichte in der Religion, nach Anleitung der Fragen an Kinder.* 1792. 290 S. 8. (10 gr.)

Dieses Werkchen ist zur Uebung und Entwicklung des Denkvermögens und als Vorbereitung auf den Religionsunterricht sehr gut eingerichtet, und verdient in alle Schulen beym ersten Unterrichte eingeführt zu werden. Es enthält das Elementarische aus der Anthropologie, Psychologie, Moral u. dgl.; alles sehr deutlich und bestimmt, mit grosser Simplicität und ganz für die Fassungskraft der Jugend vorgearbeitet. Die Fragmethode ist hier, wie in allen Katechismen und Elementarbüchern billig Regel und nicht Ausnahme seyn sollte, mit Recht vermieden: dafür findet man hier bestimmte Sätze, die alle logisch an einander gereihet sind. Das basedowische Elementarwerk, woraus diese Vorbereitung vielleicht entstand, kann von dem Lehrer sehr nützlich dabey gebraucht werden. Es enthält: I) Betrachtung des Menschen überhaupt; II) der Mensch, betrachtet in Absicht auf andere Menschen; III) der gesittete Mensch in den wichtigern Beziehungen, Beschäftigungen und Zufällen des Lebens; IV) der Mensch als Einwohner der Welt betrachtet, welche ein Werk Gottes ist. Die auf dem Titel erwähnten Fragen an Kinder sind dem Rec. unbekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 27. November 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Geist der juristischen Literatur von dem Jahre 1796. 1797.* 214 S. 8.

In der Vorrede sagt der Vf.: „Unsere Hauptabsicht ging bey dem gegenwärtigen Werke dahin, den Geist der juristischen Literatur des Jahres 1796 darzustellen, und diese Darstellung mit unsern Betrachtungen und Bemerkungen zu begleiten. Das Bibliographische glaubten wir blos als Nebensache behandeln zu müssen; haben uns jedoch deshalb nicht weniger befleissiget, einige Vollständigkeit darin zu erreichen. Daher kommt es, dass in den Bücherlisten, welche zur Ersparung des Raumes kleiner gedruckt sind, auch mancher unrichtige, oder gar falsche Artikel angetroffen wird. — — In dem ersten *Kapitel* wird nun von *dem Naturrechte*, das wir deswegen nur kurz gehandelt, weil solches, nach des Vf. Meynung, in das Gebiet der Rechtsgelehrsamkeit eigentlich gar nicht gehört. Ueber die Thorheit der *Kantischen* Jünger wird gespöttelt, und behauptet, dass der grösere Theil sich unter einander selbst nicht, ja sogar seinen Meister nicht, verstehe. — Daran mag zwar an sich viel wahres seyn; allein auf diese Weise hätte denn doch diese Wissenschaft in keinem Fall abgefertigt werden sollen. Der Gegenstand ist zu wichtig, ernst und fruchtbar, als dass er nicht eine gründliche Erläuterung in einer Schrift, die den Geist der juristischen Literatur darstellen soll, verdient hätte. *Zweytes Kapitel. Von der Literatur der deutschen Rechte, dem praktischen Zwecke nach.* Hier werden zuerst aufgeführt, Sammlungen neuer Verordnungen, Rechtsentscheidungen und Urkunden; ferner Schriften, deren Zweck dahin geht, gesetzliche Verschriften den Unterthanen bekannter und verständlicher zu machen; dann Schriften, die ganze Rechtstheile sowohl im Einzelnen, als auch ihrem Inbegriffe nach populerisiren wollen; ferner Schriften über pendente concrete Fälle, welche nicht für die Doctrin, sondern für das jedesmal unterzulegende Factum eingerichtet sind; endlich solche Schriften, in welchen die eine, oder die andere Lehre der Wissenschaft zwar auf Veranlassung eines Zeitvorfalls, aber doch völlig parteylos, und nur allein zum Nutzen der ersten erörtert wird. *Drittes Kapitel. Von der Literatur der deutschen Rechte, dem wissenschaftlichen Zwecke nach. Erste Hälfte. Von den verschiedenen Behandlungsarten der Jurisprudenz in den wissenschaftlichen Schriften überhaupt.* In drey verschiedenen Abtheilungen wird hier die *historische, systematische* und *philosophische* Behandlungsart dargestellt, und mit Recht am Ende darüber geklagt, dass man, zum offenbaren Nachtheile der gründlichen Jurisprudenz, in unsern Tagen lieber philosophirt und systematisirt, als historisirt. Das Glaubensbekenntniss des Vfs. selbst aber geht dahin: „Mit den Buchstaben der Gesetze kann man sich nicht begnügen. Wir müssen uns zu allgemeinen Grundsätzen erheben; aber nur zu solchen, welche aus den positiven Quellen sich abstrahiren lassen. Wir müssen uns einer Philosophie in die Arme werfen; aber nur einer historischen d. h. einer solchen, welche die Legislation bey ihren rechtlichen Bestimmungen vor Augen hatte, welche folglich auch aus den positiven Quellen entwickelt werden muss, und welche selbst ein Theil des Positiven ist. Wir sagen mit Montesquieu:" Das Geschichtliche kann nur aus der Geschichte erklärt werden. „Die Consequenzen, welche sich hieraus ziehen lassen, setzen uns in Verlegenheit; das mag seyn; sie entbinden uns aber nicht von der Pflicht gegen die Wahrheit. Mögen wir das Mittelalter anklagen, welches uns theils mehrere, theils fremde Legislationen auf den Hals gezogen hat, und mögen wir den Fehler desselben so lange büssen, bis wir ihn auf eben dem Wege, welchen der preussische Staat mit so gutem Erfolge gegangen ist, wieder gut machen." — — Auch über das Haschen so vieler jüngerer Schriftsteller nach neuen Systemen, und über die Leichtigkeit, womit Werke der Art in unsern Zeiten so häufig zu Tage gefordert werden, ist überaus viel treffendes und wahres gesagt. — *Zweyte Hälfte. Würdigung der wissenschaftlichen Schriften über deutsche Rechte, ihren einzelnen Classen nach.* Der Vf. sagt: am besten ist es, wenn wir das wissenschaftliche Feld der Literatur von mehr, als einem Standpunkte aus betrachten, und wir wollen daher unsere Kritik beziehen: 1) auf die Verschiedenheit der Legislationen, aus welchen die deutschen Rechte herfliessen; 2) auf die Verschiedenheit der in den Schriften bearbeiteten Wissenschaften und Gegenstände; 3) auf den Unterschied zwischen dem Reichs- und Territorialrechte; 4) auf den Unterschied zwischen dem rechtlich Allgemeinen und Besonderen. — Aus dem *ersten Standpunkte* den Gegenstand betrachtet, sollten billig unsere Rechte auf die verschiedenen Legislationen, aus welchen sie geschöpft sind, zurückgeführt, und in dem Geiste derselben entwickelt werden; allein, wo wird die Jurisprudenz nach diesen Eintheilungen und Absonderungen gelehrt? Welcher Schriftsteller schränkt sich in seinen Werken auf *eine* Le-

gislation ein? In welcher Bibliothek sind die Bücher nach den Gesetzgebungen aufgestellt? Was gelehrt, was geschrieben, was gestellt wird, wird nach wissenschaftlichen Eintheilungen und nach den Gegenständen gelehrt, geschrieben und gestellt. — Nach dem *zweyten Gesichtspunkte* ist die Literatur des Jahrs 1796 überaus reich an Schriften, in welchen die verschiedenartigen Gesetzgebungen auf eine einzelne Wissenschaft, oder Rechtslehre bezogen sind, bey welchen es darauf angesehen ist, oder wenigstens angesehen seyn sollte, alle in Deutschland geltende Legislationen, in so weit sie die jedes Mal in Frage stehende Wissenschaft betreffen, zu Hülfe zu nehmen, und sie, nach vorgängiger Vergleichung, Vertheilung und Unterordnung des zur Sache gehörigen Stoffes, welchen sie liefern, zu einer mit Einheit belebten, und für den unmittelbar praktischen Gebrauch eingerichteten Theorie der Wissenschaft, oder der in Frage stehenden Lehre derselben, zusammen zu schmelzen. — Nach dem *dritten Gesichtspunkte* ist es eine erfreuliche Wahrnehmung, dass für die Territorialrechte mehr, als für das Reichsrecht geschrieben ist. Dieses kann in manchen Stücken nur durch jene gedeihen und weiter gebracht werden. Aufserdem aber ist es auch Schuldigkeit eines jeden Territorii, zunächst für sich selbst zu sorgen. Und wo ist endlich noch mehr unbebautes Land, als in den Rechten der einzelnen deutschen Staaten? — Nach dem *vierten Gesichtspunkte* endlich ist der neuerlich bey Bearbeitung des sogenannten deutschen Privatrechts richtiger entwickelte Begriff des *gemeinen Rechts* eine Erfindung, von welcher alle Rechtstheile Vortheile ziehen können und müssen. — — Zum Beschlusse wird dann noch im *vierten Kapitel von der Literatur der Hülfswissenschaften bey den deutschen Rechten* gehandelt. —

Schon die Leser dieser Inhalts-Anzeige werden in dem Vf. einen scharfsinnigen, gelehrten, mit dem Zustande der Rechtswissenschaft vertraut bekannten Mann erkennen; noch mehr aber in diesem Urtheile bestärkt werden, wenn sie das Ganze einer reifen Prüfung unterwerfen, und das um so mehr, als sich zu der Gründlichkeit des Inhalts auch noch eine gefällige Darstellung, eine reine und fliefsende Schreibart, und treffender Witz gesellen. Nur das ist Schade, dass der Vf. auf der einen Seite zuweilen übertrieben Lob ausspendet, auf der andern aber nicht selten leidenschaftlich tadelt. So wird z. B. auch den aufrichtigsten Verehrer der Verdienste *Pütters* der Weihrauch anekeln, der diesem Manne hier gestreut ist, und so scheint es bey dem ganzen Buche recht eigentlich darauf angelegt zu seyn, Hn. *Dabelow* auf alle Weise auf das empfindlichste anzugreifen und herabzusetzen. Auch der verdiente *Koch* ist wegen seines, ihm nun schon einmal zur andern Natur gewordenen, etwas inhumanen und selbstsüchtigen Tones, gar unbarmherzig gegeifselt. — Wahrscheinlich fühlte das der Vf. selbst, denn er setzte seiner Schrift *Nicolais* Worte als Motto vor: „Eine kleine Neckerey mag hingehen. Trifft sie auf Thorheiten, so trifft sie eher, kann daher zuweilen auch Nutzen haben. Wem's juckt, mag sich kratzen." — Noch ist übrigens, so viel Rec. weifs, eine Fortsetzung nicht erschienen; hoffentlich wird es doch bey dieser Probe nicht bleiben. —

CAMBURG an der Saale, b. Hofmann u. Comp.: *Gravina, Vincenz*, ehemaligen öffentlichen Lehrers der Rechte auf der hohen Schule zu Rom, *von den Quellen des römisch-bürgerlichen Rechts*, oder von dem Ursprunge und den Fortschritten der bürgerlichen Gesetzgebung, von dem Natur- und Menschenrechte, und den positiven Gesetzen wie auch Senatsschlüssen der Römer. Aus dem Lateinischen bearbeitet, mit Gottfried Mascovs vorzüglichsten Anmerkungen, wie auch eigenen herausgegeben von *Christian Wilhelm Weise*. *Erster Theil.* 1798. 5½ S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist hier nicht der Ort, über *Gravina's* Werk selbst ein Urtheil zu fällen, sondern nur davon kann die Frage seyn: ob es überhaupt zweckmäfsig sey, ein Buch der Art aus dem Lateinischen jetzt noch in das Deutsche zu übersetzen, und dann, ob die vorliegende Uebersetzung gut ausgefallen sey? In Ansehung des ersteren Punktes führt Hr. *W.* zu seiner Rechtfertigung folgendes an: — „Es ist zu verwundern, warum diese Schrift, die von so berühmtem grofsen Rechtsgelehrten ehrenvoll erwähnt, gelobt und anempfohlen worden ist, demungeachtet in so weniger Händen sich befindet und gelesen wird, ob schon dieselbe ihrem Namen nach sehr bekannt ist. Ich konnte hierzu keine andere Ursache ausfindig machen, als die Sprache der Urschrift, welche zwar in dem ächtrömischen Ausdrucke, aber doch noch etwas schwerfällig, auch hier und dort dunkel, mit einiger Steifheit verfafst ist, mithin nicht die leichteste Lectüre ist. Um diesen Anstofs aus dem Wege zu räumen, die Schrift bekannter zu machen, und zu dem Studium der juristischen Alterthumskunde, worüber man in deutscher Sprache zur Zeit noch kein ähnliches Werk hat, welche aber zu gründlichern Rechtskenntnifs unumgänglich nothwendig ist, Einiges beyzutragen, habe ich mich zur Veranstaltung gegenwärtiger Verdeutschung, wovon ich dem Publicum hiermit den ersten Theil vorlege, entschlossen." — — Uns genügt diese Rechtfertigung nicht; nach unserer Einsicht wird derjenige, der nicht Kenntnifs, oder nicht guten Willen genug hat, *Gravina's* Werk in der Ursprache zu lesen, sich schwerlich die Mühe nehmen, die Uebersetzung mit Fleifs und Nutzen zu studiren. Aufserdem fallen Verdeutschungen der Art immer mehr von dem Studium der lateinischen Sprache ab, und doch ist es schlechthin unmöglich, ohne genaue Kenntnifs dieser letzten gründliche Fortschritte in der Rechtswissenschaft, vorzüglich aber, in der sogenannten eleganten Jurisprudenz, zu machen. Daneben hat der Uebersetzer sich herausgenommen, die Urschrift

hin und wieder abzukürzen, auch zuweilen, seiner Meynung nach, unbedeutende Stellen, Citaten und Anmerkungen wegzulassen, so dass mithin der Leser der Uebersetzung stets zweifelhaft bleiben muss, ob er auch seinen Autor vollständig vor sich habe. — Was aber den Werth der Uebersetzung selbst anlangt, so ist solche zwar im Ganzen, so weit Rec. das Original verglich, getreu; allein die Schreibart ist schwerfällig, und nicht fliessend; überall erkennt man den jungen ungeübten Schriftsteller, der auch mit den abgehandelten Materien nicht vertraut genug zu seyn scheint. —

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Alphabetische Uebersicht der gebräuchlichsten einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel nach ihrer Dose, Form und Mischung.* 1797. 256 S. 8. und unter folgendem Titel: *Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneymittellehre in ihrem ganzen Umfange. Erster Theil.* (16 gr.)

Der unbekannte Vf. verspricht sehr viel. Sein Buch soll alles umfassen, was dem praktischen Arzte und Wundarzte von der medicinischen und chirurgischen Arzneymittellehre und von der Kunst Recepte zu schreiben zu wissen nöthig ist. Es soll in drey Theilen bestehen, deren jeder ein für sich bestehendes Ganzes ausmachen soll. Was der erste Theil enthält, lehrt schon der Titel: der zweyte Theil soll eine Uebersicht der eigentlichen Arzneymittellehre nach einer neuen streng pathologisch-therapeutischen Classification, und der dritte eine Anleitung zum Recepteschreiben enthalten.

Es ist traurig, und den Fortschritten der Heilkunde gewiss nicht vortheilhaft, dass so viele Bücher dieser Art für unsere angehenden Aerzte fast nothwendig geworden sind. Das eilige Studiren unserer jungen Aerzte, und die vielen unberufenen Menschen, die sich der Heilkunde widmen, und nach etlichen durchlaufenen Jahren sich an das Geschäft Kranke zu heilen hindrängen, mag das Bedürfniss nach solchen Büchern allerdings vergrössern, und die Verleger zu der Hoffnung veranlassen, an solchen Taschenbüchern, Anleitungen, Handbüchern, u. dergl. gute Absatzartikel zu bekommen: aber auf der einen Seite wird die Wissenschaft der Heilkunde durch solche Bücher nicht fortgerückt, und auf der andern Seite schaden sie theils durch die vielen unbestimmten und falschen Sätze, die sie enthalten, theils auch, dass sie den jungen Praktiker leicht veranlassen, ein gründlicheres und sorgfältigeres Studium zu vernachlässigen. Dieses Taschenbuch gehört unter diejenigen Schriften, die Rec. nicht billigen, als jungen Aerzten nicht empfehlen kann. Der Vf. versichert ein Mann von vieler Erfahrung zu seyn; an andern Kenntnissen fehlt es ihm aber sehr, auch an gemeinsten: er schreibt z. B. *pillulae, aqua aestiva* (Aachner Wasser) *empyrisch*. Die Recepte, die er zuweilen angiebt, sind zum Theil schlecht, z. B. die Verbindung von einem halben Scrupel von dem ganz entbehrlichen Wermuthsalz, mit eben so viel schweisstreibendem Spiesglas, und einem Scrupel Chamillensyrup. Sehr vieles ist unbestimmt und ein Beweis von der Flüchtigkeit, mit welcher das Buch ausgearbeitet wurde. So soll das (doch wohl trockene?) *alcali fixum causticum* (die Hinweisung auf *lapis causticus chirurgorum* fehlt) gegen Blasensteine von 10 bis 40 Tropfen gegeben werden. Ein *Alcali Glauberi* kennen die Pharmaceuten nicht, wohl aber ein *Alkahest Glauberi*. Kein rechtlicher Arzt wird die *baccae alkekengi, ambra grisea, herba anserinae, sem. aquilegiae, cardui Mariae, corallia rubra, ebur vstum, galium apparine, genistae cineres, rad. vincitoxici, rad. pseoniae*, in unsern Tagen unter die gebräuchlichsten Arzneymittel rechnen. Zwey Drachmen *Syrupus althaeae* sind viel zu wenig, um eine Unze Oel mit Wasser vermischbar zu machen; besser bedient man sich überhaupt zu diesem Endzweck der reinen Pflanzenschleime. Der Alaun stärkt nicht: er zieht zusammen. Der Vf. scheint von dem Unterschied der stärkenden und zusammenziehenden Mittel keinen Begriff zu haben. Die *pasta amygdalarum* hat Rec. noch in keinem Apothekerbuch gefunden. Wenn S. 38. kein Druckfehler ist, so ist der Rath sehr unvorsichtig, statt des *vitrum antimonii peratum* das fein gepulverte Glas vom Spiesglas in gleicher Gabe zu geben. Der Vf. kennt nur das *Sulphur antimonii ferbiae praecipitationis*, die neuern, allgemein bekannten Verbesserungen der Bereitung dieser Arzney sind ihm also unbekannt. Die Ignatiusbohne giebt er zu zehn bis zwanzig Gran; eine bey weitem viel zu grosse Gabe dieses gefährlichen Giftes. Zum flüchtigen Liniment wird nicht der luftvolle, sondern der ätzende Salmiakgeist genommen: auch erregt der luftvolle Salmiakgeist äusserlich auf der Haut kein Brennen, wohl aber der ätzende. Der versüsste Salzgeist kann nicht wie der versüsste Vitriolgeist gegeben werden. Er ist bey der gewöhnlichen Bereitungsart nicht vollkommen versüsst, und eine rauhe, reitzende, und zusammenziehende Säuere, deren innerlicher Gebrauch bey Kindern bedenklich seyn möchte. — Glasers Polychrestsalz wird in unsern Tagen nicht mehr gebraucht, und ist nicht dem Glaubersalz, sondern dem vitriolisirten Weinstein ähnlich, und darf eben so wenig, als dieser, von 6 Quenten bis zu zwey Unzen als Abführungsmittel gegeben werden. So kann auch das wegen seines Kupfergehaltes ohnedem gewöhnlich verdächtige Doppelsalz niemals in grossen Gaben zum Laxiren gegeben werden. Alle diese schwer auflösbaren Neutralsalze erfodern entweder zu vieles Wasser zu ihrer Auflösung, oder sie erregen heftige Magenschmerzen, wenn sie unaufgelöst in grossen Quantitäten in den Magen kommen. — Die gemeine Seife kann wegen des schlechtbeschaffenen Fettes, welches gewöhnlich zu ihr genommen wird, nicht innerlich angewendet werden, wohl aber die medicinische Seife, die der Vf. ausgelassen hat. — Zum

Bleywaſſer nehmen gute Diſpenſatorien jetzt nicht mehr das Goulardiſche Extract, ſondern den Bleyzucker. — Unter die friſchen Kräuter zum Auspreſſen bitterer und ſeifenhafter Säfte würde Rec. das *Marum verum* nicht zählen. Falls der Vf.; wie es ſcheint, das Vitrioföl meynt, indem er ſagt, daſs man es innerlich als Antiſepticum von einer Quente *bis zu einer Unze* täglich gebe, ſo iſt dieſe letzte Gabe viel zu groſs.

Duisburg, b. Meyer: *Jo. Gottl. Leidenfroſt*, M. D. ejusdemque in acad. Duisburgenſi profeſſ. primarii, Berolinenſ. acad. Reg. ſcient. et liter. ſodalis, *opuſcula phyſico-chemica et medica antehac ſeorſim edita, nunc poſt ejus obitum collecta.* Volumen I. 362 S. Volumen II. 364 S. Volumen III. alle drey Voll. 1797. 360 S. 8. (3 Rthlr.)

Leidenfroſts akademiſche Schriften verdienten vor vielen andern geſammelt zu werden und in den Buchhandel zu kommen. Der ſelige Mann hatte eine ausgebreitete Praxis und groſse Erfahrung, und wendete dabey auf manche Gegenſtände, die eben bey dem mediciniſchen Publicum zur Sprache kamen, eine beſondere Aufmerkſamkeit. Mehrere von ſeinen Probeſchriften haben das entſchiedene Verdienſt, daſs die Diagnoſe mancher Krankheiten durch ſie zuerſt berichtiget worden iſt, z. B. die von der Entzündung der Lendenmuskeln, und von dem Unterſchied des ſcorbutiſchen Krebſes von den andern Arten dieſer Krankheit. Der uns unbekannte Herausgeber verdient alſo Dank für das, was er geliefert hat, und Ermunterung zur Fortſetzung und Vollendung ſeiner Sammlung. Gewünſcht hätten wir freylich, daſs der Herausgeber in der Stellung der Schriften die chronologiſche Ordnung beobachtet und manche Schrift, die weniger vollendet, oder weniger wichtig iſt, weggelaſſen und nur die *opuſcula ſelecta* des ſeligen L. geliefert hätte; denn nur die pathologiſch-praktiſchen Schriften dieſes erfahrnen Arztes hätten verdient in einer Sammlung der Nachwelt überliefert zu werden. Der erſte Band enthält: 1) *exercitatio de hernia vel prolapſu cordis humani.* 1778. 2) *diſſ. de oleorum dulcium virtute medica reſolvente.* 1783. 3) *diſſ. de aſthmate.* 1783. 4) *diſſ. de malo hypochondriaci ad minimum ſextuplici ſpecie.* 1771. 5) *diſſ. de morbo convulſivo epidemico Germanorum ceritatis annonae comite.* 1771. 6) *diſſ. de ſuccis herbarum recentium eorumque uſu ad morbos praeter ſcorbutum alios.* 1751. 7) *diſſ. exh. nonnulla de rachitide.* 1771. 8) *diſſ. de commodis in diaetam et ſanitatem europaeorum ex commercio Indico redundantibus.* 1780. Der zweyte Band enthält: 9) *diſſ. de cancro ſcorbutico ejusque differentiis a cancro carcinomatoſo.* 1782. 10) *diſſ. de cauſa inebriandi ſpirituum vinoſorum.* 1780. 11) *de vacillatione dentium eorumque lapſu ſpontaneo.* 1787. 12) *de hirudinibus ſanguiſugis.* 1763. 13) *exercitatio de honore terreis medicamentis reſtituendo.* 14) *de cachochymia.* 1759. 15) *diſſ. de revulſione per cutim et ejus neceſſario in diverſis morbis diſcrimine.* 1755. 16) *diſſ. de partu, qui maternis viribus abſolvitur.* 1775. 17) *animadv. de magna utilitate aceti ad ſanitatem hominum conſervandam et reſtituendam.* 18) *diſſ. utrum in ſtatu naturali conſumtio et regeneratio partium ſolidarum corporis animalis adulti recte ſtatuatur* 1778. 19) *diſſ. de coagulo ſeroſo et ejus reſolventibus medicis.* 1752. Der dritte Band enthält: 20) *tr. de aquae communis nonnullis qualitatibus.* 1756. 21) *de ſtatu praeternaturali ſucci vetis Malpighiani, id eſt de materia ſudoris cutaneis.* 1771. 22) *de differentia paſſionis hyſtericae a morbis convulſivis reliquis.* 23) *de ſenſu gaſtrico qui in faucibus eſt, ab eo, qui per linguam exercetur plane diverſo.* 24) *De cachexia duplici, quae cum tabe more, et quae cum tabe eſt.* 25) *de arthritide, podagra et dolore iſchiadico.* 26) *Quod in moderna frequentia morborum nervoſorum dijudicanda ad cutis externae humanae conditiones reſpiciendum ſit.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Clogau*, b. Günther d. J.: *Sendſchreiben an die Geiſtlichkeit und Schulmänner in denen (den) Preuſsiſchen Staaten, auf Veranlaſſung des Allerhöchſt Königl. Reſcripts vom 5ten Decemb. 1797. nebſt einigen dringenden Bitten ans Publicum.* — 95 S. 8. Der ungenannte Vf. nahm von dem auf dem Titel angegebenen Königl. Reſcripte Veranlaſſung, mit den Predigern und Schullehrern einige Worte ernſthafter Beherzigung aus guten Abſichten zu reden, und ihnen die Wichtigkeit der darin enthaltenen Foderungen und Pflichten fühlbar zu machen. Hiermit verbindet er dringende Bitten an das Publicum, den Lehrſtand in Kirchen und Schulen gebührend zu ſchätzen, ſich lieblo- und voreiliger Urtheile ſowohl über ihren Stand überhaupt, über die Mitglieder deſſelben zu enthalten, in den Foderungen an die Männer dieſer Stände nicht zu weit zu gehen nicht zu vergeſſen, daſs auch ihnen die Menſchheit Schranken ſetze u. ſ. w. Man wird zwar in dieſer kleinen Schrift wenig finden, was nicht in mehrern andern Schriften geſagt worden wäre. Indeſſen ſchadet es nicht, wenn nöthige und wichtige Wahrheiten oft wiederholt werden, und die gute Abſicht des Vfs. iſt zu loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, gedruckt b. Nichols u. in Comm. b. Rivingtons, Dilly, Johnſon u. Hookham: *The transactions of the royal humane Society; dedicated by permiſſion to his Majeſty.* By *W. Hawes*, M. D. Senior Phyſician to the Surry and London Diſpenſaries, honorary Member of the R. P. S. Ed. Maſſachuſetts H. S. Manchester L. P. S. etc. Vol. I. (1795) LI und 635 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Seit ihrer Errichtung (1774) gab die königl. Geſellſchaft der Humanität zu London bis 1789 periodiſch mehrere Berichte (*Reports* etc.) von ihren Fortſchritten heraus, vor kurzem faſste ſie aber den Entſchluſs, eine Ueberſicht des wichtigſten in ihrer Geſchichte, ihre Einrichtungen, ihre Anweiſungen und Verordnungen, ihre merkwürdigſten Beobachtungen und Erfahrungen und die beſten von den ihr über Rettungsmethoden vom Scheintod mitgetheilten Bemerkungen und Abhandlungen in *Ein* Werk zuſammendrängen zu laſſen, und übertrug dies Geſchäft einem ihrer Stifter, dem Herausgeber ihrer bisherigen jährlichen Berichte (Reports), dem für die Ehre und Wirkſamkeit der Geſellſchaft unermüdet thätigen *W. Hawes*. Von dieſer Ueberſicht iſt dieſes Werk, das auch den Nebentitel hat: *transactions of a royal humane Society from 1774 to 1784 with an appendix of miſcellaneous obſervations on ſuſpended animation to the year 1794. Alſo engravings executed by the ableſt maſters under the direction and by the permiſſion of Ser. Aldermann Boydell*, der *erſte* Theil, welcher die Geſchichte der Geſellſchaft, ihre wichtigſten Beobachtungen und Verfügungen in den erſten zehn Jahren enthält, und einen Anhang (S. 513—587.) von verſchiedenen Bemerkungen über den Scheintod und deſſen Behandlung, und von einigen andern die Societät betreffenden Nachrichten vom Jahr 1794. Dies Werk, das jeden Arzt, jeden Menſchenfreund und jeden intereſſiren muſs, der für das Wohl der Staaten denken und handeln kann und ſoll, einer vollſtändigen Anzeige vor vielen andern würdig, aber es iſt ſo reichhaltig, daſs ſie hier doch nicht zu umſtändlich, ſondern nur kurz und gedrängt ſeyn kann. Der Vf. hatte bey Abfaſſung deſſelben zwey Abſichten im Auge, die nach ſeinem eignen Ausdruck (S. XLIX.) beide bedeutend, aber nicht gleich wichtig ſind; die eine iſt, alle wichtigen Bemerkungen, die man nur immer auffinden konnte, zu ſammeln, um dadurch die Schritte der Aerzte zu leiten und ihren Muth zum Fortwandeln auf dieſem neuem Pfad ihrer Kunſt zu beleben; die andere dem Publicum den Beſitz von Urkunden zu verſchaffen, wodurch es in Stand geſetzt wird, die wahren Verdienſte eines Inſtituts beurtheilen zu können, das durch ſeine Unterſtützung in Stand geſetzt ward, den groſsen Plan *Menſchenleben zu retten*, zur Ausführung zu bringen, und das genöthigt iſt, faſt ohne Unterlaſs die milde Freygebigkeit deſſelben in Anſpruch zu nehmen, um die glücklichen Folgen noch mehr zu befördern und zu erhalten, welche, durch die allgemeine Aufmerkſamkeit auf einem der Menſchheit, der Staatsverwaltung und der Nationalhumanität ſo ehrenvollen und intereſſanten Gegenſtand ſchon bewirkt worden ſind. Rec. iſt überzeugt, daſs der treffliche Vf. ſeine Endzwecke erreicht haben würde, wenn er auch verſchiedenes, z. B. die eingerückten Gedichte und ſo mancherley kleine Notizen, die bloſs die Drapperie der Geſellſchaft betreffen, weggelaſſen hätte. In der Einleitung führt der Vf. aus den Regiſtern der Geſellſchaft an, daſs in den 20 Jahren ſeit Errichtung derſelben 959 Perſonen durch die mit der Geſellſchaft verbundenen Aerzte (Medical-Aſſiſtants) wieder belebt, 876 durch den geſellſchaftlichen Apparat beym Leben erhalten, und nur 747 Fälle mifsgelungen ſind. Hierauf ſchildert er mit wenigen, aber mit treffenden und lichten Pinſelſtrichen ſowohl den moraliſchen als den politiſchen groſsen Werth, welchen die Societät für den Staat hat, bemerkt daſs ſowohl die Pathologie als die Therapie des Scheintods den Alten unbekannt war, und eine Vervollkommnung der Neuern iſt. *J. Fothergill* habe, um die Mitte des noch laufenden Jahrhunderts, in einem den *Transactions* etc. eingerückten Aufſatz die Trüglichkeit der Todeszeichen und die Möglichkeit der Wiederbelebung behauptet, aber Ausländer hätten den Britten die Ehre, dieſe von ihrem Landsmann entworfene Theorie in Ausübung zu bringen, entriſſen; die erſten Fälle der Wiederbelebung wären in der Schweiz 1767 erfolgt, und *Reamur* habe die Nachricht davon der Akademie zu Paris mitgetheilt. Bald hierauf ſey die Amſterdamer Societät errichtet worden, 1773 habe Dr. *Cogan* die *Denkwürdigkeiten* derſelben ins Engliſche überſetzt, dieſe zogen zuerſt die Aufmerkſamkeit des Vfs. auf ſich, und 1774 wurde die königl. Geſellſchaft der Humanität errichtet, die ſich Anfangs vorzüglich nur auf die Ertrunkenen einſchränkte, jetzt aber ſich über alle Arten vom plötzlichen Scheintod erſtreckt. Nach dieſer Einleitung folgt die vom Dr. Cogan verfaſste *Vorrede* zu *Harriſons* erſter *Jahresrede (anniverſary Sermon)*, dann *kurze Auszüge aus dieſer Rede*, her-

nach *eine kurze Ueberſicht der Meynungen des* D. *Cullen* (in ſeinem Brief an den Lord *Cathcart*) *und J. Hunters* (in ſeinen *Propoſals* etc. überſetzt in *Samml. für Aerzte B. IV.*) bey letzten macht der Vf. die Anmerkung, daſs der von *Hunter* in Betrachtung gezogene Gemüthszuſtand kurz vor dem Ertrinken wenig oder keinen Einfluſs auf das Wiederbelebungsgeſchäfte haben könne, weil man dieſen Zuſtand ſelten wiſſe, und weil auch die Art noch nicht beſtimmt ſey, wie jeder Theil des Körpers mit der Seele ſympathiſirt; und endlich eine kurze Zuſchrift des Vfs. an das Publicum über die Zwecke dieſer Schrift. Nun folgen die *Berichte der Societät vom Jahr* 1774 im kernichten Auszug. Die *Einleitung* enthält die Geſchichte und den Plan der Societät, Rec. vermiſst hier die Angabe der von derſelben vorgeſchriebenen oder doch empfohlnen Wiederbelebungsmethode. Der Vf. bemerkt hier auch: er werde ſeine gelegentlichen Bemerkungen, die im Verlauf dieſes Werks vorkommen, durch *W. H.* unterſcheiden, weil er ſich nichts zueignen möge, was nicht urſprünglich von ihm herrühre, und er es doch für Pflicht gehalten habe, ſich nicht auf die bloſse Darſtellung der Thatſachen einzuſchränken. Erſt werden die glücklichen Rettungsfälle erzählt, die bey der Societät ſelbſt vorgefallen, und hernach die, ſo ihr von ihren Correſpondenten mitgetheilt worden ſind. Von der erſten Art werden hier *vier* und von der zweyten *zwey* erzählt. In der *Einleitung zu den Berichten vom Jahr* 1775 wird die Theilnahme und Unterſtützung gerühmt, welche die Societät fand; die Zunft der Fiſchhändler ſchenkte ihr 100 Pfund, auch die Collecten, welche in mehrern Kirchen der Hauptſtadt geſammelt wurden, waren ſehr ergiebig. Unter den *acht* umſtändlich erzählten, der Societät gelungenen Rettungsfällen, iſt wohl der eines Knaben der merkwürdigſte, bey welchem die unterdrückte Lebenskraft über vier Stunden lang den thätigen und zweckmäſsigen Bemühungen des Arztes widerſtand, ehe ſie vollkommen wieder gehoben werden konnte, es zeigten ſich zwar mehrmals deutliche Lebenszeichen, aber das Bewuſstſeyn mangelte, und der Knabe lag in einem ſchlafſüchtigen Zuſtand; er war, vor Ankunft ſeines Retters, auf einem Faſſe gerollt worden, dies hatte wahrſcheinlich das Blut heftig in die Gehirngefäſse getrieben, und dadurch die Schlafſucht verurſacht, die endlich durch einen zweyten Aderlaſs geheilt wurde. Unter den *neun* von Correſpondenten mitgetheilten Rettungsfällen iſt auch der befindlich, wo *Squires* ein durch einen Sturz aus dem Fenſter ſcheintodes Mädchen allein nur durch die Elektricität wieder belebte. In den *vermiſchten Bemerkungen über den Scheintod* leſen wir D. *Cogans* Aufforderung zur Lebensrettung der todgebornen Kinder aufmerkſam; *Henley's* Empfehlung der Elektricität als Rettungsmittel; die öffentliche Warnung einer Committee der Geſellſchaft *gegen den unbedingten Gebrauch des Aderlaſſens beym Scheintod;* und *Cogans* Bemerkungen über den Nutzen des Tabaksrauchklyſtiers und der Maſchinen dazu, nebſt deſſen Beſchreibung einer verbeſſerten Tobaksrauchklyſtier-Maſchine. Vom *Jahr* 1776 werden *zehn* bey der Societät gelungene Rettungsfälle erzählt, und *acht* mitgetheilte. Rec. will nur einige Reſultate daraus anführen: bey einem glücklichen Rettungsfall war die Hornhaut glanzlos und dunkel, und bey einem unglücklichen hell und durchſichtig; *Meek* zu *Falkirk* belebte einen Mann, der wenigſtens eine halbe Stunde unter dem Waſſer gelegen hatte; er gedenkt in ſeiner Erzählung einer Wärmpfanne, ſie wird aber nicht beſchrieben; er bemerkt, er habe die Lungen nicht aufblaſen können, ſo lang der Ertrunkene völlig leblos war, ſo bald aber der Körper erwärmt und die Fibern dadurch biegſam geworden, habe jeder Verſuch die Lungen auszudehnen den beſten Erfolg gehabt; er glaubt auch das Herabhängen des Kopfs thue keinen Schaden, ſo lange der Kreislauf noch nicht wieder ſtatt findet. Im *Abſchn. II.* dieſes Jahrberichts wird von den fernern Fortſchritten der Geſellſchaft Nachricht gegeben; die Geſellſchaft ſorgte für Rettungshäuſer, warnte von neuem gegen den unzeitigen Aderlaſs, regulirte die Ertheilung der Ehrenmedaillen etc., auch enthält dieſer Abſchnitt kurze Berichte von ähnlichen 1775 und 76 zu Norwich in Irrland, Schottland, zu Hull, Liverpool etc. errichteten Geſellſchaften, mehrere merkwürdige Rettungsfälle aus franzöſiſchen und holländiſchen hieher gehörigen Schriften, und die Nachricht, daſs der Vf. dieſe Verhandlungen den Studenten der Medicin im Herbſt 1776 die erſten Vorleſungen über den Scheintod gehalten habe. Nach dem *Bericht vom Jahr* 1776 ſind 27 Fälle bey der Societät gelungen, wovon hier erzählt werden, und 29 fehlgeſchlagen. Unter den erzählten Fällen befinden ſich zwey Perſonen, die ſich aufgehenkt hatten, und ein Kind, das in Baden erſtickt war. Unter den zehn mitgetheilten Rettungsfällen findet ſich D. *Hulſtons* wichtige Bemerkung, daſs Perſonen, die ſehr alt ſind, an einer Aſthma leiden, oder berauſcht waren, als ſie im Waſſer verunglückten, wenn ſie auch wieder belebt werden, in der Folge doch durch dieſen Unfall Zufälle bekommen, die ihnen tödlich werden. *Im Jahr* 1778 fielen bey der Societät 159 Rettungsfälle vor, wovon 106 gelangen und eilf hier erzählt werden. Bloſs das Legen eines ſcheinbar ertrunkenen Knaben in die Sonne brachte auffallend gute Wirkungen hervor. Ein vom Blitz getroffener Scheintodter wurde durch Aderläſſe und breite Blaſenpflaſter an dem ganzen Rückgrad und an den Füſsen gerettet (wahrſcheinlich trug der Regen, in welchem er eine Stunde lang Scheintod gelegen hatte, viel zur Möglichkeit der Wiederbelebung bey), gelegentlich wird hier *Fothergills* Vorſchlag angeführt, bey vom Blitz getroffenen die Elektricität anzuwenden, und durch eine mitgetheilte Erfahrung beſtätigt. Unter den 6 mitgetheilten Fällen befindet ſich ein Scheintod vom Schlafen bey einem Kalkofen. In den *vorläufigen Bemerkungen* über den *Bericht von den Jahren* 1779 und 1780 wird angeführt, daſs die Zahl der Lebensrettungen vom Scheintod des Ertrinkens darum ſich vermin-

der

dert habe, weil die Societät ihre Prämien nun auch denjenigen ertheilte, die bey drohender Gefahr zu ertrinken unmittelbare Hülfe leisteten. Einem Erhenkten, dem Mund und Lippen etc. ganz blau waren, dem blutiger Schaum aus dem Mund trat und der sich in einem Anfall von Wahnsinn erhenkt hatte, wurde, dieser Anzeigen ungeachtet, nicht abergelassen, er wurde blos gewärmt, gerieben und an seine Schläfe etc. flüchtige Geister gestrichen, nach dem Eintritt der ersten Lebenszeichen bekam er heftige Krämpfe, nun wurde eine Ader geöffnet, allein die Krämpfe kehrten dennoch wieder, dauerten beynahe eine Stunde, bis er endlich in einen Schlaf fiel, von dem er gesund erwachte. Ein Ertrunkener wurde in ein warmes Bad gebracht, nach zwanzig Minuten bemerkte man einen Kinnbackenkrampf, worauf bald ein allgemeiner Krampf erfolgte, man liess ihn fast eine Stunde im Bad, während der Zeit fing er an zu seufzen, es gelang endlich ihm warmen Branntwein verschlucken zu lassen, bald darauf gab er unverständliche Worte von sich, erst als er deutlich sprach, wurde er aus dem Bad genommen, in Flanell gewickelt und in ein warmes Bett gelegt, wo er sich nach und nach endlich völlig erholte. Ein ertrunkenes Kind, das schon äusserst aufgelaufen, vom Kopf bis zum Füssen schwarz war, und an dem man keine Spur des Lebens mehr bemerken konnte, wurde schon nach ¼ Stunden durch die gewöhnlichen Mittel wieder belebt. In diesen beiden Jahren wurden 84 gerettet und bey 113 blieb die Hülfe fruchtlos. In den *Berichten von den Jahren* 1781 und 82 erzählt der Vf. acht glückliche Rettungsgeschichten umständlicher: ein Ertrunkener, dessen Unterleib aufgeschwollen war und der im Gesicht ganz blau und wie erwürgt aussah, wurde doch ohne Aderlass wieder hergestellt. Im Jahr 1781 wurden überhaupt 46 Personen gerettet und bey 42 Fällen mislang die Hülfsleistung. In diesem Jahr übergab *Hawes* eine *Addresse an den König und das Parlament*, die Lebensrettung vom Scheintod betreffend, und ein kurzer Auszug davon ist hier eingerückt, ertrug auf Errichtung allgemeiner Rettungshäuser in jedem Kirchspiel auf Anstellung eines geschickten Arztes in jedem solchen Haus und auf ein öffentliches Lehrinstitut für die Wiederbelebungskunst an; allein das Parlament nahm keine Notiz davon, blos die Societät stattete ihm ihren öffentlichen Dank dafür ab. *Zwey Briefe von A. Fothergill*, worin derselbe seine Meynung über die Wirksamkeit und Zweckmäsigkeit verschiedener Rettungsmittel, vorzüglich der Erwärmung, der Elektricität und der Lebensluft erklärt, und einige *Fragen* dieses Arztes, die sich auf die Heilsamkeit der letzten Gasart beziehen, und eine zur Ehre der *Humane Society* von *Green* verfasste, und in der Freymaurerloge aufgeführte Cantate, beschliessen diesen Bericht. *Im Jahr* 1782 fielen 46 glückliche und 35 misgelungene Rettungsfälle vor, von den ersten werden 9 hier umständlich erzählt. *Pusey* und D. *Lettsom* schenkten der Societät 30 Pfund, um den Geretteten Bibeln und Gebetbücher davon geben zu können. Der *Herausg.* setzte eine *Preismedaille* für die beste Beantwortung einer Frage über die Kennzeichen des Todes aus; D. *Pearson* erhielt den Preis, und hier wird ein Auszug aus dieser Preisschrift mitgetheilt. Man weiss schon, dass P. die Schlaffheit, Einsinkung und Runzlichkeit der Hornhaut für eins der entscheidendsten Todeszeichen erklärte, und die Fäulniss für das unumstöslichste. Auszüge aus *A. Fothergills Winken zur Wiederherstellung des Lebens, in zwey Briefen an H.*, in welchen die Elektricität mit der Bemerkung empfohlen wird, es sey vorsichtiger, die elektrischen Erschütterungen nach Eintritt des ersten Lebenszeichens zu vermindern als zu verstärken. In der *Einleitung* zu den *Nachrichten aus den Jahren* 1783 und 1784 wird die fernere Geschichte der Societät erzählt: sie erhielt vom Commun-Council ein Geschenk von 200 Pf.; der König erklärte sich zum Patron der Gesellschaft; man traf Vorkehrungen gegen die Lebensgefahr in einigen Badeplätzen, und den Tauchern an den Kayen und auf den Fahrzeugen unter der Black-Friarsbrücke wurden für jede Lebensrettung doppelte Prämien zugesagt; D. Cogan schickte aus Amsterdam einen Apparat, die Körper unter dem Wasser leicht zu entdecken und herauszubringen, eine Commission veränderte und verbesserte ihn; und so wurden mehrere auf die Werfte und in die öffentlichen Häuser an den Londner Flüssen vertheilt; auf eine bey dem Commun-Council eingereichte, und hier nebst einigen Stimmen darüber abgedruckte Vorstellung erhielt die Gesellschaft jährlich einen Beytrag von 100 Pf. Im Jahr 1783 gelang die Lebensrettung von 18 Scheintodsfällen, wovon hier 8 umständlich erzählt werden, und von 43 mislang sie. Der Herausgeber macht besonders auf die Wirksamkeit der eingegossenen starken Dosen von Spiessglasabrechmitteln aufmerksam, die sich besonders in diesem Jahr durch die Erfahrung bestätigte (es versteht sich, dass dies Mittel nicht eher gegeben werden darf, und nicht eher wirken kann, als bis das Niederschlucken wieder möglich ist). Hr. *Scherref* zu Deptford erzählt die Wiederbelebung eines Erfrornen sehr instructiv, und fodert die Mitglieder der Societät zur thätigen Aufmerksamkeit auf diese Scheintodsart auf. Der von *Green* verfasste Text von einem vor der Societät aufgeführten Chorgesang *(Anthem)* beschliesst die Berichte vom Jahr 1783. In den *Berichten vom Jahr* 1784 werden von 49 gelungenen Fällen 15 im Detail mitgetheilt, und 35 misglückten. Unter den mitgetheilten Rettungsgeschichten befinden sich zwey Scheintodsfälle von Kohlendampf, zwey vom Blitz und einer von einer grosen Dosis Mohnsaft, der letzte ist merkwürdig, die gegebnen Brechmittel wirkten erst nachdem der Kranke eine Menge Wasser verschluckt hatte, und die Asphyxie trat erst ein, nachdem schon ein beträchtlicher Theil des Gifts wieder ausgebrochen war, und Besserung zu erfolgen schien. Man hatte den Kranken einige Minuten sich selbst überlassen, er war sogleich im Schlaf, und in diesem alsbald in die

Asphyxie verfallen, aus welcher er allein durch Lufteinblasen wieder erweckt wurde.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHYSIK.

Ulm, in d. Stettinischen Buchh.: *Magisch-physikalisches Taschenbuch oder natürliche Zaubereyen nebst andern schönen Kunststücken, zur angenehmen Unterhaltung und Zeitvertreib, auch nicht geringem Nutzen für junge Leute und andre Liebhaber*, gesammelt von *Ch. v. E.* 1798. 204 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. unterschreibt sich in der Zueignung an den Freyherrn von *Boltmann, von Eggs.* Ist sein Gönner wirklich ein so grosser Kenner physikalischer Wissenschaften, als in der Dedication versichert wird, so möchte sich der Vf. durch dieses Büchlein wohl wenig bey ihm empfohlen haben. Das Ganze ist ohne Kritik und Sachkenntniss aus den jetzt so häufig erscheinenden Magien zusammengestoppelt. Was soll man von der Beurtheilungskraft des Vfs. denken, wenn er S. 48. erzählt, dass eine mit Thau gefüllte und mit weissem Wachs verschlossene Eyerschale an einem Orte, *auf welchen die Sonne senkrecht herunterfällt*, zwischen 11 und 1 Uhr Mittags, sich anfange hin und her zu bewegen, dann kleine Sprünge mache, nach und nach aber sich erhebe, bis sie sich dem Auge entzieht. S. 153. wird gesagt, dass wenn man zwey Theile Vitriolöl mit zwey oder drey Theilen des durch weissen Weinstein rectificirten besten Weingeists destillirt, in den Recipienten ein Rauch übergehe, *und hinter demselben ein Geist, handdick, in Gestalt einer lebendigen Schlange, das weisse Fell mit bunten Flecken geziert, die sich der Aufsteigung des Geistes gemäss in wirbelnden tausendfältigen Krümmungen aus der Kolbe in die Vorlage windet.* Diese Beyspiele könnte Rec. häufen, wenn er nicht den Raum schonen müsste; nur noch einiges um zu zeigen, dass es dem Vf. an allen Kenntnissen gebricht. S. 20. redet er von dem Verfahren, die Farbe der Blumen durch flüchtiges Alkali zu verändern, bey dieser Gelegenheit sagt er, *da ihr zarter Farbenauftrag blos auf der Lage der Winkel ihrer Farbentheilchen beruht, welche die Dämpfe umschaffen* u. s. w. S. 168. redet er von der Entzündung des Nelkenöls durch Salpeterfäure, er empfiehlt 2 Theile Nelkenöl gegen 3 Theile Scheidewasser zu nehmen, und sagt, in *Ermangelung des Scheidewassers thut ächter Spiritus Nitri eben den Dienst.* Von der Flussspathsauren Luft heisst es S. 134. *Man hat gestritten, ob diese Luftart eine von allen bisher bekannten verschiedne, oder vielmehr eine blosse Schwefelluft sey. Dieser Streit ist noch nicht entschieden; vielleicht wird dieses durch die Phosphorsäure geschehen, welche bereits Scheele mächtiger, als die immer verdächtige Vitriolsäure befunden hat.* — *Aarons-Ruthe* wird durch *Ruthe Aaronis* übersetzt u. s. w.

Magdeburg, b. Creutz: *Sophron und Medon, über die geheime und höhere Magie, ihre verschiedene Gattungen und deren Werth oder Unwerth.* 1798. 168 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. mag es bey Abfassung seiner Schrift recht gut gemeynt haben, allein ob es ihm gelungen sey, den Unwerth der Magie überzeugend darzuthun, daran muss Rec. zweifeln. Der Vf. legt folgenden Schluss zum Grunde: alles was nicht vernunftmässig ist, ist von keinem Werth, Dinge von keinem Werth verdienen keine Aufmerksamkeit. Nun ist die Magie nicht vernunftmässig. Also... Der Untersatz hätte aber ganz anders bewiesen werden müssen, als hier geschehen ist. Rec. würde zu weitläuftig werden, wenn er die Gründe des Vfs. im Einzelnen darlegen wollte, er hebt also nur eine Stelle aus, die sowohl das Räsonnement als den Stil charakterisiren wird. *Würde* (S. 13.) *ist ein durch hohe Bestimmung erhöhter Werth* (dieser Definition möchten wohl alle Erfordernisse einer richtigen Definition mangeln): *Wendet man diese Definition auf die Vernunft an, welche bekanntlich grosse Fähigkeiten, und eine, wenn auch nur zum Theil, erkannte hohe Bestimmung hat, und haben muss, so ist Würde der Vernunft, ihrer Richtung und Erhebung auf die edelsten, grössten Gegenstände menschlichen Denkens durch Bestimmung erhöheter Werth. Vernunft ist die* [illegible] *aller uns vom Himmel verliehenen Gaben, sie ist es, welche die Erde dieses Meisterstück der höchsten Vernunft vollbilden und verschönern, die Menschheit noch grössere Meisterstück veredeln und erheben helfen, dass sie allein uns die höchsten uns erreichbaren Gegenstände anschauen, uns in den Tiefen der Gottheit, in dem hellsten Lichte uns verlieren macht, dass ohne sie, weder im Gebrauch unsrer Sinne, noch bey Anwendung unsrer Empfindungen, und unsrer sinnlichen (?) Erfahrungen, ja sicher beym Anschauen höherer göttlicher Offenbarung* [illegible] *sicher gehen können. Welche Fähigkeit, welcher Werth — welche Bestimmung, welche Würde!* S. 28. sagt der Vf.: fast müssten wir uns schämen, hierüber ein ernsthaftes Gespräch zu halten. Doch wir sind allein. Weder diese Bäume noch ihre Dryaden werden es verrathen u. s. w. — An diesem Publicum hätte sich der Vf. sollen genügen lassen. Diese gutmüthigen Göttinnen sind gewohnt, dass man ihnen Langweile macht, und deshalb nachsichtiger, als das Publicum, zu welchem der Vf. durch Herausgabe seiner Schrift redet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, gedruckt b. Nichols u. in Comm. b. Rivingtons, Dilly, Johnson u. Hookham: *The transactions of the royal humane Society; dedicated by permission to his Majesty.* By *W. Hawes* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach den Rettungsgeschichten theilt der Herausgeber *Nachrichten von den Tochtersocietäten zu Liverpool*, wo ein allgemeines Rettungshaus mit einem darin angestellten besoldeten Wundarzt errichtet wurde, zu *Whitehaven*, zu *Bristol* und zu *Norwich*, und *A. Fothergills Abhandlung über den durch Gebrauch weinichter oder geistiger Getränke verursachten Tod, nebst einigen Vorsichtigkeitsregeln bey Behandlung solcher Personen, die an einem lebensgefährlichen Rausch leiden*, mit. Beym Scheintod vom Ertrinken, der mit dem Scheintod beym Ertrinken die meiste Aehnlichkeit habe, aber gefährlicher sey, räth *Fothergill* vor allem den Kranken dem Zug der kalten Luft auszusetzen, ihm Luft in die Lungen zu blasen, seine Füsse in ein laues Bad zu setzen, seinen Körper mit kaustischen flüchtigen Alkali zu reiben, und nach wiederhergestelltem Athmen ein Brechmittel von weissen Vitriol zu geben. Auch ist noch ein von *Andrews* verfasster Prolog zu *Belle's Stratagem* und *Rosina* und *Hunters* Aufsatz über die Ungewissheit der Kennzeichen der Ermordung unehelicher Kinder nebst einer kurzen Einleitung des Herausgebers eingerückt. Eine Erklärung der Kupfertafeln, welche von *Penny* nach Stellen in der vom Prediger Collins 1779 gehaltenen Jahresrede gemalt und von Sharp gestochen sind, und den *Scheintod* und die *Wiederbelebung* vorstellen, macht das Ende des Werks aus, dem aber noch ein sehr wichtiger *Anhang von medicinischen Bemerkungen* folgt, die der Herausg. für den Text der Verhandlungen selbst nicht geeignet, doch der Bekanntmachung würdig hielt, sie beschränkt vorzüglich darauf ab, die Fortschritte, welche die Wiederbelebungskunst seit Errichtung der Humane-*Society* bis auf das Jahr 1794 gethan hat, Verbesserungen und Vervollkommnungen sowohl in der Theorie als in der Praxis noch deutlicher aufzustellen. Rec. kann hier nur den hauptsächlichen Inhalt dieses Anhangs angeben. Im Jahr 1793 wurde vermittelst einer Subscription wohlwollender Freunde der Menschheit und der *Humane-Society* in Lambeth ein Rettungshaus vollendet, und mit dem nöthigen Apparat versehen, die Subscribenten sind namentlich der Nachricht beygedruckt, und die subscribirte Summe betrug 105 Pfund 18 Sh., wahrscheinlich ist also aus den Fonds der Gesellschaft ein ansehnlicher Beytrag nöthig gewesen. Ein Auszug aus D. *Waterhouse* vor der Humanitätsgesellschaft zu Massachusets gehaltenen Rede über das Princip der Lebenskraft, die aber meist nur historischen und declamatorischen Inhalts ist. Hierauf folgen Nachrichten von dem Nutzen, welchen die *Humane-Society* auch ausser Grosbrittannien gestiftet, und von dem Ruf und den Ehrenbezeugungen, die sie sich auch auf dem festen Lande erworben hat, z. B. der Brief, womit D. *Schrage* zu Amsterdam ihr seine *diss. medico de submersis* überschickte, und des Prof. *Zarda* in Prag Brief an den Präsidenten der Gesellschaft, *Lord Stamford*, worin er Nachricht von seinen öffentlichen Vorlesungen über die Hülfsleistungen beym Scheintod und bey plötzlicher Lebensgefahr giebt, um die Aufnahme als Mitglied der *Humane-Society* und um Mittheilung der Gesetze oder der Constitution derselben bittet. (Rec. wundert sich, dass zufolge dieses Briefs, dem Hn. Prof. *Zarda* das Daseyn dieser Societät erst aus *Michaelis* Vorrede zu *Kite's* Schrift bekannt geworden ist.) Ferner Briefe von D. *Parker*, der die Aufnahme des *Lord Stamfords*, des D. *Lettsom* und D. *Hawes* als Ehrenmitglieder der Massachusettischen Humanitäts-Gesellschaft meldet, und des D. *Th. Russel* aus *Boston*, der der Humane-Society zu London ein Geschenk von 100 Pf. macht. Ein sehr wichtiges Stück dieses Anhangs ist die vom Herausgeber verfasste *kurze Einleitung über die Behandlungsart der Scheintodten*, die erstlich, um den Layen die Behandlungsarten allgemeiner begreiflich zu machen, einige allgemeine Bemerkungen über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers enthält; dann die Fälle und Umstände angiebt, in und unter welchen der Mensch scheinbar tod seyn und wieder belebt werden kann, hierauf gegen das frühzeitige Begraben warnt, und einige Vorsichtigkeitsregeln bey dem Rettungsgeschäft und beym Verkauf gefährlicher Waaren, des Arseniks und des Schiesspulvers giebt, hernach folgen Winke als eine Einleitung zum Rettungsgeschäft selbst, z. B. dass man länger als drey Stunden mit Anwendung der Rettungsmittel anhalten, dass die Elektricität und das Blutlassen blos von einem Arzt angewendet werden müsse, alsdann wird die Behandlungsart oder die Rettungsmittel zur Wiederbelebung selbst gedrängt und deutlich dargestellt, und endlich die Anwendung dieser Mittel bey den gewöhnlichsten Scheintodsfällen selbst näher bestimmt. Ein *Erlass* an

an *die Societäts-Aerzte* zeigt die Schädlichkeit des unbedingten Blutlassens beym Scheintod, und insbesondere bey Ertrunkenen; der Hauptgrund des Vfs. gegen das Aderlassen ist, dass Krampf von der Furcht verursacht, die Ursache des Todes der Ertrunkenen sey, Furcht schlage auf einmal alle thierischen Kräfte nieder, natürlich also, dass Blutlassen, welches allemal schwäche, die Herstellung hindern werde. D. *Hawes über den Gebrauch der Tobacksrauchklystiere zur Wiederbelebung der Ertrunkenen;* der Vf. veranlasste durch eine Addresse an die Societätsärzte, dass mehrere ihr Gutachten über diesen Gegenstand an ihn einschickten, diese Gutachten und Auszüge aus der *Amsterdammer Historie en Gedenkschriften*, und *Pia's Details* etc. nebst des Vfs. Folgerungen aus den erhaltenen Gutachten machen den Inhalt dieses sehr interessanten Aufsatzes aus, der eigentlich bestimmt ist *Colemanns* Verdammungsurtheil der Tobacksrauchklystiere zu berichtigen und zu widerlegen. (Viele Leser kennen ihn vielleicht schon aus der Verdeutschung desselben, die in *Scherfs Beyträgen zum Archiv der medicinischen Policey*, B. *VI. Samml.* 2. S. 12 bis 38. eingerückt ist.) Kurze Nachrichten von Errichtung und der innern Einrichtung anderer Humanitätsgesellschaften, ein Verzeichniss der Societäts-Aerzte der Londner *Humane-Society*, und von Schriften, die durch diese Societät veranlasst worden, oder mit ihr gleichen Zweck haben, Reden und Schreiben bey Krönung der Preisschriften und eine umständliche Bekanntmachung der Preisfragen für das Jahr 1797 machen den Beschluss. Diese Inhaltsanzeige beweist offenbar die Reichhaltigkeit und Nutzbarkeit dieses Werks für die Kunst der Wiederbelebung vom Scheintod, der Arzt findet darin Belehrung, der Menschenfreund Freude und Trost. Jeder, der Kopf und Herz für Menschenwerth hat, sieht dem zweyten Theil gewiss mit der sehnsuchtvollsten Erwartung entgegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Fuchs: *Description des statues des Tuileries*, par *A. L. Millin*, Conservateur du Museum des Antiques à la biblioth. nat. etc. 1798. 122 S. kl. 8. (1 fr. 50 cent.)

Die französische Regierung liess bekanntlich seit 2 Jahren mit den schon vorher im Garten der Tuilerieen befindlichen Statuen noch eine Auswahl der vorzüglichern Kunstwerke in Bronze und Marmor verbinden, die bis dahin die königl. Lustschlösser und Gärten zu Versailles, Marly u. s. w. geziert hatten, und glaubte dadurch dem schaulustigen Publicum in mehr als einer Rücksicht Vergnügen und Nutzen zu verschaffen. Anfänglich, wie sich die Leser französischer Blätter noch wohl erinnern werden, erhob die Keuschheit gegen die Nuditäten dieser Kunstwerke, dann die Künstlerkritik gegen die Art ihrer Aufstellung heftige Klagen. So unbedeutend und befremdend die ersten unter Menschen seyn mussten, die das Nackende der Frauen zur Mode stempelten, und noch vor einigen Wochen in ihren *Diners du Vaudevilles* sangen: *Grace à la mode. On n'a qu'un vêtment, Qu'est transparent. Ah que c'est commode!*: so gegründet und beherzigungswerth schienen die letzten, da die Art, wie sie zum Theil aufgestellt und gruppirt worden waren, die gröste Geschmacklosigkeit und Unwissenheit verrieth. Indess, was gewöhnt sich leichter als das Auge eines Pariser? Es ist eine Modethorheit der jetzigen Pariser, überall von Künsten und Künstlern zu sprechen, ohne doch die geringste theoretische oder auch nur historische Kenntniss von der Sache zu haben, und so hörte man nun auch von den vorgeblichen Kunstliebhabern und Kennern, die sich auf der so ausgeschmückten öffentlichen Promenade herumtummelten, über diese Bilder ganz erstaunliche Bemerkungen machen. Um diesen Unmündigen zu Hülfe zu kommen, erschienen in kurzer Zeit mehrere Beschreibungen und Verzeichnisse jener Statuen; die aber selbst blinde Wegweiser für Blinde waren. Endlich beschloss ein Mann, der seinen Beruf zu einem solchen Geschäfte durch öffentliche Vorlesungen über Archäologie und durch die Herausgabe mehrerer solcher zweckmässigen Lehrbücher über verschiedene Theile derselben hinlänglich beurkundet hatte, der B. Millin eine kurze, und doch befriedigende Beschreibung derselben herauszugeben, und sie ist es, von welcher hier die Rede ist. Er will sie selbst nach dem Vorbericht als einen *Traité élementaire* angesehen wissen, wodurch junge Leute oder überhaupt Menschen, die auf eine gewisse Bildung Anspruch machen (und sich freylich die neuen, ungeheuer reichen Gürtelschwämme in Paris gar nicht einmal in Sinn kommen lassen), die ersten Begriffe von Kunst und Alterthümern erhalten, und die Annehmlichkeiten, die mit dem Studium derselben verbunden sind, wenigstens von fern ahnden sollen. Nichts würde auch in der That geschickter seyn, den innern Sinn für solche Gegenstände zu wecken und die Menschen sehen zu lehren, als treffliche Abgüsse und Nachbildungen der Antiken, die der öffentlichen Beschauung stets offen stehn, wenn man nur zuvörderst einige historische Notizen bey den Beschauenden voraussetzen kann. Wirklich befinden sich unter der hier aufgeführten 55 Statuen und Gruppen mehrere gute Bronzabgüsse der berühmtesten Antiken, eines Apollo von Belvedere, Laokoön, der Hercules mit dem Telephus u. s. w. oder getreue Copieen in Marmor, wie z. B. von den zwey berühmten Flussgöttergruppen, dem Nil und der Tiber. Aber bey weitem der beträchtlichste Theil sind Originale französischer Bildhauer des vorigen und jetzigen Jahrhunderts. Hr. Millin hat bey in den Anmerkungen die merkwürdigsten Lebensumstände dieser Künstler angeführt, und sein dieses ist bey der Bestimmung dieses Buchs zweckmässig. Ueberall erscheint in den Erklärungen der Kenner, der mit dem, was deutsche und italienische Antiquarier über die gekennresten Ueberreste des Alterthums bemerkt und gemuthmasset haben, gena

kannt ist, die alten Ueberlieferungsnamen, z. B. Gruppe des Papirius, Gladiatoren, der Schleifer u. s. w. mit Verstand berichtigt, und die Kupferwerke anführt, wo die besten Abbildungen derselben zu finden sind. Freylich konnte er da, wo er von Laokoon spricht, S. 32 ff. noch nicht die treffenden Blicke eines *Göthe* über dieses höchste, in sich selbst geschlossenste, aller aus dem Alterthume übrig gebliebenen Kunstwerke benutzen, die wir nun im ersten Stücke der *Propyläen* lesen. Denn schwerlich wird sich nun eine andere Erklärungsweise gegen das andringende Licht behaupten können, womit die Göthische Betrachtung diese Gruppe überstralt. „Die Schlangen umwanden Vater und Söhne im Schlafe. Sie umschnüren nun blos, das Beissen ist zufällig. Die Darstellung des von den Künstlern gewählten Moments ist der Gipfel der Handlung. Der eine Körper des jüngern Sohns ist schon durch die Umwindung wehrlos gemacht, der andere des Vaters ist zwar wehrhaft aber verletzt, in dem dritten des ältern Sohns ist noch eine Hoffnung zur Flucht übrig.“ — Sehr fein ist die Bemerkung, dass der Arrotino eine Studienfigur, so gut wie der Marsyas selbst gewesen sey. Der Einwurf aber, dass das Messer, welches der Scythe schleift, wegen seiner Krümmung nicht wohl zur Operation passe, die er mit dem Marsyas vorhat, ist wohl nicht sehr erheblich. Es ist eine *falx*, ein gekrümmtes Messer, das sich gerade in die Hand eines Barbaren sehr gut schickt, und im Alterthume noch häufiger gebraucht wurde, als die geraden bey uns gewöhnlichen Messer. Auch in der Erklärung der bekannten Gruppe aus St. Ildephonso, die *Winkelmann* für Orestes und Pylades mit der hinzutretenden Elektra ausgab, *Heyne* aber für ein Aggregat von Statuen hält, die nur der Zufall vereinigte, würden wir uns noch bestimmter für Castor und Pollux erklären. Es kommt nur darauf an, wie man die Idee des Künstlers dabey fasst. Der *sterbliche* Castor ist durch den Jüngling mit der umgekehrten Fackel versinnbildet. Der unsterbliche Pollux theilt seine Unsterblichkeit mit ihm. Nichts ist in der Schale, die er ihm bietet (wenn dies nicht an der Originalgruppe schon Restauration ist). Die räthselhafte kleine Figur mit dem Calathus ist das gemilderte Sinnbild des Todtenreichs, als Isis.

Mehr noch, als der antiquarische Theil der Sammlung, interessirten uns die Nachrichten und Beschreibungen von den vorzüglichsten Werken der französischen Bildhauer, die jetzt in Reihe und Gliedern vor den Tuilerieen paradiren. Es giebt daher diese Beschreibung die beste Uebersicht über die französische Bildhauerschule, und muss schon darum jedem Liebhaber willkommen seyn. Hr. *Millin* hat sich dabey das grosse Verdienst um seine Landsleute erworben, ihnen ohne alle Bemäntelung die Misgriffe und Geschmacklosigkeiten aufzudecken, die sich ihre gepriesensten Künstler, die *Coysevox*, *Coustous*, *Renaudins*, *Marsys*, *Legros*, *Le Pautre* u. s. w. bey ihren Bildwerken theils aus Unwissenheit, theils aus Gefälligkeit und Nachgiebigkeit gegen den verdorbenen, manirierten Geschmack des Zeitalters so häufig zu Schulden kommen liessen. Wer recht viel Beyspiele des schlechten Geschmacks beysammen haben will, darf nur diese Beschreibung lesen, bey deren Ausarbeitung der würdige Vf. stillschweigend die Absicht gehabt zu haben scheint, seine in diesem Punct so sehr verwöhnten Landsleute auf das Eine ist noth! (unbefangenes Studium der Antike) in der Kunst recht nachdrücklich aufmerksam zu machen. Wer mag sich des Lachens enthalten, wenn er hier die vom Saturn geraubte Cybele, mit dem betrübten Amor dahinten von Renaudin, den Hannibal, der die Ringe auf den Deckel des Scheffels zählt, oder den auf den Pegasus reitenden, *mit Flügelschuhen versehenen* Mercur erblickt? Ueberall werden die Verirrungen der Künstler angegeben, und aus dem reinern Geschmack der Antike über Künstlerallegorie, Uebertreibung und Verbildung warnende Regeln gegeben. So haben uns besonders die Bemerkungen über die Amoretten, die Coustou seinen Figuren zugiebt, und die durchaus Kunstpleonasmen sind, über die beliebten Büsten auf Hermen gestellt *(gaines)*, über die nichts sagende Art, wie die französischen Ströme auf Befehl Ludwigs XIV für die Gärten von Marly gearbeitet werden mussten S. 112 ff. und über die trompetenden Famabilder, an deren Stelle das Alterthum nur die feinempfundene Vorstellung der Victoria kannte, sehr gut ausgeführt und lehrreich geschienen. Kurz, es ist in diesem, der Seitenzahl nach nicht beträchtlichem, Werke auf jeder Seite der gelehrte und edle Mann sichtbar, der mit Wenigen gleichdenkenden jetzt noch in Paris den muthigen Kampf gegen die furchtbar hereinbrechende Barbarey kämpft, und, während andere nur prächtige, aber jetzt niemand mehr blendende Phrasen drechseln, thätig zugreift, in Journalen, in Vorlesungen, in gesellschaftlichen Cirkeln, deren Seele er ist, das allein seligmachende Studium des Alterthums empfiehlt, und selbst Verdruss und Anfeindungen nicht scheuet, wo es der Wahrheit gilt. Möge ihm der beste Lohn, ein dankbares, bildungsfähiges Publicum zu Theil werden!

Leipzig, in d. Kleefeldschen Buchh.: *Fragmente aus Amors geheimen Archive.* 1798. 176 S. 8. (14 gr.)

Der Titel des Buchs und die Titelvignette, Leda und ihr Schwan, erregten bey Rec. nicht die besten Erwartungen von der Sittlichkeit des Inhalts: es war aber besser als er fürchtete. Die erste Erzählung: *der Ehemann und der Liebhaber, beide ohne ihres Gleichen*, hätte sogar lehrreich werden können, wenn es dem Vf. beliebt hätte, diese italienische Novelle, die den Geist ihrer Zeit trägt, ganz umzuarbeiten. Lauras Leidenschaft gegen den jungen Doctor, so sehr sie auch dagegen kämpft, ist hier nichts als zügellose Sinnlichkeit, und die Art, wie sie seine Bekanntschaft sucht, und ihre erste Unterredung mit ihm vollkommen schamlos. Hätte der Vf. Lauren

mit dem jungen, edeln Manne in ein vertrauliches Verhältnifs gebracht; wäre ihre Leidenschaft, ohne ihr Wiſſen, durch die Vollkommenheiten des Jünglings erregt und gewachſen, ſo hätte ihre Unſchuld, ihr Leiden, ihre Liebe, ihr Kampf ein intereſſantes Gemälde ſeyn können. Hätte der Geliebte auf eine andere Weiſe, als durch Faſten, die Tugend des jungen Weibes wieder gehoben, und ſo ihre Unſchuld und ſeinem Freunde ihre Treue erhalten, ſo — freylich wäre dann nichts an der Novelle geblieben, als das Schönſte, die zarte Groſsmuth des edeln Mannes, der dem wankenden Herzen ſeiner Geliebten die Stärke der Tugend wiedergiebt, und mit dieſer auch den frohen, ſtärkenden Glauben ſich ſelbſt gerettet zu haben. Auf dieſe Weiſe entſtand aus Boccacens Ring Leſſings Nathan. Die zwey andern Novellen ſind plump, ohne Pointe, wenn nicht gar in der letzten der Vf. die Pointe verfehlt oder doch zu wenig gehoben hat. Der Stil iſt nicht übel; oft aber geziert und nicht ſelten weitſchweifig.

Breslau u. Leipzig, b. Korn: *Novellen*, von *Doro Caro*. Drittes Bändchen. 1797. 244 S. 8.

Dieſes Bändchen enthält zwey Erzählungen: *den Pilgrim* und den *Caſſendieb*. Die beiden erſten Bände ſind Rec. blofs aus den Beurtheilungen derſelben in der A. L. Z. bekannt: allein aus dem vorliegenden ſcheint zu erhellen, dafs die Gabe des Vfs. mehr auf blofs ſittliche, als eigentlich romantiſche Darſtellung geht, weswegen die letzte Erzählung auch die vorzüglichere zu nennen iſt. Sein Ton iſt bey weitem nicht leicht, nicht frey genug von pſychologiſch-moraliſchen Einmiſchungen: fremden Gewächſen auf dem romantiſchen Boden. Die Schreibart iſt nicht einfach, noch unabhängig von ſolchen Begriffen, welche ſich ſchwerlich mit irgend einem reinen Kunſtwerke, am allerwenigſten aber mit dem Coſtum der freyeſten Gattung vertragen. Die üble Gewohnheit des Unterſtreichens ſteht hier unter andern beſonders ſchlecht. Bey allem dem lieſt man ſelbſt den *Pilgrim* nicht ohne Theilnehmung. Der *Caſſendieb*, für den ſich ſeine Frau als Schuldige anklagt, ſchickt ſich indeſſen unſtreitig beſſer für die Feder des Vfs. Der Gegenſtand iſt gut behandelt, ohne Verſchönerung und ohne gehäſsige Uebertreibung. Johanne zeigt ſich mehr als duldende Heldinn: ſie wird in jenen Schritt faſt hineingeſchrockt, alsdenn benimmt ſie ſich aber mit der edelſten Beharrlichkeit. Ein ganz freywilliger Entſchluſs wäre zu viel geweſen, da ſie ihren nichtswürdigen Gatten nicht lieben konnte und nie geliebt hatte. Auch bricht ſie in dem Augenblicke das Schweigen, wo Natur und Edelmuth ſelbſt es von ihr fodern. Wenn es nur niemanden einfällt, da das Ganze ſchon ſehr dramatiſch eingeleitet und entwickelt iſt, die Caſſendieberey mit dieſem neuen Zuge vermehrt, auf das Theater zu bringen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottseligkeit. *Stuttgard*, b. Macklot: *Erfahrungen und Bemerkungen eines Landpredigers, nach einer Amtsführung von ſiebenzehn Jahren.* Zum Gebrauch künftiger und angehender Prediger. *Erſtes Heft.* 1797. VIII u. 71 S. 8. (6 gr.) Der Vf. hat ſich unter der Vorrede unterſchrieben: M. *Joh. Friedr. Weihenmajer*, Pfarrer zu Steinenbronn, in der Stuttgarter Diöces. In dieſem erſten Hefte ſind folgende zwey Abhandlungen enthalten: 1) *über die übertriebene Popularität im Predigen.* Hier nur von der Popularität des *Ausdrucks*, gegen einen Aufſatz in dem *Tellerſchen Magazin für Prediger* (IV. B. 1. St.) *von der auf der Kanzel auch vor einer noch ſo aufgeklärten Stadtgemeine zu vermeidenden Bucherſprache*, wo man ein langes Verzeichniſs von Wörtern findet, die um der Popularität willen von der Kanzel verbannt ſeyn ſollen. Hr. *W.* fodert jeden Kanzelredner auf, auch nur zwey oder drey Predigten ſo auszuarbeiten, dafs alle in jenem Verzeichniſſe bemerkten Ausdrücke vermieden werden. Auch Rec. hält das für ſchlechterdings unmöglich, und es iſt richtig, was S. 7. in einer Anmerkung geſagt wird: wer die Probe machen will, nicht nur die Bände des Tellerſchen Magazins überhaupt, ſondern gerade den 4ten Band, in welchem der *Catalogus vocabulorum prohibitorum* enthalten iſt, zu durchblättern, der wird in den als Muſter aufgeſtellten Predigtentwürfen und Homilien faſt auf jedem Blatt eines oder mehrere der verbotenen Wörter finden können. Der Vf. hat ſich die Mühe gegeben, aus dem Verzeichniſs verbotener Wörter diejenigen auszuzeichnen, bey welchen ihm die Foderung, ſie in Kanzelvorträgen zu vermeiden, übertrieben ſcheint. Die meiſten dieſer Ausdrücke ſind im gemeinen Leben gewöhnlich, und werden ſo gar vom Bauern gebraucht. — Jedoch, man mufs dieſe gründlich geſchriebene Abhandlung ſelbſt leſen. 2) *Ueber die Mitwirkung der Prediger zur Beförderung der Induſtrie, in beſonderer Rückſicht auf das Würtembergiſche Landvolk.* Die Bemerkungen des Vfs. ſind auf Erfahrungen gegründet, und verdienen beherzigt zu werden. — Wenn dieſer erſte Verſuch Beyfall findet, ſo gedenkt er über folgende Gegenſtände ſeine Erfahrungen und Bemerkungen nach und nach mitzutheilen: *über philoſophiſche Predigten, Schulreformen, Schulmeiſterſeminarien, Aufklärung des Landvolks durch Bücher, Einführung eines neuen Geſangbuchs, Volkszählung, Aberglauben, Einfluſs groſser Städte auf das benachbarte Landvolk, verſchiedene Verhaltungsregeln bey dem Amtsantritt und während der Amtsführung eines Predigers, Vortheile und Nachtheile der Erziehung von Predigerkindern auf dem Lande*, und über andre dergleichen dem künftigen oder angehenden Prediger intereſſante Gegenſtände, wobey es ſich jedoch von ſelbſt verſteht, dafs er auch die Erfahrungen und Bemerkungen Anderer benutzen wird. — Wenn dieſe Materien ſo gut ausgeführt werden, wie die in dem erſten Hefte enthaltenen, ſo wird der Vf. ſeinen jüngern Amtsbrüdern gewifs einen angenehmen Dienſt erweiſen. In Anſehung des Stils, welcher ſonſt gut iſt, bemerken wir nur die Kleinigkeiten, dafs der Vf. ſchreibt: er *wiſst*, ſt. *weiſt*; *Muter*, *Mütern*, ſt. *Mutter*, *Müttern*; wir *dürfen* ſt. *dürfen*. Solche kleine Fehler können leicht vermieden werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 30. November 1798.

GESCHICHTE.

Frankfurt u. Leipzig, in Comm. b. Palm in Erlangen: *Taschenbuch für die Geschichte, Topographie und Statistik Frankenlands, besonders dessen Hauptstadt Würzburg.* 1798. LVI. u. 350 S. 8. (1 Rthlr.)

Es erweckt für den Geschmack des lesenden Publicums und besonders des Fränkischen eben kein günstiges Vorurtheil, wenn der Vf., wegen des allzusparsamen Absatzes dieser interessanten, und im Auslande mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen, Schrift, veranlasset wird, in der Vorrede über den Mangel an Unterstützung seiner Landsleute laute Klage zu führen und, durch den Selbstverlag, den Schaden zu übernehmen, der dem Verleger beym langsamen Absatz des Werks droht. Da das literarische Publicum den innern Werth desselben bereits erkannt hat, und vielleicht nur der Preis noch ein Hinderniss seyn dürfte, diese Schrift in grösserm Umlauf zu bringen; so hat der Vf. für gut befunden, die Zahl der Kupferstiche, wodurch er dem Buche eine äussere Zierde geben wollte, zu vermindern, und den Preis herunter zusetzen. Er dedicirt diese Schrift dem Bambergischen Regierungspräsident Freyherrn *Groß von Trokau* und rühmt in der Vorrede die grossen Verdienste, die sich dieser patriotisch gesinnte Mann, bey dem Einfall der Franzosen in Franken, durch sein kluges und standhaftes Benehmen, um das allgemeine Wohl seines Vaterlandes, erworben hat. Indessen geben andere Ursache über diesen Retter Bambergs und dessen Verehrer dem Vf. Anlass, über die Intoleranz in politischen Urtheilen seine Meynung zu sagen, und besonders diejenigen Staatsbürger, die, bey jener Krise, ihr Vaterland verlassen und anderswo Sicherheit gesucht haben, gegen die lieblosen Angriffe ihrer Mitbürger zu vertheidigen, oder wenigstens mit Gründen zu entschuldigen, die seiner edlen Denkungsart und Menschenkenntniss zur Ehre gereichen. Die *denkwürdigen Tage aus Frankenlands Annalen* beginnen mit dem 14ten Febr. 1795, als dem *Todestag* des *Fürstbischofs, Franz Ludwigs von Erthal*, der unter den weisesten und besten Regenten seiner Zeit einen vorzüglichen Rang verdienet. Der hier mitgetheilte Auszug seines Testaments enthält den sprechendsten Beweis von den edlen und menschenfreundlichen Gesinnungen dieses Fürsten, der besonders seinem Nachfolger im Fürstenthume die Wohlfahrt der Unterthanen und die Erhaltung und Verbesserung der, zum Besten der leidenden Menschheit errichteten Institute, so angelegentlich zu empfehlen suchte. Der Vf. bemerkt zwar hier nur im allgemeinen den grossen Einfluss, den er als Fürst bey dem Fränkischen Kreistage, in Deutschlands Angelegenheiten gehabt hatte, macht uns aber die angenehme Hoffnung, einen vollkommenen Umriss der Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Fürsten zu entwerfen und vielleicht dem folgenden Bande dieses Taschenbuchs einzuverleiben. — Hierauf folget eine ausführliche Beschreibung der Begräbniss-Feyerlichkeiten des entseelten Fürstbischofs und der Wahl und Einweihungs-Ceremonien seines Nachfolgers, des, am 12ten März 1795 zum Bischof zu Würzburg erwählten, *Georg Karls*, Freyherrn von Fechenbach. Bey dieser Gelegenheit werden von dem Wahlrechte selbst und den ehemaligen, dabey beobachteten Gewohnheiten, manche historische Erläuterungen angebracht, die sowohl für den Publicisten als Geschichtsliebhaber nicht ohne Interesse bleiben werden. Wir müssen aber doch einiger Unrichtigkeiten erwähnen, welche wir S. 53. bey der Erzählung der ehemaligen bischöflichen Weihungsfeyer, in Ansehung der dabey concurrirenden Erbbeamten gefunden haben. Es werden nämlich daselbst ein *Graf von Römhild*, als Untermarschall, ein *Graf von Zobelstein*, als Unterschenk und ein *Ritter von Bibra*, als Untertruchsess aufgeführet. Aber in mittlern Zeiten gab es weder Grafen von Römhild noch von Zobelstein; unter den ersten waren ohne Zweifel die Grafen von *Henneberg-Römhild* zu verstehen, die aber niemals das Würzburgische *Untermarschallamt* bekleidet haben; denn dieses wurde, wie gedruckte Urkunden bezeugen, von den Grafen von Henneberg Schleusingen, als Würzburgischen *Obermarschallen*, anfänglich den Hn. von der Kehre und nachher den Hn. von Bibra verliehen. Das Unterschenkamt besassen keine *Grafen*, sondern Ritter von Zobelstein und nachher die Hn. von Grumbach, und eben so wenig waren auch die Hn. von Bibra Untertruchsesse, indem die Hn. von Thüngen dieses Unteramt von den Grafen von Rienek zu Lehen trugen. Eine weit umständlichere, und dem Vf. wahrscheinlich unbekannt gewesene Beschreibung der ehemaligen Einführung eines Bischofs und der dabey herkömmlichen Verrichtungen der Würzburgischen Erbbeamten vom J. 1515, stehet in den 1776 herausgekommenen *Sammlungen zur Sächsischen Geschichte* Th. XI. S. 152.

Ob übrigens diese Feyerlichkeiten (nach S. 56.) schon im J. 1168 zu Würzburg eingeführet worden,

ist nicht auszumachen, weil im 12ten und 13ten Jahrhundert jene Hofdienste von keinen Grafen, sondern nur von Herrn aus dem niedern Adel versehen wurden. — Am 29ten März 688 datirt der Vf. die eigentliche *Gründung des Christenthums im Frankenlande* und giebt von der nachherigen Entstehung des Bisthums eine kurze Uebersicht. Die wahren Grenzen des ersten Kirchsprengels lassen sich nicht bestimmen; doch kann man annehmen, dass sie sich vom Neckarstrome bis jenseits der Regnitz, vom Maynflusse und dem Speßart bis beynahe an die Grenzen von Böhmen und von da an das Sualafeld und den Nordgau erstreckt haben. Diese Angabe ist aber einer genauern und der Geographie der mittlern Zeiten angemessenern Bestimmung fähig und kann, so wie sie hier vorlieget, von dem ehemaligen Diöcesanumfang des Bisthums keinen richtigen Begriff bewirken. — Etwas unerwartet war uns (S. 72. und 101.) die Beschreibung der Wallfahrten, die von den Bürgern zu Würzburg noch 1796 nach den heiligen Orten, *Waldthüren*, *Sphofen*, *Burgwinheim*, *Kreutzberg* u. a. m. mit so vielen Feyerlichkeiten, und unter Bewilligung des Bischofs gehalten wurden. Es hat uns dabey von dem hellsehenden Vf. befremdet, dass er seinen Landsleuten noch so manche Wanderzeichen, Erscheinungen und Heilkräfte der Wallfahrtskapellen erzählt hat, ohne seine Gedanken über dergleichen noch fortdauernde Kennzeichen des alten Aberglaubens, und das Schädliche und Zweckwidrige der Wallfahrten mit Behutsamkeit, zu eröffnen. Schon einigemal, heißt es S. 86. hatte man selbst in Mainz dieser *Nebenandacht* Schranken gesetzt, aber sie auch wieder — weil der Gewinn für den Ort und andere Behörde sich jährlich auf viele 1000 Gulden belaufe — vor kurzem weggerückt. Dies wäre nun freylich eine sehr üble Finanzspeculation, die von einer weisen Regierung, wenn es ihr um wahre Religionskenntniss des Volks zu thun wäre, nicht gut geheißen werden sollte. — Unter den berühmten Männern Frankenlandes wird dem gelehrten Weihbischoff von Bamberg *Franz Joseph von Hahn*, als dem Vf. des *Chronicon Gottwicense*, mit Recht eine vorzügliche Stelle in diesen Jahrbüchern eingeräumet und gelegentlich von seinen Sammlungen, im Kunst- und Naturfache kurze Nachrichten gegeben. Eine Biographie jenes merkwürdigen Mannes sucht man hier vergebens; wir haben sie aber von einem jungen Gelehrten zu Würzburg Hn. Bibliothekar *Stumpf*, zu erwarten, dem der Vf. die dazu gesammelten Materialien übergeben hat. — Rec. erinnert sich bereits von diesem in den *Würzburgischen Gel. Anzeigen* vom Jahr 1795 eine *biographische Skizze Franz Joseph von Hahns*, gelesen zuhaben. Man vermisst aber darinne das noch wenig bekannte, Schicksal, welches das von dem Weihbischof Hahn, verfasste *Chron. Gottwic.* betroffen hat. Bekanntlich wurde dasselbe (um es hier nur beyläufig zu bemerken) 1732 in dem Bayerischen Kloster Tegernsee gedruckt, und als die Exemplare nach Göttwich in Niederöstreich abgeführt wurden, gerieth der Wagen, bey dem damaligen Krieg zwischen Oestereich und Bayern, in die Hände der Croaten. Diese glaubten hier eine reiche Beute zu machen, und weil sie sich in ihrer Hoffnung getäuschet fanden; so steckten sie, aus Argerniss über den, ihnen unnützen Papierfund, den Wagen in Brand. Nur wenig Exemplare entgiengen, diesem, für die Diplomatik so traurigen Unfall, welcher die Seltenheit dieses wichtigen Werks veranlasst hat. — S. 114. findet man (unterm 14 Oct. 741.) eine historische Uebersicht *von dem Ursprung des Würzburgischen Staats*, und von dem schnellen Wachsthum desselben, durch die Freygebigkeit der Könige und der reichen Dynasten, auch sonst durch günstige Umstände (z. B. beträchtliche Lehnsheimfälle). Jetzt besteht er aus mehr denn 50 Oberämtern, hat 800.000 Menschen-Einwohner und einen Gehalt, von etwa 95 Quadratmeilen. Die Absicht des Vf. gehet bey diesem Entwurf hauptsächlich dahin, um dem künftigen philosophischen Geschichtschreiber seines Vaterlandes die richtige Perspective zu zeigen, nach welchen die Würzburgische Geschichte bearbeitet werden müsse; und in der That verdienet sein Plan einem jeden Geschichtsschreiber zur Nachahmung empfohlen zu werden. Weniger Beyfall dürfe wohl die Hypothese von dem *Herzogthume Franken* finden, dessen ersten Grund der Vf. S. 125. schon in eine Schenkung Karlmanns und in dem Besitze der alten *Wirzesburg* zu finden glaubet. Eine Angabe, die mit der damaligen Staatsverfassung Deutschlands in offenbarem Widerspruche stehet, und schon lange von deutschen Publicisten und Geschichtskennern, selbst, von Würzburgischen Gelehrten für unrichtig erkläret worden.

In Ansehung der Würzburgischen Topographie findet man in diesem Jahrgange des Taschenbuchs nicht nur eine ausführliche Beschreibung des, von 2400 Seelen bewohnten, *Geinheimer Viertels* und der vorzüglichsten darin befindlichen öffentlichen, nicht privat Gebäude, sondern auch Biographien merkwürdiger Personen. Manche hier mitgetheilten Nachrichten sind sowohl für den Einwohner als für den Ausländer interessant. Dahin gehört besonders die Geschichte der *Hutfabrik*, des *Maynzolls* und der *Topferzunft*. Erste nahm ihren Anfang 1401, wo hier der erste Versuch mit einer Art von Hüten aus Wolle, gemacht, worauf 1588 die eigentliche Hutmacherzunft errichtet wurde. Im J. 1699 fieng man an Hasenhaare zugebrauchen. Neuerer Zeit kam diese Fabrik, durch die Betriebsamkeit des jungen Geymayers, in so grosse Aufnahme, dass jährlich 13 Hüte gefertiget werden. *Den Zoll am Mayn* Würzburg, der 1189 angeleget wurde, erhebet der Magistrat. Den jährlichen Ertrag, den doch der Statistiker gern wissen möchte, hat der Vf., weil aus Bescheidenheit (?) nicht darnach gefraget hat, nicht gegeben, sondern nur dieses angeführt, dass vom J. 1700 — 1730, von dieser Revenüe 13853 Gulden 4 Pfund, 27 Pfennige für unser lieben Frauen Capelle, und 2129 Gulden 8 Pf. 28 Pfennige zu

lichen Anstalten verwendet worden. — Die *Häfner oder Töpferzunft* macht in Franken gleichsam *statum in statu* aus, stehet nicht unter der Aufsicht des Polizeygerichts, sondern hat ihre eigene Gerichtsverfassung und Handwerksgebräuche, von welcher hier merkwürdige Nachrichten mitgetheilt werden. — Die *Rosenkranzmacher* sind nur in Süddeutschland zünftig; über Würzburg hinaus sind sie es nicht mehr; auch werden hier wenig Rosenkränze verfertiget, nicht als wenn dies keine gangbare Waare mehr wäre, sondern weil die Fabrikanten gröfsere Bestellungen auf Knöpfe aus Bein haben, die bessern Verdienst gewähren. Der übrige Theil dieses Abschnitts enthält manche, mitunter auch uninteressante, Nachrichten von kirchlichen Angelegenheiten und von verschiedenen Klöstern, die zum Theil, wie z. B. Königsberg, Schmalkalden und andere mehr ausser dem Würzburgischen Sprengel liegen und längst eingegangen sind. Von dem Augustiner Kloster Männerstadt und von der Einrichtung des dortigen Gymnasiums hätten wir etwas mehr erwartet; doch müssen wir uns wundern, dafs der Vf. nicht einmal des Stiftungsbriefs dieses Klosters vom Jahre 1479 erwähnt, welcher in den Würzburgischen Anzeigen 1797. S. 408. eingedruckt ist, und woraus erhellet, dafs es von der Bürgerschaft zu Münnerstadt, mit Bewilligung der Grafen von Henneberg, als damaligen Besitzern dieses Orts, gegründet wurde.

LEIPZIG, b. Crusius: *Synchronistische Tabellen über Schröckhs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte*, zum Gebrauch der niedern Classen in den Schulen. Von M. *Joh. Aug. Philipp Hennike*, Rect. der Stifts-Schule zu Merseburg. 1797. 8 Bogen. gr. 4.

Bey dem ersten Anfänger in der Geschichte ist nichts anders weiter zu sehen, als dafs er die Namen einiger weniger Männer von vorzüglicher Wichtigkeit, dann die erheblichsten Begebenheiten mit Jahrzahlen dem Gedächtnisse recht fest einpräge, um dieses Fachwerk, welches aber als Grundlage unentbehrlich ist, in der Folge mit nützlichen Kenntnissen auszufüllen." Diesen Grundsatz des Vf. unterschreiben wir unbedingt. Bekanntschaft mit den wichtigsten Männern, aller Jahrhunderte, nebst Kenntnifs der Zeit und des Orts, wo sie ihre Rollen spielten, dienen als Fächer, in welche der wifsbegierige Jüngling seine spätern Erwerbungen im Gebiete der Geschichte ohne weitere Mühe einschiebt und ordnet. Soll nicht jede Erzählung für ihn sich in Verwirrung verlieren, so bleibt kaum eine andere Methode übrig. Ob aber zur Erreichung dieses Zwecks gerade synchronistische Tafeln nöthig sind, oder noch mehr, ob die gegenwärtigen ihm ganz entsprechen, ist wohl eine andere Frage. Nur wenige Namen, nur die erheblichsten Begebenheiten findet der H. mit Recht zur ersten Bildung nöthig; und doch enthalten seine hiezu bearbeiteten Tabellen eine grofse Menge von Namen, folglich nicht selten auch solche, welche gewifs der Schüler bey der ersten Unterweisung mit gröfserem Vortheile ignorirt, um sich nicht zu verwirren, oder wohl gar durch Ueberladung einen Ekel vor dem ganzen Studium zu bekommen. Wozu soll z. B. gleich anfangs sein Gedächtnifs und seine Geduld mit allen den Erzvätern, Lamech, Jabal, Jubal, Thubalkain, Naema etc. auf die harte Probe gesetzt werden. Vor 20 Jahren mochte so etwas gut und sogar nöthig seyn; vielleicht würde sie Hr. *Schröckh*, nach dessen Lehrbuch gegenwärtige Tabellen gefertigt sind, bey dem ersten Unterrichte übergangen haben, wenn sein Buch nicht als Umarbeitung des damals in vielen Lehranstalten eingeführten Hilmar Curas hätte gelten sollen. Uebrigens sind die Tabellen selbst mit vieler Sorgfalt, auch mit einiger Ergänzung des noch immer sehr brauchbaren Schröckhischen Compendiums, und mit der Fortsetzung der Geschichte bis auf die Ereignisse unserer Tage verfafst, und unser Tadel trifft, wie gesagt, nur vorzüglich die zu reichliche Ausstattung. Doch möchte auch in der Anordnung manches eine kleine Abänderung leiden; wenn z. B. Zoroaster in das nächste Jahrhundert nach der Sündfluth, oder Homer früher als David und Salomon, oder der Historiker Curtius nach dem Eutropius gesetzt wird. Eben so könnte vielleicht der Studirende den Vf. der Parteylichkeit anklagen, dafs er unter den römischen und griechischen Schriftstellern einen Pompon. Mela, Valerius Flaccus, Aelian, Porphyrius, nebst der ganzen Schaar von Kirchenvätern anführt, und dagegen die beiden Plinius und den Geschichtsschreiber Arrian mit Stillschweigen übergeht; oder wenn er das Fränkische Reich in Gallien blofs in Neustrien und Austrien eintheilt, Burgund aber ausläfst.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Hartmann: *Nesseln von Falkenhain.* 1798. 198 S. 8.

Die kurze Begebenheit in diesem Buche ist gleichsam das Band, in welches der Vf. seine Nesseln, die in die Classe der stechenden gehören, gebunden hat. Hätte der Vf. seine Charaktere so ausgeführt, wie er den Grundrifs derselben im Eingange des Buchs gezeichnet hat, so würde er ein sehr verdienstliches Werk gethan haben. — Ein Ehepaar, welches von dem Kitzel beseelt wird, aufgeklärt zu seyn, nichts so sehr liebt als zu glänzen und nichts so sehr hafst als Vernunft und Gefühl, weil sich beide der Trivialität als Stupidität und Affectation präsentiren; — — das die Armseeligkeiten ihres engen Cirkels mit grofsen Namen vertauscht. Der Mann klappert mit Namen und leistet nichts; als Staatsdiener will er Vater seyn, als Vater Staatsdiener, und so ist er beider Pflichten los und ledig. Das Weib eine Heldinn zu Hause, eine Kokette in Gesellschaft, und eine Närrinn als Mutter. — Welch ein reiches und für unsere Zeiten höchst nützliches Thema! zu dessen Aus-

führung der Vf., aus einigen Scenen zu urtheilen, sehr geeignet war. Aber, wie gesagt, dem Vf. war es mehr um seine Satyren zu thun, die troz seiner Apologie für die persönliche Satyre, troz der Wahrheit, mit der sie oft das an Vernünftelay kränkelnde Jahrhundert trifft, dem ruhigen Beobachter nicht ganz gefallen, der fühlt, was ohne Parteygeist die Gelehrten dem Menschengeschlechte seyn könnten. Ob die Vertheidigung der Duelle im Munde des Obersten eine Satyre seyn soll, macht der Vf. dadurch ungewiss, weil er dem Obersten die Rolle der gesunden Vernunft und eines einfachen natürlichen Gefühls zugetheilt hat; wenigstens ist das Duell des Obersten selbst höchst unzeitig, und wird seiner Apologie der Duelle keine Anhänger erwerben. Wir wünschen noch schliefslich dem Vf., dafs er selbst in keine Nesseln möge geschlagen haben.

Berlin, b. Hartmann: *Harlekins Reisen und Abentheuer*, nebst Beylagen A. B. C. D. 1798. 246 S. 8. (20 gr.)

Der Anfang des Buchs, Harlekins Erklärung und Selbstgeständnisse lassen eine Apologie dieses deutschen *Grazioso* erwarten, und eben deshalb liest man seine Reisen und Abentheuer, welche die erregte Erwartung nicht erfüllen, anfangs mit wenigerm Interesse. Seine Reisen selbst sind aus eben so viel bunten Flicken zusammengesetzt, wie sein Rock; sie sind nur der leichte Faden, an dem eine Satyre, welche die Thorheiten aller Stände, besonders des Gelehrten, mit viel guter Laune rügt, durch das ganze Buch fortläuft. Die Beylagé. D. *Adolfs Unterhaltungen im Elysium*, zeichnen sich durch gute Laune, Charakterschilderung der sich unterredenden Personen und durch eine nicht unfeine Persifflage des Theaterunwesens, besonders des Wieners aus. Eine Gesellschaft, noch bunter wie Harlekins Jacke; Aristophanes und Gottsched, die Dacier und Gottscheds berühmte Frau, Voltaire, Lope, Terenz, Plautus, Shakespeare, Lohenstein, Lessing machen die Gesellschaft aus, und ihre Unterhaltung ist das deutsche Theater. Es kann nicht fehlen, es werden hier von allen Seiten Hiebe ausgetheilt. Der Ton dieses Todtengespräches ist rasch und mit Muthwillen durchgeführt. Indefs kann man von der Satyre des Vf. nur das sagen, was er selbst S. 217. von der deutschen Satyre im Allgemeinen sagt: — sie schwingt ihre Geifsel sanft und behäglich über alle Thorheiten und Narrheiten des Menschen:" und man frägt mit Aristophanes; sanft und behäglich? warum nicht besser?

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Dyck: *Prüfung der Wittingischen Tabelle über die ehehinderlichen Verwandschaften*, nebst einer Tabelle *zur Übersicht der Eheverbote in Kursachsen*, von M. *Gottlieb Schlegel*, Pfarrer (n) zu Burgwerben Weisenfelser-Dioces 24 S. 8. ½ Bog. Tabelle. (3 gr.)

Dem Vf. wandelte die Lust an etwas über die Eheverbote zu schreiben. Um nun eine schickliche Veranlassung zu haben, unterwirft er die in *Wittings* praktischen Handbuche für Prediger B. 4. Th. I. S. 154. eingerückte Tabelle seiner Prüfung. Er findet darinn sehr viele Fehler und erklärt sie endlich schlechtweg für *unvollständig und unzuverlässig*, ungeachtet er S. 9. offenherzig gesteht, dafs er von den Braunschweig-Lüneburgischen Gesetzen, worauf sie sich nach seiner eignen — unstreitig richtigen — Vermuthung bezieht, keine hinlängliche Kenntnifs habe! — Indessen brachte ihn dies auf den Gedanken, eine ähnliche Tabelle für Kursachsen zu entwerfen. Er setzt freylich voraus, „dafs ein jeder wisse, wie weit sich die Eheverbote überhaupt bey uns erstrecken." Dies glauben wir auch, wenigstens von Predigern, die doch alle gewifs die Eheordnung haben, welche jährlich zweymal von der Kanzel verlesen wird. Und wem diese nicht zureichend seyn sollte; den wird Hr. *Sch.* gewifs noch weniger belehren. Denn er hat sich alle mögliche Mühe gegeben, kurze und sehr fafsliche Sätze, mit ekelhafter Weitschweifigkeit unverständlich zu machen und unrichtig vorzutragen. Die sehr bekannten Sätze von Eheverboten drückt er so aus: „in der Blutsfreundschaft sind verboten, *alle* Ehen 1) in der geraden auf und absteigenden Linie; 2) in der auf und absteigenden Seitenlinie; 3) im 1 und 2 Grad der gleichen und 3ten Grad der ungleichen Seitenlinie, die übrigen Ehen hingegen, *jedoch mit Ausnahme der Ehe mit des Urgrofsvaters und der Urgrofsmutter Geschwister* freygegeben." Dies ist doch wahrer Galimathias. Die auf und absteigenden Seitenlinien ist ein ungewöhnlicher, so gar unrichtiger, Ausdruck, und der Unkundige kann leicht verführt werden, die ungleiche Seitenlinie darunter zu verstehen. Dies soll zwar der 3te Satz verhüten; allein er ist eben so dunkel, und die bemerkte Ausnahme lächerlich; denn der Fall wird wohl nie vorkommen. Warum blieb denn der Vf. nicht bey der Eheordnung? Diese sagt sehr bestimmt: dafs in der ungleichen Linie alle Ehen vom 3ten Grad an erlaubt sind, ausgenommen *mit der Aeltern und Grofsältern Geschwister nicht, weil sie an Aeltern statt sind.* Bey der Schwägerschaft wiederholt er nun seine Regeln nochmals mit denselben Worten. Die Eheordnung drückt sich kürzer aus: „so nahe der verstorbene Ehegatte mit seinen eignen Blutsfreunden verwandt war; so nahe ist er hinterlassene ihnen mit Schwägerschaft zugethan." Die Regel, dafs unter den Blutsverwandten und Schwägern der Ehegatten, keine Verwandschaft entstehe, hat er ganz vergessen. Mufste der Vf. ja schreiben, so durfte er nur die allgemeinen Grundsätze von Eheverboten richtig aus einander setzen; dann war die Tabelle ganz überflüssig, die ohnehin ein Gemisch von Weitschweifigkeiten und Unrichtigkeiten ist. Weitschweifig ist sie, weil sie *in infinitum* geht, und Personen angeben werden, wo sich keine Ehe denken läfst; z. B. der *Grofsältern* Geschwister, und deren Ehegatten; ferner weil die Ehe 2 mal vorkommt, wenn ich meiner Mutter oder Grofsmutter Schwester nicht heyrathen darf; so darf diese doch mich nicht ehelichen. Von der Unrichtigkeit nur ein Beyspiel. „*Unverboten*, ist die Ehe mit Stiefgeschwistern." — Man versteht wohl unter Stiefgeschwistern *Comprivignos*; aber so wird niemand verstehn. Zum Schlufs fügt er auch etwas von Dispensationen bey, verräth aber noch mehr, dafs er von denselben schrieb, von denen ihm hinlängliche Kenntnisse mangeln. Der sehr bekannte Unterschied zwischen Oberconsistorium und Kirchenrath ist ihm gänzlich unbekannt, denn bey ihm dispensirt *das Oberconsistorium*. Eben so der Unterschied zwischen dispensirten und tolerirten Ehen, S. 19. in manchen Graden die für indispensabel erklärt werden, *dispensirt* das geheime Consilium.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. December 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Nauk: The *German Erato*, or a collection of favourite Songs translated into English with their original Music. 1797. 31 S. 4.

2) Ebendaſelbſt: The *German Songſter*, or a collection of favourite airs with their original muſic, done into English by the translator of the German Erato. 1798. 27 S. 4.

Die obigen beiden Sammlungen rühren von Hn. Beresford her, einem engliſchen Geiſtlichen, der ſich gegenwärtig in Deutſchland aufhält, und durch die Reize unſrer Poeſie gewonnen, einige Blüthen derſelben mit leichter und glücklicher Hand auf den vaterländiſchen Boden verpflanzt hat. Die schöne Treue bewährt ſich beym Ueberſetzen ſo häufig, und die höhere Ueberſetzungskunſt iſt unter uns ſeit einiger Zeit ſo ſehr ausgebildet worden, daß unſre Foderungen in dieſem Fache durch Uebertragungen der Ausländer aus den Alten oder aus einer fremdern Sprache in die andre, nur ſelten befriedigt werden; es muſs uns alſo auf eine erfreuliche Art überraſchen, ſie an einheimiſchen Gedichten in einem ausgezeichneten Grade erfüllt, und ſo unſre Lieder auf die vortheilhafteſte Art in das Ausland eingeführt zu ſehen. In daſſelbe Sylbenmaaſs zu überſetzen, ſofern ſich die Sprache demſelben nicht ganz verſagt, ſollte ein Grundgeſetz aller poetiſchen Nachbildungen ſeyn (welches doch z. B. in den ſo berühmt gewordenen engliſchen Ueberſetzungen von Bürgers Lenore nicht beobachtet iſt) und wer ſich ſelbſt in Arbeiten dieſer Art verſucht hat, wird die Schwierigkeiten zu ſchätzen wiſſen, womit ſie unter dieſer läſtigen Bedingung umgeben ſind, wenn vollends noch die häufige Wiederkehr der Reime bey den Liederweiſen, und die Anpaſſung des unterlegten Textes an die Muſik hinzukommt. Hr. B. hat in ihrer Ueberwindung eine ſeltne Leichtigkeit und ein entſchiednes Talent gezeigt. Er hat ſogar mehr geleiſtet, als ſich nach der Natur ſeiner Sprache erwarten lieſs, indem er ihr Sylbenmaaſse anpaſſete, die ihr auf gewiſſe Weiſe fremd ſind, oder durch ſeltnen Gebrauch geworden waren. Zu jenen rechnen wir das in Overbecks Liede: *Blühe liebes Veilchen*; zu dieſen: *Roſen auf den Weg geſtreut*, beide in der Erato. Ungemein künſtlich und doch ohne Zwang herbeygeführt iſt die Beobachtung der männlichen Reime in verſchiednen dieſer Lieder, da ſie nach dem Bau des Engliſchen überhaupt nicht ſo häufig ſind, und ihre Vernachläſsigung den Mangel noch vermehrt hat, indem viele Worte, die zu Shakſpeare's Zeit noch entſchieden zweyſilbig waren, ſeitdem in der Ausſprache zuſammengezogen ſind. Die engliſchen Dichter ſcheinen wieder mehr aufmerkſam auf die Vorzüge des weiblichen Reims, (der ſeinen Namen bey einer ſanftern Schönheit nicht mit Unrecht führt, und den Vers melodiſcher verhallen läſst,) beſonders im lyriſchen, zu werden; Nachbildungen deutſcher Gedichte geben nähere Veranlaſſung dazu: Rec. ſah dergleichen in der Handſchrift, wo die Abwechſelung männlicher und weiblicher Reime ebenfalls beobachtet war.

Jede von dieſen Sammlungen enthält zwölf Lieder. Da eine beliebte und populäre muſikaliſche Begleitung nach dem Zwecke des Vfs. die Wahl mit beſtimmen muſste, ſo konnten nicht alle von der poetiſchen Seite vorzüglich ſeyn. Indeſſen hat Hr. B. gethan, was möglich war, um die zweydeutigen Anſprüche ſolcher Stücke auf Poeſie mehr geltend zu machen, ohne ihren Charakter und ſomit die Uebereinſtimmung zur Muſik aufzuheben. Dies iſt in der Erato bey zwey Liedern aus der Zauberflöte, und ſelbſt bey dem oben erwähnten von Overbeck der Fall. Das: „*bey Männern welche Liebe fühlen,*“ finden wir hier ſehr kenntlich wieder, und vermiſſen doch, mit Befremden, ſeine urſprüngliche Plattheit. Aus den albernen Zeilen:

> Mann und Weib, und Weib und Mann,
> Reichen an die Gottheit an.

ſind hier folgende edle, wohlklingende, und doch dem Original und der Muſik ſelbſt in der Stellung der Worte entſprechende Verſe geworden:

> *Love and truth, and truth and love,*
> *Emulate the joys above.*

Man möchte es vielen unſrer Operntexte wünſchen, durch ein ſolch verſchönerndes Reinigungsbad zu gehen: aus dem Engliſchen eben ſo gut wieder ins Deutſche überſetzt, würden ſie ihrer Muſik keine Schande mehr machen.

Belohnender war die Arbeit des Ueberſetzers an einigen andern Stücken; an Stolbergs ſanftem Liede an die Natur, an Hölty's Auffoderung zur Freude, die ganz den ruhig und leicht ſchwebenden Gang behalten hat:

> *Snatch, as long as fortune ſmiles,*
> *Love and drinking pleaſures;*

Ruthleſs death wo art begüiles,
Soon he ſteals our treaſures.

vor allem aber an Göthe's: *Ein Veilchen auf der Wieſe ſtand.* Freylich wird die Lage des Ueberſetzers um ſo miſslicher, je eigner der Geiſt iſt, den ein Gedicht athmet, und je mehr er ſich Wort und Ton zur individuellen körperlichen Hülle gleichſam angezaubert hat. Man wird da immer noch manches ausſetzen können, weil die poetiſche Nachbildung hievon eine nie vollkommen zu löſende Aufgabe iſt. Jede Sprache hat ihr conventionelles, und die heutige engliſche Poeſie iſt gewiſs nicht frey davon: Hr. B. hat aber dergleichen fremdartigen Einmiſchungen ſo wenig Raum gelaſſen, und im Ganzen die Eigenthümlichkeit ſo ächt bewahrt, daſs wir ihn ſelbſt zu ſo ſchweren Unternehmungen auffodern möchten, wie die Uebertragung ganz einheimiſcher und originaler Romanzen, z. B. Göthe's *Fiſcherlied* und die Erzählung vom Harfner im W. Meiſter, ſeyn müſste.

Auch in der zweyten Sammlung zeigt ſich der Ueberſetzer als einen geſchmackvollen Kenner der Muſik und der Poeſie. Er lieſs ſich hier mehr noch, als das erſtemal, durch die Trefflichkeit der Gedichte zur Wahl beſtimmen, und nur vier Lieder von den zwölfen, die er giebt, bedurften der Veredelung, um ſie ihrer Melodieen werth zu machen. Mit dieſen geſteht auch Hr. B. in dem kurzen Vorberichte, ſich die meiſten Freyheiten genommen zu haben. Die Stücke ſind: *Freut euch des Lebens*, Burmanns: *Hier ſchlummern meine Kinder*, und zwey, deren Verfaſſer auch Rec nicht kennt: *Laſs Glück in ihrem Kreiſe Sich Staatenwirbel drehn*, und: *Wie lieblich winkt ſie mir die ſanfte Morgenröthe.* Jenes allgeſungene *Freut euch des Lebens*, zeugt immer von einigem Fortſchritte des Volks, bey dem es Gaſſenlied geworden iſt. Indeſſen hat dies Stück einen weit höhern Rang in der Poeſie durch den Ueberſetzer bekommen; aber ganz ſo volkmäſsig iſt es nicht geblieben. Bey dem allen ſieht man einen Zug lebendiger Fantaſie darin nicht gern verwiſcht: *Und wenn der Pfad ſich furchtbar engt, Und Misgeſchick uns plagt und drängt, So reicht die Freundſchaft ſchweſterlich Dem Redlichen die Hand.* Wie matt und lähmend auch die zweyte Zeile hier iſt (man möchte an deren Statt nur gleich ſo leſen: *Der ſchwarze Fels darüber hängt*) ſo bleibt man doch in dem ſelbigen, der Einbildung leicht faſslichen, Gemälde von einem gefahrvollen, dunkeln, Wege, durch den die Hand der Freundſchaft leitet. Dagegen iſt die engliſche Strophe glanzvoller und weniger poetiſch. *Whene'er intruding gloom prevails. And ſorrow prompts the ſtarting tear, Kind Friendship's ſmile the cloud diſpels, And ſoftens every care.* Aus dieſer Stelle erhellt, daſs der Engländer ſich die bequeme Freyheit nicht nahm, womit der Deutſche die beiden letzten Verſe der Strophe reimlos läſst. Daſs er aber verſchlungene Reime, ſtatt der ununterbrochenen, gewählt hat, damit ſind die Sänger des Liedes nicht zufrieden. Burmanns Lied an der Wiege hat ſehr gewonnen. Aus andern Urſachen muſste bey Göthe's Gedicht an den Mond: *Fülleſt wieder Buſch und Thal*, die ſtrenge Treue verleugnet werden. Der Ueberſetzer ſelbſt klagt über die Nothwendigkeit dieſer Abweichung, „aber, obgleich ein bewundertes Lied eines bewunderten Dichters, würde es, buchſtäblicher überſetzt, einem engliſchen Leſer kaum verſtändlich geweſen ſeyn." Sehr glücklich iſt die Nachbildung von Jacobi's: *Sagt wo ſind die Veilchen hin?* Hier ſcheint es wahrer Gewinn, wenigſtens für das Ohr, daſs der im Deutſchen meiſt, und doch nicht immer, wiederkehrende Reim des Refrains *entflieht*, *verblüht*, nicht durch einerley wiederholten, ſondern durch einen durchgängigen, reichen und angenehmen Wechſel verſetzt iſt. Auch bey dieſem Liede wie in einigen der Erſto, war es Verdienſt, ſo viel ungezwungene weibliche Reime im Engliſchen zu finden. Hier ſind die beiden letzten Strofen:

Sagt wo iſt das Mädchen hin,	*Say where hides the village maid,*
Das, weil ichs erblickte,	*Late yon cot adorning;*
Sich mit demuthsvollen Sinn,	*Oft I've met her in the glade*
Zu den Veilchen bückte!	*Fair and fresh as morning.*
Jüngling alle Schönheit flieht;	*Swain, how ſhort is beauty's bloom!*
Auch das Mädchen iſt verblüht.	*Seek her in her grafſy tomb.*

Die Kenner beider Sprachen werden hier unpartheyiſch fühlen, wo auf beiden Seiten gegeben und genommen iſt. Denn Verfaſſer und Ueberſetzer haben gegenſeitig von einander zurück zu fodern.

Sagt wo iſt der Sänger hin,	*Whither roves the rural ſwain*
Der, auf bunten Wieſen,	*Who of rural pleaſures,*
Veilchen, Roſ' und Schäferinn,	*Roſe and vi'let, rill and plain*
Laub und Bach geprieſen?	*Sung in deſteſt meaſures?*
Mädchen, unſer Leben flieht,	*Maiden, ſwift life's viſion flies,*
Auch der Sänger iſt verblüht.	*Death has cloſ'd the poet's eyes.*

Die holdſelige Phidile unſers (ehemaligen!) Claudius wird auch in England gefallen müſſen; ſo treu und wahr iſt ſie wieder gegeben. Die „ſechzehn Sommer" die der correcte Sinn Eberts, beleidigt von dem Hiatus „*Jahre alt*" dem belehrbaren Dichter für ſeine erſte Zeile ſchenkte, machen auch hier; in der wörtlichen Ueberſetzung, die angenehmſte Wirkung. Der Schluſs hat ganz die Naivetät des Originals:

No, not one word — Away he ſped.
Ah, would he were returning!

Im Ganzen indeſſen ſcheint keins von allen Stücken dem Engländer vollendeter gelungen zu ſeyn, als der Bürgeriſche *Liebeszauber*, welchen wir ganz hieher ſetzen wollen:

Maiden, look me in the face;
Steadfaſt, ſerious, — no grimace!

Maiden, mark me, now I task thee,
Answer quickly, what I ask thee;
Steadfast, look me in the face!
Little vixen, — no grimace!

Frightful art thou not, 'tis true,
Eyes thou haft of lovely blue;
Lips and cheeks the rose defying,
Bosom, snow in whiteness vying.
Charms thou haft; — ah, sure 'tis true!
Killing eyes of azure hue!

Be thou lovely; — yet, I ween,
Fair thou art, but not a queen.
Not the queen of all that's charming;
Not alone all hearts alarming.
Fair and bright; — but still, I ween,
Bright and fair; but not a queen!

When I turn me here and there,
Scores of lovely maids appear;
Scores of maids, in beauty blooming,
Claims as fair as thine, assuming:
Scores of maidens here and there,
Smile as sweet, and look as fair!

Yet haft thou imperial sway; —
I, thy willing slave, obey; —
Sway imperial, now to teaze me,
Now to soothe and now to please me,
Life and death attend thy sway;
See thy willing slave obey!

Scores of maidens? — what a train!
Scores and scores! — Yet all were vain.
Should e'en thousands strive to chace thee
From the throne where love doth place thee;
Tens of thousands! — what a train!
All their fondest arts were vain!

Look me, charmer, in the face;
Little vixen, no grimace!
Tell me, why for thee I'm sighing
Thee alone, and others flying!
Little charmer, no grimace!
Speak, and look me in the face!

Long the cause I've vainly scan'd,
Why to thee alone I bend! —
Tortur'd thus, nor know the reason!
Martyr still to am'rous treason!
Fair enchantress; — sore me stand,
Speak; — and shew thy magic wand!

Die Dame, welcher die zweyte Sammlung gewidmet ist, gehört zu denen, die einen mächtigen Zauberstab führen! Sie ist Gräfinn Derby, die ehemalige Miss Farren, die als Mylady *Teazle* in „*The school of scandal*," und Lady *Emily* in „*the Heiress*" auch als *Minna* von Barnhelm, ein Londner Publicum entzückte, und einen Pair des Reichs zu einem immer ehrerbietigen Liebhaber, und nach verschwundenen äussern Hindernissen, zum Gatten zauberte.

Da Hr. Beresford entschlossen ist, auch solchen deutschen Gedichten, welche die Bestechung der Musik nicht bey sich führen, seinen Fleiss zu widmen, so kann man von seinem Geschmack und seiner Kunstliebe viel zur Ehre unserer Dichtkunst im Auslande hoffen.

ALTONA, b. Schulz: *Carl Stellheim und Lotte von Rosenfee*, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von *Friedr. Aug. Dick.* 1798. 124 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieses Trauerspiels kann ganz kühn alle elende Schriftsteller seiner Nation auffodern, etwas elenders zu liefern als er geliefert hat: der Sieg ist sein. Anfangs ist dies Trauerspiel langweilig, empfindeludfromm; bald aber hebt sich der Dichter. Ein Vater tritt seine Tochter, die einen elenden Menschen, den Buhler ihrer Stiefmutter nicht heirathen will, auf der Bühne mit Füssen. Sie sinkt leblos nieder; aber ihr Puls geht nach einiger Zeit noch. Da bittet sich die Mutter den Degen ihres Mannes aus, dem Mädchen den Rest zu geben, weil sie sich nicht länger quälen soll. Nachher will die Mutter die Tochter und ihren Geliebten vergiften, und das fängt sie so an. Sie giebt dem Bedienten vier Weingläser, zwey mit vergifteten, zwey mit reinen Wein, knüpft dem Bedienten, der von nichts weiss, ein, die beiden bezeichneten Gläser ja dem unglücklichen Paare zu präsentiren. Der Bediente verwechselt die Gläser, ohne dass die Mutter, ein Wunder von Sorglosigkeit, Acht darauf hat. Beide Ungeheuer trinken, wälzen sich an der Erde umher, fluchen, sterben. Nun kommt der Vater, will Tochter und ihren Geliebten ermorden, und da erscheint — der Geist des eben gestorbenen Bösewichts, hält eine lange Rede an den Vater, worin er ihm den Zusammenhang der Vergiftung auseinandersetzt, und ihm beyher tüchtig den Kopf wäscht. Der Vater aber, statt dem Geiste zu glauben, wie man meynen sollte, fängt mit ihm an zu disputiren, und das Gespenst, um sich als Gespenst zu legitimiren, da leicht mehrere als der Vater an seiner Geistschaft zweifeln könnten, beruft sich auf ein paar Giftpulver in der Tasche seines Leichnams im nächsten Zimmer. Da ergiebt sich der Vater endlich. Der Geist verschwindet, und alles schliesst mit einer Heirath. Ist es möglich? denn die Zeit ist nicht die Ritterzeit, sondern die jetzige.

HALBERSTADT, b. d. Grosschen Erben: *Philipp Zeidelbär und Binchen Magensaft*, oder *die zwey Stutzperrücken und ihre Besitzer.* 1798. 340 S. 8. (22 gr.)

Ein abgeschmackteres und gemeineres Buch als dieses ist Rec. selten vorgekommen. Da ist auch nicht ein Funken einer poetischen Flamme, nicht einmal

eine feurige Phantasie, die sonst zu dieser Art Schriftstellerey leicht verführen kann. Gemeine, herzlose, verächtliche Charaktere (den gemeinsten und verächtlichsten darunter, den Pastor Magensaft, hat der Vf. recht *con amore* gezeichnet); eine Reihe abgeschmackter, langweiliger Begebenheiten, einige schlüpfrige Situationen; das alles in einer elenden weitschweifigen Sprache vorgetragen, mit albernen Bemerkungen geziert, das ist es, was der Leser hier finden wird. Die einzige poetische Floskel mitten unter diesen Armseligkeiten: „also erschien einst Agandecka vor ihrem hocherzürnten Vater, dem Könige der Morven!" macht durch ihre Abgeschmacktheit und durch den Irrthum, dass der König von Lochlin hier König von Morven heisst, eine höchst possirliche Wirkung. Der Angriff auf Hn. Faust und seinen Vorschlag, die Kleidung des männlichen Geschlechts zu verändern, ist so gemein und ungesittet ausgedrückt, dass Rec. sich nicht entschliessen kann, die Stelle abzuschreiben. Des Vfs. helle Thränen fliessen auf das letzte Blatt seines Buchs, er wird der einzige seyn: wer gähnt, weint nicht.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Berlin*, b. Nicolai d. Sohn: *Ueber die Fäulniss des Bluts im lebenden thierischen Körper*, von Dr. *Adam Seybert*, Mitgliede der amerikanischen medicinischen Gesellschaft zu Philadelphia. Aus dem Englischen übersetzt von *W. Davidson*, d. A. Dr. praktischem Arzte zu Berlin. 1798. 112 S. 8. (8 gr.) Da man in unsern neuesten Zeiten den Ursprung der Krankheiten aus ganz andern Gesichtspunkten ansieht, so ist die Frage: ob das Blut des lebenden Thieres einer Fäulniss fähig sey oder nicht, sehr wichtig, und um so mehr ist es zu bewundern, dass, wie der Vf. in der Einleitung zu dieser kleinen Schrift sagt, bis jetzt Erfahrung beynahe gar nicht, sondern entweder blos speculative Untersuchungen, oder doch nur unbestimmte und wenige Versuche als Gründe für oder wider die Fäulniss im lebenden Körper angeführt sind. Diese nicht ungegründete Betrachtung veranlasste den Vf., diesen Gegenstand durch Versuche genauer zu prüfen, wobey er sich *nur von der Liebe zur Wissenschaft und Wahrheit* leiten lassen will. Wollte der Himmel, dass dieser edle Entschluss bey wissenschaftlichen Streitigkeiten recht oft gefasst und ausgeführt würde! Den eigentlichen Untersuchungen über die Fäulniss des Bluts schickt der Vf. erst eine kurze Betrachtung der Fäulniss überhaupt und der dazu nöthigen Bedingungen voran, und geht dann zu der Frage über, ob diese auch im lebenden thierischen Körper vorhanden seyen. Nur kurz berührt er vorher noch die Lebenskraft, und bemerkt, dass an der Oberfläche des Körpers alle Bedingungen der Fäulniss, Wärme, Lebensluft, Feuchtigkeit und Ruhe, vorhanden seyen, welche aber durch jene Kraft unwirksam gemacht werden. Er zeigt dann, dass einige dieser Bedingungen dem Blute fehlen; untersucht ferner, ob das Lebensprincip, wie Hunter, Fontana, aber auch manche Neuere glauben, welche der Vf. nicht zu kennen scheint, seinen Sitz im Blute habe, und stellt dann die Gründe auf, welche ihn bewogen die Fäulniss des Blutes im lebenden Körper zu leugnen, die aber hier keines Auszugs fähig sind. Es genügte dem Vf. aber nicht an diesen Gründen, und er sann daher auch noch auf Versuche, um seine Meynung zu bestätigen. Wenn Fäulniss im lebenden Thiere möglich wäre, so müsste sie durch folgende Umstände erfolgen: entweder durch Hunger, durch faulige Diät, oder durch Einsprützungen fauliger Substanzen in die Blutgefässe. Die darüber angestellten Versuche gaben aber folgende Resultate: Hunde, welche der Vf. lange hungern liess, gaben bey der Aderöffnung ein ganz natürliches Blut, welches bald nachher gerann und ein mit Pflanzensäften blau gefärbtes Papier nicht veränderte. 2) Mehrern Hunden wurde faules Gerinnsel und fauliges Fleisch zur Nahrung gegeben, nach mehrern Tagen, ja Wochen hatte ihr Blut keine sinnlich wahrzunehmende Veränderung erlitten. Nachdem bey andern Hunden eine Zeit nach dem Füttern der Magen geöffnet und die darin enthaltenen Speisen untersucht wurden, hatten diese den faulen Geruch gänzlich verloren, welches völlig mit Spallanzanis Erfahrungen übereinstimmt. 3) Vielen Hunden wurde faules Blut, faules Eiter, Gest und Laugensalz in eine Vene gesprützt; die meisten starben einige Stunden nach der Operation, aber keinem zeigten sich Spuren von Fäulniss ihrer Blutmasse. Aus allen diesen und den vorhergehenden Versuchen schliesst der Vf. nun mit Recht: es gebe gar keine wahre Fäulniss im Blute eines lebenden Thieres; die Lebenskraft wirke derselben völlig entgegen. Vielleicht sagt er, gebe es auch eine assimilirende Kraft in dem Blute selbst, oder in den Gefässen, welche den eingesprützten faulen Materien ihre Wirkungen und Eigenschaften raubt, denn selbst da, wo alkalische Einsprützungen gemacht waren, wurden von dem Blute die faulen Pflanzensäfte durchaus nicht verändert. Bemerkenswerth noch, dass nach diesen Einsprützungen allemal Erbrechen, in der Folge auch Purgiren entstand, woher es scheint, dass diese Wirkungen nach wirklich eingesprützten Brech- Purgirmitteln nicht specifisch seyen.

Zuletzt untersucht der Vf. noch die wichtige Frage: ob man Grund habe anzunehmen, dass das Blut in manchen Krankheiten in Fäulniss übergehe. Da er selbst noch nicht genug Beweise aus eigener Praxis dafür oder dawider führen kann, so verweist er die Leser auf die Erfahrungen anderer, und bringt nur einige Gründe gegen die Fäulniss des Blutes vor. Die Petechien und Blutergiessungen, welche in manchen sogenannten Faulkrankheiten entstehen, beweisen blos äussere Schwäche der Gefässe, wodurch deren Mündungen zu sehr erschlafft und folglich geöffnet werden, nicht aber einen auflösten Zustand des Bluts. Im Scorbute, im gelben Fieber u. s. w. sey das Blut meist sehr gerinnbar. Faule Contagien und Miasmen, werden gar nicht durch das Blut mitgetheilt u. s. w.

Was die Uebersetzung dieser kleinen interessanten Schrift betrifft, so ist dieselbe im Ganzen ziemlich gut gerathen, doch flösst man hin und wieder auf kleine Härten. Auch wird bisweilen ein Wort in einer Periode zu schnell hintereinander wiederholt u. s. w. Die Zusätze oder Anmerkungen des Uebersetzers sind unbedeutend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. December 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Frommann: *Neues Magazin für Prediger* herausg. von Dr. *W. A. Teller*. VI. Bd. I. St. 380 S. II. St. 357 S. 1797. VII. Bd. I. St. 1798. 370 S. 8. (2 Rthlr.).

Sechsten Bandes erstes Stück. *Abtheilung* I. *Von der Simplicität im Predigen*, eine Abhandlung vom Hn. Prof. *Thym* in Halle, nebst einem beurtheilenden Anhange vom Herausgeber. Die Abhandlung selbst befriedigt wenig. Schon der Herausgeber bemerkt richtig, dafs des Vfs. Begriff von der Simplicität nicht genug bestimmt sey, und mit dem der Popularität, von welchem er ihn doch unterschieden wissen will, zusammenfliesse. Sehr deutlich zeigt sich dieses unter andern auch bey Feststellung folgender Regel, für die Behandl der Materie nach den Vorschriften der Simplicität: *Wähle dir* (S. 3) *eine solche Wahrheit der Religion, in Beziehung auf das tägliche Leben, mit der Vernunft leicht gefaßt werden kann*, oder wie sie S. 4 ausgedrückt wird: *Wähle dir für deinen öffentlichen Vortrag eine faßliche praktische Wahrheit der Religion.* Was will der Vf. wohl noch hinzusetzen, wenn er für einen Fall die Regel der Popularität angeben soll? Ferner hat der Herausgeber völlig recht, wenn er die Disposition und Ausführung der Materie bey einer Predigt, nicht mit dem Vf. zum Materiellen derselben, sondern zum Formellen zählt. Auch ist das, was der Vf. darüber sagt, noch überdies sehr dürftig ausgefallen. *Sorge für eine logische Disposition*, das ist die einzige Regel, die hier gegeben wird. Als ob die logische Richtigkeit einer Disposition, und ihre Simplicität, völlig einerley wären. *Abtheilung* II. liefert, wie gewöhnlich, *Predigtentwürfe*. Fünf und zwanzig über gewöhnliche Sonn- und Festtagstexte, drey über selbstgewählte Texte und eilf casuistische Entwürfe. Unter den fünf und zwanzig ersten, finden sich manche vorzügliche. Z. B. (S. 17) über Matth. IV, 9—11. Die drey Fragen: *Was heissen diese Gedanken, Einbildungen und Begierden? Woher entstehen sie? und wie hat man sich bey ihrem Entstehen, nach Jesu Beyspiel zu verhalten?* die beyden letzten Theile sind mit sehr viel psychologischer Einsicht gearbeitet; oder (S. 228) über I. Pet. II, 11—20. *Wenn kann ein Dienstbote sagen: ich diene treu?* Mehrere sind aber auch nur mittelmäßig, einige sogar schlecht. Zu den letzten gehört gewifs (S. 143) über I. Pet. V, 6—11, *dafs die Lehren der Apostel eine Quelle des besten Trostes für den Menschen sind.* Eben so ungeschickt, wie das Thema ausgedrückt ist, ist es auch ausgeführt. Z. B. von dem Satze: *Gott sorgt für uns*, behauptet der Vf. *es liege in ihm ein ganzes Meer von Trost.* So auch, (S. 179) über I. Thess. IV, 13—18. *Von der Gewohnheit den Leichnam der Seinigen anständig begraben zu lassen.* I. *Diese Gewohnheit ist an sich sehr gut.* II. *Sie kann aber doch leicht tadelhaft werden.* Als ob ein *anständiges* Begräbniss je tadelhaft werden könnte! Wichtiger sind die *drey Entwürfe über selbstgewählte Texte*, vornämlich der zweyte und dritte, wovon der eine: *das Gelübde des Kaisers Otto des Grofsen, vor der Schlacht bey Augsburg: wenn er siegen würde, dem heil. Laurentius zu Ehren eine Kirche zu Merseburg zu bauen*; der andre folgenden Satz abhandelt: *Auch die Erfindung der Buchdruckerkunst kann uns bey unsern gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesverehrungen erbauen.* Beyde Sätze sind meisterhaft behandelt, und Rec. bittet den Vf. und Herausgeber um so dringender, uns mehrere Entwürfe dieser Art zu schenken, je gewisser man es allen Umständen nach voraussehen kann, dafs die gewöhnliche Art von Predigten, sehr bald ihr ganzes Interesse verloren haben wird. Der Geist der Zeit, den Rec. übrigens unrecensirt läfst und lassen mufs, bringt es einmal mit sich, dafs Autoritäten, vorzüglich alte, wenig oder nichts mehr gelten. Man gewöhne sich daher, bey Zeiten daran, seinen Text aus der Geschichte zu nehmen, denn diese bleibt doch, wenn auch alles Uebrige fällt, und Predigten dieser Art sind gewifs für jeden Zuhörer unterhaltend und instructiv. Die *casuistischen Entwürfe* enthalten gleichfalls viel Gutes, doch nichts vorzügliches, obschon einige von berühmten Vff. herrühren. Der Anhang von *Texten* und *Thematen* ist wohl nur um der Schwachen im Volke gemacht worden, er enthält daher auch wie billig, sehr leichte Speise. In *Abtheilung* III. stehen zwey *Homilien*, beyde von geringem Werth, und zwey *Versuche historische Stellen der Evangelisten praktisch zu behandeln*, die aber auch im Grunde nichts anders sind, als Skelette zu Homilien, daher der neuklingende Titel wohl hätte wegbleiben können. Die *Nachricht von der Religionsverfassung der dreyzehn amerikanischen Staaten*, in der *vierten Abtheilung*, ist lesenswerth.

Zweytes Stück. Abtheilung I. Abhandlung *von Homilien*. Rec. stimmt im Ganzen sowohl mit der Theorie des Vfs über sie, als auch mit seiner Behauptung von ihrem entschiedenen Werthe überein, eben so unterschreibt er auch sehr gerne den Wunsch (S. 2), *dafs man sie noch häufiger, als wohl bisher geschehen ist, in Predigten für Landgemeinen, und*

auch in Wochenpredigten vor städtischen Gemeinden, einführte. Die in dieser Abhandlung noch angezeigten Bücher sind für dieses Mal: *Ecclesiastae sive de concionandi ratione* Lib. IV. per *Des. Erasmum*. — *De formandis concionibus sacris, seu de interpretatione S. S.* Lib. II. auctore *Andrea Hyperio*. Fortsetzung der Anzeige des vorigen Stücks. *David Gottlieb Niemeyers Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur*. — *Abtheilung* II. Die *Entwürfe zu Predigten über die gewöhnlichen Texte* sind hier reichhaltiger, als im vorigen Stück, und im Ganzen alle recht gut. Auszeichnung verdienen, gleich der *erste*, über Luc. XXI, 25—36. *Vom gestirnten Himmel*. Im ersten Theil, der die *richtige Vorstellung vom gestirnten Himmel* angiebt, wird das bekannteste aus der Astronomie mitgenommen. Für Land- und niedrigere Stadtgemeinden gewifs eine lehrreiche Unterhaltung, dergleichen man nur zu sparsam von Kanzeln hört. Der zweyte Theil macht *von dieser Vorstellung eine nützliche Anwendung*, hat aber den Fehler, dafs die Anwendung gar nicht speciell ist. Auch der zweyte Entwurf über Luc. II, 21, welcher folgende *Beruhigungsgründe wegen der jährlichen Abnahme unsrer Lebenszeit* angiebt, I. *die vergangene Zeit ist für uns nicht ganz verloren*. II. *Die künftige Zeit hat Gott für uns festgesetzt*. III. *Wir leben für die Ewigkeit* ist, wie man schon aus der Disposition abnehmen kann, mit Einsicht gearbeitet. Eben so sind der *neunte* und *eilfte* gleichfalls recht gut. Die *Dispositionen über freye Texte* haben auch Vorzüge vor denen des ersten Theils, wie auch die casuistischen Entwürfe: allein die *drey Homilien*, welche den Inhalt von *Abtheilung* III. ausmachen, sind von sehr gewöhnlichem Schlage. Ihr gemeinschaftlicher Fehler ist überdem noch, Gedehntheit. *Abtheilung* IV. liefert *kirchliche Einrichtungen, Verfügungen und Vorfälle* — *Anfragen und Beantwortungen*.

Siebenter Band, Erstes Stück. Abtheilung I. Abhandlung: *über den Gebrauch der Glückseligkeitslehre in Predigten und überhaupt in jedem Volksunterrichte*, vom Herausgeber. Eigentlich nichts weiter, als eine Vertheidigung, seiner in der Vorrede zur vierten Auflage von *Baumgarten's Moral für alle Stände*, aufgestellten Behauptung: *Es lassen sich Pflichtliebe und Selbstliebe ganz wohl in Uebereinstimmung bringen, und es giebt einen Mittelweg, auf welchem man zwischen den Puristen und Empiristen, in der Anwendung des strenggebietenden Moralgesetzes auf ein gegebenes Subject, wie der Mensch, durchgehen mufs*, gegen einige Urtheile kritischer Blätter, namentlich gegen den Rec. in der *göttingischen Bibliothek der neuesten theologischen Literatur* Band III. Stück 4. Wir haben nichts dagegen, dafs jeder sich bey einem literarischen Streite, seinen Gegner nach Gefallen wählt, nur scheint uns hier keiner der stärksten ausgehoben zu seyn; — und eine schlechte Vertheidigung einer guten Sache ist oft schlimmer als gar keine. Doch abgesehen von allem Streit, der hier schon Statt hat; so kann die Sentenz des würdigen Herausgebers, selbst so gemildert, wie er sie in dieser Abhandlung von neuem vorträgt, durchaus nicht gelten. Da er nämlich zugiebt, das Moralgesetz gebietet absolut und unbedingt, es fodert mithin einen reinen Gehorsam, wie kann es ihm da noch einfallen, einen Gehorsam gegen dasselbe, der durch die Verheifsung von selbsteigener Glückseligkeit des gehorchenden Subjects erschlichen wird, für wahre Moralität zu halten? Hr. T. wird dieses auch gewifs selbst einsehen, wenn er sich nur unparteyisch die Frage beantworte, was denn wohl durch einen solchen Gehorsam, der in Hoffnung auf Glückseligkeit dem Gesetze dient, im Menschen hervorgebracht wird? Moralität gewifs nicht; denn eine selbstsüchtige Tugend, mag die Selbstsucht auch noch so sehr gemildert und versteckt sey, ist keine wahre Tugend. Aeufsere Legalität liefse sich freylich auf diesem Wege erreichen. Aber bey ihr auch der Wille immer noch ganz unmoralisch, er will das Gute nicht, weil es geboten, sondern weil es ihm ein Mittel zu einem unreinen Zweck ist. Der würdige Vf. irrt daher gewifs, wenn er zwischen zwey ganz entgegengesetzten und als Motive des Willens, in offenbaren Widerspruch stehenden Dingen, zwischen Moralität und Streben nach Glückseligkeit, einen Mittelweg versucht. Er drehe und wende sich bey diesem Versuch auch wie er wolle. Er sage: die Glückseligkeit ist nicht der Hauptbestimmungsgrund, sondern ist dem des Pflichtmäfsigen immer untergeordnet; darf sie bey der Moralität doch gar nicht mit ins Spiel kommen. — Doch Rec. will nicht mit dem verdienten und ihm in mehr als einer Rücksicht ehrwürdigen polemisiren. Weil er aber eine bestimmte Darstellung des streitigen Satzes gerade jetzt für unentbehrlich hält, wenn nicht eine gänzliche Verwirrung in dieser streitigen Materie entstehen soll; so mag sie hier, damit sehen von den Behauptungen des Hn. T. ihren Platz finden. Moralität ist nicht anders möglich, als durch einen unbedingten Gehorsam gegen das Vernunftgesetz, durch eine Folgsamkeit gegen dasselbe, weil es Gesetz ist. Mischt sich irgend ein sinnlicher Antrieb, sey er nahe oder fern, in die Bestimmungsgründe, was ich das Gute will, so ist es mit der Moralität aus, es fehlt ihr Wesen, nämlich das absolut Gute, der reine Wille. So lange dieser daher im Menschen sich nicht findet, ist er auch nicht moralisch; und wer diesen nicht in ihm hervorgebracht hat, der hat ihn auch nicht moralisch gemacht. Freylich ist diese Moralität ein hohes Ziel, und es liefse sich die Frage aufwerfen, ob je ein Mensch es schon erreicht hätte? jedoch bleibt sie immer ein Ziel für uns, weil die Natur selbst es dem Menschen in der Vernunft versteckte. Von der Foderung selbst kann also nichts nachgelassen werden, man widerspräche sonst der Natur, und vernullirte ihren eignen letzten Zweck. Die Frage kann daher auch nie seyn: wie stimmt man diese Foderung herab? welches jeder, der hier Glückseligkeit mit einmischen will, offenbar thut; sondern nur: wie erklärt man dem Menschen das Streben nach dieser hohen Vollkommenheit? Hier tritt nun der Fall ein, dafs man offenbar auf die Periode der Bildung, in welcher der Mensch steht, Rücksicht nehmen mufs. Hat die Sinnlichkeit noch in ihm die Obergewalt, so ist es nun

ich ihn durch blofse Bewegungsgründe zu bestimmen, sondern er mufs durch Antriebe bestimmt werden: allein jetzt ist auch noch gar nicht der Zeitpunkt ihn unmittelbar zur Moralität zu führen, man mufs nur zuförderst suchen ihn legal zu machen, um ihn dann von der Legalität zur Moralität zu führen. Hier löst sich nun auch das Problem, *wie der Volkslehrer in Predigten oder in andern Arten des Volksunterrichts die Menschen zur Moralität zu erziehen habe.* Er mufs offenbar auf den Zustand seiner Gemeinde Rücksicht nehmen, ist sie noch illegal, so suche er sie erst legal zu machen, und da kann, ja da mufs er sich des Antriebes, der von der Glückseligkeit hergenommen ist, bedienen; legale Menschen aber mufs er zur Moralität führen. Das Ziel bleibt also immer das nämliche, und der Weg dahin auch nur einer, von der Illegalität gehts zur Legalität, von dieser dann zur Moralität. Herabgestimmt kann also hier nichts werden, denn die Herabstimmung würde das Ziel selbst verrücken. — *Abtheilung* II. liefert *Predigtentwürfe.* Fünf und zwanzig über gewöhnliche Sonntagstexte, vier über selbstgewählte Texte, und zehn casuistische Entwürfe. Die besten unter den ersten, sind der Entwurf S. 51. über Matth. XIV, 22 — 27. *Von dem Glauben an Gespenster*, und S. 139. *Ueber Familienzwist und Familienuneinigkeiten* nach 1 Joh. II, 13 — 18, auch S. 150. *Etwas vom christlichgerechten Verhalten in Wirthschaftssachen*, über Gal III, 15 — 22. Einer Stelle in diesem Magazin unwerth, ist aber z. B. der Entwurf S. 36. über Matth. XI, 2 — 10. Das Thema desselben ist: *Wie sollen wir die reine Bewunderung, welche wir dem wahren Verdienste zu weihen gedrungen sind, weise Christen benutzen?* Es wird disponirt: *lasset uns, unsere Aufmerksamkeit auf das wahre Verdienst richten, welches unserer reinen Bewunderung würdig ist.* Dann wird es sich II. *desto zuverlässiger ergeben, wie wir die, einem solchen Verdienste geweihte Bewunderung, als weise Christen zu benutzen haben.* Allein diese Disposition ist falsch. Das Thema handelt ja blos von der Benutzung dieser Bewunderung; wie kommen denn die Bewunderung selbst und ihr Gegenstand in die Theile? Sollten sie mitgenommen werden, so mufste der Vf. den Hauptsatz anders ausdrücken. Die Entwürfe über selbstgewählte Texte sind für dieses Mal nicht vorzüglich; aber in den casuistischen Entwürfen findet sich mancher Gute. z. B. der zweyte (S. 232.) über Eph. V, 7 ist trefflich gearbeitet. Er beantwortet die Frage; *Was lehren uns die in unsrer Stadt eingezogenen Verbrecher?* Auch die *Confirmationsrede* S. 250. ist für eine Landgemeinde, vor welcher sie der Anzeige nach gehalten wurde, sehr passend. Aber die beiden *Homilien* in *Abtheilung* III. haben neben ihren Fehlen, dafs sie zu lang — sie reichen von S. 300 — 355. — auch den, dafs sie schlecht gearbeitet sind. *Abtheilung* IV. enthält *Nachrichten aus der neuesten, Preufsischen Kirchengeschichte.* Man findet hier die Actenstücke, welche, die unter der jetzigen Regierung vorgenommene Abänderung mit dem Religionsedict und der Examinationscommission betreffen, und die schon aus andern öffentlichen Blättern bekannt sind, wieder abgedruckt. Hinzugekommen ist jedoch, das Schreiben des Ober Consistoriums an den König, worin es um die Einsetzung in seine Rechte bat, und wodurch ein Theil jener Rescripte veranlafst wurde. Dieses Schreiben war bisher noch ungedruckt. Es ist wichtig als Actenstück, wichtig aber auch wegen seines Inhalts, und ganz der Männer würdig, die es unterzeichneten.

Leipzig, in d. Höferschen Buchh. *Versuch die Theologie Johannes des Täufers, zum Dienste angehender Lehrer und forschender Christen aller Confessionen, mit reiner Wahrheit darzustellen.* Von *C. D. Küster*, Consistorial-Rath, Inspector und erstem Prediger in Magdeburg. 1790. 206 S. 8.

Wer hier eine gelehrte Untersuchung, über die Theologie Johannis des Täufers, über seinen Zusammenhang mit den Essenern, und das Entspringen seiner Ideen aus ihrer damaligen Philosophie vermuthen wollte, der würde sich sehr täuschen. Nichts, als eine höchst triviale Zusammenstellung derjenigen Aussprüche des N. T., in welchen Johannes selbst redend eingeführt oder doch von ihm gesprochen wird, liefert uns der Vf. Billig warnen wir daher unsre Leser, sich durch diesen anlockenden Titel nicht verführen zu lassen. Ausser der völligen Gemeinheit des Inhalts, hat das Buch auch noch den Fehler eines höchst sonderbaren — fast möchte man sagen, abgeschmackten — Vortrags. Niemand weifs, was er eigentlich hier liefst, ob Predigten, oder Vorlesungen, oder sonst Reden andrer Art. *Meine Herren*, ist die Anrede schon in der Einleitung, und auch bisweilen im Buche, ohne dafs die wahre Redeform in allen übrigen Theilen des Vortrags beybehalten wäre. Von dem Ausdruck, so wie von der Denkungsart des Vfs., mögen unsre Leser nach folgenden Proben urtheilen. S. 5. „Die Bibel enthält *drey schätzungswürdige Lehrsysteme der wahren Religion*, die in der „holdesten Verbindung stehen. S. 12. Der *ein Zehntel* „*oder Dreyviertel Kantianer* wird vielleicht ein theologischer Zweifler; der vollendete Kantianer aber wird „gewifs nicht weniger als der ächte Wolfianer, ein „innigst überzeugter Lehrer dessen seyn, was uns, der „höchste und allein unfehlbare Lehrer der Wahrheit, „Gott selbst, durch den Mund unsers grofsen Welterlösers, Jesum-Christum, eröffnet hat." S. 19. „Ja ich „rathe allgemein, dafs man ein vorzügliches Augenmerk auf die Belehrungen, Ermunterungen und Tröstungen des Apostels Johannis richte. Denn dieser „vortrefliche Mann war nicht nur der innigste *Seelenfreund* des Heilandes u. s. w.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Houel u. Guillaume. *Voyage au Jardin des plantes, contenant la description des galeries d'histoire naturelle, des serres où sont renfermés les arbrisseaux etrangers, etc. etc.* par *L. F. Jauffret* 244 S. 12. mit zwo Kupfertafeln.

Noch nie wurde Rec. durch eine blofse Anzeige so begierig gemacht auf das Buch selbst, als auf dieses, in der Hoffnung etwas von den grofsen Schätzen, welche das Pariser Museum in sich schliefst, besonders

von einem Einwohner, dem es an Gelegenheit, alle dieſe Dinge oft zu ſehen, nicht fehlen konnte, beſchrieben zu finden; allein nie wurde ſeine Hoffnung ſo gröblich getäuſcht als diesmal. Weit entfernt eine nur allgemeine Idee von den Gallerien, wie doch der Titel verſpricht, zu geben, enthält es oft nur ſehr triviale Bemerkungen über Gegenſtände, die man auch in Privatſammlungen zu ſehen, Gelegenheit hat. Hatte der Vf. ſein Buch überſchrieben: *unterhaltende Spatziergänge für die Jugend*, für die es eigentlich geſchrieben iſt; ſo wäre wenigſtens über die Auswahl nichts zu ſagen. Der Vf. nennt es Reiſe nach dem Jardin des plantes, und theilt es nach Tagreiſen ein; und unterhält ſich mit dem jungen Guſtav, den er ſehr oft fragend einführt, über die Gegenſtände, die ſie auf ihrem Wege intereſſiren. Die erſte Tagreiſe enthält einige ſehr gemeine Bemerkungen über den Manſthot, den Albatros, den Flammant, den Pelican, die Eisvögel und andre, im Gegentheil wird der Ibis (*Tantalus Ibis*) höchſtens mit Namen genannt, ohngeachtet er in ſeinem Baue, in ſeiner Stellung, in ſeiner Lebensart viel Bemerkenswerthes hat, zumal da er unſers Wiſſens, ſehr ſelten nach Europa gebracht worden iſt. Der Vf. ſchreibt *Cormaran* (*Cormoran*). *cormarin*, und leitet ihn von *corbeau marin*, ab, ein Name, den man dieſem Vogel wegen ſeiner Gefräſigkeit gegeben hat. Es findet ſich einige Analogie für des Vfs. Meynung auch in andern Sprachen, indem denſelben Vogel *Gesner Corvus marinus* oder *aquaticus*, und einige deutſche Schriftſteller, Friſch unter andern, Waſſerrabe, Seerabe nennen. Es iſt bekanntlich *pelecanus carpo Lin.* Der Vf. läſst acht Menſchen von einem Strauſseney ſatt werden; das kann wohl in der afrikaniſchen Wüſte, in Ermangelung etwas andern geſchehen ſeyn; kann aber nicht als Maaſs für die Gröſse des Eyes aufgeſtellt werden. Wenn jemand eine Reiſe thut, fängt der Vf. ſeine zweyte Tagereiſe an, ſo kann er etwas erzählen, Guſtav that bey ſeinen Aeltern daſſelbe. Diesmal gelangen ſie von der Seite der Seine im Jardin des plantes, das Amphitheater fällt ihnen in die Augen, ſo wie die Menge Menſchen, worunter viele Damen ſind, die dahin zuſtrömen. Auch unſre Reiſenden gehen mit ein, Fourcroy lieſt Chymie. Hier eine Erklärung von Chymie u. ſ. w. Die Damen kommen herbey, wie der Vf. ſagt, um von Fourcroy zu lernen, daſs Salpeter heutiges Tages *nitrate de potaſſe*, und das Kochſalz *muriate de Soude* heiſst. Der Vf. hätte wohl eher ſagen können, um von ihm die Mutterſprache zu lernen. Denn nächſt dem, was der Zuhörer durch Fourcroy's Deutlichkeit an chemiſchen Kenntniſſen gewinnt, kann er gewiſs auch für Darſtellung und Wendungen im Ausdruck in dieſes groſsen Mannes Vorleſungen unendlich viel ſchöpfen, wenn er nur Sinn dafür hat. Der Vf. verlieſs die Vorleſung mit ſeinem Zöglinge ſehr bald und begab ſich aufs neue in die Gallerien, und zwar zu den Inſecten und Schmetterlingen, deren Verwandlungsgeſchichte kurz und deutlich geſchildert wird. Einige der buntfarbigſten Schmetterlinge werden genannt, das Vaterland hinzugeſetzt, was man alles in der Gallerie ſelbſt erfährt, weil es immer auf den Aufſchriften dabey ſteht. Endlich etwas weniges über die Art, die Schmetterlinge durch Netze zu fangen, ohne ſie zu beſchädigen. Die dritte Tagereiſe iſt der Menagerie gewidmet, wir übergehen dieſen Abſchnitt, da die Thiere nicht mehr dieſelben ſind, und ſich wohl um zwey Drittheile vermehrt haben. Die Geſchichte des Löwen und und ſeines trauten Freundes, des Hündchens, deſſen Tod auch den ſeinigen veranlaſste, iſt hier wiederum und ſehr weitläuftig erzählt. Die vierte iſt gleichen Inhalts, die Geſchichte der Störche und ihrer Wanderungen, und endlich ein Blick in die Werkſtatt der Ausſtopfer der Thiere und Vögel, beſchlieſſen dieſen Abſchnitt. Beſonders werden hier die Verdienſte des B. *Desmoulins* gerühmt. Die fünfte Tagereiſe betrifft den Pflanzengarten und die Geſchichte ſeiner Anlegung. Der erſte botaniſche Garten in Frankreich wurde unter Heinrich IV. angelegt, und ſeine Verwaltung *J. Robin* übertragen. Beynahe ein Jahrhundert ſpäter, wurde dieſes Etabliſſement, nämlich unter Ludwig XIII. auf Veranlaſſung von *Gui de la Broſſe* geſtiftet. Der Garten war urſprünglich nur der Cultur mediciniſcher Kräuter gewidmet. *Broſſe* machte auch bald nachher ein Verzeichniſs von mehrern tauſend Pflanzen bekannt. Unter der Direction *Fagon's* gewann der Garten erſtaunlich. Nun wird die Geſchichte auf einmal abgebrochen. Der Verf. erwähnt noch, daſs es *Bernard de Juſſieu* war, welcher 17[illegible] die Ceder von Libanon pflanzte; der groſse Mann konnte ſich kein ſchöneres Denkmal ſetzen, ewig grünend ſtrebt ſie mit ihren breiten Aeſten empor, und verwandelt jedes Anſchaun in bewunderndes Erſtaunen. Nun folgen einige Bemerkungen über verſchiedene Pflanzen, z. B. über das *Heliotropium peruvianum*. *Joſeph de Juſſieu* ſammelte dieſe Pflanze mit *Condamine* in Peru, im Thale *Biobomba* und ſchickte die [illegible] Körner 1740 nach dem *Jardin des plantes* zu P[illegible]. Die *Mimoſa ſenſitiva* nennen die Einwohner von Senegal *gerakiao*, *guten Tag*, weil ſie, wie dieſe ſich neigt, wenn man ſie berührt, oder nahe zuſpricht, nebſt ihren Blättern, um einen guten Tag wünſchen, um zu beweiſen, wie empfindlich dieſe gegen die Höflichkeiten der Menſchen ſey. Die übrigen Bemerkungen über verſchiedene Pflanzen der Gewächshäuſer ſind ganz zu übergehen. Die ſechſte und letzte Tagereiſe beſchäftigt ſich blos mit den angekommenen Elephanten. Sie ſind von Ceylon, kamen [illegible] jährig nach Holländ, und verlebten in der Menagerie zu Loo vierzehn glückliche Jahre, bis dieſelben in die Gewalt der Franken kamen, welche ſie als Siegeszeichen nach Frankreich ſchickten, ſo, ſetzt der Vf. hinzu, ſendete einſt Alexander der Groſse Elephanten Siege vom König Porus errungen, nach Griechenland das noch keine geſehen hatte. Dann folgt etwas über die Etymologie des Worts Elephant. Die Kupfer ſind ſchön von *Monnet* gezeichnet und von *Gaucher* geſtochen. Das Titelkupfer ſtellt vor, wie *Bernard de Juſſieu* im Hute die Ceder von Libanon brachte, und ſelbe im *Jardin des plantes* pflanzte; das zweyte, Thiere, welche man in Paris zur Schau herumführte, die bald darauf aber angehalten und nach dem *Jardin des plantes* gebracht wurden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. December 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Brongniart Prof. d'hiſt. natur. et treſorier de la S. ph. etc. und b. Fuchs rue des Mathurins: *Bulletin des ſciences par la Societé philomathique de Paris, depuis 1792 jusqu'au Frimaire.* an. 6. (Ende 1797.)

2) Paris, b. Fuchs: *Rapport general des travaux de la societé philomathique de Paris depuis le 1. Janv. 1792 jusqu'au 23 Frimaire de l'an VI. de la republ.* par le Cit. *Sylveſtre* Secretaire de cette Societé. ſuivi de l'eloge du Cit. *Richs* par le Citoy. *Cuvier*. an. 6. (1798.) 272 S. mit Regiſt. 8.

Die philomathiſche Geſellſchaft wurde 1788 von einer Anzahl junger Leute geſtiftet, welche ſich vorzüglich den Wiſſenſchaften widmeten, ihr Hauptzweck war, und iſt es noch, ſich mit allen was in den Wiſſenſchaften vorgenommen wird, (vorzüglich den mathematiſchen und naturhiſtoriſchen), ſchnell bekannt zu machen, ſelbſt ſtreitige Verſuche zu wiederholen und zu berichtigen, und alſo, ſo viel wie möglich, wahre Thatſachen zu verbreiten. Sie arbeitete während der Revolution unabläſſig fort, und ſeit 1792 an, an ihre Correſpondenten alle Monate eine Nachricht von einem Bogen zu ſchicken, welche dieſelben von allem, was wiſſenſchaftliches in Frankreich vorgenommen wurde, unterrichten ſollte. Da dieſe Geſellſchaft in Deutſchland nicht ſo bekannt iſt als ſie es wirklich zu ſeyn verdient, ſo macht es Rec. zur Pflicht, ſeinen Landsleuten einen ausgezogten Auszug ihrer Arbeiten vorzulegen, der das Reſultat von dem allen enthalten ſoll, was man ſeit dieſem Zeitpunkte an für die Wiſſenſchaften in Frankreich geleiſtet hat. Denn die philomathiſche Geſellſchaft macht es ſich zu einem beſondern Vergnügte, auch die Reſultate der Arbeiten anderer Geſellſchaften mitzutheilen. Sie verſammelt ſich in jeder Decade einmal, den Tridi, und beſteht aus funfzig Mitgliedern, und 100 Correſpondenten, wovon jedes Mitglied ſein beſonders Fach zu bearbeiten gewählt hat. Es arbeitet *Adet* für Phyſik, Chemie und Metaphyſik; *Alibert* für praktiſche Medicin; *Berthollet*, für Mineralogie; *Berthollet* für angewandte Chemie; *Blavier* für Mathematik und angewandte Chemie; *Bose* für Zoologie und Botanik; *Bouillon la Grange* für Chemie; *Bowier* für angewandte Chemie und Ackerbau; *A. Brongniart* für Zoologie und Mineralogie; *Chappe* für angewandte Mathematik; *Ant. Cobert* für Zoologie; *Charles Coquebert* für Ackerbau, Metaphyſik und Antiquitäten, *Cuvier* für Anatomie, Phyſiologie und Metaphyſik; *Darcet* für Chemie, angewandte Chemie und Mineralogie; *Daubenton* für Mineralogie, Zoologie, Phyſik der Gewächſe, Ackerbau, Anatomie; *Descotils* für angewandte Chemie und Mineralogie; *Dillon* für angewandte Mathematik; *Duchesne* für Zoologie und Phyſik; *Duhamel*, der Sohn, für angewandte Mathematik; *Dumeril* für Zoologie, Anatomie, Phyſiologie, Medicin, Chirurgie; *Duvillars* für Mathematik und Metaphyſik; *Fourcroy* für Chemie, Phyſik der Gewächſe und Phyſiologie; *Geoffroy* für Zoologie; *Gillet* für angewandte Mathematik, Mineralogie, Ackerbau; *Hallé* für Phyſik, Phyſiologie und Medicin; *Hauy* für Phyſik und Mineralogie; *Jumelin* für angewandte Mathematik und angewandte Chemie; *La Cepède* für Zoologie; *Lacroix* für Mathematik, angewandte Mathematik und Metaphyſik, *Lamark* für Zoologie und Botanik; *Larrey* für Anatomie; *Laſteyrie* für Ackerbau; *Lefebure*, für Mineralogie; *Lelievre*, für Mineralogie; *Leroy* für angewandte Mathematik; *Letrillé* für Botanik, Anatomie, Phyſiologie, Chirurgie; *Lucas* für Medicin; *Miché* für angewandte Mathematik; *Millin* für Zoologie, Alterthumskunde; *Monge* für Phyſik; *Prony* für Mathematik, angewandte Mathematik und Phyſik; *Richard* für Zoologie und Botanik, *Robillard*, für Anatomie, Phyſiologie, Chirurgie; *Silveſtre* für Phyſik, Phyſik der Gewächſe, Ackerbau; *Tonnelier* für Mineralogie; *Tremery* für Phyſik, angewandte Mathematik; *Vauquelin* für Chemie und angewandte Chemie; *Ventenat* für Botanik. Nun folgt eine Ueberſicht ihrer Schriften: das *Bulletin* fängt ſich mit Nr. 16. an, indem die vorigen Blätter nur im Manuſcript exiſtirten. *Lardier über die Vortheile des Seeſalzes als Düngungsmittel.* Der Aufſatz iſt vom Vf. eingeſchickt, er hat ſich durch zehnjährige Erfahrungen von der Güte dieſes Düngungsmittel, zu überzeugen geſucht, und empfiehlt es ſehr. *Guiſan über den Zitteraal (Gymnotus electricus).* Der Vf. kannte die Arbeiten ſeiner Vorgänger nicht, denn er hat bekannte Thatſachen wiederholt und ſie dadurch wenigſtens beſtätigt. Er ſah in der Dunkelheit Funken, beym Schlagen dieſes Fiſches. *Vauquelin's Verfahren, geſchwind aethiops mineralis zu bereiten.* Er nahm zwey Theile feinen Eiſenſtaub, und einen Theil rothes oxidirtes Eiſen (adſtringirenden Eiſenſafran), vermiſchte dieſe beiden Subſtanzen gut, und erhitzte ſie zwey Stunden lang in einem verſchloſſenen Gefäſſe. Er erhielt hierauf die ſchönſte ſchwarze Maſſe, welche ſich leicht pulveriſiren läſſt. Man kann auf dieſe Weiſe 5—6 Pfund auf einmal bereiten. *Auszug eines Briefs über ein Beyſpiel von beſtimmter Blat-*

ternkrankheit an einem Hunde. Ein Landmann hatte seinen Kindern in Ermangelung eines Chirurgen die Blattern durch ein Butterbrodt inoculirt; diese gaben ihrem Hunde davon, die Kinder bekamen gutartige Blattern. Der Hund, welcher drey Tage nicht fraſs, bekam am vierten einen wirklichen Ausbruch von Blattern, welche den neunten Tag vollkommen reif waren, abtrockneten, und abfielen. Nr. 18. *Al. Brongniart Beſchreibung einer neuen Gattung von Lamia; Lamia diana, thorace ſubſpinoſo, tuberculato; cornibus parvis interne arcuatis, buſi antennarum; elytris albo-fericeis, nigro-punctatis.* Sie findet ſich in Cayenna, hat Aehnlichkeit mit der Lamia Köleri, nur daſs dieſe etwas gröſser iſt. *Vauquelin's Analyſe eines ſehr zuſammengeſetzten Steins, welchen man für ſchwefelſauren Schwerſpath verkaufte.* Andere haben ihn für kohlengeſauerten Kalk gehalten, allein die Analyſe hat gezeigt, daſs es weder das eine noch das andere war, ſondern eine Miſchung von kohlenſaurem Kalk, Eiſen, Bittererde, und Schwerſpath. *Lacroix über eine Schwangerſchaft in den Muttertrompeten.* Der Leib war mehr als gewöhnlich, beſonders auf der linken Seite aufgeſchwollen, wo die Kranke auch heftige Schmerzen empfand. Den 29 May hörte das Kind auf ſich zu bewegen, am 6ten Jul., an welchem Tage die Kranke niederzukommen glaubte, bekam ſie einen Abgang einer röthlichen Feuchtigkeit aus der Scheide, hierauf folgte ein Blutfluſs, welcher zwey Monate dauerte. Bandelocque und Lacroix ſchloſsen ſehr bald auf eine Schwangerſchaft auſserhalb der Gebärmutter; man fühlte in der Gebärmutter eine kleine Anſchwellung, übrigens war dieſelbe in ihrer natürlichen Lage. Man überlieſs die Kranke, wegen ihrer groſsen Schwäche, der Natur. Sie ſtarb den 10ten Nov. Man fand in einer Taſche, welche durch das Netz gebildet war, das breite Band und die Fallopiſchen Röhren zuſammenverwickelt, und darin einen Fötus, den ſie ſieben und einen halben Monat ſchätzten, der übrigens eine ſehr natürliche Lage hatte. Nr. 19. *Lelièvre über das Mineraliencabinet von Rochefoucault; Brongniart über die Einheit der Gewichte und Maaſse; Fourcroy über die Analyſe mehrerer Gehirne.* Dieſe Abhandlung iſt in Deutſchland zu bekannt, als daſs ein Auszug nöthig wäre. Nr. 20. *Pinel's anatomiſche Beobachtungen über die Auſter.* Falſch iſt Willis's Behauptung, daſs in der Auſter ein beſonderer Muſkel ſie öffnete. Das Gelenke wird durch ein elaſtiſches Band gebildet, welches ohnedem ſtrebt die Muſchel zu öffnen, wenn die Muſkeln nicht agiren, oder wenn man den mittlern Muſkel durchſchneidet. Willis beſchreibt lange Windungen des Darmkanals, und Pinel verſichert er habe nur einen einzigen Bogen des Darmkanals geſehen, welchen er auch mit Queckſilber anfüllte. Indeſs ſind den Muſchelthieren die ſpiralförmigen Windungen des Darmkanals ſehr eigen, Rec. hat vor kurzem mehrere Herzmuſcheln zergliedert *(Cardium edule L.)* und den Darmkanal ſorgſam verfolgt, welcher in ſeinen Windungen der Williſchen Beſchreibung ſehr ähnlich war; *Hauy über die angewandten Mittel, das Gewicht eines Cubikfuſses Waſſers zu beſtimmen.* Nr. 21. *Gillot Beobachtungen über einen Fluſsſpath in Würfeln von Boxton.* In *Hauy's* Mineraliensammlung finden ſich Fluſsſpathcryſtalle, welche man in England bey Boxton gefunden hatte, und vollkommen regelmäſsige Würfel bilden, ihre Oberfläche iſt körnigt, von graulichter Farbe, am Lichte erſcheinen deutliche Spuren eines Octaëders. Macie hat ihn chemiſch unterſucht und gefunden, daſs es nichts anders als Kalkſpath mit einſchüſsigen Thone gemiſcht ſey, ſo daſs alſo die Würfelform von dieſem entſtehe. *Chappe, Robillard und Silveſtre Wiederhohlungen der Galvaniſchen Verſuche.* Die Abſicht der Vf. gieng damals dahin, die Geſellſchaft überhaupt mit dieſen Erſcheinungen bekannt zu machen; einige Verſuche werden am Ende von Valli angeführt, welche er von London aus der Geſellſchaft mittheilte. Das Opium wirkt auf das Ende der Nerven ſtärker als auf den Anfang derſelben. In vier Pferden blieb das Diaphragma bey den galvaniſchen Verſuchen unbeweglich, da man bey den Zwerchfellen der Hunde immer Zuckungen ſah. *Beobachtungen über den Cometen im Januar 1793* der Geſellſchaft mitgetheilt von *La Lande.* Nr. 22. *Fabricius über die Eintheilung der Schmetterlinge.* Der Vf. ſtellte damals dieſe Eintheilung hier mehr als Probe auf, um die Meynungen der Mitglieder darüber einzuholen. *Gillet Lamont Entdeckung einer Quelle bey Tours.* Dieſe Quelle bildet ähnliche Niederſchlage, wie die Bäder Philipps zu Toſcana, ſie kommt zwiſchen groſsen Kalkſteinlagern hervor, und ſetzt auf einen thonigen Felſen, einen kalkartigen Alabaſter ab, welcher zuweilen wellenförmig, zuweilen ingerechtſechsſeitigen Prismen anſchieſst. Er iſt ſehr feinkörnig und giebt dem cariſchen Marmor an Weiſs nichts nach. — *Auszug aus einer Abhandlung von Deyeux über die Analyſe der Galläpfel und die Säure derſelben.* Die grüne Farbe, welche ſich in den letzten Abkochungen der Galläpfel zeigt, entſtehet aus der Verbindung des vegetabiliſchen Princips mit dem Sauerſtoff, weil die Abkochungen, welche in wohl verwahrten Gefäſsen vergenommen werde, die Farbe nicht annehmen; die Materie, welchen die kohlenſauren Alkalien aus den wäſsrigten und ſpirituöſen Abkochungen der Galläpfel niederſchlage, iſt eine beſondere Art von Reſine, welche vermittelſt einer Säure mit dem Waſſer miſchbar wird. Der Vf. hat die Galläpfelſäure vollkommen weiſs erhalten, was Scheele nicht erlangen konnte, ſie iſt ſo flüchtig wie die Benzoeſäure, aber weit leichter zu zerſetzen, denn bey jeder Sublimation wird ein Theil in eine neue Säure umgewandelt. Die Galläpfelſäure und die Kohlenſäure ſind nur durch die Verhältniſſe des Kohlenſtoffs verſchieden. Die Galläpfel beſtehen aus Schleim, Extractivſtoff, einer neuen Reſine von grüner Farbe, aus Galläpfelſäure und einem Zellgewebe. In dieſer Verbindung liegt der adſtringirende Geſchmack, und das Princip, welchem man ausſchlieſsend dieſe Eigenſchaft beylegte, exiſt

nicht. Nr. 23. 24. *Rossi's Beobachtungen über ein neues Insecten Geschlecht, welches dem Ichneumon nahe steht;* mit einer Abbildung; der Vf. nennt dies Insect vorläufig *Ichneumon vesparum, ater antennis furcatis compressis, thorace lateribus antice appendiculato.* Es lebt in Italien und zwar als Larve und Puppe in der *vespa gallica*. Unter den vierten Bauchringe befindet sich diese Larve ohne der Wespe zu schaden. *Hauy Beschreibung des orientalischen Edelsteins.* Der Vf. belegt mit dem Namen *Orientale*, was man gemeiniglich Rubin, Saphir oder Topas vom Orient nennt, nachdem er eine rothe, blaue oder gelbe Farbe hat. Er unterscheidet nach seiner Methode, die Mineralien nach den Gesetzen ihrer Structur oder ihrer Crystallisation zu bestimmen, den *Orientale primitive*, welcher ein regelmäfsiges sechsseitiges Prisma bildet, welches auf einem gelblichen Crystall aufsteht. *Orientale allongée*, ein Dodecaëder aus geraden sechsseitigen Pyramiden gebildet. *Orient. mineure* unterscheidet sich von den vorigen, dafs seine Crystallen wirklich kürzer sind; *O. enneagone* hat die Form des *allongée* nur die Spitze und Basis ist verschieden. *Auszug aus einer Abhandlung von Vicqd'azyr über die Art und Weise, wie sich das Gelbe des Eyes in den Bauch des noch bebrüteten Hühnchens begiebt.* Zu unbestimmt ist die Behauptung der Physiologen, dafs das Gelbe am Ende der Brütung sich in die Bauchhöhle begebe, man müsse, sagt der Vf. vielmehr sich bestimmter so darüber ausdrücken, dafs die Bauchhöhle, welche eine sehr grofse Ausdehnung hatte, im Verhältnisse mit dem Wachsthum des Körpers des Embryo sich verengere, und besondere Grenzen bilde; das Gelbe giebt dem Drucke der Membranen und der Bauchmuskeln nach, deren Fibern sich nähern und zusammenziehen, während die peristaltische Bewegung der Eingeweide den Stiel des Gelben nach den Mittelpunct des Mesenteriums zieht. Die Bewegung oder Pressung, welche das Gelbe erleidet, indem es von seiner Stelle rückt, nöthigt einen Theil seiner Substanz durch die Höhle des Stiels zu gehen; gegen den 19ten oder 20sten Tag, fängt das Gelbe an, in die Eingeweide einzutreten. Gegen das Ende des dritten Tages der Geburt verringert sich das Gelbe bis ein Fünftheil. Vicq-d'azyr hat alle Tage die Hühnchen geöffnet, um die allmäliche Abnahme des Gelben zu untersuchen. Der Canal des Gelben verschwindet nie ganz, der Vf. hat es in erwachsenen Gänsen und Enten gefunden. Er liegt gegen die Mitte des Darmkanals mehr nach dem After zu. *Auszug aus einer Abhandlung von Vauquelin über die Analyse der Salsola soda.* Es war streitig ob Alkali in der Salsola vor ihrer Verbrennung sey, es existirt deutlich ganz gebildet darin. Der Vf. hat überhaupt gefunden, dafs die Pflanze sehr viele Aehnlichkeit mit thierischen Substanzen habe, weil sie Berlinersäure und bey der Destillation viel Ammoniak giebt. Sie enthält sehr viel Bittersalzerde und könnte in dieser Hinsicht eine wichtige Handelsspeculation werden. Die Salsola enthält weder Kalk noch Sode, und entfernt sich dadurch von andern Vegetabilien, denen sie sich nur durch das Holz nähert. Nr. 25. *Auszug einer Abhandlung über die Bildung der Muschel Strombus fissurella und über zwey ihr sehr ähnliche Gattungen von Romain Coquebert und Alex. Brogniart.* Die Gattung 1. *Fissurella* ist genauer so bestimmt; — *Str. testa sulcata, parte media labri integra, labro continuato in carinam fissam longitudinalem, fissura tantummodo in adultis, brevior in adolescentibus;* Hierauf werden noch zwey neue Gattungen beschrieben. 2. *Strombus fissura; testa laevi labro integro expanso, postice recurvo; basi in carinam fissam continuato.* Sie ist sehr selten und findet sich fossil zu St. Germain-en-Laye. 3. *Str. canalis, testa sulcata, labro in medio emarginato, basi in carinam fissam continuato; cauda brevi incurva.* Diese hat grosse Aehnlichkeit mit der *fissurella* ist nur kleiner und findet sich bey Grignon fossil. *Vicq-d'azyr Beobachtungen über das Geschlechtsorgan der Enten.* Die bequemste Zeit über diesen Gegenstand Untersuchungen anzustellen, ist die Mitte des Frühjahrs als die Zeit ihrer Begattung. Die Testikel sind im Verhältnifs ihres Körpers sehr grofs, bey mehrern hatten dieselben zwey Zoll vier Linien in der Länge und vierzehn Linien in der Breite. Sie liegen beide neben einander an dem Rückgrat, der linke immer etwas tiefer als der rechte. Ihre Gestalt hat Aehnlichkeit mit denen in andern Thieren. Der Nebenhode liegt an der innern und hintern Seite der Testikel und ist etwas dunkler gefärbt. Die Ruthe hat eine sehr unregelmäfsige Form, sie liegt vor dem After, mehr nach der linken Seite, man unterscheidet Körper, Vorhaut und das Band. Merkwürdig und diesen Thieren eigen scheint zu seyn, die muskulöse Einfassung der Saamenbläschen. Die Saamengefäfse öffnen sich im Mastdarm, an der Basis der Ruthe, so dafs die Ruthe mehr da zu seyn scheint, die Scheide des Weibchens zu öffnen, um den Saamen hineinzulassen, als ihn selbst dahin zu bringen, der schwammigte Körper ist nur einfach. Die Abbildung davon ist nicht ganz deutlich. *Auszug einer Abhandlung über die chemische Analyse der Conferven von Lacroix und Chantran* (Correspondenten). Die Vf. wurden durch die Frage zu dieser Arbeit veranlafst, ob die Conferven unter das Gewächsreich gehörten, oder an das Thierreich und zwar an die Polypen sich anschlössen. Die Vf. finden sehr viel Analogie in denselben mit thierischen Substanzen, Vauquelin, Brongniart, Ch. und R. Coquebert, hingegen, verwerfen diese Analogie. Diese haben keine Umwandlung der vegetabilischen Fiber in die animalische gesehen, und versichern, dafs die Thiere, welche unter dem Microscop darin erscheinen, denselben nicht angehörten. Nr. 26. und 27. *Gillet über die Natur der Zuckercrystalle.* Die gewöhnlichste Form derselben ist das vierseitige Prisma; mit diedrischen Spitzen. Eine Varietät ist der Zucker in sechsseitigen Prismen, und diedrischen Spitzen, ferner der Zucker mit sechsseitigen oder vierseitigen Prismen und mit dreyseitigen Spitzen. *Auszug aus einer Abhandlung von Vauquelin über die Salpetersäure, in ihren verschiedenen Zu-*

ſtänden betrachtet. Dieſe Abhandlung iſt ſchon bekannt in Deutſchland; *deſſelben Methode dem Kupfer das Gold zu entziehen*, mit Queckſilber in Salpeterſäure aufgelöſet, bey dem 24° des Beaumiſchen Areometer. Nr. 28. *Ueber ein neues Pflanzengeſchlecht Furcraea von Ventenat.* Der Vf. beſtimmt den Charakter ſo: *Calix superus profunde sex fidus, absque tubo, (corolla Lin.) stamina gigantea.* Es iſt die *Aloe americana* einiger Autoren, *Agave* des Jacquin, das Vaterland *Curaſſao*; die Gattung *f. cubenſis (Agave cubenſis Jaquin.)* wird genau beſchrieben. Nr. 29. *Beobachtungen über die Bewegung einiger Pflanzen von Crls, Silveſtre und Halle.* Dieſe Beobachtungen betreffen insbeſondere die Bewegungen des *Hedyſarum gyrans.* Die Vf. theilen dieſelbe in die aufſteigende und niederſteigende, es iſt eine Art von Rotation, die Zeit der Bewegung iſt ſehr veränderlich, auch mehr oder weniger geſchwind. Es iſt kein beſonderes Gelenk, was die Bewegung begünſtigt, wie bey dem Endblatte, ſondern der Blattſtiel dreht ſich in ſeiner ganzen Maſſe. Nr. 30. *Rom. und Charl. Caquebert Beobachtungen über eine noch wenig bekannte Conferve.* Ueber *conferva jugalis*, welche Müller zuerſt Flor. dan. pl. 885. abgebildet hat. Die Vf. haben dieſelbe in Sümpfen bey Garre gefunden. Ihre Filamente ſind ſehr einfach, und die Glieder derſelben nur unter dem Mikroſcöp zu ſehen. Nr. 31. 32. *Hauy über den Meter, oder über die gewöhnliche Einheit der republicaniſchen Maaſse.* Auszüge aus Crells Annalen ſchlieſsen dieſe Nummer. *Bachelier über ein Iconoſtroph.* Der Name des Inſtruments zeigt, daſs es die Eigenſchaft hat, die Gegenſtände um zu drehen; es iſt ein Prisma, wovon zwey Flächen, nämlich die, durch welche das Auge ſieht, und diejenige, welche ſich nach den Gegenſtand hinwendet, einen Winkel von 72 bis 90° macht, nach Beſchaffenheit des Auges. Die Idee des Vf. iſt, den Kupferſtechern in ihren Arbeiten zu Hülfe zu kommen, die vermöge dieſes Iconoſtrophs, welchen man wie eine Brille auf der Naſe tragen kann, die Gegenſtände in alle ihnen gefällige Richtungen bringen können, indem auch der Halter deſſelben beweglich und alſo nach Gefallen zu ſtellen iſt. Nr. 33. 34. *Hauy über die Ausdehnung des Waſſers; — van Mons über die Verbrennung eines Gemiſches von Schwefel und einigen Metallen, unter Umſtänden welche das Gas-Oxygen auszuſchlieſsen ſcheinen.* Nr. 37. 38. *Neue Beobachtungen über die Bienenzucht.* Dieſe Beobachtungen ſind vom Bürger Bardon, welcher die gewöhnlichen Körbe, aus Stroh und Weidenruthen allen übrigen vorzieht. Dieſelben erhalten die nöthige Wärme, und ſind leicht anzuſchaffen. Um die Bienen künſtlich ſchwärmen zu laſſen, ſetzt Bardon einen leeren Korb über den vollen, welcher noch nicht geſchwärmt hat, ſchlägt ganz ſanft an den untern, bis der beunruhigte Weiſel ihn verläſst, und die andern Bienen zu einander gereiht ihm nachziehen. Man trennt die beiden Körbe nun, und ſucht zu gleicher Zeit die junge Brut vom Weiſel abzuſondern, damit dieſelben nicht verſucht werden in den alten zurückzuſteigen. Nr. 39. 40. *Zergliederung eines Dromadar's.* Der Buckel dieſes Thiers, welcher nur eine Fettmaſse zu ſeyn ſchien, wog 60 Pfund. Der Kopf iſt verhältnismäſsig klein, und die Hirnhöhle ſehr nach hinten gedrückt. Die zygomatiſchen Bogen ſind mehr gekrümmt als ſonſt bey Thieren dieſer Ordnung. Die Lungen waren zweylappig und mit ſehr vielen Hydatiden beſetzt. *Robillard*, der Redacteur dieſer Abhandlung, macht hierbey die Bemerkung, daſs er bey allen fremden Thieren die Eingeweide voll von Hydatiden gefunden habe. Der Panſen iſt bey dieſen Thieren merkwürdig, indem er noch den beſondern Waſſerbehälter einſchlieſst. Daubenton fand in demjenigen, welches er geöffnet hatte, drey Pinten Waſſer; aus dieſem war es bey dem Tranſport ausgelaufen. Das Thier hat alſo drey Mägen, wenn man den Waſſerbehälter beſonders zählt; dieſer Waſſerbehälter durch Zwiſchenhäute, welche ſich kreuzen, in drey Theile getheilt. Die Gallenblaſe fehlt dieſen Thieren. *Leveilles Beobachtungen über ein Anevrisma am Bogen der Aorta.* Unter den Zeichen war keins auffallend, als der auf der Seite des Anevrism's beynahe ganz verſchwindende Puls, da er auf der andern Seite klein, zuſammengezogen und kaum fühlbar war.

(Die Fortſetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Erfurt*, b. Beyer und Maring: *Noth- und Hülfstafel zur Vertilgung der ſchädlichen Waldraupe, woraus der Nachtvogel (Phalaena Bombyx Monacha, die Nonne) entſteht, welche in mehrern Gegenden Deutſchlandes bereits ganze Nadelwaldungen vernichtet hat, und auch unſere Waldungen, nicht weniger die Gärten und Obſtbäume bedroht.* Aufgeſtellt zur Warnung aller Forſtämter und Waldbeſitzer. 1798. Ein gr. Fol. Bogen. (Einzeln 3 gr. 100 Stück zuſammen 9 Rthlr. 12 gr.) Eine ſehr glückliche Idee, die ganze Naturgeſchichte dieſes ſchädlichen Inſects mit Abbildung der Eyer, der Raupe, Puppe, und des Nachtfalters ſelbſt, ſo wie die Vertilgungsmittel auf einem Bogen in gedrängter Kürze vorzuſtellen. Schade, daſs ſich manche Unrichtigkeiten mit eingeſchlichen haben, als das Ausſchlieſen der Eyer im September und October, die Abbildung der Raupe auf einem Kiefernzweig, und die Verminderung des Inſects durch rauhe anhaltende feuchte und regnichte Witterung beſonders im Herbſt und Frühjahr. Letztes hat ihm, wie bekannt, nicht geſchadet, mehr die abwechſelnde Kälte, Näſse und Wärme im Monat May und Junius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. December 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) PARIS, b. Brongniart Prof. d'hist. natur. et tresorier de la S. ph. etc. und b. Fuchs, rue des Mathurins: *Bulletin des sciences par la Societé philomathique de Paris, depuis 1792 jusqu'au Frimaire an 6.* etc.

2) PARIS, b. Fuchs: *Rapport général des travaux de la Societé philomatique de Paris, depuis le 1. Janv. 1792 jusqu'au 23. Frimaire de l'an VI. de la republ.* par le Cit. *Sylveſtre* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Nr. 41. 42. *Latreille Auszug aus einer Abhandlung über die weiſsen Ameiſen.* Dieſe Abhandlung iſt hernach beſonders abgedruckt worden. *Girod Chavans Beobachtungen über die Natur des Byſſus ve[rsicolor]* L. *Boſc über das Brod aus Heidelbeeren nach der Verfahrungsart der Wilden in Canada.* Man läſst die Beeren in einem eiſernen Gefäſs kochen, oder mehr vertrocknen bis zu einer ſoliden Maſſe; es hat ſehr angenehmer Geſchmack in ſo einem Kuchen. Nr. 43. 44. *Boſc Beſchreibung zwey neuer Insectengattungen. Corvus coeruleſcens. C. cinereus, capite, collo, alis, caudaque coeruleis* und *Acarus marginatus. A. ſuboratus rufus pedibus anticis craſſiſſimis unguiculatis.* Dieſer Acarus lebt auf Vögeln in Nordamerika; der Vf. glaubt, dafs er ein neues Geſchlecht zwiſchen *Acarus* und *Pediculus* machen könne. *Nachricht von den Abhandlungen, welche Flandrin an die Geſellſchaft der Naturforſcher geſchickt hatte.* Die erſte handelt von einem Gemiſch von Schwefelſäure und Waſſer, welche man anwenden könne, als Hülfsmittel der Anatomie, das Zellgewebe zernagen zu laſſen. Die Schwefelſäure muſs aber noch ſtark genug ſeyn, es thun zu können, und nicht ſo ſtark, als ſie membranöſe und nervöſe Theile angreift. In einer andern Abhandlung ſucht der Vf. die Grenzen der Nervhaut im Auge deutlich darzuſtellen. Der Vf. hat die Fibern deutlich geſehen, welche ſich mit der Gefäshaut verbanden. Die Theilung der Retina in drey Membranen iſt ihm nicht ganz gelungen. *Cuvier's Abhandlung über die Anatomie der Weinbergsſchnecke Helix Pomatia* L. Es iſt ſo viel merkwürdiges in dem Bau dieſes Thiers und in der Beſchreibung deſſelben ſo wenig überflüſſiges, dafs die Abhandlung keines Auszugs fähig iſt. Der Vf. betrachtet beſonders Reſpiration, Digeſtion, Generation dieſes Thiers, deren Organe einzeln ſehr genau beſchrieben werden. Beym ſogenannten Liebespfeil hat der Vf. eine aufſerordentlich ſchnelle Reproduction bemerkt. Nr. 45. *Geoffroy über eine kleine Makigattung, Lemur* L. Im dreyzehnten Bande des Buffoniſchen und Daubenton'ſchen Werks findet ſich am Ende der Beſchreibung des Mangos, eine Notiz über eine kleine Makigattung, welche die Vff. mehr wie eine Varietät anſehen, allein Geoffroy hat drey Individuen verglichen, und gefunden, dafs es eine eigene Gattung ſey. Er faſst die Beſchreibung ſo ab: *Cinereo fulvus, linea interoculari albida, inferioribus laniariis atque primis molaribus oblique porrectis* in Madagascar. *Cuvier* und *Geoffroy über die Elephantengattungen.* Der Schädel des aſiatiſchen Elephanten iſt um ein Fünftheil höher in Verhältniſs ſeiner Länge, als der des afrikaniſchen, die Zähne ſind verſchieden, was ſchon in Blumenbachs Handbuch bemerkt iſt. Die Vff. bringen unter dieſes Geſchlecht das Thier, deſſen Knochen in Canada als Foſſil gefunden werden. Die untere Maxille zeigt groſse Aehnlichkeit, nur dafs die Zähne koniſche Spitzen bilden. Der Mammouth, deſſen Knochen man in Sibirien findet, gehört auch unter dieſes Geſchlecht, macht aber eine eigne Gattung aus; der Winkel, den die untere Kinnlade bildet, iſt offner, und der Schenkel vorn weniger ſpitzig, der Canal iſt breiter, und die Lamellen, welche die Backenzähne bilden, ſind dünner und weniger zahlreich als in den aſiatiſchen Elephanten. *Cuvier Beobachtungen über den Larynx des Quagga (Equus quagga* L.) Der Larynx des Quagga iſt von dem des Pferdes nur durch die Abweſenheit der dreyeckigten Haut verſchieden, welche ſich an der vordern Seite ſeiner Stimmritze befindet. *Humboldt über die Wirkung des Pulvers in den Gruben. Vauquelin Beobachtungen über eine Cryſtalliſation, welche ſich in einem Gemiſch von Rosmarinöl und einer Goldauflöſung bildete.* Es waren vierſeitige Prismen, welche ſich in vierſeitige Pyramiden endigten. Dieſe Cryſtallen verflüchtigten ſich am Feuer in weiſsen Dämpfen. Dieſe Subſtanz iſt auflöslich in Weingeiſt, und cryſtalliſirt ſich bey der Verdampfung, in der Schwefelſäure löſt ſie ſich auch auf, und bildet in der Wärme eine kirſchrothe Feuchtigkeit. Vauquelin entſcheidet nicht darüber, was es ſeyn könne. *Leveillé* und *Mouillet über einen Fötus in den Eyerſtöcken.* Nr. 46. 47. *Hauy über einen Kalkſpath.* Dieſer Kalkſpath iſt ſchon im *Journal des Mines* weitläuftiger beſchrieben. *Cuvier über die Circulation in den weifsblütigen Thieren.* Eine Abhandlung, welche der Vf. im Nationalinſtitut vorgeleſen hat. Er beſchreibt das Herz und die Gefäſse der Säpien, Laplyſien, Schnecken und Muſcheln u. a. Er ſucht zu beweiſen, dafs die Venen

in diesen Thieren zu gleicher Zeit die Verrichtung absorbirender Gefäfse haben, oder vielmehr, dafs diese Gefäfse kein eigentliches Blut, sondern eine einfache Lymphe führten, besonders da diese Gefäfse unmittelbar in die Hölen münden, und der Darmcanal der Muscheln und andrer zweyschaligen Conchylien durch das Herz geht. *Ueber thierische Elektricität.* Humboldts Versuche mit dem Blasenpflaster auf den Rücken werden erwähnt. *Versuche über den rothen Schörl, und über das Metall, welches er enthält,* von *Vauquelin* und *Hecht.* Klaproth hatte dieses Metall Titanium genannt; diese Versuche, welche jenen von einem zum andern folgen, überzeugen die Vff. noch nicht, dafs es ein neues Metall zu nennen sey. *Halle über eine idiopathische Atrophie.* Nr. 48. 49. *Geoffroy's Bemerkungen über den Tapir (Tapir americanus L.).* Der Tapir hat sechs Zähne in jeder Kinnlade, wie das Schwein, mit zwey kleinen Eckzähnen an der Seite. Es giebt zwey Tapir auf dem Museum, der Vf. ist aber noch nicht gewifs, ob es zwey verschiedene Gattungen sind. *Ueber den Galago,* von *Ebendemselben.* Galago ist eine neue Gattung von vierhändigen Säugthier aus Senegal, was durch seine gemischte Form den Uebergang macht vom Loris (Lemur) zu dem *Didelphis macrotarsus* oder *Lem. spectr. Pall.* Der Vf. macht ein neues Geschlecht daraus, und bestimmt zum Charakter folgende Zeichen; zwey von einander abstehende Schneidezähne oben, sechs unten, hervorliegend, die mittlern paarweise vereinigt, zwey Eckzähne, sechs oder fünf Backenzähne mit breiten Kronen. Es ist bis jetzt die einzige Gattung *Senegalensis* bekannt. *Girod-Chantrans neue Untersuchungen über die Conferven.* Diese Beobachtungen betreffen die *Conferva bulbosa, botryoides* und *velutina.* Die Organisation derselben weicht besonders in verschiedenen Zeiten sehr von einander ab. Der Vf. hatte besonders die erste, achtzehn Monate lang auf dem Trocknen; sie glich einem kleinen Staubbäufchen, grünte aber wieder aufs neue, wie man das Gefäfs mit Wasser angefüllt hatte. Die kleinen Röhrchen erzeugten sich wieder, und diese brachten neue Filamente hervor. *Ueber einen aufserordentlich glänzenden metallhaltigen Gang, auf den östlichen Pyrenäen, beobachtet von Duhamel, dem Sohn. Hauy über die Form der Primitivtheile des oxidirten Titaniums.* Der Vf. hielt den rothen Schörl aus Ungarn und Frankreich für einerley Gattung, denn beide haben zur Grundform ein vierseitiges rechtwinklichtes Prisma. Es blieb nur noch das Verhältnifs der Seite der Basis zur Höhe des Prisma zu bestimmen übrig, welches der Vf. gefunden hat, wie 2 zu 3. *Cuvier über das Gehörorgan der Wallfische;* im Nationalinstitut gelesen. In allen Wallfischarten sind die verschiedenen Theile des innern Ohrs in einem besondern Knochen eingeschlossen, welcher keinen Theil des Hirnschädels ausmacht, sondern durch Muskeln und Bänder gehalten wird. Der Vf. hat in dem Fötus eines Wallfisches die halbcirkelförmigen Canäle sehr deutlich gesehen, ungeachtet Camper ihr Daseyn leugnete. *Vauquelin's Analyse des rothgülligen Erzes.* Ausführlicher steht dieser Artikel im *Journal des mines. Auszug aus den eudiometrischen Versuchen über den Phosphor, von Berthollet,* im Nationalinstitut vorgelesen. Berthollet's Versuche beweisen, dafs das Stickgas die Eigenschaft hat, den Phosphor aufzulösen, und in diesem Zustande verbrennt er, vermöge des Sauerstoffs bey einer sehr niedern Temperatur, da ohne diese Auflösung das Sauerstoffgas seine Verbrennung nur bey einem sehr hohen Grade der Temperatur bewirken kann, so dafs der Phosphor im Sauerstoffgas bey einem gewissen Grade der Temperatur nicht leuchtet, bey welchem er leuchtet, wenn das Stickgas in dem Gemische die Oberhand hat. Eine Auflösung des Phosphors im Stickgas leuchtet, wenn man dieselbe blofs ein wenig im Wasser schüttelt, die geringste Menge Sauerstoffs ist hinlänglich, diese Wirkung hervorzubringen. *Notiz über Seguin's Verfahren das Leder zu gerben.* Seguin's Verfahren ist schon in Deutschland bekannt gewesen. *Laffus über den Vorfall der Zunge;* im Nationalinstitut gelesen. Laffus misbilligt Sandifort's Verfahren, das hervorstehende Stück wegzuschneiden, er hält die Zunge mit Bandagen zurück, und setzt Blutigel an den Hals. *Leveille über einen Tetanus, welcher auf eine Wunde am Finger folgte.* Der Kranke wurde durch drey bis fünf Stunden lange Bäder, durch den Gebrauch des Laudanums in 20 Tagen wieder hergestellt. Nr. 50. *Geoffroy über die Myrmecophaga capensis. Gmel.* Der Vf. hält es für ein neues Geschlecht, was zwischen der Myrmecophaga und Dasypus inne steht, und nennt es *Oryeteropus,* Cham. sechs Backenzähne mit platter Krone, der Körper Haaren bedeckt; es verbindet also das Geschlecht Tatu mit Myrmecophaga und Manis. *La Treille das Geschlechtsorgan des Julus complanatus* L. Gr den siebenten Ring bemerkt man da, wo die bei Füfse sitzen, zwey gelbe, bestimmte hervorstehen Hacken; dies sind nur überzählige Theile des G schlechtsorgans, die wahren sind nicht hervorspr gend; in den Weibchen bestehen diese Organe zwey weichen gelblichen Stücken, welche sich b der Begattung erweitern. Sie sind zu jeder and Zeit verborgen, und befinden sich unter dem dritt Ringe des Körpers. *Cuvier über die fossilen Bärenknochen der Gailenreuther Hölen.* Der Vf. hält diese ben für eine nicht bekannte Bärengattung, was auch Rosenmüller *(de ossib. fossil.)* schon gethan hat. *Gillet Beschreibung einer Maschine Lederrieme zu spalten.* Man hat diese Maschine, welche auch abgebildet ist, besonders im Grofsen gut gefunden, bey Sattlern z. B. um den Lederriemen gleiche Dicke zu geben. Die vorzüglichsten Theile dieser Maschine sind: ein hölzerner Cylinder und ein Messer, welches ihm parallel steht, und welchem man eine höhere oder tiefere Richtung geben kann, nachdem man weniger oder mehr vom Riemen abnehmen will. *Fourcroy und Vauquelin über die Mittel, die Schwererde rein zu erhalten, und über die Eigenschaften dieser Erde.* Das Verfahren der Vf. ist sehr einfach, sie bringen salpetersaure crystallisirte Schwererde in eine Retorte, a

hitzen die Masse so lange, bis sich kein Gas mehr entwickelt; es bleibt auf dem Boden eine graue blasigte Materie zurück, das ist die Schwererde in ihrer gröfsten Reinheit. *Chaptal über eine neue Seife, welche geschickt ist der Wolle das Fett zu nehmen.* Die öligen Seifen, die man dazu anwandte, wurden dadurch sehr kostbar, und das Alkali allein zerfrafs das Tuch in Stücken. Chaptal sucht dieser Unbequemlichkeit dadurch zu begegnen, dafs er die alkalinische Feuchtigkeit erst mit Wolle sättigt, dann kann man dieselbe ohne Furcht mit dem gröfsten Vortheil anwenden. Nr. 51. *Cuvier über ein neues Geschlecht aus der Classe der weifsblütigen Thiere (Mollusca).* Dieses Geschöpf hat grofse Aehnlichkeit mit den Schnecken, den Doriden und mehr noch mit den Patellen; es ist elliptisch, mit einem breiten häutigen Mantel bedeckt, welcher den ganzen Körper einhüllt. Der Mantel ist mit dicken, knotigen und gelben Krampfadern besetzt. Der Mund sitzt an dem untern Theile des Kopfs, über welchem zween konische Fühlfaden stehen. Die Bronchien sind dreyeckig und haben ganz die Lage wie in den Patellen, von welchen es nur durch die Stellung des Afters verschieden ist, welcher bey den Patellen auf dem Kopfe, bey der *Pallida* hingegen, so nennt der Vf. dieses neue Geschlecht, zur Seite sich öffnet. *Geoffroy's Abhandlung über die Beuteltiere.* Diese Abhandlung ist in *Millin's Magaz. encycloped.* weitläuftiger abgedruckt, auch besonders erschienen, wovon die Rec. in der A. L. Z. 1798. S. 375. zu lesen ist. *Desfontaines über die Vegetation der Holzstämme.* Diese Abhandlung ist vom Vf. im Nationalinstitut gelesen worden, und enthält eine Menge Beobachtungen, welche den Vf. bestimmen, die Gewächse in zwey grofse Hauptclassen abzutheilen; die *eine* umfafst Gewächse, welche keine concentrischen Lagen haben, deren Festigkeit von *aufsen* nach *innen* abnimmt. Das Mark liegt zwischen den Fibern; hat keine Verlängerungen in divergirenden Stralen; die *andere* Dicotyledonen, deren Festigkeit von *innen* nach *aufsen* abnimmt; das Mark ist in einem länglichten Canal eingeschlossen, verbreitet sich in die divergirenden Stralen. Die Botenik kennt diese beiden Eintheilungen schon, die erste unter dem Namen *Monocotyledones*, die zweyte unter dem Namen *Dicotyledones*, aber hier war dieselbe nur auf Zusammenblättchen gegründet. Desfontaines hat gezeigt, dafs dieser Charakter in einem bleibenden Verhältnisse mit der Textur des Holzes steht, durch wird eine der Hauptbasen der natürlichen Methode von Jussieu begründet. *Vauquelin über eine Krankheit der Bäume, welche vorzüglich die Ulme angreift.* Es ist eine Art von Geschwür, welches in der Rinde der Ulme sich befindet, einen wäfsrigten Ausflufs hat, welcher die Rinde bleicht, und sie zerbrechlich wie Kalkstein macht. Der Vf. hat die Rinde, worüber die Feuchtigkeit gelaufen war, chemisch untersucht, und in tausend Theilen derselben gefunden:

vegetabilischen Stoff	0, 605
kohlensaures Alkali	0, 342
kohlensauren Kalk	0, 050
kohlensaur. Magnesie	0, 003
	1, 000

Fourcroy und Vauquelin über den phosphorsauren Kalk. Im Nationalinstitut gelesen. *Bouillon la Grange über den Kork und die Säure desselben.* Um diese Säure zu erhalten, übergiefst man den Kork mit sechsmal so viel Salpetersäure als er schwer ist, bey 55° des Beaumé'schen Areometer. Man destillirt sie bey einer gelinden Wärme, bringt die nach der Destillation übrigbleibende syrupähnliche gelblich braune Feuchtigkeit in ein gläsernes Gefäfs, und concentrirt es so lange, bis sich weifse scharfe Dämpfe entwickeln. Man löst diese Materie mit lauem destillirten Wasser auf, welches dann in der Kälte ein gefärbtes Pulver zu Boden fallen läfst, welches die Korksäure ist. Man reinigt sie noch durch Potasche, die man damit verbindet, und dann durch Kochsalzsäure wieder abscheidet. Man hat diese Säure nur in Pulver erhalten können, sie hat einen säuerlich bittern Geschmack, röthet die vegetabilischen blauen Tincturen, und verflüchtigt sich am Feuer. 144 Theile Wasser zwischen 12 und 15° werden zu seiner Auflösung erfodert. Nr. 52. *Auszug einer Abhandlung über die Classification organischer Wesen, von Daubenton.* Der Vf. beleuchtet besonders die Frage, ob alle organische Wesen Thiere oder Pflanzen sind. So zweifelt er, ob man Champignons, Lichenen, Conferven u. s. w. wahre Pflanzen nennen könne. Ob ferner die Insecten und Würmer eben so gut Thiere zu nennen sind als die Säugthiere u. s. w. Er schlägt daher vor, die Insecten und Würmer von den übrigen Classen zu trennen, und besonders zu untersuchen. *Cuvier über die Ligula des Bruguiere.* Bruguière hat in der Encyclopédie den Charakter derselben so bezeichnet; eine Conchylie mit zwey gleichen, länglichten Schalen, ohne Zahn, an einem fleischigten Bande befestigt; es schliefst also die *ligula* die *patella unguis* L. und *mytilus unguis* Gmel. ein. Sie unterscheidet sich sehr von den andern zweyschaligen Conchylien. Ihr Mantel hat zwey Lappen, welche den Schalen der Conchylie gleichen. Auf den innern Rändern derselben liegen die Bronchien. Der Mund ist dem Gelenke entgegengesetzt, an jeder Seite ist ein langer fleischigter Arm, der sich spiralförmig krümmen kann. Der After liegt auf der Seite nicht weit vom Munde. *Collet-Descotils Analyse des Thallith.* (des grünen Schörls aus Dauphiné Lametherie Theor. de la terre, tom. I. p. 400.). Nach des Vfs. Analyse enthält der Thallith:

Kieselerde	6, 37
Alaunerde	0, 27
Kalkerde	0, 14
oxidirten Braunstein	0, 015
oxidirtes Eisen	0, 17
Verlust	3, 5
	10

Robillard über eine fehlerhafte Bildung der Urinwege. Ein dreyjähriges Kind hatte keine bestimmte äussere Form der Geschlechtstheile, die Arterien liefen über das Becken, über eine Geschwulst an der Seite, welche so gros wie ein Hünerey war. Beym Schreyen wurde die Geschwulst gröser, der Vf. vermuthet, dass dieselbe vom Körper der Blase gebildet werde. Die Harngänge endigten sich in Zitzen, welche reizbar waren und dann den Urin ziemlich weit spritzen konnten. *Larrey's Beobachtungen über dieselben Organe.* Ein Urether öffnete sich in der Blase, der andre in der Gegend der *Prostata* und des *Verumontanum*. Der Kranke hatte keinen unwillkürlichen Harnabgang. Nr. 53. *Constant-Dumeril Beobachtungen über den Lumbricus marinus* L. Diese Gattung hat ausser dem Büschel Haaren auf den Rücken, die ihn charakterisiren, die ganz besondre Eigenschaft, einen öligen gelblichen Saft auszuschwitzen, welcher ein eigenes Farbeprincip in sich zu enthalten scheint; dieser Saft ist übrigens sehr corrosiv, so dass die Weiber, welche denselben sammeln wollen, ihre Finger mit heisser Asche erst hartbrennen, um sich nicht zu schaden. *Ueber Pisum maritimum L. von Ebendemselben.* Es wächst sehr häufig im Departement de la Somme, und seine grüne Frucht ist so angenehm wie die cultivirte, so dass man von dessen Anbau grosen Nutzen ziehen könnte. *Vauquelin's* und *Al. Brongniart's Versuche über das Gluten des Getreides und über die thierische Fiber.* Das Gluten löst sich in Essigsäure auf, die Auflösung ist undurchsichtig; setzt man nach der Abdampfung einige Tropfen Alkali hinzu, so erscheint das Gluten wieder mit allen seinen Eigenschaften. Das ist ein Mittel, diese Substanz lange unverändert zu chemischen Versuchen aufzubewahren. Behandelt man die thierische Fiber auf eben die Weise, so erhält man beynahe dieselben Resultate. Valli behauptet in seinem Buche über das Alter nach Kesselmeyer, dass das Mehl unter den Nahrungsmitteln den meisten phosphorsauren Kalk enthielt; nach den Versuchen unsrer Vff., enthält das Pfund Mehl nur 84 Gran phosphorsauren Kalk, so dass jemand, welcher täglich ein Pfund Mehl geniesse, in einem Jahre nur 3 Pfund 6 Drachmen 4 Gran phosphorsauren Kalk verschlucken würde. Merkwürdig ist, dass das Getreidemehl bey der Einäscherung keinen phosphorsauren Kalk giebt, indem das Stroh eine beträchtliche Menge liefert, mit einem fast unbemerkbaren Zusatz von phosphorsaurem Kalk. *Desessarts über die Behandlung der Blattern.* Die Abhandlung ist im Nationalinstitut gelesen worden. Der Vf. führt vier Beobachtungen an, wo das Queckfilber gute Dienste that.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Predigten*, von B. S. Walther, erstem Prediger an der St. Johanniskirche in Dessau, 1798. VIII u. 383 S. 8. (1 Rthlr.)

Neu sind zwar die Gegenstände nicht, welche in diesen XX. Predigten abgehandelt werden, wie der bescheidene Vf. in der Vorrede S. V. selbst gesteht. Aber sie sind praktisch und die Dispositionen richtig. Nur der Hauptsatz der XVII. Predigt: *wodurch sündigen wenn Menschen die von ihnen gefasten guten Vorsätze hernach nicht ausführen, das verursacht, dass die Ausführung dieser Entschlüsse unterbleibt?* konnte weniger schwerfällig ausgedrückt werden. Sonst herrschen Popularität und Kürze in den Gebeten, Einleitungen und Ausführungen lobenswerthe Eigenschaften dieser Predigten, die allerdings durch etwas mehr rednerischen Schwung und durch etwas mehr Wärme besonders in den Gebeten, an Eindringlichkeit gewonnen haben würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Wien*, b. Schauenberg: *Das Dorf im Gebirge.* Ein Schauspiel mit Gesang in 2 Acten, von *A. von Kotzebue.* 1798. 84 S. 8. (8 gr.) Der Rittmeister von Thurn ist in einer Schlacht gegen den Feind geblieben, seine junge liebende Wittwe verzehrt sich in Schmerz über seinen Tod. Die jungen Leute des Dorfs sind auf die Grenze gegen den Feind gezogen, die Mädchen bewachen das Dorf. Nun kommt der Rittmeister, den man todt glaubt, mit einem Maler, der ihn gerettet hat, zurück. Er hat einen Arm und durch ein paar Säbelhiebe seine Kenntlichkeit verloren. Der Maler lässt sich auf dem Schlosse melden. Er zeigt unter andern Gemälden auch das Porträt des Rittmeisters, giebt dann Nachricht, dass er noch lebe und der Rittmeister fällt seinem Weibe in die Arme. Das Ende macht die Rückkehr der Freywilligen. Auch abgesehen von dem temporellen Zweck dieses kleinen Stücks (es wurde am Jahrsfest der Wiener Freywilligen gegeben) hat es einige an sich sehr rührende Scenen. Die Furchtsamkeit der Mädchen, die das Dorf bewachen, die gute Laune des unabhängigen Künstlers geben dem Gemälde Heiterkeit und Leben. Der Schulmeister ist der Grazioso und zwar ein wenig derb; allein das Stück dient auch zu einer Volksluftigkeit. Die Mutter des Rittmeisters spricht wohl ein wenig heroisch für ein Weib. Warum war es überall nicht ihr alter Vater? in dessen Munde das rührend gewesen wäre, was in dem Munde der Mutter leicht einen Zweifel an der Wahrheit erregen kann. Das Schauspiel gehört gewiss zu den niedlichen und bessern Gelegenheitsstücken der Bühne, und würde auch ohne diese Beziehung gefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. December 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1. PARIS, b. Brongniart Prof. d'hiſt. natur. et tréſorier de la S. ph. etc. und b. Fuchs rue des Mathurins: *Bulletin des ſciences par la Societé philomathique de Paris, depuis 1792 jusqu'au Frimaire. an 6.* etc.

2. PARIS, b. Fuchs: *Rapport général des travaux de la ſociété philomathique de Paris depuis le 1 Janv. 1792 jusqu'au 23 Frimaire de l'an VI de la republ.* par le Cit. *Sylveſtre.* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

N. 54. *Jurine über den Monoculus quadricornis Lin.* Die Thiere ſind ſich in verſchiedenen Alters ſo gleich, daſs man aus mehrern Gattungen, verſchiedene Geſchlechter gemacht hat. Müller's *nauplius* und *amymones* ſind nichts anders als junge Thiere dieſer und benachbarter Gattungen, aus welchen Müller *cyclopes* gemacht hat. *Jurine* beſtätigt was Müller über die Erzeugung geſagt hat. Die Umarmung mit den Antennen, iſt nur ein Vorſpiel der Begattung, um das Weibchen vorzubereiten; die wahren Geſchlechtsorgane ſind beym Männchen in der Gegend des Schwanzes, und die des Weibchens unter dem vierten Ringe. *Auszug aus einer Abhandlung von Tenant über das Geſchlecht Phallus.* Linné kannte nur zwey Gattungen dieſes Geſchlechts, Murray hatte eine dritte hinzugeſetzt; Gmelin beſchreibt ihrer zehen, worunter aber mehrere Varietäten ſich befinden. Der Vf. kennt und beſchreibt dreyzehen ganz beſtimmte Gattungen. *Phallus fungoides* Gmel. gehört nicht unter dieſes Geſchlecht. *Leveille über das runde Loch in der Retina.* Nach Sömmerrings Entdeckung. Der Vf. fand es in allen Menſchenaugen wieder. Cuvier hat im Auge des Ochſens, des Schaafs, des Hundes, des Bären, des Caninchens u. a. nichts ähnliches gefunden. Fragonard iſt nach dieſer Entdeckung der einzige, welcher ein Affenauge zergliedert hat; er fand keine Oeffnung, aber einen bloſsen braunen Flecken, welchen die Maceration bald vertilgte. *Auszug einer Abhandlung von Tenon über das Wachsthum der Pferdezähne. Maquart Note über den Asbeſtoide des Lametherie.* Es iſt ein ſeltener Foſſil, wovon Lamethérie keine Beſchreibung gegeben hat, von blaſsgrüner auch gelblicher Farbe. Seine Haarfibern ſind weich, glänzend und beweglich; in der Dauphiné. Der Vf. wollte die Verſchiedenheit mit dem Asbeſt, welchen Bergmann analyſirt hat, durch eine Analyſe beſtimmen, er fand mit Vauquelin;

Kieſelerde	0, 47
Kalkerde	0, 11, 3
Bittererde	0, 07, 3
Eiſenkalk	0, 20
Braunſteinkalk	0, 10
	96, 6
Verluſt	4
	100

Dieſe Subſtanz nähert ſich alſo ſehr dem Asbeſt, welchen Bergmann unterſuchte; mit der einzigen Verſchiedenheit, daſs Bergmann keinen Braunſteinkalk im Asbeſt fand, der ſich doch darin vermuthen läſst.

Vom April 1797 *(Germinal an 5)* fängt eine neue Numer und zugleich eine regelmäſsigere Erſcheinung des Bulletin an, nämlich alle Monate in der erſten Dekade ein Bogen. No. 1. *Ant. Coquebert über zwey Aſcidiengattungen. Aſcidia fulcata cortice obſcure luteo tuberculato, aperturis conicis, ſtriatis; glandiformis, coccinea laevis, aperturis planis diffectis ciliatis.* Beide ſind abgebildet. *Cuvier über die Anatomie der Aſcidien.* Es ſind die nackten Analogen zu den zweyſchaligen Conchylien. Ihre äuſsere Hülle, welche lederartig iſt, und ohne Organiſation zu ſeyn ſcheint, erſetzt die Schale der Conchylie. Der Körper iſt viel kleiner als die Hülle, welche mit jenem nur durch die Oeffnung, die das Waſſer zu den Bronchien läſst, und dem After zuſammenhängt. Der Magen und der Darmkanal ſind in der Leber verborgen. Man bemerkt kein Organ der Bewegung. *Benedict Prevoſt Abhandlung über die Mittel die Ausſtrömungen riechender Körper für das Geſicht bemerkbar zu machen.* Der Vf. hat eine Menge Verſuche gemacht, welche ſich nicht gut trennen laſſen. Er hat den riechenden Körper immer in Flüſsigkeiten gebracht, und die Verſchiedenheiten beobachtet, die in der Zeit der Entfernung der den riechenden Körper umgebenden Waſſerſchicht, und in der Bewegung der riechenden Körper, wenn man ſie in irgend eine Flüſsigkeit bringt, liegen. *Fourcroy* und *Vauquelin Auszug aus einer Abhandlung über den Urin des Pferdes;* im Nationalinſtitut geleſen. Dieſe Abhandlung iſt in Deutſchland ſchon bekannt. Merkwürdig iſt, daſs der Pferdeurin weder Phosphor- noch lithiſche Säure enthält; aber eine beträchtliche Menge Benzoeſäure mit Alkali verbunden. *Collet-Descoſtils Analyſe des Storotith.* Staurotide haben einige Schriftſteller den Kreuzſtein genannt. Daubenton nannte ihn Schörl in ſechsſeitigen Prismen, Wallerius *baſaltes cryſtallisatus rubro fuscus;* Lametherie *Staurolithe;* Hauy *Croiſette;* er enthält nach Descoſtils Kieſelerde, 48, 0 —

Alaunerde, 40, 0 — schwarzen Eisenkalk, 9, 5 — Braunsteinkalk, 0, 5 — Kalkerde 1. *Lanoix Beobachtungen über die Gefahr die Haare in der Genesung nach hitzigen Krankheiten abzuschneiden.* Aus der *Societ. de Medecine.* Zwey Frauen, welche von einem bösartigen Fieber vollkommen wieder hergestellt waren, starben plötzlich, als man ihnen die Haare abgeschnitten hatte. Eine dritte wurde nur durch ihr Alter und ihr Temperament gerettet. *Baudeloque Beobachtung über eine Umkehrung der Gebärmutter nach einer Geburt.* Am 12ten Tage erschien nach einem beträchtlichen Blutverlust eine Geschwulst in der *Vulva;* Baudelocque erkannte sogleich die vollkommne Umkehrung der Gebärmutter, und brachte dieselbe nicht ohne viele Mühe wieder zurück. Der Beobachter bemerkt diesen Fall als einzig, in Absicht auf die Periode, wo die Umkehrung erschien. Nach der Aussage der Kranken, scheint dieselbe den zweyten Tag sich angefangen, und bis zu dem zwölften allmählig vergrösert zu haben. *Prony's Formeln, die Erdaxen aus der Länge der beiden Meridiane zu finden. Charles Coquebert Note über die Gewichte der Chinesen. Auszug aus Menzie's Schrift über das Athmen.* Schon bekannt durch *Crell's Annalen, Journ. de Phys.* und *Gren's Journal. Auszug aus einem Briefe von Seguin über die Menzieschen Versuche.* Es scheint unmöglich zu seyn, die Menge der eingeathmeten Luft genau zu messen; nach Lavoisier's und Seguin's Versuchen ist die Menge verschieden von 15 Cubikzoll bis 130. No. 2. May *(Floreal). Bosc Beschreibung neuer Gegenstände der Naturgeschichte, die er auf einer Reise nach Charles-Town gefunden hat.* Unter der grosen Menge Beschreibungen und Zeichnungen, welche der Vf. damals schickte, sind nur die merkwürdigsten ausgehoben. *Tentacularia*, ein neues Geschlecht von Eingeweidewürmern; der Körper ist wie in einem Sacke eingeschlossen, hat keinen Mund und vier retractile Tentacula auf dem Kopfe. Der Vf. hat diesen Wurm auf der Leber des *Coryphaena hippuris* gefunden. Von Actinien wird angeführt. *Actinia cernua (A. penchee).* fig. 2. Diese *Act.* hat sechs Linien im Durchmesser, ist sehr blass, die Saugöffnung ist mit einem violetten Rande umgeben, ihre Fühladen sind ungleich und länger als der ganze Körper. Von dem Geschlecht *Clava* drey neue Gattungen: *prolificata.* (fig. 3.) Der Kopf ist dreymal grösser als der Stiel, und mit rothen oder weissen gestielten Kugeln behangen. Die grosten Kügelchen verlassen ihre Mutter, hängen sich an andre *Fucus* und bilden neue Individuen. *Cl. amphorata.* (fig. 4). Der Vf. hat sie nach der Oeffnung des Mundes so genannt. Sie ist mit kleinen Fäden besetzt, ihre Gestalt ist sehr veränderlich und also schwer zu bestimmen. *Cl. filifera.* (fig. 5) unterscheidet sich von den vorigen durch seine länglichte Form, und durch die langen haarähnlichen Fühlfäden. Der Vf. hat ferner ein neues Conchyliengeschlecht entdeckt: *Oscana* fig. 6. A. B. C. Das Thier ist lang und breit, Mund und After liegen nach unten; an den Seiten des Mundes stehen retractile Fühlfaden. Die Conchylie ist einschaalig, hornartig und durchsichtig, beynahe oval ohne Windung. Der Vf. hat eine einzige Gattung davon auf dem *Aplacus marinus* gefunden, und hat dieselbe *Oscana aplacaria* genannt. Es findet sich immer nur ein einziges Subject auf einem Hummer. Von Armpolypen hat der Vf. fünf neue Gattungen. *Hydra lutescens*, fig. 7. mit einfachem sehr dünnen Stamm, und ovalen Kopfe, die Farbe ist schwefelgelb, der Mund ist mit 20 oder 30 Fühlfäden oder Armen besetzt, welche an Länge den Durchmesser des Thiers nicht übertreffen. *H. cornaria.* fig. 8. Diese ist merkwürdig verschieden von andern Gattungen dadurch, dass die Arme unter dem Kopfe angesetzt, und mit kleinen gestielten Kügelchen besetzt sind, er ist milchweiss, kann den Kopf verlängern und verkürzen, die Fühlfäden sind nicht länger als der Kopf, oft kürzer und immer sechs an der Zahl, *H. articularia* fig. 9. A. B. Diese Gattung ist zusammengesetzt, sein Stamm ist sehr dünn, gelb, beweglich und kriechend, hat mehrere gestielte, articulirte Köpfchen. Der Stiel des Kopfs ist immer grösser als der Stamm, der Fühlfäden sind 20 bis 30. *H. quinternana* fig. 10. A. B. C. Sie ist gelb und hat einen kriechenden Stamm, welcher eine grose Menge kriechender Zweige trägt, auf welchen die Thierchen truppweise zu 4 und 5 sitzen; das fünfte ist stimmt einem neuen Zweige gleichsam Wurzel geben. *H. pelagica.* fig. 11. Diese Hydra hat viel Aehnlichkeit mit den Armpolypen des süsen Wassers, der Stamm ist dünn und kriechend, mit eine Menge Zweige, welche bald einfach, bald zusammengesetzt sind. Die Fühlfäden 23 bis 30 an Zahl, sind so lang wie der Kopf, und in zweyen gestellt. Alle diese Gattungen sind auf den *fun* zwischen dem 30 und 40° der Breite gefunden worden. *Hauy Beobachtungen über den Hyacinth Zircon von Zeylon;* genaue Bestimmung der Cry len. *Geschichte des Leucit's aus den Beobachtungen Klaproth's, Vauquelin's, Dolomieu's und Hauy's* zogen. Vauquelin's Analyse stimmt mit der von Kla roth beynahe ganz überein. *Vauquelin's Analyse Sommite's (Lametherie Theor. de la terre. tom. 2. p.* man hat diesen Stein bisher nur unter den vulka schen Producten gefunden und nach dem Orte so nannt wo man ihn fand; er enthält:

an Kieselerde	0, 46
Alaunerde	0, 49
Kalkerde	0, 02
Eisenkalk	0, 01
Verlust	0, 02
	100

Auszug aus einer Abhandlung von Fourcroy u Vauquelin über die Wirkung der concentrirten Schwefe saure auf die vegetabilischen und thierischen Subsanze (Vorgelesen in der *Societ. des Pharmac. de Paris).* D Veranderungen, welche durch diese Säure in de vegetabilischen und thierischen Substanzen hervor gebracht werden, entstehen vorzüglich durch di grose Verwandtschaft derselben mit dem Wasser, was in Menge erzeugt wird, indem die andern P

cipe sich unter andern Verhältnissen vermischen, um Essigsäure zu bilden. Wenn man diese Säure mit einer hinlänglichen Menge Wasser verbände, so würden keine Veränderungen in der Natur der Vegetabilien statt finden; dies beweisen auch die Versuche. Ausser dem Wasser der Essigsäure, und dem mehr oder weniger beträchtlichen Niederschlage von Kohlenstoff, bilden sich oft noch zwey vegetabilische Säuren, und sogar ein wenig Alcohol, manchmal entbindet sich auch kohlensaures Wasserstoffgas. Die Wirkung dieser Säure auf die thierischen Substanzen ist weit complicirter, weil die Theile selbst zusammengesetzter sind, hier bildet sich ausser dem Wasser und der vegetabilischen Säure, eine gewisse Menge Ammoniak, und eine grosse Menge Kohlenstoff. Ein Theil Hydrogen wird durch die Säure disponirt, sich mit dem Oxygen der thierischen Fiber zu verbinden, ein andrer bildet mit dem Azot, Alkali. *Von den Wirkungen der Schwefelsäure auf den Alcohol und über die Bildung des Aethers von Ebendenselben.* Die mehrsten neuen Chemiker begnügten sich die Entstehung des Aethers der Zersetzung der Schwefelsäure zuzuschreiben, so dass sich nach dieser Theorie zu gleicher Zeit Wasser, Schwefelsäure und Kohlensäure bildeten. Der Vf. finden dies den Thatsachen widersprechend, suchen vielmehr die Ursache in der Verwandtschaft der Schwefelsäure mit dem Wasser. N. 3. Junius (Journal) *Cuvier über die verschiedenen Nashorngattungen.* (Im Nationalinstitut gelesen.) Die Gattungen lassen sich nicht durch die Hörner unterscheiden, da diese so sehr differiren, sondern blos nach den Zähnen, das afrikanische hat 28 Zähne, welches alles Backenzähne sind, das asiatische 34, nämlich 28 Backenzähne und 6 Schneidezähne. Mehrere Ursachen lassen den Vf. glauben, dass es wenigstens noch zwey lebende Gattungen giebt, ausser denen, die man seit einiger Zeit, durch Camper's und Vicqd'azyrs Bemühungen kennen. Endlich beweist der Vf. dass die Fossilienknochen des Nashorns, welche man hin und wieder in Deutschland und Siberien findet, wesentlich von den vier lebenden Gattungen verschieden sind. *Coulomb's Versuche, die Circulation der Säfte in den Bäumen betreffend.* (Im Nationalinstitut gelesen.) Beym Zerschneiden der Baumstämme hörte der Vf. ein Geräusch, wie wenn sich Luft aus einer Flüssigkeit entwickelt; dasselbe bemerkte er wenn er die Bäume anbohrte. Diese letzten Versuche stellte er so an, dass er eine Art von Dacht mit einbrachte, welcher war kaum feucht, wenn er noch vier oder fünf Linien vom Mittelpunkt des Baums entfernt war, aber so wie der Bohr die Axe des Baums erreicht hatte, ging Wasser in Ueberfluss heraus, zugleich hörte man die Luftbläschen, welche in dem Loche, das der Bohr gemacht hatte, zerplatzten. Das lässt den Vf. muthmassen, dass die Circulation in den Bäumen vorzüglich gegen die Axe derselben statt finde. Dass der Vf. falsch geschlossen habe, beweisen gute deutsche botanische Handbücher, die nur etwas Pflanzenphysiologie enthalten. Merkwürdig ist, dass sobald eine Wolke Schatten über den Baum, mit welchem man experimentirte, verbreitete, die Entbindung der Luft sich sehr verringerte. *Versuche über die Injectionen einer Flüssigkeit in die Venen eines lebenden Thieres.* Sie sind in der *Soc. medicale d'emulation* angestellt worden. Bringt man eine einzige Luftblase in eine geöffnete Vene, so stirbt das Thier mit einem heftigen Schrey, so wie die Luftblase an das Herz gekommen ist. Mehrere Gasarten hatten denselben Effect. Das kalte Wasser hingegen verursachte den Tod nicht. *Vorschlag zu einer Dampfmaschine von Droz.. nach Prony's und Coulomb's Auszuge. Auszug aus einer Abhandlung von Proust über das Berliner Blau.* Ist im Nationalinstitut vorgelesen worden. *Charles Lasteyrie Abhandlung über eine Farbe, die er aus einem Champignon gezogen hat.* Es ist vorzüglich der *boletus hirsutus Bulliard*, aus welchem Lasteyrie eine sehr dauerhafte gelbe Farbe gezogen hat. Um diese Farbe auszuziehen stösst man den Pilz in einem Mörsel, und lässt das Mark eine Viertelstunde lang kochen. Eine Unze Mark ist hinreichend 6 Pfund Wasser zu färben. Alle Zeuge nahmen diese Farbe sehr gut an, nur die Baumwolle und der Zwirn weniger lebhaft. Auf der Seide bringt sie den schönsten Effect hervor. N. 4. Juillet. *(Messidor.) Geoffroy's Abhandlung über die Orang-Utangs*, im Auszuge. Die Absicht dieser Abhandlung ist, vorzüglich den vermeynten Orang-Utang aus dem Statthalterschen Cabinet zu bestimmen und ihm im System den gehörigen Platz anzuweisen. Dieser Affe hat weit mehr Aehnlichkeit mit dem Aluat, dem Maimon und Marmon, ohngeachtet seine Zähne viel stärker sind. *Bloch über den Gastrobranchus, ein neues Fischgeschlecht. Cuvier über die Nasenlöcher der Wallfische.* Die Knochenhöle der Nase geht beynahe vertical durch den Kopf, und krümmt sich etwas nach hinten. Man bemerkt keine Löcher für den Geruchsnerven. Der Vf. bestätigt Hunters Beobachtungen, dass der Geruchsnerve im Cachalot und im Narhwal fehle. Auch ist die innere Haut der Nase nicht geschickt, Geruchsempfindungen zu haben, daher muss das Geruchsorgan an eine andre Stelle verlegt seyn. Klein versicherte, der Delphin habe sein Geruchswerkzeug an der Schnauze, wo sich kleine mit Nerven ausgekleidete Gruben befänden. Cuvier findet dies nicht bestätigt. Allein unter der Augenhöle zwischen den Ohren, dem Auge und dem Schedel befindet sich eine Art von unregelmässigen Sack, welcher mit einer sehr zarten, schwärzlichen Schleimhaut ausgekleidet ist. Er ist durch festes Zellgewebe angeheftet, verlängert sich in mehrere häutige Sinus, welche auf den Knochen festsitzen. Die Eustachische Röhre und der Nerve der obern Maxille gehen durch. Er steht durch einen Canal, welcher zwischen den Flügeln des Keilbeins durchgeht, mit den Nasenhölen und durch einen andern mit den Stirnhölen in Verbindung. Dieser Sack ersetzt wahrscheinlich das Geruchwerkzeug. *Auszug aus einer Abhandlung von Dolomieu über die Flintensteine und die Kunst sie zu schlagen.* Im Nationalinstitut vorgelesen. Dieser gedrängte Auszug muss ganz gelesen werden. *Auszug aus einer Abhandlung*

von Vauquelin über die Natur des Alauns, welcher im Handel vorkommt, und über die Gegenwart der Potasche in diesem Salze. Aus dem Nationalinstitut. *Collet-Descotils Analyse des Zeulaniths (Ceylanite Lametherie Theor. de la terre* I. 399). Dieser Stein findet sich unter den Turmalinkieseln von Zeylon, seine Grundform ist ein regelmäsiges *Octaëder;* und ist zusammengesetzt, nach des Vf. Versuchen aus

Kieselerde	0, 02
Alaunerde	0, 68
Bittererde	0, 12
Eisenkalk	0, 16
Verlust	0, 02
	100

Eine Thatsache aus der moralischen Medecine von Moreau. Aus der *Soc. medic. d'emul.* Ein Soldat, dem eine Kugel den Arm zerschmettert hatte, wurde erst am vierten Tage, wie schon Gangräne eingetreten war, in ein Hospital gebracht. Die Amputation wird sogleich vollzogen, und der Kranke ist die ersten Tage ziemlich ruhig, am sechsten Tage geben ihm die Bilder seiner Einbildungskraft von seiner unglücklichen Familie eine höchst melancholische Stimmung. Der Name seiner Frau und Kinder ist der einzige Laut, den er von Zeit zu Zeit mit der grösten Empfindung ausspricht. — Alle Symptome deuten auf ein nahes Ende. Die Wache, gerührt durch den Schmerz und die Verzweiflung auf dem Gesichte des Kranken, nähert sich ihm, und fragt ihn um seine Leiden. Der mitleidige Ton gewinnt das Zutrauen des Kranken, der die Wache von seinem Zustande unterrichtet. — Diese verspricht mit Herzlichkeit, für seine Familie zu sorgen, und sie bey sich aufzunehmen. — Von diesem Augenblicke an verschwinden alle gefährlichen Symptome, der Appetit kommt wieder, die Wunde macht eine gute Narbe. Der Vf. schliesst mit dem Ausrufe: Aerzte, Ihr sehet das Uebel, Ihr kennet das Mittel, lernet es im Nothfall anwenden!

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Hartknoch: *Ein merkwürdiger Criminalfall, welcher bey den rigischen Gerichtsbehörden im J. 1791 untersucht und entschieden wurde.* Aus den darüber geführten Acten herausgehoben, von dem Herrn Landrathe und Liefländischen Consistorialpräsidenten, Grafen *von Mellin.* 1793. 62 S. 8. Ein wegen der Stärke und Anzahl der Indicien in der That sehr merkwürdiger Fall. In der Nacht vom 8ten Oct. 1791, wurde unweit einer Schenke bey Riga ein gewisser *Willum* ermordet und der Verdacht fiel bald auf dessen Verwandten *Luhde*, einen Viehhändler, der sich in sehr üblen Vermögensumständen befand und sich vor Schulden nicht zu retten wuste. Ein Jahr vorher hatte er in einer Schenke geäussert, dass die Leute, welche ihm nichts borgen wollten, (unter diesen war auch *Willum*) den Tod verdienten und dass er wohl einen solchen Mord geschickt genug auszuführen wüste, um nicht entdeckt zu werden. Er gab nun an, wie er dies anfangen wollte, und dieselben Umstände trafen nachher pünktlich bey der Ermordung jenes Unglücklichen zusammen. In derselben Nacht, in welcher Willum ermordet wurde, befand er sich bey diesem auf eine sehr verdächtige Weise mit einer Flinte bewaffnet auf der Schenke, in deren Nähe der Mord vorfiel: und den Abend hatte er um einen ungeheuren Preis zwey Flintenkugeln von einem Soldaten gekauft. Von diesen wurden jene Kugeln für dieselben erkannt, mit welchen Willum getödtet worden war. Die Flinte des Inquisiten war an dem Schlosse blutig und das Schloss passte genau in eine Hauptwunde des Ermordeten. Auch wurde fast gerade so viel Geld bey ihm gefunden, als Willum auf der Reise bey sich gehabt hatte. Als man ihn einzog, rief er höchst erschrocken und ganz verwirrt: „Gott sey meiner armen Seele gnädig! das Geld ist dort in jenem Hause." — Alle diese und noch sehr viele andere, eben so starke Indicia, sprachen gegen ihn. Gleichwohl leugnete er beständig diese That; betheuerte auf eine rührende Art seine Unschuld, sowohl auf dem Krankenbette bey dem herzlichsten Zureden des Predigers, als auch in Gegenwart des Leichnams, den man wieder ausgegraben hatte, an dem man ihn auf eine sehr feyerliche Art geführt hatte. Das Urtheil des Rigischen Kreisgerichts fiel dahin aus, dass er als Mörder *mit 30 Paar Ruthen am Pranger öffentlich gestäupet, nachher denselben die Nasenlöcher aufgeschnitten, an der Stirne und den Backen mit den Buchstaben M. O. gebrandmarkt, und hierauf in das ewige Exilium verschickt, das bey ihm angetroffene Geld aber den Erben des Ermordeten gehörig überliefert werde.* — Dass Luhde wirklich der Mörder war, ist uns, ohnerachtet seines beharrlichen Leugnens, moralisch gewiss, da nach dem ganzen Laufe der Erfahrung durchaus kein Grund vorhanden ist, der auch nur eine entfernte Wahrscheinlichkeit des Gegentheils begründen könnte. Seine Betheurungen, seine Fassung bey den feyerlichsten Scenen und seine Bizarrlichkeit selbst auf seinem Todtenbette (denn er erging durch den Tod der Strafe) können jenen Beweis gar nicht schwächen. Die Acten bemerken, dass er oft sichtbar mit sich selbst kämpfte, und die Mine machte, als wenn er ein Geheimniss zu entdecken hätte. Sein Leugnen auf dem Todbette rührte offenbar daher, weil er den Tod noch nicht so nahe glaubte. Denn als ihm der Arzt sein Ende ankündigte, wurde er anfangs nachdenkend und schien zu überlegen was er thun sollte, aber nach einer Weile sagte er mit gefasster Mine, indem er mit den Fingern schnellte: „ich werde denn doch jetzt noch nicht sterben!" — Nach deutschen Gesetzen durfte er gleichwohl nicht als völlig überwiesen bestraft werden, da die P. O. keinen Beweis aus blossen Indicien anerkennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. December 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Brongniart, Prof. d'hist. natur. et trefo-rier de la S. ph. etc. und b. Fuchs, rue des Mathurins: *Bulletin des sciences, par la Société philomathique de Paris, depuis 1792 jusqu'au Frimaire an 6* etc.

2) Paris, b. Fuchs: *Rapport général des travaux de la Societé philomathique de Paris, depuis le 1. Janv. 1792 jusqu'au 23. Frimaire de l'an VI. de la republ.* par le Cit. *Sylvestre* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 5. August (Thermidor). *Latreille über die Salamander in Frankreich* (im Nationalinstitut gelesen). Der Vf. nimmt drey Gattungen und mehrere Varietäten an, nämlich: 1) den Landsalamander mit 4 Zehen an den Vorderfüßen und 5 Zehen an den Hinterfüßen, mit runden kurzen Schwanze, mit Chagrinhaut, die schwarz oben ist, und zwey gelbe unterbrochene Streifen hat; gelblich mit blassgelben Flecken nach unten. 2) Der Sumpfsalamander (*Lac. lacépède* Linn. *Sal. à queue plate Lacépede*) mit 4 Zehen an den Vorderfüßen und 5 Zehen an den hintern, mit sehr zusammengedrückten Schwanze mittler Größe, der einen weissen Strich auf jeder Seite hat, der Körper ist schwarz und grün marmorirt, schwarzgelb, punctirt nach unten. 3) Der Salamander mit einer Schwimmhaut an den Vorderfüßen (*Lacerta aquatica* L.), der Schwanz ist zusammengedrückt und endigt sich in eine Spitze, der Körper ist grün, grünlich und schwarzgefleckt nach oben, weiss mit einer gelblichen Linie in der Mitte nach unten. Die Finger sind durch eine Membrane verbunden. Diese Gattung verläßt fast nie das Wasser. *Auszug einer Abhandlung von Dumeril über das Geruchswerkzeug der Insecten.* Das Geruchswerkzeug dieser Thiere, ist nach des Vfs. Untersuchungen, an eben der Stelle, wo es andere Thiere haben, d. h. beym Eingange der Respirationsorgane, sie bedürfen kein besondres Organ, da die Haut, die jene auskleidet, eine sehr empfindliche Fläche hat. *Hauy Beobachtungen über die natürlichen Magnete.* Diese Beobachtungen muss man ganz lesen. *Ueber einen Magnet ohne Abweichung oder Veränderung.* Ueber die Methode des Vassali, welche schon in seinen Werken beschrieben ist. Er hat seinen Magnet eilf Jahre beobachtet, ohne die geringste Veränderung an ihm zu beobachten. *Ueber eine neue Art einen beträchtlichen Grad künstlicher Kälte hervorzubringen*, von *Ewerling-Sieberg* an Guyton gemeldet, welcher dieselbe dem Nationalinstitut vorgetragen hat. Das Mittel besteht darin, dass man kochsalzsauern und schwefelsauern Ether zusammenmischt. Diese beiden Flüssigkeiten, welche sich sogleich in Gas verwandeln, bringen eine Kälte hervor, die fähig ist, das Queckssilber zum Gefrieren zu bringen, und sogar das schwefelsaure Gas zu verdichten. *Auszug aus einer Abhandlung von Boaillon la Grange über den Kampfer und die Kampfersäure.* Im Nationalinstitut gelesen. *Note über die Gegenwart der Strontianerde in dem schwefelsauren Schwerspath.* Pelletier hat bey der Untersuchung des schwefelsauren Schwerspaths in undurchscheinenden Tafeln vom Harz eine ziemliche Menge Strontianerde gefunden. *Notiz einer Abhandlung von Sabatier über den Biss toller Hunde.* Die Abhandlung ist vom Vf. im Nationalinstitut vorgelesen worden, und enthält übrigens nichts neues, er schlägt vor entweder Aetzung oder das gänzliche Ausschneiden des Theils, wie Hunter (*Sammlung für praktische Aerzte* B. 17.) und andre schon gethan haben. *Swediaur Note über die Elephantenzähne.* Die größten, die man bisher im Handel gesehen hat, waren zu 172 Pfund, die gewöhnlichsten 100 Pfund. Man unterscheidet die lebendigen und die ausgefallnen, weil man gewöhnlich auch in Afrika glaubt, dass sie sie verlören, wie der Hirsch sein Geweihe, allein dies ist auch nicht ausgemacht. Uebrigens haben beide Arten gleichen Werth. Die Methode sie aufzusuchen besteht darin, dass man die hohen Graswiesen, wo sich Elephanten aufgehalten haben, ansteckt und verbrennt, und die Zähne hernach in der Asche aufsucht, daher tragen die mehrsten Elephantenzähne die Spuren des Feuers an sich. *Charles Coquebert über die Gültigkeit der Maasse, welche bis jetzt in Paris gebräuchlich waren, und über ihr bestimmtes Verhältniss mit den neuen. Ventenat über die Epigea repens* L. *und über ein neues Geschlecht Gondenia.* Im Nationalinstitut gelesen. Die Kennzeichen der ersten werden genauer bestimmt; die letzte ist von Curtis schon beschrieben. Der obere Calix ist länglich, in fünf sehr tiefe ausgeschnittene Lappen getheilt. Die Corolla besteht nur aus einem Blatte, das in den ebenen Theil des Calix eingefügt ist; sie hat 5 Staubfäden. *Girod Chantran mikroscopische Beobachtungen über die kryptogamischen Gewächse.* Der Vf. beschäftigt sich seit Jahren damit, und hat immer an die Gesellschaft Abhandlungen und Zeichnungen gesendet. Diese Beobachtungen betreffen vorzüglich den *Byssus velutos: Conferva bullosa* u. a. In den letzten zeigt das Mikroscop immer articulirte Röhren. Seine ganzen Untersuchungen ge-

hen vorzüglich dahin, zu beweisen, dafs vielleicht viele Kryptogamen, welche man bisher für Pflanzen ansah, Gattungen von Polypen seyen. *Cuvier über die Milz des Delphin.* Hunter hatte behauptet, dafs die Milz in den Wallfischarten rund und nicht grofs sey. Cuvier hat deren sieben in dem Meerschwein (*Delphin phocaena*) gefunden, welche von verschiedener Gröfse waren, aber in sich die wahre Structur der Milz hatten. *Tremery Beobachtungen über die elliptischen Magnete.* Des Vfs. Beobachtungen zeigen, dafs, welche Form man auch den künstlichen Magneten geben möge, dieselben doch der Veränderung unterworfen sind. *Hatty über die Erhaltung der Farben abgetrockneter Blumen.* Der Vf. hatte zuerst vorgeschlagen, die Blumenblätter in Alcohol zu werfen, wodurch sie ihre Farbe verlieren, dann sie auf Papier zu kleben, welches so viel wie möglich mit der Pflanze gleiche Farbe hätte. Allein bey manchen Blumen ist dies nicht nöthig, die Farben erscheinen oft wieder und vergehen dann niemals. Dumeril sah die Farbe auch wiederkommen, wenn man die Blumenblätter mit einer schwachen Säure rieb. *Ch. Coquebert über einen Pflug mit gabelförmigen Eisen.* Dieser Pflug ist auch abgebildet, und in Deutschland, besonders in Preufsen, in Liefland, Esthland, Finnland u. s. w. sehr im Gebrauch. Nr. 7. October (Vendemiaire). *Dufresne über eine Affengattung Sim. Entellus.* Er hat einen sehr langen Schwanz, einen weifsen oder strohgelben Körper; schwarze Hände und sehr breite Callositäten. Er lebt in Bengalen. Diese Abhandlung ist in der Gesellschaft der Naturforscher gelesen worden. *Lacepède über den Polyodon feuille, ein neues Fischgeschlecht.* In der Gesellschaft der Naturforscher gelesen. Es gehört dieses Geschlecht zu den knorplichten Fischen. Der Vf. hat ihn auch jetzt in seine *Histoire naturelle des poissons* aufgenommen, genau beschrieben, und abbilden lassen. Er existirte in der *Encyclopédie methodique* unter den Namen *chien de mer feuille*, er hat auch viele Aehnlichkeit mit einem *Squalus*, unterscheidet sich aber von demselben dadurch, dafs er nur eine Bronchienöffnung auf jeder Seite des Körpers hat, welche mit einem breiten Deckel ohne Kiefernhaut bedeckt ist. Es ist die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts, sie ist merkwürdig durch die aufserordentlich lange Schnauze, die beynahe dem ganzen übrigen Körper gleicht. Zwey Reihen Zähne in der obern Kinnlade, eine in der untern. *Geoffroy Note über die Geschlechter Psophia* und *Palamedea* Linn. In der Gesellschaft der Naturforscher gelesen. Der Vf. sucht die Charaktere beider Geschlechter und ihrer Gattungen genau zu bestimmen. Die *Parra chavaria* Jacquin und Linn. wird unter das Geschlecht *Palamedea* gebracht, nach Jacquin's Beschreibung, der allein den Vogel gesehen hat. *Gillet Beschreibung eines röthlichen Feldspaths vom Harz, welcher die Eigenschaften eines Magnets hatte.* *Fourcroy über Boerhaave's spiritus rector, das Arom der neuern Chemisten, oder über das riechende Princip in den Vegetabilien.* Alles was man bisher über dies Princip sagte, waren Vermuthungen, und das was man so nennt, ist eine wäfsrigte oder alcoholisirte Feuchtigkeit, mit mehr oder weniger Alkali, oder mehrern unmittelbar vegetabilischen Stoffen, welche darin aufgelöst sind, vermischt; das wird durch den Geruch bestätigt, den jeder gummöse, mehlige oder ölige Extractivstoff bey der Auflösung annimmt, da er vorher geruchlos war. Es existirt also kein besondres riechendes Princip, sondern der Vf. glaubt, dafs jeder Körper riechen wird, sobald er in der Atmosphäre aufgelöst erhalten werden kann. Der Vf. schliefst diese Abhandlung mit einer Classification der Geruchsstoffe. *Guyton über das stärkende Princip der vegetabilischen Säfte, ihre Veränderung durch das Zinn und andre metallische Substanzen, begleitet von einer neuen Methode dauerhafter Lackfarben zu verfertigen.* Im Nationalinstitut gelesen. Die rothe Farbe der Früchte ist der Reaction ihrer eignen Säure auf das färbende Princip zuzuschreiben. Nicht der grüne und saure Theil der Frucht enthält das färbende Princip, aber der färbende Theil enthält ziemlich viel Säure, um roth zu seyn. — Von Metallsäuren, welche das färbende Princip in sich nehmen, hat die oxidirte Tungstein den Vorzug, und kann also durch seine unveränderliche Natur einen ungemeinen kostbaren Lack für den Maler verschaffen. *Beobachtungen über den Gebrauch des Opiums als Unterstützungsmittels des Queckfilbers in der Behandlung venerischer Krankheiten*, in der *Soc. de Médecine* vorgelesen. Der Vf. empfiehlt Opium als beruhigendes Mittel, wo des Kranken Erregbarkeit durch das Queckfilber sehr erhöht ist. Diese Art Kranken können gewöhnlich eine gröfsere Dosis nehmen, der Vf. räth 4 bis 8 Gran täglich. Nr. 8. November (Brumaire). *Lacepède's Abhandlung über das Gesichtsorgan des Fisches Cobitis anableps.* Man hat diesem Fisch gewöhnlich vier Augen zugeschrieben, allein er hat nur zwey, ungeachtet sich viele Theile in seinem Auge doppelt befinden. Die Hornhaut ist in zwey vorkommen bestimmte Theile getheilt, unter jedem Theil sieht man eine besondre Iris, so giebt es auch eine doppelte Höle für die wäfsrigte Feuchtigkeit; man kann aber demungeachtet das Auge nur als einfach betrachten, da die wesentlichsten Theile, wie die Crystallinse, die Glasfeuchtigkeit und die Nervenhaut nur einfach sind. *Cuvier über eine neue Gattung von Wespe, welche sich Wohnungen bereiten (carton nière).* Die Häuser derselben gleichen denen der *Vespa nidulans* und *ampulata* Fabric., nur sind sie fester und gröfser. Man nennt dieselbe in Cayenne, in ihrem Vaterlande, *la mouche tatou;* sie weicht in ihrer Form sehr von der von Fabricius beschriebenen ab. Der Vf. bestimmt dieselbe so: *Vespa tatua nigra villosa, alis fuscis, abdomine pedicellato.* *Note aus Ramond's Reise auf den Mont-perdu.* Im Nationalinstitut gelesen. Die höchste Spitze der Pyrenäenkette ist Kalkstein, da andre Alpenketten Granitkuppen haben. Ramond, welcher den Mont perdu zuerst bestiegen hat, fand nicht nur einen festen Kalkstein, sondern in demselben eine Menge Versteinerungen von Seethieren, Ammoniten, Muscheln,

und Madreporen u. s. w. *Montgolfier und Argant über eine neue hydraulische Maschine.* Die Maschine ist sehr einfach, und soll dienen, das Wasser mit der Geschwindigkeit des Stroms zu heben. Die Abhandlung ist keines Auszugs fähig, auch sind die nöthigen Abbildungen dazu gegeben. *Auszug aus einer neuen Abhandlung von Benedict Prevost, die auch zum Gegenstande die Mittel hat, die Ausströmungen vielfacher Körper dem Auge empfindlich zu machen. Vauquelin über eine neue Metallsäure, welche in dem rothen Bleyerz von Sibirien sich findet.* Ist im Nationalinstitut gelesen worden, und ist in der gedrängtesten Kürze vorgetragen, so dafs man nicht weniger als alles sagen müfste, um von dieser Arbeit die gehörige Idee zu geben. *Deyeux über die Natur der Säure, welche in den Haaren des Cicer arietinum enthalten ist.* Wenn man die Haare dieser Pflanze betrachtet, so findet man, dafs sich von Zeit zu Zeit kleine Tropfen an ihren Enden sammeln, welche sehr sauer sind. Nimmt man diese ab, so hat die Pflanze gar keine Säure mehr. Drey Stunden werden gewöhnlich erfodert, an einem Tage wo das Thermometer 27° zeigt, ehe sich wieder ein Tröpfchen sammelt. Diese Säure hat viele Aehnlichkeit mit der Sauerkleesäure. *Auszug einer Abhandlung des Dr. Chiarenti von Pisa über das Opium*, eingeschickt von Berlinghieri, Correspondenten. Chiarenti hat gefunden, dafs die Wirkungen des Opiums, wenn man es *einreibt*, viel früher und bestimmter erfolgen, als im andern Falle. Man bringt eine bestimmte Menge Opium in Magensaft auf, vermischt dieses in gewöhnliche Pommade, und salbt damit den Körper. *Swediaur über den Handel mit arabischem Gummi.* Ein Mann, welcher lange Zeit in Angola gelebt hatte, entdeckte dem Vf., dafs man am Fufse alter Bäume, besonders der *Mimosa nilotica* und *Senegal* in die Erde grübe, wo man grofse Stücken dieses Gummi fände, welche aus den Wurzeln ausgeschwitzt wären. Nr. 9. December (Germinaire). *Geoffroy über die methodische Eintheilung der Tag-Raubvögel (falco L.).* Er theilt dieselben in ächte *(nobles)* oder eigentlich sogenannte Falken, und unächte *(ignobles)*, welche keine Zähne am Schnabel haben. Diese theilt der Vf. wiederum in mehrere Familien ab; 1° Geyer *(griffons gypaëtos).* Diese ist schon von Gmelin gut bestimmt; allein man mufs unter dieser Familie bey ihm den Adler mit dem weifsen Schwanze *(pygargus)* ausstreichen, und den Lämmergeyer dahin bringen, den *vultur barbatus*, welcher mit *falco barbatus* Gmel. einerley Gattung ist. 2° die Adler *(aquila)*. 3° die Unteradler *(sous-aigles, pygargos)* welche den Kopf und Schnabel der Adler, eine hohe Fufswurzel und kurze Flügel haben; 4° die Habichte *(les autours)* haben einen Schnabel, welcher sich von seiner Basis an krümmt, und die Flügel viel kürzer als den Schwanz. 5° Die Eulen. 6° Die Untereulen, oder Sumpfeulen; diese unterscheiden sich von den gewöhnlichen Eulen durch die längern Füfse. 7° Die Weihen *(les milans)* mit einem schwachen Schnabel, mit sehr kurzen Klauen und schwachen Nägeln. *Folge der Beobachtungen über die Byssus, Conferven, Tremellen* u. s. w. von *Girod Chantran.* Ueber einen Byssus, der vielleicht mit dem *velutosus* oder *botryoides* L. verwechselt worden ist. Die Röhren, welche diesen Byssus ausmachen, sind nach dem Vf. die Folge einer Anhäufung kleiner Thiere, welche sich unter den Augen des Vfs. an einander leimten. Einige Bemerkungen über den Mehlthau, welche nichts neues enthalten. *Fleuriau de Bellevue Notiz über den phosphorsauren Kalk vom Berge Vulpino in der Bergamasc.* Man nennt ihn in Mayland *marbro bardiglio* und kleidet die Rauchfänge damit aus. Nach Vauquelin's Analyse kann man ihn als zusammengesetzt betrachten aus phosphorsaurem Kalk 0, 92 und Kieselerde 0, 08. Seine specifische Schwere ist nach Hauy 2, 8787. *Bouillon-Lagrange Analyse der Cassia senna* L. Die Senne enthält eine seifenartige Substanz, welche, wenn man sie durch einen Aufgufs gewonnen, gelind purgirt. Durch die Abkochung aber verändert dieselbe ihre Natur ganz, indem sie sich mit Sauerstoff verbindet, und alle scharfen Eigenschaften der Reinen annimmt, und verursacht Colliken, welches man ihr zuweilen vorwirft. *Proust über das gerbende Princip.* Im Nationalinstitut vorgelesen. Der Vf. folgert aus seinen Beobachtungen, dafs bey der schwarzen Färbung die Bestandtheile nach Verlauf einiger Zeit keinen Farbestoff mehr hergäben, (wenn das schwefelsaure Eisen grün geworden ist,) wenn man nicht dem Eisen durch eine neue Lüftung die Menge Oxigen wieder verschafft, die dasselbe roth machen; dafs ferner ein Theil des schwärzenden Princips durch die Oxidation vernichtet wird, dafs endlich die Färber ihre Arbeit beträchtlich beschleunigen würden, wenn sie statt des grünen Vitriols rothen Eisenkalk wählten. *Vauquelin's Note über die Bestandtheile des Chrysoliths.* Diese Analyse nähert sich der beynahe ganz, welche Klaproth vom Apatit gegeben hat. Anzeige neuer Schriften. *Huzard über die Ursachen, welche sich der Heilung der Brüche in grofsen Thieren entgegenstellen. Auszug einer Abhandlung von Smith über die Schwämme von Ventenat.* Hier schliefst sich der Jahrgang 1797. Rec. wird am Schlusse dieses Jahres auch die Resultate der neuesten Arbeiten der philomathischen Gesellschaft dem Publicum mittheilen.

Nr. 2. Dieses Buch enthält eine allgemeine Uebersicht aller Arbeiten, welche der Gesellschaft vorgelegt worden sind, vom Bürger *Sylvestre*, dem Secretär der Gesellschaft. Die Resultate sind lichtvoll vorgetragen, und zuletzt noch mit einem interessanten Rückblick begleitet, auf das, was in jeder Wissenschaft insbesondere unternommen worden ist. Was dies Buch vorzüglich brauchbar macht, ist ein vollständiges Sach- und Namenregister. Ein besonders Interesse gewinnt es noch durch *Cuvier's Lobrede auf den Bürger Riche;* welche mit vieler Wärme und aller Wahrheit geschrieben ist, die der Umgang mit ihm, seine hinterlassenen Papiere u. s. w. berechtigen. *Claude Antoine Caspar Riche*, den 20. Aug. 1762 zu Chanelly bey Lyon geboren, war Doctor der Me-

dicis, Secretär der ersten Classe des Nationalinstituts und mehrerer gelehrten Gesellschaft Mitglied. Unter seinen Schriften sind zu nennen: über die Classification der natürlichen Wesen nach ihren innern Theilen; über ein natürliches System der Larven; über die mikroskopischen Thiere, und über die versteinerten Conchylien, welche sich um Paris finden. Er war ein naher Freund vom Prof. Fabricius und von Vicq d'azyr, mit welchem er gemeinschaftlich an der Anatomie der Thiere, welche sich in der *Encyclopédie methodique* findet, arbeitete; er ist Vf. von den methodischen Tafeln welche sich darin finden. Riche machte mit d'Entrecasteaux die Reise um die Welt, um la Peyrouse aufzusuchen, in Gesellschaft von den Gelehrten Labillardiere, Deschamps und Blavier. Der Vf. begleitet ihn auf dieser Reise und erzählt alle seine Schicksale, aber nicht blos diese, sondern wichtige Nachrichten, die Länder betreffend, welche sie besuchten, die einzigen die wir bis jetzt von dieser Unternehmung besitzen. Riche hatte eine Menge neuer naturhistorischer Bemerkungen auf dieser Reise gesammelt, welche zum Theil in seinen Papieren noch aufbehalten sind, zum Theil aber, weil er so wenig aufschrieb, für die Nachwelt verloren seyn werden. Er starb zu Montd'or den 19. Fructidor in einem Alter von 35 Jahren, noch ehe er das so längst gewünschte Glück hatte, seine Freunde und Verwandten noch einmal zu umarmen.

Leipzig, in d. v. Kleefeldsch. Buchh.: *Mein Zeitvertreib zu Verdün und auf dem Marsche nach Frankreich.* Von einem preussischen Officiere an einen seiner Freunde in Berlin. 1798. VI u. 230 S. 8. (16 gr.)

Dieses über alle Vorstellung elende Machwerk, würde am besten ganz unangezeigt bleiben, wenn nicht die Larve eines preussischen Officiers, hinter welcher sich der Vf. dieses armseligen Ausfalls gegen die Aufklärung versteckt hat, es dem Rec. zur Pflicht machte, die Kaufsaftigen zu warnen. Ein Officier, der bey der sittenlosesten Lebensweise unaufhörlich von Religion spricht, bey Geistlichen Trost sucht, wenn er sein Geld verspielt hat, gegen Wehrlose den Degen zieht, von den feindlichen Kugeln aber sich weislich entfernt hält und zuletzt Prügel bekommt, ist der höchst interessante Held des Romans. Immoralität und blinder Glaube werden auf jeder Seite gepredigt, und der junge Officier weiss in einem Ton, der launigt seyn soll und mit lateinischen Dystichen verbrämt ist, so viel über das Unwesen der Aufklärung und der Philosophie zu schwatzen, dass man bald merkt, wes Geistes Kind er ist. Gegen das Ende wirft der Vf. die Löwenhaut gar ab, wenn er in der Correspondenz des rechtgläubigen Pfarrers mit dem Major von ** behauptet: „wahre Aufklärung „sey mit dem Deismus unverträglich.“ „die jetzt „gewöhnliche falsche Aufklärung aber, welche eine „Tochter des Unglaubens und der Profanität sey, „mache dem Menschen weis, „„er sey von Natur „„gut, und sein Schöpfer mit ihm zufrieden; Glau„„be und Unglaube habe auf die Moralität unsrer „„Handlungen keinen Einfluss, und man könne, ohne den Namen Christ zu führen, dennoch ein „„rechtschaffner Mann seyn etc.““ (S. 181.) „Ich „frage Sie auf Ihr Gewissen, heisst es ferner (S. 182.), „ob man dieses nicht mit mehrerem Rechte Verfinsterung als Aufklärung nennen könne, und ob sich „hiervon nicht für die Zukunft die traurigsten und „schrecklichsten Folgen erwarten lassen?“ oder (S. 183.): „Hüthen Sie sich ja, Ihre Unterthanen nicht „aufgeklärter zu machen, als sie wirklich sind. „Erinnern Sie sich an die gegenwärtigen Vorfälle in „Frankreich -- *Freydenkerey* erzeugte da *Freyheit* „*liebe!* etc.“ Durch diese Gründe wird denn der freygeisterische Hr. Major schnell bekehrt, der zuletzt ausruft: „nein, lieber ein Dummkopf vor der Welt „lieber ein Andächtler, ein Orthodox oder ein andrer „dergleichen Ding, als ohne Adel, ohne Ordenszeichen und ohne — Hasenjagd!“ (S. 186.)

Doch genug davon, und nur noch zur Probe ein paar Stellen aus den angehängten *Gedichten eines deutschen Patrioten auf die gegenwärtigen französischen Zeitumstände.*

Aus einer Ode auf die Hinrichtung Ludwigs XVI.

Wenn sich ein Volk so in der Welt vergisst,
Wenn es so rast, wie Frankreichs Pöbel-Heere,
Sagt, ob dann wohl etwas zu schrecklich ist,
Das nicht von ihm sehr leicht zu glauben wäre?

Das Fürstenherz, dem hier sein Unterthan
Das Leben, wie den Thron, so frech entrissen,
War grossmuthsvoll, wie alle, die Ihn sahn
Und kannten, laut von ihm gestehen müssen etc.

und auf die Königinn:

Sie war ein Zweig von Oestreichs Stamm. Sie war
Von *Leopolds* und *Josephs* Schwestern Eine,
Mit *Ludewig* vermählt — das schönste Paar
Vom Donaustrom, bis ans Gestad' der Seine etc.

Der Vorredner ist so bescheiden, die Gedichte nicht als Muster schöner geistreicher Verse aufzustellen, was ches man ihm gern zugeben wird, sondern als Probe weise von den guten patriotischen Gesinnungen eines deutschen Dichters, und in der That, wenn Patriotismus sich durch pöbelhaftes Schimpfen bewährt, kann dieser Reimer grosse Ansprüche auf den Namen eines Patrioten machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. December 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Gotha und St. Petersburg, b. Gerstenberg und Dittmar: *Versuch über Hypochondrie und Hysterie*, ein praktisches Handbuch für angehende Aerzte, von D. *J. W. L. von Luce*. 1797. 148 S. 8.

Der auf dem Titel angezeigten Absicht finden wir die gegenwärtige Schrift ganz angemessen. Sie besteht aus sechs Hauptabtheilungen. In der ersten handelt der Vf. von der Diagnosis der Hypochondrie, und giebt ein ziemlich vollständiges Verzeichniss ihrer mannichfaltigen Zufälle, zuerst der sie beständig begleitenden oder pathognomischen, und dann der minder gewöhnlichen und mehr zufälligen. Zu den ersten rechnet er Angst, Bangigkeit, Traurigkeit; starken Abgang eines wasserhellen Urins während und nach dem Paroxysmus; den so genannten *globus hystericus*; den *clavus hystericus*; die Verschlimmerung des Uebelbefindens durch alles, was schwächend ist; — zu den letzten, die ungleiche Wärme des Körpers; Schwindel; Fehler des Gesichts, als Fliegen, Doppelsehen, Wahrnehmung schwarzer Punkte vor den Augen; plötzliche, geschwind vorübergehende Stiche, Knacken, Ziehen und Dehnen im Kopfe, das oft den ganzen Rücken hinunter geht; Brausen, Tönen, Klingen in den Ohren; *Spuma rotunda* und häufiges Speicheln überhaupt; Ziehen und Zucken in der Haut; Herzklopfen; Klopfen, Schnellen, Schnappen, Kriechen und Krippeln an der innern Seite des Bauchfells; Ziehen über der Hüfte; dumpfen anhaltenden Schmerz in einer oder in beiden Seiten; Aufblähung des Unterleibs; unordentlichen Appetit; Unordnung im Stuhlgang; unordentlichen Schlaf; Krämpfe in den Extremitäten; Gliedschmerzen; fehlerhaften Geruch; Convulsionen; *Deliria hysterica*, etc. Durch die Erläuterungen, die der Vf. jedem dieser Zufälle beyfügt, werden dieselben näher bestimmt, und zu einem Ganzen verbunden, das ein ziemlich treues und vollständiges Bild der Krankheit giebt. — Die zweyte Hauptabtheilung handelt von den *Ursachen der Hypochondrie*. Die *nächste* Ursache setzt der Vf. in *erhöhte oder vermehrte Reizbarkeit der Nerven*, und beweiset dieses daraus, a) dass alle Symptome der Krankheit krampfhafter Art sind; b) dass die schwächenden Mittel die Krankheit verschlimmern, die nervenstärkenden hingegen sie erleichtern; c) dass alle entfernten Ursachen der Hypochondrie entweder Nervenreize sind, oder auf die Erhöhung des Nervenreizes wirken; d) dass alles, was auf eine unangenehme Art auf die Seele wirkt, auch im Stande ist, einen Paroxysmus hervorzubringen; e) dass manche Dinge, die unmittelbar auf die Nerven des Gesichts, Geruchs, Geschmacks und des Magens wirken, die Krankheit vermehren, etc. — Diese erhöhte Nervenreizbarkeit rührt her: 1) von *Schwäche*; dies erhellt daraus; a) dass zärtliche Körper häufiger und härter von dieser Krankheit angegriffen werden; b) dass Frauenzimmer so häufig daran leiden, die durch *Fluxum menstruum*, Wochenbett, etc. sehr geschwächt worden; c) dass auch beym männlichen Geschlechte die Krankheit nachläßt, wenn das Alter die Nerven rigider macht. — (Wie der Vf. dazu kommt, dies als einen Beweis anzuführen, dass die Nervenreizbarkeit bey der Hypochondrie von Schwäche herrühre, sieht Rec. nicht ein.) d) Dass die meisten Ursachen der Hypochondrie schwächend sind; e) dass meistens nur lebhafte Personen daran leiden; f) dass die allgemeine Indication ist zu stärken. — 2) *Von Spannung oder allzugroßer Anstrengung der Nerven.* Diese beiden Ursachen in den vorkommenden Fällen gehörig zu unterscheiden, hat man zu sehen: a) auf das Clima und den endemischen Zustand des Aufenthalts; b) auf den *Habitum corporis*; c) auf die Lebensart; d) auf die Gegenwart sonstiger Anzeigen von Schwäche; e) auf das, was hilft und schadet. — 3) Von gewissen *bestimmten Reizen*, die, ob sie wohl auf sonst ganz gesunde Nerven wirken, dennoch hypochondrische und hysterische Zufälle erregen, die aber sogleich nachlassen, sobald jene Reize entfernt werden. Hieher rechnet der Vf. a) Ueberfluss des Saamens (*irritatio seminalis*;) b) zurückgetriebene Hautausschläge; c) arthritische, rhevmatische, venerische, scrophulöse, scorbutische, gallichte Schärfen; d) Fehler des Menstruations-Geschäftes; e) Hämorrhoiden. — Als *entfernte Ursachen* der Hypochondrie giebt der Vf. an: 1) Uebertriebene Empfindsamkeit oder Empfindeley; 2) übermäßiges Studieren; 3) *Venus praematura et immodica*; 4) alle unangenehme Leidenschaften; 5) sitzende Lebensart; 6) eingeschlossene Luft; 7) starke Hämorrhagien; 8) Misbrauch der Laxirmittel; — und als *prädisponirende Ursachen* einen zärtlichen schwächlichen Körperbau, und die Hypochondrie der Aeltern. — Die dritte Abtheilung handelt von der *Prognosis*, und enthält mehrere gute, für den praktischen Arzt nützliche Bemerkungen. — In der vierten Abtheilung trägt der Vf. die Palliativ-Cur der Hypochondrie vor; diese schränkt sich allein auf den Paroxysmus ein, und beschäftigt sich daher blos mit Mäßigung und Hebung der Krämpfe. Die Mittel, die der Vf. hierzu vorschlägt, sind: *Castoreum*;

Asa foetida; flores Zinci; Ipecacuanha; Valeriana; aromatische Mittel, als *Crocus, mentha crispa, mentha piperitis, flores chamomillae, Millefolium, Melissa, Semina carvi, Cortices aurantiorum, baccae juniperi, etc. acida mineralia dulcificata;* hitzige Getränke, vorzüglich Wein, gutes Bier, das noch viel fixe Luft enthält, und Branntewein. — Ueber mehrere dieser Mittel findet man recht gute Bemerkungen; auch hat der Vf. die Fälle genau zu bestimmen gesucht, wo ein jedes angewendet werden muss, und die Formeln sind gröstentheils gut, und viele empfehlen sich besonders durch ihre Einfachheit. — Die fünfte Abtheilung handelt von der Radical-Cur der Hypochondrie. Hier ist die vornehmste Heilanzeige zu stärken, und die vorzüglichsten Mittel, die der Vf. dazu empfiehlt, sind: *Cortex peruvianus; Rad. Tormentillae; Rad. Gentianae rubrae; Lignum Quassiae; HB. Trifol. fibrini, Absinthii, Centaurei minoris; Cort. Aurantiorum; Rad. rhei; Ferrum; Acida mineralia;* das kalte Bad sowohl überhaupt, als auch besonders das Stürzbad, das Spritzbad, das Schwungbad, das Tropfbad; das von *Lichtenberg* projectirte Luftbad; kalte Klystiere; kalte Diät. — Aber bey der Anwendung dieser Mittel kommt es auf die Unterscheidung folgender fünf Fälle an: 1) Es ist vermehrte Reizbarkeit mit Schwäche vorhanden, und die ersten Wege sind rein; 2) Es ist vermehrte Reizbarkeit mit Schwäche vorhanden, und die ersten Wege sind unrein; 3) Es ist vermehrte Reizbarkeit vorhanden, die nicht aus Schwäche, sondern aus Spannung entsteht, und die ersten Wege sind rein; 4) Es ist vermehrte Reizbarkeit aus Spannung vorhanden, und die ersten Wege sind unrein; 5) Es ist ein bestimmter Reiz vorhanden, durch welchen, auch bey übrigens gesunden Nerven, die hypochondrischen und hysterischen Zufälle erregt werden. — Sowohl die Diagnosis dieser fünf Fälle, als auch die für einen jeden passende Behandlungsart hat der Vf. mit Genauigkeit angegeben; die Heilmittel sind auch hier überall zweckmäfsig ausgewählt, und die Formeln gröstentheils gut and einfach. — In der sechsten und letzten Abtheilung, welche die Aufschrift hat: freundschaftlicher Rath für junge angehende Aerzte, finden diese mehrere Lehren und Erinnerungen, die verdienen, von ihnen beherzigt, und am Krankenbette befolgt zu werden.

Erlangen, b. Palm: *Allgemeine Bemerkungen über die Gifte und ihre Wirkungen im menschlichen Körper*, nach *Brownschen Systeme* dargestellt von D. *Karl Christ. Heinr. Marc.* 1795. 274 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat, wie er in der Vorrede selbst sagt, nicht die Absicht, der Lehre von den Giften eine ganz andere Gestalt zu geben; er wünscht nur auf einige wichtige Puncte aufmerksam zu machen, und dadurch gröfsere Männer gleichsam aufzufodern, ihm entweder zu widerlegen oder ihm beyzupflichten. Er hat sich dabey das Brownsche System zur Grundlage gewählt, weil es, wie er sagt, mit seiner Ueberzeugung am meisten übereinstimme. Allein Rec. findet in dem Werke nichts weniger, als die Lehre von den Giften nach dem Brownschen Systeme dargestellt. Brown selbst hat diese Lehre nicht abgehandelt, und aus der Art, wie sie unser Vf. bearbeitet hat, glaubt Rec. schliefsen zu müssen, dafs er entweder das Brownsche System nicht hinlänglich studiert, oder es nicht recht verstanden habe. Gleich in der Vorrede sagt er, dafs er sich vorzüglich bemüht habe, das Wahre und Uebertriebene der Humoralpathologie und der Pathologie der festen Theile richtig einzusehn und zu benützen, und dafs er überzeugt worden sey, dafs Brown auch hier den rechten Gesichtspunct nicht verfehlt habe. Aber wer, aufser dem Vf. möchte wohl in dem ganzen Brownschen Werke auch nur eine Spur antreffen, dafs Brown das Wahre in der Humoralpathologie gehörig gewürdiget habe? Reducirt sich in demselben nicht alles auf die festen Theile, auf Erregbarkeit, erregende Kräfte, Erregung, während dafs von Fehlern in der Mischung der Säfte nur hie und da, und immer nur als von ganz unbedeutenden Folgen die Krankheiten der festen Theile die Rede ist? — In dem Werke selbst ist die Abweichung der Meynungen des Vfs. von den Brownschen Grundsätzen so auffallend. Nach dem Brownschen System findet bey der Wirkung der incitirenden Schädlichkeiten keine Verschiedenheit *in modo* Statt: der Vf. lässt die Krankheitsgifte, oder die widernatürlichen Reize, wie er sie nennt, nach der epidemischen Constitution, also *in modo* verschieden wirken. Nach dem Brownschen Systeme gibt es keine erblichen Krankheiten: der Vf. läfst die Krankheitsgifte durch Verwandtschaft übertragen werden, und nimmt überhaupt erbliche Krankheiten an. Nach dem Brownschen Systeme wirken alle Krankheitsgifte ohne Unterschied blofs reizend: der Vf. theilt sie in betäubende, reizende, und reizend betäubende ein; kurz, er widerspricht nicht blofs einzelnen Sätzen, sondern selbst den Grundlehren des Brownschen Systems, und was er Darstellung der Giftlehre nach Brownschem Systeme nennt, läuft blofs dahinaus, dafs er sich, statt der gewöhnlichen, Brownscher Wörter und Ausdrücke bedient. Diese in die gewöhnliche Sprache übersetzt, finden wir in dem Werke nichts über diese Materie, was nicht längst vorher schon bekannt gewesen wäre, keine Dunkelheiten aufgeklärt, keine neue Bemerkungen über die Anwendung der Gifte als Heilmittel; jedoch die Brownschen Wörter und Ausdrücke abgerechnet, das Bekannte der allgemeinen Giftlehre gut und nach einem wohl entworfenen Plane ziemlich vollständig vorgetragen.

Basel, b. Decker, u. Paris, b. Königetc.: *Elemens de Myologie et de Syndesmologie par Thom. Lauth.* I. Vol. 1798. 304 S. 8.

Der Vf. liefert hier den Anfängern in der Anatomie ein nützliches Handbuch, worin sie nicht allein die Muskeln und Bänder des menschlichen Körpers

bündig und gut beschrieben, sondern auch die von den Schriftstellern gebrauchten verschiedenen Namen derselben und die Art, jeden einzelnen Muskel zu präpariren, nebst einer oder mehreren Abbildungen angegeben finden. Die Muskeln, welche blofs den Sinneswerkzeugen und einigen anderen inneren Theilen: als dem Gaumen, Schlunde, den Geschlechtstheilen gehören, sind in diesem ersten Theile nicht mit beschrieben. Vielleicht liefert der Vf. in der Folge auch die Beschreibung der übrigen Theile des menschlichen Körpers, wo jene Muskeln dann nachgeholt werden müssen. In der Einleitung handelt der Vf. zuerst kurz von der Structur der Muskeln; das, was hier von der wesentlich rothen Farbe der Muskelfaser gesagt wird, bedarf wohl einer grofsen Einschränkung, da bekanntlich manche Thiere völlig weifse Muskelfasern haben. Bey der Eintheilung der Muskeln ist der Vf. meistens Albin gefolgt. Rec. kann aber durchaus nicht billigen, dafs der Vf. die Beschreibung eines Muskels z. B. auf folgende Art zerstückt: er beschreibt den grofsen Brustmuskel, so weit er an der Brust liegt, im §. 114. und 115., die Flechse desselben aber, welche sich an den Oberarm befestiget, erst unten im §. 533. des zweyten Theiles. Ein jeder sieht leicht das Unbequeme dieser Methode, welche der Vf. dadurch beschöniget, dafs er sagt: es sey nothwendig die Theile immer in ihrer natürlichen Lage kennen zu lernen, so wie sie sich dieselben an jedem einzelnen Theile des Körpers nach gewiesse entwickeln könne. Diesen Zweck hätte der Vf. ohne jene Zerstückung der Beschreibungen erreichen. Mit Recht beklagt sich der Vf. über die Neuerungssucht in der Nomenclatur; der Verwand gleichbedeutender Benennungen in einer und derselben Sprache beschwert nur das Gedächtniss. Doch hält es Rec. für billig, dafs jede Sprache für jeden Theil *einen* festgesetzten Namen habe, und da werden in den neueren Sprachen, welche einiger Originalität besitzen oder besitzen können, wie die deutsche, meistens die lateinischen und griechisch-lateinischen Benennungen unverändert beybehalten werden können. Aufser der dem Texte sich einverleibten älteren und neueren Literatur, hat der Vf. noch in der Einleitung eine allgemeine Übersicht der myologischen Literatur oder eine kurze Literargeschichte dieses Zweiges der Anatomie auf zwanzig Seiten geliefert, welche für den Anfänger hinreichend ist. Er zeigt dabey auch hinlängliche Bekanntschaft mit der deutschen Literatur. Die Unterscheidung der Schleimbeutel in Schleimbälge und Schleimscheiden, wovon der Vf. als von einer ihm eigenen Entdeckung zu sprechen scheint, ist doch von anderen schon vor ihm gemacht worden. Er handelt die einzelnen Muskeln nach verschiedenen Gegenden ab, und fügt die Bänder hinzu. Das Ganze ist in Vorlesungen *(leçons)* eingetheilt, wovon dieser erste Theil achte enthält: 1) Muskeln des Bauches. 2) Zwerchmuskel. 3) Gesichtsmuskeln der Brust und Muskeln des Halses. 4) Gesichtsmuskeln. 5) a. Muskeln unter dem Unterkiefer. b. Gelenkverbindung des Unterkiefers. c. Vordere Muskeln der Wirbelsäule. d. Muskeln unter der Brust (innerer Brustmuskel. 6) a. Brustbeinbänder. b. Oberflächliche Rückenmuskeln. 7) Nacken- und tiefe Rückenmuskeln. 8) a. Hintere Muskeln der Wirbelsäule. b. Nackenband. c. Rippenmuskeln. Die Muskeln der Gliedmafsen werden im zweyten Theile folgen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Maurer: *Der Zauberer Angelion in Elis*, eine Geschichte seltsamen Inhalts von *Carl Fridr. Benkowitz.* 1798. 283 S. 8. (20 gr.)

Recht gut geschrieben; eine lebendige Phantasie; ein blühender Stil; überraschende Begebenheiten; aber wozu diese Gaukelspielereyen? Wozu diese Gewebe von anscheinenden Wundern und beynah unmöglichen Täuschungen? Wozu das alles? Etwan um das Wortspiel am Ende des Buchs über Wunder der Kunst und Wunder der Natur anzubringen? Fast scheint es so. Oder gehen der Silanius denn so viele unter uns, dafs dieser Warnungen gegen dergleichen Täuschungen, die jede Messe zu Dutzenden mitbringt, noch nicht genug wären? Silanus, ein Böfewicht, der den Ehemann eines von ihm verführten Weibes ermordet hat, den Sohn desselben betrügt, ein Gaukler, der dem Schwerdte des Scharfrichters nur entgangen seyn sollte um die Martern seines richtenden Gewissens noch brennender zu fühlen, dieser Mörder hat eine wirkliche Prophetengabe, und behält sie noch am Ende des Buchs. Schwedenborgs Schriften werden mit dieser Gabe die Zukunft voraus zu sehen in einen geheimnifsvollen und darum für den ununterrichteten Leser in einen sehr gefährlichen Zusammenhang gebracht. Eine Betrügerinn, Aglaja, die jeder Staat mit Einstimmung jedes, auch des gutherzigsten Menschen, zum Spinnhause verdammen würde, ist hier eine Göttinn, bey deren Tode und erzwungenen Geständnisse ihrer Betrügerey die bedauernden und bewundernden Thränen eines tugendhaften Mannes fliefsen. Wohin wird das führen, wenn sogar in Büchern, die sonst allein noch nur der Tugend huldigten, dem reizenden Verbrechen das gegeben wird, was nur der Tugend gebührt? Ist es nicht genug daran, dafs es oft in der Wirklichkeit so ist? Das ganze Buch wimmelt von Wundern; allein keines ist abgeschmackter, als das mit dem Kopfe, der abgehauen und in einer Schüssel zu liegen scheint. Rec. erinnert sich eines Kupfers in einem alten englischen Romane, das eben diese Scene enthält. Diese Wunderbücher scheinen in der That die Literatur um ein Jahrhundert zurück zu bringen.

NEUSTRELITZ, b. Michaelis: *Vetter Samuels komische Erzählungen.* 1798. 212 S. 8.

Es ist eine eigene Sache, das Schild des Witzes vor einem Buche auszuhängen und der Beysatz: *komisch:*

miſch: der jetzt ſo vielen Büchern an der Stirn ſteht, berechtigt zu Foderungen, in deren Erfüllung der Deutſche ſelten glücklich iſt; der Name Vetter Samuel ſpannt die Foderungen des Leſers noch höher, indem er an den Vetter Jacob erinnert. Der Vetter Samuel ſcheint auch ſo etwas geahnet zu haben; deſto ſchlimmer für ihn, daſs er dennoch dieſen Titel wählte. *Das Ideal der Geiſtesabweſenheit*, eine Nachahmung des Zerſtreuten von Labruyere, hat neue Züge, die aber an einen durch ſeine Zerſtreuung bekannten Tonkünſtler erinnern. *Die vier Evangeliſten:* eine platte Vademecums Anekdote, ohne Salz und Witz. *Auf die Art möchten wohl viele betteln können.* Ja, wenn ſie nur intereſſant wäre, dieſe Geſchichte mit Vetter Samuel. S. 29. *Auf die Art fände die Leibeigenſchaft bald ihr Grab.* Eine platte Poſſe. *Iſrael Regendanz:* ohne allen Witz. Selbſt von der kleinen Viehzucht des Candidaten erhält der Witz gar keine Nahrung. Das ganze iſt eckelhaft wie dieſer Einfall. *Die Reiſe mit vier Facultäten.* Dieſe Begebenheit iſt das Beſte im ganzen Buche. Die Fabel iſt nicht ohne Intereſſe, bis auf die langweilige Geiſterbeſchwörung. Die eitle, wetterwendiſche, treuloſe Luiſe verdiente eine ſcharfe Züchtigung, und dieſe lag dem Vf. ſo nahe und ſo bezeichnet vor Augen. Sie liebt einen edlen Mann; ſie miſshandelt, ſie verläſst ihn um eines Abentheurers willen, der zu glänzen verſteht; dieſer iſt ihr Bruder. Da ſteht ſie nun vor dem verſchmäheten, edlen Manne, die Eitle, und der edle Mann greift haſtig zu, wie ſie ihm, um doch nicht ohne Mann zu bleiben, die Hand bietet. *Eigennutz im höchſten Grade.* Dieſe kleine Erzählung bringt der Vf. mit den berüchtigten Xenien in Verbindung. Alle Vergleichungen hinken ein wenig; aber dieſe hat weder Hand noch Fuſs. Auch dieſe Anekdote hätte unter den Händen eines Meiſters eine recht feine Perſiflage des kalten Vernünftlers werden können; und hier iſt ſie, wozu ſie gar nicht paſst, eine Gelegenheit auf die Xenien zu ſchimpfen.

Ohne Druckort: *Die Rückkehr ins Vaterland*, ein Halbroman. 1798. 246 S. 8. (16 gr.)

Wie wohl thut es, wenn man nach der ermüdenden Lectüre eines halben Duzends elender Romane endlich auf ein Buch ſtöſst, wie dieſes, bey dem man den reinen Genuſs eines einfach und ſchön fühlenden Herzens und eines gebildeten Geiſtes hat. Rec. hofft, daſs dieſes Buch bald in den Händen aller Leſer ſeyn ſoll. Man wird es nicht bereuen, den verlaſſenen Greis in ſein Vaterland, in die Arme ſeiner Freunde und ſeiner ehemaligen Geliebten zu begleiten. Eine natürliche und ſchöne Sprache, ein leichter Anſtrich von Humor, eine tiefe, nie unnatürliche Empfindung geben der einfachen Erzählung der Begebenheiten des Alten eine rührende Stärke. Die Scene, wo er ſeinen Jugendfreund wieder findet, iſt höchſt einfach beſchrieben, und eben dadurch höchſt pathetiſch, *Wiederſehn*, die Veranlaſſung ſeiner Rückkehr ins Vaterland iſt dazu ein ſehr reizendes Gegenſtück. Die Wahrheit der Locals giebt den Begebenheiten einen hohen Schein der Wirklichkeit und ein erhöhtes Intereſſe. Die Scene iſt in Liefland, und hier findet man mit Erſchrecken *Merkels* Erzählung der Grauſamkeiten des Liefländiſchen Adels wieder. Zu Hippels jammervoller Erzählung von Minens Elend in den Lebensläufen findet der Leſer hier ein vielleicht noch jammervolleres Gegenſtück: *die Zugelobte.* Was kann ein Roman für oder wider ein Land beweiſen? Freylich nichts in der Welt. Aber drucken zu laſſen, auch in einem Romane, was hier in der Gallerie S. 306. ſteht, wäre Verläumdung, wenn es Erdichtung wäre, ſo ſehr ſich auch der Vf. in der Vorrede dagegen verwahrt, daſs Jemand es für Wahrheit nehmen ſoll. Ein Auszug aus dem Buche, ſo gern Rec. ihn gäbe, iſt kaum möglich; die Begebenheiten ſind zu einfach dazu und das Herz des Vf. giebt ihnen einen Werth, den eine wilde regelloſe Phantaſie, jetzt nur zu oft, in einer Reihe der abentheuerlichſten Begebenheiten zu finden vergebens hofft.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Coburg und Leipzig*, b. Sinner: *Ueber Bibel und liturgiſche Bücher*, insbeſondere *über J. C. F. Ecks Vindicerklärungen des N. T. über die neue Schleſswig-Holſteiniſche Kirchenagende und über die neu eingeführte Lippſtädtiſche Gottesverehrung.* Ein Wort zu ſeiner Zeit für katholiſche und proteſtantiſche Denker. 1798. 136 S. 8. — „Das Gute in dieſem Buche, heiſst es in der Vorr. S. 4., gehört dem Vater des Lichts zu; die Unvollkommenheiten aber lege man dem Vf. bey und bedecke ſie mit dem Geiſte der Liebe; denn die Liebe bedecket der Sünden Menge.“ Von dem Guten, das dem Vater des Lichts zugeſchrieben werden könnte, haben wir in dem ganzem Buche auch nicht eine Zeile entdeckt. Vielmehr trägt dieſes Geſchreibſel das Gepräge ſeines Urſprungs aus dem Reiche der Finſterniſs überall an ſich. „Ihr habt nichts Gewiſſes mehr, woran ihr euch halten könnt, eure Bibel iſt weg, euer altes Buch, das ihr Agende oder Kirchenordnung nennt, iſt weg, euer ganzer ehemaliger Gottesdienſt iſt weg.“ (S. 10.) Das iſt die Axe, um welche ſich die Klagen dieſes Zionswächters drehen, der bey allem blinden Eifer für die Bibel, ſelbſt die gröſste Geringſchätzung gegen ſie dadurch zu erkennen giebt, daſs er ſeine Sünden, die er gegen die geſunde Vernunft und wackere Männer begeht, durch eine verkehrte Anwendung bibliſcher Ausſprüche entſchuldigt, eine Schutzwehr, zu welcher überhaupt blinde Eiferer für die Bibel ihre Zuflucht nehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. December 1798.

PAEDAGOGIK.

Leipzig, b. Supprian: *Ferdinand Ehrenfels Jugendgeschichte für Lehrer, Aeltern und Erzieher, welchen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.* Ein Beytrag zur neuern Pädagogik. 1798. VIII u. 438 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. dieses Buchs sagt in der Vorrede, dass er das Gewand des Romans gewählt habe, um seine Erfahrungen und Bemerkungen, verglichen mit denen von andern Pädagogen, desto anschaulicher dem Publicum mitzutheilen, und so auch zur Verdrängung schlechter Romane das seinige beyzutragen. Eine Absicht, die an sich lobenswerth ist, und für den Vf. einnimmt! Noch mehr Vertrauen gewinnt man zu ihm, wenn man lieset, dass er mehrere Jahre in einem grofsen Erziehungsinstitute als praktischer Erzieher gearbeitet habe. Diese Aeufserungen der Vorrede, nebst dem Wunsche des Vf., dass dies Werk an seinen Beurtheilern der Maafsstab seiner pädagogischen Verdienstlichkeit seyn möge, erregten in dem Rec. nicht gemeine Erwartungen.

Betrachtet man aber das Werk als einen Roman, wozu man, wie gesagt, berechtigt ist, so kann man sich nicht genug wundern, wie der Vf. damit den Beyfall des Publicums habe gewinnen wollen, da er keine einzige der Foderungen, die man mit Recht an einen Romandichter machen darf, gekannt oder erfüllt hat. Man findet hier weder eine übers Gewöhnliche sich erhebende Erfindung, noch eine wohl motivirte Erregung des Interesse, die durch Neuheit, Ueberraschung, Verwickelung u. dgl. unterstützt würde. Daher sind die Charaktere, wenn man die spielenden Personen aus Liebe zum Vf. so nennen will, sehr flach, gemein, und nicht selten ins Uebertriebne gezeichnet, ja sogar bisweilen, trotz des Raumes, den ihre Schilderung einnimmt, durchaus überflüssige Personen, wie der Leipziger Mag. Schlangenheim, und der Prediger Schmausslieb, wovon jener mit der Handlung in gar keiner, und dieser nur in einer sehr losen Verbindung steht, und die wahre Carricaturen sind.

Die Fabel des Romans ist folgende: Ferdinand Ehrenfels, Sohn eines sehr ausgebildeten Dorfschulmeisters, wird im Jahre 1750 geboren, geniefst einer vortrefflichen Erziehung und Unterweisung, geht dann auf ein als musterhaft geschildertes Gymnasium, bezieht die Universität, und wird zuletzt Hofmeister. Obgleich der Stoff, sehr wenig Mannichfaltigkeit anzunehmen scheint, so könnte er doch, wenn ein Fielding oder Hermes sich desselben bemächtigte, vortrefflich bekleidet und ausgeschmückt werden. Allein solche Erwartungen darf man hier nicht fassen. Alles was zur Handlung gehört, ist das gewöhnlichste, was jeder Studierende, zu erleben pflegt: alles ist flüchtig verarbeitet, und mit verbrauchtem Witze, und abgedroschenen Anekdoten, fleifsig aufgestutzt: der Anachronismen und Unwahrscheinlichkeiten nicht zu gedenken.

Mehr Werth hat das Pädagogische des Werks. Gleichwohl bemerkt man leicht, dass der Vf. sich gar nicht mehr ähnlich sieht, sobald er seine eigenen Gedanken vorträgt (wiewohl dies selten geschieht) und dass er, wie es dem Rec. vorkommt, wenigstens jetzt, und vermuthlich seit langer Zeit nicht mehr im pädagogischen Fache lebe. So gänzlich fehlt, so zu reden, jenes *con amore*, welches den von seinem Fache redenden Künstler kenntlich macht, jener Eifer, Erfahrungen, die man selbst gemacht hat, anschaulich darzustellen! Und wo hätte wohl ein praktischer vieljähriger Erzieher, der in einem Romane seine Gedanken und Erfahrungen aus seinem Fache mittheilen will, bessere und passendere Gelegenheit, diesem Stoffe Handlung und Leben zu leihen, seine Erziehungskunst anschaulich zu machen, und den Leser zu belehren, indem er ihn zum Zuschauer der Handlung macht, in sein Interesse zieht und ergötzt? Eine treffliche Gelegenheit mit Rousseau'n zu wetteifern! Von allem dem findet sich hier nicht die geringste Spur. Dagegen trifft man eine Menge Auszüge aus den bekannten Schriften der neuern Pädagogen, mit denen er sehr oft unzufrieden ist, ohne weder den gehörigen Unterschied zwischen der Pädagogik, wie sie im Anfange ihres Entstehens unter uns war, und wie sie itzt ist, zu kennen, noch mit Sorgfalt zu prüfen. Daher die grofse Unbekanntschaft mit den Fortschritten der Pädagogik unter uns in der weitläuftigen Darstellung des Studienplanes auf einem wohleingerichteten Gymnasium, welche mit bekannten, auf allen guten Schulen seit mehr als zehn Jahren schon eingeführten Vorschlägen u. dgl. durchwebt ist, und sehr viele zur Methode und Disciplin gehörige Einrichtungen ganz übergeht. Dahin mufs man auch die mifsrathene Widerlegung der neuen Methode des Lesenlernens (gegen *Gedike's* Schulschriften II, 135 folg.) und der Hemsterhuysischen Manier, das Griechische zu lernen, für deren Urheber er Lennep hält, rechnen. Mit einem Worte, nicht leicht hat Rec. ein Buch dieser Art gefunden, dem man seine Entstehung so sichtbar anmerken kann, als dieses, in welchem die

die Collectaneen oft nur da ſtehen, weil der Platz zu füllen war. Mehrere lateiniſche Geſänge à la Hoppius, die nicht ohne Fehler gegen die Proſodie ſind, Dillenius Bemerkungen über die Entwickelungsart ſeines Kindes von der Geburt an, die im braunſchweigiſchen Journale ſtanden, u. dgl. laufen bunt durch einander. Rec. hat hieraus die tröſtende Hoffnung gefaſst, dafs der Vf. ſeine Adverſaria erſchöpft habe, und eine Zeitlang ruhen werde. Sollte er jedoch einmal wieder den Kitzel empfinden, einen Roman zu ſchreiben, ſo bitten wir ihn, ſich vorher mit der Theorie des Romans (wohlverſtanden des guten) recht bekannt zu machen, ſeinen Geſchmack durch ein fleifsiges Studium guter Muſter zu bilden, und durch untadelhafte Arbeit die Sünden wieder gut zu machen, wodurch er ſich gegen den guten Geſchmack und das gebildete Publicum vergangen hat.

Hannover, b. Hahn: *Beyträge zur Kenntniſs und Verbeſſerung des Landſchulweſens im Fürſtenthume Lüneburg*, von *H. L. Ballauf*, Paſtor zu Dorfmark im Lüneburgiſchen. 1798. XII u. 106 S. 8. (8 gr.)

Rec. zeigt mit vielem Vergnügen dieſe Beyträge, das wohlgerathene Werk eines einſichtsvollen ächten Menſchenfreundes an, mit der Hoffnung, dafs die ſo aufgeklärte königl. Regierung, und die patriotiſche Landſchaft des Fürſtenthums Lüneburg, welcher der Vf. dieſe Beyträge gewidmet hat, ſeine Vorſchläge einer ſorgfältigen Beherzigung würdigen werden. Der Zuſtand des Landſchulweſens beſonders auf den ſogenannten Aufsendörfern (Filialen) im Lüneburgiſchen, iſt, wie er vom Vf. geſchildert wird, allerdings ſehr erbärmlich, und einer Verbeſſerung im hohen Grade bedürftig. Auf ſehr vielen Dörfern fehlt es an einem Schulhauſe, und der Schulmeiſter wohnt abwechſelnd auf einem Bauerhofe, hält da Schule und ſpeiſet da der Reihe nach herum; daher der Name: Reihe-ſchulen, Reihetiſche. Eine höchſt tadelhafte Einrichtung! Wohnſtuben, wo oft Kranke liegen, wo geſponnen, gehaſpelt, geſchneidert, geſchuſtert wird, wo die Leute ohne Umſtände aus und eingehen, ſind auch Schulſtuben! In manchen Diſtricten wohnt der Schulmeiſter einige Stunden von ſeiner Schulſtube und muſs die ganze Woche von den Seinigen entfernt leben: daher auch die häufigen Verſäumungen der Schule. Entweder ſie bringen ſich ihr Eſſen mit, oder eſſen bey den Bauern, wofür ſie ſich zu allerley Dienſten, als Dreſchen etc. verſtehen müſſen. Andre wohnen mit dem Gemeindehirten unter einem Dache, ja ſind oft ſogar Gemeindehirten. Eben ſo kläglich iſt ihre Einnahme auf dieſen Dörfern. Die meiſten haben für ihre ſaure Mühe 14—18 Rthlr., einige 30—40 Rthlr., ſehr wenige 60—70 Rthlr., und einer zu Ahnsbeck 100 Rthlr., Schulgeld (des Winters 9 12 gr., des Sommers 3—4 gr. fürs Kind) Pröven (ſo heifsen in Niederſachſen die den Geiſtlichen von ihren Eingepfarrten zu entrichtenden Brode und Würſte) Korngefälle etc. miteingerechnet. Seitdem das Rechnenlehren eine öffentliche Lection, auf höhern Befehl, geworden iſt, haben die armen Schulmeiſter ohne Entſchädigung verloren; denn das Rechnen lernende Kind zahlte ſonſt 6 gr. Sie ſind zwar eximirt von allen oneribus, müſſen aber, wie jede Mannsperſon über 14 Jahren im Lüneburgiſchen, 4 gr. Tabacksgeld jährlich entrichten. Unter dieſen Umſtänden iſt die Unwiſſenheit und Unbrauchbarkeit der Schulmeiſter auf dieſen Aufsendörfern, wo ſich keine Seminariſten aus Hannover anſtellen laſſen, begreiflich: die Schulen ſind ihnen nur Nebenquellen des Erwerbes, die ſie oft aufgeben, da ſie als Schuſter, Schneider, Böttcher, Immker (Bienenwärter), ja als Tagelöhner mehr verdienen können. Es iſt daher oft ſchwer die vacanten Stellen zu beſetzen. Die Vorſchläge des würdigen Vf. ſind alle mit groſſer Kenntniſs der Localität entworfen und mit Beſcheidenheit und ſehr deutlich vorgetragen. Da keine Fonds vorhanden ſind, ſo läſst ſich nur von der königl. Regierung, der Landſchaft, von den Landleuten und von den oft reichen Kirchenärarien eine Aushülfe oder doch Minderung dieſer Mängel hoffen. Königl. Regierung ſowohl als die Landſchaft haben auch ſchon dankenswerthe Hülfsleiſtungen erwieſen, theils zur Verbeſſerung der Gehalte, wozu erſte jährlich dem Fürſtenthum Lüneburg 452 Rthlr., und letzte bis itzt überhaupt 1800 Rthlr. zuflieſsen laſſen, theils zur Aufbauung von faſt 80 Schulgebäuden. Durch Güte und Zureden hofft der Vf. es auch dahin zu bringen, dafs die Bauern (wie es ſchon hie und da geſchehen) ſich zur Bewilligung von Naturalien, Hudereyen, Geld, Aufbauung oder Miethung von Schulgebäuden bereitwillig finden laſſen werden. Auch könnte man mit den Schulmeiſterſtellen kleine Aemter als Hebung eines kleinen Zolles u. dgl. verbinden. Noch ſind verſchiedene andere Vorſchläge beygefügt, welche Beherzigung verdienen.

Münster, b. Platvoet: *Anweiſung zum zweckmäſsigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochſtifte Münſter*, von *Bernard Overberg*, Lehrer der Normalſchule. *Zweyte ſtark vermehrte Auflage.* 1798. XX u. 680 S. ohne Inhaltsverzeichniſs. 8.

Für den gebildetern und mit den Fortſchritten der Pädagogik bekannten Theil Deutſchlands kommt dieſe Anweiſung, ſowohl was Inhalt als Form betrifft, wenigſtens um dreyſsig Jahre zu ſpät: wir wollen wünſchen und hoffen, dafs ſie auch den Münſterſchen Schulen nicht mehr ſo unentbehrlich ſeyn mag, als der dreyfache Vorbericht ſie darſtellt. In dem erſten Vorbericht *an die geehrten Leſer* werden dieſe gebeten, ihre Bemerkungen über dieſe Schrift, und „was „darin zu verbeſſern nothwendig oder vorzüglich „nützlich ſey,“ der zu Münſter angeordneten Schulcommiſſion unmittelbar mitzutheilen, weil die Mitſchenchaft, für welche dieſes Buch geſchrieben worden, geneigt ſey, alles neue für verdächtig zu halten und durch öffentliche Kritiken der Nutzen

diese Anweisung noch hätte bringen können, gröstentheils verloren gehen würde. In dem zweyten, *an die Herren Seelsorger im Münsterlande*, berichtet der Vf., dass viele Pfarrer diese Anweisung gewünscht hätten, nach welcher sich, unter ihrer Aufsicht und Leitung, die Schullehrer zu dem Unterricht in der Normalschule vorbereiten und denselben nachher wiederholen, oder, wenn sie dem Unterricht selbst nicht beywohnten, sich daraus selbst so unterrichten könnten, dass sie „als verordnungsmässig fähige Schullehrer" angesehen würden. Im dritten Vorbericht *an die Schullehrer* wird zum gehörigen Gebrauch dieses Buchs eine Anweisung gegeben, welche die unwissendsten und untauglichsten Menschen voraussetzt. Das Werk selbst zerfällt in zwey Theile: wovon der erste von der Nothwendigkeit der Lehre und Zucht für die Jugend, von dem Amte und von den Eigenschaften eines Schullehrers handelt, der zweyte aber sich über die Pflichten vor, in und nach der Schule, über die Schulzucht und ihre Modificationen; über die Methode sowohl in Beziehung auf den Verstand als auf das Gedächtniss, mithin auch über die Anleitung zum Lesen, Schreiben und Rechnen, über das Zusammenunterrichten und über die Ordnung und Verbindung der Lectionen verbreitet. Eine Abhandlung vom Belohnen und Strafen macht den Beschluss.

Der Vf. bleibt, wo es geschehen kann, nicht bey gemeinen Vorschriften und Regeln stehen, sondern gehet in die Praxis selbst ein, und zeigt an Beyspielen, was der Lehrer z. B. beym Rechnen, Schreiben u. s. w. zu thun, und wie es der Schüler anzufassen habe. Es kann nicht fehlen, dass unter sehr vielen Trivialen auch manches Lehrreiche und Brauchbare vorkommt: aber durchgängig herrscht ermüdende Weitschweifigkeit; nirgends ist ein fester, zweckmässiger Plan sichtbar, und wenn auch viele pädagogische Grundsätze von einer hellern und liberalern Denkungsart zeugen, so schwebt doch über jeder Erörterung der Religionslehren der Geist der Finsterniss. Doch Schriften dieser Art lassen sich am besten durch einige, ausgehobene Stellen charakterisiren. — Um den Schülern das Eintheilen und die tabellarische Aufzeichnung gewisser Materien begreiflich zu machen, wird S. 365 folgende *Tabelle über das Lehnstück die Sünden betreffend* eingerückt: I. Erklärung und Eintheilung der Sünde überhaupt. A. *Erbsünde.* 1. Erklärung. 2. Grund der Benennung. B. *Wirkliche Sünden.* 1. Erklärung. 2. Eintheilung derselben. a) In Rücksicht auf die Schwere, a) Todsünden, β) Hauptsünden β). Sünden in den heiligen Geist — Sünden, die gen Himmel schreyn u. s. w. — Um den Schülern (heisst es S. 373) das Schöne und Liebenswürdige guter Gesinnungen und Handlungen, als auch das Häfsliche und Verabscheuungswürdige schlechter Gesinnungen und Handlungen mehr auffallend zu machen, ist es sehr dienlich, dass ihr zwey oder mehr gegengesetzte Beyspiele neben einander stellet. — Erzählet: Eine arme Frau sagte zu Kindern aus ihrer Nachbarschaft, welche mit einander spielten: Kinder! Wer will so gut seyn und mir aus N... ein *Töpfchen* mit Salbe holen? Ich kann auf meinem *wehen* Fusse, für den ich die Salbe brauchen muss, nicht gehen. Rathet einmal, was diese Kinder antworteten? *Jost* sagte: ich bin euer Knecht nicht. *Wäbbel:* wenn ihr mir einen Stüber gebet, dann will ich es wohl thun. *Clemens:* Ey was seyd ihr doch wunderliche Jungen! Ich wills meinem Vater erst sagen, und dann gleich hinspringen und die Salbe holen. Dann fragt: Kinder! wie gefällt euch die Antwort des Josts? u. s. w.

Mit der *starken Vermehrung* der zweyten Auflage, wie sie der Titel verspricht, scheint es auch nicht ganz seine Richtigkeit zu haben. Denn der vorige Verleger, *Aschendorf* zu Münster, liess die *zweyte Auflage 1797* ohne jenes Aushängeschild erscheinen, welches nur jetzt erst auf dem neugedruckten Titelblatt hinzu gekommen ist.

PHILOLOGIE.

Maynz, auf Kosten des Vf.: *Syntax der Lateinischen Sprache für Anfänger*, von *Joseph Uihlein*, Lehrer der lateinischen Domschule zu Maynz. 1797. 294 S. 8.

So wenig es uns auch an lateinischen Sprachlehren fehlt, und so vortheilhaft sich auch einige der neuern, vorzüglich die Bröderische, welche, so wie die Rambachische, Schellerische und Märkische, der Vf. gekannt und benutzt zu haben selbst gesteht, durch Deutlichkeit auszeichnen: so verdient doch der selbstdenkende Lehrer allen Dank, der, zumal wenn er locale Verhältnisse wegen ein Lehrbuch, das sonst nach seinem Geschmack wäre, bey seinem Unterrichte nicht zum Grunde legen kann oder darf, durch die Vorstellungsart und den Ausdruck, die er nach seiner bisherigen Erfahrung zweckmässig fand, wenigstens seiner Gegend nützlich zu werden wünscht. Wir verkennen also den Fleiss des Vf. und seine Bestrebung nach Deutlichkeit nicht, und wenn wir einige Erinnerungen beyfügen, so geschieht es nur in der Absicht, ihn zu veranlassen, bey einer etwa künftigen Ausgabe einige Regeln etwas bestimmter zu fassen. — S. 7 möchte wohl anstatt: *Das Deutsche So wird ausgelassen, wenn es im Anfange eines* Satzes *steht*, richtiger *Nachsatzes* zu setzen seyn. — S. 15 wo angegeben wird, in welchen Fällen man zu mehrerem Subjecten das Zeitwort im Singular oder Plural setzen solle, macht der Vf. einen Unterschied zwischen lebenden Personen und leblosen Dingen, aber auf Leben oder Nichtleben kommt es hier wohl nicht an, selbst Personen und Sachen machen hier keinen Unterschied. — S. 67 *Tot* braucht man von Sachen, die man zählen kann, und ist nur bey Wörtern in der vielfachen Zahl gebräuchlich. Unter den dazu gesetzten Beyspielen steht auch *tot pecuniae*, und der Vf. sagt mit Recht, dass man so nicht schreiben solle. Wenn ihm nun einmal ein munterer Jüngling dem Einwand machte, Geld könne man ja zählen, und

Pecunia habe ja einen Plural? — Weil Rec. einmal auf Beyspiele zu reden kömmt, will er doch einige angeben, die er dem Vf., der viele derselben selbst gemacht hat, nicht nachmachen möchte. S. 82 *me vestri miserere non potest*, noch weniger S. 179 *in periculo eram mei necandi — regina in periculo erat, sui occidendae — reges in periculo versati sunt, sui interimendorum.* Noch wünschten wir zur Bequemlichkeit der Anfänger, für die Hr. *U.* gearbeitet hat, ein kleines Register, zumal da er hin und wieder nützliche Bemerkungen eingewebt hat, die man nach der gewöhnlich angenommenen Ordnung der Grammatik nicht an dem Orte, wo sie stehen, finden möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Hof*, b. Grau: *Geschichte der kleinen Fichtenraupe oder der Larve von der Phalaena Monacha Lin. nebst einem Beytrag zur Berichtigung der Ausrottungsmittel dieser Waldverheererinn und einer mit Farben erleuchteten Kupfertafel*, von D. *Johann Heinrich Jördens*, Hofrath und praktischem Arzte. 1798. 46 S. 4. (16 gr.) Unter den vielen Schriften, die von Kennern und Nichtkennern über diesen Gegenstand erschienen sind, zeichnet sich gegenwärtige zu ihrem Vortheil aus, sowohl was Beschreibung als Abbildung dieses schädlichen Waldinsects anlangt. In der Einleitung sagt der Vf. dass als gelegentliche Ursache der ungeheuren Vermehrung dieses Insects ohne Zweifel die Vogelheerde und Schnaiten, ferner die in so vielen Provinzen befohlene Ausrottung der Sperlinge, und das jedem muthwilligen Knaben erlaubte Schiessen und Verfolgen der unschädlichsten Singvögel, besonders der Meisen mit gewirkt hätten. Und darin hat er ganz Recht, ob es gleich einige Neuere, die aber gewiss nicht in der Natur selbst zu beobachten verstehen, haben bezweifeln wollen. Die Verordnungen der Obrigkeiten gegen das Fangen und Schiessen der insectenfressenden Vögel sind daher sehr zweckmässig und löblich. Schade dass sie in manchen Gegenden, selbst in der Nähe des Raupenfrasses von den Forstmännern selbst nicht gehalten werden, und diese wie zuvor ihre Heerden und Schnaiten stellen und stellen lassen, wie diejenigen, welche nicht in die Wälder kommen, an dem Verkauf der Schneussvögel in den Städten wahrnehmen können. Wenn die Heerde erst 14 Tage nach Michaelis, wo die einheimischen *Misteldrosseln* (Schnärren) und *Singdrosseln* (Zippen) weg sind, und die ausländischen *Rothdrosseln* (Weindrosseln) und *Wachholderdrosseln* (Kramtsvögel) ankommen, (die sich gewöhnlich nicht aufnalten, sondern blos durchstreichen, also durch Insectenfrass nicht nützlich werden) gestellt würden, so würde dies noch der erlaubteste Vogelfang seyn können. Jeder aufmerksame Beobachter wird jetzt allenthalben in Nadelhölzern, die sonst so seltnen und von Insectensammlern theuer bezahlten Nachtfalter, die *Nonne* und den *Fichtenspanner*, in Menge finden, so dass wahrscheinlich ein Raupenfrass zu befürchten steht, und demohngeachtet arbeitet man, so lange das Unglück nicht wirklich da ist, beständig den Rettungsmitteln der Natur entgegen, und vertilgt die Geschöpfe, welche zur Erhaltung des Gleichgewichts in der Natur in dieser Hinsicht bestellt sind. Wenn man nur drey bis vier Jahre schonen wollte, so würde man die gute Wirkung gewiss gewahr werden, und dann hätte man ja den Nutzen auf dem Heerde und in der Schnaite doch und zwar weit reichhaltiger zu erwarten.

S. 11 behauptet der Vf., dass die Raupe erst im April und May auskröche. Dies ist die gewöhnliche Ausschliefungszeit. Rec. ist aber doch von glaubwürdigen Männern versichert worden, dass man die Räupchen auch zu Tausenden im Winter unter dem Moose und in der ersten Schicht der Dammerde gefunden habe, die dann schon im Februar bey gelinden Wetter hervorgekommen wären, sich auf die abgehauenen Stöcke, welche Saft schwitzten, gesetzt hätten, und dann beym Frost wieder zurück gekrochen wären. Uebrigens ist die Schilderung dieses Schmetterlings nach seinen verschiedenen Verwandlungsarten vortrefflich und der Natur ganz gemäss. Eben so die Abbildung. Den Hülfsmitteln der Natur, die der Vf. S. 26 f. giebt und welches andere diesen schädlichen Schmetterling störende Insecten sind, schreibt Rec. keine so grosse Wirkung zu, als gewöhnlich geschieht. Die Vermehrung der Fliegen und Ichnevmone, die den Raupen nachstellen, ist eine Folge der ungeheuren Anzahl von Schmetterlingen, die jener ihr leidliches Fortkommen befördern, und dann erst merklich werden, wann diese gewöhnlich schon ihre verheerende Kraft gezeigt haben, auch nicht so viel tödten können, dass dadurch eine merklich grosse Vertilgung oder gar eine Ausrottung dieses Insects geschähe. Die wirksamste Hülfe der Natur sind diese zu seyn, wenn zur Zeit der zweyten Häutungsperiode auf warme sonnenreiche Witterung, trübes Wetter, Kälte, Nässe folgt, wo dann, wie in diesem Jahre, die Raupen alle in Klumpen und zwar nach dem Gipfel zu zusammen und sterben. Man schreibt in einigen Gegenden Voigtl. dies plötzliche Erkranken und Sterben einem Mehl- oder Honigthau zu, allein es ist wohl ausser Zweifel, dass jener wahre Ursache sey. Verhütungsmittel dünken den Vf. so wie besser als Vertilgungsmittel, und er will diejenigen belohnt wissen, die die Anzeige machen, dass diese Insecten sich in Wäldern befinden. Sichere Ausrottungsmittel sind ihm: Raupen- und Puppensammeln. (Dazu könnte man die Soldaten sehr gut brauchen. Da sie gewöhnlich bey Feuersbrünsten commandirt werden, so würde nach Rec. Meynung ein Commando zur Vertilgung der Raupen, die schädlicher als Feuersbrünste sind, noch nützlicher seyn.) Das Schmetterlingsvertilgen durch Einsammlen und Nachtfeuer. (Nur müsste erstes im Anfang des Auskriechens aus der Puppe geschehen, dann sie haben die Weibchen ihre Eyer schon abgelegt, werden also vergeblich gesammlet, ob sie sich gleich für den Sammler leicht finden lassen, da sie entweder entkräftet am Baum sitzen oder auf der Erde liegen.) — Am Ende giebt der Vf. Vorschläge den von den Raupen angerichteten Schaden weniger fühlbar zu machen. Sie bestehen vorzüglich in baldigen Fällen und Entblösen des abgefressenen Baums von der Rinde, in Anlegung von Holzmagazinen, in Abschaffung der so häufigen Brandweinbrennereyen, der vielen holzfressenden Backöfen in den Hünsern auf den Dörfern, in Holzsparöfen und Anpflanzung solcher Holzarten, die schnell wachsen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. December 1798.

OEKONOMIE.

GIESSEN, b. Heyer. *Versuch eines Grundrisses der allgemeinen Oekonomie*, für Vorlesungen, von *Friedrich Ludwig Walther*, Prof. der Philosophie auf der Universität zu Giessen. 1795. 114. S. 8.

Unter allgemeiner oder reiner Oekonomie versteht der Vf. diejenige für sich bestehende Wissenschaft, welcher, ohne Anwendung auf dieses oder jenes Verbe des bürgerlichen Lebens, allgemein gültige Grundsätze von ökonomischer Vermögensgründung und Verwaltung ertheilt werden. Diese Wissenschaft wird hier in drey Abtheilungen vorgetragen: 1) Vorbegriffe aus der Vernunftlehre, 2) aus der Moral, 3) ökonomische Methodenlehre. Von dieser Art wissenschaftlicher Erlernung der Oekonomie verspricht der Vf. Vortheile a) für die Sittlichkeit, z. E. §. 16. „Mehr sich die allgemeine Oekonomie verbreitet, desto mehr wird die Macht des Neides, der Chicane, Verläumdungssucht eingeschränkt, welche so oft Ruhe des redlichsten Wirthes untergraben. Denn kann nun, wenn er ihre Grundsätze befolgt, der Tugend getrost zurufen: Hier bin ich! — weil er jeden Benehmen in seiner Wirthschaft, er führe für sich oder andere, Gründe angeben kann, die gemeingültig sind. Oekonomischer Dogmatismus Skepticismus, literarischer Despotismus und Universal-Krämereyen, können, jene vor dem Licht der Logik nicht bestehen, diese keine leichtgläubigen Abnehmer mehr finden.“ — b) Für die Kameraltheorie, für die Praxis. Es hat allerdings seine Vortheile, die Wissenschaft so gründlich als möglich, und so streng systematisch als nöthig, zu lernen; aber wie gehören die hier aufgezählten Vortheile, nach obiger Prämisse ausschliefslich aus dem Studium einer *allgemeinen Oekonomie* fliefsen sollen, kann Rec. doch nicht einsehn. Die erste Abth. S. 21 — 41 ist, bis auf acht Strophen mittelmäfsige Verse, eine kurze Logik nach Kantischer Manier, worin von der Oekonomie weiter nicht die Rede ist. Dafs dem Oekonom die Logik unentbehrlich ist, darüber ist wohl kein Zweifel, wir glauben aber nur, sie gehört entweder nicht hierher, oder vor jedes andre Lehrbuch irgend einer Arbeit des Denkens. 2te Abth. S. 41 — 49 Vorbegriffe aus der Moral. Das Moralische in der Oekonomie ist ihr Zweck, nicht ihr nächster: gewisser Aufwand und höchster Ertrag, sondern ihr höchster: die höchste Bestimmung des Menschen, sittlich zu handeln, von dem aber der Vf. selbst gesteht, dafs er aufser der Oekonomie liegt. Ehedem gieng es hell an, aus der Moral auch ökonomische Hülfsmittel zu nehmen, z. E. dafs die Geschäfte des ehrlichen Mannes, bey gleicher Kraft und Klugheit, im Nachhalt immer am besten gedeihen. Aber davon durfte der Vf. keinen Gebrauch machen, um nicht die Moral zur Dienerinn unsers Glücks zu erniedrigen, er spricht daher der bisherigen Oekonomie und Politik alle Moralität ab: §. 91. „Bis auf die neuesten Zeiten, wo die „kritische Philosophie aufgieng, herrschte der schädliche Wahn: Oekonomie habe hauptsächlich nur zum „Zweck Glückseligkeit zu vermehren. Ein Irrthum, „der in der Privatökonomie *jedes* Mittel, wodurch jener Zweck erreicht werden konnte, billigte, und die „schädliche Maxime hervorbrachte: Oekonomie leide „keine Moralität. — §. 92. In der Staatswirthschaft verschwisterte sich dieser Irrthum mit der Idee des Gemeinbesten, die man keinem höheren Princip unterordnete. Oft verbargen sich hinter diesem Gemeinbesten persönliche Leidenschaften, Privat-Interesse der Regierer. Dem Gemeinbesten wurden Urrechte der Menschheit, die schönsten natürlichen Gefühle künstlichen Pflichten, einzelne Menschen den übrigen zum Opfer dargebracht.“ Dafs solche Fälle vorgekommen sind, und der neuen Philosophie zum Trotz noch ferner vorkommen werden, ist wohl nicht zu leugnen, aber es scheint uns ungerecht und unbillig, sie geradezu der alten Philosophie schuld zu geben. Rec., der vor dem Aufgang der neuen angefangen hat, zu leben und zu denken, hat solche Lehren nie gelesen noch gehört, und ist nie in Versuchung gewesen, sie daraus zu folgern. Wer solche Maximen bekennt und übt, an dem ist jedes philosophische System verloren. — 3te Abth. *Methodenlehre* S. 50 — 114. Diese ist eingetheilt in die Gründungslehre, und Haushaltungslehre, und letzte wieder in die Benutzungs-, Unterhaltungs- und Verbesserungslehre. In der Gründungslehre kommen vor die verschiedenen Arten des Fonds oder Vermögens, nach ihrer Beschaffenheit, körperliche, (die nicht körperlichen fehlen) nach ihrer Anzahl einzelne oder zusammengesetzte; nach der Art des Eigenthums, Privat-, Gemeind, Kirchensachen u. s. w. Dann die Mittel und Wege einen Fond zu gründen, a) durch Anwendung unsrer Kräfte; b) durch Verträge, c) Erbschaften, d) Verjährung; e) Gewohnheit. — Die Benutzungslehre giebt dreyerley Arten an: Selbstverwaltung, Administration, Verpachtung. Will man zwischen beiden ersten ja einen Unterschied machen, so müfste es durch folgende Eintheilung geschehen: der Eigenthümer verwaltet seinen Fond entweder selbst, oder durch einen andern, und im letzten Fall entweder für Gefahr und Rechnung des Eigenthümers, (Administration) oder des Verwalters gegen Aversionalbedingungen, (Verpach-

tung). In der Unterhaltungslehre kommen auch die gerichtlichen und aufsergerichtlichen Mittel vor, sich bey seinem Eigenthum zu schützen, sie könnte also auch Jurisprudenz und Process unter sich ziehen. — Verbesserungslehre. Die Verbesserungen sind negative, positive, extensive, intensive, verwandelnde; sie sind aufserdem noch verschiedener Art, nämlich a) sehr nöthig und nützlich, b) weniger nöthig und nützlich, c) weniger nützlich als nöthig, d) wenig nöthig und wenig nützlich. Als gemeinschaftlich diesen drey Lehren, die, ohnehin gar noch vieles, und ganze Paragraphen mit einander gemein haben, werden nun noch vorgetragen die Lehre von Anschlägen, vom Ueberschufs, vom Etat, Buchhandlungslehre, von Cassen, Registraturen und Archiven, vom Untergang der Wirthschaften. — Dafs dieses Lehrgebäude, ohne die ökonomischen Wissenschaften selbst zu erweitern, allerdings eine neue Ansicht gebe, und in sofern als Anfangsübung nützen könne, wollen wir nicht bezweifeln, aber wir finden doch die Idee nicht von dem hohen Werthe, auf den sie Anspruche macht, und was die Ausführung betrifft, beziehen wir uns auf die getreu ausgezogenen Inhaltsrubriken und Stellen.

Leipzig, in d. Weygand. Buchhandl. *Erfahrungsmäfsige Anweisung zur richtigen Kenntnifs der Krankheiten der Wald- und Gartenbäume, der Getreidearten, Futterkräuter, Küchengewächse und Blumen, nebst den bewährtesten Mitteln dagegen.* Für Forstbediente, Oekonomen und Gartenliebhaber. 1795. 518 S. 8.

Rec. ist bey diesem Buche durch den nicht sehr gewöhnlichen Fall überrascht worden, mehr darin gefunden zu haben, als der Titel erwarten liefs. Dieses mehrere, das fast die Hälfte des Buchs ausmacht, ist eine sehr wohl geordnete und gereinigte Physik der Pflanzen, die sich mehr durch eine überaus fleifsige, vollständige und geprüfte Benutzung und Zusammenstellung der bisherigen Beobachtungen als durch eigne Wahrnehmungen empfiehlt, dagegen aber auch von allen Anmafsungen und Hypothesen frey ist, statt deren man da, wo unsre Untersuchungen noch nicht zu Ende sind, oder wo sie vielleicht an ihrer Grenze stehen, öfters das Geständnifs liefst: das wissen wir nicht. Für den Anfänger ist dieses Buch freylich nicht, aber dem erfahrnen Forstmann und Gärtner, der sich in eignem Nachdenken und Forschen etwas geübt hat, wird es ein sehr brauchbares und angenehmes Geschenck seyn. Der Hauptinhalt ist folgender: *Erster Theil, Abschnitt* 1. *Anatomie oder Bau der Pflanzen*, (S. 1—79). *Abschn.* 2. *Physiologie oder ihre Verrichtungen*, S. 80—217. Dafs Anatomie und Physiologie getrennt vorgetragen sind, hat nothwendig viele Wiederholungen veranlafst, und es wäre überhaupt die Frage, ob diese Absonderung in der Betrachtung, bey dem was die Natur so innig vereinigt hat, zweckmäfsig und vortheilhaft ist. *Zweyter Theil, Abschn.* 1. *Krankheiten der Bäume, und zwar Kap.* 1. *Krankheiten, die allen Wald- und Forstbäumen ohne Unterschied gemein sind*, S. 220—350, *Kap.* 2. *Krankh. die einigen Wald- und Gartenbäumen besonders eigen sind*; S. 351—518. Wir haben also noch eine Fortsetzung über die Krankheiten der Getreidearten, Futterkräuter, Küchengewächse und Blumen, und über die Mittel darwider zu erwarten, und da hier die Therapevtik schon etwas weiter vorgerückt zu seyn scheint, und die Masse der Patienten auch nicht so unübersehlich ist, so werden besonders praktische Oekonomen diese Fortsetzung nicht gern vermissen.

So sehr wir mit dem Ganzen und mit dem Detail dieses auch gut geschriebenen Buches zufrieden, und bey der Menge verschiedener Meynungen, die der Vf. alle unparteyisch aufzählt und würdigt, fast immer auf seiner Seite sind, so haben wir doch hie und da etwas angemerkt, und glauben es, unserm Urtheil unbeschadet mittheilen zu können. S. 9 ist das etwas undeutlich ausgedrückte: „die Gefäfse der Wurzel sind gröfser und weiter als die des Stammes“ als Beobachtung wohl noch einer näheren Prüfung werth, wo die Wurzelgefäfse, überhaupt genommen, verengter sind, als dieselben ähnlichen Gefäfse des Stammes, und es auch seyn müssen, aus eben der Ursache, aus welcher alle an der Nordseite des Stammes liegende Gefäfse verengter sind; sie haben nämlich nicht dasselbe Maafs von Wärmestoff verschlucken können. — Anschung der Spiralgefäfse kann man wohl so ziemlich gewifs annehmen, dafs sie weder Luft noch Saft allein, sondern beides zusammen enthalten, weshalb man sie denn auch *pneumatische Nahrungsgefäfse* genannt hat. Es hätte hier auf die Aehnlichkeiten zwischen thierischen und vegetabilischen Natur, welche die Pflanzenphysik zu so manchen Erläuterungen Anlafs gegeben hat, mehr Rücksicht genommen werden können. S. 20. Die in der Note für das Versetzen junger Bäume gegebene Regel, hat man nur bey schon ziemlich erwachsenen Bäumen zu beobachten. Junge Bäume gewöhnen sich an jeden Stand, und will man eine Seite vor der andern nach Mittag zu setzen, so wähle man dazu die schwächste an Wuchs und Zweigen. S. 24. Dafs mit dem völligen Verlust des Marks die Pflanze untergehe, ist so ausgedrückt nicht ganz richtig. Freylich ist das Mark, auch wenn es im Stamm nicht mehr vorhanden ist, doch noch in den Zweigen da; aber eben dafs Stämme ohne dasselbe so viele Jahre halten, dafs es in einigen Bäumen fast gar nicht vorhanden ist, und in andern mit zunehmendem Alter verschwindet, ist ein Beweis für das Gegentheil. Die Vermuthung, dafs es nur für die Jugend der Bäume bestimmt ist, hat daher auch ehedem wahrscheinlich geschienen, und gewinnt noch dadurch, dafs es mit den Saamenlappen, und mit den Dornen an manchen Pflanzen in der Jugend, dieselbe Bewandnifs hat. — Ueber die S. 30 f. abgehandelte Frage ist man wohl jetzt so uneins nicht mehr. Es ist zwar lange noch nicht hinlänglich untersucht, ob alle Gewächse einerley, und auch in gleicher Menge Nahrungsstoffe aus der Erde nehmen, aber darüber ist kein Zweifel mehr, dafs die Pflanze die verschiedenen Säfte und Bestandtheile, die sie enthält, durch

chemische Operationen in sich selbst bilde, da man in der Erde viele von den Theilen, die in der Pflanze selbst enthalten sind, nicht findet, z. B. die kampherartigen, gummösen, harzigen, mehligen, wachsartigen Stoffe. Die Nahrungsstoffe der Pflanzen sind die verschiedenen Gasarten (Stickstoff, Kohlenstoff, Sauerstoff) Licht und Wärmestoff, Wasser und atmosphärische Luft, und aus diesen bereiten sie sich durch chemische Zerlegungen und Mischungen die verschiedenen Theile. Indessen hat der Hr. Vf. doch für die erste Meynung einen Grund vergessen, auf welchen die Freunde derselben viel bauen, dass nämlich manche Gewächse nur in manchen Arten von Boden fortkommen. S. 32. Wo der Nahrungssaft zubereitet werde, sollte wohl keine Frage seyn. Wir finden ja verschiedene Stoffe in dem Stamm und in einzelnen Theilen des Stammes, die weder in der Wurzel noch in einigen andern Theilen des Stammes enthalten sind, und man hat keinen Grund anzunehmen, dass alle von einem Gewächs eingeschluckten Nahrungsstoffe erst in die Wurzel gebracht werden müssen, um zubereitet zu werden. Uebrigens ist die angeführte Erfahrung in Betreff des mehrjährigen Ueberpfropfens, noch lange nicht bestätigt genug, um daraus etwas mit Sicherheit schliessen zu können. S. 90. Ob der Stamm einsauge ist wohl nicht zu zweifeln, da man weiss, wie merklich kräftiger die Stämme wachsen, die fleissig gewaschen werden. S. 132. Die Ausdünstung hört nicht nur fast ganz auf wenn der Thau fällt, sondern dauert auch an trüben und kalten Tagen oft nur in einzelnen Theilen (den jüngern) fort. Ganz unterdrückt wird sie eigentlich nie, das beweifst schon der Geruch. S. 153. Man kann die Zeit, in welcher ein Saame aufgeht, nie so genau bestimmen, es kommt auf den Boden, auf die Tiefe der Aussaat, auf Jahreszeit und Witterung gar zu viel an. Uebrigens gehn viele der hier angegebenen Saamen früher, und andere später auf, als der Hr. Vf. angiebt. — Wir wünschten, dass in diesem ganzen ersten Theil die Lehre vom Sauerstoff und von der Reizbarkeit der Pflanzen mehr bearbeitet und angewendet worden wäre; es würde daraus manches für die Farben, über den Pflanzenschlaf, über das Abfallen der Blätter, näher haben erläutert werden können. Als übergangen bemerken wir die wichtige Erscheinung des zweyten Saftriebes; die Saftmenge, die in manchen Bäumen, z. B. im Frühjahr in der Birke, selbst ihren kubischen Inhalt übertrifft; die Analysirung der Grundstoffe der Pflanzen nach den Grundsätzen der antiphlogistischen Chemie, und deren Verschiedenheit in perennirenden Gewächsen und Bäumen, und in ein und zweyjährigen Kräutern; die in ältern Zeiten beobachtete Absonderung der Wurzeln, oder sogenannte Kothausleerung; die wandernden Pflanzen. — Dass für die angenommene Lebenskraft noch nicht alle Physiker stimmen, hätte wohl auch erinnert werden sollen, zumal doch nicht zu leugnen ist, dass durch die Berufung auf diese unbekannte Kraft mehr der Mangel unserer Kenntnifs angedeutet, als die Einsicht in die Natur der Pflanzen erweitert wird. S. 234. Ein neu erfundenes Mittel, und eins der besten wider die Mäuse ist unstreitig der Erdbohrer. Dem Maulwurf, S. 237, geschieht wohl zu viel; den wenigen Schaden den er thut, vergütet er reichlich durch die Auflockerung des Bodens, und besonders durch die Vertilgung der Regenwürmer und Engerlinge. S. 240. Dornengeflechte sind doch wohl immer das beste Verwahrungsmittel, und es ist nicht schwer, sie so anzulegen, dass die Stacheln den Baum nicht verwunden. Kiefernholzspähne sind zu kostbar und nicht überall zu haben. Die grofse Wirksamkeit des Forsythschen Baumörtels, S. 249, hat sich in Deutschland durch Erfahrungen eben nicht bestätigt; doch ist er noch immer den künstlichern Pflastern und Salben vorzuziehn, die S. 252. f. beschrieben sind, ohne die Untauglichkeit der meisten, oder warum eine besser seyn soll als die andere, anzudeuten. An dem Benagen der Wurzeln ist die rothe Ameise wohl unschuldig, aber sie schadet sonst genug. Eins der wirksamsten Mittel wider die Raupen, der Seifenschaum oder Seifenwasser, finden wir nicht erwähnt, und so auch wider die Schnecken das Bestreuen mit den Hülsen oder der Spreu von Leinsaamen, wodurch ihnen das Kriechen erschweret wird. Der Feuerbrand S. 326. ist ohne Zweifel das, was in andern Gegenden die Lohe heifst, ein sehr schlimmer, und noch immer räthselhafter Zufall, durch den jährlich viele Bäume und Früchte verloren gehen und dessen sorgfältige Erforschung wohl zu wünschen wäre. — Unter die nicht wenigen Druckfehler gehört vermuthlich auch das allemal vorkommende *rund machen* des Bodens, wenn von der sogenannten *Verwundung* oder dem leichten Aufreifsen des Bodens zur Holzsaat die Rede ist.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Cicero's Lälius oder das Gespräch von der Freundschaft.* Frey übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *M. Romanus Adolph Hedwig.* 1798. XVIII. u. 228. S. gr. 8. (16 gr.)

2) Leipzig, b. Hilscher: *Cicero* oder *Cato der ältere*, vom hohen Alter. Neu übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *I. G. A. K.* 1798. 109 S. gr. 8.

Es ist gar nichts Neues, dass die Uebersetzung Ciceronischer Schriften häufig von solchen Männern unternommen wird, die dem Geschäft ganz und gar nicht gewachsen sind. Vorzüglich pflegen junge Leute zuerst ihre Kräfte an den kleinern Schriften des Cicero zu versuchen, und das wäre auch ganz löblich und nützlich, wenn sie ihre Uebersetzungs- und Stilübungen nur in ihrem Pulte behielten. Aber so discret sind nicht alle. Der Vf. von N. 1. scheint ein herzensguter, für Freundschaft und alles Gute sehr lebhaft empfindender junger Mann zu seyn, der süfse Stunden des Hochgefühls empfand, als er im vorigen Jahre guten Freunden Cicero's Gespräch von der Freundschaft öffentlich erklärte; aber weder seine wissenschaftlichen Kenntnisse (es kommen in der Vorr. sonderbare Urtheile über den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften vor)

vor) sind so reif, dass er itzt schon als Schriftsteller auftreten, noch seine Sprachkenntnisse von der Art, dass er sich an die Uebersetzung einer Ciceronischen Schrift wagen sollte. Man höre nur Kap. 1: „Der *Zeichendeuter* (*augur*) Q. Mucius Scävola pflegte sehr viel von seinem *Schwager* (*socero!*) *Cajo Lälio*, *an das er sich erinnerte*, (aus dem Gedächtniss) mit lebhafter Freude zu erzählen, und stand *nie* an, ihn *durchgängig*, *so oft es die Gelegenheit gab*, den Weisen zu nennen.„ (Also er nannte ihn *immer*, *durchgängig*, und *so oft es die Gelegenheit gab*, den Weisen. Wie viel einfacher Cicero: Er trug kein Bedenken ihn bey jeder Gelegenheit den Weisen zu nennen). „Ich prägte meinem Gedächtniss theils das, was er mit philosophischem Geist (*prudenter!*) sprach, theils auch seine *bons mots* (*breviter et commode dicta* begreift mehr als witzige Einfälle) tief ein, und strebte emsig dahin, *eben so weise*, *wie er*, *zu werden*.“ (Welch ein schülerhafter Missgriff! Cicero sagt: *fierique studebam ejus prudentia doctior!*). „Scävola theilte uns das Gespräch des *Lälii* über die wahre Freundschaft mit, welches er mit ihm, seinem zweyten *Schwager* (*genero! Socer* und *gener* beisst beides dem Uebersetzer Schwager) *Cajo Fannio*, und seinem *Sohn Marco*, (das ist doch zu arg! Im lat. steht: *C. Fannio, Marci Filio.* Sah denn der Ueb. nicht aus dem ganzen Gespräch und aus dem Ende des 1. Kap., *C. Fannius et Qu. Mucius ad socerum veniunt*, dass nur zwey Personen bey dem Lälius waren?) wenige Tage nach dem Tode des jüngern *Scipionis Africani* gehalten hatte.“ Doch wir müssen noch aus dem 2ten Kap. Proben von der umschreibenden Manier des Ueb. geben. Cicero sagt: *Cato* (*appellatus est sapiens*, *qui multarum rerum usum habebat*: *multa ejus et in senatu et in foro vel prolata prudenter*, *vel acta constanter*, *vel responsa acute*, *ferebantur*. Nun sehe man, wie der Ueb. diese Worte ausspinnt: „der Cato —, weil er ein geschickter Landmann, ein guter Politicus, ein grosser Jurist, ein trefflicher Feldherr und ein geschickter Redner war, so dass man vor allen andern rühmt, wie er sowohl im Senat, als auf dem Foro für das Wohl der Rep. sorgte, sich durch keinen Hass von seiner das Wohl der Rep. und Bürger bezweckenden Meinung abbringen liess, und scharfsinnige, zu den vorgetragenen Sachen passende Responsa gab.“ In dem Folgenden kommt es noch besser. Cicero: *Te autem alio quodam modo*, *non solum natura et moribus*, *verum etiam studio et doctrina*, *esse sapientem*: *nec sicut vulgus*, *sed*, *ut eruditi*, *solent appellare sapientem*, *qualem in tota Graecia neminem. Nam qui septem appellantur*, *eos*, *qui ista subtilius quaerunt*, *in numero sapientum non habent*. „Aber es ist bekannt, dass du nicht nur wegen deinem vortrefflichen Genie und ausgezeichneten Gleichschätzung der äussern und zufälligen Dinge, sondern hauptsächlich wegen deiner Philosophie, nach welcher du weisst, was das Gute und Böse ist, der Weise genannt wirst. Nicht einen solchen Weisen (ein solcher Weiser), wie ihn jene nennen, welche blos das Gute von dem Bösen zu unterscheiden wissen, und das Böse von dem Guten; sondern wie die Philosophen, welche diese Kenntniss des Guten und Bösen aufs gemeine Leben anwenden, und die äussern menschlichen Dinge verachten, den Weisen sich denken. In ganz Griechenland kenne ich keinen solchen Philosophen (denn jene 7 Philosophen Griechenlands, welche nach allen philosophischen Regeln jene Bedingnisse eines wahren Weisen aufsuchen, (das soll gewiss in dem so kläglich missverstandnen: *qui ista subtilius quaerunt* liegen) besitzen die grosse Eigenschaft, die äussern Dinge und menschliche Zufalle zu verachten, nicht.“ Der Ueb. hat kleine erklärende und moralische Noten untergesetzt: die ersten sind bald deutsch, bald lateinisch. Im Lateinschreiben besteht des Vfs. Stärke nicht. S. 113 erklärt er *perstrinxi* durch: *Commemoratus sum*, *attigi tum acerbitate!* S. 129 *Gratia utitur*, (wird gebraucht!!) *ut vocabulum anceps*, *in utramq. partem*, *ut Graecorum αμοιρη*. S. 183 *discidia*, διαχωρισμος (διαχωρισμος *est amicorum*. S. 211 gehört *captans populi favorium* hoffentlich zu den übrigen vielen Druckfehlern.

Ungleich besser und fehlerfreyer ist N. 2, aber zeichnet sich doch durch nichts zu ihrem Vortheil aus. Der Anfang des ältern Cato lautet hier so: „Mein lieber Titus, wenn ich dir *jetzt* einigen Nutzen verschaffe und dir die Sorgen *erleichtere*, die dich jetzt manche und tief im Herzen dir *manchen* Kummer verursacht, was wird mir dafür werden? Denn ich darf dich [illegible] mein lieber Attikus, mit eben *dem Gedanken* anreden, mit denen einst der zwar nicht reiche, aber *jener* edle che Mann den Flaminius anredet.“ „Solltest du einen den Einwurf machen: Cato spräche hier *geleitet*, er es selbst in seinen Schriften gewohnt ist, so [illegible] dies der griechischen *Sprache* zu. Denn es ist bekannt, dass er diese *Sprache* in seinem hohen Alter sehr lieb wonnen hat.“ Was thut denn hier die griechische Sprache zur Sache? Cicero meynt Cato's Studium der griechischen Literatur und seine Belesenheit in den Griechen, wovon in diesem Gespräch so viel Spuren angetroffen werden. Nur noch ein paar Stellen zum Beweis, wie unbehülflich und deutschlateinisch die Uebersetzung ist. „Ich und C. Lälius wundern uns oft, Cato, theils über deine aufserordentliche und vollkommene Weisheit [illegible] wohl in andern Dingen, als auch besonders, da ich sehe, dass dir das Alter niemals beschwerlich fällt.“ „Ja, wir wünschen es im Ernst, Cato, wenn dir's nicht beschwerlich ist, da du gleichsam einen langen Weg zurückgelegt hast, den auch wir betreten sollen, zu lernen, wie das beschaffen ist, wo du schon hingekommen bist. Die Uebersetzung ist mit einer Einleitung von ein paar Seiten und mit einigen Anmerkungen begleitet, in welchen kein Mangel an Schreib- und Druckfehlern ist. Auch hier drückt sich der Vf. manchmal sonderbar aus z. B. S. 9: „*Thitonus* (Tithonus), des Laomedon Sohn. Die Aurora hatte sich in ihn verliebt; sie nahm ihn deswegen zu sich und verschafte ihm die Unsterblichkeit, *allein sie hatte den Fehler begangen*, *dass* [illegible] *wie er sein Leben durchlebt hatte*, *wieder zum Kind wurde*.“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. December 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Gesundbrunnen.* Ein Gedicht in vier Gesängen. Von *Valerius Wilhelm Neubeck*, Doctor der Arzneywissenschaft. Mit lateinischen Lettern. 1798. 94 S. fol.

Dasselbe mit deutschen Lettern. 112 S. 8. (16 gr.)

Die erste Ausgabe dieses Gedichts ist in der A. L. Z. 1797. Nr. 243. ausführlich angezeigt. Der Beheller, der die seltnere Freude genofs, auf ein bis ihn nicht genug anerkanntes Talent aufmerksam machen (das gewöhnliche Geschäft besteht darin, schwendetem Beyfalle, und oft fruchtlos, entgegen zu arbeiten), äufserte am Schlusse den Wunsch, s ausgezeichnetes Werk auch durch eine äufsre empfehlende Gestalt in Umlauf gebracht zu se Dieser Wunsch ist nun früher und in einem höherem Grade erfüllt worden, als sich damals ten liefs. Der Verleger hat alle seine Sorgfalt die kostspieligen Veranstaltungen seiner Drucke daran gewandt, um die geschmackvolle Pracht Folioausgabe zur Vollendung zu bringen; und die bisherigen Producte dieser Officin kennt, wissen, was es bedeutet, wenn wir sagen, dafs ler noch übertroffen sind. Es ist unter uns unbräuchlicher, als bey den Engländern und Franzn, Werke der schönen Literatur und überhaupt auf Eleganz Anspruch macht, in grofsen Formaerscheinen zu lassen: allein hier konnte nach der ur der Sache kein kleineres gewählt werden. le sind für die Kunst des Typographen überhaupt equem, und ihm zu lieb möchte nur alles in fs geschrieben werden; regelmäfsig abgebrochne xameter können doch niemals eine schöne Colonne den: selbst bey einem Quartformat hätten die Letn zu klein oder die Breite zu grofs ausfallen müss. In mäfsigem Folio hingegen konnten die Verhältnifs der Höhe und Breite, der Entfernung der len und Gröfse der Buchstaben auf das wohlgefälligste abgemessen werden. Dies ist denn auch geschehen, und alles durch Genauigkeit und Reinlichkeit des Drucks in das vortheilhafteste Licht gesetzt. Druckerschwärze ist sehr kräftig, und füllt die isse der Buchstaben ohne alle Lücken aus (dies eben der schwierige Punct beym schönen Drucken), ne darüber hinauszufahren. Die Glättung des hweizerpapiers ist sauber und überall gleich, nirds giebt sie ihm einen blendenden Glanz; das t vortreffliche Papier möchte für die Gröfse des Formats etwa noch ein wenig stärker seyn. Wenn wir an den in Deutschland geschnittnen zierlichen Lettern irgend etwas auszusetzen wüfsten; so wäre es, dafs die Initialen (wenigstens zum Theil) nicht ganz gleiche Höhe mit den über die Linie hinausragenden kleinen Buchstaben haben. — Vier Landschaften von Hn. *Veith*, einem sehr geistvollen Zeichner, sollten die Ausgabe zieren: Hindernisse machten es unmöglich sie zu liefern, und so begleitet nur eine das Gedicht, nach *Klengel* in Aqua tinta. Im Hintergrunde eine duftige, sich leise erhebende Ferne, vorn Wald und Gebüsch und Najaden an einem Bach.

Die einladende Erscheinung hat uns natürlicher Weise zuerst beschäftigt, und Gelegenheit gegeben, uns einheimischer Fortschritte in der typographischen Kunst zu erfreuen, die gewifs nicht blofs Sache des Luxus, sondern auch des Geschmacks ist, und gleichsam ein architektonisches Princip in sich hat. Was das Werk selbst betrifft, so bedurfte es nur kleiner Verbesserungen; ein übermäfsiger Gebrauch der Feile hätte ihm gefährlich werden können. Der Dichter hat ihm seine nachhelfende Hand nicht entzogen, aber sie vorsichtig angelegt: bey einer genauen Vergleichung mit der ersten Ausgabe hat Rec. fast keine Veränderung gefunden, die mislungen, fast keinen Zusatz, der nicht Gewinn wäre. Einige bey der sonstigen rhythmischen Fülle und Schönheit noch vernachläfsigte Zeilen sind zu dem Schwunge der übrigen erhoben. So heifst gleich zu Anfange der Vers:

Wer in eure Felsenhallen, ihr reinen Najaden?

wo die vier Trochäen ohne Cäsur das Ohr beleidigten, nunmehr:

Wer in das Innre der stillen Behausungen junger Najaden?

Noch sind einige Hexameter ohne Abschnitt stehen geblieben, wie sie nach einer verschiedenen Auslegung der alten Vorbilder, Klopstock erlaubt, Vofs aber verbietet. Die verlängerte Rede der Nymphe S. 18. motivirt die Wanderung des Dichters in die unterirdische Welt der Vulkane nun noch besser:

Nicht ohn' einiges Gottes Geheifs, nicht ohne die Obhut
Einer verborgenen Macht, sind ja der Begeisterung Söhne.

Die Vertauschung von *Hellas Oceaninen* (S. 28.) mit *Ephydriaden*, einer gelehrtern, aber auch nur bey spätern Griechen vorkommenden, auf jeden Fall weniger wohllautenden, Benennung, kann Rec. nicht billigen. War *Oceaninen* nicht ganz richtig abgeleitet,

so durfte nur *Oceaniden* gesetzt werden. Im zweyten Gesange ist die Charakteristik der Gesundbrunnen noch mit zweyen vermehrt, wovon wir die des Sauerbrunnens zu Bilin in Böhmen mittheilen:

Wem doch schweiget der Hain hochfeyerlich? Ist der Bezirk hier
Heilig dem örtlichen Gott? Ist hier ein Tempel der Nymphen?
Schlummert in moosiger Grotte vielleicht dort selber Bilina?
O du, welcher den Hallen sich naht der weissen Najade,
Tritt sanft über die Schwell und erquicke dich! Lege zum Dank ihr
Auf den Felsenaltar des Frühlings hellste Blume
Schweigend, und fleh um Gedeihen in festlicher Stille die Göttinn.

S. 57. heisst es von einem Jünglinge, der sich durch muthwillige Zerrüttung seiner Gesundheit an Hygieinen vergangen, und den dafür eine gerechte Nemesis verfolgt:

Wem mit richtendem Ernst die Vergelterinn Böses verhänget,
Solcher entrinnet auf Erden hinfort herznagendem Gram nicht.
Freundlos irrt er umher, und klagt sein banges Geschick nur,
Bey wehdrohender Vögel Geächz, einödigen Wäldern.
Für ihn bekränzt umsonst sich der May; sein hellester Wohllaut
Tönt ihm wie Todtengesang. Und ach! wie welket die Blüthe
Seiner Wangen dahin! Wie bleicht frühzeitiges Alter
Ihm die Locken! Beweint, ihr Nymphen, beweint den Jüngling!
Ihn zu retten vermag selbst euer belebender Quell nicht.

Vorher stand dafür:

Gleich dem umhergetriebnen Orest durchschweift er die Wildniss,
Irrt er in Wäldern umher, wo nur der Raben Gekrächz ihn
Weckt aus ängstlichen Träumen. Entflohn ist der Friede des Herzens:
Todt ist ihm die Natur. Und ach! wie welket die Blüthe
Seiner Wangen dahin, die das Rosenöl der Gesundheit
Jüngst noch schminkte u. s. w.

Man sieht, es sind einige Uebertreibungen des Ausdrucks und Bildes weggeräumt, auf die man erst bey Vergleichung mit der neuen Lesart recht aufmerksam wird: das Gemälde ist nun aus zartern und doch eben so kräftigen Farben gemischt. Nur *für ihn* ist offenbar falsch scandirt; es ist ⏑ —. Warum nicht: *Ihm bekränzet* u. s. w. Den Erinnerungen an die blühende Pracht des ehemaligen classischen Italiens ist ein reizendes Bild hinzugefügt:

Dort wo sonst an Lyäus Altar den etrurischen Festkranz
Feurige Knaben bekränzten, und hoch in der Vine Gesang ihn
Priesen, den fröhlichen Gott, wehe schwermuthsvoll, wie um Gräber,
Durch das winkende Schilf im Gesümpf des Frühlinges Odem.

Am Ende des dritten Gesanges gedenkt der Dichter seiner verstorbnen Gattinn in einer zärtlichen Klage, die sich leicht anschliesst, und mit einer feinen Wendung als spaterer Zusatz angekündigt wird:

Jetzt wehklage, mein Lied! Dich selbst auch liebet Lina.

Zum Beweise, dass Hr. N. auch etwas nicht verwerfliches aufzuopfern weiss, ist in eben dem Gesange ein allegorisches Bild der Zeit, wie sie dem Thoren und dem Weisen unter verschiednen Gestalten erscheint, dem es nicht an poetischer Fülle und Bedeutung fehlte, und woran man nur bey näherer Prüfung etwas überladnes wahrnimmt, weggeblieben und an die Stelle eine Empfehlung des lauten Lebens der Dichter, als wohlthätiger Erholung, getreten. Wir zweifeln nicht, dass der *Vf.* nunmehr den Lohn seiner Bemühungen in dem allgemeinern Beyfalle ärnten, und dass diese prächtige Ausgabe *der Gesundbrunnen* auch von Seiten ihres innern Werthes als bleibendes Denkmal betrachtet werden wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Tübingen, b. Cotta: *Taschenbuch* auf das J. 1798 *für Damen*. Herausgegeben von *Huber, Lafontaine, Pfeffel, Sulzer*. Mit Kupfern. XVI. 185 S. Taschenformat.

2) Ebend.: *Taschenkalender für Damen* auf das J. 1799. Herausgegeben von *Huber, Lafontaine, Pfeffel* und andern. Mit Kupfern. 189 S. Taschenformat. ohne den deutschen und französischen Kalender.

Dieses Taschenbuch bedarf der Anzeige nicht, um sein bestimmtes Publicum mit ihm bekannt zu machen. Von dem diesjährigen sind, so viel wir wissen, drey Auflagen nöthig geworden, und dem nächsten Jahre gewidmete sieht bereits dem zweyten entgegen. Es verdient in der That diesen einen solchen Beyfall, der bey weitem nicht blos etwas zufälliges ist, vor vielen seiner Mitwerber gezeichnet zu werden. Die Vereinigung dreyer schätzter Schriftsteller zu seiner Herausgabe lässt schon im voraus die Ausschliessung von allem müssigen und unzweckmässigen erwarten. Die Herausgeber, die zugleich die Verfasser sind, oder doch ausschliessend seyn können, wenn andre Beyträge nicht Genüge leisten, haben hier keine Sammlung auf das Gerathewohl veranstaltet, keine Blumenlese, wo sich oft das Höchste und Beste

bedeutenden Geſellſchaft verliert, oder alles vom dürren Anger zuſammengerafft wird. — Wer kennt nicht den Eifer, womit der würdige *Pfeffel* ſeine ganze ſchriftſtelleriſche Laufbahn hindurch an der Veredlung der Jugend beider Geſchlechter gearbeitet hat? Wer erinnert ſich nicht ſeiner Epiſtel an Phöbe, und ſo mancher andern dahin gehörigen unter ſeinen Dichtungen? Hier hat er meiſtens nur Fabeln gegeben; aber man wird ihm wahrſcheinlich nicht einwenden, daſs dasjenige, was den Menſchen überhaupt formt, den Damen unnütz ſey. Selbſt bey dem etwas alterthümlichen Reiz ſeiner *Galathea* (*T. B.* 98. S. 103.) verweilt man nicht ohne Vergnügen. *Lafontaine* hat für jeden der beiden Jahrgänge eine Erzählung geliefert. Die Entwicklung der erſten beruht auf einem ſehr gerechten weiblichen Selbſtgefühl ſowohl, als dem richtigen Gefühl eines Mädchens vom Unwerth des Mannes, dem ſie geliebt hatte, und der ſich freylich gleich auf der erſten Seite offenbart. Denn wer drey Jahre ſeines Lebens in der beſten Kraft der Jugend „von den Schultern geſchüttelt hat, und nun auf eben der Stelle ſteht, wo er vor drey Jahren ſtand, wahrhaftig nicht glücklicher, nicht um einen heitern Gedanken glücklicher;“ wer von einer Reiſe nach Italien keinen andern Gewinn eingeerntet, als das Recht „mit einem (affectirten) Entzücken wie ein anderer davon reden zu können, welches er wohl wünſchte, dort empfunden zu haben:“ der kündigt ſich allerdings mit einem recht leeren Kopf und Herzen an, und man kann ihn zuletzt, in ſo gräſslichen Ausdrücken er erſt von ſeinen Wünſchen (S. 66.: „und wann nun das Geſchick ſie mit *Eiterbeulen* bedeckte von dem Scheitel bis an die Sohlen, ſie iſt mein, mein Eigenthum, mein heiliges, unverletzliches Eigenthum, mein Weib“ u. ſ. w. — Obiges wäre allerdings ein gutes Mittel, das Eigenthum zu ſichern!) und dann von ſeiner Verzweifelung ſpricht, doch nicht im mindeſten bedauern. Die zweyte Geſchichte von einem Mädchen, die das Opfer ihres eiteln Vaters und herzloſen Bruders wird, iſt mit mehr Fleiſs behandelt und die Schreibart reiner. Es finden ſich im *T. B.* für 1798 noch zwey andre Aufſätze von ihm: *Abendgrillen einer liebenswürdigen Frau, oder die doch von einer ſolchen ſeyn könnten*, über den Tanz, über Verläumdung u. ſ. f., und damit es nicht ganz an geographiſcher oder naturhiſtoriſcher Belehrung fehle, über die *Hottentotten* nach Vaillant. Im Jahrgange 1799 nimmt eine Anekdote von Mungo Parks afrikaniſcher Reiſe; *die Negerinn*, dieſe Stelle ein. Aus eben dieſem müſſen wir noch beſonders ein paar gefällige Gedichte von *Schweighäuſer*: *das weibliche Leben* und *die Inſel der Liebe* und eine liebliche Idylle nach dem Franzöſiſchen eines jungen Frauenzimmers anführen. Die vorzüglichſte Zierde beider Jahrgänge aber machen unſtreitig die *Fragmente von Briefen einer Mutter an ihre verheirathete Tochter* (als Beylage zu den Opfern) von *Huber* aus. Sie ſind Lehre in Beyſpielen: ſie zeigen uns eine junge ſtillende Mutter, eine der weit ernſtere Pflichten obliegen, Kinder von verſchiednen Anlagen, Aeltern und Kinder unter eigenthümlichen Verhältniſſen. Sie reden von Erziehung, „oder vielmehr Nichterziehung,“ und enthalten eine Menge der geiſtvollſten Winke, und eben ſo intereſſante als rührende Darſtellungen, ſo daſs dieſer Aufſatz neben dem nächſten Ziel auch das höhere erreicht und Leſer jeder Art feſſeln muſs. Die Einkleidung iſt ungeſucht und auf ungewöhnliche Weiſe pikant, die Schreibart ebenfalls; beide vereinigen in angenehmer Miſchung Helle des Verſtandes und faſt ſchwermüthige Innigkeit des Gefühls, die ihre Gegenſtände gleichſam von der Wurzel an umfaſſen, und ſimple häusliche Vorſchriften für die höchſte Sittlichkeit bedeutend machen, ja das ganz allgemeine durch eine wunderbare Individualität heben. Wir ſetzen einige Stellen her, obwohl nur das Ganze vollkommen von ſich zeugen kann. *T. B.* 98. p. 129. „Da hält ſich hier in der Nähe ſo ein empfindſamer Menſchheitskundſchafter auf; der Tod ſeines „Weibes hat ihm ſeit drey Monaten die Welt verleidet, und ſie ihm zugleich ſo enge gemacht, daſs er „mit ſeinem Knaben, einem armen, bleichen Wichtchen von ſechs oder acht Jahren, im harten Winter „ganz Deutſchland durchzogen iſt, um hier „im „Schooſs der ſchönen Natur ſein Herz zu heilen.“ „Sich ſolche eigne Plätzchen in der Welt auszuſuchen, um zu ertragen, was die eiſerne Hand der „Nothwendigkeit allen vom Weibe Gebornen auferlegt, iſt mir nun ſchon herzlich zuwider: wer hätte „nicht Recht und Urſache auf ſo eine Leidenswanderſchaft zu ziehen? — und das gäbe am Ende „doch eine unleidlich ambulante Welt!“ S. 141.: „Auf dieſen folgt mein Liebling, das Kind, von dem „Charlotte ſagt, ſie habe ihm nie Geſundheit erringen können. Ein rührenderes Geſchöpf ſah ich nie. „Es iſt ein Mädchen — ſie ſcheint auf der Weſenleiter gleichſam der Uebergang von der Materie zu einer ganz geiſtigen Natur: eine ſchlanke, in die „rundeſten Formen gegoſſene Geſtalt, zu zart um „nicht kindlich zu ſeyn, zu gebildet, zu ſeelenvoll „zum Kinde; die reinſte Linie vom Kopfe zur Schulter, die ihn ſo aus der Bruſt emporhebt, daſs man „in dieſer ſchwebenden Haltung den Ausdruck der „glücklichen Sinnlichkeit dieſes Alters vermiſst; der „zierliche Nacken von dünnen, dunkeln, lockigen „Haaren umflattert, nicht bedeckt, denn mit jeder „Bewegung verändern ſich die zarten Bildungen dieſer Locken. Aber ihr Auge! Faſt ſchwarz, auffallend groſs, die längſten Wimpern die ich je ſah, „gekrönt mit hohen, regelmäſsigen, ſchwarzen Brauen, und ein Blick, der ſo ernſt, ſo ſinnend iſt! Sie „läſst ihn auf den Geſtalten umher ruhen, als erweckten ſie ihr nur Ahndung einer andern Welt, „der ſie mehr angehörte. Das Kind iſt faſt tonlos; „ſie ſpricht kaum einmal, auſser um zu danken, und „das thut ſie dann, nicht als empfände ſie Freude, „ſondern als wollte ſie nur welche geben. Ihr Gang „iſt leiſe, ſchnell und ſchwebend, wenn ſie ſich ſtill „hält, ſcheint ſie ein Marmorbild. Ihr geiſtartiges „Weſen verbreitet aber auch eine Art Schauer um

„sich her, alles wird stiller, wo sie ist, selbst ihr „kleiner Wüterich von Bruder geräth in ihrer Nähe „in einen sanfteren Gang. — Ich kann nicht aufhö„ren von diesem Kinde — von dieser *Erscheinung!*“ Das der letzte Eindruck sich zu sehr in das Dämmerlicht einer Erscheinung auflöset, ist der einzige Tadel, der diese Fragmente in Betracht der Stelle, wo sie stehn, treffen kann. Sie lassen das Leben hinter sich, in welches sie einzugreifen bestimmt, und worauf sie sonst auch durch und durch anwendbar sind; der Hauch der Wehmuth zerstört sogar die Blüthe der reizenden *Adele*. Indessen tritt dies der moralischen Wirkung eigentlich nicht in den Weg. Ein weiches Herz nimmt vielleicht die so schlichte starke Vernunft in der Hülle leiser Schwärmereyen um so leichter auf, und wer hier nicht lernen will, darf sich um so williger hingeben. Wir können von dieser Feder nicht zu viel im Taschenbuche finden.

Was die Kupfer betrifft, die alte Krankheit, aber die gehegte und gepflegte Krankheit unsrer Taschenbücher, so weiss man schon: „die besten in dieser Art sind nur Schatten, und die schlechtesten sind nichts schlechteres, wenn die Einbildungskraft ihnen nachhilft;“ wozu sie denn hier überflüssige Veranlassung findet. Die Blätterchen von *Penzel* sind höchst verunglückte Nachahmungen von Chodowiecky's Manier, woran die Damen es besonders übel zu nehmen haben, dass er die weiblichen Figuren mit so unförmlichen und dabey oft so entblössten Busen macht; die in punctirter Manier sind wie von Anfängerhänden, ohne Kraft, Haltung und Sauberkeit.

Quedlinburg, b. Ernst: *Vermischte Abhandlungen, besonders bergmännischen und physikalischen Inhalts*, von *K. C. W. Kolbe*. Zweytes Bändchen, mit zwey Kupfertafeln. 1796. 163 S. 8.

Dieses Bändchen enthält vier Aufsätze: I. *Ueber die Bereitung des Kochsalzes*. Der Vf. lässt den kurzen Nachrichten von den Salzwerken zu Königsborn bey Unna, in der Grafschaft Mark, und zu Sassendorf bey Söst, eine historische Beschreibung der Salzfabrication im Allgemeinen vorangehen, und schliesst mit so kurzen Beschreibungen von der Bereitung des Meer- und Steinsalzes, dass beide nicht volle drey Seiten ausmachen. II. *Ueber den Clausthalischen Grubenbetrieb*. Hier werden im ersten Abschnitte die Beschäftigungen und Obliegenheiten der anfahrenden Mannschaft, vom Obersteiger bis zum Grubenjungen herab, angegeben, im zweyten Abschnitte aber mit vorzüglicher Genauigkeit der Grubenbau, besonders aber die Harzische Grubenzimmerung beschrieben und durch Abbildungen anschaulich gemacht. III. *Ueber die Häselerische Zeugfabrik zu Clausthal und Herzberg* und IV. *Ueber die Hirschmeyerische Tuchfrisirmühle zu Halberstadt*. Der erste dieser Aufsätze verdiente wegen der Grösse, zu welcher das Häselersche Unternehmen gediehen ist, der zweyte aber wegen der Neuheit dieser Maschine allerdings eine öffentliche Bekanntmachung, ob sie wohl beide weder bergmännischen noch physikalischen Inhalts sind, als welchem diese Abhandlungen, dem Titel nach, vorzüglich gewidmet seyn sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Brandenburg*, b. Leich: *Kurze Beschreibung der gefährlichsten Giftpflanzen* für Kinder und Ungelehrte. — *Erstes Heft*, mit neun (illuminirten) Kupferstichen, von *J. H. A. Dunker*, Prediger zu Rathenau. 1796. 2 Bog. — *Zweytes Heft*, mit neun Kupfertafeln. 1797. 2 Bog. 12. — Die Absicht, welche der Vf. gehabt hat, mag sehr gut seyn; allein sie ist nicht der Gegenstand der Kritik; diese beschäftigt sich mit der Ausführung, und diese ist hier, aufrichtig gesagt, sehr schlecht. Der Vf. besitzt die Geschicklichkeit, zu radiren. Er will von seiner Kunstfertigkeit zum Nutzen der Naturkunde Gebrauch machen, und dies ist die zweyte Probe seiner Versuche. Die wirklich unparteyische Beartheilung seines ersten Versuchs, wo er Insectenabbildungen herausgab, hätte ihn lehren sollen, dass er seine Kunst zu einer unendlich höhern Stufe der Vollkommenheit führen müsste, wenn er es zum zweytenmale wagen wollte, sie öffentlich auftreten zu lassen. Vielleicht verleitete ihn der Gedanke, dass Pflanzen leichter gearbeitet wären, als Thiere, vielleicht sein Trieb, den Menschen nützlich zu seyn, dass er ohne das Bewusstseyn jener so nothwendigen Verbesserung seiner Kunst, die in Deutschland vorkommenden Giftpflanzen in illuminirten Abbildungen herausgab. Die Abbildungen sind äusserst schlecht, und sind verhältnissmässig eben so missrathen, wie die frühern Abbildungen der Insecten. Der Hauptzweck des Ganzen ist daher verfehlt. Denn was soll nun eine Abbildung von den Schierlingsarten nützen, wenn sie so sehr weit unter der Natur ist, wie die hier gegebne, in der man ehe so leicht eine andere unschuldige Doldenpflanze erkennt. Sein ein solches Gewächs, wie *Aconitum Napellus*, dessen Blume eine so ausgezeichnete Bildung hat, ist auch nicht einmal entfernt getroffen. Auch die Abbildungen des zweyten Heftes dürfen nicht die entferntesten Ansprüche auch nur auf Mittelmässigkeit machen.

Der Text ist nur auf Eine Seite des Bogens gedruckt, und so eingerichtet, dass die Beschreibung mit der dazu gehörenden Figur einzeln auf Pappe geklebt werden kann. Der Vf. erbietet sich gegen eine billige Entschädigung die aufgeklebten natürlichen Pflanzen zu liefern; und so kann die menschenfreundliche Absicht, welche dieses Werkchen erzeugte, wenigstens in Ansehung des Textes erreicht werden, der freylich auch manche Wünsche übrig lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. December 1798.

PHILOSOPHIE.

Rostock u. Leipzig, in der Stillerschen Buchh.: *Antitheätet oder Versuch einer Prüfung des von dem Hn. Hofrath Tiedemann in seinem Theätet aufgestellten philosophischen Systems, mit einigen eingewebten Nebenerläuterungen, von Joh. Christian Friederich Dietz*, Subrector zu Güstrow. 1798. 207 S. 8. (12 gr.)

Die Absicht dieser Schrift ist, nach der Einleitung, zu zeigen, dafs das von Hn. *Tiedemann*, in seinem *Theätet oder über das menschliche Wissen*, gegen die Kantische Kritik der reinen Vernunft aufgestellte System nicht haltbar, und dafs diese dadurch nicht erschüttert, viel weniger zu Boden geschlagen sey. Eigentlich ist auch auf andere Schriftsteller Rücksicht genommen, und manches Stück der Kritik, auch wo es zur Widerlegung Theätets nicht geradezu nothwendig war, deutlicher aus einander gesetzt worden. Unserer Einsicht nach, hat der Vf., der allenthalben Beweise giebt, dafs er in den Geist der Kritik eingedrungen ist, und mit Bestimmtheit in seinen Begriffen und Urtheilen, Ungezwungenheit und Leichtlichkeit in seinem Vortrage, und Urbanität in seinen Aeufserungen gegen seinen würdigen Gegner verbindet, seine Absicht vollständig erreicht, und alles, was jenem und andern in der Kritik irrig, zweydeutig oder dunkel geschienen, befriedigend beantwortet und aufgeklärt. Auch hat er selbst die Vertheidiger der Kritik da, wo er ihre Gründe dem Geist und Sinne derselben nicht angemessen fand, zurecht gewiesen, dabey aber immer den Einsichten und Talenten seiner Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen. Neue Entdeckungen kann man mit Billigkeit von einer polemischen Schrift nicht erwarten, und sie hat schon genug gethan, wenn sie das, was sie als Wahrheit erkannt hat, als solche bestätigt und aufrecht erhält; und man mufs es dem Vf. um so mehr Dank wissen, dafs er sich dieser Arbeit unterzogen hat, als es Theätet werth ist, nicht blofs seine einzelnen Theilen, auf welche allein kritische Leser sich einzuschränken genöthiget sind, sondern in seinem ganzen Umfange, einer genauen Prüfung unterworfen zu werden. Der Vf. theilt dieselbe, nach der Folge der im Theätet aufgestellten Materien, in 8 Abschnitte. 1) *Beweis, dafs so wenig von dem Dasyn, als von den Eigenschaften der Dinge an sich, eine Erkenntnifs für uns möglich sey.* 2) *Von der Eintheilung der Urtheile in analytische und synthetische.* 3) *Ueber den Raum.* 4) *Von der Zeit.* 5) *Einige Anmerkungen über Theätets zweyten Theil.* 6) *Ueber die Verstandesbegriffe.* 7) *Von der Vernunft und ihren Ideen.* Folgende ausgehobene Stellen mögen zur Bestätigung unseres Urtheils dienen; einigen derselben haben wir Erinnerungen, wo wir es nöthig fanden, beygefügt, um dem Vf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir seine Schrift durchgelesen haben. Wenn *Theätet* (nach S. 17.) die Vernunftkritik widersprechend findet, indem sie einmal, in der Erklärung des transscendentalen oder kritischen Idealismus, das wirkliche Daseyn von etwas Aeufsern leugne, an mehrern andern Stellen aber von wirklich auch aufser der Erscheinung vorhandenen Gegenständen rede; so erinnert dagegen *Antith.* richtig: die Kritik sage nicht, dafs der kritische Idealismus die Dinge an sich leugne, sondern dafs er die Erscheinungen als blofse Vorstellungen ansehe, d. h. dafs er leugne, wir seyn berechtiget, die Art und Weise, wie wir uns die Gegenstände vorstellen, den Dingen aufser der Vorstellung zuzuschreiben. Diese Dinge aufser der Vorstellung würden von der Kritik eben so wenig geleugnet, als ihr Daseyn positiv behauptet. Wenn sie als wirklich vorausgesetzt würden, so wolle die Kritik damit nichts über ihr Daseyn entscheiden, sondern die Voraussetzung sey blofs logisch; um die Vernunft beym Denken zu befriedigen, müfsten wir den Stoff zu den Erscheinungen von den Dingen an sich ableiten, und in ihnen, da die Erscheinungen das Zusammengesetzte darböten, das Einfache suchen. (Wenn jedoch Hr. D. in *Kants* Schrift gegen Hn. *Eberhard: Ueber eine neue Entdeckung* etc. Unbestimmtheit *im Ausdrucke* in einigen Stellen zu finden glaubt, und dieses Urtheil in der Anmerkung (S. 30.) damit belegt, dafs *Kant* S. 41. und 42. *Eberharden* zuzugeben scheine, *dafs die Dinge an sich erkennbar* seyn, gegen welche Behauptung doch die ganze Kritik gerichtet sey, so wundert uns, wie ihm nicht hat beygehen können, dafs hier, so wie überhaupt, wo in der Kritik von der Erkennbarkeit der Dinge an sich die Rede ist, nur die *intellectuelle* Erkennbarkeit der D. a. f. als *logischen* oder *Verstandeswesen* gemeynet sey.) S. 60. wird der Einwurf gegen die Eintheilung der Urtheile in analytische und synthetische, dafs sie nicht vollständig sey, weil es doch auch Sätze gäbe, die blofs aus einzelnen Vorstellungen gebildet würden, und in welchen von Definitionen und Begriffen nichts vorkäme; z. B. *roth sey nicht grün*, etwas zu kurz dadurch abgefertiget, dafs man sich doch bey *roth* etwas denken, also einen Begriff davon haben müsse. (Aus dem von Theätet gewählten Beyspiele erhellet,

dafs das, was er einfache Vorſtellungen nennt, unmittelbare empiriſche Vorſtellungen oder empiriſche Anſchauungen ſind, wovon die eine *grün*, als das Prädicat, mit der andern, *roth*, als dem Subject negativ verknüpft wird. Aber daraus, dafs Subject und Prädicat in dieſem Satze bloſse Anſchauungen ſind, folgt die Unvollſtändigkeit der Eintheilung der Sätze in anal. und ſynth. gar nicht; denn dafs jenes Beyſpiel, ſo wie alle Erfahrungsurtheile, zu den ſynthetiſchen gehöre, iſt augenſcheinlich. Den Satz Theätets, dafs nach der Eintheilung der Kritik *alle Verhältniſsſätze* ſynthetiſch wären, weil in ihnen allen ein Theil des Prädicats nicht im Subjecte liege, giebt Hr. *D.* nicht zu, und darin geben wir ihm Beyfall; er hätte aber neben dem, was er anführt, auch den Grund Theätets umſtoſsen ſollen. Wir finden gegen jene Behauptung folgendes zu erinnern. *Alle* Urtheile oder Sätze ſind Verhältniſsſätze, indem ſie immer entweder eine Vergleichung, oder eine Verknüpfung, und jene insbeſondere Einerleyheit oder Verſchiedenheit, ſo wie dieſe, Einſtimmung oder Widerſpruch ausdrücken. Die Eintheilung der Urtheile in anal. und ſynth. wäre alſo, wenn ſie durch das Daſeyn oder das Nichtdaſeyn irgend eines Verhältniſſes zwiſchen dem Subjecte und Prädicate in einem Urtheile beſtimmt werden ſollte, etwas ſehr Abſurdes und Widerſprechendes; denn da immer in einem Satze ein Verhältnifs des Prädicats zum Subjecte vorhanden iſt, ſo könnte es keine andern als ſynthetiſche Urtheile geben, und analytiſche wären gar nicht denkbar. Der Grund des Unterſchiedes der analytiſchen und ſynthetiſchen Urtheile kann alſo gar nicht in dem Daſeyn oder der Abweſenheit eines Verhältniſſes, ſondern er mufs darin liegen, dafs das Prädicat entweder durch den Begriff des Subjects ſelbſt geſetzt, oder dem letzten anders woher beygelegt wird, und die Copula, welche das Verhältnifs beider ausdrückt, beſtimmt die Urtheile, in wiefern ſie analytiſch und ſynthetiſch heifsen, gar nicht, weil ſie bey gleichen Verhältniſſen immer dieſelben bleiben, die Urtheile mögen analytiſch oder ſynthetiſch ſeyn.) Nach S. 107. beweiſst Th. dafs der ſynthetiſche Satz: die gerade Linie ſey zwiſchen zwey Puncten die kürzeſte, kein Satz *a priori* ſey, damit, weil man dieſes, ob die gerade Linie zwiſchen 2 Puncten die kürzeſte ſey, nicht wiſſen könne, wenn man ſie nicht mit krummen Linien verglichen habe. Ihr Verhältnifs werde aus den entweder der Empfindung vorliegenden, oder auch aus den in der Phantaſie bloſs gezogenen Linien abgenommen, erfodere nicht nothwendig eine Beyhülfe der ſinnlichen Anſchauung, ſondern könne auch durch etwas bloſs in uns befindliches zu Stande kommen. — „Das iſt ja, antwortet *Antith.* ſehr treffend, eine Beſtätigung der Kritik. Denn ſoll die Phantaſie Linien ziehen, ſo mufs ſie dieſelben im Raume ziehen; und da aus ihrer Conſtruction ein allgemeiner und nothwendiger Satz hervorgeht, ſo kann die Vorſtellung vom Raume, worauf ſie beruht, keine empiriſche ſeyn. Sinnlich bleibt die Anſchauung *(a priori)* doch.“ — Unter andern ſonderbaren Einwendungen, die *Theätet* gegen die Lehre von den reinen Verſtandesbegriffen macht, und von welchen er behauptet, dafs ſie aus Empfindungen entſtanden, kommt auch dieſe vor, dafs dieſe Begriffe nicht a priori ſeyn könnten, weil man ſie ſonſt nicht ſo verſchieden hätte definiren können; z. B. den Begriff von der Subſtanz, den der Eine ſo, der Andere anders definire. Ganz richtig antwortet *Antith.* dafs in allen jenen Definitionen der urſprüngliche reine Begriff der Subſtanz liege; nur nehme Einer noch ein oder etliche Merkmale mehr auf, als der Andere; weil da, wo wir den Begriff der Subſtanz in der Erfahrung brauchten, mehrere Merkmale vorkämen, oder das, was als Subſtanz gedacht werde, auch unter eine andere Kategorie gebracht werden könne. Wenn er aber hinzufügt: „es werde ja nicht behauptet, dafs die *Definition a priori* im Verſtande liege, ſo hat er ſich hier übereilt; weil, wenn das Datum *a priori* bloſs im Verſtande liegt, auch die Merkmale, die es in ſich faſst, nirgend anderswo als in dem Verſtande liegen können. Nachdem der Vf. S. 161. gegen den weitläuftigen Beweis *Theätets*, dafs die Kategorien oder Verſtandesbegriffe nicht aus den Arten der Urtheile entſprängen, erinnert hat, die Kritik behaupte dieſes nicht, ſondern gerade das Gegentheil, was auch *Theätet* darthue; macht er folgende treffende, ganz im Geiſte der Kritik aufgefaſste Bemerkung, die wir noch zum Beſchluſſe anführen; „Sie (die Kritik) leitet alſo nicht den Urſprung der Kategorien aus den Formen der Urtheile, ſondern vielmehr dieſe aus jenen ab; allein, da die Kategorien, als urſprüngliche Verſtandesregeln, durch die Urtheile im Bewufstſeyn offenbaren, gründet ſie die Erkenntnifs der Kategorien mit Recht auf die möglichen Formen der Urtheile.“

Bayreuth, b. Lübecks Erben: *Werden wir uns wiederſehen nach dem Tode? in Hinſicht auf Kants Unſterblichkeitslehre beantwortet. Briefe an Emma von Dr. Joh. Gottlieb Münch*, Prof. d. Philoſ. Altdorf. 1798. 186 S. 8. (12 gr.)

Nach der Kritik der Vernunft weifs man, dafs über die Frage von dem Wiederſehen nach dem Tode, ſo wie von der Art unſerer künftigen Exiſtenz gar nichts beſtimmen läſst. Dieſes behauptet auch Hr. M. auch; aber er übergeht nicht allein die Gründe davon ganz mit Stillſchweigen, ſondern äufsert ſich auch noch überdies ganz dogmatiſch. Dadurch ſowohl, als durch die eingewebte nicht durch treffende Widerlegung der im vorigen Jahre zu Leipzig erſchienenen Schrift des Dr. *K. C. Engels; Werden wir uns wiederſehen*, und durch hier und da eingeſtreute Declamationen und allegoriſche Verzierungen, die oft verzeichnet und ohne Zweck ſind, hat dieſe Schrift zu einer Ausdehnung gediehen, die ſie, aufserdem, nach der Natur ihres Gegenſtandes, nicht haben konnte. Von einer bey der Beantwortung jener Frage genommenen Rückſicht auf die Kanti

Unsterblichkeitslehre, ist uns ausser dem, was in den ersten acht Briefen von dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit gesagt wird, das aber auf diese Beantwortung gar keinen Einfluss hat und haben kann, und daher hier ganz müssig ist, nichts vorgekommen; und die Gründe, durch welche bewiesen werden soll, dass der Glaube an ein Wiedersehen nach dem Tode einer vernünftigen Tugendlehre zuwider sey, sind nichts weniger als befriedigend. Zum Beweis des Dogmatismus des Vf. können folgende Stellen dienen. S. 61. „Jenseits des Grabes blühen Freundschaft und Liebe auch, aber nicht wie hier, nur in einzelnen Hausgärten, nicht wie hier unter Dornen und Disteln; der Trieb nach Geselligkeit und Freundschaft ist nicht umsonst, sondern wird veredelt. Warum aber, (setzt der Vf. gegen *Engel* hinzu) unsere künftige Glückseligkeit, um die vollkommenste zu seyn, unsern gegenwärtigen Begriffen von ihr entsprechen müsse, dies kann ich nicht einsehen.“ Wenn aber nach dem Vf. der Trieb nach Geselligkeit und Freundschaft auch im künftigen Zustande statt finden soll, und beide einen Theil der Glückseligkeit ausmachen, so muss auch unsere künftige Glückseligkeit, und ihre Bestandtheile, Geselligkeit und Freundschaft, unsern gegenwärtigen Begriffen von ihnen entsprechen, in wie fern diese Begriffe so allgemein sind, dass sie alle Merkmale, die jener Glückseligkeit, und diesen ihren besondern Arten enthalten sind, erschöpfen, und ihre Ideale ausdrücken. Ohne unsere gegenwärtigen Begriffe von Glückseligkeit, Geselligkeit, Freundschaft, Liebe u. s. w. kann von diesen Dingen, als noch in der künftigen Welt bestehend und veredelt fortdauernd, gar nicht gesprochen werden. — „Alle die uns vorhergegangen sind, heisst es weiter, stehen auf einer Höhe über uns, die unser Auge nicht erreichen kann, zu der unser Herz nicht mehr hinlangt.“ Woher weiss der Vf. dieses so zuverlässig? — Wenn er seine Emma (S. 78.) sagen lässt: „Es sey schade für die *zärtlichen Verbindungen*, die eines edlern Ursprungs und einer ewigen Fortdauer beides so fähig und werth wären,“ und darauf aufwertet: „werden sie denn, indem sie *neue und weitere Bahnen* bekommen, für immer aufgehoben? Hören Freundschaft und Liebe in der Geisterwelt auf?“ So giebt er ja dadurch nicht allein die Fortdauer freundschaftlicher Verhältnisse, sondern auch eine künftige Wiedererkennung, die er doch bestreiten will, zu. Eben dieser Widerspruch ist auch in einer andern Stelle S. 85. sichtbar. Zum Beweis der Behauptung, dass die Idee des Wiedersehens der Moralität eher nachtheilig als vortheilhaft sey, wird weiter nichts angeführt, als dass, *nach richtigen psychologischen Gründen*, daraus eine gewisse, zu Thorheiten aller Art verleitende Verachtung des Lebens entstehen könne. Diese Gründe selbst werden unberührt gelassen; und was jene Wirkung betrifft, so kann sie nur in solchen entstehen, die gar nicht von sittlichen Grundsätzen geleitet werden. Im Gefolge derselben hingegen kann jene Idee der tugendhaften Gesinnung nicht schädlich werden. Man braucht sie ja nicht zu einer moralischen Triebfeder zu machen. Dass sie die Annahme und den Fortgang moralischer Gesinnungen verhindere, und solche, wo sie schon Wurzel in einem Gemüthe gefasst haben, zerstöre, hat der Vf. durch nichts erwiesen. Wenn *Engel* eine Mutter, bey dem Gedanken einer ewigen Trennung von ihrem verblichenen Sohn, klagen lässt, so tröstet sie unser Vf. zwar, wie wir sehen, mit der Ehre, die Bildnerinn eines nun vollendeten Geistes zu seyn, aber in einem Satze voller Sprachfehler, dem wir keinen Zusammenhang abgewinnen können: „Warum sollte es *dir* nichts mehr angehen, (dieses vollendete Wesen) *der* Bildnerinn eines vollendeten Geistes, eine Ehre, auf die das Mutterherz stolz seyn sollte, mit allem Jammer und Mühe, die *sie* seinetwegen erduldete, *ihr* vergessend machen?“ Und wie lässt sich dieser Trost mit der Stelle S. 96. vereinigen, wo die Hoffnung einer Vergeltung der Verdienste dieser Mutter um das künftige Wohl ihres Sohnes, durch den Anblick der Vollkommenheit und den Dank desselben, für eine Eitelkeit erklärt wird? —

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Kunstsprache der kritischen Philosophie, oder Sammlung aller Kunstwörter derselben, mit Kants eigenen Erklärungen, Beyspielen und Erläuterungen: aus allen seinen Schriften gesammlet und alphabetisch geordnet von Georg Samuel Albert Mellin*, zweytem Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde zu Magdeburg. 1798. 814 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Nach Hn. *M's.* Erklärung in der Vorerinnerung hat dieses Wörterbuch einen ganz andern Zweck als sein grosses encyklopädisches. Dieses letzte soll *Kants* Behauptungen über jeden einzelnen Gegenstand der kritischen Philosophie falslich machen; das gegenwärtige kleinere hingegen dem Bedürfnisse, Kants Erklärungen einzelner Kunstwörter schnell aufzufinden, abhelfen. Um so vollständig als möglich zu sammlen, hat Hr. *M.* sogar die *Originalideen über die empirische Anthropologie, Leipzig* 1796 und andere nachgeschriebene Hefte benutzt, doch mit der Vorsicht, welche die von dem Herausgeber und Nachschreiber herrührende elende Beschaffenheit derselben nöthig machte. Wo *Kant* Beyspiele gegeben hat, sind diese benutzt, wo sie fehlten und nöthig schienen, dergleichen hinzugefügt, und überall die Seite der Kantischen Schrift, wo Erklärung oder Beyspiel zu finden ist, genau angegeben worden. Diesen von Hn. *M.* angegebenen Dienst eines Sachenregisters über sämmtliche kritische Werke *Kants*, das bisher, da keines dieser letzten mit Registern versehen ist, ein wirkliches Bedürfnis war, wird dieses Buch recht gut leisten; und obgleich die beygefügten Erklärungen und Beyspiele *Kants* in dieser isolirten Form dem, der kritische Philosophie zu studiren anfängt, dieses Studium selbst nicht erleichtern hilft, so ist es doch in manchen Fällen,

besonders bey mündlichen Unterhaltungen über Gegenstände der kritischen Philosophie, wo die Untreue des Gedächtnisses einer schnellen Nachhülfe bedarf, bequem, sogleich die eigenen Definitionen und Erklärungen Kants bey der Hand zu haben, und bey vielen Gegenständen die hier und da zerstreuten verschiedenen Erklärungen derselben, welche ihnen nach besondern Rücksichten zukommen, mit einem Blicke übersehen zu können. Für den Anfänger vermissen wir bey unserm Exemplare eine Angabe der vollständigen Titel der in dem Texte blofs mit einem Anfangsbuchstaben bezeichneten Kantischen Schriften, welche noch nachzuliefern wäre, im Falle sie bey der ganzen Auflage fehlte.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Frauenholz; London, in Comm. b. B. und J. White: *Vegetabilia in Hercyniae Subterraneis collecta*, iconibus descriptionibus et observationibus illustrata auctore *Georg Frans. Hoffmann* etc. ohne Jahrzahl.

auf einem besondern Umschlage:

Nr. I. Vegetabilia in Hercyniae Subterraneis — 10 S. u. 6 illum. Kupfertaf. Roy. Fol. (Preis 4 Rthlr.)

Die Pracht, mit der dieses Werk, das aus vier Heften bestehn wird, gedruckt ist, erwirbt der Vorsorge des Hn. Frauenholz alle Ehre. So sehr auch ein so glänzender Druck und so schönes Papier dem Auge schmeichelt; so ist denn doch die Frage nicht unrecht, wozu diese Pracht bey einem Werke, dem der Gegenstand nur sehr enge Grenzen steckt, und das mehr den gelehrten, also den wenig begüterten Theil des botanischen Publicums interessirt? So billig auch der Preis eingerichtet seyn mag, so sind doch 16 Thaler, die das Ganze wahrscheinlich kosten wird, zu viel, um den Gelehrten leicht zu vermögen, sie an eine Monographie zu wenden, die bey allen Vorzügen, mit denen der berühmte Vf. sie ausstatten kann, doch immer gegen das Ganze ein kleines Interesse erwecken mufs. Wenn der Unternehmer dies überlegt, so wird er selbst ein bescheidneres Gewand für solche Werke zuträglich finden, die durch ihr beschränkteres Interesse schon auf wenigere Käufer Ansprüche machen können, die sich aber durch zu grofse Pracht ihr Publicum noch mehr verkleinern und sich Manchem entziehn, der die darin enthaltnen Entdeckungen und Beobachtungen vielleicht sehr nützlich angewandt hätte. Rec. wünscht dem braven Kunstbeförderer von Herzen den glücklichsten Fortgang bey diesem Werke; auch möchte er nicht einen solchen Aufwand von allen naturgeschichtlichen Werken verbannt wissen; allein man spare ihn für gröfsere Werke von allgemeinerer Theilnahme auf und gebe solchen Monographien alle die äufsere Eleganz, die ein schöngedrucktes Werk verlangt, ohne dafs man gerade verschwenderisch gegen sie ist. Kupfer aber und Illumination können nie sorgfältig genug gearbeitet seyn.

Dieses Heft enthält folgende Arten: *Boletus ceratophora*, wozu Tab. I, II, V. gehören; er ist in d. Commentar. der Götting. Gel. Ges. XII. 33. t. 6. u. von Humboldt unter dem Namen *Ceratophora Fr. gensis* bekannt gemacht — *Agaricus Myurus* T. III. — *Ag undulatus* Tab. IIII. — *Sphaeria T derma*. Tab. VI. diese drey letzten sind neu. Die bildungen sind schön und mit Sorgfalt ausgem.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Tübingen*, b. Heerbrandt: *Ueber Kinder- und Jugendschriften.* An Aeltern und Jugendfreunde von einem Jugenderzieher. 1798. VI. und 56 S. 8. Diese kleine Schrift enthält einige wahre und leider nur zu sehr gegründete Urtheile über die Unbrauchbarkeit der meisten Jugendschriften, sowohl in Hinsicht ihres Zwecks, als der Behandlung der Materie selbst; welches zugleich mit Beyspielen aus einigen solchen Schriften bewiesen wird. Die Absicht des Vf. ist doppelt; einmal, die Aeltern und Jugendfreunde auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, ihren Kleinen keine Bücher, welche nicht vorher geprüft worden sind, in die Hände zu geben; und zweytens einen Plan bekannt zu machen, welchen zur Beförderung der ersten Absicht dienen soll. Er will nämlich ein Volksblatt veranstalten, in welchen die Schriften für die Jugend ausführlicher als es in den gelehrten Zeitungen geschehen kann, beurtheilt, und zu mehrerer Unterhaltung auch Bemerkungen über Erziehung im Einzelnen, Erfahrungen aus dem Umgange mit der Jugend u. s. w. eingemischt werden sollen. Vorzüglich will der Vf. dabey auf Aeltern aus den niedern Ständen, sehen, und wünscht, dafs sich zu diesem Zweck mehrere und erfahrne Jugendfreunde anschliefsen möchten. Da der Vf. das Urtheil Sachverständiger verlangt, so müssen wir allerdings bekennen, dafs uns diese Idee gefällt, und wir eine solche Zeitschrift nicht blofs für nützlich, sondern auch für nothwendig halten. Die Ausführung aber scheint uns gar nicht leicht zu seyn, und ob sie dem Vf. gerathen werde, darüber können wir um deswillen nichts sagen, weil er seinen Plan nicht detailliret hat. Zu einer solchen Arbeit müssen sich schlechterdings praktische Erzieher vereinigen, die zugleich in den Grundsätzen einverstanden sind, auch zum Theil nicht weit von einander getrennt, und an solchen Oertern leben, wo durch den Buchhandel eine schnelle und vollständige Benutzung der pädagogischen Literatur erlangt werden kann. Wir wünschen, dafs diese, und andere günstige Umstände, jene löbliche Absicht unterstützen, und die ersten Früchte dieses Unternehmens eine fernere Aufmunterung verdienen mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. December 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *David Gottlieb Niemeyer's*, ehem. ersten Pred. zu Glaucha vor Halle — *Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur.* Neu bearbeitet und fortgesetzt von *August Hermann Niemeyer;* Consistorialr. u. Prof. der Theol. und *Heinrich Balthasar Wagnitz*, Pred. in Halle. — *Erster Theil.* 1796. 28 u. 436 S. *Zweyter Theil.* 1797. 8 u. 486 S. *Dritter Theil.* 1798. 20 u. 604 S. gr. 8.

Mit diesem Buche ist einem wichtigen Bedürfnisse abgeholfen. Die theologische Literaturkunde langt dadurch ein so reichlich ausgestattetes, zum brauch so bequemes und zuverlässiges Manual, als jetzt kein anderes Fach der Gelehrsamkeit aufweiann, und doch allen, vornehmlich der juristischen, losophischen, historischen und humanistischen Litur zu wünschen wäre. Den ersten Entwurf gab im J. 1788 verstorbene Prediger *Niemeyer;* (von ssen Leben und Charakter die Vorrede des dritten ndes einige Nachricht ertheilt) schon im J. 1781 aus, wobey fast nur auf *Prediger*, und noch da *angehende* vornehmlich, gerechnet war. Er dehnseinen Plan weiter aus und arbeitete das Buch völ- um im J. 1782. Die gegenwärtigen Herausgeber, ruder und Freund des ersten Vf's, haben nun dem nehin schwerlich durchaus zu beobachtenden Unterschied zwischen einer Prediger- und einer theologischen Bibliothek lieber gänzlich aufgeben, als in ne zu viel eintragen, und für diese zu wenig zurückgen wollen. Für den Prediger, als solchen, ist nn doch zureichend gesorgt, indem auf Schriften, e nicht den Gelehrten angehen, auf ascetische, poläre, homiletische u. s. w. die kleinere Hälfte des aums hier gar leicht verwandt seyn mag; nur dass an vielleicht für gewisse theils allgemeine Amtsangelegenheiten des Predigers, z. E. seine Pflichten, erechtsame, Verhältnisse in Absicht seiner Vorgesetzn, Untergeordneten, der Kirchengüter u. s. f. theils ch manche besondern Geschäfte, Schuleinrichtung, chulaufsicht, Rechnungsführung, u. s. w. noch die enigen, etwa vorhandenen, und meistens wohl nur calen, Anweisungsschriften, Verordnungen, Gutchten, Methoden etc. angemerkt zu finden wünschen dürfte. Gerade in solchen Dingen ist oft auch der gelehrte Prediger um Notiz von dem, was Geetze und Verfassung mit sich bringen, verlegen. Es ebt auch nicht nur solcher Schriften, als: *J. C. Kegels* uszüge aus den Oberconsistorialgesetzen und dem Allgemeinen Landrechte in den königl. preuss. Staaten etc. (Berlin, 1794. 4.) *(Siggelkow's)* Handbuch des Mecklenburgischen Kirchen und Pastoralrechts etc. (dritte Aufl. Schwerin 1797. 8.) *C. G. Fix* Abriss der kurfächsischen Kirchen- und Consistorienverfassung etc. (Th. I. Schneeberg 1795) mehrere, welche samt diesen B. III. S. 502 ihren Platz wohl eben so sehr verdient hätten, als B. II. S. 470 die vornehmsten Gesangbücher angeführt worden sind, sondern es finden sich auch über dergleichen praktische Amtsmaterien hin und wieder in Zeitschriften, selbst im Journale für Prediger, lesenswerthe mehr ins Allgemeine gehende Aufsätze. In allen übrigen Fächern wird man keine Lücke, in jedem Fache die zur Uebersicht und zum Auffinden dessen, was man sucht, angemessenste Classification, und diese wieder theils nach der Sachverwandtschaft, theils nach der Zeitfolge, auch wohl, wo es schicklich war, nach Verschiedenheit der Nationen oder Sprachen, beobachtet finden. Wer dieser Art Arbeiten zu schätzen weiss, wird die Mühe, die hier auf Ordnung, zweckmässige Vollständigkeit und gute Oekonomie verwandt ist, erkennen und loben müssen, oft auch finden, dass, was er eben hier zu vermissen meynte, nur anderswo, am passendern, oder doch eben so passenden Platze, vorkommt, worüber er denn theils durch Hinweisungen von der Stelle, wo er sucht, zu der Stelle, wo er findet, theils durch das angehängte alphabetische Register, Auskunft erlangt. Die über die Schriftsteller gegebenen kurzen Nachrichten, meistens zwar nur Amt, Todesjahr etc. betreffend, haben doch auch ihren Werth; vornehmlich aber die den Büchern beygesetzten, zwar kurzen, aber zulänglichen, und den Charakter, das Verdienst und den Werth derselben meistens richtig treffenden Bemerkungen. Darüber, dass manches da mit steht, und doch gleich für entbehrlich erklärt wird, darf man nicht zanken, wenn entweder des Vf's Name, oder eine günstige Meynung, oder Mangel eines bessern, die Anführung verlangte, zumal da die Absicht eines solchen Literaturwerks nicht bloss auf die Bekanntmachung der unentbehrlichsten, oder nur geprüft nützlichsten Schriften sich einschränkt. Sollte indessen durchaus auch auf Bücher, die irgend eine historische Merkwürdigkeit oder Seltsamkeit haben oder hatten, Aufsehen oder Streit erregten, oder die ersten in ihrer Art waren, geachtet seyn; so würde z. B. B. I. S. 168 der Saubertischen, Hahnischen, Junkherottischen etc. Bibelübersetzungen, auch der von le Cene, eben sowohl Meldung geschehen seyn müssen, als so manchem andern Buche aus gleicher Hinsicht diese Ehre widerfährt, und dagegen, was für

für ganz unbrauchbar (wie kurz zuvor S. 166 die Starkiſche *Synopſis*, von der doch Rec. milder urtheilt) erklärt wird, und von keiner Seite kennenswerth iſt, wegbleiben können. — Nach einigen Jahren ſoll ein Nachtrag erfolgen, ſowohl zur Fortſetzung, als zur Berichtigung. Zu dieſer wird mit gehören, daſs B. I. S. 169 der Wertheimiſche Bibelüberſetzer, *Schmidt*, nicht „vor einigen Jahren als Hofmeiſter einiger jungen Herrn zu Braunſchweig," ſondern 1750 als Pagenlehrer zu Wolfenbüttel geſtorben iſt; daſs B. II. S. 125 *Adr. Regenvolſcii* Buch nicht nur *unter dem Titel Andr. Wengerſcii* etc. ſondern auch ſo mit dem Namen des wirklichen Verfaſſers gedruckt iſt; daſs ebend. der Vf. der Geſchichte der Wiedertäufer nicht *Knochen*, ſondern *Krohn* heiſst; daſs B. III. S. 109 die deutſche Ueberſetzung der *Ordres monaſtiques* von Crome (und Bartels) durch die Schuld des Verlegers *unvollendet* geblieben; und ſo faſt unbrauchbar iſt. Woher hier die Nennung des Vf. des Werks, *Muſſon*, genommen ſey bekennt Rec. nicht zu wiſſen.

Leipzig, b. Köhler: *Jo. Aug. Dathii*, Th. D., linguae hebr. in Acad. Lipſ. quondam Profeſſoris, *Opuſcula ad criſin et interpretationem Veteris Teſtamenti ſpectantia*. Collegit atque edidit *Ern. Frid. Car. Roſenmüller*, linguae arab. in Acad. Lipſ. Profeſſor. 1796. VI u. 258 S. gr. 8. (21 gr.)

Dieſe Sammlung begreift folgende fünf Aufſätze, welche der ſel. *Dathe* bey Annahme akademiſcher Würden und in andern akademiſchen Verhältniſſen abgefaſst hat: I. *Diſputatio philologico-critica in Aquilae Reliquias interpretationis Hoſeae*, Lipſ. 1757. II. *Proluſio de difficultate rei criticae in Vet. Teſtamento caute diiudicanda*. 1762. III. *Proluſio de ratione conſenſus verſionis Chaldaicae et Syriacae Proverbiorum Salomonis*. 1764. IV. *Diſputatio de ordine Pericoparum Biblicarum non mutando*. 1769. V. *Diſſertatio in canticum Moſis, Deuteron. XXXII.* 1769. Die meiſten dieſer Abhandlungen waren gewiſs, ſo wie ſie einzeln erſchienen, jedem Kenner und Freunde der orientaliſchen Literatur vorlängſt bekannt: allein ſie verdienten eine längere Aufbewahrung und weitere Verbreitung, wie wenige ihres gleichen. In allen ſpricht uns der Geiſt der Erneſtiſchen Diſciplin ſehr vernehmlich an. Der ruhige, dabey ſichere Gang der Unterſuchungen, die genaue und lichtvolle Entwickelung der Ideen, die neu erweckte, im Ganzen freymüthige aber im Einzelnen noch furchtſame Kritik, die gründliche, nur zu oft durch die Feſſeln des Syſtems zurück gehaltene Exegeſe, endlich die gute lateiniſche Schreibart — dies alles bezeichnet die Schule, in welcher ſich der ſel. *Dathe*, mit ſo ausgezeichneter Zufriedenheit ſeines Lehrers, zum bibliſchen Philologen gebildet hatte, und deren Grundſätzen und Manier er auch in ſpätern Jahren, wo ihm *Michaëlis* alles galt; im Ganzen getreu blieb. Auf eine nähere Zergliederung der einzelnen Abhandlungen können wir hier nicht eingehen, weil die Zeit, in der ſie anfänglich erſchienen, die Periode unſerer Blätter weit überſchreitet. Wir bemerken daher nur noch, daſs Hr. *Roſenmüller* hier und da einige Anmerkungen oder berichtigende Zuſätze hinzugefügt hat, welche einen neuen Beweis ſeiner arabiſchen Sprachgelehrſamkeit geben. So ſehr man auch wünſchen muſs, daſs die Zahl dieſer Zuſätze gröſser und ihr Inhalt auch auf andere Gegenſtände, als auf Erläuterung arabiſcher Wörter, ausgebreitet ſeyn möchte: ſo iſt man doch dem Herausgeber für die ſorgfältige Sammlung der Abhandlungen, und dem Verleger für das anſtändige Aeuſsere, in dem ſie hier erſcheinen, Dank ſchuldig; und wir zweifeln nicht, daſs durch dieſes und jenes den Beſitzern der übrigen Dathiſchen Schriften ein angenehmer Dienſt erwieſen worden iſt.

PAEDAGOGIK.

Erfurt, b. Beyer u. Maring: *Die beſte Theorie von Strafen und Belohnungen in den Schulen.* Zwo gekrönte Preisſchriften. Aus dem Holländiſchen mit Anmerkungen, von *Adam Fr. Ernſt Jacobs* herzogl. ſächſ. goth. Superint. in Crannichfeld und Mitglied der kurmayanziſchen Akademie der nützlichen Wiſſenſchaften in Erfurt. 1798. 157 S. 8. (9 gr.)

Die Geſellſchaft zum Nutzen des Publicums in Holland, welche durch ihre jährlichen Preisaufgaben ſchon manche nützliche Unterſuchung im Felde der gemeinnützigen Kenntniſſe veranlaſst hat, ſucht ſie auch vorzüglich durch pädagogiſche Aufgaben zu befördern zu machen, und hat ſeit ihrer Stiftung (1769) vierzehn Abhandlungen über Erziehung und Schulweſen mit der goldnen Münze belohnt. Zu dieſen ſind nun auch die vor uns liegenden zu rechnen, welche eine Materie betreffen, die allerdings von der gröſsten Wichtigkeit iſt, indem Belohnungen und Strafen unter die nothwendigſten Mittel der Erziehung gehören, deren Anwendung aber mit Schwierigkeiten verbunden iſt, die nur durch die gröſste Behutſamkeit und Klugheit vermieden und überwunden werden können. Ohngeachtet daher auch über dieſe Materie, ſchon viel Vortreffliches geſchrieben worden iſt, ſo iſt noch immer nicht Alles erſchöpft, und man kann daher auch die vorliegenden Schriften, als einen guten Beytrag zur weitern Entwickelung derſelben anſehen. Zwar fand Rec. ſeine Erwartungen vielleicht weil ſie zu groſs und nach den Fortſchritten der Pädagogik in Deutſchland abgemeſſen waren, nicht ganz befriediget; für Holland aber, ſo wie für andere Gegenden, die im Erziehungsfache noch keine ſo gründlichen Werke als die Deutſchen aufzuweiſen haben, werden die gegenwärtigen gewiſs nicht ohne Nutzen ſeyn. Die erſte Preisſchrift hat den Hr. *Floh*, ehemaligen Lehrer der Baptiſten zu Enſchede, jetzt Mitglied des Nationalconvents zum Verfaſſer, und zeichnet ſich durch einen philoſophiſchen Ideengang vortheilhaft aus. Ehe der Vf. zum Thema ſelbſt kommt, ſchickt er einen Plan einer allgemeinen guten Schuleinrichtung, der aber ſehr unvollkommen

ist, einen Entwurf von einigen allgemeinen Schulgesetzen, und von dem Charakter und Betragen eines würdigen Schulmeisters, der von seinen Lehrlingen geachtet und geliebt seyn will, voraus. Ueber das letzte ist manches Gute gesagt, doch vermissen wir ungern unter den Mitteln sich Achtung zu erwerben, dieses, dass der Lehrer keine Blösse in seinen Kenntnissen von sich geben muss. Gegen die Schläge bringt der Vf. viele gegründete Einwendungen vor, und behauptet, dass man Kinder, bey denen eine sorgfältige Erziehung von den ersten Monaten des Lebens an statt gefunden, ohne Schläge gut aufziehen könne, im entgegengesetzten Falle aber könnten körperliche Züchtigungen nicht völlig unterlassen werden, worinne wir beystimmen. Wenn der Vf. eine Schule gezeigt haben will, besonders eine gemeine Bürgerschule, wo Lehrer niemals Ursache haben den Stock zu gebrauchen, so verweisen wir ihn auf die Leipziger Raths-Freyschule, welche hierin, so wie in vielen andern Stücken die bessern Theorieen der Erziehung schon mehrere Jahre lang bestätigt hat. Die Strafen und Belohnungen, welche der Vf. angewandt haben will, sind Versetzungen, Ehren- und Schandbänke, öffentliches Anschreiben des Namens, Bekanntmachung des Bey- oder Missfallens auf den Schriften der Schüler, Verdienstbillets, Assignationen zu Belohnungen oder Bestrafungen an die Aeltern, Ausschliessung an Examinibus u. s. w. auch wird die Art der Anwendung durch Beyspiele erläutert, welche wir, davon abgesehen, dass diese Schrift nur für Lehrer in niedern Schulen geschrieben ist, etwas zu umständlich scheinen möchten. — Die zweyte Abhandlung des Hrn. *Anthonie van Dam* steht der ersten weit nach, und enthält Vorschläge, die weniger ausführbar bey ländlichen Schulen sind. Er belohnt mit Bildern und Kupferstichen, bestraft mit Sitzenbleiben und mit hundertmaligen Abschreiben eines Bekenntnisses seines Fehlers. Doch werden die *plagosi Orbilii* auch hier abgefertiget, und in dieser Hinsicht könnten beyde Schriften auch für deutsche Schulmänner Nutzen haben, denn Rec. kann die Bemerkung des Hn. Ja. nicht unterschreiben, dass es in Ansehung der ganzen Behandlung der Kinder in Schulen seit den letzten 30 Jahren in Deutschland *mehrentheils* anders sey. — Wenn nun gleich beide Vf. ihre Materie nicht ganz erschöpft, und auch nicht auf alle Arten von Schulen, am wenigsten auf die gelehrten Rücksicht genommen haben, so sind ihre Schriften doch lesenswerth, und manche Bemerkungen uns ganz aus der Seele geschrieben, wie z. B. S. 20. „*So lange man die für die Gesellschaft sehr wichtigen und sehr ehrwürdigen Schullehrerstellen nicht ehrwürdiger macht, als sie jetzt wirklich zu seyn scheinen; so lange man nicht recht dafür sorgt, dass diese wichtige Stellen mit Personen, welche solche bekleiden, auch ordentlich ernähren, und dass sie stets mit Männern besetzt werden, die eine gute sittliche Aufführung, und dabey einen guten Verstand haben; so lange wird man hier und da über den schlechten Zustand vieler Schulen vergeblich klagen.*“

Erfurt, b. Keyser: *Almanach für Schullehrer in Stadt- und Landschulen, die Gutes wollen und gerne thun, auf das Jahr 1799.* Herausgegeben von *George Adam Horrer*, Superintendenten zu Weissensee. 1799. VIII u. 224 S. 8. (12 gr.)

Wir verkennen das lobenswerthe Bestreben des Hn. *H.*, zur Verbesserung des Schulwesens mitzuwirken, ganz und gar nicht. Soll aber dieser Zweck erreicht werden, so muss der Herausg. nicht jedem eingesandten Aufsatze, der sich nicht über das längst Bekannte erhebt, die Aufnahme verstatten. Diese nöthige Regel finden wir bey diesem Jahrgange nicht beobachtet. Neue Winke zur zweckmässigeren Behandlung der Lehrgegenstände oder über Schuldisciplin sucht man hier vergebens. Daher darf sich die praktische Pädagogik eben keinen sonderlichen Gewinn von diesem Almanache versprechen. Eine kurze Inhaltsanzeige wird unser Urtheil bestätigen. I. *Ueber das Schulamt.* Eine Darstellung des Angenehmen und Unangenehmen, welches mit diesem Amte verbunden ist, nebst einer Angabe der, zur Führung dieses Amts erfoderlichen Geschicklichkeiten. II. *Materialien zur katechetischen Behandlung des Katechismus.* Ein ganz gemeines Räsonnement über Gottes Daseyn, mit welchem der Schullehrer, der desselben bedarf, nicht viel anzufangen wissen wird. III. *Von der heil. Schrift.* Der Vf., der mit dem von No. 2. eine Person zu seyn scheint, sucht den Werth der Bibel, als einer unmittelbaren Offenbarung zu erweisen. Seine Ideen bedürfen noch hie und da der Läuterung. IV. *Ueber die Selbstveredlung durch Leiden.* Eine Katechisation von Hn. M. *P. (ohl) e*, (in Leipzig.) Recht gut! Es herrscht Plan darin, die Fragen sind bestimmt, und das Bestreben des Vfs., seinen Gegenstand praktisch zu behandeln ist unverkennbar. Nur einige überflüssige Widerholungen hätten wir weggewünscht. V. *Ueber den Schulunterricht in kleinen Städten und Dörfern, mit besonderer Hinsicht auf die Churfürstl. Sächs. Schulordnung.* Der Vf., der manche gute Idee vorträgt, nimmt noch bey dem Bibellesen die Absicht an, dass sich Kinder dadurch eine Fertigkeit im Lesen verschaffen sollen. Recht sehr vernünftig erklärt er sich dagegen über die völlige Unbrauchbarkeit des Dresdner Katechismus, zu einem Religionslehrbuche. Bald wird es Zeit seyn, diesen Buch aus den Schulen zu verdrängen. VI. *Von einem allgemeinen Methodus für niedre Schulen* von Hn. Land-Schuleninspect. *Hann* in Gotha. Der Vf. will, dass in allen Schulen eines Landes einerley Lehrgegenstände, Lehrbücher und Lehrart eingeführt werden sollen. Was er zur Empfehlung dieser Einrichtung sagt, befriedigt ganz und gar nicht. Der ungeschickte Lehrer wird auch bey dieser Methode nichts geschicktes vorbringen, und dem denkenden Manne werden dadurch lästige Fesseln angelegt, die am Ende zur handwerksmässigen Betreibung des Lehrgeschäfts verleiten. Wer ohne eine solche Methode keine zweckmässige Schulreissen anstellen kann, beweiset dadurch seine Unfähigkeit zum Schulinspector. VII. *Ideal eines Katechismus der*

Natur für Landſchullehrer, nebſt einem Fragment daraus von Hn. Pfarrer *Werner* in Nöda. Das Ideal wird in wenigen Zeilen aufgeſtellt; das Fragment, oder die Katechiſation von dem Vorzug des Menſchen vor den Thieren, füllt den gröſsten Raum. VIII. *Meine Methode, Kinder auf dem Lande zur Aufmerkſamkeit, zum Denken und zum Nachdenken zu gewöhnen*, von Hn. Schullehrer *Berls* daſelbſt. Uns fiel bey den drey Beinen, an welchen der Vf. ſeine Schüler den Buchſtaben m kennen lehrt, ein: *practica eſt multiplex.* IX. *Ueber Vaterlandsliebe*, eine Schulunterhaltung und X. Unterricht eines Schullehrers über Seiltänzer und Gaukelſpieler. Lehrreiches Raiſonnement, als katechetiſche Unterhaltung. XI. *Briefwechſel zweyer Schulfreunde.* Wir ſehen nicht ein, wozu dieſe Briefe Carls und Georgs, zweyer ehemaligen Schulcammeraden, in dieſem Almanache dienen ſollen. XII. *Wochenbuch eines Schullehrers.* Für den Druck zu dürftig. XIII. Allerhand Nachrichten. Hr. *Horrer* berichtet, daſs er für die Schullehrer ſeiner Diöces eine Prämiencaſſe errichtet habe, und zeigt die Lehrer an, welche für dieſes Jahr eine Medaille und ein Buch erhalten haben.

Berlin, in Commiſſ. b. Schöne: *Wohlthätige Vorſchläge zur Erziehung hülfloſer Mädchens* (Mädchen) *aller Stände* von *Louiſe* Gräfinn *v. Krockow*, geb. v. Göppel. Mit Kupfern. Auf Koſten der Verfaſſerinn zum Fond eines Erziehungs-Inſtituts. 1797. VIII u. 86 S. gr. 8.

Schon im J. 1793 erſchien dieſe Schrift unter dem Titel: *Pädagogiſche Ideen*, und man lieſs dem Herzen der Verfaſſerinn und ihrem warmen Eifer für die Vervollkommnung ihres Geſchlechts volle Gerechtigkeit widerfahren. Die 2000 Ex. ſtarke Auflage wurde binnen Jahrsfriſt vergriffen; ein Beweis, daſs man den menſchenfreundlichen Vorſchlägen der Verfaſſerinn nicht abhold war, ob ſie gleich zu idealiſch waren, als daſs man ſie in dieſer wirklichen Welt wenigſtens izt ſchon und in dem gedachten Umfang ausgeführt zu ſehen hoffen konnte. Jede Dame von Stande und jedes bemittelte Frauenzimmer in Preuſſen wurde nämlich aufgefodert, Beyträge, die wenigſtens aus einem Rthlr. jährlich beſtehen müſsten, *von dem Ueberfluſſe ihres Putzes* zu einer Erziehungsanſtalt für arme Töchter des Adels und junge Bürgerinnen, deren Väter Officiere, anſehnliche Civilbediente, Gelehrte u. ſ. w. geweſen, zu geben. Sobald der jährliche Beytrag auf 25000 Rthlr. gebracht werden könnte (wie viel 1000 Theilnehmerinnen gehörten dazu!), ſollte der Plan zum Aufbau eines Erziehungshauſes mitten im Preuſsiſchen Gebiet gemacht und darin ſo viel aufgenommen werden, als man nach den Beyträgen berechnen könnte. 24 Damen, welche die ſtärkſten Beyträge geliefert, müſsten ſich verpflichtet halten, die Ausführung gemeinſchaftlich zu bewirken, und zwar ſo; daſs ſie aus ihrer Mitte 6 Candidatinnen durch die Mehrheit der Stimmen wählten, welche zur Oberaufſicht und Einrichtung geſchickt wären, und dann unter dieſen 6 entſcheiden lieſsen etc. Die Verfaſſerinn hat die Statuten einer ſolchen, zu errichtenden Anſtalt im Voraus entworfen und beygefügt, auch noch andre fromme Vorſchläge zur Errichtung von Damenorden, zum Beſten der weiblichen Erziehung, gemacht. Die Vfn. ſcheint indeſs ſelbſt allmählig von dem zu weit ausgedehnten und ins Groſse gehenden Plane zurück und zu der Einſicht gekommen zu ſeyn, daſs man am beſten thue im Kleinen anzufangen, und daſs gewöhnlich das Groſse ſelbſt erſt nach und nach aus dem Kleinen hervorgehe. In einem *Nachtrag* zu dieſer 2ten Ausg. ſagt ſie: „Meine Abſicht geht dahin, in einem mir nahe gelegenen Landſtädtchen (die Vfn., verwitwete Oberſtin *v. Krockow* wohnt zu *Krockow* bey *Neuſtadt* in *Weſtpreuſsen*) ein Inſtitut für hülfloſe Mädchen zu errichten; den Vortheil dieſes Werkchens zum Fond dieſer Einrichtung zu benutzen; mit den Beyträgen der wohlthätigen Damen zu vereinigen, und ſo den Anfang zu machen, der vielleicht den ſegenreichſten Fortgang haben kann.“ Wer wollte dieſen nicht dem edeln Unternehmerinn wünſchen?

Leipzig, b. Gräff: *Briefe an Lina als Mutter. Buch für junge Frauenzimmer, die ihr Herz und ihren Verſtand bilden wollen, von Sophie von Roche. Dritter Band.* 1797. 250 S. 8.

Mit dankbarer Erinnerung der Verdienſte der edlen Frau um die Bildung des weiblichen Geſchlechts nehmen wir jedes zu eben dieſem guten Zweck beſtimmte Geſchenk aus ihrer Hand an. — Die gegenwärtige Fortſetzung der Briefe an Lina enthält Umriſſe zum täglichen Unterricht einer Mutter, ihre heranwachſende Tochter, und ſind dieſem von encyklopädiſchen Inhalts. Durch den einfachen Vortrag, der der Vfn. ſo ganz eigen iſt, wird der Unterricht ſo verſtändlich, als eindringend für das Herz durch den zutraulichen Ton. Fr. v. L. R. liefert hier einen gut concentrirten Auszug der Vorrede Diderots zu der franzöſiſchen Encyclopädie, als ein Leitfaden im Unterricht der Seelenlehre, der Phyſiologie, Naturgeſchichte, Geſchichte des Menſchen, Kunſt, Technologie, mathematiſchen und anderen Wiſſenſcheften. — Es folgen demnächſt aus deutſchen und engliſchen Schriftſtellern gezogene kurze philoſophiſche und moraliſche Vorleſungen über den Menſchen, deſſen Neigungen, Leidenſchaften, Pflichten, phyſiſche und moraliſche Güter, beſonders auch in directer Beziehung auf das Weib. Ein kurzes Wörterbuch der Technologie und Kunſt, nach *Halle*, und ein Verzeichniſs von erklärten Kunſtwörtern, machen den Beſchluſs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. December 1798.

PHILOLOGIE.

1) NÜRNBERG, b. Grattenauer: *Des Phädrus Aesopische Fabeln.* Aus dem Lateinischen metrisch übersetzt von *Joh. Paul Sattler*, Prof. u. Conrect. des Gymnas. zu Nürnberg. 1798. 159 S. 12. (20 gr.)

2) NÜRNBERG, b. Stein: *Aug. Lib. Phaedri Fabulae Aesopicae.* Nebst einer Uebersetzung in deutschen Reimen von *Joh. Joseph Pracht*, bürgerl. Tischlermeister in Schongau. 1798. X u. 269 S. gr. 8. (20 gr.)

3) NÜRNBERG, b. Raspe: *Wörterbuch über Phädrs Fabeln* zur Präparation für den Schüler, von *Eucharius Oertel*, Lehrer am kön. Gymnas. in Ansbach. 1798. 208 S. gr. 8. (12 gr.)

Dass in einer und derselben Stadt in Einem Jahre drey Schriften, den nämlichen Schriftsteller betreffend, herauskommen, ist doch wirklich viel. Dass zwey metrische Uebersetzungen des Phädrus einmal sind eine auffallende Erscheinung, und dazu die eine von einem ehrsamen Tischlermeister. Nr. 1. enthält das Leben des Phädrus nach Heffer und Crusius, Sulzers Theorie der Aesopischen Fabel (warum sind nicht die neuern Aufklärungen eines Herder und andrer über diese Dichtungsart bey benutzt worden?) und die metrische Uebersetzung des Phädrus selbst, die, wie die Urschrift, in Senarien abgefasst ist, jedoch mit Einmischung mehrer Jamben. Die Uebersetzung ist im Ganzen nicht zu verachten, wenn gleich Versbau und Ausdruck der Feile noch bedürfen. Der muntre, joviale Vf. von Nr. 2. gewinnt schon die Leser durch seine in Versen abgefasste Vorrede. Hier setzt er uns den Standpunct, aus dem wir dies Product seiner Muse betrachten sollen:

Nicht um in grossem Ruf zu stehn,
Verfasste ich die Mähren:
Nur mich und Weib und Kinderchen
Mit Kopf und Hand zu nähren
Mein Büchlein ist zwar nicht gelehrt
Doch schätz' es deiner Liebe werth —
Als Werk von einem Tischler.

Sein Versuch macht ihm Ehre, und seine in einer Art von Knittelversen abgefasste Uebersetzung nimmt sich gar nicht übel aus. Sie kann luftigen Leuten, vornehmlich vom gemeinen Stand, eine angenehme und lehrreiche Leserey gewähren. Die lateinische Urschrift hätte füglich bey der Uebersetzung wegbleiben können. Aus beiden Uebersetzungen wollen wir zur Probe die zweyte Fabel des ersten Buchs ausheben. In Nr. 1. lautet sie so:

Als durch Gesetz und Recht Athen noch blühend war,
Hat zügellose Freyheit diesen Staat verwirrt,
Und Ausgelassenheit den alten Zaum gelöst.
Bey der Zusammenrottung der Parteyen *hat*
Sich dann Pisistratus als Oberherr der Burg
Bemächtiget. Da die Athenienser nun
Der Sklaverey betrübtes Joch beklagten,
Nicht weil er grausam herrschte, sondern weil
Sie ungewohnt der schweren Lasten waren, hat
Aesop den Klagenden die Fabel vorerzählt.

Frey hüpften Frösche in den Sümpfen hin und her.
Doch baten sie vom Zeus sich einen König aus
Mit lautem Klagen, der die Sittenlosigkeit
Bezähme durch Gewalt. Der Götter Vater *hat*
Gedacht, und ihnen einen kleinen Klotz geschickt,
Der, als er in das Wasser stürzte, durch Geräusch
Und Wellenschlag das furchtsame Geschlecht *erschreckte*.
Lang lag er eingetaucht im Schlamm. Von ungefähr
Reckt in der Still' ein Frosch den Kopf hervor.
Bey seines Königs Anblick rief er all' herbey.
Sie kamen furchtlos jetzt, geschwommen haufenweis.
Muthwillig sprang der ganze Haufe auf den Klotz.
Und als sie ihn *beschimpften* und *besudelten*,
So schickten sie Gesandte an den Zeus, damit
Er einen andern König sende, weil sie den
Gegebenen nicht brauchen könnten. Jupiter
Hat ihnen eine Wasserschlange zugeschicket, die
Mit scharfen Zähnen einen nach dem andern *packt*.
Vergeblich flohn die Feigen vor dem Tod. Die Furcht
Macht sie verstummen. Heimlich gaben sie Merkur
Den Auftrag an den Zevs, dass er sie retten *soll*
Aus ihrem Unglück. Dann sprach Jupiter:
Weil ihr nicht habt ertragen wollen euer Glück,
So tragt das Unglück! „O, ihr Bueger, sprach Aesop,
Ertragt die Last, dass keine schwerere euch drück'.

Das häufig in der Uebersetzung dieser und vieler andrer Fabeln gebrauchte Perfectum statt des Imperfects und überhaupt die unrichtige Folge der Tem-

porum verdient geändert zu werden. Ganz verfehlt ist der Sinn von v. 7. *weil Sie ungewohnt der schweren Laßen waren. Quoniam grave Omne insuetis onus* heißt ja: weil jede Laß (sey sie auch noch so gering) den Ungewohnten schwer dünkt. Um das Unangenehme: der Götter Vater *hat gedacht* etc. wegzubringen, wäre V. 13 ff. etwa so zu übersetzen: Es lachte ihrer Zeus, und sandte ihnen einen kleinen Klotz herab, der, in die Wasserfluthen stürzend, durch Geräusch und Wellenschlag erschreckte dieses scheue Volk. V. 24. *weil sie den Gegebenen nicht brauchen könnten* ist zu schwach ausgedrückt. Dieses und die folgende Unebenheit in den Temporibus würden wir durch folgende Uebersetzung zu heben suchen: weil ja der unbrauchbar sey, den sie erhalten hatten. Nun gab ihnen eine Wasserschlange Zeus, die mit des Zahnes Schärfe Jeglichen zermalmete. — Hören wir nun auch unsern Meistersänger in Nr. 2.:

Als sich in einem selgen Stand
Bey gleichem Recht Athen befand,
Da drang statt weiser Freyheit *sich*
Der Muthwill' ein — die Ordnung wich:
Die Frechheit warf das Joch von *sich*.
Hiefs Parteyen auf Parteyen
Die Bürger unter sich entzweyen,
Macht unversehens Pisistrat
Sich zu dem Herrn von Burg und Stadt.
Athen klagt über Sklaverey;
So manche Thräne flofs dabey;
Doch kam die Wehmuth nicht daher,
Als ob der Mann zu grausam wär —
(Dem Volke that das mindeste
Am nichtsgewohnten Nacken weh)
— Da nahm dann unser Phrygier
Den Stoff zu dieser Fabel her.

Ein Teich voll Frösche hüpfte frey
In zügelloser Schwärmerey.
Auf einmal stieg vom Quackerheer
Ein Lermen zum Gott Jupiter:
„Er sollt' ihm einen König geben,
Zu bändigen das freche Leben." —
Der Götter-Vater lächelte,
Und warf dem Volk zum Könige
Patsch! einen Holzblock in den Teich.
(Ihr wisst, die Frösche zittern gleich)
Der Teich ward durch den Fall bewegt,
Und bey den Fröschen Furcht erregt.
Lang blieb das Holz im Schlamme stecken —
Itzt wagts ein Frosch den Hals zu strecken,
Guckt sachte, sachte in die Höh',
Und hiefs, als er vom Könige
Genauere Notiz genommen,
Frey alle die Versteckten kommen.
Die Furcht verschwand, sie wurden kühn,
Und schwammen in die Wette hin.
Das freche Völkchen hüpft' auf ihn,
Und läfst nicht ab, bis es sich satt
Am Könige *gesundet* hat.
Dann schickt es flehentlich aufs neu
Um einen andern, fügt noch bey:
„Der Balken, den es erst empfing,
Der wäre gar ein unnütz Ding." —
Fi! — eine Wasserschlange kam,
Die Frosch auf Frosch beym Kopfe nahm;
Es richtete ihr scharfer Zahn
Ein jämmerlich Gemetzel an —
Dem Tode zu entfliehen war
Kein Mittel für die tolle Schaar.
Die Todesangst macht alle stumm,
Verstohlen schickten sie darum
Den *Mercur* zu dem Gott der Götter.
Die *Tropfen* wollten ihm zum Retter.
Er sprach: „das Holz war euch zu gut;
Itzt duldet, was die Schlange thut!"
Ihr Bürger! so vorlieb genommen,
Sonst möchte noch was Schlimmers kommen.

Wenn der Vf. noch mehr Aufmerksamkeit auf die Versmaafse, auf die Reinheit des Reims und auf die Sprachrichtigkeit verwenden will: so kann man sich in der von ihm beliebten Gattung noch reifere Früchte von ihm versprechen.

Nr. 3. ist eine Krücke zur Bequemlichkeit der lieben Schuljugend, wie wir deren schon so viele haben, und so Gott will! über alle Autoren bekommen werden. Statt dafs die Lernenden das Nachschlagen der allgemeinen Wörterbücher allmälig eine Uebersicht der Bedeutungen erhielten, sich selbst darüber nachdachten, welche von den Bedeutungen eines Worts auf die Stelle eines Schriftstellers, den sie lasen, pafste: so finden sie dagegen in den speciellen Wörterbüchern über einzelne Schriftsteller nur die Bedeutungen ausgezeichnet, in denen das Wort in diesem Schriftsteller vorkommt, und noch mehr, die in jeder Stelle vorkommende Bedeutung genau angegeben. So wird das Sprachstudium freylich erleichtert, aber je maschinenmäfsiger es betrieben wird, desto mehr hört es auf eine Uebung des Verstandes zu seyn, welches doch die empfehlungswürdigste Seite alles Sprachstudiums ist. An der Vorrede müssen wir einige Merkwürdigkeiten auszeichnen. Der Vf. erzählt, er suche seinen Schülern mündlich den Unterschied des poetischen und prosaischen Stils fühlbar zu machen. Aus dem Schema, das er darüber mittheilt, hier folgende Brocken: „Unterschied der poetischen und prosaischen Schreibart, besonders bey Phädrus, der, wie jeder andere römische Dichter, folgende Freyheiten vor dem Prosaiker hat: 1) er darf die Worte versetzen, *haec inter, quos inter, quem stans super scopulum super, cauda mea* für *inter haec* etc." Wie unbestimmt drückt sich der Vf. aus: der Dichter dürfe die Wörter versetzen als wenn er sie nach Belieben durcheinander werfe

könne, und als wenn nicht dem profaischen Schriftsteller ebenfalls, nach Umständen, Versetzungen, wie die unbedeutenden hier angeführten, erlaubt wären. Was der Vf. mit seinem *causa mea* will, wissen wir nicht. „2) Er darf Sylben lang und kurz gebrauchen, *alcēos*, *milūus*, *prensus*, *repperit*, *rettulit*, für *alcĕos*, *milvus*, *prehensus* etc.“ Welche klägliche Verwirrung! Ein schöner Unterricht in der Prosodie, nach welchem der Vf., beynahe wie Reiske von den Griechen zu lehren scheint, die Dichter könnten nach Gefallen lange Sylben kurz und kurze lang brauchen. Und nun lese man die Beyspiele. Wo *alcēos* vorkommen soll, wissen wir nicht. Die sinnlichen Missgriffe in der Wahl der übrigen Beyspiele leuchten in die Augen. „4) Er darf Wörter verlängern, *ingredier*, *revertier*, *plebes*, *vulturius* etc.“ Sollte heissen: er darf veraltete Formen brauchen. „9) Er darf *tempora* verändern, *extulit* f. *extulerat*, *laeferant* f. *laeferunt* etc.“ Als wenn dies nicht wieder näherer Bestimmungen bedürfte. Das Wörterbuch selbst ist mit Fleiss ausgearbeitet. Es enthält ausser den Worterklärungen auch Erklärungen der Namen und Sacherläuterungen. Manche allgemeine naturhistorische Angaben gehörten doch wohl nicht hieher. Die Namen und die griechischen Wörter sind durch häufliche Druckfehler entstellt. Mitunter stösst man auf Unrichtigkeiten. *Neniae*, griechisch νηνιαι, also nicht *naeniae*. Wo hat der Vf. das griechische νηνιαι her? Νηνιαρος und νηνιστον kommt wohl bey den alten Lexicographen vor. „Der von den *Mänadiern* getödtete Orpheus“ für: Mänaden. Unter dem Wort: *Geminus* heisst es zweydeutig: vom Castor und Pollux; Pollux erlangte vom Jupiter *die gemeinschaftliche Unsterblichkeit mit seinem Bruder*, so dass beide mit dem *Leben* allemal über den andern Tag wechselten. Also hatten sie ja nicht die gemeinschaftliche Unsterblichkeit, wenn sie nur wechselnd lebten!

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Leo: *Neues ABC-, Syllabir- und Lesebuch für alle Stände.* Nach der Methode des Guthmanns (Gutmanns) von *G. A. Eberhard*, Privatlehrer in Leipzig. Mit illuminirten Kupfern aus der Naturgeschichte. 1798. XXIV u. 144 S. 8. (16 gr.)

Da die Gültigkeit der Maxime: eine Höflichkeit ist der andern werth, bey Rec. durch eine höhere Pflicht beschränkt wird, so wird es der Vf. ihm sehr übel nehmen, wenn er die Ehre, die ihm der Vf. dadurch erzeigt, dass er unter einer Anzahl von guten Männern, welche Deutschland zur schönsten Zierde und zum unsterblichen Ruhme gereichen sollen, auch ihn namentlich aufführt, nicht anders erwiedern kann, als durch die Versicherung, dass den meisten Ideen des Vfs. die nöthige Klarheit, Bestimmtheit und Reife fehle. Daher ist der Vortrag, besonders in der Vorrede ganz unzusammenhängend und oft unverständlich. Wer versteht z. B. folgende Stelle, Vorr. S. V.: *Da ein Staat, oder eine Gemeine nichts ist, als eine Zusammensetzung von Menschen, würde sich das Streben nach einer mehr ästhetischen, als moralischen Ausschmückung begreifen lassen, wenn wir alle junge Leute wären; da man aber annimmt, dass gesetzte und reife Einsichten mit der Lenkung des Staatsruders und der Führung der Geschäfte an einzelnen Orten verbunden sind, ist es zu verwundern, dass Männer nicht mehr als Hausväter handeln, für die das Glück wohlerzogene Kinder zu haben, die grösste Glückseligkeit ist?* Die kurzen Sätze, aus welchen der grösste Theil des Buchs selbst besteht, sind entweder unbeantwortete, oft ganz unbestimmte Fragen des Lehrers oder Schülers, oder Reflexionen über Naturgegenstände, wobey sich der Vf. ebenfalls manche Nachläfsigkeiten im Stile erlaubt hat. Fast wörtlich aus *Thieme's* sächsischen Kinderfreund sind die letzten Abschnitte genommen. Wo der Vf. Einschiebsel oder Veränderungen macht, da ist das Original entstellt worden, z. B. S. 89. Rudolph sieht es und ruft Sebastianen zu: leid es nicht, Zusatz des Vfs.: *du wirst dich doch von dem dummen Kerl da nicht schlagen lassen.* Die Kupfer sind noch das Beste an diesem Buche.

1) Schwelm, b. den Gebr. Scherz: *Neues ABC-Buch.* 1798. 1 B. (das Dutzend 2 gr. 6 pf. Berl. Cour.)

2) Ebendaselbst: *Kleines Buchstabier- und Lesebuch*, enthaltend die nöthigsten Kenntnisse, und einige Bildungsmittel für die kleinere Jugend. 1798. 3½ B. (das Dutzend 12 gr. Berl. Cour.)

3) Göttingen, b. Dietrich: *Neue Fibel.* 1798. 4 B. (2 gr.)

4) Mühlhausen, b. Danner: *Elementar-Büchlein der deutschen Sprache* für Knaben und Mädchen, von *J. G. Reinhardt*, Verfasser des Mädchenspiegels und (des) Rathgebers in der Schreibestunde. 1797. 2½ B. (2 gr.)

5) Leipzig, b. Baumgärtner: *ABC und Lesebuch für Kinder*, von *M. A. Friedrich Marx*, Prediger in Liebertwolkwitz und Grofspösna. — Mit Kupfern. 1798. 21 Blätter Kupfer u. 152 S. Text. (1 Rthlr. 12 gr.)

6) Leipzig, b. Voss: *Fritzchens Reisen durch das ABC.* 1798. 148 S. ohne 8 Blätter mit ausgemalten Bildern, und 8 Blätter Alphabete. (12 gr.)

7) Hannover, b. Hahn: *Stufenfolge kleiner Hülfsbücher* zur Beförderung eines natürlich geordneten Unterrichts in der Religion für Kinder von sechs bis zwölf Jahren — ein christliches Familienbuch — entworfen von *Johann Caspar Veltbusen*, Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden. 1798. 10 B. (8 gr.)

Nr. 1. Der Zweck des Herausgebers war, an die Stelle des, in der Grafschaft Mark und der Gegend

bisher üblichen sehr wohlfeilen ABC Buchs, etwas Besseres, aber auch sehr Wohlfeiles, zu setzen, und das Büchelchen verdient Empfehlung.

Nr. 2. Es war dem Vf. nicht sowohl darum zu thun, etwas Neues, als vielmehr etwas Zweckmäßiges in seinen Gegenden bekannt zu machen; und er ist wirklich mit Einsicht zu Werke gegangen.

Nr. 3. Manches Gute gesammelt, doch nicht Alles mit gleich guter Auswahl und Genauigkeit. Unter den Metallen, die man in der Erde findet, wird auch *Messing* genennt! Der Satz: *hundert arme Spieler gegen einen reichen* — sollte ausgedrückt seyn: *hundert Spieler verarmen, ehe einer reich wird;* in den Versehen: *hüte dich vor der That, der Lügen wird wohl Rath*, ist die zweyte Hälfte undeutlich gesagt, und leicht miszuverstehen.

Nr. 4. *Für Knaben und Mädchen?* Hat man denn bisher für jedes Geschlecht eigne ABC Bücher gehabt? An eine kleine deutsche Grammatik, die der Titel zu versprechen scheint, ist nicht zu denken. Es ist ein ABC Buch wie viele andre.

Nr. 5. Jede Kupfertafel enthält drey Vorstellungen, die zu Ende des Buchs erklärt werden, die Versehen unter jeder Tafel passen nur auf eine der Vorstellungen, und sind durchgehends nicht viel werth. Sollte auch das allemal wahr seyn, was unter O steht: *wer böse ist, und faul und dumm, dem hängt man keinen Orden um.* Die Leseübungen sind verschwenderisch gedruckt, oft auf der Grofsoctavseite nur 8. 6. und noch wenigere Zeilen. Denksprüche, Sittenlehren, Liederchen, Fabeln ist Alles nur mittelmäfsig, z. B. *ein Messer in des Kindes Hand, o welch ein grofser Unverstand?* Auf dem Titel ist der Zusatz *für Kinder* sehr sonderbar, für Männer schreibt man doch keine ABC Bücher.

Nr. 6. Für die kleinen Fritzchens kann das Buch nicht geschrieben seyn, die können es nicht lesen. Es ist ein Methodenbuch für die Lehrer des ABC, und wer sich nicht selbst zu helfen weifs, der wird hier für seinen halben Thaler ganz gute Anweisung finden.

Nr. 7. Den Anfang macht das *Buchstabenspiel, zum Weihnachtsgeschenk für gute Kinder, die gern verständig werden wollen.* Auf jeder Seite findet sich, was oben deutsch steht, unten mit lateinischen Lettern; dies setzt schon einige Kenntnifs der Buchstaben voraus. Hierauf folgt ein *kleines Spruchbuch für Kinder unter 8 Jahren zum Gebrauche christlicher Mütter bey dem ersten häuslichen Unterrichte*, dem einige *Proben* beygefügt sind, *wie Mütter diese Sprüche erklären sollen.* Nun *Spruchbuch für Kinder unter 10 Jahren*, und *Fragen, für Schulmeister, über diese Sprüche.* Ferner *erste Grundlage des Unterrichts in der Religion für Kinder unter zwölf Jahren.* Als Anhang folgt *Luthers kleiner Katechismus.*

Camburg an der Saale, b. Hofmann: *Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Lehrers in Bürger- und Landschulen nach den Bedürfnissen unsrer Zeit.* Erster Band. Erstes Stück. 1798. 8½ B. gr. 8. (8 gr.)

Der Herausgeber dieser Schrift nennt sich unter der Vorrede *Christian Füldner*, Doctor der Philosophie. Von seinen Mitarbeitern haben sich unter den Aufsätzen noch die Hn. *Riehm, Schlez, Trumm, Schrader, Rausch*, genennt, und einer mit *W.* unterschieden. Diese Zeitschrift soll sich 1) über Erziehung, Methode, Unterricht; 2) über einzelne biblische Stellen, Glaubens-, und Sittenlehre; 3) über Katechetik; religiöse Gesänge; Volkslieder verbreiten soll 4) Vorschläge zu Verstandesübungen; 5) kleine Schulgebete und Stoff dazu; 6) ausgearbeitete Predigten zum Vorlesen liefern; soll 7) Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen; 8) Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens überhaupt; 9) Lebensbeschreibungen verdienter Schulmänner; 10) Nachrichten das Schulwesen betreffend, enthalten; soll 11) Anfragen die das Schulwesen betreffen, beantworten; 12) neue (Schul-) Schriften, mit Darstellung des wesentlichen Inhalts, anzeigen. Man sieht, dafs diese Zeitschrift (es sollen jährlich 4 Stücke herausgekommen) für die Leser, denen sie bestimmt ist, sehr interessant werden kann. Nr. 6. aber ist ganz überflüssig, weil an *sehr guten* gedruckten Predigten gar nicht für weil der Prediger dergleichen geben mufs, wenn Schulmeister lesen soll, und weil man diesen Ausgabe dafür nicht aufbürden mufs. Hingegen giebt es manche Theile des Unterrichts, die in die Vff. gewifs nicht unberührt lassen werden, da Titel Rücksicht auf die *Bedürfnisse der Zeit* verspricht z. B. Rechnen, Orthographie, mathematische politische Geographie, vaterländische Geschichte, turlehre, Naturgeschichte u. s. w., die aber doch im Plane hätten erwähnt werden sollen, da das Publicum in *nigro* nicht mehr zu erwarten pflegt, als vorher versprochen worden ist. Rec. enthält sich, einen oder den andern Aufsatz dieses ersten Stücks genauer durchzugehen, und begnügt sich mit dem allgemeinen Urtheile, dafs alle Vff. gute Kenntnisse zeigen, alle aber für die Leser, denen das Werk bestimmt ist, zu schwer und nicht unterhaltend genug schreiben, dafs manche Aufsätze zu weitschweifig sind, auch, da man von der Methode erst hinreichende Belehrung geben mufs, *wie* etwas vorzutragen sey, ehe man ein warnendes Beyspiel giebt, was *nicht*, hier die *vier Katechisationen, woraus man lernen soll*, wie *man* nicht *katechisiren solle*, etwas zu frühzeitig kommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. December 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris u. Strassburg, b. König: *De l'influence des passions de l'ame dans les maladies, et des moyens d'en corriger les mauvais effets.* Par *C. J. Tissot.* 1798. 296 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Schrift, dessen Vf. nicht mit dem berühmten Arzte (S. A. D. Tissot) zu Lausanne verwechselt werden muss, ist, wie man aus der Einleitung erhält, die Beantwortung einer von der ehemaligen Academie der Chirurgie zu Paris aufgegebenen Preisfrage: „*Quelle peut être l'influence des passions de l'ame dans les maladies chirurgicales? Quels sont les moyens d'en corriger les mauvais effets?*" Ob sie den Preis erhalten habe, erfährt man nicht.

Im *ersten Abschnitte* giebt Hr. T. eine Darstellung des moralischen Menschen, in seinen verschiedenen Verhältnissen während des gesunden und kranken Zustandes betrachtet. Er bestimmt im Allgemeinen die Verschiedenheit der Leidenschaften in Hinsicht auf Temperament, Alter, Geschlecht, Lebensart, Himmelsstrich und Jahrszeit. Die alte Galenische Eintheilung der Temperamente ist beybehalten. Vom melancholischen Temperamente behauptet der Vf., es sey eigentlich nicht in der Natur, sondern ein Product der Veränderungen, welche der Mensch während seines Lebens durch Erziehung, Gesetze, kurz durch die Gesellschaft erleidet; eine Behauptung, die in gewisser Hinsicht von jedem Temperamente, mehr von dem sogenannten melancholischen um nichts mehr gilt, als von jedem andern. Nur hat der Vf. mehr den schon eigentlich krankhaften Zustand der Hypochondrie, als das noch zu dem weiten Gebiete der Gesundheit gehörende melancholische Temperament beschrieben.

Der *zweyte Abschnitt* handelt von dem Einflusse der Leidenschaften in Krankheiten. Die Eintheilung der Leidenschaften in hitzige und chronische und die in aufregende und niederdrückende verwirft der Vf., weil er sie für zu allgemein hält, und glaubt, dass sie in der Anwendung zu viele Ausnahmen leide. Allein das Beyspiel, welches er anführt, spricht nicht für diese seine Behauptung. „Die Hoffnung, sagt er, welche bey der Betrachtung des gewünschten Gegenstandes eine aufregende Leidenschaft ist, kann zu einer niederdrückenden werden, wenn sie sich zu lange bey den Hindernissen aufhält, welche der Erhaltung des gewünschten Gegenstandes entgegenstehen." Offenbar aber ist es unrichtig, wenn man von einem Menschen, der sich mit der Betrachtung der Hindernisse seiner Wünsche beschäftigt, behauptet, er *hoffe;* vielmehr *fürchtet* er. Jene Eintheilung liesse sich mit bessern Gründen bestreiten. — Wir heben aus Hn. T's. Abhandlung von den einzelnen Leidenschaften einzelne Thatsachen und Ansichten aus. Bey Gelegenheit der Wirkungen des Lachens, welches im Kapitel von den Wirkungen der Freude abgehandelt wird, erzählt der Vf., man habe Beyspiele eines glücklichen Erfolges beobachtet, den bey rachitischen Kindern das Lachen hatte, das man durch Kitzeln erregte. Gehörig angewendet könne dies Mittel als sehr wirksam empfohlen werden. „Man legt, sagt er, die Kinder aufs Bette und kitzelt sie scherzend so lange, als es sie belustigt; sobald sie es zu wünschen scheinen, hört man auf. Zuweilen reicht ein vierzehntägiger Gebrauch dieses Mittels hin, das Aussehn der Kinder merklich zu verändern, ihnen mehr Farbe und ein belebteres, kraftvolleres Aeussere zu geben." — Die Bemerkung, dass man durch den Gegenstand einer schlummernden Lieblingsleidenschaft das überhaupt schlummernde Empfindungsvermögen wieder erwecken kann, erinnert an die meisterhafte Darstellung einer auf diese Art versuchten Heilung in *Horat. Sermon.* L. II. Sat. III. 142. — Unter den Mitteln, Freude zu erwecken, handelt der Vf. von der Musik, als Heilmittel in manchen Krankheiten, besonders in solchen, wo die Traurigkeit des Kranken dazu beyträgt, die Heilung zu verzögern. Unter andern wird hier erzählt, *Dessault* habe die Musik mit Erfolg gegen den Biss wüthender Hunde angewendet. — Hr. T. macht aufmerksam auf die Auswahl der Musik für das Bedürfniss des Kranken. „Der Italiener, sagt *Rousseau*, bedarf des italienischen Gesanges, der Türk würde des türkischen bedürfen." Jeder wird nur von Tönen gerührt, mit denen er vertraut ist; seine Nerven sind nur so lange empfänglich dafür, als sein Gemüth sie dazu stimmt. Er muss die Sprache verstehen, die man zu ihm redet, wenn das, was man ihm sagt, ihn in Bewegung setzen soll. Bernier's Cantaten, sagt man, haben einen französischen Musiker vom Fieber geheilt; ein Musiker von jeder andern Nation hätte das Fieber davon bekommen." — Der sehr unbedeutend ausgefallenen Abhandlung über die Liebe und ihre Wirkungen ist auf eine sonderbare Weise ein Paragraph über die Spielsucht angehängt. — Das Verlangen sey weniger eine Leidenschaft, als ein wesentliches Attribut aller Leidenschaften. — Der Abschnitt von den Mitteln, die Hoffnung des Kranken zu erregen und zu unterhalten, enthält gute Lehren für angehende Aerzte. — Wenn bey der

der Abhandlung vom Zorne der Vf. sagt, dass Hippocrates *à qui le genre a fourni tem lieu des connaissances qu'il ne pouvait pas encore avoir, avait deja jugé que la colère pouvait être utile dans certains cas*, so begreift man nicht, was für einen Grund er haben kann, dem Hippokrates eine so alltägliche Erfahrung absprechen zu wollen. — Unter den Wirkungen des Hasses und Widerwillens wird das Beyspiel einer Frau in Kindesnöthen angeführt, deren bis dahin träge und kraftlose Wehen sich augenblicklich verstärkten, als der Geburtshelfer einen seiner Zöglinge, der ihr zuwider war, entfernt hatte. — Im Kapitel von den Wirkungen der Traurigkeit und des Kummers macht der Vf. auf die Nachtheile aufmerksam, welche durch die Härte mancher Aeltern gegen ihre Kinder hervorgebracht werden. Unter den körperlichen Ursachen der Traurigkeit findet man auch die Milchdiät aufgezählt. „Ich könnte, sagt Hr. T., einige Beyspiele von Personen anführen, die, als sie blos Milch statt aller Nahrung genossen, ihre Munterkeit dergestalt verloren, dass nichts mehr sie belustigte, und dass ein Nichts sie weinen machte.“ — In dem Abschnitte von den nachtheiligen Wirkungen der Furcht und des Schreckens auf Kranke sagt der Vf. unter andern: „*Cet appareil, sur tout ces cérémonies lugubres que la religion prescrit pour les mourans, nous les respectons sans doute; mais tout en sauvant nos ames, combien en ont elles forcé, par la frayeur qu'elles leur inspiraient, à déloger du corps beaucoup plus tôt qu'elles n'en fussent sorties sans elles!*“

Der *dritte Abschnitt* ist überschrieben: Mittel die übeln Folgen der Leidenschaften zu verbessern, und enthält zuerst allgemeine Regeln. Wenn in dem Verlaufe von Krankheiten Zufälle vorkommen, deren physische Ursache einzusehen man nicht im Stande ist, oder wenn die Krankheiten den gehörig angezeigten und angewendeten Mitteln widerstehen, so hat man Ursache zu untersuchen, ob nicht irgend eine ausserordentliche Gemüthserschütterung ins Spiel gekommen sey. Die Entdeckung dieser Complication, auf welche man nicht immer Aufmerksamkeit genug wendet, ist eben so wichtig, als die eines Krankheitsgiftes und anderer Ursachen, die man gewöhnlicher aufzusuchen pflegt. Der Kranke und die Umstehenden verhehlen oft diese Ursache. Wenn demnach kein zureichender physischer Grund der gegenwärtigen Zufälle aufzufinden ist, so muss der Arzt dreist fragen, ob der Kranke durch nichts betrübt, widersprochen, erschreckt, oder auf irgend eine andere Art lebhaft erschüttert sey. Die Antwort oder wenigstens die Art, wie man antwortet, setzt ihn in den Stand, zu beurtheilen, ob irgend eine moralische Ursache vorhanden ist. Die Semiotik der Leidenschaften ist gut angegeben. Die Heilung der übeln Folgen der Leidenschaften im Allgemeinen bezieht sich theils auf den Gebrauch von Arzneymitteln, theils auf die Anwendung diätetischer Mittel, theils auf moralische Hülfe. „Nur dem erfahrnen Arzt, nur dem, welcher den moralischen Menschen kennt, kommt es zu, in einem von Verzweifelung erfüllten Gemüthe die Hoffnung aufgehen zu lassen, den Kummer durch eine glückliche Ableitung der Ideen zu verscheuchen, hier zu schmeicheln, dort mit Festigkeit zu sprechen, bald zu trösten, bald zu zerstreuen und aufzuheitern, kurz die moralischen Hülfsmittel zu lenken und anzuwenden, die dem Zustande des Kranken gemäss sind.“ — Diesen allgemeinen Grundsätzen zufolge geht der Vf. nun die Behandlung der einzelnen Leidenschaften, besonders in moralischer Hinsicht, durch.

Der eigentlich medicinische Theil dieses Buches ist ganz im Geiste der ältern französischen Humoralpathologie abgefasst. Es ist zu wünschen, dass in der bereits angekündigten deutschen Uebersetzung durch zweckmässige Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätze dem hieraus erwachsenden Uebelstande abgeholfen, und dass auf diese Art das Buch in seiner deutschen Gestalt dem Grade der Cultur angemessener erscheine, auf welchem die Heilkunde sich gegenwärtig unter uns befindet.

Breslau, Hirschberg und Lissa, b. Korn d. ä. *Abhandlung über das Selbstsäugen der Kinder* in ganzen Umfange betrachtet für Aeltern und Nichtärzte von *Friedrich Wilhelm Hennig*, d. W. A. und Geburtshülfe Magister. 1797. XX. 122 S. 8.

Der Vf. charakterisirt seine Schrift recht gut in folgenden Worten der Vorrede: „da es mir übrigens in der ganzen Abhandlung blos darum zu thun war, alles, was das Selbstsäugen betrifft, in ein Corpus zu bringen, das in einem Zusammenhange folgen, was mehrere hin und wieder zerstreut gesagt haben, so hoffe ich von etwanigen Kritikern, wegen der Nachlässigkeit und Weitläuftigkeit der Schreibart, Vergebung und gütige Nachsicht. Die kleine Unvollkommenheit können jene leicht übersehen, wenn es nur besonders für diejenigen, für welche es bestimmt ist, und die mich im gedrängten Sinne vielleicht nicht verstanden haben würden, wo Nützliches enthält.“ — Die Titelvignette, eine säugende Tigermutter, welche eine Schlange angreift, vorstellend, ist in jeder Hinsicht eine Sünde gegen den guten Geschmack.

PHILOLOGIE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Lexicon über den Cornelius Nepos*, das Sprache und Sachen vollständig erklärt, und viele Stellen mit besondern Anmerkungen erläutert von *M. Benjamin Friedrich Schmieder* Rector des luth. Stadtgymnasiums zu Halle. 1798. 510 S. 8. (1 Rthlr.)

Bestimmter ist der eigentliche Inhalt am Ende der Vorrede so angegeben: Anmerkungen zu einigen Stellen des Cornelius S. 1—84. chronologische Tabelle S. 85—96. einige Vorerinnerungen (Geographie, einige historische Umstände, und einzelne Sprach-

merkungen betreffend) S. 97 — 113. und das eigentliche Lexicon von da an bis zu Ende. Wenn also der Titel etwas zu eng gefafst seyn möchte, so ist doch mehr geben, als man versprach, alles Dankes werth, und das Lexicon macht doch den grösten Theil des Buches aus. Rec. will dennoch gerade von diesem grösern Theile am wenigsten Notiz nehmen, um sich durch seine Ueberzeugung, dafs man durch dergleichen Wortregister über einzelne Schulautoren der Jugend keine Güte thut, nicht zu einem vielleicht einseitigen Urtheile verleiten zu lassen. In einer muntern, oder, wenn man will, witzigen Vorrede behauptet Hr. S., dafs Nepos noch immer das beste Buch für Knaben, wenn sie nur erst bey Lanmans Gesprächen (?) oder einem andern ähnlichen Elementarbuche sich einigen Vorrath von Vocabeln eigen gemacht hätten; also in der vierten Classe gelehrter Schulen, bleibe. Wir wollen uns hier auf diese Frage nicht weiter einlassen, doch scheint Hr. S. in seiner Vorrede, noch mehr in den Anmerkungen fast durchaus dieser Behauptung gerade entgegen zu arbeiten. Denn, wenn Cornelius, als Genie, wie es Hr. S. einigemal nennt, zu flüchtig arbeitete, sich viele Nachlässigkeiten und Tautologien erlaubte, und das einmal Geschriebene zu feilen, oder auch es wieder durchzulesen zu ungeduldig war, (S. 55. 56.) so liefse sich doch wohl fragen, ob es gut gethan sey, einen solchen Schriftsteller bey Anfängern zum Grunde zu legen, in dem man fast bey jedem Schritte auf Abweichungen stöfst, die, wenn sie auch der Lehrer berichtigt, doch bey der Jugend das Zutrauen zu dem Autor mindern müssen. Bemerkungen dieser Art sollen zwar (S. 29.) dazu dienen, junge Leute aufmerksam zu machen, aber dazu findet sich ja in den eigenen Arbeiten der kleinen Männer mehr als zu viel Gelegenheit, und natürlicher ist es doch wohl, von Regeln auszugehen, als mit Ausnahmen den Anfang zu machen.

Dafs ein Mann wie Hr. S. oft sehr gegründete, und für Schüler sowohl als für angehende Lehrer nützliche Bemerkungen machen würde, liefs sich erwarten, und bey weitem der gröfsere Theil derselben bewährt diese Vermuthung vollkommen: aber es scheint er doch zu strenger Aristarch zu seyn, und hier zu finden, die es entweder nicht sind, oder für Eigenheiten genannt zu werden verdienen, die in dem Gutdünken des Schriftstellers billig überlassen mufs. Wenn nun Nepos nicht überall wie Cicero schrieb? Hat er dies nicht mit andern Schriftstellern des besten Zeitalters gemein? — Einige Beyspiele vielleicht zu kleinlicher oder zu grofser Strenge wollen wir anführen. Im Themistocles 4. *differsos habatur perituros.* Aber, sagt Hr. S. von zukünftigen Dingen brauche man ja nicht *testari*, sondern *dedicere.* Eine Schwierigkeit, die leicht zu heben ist, wenn man *testari* durch *versichern* übersetzt. — Ebendas. 5. *Hic etsi male rem gesserat, tantas habebat copias.* „Hier fehlt nach Hn. S. das nothwendige *tamen* vor oder nach *tantas.*" Aber drey kritische Ausgaben, die Rec. vor sich hat, die Oxforder von 1697. die Staverensche und die Fischersche haben sämmtlich dieses *tamen*, nur beym alten Böcler fehlt es, vermuthlich durch einen Druckfehler. Ueberhaupt hat Hr. S. nicht angegeben, welcher Ausgabe er gefolgt ist. — Im Aristides 1. hat Hr. S. das *obtrectarunt* ebenfalls mifsverstanden. In dem folgenden: *Quanto antistaret eloquentia innocentiae*, soll das Wort *antistare* nach Hn. S. Dafürhalten etwas uneigentlich gebraucht seyn, denn *eloquentia* sey ja keineswegs besser oder vorzüglicher, aber sie richte mehr aus als *innocentia.* Aber Nepos wollte ja hier keinen *locus communis* anbringen, denn sonst hätte er *antistat* im Praesenti gebraucht; da er aber *antistaret* setzt, so will er nur anzeigen, dafs bey dem damaligen Sittenverderbnifs Beredtsamkeit mehr als Rechtschaffenheit gegolten habe. — Im Chabrias 1. *hoc usque eo tota Graecia fama celebratum est, ut ille statua Chabrias sibi statuam fieri voluerit, quae etc.* An dieser so kurzen Stelle findet Hr. S. nicht weniger als dreyerley auszusetzen: bey *Graecia* sollte *in* stehen, bey *statuam* wäre *eam* zu supplíren, und statt *voluerit* sollte es heifsen: *vellet.* Das erste ist freylich, wie Nepos es gesetzt hat, das ungewöhnlichere; aber das zweyte macht dem aufmerksamen Leser keine Schwierigkeit; und was das dritte, die vernachlafsigte *consecutio temporum* anlangt, auf die Hr. S. mehrmals zurückkommt: so ist es ihm vielleicht entfallen, dafs man mit Ernesti über die nach seinen hierüber angenommenen Grundsätzen im Texte des Cicero selbst gemachten Abänderungen nicht ganz zufrieden war. — Im Hannibal 4. hat sich Hr. S. auf das schwierige *de Clajidio* eingelassen, aber wir hätten doch *Kappe* mit verdientem Beyfall aufgenommene Conjectur: *Corn. Scipione* wenigstens angeführt gewünscht. — Att. 17. will der Ausdruck des Atticus selbst: *se nunquam in gratiam cum matre rediisse* Hn. S. auch nicht behagen. Aber der Ausdruck war ja mit Fleifs gewählt, um dem Gedanken einen räthselhaften Anstrich zu geben.

NÜRNBERG, in der Steinischen Buchh.: *Commentar über Cicero's vermischte Briefe* vorzüglich in Hinsicht auf Aesthetik und den Mechanismus der Sprache für Gymnasien und Schulen. *Erstes Bändchen* von *Friedr. Wilh. Hagen.* 1798. 212 S. 8. (18 gr.)

Warum sagt der Titel nicht, dafs man in dieser Schrift nicht blofs einen Commentar zu Cicero's Briefen an seine Freunde, sondern auch eine Uebersetzung derselben findet? Wirklich ist nicht das geringste Verdienst dieser Schrift eine im Ganzen recht wohlgerathene (vielleicht hie und da zu sehr umschreibende) Uebersetzung, die manches vor der Borheckischen voraus hat. Hinter der Uebersetzung eines jeden Briefs stehen die Anmerkungen, durch welche der Vf. vornehmlich das Studium des guten Lateins, des Eigenthümlichen im Periodenbau und des Mechanismus der Sprache zu befördern wünschte. Er zergliedert daher fast in derselben Manier, wie in den

Materialien zur Ciceronian. Schreibart, die Anordnung und Einkleidung des Briefes, die geschickte Stellung der einzelnen Sätze, die Feinheit und Schönheit der Sprache, die Urbanität in den Gedanken und im Ausdruck; auch was sonst zur Sacherklärung unumgänglich nöthig ist, wird, jedoch nur kurz, angemerkt. Das erste Bändchen enthält nur das erste Buch der Briefe *ad diversos*, ja das nicht einmal ganz; denn die Anmerkungen zu den beiden letzten Briefen sind, wir wissen nicht warum, auf das folgende Bändchen verspart. Sonach dürfte, wenn, wie wir hoffen, nach und nach alle Briefe dieser Sammlung übersetzt und commentirt werden, eine Reihe von 16 Bändchen, für jedes Buch ein Bändchen gerechnet, entstehen, welches freylich ein wenig zu kostspielig würde: allein der Vf. wird vermuthlich nur bey den ersten Büchern und bey den wichtigsten oder schönsten Briefen diese Umständlichkeit beybehalten und sich in der Folge kürzer fassen. Den trefflichen Briefen an den Lentulus hat der Vf. eine historische Einleitung vorausgeschickt, und das wird er hoffentlich bey den übrigen Briefen eben so halten. Bey dem Commentar vermissten wir oft den Gebrauch des trefflichen Benedictschen Commentars, der nicht blofs in Absicht auf Kritik und Sprache sondern auch in Absicht auf den Sachinhalt dem Vf. gute Dienste geleistet haben würde. Hätte der Vf. z. B. bey 1, 4, 2. die gelehrte Ausführung Benedicts über die Worte: „*Senatus haberi ante Kal. Febr. per legem Pupiam — non potest: neque mense Febr. toto, nisi perfectis aut rejectis rogationibus*" (wie er für *legationibus* liest) eingesehen: so würde er die Stelle nicht so leicht abgethan, und seiner Anmerkung darüber eine andere Gestalt gegeben haben. Uebersetzung und Anmerkungen sind durch manche hässliche Druckfehler, vernachlässigte Interpunction u. s. w. entstellt. 1, 4, 1. ist *a. d. XVI. Kal. Febr.* übersetzt *am 1sten Januar*, welches heissen sollte: am 10 Januar. Wir wissen nicht, ob folgendes zu den Druck oder Schreibfehlern zu rechnen ist 1, 1, 6. *Res ante Idus acta fuit: nam haec Idibus mane scripsi* „So stand es vor *dem ersten* dieses; denn *an dem zweyten* früh schrieb ich dies."

Leipzig, b. Sommer: *Dionis Chrysostomi Orationes* ex recensione *Joannis Jacobi Reiske*, cum ejusdem aliorumque animadversionibus. Accesserunt *Isaaci Casauboni* in Dionem diatriba et *Frederici Morelli* Scholia et Collectanea in Dionem. *Editio secunda*. 1798. Vol. I. XIV. und 704 S. Vol. II. 720 S. (ohne die Indices) 8. (4 Rthlr.)

Noch immer steht Hr. *Sommer*, der häufigen und gerechten Rügen ungeachtet, welche er sich bereits zugezogen hat, von dem Versuche nicht ab, die Käufer durch neue Titel vor alten Büchern zu täuschen. Auch hier giebt er uns keine *zweyte Ausgabe*, sondern blofs einen neuen Titelbogen zu der ersten, welche bekanntlich *Reiske's* nunmehr verstorbene Wittwe schon im Jahr 1784 zum Druck befördert hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt a. M.*, b. Fleischer: *Ueber ein epidemisches Fieber gallichter Art*, welches in und um Darmstadt, in den Monaten Januar, Februar, März und April im Jahr 1794. herrschend war, von D. *Georg Christian Bonhard*, der Hessen-Darmstädtischen Herrschaft Epstein Physicus. 1795. 68 S. 8. Das epidemische Fieber, welches Hr. B. hier beschreibt, war gröfstentheils gallichter, mitunter gallicht-rheumatischer, gallicht-nervöser, und zumal in vernachlässigten Fällen, bisweilen auch faulichter Art. Die Beschreibung ist zwar kurz, doch vollständig genug, um sich von der Beschaffenheit und dem Gange der Epidemie einen richtigen Begriff zu machen: aber die Epidemie selbst hatte nichts, wodurch sie sich von andern Epidemien gallichter Art besonders ausgezeichnet hätte. Der Vf. sah dieses selbst ein, indem er in der Vorrede sagt, dafs er sich nicht mit dem Gedanken schmeichle, etwas neues gesehen zu haben. Dasselbe Geständnifs legt er auch in Hinsicht auf seine Behandlungsart des epidemischen Fiebers ab, und in der That findet Rec. auch hierüber nichts als das Bekannte: allein er mufs dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er durchgängig gezeigt habe, dafs er alles, was von den besten praktischen Aerzten bisher über Behandlung solcher Fieber gelehrt worden, vollkommen gekannt sey, dafs er es bey seinen Kranken überall auf die passende Weise angewendet habe, und dafs die Erzählung seinem Verfahren ganz gut, und auf eine für angehende Aerzte instructive Art abgefafst sey. — In der Formel S. 36. scheinen 3iβ von der Serpentaria in einem Pfunde Colatur Druckfehler zu seyn. — Die Wirkung des Alauns in colliquativen Durchfällen hat der Vf. wohl etwas zu hoch angeschlagen; er hätte bedenken sollen, dafs er in dem Falle, den er erzählt, neben ihm noch andere wirksame Mittel zugleich angewendet hat. — Die Ursache dieses epidemischen Fiebers schreibt er theils der zurückgehaltenen Ausdünstungsmaterie, theils einem schädlichen Miasma in der Atmosphäre zu. Seine theoretischen Bemerkungen, die er am Ende der Schrift noch auch sonst macht, stützen sich ganz auf die ehemalige Humoralpathologie, und sind überhaupt von keiner Bedeutung.

Druckfehler. In Nr. 327. d. J. S. 263. Z. 26. lies: *tewe, dich*, für *diek*,

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. December 1798.

NATURGESCHICHTE.

PRAG, in der Herrlischen Buchh.: *Vollständiger Unterricht von dem nützlichen und schädlichen Federvieh und Insecten, vorzüglich von den Waldinsecten nebst den sichersten Mitteln ihrer Vertilgung.* Von *Franz Fuss*, wirkl. Mitglied und Secretair der Königl. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft im Königreich Böhmen etc. 1798. 344 S. 8. (22 gr.)

Der Vf. theilt seine Schrift in *Abschnitte*, *Abtheilungen*, *Absätze* und diese wieder in besondere Paragraphen. Im *ersten Abschnitt* handelt er vom *Geflügelvieh*, worunter er alle Vögel versteht und dieselben überhaupt in *einheimisches* (sollte heissen zahmes) und *wildes*, in Rücksicht der Landwirthschaft aber in *nützliches* und *schädliches* Geflügel eintheilt. Der Schöpfer aller Wesen, sagt er, habe es so veranstaltet, dass um den Menschen zu bedienen sogar jene Geschöpfe, die auf keine Art unsere Sclaven seyn, unter uns in unsern Wohnungen leben müssen, sich dennoch darzu ganz willig bequemen. Da aber die gleich erwähnte doppelte Gattung derselben uns Schaden und Nutzen zu wegen bringt, so will ich von jeder ins besondere hier das wichtigste mittheilen. In der *ersten Abtheilung* redet er nun von dem einheimischen Geflügelvieh und zählt dahin „alle jene Arten und Abarten, die so zu sagen an unsere Wohnungen durch eine Länge von Jahren angewöhnt und uns daher in jeder Hinsicht (?) nützlich sind. Ohngeachtet sich diese Arten und Abarten in eine namhafte Anzahl erstrecken;" so will er hier doch nur jene Gattungen beschreiben, die uns einen allgemeinen Nutzen liefern. Im *ersten Absatz* wird von *Truthühnern* gehandelt. Der Vf. sagt, diese Gattung Hühner wären im das Jahr 1530 aus Indien nach Deutschland gebracht worden. Es ist aber wohl mehr als zu ausgemacht, dass die Truthühner aus *Mexiko* oder *Yukatan* stammen, und nach England um das Jahr 1524 vielleicht aus Spanien kamen. In Ansehung der Zucht werden ganz gute Vorschriften gegeben, z. B. diese, dass man den Jungen in der ersten Zeit ihr Futter nicht auf einem harten Boden, sondern auf einem zusammengelegten Tuch geben müsste, sonst würden sie leicht krank oder krummschnäblich. Der *zweyte Absatz* handelt von *Pfauen* und der *dritte* von *Hühnern* (soll heissen *Haushühnern*, bey deren Geschichte immer gute Vorschriften zu ihrer Pflege und Nutzung angebracht sind, die aber mehrentheils nichts Unbekanntes enthalten. Eben so ist es, von *Gänsen*, *Schwanen* und *Enten*. In der *zweyten Abtheilung* wird vom *schädlichen Federvieh* gehandelt. Der *erste Absatz*, beschreibt denn *dasjenige, was unsern Thieren* schädlich ist. Hierunter rechnet der Vf. die *Adler* als den *Stein-* oder *Waldadler* (vermuthlich den gemeinen Adler *Falco fulvus*) und den *Wasser-* oder *Seeadler* (welches nach Angabe der Eigenschaften *Falco Haliaëtus* ist). — Den *Geyer*, *Falk*, *Stösser*, und *andere Gattungen der Raubvögel*, welchen letztern er aber den Nutzen nicht abspricht, dass sie die Feldmäuse vertilgten. „Zu dieser Gattung, sagt er, können auch die verschiedenen Arten der *Nachteulen* gerechnet werden, die eben auf die nämliche Art bey der Landwirthschaft schädlich und nützlich sind und die auf gleiche Art der Vertilgung der Jägerpartey, die davon den Schussgebühr geniessen, unterliegen." Diese hätten aber als schädlich ganz weggelassen werden sollen, denn ausser dem *Uhu*, welcher der kleinen Jagd nachtheilig ist, sind sie alle nützlich und sehr nützlich, besonders wenn wir so fortfahren Füchse, Marder, Wiesel u. d. gl., welche sich vorzüglich vom Mäusefrass nähren, zu vertilgen. Fliegt zuweilen eine Zwerg- oder Brandeule in einen Taubenschlag, und fällt eine Taube an, so hat sie in diesen dunkelen Behältern keine Tauben sondern Mäuse gesucht, und das sicherste Mittel dagegen ist, den Schlag des Nachts zu verschliessen, aber nicht, die Eulen zu tödten. *Zweyter Absatz. Vögel die den Bienen schädlich sind.* Hier sollen *Schwalben*, *Rothschwänzchen*, *Bachstelzen* und *Meisen* in der Gegend der Bienenhäuser vertilgt werden, welches aber nicht zu wünschen ist. Dies sind sehr nützliche Vögel im Haushalte der Natur, gehen nur im Nothfall, wenn es kaltes Regenwetter ist, den Bienen nach, und können dann durch andere abwechselnde Mittel z. B. durch einen ausgestopften Eulenbalg oder ein anderes Scheusal davon abgehalten werden. *Dritter Absatz. Vögel die den Fischen schädlich sind, der grosse Reiher, kleine Reiher (Nachtreiher* der Beschreibung nach), *graue Reiher* (erster und letzter ist einerley Vogel) und der *Rohrdommel*. Bey diesem sagt der Vf. dass er „sein Geschrey dadurch verursache, wenn er die Fische fange, allwo er in seinem Kropf eine Menge Wasser einschlucke und solches so nach durch das Zusammenziehen des Schlundes, um die Fische zu behalten, wieder mit Gewalt von sich stosse." Soviel aber Rec. bemerkt hat, kann der Rohrdommel sein Geschrey willkürlich hören lassen. Wenn er des Nachts schreyt, so fängt er doch warlich keine Fische. *Vierter Absatz. Vögel die den Feld-*

und Gartenfrüchten schädlich sind. Die Raben und verschiedene Gattungen der *Krähen, der Haussperling, Feldsperling, wilde Sperling* und *Rohrsperling*. Den wilden Sperling kennt Rec. nicht, und der Rohrsperling ist wahrscheinlich der *Rohrammer (Emberiza Schoeniclus)*, der aber gar keinen Schaden thut. Hier hätte besonders bey den Sperlingen, wovon *einer* für 4 Rthlr., wenigstens für 3 Gulden jährlichen Schaden thun soll, der Natur besser nachgespürt werden sollen, Und wenn er von einem Vertheidiger der Sperlinge als Raupentödtern sagt, dass er nicht viel Sperlinge gesehen, und ihre Nahrung nicht hinlänglich untersucht haben müsste, wenn er behaupten wollte, dass sie nützlich wären, so muss ihm Rec. diesen Vorwurf zurückgeben und gegen *seine* Angabe behaupten, dass die Sperlinge umgekehrt 9 Monate nützlich und 3 Monate ohngefähr und dies nicht einmal schädlich *werden können*. Von den Kirschbäumen, Waizen Gerstien und Hirsen-Aeckern kann man sie durch mancherley Mittel abhalten, und sie zwingen Sämereyen von Unkraut z. B. von den *Knötericharten (Polygonum)* zufressen. Ihrer *allen grossen* Vermehrung wäre daher mit Recht bloss Grenzen zu setzen. *Fünfter Absatz. Vögel, die den Wäldern schädlich sind. Der Aur- und Birkhahn.* Beide werden vertheidigt. Doch ist erster von jungen Fichtenschlägen zu entfernen, wo er merklichen Schaden dadurch thut, dass er die jungen Quirlknospen abbeisst. Der *Kreuzschnabel* und *Specht*. Letzter wird mit Recht als nützlich vertheidigt, und ersten kann man den überflüssigen Fichtensaamen auch gönnen.

Zweyter Abschnitt. Insecten. „Um dem Landwirth einen kurzen Begriff der Insecten geben zu können, sagt der Vf. theile ich ihre Gattungen in zwey Hauptgegenstände ein, nämlich 1) in Käfer und fliegende Insecten und 2) in Würmer oder kriechender Insecten." Auch der Landwirth muss von diesen Dingen richtige Begriffe haben, und daher hätte der Vf. die *Würmer* nicht Insecten nennen sollen, besonders da er vorher ganz richtig von der Verwandelung der Insecten geredet hat, welche der Nichtkenner natürlich auch auf die Würmer anwenden wird. Unter den nützlichen Insecten werden in der *ersten Abtheilung die Biene, der Seidenwurm, die Cochenille und Schnecke* aufgeführt. Die Bienenzucht wird sehr umständlich und gut angegeben. Der Vf. lobt vorzüglich die strohernen Kranzstöcke, wozu Rec. gern einstimmt. Zu den nützlichen Schnecken rechnet der Vf. die *grosse Schnecke (Helix pomatia)* und die *kleine Gartenschnecke*, weil man sie essen kann. Letzte kennt Rec. nicht als eine besondere Art. Es ist der Beschreibung nach wohl die nämliche, nur dass sie noch jung und nicht ausgewachsen ist. In der *zweyten Abtheilung* werden die *schädlichen Insecten* angegeben, und zwar im *ersten Absatz diejenigen, welche unserm Nutzvieh schädlich* sind, als die *Bremsen, Fliegen, Würmer* (hier werden die bekannten schädlichen Eingeweidewürmer angeführt) *Zecken (Ricinus), Läuse und Maden*. Im *zweyten Absatz: Insecten, die den Bienen schädlich sind*, als *Wespen, Hornisse, Hummeln*, der *Bienenfalter*, die *Wachsmotte*, der Bienenwolf *(Attelabus apiarius)*, *Läuse* (Milben), *Ohrwürmer, Ameisen, Spinnen, Schlangen, Eidechsen, Fische und Kröten(!!) Dritter Absatz: Insecten, die den Fischen schädlich sind.* Hierher werden gerechnet der grosse *Wasserkäfer*, der *Bandwurm* und eine besondere Art *Läuse* in den Kiefern der Fische. Hier sind mehrere Arten *Blutigel* vergessen, wenn doch diese Wurmarten hieher unter die Insecten gezählt werden sollen. *Vierter Absatz: Insecten die den Feldfrüchten schädlich sind.* Der *Maykäfer*. Von der Larve, oder wie der Vf. spricht, von dem Wurm sollen die schönsten einträglichsten Wiesen in Zeit von 2 bis 3 Monaten zu einem öden Platze, und in grundlosen Sumpfe umgeschaffen und die Grundfläche des Grasbodens so unterwühlt werden, dass man ihn wie ein Pflaster von der Wunde abziehen könne. Ob er hier nicht (denn bey uns weiss man von einem solchen Ereignisse nichts) die Engerlinge etwas beschuldigt, was auf Rechnung der jungen Maulwürfe, der kleinern Feldmäuse, der Wasserratten und unserer Arten von Spitzmäusen zu schreiben ist. Der *Rosskäfer* (unbedeutend schädlich). Der Brachkäfer (ebenfalls). Der *Erbsenkäfer* und *Saatschnellkäfer*, die *Kornfliege* und *Maulwurfsgrille. Fünfter Absatz: Insecten, die den Getreidekörnern überhaupt schädlich sind. Der weisse Kornwurm (Ph. granaria), der weisse Waizenwurm, der rothe Kornwurm (Curc. frumentarius), der schwarze Kornwurm (Curc. granarius) und der Mehlwurm (Tenebrio molitor).* Der sah zehnjährige von der Larve des weissen Kornwurms übersponnene Getreidehaufen, die im Innern das schönste Getreide enthielten und vor den nagenden Nachtfaltern um deswillen sicher waren, weil sie nicht durch das Gespinnst zu den Körnern kommen konnten. Der Landmann im *Eggersheim* thut dagegen auch nichts zu seiner Vertilgung. *Sechster Absatz: Insecten die den Wiesen und* (dem) *Grasswuchse schädlich sind. Die Grasraupe (Ph. graminis)*, die Afterraupen. *Heuschrecken. Siebenter Absatz: Insecten die den Küchengärten und Gemüsspflanzen schädlich sind.* Die *Kohlraupe (Pap. brassicae)*, und *Kohleule (Phal. Oleracea)*. Das beste Mittel ist wohl das Ablesen der Eyer und Raupen, und das Todten der Puppen und Schmetterlinge, welches man den Schulkindern auftragen kann. *Blattläuse, Erdflöhe und Regenwürmer.* Die Regenwürmer Hauptfeinde sollen die Sperlinge seyn, welche aber Rec. noch keine hat fressen sehen. *Achter Absatz: Insecten, welche den Obstgärten und dem Obste schadlich sind. Die gemeine braune Raupe (Phalaena Chrysorhoea* soll heissen *Chrysorrhoea). Die graue Raupe (Phal. Leucophaea brumata* soll heissen *Geometra brumata.). Die Ringelraupe (Ph. Neustria). Die Wickelraupe*, deren es mehrere Arten giebt. *Die Knospenbeisser.* Dies sind gewöhnlich mehrere Arten von Rüsselkäfern. *Die spanische Fliege.* Sonst, Rec. weiss, thun sie bey uns an Obstbäumen keinen Schaden. Sie lieben vorzüglich die gemeine Esche und Rainweide. *Schildläuse und Ohrwürmer. Neunter Absatz: Insecten, die den Baumgarten und*

Weine schädlich sind. Der Rebenstecher (Curc. Bachus), die *Wespe*, mehrere *Grillenarten*, der *Goldkäfer*. *Zehnter Abschnitt*: Insecten *die den Hopfengärten schädlich sind*. Ausser den Regenwürmern, Engerlingen und Schnecken der *Hopfenspinner (Ph. Bomb. humuli)*. *Eilfter Abschnitt*: *Insecten die den Waldbäumen schädlich sind*. Der Kiefernspinner *(Phal. Bomb. pini)*, *der kleine Fichtenspinner (Ph. Bomb. pityocampa)*, *die Tannenraupe (Phal. Bomb. unita)*, *die Nonne (Ph. B. monacha)*; *der Tannenspinner (Phal. B. abietis)*, *die grüne Raupe (Sphinx pinastri)*, *die Harzmotte Ph. Tinea resinella*. Hier ist der *Fichtenspanner (Phal. Geom. piniaria)* vergessen, und überhaupt das ganze Verzeichniss sehr unvollkommen. Der *Borkenkäfer (Dermestes piniperda*, soll heissen *Dermestes typographus* oder besser *Bostrychus typographus)*. Der hier angegebene neue Wurm, den Hr. *Netsch* den Bastwurm nennt, ist nach der Beschreibung die Larve von einem Borkenkäfer und keine neue Art. *Holzböcke (Cerambix)*. Unter die Vorbeugungs- und Hülfsmittel gegen die schädlichen Waldinsecten rechnet der Vf. 1) Schonung der Vögel, dies mit Recht. 2) Reinhaltung der Wälder. Wenn dies von kränklichen Bäumen gelten soll, in welchen sich der Borkenkäfer einnistet, so ist ihm beyzustimmen. Wenn er aber die Streue, faulig verfaulte Stöcke der Insecten wegen herausschaffen wissen will, so trägt dies in den meisten Fällen nichts bey, eben so wenig wie holzleere und kahle Schläge, die den Sonnenstrahlen den ganzen Tag ausgesetzt sind, nicht so sehr zur Erzeugung der besonders schädlichen Insecten, wie *Nonne* und *Fichtenspanner* sind, geeignet sind, wie man gewöhnlich vorgiebt. Beide halten sich blofs in dichtbestandenem Holze auf und meiden die lichten und an den Rändern stehenden Bäume. 3) Unsere eigene Vorsicht und Aufmerksamkeit. Das beste Mittel unter allen.

Fünfter Abschnitt. Fische. Wo der *dritte* und *vierte* Abschnitt steht, findet Rec. nicht. Und wenn dies auch ein Druckfehler ist, so ist doch weder auf dem Titel, noch in einer Vorrede angezeigt, dass auch von *Fischen* in dieser Schrift die Rede seyn soll. In der *ersten Abtheilung* wird von *Teichfischen*, *Schuppen- Spiegel- Glatt- und Kareis- Karpfen*, *echten*, *Seeparschken*, *Parschken*, *Schleinen*, *Karassen* und *Plötzen* gehandelt. *Zweyte Abtheilung*: *Flussfische* als der *Lachs*, *Stör*, *die Barbe*, *Bleye*, *der Aal*, und die *Aalruppen*. *Dritte Abtheilung*: *Bachfische*, als *Forellen*, *Weissfische (Cyprinus alburnus)*, *Grundeln (Cyprinus Gobio)*. *Vierte Abtheilung*: *von der Pflege und Wartung der Fische*. *Fünfte Abtheilung*: *von einigen im Wasser lebenden nützlichen Insecten*. Vom *Krebs* und von den *Fröschen* (!!)

Es ist zwar nicht zu leugnen, dass in diesem Buche für den Landwirth sehr viel Nützliches enthalten ist, und dass manche Bemerkung in demselben vorkommt, die man in andern ökonomischen Schriften, die diese Gegenstände behandeln, vergebens sucht; allein auf der andern Seite hätte es auch, wenn es die gröfste Gemeinnützlichkeit, die es bezielt, erreichen soll, mit mehr Uebersicht, Ordnung, Einheit in Behandlung der Materien und mit mehr Deutlichkeit und Bestimmtheit im Ausdruck abgefasst werden sollen, als es wirklich, wie obige Belege zeigen, geschehen ist. So hätte wirklich ein angemein wichtiges Werk für den Landmann und für Bürger und Landschulen daraus gemacht werden können, wenn der Plan etwas erweitert, Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten und Würmer nach ihrer Nützlichkeit und Schädlichkeit betrachtet, und die weniger bekannten Thiere kurz, aber deutlich beschrieben und in Holzschnitten abgebildet worden wären. Auf den Abdruck ist ebenfalls nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewendet worden, so dass viele Thierbenennungen, besonders die lateinischen ganz entstellt sind. Auf den ersten Bogen ist sogar die zehnte und eilfte Columne versetzt.

LEIPZIG, b. Jacobäer: *Ueber die Entstehung der Gebirge und ihre gegenwärtige Beschaffenheit*, vom *Hermann*, Rufslich Kaiserl. Hofrath etc. 1797. 146 S. 8.

Auf den ersten 48 Seiten trägt der Vf. seine Ideen über die Entstehung der Gebirge vor, den übrigen und gröfsern Theil seiner Schrift aber machen dahin einschlagende Auszüge, Allegate aus den besten geologischen Schriften und eigene Anmerkungen aus. Obgleich hierdurch mehr Noten als Text entstanden sind: so tadeln wir dieses doch keinesweges, indem der Vf. dadurch seine Gedanken mehr zusammenhalten konnte, und die Leser in den Stand setzte, ihm weit leichter nachzukommen. Nachdem er das System jener Vulcanisten, die die Entstehung der ganzen Erde dem Feuer zuschreiben, geprüft, und jedem sein Gutes gelassen hat, geht er zu seinem eigenen System über, das jenem ganz entgegen ist. Er nimmt nämlich an, die jetzige Erde sey ursprünglich eine Wasserkugel gewesen, in welcher die Atomen oder die uranfänglichen Bestandtheile aller auf der jetzigen Erde sichtbaren Körper, ohne einigen Zusammenhang untereinander, aufgelöst gewesen wären. Sobald die Scheidung mittelst der Bewegung begann, fielen zwar die schwersten Theilchen zuerst, aber nicht durch die Centripetalkraft gegen den Mittelpunkt, sondern vermöge der Centrifugalkraft gegen die Peripherie der Kugel; hierauf die leichtern und dann die allerleichtesten, nämlich die Wassertheilchen. Alles dieses geschahe, ehe sich noch ringsumher diejenige Blase verdickter Luft bildete, die man Atmosphäre nennt. Sobald diese da war, fieng eine andere Kraft an auf die Oberfläche zu wirken, nämlich die Centripetalkraft. Diese wirkte von aufsen und jene von innen. Beide dauern noch fort, indem von aufsen noch immer Theile niedersinken, im innern der holen Granitkugel aber sich noch immer neue Rinden anlegen. In der Folge macht er die Wirkungen der Centrifugalkraft bey Bildung der Erdrinde einleuchtender, indem er mehrere allge-

meine Erfahrungen für dieſelbe beybringt, und gewiſs ſehr wahrſcheinlich. Auch beweiſst er, daſs immer die höchſten Gebirge und die ſchwerſten Metalle nach dem Aequator zu angetroffen werden, und daſs immer der Oberfläche am nächſten, die reichſten Anbrüche gemacht worden ſind. Dieſes muſste nach obiger Hypotheſe nothwendig erfolgen, indem ſich beym Umſchwung der noch flüſſigen Kugel die ſolidern Theile mehr nach dem Aequator hindrängten und eine Richtung von Süden nach Norden erhielten, die wäſsrigen hingegen mehr nach den Polen hinweichen muſsten. Dabey giebt er zu, daſs Fermentationen im innern der Erdrinde vieles zu Erhöhungen, Trennungen und Zerſpaltungen der Gebirge beygetragen haben können. Ueber die Entſtehung der Flötzgebirge und Vulcane erklärt er ſich eben ſo kurz als ſcharfſinnig, und wir müſſen geſtehen, daſs dieſe kleine Schrift unter allem, was bisher über dieſen Gegenſtand geliefert worden iſt, einen der erſten Plätze verdient.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Leupold: *Mein Zimmer eine kleine Welt*, nach dem Franz. des Grafen von *Ximenez* frey bearbeitet. Nebſt einer Vorrede von Hn. Prof. K. H. *Heydenreich*. 1797. Taſchenformat. 176 S.

2) Bremen, b. Wilmans: *Reiſe meines Vetters auf ſeinem Zimmer*. Mit 2 Kupfern. 1797. 328 S. kl. 8.

Die Vorrede zu dem erſten Büchlein enthält, wie natürlich, eine Lobrede auf daſſelbe, und auf die Ueberſetzung, der aber ſchwerlich auch ein unparteyiſcheres Urtheil ſtreng widerſprechen wird. Es herrſcht in dieſem Werke eines ehemaligen Grafen alle Anmuth einer feinen geſelligen Bildung neben der, welche milde und menſchliche Geſinnungen verleihn. Er erlaubt ſich Winke, aber keine bittern Anſtiche. Sein Verluſt hat ihn nicht um alles gebracht, wenn ihm die Gabe übrig geblieben iſt, ſich auf eine ſo heitre gemächliche Weiſe, ſich ſelbſt gegen über, zu beſchäftigen. Hr. H. bemerkt nämlich, daſs die Glücksumſtände des ſiebzigjährigen Greiſes ein Opfer der Revolution geworden, und der durch ſeine Dürftigkeit auſser Stand geſetzt iſt, in Paris zu leben; ſo daſs er (was ein dort eingewohnter Franzoſe allein ſchon als ein Unglück anſehen muſs) zu der Provinz ſeine Zuflucht genommen hat, und ſich in einem öffentlich bekanntgemachten Schreiben beklagt, daſs er in einem ſo hohen Alter ſich noch um Arbeiten bemühen müſſe, und nicht einmal welche bekommen könne. Die Ueberſetzung iſt unſtreitig mit Sorgfalt und Geſchmack ausgeführt, und giebt die leichte Geſchwätzigkeit wieder, worauf das Pikante des Originals beruht, was doch hier immer noch mehr in der Form als im Gehalt zu ſuchen iſt.

In Nr. 2. reiſet ein deutſcher Vetter: man kann nicht genau ſagen, in wie fern es nach eigner Erfindung geſchieht. Sein Vorbericht iſt von 1794 datirt; das Titelblatt lautet um drey Jahre ſpäter. Genug, wenn er ebenfalls artig in einem kleinen Zimmer zu reiſen verſteht, und ſeine Ideen die gehörige Beweglichkeit haben, indeſs er in ſeinem Großvaterſtuhl ſitzt. Doch muſs man geſtehn, er hat wieder den Muth gehabt, ſo kurz zu ſeyn, wie ein Franzoſe, noch den Faden ſo geſchickt aus ſich auszuſpinnen gewuſst. Er hilft ſich mit geſellſchaftlichen Epiſoden, mit Ritterſagen, mit dem Lauf der Barbier Schnipps u. ſ. w., die weder neu, noch ſehr unterhaltend ſind. Statt des dort anziehenden geiſtreichen Mathwillens und allgemeinen Räſonnement, findet man gefühlvolle Häuslichkeiten und ſatyriſche Anſpielungen. Indeſſen iſt die Schreibart immer angenehm genug, um den Leſer keinen unwilligen Begleiter des Vf. ſeyn zu laſſen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Helmſtädt*, b. Leuckart: *De nationum diverſa indole eiusque cauſis phyſicis* ſcripſit *Henr. Kunhardt*, Phil. Doct. et A. M. 60 S. 8. (6 gr.) Dieſe Schrift war erſtlich zu einer Beantwortung einer Preisfrage der Leidner Geſellſchaft beſtimmt: der Vf. konnte wegen Verhinderungen nur den erſten Theil vollenden, und gab dieſen bey Gelegenheit ſeiner philoſophiſchen Adjunctur in Druck. Nachdem er einiges über den Nationalcharakter geſagt hat, gehet er zur Betrachtung der einzelnen phyſiſchen Urſachen, welche auf den menſchlichen Geiſt wirken, über, und ſchlieſst mit einer Beleuchtung der Gründe, aus welchen Meiners eine urſprüngliche Verſchiedenheit der Menſchenarten beweiſen wollte. Wir haben hier nichts als das Bekannte gefunden, welches in einem planen und correcten Stile deutlich vorgetragen iſt; die ganze Materie iſt aber etwas flüchtig bearbeitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. December 1798.

PHYSIK.

Leipzig, b. Feind: *Franz Marabelli*, Apothekers des grofsen Hofpitals zu Pavia und Repetitors der Chemie, Arzneymittellehre und Apothekerkunft auf dafiger Univerfität u. f. w. *Chemifche Unterfuchung der neuerlich-bekannt gewordenen gelben peruvianifchen Rinde, nebft verfchiedenen praktifchen Bemerkungen über den arzneylichen Gebrauch diefer fowohl, als der bereits bekannten Chinarinde.* Aus dem Italienifchen überfetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von D. *Salomo Conftantin Titius*, Profeffor der Medicin zu Wittenberg. 1797. 125 S. 8. (9 gr.)

Das neue Heilmittel, mit dem H. *M.* die in der angezeigten Abhandlung befchriebenen Verfuche angeftellt hat, fcheint, in Rückficht auf mehrere Eigenfchaften, die es befitzt, einen Vorzug vor der gewöhnlichen peruvianifchen Rinde fowohl, als vor allen einheimifchen und ausländifchen Rinden, die bisher ftatt diefer zum arzneylichen Gebrauche empfohlen worden find, zu verdienen; es übertrifft die letzten, und felbft die gewöhnliche Chinarinde an Bitterkeit, und fteht in diefem Betrachte nur der Rinde des St. Lucienbaums etwas nach; es hat aber viel harzige und andere wirkfame Theile in Waffer und giebt, wenn man es mit Waffer und mit Branntewein bearbeitet, Aufgüffe oder Abkochungen und Tincturen, die fchon durch ihre Farbe, noch mehr aber durch ihren Gefchmack und Geruch, durch ihr Verhalten gegen verfchiedene Reagentien u. f. w. beweifen, dafs die Drogue diefen Auflöfungsmitteln viel wirkfame Theile mitgetheilt habe. Der Vf. hat ein Pfund diefer gelben Rinde erft einigemale mit kaltem Waffer behandelt, dann aber, als er die fo erhaltenen Brühen abgegoffen hatte, die zurückgebliebene Rinde mit frifchem Waffer fo lange ausgekocht, bis diefes nichts mehr davon aufzulöfen vermochte; er hat dann den kalten Aufguls fowohl, als die Abkochung weiter unterfucht und fich von der Natur der aufgelöften Theile zu überzeugen bemüht. Das Waffer hatte bey diefen Bearbeitungen, aufser fchleimigen und harzigen Theilen, auch einige Säuren und Salze (vorzüglich Galläpfelfäure und noch eine andere vegetabilifche Säure falzfaure Kalk- und Bitterfalzerde, Vitriolfäure, Salpeter und vitriolifirten Weinftein,) ferner Farbeftoff, Leim und ein in Waffer und Branntewein unauflösliches Wefen aus der Rinde in fich genommen, und gab, nach gehöriger Abdampfung, ein feftes Extract, das den bittern Gefchmack der Rinde befafs, und, in Anfehung der Farbe, dem auf trocknen Wege bereiteten Mineralkermes ähnlich war. Die genannten Beftandtheile, die das Waffer, wenn es blofs in der Kälte mit einem Pfunde diefer Rinde in Verbindung gewefen war, in fich genommen hatte, betrugen zufammen 3 Loth und 22 Gran, fie machten aber reichlich noch einmal fo viel am Gewichte aus, wenn das Auflöfungsmittel nicht blofs in der Kälte mit der Rinde behandelt, fondern felbft zu wiederholtenmalen damit gekocht worden war. — Der Weingeift nahm, in der Wärme des Sandbades, eine dunkle, faft kaffebraune, Farbe und einen fehr bittern Gefchmack von diefer Drogue an, die Tinctur aber, die mittelft diefes Flüfligkeit hervorgebracht worden war, wurde, als der Vf. Waffer, oder Kalkwaffer, oder eine kleine Portion verdünnte Vitriolfäure dazu gofs, milchig; auch die Auflöfungen der luftvollen Pottafche und des Eifenvitriols brachten fehr merkbare Veränderungen in derfelben hervor; denn das erfte Salz fchlug eine weifsgelbe, das letzte aber eine dunkelblaue Subftanz, die nach und nach fchwärzlich wurde, daraus zu Boden. — Um die Menge des harzigen Beftandtheils, der fich bey der Vermifchung der erwähnten Tinctur mit Waffer fowohl, als auch bey der Unterfuchung der wäfferigen Abkochung der Rinde deutlich zu erkennen gegeben hatte, genau zu beftimmen, bearbeitete H. *M.* 18 Unzen diefer Drogue zu wiederholtenmalen mit Weingeift in der Wärme, vermifchte die fo erhaltenen Tincturen mit einander, kochte fie dann etwas ein und fchlug zuletzt das Harz mit Waffer daraus nieder; er fand auf diefe Art, dafs es, nach dem Trocknen, 6 Drachmen und 20 Gran wog, fich wie ein wahres vollkommen reines Harz verhielt, und einen fehr bittern Gefchmack befafs, der dem der China in Subftanz ganz ähnlich war. — Aufser diefen Verfuchen hat der Vf. auch noch andere Arbeiten mit und ohne Zufätzen, theils auf naffem, theils auf trocknem Wege, mit diefer Rinde unternommen, und die Refultate derfelben genau befchrieben. Er verfichert, dafs er auf keine Art eine Spur von Eifen in derfelben zu entdecken im Stande gewefen fey, und dafs der holzige, von allen im Waffer und im Weingeifte auflöslichen Beftandtheilen befreyete Theil der Rinde nach der trocknen Deftillation, bey welcher ein fäures Phlegma und ein empyreumatifches Oel in die Vorlage übergieng, eine Kohle zurückgelaffen habe, die, bei weiterer Bearbeitung im Feuer unter dem Zutritte der freyen Luft, blofs luftvolle Kalkerde, mit der etwas luftvolle Bittersalzerde, fehr wenig vitri-

vitriolisirter Weinstein und noch weniger luftvolle Pottasche vermischt war, gab. — In den letzten Abschnitten redet der Vf. noch kürzlich von der Verschiedenheit, die zwischen der gelben peruvianischen Rinde und andern Chinarindenarten statt findet, und theilt einige Bemerkungen über die vortheilhafteste Anwendung dieser Drogue zum arzneylichen Gebrauche, und Vorschläge, eine künstliche China zu bereiten, mit, die uns nicht übel gefallen haben und die wir daher der Aufmerksamkeit der Aerzte bestens empfehlen. — Die Uebersetzung dieser nützlichen Schrift ist recht gut gerathen, und H. *Titius* verdient Dank, dass er sie besorgt und sie zugleich durch mehrere lehrreiche Anmerkungen, in welchen einige Behauptungen des Vf. theils berichtigt oder verbessert, theils erläutert worden sind, noch brauchbarer, als das Original ist, zu machen sich bemüht hat.

Wien, b. Wappler: *Joseph Franz Edlen von Jacquin Lehrbuch der allgemeinen und medicinischen Chymie zum Gebrauche seiner Vorlesungen.* Zweyte umgeänderte und vermehrte Auflage. 1798. *Erster Theil* 414. *S. Zweyter Theil* 310 *S.* 8. (2 rthl. 8 gr.)

Seit der Erscheinung der ersten Ausgabe dieses Lehrbuchs sind beinahe fünf Jahre verflossen, Es war daher bey dem ununterbrochenem Fortschreiten der Chemie zu erwarten, dass manches ältere berichtigt, und die Summe unsrer chemischen Kenntnisse in diesem Zeitraum mit neuen vermehrt werden würde. Der Vf., bekannt mit dem Gebiete seiner Wissenschaft, hat auf dieses Rücksicht genommen, und in gegenwärtiger neuen Ausgabe diejenigen Aenderungen und Zusatze beygebracht, welche die Fortschritte unsrer Kenntnisse nöthig machten. Im übrigen hat er ganz die Anordnung und Einrichtung, wie bey der ersten Ausgabe beybehalten. Rec. beziehet sich daher auf das, was bey der Anzeige der ersten Ausgabe dieses Lehrbuchs in diesen Blattern gesagt worden ist, und fügt nur einige kleine Bemerkungen über einzelne Stellen hinzu. S. 8. §. 10. verwechselt der Vf. *Elemente* und *Atome*. §. 14. *Leichtigkeit* soll wohl nur mindere oder grössere spec. Schwere bezeichnen. Auch ist *Schwere* wenn man sie von *Schwerkraft* unterscheidet, mit *Gewicht* synonym. §. 22. Einmal könnte man fragen, ob die Körper, welche durch Wasser flüssig gemacht werden, nicht im Grunde auch durch Feuer oder Wärme flüssig gemacht sind, zweytens lässt sich wohl überhaupt nicht sagen, dass concentrirte Salpetersäure, Schwefelsäure, Alkohol u. s. w. ihre Flüssigkeit dem Wasser verdanken. Die Definition der vielfachen Verwandtschaft, §. 30. wo gesagt wird: *treten drey oder mehrere Körper vermöge der wechselseitigen Anziehungskraft, welche sie alle für einander haben; in eine allgemeine Vereinigung, und bilden einen neuen homogenen Körper, so heisst dieses eine vielfache Verwandschft;* ist fehlerhaft. Unter denen, welche sich um die Lehre von der chemischen Verwandtschaft verdient gemacht haben, hätte §. 38. auch *de Morveau* genannt werden müssen. §. 47. nennt der Vf. den Wärmestoff eine *undurchdringbare?* Flüssigkeit. Im 51 §. scheint es, als wenn der Vf. einen mittleren Zustand zwischen *fest* und *tropfbar* annähme. Ueberhaupt findet Rec. bey der Darstellung, dass Adhäsionskraft und Expansivkraft die äusserliche Form aller Körper bestimmen, die Schwierigkeit, dass dieser Lehre zufolge ein jeder tropfbare Körper im Vacuo der Luftpumpe augenblicklich bey dem geringsten Zusatz von Wärme in einen gasförmigen verwandelt werden müsste. In den §. 54. 55. n 2 ist immer Zuwachs o. Verlust des Wärmestoffs. Thiere welche gar *nicht* Athem holen §. 94. giebt es wohl nicht. Ganz unrichtig ist was §. 101. gesagt wird; dass die zwey Gasarten, welche die Hauptbestandtheile der Atmosphäre ausmachen, sich durch blosse Ruhe in zwey Schichten trennen, welche nach ihren verhältnissmässigen spec. Schweren über einander schweben. Eben so ist es der Erfahrung entgegen, §. 122. n. 5 dass in den höhern Regionen der Atmosphäre eine Schichte brennbarer Luft ausgebreitet sey, welche zur Erzeugung des Regens, Blitzes u. s. w. diene. Der Satz §. 128. dass die Salze um so mehr Geschmack haben, je auflöslicher sie sind, ist nicht allgemein. Wir wissen keinesweges von *allen* Säuren durch Versuche, dass sie aus einem eignen Radical und dem Sauerstoff (§. 136.) bestehen, denn von der Salzsäure, Flussäure, Blausäure, Boraxsäure ist uns dieses völlig unbekannt. Bey Behandlung der Metalle mit Salpetersäure wird nicht immer Salpetergas erhalten, so erhält man z. B. oxidirtes Stickgas, wenn Salpetersäure auf Zinn gegossen wird. Man kann nicht sagen §. 306. die Kalkerde *löse* beym Mörtel die Kieselerde auf. Durch Verfahren §. 454. wird offenbar die Börnsteinsäure alterirt. Eisen und Kupfer erregen auch im reinsten metallischen Zustande §. 463 Geschmacksempfindung. Ungewohnlich ist es, wenn der Vf. die mit Säuren verbundne Metalle § 465 *metallische Spathe* nennt, auch kann man nicht §. 489 sagen: ein Karat ist der $\frac{1}{24}$ Theil *einer Masse Gold überhaupt*. Nicht viel, sondern zwey Theile sind §. 504. gegen ein Theil Hornsilber sind bey der Reduction erfoderlich. Um *Mercurius dulcis* zu bereiten §. 529. ist das Verhältniss des lebendigen Quecksilber gegen den Sublimat zu gross, wenn man von beiden gleiche Theile nimmt, drey Theile des ersten gegen vier Theile des letzten genügen. Nach dann § 543. verliert die Auflösung des Kupfers in Ammoniak in verschlossenen Gefaisen ihre blaue Farbe, *wenn sie mit metallischem Kupfer in Berührung* ist an das sie einen Theil des Sauerstoffs absetzen kann. Nach *Klaproth's* Erfahrungen wird auch der *reine* aus dem Chrysopras dargestellte Nickel — Konig §. 65 vom Magnete gezogen. Nicht sowohl die Erzeugung des cubischen Salpeters als gehörige Verdünnung mit Wasser, schützt bey der sympathetischen Dinte das Papier vor dem Zerfressen. Die spec: Schwere der

Arseniks ist beträchtlicher als §. 657. angegeben worden, und zwar gleich 8,310. Es ist nicht richtig, dass der sogenannte tartarisirte Weinstein §. 857. an der Luft zerfliesst. Durch Glühen des Blutauszuges so (nennt der Vf. das eingedickte Blut:) mit einem feuerbeständigen Laugensalze § 1012. wird nie ein völlig neutralisirtes blausaures Alkali erhalten werden, sondern das Alkali wird vorwalten. Eine völlige Sättigung des Alkali mit Blausaure kann nur durch Zersetzung des Berlinerblaues bewirkt werden. *Kalkerde* würde Rec. den *entferntern* Bestandtheilen des Thierreich beyzählen) §. 1200) und unter die nähern Bestandtheile vielmehr die Knochenmaterie aufnehmen. Da der Vf. §. 1026 den so problematischen Zuckerstoff als Bestandtheil des Harns im *Diabetus mellitus* aufführt, so hätte um so mehr der Benzoesäure, die einen Bestandtheil des Pferdeharns ausmacht Erwähnung geschehen müssen. Das neue Metall *Chrosium* §. 1233. hat nicht wegen seines *farbigten Glanzes*, sondern wegen der Farben, die es den Körpern, mit denen es als Oxyde verbunden ist, und wegen seinen farbichten Niederschlägen diesen Namen erhalten. Mehrere Abschnitte wie z. B. CX. CXI. CXII. zum Theil XCIII. u. CXXII. gehören nicht sowohl in ein Lehrbuch der allgemeinen Chemie als vielmehr der Pharmacie. Einige Druckfehler sind zu bessern z. B. §. 526. Z. 8. wo nach *Queckfilber* eingehaltet werden muss: *zu oxigenisirtem salzsauren Queckfilber. Man kann ihn auch* S. 333. Z. 1. muss *schwefelsauren* Ammoniak statt salzsauren §. 776. Z. 7. *Kohlensaure* statt des Kohlenstoffs gelesen werden.

ALTONA u. LEIPZIG b. Kayen: *Zweyhundert vier und siebenzig bewährte Geheimnisse, oder allerhand magische, spagyrische, sympathetische, antipathetische und ökonomische Kunststücke, wobey noch funfzig Kunststücke vor (für) die Weinschenken* hinzugefügt sind. Nebst einem Anhang. Aus allem Eisen Stahl zu machen. 1798. 228 S. 8. (12 gr.)

Rec. muss dieses Buch für das hirnlosteste Machwerk erklären, das seit geraumer Zeit erschienen ist. Zu sein Urtheil zu rechtfertigen, wählt er das erste der hier aufgeführten Kunststücke. S. 97. ist es: *Von der Wahrsagerey durch den Cyprianum.* Zu der Zeit eines glorwürdigsten damals regierenden Churfürsten kam ein Italiener zu einem Kammerdiener desselbigen, und offerirte durch denselbigen seinen Principal ein Arcanum durch welche Ihro Majestät täglich wissen konnten, was der König in Frankreich in seinem geheimsten Cabinette verrichtete. Das Anbringen aber ward nicht angenommen, sondern ihm wurden 1000 Rthlr. geschenkt und der Andere damit abgedankt; der Kammerdiener hingegen welcher bey weitem so gewissenhaft nicht war, als sein hoher Principal, nahm die Kunst für sich, und verführte nachmals andere damit. Sie bestehet darin, dass man einen jungen keuschen Knaben oder eine Jungfer habe, die den *Heil: Cyprian* beschwöre, dass er ihr in der Hand den *Salomon* sehen lasse, alsdenn erscheinet der rothbärtige Salomon mitten in der Hand auf seinem Thron, mit dem Scepter in der einen Hand und dem Dolch in der andern, und an jeder Seite sitzt ein Minister. Wenn solche Erscheinung vorhanden ist, so hält der Jüngling oder die Jungfer die Hand vor das Ohr, und fragt, was verlangt wird, so antwortet der Geist oder *Salomon.* Dass nun dieser auch ein böser Geist sey, probire ich aus folgenden unwidersprechlichen Argumenten u. s. w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund. *Stuttgarter Almanach zur angenehmen Unterhaltung auf das J. 1799. Mit 13 Kupfern.* 207 S. in 12. (1 Rthl, 8 gr. Mit illumin. Kupfern 1 Rthl. 20 gr.)

Der verdienstlichste Theil dieses Almanachs ist die erste Hälfte, welche ein gutes Kupferbild von der regierenden Herzoginn, alsdann den Kalender, wo der deutsche, russische und französische verträglich nebeneinander stehen, dass Verzeichniss der Neumonde und Feste der Juden aber sogar vorausgeschickt ist, endlich die zweckmäßigen Zeichnungen von 12 Wirtembergischen Bergschlössern und Ruinen mit einer kurzen Beschreibung enthält. Hiezu sind ausgewählt 1. *Schloss Wirtemberg*, unweit Canstatt; das Stammschloss des Fürstenhauses 2. *Teck*, gegen Kirchheim. Einst der Sitz der Herzoge von Teck, dieser Herzoge ohne Herzogthum. (S. 7. „Teck soll seinen Namen von den Tecosagen bekommen haben, die aus Gallien nach Deutschland kamen.“ — Wozu noch solche archaistische Mährchen?) 3. *Diepoldsburg und Raubern;* unbekannten Ursprungs. 4. *Sulzburg* (gehöre jetzt der Münsingischen Familie!) 5. *Hohen-Neuffen*; interessante Ueberreste einer wahren Felsenwohnung. 6. *Wittlingen* (Hier habe Brenzius, *nach dem J.* 1300. sich aufgehalten und seinen *Katechismus* geschrieben. — Br. schrieb seine Catechesis ehe er nach Wittlingen geflüchtet wurde; noch vor 1536. seine *Auslegung des Katechismus* aber nicht zu Wittlingen, sondern zu *Hornberg* und dies freylich eine ziemliche Zeit nach dem J. 1300, nämlich 1550. — 7. *Hohen Urach;* einst das wichtigste Felsenschloss in W. 8. *Aichelberg* nahe beym Bade *Boll.* 9. *Hohenstaufen*, der Stammort jenes mächtigen Hauses, wovon nichts mehr als eine Mauerruine, 16 Schuh hoch und oben 8. unten 16 Schuh lang übrig ist! Im Gesichtskreis dieses isolirten, hohen Bergs liegt das Münster von Strasburg und die Burg zu Nürnberg. 10. *Iberg*; bey Stetten. 11. *Neuhausen* bey Hofen unter Cantstadt. 12. *Weinsberg.* Die zweyte Hälfte hätten wir, ohne unsre Wünsche hoch zu spannen, durchaus inhaltsreicher und zweckmäßiger gewünscht. Sie enthält Aufsätze, welche man nicht leicht mehr als einmal lesen wird. Und doch sollte eine solche *Jahrschrift* als Zugabe Dinge enthalten, an welche man wenigstens ein Jahr lang gerne und mit Nutzen denkt, und die der Bequemlichkeit des Taschenformats dadurch werth werden, dass sie zum

öftern Nachlesen oder Nachschlagen reizen. Nr. 1. erscheint: „die unglückliche Täuschung. Ein Familiengemälde nach einer wahren Begebenheit.“ Richtiger: ein nach Leipzig Verlegtes nur allzu gewöhnliches Universitätsgeschichtchen! Die guten Lehren, wie Mädchen auf Universitäten gegen Studenten und diese untereinander sich zu benehmen haben, sind „zur angenehmen Unterhaltung“ für Stutgart und den gröfsten Theil von Wirtemberg gewifs nicht glücklich gewählt, selbst wenn sie noch weit besser eingekleidet wären. Nr. 2. Etliche Blätter: Gedanken. Die Meisten sind der paar Linien, die sie füllen, *werth*. Nr. 3. Therese, die personificirte Beständigkeit, heirathet dreymal und hat am Ende doch keinen Mann, so wie diese Erzählung — keinen Witz Nr. 4. Theodors kurze Sittenlehre: in allen der Natur zu folgen“ — hätte am wenigsten an die Regel erinnern sollen, das Nützliche mit dem Angenehmen zu mischen. Sie ist bis zur Langenweile nützlich. Der Contrast ist vielleicht Ursache, dafs man das folgende Aufsätzchen: Was möchte man an keinem Frauenzimmer vermissen? (Antw. die Weiblichkeit!) lächelnd durchliest. Es scheint eigentlich für den nächstkünftigen Allmanach bestimmt gewesen zu seyn. Denn seine Nutzanwendung soll S. 199. *den letzten Stunden des achtzehnten Jahrhunderts* gelten. Oder denkt der Vf. seinen Leserinnen allenfalls zwey Jahre Frist zu lassen, um sich die Grazie zu erwerben, welche er ihnen beschreibt, als das was „dem Peinlichen, dem Schwerfälligen, dem Unschicklichen *gegenüber* steht.“ Ihr Sitz, fährt er fort, ist nicht blofs in den Armen und Beinen etc. — Auch der letzte Aufsatz votirt mit 1799 das achtzehnte Jahrhundert ins Grab. „Welche namenlose Gottheit, fragt seine Ueberschrift, trennt sich von Europa's Völkern mit dem scheidenden achtzehnten Jahrhundert.“ Wie feyerlich! Und doch ist die klagende Antwort, dafs gerade die namenlose *Gottheit des Feyerlichen*, die einst im Dunkel der Mysterien geherrscht habe, Europa verlasse. Der Vf., feyerlich, wie Lohenstein, wirft in seinen Begriffen gar verschiedene Dinge durcheinander. Das Gefühl der Menschheit von der hohen Würde *über* sich und *in* sich „soll nicht offenbar gewonnen haben, soll verloren seyn, weil man es liebar im Licht, als im Mysterien-Dunkel fortpflanzt? Er schliefst mit einem Glück zu! an das folgende Jahrhundert. Wir wünschen, dafs ein Institut, dessen erste Hälfte einen der Aufmunterung werthen Anfang macht, Wirtembergische Provinzial Gegenstände in einer modischen Form in Umlauf zu bringen, zunächst noch im letzten Jahre dieses Jahrhunderts und alsdann lange glücklich fortdaure. Hiezu aber ist eine ganz andere Anlage seiner zweyten Hälfte unumgänglich nothwendig, wenn die Leser und Leserinnen nicht mit der *Absicht* des Herausgebers und Verlegers, welcher durch das Aeufsere sein möglichstes gethan hat, was er wünscht, Gerechtigkeit, sondern auch der *Aufmunterung* seiner Rathgeber und Mitarbeiter Beyfall schenken sollen. Einer der „Gedanken“ S. 132. ist zwar nicht anmuthig ausgedruckt, aber — wahr. Wer ein elendes Machwerk gut findet, ist entweder ein Dummkopf oder — der Verfasser!

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Göschen: *Charakter und Lebensgeschichte des Herrn von Seydlitz*, Preufsischen Generals der Cavallerie. Von *Fr. von Blanckenburg*. 1797. 96. S. 8. Dieser Aufsatz ist, wie der Herausg. sagt, aus den in den letzten Jahren ins Stecken gerathenen *Archiv für die Aufklärung des Soldatenwesen* (s) neu abgedruckt, um ihn der Vergessenheit zu entziehen. Rec. sieht aber nicht ein, warum man ihn nicht lieber hat der Vergessenheit überlassen wollen, da er sich durch gar nichts auszeichnet. In jenem Journale mochte der Ton der Belehrung für angehende Officiere, in dem diese Geschichte vorgetragen ist, allenfalls hingehen; über der Stil eines für sich bestehenden Werkes wird dadurch unausprechlich langweilig. An der Aechtheit der hier mitgetheilten, meistens längst bekannten Nachrichten und Anekdoten zweifelt Rec. keinesweges; er wünschte nur, dafs sie nicht so sehr unbedeutend seyn möchten. Man lernt hier Seydlitzen, den beherzten Reuter und den guten Exerciermeister, kennen; aber Seydlitz der Mensch, der Held und der Feldherr ist, erscheint nirgends in dieser Lebensbeschreibung. Die Art, wie dieses Werkchen ohne alle Abänderung aus dem Archiv etc. abgedruckt ist, verräth wenig Achtung für das Publicum. S. 90. heifst es sogar „Friedrich II. . . liefs ihm . . . . eine Bildsäule von Marmor „setzen, welche ihn, (Seydlitzen) in seiner gewöhnlichen Staatstracht darstellt, und *vor dem gegenwärtigen Stücke des „Archivs* nachgebildet sich findet.“ S. 78, wo der Leser nie wahr zu nehmen glaubt, „dafs das Seydlitzische Regiment „länger als sonst reite,“ und S. antwortet: „es reitet nicht länger, wie bey Rosbach,“ sollte zum Verständnifs der nicht militärischen Leser bemerkt seyn, dafs hier von länger oder kürzer geschnallten Steigbügeln die Rede ist.

Der Kupferstich von Geyser ist gut, das Papier aber sehr grob.

Vermischte Schriften. *Halle*, b. Dreyfsig: *Das ein Buch zum Todtlachen* (ohne Jahrzahl.) 6. Bogen. 8. Eine Sammlung schaler mit unter auch obscöner Anekdoten, gröfstentheils schon längst bekannt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. December 1798.

PHILOLOGIE.

Rostock, in d. Adlerischen Officin: *Von den Zeiten der Zeitwörter und ihrem Gebrauche im lateinischen Geschichtsstil.* Ein philologischer Versuch von *Gustav Schadelock*, Doctor und öffentlichem Lehrer der Philosophie zu Rostock. 1797. 120 S. 8.

Wenn die selbst bey den besten lateinischen Schriftstellern oft in einer Periode vorkommende Abwechselung im Gebrauche der Temporum dem aufmerksamen Leser auffallend seyn musste: so ist es doch nicht weniger befremdlich, dass noch immer niemand einen ausführlichern Versuch einer Theorie darüber gewagt, und selbst unter den alten Grammatikern bloss *Varro* sich einigemal darauf eingelassen hat (S. 40.). Zu genügsam waren freylich die Sprachlehrer, die sich bey der *Enallage temporum* beruhigen zu können wähnten, aber auch das, was *Scaliger* in seinem fast vergessenen vortrefflichen Buche *de causis linguae Latinae*, in neuern Zeiten *Scheller*, *Hellborn* (Theoris des lateinischen Stils) und andere eigentlich geäussert haben, erschöpft die Schwierigkeiten nicht. Desto mehr Dank verdient also Hr. S., dass er wenigstens die Bahn gebrochen, und, wenn er auch nicht alle Steine des Anstosses aus dem Wege geräumt, doch zu weiterer Untersuchung Gewissheit gegeben hat.

Sein Ideengang ist folgender: dass jede gebildete Sprache die Zeit vermittelst gewisser Veränderungen der Zeitwörter bezeichne, ist ganz der Natur der Sache gemäss, denn wir stellen uns alles in Absicht der Zeit entweder als noch jetzt da, oder als ehemals gewesen, oder als erst künftig vor. Mehrere *Hauptvorstellungen* lassen sich nicht gedenken, ob es gleich, besonders bey den letzten, allerdings noch gewisse Modificationen giebt, um genauere Unterschiede, die man sich bey denselben denken kann, zu bezeichnen S. 1.

Das *Praesens* enthält die Vorstellung des wirklichen Vorhandenseyns der Handlung, die das Verbum giebt, drückt die gegenwärtige Zeit aus, und redet also von Dingen, die noch jetzt sind, oder geschehen. Und da in dem Gegenwärtigen als Gegenwärtigen keine Verschiedenheit Statt findet (wobey Fülleborn, der auch das Perfectum und das Futurum periphrasticum zum Praesens ziehen wollte, widerlegt wird), so ist das Praesens auch nur ein einziges. S. 3.

Bey dem Ausdrücke der vergangenen Zeit tritt aber eine doppelte Art ein. *Entweder* man gedenkt überhaupt die Zeit bloss als nun einmal vergangen, den hierzu erfoderlichen Ausdruck giebt das *Perfectum*, und die Form der Vorstellung ist: *schlechthin völlig vergangen seyn.* — *Oder* man gedenkt die vergangene Zeit bestimmter, nimmt in dieser Absicht noch einen andern Zeitraum zu Hülfe, und will, dass man sich die Zeit der Handlung genau dahin gestellt denken soll. Aber dies wieder gedoppelt, durch *Imperfectum* oder *Plusquamperfectum*. Das *Imperfectum* zeigt an, dass etwas zwar unter die vergangenen Dinge gehöre, doch so, dass man sich die Zeit, da es geschahe, noch in einer andern, gleichfalls vergangenen Zeit als gegenwärtig, als gleichlaufend in und mit ihr vorstellen soll. Die Form der Vorstellung ist also bestimmter: *zu einer gewissen Zeit MIT andern vergangen seyn.* Das *Plusquamperfectum* hingegen will, ausser dass die Handlung geschehen sey, noch überdem, dass man sich die Zeit, in welcher sie geschahe, in Rücksicht auf einen andern, ihr folgenden, gleichfalls aber nun vergangenen Zeittheil als völlig vergangen gedenke. Form der Vorstellung: *zu einer gewissen Zeit VOR andern völlig vergangen seyn.* S. 5. Einige Erläuterungen und nähere Bestimmungen, so wie eine kleine Fehde mit Scheller S. 8 — 19. übergehen wir der Kürze wegen.

Auch in Ansehung des Zukünftigen bedient man sich in der lateinischen Sprache eines doppelten Ausdrucks. Man redet nämlich von dem Zukünftigen als von etwas, das als künftig entweder *noch gegenwärtig*, oder als *schon vergangen* gedacht werden soll. Zu dem ersten gebraucht man das *Futurum simplex*, zu dem andern das *Futurum exactum*. Dieses letzte erinnert an eine Zeit, die noch weiter über einen gewissen Zeitpunct hinaus künftig ist, und berechtigt zu der Frage: *was wird dann weiter seyn?* Die Form der Vorstellung ist also bey dem ersten: *künftig gegenwärtig seyn*, und bey dem andern: *künftig vergangen gewesen seyn.* S. 21. Die *Futura periphrastica* sind nicht besondere Bestimmungen des Zukünftigen der Handlung, wovon das Verbum redet, dienen nur zu Bestimmungen des handelnden *Subjects*. S. 22.

Wenn nun gleich die bessern Schriftsteller, die nicht bloss Geschichte erzählen, namentlich Cicero, diesen Unterschied gekannt und beobachtet haben, (Beyspiele aus Cicero S. 29 — 32.), auch daraus der verschiedene Gebrauch des Perfecti oder Imperfecti beym Briefstil sich erklären lässt S. 34. und dennoch vorzüglich die Geschichtschreiber, auch die besten, z. B. Cäsar, selbst ein genauer Grammatiker, von diesen Regeln abgehen, und der Gebrauch der Temporum, zumal des Perfecti und Imperfecti von der Willkür derselben abgehangen zu haben scheint

(S. 45—48.): so sollte man glauben, dafs es unnütze Arbeit sey, überhaupt auf Regeln zu denken. Aber einige Regeln, sagt der Vf., giebt es dennoch, von denen kein Schriftsteller abweicht, oder, wenn er es thut, gewifs sichere Gründe hatte, die keinen andern Ausdruck erlaubten, und — ist es denn bey andern Regeln der Grammatik anders? Auch sie geben ja nur an, was bey den meisten Schriftstellern das *Gewöhnlichste* ist, lassen aber jedem die Freyheit, nach vorkommenden Umständen davon abzuweichen, welches sogar, wenn man sie mit Verstand anwenden will, oft geschehen *muss*.

Nun geht der Vf. auf den eigentlichen Geschichtsstil über. Dem Erzähler, sagt er, steht es frey, wie er eine Begebenheit erzählen, in welchen Gesichtspunct er die Zeit der Handlung stellen will, nur mufs er für jede ein eigenes Tempus wählen. Eigentlich sollte nun freylich der Gebrauch der verschiedenen Temporum sich dadurch bestimmen lassen, ob der Geschichtschreiber sich gleichsam auf den Schauplatz und in die Zeit der Begebenheiten versetzt oder nicht, mit andern Worten: ob er sie als Augenzeuge, oder als ihm von Hörensagen bekannt, erzählt. Für das Letzte gehört das *Perfectum*. Bey dem Ersten soll die Sache entweder doch noch als vergangen gedacht werden, oder man soll sie sich als gegenwärtig vorstellen. Für den ersten Fall gehört alsdann das *Imperfectum*, so wie für den letzten das *Praesens*. Warum ein jeder Schriftsteller in jedem Falle diese oder jene Ansicht der Zeit wählte, können wir nicht bestimmen, es hing gröfstentheils von dem Gutdünken der Schriftsteller oder vom Genie der Sprache ab. Indessen ist so viel gewifs, dafs kein lateinischer Geschichtschreiber bey einer etwas langen und ausführlichen Geschichte bey Einem Tempore aushielt, am wenigsten die sogenannten pragmatischen, die uns nicht ganz dürre und nackte Geschichte erzählen, sondern uns dieselbe mit ihren Gründen, Folgen und Absichten darstellen wollen. S. 52. 53.

Woher nun diese so häufigen Absprünge? Die Vermeidung der einförmigen Endigung, die aus der Mannichfaltigkeit entstehende Annehmlichkeit, und ein Gefühl des Wohlklanges können dieses Phänomen doch allein nicht erklären, denn jene Einförmigkeit ist doch oft auch nicht vermieden, es finden sich häufige Stellen, wo unser Ohr sich beleidigt fühlt, und wo die zu schnell auf einander folgende Veränderung der Zeiten in Einer und derselben Periode, besonders bey Livius und Tacitus, in der That auffallend bleibt. Das letzte scheint indefs allerdings fehlerhaft zu seyn, aber eine mäfsige Veränderung, wie man sie mehrentheils bey Cäsar und Vellejus Paterculus findet, bleibt unleugbar in ihrem Werthe. Es vergnügt (S. 61.), wenn wir gleichsam aus der Ferne, in welcher uns das Perfectum erhielt, bey wichtigen Vorfällen durch das Imperfectum dem Schauplatze näher gerückt, und dann bey steigendem Interesse durch das Praesens mitten unter die handelnden Personen und neben die Begebenhei versetzt werden.

Bey aller dieser blofs willkürlich scheinen Abwechslung lassen sich doch vielleicht einige stimmtere Regeln angeben, aus denen sich der Gr dieser Verschiedenheit erklären läfst. Nach lan genauer Aufmerksamkeit und sorgfältiger Verg chung der verschiedenen Schriftsteller glaubt der (S. 64.) folgendes als das gewöhnlichste gefunden haben. Er macht einen Unterschied zwischen Ha *geschichtsumständen* (Hauptsätzen) und *Nebenumst den* (Ausfüllungen und Zusätzen), die zwar auch sentlich zu der erzählten Geschichte gehören kön und nur blofs in Bezug auf den Bau der Periode benumstände sind. Hieraus gehen nun die Reg hervor: die *Hauptgeschichtsumstände* werden erz A. im *Perfecto*, wenn die Begebenheiten blofs vergangen oder geschehen gedacht werden sol ohne dabey eine Vorstellung eines gewissen Zeitt les, wohin sie vorzüglich zu setzen sind, mit e gen zu wollen (vom Perfecto Passivi, besonders Neutro S. 68—72.). — B. im *Praesenti*. Dafs di stehen müsse, wo der Geschichtschreiber Dinge zählt, die gegenwärtig sind, oder Umstände, wenigstens noch zu seiner Zeit vorhanden wa versteht sich von selbst. Aber in Ansehung ver gener Dinge wird es gebraucht: 1) bey Begeben ten, welche sich durch viele Handlungen auszu nen, die von dem Handelnden mit gröfserer F betrieben werden, und entweder bald hinter ei der, oder gar neben einander geschehen sind Ueberhaupt, wenn es dem Autor gefällt, dies auf diese Art zu versinnlichen, ohne doch, wi vorhergehenden Falle, gerade rasch erzählen zu len. So Cicero: *Xenophon paucioribus ver eadem peccat, facit enim in iis* etc., wel auch die Deutschen nachahmen. 3) Wenn eine H lung erzählt wird, die ganz unmittelbar auf vor gegangene angeführte Begebenheiten gleichsam Wirkung gefolgt ist, oder wenigstens ohne nicht hätte Statt finden können, in welchem F es plötzlich unter Perfectis steht; endlich 4) bey ständlicher Beschreibung einer getroffenen Ein tung und Veranstaltung. — C. im *Imperfecto*. berhaupt, so oft eine Handlung nur auf eine ge Zeit gezogen werden kann, oder der Schriftst will, dafs sie nur auf die Zeit ihres Werdens g gen werden soll, denn dies mufs dem Schriftst frey und seiner Beurtheilung überlassen bleiben, er gerade dies mit ausdrücken wolle, könne müsse S. 78—90. insbesondere α) bey kurzen ei streuten Anmerkungen und Erläuterungen (zu bindung mit dem Vorhergehenden oder Einleit zu dem Folgenden) die doch keine Gemeinsätze, dern, wohl zu merken, so beschaffen sind, *dafs ren Daseyn in die Zeit der Begebenheiten selbst fällt*. β) Wenn der Geschichtschreiber *Gedanken, Absic* der handelnden Personen anführt, die ihnen *auf beständig* beyzulegen sind, sondern sich blofs die Zeit einschränken, in welche die erzählten

zu erzählenden Handlungen gehören (S. 56.). — γ) Zu Charakterisirung der vorkommenden Personen, bey umständlicher Beschreibung interessanter Gegenstände, bey kleinen Zwischengeschichten, alles, in sofern es auf die vorhandene Zeit passt (S. 97.). — δ) Wenn man die Gründe von dem Erzählen angiebt (S. 98.). Was endlich D. den *historischen Infinitiv* betrifft, so ist derselbe zwar sonst Charakter einer noch in der Kindheit befindlichen Sprache, weil ihn aber dennoch die lateinischen Schriftsteller zur Zeit der höchsten Ausbildung gebraucht haben, so kann man annehmen, dass diese Form da gleichsam natürlich sey, wo die Ideen so schnell auf einander folgen, dass man zufrieden ist, sie bald angegeben zu haben, am sichersten, wo Handlungen vorkommen, bey denen der Handelnde aus Unentschlossenheit oder im Affect nicht lange verweilt, sondern bald dies, bald das, immer etwas Neues vornimmt (S. 102.). Was noch von den Nebenumständen beygebracht ist, müssen wir der Kürze wegen übergehen.

Wiewohl nun die vom Vf. selbst an mehrern Orten anerkannte Willkür der Schriftsteller, sich die Begebenheiten, die sie erzählen wollten, in verschiedenen Zeitbeziehungen zu denken, die Allgemeinheit der aufgestellten Regeln etwas schwankend zu machen scheint, und bey einem und demselben Autor sich vielleicht noch immer Ausnahmen finden möchten, so wird doch jeder billige Richter in dem ingenuen Geständnisse des Vfs., dass er nur das Gewöhnlichste habe geben wollen, seine Bescheidenheit, und bey den häufig angebrachten Beyspielen die Feinheit und den Scharfsinn, mit denen er seine Regeln zu begründen weiss, gewiss zu schätzen wissen. Es wäre daher zu wünschen, dass der Vf. sich entschlösse, zu gegenwärtigem Büchlein uns noch ein zweytes über die *Consecutio temporum* als Seitenstück zu geben.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Sammlung einiger Schriften aus Lucians Werken*, zum Gebrauch für Schulen herausgegeben und mit einem Register versehen von *Ch. E. Gehrich*, Rector der Schule zu Goslar. 1797. XVI u. 524 S. 8.

Von Gedike's griechischem Lesebuch bis zu den beiden griechischen Classikern ist noch eine zu weite Lücke, als dass man wegen dürfte die Jugend unmittelbar von jenem zu diesen zu führen. Zur Ausfüllung dieser Lücke wird man mit Nutzen gegenwärtige mit Verstand gemachte Auswahl verschiedner leichten Schriften des Lucianus brauchen, durch welche der Weg zum Lesen der attischen Schriftsteller geebnet wird. Die Sammlung enthält folgende, wenige Abkürzungen abgerechnet, ganze Stücke: Prometheus oder Caucasus; von den Opfern; der Verkauf der Philosophen; der Traum oder die gewählte Lebensart; Charon oder der Besuch; von der Trauer über Verstorbene; der klagende Jupiter; Leben des Demonax; der Lügenfreund oder der Ungläubige; Tomeslippus oder die Luftreise; von der Verläumdung; wahre Geschichte. Von der letzten, die doch die Jugend vorzüglich anziehen wird, ist das zweyte Buch weggelassen, ohne dass es in der Vorrede bemerkt wird. Der Druck des Textes ist derselbe grosse, deutliche und für den Schulgebrauch zweckmässige, den man in der unlängst bey Dieterich erschienenen Ausgabe des Conon und Parthenius findet. Hie und da stiessen wir auf Druckfehler, wie S. 276. 11. ἔτεσεν für ἔτεσιν, S. 388, 21. Νεφελοκοκκυγίαν für Νεφελοκοκκυγίαν. Unter dem Text sind die erheblichern Lesarten und kritischen Verbesserungen aus der Reitzischen Ausgabe ausgezogen, wobey nur das eine kleine Rüge verdient, dass der Herausg. sehr häufig nicht die Namen derer, von denen diese oder jene Bemerkungen und Verbesserungen herrühren, nennt, sondern so spricht, als sey er selbst der Anmerker und Verbesserer. Jedem Stück des Lucianus sind sehr bestimmte Inhaltsanzeigen vorangesetzt. Ein sehr brav ausgearbeitetes erklärendes Wortregister ist angehängt. Unter den darin vorkommenden erdichteten Namen aus der wahren Geschichte vermissen wir z. B. Τριτωνοπένδητες und Νεφελοκοκκυγία und die Erklärung derselben.

DORTMUND, b. Blothe u. Comp.: *Leben, moralischer Charakter und schriftstellerischer Werth des jüngern Plinius.* Von *G. E. Gierig*, Prof. in Dortmund. 1798. VIII u. 159 S. gr. 8. (14 gr.)

Es war ein überaus glücklicher Gedanke des gelehrten Vfs., das Leben und die Charakterschilderung des jüngern Plinius aus dessen eignen Schriften zu entwerfen und mit Belegen und Beyspielen aus denselben zu beurkunden. Die Briefe sind so reich an Materialien zur Geschichte seines öffentlichen und häuslichen Lebens, seiner Schicksale, Aemter, Verhältnisse, Verdienste und Eigenheiten, dass man, in Ermanglung andrer Zeugnisse, aus ihnen allein schon eine Biographie des Plinius zusammensetzen kann. Der Vf. hat überall solche Briefe, die zur Geschichte des Lebens, Geistes und Herzens des Plinius gehören, und Bruchstücke aus Briefen in treuen Uebersetzungen eingewebt. Es kommt dadurch mehr Abwechslung und mehr Leben in das Ganze, wenn man den Plinius selbst reden hört. Um das Lesen Studirenden und Unstudirten, welche beide Classen er im Auge hatte, desto nützlicher zu machen, erzählt er so pragmatisch als möglich, und macht überall fruchtbare Anwendungen. Doch sind diese nicht immer so gut in die Geschichte verwebt, dass nicht einige das Ansehen herausgezogner Porismen und Moralien haben sollten. Nur zwey Beyspiele. Plinius klagte den Publicius Certus an, der unter dem Domitian den jüngern Helvidius aus dem Senat ins Gefängniss geführt und den Kaiser veranlasst hatte, ihn zum Tode zu verurtheilen. Aus Furchtsamkeit nahmen nur wenige des Plinius Partey, der dennoch durchdrang. „Diese kleine Geschichte, schliesst der Vf. S. 31., scheint mir in der That sehr lehrreich zu seyn. Man sieht daraus, wie viel die Furcht bey dem grössten Theile der Menschen vermag, mit welchem Muthe hingegen der Eifer für die gute Sache

beseelen kann, wie leicht oft Schwierigkeiten überwunden werden, wenn wir uns durch sie nicht gleich schrecken lassen, und mit welchem allgemeinen Beyfalle endlich der muthige und beharrliche Eifer für das Gute gekrönet wird." Plinius hatte sich einsichtsvolle, erfahrne Männer zu Rathgebern seiner Jugend gewählt. Nun schärft der Vf. S. 21. der Jugend ein: „jeder Jüngling, der vernünftig und glücklich leben will, wird wohl thun, wenn er nach diesem Beyspiele, fern von Stolz und Eigendünkel, erfahrne Rathgeber sucht, sich ihrer Liebe durch Sittsamkeit würdig macht und ihre Lehren treulich befolgt."

Das Buch zerfällt in drey Abschnitte. Der erste erzählt das Leben des jüngern Plinius, das zweyte, lehrreichste und unterhaltendste, würdigt seinen sittlichen Charakter und zeichnet uns ihn als einen der thätigsten, grosmüthigsten, wohlwollendsten und freygebigsten Menschen eines sehr verdorbnen Zeitalters, ungeachtet Eitelkeit und Ruhmsucht die Triebfedern des gröfsern Theiles seiner Handlungen seyn mochten. In dem dritten Abschn. über seinen schriftstellerischen Werth werden die Tugenden und die Fehler seiner Schreibart richtig abgewogen. Zuerst werden die Briefe nach ihren verschiednen Gattungen gewürdigt und die Schönheit und Kunst mehrerer entwickelt. (In der Uebersetzung einiger Briefe an den Trajan hat das steife *Dero*, *Dieselben* und *Ew. Majestät* etwas jenen Zeiten fremdes, wo noch nicht die Höflingssprache: *Vestra majestas* etc. erfunden hatte.) Darauf wird die Lobrede auf den Trajan betrachtet, der Plan auseinandergesetzt, und die guten und fehlerhaften Eigenschaften derselben mit Hinweisung auf des Vfs. Abhandlung in der Ausgabe des Panegyricus ins Licht gestellt.

Berlin u. Leipzig, b. Nicolai: *Vollständige lateinische Grammatik* für Schulen und Gymnasien, von *A. F. Bernhardi*, Lehrer am Friedrichswerderischen Gymnasium zu Berlin. Zweyter Theil, die Chrestomathie nebst Wörterbuch enthaltend. 1797. 186 S. 8.

Dem 1795 erschienenen und in demselben Jahrgange dieser Zeitung Nr. 340. recensirten ersten Theile läfst nun der Vf. einen zweyten folgen, welcher unter dem Titel einer Chrestomathie einige zwanzig Fabeln des Phädrus, einige leichte Stücke aus dem Cicero, und zur Uebung im Scandiren Ovids Fabel vom Dädalus enthält, und für die Jugend zum Uebersetzen dienen soll. Dann folgt eine kurze römische Geschichte deutsch, zum Uebersetzen ins Lateinische. Wenn man die vierte Classe einer lateinischen Schule, für die der Vf. arbeitete, im Auge behält, so kann man mit dem allmälichen Uebergange vom Leichtern zum Schwerern gar wohl zufrieden seyn, und das Büchlein wird sich nach dem Gedikischen Lesebuche mit Nutzen gebrauchen lassen.

Breslau, b. Meyer: *D. Friedrich Gedike's lateinische Chrestomathie für die mittlern Classen*, nach der zweyten Ausgabe ins Deutsche übersetzt. 1797. 590 S. 8. (1 Rthlr.)

Den Werth des lateinischen Originals weifs man wohl zu schätzen, wozu aber diese deutsche Uebersetzung frommen solle, sieht er um so weniger ein, da es dem Vf. nicht gefallen hat, in einer Vorrede anzugeben, was für einen Endzweck er bey bezielte.

— KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. Ohne Druckort: *Kurze Erörterung des Kur- und Fürstl. Braunschweig. Privilegii electionis fori*, zur richtigen Beurtheilung des neuen Kurbraunschweigischen Recurses. 1798. 99 S. 8. — Die Rechtssache des Hn. v. B. hat schon zu mehrern wechselseitigen Erörterungen des *privilegii electionis fori* Anlafs gegeben, unter welchen auch die gegenwärtige einen nicht unwürdigen Platz einnimmt. Denn ob zwar, über den so oft bearbeiteten Gegenstand, sich schwerlich etwas neues sagen läfst; so wird doch hier die ganze bisherige Controverse mit zweckmäfsiger Kürze und Deutlichkeit vorgetragen. Der ungenannte Vf. hat es hauptsächlich mit der, von der kurhannöverschen Gesandtschaft, auf dem Reichstage bekannt gemachten *Darstellung der gesetzmäfsigen Beschaffenheit des privilegii electionis fori* etc. zu thun, und sucht solche Schritt vor Schritt zu widerlegen, indem er das Verfahren des Reichskammergerichts aus schon bekannten Gründen vertheidigt. Das Resultat seiner Erörterung geht hin: dafs es, nach dem Sinn des Privilegii, ganz in die Wahl des Klägers gestellt sey, ob er seine Foderung gleich gerichtlich anbringen und die Einrede gegen den Gerichtsstand von Seiten der hohen Beklagten abwarten — oder ob er den Herrn Beklagten, noch vor angestellter Klage, über den Gerichtsstand requiriren wolle; dafs ferner das Privilegium nur eintretender Continenz oder Connexität der Sache, nicht statt finde (welches letzte am zweifelhaftesten zu seyn scheint, weil selbst von mehrern, die den ersten Satz zugeben, nicht angenommen wird), dafs endlich der Gebrauch des Privilegii bey den *regierenden* Hn. Herzogen zustehe, und nicht — wie in jener *Darstellung* beyläufig behauptet wird — auf nichtregierende, insbesondere auf die Bischöfe zu Osnabrück, aus dem Hause Braunschweig, erstreckt werden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. December 1798.

PHYSIK.

BERLIN, in der Vossischen Buchhandlung: *Philosophie und Religion der Natur* für gebildete Menschen. Von *J. F. Dahlenburg*, Prediger zu Plänitz in der Mittelmark. Drey Bände 1797 u. 1798. I. 350. II. 378. III. 452 S. 8.

Die Untersuchung der Natur wird in zwey wesentlich verschiednen Rücksichten angestellt. Erstlich will man ausser der Beschaffenheit der Körper die Ursachen der Wirkungen, ihre Analogie und ihre Gesetze erforschen; zweytens achtet man auf die Beziehungen der Einrichtungen in der Natur zur Erreichung gewisser Zwecke, theils allgemeinerer, theils besonderer. Die Untersuchung ist die eigentlich physikalische, die andere ist mehr eine philosophische zu nennen. Manche verwerfen zwar die teleologische Betrachtung der Natur als zu anmafsend und unsicher; allein sie ist der Beschaffenheit unsers Verstandes so angemessen, als die Untersuchung der Ursachen; die Beziehungen im Allgemeinen und Besondern, im Grofsen und im Kleinen dringen sich so vielfältig auf, dafs man den Widersprüchen gegen die Endursachen kaum anders als von einer unrichtigen Anwendung derselben auf die Erklärung der Naturwirkungen, welche allerdings von einer ganz andern Art ist, und von übereilten Angaben der Zwecke herleiten kann.

Der Vf. des angezeigten Werks beschäftigt sich ganz mit der teleologischen Untersuchung der Natur. Er bemüht sich zu zeigen, dafs in der ganzen Welt ein einziger Hauptzweck sichtbar sey, nämlich der: so viele empfindenden Wesen als möglich Leben und Lebensgenufs zu verschaffen, und dafs die ganze todte Natur allein zur Erreichung dieses endlichen Zwecks vorhanden und wirksam sey. Die Ausführung ist sehr gut gerathen. Das Werk enthält eine umständliche Darstellung der mannichfaltigen Beziehungen in der Natur. Ueber das Pflanzen- und Thierreich sind viele einzelne interessante Beobachtungen angeführt. Der Vf. hat länger als zehn Jahre an den Materialien zu seinem Buche gesammelt, die er gröfstentheils von belesenen Naturforschern genommen hat. Manchmal sind noch Unrichtigkeiten eingeschlichen, die aber für das Ganze nicht nachtheilig sind. Die Anordnung ist deutlich. Der Vortrag ist lebhaft, oft blühend, zuweilen etwas weitschweifig und zu ascetisch. Die Wiederholungen am Ende mehrerer Kapitel bemerkt der Vf. in der Vorrede selbst, entschuldigt aber diese und die öfter Hinweisungen auf die Beweise von verständigen Einrichtungen in der Natur mit dem Bedürfnisse des gröfsern Theils seiner Leser. Mit Recht kann man dieses Buch Schullehrern und Predigern als eine reiche und gute Quelle nützlicher Bemerkungen für den Unterricht empfehlen. Es ist durchaus verständlich. Denn eine tief geschöpfte Philosophie ist hier nicht nöthig, da es nur darauf ankommt, einen einzigen Satz durch eine vielfache Induction zu beweisen.

In dem ersten Bande wird die zweckmäfsige Einrichtung der Erde zu einem Wohnplatze für Lebende dargethan, durch Betrachtungen über die Gröfse und Gestalt der Erde, die Gewässer, die Luft, die Sterne, Elektricität, Gewitter, Winde. Uebersicht des Mineralreichs. Einrichtungen, wodurch die Erde allenthalben bewohnbar wird, Abwechslung der Tage und Nächte, oder Jahrszeiten; Verschiedenheit der Erdgegenden; Vertheilung der Pflanzen und Thiere.

Der zweyte Band enthält die Betrachtung des Pflanzenreichs und des Thierreichs. Der Vf. legt den Pflanzen Empfindungsfähigkeit bey, und verbreitet sich zu weitläuftig über diesen Satz, der sein Lieblingssatz zu seyn scheint. Aufser den Gründen für diese Meynung trägt er in der Einleitung noch verschiedenes vor, über die Mannichfaltigkeit in der Bildung der Pflanzen; ihre Verbindung mit der ganzen Natur; ihre Wichtigkeit für Menschen und Thiere, u. m. Er erklärt die Fortpflanzung der Gewächse; beschreibt ihren Bau, die Art ihrer Ernährung und ihres Wachsthums, zuletzt die vollendete Pflanze, oder die Befruchtung und Reifung des Samens. Die allgemeinen Betrachtungen über das Thierreich betreffen die Gröfse desselben, die allgemeinen Gesetze der Bevölkerung des festen Landes und der See; die Stufenfolge im Thierreiche: die Mannichfaltigkeit der Thiere, die Beziehung der Gegend und des Elements, worin sie geboren werden, auf ihre Bedürfnisse, die zweckmäfsige Vertheilung der Nahrungsmittel, das Gleichgewicht im Thierreiche, u. e. a. Die Beschreibung des Körperbaues der Thiere ist ausführlich von S. 202—378, in diesem Bande und von S. 1—140 in dem folgenden. Es ist gröfstentheils eine Beschreibung des menschlichen Körpers, worin die zweckmäfsige Einrichtung desselben für unsre Bedürfnisse gezeigt wird, worauf aber noch die innern und äufsern Abweichungen von den Körpern der Thiere nach ihrer ganz verschiedenen Lebensart angemerkt werden.

Der dritte Band enthält die Fortsetzung der Beschreibung des thierischen Körperbaues, und zwar die Beschreibung der Sinne; zweytens über die Seele des Menschen, ihre genaue Verbindung mit dem Körper, und eine Vergleichung mit den Seelen der Thiere. Der gröfste Theil dieses Abschnitts betrifft die Triebe der Thiere. Der letzte Abschnitt zeigt den Grund des Glau-

bens an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit. Es ist der von unserer sittlichen Natur hergenommene, der aber hier nicht überzeugend genug vorgetragen seyn möchte. In dem Schlusse, (S. 380): ist die Natur sittlichen Zwecken unterworfen, so kann sie auch nicht von sich selbst abhängig, sich nicht selbst überlassen seyn; müsste der Vordersatz bewiesen seyn. Es müsste der Einfluss der sinnlichen Natur auf die Beförderung der Sittlichkeit dargethan werden. Bey unsern sittlichen Handlungen haben wir es eigentlich mit Menschen, als moralischen Wesen, zu thun, nicht mit der körperlichen Natur. Dass die Körperwelt eine genaue Beziehung auf die sittliche Welt habe, wird erst daraus gefolgert werden können, wenn wir einen höchsten Regierer der sittlichen Welt anerkannt haben. Denn von der Verbindung des Körperlichen und Sittlichen sehen wir zu wenig ein. Es ist daher nicht deutlich, was S. 378 gesagt wird: die Natur (die sinnliche) müsse uns unterstützen, wenn wir an unserm höchsten Zwecke (der Sittlichkeit) nicht blos arbeiten, sondern auch Hoffnung des Erfolgs vor uns sehen sollen.

Dass dieses Werk noch Berichtigungen zulasse, gesteht der bescheidene Vf. selbst ein. Rec. will nur einiges über den ersten Theil erinnern. — Dass, so viel uns jetzt bekannt ist, 4000 Kometen um unsere Sonne laufen (S. 25.), ist gar nicht auf Erfahrung gegründet. Besser heisst es in der Folge, dass die Anzahl der Kometen unbekannt sey. (Man hat nur von etwa 80 Kometen astronomische Beobachtungen). Dass im J. 1450 ein Komet den Vollmond verfinstert habe, wird zwar von einem gleichzeitigen Schriftsteller erzählt: es ist aber unwahrscheinlich. Vielleicht hat man aus einer Bedeckung eine Verfinsterung gemacht. Wenn der Komet aber auch vor dem Monde vorbeygegangen wäre, so hat er darum noch nicht die Mondsbahn durchschnitten. — Der schnelle Lauf der Planeten ist nicht gerade wegen ihrer Schwere unbegreiflich. Man muss nur nicht dabey an geworfene Körper auf der Erde gedenken. — Dass wegen einer gewissen fast symmetrischen Progression in den Abständen der meisten Planeten von der Sonne ein Planet zwischen dem Mars und Saturn vorhanden seyn möge, sollte nicht als wahrscheinlich behauptet werden. Auch hätte dieses ziemlich gezwungene Verhältniss der Abstände nicht als ein bewundernswürdiges gepriesen werden sollen. Das gehört zu den teleologischen Verirrungen. Die Einrichtung der Erde wird doch nicht auf der Summe 4+6 beruhen. Richtiger heisst es S. 411 die vier kleinern Planeten, deren gegenseitige Anziehung schwächer ist, weil ihre Schwere (l. Masse) weniger beträgt, sind deshalb vermuthlich näher zusammen, und sind durch einen unverhältnissmässigen (l. grossen) Zwischenraum vom Jupiter und den zwey andern grossen Planeten getrennt — dass man aus einigen auf dem Papiere entworfenen Linien die Weiten der entferntesten Weltkörper bestimme, und ihre Stellungen auf alle Zeiten des Jahrs für die Ewigkeit berechne. Das ist die Sache zu leicht und zu allgemein gemacht. Was eben daselbst noch bemerkt wird, dass einige physikalische Beobachtungen auf der Erde uns auf die Kraft geführt haben, womit die Sonne Planeten und Monde an sich fesselt, ist nicht ganz richtig. Die Kraft und das Gesetz derselben erhellen aus astronomischen Wahrnehmungen. Die Uebereinstimmung der Kraft, welche die Sonne äussert, mit unsrer Schwerkraft zu beweisen, gebraucht man nur eine physikalische Beobachtung auf der Erde, die der Fallhöhe in einer bestimmten Zeit. — Der Vf. vergleicht die Phänomene der Cohärenz mit der Gravitation, weil beide mit dem Worte, Anziehung, bezeichnet werden, und sagt (S. 34), man schliesse aus die Beobachtungen der Anziehungskraft mancher Körper gegen einander mit Recht auf eine allgemeine solche Kraft aller Körper unter einander. Er meynt, dass ein specifisch schwerere Körper den leichtern anziehe, wie wegen Wasser in Haarröhrchen steige. Quecksilber in einer Tasse sich wölbe, und auf einem hölzernen Tisch sich zu Kügelchen bilde. Weil nun die Erde selbst schwerer sey, als alle einzelne auf ihr vorhandene Dinge, so fessele sie diese auch alle an ihre Oberfläche und zwinge sie nach ihr zu fallen. Allein die Erscheinungen des Zusammenhängens sind von einer ganz andern Art als die Schwerkraft. Auch hat das specifische Gewicht der Körper keinen Einfluss auf jene. Die mineralischen Säuren z. B. steigen in den Haarröhren über die Fläche des äussern Flüssigen. Die Erde würde von den auf ihr befindlichen Körpern gleichfalls angezogen, oder ist gegen sie schwer: weil sie aber unbeweglich mehr Masse hat, so müssen jene sich ihr nähern, und sie bleibt in Ruhe. — Die Vergleichung der scheinbaren Grösse und der Stärke des Lichts sind unsichere Mittel die Entfernungen der Sonne und der Fixsterne zu vergleichen. Wenigstens muss man nicht sagen, es folge mit der grössten Gewissheit, dass der nächste Fixstern, der Sirius, (Arkturus ist seines schwächern Lichts ungeachtet vermuthlich näher) wenigstens 400000 mahl weiter als die Sonne von der Erde entfernt sey. — Gegen das was (S. 74) von der Zweckmässigkeit der kugelförmigen Bildung der Erde gesagt wird, könnte ein Widersacher der Endursachen mit Recht einwenden, dass sie eine Folge mechanischer Gesetze sey. — Die inländischen Gewässer, welche keinen sichtbaren Abfluss haben, stehen deswegen nicht in einer geheimen Verbindung mit dem Ocean, wie S. 91. behauptet wird. Man kann das Caspische Meer und den See Aral nicht *Sümpfe* nennen. — Es soll (S. 99) diejenigen irren, welche glauben, dass das Salz dem Meerwasser beygemischt sey, um dessen Fäulniss zu verhüten, weil die Winde nicht tief genug in das Meer eindringen. Allein Taucher versichern, dass in einer geringen Tiefe keine Bewegung mehr zu spüren sey. Wenn aber auch das Wasser bis auf 100 Fuss Tiefe und weiter hinab aufgewühlt würde, so ist dieses doch immer unbeträchtlich. — Die Strömung des Meers zwischen den Wendekreisen von Osten nach Westen wird (S. 100) unrichtig daher erklärt, dass es bey der Umdrehung der Erde durch seine geringe Schwere zurückbliebe. — Kalkstein enthält nicht fixe Luft (S. 123), sondern die Basis der fixen Luft oder Kohlenstoff. — Die S. 124 angegebene Verwandlung des Wassers

ein permanent elastisches oder luftähnliches Fluidum beruht auf missverstandenen Versuchen. Wenn das Wasser durch glühende porzellanene Röhren getrieben wird, so erhält man nur Wasser, durch irdene Röhren, Stickgas oder Gas-Azote, welches aber nicht aus dem durchgegangenen Wasser entstanden seyn kann. — Die S. 140 angegebene Ursache von der Erhitzung des gebrannten Kalks beym Löschen, dass der rohe (?) Kalk seinen Wärmestoff fahren lasse, ist ganz unrichtig. — Der Wärmestoff soll (S. 141) die absolute Schwere der Körper vermindern. Bey der Anführung des Versuchs zur Bestätigung dieser Behauptung ist ein Schreibfehler gemacht, ein Sechszehntheil des Gewichts des Wassers, welches 1700 Gran beträgt, da es $\frac{1}{16}$ Gran messen muss. Wegen dieses Versuchs und des andern vom Löschen von Kalk in einem verschlossenen Gefässe siehe man Gehlers Erinnerungen im physik. Wörterbuch Th. IV. S. 547, und Th. V. S. 937. — Die Planeten können nicht einmahl vielleicht (S. 228) zur Erregung des Windes etwas beytragen. — Die Diamanterde (S. 261) oder eigentlich Diamantspatherde ist nicht mehr als eine eigene Erdart aufzuführen. In einem populären Werke brauchen die seltenen Erdarten nicht angezeigt zu werden. — Der Mergel besteht nicht sowohl aus Sand und Gyps (S. 262) als aus Thon und Kalk eigentlich. — Opal (S. 268) ist mit Achat verwechselt. — Der Jaspis (S. 268) soll mehr Thon als Kieselerde enthalten. Allein der gemeine Jaspis enthält von letzten beynahe viermahl so viel als von der erstern. — Metalle sollen noch (S. 276) aus einer eigenen Art von Kalk mit einem brennbaren Wesen bestehen. Doch wird die Verkalkung hier und oben durch den Beytritt der Lebenskraft (Grundtheil der Lebenskraft) erklärt. So soll auch der Schwefel noch aus Vitriolerde und einem brennbaren Wesen bestehen. — Dass der Schwefel zur Schmelzung der Metalle und des Glases gebraucht werde, ist Rec. nicht bekannt. — Die Bestandtheile des Reifsbleyes sind nicht gehörig angegeben. Dass aus Wasserbley, einem neu entdeckten Metalle, auch Bleystifte gemacht werden, ist unrichtig, so wie der Zusatz, neu entdecktes Metall.

In den beiden andern Bänden ist wohl weniger zu berichtigen, da es bey den Materien in denselben mehr auf Beschreibungen ankommt. Einige Fehler sind in einem so viel umfassenden Werke, wie das beurtheilte, unvermeidlich. Bey einer neuen Auflage wird der Vf. schon dafür sorgen, sie durch Kenner in den einzelnen Theilen berichtigen zu lassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Oehmigke d. J.: *Almanach romantisch-ländlicher Gemälde* für 1798. Von *F. W. A. Schmidt*, Prediger zu Werneuchen. Mit Kupfern und Musik. 1798. Taschenf. VI. und 152. S.

Wer Gefahr von Parodien liefe, dem wäre nicht schwer zu rathen, als dass er zuvorkäme und sich selbst einem fort parodirte: ein Mittel, dessen sich der Vf. in einem solchen Masse bedient hat, dass es schwer werden möchte, das, wodurch er sich mit dem naivsten Ernste selbst charakterisirt, im Scherze noch zu überbieten. Die Spötter (*Tückebolde* S. 104) werden also schon ihren Unfug müssen seyn lassen, eben sowohl wie „die Schlange" von einem Beurtheiler im Berlinischen Archiv, die der Vf. in der Vorrede abfertigt. Er billigt ebendaselbst die Auslegung, welche rechtschaffne Männer „dem Titel: *Kalender der Musen und Grazien*, gegeben haben;" erstes beziehe sich auf die Poesien selbst, letztes auf die typographische Eleganz. „(Wenn Hr. *S.* die Musen behält, so bleibt ihm allerdings noch genug übrig). Von der Aufschrift der diesjährigen, auf ziemlich graues Papier gedruckten, Sammlung wird, so viel wir einsehen können, den Verleger wohl nichts angehen; (wiewohl die Kupfer von *Jury* sehr artig gedacht und sauber ausgeführt sind — nur der Graf Königsmark S. 47 verliert allzusehr die Tramontane) sondern es hat seine Richtigkeit: ist die Rede von *Gartenerdbeer'n* oder *Schafmilchsahne*, von *Bauerbrod und frischer gelber Butter*, von *Blasen auf dem Kamm*, von *Knüppeldämmen* und *trocknen Knitteln*, von *des Pfarrers jungen Gänsen*, von *Mehlquiolen*, von einem *grauen Flederwisch*, von *Krug und Kruken*, die (*süsser Trost!*) *noch voll Kofent* sind, von *kurzen Pfeifen die Nase dran zu wärmen*, oder werden den *Fichtenraupen* ihre Verheerungen vorgerückt, so ist das Gedicht *ländlich*; dreht sich aber die Geschichte um irgend einen alten vermaledeyten Spuk, um eine *wilde Jagd* oder ein *todtiges Fräulein*, *hammert* einem verstockten Grafen *das Herz stark an die Rippen*, und *stinkt* es nachher *im Schlosse nach dem Drachen*, so hat man es für *romantisch* zu nehmen. Ausgepinselt werden die *Gemälde* mit mühsam aus allen Winkeln zusammengelesenen Reimen: ein Fach, worauf sich die Verskunst des Hn. *S.* meistens beschränkt, das er aber auch so ziemlich erschöpft hat. Der etwanige künftige Herausgeber und Ergänzer von Hübners Reimlexicon sey hiermit erinnert, diese reiche Fundgrube ja nicht unbenutzt zu lassen. Welch Entzücken müsste ein philologischer Forscher dieser Art empfinden, wenn er sähe, wie Hr. *S.* „den faden Witz des städt'schen *Käfers*" (mit dessen eingebildeten oder wirklichen Anfechtungen er sich immer herumschlägt) mit „den Blättersternen des *Mauerpfeffers*" von sich abwehrt? Wer, wenn er gelernt hätte, wie sich diese Waldvögel mit *Wiepen* nähren, und wie die blauen Meisen *piepen*, würde nicht gern" den armen Weibern

Das abgestürmte Raffholz in den *Kiepen*,

selbst aufladen helfen? In eben diesem Gedicht finden wir *Frevelrächer Mostertöpfe* und *Iltislöcher* in einer Strophe nicht nur zusammengebracht, sondern dergestalt in einander gewalkt, möchte man sagen, dass selbst *Mauerbrecher* sie nicht würden trennen können.

Wenn man an Hrn. *S's* Poesie besonders die Armuth und Gleichgültigkeit der dargestellten Natur rügte, so konnte dies nicht so viel bedeuten, dass der Landstrich, wo er lebt, von der Einseitigkeit seiner beschränkten Phantasie die Schuld zu tragen hätte: sonst hätten allerdings einige patriotischgesinnte Landsleute von ihm Recht gehabt, da sie glaubten, dieser Märkische

schen Naturschilderungen als eines Productes einheimischer Industrie sich annehmen zu müssen. Nein! Poesie und Unpoesie liegen niemals in den umgebenden Gegenständen, sondern im Gemüth des Menschen, und keine Sibirische Steppe ist öde genug, um den Schwung des Dichtergeistes zu hemmen. Eine bergichte Landschaft kann als Reiz für die Einbildungskraft der Poesie fürwahr recht ersprieslich seyn, die Musen sollen ja selbst auf Bergen gewohnt haben; allein, dass es damit nicht gethan ist, beweisen die Verse unwidersprechlich, womit Hr. *S.* sich nicht nur auf einen Berg, „der gegen andre in der Mark schon ein Riese ist," (S. 146) sondern auf die höchsten Alpen (S. 127 u. 151), wiewohl mit „müden Lenden," erhebt. Wer die Gegenstände so fasst, den möchte man auf die Spitze des Aetna oder Montblanc, ja weit über den Wolken auf den wundervollen Olymp stellen, er würde auch dort auf dem platten Boden des prosaischen Lebens stehen. Ein andrer Beurtheiler in diesen Blättern hat schon vielen Stücken des Hn. *S.* ihren Anspruch auf den Namen Poesie streitig gemacht; es scheint aber, dass sich nicht blofs Abwesenheit der Poesie bemerken lässt, sondern dass es einen positiven Gegensatz giebt: wahrhaft antipoetische Ansichten und Gesinnungen. Daraus ist es denn auch erklärbar, dass so etwas ein Publicum findet: denn das gänzlich Negative ist gar nicht vorhanden, und kann also auch nichts wirken. Dergleichen können nun in ökonomischer und moralischer Hinsicht sehr zu billigen seyn, z. B. eine gewisse Genügsamkeit mit dem Vorhandnen, die freylich in Einfalt überzugehen scheint, wenn sie alles durch einander (S. 149) *Schilf, Wasserlilien, ein angepfähltes Floss*, einen *Wasserspalt* und *Gimpel für Wunderdinge* erklärt; ein Sinn, der sich im Fall der Noth an Schönheiten weidet, die ausgeklopft und weggefegt werden sollten, S. 119:

Wie schön die Fensterscheiben rund und düster!
Des Altars Decke, wo die Motte kreucht!
Die schwarzen Spinngewebe, die der Küster
Selbst mit dem längsten Kehrwisch nicht erreicht! u. s. w.

Hiebey kann sich jemand in einer gewissen Lage recht wohl befinden, und eben wegen dieser Verwechselung der Gesichtspunkte stösst sich die Gutmüthigkeit daran, wenn die Kritik so etwas lächerlich macht. Am auffallendsten offenbart sich das antipoetische Princip, wo die Hand an einen schon gegebnen poetischen Stoff gelegt wird, wie z. B. hier in den Liedern S. 86 — geschehen ist, die Namen alter Minnesinger, *Kaiser Heinrichs* (nicht zuverlässig des siebenten) und *Walthers von der Vogelweide* an der Spitze führen. Niemals hat Kaiser Heinrich gewünscht *ein Kauz* zu seyn (S. 87); sonst wäre er seines Wunsches schon gewährt gewesen.

Was für Gegenstände also auch Hr. *Schmidt* inskünftig besingen wird; er mag (S. 72) sein „romantisches Gefühl" (von dessen Existenz er uns hiemit benachrichtigt) oder „die Spuke" anreden (S. 117), Verse wird er zuverlässig, aber schwerlich Gedichte hervorbringen; und in seinen Gemälden —

„Lasst mich trocken reden von der Leber!" —

werden sich prosaische Seelen wie in einem gemalten Spiegel erkennen.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Hamburg.* 1. *Schreiben eines holsteinischen Kirchspielvogts an seinen Freund in Schweden über die neue Kirchen-Agende.* 1798. 7½ S. in 8. II. Ebend.: *Sendschreiben an einen Freund der ächten Lehre Jesu, wegen einiger Zweifel über die neue Kirchenagende. Zugleich eine Zurechtweisung und moralische Rüge für den Holsteinischen Kirchspielvogt.* 1798. 8⅞ S. in 8. Der Vf. von Nr. I. sagt seinem Freunde in Schweden, den er sehr witzig seinen Herrn Gevatter nennt, dass er weder mit dem neuen Schleswig-Holsteinischen Katechismus, noch mit dem neuen Gesangbuche ganz zufrieden sey; aber die neue Kirchenagende ist ein Gräuel in seinen Augen. Das Ganze ist elendes Gewäsche, welches nicht die geringste Aufmerksamkeit verdienen würde, wenn es nicht auf den mit dem unwissenden Vf. gleichdenkenden vornehmen und niedern Pöbel Eindruck machte. Blos um der Schwachen willen, war es nöthig darauf zu antworten.

Der Vf. von Nr. II. hat dem verkappten Kirchspielvogt die Larve abgenommen, und ihn in seiner häslichen Blösse dargestellt. Er gedenkt S. 3. f. eines vortreflichen, mit scharfem Attischen Salze gewürzten *Antwortschreibens des Mannes in Schweden*, welches dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen ist. Dem Kirchspielvogt, vermuthlich einem Rabulisten, scheint also sein Gevatter-Witz nicht recht gelungen zu seyn. Er gehört in die Classe von Leuten, von welchen der Vf. S. 5. sagt: „die Herren dünken sich gar hochweise, wenn sie meinen, nur ein wenig über den kleinen Katechismus hinaus geblickt zu haben: und halten sich berechtigt, überall das grosse Wort zu führen, als ob sie überall zu Hause wären. Sie haben vielleicht in ihrer Bibliothek *Starkens Synopsin, Böhmens* und *Ziekens* Schriften und ähnliche grosse theologische Werke, in welchen sie ausser den Stunden ihrer mühsamen Gerichtsarbeiten, Nahrung für ihren Geist suchen: wie ists da zu wundern, wenn ihnen die Köpfe schwindeln? — Haben aber endlich die Herren wohl gar lateinisch und griechisch gelernt, um verstehen sonach den Homer — da ist vollends mit ihnen gar nicht auszukommen. Denn sie behaupten nun mit einer hochtrabenden Miene, das neue Testament in der Grundsprache, nicht nur lesen — dass möchte ihnen noch eingeräumt seyn — sondern auch verstehen zu können." Solcher Leute giebt es Viele; und diese meynen, sie thäten Gott einen Dienst damit, wenn sie das Gute hindern und verdächtig machen. Aber am Ende wird dennoch die gute Sache siegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. December 1798.

GESCHICHTE.

FRANKFURT u. LEIPZIG, b. Varrentrapp und Wenner: *Helfrich Bernhard Wenck's*, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Consistorialraths und Definitors, Directors des Pädagogs, Historiographs und Hofbibliothekars etc. *Hessische Landesgeschichte.* Des zweyten Bandes zweyte und letzte Abtheilung. Mit 2 Landkarten. 1797. 529 bis 1149 S. 4.

Dieses vortreffliche Werk bleibt in seiner längst erwarteten Fortsetzung gleich anziehend und lehrreich. Der Vf. zeigt sich auf allen Blättern als einen Mann, der seine Quellen kennt und kritisch zu würdigen weiss, und der die Gabe hat aus jenen Zeiten, wo uns so sehr zusammenhängende Nachrichten fehlen, historische Data zu combiniren und daraus die merkwürdigsten Resultate zu ziehen, ohne eben in Hypothesenjagd zu verfallen. Selbst der Vortrag ist männlich und nicht ohne Reiz. Nicht blofs dem Gelehrten, sondern jedem, der die deutsche Reichsgeschichte studieren und die gründlichste Entwickelung der alten Familien Verhältnisse und Provincialeintheilungen vorfinden mögte, müssen wir dieses Buch empfehlen. Von der geographischen Beschreibung der Hessischen Gauen geht der Vf. in gegenwärtigem Band zur Geschichte der grofsen Güterbesitzer über, welche sie inne hatten. Unter die ältesten und ausgebreitetsten dieser alten dynastischen Geschlechter rechnet er zuvörderst die im Fränkischen und Sächsischen Hessen, in der Wetterau und einigen angrenzenden Gauen begüterte *Salisch Konradinische* Familie. Diese insgemein *Salisch* genannte Familie, woraus König Konrad I. stammt, ist keineswegs gleichen Ursprungs mit der *Wormsischen* Familie des nachherigen König Konrads II. *Salier* genannt. Den Beynamen *Salier* für Konrad II. findet man erst im 14ten Jahrhundert beym *Siffridus Presbyter*; denn in dem erst entdeckten Originalcodex des ältern *Anonymi Weingartensis* trifft man das durch spätere Abschriften interpolirte Beywort *Salicus* nicht an; hingegen nennt derselbe *Anonymus* die Grafen von Luxenburg *Salisch* und versteht also wohl darunter nichts anders, als eine *alte angesehene Fränkische Familie.* Ursprünglich findet man in jenen Gegenden, wo nachher die Salisch Konradinische Herren vorkommen, sehr häufig eines *Adelards*, Grafens zu Trier im Moselgau, in der Wetterau und im Oberrheingau erwähnt, der am Hofe Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen sehr berühmt war, und wie der Vf. glaubt, aus dem Elsafs-Etichonischen Geschlecht stammte. Durch seine Enkeltochter gelangten die Adelardischen Güter im Moselgau; der Wetterau, Maingau und Frankonien an den Gaugrafen Gebhard im Niederlahngau. Die Salisch Konradinische Familie gehörte zwar eigentlich in den Rheinischen Provinzen nicht zu Haus, sondern scheint ein Zweig der Welfischen Familie von der Französischen Linie gewesen zu seyn, die ebenfalls durch eine weibliche Verbindung Erben des Gaugrafen Gebhards im Niederlahngau wurden. Die vier ersten Salischen Brüder, die 886 vorkommen, waren nach ziemlich wahrscheinlichen Schlüssen Schwestersöhne Kaiser Karls des Dicken und Geschwisterkind mit König Arnulf. Mit dem Sturz des Markgrafen Adelberts von Bamberg erhielt der Salische Konrad die Kammer Nunciatur *Ostfranken* unter dem Titel eines *Herzogs*. Ursprung, Schicksal und Verhältnifs des Herzogthums Franken, welches 939 an das Wormsische, und dann an das Hohenstaufische Haus gelangte, werden hier sehr gründlich erläutert. Doch müssen wir bemerken, dafs in der S. 629. Not. h. angeführten Urkunde aus *Schannat* offenbar statt *Sylva Behoma* Sylva *Boconia* zu lesen, und dafs der Fluss Sinna nicht die *Pene* im Ansbachischen, sondern der *Sinnfluss* in der Grafschaft Rieneck oder dem alten *Sinngau* sey; wie denn auch das bey *Schannat* Trad. Fuld. p. 282. vorkommende *Kunigeshoven* in montanis contra *Boemiam* et Schehelize nicht das Würzburgische Königshofen im Grabfeld, sondern das im Radenzgau bey Scheslitz im Bambergischen ist, bis in welche Gegend sich das Vorgebirge des Böhmerwalds erstreckte. Der Gau *Kunigesundra* gehörte nach der gründlichen Ausführung des Vf. nie zu den Konradinischen Gütern, sondern den Stammvätern des Nassauischen Hauses. Im *Leingau* verwalteten das Amt eines Gaugrafens und dabey auch eines Pfalzgrafen zu Grone, die Grafen von *Reinhausen*; das *Sächsische Hessen* aber begriff dreyerley *Comitatus* oder Güterbezirke in sich, davon einer derselben Reinhausischen Familie, der andere den Gaugrafen des Untergaues *Hammerfeld*, von dem die Katlenburge abstammten, und der dritte einem Grafen von *Wartburg* gehörte, dessen Güter im J. 1020 und 1021. das Hochstift Paderborn an sich brachte, aber gegen den allvermögenden Erzbischof von Mainz nicht behaupten konnte, von dem sie die Grafen von *Nordheim* als Lehen empfiengen. Die Reinhausische Familie erlosch im Anfang des 12ten Jahrhunderts, und die Grafschaft im Leingau sammt den Gütern im Sächsischen Hessen, fielen an des letzten Besitzers Schwestersohn, Grafen von Hann

Winzenburg aus einer Bayerischen Familie, eigentlich *Windenberg*, genannt. Dieses Winzenburgische Geschlecht brachte 1144 die Güter des verstorbenen Grafen Siffrids von *Bomeneburg* an sich, und besafs die Herrschaft *Plesse* als Paderbornisches Lehen. Allein die *Bomeneburgischen* Güter nahm ihm Heinrich der Löwe wieder ab, die Güter im Leingau fielen nach Erlöschung des ganzen Geschlechts aus Kaiserlicher Verleihung an die Landgrafen von Thüringen und die im Sächsischen Hessen an die Grafen von *Dassel*. Die Herrschaft *Plesse* hatte Graf Hermann von Winzenburg bereits vorher, zwischen 1144 bis 1150 den Dynasten von *Höckelheim*, einer Nebenlinie der Grafen von Reinhausen, abgetreten. Höchst interessant ist die hier eingewebte Geschichte der Herren von Plesse, die jetzt, da man einen Grund hat, worauf man bauen kann, durch die benachbarten Archive der Städte Göttingen und Nordheim, des Nörther Stifts und des Hardenbergischen und Adelebsischen Geschlechtes, leicht berichtigt und erläutert werden kann. Rec. selbst behält sich vor, dem Vf. noch manche Data zu Ausfüllung genealogischer Lücken mitzutheilen. Dafs die Plessen ursprüngliche Dynasten waren, leidet keinen Zweifel; was aber der Vf. gegen die spätern Landeshoheits-Ansprüche des Hauses Braunschweig angeführt, möchte doch vielleicht die Sache nicht erschöpfen. Ihre Erscheinung auf Landtägen bleibt immer ein bedenklicher Punct, besonders wenn man bedenkt, dafs man dies nicht sowohl als ein Recht, sondern als eine Last und *Schuldigkeit* betrachtet. Dafs man sie auf keinen frühern Landtägen findet, beweist nichts; denn es hat vor dem 15ten Jahrhundert keine eigentliche Landtäge gegeben. Dafs aber die Adelebsen auf den Landtägen eben so hoch, und die Hardenberge noch höher als die Plessen angelegt worden, wird gewifs derjenige nicht lächerlich finden, der den ursprünglichen Umfang dieser Adelebsischen und Hardenbergischen Güter und ihre grofsen Lehenhöfe kennt. Von den Grafen von *Dassel* als Besitzer der Winzenburgischen Güter im Sächsischen Hessen, hat man bisher wenig gewufst. Der Vf. hält sie für Abkömmlinge der Grafen von Nordheim, namentlich des Siffrids von Bomeneburg. Die im Hildesheimischen und Kalenbergischen angesessene Linie, die den Namen der Grafen von Dassel führte, erlosch 1329. Die Hessische Nebenlinie, der die heutigen Aemter Hofgeismar, Zierenberg, Grebenstein, ein Theil von Trendlenburg und Schonenberg unterworfen war, erscheint unter dem Titel der Dynasten von *Schonenberg* und erlosch 1429. Der *Ittergau* gehörte anfangs zur Gerichtsbarkeit der Grafen von *Warburg*, nachgehends der Grafen von *Nordheim*, deren dafige Besitzungen theils an Waldeck, theils an Cölln kamen. Die darin angesessenen Dynasten von *Padberg* erloschen 1113. Seit 1058 erscheinen Herren von *Itter*. Zwey Töchter einer Gepa von *Itter* heyratheten eine einen Herrn von *Schwalenberg*, von dessen ältestem Sohn die Grafen von *Waldeck* und deren Nebenzweig, die Grafen von Naumburg (so wie von der fortgeführten *Schwalenbergischen* Linie des jüngern Bruders, die 1350 erlosch, die *Pyrmonte* († 1494) abstammten, die andere aber einen unbenannten Herrn, der beym Ausgang der wirklichen Herren von Itter diesen Namen neuerdings annahm. Diese neuen Herren von Itter erloschen 1443. Beygefügt sind ein Register über den ganzen 2ten Band, eine illuminirte Karte von Hessen und der Wetterau nach der Geographie des Mittelalters gezeichnet von *W. Th. Schmidt* und gestochen von *C. Felsing* und eine 1793 aufgenommene Karte der Herrschaft Plesse. In der Anzeige der Druckfehler vermissen wir S. 747. Zeile 3. Nordheim statt Nörthen. S. 837. 1599 statt 1499 und S. 1101. 1343 statt 1443. Mit dem Titel *von Gottes Gnaden* haben die Aebte keineswegs Hoheitsansprüche (wie der Vf. S. 977. glaubt,) verbunden. Die gemeinsten Aebte bedienten sich desselben aus wirklicher Demuth und die Fürsten haben ihnen erst nachher denselben abgeborgt. Das Urtheil über *Möser'n* (S. 954.), der doch in der That den neuen Geschichtschreibern das Licht aufgesteckt, und dessen Ideen selbst der Vf. folgt, scheint uns zu einseitig und ungerecht.

ZÜRICH, b. Gefsner: *Der schweizerische Republikaner* herausgegeben von *Escher* und *Usteri* Mitgliedern in die gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik. 1—61 Stück 1798. 4. (Jedes Quartal von 52 halben Bogen, da alle Woche 4mal jedesmal ein halber Bogen erscheint, kostet in Zürich 1 Gulden 15 kr.)

Wer die Schweiz und vorzüglich ihre neueste Geschichte kennt, dem können auch *Escher's* und *Usteri's* Namen nicht unbekannt seyn. Jeder Partey, las ihre ächt republikanischen, d. h. immer auf Sittlichkeit und Gerechtigkeit gegründeten, in den gesetzgebenden Räthen gehaltenen Reden mit Beyfall. Wenn solche Männer auftreten, um das Publicum mit den Verhandlungen der jungen Schweizer-Republik bekannt zu machen: so verdienen sie den Dank aller Freunde dieses allgemeines Interesse einflöfsenden Freystaats, und des künftigen Geschichtforschers. Nach einer kurzen, aber sehr zweckmäfsigen, Einleitung über die Veranlassung zu diesem Zeitblatt und die Pflichten und den Wirkungskreis des Zeitungsschreibers erklären sich die Herausgeber über den Inhalt also: „Er enthält: Erstens die Geschichte der helvetischen Nation von dem Zusammentritte der Eröffnung ihrer gesetzgebenden Räthe — sie wird also von der Zeit der Einführung der helvetischen Constitution an, unter folgenden Rubriken erzählen:

1) Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe.
2) Beschlüsse des Directoriums.
3) Verrichtungen der Cantons-Regierungen.
4) Offentliche Meynung; Sitten; Nationalfeste u. s. w.
5) Erziehung; Wissenschaften und Künste; Handlungswesen.

Als Belege zu dieſer Geſchichte werden zweyerley Actenſtücke, Geſetze, Proclamationen, kleine merkwürdige Flugſchriften u. ſ. w. aufgenommen werden. Eine dritte Rubrik wird eigne räſonnirende Aufſätze, Prüfungen, Bemerkungen, Vorſchläge u. ſ. f. liefern.

Eine vierte endlich ſich mit Aufzählung und Kritik der auf die Zeitgeſchichte der Schweiz Bezug habenden Schriften und fliegenden Blätter beſchäftigen." Zu beklagen iſt es, daſs die Herausgeber bey dem Umfange und der Wichtigkeit der unter den erſten Rubriken mitzutheilenden Nachrichten ſo wenig Raum für die verſprochenen Aufſätze und kritiſchen Beurtheilungen fanden. Dieſem Mangel ſoll aber nun abgeholfen werden, da nach einer neuerlichen Anzeige jedesmal ein ganzer Bogen ausgegeben werden wird. Auch wird ſie künftig in Lucern, dem nunmehrigen Sitze der Regierung, gedruckt und ausgegeben, dadurch aber die Mittheilung der Nachrichten ſehr beſchleunigt werden.

BERLIN, b. Schöne: *Kurze Biographien berühmter Römer* für die Jugend. 1798. 160 S. 8. (12 gr.)

Dieſe kleine Lebensbeſchreibungen ſollten urſprünglich, wie die vor einigen Jahren in demſelben Verlag erſchienenen Biographien berühmter Griechen, als Zugabe zu den *Ülfertſchen* Abbildungen dieſer Männer dienen, werden nun aber auch ohne die Abbildungen verkauft. Nach einigen Vorerinnerungen aus der Geſchichte des alten Latiums werden die Leben der 7 römiſchen Könige, dann des L. Jun. Brutus, Scävola, Camillus, Marcellus, Scipio Africanus, Flaminius, Marius, Sulla, Pompejus, Cato von Utica, Cicero, Antonius, der Cleopatra, (weil das Leben dieſer Ausländerinn mit der Geſchichte des Antonius, Cäſar und Octavius innigſt verwebt iſt) M. Jun. Brutus, Cäſar, Auguſtus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Galba, Otho, Vitellius, Veſpaſianus, Titus, Domitianus, Terentius, Salluſtius, Virgilius, Ovidius, Horatius, Livius und Seneca, kurz, aber ganz zweckmäſsig und unterhaltend erzählt. Kritiſche Lebensbeſchreibungen würde man freylich hier vergebens ſuchen.

* * *

FREYBERG, in d. Crazſchen Buchh.: *Guido von Sohnsdorn.* 2te durchaus verbeſſ. Auflage. 1 Th. 312 S. 2 Th. 319 S. 1798. 8. (1 Rthlr. 10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 272.)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Tauchnitz: *De Papiriano et jure Papiriano, Exercitatio prior, quam — ad disceptandum proposuit auctor Carolus Einert*, Lipſienſis. 1798. 52 S. 4. Mit Vergnügen ſieht man einen jungen Mann zum erſtenmale vor dem Publicum erſcheinen, der über eine Materie, welche ſo viele Veteranen beſchäftiget hat, und die man durch *Glücks* gründliche Forſchungen beynahe erſchöpft glaubte, noch manches Leſenswerthe vorzubringen weiſs. Kann man auch einzelnen Behauptungen des Vfs. nicht beyſtimmen; muſs man gleich hie und da eine dieſer eindringende Kritik, und vielen Stellen einen deutlichern und dem lateiniſchen Sprachgenius angemeſſeneren Ausdruck wünſchen: ſo gibt doch das Ganze ein rühmlicher Beweis von den Kenntniſſen, welche ſich der Vf. in dem hiſtoriſchen Theile der Jurisprudenz erworben hat, und er verdient ſchon der ausgebreiteten Beleſenheit halber, die dieſe Probeſchrift an den Tag legt, öffentliches Lob und Aufmunterung.

Der vor uns liegende erſte Theil dieſer Abhandlung verbreitet ſich bloſs über den Mann, den man gewöhnlich als Sammler der königlichen Geſetze bey den Römern aufzuſtellen pflegt, über ſeinen *Vornamen*, über das *Geſchlecht*, zu dem er gehört, und über das *Zeitalter*, in welchem er lebte. Den zweyten, ungleich wichtigeren Theil, der das Argument, die Einrichtung und die Schickſale der Sammlung ſelbſt unterſuchen ſoll, läſst uns der Vf. für die Zukunft hoffen. So natürlich dieſe Anordnung dem erſten Anblick ſcheinen mag: ſo haben wir doch, daſs die Unterſuchung an Präciſion und Gründlichkeit gewonnen haben, daſs überhaupt die Reſultate derſelben anders ausgefallen ſeyn würden, wenn Hr. *E.* ſich der ein Hyſteron Proteron erlaubt; oder wenigſtens vorläufig ſeine Meynung über die wahre Exiſtenz und den eigentlichen Inhalt jenes vermeyntlichen Codex der königlichen Geſetze beſtimmt angegeben hätte. Dadurch würde er vielleicht Nothwendigkeit gefühlt haben, die Quellen genauer zu erwägen: und auf dieſem Wege würde er zu einer unparteyiſchern Würdigung der Nachrichten, die man aus jenen ſchöpft, hingeleitet, und die ganze Erörterung ihm erleichtert worden ſeyn.

Was den *Vornamen* des *Papirius* oder *Papiſius* anlangt, der bey Dionyſius von Halicarnaſs (AA. RR. III. p. 178.) *Caius*, bey Pomponius aber, in der einen Stelle (L. II. §. 2. *Dig. d. O. J.*) *Sextus*, und in der andern (L. II. §. 36.) *Publius* heiſst: ſo verwirft Hr. *E.* zuförderſt, und zwar mit Recht, die Meynung einiger Rechtsgelehrten, welche glaubten, daſs in den beiden angeführten Schriftſtellern von verſchiedenen Perſonen und verſchiedenen Werken die Rede ſey. Bekanntlich hat *Cuiacius* dieſe Meynung vorzüglich unterſtützt. Sodann ſucht der Vf. die Gründe zu entkräften, wodurch *Ritter* die Autorität des Pomponiſchen Fragments überhaupt verdächtig machte. Allein dieſer Verſuch iſt ihm am wenigſten gelungen. Denn von der Glaubwürdigkeit des Pomponius ſelbſt iſt hier gar nicht die Rede (wiewohl auch dieſe von anderen Kritikern z. B. von *Jac. van Vaaſſen in Animadvv. crit. ad Faſtos Romanor. Sacros* p. 62., von *Ritter, Brockes, Saxe, Buch* u. ſ. w. in Zweifel gezogen worden), ſondern bloſs von dem Gehalte des Epitomator, der hier mit ſo ſichtbarer Nachläſſigkeit excerpirt hat, daſs alle Conjecturalkritik ſowohl, als Erklärungsverſuche an dieſem Excerpt verſchwendet ſeyn würden. Der Vf. iſt ſehr bemüht, dieſe und jene Verſuche der Reihe nach aufzuführen und kritiſch zu beleuchten. Ungern haben wir daher die Vermuthung vermiſst, welche *Perizonius (Animadvv. hiſtoric.* p. 92. ed. Harl.) geäuſsert, und die *Cannegieter (Obſervatt. jur. Rom.* l. I. cap. 15. p. 96.) mit ſeiner eigenen Hypotheſe ſcharfſinnig zu vereinigen gewuſst hat. Wenn Hr. *E.* ferner S. 13. ſagt, *ex Cuiacii lectione (VI.) opiniones recentiorum Ictorum promanarunt, quibus, Sexti praenomine expuncto, librorum potius numerum ſubſtituerent*: ſo hatte er wahrſcheinlich die Aenderung des Textes im Sinn: *in libro ſexto Papirii*, wodurch Rupertus,

tus, Heineccius u. a. die Schwierigkeit heben wollten. Allein die beiden Hauptgründe gegen diese Aenderung, wovon der eine aus dem Context der Stelle, der andere von dem damaligen Zustande der Literatur in Rom hergenommen werden muss, sind von ihm mit Stillschweigen übergangen worden. Den ersten hat *Bitter* (*ad Heineccii Hist. J. R.* p. 32.), den zweyten *Perizonius* a. a. O. durchgeführt. Der Vf. nimmt endlich zu *Conradi's* Hypothese seine Zuflucht. Er liefet mit diesem: *quae omnes conscriptae exstant in libros sex Papirii*, und glaubt, dass der Vorname des Papirius durch ein Versehen des Abschreibers herausgefallen sey, oder vielmehr die falschen Lesarten *sexto* und *sexti* erzeugt habe. Aber anderer Einwürfe gegen diese Lesart nicht zu gedenken (s. *Glück de jure civili Papiriano* Sect. III. §. 18.), welche vorher hätten entkräftet werden sollen, wodurch will Hr. *E.* beweisen, dass Papirius mit den gesammelten Gesetzen *sechs* Bücher anfüllte? Und wie unwahrscheinlich ist, wenn man auf die damaligen Zeiten Rücksicht nimmt, diese unerwiesene Voraussetzung! — Zu der zweyten Stelle des Pomponius, wo dem Sammler der königlichen Gesetze der Vornamen *Publius* beygelegt wird, hat Hr. *E.* die verschiedenen Versuche, diese Stelle mit der ersten zu vereinigen, noch vollständiger aufgeführt und strenger geprüft. Sein eigener Vorschlag aber ist nicht minder unwahrscheinlich. Er erklärt *P.* durch *Pontificis*, und nimmt an, dass jener Buchstabe, welcher der Ordnung nach auf *Papirii* folgte, zufälliger Weise dem Namen *vorgesetzt*, und dadurch zu einem Vornamen umgedeutet worden sey.

Das patricische *Geschlecht* des Papirius auszumitteln, pflegte man gewöhnlich eine Stelle des Cicero (*Epp. ad Div. L. IX. Ep.* 21), oder vielmehr, nach einer uns sehr wahrscheinlichen Vermuthung von Vossius (*de Philologia* cap. XIII, 9. 5), eine von Cicero blofs wiederholte Angabe des Atticus zum Grunde zu legen. Hr. *C.* hat uns überzeugt, dass jene Stelle des Cicero kein hinreichendes Zeugniss gewähre. Indess behauptet auch er die Abkunft des Papirius vom patricischen Stande, nur aber aus anderen Gründen. Zuerst erhelle aus Dionysius, dass in Rom, gleich nach Vertreibung der Könige, ein Patricisches Geschlecht dieses Namens geblüht habe. Zweytens habe Papirius, nach dem ausdrücklichen Zeugniss desselben Schriftstellers, das höchste Pontificat in Rom bekleidet, eine Würde, welche damals noch auf keinen Plebejer übergetragen worden war. Drittens sey das *de jure respondere*, welches ebenfalls dem Papirius zugeschrieben wird, in den damaligen Zeiten ein ausschliessendes Eigenthum und Privilegium der Patricier gewesen.

Das *Zeitalter* des Papirius, von welchem Hr. *E.* im dritten Abschnitt handelt, wird von Pomponius so bestimmt: *fuit illis temporibus, quibus Superbus, Demarati Corinthii filius ex principalibus virit.* Dass diese Zeitangabe unrichtig, wenigstens höchst ungeschickt ausgedrückt sey, springt in die Augen. Wenn aber *Glück* u. a. der Meynung sind, Pomponius habe sich geirrt und den letzten römischen König mit dem fünften verwechselt, so scheint uns Hr. *E.* dagegen sehr treffend zu erinnern: *si in hac causa, quae inter Romanos notissima erat, Pomponium vitium commisisse, aut mendose conscripsisse, mihi persuadere possem, integram (omnem) eius auctoritatem ac famam uno quasi impetu fractam prorsus ac prostratam esse judicarem. Omnium enim odium contra Tarquinium Superbum directum, omnibus illius nomen infestum erat — omnes vero et Lucumonem norant* u. s. w. Eben so richtig wird, nach Muretus Vorgang, die Erklärung des *Cuiacius*, dass unter Tarquinius Superbus hier *Priscus* zu verstehen sey, aus chronologischen Gründen widerlegt. Denn wenn Papirius schon unter Priscus Regierung *ex principalibus viris* war, und erst zu Anfange der freyen Republik die königlichen Gesetze sammelte: so musste er über 100 Jahr im Besitz jener Würde seyn. Aus demselben Grunde kann *Garro's* noch verwegenere Conjectur, *Priscus* für Superbus zu schreiben, noch weniger Statt haben. Auch die von *Bynkershoeck* wiederholte Muthmassung, dass man mittelst einer Verdoppelung *filii filius* lesen müsse, wird von Hn. *E.* aufs neue bestritten, jedoch mit Uebergehung des Hauptarguments, dass *filii filius* statt *nepos* auch bey spätern Lateinern gar nicht vorkommt. Gegen *Rupertus*, der *filius* hier vom Enkel oder Nachkommen verstanden wissen wollte, hatte bereits *Brissonius* (*de verborum significat.* v. *filius*) das Nöthige erinnert: etwas neues finden wir hier nicht hinzugefügt. Zuletzt trägt der Vf. seine eigene Vermuthung vor. Er will lesen: *qui fuit illis temporibus quibus Superbus ET Demarati Corinthii filius*, und die anstössigen Worte *ex principalibus viris* als Glossem herauswerfen. Bequem ist diese Manier allerdings, schwierige Worte, die etwa, (wie Hr. *E.* S. 51. sagt,) *sine ullo legentis desiderio aut perspicuitatis damno* fehlen können, aus dem Wege zu schaffen. Aber wie kam der Abschreiber zu diesem Glossem? Und wie ungereimt hätte der Schriftsteller gerade da, wo es auf genaue Bestimmung der Zeiten ankam, Tarquinius den Stolzen zuerst, und hernach erst seinen Grofsvater Lucumo genannt! Lieber wollen wir auch hier die Unwissenheit des constantinopolitanischen Epitomators, die *Ritter* so klar erwiesen, in Anspruch nehmen, als durch seine Verbesserungsversuche dem Pomponius selbst neue Ungereimtheiten andichten. Zuletzt aber ergiebt sich aus unsers Bedünkens hieraus, wie ungewiss diejenige ganze, auf das Zeugniss des Pomponius gestützte Sage von einer Sammlung der königlichen Gesetze sey, da man nicht einmal weiss, was Pomponius eigentlich schrieb, und was Rechnung seines elenden Epitomators kommt. Vergebens hat schon *Gibbon* (*History of the decline and fall of the Rom. empire, Notes to the six last Volumes chap.* 44. p. 71. ed. Ba die scharfsinnige Vermuthung geäufsert, dass Caius Papirius der Pontifex Maximus, welcher nach Dionysius Bericht die Gesetze des Numa wieder auffrischte, nichts als eine mündliche Ueberlieferung hinterlassen, und dass das Papirische Buch des Granius Flaccus (*Pand. L. Tit. 16. lex* 144.) kein Commentar über jenen, sondern ein eigenes, zu Cäsars Zeit verfasstes Werk gewesen sey. Noch immer pflanzt man unbedenklich jenes Mährchen aus dem Pomponischen Fragment fort, ohne den Werth und die Seltenheit eines Denkmals, die vorgebliche Sammlung gewesen seyn müsste, aus dem siebenten Jahrhundert und bey dem damaligen Zustande der Literatur in Rom zu erwägen, und ohne zu bedenken, dass die Fragmente, welche aus dem *jure Papiriano* von den Schriftstellern aufgeführt werden, (s. *Heineccii Hist. j. R.* p. 35. *ibique Ritter*; *Wesseling. Observatt.* I, 4. p. 13.) blofs aus Gra Commentar entlehnt sind: selbst in dem neuesten lateinischen Lehrbuch der Römischen Rechtsgeschichte, welches sonst Meynungen und Bücher der Gelehrten ziemlich sorgfältig anführt, ist jener Vermuthung nicht einmal beyläufig gedacht worden. Wir müssen hier noch hinzufügen, dass *Gibbon* nicht der erste war, der sie äufserte, wiewohl er keinen Vorgänger nennt; und wir wissen diese Anzeige nicht besser zu schliefsen als wenn wir unseren Lesern, denen Untersuchungen dieser Art einiges Interesse gewähren, eine merkwürdige, aber jetzt, wie es scheint, vergessene Stelle aus *Chr. Saxii Strictura in Franci cujusd. libellum de incerto historiae Rom. antiquissimae* (in *Miscellan. Lipsi. Nov. II*, 4. p. 666.) ins Andenken zurückrufen: *Communis doctorum opinio est, leges regias ab collegisse Papirium sive Papisium, quod nemo veterum tradat praeter Pomponium — incertum veri auctorem. Fons error ex eo manavit, quod Dionysius lib. III.* p. 178. *C. Papirium, Pontificem M. tabulas sacrorum rixum Numae regesque exactos in publicum rursus usum revocasse scribit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. December 1798.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Elegieen*, von *Properz*. 1798. XVI u. 216 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Properzius gehört immer noch, nach Verhältniss seines Werthes, unter die allzu sehr vernachlässigten classischen Dichter. Seine Sitten konnten ihn, wie der Uebersetzer, Hr. *von Knebel*, in der Vorrede mit Recht bemerkt, billiger Weise nicht von den Katheedern und Schulen ausschliessen: denn von dieser Seite giebt Horaz und selbst Tibull eigentlich weit mehr Anstoss. Aber freylich, Properz ist gelehrter, griechischer und kunstvoller als der letztgenannte: und es war beym Studium des Alterthums nur zu oft der Fall, dass man mit Vorbeygehung der reineren Quelle aus einer abgeleiteten und verdünnten schöpfte. Da dem modernen Geschmack von jeher alles zusagte, was in den Alten den Anstrich einer ihnen sonst fremden Empfindsamkeit hat; so empfahl den Tibull die zarte Wehmuth seiner Liebesklagen, die doch nicht ohne Schwäche ist, seine Sehnsucht nach ländlicher Ruhe, seine rührende Vorahndung von Tod und Grab. Niemand wird dem Properz seine Liebenswürdigkeit streitig machen; aber trete er als Dichter zum Wettkampfe auftreten, so möchte es ihm ergehen, wie dem Euripides, da seine Verse (in den Fröschen des Aristophanes) gegen die Verse des Aeschylus gewogen werden, und ein einziges Distichon von Properz möchte durch das Gewicht seiner Hoheit, Fülle und Harmonie mitunter ganze Tibullische Elegieen in die Höhe schnellen.

Wir haben Uebersetzungen des Properz in Prosa; aber wozu dergleichen? Man fängt an das einzusehn, und dieser poetische Todschlag wird immer seltner. Den Gedanken, ihn in Alexandriner mit alternirenden Reimen zu übertragen, wie weiland Hofmannswaldau's Heroiden abgefasst waren, könnte man nur dann billigen, wenn es wirklich darum zu thun wäre, Gottscheds goldne Zeit für unsre Poesie zurückzurufen. Es findet also keine Wahl statt über dem elegischen Sylbenmaass: bey aller Bearbeitung desselben in den letzten Zeiten bleibt der Pentameter (aus Ursachen, welche dem praktischen Metriker bekannt, dem aber, der es nicht ist, nicht anders als weitläuftig zu erklären sind) in unsrer Sprache ein sehr schwieriger Vers. Im Ganzen genommen hat der Vf. das Distichon sehr in seiner Gewalt: es würde unbillig seyn, die metrischen Forderungen hier auf den höchsten Punct zu treiben, da sich längst nicht aller Freyheiten im Ausdruck und der Wortstellung bedient, woran uns andre Uebersetzer der Alten beynahe schon gewöhnt haben. Wir stimmen ihm gern darin bey, „dass es widrig ist, „wenn die Sprache durch gezwungne Stellungen „gleichsam verzerrt wird, und dass der Dichter durch „solche fremde Töne das Gefühl seiner Zuhörer beleidigt und verwirrt;" aber wir möchten die Sprache nicht mit ihm für „eine feste bleibende Sache" erklären. Sie ist vielmehr die gemeinschaftliche Handlungsweise einer grosen Menschenmasse, und nothwendig mit dieser immerfort wandelbar. Der Dichter hat also auch vor andern das Recht, in die Reihe der Umstande, welche ihren Wechsel bestimmen, einzugreifen, und auf seine Gefahr zu versuchen, wie weit er sie nach seinem Sinn bilden und ziehen könne. Indessen ist es sehr gut, wenn ein poetischer Dollmetscher der Alten auch einmal von dem entgegengesetzten Grundsatze ausgeht, da man über dem Bestreben, sich ihren Formen mit möglichster Treue anzuschmiegen, so leicht die einheimischen Sprachgesetze aus den Augen verliert, und über das Ziel hinausschiesst. Bey dem steigenden Bedürfniss, (welches sich aus dem Einflusse der classischen Poesie auf die unsrige abnehmen lässt,) die Kenntniss der alten Dichter durch Uebersetzungen zu verbreiten, haben wir uns vor nichts so sehr zu hüten als vor Einseitigkeit und Manier. Der Strenge nach müsste man es Nachbildungen verschiedner Dichter nicht ansehen können, dass sie Einen Urheber haben.

Es sind hier zusammen 36 Elegieen geliefert, zwölf aus jedem der beiden ersten, sechs aus dem dritten und eben so viel aus dem vierten Buche. Wiewohl noch viel zu wünschen übrig bleibt (Properz hat überhaupt 92 Elegieen hinterlassen), so ist doch hiemit ein schöner Anfang gemacht. Ein Theil davon war schon in den Horen (Jahrg. 96. I. III u. IXtes St.) erschienen; aber die damit vorgenommenen Veränderungen sind so beträchtlich, dass man sie bey manchen Stücken als eine völlige Umschmelzung ansehen kann. So ist in der dritten Elegie des ersten Buchs fast kein Distichon unverändert geblieben, und die meisten haben an Treue, Leichtigkeit und Wohlklang gewonnen. Wir setzen den Anfang dieses reizenden Gedichts mit den neuen Lesearten als Probe her:

So lag Ariadne, da Theseus Segel entwichen,
Ganz von Kummer erschöpft an dem verlassnen Gestad:
So lag hingegossen im Schlaf die Tochter des Cepheus,
Eben vom rauhen Fels und von den Banden befreyt,

Und so sinkt die Edone, von rastlos tanzenden Chören,
An des Apidanus Rand unter die Blumen dahin:
So schien Cynthia mir die weiche Ruhe zu nehmen,
Und ihr sinkendes Haupt stützte der wankende Arm,
Als ich trunken von Wein die schweren Schritte nach Hause
Schleppte; die Knaben bey Nacht schwangen die Fackel um mich.
Gänzlich aber noch nicht von allen Sinnen beraubet,
Wagt' ich den leisen Tritt näher zu ihr an das Bett:
Und ergriff mich die doppelte Glut, und trieben mich beide,
Amor und Bachus zugleich, jeder ein heftiger Gott,
Sanfter zu fassen im Arm die holde Schläferinn, nahend
Mit dem Munde der Hand, Küsse zu drücken darauf;
Wagt' ich dennoch es nicht der Gebieterinn Ruhe zu stören;
Eingedenk nur zu wohl ihres bestrafenden Zorns.

Das Beywort *languida* V. 2. ist jetzt besser erreicht als vorher durch: „Tief in Schlummer versenkt." Das zweyte Distichon hiefs:

So lag, eben entfesselt vom Fels, die Tochter des Cepheus,
Nun, nach langer Pein, wieder der Ruhe geschenkt;

und wich in Sinn und Anordnung viel weiter vom Original ab. Ungern vermissen wir noch den eignen Namen Andromeda. In dem Pentameter V. 6. hatte Hr. v. K. den Namen des Flusses nicht nach der heutigen Aussprache, sondern nach der alten Quantität scandirt:

Matt, an des Ăpĭdănus blumichten Ufer dahin.

eine Vergünstigung, die der Bequemlichkeit des Uebersetzens allerdings sehr zu Statten kommen würde, auch des Wohlklangs wegen wünschenswerth wäre, aber eines allgemeinern Einverständnisses, und anfangs wohl auch einer kleinen metrischen Bezeichnung bedürfte. Das vierte Distichon:

So fand Cynthien ich, in weicher Ruhe gestrecket,
Schlummersinnend; ihr Haupt stützte der wankende Arm.

hat jetzt mehr Rundung und Grazie; nur machen die beiden Participien als Beywörter vor dem einsylbigen Schlufs beider Hemistiche eine unangenehme Symmetrie. Nicht ganz richtig hiefs es vorhin:

Und der Knaben Gefolg schwungen die Fackeln mir aus;

Sie schwingen die Fackeln vielmehr, damit sie besser brennen sollen. Die *Knaben* werden im Deutschen schwerlich für Diener genommen werden, die doch damit gemeynt sind; nicht die geringste Spur weiset uns darauf hin, dafs der Dichter hier (wie II. El. 29.) von kleinen Götterknaben zu seiner Geliebten hinge führt wurde. Warum nicht lieber *die taumelnden Schritte (ebria vestigia)* statt *die schweren*, da diese Bestimmung schon in *schleppte* enthalten ist? Wenn V. 12. nicht mit Fleifs bescheidner gemacht worden ist, so sollte es wohl heifsen:

Wagt' ich, nur leise das Bett drückend, der Holden zu nahe.

Das folgende Distichon, das sonst so hiefs:

Und beredten mich schon die beiden der hefügsten Götter,
Amor und Bachus zugleich, brennend in zwiefacher Glut,

hat sehr gewonnen; die Beziehung von *brennend* war nicht deutlich, und das schöne Gleichgewicht der beiden Hemistichien *(Hac Amor, hac Liber, durus uterque deus)* war verloren gegangen. Jetzt ist es, und mit ihm die steigende Ordnung glücklich hergestellt. Der Sinn des achten Distichons war in der frühern Lesart schon näher gegeben, doch das *Osculaque admota fumere ad ora mana* nicht ganz erreicht. Es ist nicht von der Hand des Dichters, sondern seiner Geliebten die Rede. Rec. würde vorschlagen:

Leicht, wie sie lag, sie zu drücken, mit untergeschobnem Arme;
Nahend mit schmeichelnder Hand, Küsse zu rauben dem Mund.

Es liefsen sich viel solche Vergleichungen anstellen, die uns zeigen würden, welche anhaltende Liebe der Uebersetzer dem Dichter und seinem Unternehmen gewidmet hat. Kann das Ziel auch noch weiter hinausgerückt werden (und nach der Natur der Sache darf man fast nie von einer poetischen Nachbildung rühmen: *omne tulit punctum*); so sind wir doch nicht berechtigt, es zu thun, wenn wir es durch diese allmählige Annäherung erst deutlicher erkannten. Auch in der Wahl der Stücke ist Hr. v. K. den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gegangen. Die Geschichte vom schönen Hylas (I. El. 20.) war gewifs keine leichte Aufgabe: der zarte Hauch einer griechischen Muse webt über ihr. In der herrlichen Elegie:

Wanderer, was du hier siehst, die weitumfassende Roma,
War vor Aeneas Zeit Hügel mit Grase bedeckt,

ist hingegen das alterthümliche römische Colorit, und in der Antwort des Steradeuters der mystische Ton gut getroffen. Ueberhaupt wissen wir es dem Uebersetzer vorzüglich Dank, dafs er uns aus dem weniger zahlreichen vierten Buche verhältnifsmäfsig so viel gegeben. Hier sieht man, wie hoch den Propertius die Flügel eigner Dichterkraft tragen konnten, und dafs er nicht aus Armuth des Geistes sich so nahe an die Griechen hielt. Die Erscheinung der gestorbnen Cynthia, (S. 185.) hat einen schauerlich grofsen Charakter, und in der Cornelia Briefe aus der Unterwelt an ihren Gatten Paulus (S. 202.) offenbart sich eine zarte und heilige Seele, in römischer

Ho-

Hoheit gekleidet: durch die Art, wie er ihr Innerſtes ausgeſprochen, hätte ſich der Sänger allein ſchon einen unverwelklichen Kranz verdient. Hievon und von den Klagen der Arethuſa an den Lycotas (S. 168.) ſind die ſämmtlichen Heroiden Ovids doch nur eine ſchwächende und zweydeutige Copie. Selbſt der Lobgeſang auf den Sieg bey Actium oder vielmehr auf die Einweihung des ihm zum Andenken geſtifteten Apollotempels iſt für ein abgenöthigtes Gedicht ſchon genug, und beſonders der Schluſs ſo genialiſch trotzend:

Freue dich, wenn du noch fühlſt, in deinem ſandigen Grabmal,
Craſſus! zu dir iſt der Weg uns durch den Euphrat gebahnt.
Alſo wechſle die Nacht Geſang und Schale, bis Phöbus
Früh den Tagesſtral ſelbſt in die Becher uns taucht.

Abgenöthigt darf man es wohl nennen, da in verſchiednen Elegieen ſich verräth, dafs Propertius häufig ſogar um Heldengedichte auf Auguſts Thaten umgeſucht ward, womit uns zum Glück der Himmel verſchont hat. Die ſo gerühmte und zum Sprichworte gewordne goldne Protection des Auguſt und Mäcen hatte bey allem dem groſſe Unbequemlichkeiten: ſie wollten ohne Rückſicht auf die Geſetze der Kunſt und den eigenthümlichen Genius des Dichters ihre Gaben in baarer Poeſie zu ihrem Preiſe bezahlt haben. Der ſanfte Virgil fügte ſich am willigſten; vom Horaz hat Auguſt nie mehr erlangen können, als ein paar ziemlich kalte Oden, in denen ein wohlverhehlter Republicanismus ſpricht. Properz hat mit nachahmlicher Feinheit der Wendungen die Foderung von ſich ab, vorzüglich in der erſten Elegie des zweyten Buchs (S. 55.), welche wir ganz allein bloſs einer unverſchämten Frage Mäcens (unfehlbar wie die des Cardinal von Eſte an Meiſter Ariost) zu danken haben: woher er nur immer den Stoff zu ſo vielen Liebesliedern nehme? — Eben dieſer Lichtspunct wird in der reizenden Viſion III. El. 3. Einheit des Ganges entdecken laſſen, die der Ueberſetzer (S. 129.) daran vermiſst.

Der anziehende Gegenſtand verlockte uns zu allgemeinern Bemerkungen, von denen wir noch zu einigen ins einzelne gehenden zurückkehren. Der Ueberſetzer hat ſich mit Recht nicht nach den Scaligeriſchen Verſetzungen gerichtet, die an der, auch durch Burmann erneuerten, Mishelligkeit der Ausgaben, ſogar in der Zahl der Elegieen, Schuld ſind. Er giebt daher auch die 2te und 3te El. des 2ten B. nicht zuſammengeſchmolzen, ſondern getrennt; nur die acht Verſe vom Joch der Liebe und vom Melampus (66. V. 8—16.) ſtellt er nicht wie die Göttingiſche und Barthiſche Ausgabe ans Ende, ſondern nach Scaligers Anordnung vorn. Sie ſcheinen das nicht aber beſſer zu beſchliefsen. Es hebt an mit dem Vorwurfe eines Freundes, dafs Properz den Vorſatz ſeine Freyheit von der Liebe zu behaupten ſo bald gebrochen. Er rechtfertigt ſich dadurch, dafs ſie ihn nicht ſowohl durch ihre körperlichen Reize als durch ihren bezaubernden Geiſt wieder an ſich gefeſſelt, und zwar ſo, dafs er nie befreyt zu ſeyn wünſche. Sie mochte ihm Urſachen zur Eiferſucht gegeben haben (die Zeile: *Hac ego nunc miror ſi flagret noſtra juventus?* ſpielt darauf an); nun betrachtet er dies als jugendliche Aufwallung, womit ſich bloſs der des Joches noch ungewohnte empört, da doch ſelbſt Melampus für die Liebe Schmach habe erdulden müſſen. — Indeſſen kann, bey Properzens kühnen Uebergängen und unſrer Unbekanntſchaft mit den nähern Beziehungen ſeiner Gedichte, das Gefühl nie ſicher über ſo etwas entſcheiden, und Handſchriften müſſen das Beſte thun. Nur ſelten hätte Rec. einen edlern Ausdruck ſtatt des gewählten gewünſcht. Ein verwünſchter und allerliebſter *Pantoffel* (II. El. 29. V. 39.) wird ſich wohl nicht wegbringen laſſen, ungeachtet das Wort durch ſeinen Klang und allerley ſprichwörtlichen Gebrauch unpoetiſche Vorſtellungen erweckt; *Sohle* würde den Morgenanzug nicht ſo bezeichnen. Aber die *Männer im Schafpelzrock* (IV. El. 1. v. 12.: *Pellitos habuit, ruſtica corda, patres*) dürften mit *Männern, in Felle gehüllt*, vertauſcht werden. — An die Stelle der ausgeleſenen mythologiſchen Benennungen, welche Properz gebraucht, hat der Ueberſetzer oft bekanntere geſetzt: eine gewiſs erlaubte Freyheit, da Mythologie den Leſern, für welche jener arbeitete, überhaupt geläufiger, und alſo auch der gelehrtere Ausdruck weniger fremd war als uns; freylich iſt dieſer nicht ſelten auch der tönendere, z. B. III. El. 2. v. 1. 2.:

Hingeſenkt an die Schatten am Helikon, da wo die Quelle
Unter pegaſiſchem Huf ſtürzet vom Felſen herab,

wo das prachtvolle: *Bellerophontei qua fluit humor equi*, nur durch folgende Wendung beybehalten werden könnte:

Hingelagert zur Ruh in des Helikon liebliche Schatten,
Wo dein Quell ſich ergieſst, Bellerophontiſches Roſs,

die aber der gleich darauf folgenden Anrede an Alba in den Weg kommen würde. — Unter wenigen neugebildeten oder ſonſt gewagten Wörtern und Redensarten bemerkte Rec. das Beywort: *ſtimmige* Vögel, für *argutae aves*, als ungemein treffend, und der Analogie gemäſs, da wir das Wort in Zuſammenſetzungen ſchon haben.

An dem Versbau vermiſſen wir hauptſächlich noch ſorgfältigere Benutzung der vorhandenen und wirklich vorkommenden Spondeen. Wenn der Spondeenzwang die Ohren beleidigt, thut ihnen das entgegengeſetzte Extrem auch nicht wohl:

Mit des Philetas Epheu wetteifern die Kränze des Römers.
Alſo ſträubet ſich Anfangs der Jünglinge Sinn in der Liebe.

Die Zumuthung, die bezeichneten Sylben zu kürzen, wird nur dadurch weniger merklich, dafs ſie

am Abschnitte stehen; der Vers fällt aber dafür auch gänzlich auseinander. Manchmal ist dergleichen nicht vermieden, auch wo der Ausweg ganz nahe lag. Oder dürfen wir uns nicht auf die Kenner des Wohlklangs berufen, wenn wir statt:

Und wie anfangs das Stier unbändig dem Joche sich loszieht,

lieber hören:

Und wie der Stier anfangs unbändig dem Joche sich löszieht,

Der Pentameter kann die Kürzung noch weniger vertragen:

Ruder einladen zur Fahrt auf dem Lukrinischen See.

Wie sie durch deine Schuld mir, der unglücklichen sind.

und ein Spondee in der ersten oder zweyten Region desselben ist eben das beste Mittel der ihm vorgeworfnen Monotonie (Vorr. S. XI.) abzuhelfen. Nur ein paarmal sind Hexameter wie folgende durchgeschlüpft:

Philoktets langwierige Plage heilte Machaon.

Dreymal ja viermal glücklicher Postumus, wärest du würdig,

Bey weitem die meisten Distichen sind auch von Seiten des leichten gerundeten Wohlklangs untadelig.

Für das Bedürfniss der nicht mit dem Alterthum vertrauten Leser oder Leserinnen (denn diese wünschte sich Propers ja vorzüglich:

Dass das einsame Mädchen, den theuern Geliebten erwartend,

Oefter auf Schemel und Bank werfe dein Büchlein umher,

und wird sie gewiss in dieser geschmackvollen Erscheinung auch unter uns finden) ist durch jeder Elegie angehängte Erklärungen, die sich durch Kürze und Zweckmäfsigkeit empfehlen, gesorgt worden. Ein Amor, mit Herkules Keule und Löwenhaut beladen, nach einem antiken geschnittnen Steine von Hn. Prof. Meyer vergröfsert gezeichnet, ziert als b deutendes Sinnbild das Titelblatt.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Rein: *Bilderbuch für Kinder*, enth tend eine angenehme Sammlung von Thier nach den besten Originalen gestochen, und einer kurzen wissenschaftlichen Erklärung beg tet. 1798. 9 halbe Bogen Text und 27 illumini Kupfer. (illum. 6 Rthlr. schwarz, Rthlr.)

Die Kupfer sind dieselben, welche die drey er Hefte der bereits in der A. L. Z. angezeigten *getr Abbildungen der Natur* enthalten, und durch die n Form suchte der Verleger wohl nur seinen Absatz befördern. Von dem Texte liefern wir hier ein B spiel: „der Iltis hat kurze Haare, welche gelblic „längere, welche an der Wurzel aschgrau, an „Enden aber schröglich (was das heifsen soll, w „Rec. nicht) oder bräunlich sind. Im Sommer ha „sie sich in Kaninchenhölen und Baumstämmen „und stellen den Rebhühnern, Fasanen, Wach „u. s. w. nach. Im Winter verbergen sie sich „Holzstöfsen und Steinhaufen, und lauern auf „Federvieh; nützen aber durch Wegfangung der „ten und Mäuse. Honig ist für sie ein Leckerbi „Wenn man ein Messer auf einen Stein wetzt, „sie das nicht vertragen können, wüthend aus „Löchern hervorspringen, und erschossen wo „Ihr Fell stinkt und wird daher nicht gebra Das letzte ist unrichtig, ob es gleich zu dem s tern Pelzwerk gezählt wird; ähnliche und vie bere Fehler finden sich sehr häufig; von denen che die Unbekanntschaft des Vfs. mit der Na schichte verrathen. So sollen die geschwänzten fen *Maki* heifsen, die Hermeline in Mäusefallen fangen werden u. s. w. Selbst die fehlerhaften Un schriften einiger Abbildungen, wonach z. B. der fel *Buckelochse* heifst, sind nicht verbessert. E ein nach den Füfsen abgefafstes System und ein gister angehängt. Neben dem *Bertuchischen* Bil buche mufs man den gegenwärtigen Versuch als ein verunglücktes Unternehmen betrachten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Görlitz*, b. Hermsdorf u. Anton: *Hebammentafel, oder allgemeine Uebersicht des Verhaltens der Hebammen und Mutter bey natürlichen Geburten*, von Dr. *Christ. Aug. Struve*. 1796. Zweyte vermehrte Auflage. 1 Bog. fol. (1 gr.) Der Vf., bekannt durch seine Noth- und Hülfstafeln, und durch andere gemeinnützige Schriften, wofür ihm jüngst die Londner Gesellschaft von Menschenfreunden eine silberne Medaille zugeschickt hat, hat, um den Hebammen zur nöthigen Wiederholung des empfangenen Unterrichts, und zur Erinnerung dessen, was sie in schleunigen Fällen thun sollen, ein Hülfsmittel an die Hand zu geben, die angezeigte Tafel b beitet, die auch diesem Zwecke gewifs entsprechen, und len Nutzen stiften wird. Besonders mufs Rec. als etwas lobenswerthes bemerken, dafs der Vf. den Vorrath von neyen und Hausmitteln, womit Hebammen bey Kreifs und Wöchnerinnen gewöhnlich so freygebig zu seyn pfl durchaus verwirft, dagegen wenige, einfache und brauch Mittel anräth, und in allen, nur einigermafsen schwie Fällen, den Beystand des Arztes oder Geburtshelfers a wenden befiehlt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. December 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG b. Monath und Kufsler: *Neues theologisches Journal* herausgegeben von *Paulus*. Achter Band oder zweyte Hälfte des Jahrgangs 1796. 698 S. Neunter und Zehnter Band oder Jahrgang 1797. 1292 S. Eilfter Band oder die erste Hälfte des Jahrgangs 1798. 652 S. 8.

Die vorige Recenſion dieſes neuen theologiſchen Journals ſchloſs ſich mit der erſten Hälfte des Jahrgangs 1796, und die jetzige macht da einen Abſchnitt, wo der bisherige Herausgeber und Director Hr. D. *Paulus* von der Redaction abtritt. Nur die Aufſätze bleiben nach wie vor ein Gegenſtand der Recenſion. Im *achten Stücke* des Jahrgangs 1796 liefert Hr. *Paulus* einen Aufſatz *über den Standpunct des moraliſchen Schriftauslegers*, worinn er die Kantiſche moraliſche Schriftauslegung unter mancherley nähern Begrenzungen in Schutz nimmt, ſo dafs ſie nicht mehr ſo ſehr als bey *Kant* ſelbſt auffällt. Nachdem der Vf. zwiſchen *erklären* und *auslegen* diſtinguirt, und gezeigt hat, dafs man die *erbauliche* oder auch ihm *deutende* Auslegungsart mit der Kantiſchen *moraliſchen* Auslegungsart verwechſele, ſetzt er das Geſchäft der letzten darin, zu beſtimmen, welche mögliche Worterklärung des angegebenen Satzes *moraliſch* ſey d. h. ſo wohl mit den Foderungen als den Poſtulatſätzen oder Glaubenswahrheiten der reinen praktiſchen Vernunft harmonire. Die wiſſenſchaftliche Norm dieſer Auslegungsart iſt alſo einzig das moraliſche d. h. die Summe der durch reine Vernunft gewiſſen Gebote und Glaubenswahrheiten (allein kann eine *Glaubenswahrheit* auch *gewiſs* ſeyn?) Dieſe Norm mufs entſcheiden, ob und nach welcher wörtlich möglichen Erklärung ein gegebener Satz etwas am *Weſentlichen der Religionslehre* gehöriges ausdrücke. Hiernach gehören nun alle Sätze eines Religionsbuchs unter zwey Fächer, und dem Leſer deſſelben müſſen immer die zwey Fragen vorſchweben: 1) was zur Religion als weſentlicher Beſtandtheil gehöre? und 2) was ſonſt irgend wohin zu claſſificiren ſey? Das letzte kann ſehr gut, wahr und nützlich ſeyn: allein wenn eine Stelle keine moraliſch-philoſophiſche Auslegung leidet, ſo enthält ſie gewifs nichts ächt Religiöſes, daher iſt der *Zweck* des moraliſch religiöſen Auslegers kein anderer, als Materialien der ächten Religionslehre zu ſuchen und zu ächten. Die Grenzen dieſer eigentlich moraliſch-religiöſen Auslegung beſtimmen ſich nicht blofs 1) nach ihrer *Norm* und 2) ihrem unterſcheidenden *Zweck*, ſondern 3) auch in Rückſicht auf den *Stoff* dadurch, dafs ſie nur *Lehren* und *Lehrbilder* (ein ſehr weltſchichtiger, unbeſtimmter Begriff!) der Vorzeit, mögen dieſe ſich auf Einſicht oder auf Entſchlüſſe beziehen, auszulegen unternimmt und unternehmen darf. Gehört ein Satz nicht unter die Materialien der Religion; ſo iſt er auch gar nicht Stoff für die eigentlich moraliſch-religiöſe Auslegung. — Dies ſind etwa die Hauptgedanken dieſes Aufſatzes welche Rec. um ſo treuer ausgezogen hat, da der Gegenſtand ſo vieles Intereſſe für unſere Zeit behält. Wenn dieſs die Kantiſche moraliſche Auslegungsart ſeyn ſoll; ſo hat Rec. nichts dawider, denn er findet im Ganzen darinn nichts weiter als eine Regel bey der Erklärung eines Religionsbuchs auch noch das Weſentliche der Religionslehre von dem Nichtweſentlichen oder gar nicht da bin, Gehörigen zu unterſcheiden, wobey ein moraliſches Princip zum Grunde gelegt iſt, worauf ſich alles ächt Religiöſe beziehen mufs. Daſſelbe Princip und dieſelbe Regel hat man ſchon längſt bey der Kritik der kirchlichen Dogmatik angewandt, und es wird hier nur auf die ganze Bibel erweitert, welches allerdings geſchehen kann. Allein Rec. zweifelt, dafs dieſs die ächt Kantiſche moraliſche Auslegungsart iſt; wenigſtens läſst ſich aus *Kant's* Buch „die Religion innerhalb der Grenzen der bloſsen Vernunft" eben ſo viel dawider anführen, als der Vf. dafür angeführt hat. Kant unterſcheidet keinen Stoff mit dem Vf., ſondern will wider die Behauptung des Vf. nach S. 150 (erſte Ausgabe) eine *durchgängige* Deutung der Offenbarung zu einem Sinne, der mit den allgemeinen praktiſchen Regeln einer reinen Vernunftreligion zuſammen ſtimmt „und begreift darunter auch das Geſchichtliche, wenn es gleich keinen Religionsſtoff enthält, wie er deutlich genug S. 43. in der Note ſagt. „Man kann ſich über „die Art erklären, wie man ſich einen *hiſtoriſchen* „Vortrag moraliſch zu Nutze macht, ohne darüber „zu entſcheiden, ob das auch der Sinn des Schrift„ſtellers ſey, oder wir ihn nur hinein legen, wenn „er nur für ſich und ohne allen hiſtoriſchen Beweis „wahr, dabey aber zugleich der einzige iſt, nach „welchem wir aus einer Schriftſtelle für uns etwas „zur Beſſerung ziehen können, die ſonſt nur eine „*unfruchtbare Vermehrung unſerer hiſtoriſchen Erkenntniſs* ſeyn würde." Er ſetzet endlich das Geſchäft des moraliſchen Auslegers darinn, ſich jedweden Satz, ohne ſich weiter um die Worterklärung zu bekümmern, nach den praktiſchen Regeln einer reinen Vernunftreligion *zu denken und vorzuſtellen*, dafs ein moraliſcher Sinn herauskomme, er mag den Worten nach

nach so gezwungen seyn, als er will. Dieſs iſt alles ſehr richtig und conſequent, ſo bald man von dem Begriff einer durchgängig unmittelbar inſpirirten Offenbarung ausgeht, denn Geſchichte hat als wörtliche Geſchichte in einer ſolchen Offenbarung gar keinen Sinn, und etwas Unmoraliſches darf auch nicht darinn ſeyn; alſo muſs alles, was in dieſe beiden Kategorien fallt, moraliſch gedacht, vorgeſtellt und gedeutet werden, wie man es nur von einer durchgängig unmittelbaren inſpirirten Offenbarung erwarten kann, damit ein durchgängig rein moraliſch-religiöſer Sinn heraus komme. Allein der Vf., der nicht von ſeinem Begriff ausgeht, hat eben deſswegen auch die eigentliche Kantiſche moraliſche Auslegungsart nicht rein beybehalten können. — Der zweyte Aufſatz vom Herausgeber in dieſem Stücke betrifft „*eine Spur vom Daſeyn mehrerer verlorner griechiſcher „Schriftſteller in Bibliotheken zu Konſtantinopel*“ nebſt einem ungedruckten Briefe von *Meibom* und einem andern von *Rob. Huntington* — lauter wichtige literariſche Notizen, welche ſich Hr. P. im brittiſchen Muſeum zu London ausgezeichnet hat. Im J. 1672. hatte man in England ein Verzeichniſs von alten, zum Theil verlornen griechiſchen Schriftſtellern, von welchen in Conſtantinopel in ausdrücklich genannten Bibliotheken Abſchriften gerettet ſeyn ſollen. Das Verzeichniſs iſt hier abgedruckt. *Thomas Gale* ſandte es damals dem engliſchen Geſandtſchaftsprediger *Covel* zu, welcher zwar die Bücher zu Konſtantinopel nicht gefunden haben muſs, weil ſonſt etwas davon bekannt geworden ſeyn würde: allein es iſt doch der Mühe werth, ſich gelegentlich noch einmal darnach an Ort und Stelle zu erkundigen, welches bey der jetzigen gröſsern Communication mit Konſtantinopel nicht mehr ſo ſchwer iſt. *Meibom* ſpricht in ſeinem Briefe von einem Commentar des Hieronymus über den Hiob, der noch ein Anekdoton ſey, und wozu er einen proteſtantiſchen Verleger ſuche. Auch dieſer iſt noch nicht abgedruckt. *Huntington* bliſs dagegen in die Poſaune über einen Fund des Diodor, Polybius und Archimedes mit Figuren auf der Inſel *Palmoſa* (Patmos): allein der ganze Fund ſcheint Wind zu ſeyn. — Im *eilften Stücke* iſt eine philoſophiſch gründliche Recenſion der erſten Sammlung von *Niemeyers* Briefen an chriſtliche Religionslehrer in zwey Abhandlungen abgetheilt (welches vielleicht zu viel iſt) 1) *über unrichtige und richtige Unterſcheidungsgründe, um das Weſentlich Religiöſe in Religionsurkunden von dem Unweſentlichen abzuſondern* und 2) *über die Grenzlinie der populären Theologie und ihre Wächter*. Der Vf. behauptet mit Recht, daſs zuvor *a priori* ausgemacht werden müſſe, was Religion überhaupt ſey, ehe man das Weſentliche einer Religion von dem Unweſentlichen abſondern könne, daſs ferner dieſe Sonderung nur nach einem wiſſenſchaftlichen Princip geſchehen könne, und daſs endlich der Begriff einer populären Religionslehre beſſer begründet werden müſſe, wenn ſie in philoſophiſcher Hinſicht kein Unding ſeyn ſolle. Bey dieſer Gelegenheit wird ſehr viel Treffendes, gegen *Niemeyer* erinnert, der die Sache zu leicht behandelt, und eben deſswegen manche Blöſsen gegeben hatte. Dagegen häuft aber der Vf. ſeiner Seits wieder zu viel Schwierigkeiten gegen die Abfaſſung eines Religionsunterrichts für das Volk, der nach ſeiner eigenen Angabe 1) der Faſſungskraft der gröſsern Menge näher liegen d. i. populär ſeyn 2) nicht erſt durch allzufeine Räſonnements gehen, um als Beſtimmungsgrund für den Willen zu wirken d. h. praktiſch ſeyn ſoll. Rec. ſieht nicht ein, warum man nicht ganz kurz das Princip der Vernunftreligion dabey zum Grunde legen kann, um den Begriff des Weſentlichen und Unweſentlichen zu begründen, denn wenn auch bey der verſchiedenen Denkart über Religionslehre nicht Allen das unweſentlich ſcheinen möchte, welches es doch in der That nach dieſem Princip iſt; ſo ſoll doch die menſchliche Vernunft endlich einmal dahin gelangen dieſs einzuſehen, und ein Handbuch der populären Theologie ſoll dieſe Einſicht befördern. Daſs übrigens ein Religionslehrer an ein ſolches Handbuch nicht gebunden iſt, und immer eine weiſe Rückſicht auf ſeine Zuhörer zu nehmen hat, verſteht ſich von ſelbſt, und iſt eben ſo wenig jemals bezweifelt worden, als Rec. irgend einen Theologen kennt, der nach S. 1079. behauptet hätte, was nicht populär und praktiſch ſey, gehöre *überhaupt* nicht in den *Inhalt* der Religion, und *könne überall nicht* in denſelben gehören!? — Das *erſte Stück* des Jahrgangs 17[illegible] enthält einen Aufſatz vom Herausgeber betitelt *Skizze einer ſyſtematiſchen Ueberſicht der Grundſätze jeder philologiſchen, beſonders aber der bibliſchen Kritik* (bey Gelegenheit der neuen Ausgabe von *Griesbach* N. T. entworfen) welcher eine ſcharfſinnige Claſſification der kritiſchen Grundregeln liefert, aber keinen Auszug leidet. Im *dritten Stück* findet ſich vom Herausgeber 1) *eine Erklärung von Gen.* 3, 16. und 4, 7. In der letzten Stelle wird רֹבֵץ auf Kain gezogen, weil חַטָּאת fem. gen. iſt, und überſetzt „du lieſt vor der Thür der Sünde“ d. i. du biſt nahe daran der Sünde einen Sklavendienſt zu leiſten. Dieſs geht allerdings an, obgleich die Conſtruction des Masculinum mit dem Femininum keine Schwierigkeit machen darf, da die Geneſis aus alten Fragmenten zuſammen geſetzt iſt, worinn noch keine grammatiſche Genauigkeit der Sprache herrſcht. Es iſt daher auch nicht nothig, das *Suffixum* in תְּשׁוּקָתוֹ auf *Abel* zu beziehen, welches immer ſehr hart bleibt, da Abel ſo weit zurück ſteht; ſondern man darf es getroſt auf die Sünde beziehen, nach eben der *Anomalia generis* welche 2, 15. und in andern Stellen der Geneſis herrſcht. Dem Rec. bleibt daher die Erklärung immer noch vorzüglicher, welche dieſe Stelle von der perſonificirten Sünde erklärt, welches ganz im Stile alter Zeit iſt. Auch nimmt er keinen Anſtand, תְּשׁוּקָה mit شاق *deſideravit, concupivit* zu vergleichen, denn wenn gleich der Regel nach das hebr. Schin mit dem arab. Sin verglichen werden muſs; ſo giebt es doch ausgemacht viele Ausnahmen, und Rec. hat der

ge, welche *Michaelis* über die Vergleichung des Arabischen mit dem Hebräischen gab, nie recht getrauet, weil er selbst in der Anwendung davon abwich. Die holländischen Philologen aber haben fast gar keine Notiz davon genommen. Die Bedeutung *desiderium, propensio animi* von תשוקה scheint aber dem Rec. nach Cant 7, 11. um so ausgemachter, weil es mit ב construirt wird, grade wie شاق mit الى. Doch auch angenommen, dafs man nur ساق vergleichen dürfte, so bedeutet dieses Verbum nicht blofs *propulit* sondern auch *impulit*, besonders in der VI Conj. *inter se mutuo impulerunt*. So hätten wir alsdann *impulsus vehementia* (سوق) für *desiderium*, welches auf eins hinaus läuft. 2) eine Beantwortung der Frage: *ob λογος und σοφια in den Büchern des Sirachiden und der Weisheit ein für sich bestehendes Subject sey?* Der V. verneint es, und zwar mit Recht. Der Orientale philosophirte in seiner Art so. „Alle Denkkräfte (πασα σοφια) so klein oder so grofs sie sind werden von Gott (παρα θεου) mitgetheilt. Mithin sind sie als das Wichtigste von dem was ist, von Anbeginn bey Gott (απ' αρχης προς τον θεον). Folglich müssen sie von Gott zur Wirklichkeit gebracht worden seyn, (κτισθησαν) und dieſs wie anders, als in sofern Gott selbst die höchste Denkkraft hat? Ja! genau genommen, ist die höchste Denkkraft Gott selbst (θεος εστιν ὁ λογος)." Dies hat seine Richtigkeit: nur würde Rec. diese Ideenreihe noch etwas anders bestimmen. Der Begriff von Denkkraft ist wohl für den Orientalen etwas zu hoch. Er denkt vielmehr unter σοφια allen Verstand und alle Vernunft, wie sie bey Menschen finden. Diese beiden Begriffe nennt er in dem unbestimmtern Ausdruck Weishcit (σοφια). Schon vor der Weltschöpfung war sie in Gott bey Gott, weil er ohne Verstand und Vernunft seinen Weltplan nicht ordnen konnte: allein bey der Weltschöpfung brachte sie Gott aus sich hervor, um durch die Welt zu schaffen, und sie über die verschiedene Welt zu verbreiten. (Sir. 1, 4. προτερον παντων εκτισται σοφια, και εξεχεεν αυτην επι παντα τα εργα αυτου 1, 9. und 1, 1. πασα σοφια παρα κυριω). Deſsgen ist aber Gott seit der Zeit, nicht ασοφος oder λογος geworden; sondern die σοφια ist noch immer ihm wie vor in ihm oder bey ihm (ειναι μετ' αυτου εστι τον αιωνα Sir. 1, 1.) Eine völlige Consequenz ist dieser Denkart nicht: allein wie kann man diese auch von einem Orientalen damaliger Zeit erwarten? Es bleibt die σοφια und der λογος immer nur eine personificirte Eigenschaft Gottes, die zwar aus Gott hervorgebracht ist, und mitgetheilt wird, aber doch keine subjective Persönlichkeit hat, welche sie nur in Gott behält (θεος εστιν ὁ λογος). Wenn aber der V. will, aus Sir. 1, 5. behaupten will, dafs beym Sirachiden λογος und σοφια nicht identificirt werden: so hat er sich übereilt, weil aus dieser Stelle nichts gefolgert kann, in so fern sie nicht ächt, sondern ein unächtes Einschiebsel ist. Sie steht blofs in der Roman. Edit. Complut., und weder im *Cod. Alex.* noch in der wichtigen *Ed. Aldina*. Auch pafst sie gar nicht in den Zusammenhang. *Eichhorn* hat sie deſshalb auch verworfen, wenn er gleich die kritischen Gründe nicht gehörig erwogen hat, die überhaupt bey seiner griechischen Ausgabe sehr fehlen. 3) *über philologische Untersuchung der Wundergeschichten.* Der Vf. billigt zuvor die exegetische Regel, dafs bey jeder Wundererzählung zunächst ausgemacht werden müsse: ob der Erzähler selbst das Geschehene für ein völliges Wunder gehalten habe, und als solches erzähle? Allein er hält es auch für eine sehr schwere Sache, dieses unbefangen auszumachen, weil der Exeget gewöhnlich nicht vorurtheilsfrey ist, und zeigt dieses an einem Beyspiele Joh. 18, b. welche Stelle so erklärt wird. „Da Jesus zu den Soldaten „gesagt hatte: *der bin ich!* so traten sie (die Jünger „gröfstentheils) zurück, und fielen nieder (um in der „Dunkelheit weniger gesehen zu werden u. s. w.)" Allein dieses Beyspiel scheint dem Rec. nicht gut gewählt, weil die Erklärung zu gezwungen ist, denn da αυτη, im 5ten 6ten und 7ten V. auf die Wache geht; so können die *Verba pluralis* im 6ten V. auch nur darauf gehen, und die Zurückziehung auf μαθηται, im 1. V. kann nur mit Gewalt geschehen. Lieber hätte der Vf. sich blofs auf seine Erklärung vom Jesu Gehen *am Meere* berufen mögen, welche weit leichter und annehmlicher ist. Hat nun aber der Erzähler einen gewissen Erfolg als einen Wundererfolg angesehen und eben deſswegen so beschrieben; so ist dadurch die Pflicht des historischen Exegeten noch nicht vollendet, sondern der Vf. verlangt mit Recht, dafs man untersuche a) was für einen Begriff der Erzähler vom Wunder überhaupt gehabt? und b) warum er diesen Begriff jetzt auf den bestimmten erzählten Erfolg übergetragen hat? Wer diese Fragen untersucht, ist immer noch auf dem Gebiete der Philologie. Daraus wird der Begriff von σημειον und τερας philosogisch entwickelt, welche alles *Bedeutsame, Angestaunte* und *Bewunderte* bezeichnen, woraus sich der biblische Begriff vom Wunder leicht ergiebt. 4) Vorbereitung auf die Frage: *ob eine philosophische Definition von Wunder überhaupt möglich sey?* Der Vf. verwirft mit Recht das Verfahren, den Begriff von Wunder auf dem teleologischen Wege *nach der Absicht* aufzusuchen, und zweifelt überhaupt an der Möglichkeit einer philosophischen Definition vom Wunder, in so fern auch der ätiologische Weg nach der kritischen Philosophie unstatthaft sey, weil hiernach alles, was *in der Natur* erfolgt, nur nach einer *in der Natur mit eingeschlossener Ursache* erforscht werden kann. Allein nach der Hypothese von *Bonnet* ist gerade keine unmittelbare Causalität zu einem Wunder nothwendig; sondern nur eine ursprüngliche Disposition von Naturkräften, welche zu einer gewissen Zeit ungewöhnlich wirken, entweder durch Concentrirung, oder auf irgend eine andere unbekannte Weise. Uebrigens ist Rec. mit dem Vf. darin einverstanden, dafs der Begriff vom Wunder nur historisch seyn kann. Er ist aber auch nur subjectiv, und kann eben deſswegen niemals objectiv und allgemein werden. Daher ist nach des Rec. Meynung ein V. der

eine Begebenheit, welche *ich* mir aus den gewöhnlichen bekannten Kräften der Natur nicht *erklären* kann. Die Richtung des Magnets nach dem Pol ist für *mich* ein Wunder, weil ich die Naturkraft, welche dieses bewirkt, nicht *erklären* kann u. s. w. Ob sie aber nicht noch einmal ihrer Natur nach erklärbar werden wird, lasse ich dahin gestellt seyn. Diesen subjectiven Wunderbegriff haben auch der Geschichte zu Folge die Menschen immer nur von Wundern gehabt. Die Geschichtswunder beruheten immer nur auf einem Causalschluss von dem Gewöhnlichen, Bekannten auf das vorhandene Ungewöhnliche und Unbekannte, welches man Wunder nannte, wie wir es noch jetzt in gemeinen Leben thun. An einen philosophischen Begriff ist dabey gar nicht zu denken, und mit Geschichtswundern haben wir doch nur zu thun. — *Im vierten Stücke* ist eine Abhandlung vom Herausgeber *über die Absicht der Wunderthaten Jesu*, welche im fünften Stücke fortgesetzt wird. Diese Abhandlung ist sehr weitläuftig und leidet keinen Auszug, wenn sich gleich wohl angeben lässt, was der Hauptgegenstand der Untersuchung ist. Es wird die Frage aufgeworfen: ob Jesus irgend die Absicht geäusert habe, *die Wahrheit seiner Behauptungen* durch Wunder zu beweisen? und zuerst gezeigt, dass ein solcher Beweis unmöglich ist, weil er einen Widerspruch in sich schliesset, in sofern ein Lehrsatz nur durch Gründe und nicht durch Wunder bewiesen werden kann. Darauf folgt die historische Verneinung, welche die Hauptsache ist, in so fern die Frage historisch war, durch eine lange exegetische Induction. Die Demonstration zu Anfang durch Buchstaben nach Art der Mathematiker ist dem Rec. unverständlich geblieben, und er hätte gewünscht, dass sich der Vf. der Sache wegen einer allgemein fasslichern Methode der Darstellung bedient haben möchte. — In *sechsten Stücke* hat der Herausgeber die Frage: was ist *Erbauung*? dahin beantwortet, dass sie passiv ein Andachtsgefühl ist, ein leidender Zustand des Gemüths, durch eine Erhebung desselben vermittelst der Betrachtung praktischer Vernunftideen bewirkt; activ aber ein Vortrag, der dazu bestimmt und geschickt ist, durch Erhebung des Gemüths zur Betrachtung praktischer Vernunftideen diesen leidenden Zustand des Andachtsgefühls in dem Zuhörer hervor zu bringen. In demselben Stücke werden nun *die Grundbegriffe des moralischen und religiösen Pr* mus angegeben, welche sehr zu beherzigen sind.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Salzburg*, b. Duyle: *Judas Thaddäus Zauner's Nachtrag zu den biographischen Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten.* Nebst einem Entwurfe einer akademischen Bibliothek von Salzburg. 1797. 82. S. gr. 8. (8 gr.) Die biographischen Nachrichten, von denen hier ein Nachtrag und gewissermassen die Fortsetzung geliefert wird, erschienen schon 1789. und sind auch damals in unsern Blättern angezeigt. Da der Vf. auch in der Folge seinen Gegenstand vor Augen behielt, so gab ihm dieses Gelegenheit, noch verschiedenes zu entdecken, das ihm vorher unbekannt geblieben war, wohin besonders die Schriften der dasigen Rechtsgelehrten zu zählen sind. Diese werden nun in dem gegenwärtigen Nachtrag, meistens vollständiger und richtiger angeführt, als es bey der Herausgabe dieser biographischen Nachrichten geschehen konnte. Auch sind die Biographien selbst hin und wieder berichtiget und ergänzet worden. Neuerdings sind hinzugekommen. 1, *Corbinian Gärtner*, ein Benedictiner, der, nachdem er mit seinem Ordensbruder, *Johann Evangelist Häfer*, dem jetzigen Prokanzler zu Salzburg, eine gelehrte Reise gemacht, und sich, um sich zu einem tauglichen Lehrer zu bilden, eine Zeitlang in *Würzburg*, *Mainz*, *Wetzlar*, *Göttingen* und *Paris* (wo er ein Augenzeuge von der Zerstörung der Bastille gewesen war) aufgehalten hatte, im J. 1789. zum Professor des Kirchenrechts ernannt wurde. Als etwas sonderbares wird bemerket, dass derselbe in einem 1792 erschienenen Verzeichniss der Vorlesungen — der *Facultät Senior* genennt wird, ungeachtet er damals in der juristischen Facultät, dem Amte und den Jahren nach der *jüngste* war. Vermuthlich sollte dadurch angedeutet werden, dass er den Rang vor seinen *weltlichen* Collegen habe. Wie sonderbar! 2) *Philipp Häug* — war vorher Instructor der Salzburgischen Edelknaben — wurde sodann Hofrath — und endlich 1794. anstatt des verst Professors der Institutionen von *Schallhammer* nicht ohne Widerspruch — da sich auch andere, wie Hr. *Zauner* um die erledigte Stelle beworben hatten — zum Profess wählt. 3) *Theodor Konrad Hartleben*, ein Sohn des berü Kurmaynzischen Hofraths und Professors *Hartleben*; 17 Maynz gebohren und 1795. zum ausserordentlichen nach aber ordentlichen Lehrer des Staatsrechts deutscher Reichs in Salzburg ernennet. Die Lebensgeschichte, die gelese werden verdienet, hat er selbst aufgesetzt. Schon sind 1785 an, bis gegenwärtig 13 Schriften aus der Feder d jungen und thätigen Mannes geflossen, die, wie Hr. *Za* bemerket, wenn sie in ihrer bisherigen Fruchtbarkeit fort einen starken Polygraphen verspricht. Den Beschluss m der schon auf dem Titel angezeigte, Entwurf einer akad schen Bibliothek von *Salzburg*, — oder eigentlich eine B othek der Geschichte dieser Universität. Sonderbar ist es, da dieselbe schon 1620. eingeweihet worden ist, der Vf. ses in chronologischer Ordnung verfassten Entwurfs doch k Schrift vor 1707 anzeigen konnte, die auf diese hohe Sch einen Bezug gehabt hätte. Sollten denn die Hn. *Benedict* beynahe 100 Jahre haben verfliessen lassen, ehe sie, auch auswärtigen Publicum von der Stiftung *ihrer Akademie* heisst *Universitas Benedictino-Salisburgensis*) bekannt gem hätten? Noch wird in der Folge zu diesem Entwurf, eine vor kurzem erschienene Schrift — die in Salzburg grosse Se sation machte, — nachgetragen werden müssen. Schlüss bemerken mir noch, dass der Vorbericht des Hn. *Zauner*, welchem die betrübte Klage über vieljährige Hintansetz den Hauptgegenstand ausmacht, in mehr als einer Rücksic lesen, und von denen, die sich getroffen fühlen, wohl beh ziget zu werden verdiene.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittewochs, den 19. December 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Monath und Küfsler: *Neues theologisches Journal*, herausgegeben von *Paulus* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

n *ſiebenten Stücke*: *Auflöſung einer Enantiophanie in der Erzählung von Jairus Tochter* Luc. 8, 41 — Wenn Jeſus ſagt: ſie iſt nicht geſtorben, ſondern ſchläft nur, und Lukas dagegen V. 42 erzählt ſie rb — und im 53. V.: die Klageleute verlachten Jeſus, nn ſie wuſsten, daſs ſie *geſtorben* war: ſo ſcheint kas Jeſus zu widerſprechen, und eine Erzählung zunehmen, die ihm widerſpricht. Allein dieſen Wi ſpruch anzunehmen, hält der Herausgeber für ſehr wahrſcheinlich oder unannehmlich, und erklärt da ἀπεθανεν nach dem Hebr. für eine Ohnmacht, h 1. Sam. 25. 37. Allein Rec. findet nichts Anſtö es in dieſem Widerſpruch, der wirklich vorhanden , und den Lukas eben deswegen aufſtellt, um die t Jeſu zu erhöhen, und ſie als eine wahre Todtenweckung darzuſtellen. Deſswegen ſoll auch die Sa nach dem 56. V. nicht ruchtbar werden. Auſser iſt doch noch ein groſser Unterſchied unter dem chten ἀπεθανεν und וַתָּמֹת חַבָּה בְקִרְבָּהּ. — Im *ten Stücke* vom Herausgeber 1) *Bluthmaſsungen die Pythoniſſen zu Philippi* Act. 16, 12 — 35. 2) *paar Worte an einen Berichtiger über den höchſt ſtigen Calcül, wie viele Quadratſchuhe für den Kör eines Auferſtandenen nothwendig ſeyen.* Ein vorniger aber in der Theologie ſehr unwiſſender Calcu wird trefflich *ad abſurdum* geführt. 3) *Ueber Joh.* 5. Zuerſt wird der Satz mit Recht beſtritten, daſs, nn Johannes Jeſum ein ἀμνος θεου nennt, er ihn *ohne eifel* als ein Opfer vorſtelle, und darauf der Sinn er Stelle ſehr gut ſo angegeben: „ſehet hin auf jen ſchwach ſcheinenden, ſchuldloſeſten, Gott ergebenen! Er nimmt es auf ſich, ſo wenig Gewalt ſeine he iſt, alles wegzuſchaffen, was in der Welt Sünde “ 4) *Ueber das Erwerbsmittel des Staters* Matth. 27. Der Vf. vertheidigt ſeine Erklärung dieſer Stelwonach Petrus durch Verkauf der geangelten Fiſche Staater erwerben ſollte als *philologiſch möglich* en die Einwendungen, welche dagegen gemacht , und zwar mit vielem Glück. Rec. glaubt, daſs ur einen Punkt giebt, der ſie wenigſtens ſehr unrſcheinlich macht, welcher in ανοιξας το στομα αυτο , den der Vf. ſchwerlich jemals wegbringen wird. Im *zweyten Stück* des Jahrgangs 1798 ſind folgende ätze, welche ſehr geleſen zu werden verdienen: *Von welchem Inhalt religiöſer öffentlicher Vorträge*

darf ein Kirchenlehrer verpflichtet werden? 2) *Verpflichtung der Badenſchen Kirchenlehrer bloſs auf die Bibel!* Beide ſtehen in unmittelbarer Beziehung, und was in dem erſten Aufſatze verlangt wird, iſt dem zweyten zufolge ſchon im Badenſchen ausgeführt. Wenn wird man endlich dieſem rühmlichen Beyſpiele folgen, und dem Gewiſſen der proteſtantiſchen Geiſtlichen zu Hülfe kommen? Das Regiſter zu dieſem *elften* Bande oder der erſten Hälfte des Jahrgangs 1798 fehlt noch, und ſoll nachgeliefert werden, wie man es billig erwartet. Am Ende deſſelben nimmt Hr. D. *Paulus*, als bisheriger Director dieſes Journals, Abſchied vom Publicum mit einigen freymüthigen Grundſätzen, die der Beherzigung werth ſind. Das Publicum wird unſtreitig die bisherige Redaction mit Dank erkennen, und zugleich bekennen, daſs der Herausgeber alles geleiſtet hat, was man von ſeiner Thätigkeit, Gelehrſamkeit und ſeinem Scharfſinn nur erwarten konnte. Alles zu umfaſſen war nicht möglich, und man muſs es in der That bewundern, wie ein einzelner Mann nur ſo viel umfaſſen konnte. Freylich wäre eine noch ſorgfältigere Auswahl des Wichtigſten in der theologiſchen Literatur zu wünſchen geweſen, da nun einmal nicht alles umfaſst werden konnte, denn hin und wieder iſt manches hineingezogen, was nur von fern her zur theologiſchen Literatur gehört. Dieſs läſst ſich nur aus dem Geſichtspunkt der Neuheit entſchuldigen, denn dafür hat Hr. P. unſtreitig genug geſorgt, daſs alles Neue mitgenommen iſt, was den Theologen unſerer Zeit intereſſiren kann, und er hat aus ſich ſelbſt Beyträge genug dazu geliefert. In ſo fern dieſe aus dem Fach der Exegeſe ſind, kann ſich Rec. der Bitte und des Wunſches nicht enthalten, daſs es Hn. P. gefallen möge, mehr auf den populären Sprachgebrauch der Bibel Rückſicht zu nehmen, um nicht mehr in einzelnen Stellen zu finden, als wirklich darin liegt. — Für die Folge hat, wie ſchon bekannt, Hr. D. *Gabler* die Redaction übernommen, und zur Fortſetzung dieſes Journals mehrere Mitarbeiter gewonnen. Ein Haupterfoderniſs wird nach wie vor bleiben, nur das Wichtigſte aus der neueſten theol. Literatur zu wählen, und es ausführlicher und vollſtändiger zu recenſiren, als es in den allgemeinen gelehrten Zeitungen geſchehen kann. Alsdann läſst ſich billig hoffen, daſs ſich dieſes Journal erhalten wird.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MARBURG, in d. neuen akadem. Buchh.: *Archiv für den praktiſchen Arzt. Zweytes Stück* 1795. 164 S. 8.

Nur der ſchmutzigblaue Umſchlag, worauf der obige Titel gedruckt iſt, und die Aufſchrift des erſten Text-

blatts: *Medicinal-Anſtalt und mediciniſch-chirurgiſche Operationen der Kranken im Biſsthum Speier* v. Dr. *Fr. H. Birnſtiel*, ſind neu, alles übrige beſteht aus der ſchon 1789 herausgekommenen Schrift des für die Kunſt zu früh verſtorbenen Hofrath *Birnſtiel: die Sterblichkeit in dem Kranken- und Weiſenhauſe zu Bruchſal und die öffentlichen Verpflegungs-Anſtalten der armen Kranken und Nothleidenden in dem Fürſtenthum Speier*, die Rec. ſchon A. L. Z. 1790. Nr. 224 mit dem gebührenden Lob angezeigt hat. Ob die neue akadem. Buchhandl. zu Marburg recht gethan hat, dieſe Schrift den Käufern ihres Archivs etc., wovon doch viele ſchon die Vorausgabe beſitzen können, ſo ohne alle Voranzeige in die Hände zu ſpielen, dies iſt freylich eine andere Frage. Rec. iſts, dieſen Kunſtgriff des Verlegers abgerechnet, zufrieden, daſs ſie von neuem in die Hände des Publicums gebracht wird, denn ſie enthält manche eigene Beobachtung und Bemerkung des Vfs., die allerdings Aufmerkſamkeit verdient; einige ſemiotiſche Beobachtungen des Vfs. ſind allerdings einer nähern Prüfung werth; die Aerzte, in deren Pathologie und Therapie die Gasarten eine groſse Rolle haben, werden mit Vergnügen ſchon B. hier auf ihrem Wege finden; die *Krügelſteiniſche* Heilart der ſogenannten Faulfieber übte B. auch ſchon aus; beſonders wünſcht Rec., daſs dieſe Buchhändler-Speculation Gelegenheit zu kliniſchen Verſuchen geben möge: ob B. Erfahrung, daſs der *Saame von breiten Wegerich eines der kräftigſten Wurmmittel ſey*. Bis jetzt iſt dieſer Nutzen eines ſo leicht zu habenden einheimiſchen Mittels noch nicht allgemein bekannt, bloſs das *Diſp. Lippiac.* hat B's. Empfehlung geehrt.

Göttingen, b. Rofenbuſch: *Erinnerungen an Polizeyen, Aerzte und Hausväter, Viehſeuchen betreffend, zur Verhütung nachtheiliger Folgen für die Menſchen, zur Verwahrung des geſunden und Rettung des kranken Viehes.* Aus eigener Erfahrung geſchrieben von Dr. *Friedr. Benjam. Oſiander*, Profeſſor in Göttingen. 1797. 128 S. 8.

Auch aus dieſer kleinen Schrift geht die vielfache Gelehrſamkeit, das Selbſtſehen, das Selbſtdenken und die wohlthuende Humanität hervor, die den Rec. ſo ſehr in den andern Schriften des Vfs. angezogen haben; ſie beſchäftiget ſich mit Beweiſen der Gefahr, die an Viehſeuchen krankes Hornvieh für die Geſundheit der Menſchen hat, und mit Vorſchlägen, ſie abzuwenden. Die vor kurzem und ſelbſt jetzt noch in Deutſchland herrſchende Viehſeuche brachte dem Vf. die in den Jahren 1781. 83. 84 und 87 in Wirtemberg beobachteten ähnlichen Krankheiten ins Gedächtniſs, bey welchen er als praktiſcher Landarzt ſo vielfältig Gelegenheit hatte, *nicht ſowohl mit den damals herrſchenden Viehſeuchen ſelbſt*, als mit dem nachtheiligen Einfluſs des Behandelns, Schlachtens und Abledems des kranken Viehes auf die Geſundheit der Menſchen ſehr genau bekannt zu werden, und er theilt hier die wichtigſten ſeiner damals aufgeſtellten Beobachtungen und ſeine daraus gezogenen Reſultate und Regeln mit, die zur Abwendung der bey manchen Viehſeuchen ſo groſsen Lebensgefahr für Menſchen und auch zur Erhaltung des geſunden und Heilung des kranken Viehes dienen können. Die Viehſeuchen, von welchen der Vf. handelt, ſind die *Löſerdürre*, der *Milzbrand* und die *Lungenſeuche*, die er in den *erſten drey Kapiteln* kurz beſchreibt. Daſs ſich Hr O. nicht ſelbſt mit den damals in Wirtemberg herrſchenden Viehſeuchen beſchäftigte, entſchuldigt die in dieſer trefflichen Schrift eingefloſſenen unächten Ideen von der eigentlichen jetzt herrſchenden Viehſeuche, *Löſerdürre* oder *Hornviehpeſt*; nach allen andern Erfahrungen hat dieſe Seuche nicht die ſchlimmen Folgen für die Menſchen, welche der Vf. im Kap. I. und V. angiebt, auch entſteht ſie wohl niemals aus einer endemiſchen oder epidemiſchen Urſache, ſondern immer aus einem eigenthümlichen Anſteckungsgift, oder aus einem *Contagium*, wahrſcheinlich haben zwar epidemiſche oder endemiſche Urſachen einen Einfluſs auf ihre ſtärkere oder geringere Bösartigkeit, aber ſie wird blos und allein durch ein eigenes Miaſma (ſo wie die Menſchenpocken) hervorgebracht und fortgepflanzt. Vermuthlich iſt der Vf. aus den neuern zahlreichen Bemerkungen und Beobachtungen über die ſeit 1796 in Deutſchland graſſirende wahre oder ächte Löſerdürre, jetzt ſelbſt überzeugt, daſs die Seuche, welche 1784 im Wirtembergiſchen für die eigentliche Löſerdürre gehalten wurde, wirklich nicht dieſe, ſondern eine andere Krankheit, vielleicht eine Abart des damals zugleich graſſirenden Milzbrandes war. Rec. wünſcht ſehr, die neueſte Contagion der Löſerdürre, die ſo viele Vermuthungen und Schriften erzeugt hat, möge wenigſtens den ärztlichen Nutzen gehabt haben, daſs nun die pathognomiſchen Unterſcheidungsmerkmale dieſer Viehpeſt aufgefunden und die Diagnoſtik derſelben berichtigt und beſtimmt iſt. Gewiſs wird auch der Vf. dieſem Wunſche beyſtimmen. Nach den neueren Beobachtungen hat weder das Behandeln und Schlachten noch das Abledern des an der Hornviehpeſt oder an der Löſerdürre erkrankten oder gefallenen Viehes, ohngeachtet man dabey gewiſs nicht allemal und allenthalben mit der vom Vf. empfohlnen Vorſicht zu Werk gegangen iſt, Karbunkeln, oder Faul- und Nervenfieber bey Menſchen zur Folge gehabt. Rec. iſt alſo ſehr geneigt, die von unſerm Vf. als Folge der oben genannten Viehſeuchen bemerkten und hier erzählten Menſchenkrankheiten, blos nur dem Milzbrand und der Lungenſeuche, oder vielleicht gar nur dem erſten allein zuzuſchreiben, und bis auf weitere und entſcheidendere Beſtimmung die Hornviehpeſt oder die Löſerdürre von den dem Menſchen gefährlichen Viehkrankheiten auszunehmen. In Kap. VI. theilt der Vf. ſeine höchſt lehrreichen Beobachtungen und *Beweiſe von der ſchädlichen Wirkung des Viehſeuchengifts* (des Milzbrands) *umſtändlich mit*, ſie ſind ſprechende Thatbeweiſe, daſs *der Athem, das warme Blut* und der beym Schlachten oder Aufhauen eines mit dieſer Krankheit behafteten Thiers *aus der Bruſt- und Bauchhöle hervordringende warme Dunſt*, für Menſchen höchſt gefährlich ſey. *Auch der Dunſt der Ställe,*

in

in welchen solches krankes Vieh steht oder fällt, bewirkt nach einer von unsern Vf. mitgetheilten Erfahrung, einen Karbunkel, und überdies fand er auch die *Behandlung der Häute* von solchem Vieh für die Lederbereiter sehr gefährlich, besonders wenn die Haut nicht gehörig gewässert oder eingekalkt wird. So giftig das warme Blut ist, so unschädlich ist es, nach des Vfs. Erfahrung, wenn es erkaltet ist, wo es seinen Gift völlig verloren zu haben scheint. Die vom Vf. beobachtete giftige Eigenschaft des warmen und Unschädlichkeit des kalten Bluts stimmt vollkommen mit der *Juglerischen* Beobachtung (*Annalen der Braunschw.-Lüneburg. Kurlande* IV. St. 1. 1790. S. 144 und *Juglers kleine Aufsätze medic. Inhalts* 1795) überein. Der Vf. führt auch einige Erfahrungen an, wo der Genuss des gekochten Fleisches von mit der Seuche behaftetem und geschlachtetem Vieh durchaus ohne alle üble Folgen und unschädlich war. Kap. VII. *Vorsichtigkeitsregeln, welche bey der Viehseuche in Absicht des gesunden Viehes zu beobachten sind.* Kap. VIII. *Von dem was bey der Viehseuche selbst zu thun ist.* Beide Kapitel enthalten viele gute Rathschläge und einige sehr treffende, doch hat des Vfs. Idee über die Aetiologie der Löserdürre einen zu deutlichen Einfluss auf seine Vorschläge, als dass alle den Beyfall der neuern Veterinärärzte erhalten könnte; auch ist dieser Einfluss wohl Ursache, dass nicht streng genug auf die allergenaueste Absonderung des kranken Viehes vom gesunden, auf Aufhebung gemeinschaftlicher Weiden und auf das Todtschlagen der an einem Ort zuerst erkrankten und der mit diesen in Gemeinschaft gewesenen Stücke gedrungen wird. Des Vf. Curart der Löserdürre stimmt sehr mit der jetzt berühmten *Schallerischen* überein. Kap. IX. *Vorsichtigkeitsregeln in Rücksicht des Schlachtens eines kranken Viehs und des Behandelns des Fleisches und der Haut.* Alle sind sehr zweckmäßig und verdienen von den Polizeyen beherzigt und befolgt zu werden. Kap. X. *Wie es mit dem gefallenen Viehe zu halten.* Kap. XI. *Innere Curart* (der Menschen) *bey entstehendem Fieber mit Karbunkeln.* Starke Brechmittel, Abführungen und hernach schweisbefördernde Reizmittel. Kap. XII. *Von der Behandlung eines Karbunkels.* Allmähliges aber zeitiges Ausschneiden bey kleinen Karbunkeln, eine Salbe aus einer Quente Weidenrindenextract, und zwey Loth Honig, bey grösern aber aus zwey Loth Fieberrindenpulver, einer Quente Kampfer und sechs Loth Honig. Gelegentlich bemerkt der Vf., dass auch das Behandeln anderer Thiere, welche stinkende Geschwüre haben, oder dem Crepiren nahe sind, gefährlich werden könne. Kap. XIII. *Resultate und Schlusserinnerungen.* Hier sucht der scharfsinnige Vf. zu beweisen, dass die Seuche durch Insecten verbreitet werde; selbst die örtlichen Brandstellen, sogar die im Magen, werden dem giftigen Insectenstich zugeschrieben. Eine Schrift, die wenigstens in Rücksicht des Milzbrands dieser Meynung beypflichtet, hat der gelehrte Vf. hier nicht genannt: *Glasers auf Erfahrung gegründete Abhandlung von der tödtlichen Knotenkrankheit unter dem Rindvieh und deren Heilung.* Leipz. 1780. Gewiss wird jeder unbefangene Leser auch für diese *Erinnerungen* etc. danken, und wünschen, dass mehrere deutsche Aerzte mit solchem Scharfsinn und lebendigem Willen, dadurch dem Menschen nützlich zu werden, die Gelegenheit der seit 1796 am Rhein und in andern deutschen Ländern herrschenden Hornviehpest genutzt, und diese herrschende Krankheit genau beobachtet haben mögen; wäre des Vfs. Wohnort auch in dieser Zeit noch in Wirtemberg gewesen, so würde das ärztliche Publicum gewiss von ihm über diese Seuche entscheidende Belehrungen erhalten, dafür bürgen schon diese *Erinnerungen* etc. ohngeachtet der Vf. damals keine Gelegenheit hatte, sich mit den herrschenden Viehseuchen selbst zu beschäftigen, woran es ihm aber in der jetzigen Zeit wohl nicht gefehlt haben würde.

BERLIN, b. Pauli: *Selbstbelehrung für Hebammen, Schwangere und Mütter, ein nützliches und nöthiges Hülfsbuch für alle Entbindungs- und Wochenstuben, mit erläuternden Kupfern,* von D. *Joh. Heinr. Jördens*, Hofrath und ausübend. Arzte. 1797. 572 S. gr. 8. ohne Vorrede. (2 Rthlr. 12 gr.)

Mehrjähriger Unterricht, welchen der Vf. den, zum Hebammen-Unterrichte, ihm übergebenen Personen ertheilen musste; Untauglichkeit der bekannten Lehrbücher der Entbindungskunst beym Unterrichte, besonders in Beziehung auf die Subjecte, die zu unterrichten waren, und deren Wahl dem Hebammenlehrer selten freygelassen wird; bestimmten den Vf. ein Buch zu schreiben, welches sich durch zweckmäßige Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit, Ordnung, Gründlichkeit und Anschaulichkeit nicht nur bey dem mündlichen Vortrage, sondern auch als Leitfaden bey der Wiederholung empföle. Ausserdem hielt der Vf. es für nothwendig, bey der, oft auffallenden Unwissenheit mancher Mädchen und Frauen, über die Veränderungen, denen der weibliche Körper unterworfen ist, auch diese, so viel als möglich, mit dem Zustande dieser Ereignisse bekannt, die Mütter auf eine bessere physische Erziehung aufmerksam zu machen, und die Mädchen von ihrer wahren Bestimmung zu unterrichten. Daher hat der Vf. seine Schrift auch den Müttern zugeeignet, und er bittet diese Personen, alles beyzutragen, dass schädliche Vorurtheile ausgerottet, und eine vernünftigere Kindererziehung eingeführt werden. In wie fern der Vf. diesen aufgeregten Erwartungen entsprochen, wird uns eine nähere Untersuchung der Schrift selbst an die Hand geben.

Er theilt zuvörderst sein Buch in zwey Hauptabschnitte ein, wovon der erste den theoretischen, der zweyte den praktischen Theil der Entbindungswissenschaft in sich fasst. In der Abtheilung des ersten Abschnitts bestimmt er die Eigenschaften einer guten Hebamme, und die Beschäftigungen, welchen sich dieselbe zu unterziehen hat. Alsdann redet er von den weiblichen Geburtstheilen in anatomischer und physiologischer Hinsicht, wobey Rec. doch verschiedenes zu erinnern hätte; von der Schwangerschaft, den Geburts-

wehen, von der Geburt, und den nöthigen Hülfleistungen der Hebammen bey dem Geburtsgeschäfte; von den Nachwehen, der Lösung der Nachgeburt, Behandlung der Wochnerinnen, von dem Säuggeschäfte, der Entwöhnung der Kinder, u. s. w. Alles in einem, oft zu weitschweifigen, oft wieder zu sehr abgekürztem Vortrage dargelegt. Daher kann Rec. nicht umhin hier zu bemerken: dass der Vf. den gewünschten Zweck mit dieser Schrift schwerlich erreichen werde. Dieses Urtheil hat Rec. leider im zweyten, als dem praktischen Theile, besonders bestätigt gefunden. Hier stöfst man auf Unrichtigkeiten, falsche Handgriffe, z. B. S. 422 wo man, um die Arme, bey dem durch die Wendung entwickeltem Kinde, zu lösen, unter dem Bauche des Kindes fortgehen, und so die Arme holilen soll; auf gefährliche Rathschläge, wie S. 434, welche theils zum Schaden der Kreissenden abzwecken, anderntheils bessere Hülfe versäumen lassen; auf schlechte Vorschriften wie S. 437, wo man die, auf dem Mutterkuchen festsitzende Nachgeburt gleich durchbohren, an der ersten besten Stelle die Blase sprengen, und dann erst zu den Füssen gehen soll, u. d. m. Aus diesen angeführten Stellen, die Rec., besonders im zweyten Theile, mit einer grofsen Anzahl ähnlicher vermehren könnte, ergiebt sich die Richtigkeit des vorhin gefällten Urtheils; und daher kann sich Rec. ohnmöglich von der Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit dieser Schrift, welche für Geburtshelfer nichts Neues und Belehrendes, und für Hebammen zu Vieles, und so manches Unrichtige enthält, welches eine schwankende Behandlung nach sich ziehen mufs, überzeugt halten. Ueberdem ist der Vf. nicht sparsam mit Recepten, diesem schneidenden Messer in der Hand einer Hebamme, gewesen, welche der Schrift als Anhang mitgegeben worden sind, bey denen sich sowohl in Ablicht der Wahl, als der Menge der Arzneymittel, Manches erinnern liefse. Des theuren Preises dieses Buches, der unnützen Kupfertafeln, und des grofsen Drucks nicht einmal zu gedenken, welche, bey wirklicher Nützlichkeit dieser Schrift, doch dem Ankaufe derselben sehr hinderlich seyn würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Augsburg, Historische Uebersicht des zu Ende gehenden achtzehnten Jahrhunderts.* Eine Einladungsschrift zu den am 10. Sept. 1798 gehaltenen öffentlichen Reden und der damit verbundenen Vertheilung der Bücherpreise — von *Hieronymus Andreas Illerteus.* 1798. 32 S. 4. Der verdiente Hr. Rector M., der eine lange Reihe von Jahren hindurch seine Programme pädagogischen Gegenständen gewidmet, und dadurch nicht nur unter seinen Mitbürgern, sondern auch im Auslande manche nützliche Wahrheiten bekannt gemacht hat, scheint des Schreibens über Pädagogik müde zu seyn, da nach seinem eigenen Geständnisse, S. 18: „die Ausübung „der herrlichen Theorie der Schulverbesserung für ein günstigeres Zeitalter aufbewahrt bleibt, und man jetzt nicht ohne „Wehmuth davon schreiben kann." Er wählte demnach diesmahl einen historischen Stoff zu seiner Gelegenheitsschrift, dessen Bearbeitung zugleich ein Muster seyn kann, wie man in solchen Schulen, für die noch keine eigene Vaterlandsgeschichte vorhanden ist, den für Bürgerschulen unentbehrlichsten Theil der Geschichte, am besten und zweckmäfsigsten mit dem Unterricht in der allgemeinen Geschichte verbinden könne, wie solches schon vor langen Jahren in dem Magazin für Schulen anempfohlen worden. Auf den 18 ersten Seiten dieser Schrift findet man das Wissenswürdigste aus der politischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte des zu Ende eilenden Jahrhunderts in einer angemessenen Kürze angeführt. Am Schlusse dieser wohlgerathnen Skizze findet man eine Aeufserung dieses Veteranen in der Pädagogik, die eine Auszeichnung verdient. „Aus „der Zeitrechnung ist erweislich, dass der zweckmäfsige Schul„geist, eigentlich in der Reichsstadt *Nördlingen*, durch *Thilos*, „*Schöpperlins*, *Böckhs* und anderer Mitarbeiter Bemühungen „erwacht ist. Aber wie lange wird er in Büchern vergraben „bleiben, bis er ins thätige Leben wird gerufen werden? Der „Geist unseres Zeitalters ist mehr ein Geist der Zerstörung, als „einer klugen Verbesserung. Statt die Fehler und Lücken al„ter Einrichtungen zu verbessern und auszufüllen, reifst man „lieber alles ein, wo die Unwissenheit freyes Spiel hat, weg„zuwerfen, was ihr nicht behagt, und baut von Grund aus „neu auf. Da nun aber jedes neue Gebäude wieder seine Un„vollkommenheiten hat, so kann es auf diese Weise auch nie „besser werden."

Auf die Skizze der allgemeinen Geschichte folgt die Geschichte *Augsburgs* im achtzehnten Jahrhundert. Voran eine kurze Beschreibung dessen, was *Augsburg* im Succeskrieg 1703 u. 1704 erlitten, worauf noch verschiedene Merkwürdigkeiten aus dem gegenwärtigen Jahrhundert angeführt werden, die sich mit der kurzen Nachricht von Aufenthalt der Franzosen im J. 1796 schliefsen, davon der Vf. im vorigen Jahr im dritten und letzten Stück *einer Schultafel eines Schullehrers* mehr Nachricht ertheilt. Hierauf kommt er auf die Kunst- und Gelehrtengeschichte *Augsburgs*. In jener zeigt er kürzlich, dass, ohnerachtet die Künste in *Augsburg* das nicht mehr sind, was sie in vorigen Jahrhunderten waren, dennoch verschiedene Künstler dieses Jahrhunderts den berühmtesten Ausländern an die Seite gestellt werden können, welches er vorzüglich auf *Augendas* bezieht, den die Meisterscenen des Succesionskrieges, zu den trefflichsten Schlachtenmaler gebildet. Bey der Gelehrtengeschichte macht er die Anmerkung, dass er diesem Jahrhundert die Geschichte des Hauptstudium in *Augsburg* gewesen, wobey er sich auf *Brucker*, beiden *von Stetten* und auf *Veith* bezieht. Bey Anführung des letzten sagt er, dass in ganz Deutschland kein einziger Ort sey, dessen Geschichte so stark bearbeitet wäre, als Augsburg. Am Schlusse dieser interessanten Schrift findet man noch ein genealogisches Verzeichniss aller Herren und Stadtpfleger beider Religionstheile von 1548 an angehängt. Ob gleich, wie der Vf. erinnert, und Rec. aus Erfahrung weifs, solche Gelegenheitsschriften unter mancherley Zerstreuungen verfertigt werden, so sollte der Vf. doch künftig mehr auf eine genaue Correctur sehen, damit nicht Stellen, wie folgende vorkommen. „Gehen sie die Geschichte durch, und merken sie darauf, „ob nicht *auf* die Verwüstung des jüdischen Staates, die der „griechischen Nation und die der Römer, *und* durch das eitle, „ne unweise und tugendlose Leben derselben, über diese Nationen gebracht worden sind." Hier müssen die cursiv gedruckten Worte offenbar weggestrichen werden, wenn diese Stelle anders einen Sinn haben soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. December 1798.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Himburg: *Lebensbeschreibung Hans Joachims von Zieten*, Königl. Preussischen Generals der Kavallerie, Ritters des schwarzen Adler O., Chefs des Reg. der Königl. Leibhusaren, und Erbherrn auf Wustrau. Mit einer Abbildung der Zieten auf dem Wilhelmsplatz in Berlin errichteten Statue und einem Plane von der Action bey Moldau-Tein. 1797. XXVI, u. 612 S. ohne die Subscribenten Liste. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Wenn gleich die, für die ganze Menschheit, für Europa, und zunächst auch für Deutschland so wichtigen Ereignisse des letzten Jahrzehends jenes allgemeine Interesse einigermasen verdrängt haben, welches bis dahin den siebenjährigen Krieg zur grösten National-Begebenheit der Deutschen erhoben hatte; wenn jene in ihrer Art achtungswerthe Reihe von Theoretikern in der Kriegskunst, die sich seit dem Hubertsburger Frieden gebildet hatte, und sich in den Vorgängen der böhmischen und schlesischen Feldzüge das *Non plus ultra* militärischer Möglichkeiten sah, seit einigen Jahren beynahe verstummt ist, und wenn das Wunder, dass ein einzelner Staat, durch richtige Anwendung seiner Kräfte und durch Einheit in seinen Operationen, den vereinten, aber nicht immer gut combinirten, Angriffen übermächtiger Feinde die Spitze bieten konnte, auch jetzt nicht mehr allgemeines Staunen erregt: so werden doch immer die Begebenheiten jener merkwürdigen sieben Jahre dem Historiker und dem Freunde der Kriegswissenschaften gleich wichtig, und die Namen der Männer, welche auf diesem in der vaterländischen Geschichte so berühmten Schauplatz eine auszeichnende Rolle gespielt haben, den Deutschen theuer bleiben.

Unter den thätigsten Werkzeugen des grosen Friedrichs wurde Zieten längst und allgemein als ein Mann verehrt, der durch seinen warmen Patriotismus, durch die bewährteste Rechtschaffenheit, und durch eine unerschütterliche Festigkeit des Charakters selbst dem überlegnen Genius seines Königs einen, ihm nicht gewöhnlichen, Grad von Achtung abzwingen gewust hatte; aber noch immer kannten wir die näheren Umstände seiner Lebensgeschichte nur aus unzuverlässigen Sagen, oder aus einer höchst dürftigen Biographie, welche kurz nach seinem Tode erschien. Einige von den Ursachen dieser anscheinenden Undankbarkeit des Vaterlandes gegen einen seiner beliebtesten Helden sind in der Vorrede des gegenwärtigen Werkes berührt. *Z.* erreichte ein Alter von 87 Jahren; fast alle Zeitgenossen seiner Jugend hatte er überlebt, er sprach wenig über die Schicksale seines früheren Lebens, und auch dann nur in dem kleinen Cirkel seiner vertrautesten Freunde und Verwandten: woher sollte man also die Nachrichten zu der vollständigen Biographie eines Mannes schöpfen, dessen nichts weniger als glänzender Eintritt in die Welt keine besondere Aufmerksamkeit erregt hatte, und dessen öffentliches Leben längst und umständlich genug in den Annalen der preussischen Kriege enthalten war?

Nur einer Person, die in engen häuslichen Verhältnissen mit *Z.* gelebt hatte, war es daher möglich, aus dem Munde des Greises selbst ächte Nachrichten über sein Privatleben und über die Schicksale seiner Jugend zu sammeln; und der Antheil des Publicums muste auf das lebhafteste erregt werden, da es erfuhr, dass eine geistvolle Dame, Frau *Louise Johanne Leopoldine von Blumenthal*, geb. *von Platen*, die als Nichte, Schwägerinn und Hausgenossinn das Vertrauen des bejahrten Helden genossen hatte, es über sich genommen habe, diese Nachrichten selbst der Welt mit zu theilen.

Sie hat jetzt ihr Versprechen erfüllt, und jedermann wird es ihr Dank wissen, dass sie ihren ersten Vorsatz, dem gröseren Publicum unbekannt zu bleiben, dabey aufgab. Nur kleinliche Tadelsucht könnte da Bewegungsgründe der Eitelkeit aufsuchen wollen, wo die Unterzeichnung ihres Namens unter der Vorrede der Zuverlässigkeit der in dem Buche erzählten Begebenheiten zur sichersten Bürgschaft dient, und das Ganze noch ein erhöhtes Interesse durch die Bewegungsgründe der Vfn. gewinnt, die hier dem verewigten väterlichen Freunde ein schönes Denkmal der Dankbarkeit und der kindlichen Liebe setzt. Eben so gut hätte sie sich die Entschuldigungen über ihre Schreibart ersparen können, die sie in der Vorrede vorausschickt. Wenn die Vervollkommnung der deutschen Sprache, wie sie sagt, so viel jünger ist, als die Zeit ihrer eignen Geistesbildung; so merkt man das wenigstens in diesem Buche ihrem Ausdruck nicht an. Höchstens dürfte etwa die Aengstlichkeit, womit sie entweder den ganzen Titel ihres Helden ausschreibt, oder ihn doch: unser Rittmeister, unser Major, oder wenigstens: von Zieten, nennt, an eine etwas veraltete Manier erinnern; sonst ist ihre Sprache, bis auf einen einzigen Provinzialismus („er *stach* das Derf in Brand" S. 498.), durchaus correct, und man könnte ihren Stil musterhaft nennen, wenn

sie die Klippen leerer Declamationen und eines zu blumenreichen Vortrags, an denen so manche neuere Schriftsteller gescheitert sind, eben so glücklich vermieden hätte, als jenen Mangel an Rundung und Glätte der Perioden, den man unsern ältern Prosaikern vorwirft.

Die eigentlichen Schwierigkeiten ihres Unternehmens waren von ganz anderer Art, und diese scheint die Vfn. mehr gebndet, als deutlich vor Augen gehabt zu haben. Rec. glaubt, indem er der rühmlichen Bescheidenheit, womit sie auch hier die Nachsicht ihrer Leser in Anspruch nimmt, die gebührende Achtung zollt, dennoch die beste Entschuldigung für die Mängel des Werkes selbst anzuführen, wenn er diese Schwierigkeiten etwas näher betrachtet. Sie liegen nicht blofs, wie die Vfn. meynt, in der Pflicht, nur *wahre* Begebenheiten mitzutheilen, die vorhandnen Nachrichten zu prüfen, sie nach der gehörigen Ordnung und Zeitfolge aufzustellen, und, wo sie in die Geschichte des Kriegs eingreifen, aus dieser die gehörigen Erläuterungen herzunehmen. Eine einfache ungeschmückte Erzählung würde bey dem Lebenslauf eines Mannes, dessen charakteristische Tugend ächte, altdeutsche Simplicität war, die vollendetste Wirkung hervorgebracht haben, und die ergiebigen Quellen aus der preufsischen Kriegsgeschichte, welche die Vfn. nur zu viel, und mit zu weniger Sparsamkeit benutzt hat, würden ihr leicht die gröfseren Gemälde dargeboten haben, die sie nöthig hatte, um die einzelnen Thaten ihres Helden ins Licht zu setzen. Die grofse Aufgabe bestand eigentlich darin, die Geschichte eines Mannes, der in seinen öffentlichen Handlungen die meiste Zeit nur eine untergeordnete Rolle spielte, so herauszuheben, dafs sie stets der Hauptzweck des Werkes geblieben wäre, und die Thaten des Generals so wohl, als die Begebenheiten des Jünglings und Mannes durch die Identität seines Charakters in eine solche Verbindung zu setzen, dafs dadurch das Ganze Einheit und Selbstständigkeit gewonnen hätte.

Um dieses zu leisten hätte zuerst ein fester Gesichtspunkt gefafst werden müssen; aus dem Mangel desselben entstehn alle Fehler der Ausführung. Indem die Vfn. nichts will umkommen lassen, giebt sie alles nur unvollständig. Es hat ihr an einem kritischen Freunde gefehlt, der ihr geholfen hätte, das Wesentliche von den Nebendingen abzusondern; ja, vielleicht war selbst die Bereitwilligkeit ihrer Bekannten, sie mit Materialien zu versehen, welche sie nun aus Höflichkeit alle benutzen zu müssen glaubte, und die sie bey allen Gelegenheiten mit den ausgesuchtesten Complimenten bezahlt, Schuld an jener nicht wohl überlegten Weitschweifigkeit. Aber bey aller Genauigkeit in kleinen Details, die oft bis zu dem Geringfügigen der Confessionen ausartet, wird doch, durch einen unglücklichen Mifsgriff der Vfn., der Held ihres Buchs, so oft er in seinem militärischen Charakter auftritt, immer nur zur Nebenfigur in ihren Darstellungen. Oft verliert sie ihn viele Seiten hindurch ganz aus dem Gesicht, um die Thaten und Schicksale seines Regiments zu erzählen, das Jahrelang von ihm getrennt und bey andern Corps angestellt war; da erlässt sie dem Leser keinen Marsch, keinen von einer Husarenpatrouille eingebrachten Gefangnen, auch nicht das unbedeutendste Postengefecht, und der sich ewig gleiche panegyrische Ton macht solche unnöthige Abschweifungen nur noch ermüdender. Auch läfst sie keine Gelegenheit vorbey, die Kronen der Unsterblichkeit an andere hohe und niedere Officiere und an alle Corps der preufsischen Armee auszutheilen. Ihrem Patriotismus mag diese grofse Freygebigkeit Ehre machen; aber in eine Lebensbeschreibung Zietens gehört sie eben so wenig, als das Anmaafsende derselben sich mit der sonst so schönen Bescheidenheit der Ausspenderinn verträgt.

Die wahre historische Kunst, durch eine kluge Anordnung des Ganzen den Leser auf den Standpunkt zu versetzen, wo er die Bewegungsgründe und die Handlungen des Helden in ihrem wahren Lichte übersehen, und nun selbst sie gehörig würdigen kann, ist ihr überhaupt ein Geheimnifs geblieben. Sie greift überall dem Urtheil des Lesers vor, und ihre pomphaften Eingänge und Nachbetrachtungen lassen ihn fast immer bey der Erzählung der Begebenheiten kalt.

In ihrem schönsten Lichte erscheint dagegen die Vfn. durch die edle Schonung, womit sie über zweydeutige oder schlechte Handlungen der Gegner Zietens hinschlüpft. Nur die Nothwendigkeit, Wahrheit zu sagen, kann sie bewegen, hier und da den Schleyer zu heben; aber wo sie es thut, geschieht es mit einer Feinheit, und selbst mit einer Verschämung, die eben so vortheilhaft von ihrem Herzen als von ihrem Verstande urtheilen lassen.

Sehr interessant sind die Züge aus der ersten Jugendgeschichte Zietens. In der unthätigen Lebensart seiner frühen Kindheit, ohne Unterricht und fast ohne alle Erziehung, bildete sich schon in der Brust des Knaben jene unerschütterliche Standhaftigkeit, jenes feste Hinstreben auf einen Punct, jene unermüdete Beharrlichkeit, immer wieder zu der Bahn, von welcher ein feindseliges Schicksal ihn weggelockt, zurück zu kehren, und ohne genialische Sprünge, aber sichern und muthigen Schrittes, alle Hindernisse, die sich ihm entgegenthürmen, zu überwältigen. Zwey, in seinen Verhältnissen idealische, Wünsche wurzeln früh in der noch kindischen Seele: Ehre im Militairstand, und der Bau eines schönen Hauses auf dem kleinen väterlichen Gute. Ein unansehnlicher Wuchs, eine schwächliche Gesundheit, und die beschränkten Vermögensumstände seines Vaters scheinen ihm gerade die Erreichung dieses Ziels zur Unmöglichkeit zu machen; desto theurer wird es ihm.

Nichts konnte abschreckender seyn, als seine ersten Schicksale im Soldatenstande. Ohne Gönner, ohne die Gabe sich einzuschmeicheln, ohne Vermögen und dem König Fried. Wilh. I. übel empfohlen, sieht er sich durch unverdiente Zurücksetzungen genöthigt, nach acht sauern Dienstjahren den Abschied

zu nehmen. Seine zweyte Anstellung endigt mit Festungs-Arrest und Cassation. Aber stets seinem Vorsatz getreu, gelingt es ihm, in einem Alter von 31 Jahren zum drittenmal bey dem neu errichteten Husarencorps als Lieutenant einzurücken; fünf Jahre nachher hat er das Glück, seinen ersten Feldzug am Rhein zu machen, und aus dem ersten schlesischen Kriege kommt er als Obrister und Chef eines Regiments von 10 Schwadronen zurück.

So glücklich jetzt seine Fortschritte zur Erreichung des ersten seiner Wünsche gewesen wären, so weit sah er sich doch noch von der Erfüllung des zweyten entfernt. Zwar hatte er manche Gelegenheit gehabt, sich zu bereichern; aber Zietens edle Uneigennützigkeit verstand selbst die deutlichen Winke seines Königs nicht (S. 95. ff.). Dennoch hatte er seinen Plan nie aufgegeben, und kaum gewährte ihm der Dresdner Frieden einige Musse, so fing er gleich den 40 Jahre lang entworfnen Bau seines Hauses zu Wustrow an, und weder seine geringen Mittel, noch die Schulden, die er deshalb machen musste, noch die Vorstellungen und Klagen seiner Gemahlinn konnten ihn davon abhalten.

Mehrere solcher charakteristischen Züge geben dieser Lebensbeschreibung ihren wahren Werth. Wer wird nicht den edelmüthigen Mann lieben, der in dem Gefecht, wo er durch den Verlust seines Pferdes in augenscheinlicher Gefahr schwebt, das angebotne Pferd eines Husaren nicht annehmen will, weil er sich besinnt, dass dieser als östreichischer Deserteur kein Quartier zu erwarten habe? (S. 138.). — Wer bewundert nicht die kühne Geistesgegenwart, mit welcher Z. bey Leobschütz mit einem einzigen Regiment mitten durch die feindliche Armee geht? (S. 154.) — Wer ehrt nicht das stolze Bewusstseyn, womit er die Ungnade seines Königs erträgt? (S. 32. ff.) — Wer wird nicht inniges Mitleid mit dem gebeugten Gatten und Vater fühlen, wenn er ihn (S. 274. ff.) an das Sterbebette seines Sohnes und seiner Gemahlinn begleitet, aber zugleich auch, so rührend die fromme Ergebung des Helden war, durch den sonderbaren Ausruf überrascht werden, womit er sich nach einem langen feyerlichen Schweigen von der Leiche der Abgeschiednen zu seiner Schwägerinn wendet: „Kommen sie zum Essen, die Suppe steht auf dem Tisch!"

Hätte die Vfn. sich auf solche Züge beschränkt, hätte sie nicht vorzüglich in der zweyten Abtheilung, die fast ganz allein von kriegerischen Ereignissen handelt, und zuletzt nur auf 40 Seiten ganz kurz die 3 letzten Lebensjahre Zietens berührt, sich verleiten lassen, eine eben so weitschweifige, als bey dem Mangel an richtiger Uebersicht unverständliche und fragmentarische Erzählung von Marschdispositionen und Lägern, aus dem Tempelhoffischen Werke, den Denkschriften Friedrichs II. und den Geständnissen des österreichschen Veterans zusammenzuschreiben; so würde ihr Buch zwar an Masse verloren, aber an innerm Gehalt unendlich gewonnen haben. Mit Vergnügen hätte man zugleich einige, die Lebensgeschichte Zietens nicht unmittelbar angehende Anekdoten gelesen, wie z. B. die umständliche Beschreibung des Carousels (S. 223. ff.) im Jahr 1750, die als ein interessanter Beytrag zur Geschichte des herrschenden Geschmacks der Zeit, und des Geschmacks des Königs, wenn er sich zum Spiel herabliess, dienen kann; oder die Begebenheiten des Werbeofficiers in Ulm (S. 270. ff.), die über die Art der damals üblichen preussischen Werbungen im Auslande ein eignes Licht verbreitet. Man würde selbst die gar zu umständliche Geschichte des Zietenschen Regiments sich mit einigen Abkürzungen gefallen lassen, wenn die Vfn. verstanden hätte, sie als Episode einzuflechten; und auch von den vielen, oft ganz unbedeutenden, Briefen des Königs wären einige wenige als Proben vielleicht dem Leser nicht unwillkommen gewesen. So aber weiss man am Ende des Buches nicht mehr, was die Vfn. eigentlich hat geben wollen: ob eine Geschichte des siebenjährigen Kriegs, oder der Regierung Friedrichs II.; ob Annalen eines Regiments, oder das Tagebuch irgend eines Corps bey der Armee; ob eine Lobrede auf den grössten Theil der noch lebenden preussischen Generale, oder die Sammlung der unter Zietens Nachlass gefundnen Papiere? Von dem allen erhält man sehr viel, aber um ein vollständiges für sich bestehendes Ganzes zu bilden, müsste dieser reiche Vorrath von Stoff erst noch ganz anders geordnet werden.

Die letzten 13 Seiten enthalten eine Beschreibung der dem Andenken des Helden gesetzten Denkmäler, von denen das schönste auf dem wohlgerathnen Titelkupfer von Bolt vorgestellt ist. Papier und Druck sind vortrefflich, der letzte auch äusserst correct, und dem angehängten Plan ist eine kurze Beschreibung beygefügt.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Rabenhorst: *Väterliches Vermächtniss an gute Töchter.* Nach dem Englischen. 1798. VIII. u. 86 S. Taschenformat.

2) Leipzig, b. Leupold: *Der Freund des weiblichen Geschlechtes.* Nach dem Franz. von Prof. *J. G. Grohmann.* 1797. 147 S. Taschenformat.

3) Leipzig, b. Martini: *Grundsätze zur Bildung für Geist und Herz.* Jungen Zöglingen der Kriegswissenschaft aus den höhern Ständen gewidmet. Nach dem Französischen der Marquisinn von *Lambert* bearbeitet, nebst einer Rede an erwachsenere Cadet's, über das Verdienst des Officiers vom Hn. Prof. *Heydenreich.* 1798. XXII. und 127 S. Taschenformat.

Die Leserinnen haben zwischen Nr. 1 und 2. die Wahl, ob sie sich nach Englischen oder Französischen Vorschriften richten wollen: sie werden ungefähr gleich gut dabey fahren. Die ersten sind in einem herzlicheren Tone und nach beschränkteren Begriffen abgefasst, als die letzten; diese geistreicher, um-

faſſender, und für die jetzige Stufe der Bildung treffender als jene. Man kennt übrigens ſchon die Gattung; ſie dreht ſich meiſtens um die ſo leichte Empfehlung des nicht zu viel und nicht zu wenig, und aller mäſsigen Tugenden und negativen Vorzüge. Man geſteht alle mögliche Achtung für das Geſchlecht ein; man ſagt ihm recht ſehr viel heilſames und erſprieſsliches, hält es aber doch mit einem kleinen Büchlein für abgefertigt. — „Die Verhältniſſe des Weibes in der Welt," ſagt der Engländer im erſten Kapitel, „bringen euch in mancherley Lagen, wo „ihr der Religion vorzüglich bedürft, um mit Geiſt „und Charakter zu handeln." — Im zweyten: „Unter allen euren Talenten iſt Witz das gefährlichſte." Im dritten von Zeitvertreib und Vergnügungen: „die Beſorgung des Hausweſens gehört eigentlich zum Beruf eines Weibes," und: „beym Tanze habt ihr vorzüglich auf Leichtigkeit und Grazie zu ſehen." Das vierte handelt von Freundſchaft, Liebe und Ehe, und iſt das beſte. Der Vater räth ſeinen Töchtern allenfalls auch einen männlichen Freund zu wählen, er empfiehlt ihnen Selbſtſtändigkeit, und erlaubt ihnen zu lieben. — Der Franzoſe, der zu Anfang der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts geſchrieben haben ſoll, greift die Sache ſchon mehr ins Groſse an: er miſcht die Geſchichte darein und ſtellt den Einfluſs des weiblichen Geſchlechtes ins Licht; er redet von allen berühmten Franzöſinnen, und behauptet, daſs ſich eine Frau aus den Schriften ſeiner Landsmänninnen ſchon eine hinreichende Bibliothek bilden könne. Uebrigens finden ſich in der ſeinigen viele gute Bemerkungen; er ſcheint die Frauen auch wirklich zu ehren, und will daſs etwas rechtliches aus ihnen werde. Es kommt artig heraus, wenn er ſie in „Träge und Wilde, wie in Blondinen und Brunetten" eintheilt, aber von der Wilden doch mehr Hoffnung hegt als von der Trägen. „Sie kann wieder zu ſich ſelbſt kommen," meynt er, „und ihre loſe Thätigkeit mäſsigen; aber ſelten gewinnt „eine weichliche Trägheit ſo viel über ſich, daſs ſie „ſich ermanne und das Joch der Indolenz abwerfe." Sehr richtig ſagt er an einer andern Stelle. „Es iſt „nicht der Umgang der Welt, was ein junges Mädchen verderben kann; alle Thorheiten die darin „herrſchen, werden nur in ſo fern Wirkung auf „daſſelbe (ſie) machen, als eine frivole Mutter ſie in „deſſen (ihrer) Gegenwart annehmen wird." Von der Ehe bemerkt er: „daſs Stärke des Geiſtes zur Erhaltung des ehelichen Friedens nöthiger iſt als man „glaubt." Im Ganzen iſt alſo dieſer Freund des weiblichen Geſchlechts immer eine Lectüre, welche daſſelbe zum Nachdenken wecken kann. Als Ueberſetzungen zeichnen ſich beide Bücher nicht beſonders aus, werden aber auch keinen Anſtoſs geben.

Hn. *Heydenreichs* Bearbeitung einer bekannten Schrift der Marquiſe von Lambert: *Avis d'une mere à ſon fils*, gehört in die Claſſe der vorhergehenden. Die Marquiſe war eine ſehr achtungswürdige Frau: ſie hat ihrem Sohne vortreffliche Sachen geſagt; und glücklich alle Zöglinge der Kriegswiſſenſchaft, die nur Geiſt genug haben, ſie fühlen und verſtehen zu können! Ihre Lehren gehen nicht bloſs darauf, den Zöglinge das Gute anzubilden, ihn geſittet, tapfer und groſsmüthig erſcheinen zu laſſen: ſie ſollen es aus ihm heraus bewirken, und manche ihrer Aeuſſerungen erheben ſich über die Begriffe ihrer Zeit, wo manche auch wieder mit dem Decorum derſelben zuſammenhängen. Hr. *H.* hat eine Rede hinzugefügt, in welcher das Redneriſche ſtark vorwaltet, und die durch den mündlichen Vortrag natürlich ſehr gewinnen muſs, ob wir gleich weit entfernt ſind, für eine bloſse Declamation zu halten.

* * *

Hildburghausen, b. Haniſch: *Morgen- und Abend-Andachten* von *D. J. G. Roſenmüller*. 6te Ausgabe. 1798. 232 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 34.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermiſchte Schriften. Ohne Anzeige des Verlagsorts: *Ueber die Weiber und Mädchen* für die wirklichen Zeitumſtände, zur Beherzigung und Erbauung der verſammelten Landſtände und zugleich als Ehrenrettung des andern Geſchlechts, von *H. Frauenlob*. 1797. 31 S. 8. (3 gr.) Beyträge zur Charakteriſtik des ſchönen Geſchlechts, oder Vorſchläge zur Bildung deſſelben, oder Darſtellung des Einfluſses, welchen dieſes Geſchlecht auf die Erziehung der jungen Menſchheit hat, oder ſonſt etwas dem Aehnliches, das der unbeſtimmte Titel erwarten lieſs, ſucht man hier vergebens. Der Vf. macht ſich über die Rollen, welche Frauenzimmer im Staate ſpielen, und über ihr Benehmen im häuslichen, ökonomiſchen und geſellſchaftlichen Cirkel luſtig. Rec. iſt zwar nicht wenig galant, um die hier gerügten Fehler der Weiber und Mädchen gut zu heiſsen. Aber gleichwohl kann er doch nicht bergen, daſs ein Spott nicht immer fein genug, nicht von Uebertreibungen frey iſt, und der ſchon hundertmal belachte Thorheiten wieder durchzieht, wenig wirken könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. December 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Ueberſicht der, dem Hochſtifte Würzburg von den königlich Preuſsiſchen Fürſtenthümern in Franken zugefügten Beeinträchtigungen;* nebſt einem Schreiben Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Würzburg an den königlich Preuſsiſchen Miniſter Freyherrn von Hardenberg d. d. Wernek den 12 Aug. 1797. 1798. 4 Bogen in 8. (7 gr.)

2) EICHSTÄDT: *Widerlegung, der bey Gelegenheit der königlich Preuſsiſchen gewaltſamen Vorſchritte in Franken erſchienenen Druckſchrift, welche den Titel führt:* Oeffentliche Erklärung wegen der Eichſtädtiſchen Inſaſſen in den königlich Preuſsiſchen Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth. *Mit einem Urkundenbuch.* 1798. 16 Bogen in Fol.

3) *Ueber die, Königl. Preuſsiſcher Seits neuerlich anſprüchig gemachte höhere Forſtpolicey in den, der Reichsſtadt Nürnberg zugehörigen Reichswäldern.* 1798. 10 Bogen in Folio.

Wir verbinden die Anzeige dieſer *drey* ſtaatswiſſenſchaftlichen Schriften, welche insgeſamt auf die Länder und Hoheitsanſprüche der königlich preuſsiſchen Fürſtenthümer in Franken Bezug haben, und ſich hauptſächlich mit einer Widerlegung derjenigen Grundſätze beſchäftigen, die von dem Königl. preuſsiſchen Miniſterio in dem 1ten und 2ten Bande (s. oben (A. L. Z. 1797. No. 231. u. 232. ingleichen 1798. No. 21.) angezeigten Staatsarchivs der jetzt erwähnten Fürſtenthümer aufgeſtellt worden ſind. Wir erinnern dabey abermals, daſs wir dieſe Schriften nur nach dem Werthe ihrer hiſtoriſchen Ausarbeitung anzeigen, und uns keine Entſcheidung über die Streitigkeiten ſelbſt anmaſsen.

Der Vf. von No. 1. liefert eine kurze Ueberſicht von dem Verluſt, den das Hochſtift Würzburg im J. 1796, durch das neue Landeshoheitsſyſtem der brandenburgiſchen Fürſtenthümer in Franken, erlitten hat. Nach einer beygefügten Tabelle beſtehet derſelbe in 276 Unterthanen, 240 Lehnleuten, 203 Morgen Gärten, 843 Morgen Wieſen, 8566 Morgen Feld, 1548 Morgen Waldung und 903 Gulden 25 Kr. jährlicher Einkünfte. Ueberdieſs werden hier noch eine Menge anderer Beeinträchtigungen angeführt, wodurch den Würzburgiſchen Jurisdictions- und Hoheitsgerechtſamen ſowohl als den Unmittelbarkeitsrechten vieler Reichsritter, die Würzburgiſche Vaſallen ſind, zunahe getreten worden. Die hierüber mit dem Fürſtbiſchof und dem Staatsminiſter von Hardenberg geführte Correſpondenz ſteht in dem *Staatsarchiv der Königl. preuſsiſchen Fürſtenthümer in Franken.* Th. II. S. 249. f. f. jedoch mit Ausnahme einer von dem Fürſten am 12ten Auguſt 1797. erlaſſenen *Gegenantwort*, welche hier ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt wird. Sie enthält theils eine mit Würde und Einſicht abgefaſste Kritik der Brandenburgiſchen Landeshoheitsgrundſätze, theils eine kurze Widerlegung der gegenſeitigen Anſprüche auf Kitzingen,

No. 2. iſt eine, nach dem gewöhnlichen Schlage gefertigte etwas ſchwerfällige Gegenſchrift wider die Königl. Preuſsiſcher Seits, in der *öffentlichen Erklärung* etc. in Abſicht auf die Eichſtädtiſchen Beſitzungen, aufgeſtellten Grundſätze, welche der Deducent §. für §. zu widerlegen und manche Angabe zu berichtigen ſucht. Er zeiget zuförderſt, daſs die Beſtandtheile des Hochſtifts, nach dem Zeugniſſe der Urkunden, in unmittelbaren Reichsallodien, Reichslehnen und Kaiſerlichen Cammergütern beſtanden haben, die von dem Hochſtifte, durch Kauf, Tauſch und Schenkungen, zu der Zeit erworben wurden, wo entweder die Burggrafen von Nürnberg noch gar nicht exiſtirten oder ihre Beſitzungen noch ſehr unbedeutend waren. Hierauf werden aus den kaiſerlichen Privilegien, worinn dem Hochſtifte der Wild- und Blutbann ertheilet worden, die landeshoheitliche Rechte hergeleitet, welche daſſelbe in den gegenwärtig in Anſpruch genommenen, Eichſtädtiſchen Diſtricten ausgeübt habe. Dahin rechnet der Vf. die Huldigung, Reis und Folge, geſetzgebende Gewalt, Civilgerichtsbarkeit (??), das Recht Appellationen anzunehmen, die Landtrauer anzuordnen u. ſ. w. Die dem Hauſe Brandenburg, in jenen Diſtricten, zuſtändigen Rechte der peinlichen Gerichtsbarkeit, des Geleits, Zolls, Wildbanns und Landgerichts hält der Deducent für minder weſentliche und mehr zufällige Stücke einer Herrſchaft, die als *ſervitutes juris publici in alieno territorio* zu betrachten wären. Die übrigen Paragraphen enthalten mehrere, aus den neuern Verträgen gezogene Sätze, zur Entkräftung der Brandenburgiſchen Landeshoheit. Unter den beygefügten Urkunden, 19 an der Zahl, ſind beſonders die aus dem mittlern Zeitalter, vom J. 888 bis 1305 für den deutſchen Publiciſten und Geſchichtsforſcher um ſo wichtiger, da ſie hier aus den Originalien mitgetheilet werden, und über die ältere Geſchichte des Biſsthums Eichſtädt manches Licht verbreiten.

Nr. 3. betrifft die Königlich Preuſsiſche Beſitznehmung des ganzen Nürnbergiſchen Gebiets in dem Reichswälder Bezirke, welcher, wie der Deducent

aus Urkunden des 14ten und 15ten Jahrhunderts bewiesen, der Reichsstadt Nürnberg zugehöret. Ursprünglich waren die beiden Reichswälder *Sebaldi* und *Laurenzi* Reichsdomänen, in welchen die Kaiser bald diesem bald jenem, einzelne Rechte verwilligten. Aber schon 1350 übergab Carl IV. diese Wälder, mit allen Rechten und Nutzungen, der genannten Stadt und in der Folge gelang es derselben, auch die einzelnen Befugnisse, welche die Burggrafen von Nürnberg und andere Herrn darin besassen, nach und nach mit kaiserlicher Bewilligung an sich zu bringen. Seit 1477 hatten jene kein Recht mehr an den Reichswäldern, als das Recht des Wildbanns und des Geleites; auch erkannten sie durch öffentliche Handlungen das Nürnbergische Eigenthum an diesen Wäldern und das der Stadt darüber zustehende Forstgesetzgebungsrecht mit der Forstpolizey. Der, deshalb vom dasigen Stadtrath 1535 errichteten, Waldordnung waren selbst die Brandenburgischen Unterthanen und die beiden Schlösser Burgthann und Schönberg unterworfen, und Brandenburgischer Seits hat man nie daran gedacht, die Stadt Nürnberg darinn zu beeinträchtigen und eine landesfürstliche Forstpolizey auf den Reichswäldern zu prätendiren. Zuerst am 4ten Juli 1796 wurden die bekannten königlich preussischen Occupationen in Franken auch auf das Nürnbergische Gebiet in dem Reichswälder Bezirk, bis an die Stadthore ausgedehnt, die dasigen Forstbeamten zu Ablegung des Huldigungseides vorgeladen und mehrere factische Vorschritte unternommen, welche dem deutschen Publicum in gegenwärtiger Druckschrift bekannt gemacht werden. Zuletzt schmeichelt sich der Vf. mit der Hoffnung, dass Friedrich Wilhelm III. die auf so manche Weise leidende Reichsstadt Nürnberg, wieder in alle ihre wohlerworbene Rechte einsetzen und die Vernichtung eines kleinen Reichsmitstandes *Seiner* nicht würdig halten werde; eine Hoffnung, bey der jedoch immer vorausgesetzt werden muss, dass der gewiss Gerechtigkeit liebende und keineswegs eroberungssüchtige Monarch sich durch die gegenseitige Ausführung des Ungrundes seiner Ansprüche auch wirklich überzeugt finde.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein* Königl. preuss. Justiz- und Kammergerichtsrath etc. und *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofrath und Prof. d. R. auf der Julius-Un. zu Würzburg etc. Ersten Bandes zweytes Stück. 1798. 159. S. 8.

Das vorliegende Heft enthält sehr mannichfaltige Aufsätze. Die meisten sind ganz kurz und können nur in uneigentlichem Sinne Abhandlungen genannt werden. Doch sind auch solche flüchtige Bemerkungen einer Wissenschaft nichts weniger als gleichgültig, wenn sie von denkenden Männern herrühren, und entweder Winke für künftige Nachforschungen sind, oder zur Berichtigung und Aufklärung schon bekannter Wahrheiten beytragen. Aus diesem Gesichtspunkte muss man mehrere Stücke dieses Hefts beurtheilen, wenn man sie nicht unrecht würdigen will. — Nr. I. enthält eine Kritik der neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung von *Kleinschrod*. Sie betrifft den: *Entwurf zur neuen Bambergischen Gesetzgebung von Pflaum* (Bamb. 179?), der, nach dem Willen des trefflichen Fürstbischofs *Franz Ludwig* nichts weiter als Entwurf war, aber nach dessen Tode wirklich in den Bambergischen Gerichten als Gesetzbuch eingeführt wurde. Dieser Entwurf ist gröstentheils eine Compilation aus *Quistorps* Entwurf zu einem Gesetzbuche und bey manchem Guten, dennoch ein sehr mangelhafter Codex. Hr. K. kritisirt ihn mit vieler Gründlichkeit in Hinsicht auf das Strafsystem überhaupt und insbesondere auf die Theorie des Beweises und den Process, auf seine Vollständigkeit, seine systematische Ordnung und seine Sprache. In der ersten Rücksicht rügt der Vf. die gar zu häufig vorkommende Strafe des Zuchthauses, die zu grosse Ausdehnung der Grundsätze von dem Diebstale (es wird z. B. Grenzverrückung, zweyfache Ehe aus Gewinnsucht, eine Gattung von Injurien etc. nach den Grundsätzen von dem Diebstale bestraft), den häufigen Gebrauch der Absetzung vom Dienste und der Erklärung der Dienstunfähigkeit, endlich die nicht selten vorkommende Disproportion zwischen den Verbrechen und Strafen. Hochverrath an dem ganzen Staate wird hier z. B. mit ewigem Zuchthaus, Schlagen oder Verwunden des Landesherrn mit der Schwerdte bestraft. — Nr. II. bis IX. besteht aus einer sehr kurzen Bemerkungen von Hrn. *Klein*, welche uns aber darum nicht wenig interessirt haben, da sie zum Theil gegen die Einwendungen gerichtet sind, welche wir Hrn. *Klein* in der Rec. der *Rechtsfälle der Hallischen Juristenfacultät* (A. L. Z. No. 181. d. J.) gemacht haben. Allein wir gestehen zugleich, dass die Gründe des Vfs. uns nicht widerlegend scheinen. Er behauptet er Nr. II., dass aus den Argumenten, welchen man zu erweisen suche, dass der Richter nicht auf Sicherungsmassregeln erkennen dürfe, das folge, dass der Richter hierbey mit Vorsicht verfahren, und der Ortsobrigkeit vieles überlassen müsse, „die Befugniss des Richters selbst aber, fährt der Vf. fort, scheint mir keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Vielmehr würde die bürgerliche Freyheit einer grosen Gefahr ausgesetzt werden, wenn dieses Recht dem Landesherrn oder der Polizeygewalt allein überlassen würde. Die Freyheit des Bürgers ist ein zu kostbares Gut, als dass er derselben nach dem Gutdünken der Obrigkeit verlustig erklärt werden könnte. Es ist daher nothwendig, dass der Richter über die Frage entscheide: ob der Inculpat nach der Lage der Acten für einen Menschen zu halten sey, welcher durch seine eigene Schuld, den Staat in die Nothwendigkeit gesetzt hat, seine Freyheit einzuschränken.“ Die bürgerliche Freyheit darf allerdings nicht bey solchen Sicherheitsmassregeln verletzt, oder auch nur in Gefahr gesetzt werden. Daraus folgt aber weiter nichts, als dass die Polizey nicht willkürlich verfahren dürfe, und, um nicht willkürlich zu verfahren, von dem Criminalrichter, der

Lage der Sachen kennt, Bericht einholen müsse, um darnach zu bestimmen: ob und in wie weit der wahrscheinliche Verbrecher dem Staat gefährlich sey? Mehr folgt in dem geringsten nicht aus diesen Bemerkungen. Nur dadurch könnte man beweisen, dafs der Richter das Recht habe, auf *Sicherheitsmafsregeln zu erkennen*, wenn man zeigen könnte, dafs die Polizey von der richterlichen Gewalt nicht verschieden sey. Und dieser Beweis scheint uns ganz unmöglich. In der richterlichen Gewalt ist nichts weiter enthalten, als die Befugnifs, unter vorhandene Gesetze gegebene Facta zu subsumiren und demnach zu erkennen. Das Geschäft des Richters ist Recht zu sprechen, die Gesetze zu exequiren: die Sorge für künftige Sicherheit des Staats, die Verhütung möglicher oder wahrscheinlicher Gefahren, so weit diese durch *Anstalten* nicht durch Anwendung von Rechtsgesetzen bewirkt werden soll, ist lediglich ein Zweig der Polizeygewalt, die ihrem *Wesen nach* von der richterlichen verschieden ist, und mit dieser, weder ohne einen Verstofs gegen die klärsten Grundsätze des Staatsrechts, noch ohne Gefahr für den Staat selbst, vermischt werden kann. Hr. *Kl.* scheint uns zwar auch in Nr. VI. einen Grund gegen diese Meynung entgegenzusetzen oder doch einen Wink zu geben, solche Meynungen nicht geradezu für praktisch nothwendig zu halten, wenn er sagt: „Nur durch *Erfahrung* im Criminalfache kann man in den Stand gesetzt werden, *feste* Theorien zu bauen, welche nicht blofs in der Luft schweben, und die an sich richtige Theorie dem Bedürfnisse des Publicums anzumessen." Wir begreifen es zwar sehr wohl, dafs man sich durch die Praxis für die Aufstellung der Theorie *orientiren* müfste, wie Hr. K. im folgenden sehr richtig bemerkt; aber wir begreifen gar nicht, wie von grofser Erfahrung die *Festigkeit* einer Theorie abhängt, und wie eine *an sich richtige* Theorie dadurch an Richtigkeit und Vollkommenheit gewinnt, dafs sie den Bedürfnissen des Publicums angepafst ist. Dadurch kann sie nur etwas geschmeidiger, und eben darum inconsequenter werden. — In Nr. X. sucht Hr *Klein* seine Vorstellungsart über den Unterschied zwischen *dolus* und *culpa* zu rechtfertigen und zu erläutern, Es würde zu weitläufig seyn, diese in ihrem ganzen Umfange, besonders in Rücksicht der Unterarten von *dolus* und *culpa*, welche Hr. K. aufstellt, zu prüfen. Wir wollen uns nur über den Hauptbegriff einige Bemerkungen erlauben. Der Vf. setzt nämlich den *dolus* in einen *positiv bösen* Willen, d. i. denjenigen welcher sich durch einen bösen Entschlufs äufsert, d. i. durch den Vorsatz, eine Handlung vorzunehmen, von welcher der Handelnde weifs, dafs sie eine gesetzwidrige Wirkung hervorbringen müsse, oder doch könne, die *culpa* aber in einen blofs *negativen bösen* Willen; d. i. in den blofsen Mangel eines guten Vorsatzes. — Nach unserer innigsten Ueberzeugung ist *culpa* ein blofs relativer Begriff und enthält ebenfalls einen *dolus*, eine vorsetzliche Uebertretung eines Gesetzes. Alle Rechtslehrer geben doch ohne Ausnahme zu, dafs der *culpa* die Verletzung einer Verbindlichkeit zum Grunde liege, nämlich die, durch Strafen sanctionirte Verbindlichkeit zur Aufmerksamkeit, d. i. zur Reflexion über den möglichen Causalzusammenhang der (an sich nicht rechtswidrigen) Zwecke und Handlungen des Subjects mit einem gesetzwidrigen Erfolg. Wodurch wird nun diese Verbindlichkeit übertreten? — Durch einen negativ bösen Willen? Aber dann dürfen und müssen wir wieder zu *dieser culpa* eine übertretene Verbindlichkeit annehmen, welche wieder durch *culpa* übertreten worden: und so in das unendliche fort. Wir müssen also wohl bey dem positiv bösen Willen, als Grund der Uebertretung des Gesetzes gegen die Vernachläfsigung der gehörigen Aufmerksamkeit stehen bleiben. Und wirklich ist dies auch das einzige Mittel, um eine *Strafbarkeit* der *culpa* zu beweisen. Man mag nun die *culpa* in moralischer oder in rechtlicher Hinsicht beobachten, so ist *absichtliche* Nichtachtung und Uebertretung eines Gesetzes der einzige Grund der Strafbarkeit. Wer wegen einer *culpa* bestraft werden soll, mufs wissen, dafs er durch ein Strafgesetz verpflichtet sey, die gehörige Aufmerksamkeit bey seinen Handlungen anzuwenden und mufs jenes Gesetz durch die Nichtanwendung dieser Aufmerksamkeit verletzen. Hatte er nicht das Bewufstseyn dieses Gesetzes, so kann er eben so wenig bestraft werden, als wenn er dem Gesetze gemäfs, vorher über seine Handlungen reflectirte, gleichwohl aber den Zusammenhang derselben mit einer daraus nach Naturursachen erfolgenden Rechtsverletzung nicht erkannt hat. Der Begriff von *dolus* und *culpa* ist also nur relativ, in der Natur sind beide nicht getrennt. Eine rechtswidrige Handlung ist *dolus*, in so ferne ich sie als Zweck auf das Begehrungsvermögen eines Subjects als Ursache beziehe: sie ist *culpa*, in so ferne ich sie zunächst als blofse Wirkung nach Naturgesetzen auf andere von der bestimmten Rechtsverletzung verschiedene Zwecke des Subjects beziehe, deren Wohl aber durch die Verletzung des Gesetzes zur gehörigen Aufmerksamkeit begründet worden ist. Eine *Culpa* ist also immer in einer Rücksicht *dolus*, in wie ferne man sie auf das Gesetz zur Beobachtung der gehörigen Aufmerksamkeit bezieht. No. XI. enthält die zweyte Hälfte, der in dem vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung *über die Rechte, Pflichten und Klugheitsregeln des Richters bey peinlichen Verhören* etc. von *Kleinschrod*. Der würdige Vf. verbreitet sich hier über das Betragen des Rechtes bey dem speciellen Verhöre und seine Bemerkungen zeugen überall von Menschenkenntnifs und Menschlichkeit. Sehr gut zeigt er das Verfahren gegen einen leugnenden Inquisiten. Der Richter soll ihm zuerst *indicia auctoris* vorhalten, dann zu den *indiciis delicti* fortgehen und ihm ein solches namentlich angeben, dann aber, wenn Inquisit zu leugnen fortfährt, Wendungen und Umwege gebrauchen, durch welche derselbe zum Geständnifs geneigt wird, und endlich durch erschütternde oder rührende Empfindungen (indem man ihn zum Leichnam führt etc.) zum Eingeständnisse bewe-

gen. Züchtigung läfst der Vf. dann gegen den Inquisiten zu, wenn er lügt, vorsätzlich deutet, oder gar nicht antwortet. Niemand wird hierinn etwas tadelnswerthes finden. Ein solcher Inquisit bezeigt sich ungehorsam gegen den Richter, und dieser ist vollkommen berechtigt, nicht nur den Ungehorsam auf der Stelle zu bestrafen, sondern auch den Ungehorsamen durch Züchtigungen dahin zu bewegen, dafs er die Autorität des Gerichts anerkenne und der Untersuchung keine Hindernisse muthwillig in den Weg lege. Ganz etwas anders wäre es, wenn man den *leugnenden* Inquisiten durch Züchtigung zum Geständnisse bringen wollte, welches noch *Quistorp* statt der Tortur dem Richter anrathen will, und wobey er wohl nicht bedacht hat, dafs eben diese Züchtigung auch eine Art der Tortur sey. — Dafs der Richter kein Recht habe, durch falsche Verheifsungen den Inquisiten zum Geständnisse zu bewegen, wird sehr richtig von dem Vf. behauptet. Aber er scheint uns doch darin zu weit zu gehen, wenn er sogar die Beweismittel (die Zeugenurkunden etc.) für ungültig erklärt, welche der Richter erst durch ein solches Geständnifs entdeckt hat. Da das Geständnifs nichtig und unwirksam gewesen ist: so mufs eben dies von allen Folgen und Wirkungen desselben behauptet werden. Der Richter würde nicht nach Treue und Glauben handeln, wenn er den Inquisiten, dem er das angegebene Versprechen that, auf solche Beweise verurtheilen wollte, die er nur durch das Geständnifs erfuhr. Es ist in solchen Fällen besser, wenn auch ein Missethäter gelinder behandelt, wird als es seyn *sollte* (?), als wenn das richterliche Ansehen und die öffentliche Treue durch ein Verfahren verletzt wird, was den gegebenen Verheifsungen des Richters entgegen ist. Edler und der Würde der strafenden Gewalt angemessener ist dies freylich: aber ob sie nicht *das Recht* zu dem Gegentheil habe? ist eine andere Frage, die uns nicht durch jene Argumente befriedigend beantwortet scheint.

XII. *Ueber das Strafgesetzbuch für West-Galizien* von *Kleinschrod*. In Nr. XV. setzen die würdigen Hrn. Herausgeber einen Preis von 50 Rthln. auf die beste Beantwortung der Frage: *In wie ferne läfst sich eine aufserordentliche Strafe, welche nicht als blofses Sicherheitsmittel, sondern als eigentliche Strafe erkannt wird, rechtfertigen? und, wenn dieses nicht möglich ist, welches Mittel kann man an deren Stelle setzen, um auf der einen Seite das gemeine Wesen gegen listige oder hartnäckige Verbrecher, und auf der andern die ohne ihre Schuld Verdächtigen gegen den Eigendünkel und die Willkür des Richters zu schützen?*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Quedlinburg, b. Ernst: *Die Evangelien erklärt und zu Kanzelvorträgen vor Landgemeinen angewandt.* Zweyter Heft 1796. Dritter Heft 1798. Jeder Heft zu 9 Bogen. (Beide zusammen 16 gr.)

Wir finden keine Ursache unser über den ersten Heft (A. L. Z. 1797,) May N. 165 gefälltes Urtheil abzuändern. Die Erklärung der Perikopen ist zum Theil etwas weniger kurz, wodurch sie gewonnen hat, und die Materialien zu Predigten darüber in derselben Form gegeben, wobey den Predigern, welche sie benutzen wollen, das eigne Nachdenken und die eigne Bearbeitung nicht so ganz, wie dieses in einigen Magazinen der Fall ist, erspart wird. Wir wollen zum Beweis der fortdauernden Brauchbarkeit dieser Materialiensammlung die Hauptsätze auszeichnen, welche aus dem Evangelio am 15ten S. n. Trinit. abgeleitet sind. *Nachtheil der Beschäftigung mit mehrern Dingen zu gleicher Zeit; Vernünftige Beruhigung mit nöthiger Nebenarbeiten; Unterschied zwischen Sorge und Besorgnifs; Wer ist denn eigentlich leichtsinnig? Wir können auf dem Felde viel lernen; Vom Nutzen nützlicher Thiere; Vernünftige Sorge für die Unsrigen. Sollen wir Gutes unterlassen, weil wirs doch nicht vollenden; (Etwas undeutlich ausgedrückt!) Nöthiges Vorbedenken an künftige schlechte Zeiten.* — Wir dürfen aber nicht verschweigen, dafs wir auch in diesen Heften Sätze gefunden haben, welche für die Kanzel theils zu *speciell*, theils ganz *unschicklich* sind. Zu den ersten gehören: *Was ist von der Entwendung des Eswaaren und Näschereyen zu halten? Von den Pflichten gegen Taubstumme.* Zu den letzten z. B. folgender. *Nöthige Vorsicht bey Hautausschlägen.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland.* An den Congrefs in Rastadt gerichtet. Zweytes Heft. 1798. 44 S. 8. (4gr.) Das erste Heft haben wir Nr. 16. der A. L. Z. d. J. angezeigt. Wir bemerken von diesem vorliegenden mit Vergnügen, dafs der Vf. in einem weit ruhigern Tone geschrieben und weit bessere Gründe zur Unterstützung seiner Behauptungen und Federungen angewendet hat: so dafs allerdings zu hoffen steht, dafs, wenn diese Schrift von den deutschen Mitgliedern des Congresses gelesen wird, sie auch von selbigen beherziget werden wird. Mit der praktischen Rechnung des Vfs., die wir hier gedacht nicht weitläufig erörtern mögen, sind wir aber keineswegs einverstanden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. December 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Martini: *Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794*, von J. G. *Seume*, ruſſiſch-kaiſerlichem Lieutenant. 1796. XIV u. 150 S. 8.

Der übrigens ſehr beſcheidne Titel dieſes Büchleins ſcheint uns doch nicht recht ſchicklich gewählt zu ſeyn, da es nicht ſowohl Nachrichten von den Vorfällen in Polen, als vielmehr die Geſchichte der eignen Schickſale des Vfs. während jener wichtigen Begebenheiten enthält. Freylich gewinnt dieſe durch das Beyſpiel, deſſen Augenzeuge er war, ein höheres Intereſſe; aber der künftige Geſchichtſchreiber wird dennoch hier weiter nichts, als allgemein bekannte Dinge finden. Auch iſt der Ton des Vfs. gar von Leidenſchaft frey; aber den Mann, der „nichts fürchtet und nichts hoffet" (S. 32.), der ohne Vorurtheile ſieht, und ohne alle Rückſicht, ſelbſt auf perſönlicher Nachtheil oder Gefahr für ihn zu beſorgen wäre, ſein Urtheil ſagt (S. 2.), haben wir auch bey der Unterſuchung über die Grenzen des Erlaubten in der Politik (S. 5. 6.), bey der Charakteriſtik Igelſtröms, und bey andern Gelegenheiten, wo er über die Gegenſtände hinſchlüpft, die er nicht zu verſchuldigen wagt, nicht erkennen können. Wir ſind jedoch weit entfernt, ihm Parteylichkeit beyzumeſſen; ſeine Beſchreibung der Inſurrection in Warſchau, ſeine Schilderungen Koſciuskos und des Adels von Polen, die Freymüthigkeit, womit er die Ausſchweifungen des Suworowſchen Heeres eineſteht u. ſ. w., ſind unverwerfliche Zeugniſſe ſeiner Wahrheitsliebe und ſeiner Gerechtigkeit; er iſt unparteyiſch, wo ſeine Verhältniſſe es ihm irgend erlauben, und er geht nur darin zu weit, daſs er dieſe anders, und weit mehr über alle Rückſichten erhaben ſchildert, als ſie es in der That zu ſeyn ſcheinen.

Aber der hiſtoriſche Geſichtspunct iſt auch nicht derjenige, aus welchem dieſes Werk beurtheilt werden muſs; es gehört zu jener gemiſchten Gattung von Schriften, welche die Verbreitung guter moraliſcher Grundſätze, und eine angenehme Unterhaltung der Leſer zum Zweck hat. Ohne groſsen Aufwand von Einbildungskraft, und ohne auf die Vorzüge einer lebendigen Darſtellung und kühner Schilderungen Anſpruch zu machen, zeichnet es ſich durch gutmüthige Simplicität, und durch den gefälligen Vortrag einer an ſich ſelbſt intereſſanten Erzählung vortheilhaft aus, und wir würden es für wahren Gewinn halten, wenn eine Reihe ähnlicher Schriften den Geſchmack an faden Ritterromanen, Staatsactionen und Geiſtergeſchichten, die oft noch in dem elendeſten Deutſch geſchrieben ſind, endlich einmal verdrängen könnte.

Ueber die Gedichte, welche, das erſte ausgenommen, keine Beziehung auf das Uebrige haben, will der Vf. in dem Vorberichte nichts ſagen, „wenn ſie nicht ihre eigne Apologie ſind." Er giebt jedoch der Kritik, deren Erinnerungen er übrigens gern annehmen will, die Lehre, ſich bey der Beurtheilung derſelben aller Sarkaſmen zu enthalten, und bloſs ſich auf die Darſtellung des Fehlerhaften einzuſchränken. Gewiſs gehört er auch nicht zu der Claſſe von Schriftſtellern, die durch ihre Keckheit die Geiſſel des Spottes reizen; aber wir bitten ihn auch, zu bedenken, daſs mittelmäſsige Gedichte „ihre eigne Satyre ſind," und es daher nicht etwa gleich für bittre Ironie zu nehmen, wenn wir ihm aufrichtig geſtehn, daſs nach unſrer Meynung ſeiner Muſe weder der hohe lyriſche Schwung der Ode, noch die tiefe Trauer der Elegie, noch das innige Gefühl oder die kunſtloſe Leichtigkeit des Liedes eigen zu ſeyn ſcheinen. Die guten Stellen ſeiner Gedichte verlieren ſich unter der Laſt einer gewiſſen Schwerfälligkeit der Gedanken, der Bilder und des Versbaues, welche Allen gemein iſt, und das unaufhörliche Ringen und Unterliegen des Dichters unter dem Gewicht ſeines Stoffes erregt eine fortdauernde unangenehme Empfindung bey dem Leſer. Das erſte Gedicht, *auf Igelſtröms Tod*, iſt ganz proſaiſch, und Härten, wie z. B.:

> Mit feſtem Schritte *tratſt* du weiter
> Den Weg der Pflicht, und wo du *ſtandſt*,
> Und Hand in Hand zum biedern Gruſse *wandſt*,
> Ward ſchnell die trübſte Stirne heiter etc.

die in ſeinen Verſen häufig vorkommen, geben keinen günſtigen Begriff von dem poetiſchen Ohr des Vfs. Er reimt auch: *Laſen, Saſsen; Weiſen, Reiſſen; Heerde, Schwerte; Mantel, Handel* u. ſ. w. Seine Bilder verrathen nicht ſelten Mangel an Tact, wie z. B. in dem Gedichte, *die Beterinn* (welches die dienenden *Cherubinen*, und eine Menge Reminiſcenzen aus Bürger und Hölty abgerechnet, noch das beſte, ſo wie das kürzeſte der ganzen Sammlung iſt): „die *Thräne*, die Lisa von *den Wangen ſtreicht*," wo alles zuſammentrifft, um dieſe Thräne zur breiten Waſſerblaſe zu machen; oder an einer andern Stelle: „die Ruhe, die den Schweiſs der Arbeit *ſchwitzt*."

Ganz verunglückt ist das *Gebet eines Mannes, der fehlen betet*, wo der Dichter ein Chaos von Widersprüchen und unreifen philosophischen Ideen durch das Versmaſs von 31 sechszeiligen Strophen in Zusammenhang zu bringen versucht hat. Hier finden wir: eine *Vernunft*, ihm zum *Fluch*, wie zum Segen, gegeben; ein *heilges* menschliches Gefühl, das diese Vernunft dahin bringt, Gott und sich selbst zu *fluchen*; eine *Tugend*, die an Gott *verzweifelt*; einen *Menschenfreund*, der über menschliches Elend, wozu aber hier auch Wasserfluten und Erdbeben gerechnet werden, vor Grimm knirscht, und bey jeder Gelegenheit fertig ist, Gott zu *lästern*. Endlich lenkt zwar der Dichter ein, und bittet Gott:

Lafs nichts mir, wenn die Bosheit teufliſch *glotzt*,
Lafs nichts mir meinen Kinderglauben
An deine Vatergüte rauben etc.

aber wie paſst sich (St. 26.) die *Verheifsung*, die er *glaubt*, zu der *Verwerfung* aller Bücher, die Verheifsungen enthalten (St. 29.)? Ganz naiv ist übrigens, nach einer kühnen Apostrophe an die Allmacht, seine Frage:

Was mag ich *armes Pünctchen wollen?* (??)

Einen fast eben so hohen, aber noch unglücklichern, Flug wagt seine Muse in dem Gedicht *an die Schwermuth*. Wenn die grellsten, widrigsten Farben einem Gemälde Kraft geben können, so haben wir nie etwas stärkres gelesen, als diese Ode. Eine romantische Gegend erweckt in dem Dichter die Bilder „der alten, alten Fehdezeit," (solche Wiederholungen des Beyworts liebt er sehr,) aber seine schwarze Galle lafst ihn nur Greuel sehen:

Dort hat in des Faustrechts blutgen Tagen
Einen Greis(s) des Sohnes Schwert erschlagen
Bey der alten moosbedeckten Gruft;
Dort floh von dem blutgefärbten Heerde
Den Verruchte vor des Rächers Schwerte
In die Hölle durch die Felsenkluft.

Dort, wo man die Waizengarben bindet,
Rauchte — von dem Satan angezündet
Todesfeuer in die Luft empor etc. — —

Wer denkt hier nicht wenigstens an Scheiterhaufen? es war jedoch nur — Krieg, und die Leute, die solche Abscheulichkeiten begingen, waren — „unsre alten guten Väter." Aber er hat des gräſslichen noch lange nicht genug: „hochgeworfne Knochenhügel liegen Jahrhunderten zum schwarzen Siegel, um der Menschheit Menschenelend zu bürgen; der *Schaffner* teufliſcher Kabale *glotzt* (ein Lieblingsausdruck) noch, wie einſt im Actensaale, im Grimme von dem Leichenstein; das um ihre Unschuld betrogne Mädchen ersäuft sich; *der* drohende *Pagode* des Unsinns gängelt die *klägliche* Synode an dem Leiteseil der Mönchereyen u. s. w." Auch die Gegenwart giebt ihm nichts als empörende Bilder, die ihn denn zu dem natürlichen Resultate führen:

Aus der Urne rinnt der Freude wenig
Von dem Sohn der Armuth bis zum König;
Und den Tropfen, der uns tröſten soll,
Macht die scheele Bosheit schon im Falle
Mit der Hölle Schlangenhauch zu Galle,
Und die *Liebe* selbst gebiehrt den Groll.

Endlich rettet er sich von den Eindrücken dieser milzsüchtigen Träume in die Arme der Schwermuth, die ihn leiten soll, dafs ihn am Ziel des Lebens „nicht noch Verzweiflung niederdrücke." — Wir wünschen ihm von Herzen eine frohere Leiterin, und vorzüglich Genesung seiner kranken Phantaſie.

Unter den 46 Strophen des Gedichts: *Rückerinnerung*, finden sich einige gute, aber freylich auch viele sehr matte, Stellen, wie z. B. der Anfang, der sich zugleich durch eine geschraubte Wendung auszeichnet:

Göttinn, die du mit erhöhten Freuden
Jede gute That dem *Thäter* lohnst,
Und dem Duldner überstandner Leiden
In dem Nachbild als Erquickung wohnst etc.

und:

Noch ist *alles, was* das Weib geboren,
Nicht so grundlos schlimm, nicht so verrucht;
Und die meisten Menschen sind nur Thoren — —

oder ganz platte, wie:

Und wenn mir der gräſsliche *Präceptor*
Für mein bischen hinkendes Latein
Laudes winkte, galt sein Haselscepter
Mehr als Cäsars Stab von Elfenbein — — —

Der profaische Aufsatz: *an einen Todtenkopf*, der die bekannte Todtengräberscene im Hamlet erinnert, hat nichts auszeichnendes, als die poetische Umschreibung des Galgens, durch: gerichtlicher Triangel; aber das Gedicht: *Ruhe*, welches die Sammlung beschliefst, empfehlen wir als ein Wiegenlied; denn etwas einschläferndes kann wohl nicht gedacht werden, als 18 Strophen im Ton der folgenden:

Ruhe zieht aus Gottes Luft
Süfser seines Lenzes Duft;
Ruhe *schmeckt* der Traube Blut
Geistiger zu hohem Muth.

Ruhe trinkt zum zweytenmal (?)
Aus der Freude Festpokal;
Ruh trug künftge Freuden heim,
Wie die Biene Honigseim etc.

Der Druck mit lateinischen Lettern ist schön, das Papier gut, und der Kupferstich von Kohl stellt den Tod des jüngern Igelströms in Warschau dar.

Agnes

AGRAM: *Specimen philologicae et geographicae Pannoniorum, in quo de origine, lingua et literatura Croatorum, simul de Siscine, Andautonii, Neviodani, Poetovionis, urbium in Pannonia olim celebrium et his interjectarum via militari, mansionum, seu differitur.* Auctore *Blath. Petro Katancsich*, in archigymn. Zagrab. schol. human. professore P. O. 1797. 228 S. 4.

Es sey uns erlaubt, mit der letzten Hälfte dieses Werks den Anfang der Beurtheilung zu machen, weil die mit gründlicher Gelehrsamkeit unterstützten Bemühungen des Vfs. den Dank seines Vaterlands nicht nur, sondern auch jedes Kenners und Liebhabers des Alterthums sich erwerben müssen. Durch genaues Prüfen in den Angaben der Griechen und Römer, und durch mehrmals unternommene Reisen in die rings um Agram liegenden Gegenden, ist es ihm gelungen, von mehrern zur Römerzeit blühenden Orten die heutige Lage, wie sie sonst schon im Allgemeinen bekannt war, näher zu bestimmen, von einigen sie zuerst mit Zuverlässigkeit anzugeben. Dies wird nur dem Gelehrten möglich, der in der Nähe lebt, Anstrengungen, zuweilen auch Kosten nicht scheuet, und von mehrern seiner Bekannten Unterstützung erwarten darf. Dass die Stadt *Andautonium* in der Nähe der Save lag, zeigte sich lange aus den Bestimmungen des Ptolemäus, und mehrere Gelehrte Ungarns suchten die Stelle mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit zu treffen. Aber erst Hr. K. beweist aus den zutreffenden Reisemassen, aus Ueberbleibseln von ausgegrabenen Steinen und Inschriften, aus den hin und wieder noch sichtbaren Spuren der alten Römerstrasse, dass man es nirgends anders als in *Shitarievo*, zwey Meilen östlich von Agram an der Save suchen dürfe; dass es einerley Ort mit dem Teutonia des Itinerariums Antonini sey; dass es ein Municipium und von nicht unbedeutendem Umfange war, weil Steinschriften den Beysatz *Respublica* angeben, und einige Spuren der alten Mauer auf den ehemaligen Umfang hinweisen. Es war allgemein bekannt, dass die Stadt *Noviodunum* in der Nähe von Gurkfeld gesucht werden müsse; aber den bestimmten Platz südlich von Gurkfeld, in der Nähe des Städtchens *Landstrass* weist uns erst Hr. K. mit Zuverlässigkeit. Eben so findet sich's mit *Siscia* (Sisseg) und *Petovio* (Pettau). Von manchen Zwischenorten wird die Lage wahrscheinlich gemacht, z. B. *Aqua Viva* in der Nähe von Varasdin, *Pyrrhae* bey Trikrally oder Dreykönige. Nur der gemachte Unterschied zwischen Neviodunum und Noviodunum möchte vielleicht nicht gegründet seyn. Schade, dass die Auseinandersetzung des bisher Erzählten einen Raum von vielen Bogen einnimmt, da die Beweise, welche man erst mit Mühe aus einer Menge heterogener Dinge herausholen muss, sich in sehr wenige hätten stellen lassen. Denn der Vf. zählt nicht nur jede alte, wenn auch abgeschmackte, Meynung von Männern aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert mühsam und umständlich auf, sondern macht überhaupt sichs im eigentlichen Geschäfte, einige seiner neuern Gegner zu bestreiten, ihre Sätze auf allen Seiten zu drehen, und im vollen Bewusstseyn seiner Stärke jedermann zu zeigen, dass sie ihre Sache nicht gut gemacht haben, auch in Fällen, wo sie mit ihm einerley Meynung sind. Wir kennen die Schriftsteller nicht, an welchen sich seine Beweiskraft übt, aber wir wissen, dass das Buch dadurch mehrere unnöthige und entstellende Auswüchse erhalten hat, und wohl gar manchem Leser und Käufer zurückschrecken könnte, welches um desto unbilliger wäre, da Hr. K. so uneigennützig gewesen ist, diese Arbeit auf eigne Kosten drucken zu lassen. Er hat den festen Vorsatz, eine allgemeine geographische Beschreibung des alten Pannoniens zu liefern, und nach mehrern gegebenen Winken liegt sie schon fertig in seinem Pulte. Wir wünschen dem Publicum Glück zu einer solchen Arbeit, welche nach der Lage und nach dem Eifer des Vfs. eine Menge neuer Aufklärungen verschaffen muss; nur wünschen wir zu gleicher Zeit, dass er die hier betretene Spur verlasse, seine Beweise in gedrängter Ordnung ohne Seitensprünge zur Rechten oder zur Linken liefere. Wie könnte er ausserdem geduldige Leser für ein Volumen von unbändiger Corpulenz erwarten? Wir ahnden nach manchen Aeusserungen, dass er viel von der Verfassung der Provinz zu sprechen hat. Ganz vortrefflich, wenn es Gegenstände sind, welche über Pannoniens Verhältnisse oder auch überhaupt über Roms Staatsverwaltung neues Licht verbreiten. Aber hoffentlich wird er nicht den Weg einschlagen, welchen schon mehrere seiner Landsleute bey der Beschreibung Daciens oder des Bannats betraten, wo man erklärt, was eine Colonie, was der Prätor, kurz was alles dasjenige war, was jede Provinz mit der andern gemein hatte, und jeder kennen muss, welcher nicht ganz als Fremdling im Latium gelten will. — Die Beurtheilung der ersten Hälfte dieses Buchs, von den ältesten Sitzen, Literatur etc. der Croaten, sparen wir für das Ende der Beurtheilung, weil Rec. den wirklich gelehrten Vf. auf seiner vortheilhaften Seite zeigen wollte, und dies bey der Croatengeschichte in der That zur Unmöglichkeit wird. Gerne wollten wir es ihm gönnen, dass er es aus übel verstandener Vaterlandsliebe für rühmwürdiger hält, diese Nation von den wenig bekannten Pannoniern, als von dem grossen Stamme der Slaven, welcher die Hälfte von Europa bedeckt, abzuleiten; wenn seine Untersuchungen sich nicht in ein Chaos verwickelten, wenn er seinem Leser nur das Geständniss der Wahrscheinlichkeit ablocken könnte. — Nach einer langen Einleitung über die verschiedenen ältern Meynungen fängt er an zu beweisen, was nur Untersucher älterer Zeiten bezweifeln konnten, dass die Pannonier keine Kelten, Sarmaten noch Deutsche waren; sein härtestes Gefecht aber erhebt sich gegen den Kaiser Constantin. Porphyrogen., welcher zum erstenmal die Chrobati namentlich anführt. Wenn er versichert, dass es eine Nation war, die ein grosses Stück Land besass etc., so gilt sein Zeugniss ohne weiters; wenn er aber behauptet, die ältern

Sitze des Volks seyen nördlich von den Bayern gewesen, oder sie seyen über die Karpathen erst eingewandert, so versteht Constantin von der Lage dieses ihm entfernten Volks nichts, und es wird gegen ihn als Hauptgrund angewendet, dass die böhmischen Schriftsteller nichts von Chrobaten zu sprechen wissen. Kennt vielleicht der Vf. böhmische Schriftsteller aus diesem entfernten Zeitalter? Constantin wird noch weiter zurecht gewiesen, dass er glaubt, Chrobati heisse auf *Slavonisch* so viel, als Leute die ein grosses Land besitzen. Hr. K. weiss, dass der Kaiser hier blos einen Schreibfehler gemacht hat, dass er hat sagen wollen, auf *griechisch;* denn das Volk heisst auch *Chorbati*, und da ists ja offenbar von χωρα und βαινω. Nun findet sich sogleich die unbezweifelte Namensähnlichkeit zwischen den Chorbaten und den *Arivates* des Plinius, nebst dem Gebirge *Carvanca* des Ptolemäus; der Name Chorbaten muss also aus dieser Gegend seinen Ursprung genommen haben. Andere Folgen ergeben sich von selbst; die Gegend, wo noch Croaten sitzen, heisst im 5ten Jahrhundert bey den Lateinern *Savia*, auch Suavia. Beides ist verschrieben statt *Slavia;* dass es eine römische Provinz war, welche von dem Flus *Save* den Namen hatte, kümmert Hr. K. nichts. Der Franke *Samo*, welcher bey den Winidi ein eignes Reich stiftete, wird nun auch in die Gebirge von Kärnthen und Krain gebracht, ob es gleich unstreitig erwiesen ist, dass er in den südlichen Theilen von Böhmen, wahrscheinlich auch in der Oberpfalz herrschte; und da seine Nation Slavi *Winidi* genannt werden, so sind sie zuverlässig Nachkommen der *Vindeliker*. Von dem alten pannonischen König *Bato* entspringt ganz natürlich die Benennung des *Bans* von Croatien; die Sache leidet keinen Zweifel, da nach Herodots Zeugnis „auch in *lybischer* Sprache Bato einen König bedeutete." Damit nichts zu dem offenbarsten Beweise fehle, dass die Croaten und die alten Pannonier einerley Volk waren, zeigt Hr. K., dass diese Völker auch einerley Sprache hatten. Dass die illyrische mit der russischen, polnischen etc. Sprache verwandt sey, lässt er schlechterdings nicht gelten; aber zum Unglück beweist seine angeführte Probe S. 72. gerade das Gegentheil. Die Namen der alten Flüsse, Städte etc. erklären sich nach seiner Meynung alle aus dem Illyrischen; an die Spitze stellt er die Donau, ohne die Fehde zu ahnden, welche ihm mit den keltischen Etymologisten bevorsteht. Die schönste Gelegenheit zur Feststellung seines Satzes liefern ihm aber: 1) eine Münze des Kaisers Maximinian mit bisher unbekannter Umschrift. Der Vf. weiss sie aus dem Illyrischen recht sehr deutlich zu machen; weil aber die Erklärung so ausfällt, dass nur ein Christ die Umschrift setzen konnte (*Jesu, Jesu, salvanos*): so fügt er die Bemerkung bey, „obgleich manche Kaiser für die Christen gut gesinnt waren, so durften sie sichs doch nicht merken lassen." Und doch hätte dieser Kaiser jene Worte auf eine Münze setzen lassen? 2) Eine goldene Tafel mit unbekannter Schrift, welche zu Wien beym Nachgraben von ungefähr in einem steinernen Sarge gefunden wurde. Lambecius hat sie in seinen Commentarien abgebildet, nebst der Inschrift, welche bisher kein Mensch hat entziffern können. Hr. K. kann sie; er findet in illyrischer Sprache sehr deutlich: *scriptum hoc est index pactorum, vestros esse limites a post Augusta ad confines Pannonios. Concordia vobiscum pax et gloria sempiterna.* Er weiss noch überdies sey geschehen im Jahr 259, da Gallien den Markomannen einen Theil von Pannonien abtrat. Den Markomannen gab man eine illyrische Inschrift und diese auf einer goldenen Tafel, zur Bezeichnung der Grenzen! Das schönste in der ganzen Erklärung ist, dass die griechischen und römischen Schriftsteller von der Abtretung Galliens nichts wissen. Hr. K. her citirt auch Hr. K. bey dieser Stelle keine Quelle, ob er sie gleich sonst nirgends übergeht, und nur oft neuere Autoritäten zugleich mit anführt, welche nicht als Beweis gelten können.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Prag*, b. Calve: *Ueber den Einfluss der Ehe auf die allgemeine Gesundheit und Bevölkerung.* Von Dr. *Johann Dionys John.* 1797. 4 Bog. kl. 8. — Der Gegenstand ist bey dem Geist unserer Zeit interessant und wichtig; er verdient eine ernstliche Aufmerksamkeit der Regenten, und eine genaue Untersuchung der Staatsgelehrten, man würde finden, dass der Geist der Ehelosigkeit mit dem Revolutionsgeist in enger Verbindung stehe, und dass die Beförderung der Ehen nicht blos die Bevölkerung, die Gesundheit und die Moralität, sondern auch die Ruhe, die Sicherheit und die Treue eines Staats befördere. Unser Vf. betrachtet den Ehestand blos in Rücksicht der Vortheile, die er auf die Gesundheit und Fortpflanzung äussert, oder er beschränkt sich blos, die Folgen des ehelichen und unehelichen Genusses gegen einander zu vergleichen: Was er sagt, ist wahr gesagt, und belegt es auch mit wichtigen Autoritäten; er hat es auch gesagt, und sein Büchelchen hat in dieser Rücksicht die rechtesten Ansprüche auf den männlichen und weiblichen Lesern unserer vornehmen Welt zu liegen, Schade nur, dass die Vortheile der Ehe, die er darstellt, Gesundheit und Fortpflanzung das nicht sind, was jetzt die vornehme Welt interessirt. Für ärztliche Leser hat der Vf. zu oberflächlich und declamatorisch geschrieben. Er verspricht wenigstens alle Jahr ein Bändchen staatsarzneywissenschaftlicher Aufsätze zu liefern. Rec. sieht der Erfüllung seines Versprechens mit Vergnügen, aber auch mit der in den ältern Schriften des Vfs. gegründeten Erwartung entgegen, dass wenigstens einige davon wissenschaftlicher abgefasst seyn mögen, als dies kleine Werkchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. December 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in d. akademiſchen Buchh.: *Praktiſche Bemerkungen über die Zähne und einige Krankheiten derſelben* von *Friedr. Hirſch* (Weimarſchen Hofzahnarzt) nebſt einer Vorrede vom Herrn Hofrath *Loder*. 1796. XVIII. und 132 S. 8.

Dieſe Schrift iſt ein rühmlicher Beweis, wie vortheilhaft ſich ihr Vf. durch gute anatomiſche, phyſiologiſche und therapeutiſche Kenntniſſe von dem Geſſe der gewöhnlichen ſogenannten Zahnärzte auszeichnet, die nichts als eine ſtarke und kecke Hand zu Zahnbrechen und einen Vorrath von ſcharfen Zahnpulvern und Tincturen haben. Sie enthält zwar keine vollſtändige Lehre der Zahnkrankheiten und ihrer Heilung, aber viele gute Beobachtungen und Vorſchläge, aus ſeiner vielfaltigen Erfahrung. Dies giebt ihr einen Werth, der den Schriften gelehrter Wundärzte über dieſen Gegenſtand abzugehen pflegt, weil ſie ſich dieſem Theile der Wunderzneykunſt nicht ausſchlieſslich und praktiſch widmeten. Der erſte *Abſchnitt* handelt vom Wachsthum der Zähne und ihren wichtigſten Fehlern. Kap. 1. *Vom Wachsthume und der Regeneration der Zähne.* Gute Kenntniſſe der Natur und der Unterſuchungen von Meyer, Hunter u. a. über dieſes Geſchäft derſelben. Er tritt auf die Seite derjenigen, welche ein Fortwachſen der Zähne annehmen, verwechſelt aber auch wohl die innere Erhaltung derſelben mit ihrer Ausdehnung nach aufsen. So wenig, wie bey andern Knochen, folgt auch bey den Zähnen die letztere aus der Fortdauer der Werkzeuge der Verknöcherung. — Der Schmelz erzeuge ſich wieder, gichtiſche und rheumatiſche Materie hindere aber ſehr oft einen Erſatz. — Unten an den Zähnen iſt der Schmelz am dünnſten, daher werden ſie hier am erſten angefreſſen. Zähne, die zu früh durchbrechen, z. B. durch Zerſchneidung des Zahnfleiſches, haben einen loſeren Schmelz, der leicht Riſſe bekommt. (Er hatte nicht Zeit, vollkommen gebildet zu werden. Dafs die Dichtheit deſſelben vom Widerſtande der umgebenden Theile abhänge, folgt daraus nicht daraus.) Kap. 2. *Von dem Stumpfwerden der Zähne, ingleichen von den Urſachen und der Heilung hohler Zähne.* Von dem eigentlichen Stumpfwerden *(hebetudo)*, deſſen Urſache dem Rec. überall noch nicht hinreichend erklärt ſcheint, nur im Vorbeygehen, da es bald wieder von ſelbſt vergeht. — Zur Füllung der hohlen Zähne iſt es eine Hauptſache, daſs man die innere Höhlung weiter macht, als die äuſsere Oeffnung. — Eine ſehr glückliche Idee iſt es, die Höhlung, beſonders der obern Zähne, aus welchen Staniol ſo leicht herausfällt, mit einem Kitte auszufüllen, welcher ſich zu einer Steinmaſſe erhärtet. Hr. H. nimmt hiezu *therebinth. coct.* — *Calc. viv. aa. M. exactiſſime*, gepülvert mit Leinölfirniſs oder ſtarkem Hauſenblaſenleime zu einer weichen Maſſe gemacht. Rec. hat dies Mittel verſucht und ſehr gut gefunden. — Eine ſehr ſchöne, aber ſchmerzhafte Cur des Winddornes an einem Zahne durch Anbohren, Ausbrennen und Ausfüllen der aufgetriebenen und erweichten Wurzel. — Das Ausfallen der Zähne bey Veneriſchen ſchreibt er mehr dem Gebrauche des Queckſilbers als der Krankheit ſelbſt zu. Kap. 3. *Von den Urſachen und der Heilung der lockern Zähne.* Die verſchiedenen Urſachen ſind ſehr gut angegeben. — Zur Befeſtigung der durch äuſsere Gewalt loſe gewordenen Zähne bediente er ſich mit Nutzen der von Abel angerathenen zwey gekrümmten und zuſammengeſchrobnen Goldbleche. — Bey der Lockerheit von ſchwammichten Zahnfleiſche bey Alten halfen zuſammenziehende Mittel nur nach vorhergegangner Scarification. Kap. 4. *Von den unordentlichen Zähnen.* Am beſten beugt man ihnen durch gehörige Aufſicht beym Zahnwechſel vor. — Schiefſtehende Zähne werden mit dem wenigſten Schaden für die Nachbarn gerade gezogen, wenn man an die vier nächſten Zähne ein Goldblech legt und mittelſt eines durchgezogenen und um den ſchiefſtehenden Zahn gelegten Drathes ihn nach und nach gerade zieht. Kap. 5. *Von den Auswüchſen in und an den Zähnen.* — Kap. 6. *Von den fremden Materien an den Zähnen.* — *Abſchnitt II.* Kap. 1. *Von Herausnehmen der Zähne.* Er bedient ſich blofs eines etwas langen Geiſsfuſses. Zur Stillung des Blutfluſſes ſtopft er geſchabtes Pergament in die Höhle. Kap. 2. *Vom Wiedereinſetzen der Zähne.* Hr. H. ſammelt Zähne von jungen, geſunden und gewaltſam umgekommenen Subjecten, und ſucht aus dieſen für die jedesmalige Höhle einen paſslichen aus. (Vom Luxiren der Zähne findet Rec. hier nichts. Auch kann man ſelbſt etwas fehlerhafte Zähne ſogleich wieder einſetzen, nachdem man das Fortſchreiten des Beinfraſses, eines Lebensproceſſes, durch Tödtung des Zahnes in kochendem Waſſer gehemmt, oder die ſchadhafte Wurzel etwas abgefeilt hat.) Kap. 3. *Von künſtlichen Zähnen und Kinnladen.* Er verfertigt auch ganze, halbe und viertel künſtliche Kinnladen, und ſetzt ſie ohngefähr wie Fauchard ein. Kap. 4. *Von den Zahnſchmerzen.* Ob dies Kapitel gleich etwas kurz iſt, ſo iſt es doch rühmenswerth, daſs die Behandlung nach den verſchiedenen Urſachen modificirt

ficirt ist. Z. B. bey entzündlichem Zahnweh nicht erhitzende Mittel, die hiebey so oft zum Schaden angewendet werden. Auch ist auf Schwäche und vermehrte Reizbarkeit als Ursachen Rücksicht genommen etc. Bey hohlen Zähnen bedient er sich vorzüglich des *ol. cajeput.* — Dass der Kornkäfer mit dem *Curculio antiodontalgicus* gleiche Kräfte haben soll, (wenn nicht in dem Drucke des Fingers alle Kraft liegt,) hat er neuerdings erst gefunden und bekannt gemacht.) Kap. 5. *Arzneyvorschriften.* Meistens ganz gut gesammelt aus Plenk und Andern. Als ein sehr beruhigendes Mittel beym rheumatischen Zahnweh rühmt er gleiche Theile von weissem Wachse und Terpenthinöl mit ⅓ Kampfer auf Linnen an den Backen gelegt. Bey hohlen Zähnen ein Stückchen Kampfer hineingesteckt und einen Tropfen Vitriolnaphtha darauf getröpfelt. — In der *Vorrede* empfiehlt Hr. *Loder* den Vf. der Schrift von Seiten seines Herzens, seiner Kenntnisse und Fertigkeit. Vorzüglich zeichnet er sich durch die Fertigkeit aus, mit dem Geisfusse *jeden* Zahn, auch Backenzähne herauszuschieben. In der darauf folgenden kurzen Beurtheilung der gewöhnlichen Instrumente zum Zahnausziehen entscheidet er sich mit Recht für den *Geisfuss*, da dieser die senkrecht eingekeilten Zähne senkrecht herausschiebt, und keinen andern Theil als Ruhepunkt quetscht. Dann giebt er dem *Pelikan* den Vorzug; den *Schlüssel*, welchen man in Deutschland den *englischen* und in England den *deutschen* nennt, würde er nicht gern gebrauchen.

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn: *Grundriss zu einer Zeichenlehre der gesammten Entbindungs-Wissenschaft.* Zum Gebrauch für angehende Geburtshelfer. Ein Versuch von D. *Immanuel Gottlieb Knebel.* 1798. 592 S. gr. 8. ohne Vorr. u. Inhaltanzeige. (1 Rthlr. 20 gr.)

Das Studium der Hallerischen *Elementa physiologiae* erzeugte in dem Vf. den Gedanken, einst ein ähnliches Werk über die sämmtlichen physischen Verhältnisse des weiblichen Geschlechts zu liefern, welches alles dasjenige, was je über diesen Gegenstand geschrieben worden, in zweckmäßiger Kürze und doch hinlänglicher Vollständigkeit zusammenordnen, und in einem lichten und angenehmen Vortrage darstellen sollte. Zu der Geburtshülfe gewann er, während seiner akademischen Laufbahn, vorzügliche Neigung; und er arbeitete daher den Theil derselben, welcher die Zeichenlehre in sich fasst, so vollständig, als möglich aus, damit dieser gleichsam als die Probeschrift jenes grösseren Werkes, angesehen werden könnte. Sachkunde, Fleiss und Belesenheit haben dieses Werk so gut ausgestattet, dass es den jungen Geburtshelfern mit vollem Rechte empfohlen, und der Vf. zur weitern Ausführung seines Plans auf alle Weise ermuntert zu werden verdient.

Voran geht eine genaue Inhaltsanzeige, welche auch als Skizze des ganzen Werkes angesehen werden kann, und eine deutliche Uebersicht der bearbeiteten Materien gewährt. In der *Einleitung* bestimmt der Vf. *den Begriff, die Geschichte und den Werth der geburtshelferischen Zeichenlehre*, und macht seine Leser mit der Literatur dieser Wissenschaft bekannt; bey welcher Gelegenheit fast alles, was Brauchbares an Monographien, einzelnen Beyträgen, und grösseren Schriften, für die Semiologie sowohl, als auch für die Entbindungskunst überhaupt, in Beziehung auf allgemeine hebärztliche Literatur, geschrieben worden, angeführt ist. Hiernächst beschäftigt sich der Vf. im *ersten Abschnitte* mit *den anatomisch-physiologischen Vorkenntnissen zur Zeichenlehre der Entbindungs-Wissenschaft.* Hieher gehören: *allgemeine Bemerkungen über Zeugung und Geschlechtsverschiedenheit; die Kenntniss der weiblichen Geburtstheile* — harte und weiche — äussere und innere; — *die Brüste und ihre Structur; der Bau der Theile des Fötus* u. s. w. *Die zweyte Abtheilung des ersten Abschn.* enthält *die Verrichtungen der weiblichen Zeugungs-Theile und der Brüste;* das *Monatliche.* — (Hier wird in einer Anmerkung behauptet, dass der, in einem hohen Alter unvermuthet eintretende Blut-Erguss eine Verjüngung und Veredlung des weiblichen Körpers, worauf die Natur hinarbeite, bewiese. Rec. ist gerade entgegengesetzter Meynung, da nach seinen Erfahrungen, ein, in hohem Alter erfolgter Blutergus, allemal einen Skirrhus, Krebs, oder Polypen des Uterus verrieth, auch wohl eine Vollblütigkeit anzeigte, die bald in ein Schlagfluss überging und die Person schnell tödtete.). — *Begattung. Zeugung — Empfängniss.* — (Hier wird angenommen, dass bey einer fruchtbaren Begattung der männliche Saamen nicht allein in den Uterus sondern sogar in die Trompeten dränge. Wozu hier das: *sogar!* ohne das Eindringen des männlichen Saamens in die fallopischen Röhren, und von da zu den Eyerstöcken, gar keine Empfängniss statt finden kann. Dieses haben Leichen-Oeffnungen satsam bewiesen, und der bloss in dem Uterus befindliche, nicht weiter vordringende Saamen wird nie eine Empfängniss bewirken.) *Schwangerschaft.* — (Das Eychen setzt sich, nicht wie hier §. 219. behauptet wird, gleich nach seinem Eindringen in den Uterus an dessen Wände, sondern erst nach Verlauf einiger Tage, wenn die *decidua Hunteri*, sich mit der *decidua reflexa* des Eyes verbunden, und die kleine Nachgeburt gebildet hat. Bis zu diesem Augenblicke hat das Eychen schlechterdings keine Adhäsions-Puncte im Uterus, zumal der, in den ersten Tagen noch daselbst befindliche männliche Saamen, jede mögliche Berührung verhindert. So sitzt auch der Mutterkuchen nie, oder nur in den seltensten Fällen am Grunde der Gebärmutter, sondern gewöhnlich an der rechten fallopischen Trompete befestigt, obwohl §. 221. das Gegentheil behauptet.) — *Geburtsgeschäfte.* — [§. 226. Allerdings ist *Mebels* Behauptung richtig, dass das Zwergfell und die Bauchmuskeln, welche, wenn sie wirken, ihrer Lage nach auf den Fötus nach der Diagonal-Linie des, denselben gebildeten Vierecks wirken müssen,

Hauptbeförderungsmittel des Geburtsgeschäftes sind, und hätte diese Erfahrung von dem Vf. nicht in Zweifel gezogen werden sollen. Dem Fötus ist alle active Bemühung beym Geburts-Geschäfte abzusprechen, und die Behauptung des Vf., dass todte Kinder gewöhnlich schwerer geboren würden, als lebendige, ist grundlos, und hinlänglich durch Erfahrungen widerlegt worden. §. 227. fehlt bey den Erscheinungen, welche das anfangende Geburtsgeschäfte dem Beobachter darbieten, der öftere Drang zum Urinlassen, welcher, nach Rec. Erfahrungen oft mehrere Wochen vor der Geburt sich einfindet, und von dem Drucke des Kindes-Kopfes auf den Blasenhals entsteht.] — *Wochenbette — Säuggeschäfte.* — (§. 236. Die Milchabsonderung hört nicht immer — ja vielleicht nur in den seltensten Fällen ganz von selbst, ohne Mitwirkung äusserer oder innerer Ursachen, auf. In *Starks* Archive befindet sich die Erfahrung, dass ein Frauenzimmer drey Jahr hindurch alle Mittel anwandte um die Milch zu vertreiben; vollblütige Personen verlieren, selbst bey eintretender Schwangerschaft die Milch nie ganz aus den Brüsten, und Rec. kennt mehrere Frauen gemeinen Standes, welche ihre Kinder 3 und mehrere Jahre getränkt haben, um dadurch, bey ihrer Armuth, die öfteren Schwangerschaften zu verhindern.) *Zweyter Abschnitt. Von den Hülfsmitteln zur praktischen Kenntniss der Zeichenlehre der Entbindungs-Wissenschaft.* (Hierher gehört vorzüglich die Untersuchung der Geschlechts-Theile, wobey der Vf. zuerst den Nutzen dieses wichtigen Geschäfts erörtert; dann die verschiedenen Arten desselben näher bestimmt; die Gegenstände anführt, welche der Untersuchung zum Vorwurfe dienen; und endlich die Mittel bekannt macht, wodurch man seinen Zweck am glücklichsten erreichen kann. Diesen Zweck glaubt er am besten zu erreichen, wenn man den Zeigefinger allein zur Untersuchung wählt; weniger sicher und glücklich geschehe dieses mit Zeige- und Mittelfinger zugleich. Dies ist aber durch die Erfahrungen unserer besten Geburtshelfer, eines Levret, Stein, Osiander, Stark, Saxtorph u. a. hinlänglich widerlegt, und jeder Geburtshelfer der oft Gelegenheit hat, Untersuchungen anzustellen, wird sich überzeugen, dass man, weit höher, sicherer und bestimmterer mit zwey Fingern, als mit dem Zeigefinger allein untersuchen kann.) Nach diesem Kapitel handelt der Vf. in den folgenden: die Instrumente zur Erforschung der Beschaffenheit der Geschlechts-Theile — die Beschaffenheit des Zustandes des ungebornen und neugebornen Kindes und der dazu behufigen Instrumente u. s. w. ab. — Der *dritte Abschnitt* enthält: die Kennzeichen der Mannbarkeit des weiblichen Geschlechts; im *vierten Abschnitte* kommen die Kennzeichen des natürlichen und widernatürlichen Zustandes der sämmtlichen weiblichen Geschlechts-Theile und der Brüste vor; der *fünfte Abschnitt* handelt von den Kennzeichen des natürlichen und widernatürlichen Zustandes der weiblichen Geschlechtsverrichtungen; im *sechsten Abschnitte* wird die *Zeichenlehre* vom *Begattungs-Zeugungs-* und *Empfängniss-Geschäfte*, vorgetragen; bey welcher Gelegenheit behauptet wird, dass eine Ueberfruchtung in einem einfachen Fruchthalter mehr für als gegen sich habe; welches aber der Theorie und den Erfahrungen völlig widerspricht. Im *siebenten Abschnitte* kommt die Zeichenlehre der Schwangerschaft vor. Hier frägt der Vf.: ob sich wohl der, gleichsam inflammatorische Zustand, nicht blos auf den Zeitpunkt der Empfängniss einschränken, sondern sich auch vielleicht auf die ganze Schwangerschaft ausdehnen liesse; und setzt hinzu: dass diese Idee Aussichten zu Probe-Aderlässen gewähre. Auch dieser Stelle kann Rec. um so weniger seinen Beyfall ertheilen, als Aderlässe, wenn sie auch noch so selten anstellt werden, nur in äusserst seltenen Fällen vielleicht niemals, in der Schwangerschaft von Nutzen seyn können, und selbst die Engländer, die mit diesem Mittel sonst so freygebig waren, jetzt ganz davon abgekommen sind, statt dessen kühlende Abführungs-Mittel geben, und die Wöchnerinnen glücklicher durchbringen, als es vorhin bey den Aderlässen der Fall war. Des Missbrauchs, und des groben Empirismus, wozu jene Idee durchaus verleiten muss, nicht einmal zu gedenken. Der *achte Abschnitt* beschäftigt sich mit der Zeichenlehre des ungebornen Kindes, in welchem §. 478. bemerkt wird, dass die Wendung des Kindes allerdings, nur nicht so plötzlich, als man sonst glaubte, erfolgte, weil der Kopf vermöge seiner Schwere, allemal den tiefsten Platz im Eye annehme. Im *neunten Abschnitte* wird die Zeichenlehre für die Entbindung der Mutter und des Kindes abgehandelt. Hier sind alle widernatürliche Geburten, gröstentheils nach Stein, vorgetragen; und den Beschluss dieser nützlichen, lehrreichen, und sehr empfehlenswerthen Schrift, macht der *zehnte* und *eilfte Abschnitt*, in welchen die Zeichenlehre für das neugeborne Kind, für das Wochenbette, und Säuggeschäfte, vorgetragen wird.

KINDERSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Sommer: *Gedicke's lateinisches Lesebuch* zum Gebrauch derer die sich ohne Beyhülfe eines Lehrers in der lateinischen Sprache üben wollen, *ins Deutsche übersetzt*. Auch als ein nützliches Lesebuch für die Jugend zu gebrauchen. 1797. XII. u. 218 S. 8. (8 gr.)

Nichts weiter als eine ziemlich unnütze Buchhändlerspeculation, ohngeachtet der Entschuldigungen, welche der Uebersetzer in der Vorrede für sich anführt, dass er sich zur Ausführung dieser Sache habe gebrauchen lassen. Dass Uebersetzungen in den Händen von Knaben, die lateinisch lernen sollen, in jeder Hinsicht nachtheilig sind, ist jetzt wohl keinem Zweifel mehr unterworfen. Wollen aber erwachsene Anfänger, solche die späterhin für sich eine Sprache, die sie in ihrer Jugend schlecht getrieben hatten, durch Hülfe einer Uebersetzung wieder lernen, so ist es schon eher zu billigen: ihr Zweck ist blosse

Spracherlernung, da jene noch obendrein zur Anstrengung, zum Selbstdenken, eignen Arbeiten, und zur Aufmerksamkeit durch den lateinischen Sprachunterricht in den Schulen frühzeitig angeführt werden sollen. Dagegen geht bey dem Gebrauche einer solchen Uebersetzung, gleich beym Anfange der Erlernung einer Sprache in der frühen Jugend, der Zweck der formellen Bildung offenbar verloren: man schlägt gewiss alle Lust zur Arbeit bey einem solchen Knaben ganz darnieder, und beraubt ihn des für ihn sehr grossen Vergnügens, die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellen, durch eigne Kraft besiegt zu haben. Erleichterung des Lernens ist allerdings jedes Lehrers Pflicht; nur muss es nicht so weit getrieben werden, dass höhere Zwecke darunter leiden, oder ganz verloren gehen. Man muss es niemals vergessen, dass Kraft durch Kampf wächst. Durch ihn allein sind unsere grossen Gelehrten und schätzbaren Geschäftsmänner die Ehre unserer Nation geworden, nicht durch erschlaffende Erleichterungen und Spielereyen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Druckort: *An eine allerhöchst kaiserliche Subdelegations-Commission, ehrerbietigster, und auf die offenkundigsten Verhältnisse gegründeter Vortrag unserer, der Vorsteher und Adjuncten des Nürnbergischen Handels-Standes, für uns, und im Namen der sämmtlichen handelnden Bürger; die bevorstehende Einrichtung eines neuen erträglichen, und gleichen Steuer-Systems betreffend. praes.* den 17 May. 1798. 6 Bogen in Folio. Die Veranlassung zu diesem Vortrag liegt in dem 1794 zwischen dem Rath und dem Genanntencollegium zu Nürnberg unter kaiserlicher Bestätigung errichteten Grundvertrag, nach welchem statt der bisherigen doppelten Losung oder bürgerlichen Vermögenssteuer eine *erträglichere* und *gleichere* Vermögenssteuer sollte eingeführt werden, mit deren Regulirung die kaiserliche Subdelegations-Commission auch jetzt wirklich beschäftigt ist. Die Bittsteller bemühen sich zu zeigen, dass die *Ungleichheit*, mit welcher der Handelsstand, gegen die übrigen Bürgerstände, bisher angelegt war, schlechterdings auf keinem haltbaren Grunde beruht habe. Ob man gleich sonst als Finanz-Princip annimmt, dass der Bürger einen Theil seines Gewinns an den Staat als Abgabe bezahlen müsse; so soll doch nach ihrem Dafürhalten, bey Kaufleuten dies nicht statt finden, und dieselben wegen eines grösern Gewinns, den sie aus ihrem Gewerbe ziehen, nicht mit grösern Abgaben, als andere Stände, Capitalisten, Landgüterbesitzer, belegt werden. Sie führen ausser mehrern erheblichen Gründen, z. E. dass Abgaben den Fleiss und die Thätigkeit einer Bürgerclasse nicht unterdrücken dürfen, auch das Argument an, dass ausserdem der Staat verhältnissmässig auch den Verlust mit ihnen tragen müsse. (Sie erinnerten sich hiebey wohl nicht des Grundsatzes, dass vor Abzug des Verlustes nicht von einem wahren *Gewinn* die Rede seyn kann.) — Auch ist natürlicher Weise in einer Schrift des Handelsstandes nichts von dem grossen Luxus vieler Familien aus dem Handelsstande gesagt, welcher, wie Rec. weiss, bey weiten den Aufwand der dortigen Capitalisten und Landgüterbesitzer übertrifft, und keine der unbedeutendsten Ursachen ausmacht, warum heut zu Tage so wenige Kaufleute daselbst sich finden, die etwas vor sich gebracht haben. Vielmehr wird in der bisherigen Nürnbergischen Vermögenssteuer allein der Grund hievon gesucht. Wenn es auch wahr wäre, was S. 11 behauptet wird, *dass in Nürnberg der Staat bisher für den Handelsstand eigentlich nichts gethan habe;* so wäre es ja doch nur der Antwort gemäss, welche *Colbert* von den französischen Kaufleuten erhielt, als er sie fragte, was er für sie thun könnte: *Laissez nous faire!* Die Bittsteller vergessen auch nicht S. 12. anzuführen, dass sie bey ihren Processen mit dem Rath zugleich auf das allgemeine Wohl ihr Absehen gerichtet hätten; sie wissen ihren nicht gemeinen Patriotismus in Anschlag zu bringen, ihren grossen in dieser Rücksicht gemachten Aufwand, und ihre vielen Bemühungen um Rettung ihres Vaterlands, und glauben, dass sie daher bey Regulirung der Staatsabgaben besonders einer Erleichterung würdig seyen, und es verdienten, dass ihnen jene, wie sie meynen, ungleichen Abgaben, abgenommen würden. Sie wollen nicht mehr nach Verhältniss der Benutzung ihres Grundvermögens, sondern nach ihrem Vermögensstocke ohne Rücksicht auf dessen Benutzung, besteuert seyn, und halten die ehemalige Annahme für sehr unstatthaft, dass ein Kaufmann sein Vermögen mit 6 vom hundert nütze. Sie setzen dabey voraus, dass diejenigen, welche diese Abgaben diesem Verhältniss angelegt hatten, lauter Landgüterbesitzer gewesen: (da doch bekannt ist, dass die meisten Familien Nürnbergischen Patriciats zu der Zeit, da die Vermögenssteuer oder Losung regulirt wurde, noch Handlung trieben, mithin sie in eben diesem Verhältnisse, als die jetzigen Handelsleute, angelegt waren.) Sie wollen auch darin gleich gestellt werden, dass sie nicht mehr, als höchstens 1. vom hundert des Vermögensstocks versteuern dürfen. Schon diese quotam halten sie für viel zu hoch, da ein Nürnbergische Bürger ausser diesem 1 Procent auf so mancherley Art besteuert wird, (und sich noch durch manchen andern conventionellen Aufwand besteuern lässt). — Uebrigens ist diese Vorstellung in einem ziemlich guten Ton abgefasst und auch der Aufmerksamkeit des auswärtigen Lesers würdig. Möchten nur den trefflichen Einrichtungen des unbefangenen und edeldenkenden kaiserlichen Herrn Subdelegaten nicht auch bey dieser Sache unnöthige Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern jeder Bürger bedenken; dass das Wohl eines *Standes* nicht *salus publica* des *Ganzen* sey; dass aber auch nicht *salus publica* erreicht wird, wenn ein einzelner Stand durch unverhältnissmässige Beschwerung leidet. Denn nur von unverhältnissmässiger, nicht von ungleicher Behandlung überhaupt kann die Rede seyn. Ein Steuerfuss kann in gewisser Rücksicht *ungleich* seyn, ohne zugleich *unverhältnissmässig* zu seyn. Das letzte ist er aber nur alsdann, wann er mit dem Erwerb des Bürgers, als dem einzigen Gegenstand der gewöhnlichen Besteurung, nicht im Verhältniss steht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. December 1798.

NATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Proft und Comp.: *Joh. Christ. Fabricii — Entomologia systematica emendata et aucta, secundum Classes, Ordines, Genera, Species; adiectis Synonymis, Locis, Observationibus, Descriptionibus.* Tom. III. Pars I. 1793. 488 S. Pars II. 1794. 350 S. gr. 8.

Der dritte Band dieser seiner Mängel ungeachtet als classisch geschätzten Werks befindet sich gewiss schon in den Handen aller Entomologen; daher werden die Anmerkungen, die wir in dieser etwas verspäteten Anzeige mittheilen wollen, desto eher von ihnen geprüft und benutzt werden können. Sie sollen auch blos über die ausländischen Schmetterlinge erstrecken, die Berichtigungen in Ansehung der europäischen Arten einem andern schicklichen Orte vorbehalten.

In dem ersten Theile dieses Bandes finden wir folgende Gattungen: *Papilio, Hesperia, Sphinx, Sesia, Phalaena, Bombyx*, unter welchen *Hesperia* neugeschaffen ist. Der Vf. waffnet sich in einer kurzen vorausgeschickten Erklarung gegen die Vorwürfe, die man ihm wegen der Gattungen, und dann wegen der Familien der Papilionen machen möchte. Wir wollen mit ihm über nicht mit ihm rechten. Aber er wird es uns nicht verargen, wenn wir ihn wenigstens wegen zu oft zu unnatürlichen, und, beynahe möchte man sagen, muthwilligen Zertrennung der natürlichsten Verwandtschaftsbande verantwortlich machen. Wir werden hernach einige Beyspiele anführen, die uns beym Durchlesen gerade aufstiessen. Gewöhnlich zeigt Hr. F. selbst durch seine Anmerkung, dass er die nahe Verwandtschaft sehr wohl erkannte; aber dies hinderte ihn nicht, nicht etwa drey oder vier, nein, oft mehrere hundert Arten dazwischen zu schieben. Auch den geduldigern und leicht beständigten Aufsucher der Beschreibungen ermüdet, ja erbittert solche gleichsam durch das Loos bestimmte Eintheilung der Arten, besonders in Gattungen, die viele hundert Arten enthalten, und wo schlechte oder zu weitläufige Familien keine Hülfe gewähren.

Bey Nr. 26 *Pab. Polydorus* wird Klem. 1. tab. 1. Fig. 1. 2. unrichtig citirt. Das Citat ist weiter unten, von F. selbst zu 43. *Androgeus* gezogen, von dem sich Klemanns Schmetterling wieder durch den Mangel des weissen Flecks auf den Vorderflügeln unterscheidet, wenn anders F. den von Cram. 30. tab. 30. Fig. A. B. und Jablonsky tab. 16 Fig. 2 abgebildeten Papilio hat, worüber er uns in Ungewissheit lässt. Die von Klemann dargestellte Art scheint einerley mit *Peranthus* Cram. 17. t. 204. A. B. — 34 *Remus*. Fabricius citirt den *Remus* Cram. 12. t. 185. A. tab. 136. A. als Abart; allein er ist wirklich verschieden, und es wäre eigentlich richtiger, wenn diesem der Name *Remus* gelassen und der Fabricische Schmetterling mit dem Crameriſchen Namen *Hippolytus* bezeichnet würde. — 40 *Anchises*. Statt *Anchises* Jabl. tab. 9 fig. 1. 2. 3 gehört wohl ziemlich gewiss *Arbutes* tab. 9 fig. 4, Cram. 33. t. 386. C. D. hierher. — 65 *Brutus: Merope* Cram. 32. t. 378. D. E. ein verstümmeltes Exemplar — 83 *Licarsis: Rhetus* Jabl. t. 60 fig. 4. — 90 *Chalcas: Palamedes* Cram. 8. tab. 93. A. B. — 95 *Cresphontes*. Warum liess Fabricius diesem Falter nicht den Namen *Demolion*, da der Crameriſche *Cresphontes* 14. t. 165. A., welchen Fabr. vielleicht, aber unrichtig, mit dem *Thoas* verbindet, eine besondere Art ist, die ältere Ansprüche auf den Namen *Cresphontes* hat. Ueberhaupt klagt man nicht mit Unrecht über die grosse Willkür, mit der der Vf. über die Namen der Schmetterlinge geschaltet hat, und doch sind solche Veränderungen nirgends unangenehmer, als bey ihnen, wo die Namen so selten eine Beziehung auf den Schmetterling haben, den sie bezeichnen sollen. Wenn Linné vielleicht etwas despotisch in der Namengebung verfuhr, so darf dies keinem neuern Naturforscher zur Entschuldigung dienen. Linné war der erste Schöpfer ordentlicher und bestimmter Nomenclatur — 103 *Leonidas* ist *Similis* Herbst tab. 124 fig. 1, 2. — 106 *Nireus* Cram. 31. t. 378. F. G. — 120 *Niavius* Cram. 20. t. 234. A. — 122. *Corus* ist *Core* Cram. 23. t. 266. E. F. *Cora* Herbst. t. 120. fig. 3. 4. — 150. *Archippus* ist *Plexippus* Herbst t. 156 fig. 1. 2. — 151 *Plexippus* ist *Genutia* Cram. 18. t. 206 C. D. *Genutius* Herbst t. 154 fig. 1. 2, *Erippus* Cram. 1. t. 3. A. B. ist unmöglich Abänderung davon; eher könnte man ihn zum *Archippus* F. zählen — 152 *Erippus: Berenice* Herbst t. 147 fig. 1. 2. — 153 *Misippus*. Fabricius citirt neben Linné auch Cramers *Archippus* 2. tab. 16. A. B, und der Ausdruck in der Fabricischen Diagnose: „Unterseite der Hinterflügel mit einem schwarzen Bogen" zeigt, dass der Vf. den Crameriſchen Schmetterling vor sich hatte; er zeigt aber auch, dass Linné's *Misippus* davon verschieden ist: Linné erwähnt in seiner Diagnose nur eines Flecks und zwar auf der Oberseite, und keines Bogens. Die Linneische Beschreibung lasst sich sehr gut auf Fabricius *Diocippus* n. 158, und Herbst t. 155 fig. 3. 4. anwenden. Dieser ist, wie Linné verlangt, dem Plexippus wirklich sehr ähnlich; er hat auf der Hinterflügel Oberseite einen einzelnen schwarzen Fleck am Vorderrande und unten drey, deren Einer an der Wurzel unscheinbarer ist.

Der Fabriciſche Name *Diocippus* muſs alſo dem ältern Linneiſchen *Miſippus* weichen, Fabricius *Miſippus* müſste Cramers ältere Benennung *Archippus* erhalten, und der *Archippus* Fabr. müſste neu benannt werden. — Zu 160 *Hegeſippus* gehört noch *Melanippus* Cram. 11. t. 127. A. B. — Den 165 *Codomannus* hat Cramer ſchon unter dem Namen *Aſtarte* 22. t. 256. C. D. — 170 *Orion*. Der *Odius* der Mantiſſe iſt ſicher derſelbe; der Name konnte alſo bleiben, da er überdies bey Sulzer, und bey Jablonsky t. 35 f. 1, 2. vorkommt. Cramers *Dannè* 7. t. 84. A. B. gehört hierher. — 176. *Delila: Cyllene* Jablonsky t. 65. f. 5. 6. 7. Das Citat von Linné läſst ſich nicht gut mit *Lemniace* Cram. (Herbſt. t. 123. f. 3. 4) und nicht mit *Aventina* deſſelben (Herbſt. t. 123. f. 2.) vereinen, die als beſondere Arten getrennt werden müſſen. — 183 *Enothrea:* Cram. 19 t. 236. A. B. Herbſt t. 168. f. 3. 4. — 189 *Paſſiflorae*. Warum muſste der alte durch ſo viele Jahre und ſo viele Schriftſteller geheiligte Name dieſem weichen? — 190 *Jaſius*, beſſer nach Linné's ältrer, auch von Cramer 16. t. 186. A. B. und Jablonsky t. 69. f. 3. 5. aufgenommenen Benennung *Jaſon;* findet ſich auch in Apulien. — 192. *Pyrrhus* Cram. 19. t. 220. A. B. Der hier citirte Cram. 8. t. 89. C. D. Drury 1. tab. 2. fig. 4. heiſst *Athamas* und iſt völlig verſchieden. — 278 *P. Almana* und 279 *Aſterie*. In Anſehung der Citate aus Linné herrſcht eine groſse Verwirrung, die aber im Linné ſelbſt ihre Quelle hat. Linné beſchreibt im Muſ. Lud. Ulr. 272. unter dem Namen *Almana* den Schmetterling, den Fabricius *Aſterie* nennt, und den man ſehr leicht durch die helle mit Augen und Wellenlinien bezeichnete Unterſeite der Flügel unterſcheidet, die bey *Almana* braun und ohne deutliche Augen iſt. So viel iſt alſo ausgemacht, daſs das Muſ. Lud. Ulr. bey *Almana* Fabr. weggeſtrichen werden muſs. Unſere Unterſuchung aber muſs noch weiter dringen. Linné hat ſelbſt in dem ſpätern Naturſyſteme eine *Almana* und *Aſterie*. Von der *Almana* ſagt er, ſie unterſcheide ſich von der *Aſterie* durch mehr winklige Flügel: ein Verhältniſs das eben ſo zwiſchen Fabricius *Almana* und *Aſterie* Statt hat. Die *Aſterie* unterſcheidet Linné beſonders dadurch, daſs bey ihr *die Augen auf beiden Seiten ſtehen*, welches wieder auf Fabricius *Aſterie* trifft. Da nun die Beſchreibung der *Almana* im Muſ Lud. Ulr. dieſe *Aſterie* genau bezeichnet, ſo glaubt Rec. annehmen zu dürfen, daſs man auch in Linné's *Syſt. Nat.* das Citat Muſ. L. Ulr. 272. Röſel Add. t. 5. f. 3. 4. bey *Almana* wegſtreiche und zu *Aſterie* n. 133. ſchreibe. Linné ſelbſt begünſtigt dieſe Muthmaſsung dadurch, daſs er bey der *Aſterie* offenbar das Muſ. L. Ulr. citiren wollte; man ſieht hinter der Diagnoſe die Buchſtaben M. L. U. ohne Zahl, und vergebens ſucht man in dieſem Werke nach einer *Aſterie*. Wahrſcheinlich wollte Linné die *Almana* des Muſ. zur *Aſterie* ziehn, und vergaſs nachher ſie bey *Almana* des Nat. Syſt. wegzuſtreichen. — 282 *Lemonias*. Der Vf. glaubt, daſs auch *Aonis* (nicht *Ononis*) Lin. S. N. 2. 769. 134. hierhergehört, woran Rec. aber ſehr zweifelt. — 294 *Xiphia* vielleicht *Meone* Cram. 27. tab. 314. E. F. Herbſt. t. 191. f. 7. 8. — 322 *Alliocia* iſt von ſeinen nahen Verwandten *Actaea, Fauna* u. a. durch ſo weite Zwiſchenräume und ſelbſt durch Familien getrennt! — 326 *Luothoë* iſt der von Cram 11. t. 132. A. B. abgebildete Schmetterling. Eine flüchtige Vergleichung mit Drury's *Pelarga*, welche Herbſt 7. t. 169. f. 6. 7. copirt hat, zeigt, daſs beide unmöglich Eine Art ſeyn können. Drury muſs alſo weggeſtrichen werden. — 384 *Bolina*. Das Citat Linné S. N. 781. 188. Muſ. L. U. 293 ſtreiche man dreiſt weg. Denn Linnés *Bolina* iſt einerley mit Cramers *Auge* 16. tab. 190. f. A. B. welche Fabricius unrichtig zu *Liria* 385. zieht, die eine Reihe weiſser Punkte haben ſoll, welche man bey Cramers Schmetterlinge vergebens ſucht. Da Linné's *Bolina* die erſten Anſprüche auf dieſen Namen hat, ſo konnte man die Fabriciſche *Daira* nennen. — 395 Bey *Leucothoë* muſs das Citat Sulz Hiſt. t. 18. f. 2. 3. wegfallen. — 399 *Penthefilea* iſt Herbſt t. 159. f. 5. 6. abgebildet. Sehr mit Unrecht will Fabricius Cramer *Bildis* 15. t. 175. A. B. hierher ziehen, die doch nicht bloſs in der Zeichnung, ſondern auch im Umriſſe abweicht. — 424 *Neaera*. Die als Abart β angeführte *Thipha* oder *Thiphus* Lin. iſt eine beſondere Art; beide unterſcheiden ſich zu auffallend, als daſs man unſere Gründe weitläufig hören möchte. — 474 *Ancaeus* und 475 *Obrinus*. Linné beſchreibt im Muſ. L. Ulr. beidemale jeden dieſer Schmetterlinge als eine Geſchlechtsabweichung des andern, welches ſehr viel Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. — 479 *Morpheus* ſcheint einerley mit *Tharos* Cram. 75. t. 169. E. F. Drury Inſ. 1. t. 1. f. 5. 6. — 637 *Rahet*. Gehört *Grocile* Cram. 5. t. 3. C. D. Herbſt t. 104. f. 6 7. 8. hierher? — 670 *Fortunatus* iſt *Norna* Queneſel t. 10. f. 1. 2. *Norna* Y Thunberg. Dias. p 76. — 672. *Hyperbius*. Linné's *Cl.* iſt wohl ſicher davon verſchieden. — 673 *Oedippus* *Iphigenus* Herbſt t. 198 f. 5. 6. 7. 8. *Gethicus* Esper. 675 *Renatus*. Der Name *Renata* des Cramerſchen Tats muſs in *Roſina* verwandelt werden. — 748 *Pſellae* heiſst bey Linné *Tithonius*. — 763. *Aceris*. Die Eſperiſche ſogenannte groſse *Aceris* tab. 82. fig. 1. iſt eine beſondere Art, die *Leucothoë* Cram. t. 296. E F. Sulz Hiſt. t. 18. f. 2. 3 (welche Fabricius mit Unrecht zu ſeiner *Leucothoë* zieht) und wahrſcheinlich *Leucothoë* L. L. U, 292; denn nur das dort beſchriebne Weibchen gehört zu der *Leucothoë* des Syſtems und Fabricius welche Cramer *Eraſine* nennt. Hier iſt aber wieder ein Beweis, daſs Fabricius die verwandteſten Arten durch weite Raume trennt: denn die dem *Aceris* ſo ähnliche *Leucothoë* ſteht 395; alſo beynahe 400 Arten von ihr getrennt.

Die Gattung *Heſperia* enthält die *Papilion. Plebeji Rurales* und *Urbicolae* von Linné. So ſehr die letztern ſich durch ihre Bildung auszeichnen, ſo ſehr ſind die Rurales den übrigen Papilionen ähnlich. Auch wird man unter den ſogenannten Fritillarien *P. Piloſellae, Athalia* und ähnliche mehrere finden, auf die ſich die von Heſperia angegebenen Gattungskennzeichen eben ſo anwenden laſſen, wie auf die *Heſp. Chryſeis* u. ähnl. — 282 *Thrax*. Nur allein der *Salius* Cram. ſtimmt mit Linné's Beſchreibung und des Vfs. Diagnoſe überein; die übrigen Citate gehören nicht hierher. Die angeführte Abänderung hält Rec. für beſondere Arten. — 3[illegible] *Philemon* iſt der *Flyas* Cram. 28. t. 328. E. — 319 *Pa[illegible]*

dia

dias. Linné beschreibt im Mus. L. Ulr. 334. zwey Schmetterlinge als Geschlechtsverschiedenheit, die sicher verschiedne Arten sind. Das angebliche Männchen mit der weissen Binde ist der *Maenas* Fabr. 318; das sogenannte Weibchen aber dessen *Phidias*. Der *Maenas* hat grosse Verwandtschaft zum *Bixae*, vorzüglich zu dem Cram. 28. t. 328. fig. C. D. abgebildeten, von dem die Linnéische Beschreibung Mus. L. Ulr. 335. merklich abweicht. In der Fabricischen Diagnose des *Bixae* steht der schreckliche Druckfehler: *Fascia lutea* statt *lactea*.

Die *Zygaena Andromacha* 26. gehört zu den Sesien. Cramers *Sphinx Leucaspis* 4. t. 52. fig. C. D. darf nicht stehen bleiben; sie ist, wie es scheint, schon ganz richtig zur *Sesia haemorrhoidalis* n. 18. gezogen. Die *Zyg. pectinicornis* n. 44 hält Rec. für eine wahre Bombyx.

Zu *Bombyx Aurotus* n. 3. gehört Cram. 1. t. 8. fig. A. — 32 *B. Pavonia*. Es ist völlig unrecht, dass H. Pr. *Fabricius* diese drey nicht blos in der Lebensart, sondern auch in der Bildung und in ihrer Zeichnung handhaft verschiedne Arten, die sich nie in Uebergängen zeigen, als Abänderungen Einer Art aufführt. Niemand bezweifelt diese Artverschiedenheit; nur einer der ersten Naturforscher, dem die Gesetze der Natur doppelt heilig seyn sollten, wagt es, sie gegen die allgemeine Stimme zu übertreten. Die Namen des Wiener Verzeichnisses; *Carpini* für *Pavonia major*, *Spini* für *media* und *Pyri* für *minor* empfehlen sich um so mehr, da nach den Gesetzen der Namengebung zusammengesetzte Trivialnamen für die Bezeichnung der Abänderungen bestimmt sind. — 37 *Jo*. Das Weibchen unterscheidet sich durch seine röthliche Rostfarbe, und durch das oben gelbe Mittelfeld des Hinterflügels. Bey beiden Geschlechtern steht auf der Unterseite der Hinterflügel ein weisser Punkt. — 95 *Lantanae* hätte den Cramerischen Namen *Icasia* behalten können, da nach Fabricius eigener Angabe, die Larve von mehrern Pflanzen und nicht ausschliefslich von der *Lanthna aculeata* sich nährt. — Zu 104 *B. decora* schreibe man noch Cram. 1. t. 7. *E. F. B. Julia*. — 122 *Pylotis*. Auf unsern aus Südamerika stammenden Schmetterlingen dieser Art stehen auf dem Hinterflügel dreyzehn bis siebenzehn schwarze Punkte. — 223 *Bella*. Man findet einen völlig ähnlichen Spinner, wo statt der gelben Farbe eine schöne dunkle Rosenfarbe vorhanden ist. Ist er eine Abart? — 225 *Ornatrix* ist kaum die Linnéische. Übrigens bemerken wir nur, dass die mehreremale gesuchte Endigung der Namen in *ella* den Tineen gehört. So kommen bey den Noctuen die Namen in *ia* vor, die für die Geometren, und bey den Sphinxen die in *formis* vor, die für die Sesien bleiben sollten.

Der zweyte Theil dieses Bandes hebt mit der neuen Gattung *Cossus* an, welche die vormaligen *Bombyx Cossus* (nun *Ligniperda*), *Terebra*, *Aesculi* und *Hepiali scalaris* und *pyrinus* enthält. Auch diese Gattung möchte sich schwerlich erhalten. — Den Hesperien sind die ehemaligen *Bomb. Testudo*, *Asellus*, *Bucephalus* nicht glücklich beygesellt. — Die *Noctua Achatina* n. 24. ist die *Algira* Lin. S. N. 836. 98. — 32 *Tirrhaea* kommt auch in Italien und Südfrankreich vor. — 175 *Piperatoria*. Das Citat *Meliceria* Cram. Inf. 6. tab. 62. C. D. Drury Inf. 1. tab. 23. fig. 1., das mit einem Fragzeichen angeführt ist, ist schon oben weit richtiger zu 105 *Tigrina* gezogen. — Wenn die übrigen Arten der neuen Gattung *Hyblaea*, eben so nahe den Noctuen verwandt sind, als *Saga* und *Sagittalis*, welche Rec. allein davon kennt; so darf man dieser Gattung kein besseres Schicksal weissagen, als dem *Cossus*. — Dieser Theil enthält noch die Gattungen *Phalaena*, *Pyrolis*, *Tinea*, *Alucita*, *Pterophorus*, welche in dem Supplemente eine ganz neue Gestalt bekommen haben, wovon wir dem Publicum nächstens Nachricht geben werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) *Quedlinburg*, b. Ernst: *Lehrbuch der Religion Jesu*. Zum Gebrauch in niedern Schulen, besonders bey Kindern, die zum heil. Abendmahl vorbereitet werden sollen: von *Joh. August Hermes*, Consistorialrath, erstem Schulinspector und Oberprediger zu St. Nicolai. 1799. 1 Bog. u. 144 S. 8. (8 gr.)

2) Ebendas.: *Grundlage bey dem Unterrichte* in der christlichen Religion. Nach den deutlichsten Stellen der heil. Schrift. Von *Joh. Heinr. Fritsch*, Prediger der Aegidii-Gemeine zu Quedlinburg. 1798. II. u. 107 S. 8. (6 gr.)

Allen den Foderungen, welche die strenge Kritik an einem Lehrbuche der Religionslehre machen kann, das den Fortschritten unsers Zeitalters in der religiösen Cultur durchaus angemessen seyn soll, entspricht keins von beiden Büchern. Denn in beiden wird noch die Moral aus der Religion abgeleitet; beiden liegt noch das unzureichende Glückseligkeitsprincip zum Grunde, in beiden ist das Historische noch zu sehr mit der moralischen Religionslehre vermischt. No. 1. fängt mit vorläufigen Betrachtungen über den Menschen, die Welt, Gott, Religion, älteste Religion der Menschen, Jesus, Apostel, Christenthum und dessen Geschichte an, trägt darauf die Lehren Jesu und seiner Apostel von Gott, dessen Absicht mit dem Menschen, von dem, was Gott zur Befreyung von der Sünde gethan hat, von dem Verhalten der Menschen und den Folgen desselben vor. No. 2. handelt in der Einleitung von der Religion und der christlichen insbesondre; dann im 3. Abschn. von Gott, der künftigen Glückseligkeit, die wir zu hoffen haben und wie wir dazu gelangen können. *Strenge* Anhänglichkeit an *kirchliche* Lehrsätze darf man dagegen keinem von beiden Vffn. zum Vorwurfe machen. Beide gehören zu der gemäfsigteren Partey. Dass der würdige Vf. von N. 1., der sich durch seine früheren Schriften um die religiöse Aufklärung unstreitig sehr verdient gemacht hat, die Lehre von dem Glauben, der Erlösung und den Sacramenten nur beyläufig erwähnt, dass er S. 89. bemerkt: Geist Gottes heifst oft auch so viel als Vernunft, diess zeigt doch wirklich von geläuterten Religionsbegriffen, die einem Greise Ehre machen, den man daher auch nicht strenge tadeln wird, wenn er S. 57 noch behauptet: auch ist Gott *langmüthig*, d. i. er trägt uns mit *Geduld*, und will, dass — sich jeder-

mann zur Buſse bekehre, und wenn dieſs im Ernſte geſchieht, ſo iſt es *verſöhnlich*; ingl. wenn man 527 folgende unbeſtimmte Aeuſserung findet: die *Nothlügen* können nur in äuſserſt ſeltenen Fällen gerechtfertigt werden. Auch der Vf. von No. 2. erklärt S. 44. jeden Glauben an Vergebung der Sünden für vergeblich, der nicht auf Beſſerung gegründet iſt, ob er gleich S. 106. der Verkündigung der Sündenvergebung durch Prediger noch das Wort zu reden ſcheint. Hr. F. hätte vielleicht, nach ſo manchen Vorarbeiten in dieſem Fache, mehr leiſten können, als er geleiſtet hat. Was iſt z. B. damit geſagt, wenn es S. 20. heiſst: die göttliche *Gnade* und *Geduld* — gelten nur für dieſe Zeit der Vorbereitung, dort iſt Gott höchſt gerecht? Wie unbeſtimmt und der Miſsdeutung fähig iſt nicht folgende Aeuſserung S. 87: „Nothlügen ſind keine Lügen. Denn in dieſem Falle iſt es nicht *ſtrafbar*, die Unwahrheit zu ſagen. Strafbar ſind alle Unwahrheiten, die entweder *ſchaden*, oder doch *weder ſchaden noch nützen*.“ Rec. gehört keinesweges zu den Rigoriſten, die jede Unwahrheit ohne Einſchränkung für Lüge erklären. Allein, nach ſeiner Meynung, darf nicht der *Schaden*, ſondern *unſittlicher Zweck überhaupt*, als: verdienter Strafe zu entgehen, Jemanden tauſchen, oder ihm ſchaden zu wollen u. ſ. w. zum Maſsſtabe gemacht werden, nach welchem ſich beſtimmen laſst, ob eine Unwahrheit den Namen einer Lüge verdiene, oder nicht. Nothlügen dürfen durchaus nicht geſtattet werden. Wenn man einem raſenden, oder einem ſolchen Menſchen, der des Gebrauchs ſeiner Vernunft nicht mächtig iſt, den das Wiſſen der Wahrheit zu ſolchen Handlungen verleiten kann, die wir geſetzwidrig nennen, eine Unwahrheit ſagt, ſo iſt das keine Lüge. Denn jede Lüge iſt Uebertretung der Pflicht. Die Wahrheit zu reden, kann aber nur gegen *vernünftige* Weſen Pflicht ſeyn. — Auch bey Anführung der bibl. Stellen hat Hr. F. nicht durchgängig die zweckmäſsigſte Auswahl getroffen. So citirt er S. 61. bey der Dankbarkeit gegen Gott jeſ. I. 3. Ein Ochſe kennt ſeinen Herrn und ein Eſel die Krippe ſeines Herrn u. ſ. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Erlangen*, in Comm. b. Palm; *Vorſchläge zur Verbeſſerung der allgemeinen Polizeygeſetze, wodurch die Wuth der Hunde, wo nicht ganz ausgerottet doch wenigſtens äuſserſt ſelten gemacht und alſo groſsem Unglück in der Welt vorgebeugt werden kann*, von *Johann Friedrich Sand*, Proceſsrath und Juſtizcommiſſarius in Erlangen. 1797. 44 S. 8. (5 gr.) Die Stimme eines Bürgers über die beſten Sicherungsmittel gegen eine öffentliche Gefahr verdient immer Aufmerkſamkeit und Dank. Ehe der Vf. ſeine *Vorſchläge* thut, bemüht er ſich erſt die Unzweckmäſsigkeit einer erſt kurz vor der Herausgabe dieſer Schrift zu Bayreuth und Erlangen erneuerten Policey-Verordnung zu zeigen, nach welcher alle Hunde mit *Beiſs-* oder *Maulkörben* verſehen werden ſollen. Der Vf. meynt, wenn das Beiſsen dem Hund durch den Maulkorb verwehrt werden ſolle: ſo müſſe ihm dieſer ſo enge angeſchnallt werden, daſs er nicht einmal ſein Maul aufſperren könne, geſchähe dies, ſo werde der Hund nach und nach ingrimmig werden, und dieſer Ingrimm werde, wenn nur die geringſte Anlage zur Wuth in ihm ſteckt, dieſelbe mehr befördern, zumal im Sommer, wo der enge Maulkorb den Hund verhindert, ſeiner Natur gemäſs die Zunge weit aus dem Maul herauszurecken und ſeinen Durſt zu löſchen; überdieſs werde auch ein Maulkorb der Raſerey eines Hundes, wenn er wirklich wüthig werden ſollte, wenig Grenzen ſetzen und ihn nicht abhalten, Menſchen und Thieren, wo nicht durch den Biſs, doch durch ſeinen Geifer gefährlich zu werden. Lege man aber den Hunden nur zum Schein weite Maulkörbe an, wo ſie ihren Rachen aufſperren und folglich auch beiſsen können, wie ſolches in Erlangen faſt durchgehends der Fall ſey, wo man groſse und kleine Hunde mit weiten Maulkörben von *ſeidnen* und andern ſchwachen Bändern herumlaufen ſehe, ſo ſey dies eine Maſquerade, die für den Zweck der Policey ganz überflüſſig ſey und nur Lachen errege. Die *Vorſchläge* des Vf. beſtehen darin. Erſtlich, daſs man durch ein ausdrückliches Geſetz verordne: ohne beſondere Erlaubniſs der Obrigkeit, bey 20 bis 50 Thaler Geldſtrafe oder verhältniſsmäſsiger Gefängniſsſtrafe, keinen Hund zu halten, jede Ortsobrigkeit aber ſtrenge und unter Verwarnung, ſelbſt wegen allenfallſigen Unglücks verantwortlich zu werden, bey Ertheilung dieſer Erlaubniſs nicht allzu gefällig zu ſeyn, ſondern ſie nur ſolchen Perſonen zu geben, die ihrer zu ihrem Gewerbe oder zu ihrer Sicherheit *nothwendig* brauchen. Zwar könne man nach Billigkeit nicht verbieten, einen Hund zum Vergnügen zu halten, aber dann ſollten nur ſolche Perſonen die Erlaubniſs bekommen, von welchen man die ſichere Vermuthung haben könne, daſs ſie ihren Hund nicht nur gut und ordentlich ernähren können, ſondern ihn auch immer beobachten werden; beſonders eifert der Vf. gegen die Hunde armer Leute, und behauptet, daſs die meiſten Hunde, welche wüthend werden, armen Leuten gehörten. Durch ſtrenge Befolgung dieſes Geſetzes werde die Hundeanzahl in einem Lande gewiſs auf die Hälfte herabgeſetzt und dadurch auch die Gefahr ſchon halb gehoben. *Der zweyte Vorſchlag* iſt ein Geſetz: daſs jeder Hundebeſitzer ſchuldig ſey, ſeinen Hund täglich auf ſein Genueſte zu beobachten, und wer überführet werden könne, daſs ſein Hund wüthend geworden und Menſchen und Vieh beſchädigt habe, zum Beſten der Armen mit einer Geldſtrafe von 100 Thalern oder mit verhältniſsmäſsiger Zuchthausſtrafe belegt werden ſolle. Man werde freylich gegen ein ſolches Geſetz den Einwurf machen, es ſey zu hart, weil man die Wuth nicht immer vorausſehen könne; allein erſtlich werde ein Hund, der ordentlich genährt wird, ſelten wüthend, und dann könne auch bey einer gehörigen Aufſicht, die Heranahrung der Wuth mehrere Täge vorausgeſehen werden. Rec. findet des Vf. Vorſchläge billig, gerecht, und wenn die Regierungen beſſer auf die Befehlbefolgungen der Unterobrigkeiten achten als insgemein geſchieht, auch ausführbar; er kann es aber nicht erklären, wie der Vf. dieſe Vorſchläge noch im *November* 1797 thun konnte, da ſchon im *Februar* dieſes Jahres die vortreffliche *Königl. Preuſs. Verordnung wegen des Tollwerdens der Hunde* publicirt wurde, die Rec. für die beſte und zweckmäſsigſte unter allen, die je gegeben worden, anerkennt, und worin der zweyte Vorſchlag des Vfs. ſo treffend realiſirt iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. December 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Frauenholz: *Abbildung ägyptischer, griechischer und römischer Gottheiten mit mythologischen und artistischen Erläuterungen.* Von *F. Schlichtegroll.* Vierte Lieferung. 1798. XII Kupfertafeln und 6 Bogen Text. 4. (2 Rthlr.)

— *Principales Figures de la mythologie executées en taille-douce, d'après les pierres gravées antiques du Cab. de B. de Stosch.* Quatrieme Livraison. 1793. 8 Bog. Text. gr. fol. (5 Rthlr.)

Mitten unter den Schwierigkeiten, die eine allen stillen und betrachtenden Musenkünsten so nachtheilige Stimmung des Zeitalters einem so kostbaren und nur bey einer regen Theilnahme eines grosen Publicums hinlänglich lohnenden Unternehmen entgegenstellen mussten, schreitet diese Auswahl aus dem berühmten Stoschischen Gemmencabinet mit ihren Erläuterungen immer weiter vorwärts, und beweist dadurch wenigstens den redlichen Eifer des wackern Verlegers, der auf bessere Zeiten hoffend, den gegenwärtigen Verlust nicht achtet, und selbst ihre weitere Fortsetzung beschlossen hat. Dasselbe Lob, was wir schon den ersten drey Lieferungen ertheilt haben, gebührt auch dieser vierten. Es war um schöne Musterformen aus alten Mythen nach der Antike für Künstler und Dilettanten zu thun. Hier galt es also nicht den Steinen, die ihrem Inhalte nach die wichtigsten, und für archäologische Erläuterungen die reichhaltigsten gewesen wären, sondern solchen, die für den kleinen Raum, auf welchen die Bilder erscheinen, die feinsten Formen und reinsten Umrisse darboten. Die Originalkupfer in der prächtigen französischen Folioausgabe sind in dieser Lieferung alle von *Nahl* gezeichnet, und von *Ketterlinus*, *Guttenberg*, *Kefsler* und *Klauer* gestochen. Natürlich musste bey der ausserordentlichen Vergrösserung der Figuren, wodurch sie zu kleinen Gemälden erhoben worden, vieles, was auf dem Steine oder der Paste nur leise angedeutet wurde, hier weiter ausgeführt und ergänzt werden. Hier kommt nun alles auf den tiefen Kunstsinn des Zeichners an, der sein Zeitalter auszieht und mit Abtödtung aller Verschönerungssucht völlig *antik* werden muss. Nur wenige vergrösserte Zeichnungen nach Gemmen, dürften in dieser Rücksicht dem Amor mit der Keule und dem säugenden Amor vor den Elegieen des Properz und dem neuesten Schillerschen Musenalmanach beykommen, womit uns neuerdings auch Hr. Prof. *Meyer* in Weimar beschenkt hat. Hr. *Nahl* ist in der *sinnlichen* und *mechanischen* Behandlung seiner Gemmenabbildungen unverbesserlich. Ob es ihm mit der *geistigen* auch so gelungen sey, liesse sich freylich nur mit den Originalgemmen und Pasten in der Hand ganz genau bestimmen. Doch erregt bey einigen schon der Mythus selbst gegründete Zweifel. Auch in der kleinen Quartausgabe sind die Kupfertafeln von Dietrich sehr genau nachgestochen, und immer das beste, was wir bis jetzt für einen so wohlfeilen Preis in der *Mythologie figurée* besitzen. Die Erläuterungen von Hr. Prof. *Schlichtegroll* sind ausgesucht und zweckmäsig, ohne überladen zu seyn. Sie halten das Mittel zwischen überhäufter Gelehrsamkeit mancher italienischen Archäologen, und der oberflächlichen Redseligkeit einiger Franzosen. Auch der mit Alterthum weniger vertraute wird sie nicht ohne Vergnügen und Belehrung lesen können, und ganz unvermerkt der Sache selbst ein bleibenderes Interesse abgewinnen. Wir wollen die Steine einzeln anführen, und jedem einige Bemerkungen beyfügen, die sich uns bey der Vergleichung der Kupfertafeln mit dem erläuternden Text freywillig darboten.

Taf. XXXVII. *Ceres mit dem Pferde*, auf einem durchschnittenen Amethyst. Eine seltene Vorstellung. Wir würden es auf das Lieblingspferd eines Römers — die Gemme ist offenbar aus den spätern römischen Zeiten — bey den *Ludis Circenſibus*, woran auch die Ceres Theil hatte, beziehn, obgleich die Deutung auf den Arion sehr wohl dabey statt finden kann. Ceres, sagt die Fabel, erzeugte dies Wunderross, als sie sich in eine Erinnys verwandelt hatte, mit dem Neptun. Hiebey liegt der auch anderwärts bemerkte Nationalunwille der Athener gegen die Böotier zum Grunde. In Böotien, sagte ein alter cyklischer Dichter (S. Scholien zu Homers Ilias XXIII, 346.) erzeugte Poseidon das Ross Arion mit einer Erinnys. Man erinnere sich nur, dass von Böotien und Thessalien aus die älteste Pferdezucht in Griechenland ausging. Auch euer Pferd, ihr Böotier, sagten die Athener, erzeugte unsere Ceres, aber nur als zürnende (ἐρινύσιν heisst *zürnen*) Gottheit. Man vergleiche nur die Hauptstelle beym Pausan. VIII, 25. p. 425. *Fac.* Denn diese attische Sage kam mit dem geheimen Ceresdienst auch nach Arkadien. *Taf.* XXXVIII. *Ceres von einem Wagen mit zwey Elephanten bespannt gezogen.* Zu dem hier fein geführtem Beweise, dass diese Ceres eine apotheosirte Kaiserinn sey, hätte auch die Gestalt des römischen Paradewagens *(thenſa)* gerechnet und zugleich die sinnreiche Idee des Künstlers bemerkt werden können, der die Elephanten darum vorspannte, weil so die Gottheit ihre

ihre Majeſtät ſelbſt durch ihre Schwere verkündigte. S. die Erklärer zu Virgils Aen. VI, 413. *Taf.* XXXIX. *Ceres und Triptolemus.* Wolken und Schlange ſind, wie Hr. *Schl.* bemerkt, Zuſätze des Zeichners. Die Wolken verrathen groſse Unkunde des Alterthums. Aber auch der *bärtige* Triptolemus (wenn anders der Bart nicht auch bloſser Zuſatz iſt) iſt ein Misverſtand, und zeigt eine ſpäte, wo nicht gar moderne Gemme an. Triptolemus wurde *nie* anders als in der Geſtalt eines jungen Heros *(puer* ſagt Virgil) gebildet, und ſo erſcheint er auch auf den Münzen der *Gens Mania* beym *Vaillant* T. II. tab. 94. n. 7. 8. 9. wo Vaillant vergeblich an die Colonie Eporedia dachte. Auch die Pflugſterze *(ſtiva)* iſt dort auf den Münzen deutlicher, als hier auf der vergröſserten Gemme, wo ſie eher einem *ſtimulus* oder Ochſenſtachel gleicht. *Taf.* XL. *Diana und Actaeon* iſt gewiſs ein ſehr ſpätes Werk, wobey ſich auch noch der Zeichner nur viel zu viel Freyheit herausgenommen hat. Uebrigens hat Hr. *S.* S. 157. einen ſcharfſinnigen und bemerkenswerthen Verſuch gemacht, das Fabelgewirre in den Ueberlieferungen von der Artemis oder Diana zu entwickeln. Nur in dem Punct, wie ſie die Jagdgöttinn geworden, bleibt Dunkelheit, da das Leben der griechiſchen Jungfrauen in ihren Gynäceen (κατακλείσει, παρθενωπεναι) gar nicht zur Jagd paſſen will. Allein dies Räthſel löſt ſich auf einmal, wenn man die ganz verſchiedene Lebensart der Mädchen bey dem Joniſchen und Doriſchen Volksſtamm nicht aus den Augen verliert. Die Diana iſt das durch Kunſt vollendete Ideal der doriſchen, Spartaniſchen Mädchen, daher auch Diana auf den lakoniſchen Gebirgen vorzüglich und *zuerſt*, als Jägerinn erſcheint. *Taf.* XLIV. *Der Gott Lunus.* Hr. *S.* folgt hier gröſstentheils dem *Le Blond*, ob er gleich deſſen Erklärung vom bloſsen Monat ſelbſt nicht beypflichten kann. Es iſt doch ſonderbar, daſs Antiquarier und Numismatiker nicht ſchon lange in dieſem myſtiſchen Lunus den phrygiſchen Attis wieder fanden, da doch die phrygiſche Mütze und die häufige Abbildung des Jünglings auf phrygiſchen und mit dieſen grenzenden Städtemünzen von ſelbſt darauf führen muſste. Man kennt ja die Μηναγυρται im Dienſte der Cybele (S. die gelehrte Anmerkung *Ruhnkens* zu Timäi Gloſſ. p. 12. ed. nov.). Dieſe bettelten dem Μην, dem *Deus Lunus* zu Ehren. Die geheimen Weihungen des Attis bekamen im zweyten und dritten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung, wo alle Myſterien, und ſelbſt die chriſtlichen ſo frölich gedeiheten, in Aſien einen neuen Umſchwung, und daher erſcheint ſein Bild ſo oft auf aſiatiſchen Kaiſermünzen. Daraus erklärt ſich nun auch das Symbol des Stierkopfs, das *Le Blond* in den *Memoires de l'Acad. des Inſcript.* T. 42. p. 388 ff. auf vielen dieſer Münzen ſo räthſelhaft fand. Es iſt das Sinnbild der Tauroboliен, oder geheimen Cybele und Attisverehrungen, wie aus alten Inſchriften bekannt iſt. *Taf.* XLV. *Endymion.* Wenn Hr. *S.* ſagt, daſs *dieſe* Vorſtellung ſelten ſey, ſo ſagt er noch zu wenig. Nie iſt wohl Endymion (dieſe Lieblingsvorſtellung auf alten Sarcophagen, wo die Aſche eines Frühgeſtorbenen, von den Pfeilen der Luna Artemis getroffenen Jünglings aufbewahrt wurde) ſo mit einem Rehböckchen ſpielend vorgeſtellt worden. Die Figur kommt, wie wir aus *Taſſie's Catalogue* n. 2167—71. ſehen, mit geringen Veränderungen oft vor, und kann von allen berühmten Jägerheroen des Alterthums, die Xenophon zu Anfang ſeiner Cynegetica aus Chirons Schule aufzählt, paſſender verſtanden werden, als von einem ſchlafenden Endymion. Billig ſollte die von den italieniſchen Antiquariern fortgeſetzte Unart, jede Porträtfigur mythiſch benennen zu wollen, aus unſern Erklärungen alter Kunſtwerke immer mehr verbannt werden! *Taf.* XLVI. *Eine Furie.* Wer möchte aber die ehrwürdigen, ungenannten σεμναι θεαι auf einen Siegelring tragen? und der Intaglio, dergleichen dieſer Stein iſt, bediente man ſich auch, wie doch hier vermuthet wird, *nie* zum Einſetzen in die Gefäſse. Dazu brauchte man Cameen, ἐμβλήματα περιφανῆ. S. *Saumaiſe* zu Solin p. 736. Aber es iſt hier auch an keine Furie zu denken, wie freylich ſchon Winkelmann glaubte, ſondern allein von der tragiſchen Kindermörderinn Medea die Rede, deren charakteriſtiſches Kennzeichen auf alten Denkmälern und daraus auch in Gedichten ſtets der in der Hand geſchwungene Dolch iſt. S. *Böttiger's Kunſterklärungen* Th. II. S. 168. Sehr fein iſt übrigens Hn. *S.* Erklärung, warum dieſe weibliche Figur das Schwert in der linken Hand hält, aus artiſtiſchen Gründen. Eben ſo ſinnreich ſind ſeine Bemerkungen zur XLVII *Tafel*, die eine *ſpinnende Parce* als eine edle, weibliche Figur aufſtellt. Dieſe Vorſtellung verdient auch darum bemerkt zu werden, weil man durch ſie aufs neue von dem Misgriff eines gerühmten neuen Bildhauers überzeugt wird, der auf einem zu Berlin befindlichen Denkmal die Parcen als häſsliche alte Weiber zu bilden für gut fand. Ob übrigens das Sitzen der Parce auf der komiſchen Maske gerade die allegoriſche Deutung geſtattet, die ihr hier beygelegt wird, bleibt um ſo mehr zweifelhaft, da das Sitzen auf einer Sache in der Bilderſprache des Alterthums mehr Verachtung und Beſeitigung anzeigt, und das Bild der Spinnerinn hier offenbar im Verhältniſs zu der ihr gegenüber angebrachten tragiſchen Maske gedacht werden muſs. *Taf.* XLVIII. *Ein Merkuriuskopf.* Dieſe Gemme, bey weitem die ſchönſte in dieſer Lieferung, und wahrſcheinlich nach einer der vorzüglichſten Statuen des Alterthums gearbeitet, giebt dem Erklärer Gelegenheit, eine zuſammengedrängte, witzige Erklärung aller von den Griechen auf den Hermes zuſammengehäuften Mythen zu verſuchen. Er folgt darin der gewöhnlichen Ableitung vom ägyptiſchen Theut. Rec. hofft anderwo ſo deutlich, als es ſich in dieſen Sagen der ſchriftlicher Urkunden ermangelnden Alterthums thun läſst, zu zeigen, daſs die meiſten Fabeln von Hermes ſich aus dem früheſten Handelsverkehr der Phönizier mit den Griechen am ſchicklichſten ableiten laſſen.

Mit dieser vierten Lieferung ist nun der erste Band des Werkes, das in 48 Kupfertafeln und den dazu gehörigen Erklärungen besteht, geschlossen, wozu auch hier ein besonderer Titel nebst einer Vorrede zum Ganzen geliefert worden ist. Gewiss ist es nicht blofs dem Alterthumsliebhaber, sondern auch dem Sammler guter Kupferstiche schon seines artistischen Werthes wegen zu empfehlen. Rec. der die zwey gepriesensten Kupferwerke nach alten Gemmen, das *Cabinet du Duc d'Orleans* und das nach *Bartolozzis* Zeichnungen in englischer Kunst gearbeitete Werk, die *Gemmen des Herzogs von Marlborough* vor sich hat, kann nach einer sorgfältigen Vergleichung versichern, dass jene beiden Prachtwerke an *Wahrheit* und Präcision der Ausführung dem Frauenholzischen Werke weit nachstehn müssen, welches jetzt auch dadurch noch ein besonderes Interesse gewinnt, weil die treffliche *Stoschische* Gemmensammlung, nach welcher die Tafeln gestochen wurden, den neuesten Nachrichten aus Berlin zufolge, aus dem Potsdamer Antikentempel, wo jede Stunde ihrer *mühsamen* Beschauung mit Gold aufgewogen werden mufste, in das königl. Museum nach Berlin gebracht worden ist, und nun jedem Liebhaber täglich mit jener Liberalität offen stehn wird, die bey Kunstüberresten des Alterthums, woran die gebildete Menschheit überhaupt ein Recht hat, überall statt finden sollte, und zum Beyspiel in Dresden, welches jetzt für Deutschland ein zweytes Rom werden könnte, unter dem thätigen würdigen Inspector der Antiken auch wirklich statt findet.

Berlin, b. Maurer: *Die Gespenster.* Kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit, von *Sam. Chr. Wagener.* Zweyter Theil. 1798. XVI und 405 S. 8. Mit Titelkupfer u. Vignette. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir zeigen hier den zweyten Theil eines Werks an, dem wir die möglichste Verbreitung wünschen, da es auf alle Weise zu einem nützlichen Volksbuche geeignet ist. Auch scheint der so unverkennbar redliche Eifer des Vfs. schon durch den Erfolg seiner Unternehmung belohnt zu werden, da von dem ersten Theile, dessen ausführlichere Beurtheilung von einer andern Hand in der A. L. Z. (1798. Nr. 22.) zu finden ist, schon eine zweyte Auflage erscheint. Die Schreibart ist lebendig und faslich, ohne jemals in das Gemeine zu verfallen. Eine gesundere Ansicht der Dinge kann um so eher durch diese Erzählungen verbreitet werden, da sie sonst alle Reize, welche der Einbildungskraft schmeicheln, mit sich führen: Verwickelung, Auflösung, Ueberraschungen; so dass sich jene angezogen fühlt, während sie von ihren Irrungen geheilt werden soll. Ein andrer Vortheil dieser Sammlung wird vielleicht der seyn, die muthwilligen Gespenster zu bannen, und die Zahl der absichtlich gespielten Spukereyen zu vermindern, da sie einen solchen Aufseher zu fürchten haben. Wie um Wahrheit überhaupt, so ist es dem Vf. auch nach seinen vielfältigen Aeusserungen um die Wahrheit der Kritik zu thun; und so möchten wir ihn zuletzt noch erinnern, selbst niemals die strengere Kritik bey der Aufnahme der ihm eingesandten Beyträge zu verabsäumen, wie es leicht der Fall werden könnte, wenn er dem Werke kein gehöriges Ziel setzte, und es ganz als fortgehend betrachtete. Er hat schon viel bekannte Ereignisse, auch aus ältern Zeiten aufgenommen, wie es allerdings zweckmäfsig war. Unversiegbar möchten die Quellen nicht seyn: der Glaube ist weit allgemeiner als die Begebenheiten, auf welche er sich gründet; er ist ein wucherndes Kraut. Nach und nach möchten die Thatsachen daher zu nüchtern oder zu abentheuerlich werden.

1) Prag, b. Barth: *Kleine Erzählungen und Geschichten*, von *Chr. Heinr. Spiefs.* Erstes Bändchen. 1797. 372 S. 8 Mit einem Titelkupfer.

2) Prag, in Comm. b. Stiasny: *Riebenzahl im Riesengebirge*, oder *der bezauberte und wieder befreyte Prinz.* Ein abentheuerliches Mährchen der Vorzeit, aus dem Böhmischen frey übersetzt, 1796. 251 S. 8.

Die in Nr. 1. enthaltenen Geschichten sind nach und nach im *Apollo* des Hn. Meifsner erschienen, und haben eben nicht dazu beygetragen, dies Journal aufser seiner Provinz in gröfseres Ansehen zu setzen. In Menge nimmt sich dergleichen immer noch besser aus als vereinzelt. Man bewundert dann wenigstens auf eine materiellere Weise die Fruchtbarkeit des Vfs., und bekommt auf einmal sein voll gerüttelt Maafs geschmackloser Abentheuerlichkeit. Denn was die Rittergeschichten wie der *Marienthurm* u. s. w. betrifft, so gehen sie so weit über allen Geschmack weg, dafs die Mode sie nicht einmal mehr in Schutz nimmt. Unter den verschiednen Erzählungen, worunter sich auch eine allegorische und eine psychologische befindet, sind wir sehr geneigt, der von „der sieben Huren Vater" den Vorzug beyzumessen.

An innerm Werth kommt Nr. 2., ein noch ächter böhmisches Product, indem es sogar aus dem Böhmischen frey übersetzt seyn soll, dem vorhergehenden vollkommen bey, wenn gleich Stil und Orthographie etwas fehlerhaft sind. An Naivetät aber übertrifft es die erste Sammlung.

Salzburg, in der Mayerschen Buchh.: *Blüthen und Früchte.* Zur Aufmunterung und Veredlung jugendlicher Talente. Herausgegeben von *Joseph Wismayr*, Präfecten des lodronisch rupertinischen Erziehungsstiftes in Salzburg. Mit Melodien von J. M. Haydn, A. J. Emmert und Ph. Schmelz. 1797. IV u. 206 S. 12.

Wenn man die gröfstentheils poetischen Versuche dieser Sammlung nicht wohl für etwas mehr als Uebungen in der Sprache ansehen kann, so verdient sie

doch Achtung, theils in Betracht des Bodens, wo dergleichen eben nicht häufig gepflegt werden, theils um des freyern Geistes willen, der sich darin zeigt, und wovon z. B. *der Bach* S. 18. als Beweis angeführt werden kann. Sie enthält auch einige nicht üble Epigramme. Die nicht unterzeichneten Stücke, welche vom Herausgeber und einem seiner Freunde herrühren, sind im ganzen die vorzüglichsten. *Die Nachfrage* S. 37. ist eine recht artige Tändeley. Andre Gedichte sind freylich sehr schlecht, wie z. B. *das schöne Nönnchen*, oder ganz unbedeutend wie *das Glück der Ehe*. Härten finden sich allenthalben, sowohl der Versification, wie S. 16.

Gern will ich *Ley'r* und Musen fliehen,
Nie fühlen immer *Kalküls* ziehen.

als des Ausdrucks:

Du schaffst zur reizenden Cythere
Die häßlich-alte *Vettel* um.

Von den prosaischen Aufsätzen sind *die Fragen mit Gründen und Gegengründen* das bedeutendste, und eben wie sie der Herausgeber vorlegt, als Mittel den Scharfsinn junger Leute zu üben, allerdings zur Nachahmung zu empfehlen. Einige Compositionen, worunter eine von Haydn, werden für eine angenehme Zugabe gehalten werden, und sind auch besonders zu haben.

1) Leipzig, b. Meisner: *Launige Skizzen.* Von *W. H. Heydenreich.* 1798. 239 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Ohne Druckort: *Hauspostille für Verliebte.* Erstes Bändchen. 1798. 300 S. 8.

Ein paar Gegenstücke, die einander werth sind. In beiden giebt es theils fade, theils grobe, und mehrentheils übersetzte Geschichtchen, mit schlechten Versen untermischt, manche auch ganz (wie die Ueberschriften lauten) *poetisch* abgefaßt. Ein Pröbchen Poesie aus Nr. 1. wäre etwa folgendes:

Aus Ungeduld ward endlich ernster Zorn:
Geh, rief sie, werd' ein Eremit, und sey ein Thor!
Ist schon der Trieb, den Gott dir weislich gab, verloren,
So bringt Natur für dich nun keine Lust hervor.

Von Nr. 2. wollen wir den ersten den besten, nicht den schlimmsten, witzig seyn sollenden Einfall aus einem Wörterbuche für Verliebte anführen: „*Adam* „war der erste und einzige Ehemann, der mit Ge„wißheit wußte, daß er Evchen als Jungfer in sei„ne Arme bekam." Ein auffallender Beweis der Sympathie dieser Bücher ist auch der, daß die nämliche Anekdote in beiden, in Nr. 1. unter dem Titel: *die Strafe der Habsucht*, und in Nr 2. als: *der schnelle Entschluß*, behandelt worden ist. Der letzte verwahrt sich noch besonders gegen den Verdacht, sie ausgeschrieben zu haben. Wir glauben dem Hn. Prof. *Heydenreich* einen Gefallen zu thun, wenn wir ausdrücklich anmerken, daß die Anfangsbuchstaben der Vornamen des Vfs. von Nr. 1. nicht mit den seinigen übereintreffen. Auch hat er bereits selbst in einem öffentlichen Blatte dagegen protestirt, daß ihm dieses Product nicht zugeschrieben werde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Vieweg: *Häusliche Gottesverehrungen für gebildete christliche Familien.* Geordnet und herausgegeben von *Joh. Peter Hundeiker.* Erster Theil. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 1797. 374 S. *Zweyter Theil.* 318 S. 8.

Gegenwärtige *dritte* Auflage dieses mit verdientem Beyfall aufgenommenen Erbauungsbuches kann mit Recht verbessert genannt werden. Man bemerkt mit Vergnügen, daß der Vf. die Resultate der kritischen Philosophie, in soferne sie mit der biblischen Lehre und Moral des Christenthums in Verhältniß steht, fleißig benützt, und überhaupt seinem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben gesucht hat. Es sind auch einige neue, mit * bezeichnete Aufsätze hinzugekommen, als: *Andenken an den Tod* (Th. I. S. 3[illegible] fg.). *Nach überstandenen Leiden. Ueber die Empfindungs- und Erkenntnißkräfte der menschlichen Seele. An einem heitern Sommermorgen.* (Th. II. S. 132 [illegible] 254 fg.) Auch sind die Liederverse in einigen Ausdrücken und Wendungen geändert, und noch einige Verse ganz neu hinzugefügt worden. — Wir wünschen mit dem Vf., daß dieses Erbauungsbuch noch ferner zur Beförderung reinerer Tugend und Glückseligkeit in christlichen Familien recht viel beytragen möge.

* * *

Erfurt, b. Keyser: *Sitten und Historienbüchlein für Schulkinder.* Herausgegeben von *J. F. Adler.* 3te Aufl. m. K. 1792. 88 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 271.)

Ebend., b. Ebendemf.: *Moralischer Unterricht in Sprichwörtern durch Beyspiele und Erzählungen erläutert für die Jugend*, von *S. J. Ramann.* 1tes Bändchen. 2te verbesserte Auflage. 1798. 199 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 300.)

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Sachkenntnisse zur Rechenkunst.* Zum Gebrauch für Schullehrer. Herausgegeben von *G. H. Biermann.* 2te verbesserte Auflage. 1798. 76 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 102.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. December 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Danzig, b. Troschel: *Für Officiere und die es nicht sind*, zur Beförderung des Fleisses und edler Grundsätze, von *August Ernst von Kamptz*, Hauptmann von der Infanterie und Gouvernements Adjutanten. I Th. 1797. VI. und 368 S. 8. (1 Rthlr.)

Die gute und edle Absicht des Vfs. leuchtet unverkennbar aus seinem Bestreben hervor, angehenden Kriegern die Ausbildung ihres Verstandes und ihr sittliches Betragen als die sichersten Mittel zu empfehlen, wodurch sie sich selbst, und dem ehrwürdigen Stande, zu welchem sie gehören, die Achtung ihrer Mitbürger erwerben können; aber eben so in die Augen fallend ist es auch, dass ihm, besonders in dem I. IV. und V. Aufsatz, welche eigentlich den philosophischen Theil seines Werkes ausmachen, die Ausführung ganz und gar misslungen ist. Rec. hat die wichtigsten Gründe, den Vf. für einen trefflichen praktischen Philosophen zu halten; aber mit seiner Theorie ist Hr. v. K. noch lange nicht aufs Reine, wie dem VII. Aufsatz erhellet, dass er ehmals einem unter nachahmungswürdigen Institute zur Bildung der militärischen Jugend in der preussischen Armee verstand; er gab den Junkern oder gefreyten Corporalen seines Regiments Unterricht in der Mathematik. Dass er dabey sich nicht blos auf diese Wissenschaft einschränkte, dass er sich vorzüglich angelegen seyn liess, den moralischen Charakter seiner Zöglinge zu bilden, indem er ihnen Achtung gegen sich selbst und gegen ihren Stand beyzubringen, und sie mit dem ganzen Umfang der Pflichten eines Soldaten bekannt zu machen suchte, gereicht ihm zur höchsten Ehre, und in jenem beschränkten Wirkungskreise haben gewiss seine lobenswürdigen Absichten ihren Zweck nicht verfehlt, da sein Beyspiel und sein Umgang den Jünglingen zum Muster dienen, und ihnen den Mangel eines systematischen Vortrags vielleicht ersetzen konnten.

Ganz anders aber verhält es sich mit dem grössern Publicum, vor welchem er jetzt auftritt. Dieses ist berechtigt, von einem Schriftsteller, der sich die Mühe giebt es belehren zu wollen, zu fodern, dass er die Materien, die er abhandeln will, zuvor selbst durchdacht habe, dass er sie in ihrem Zusammenhang deutlich übersehe, und dann erst die gereiften Resultate seiner Untersuchungen mit Klarheit und Bestimmtheit vortrage. Diese unnachlässlichen Fodergen scheint der Vf. gar nicht studirt zu haben. Sobald er aus seiner Sphäre heraustritt, verwirrt er sich in unnützen Speculationen; bey allen Bemühungen, die weltbürgerliche Höhe, nach welcher er strebt, zu erklimmen, wird er immer wieder in den engen Kreis der Junker seines Regiments oder seiner Garnison zurückgezogen, und das schlimmste dabey ist, dass er nicht selten über der Anstrengung, sich zu erheben, das Ziel seiner Laufbahn aus den Augen verliert, und dann am Ende einer langen Schlusskette einen ganz andern Satz aufstellt, als den, welchen er anfangs hatte begründen wollen.

I. *Ueber den Ursprung und die Nutzbarkeit des Soldatenstandes, und Beweis, dass ihm Künste und Wissenschaften verschwistert sind, wenn er vom Staate zweckmässig gebraucht wird.* Die Untersuchung über den Ursprung des Soldatenstandes ist nur Mittel in diesem Aufsatz, um zu beweisen, dass dieser Stand der ehrwürdigste von allen sey; 1) wegen der Gefahren und Beschwerden, welche der Krieger für andere übernimmt, und 2) weil durch den Schutz der Heere der Staat diejenige Sicherheit und innere Ruhe geniesst, in welcher allein Gewerbe, Künste und Wissenschaften gedeihen können. Um diesen Satz auszuführen schildert der Vf. zuerst den Menschen im Stande der Natur als „das bösartigste und sinnreichste aller Raubthiere," und beweiset nun durch das Beyspiel roher Völkerschaften in jedem Zeitalter, dass allein der Grad der sittlichen Cultur einen wesentlichen Unterschied unter den Menschen mache, „obgleich die fabelhafte Geschichte des Räuberhauptmanns Mose uns das Gegentheil beweisen will."

„Der erste Schritt zur moralischen Bildung des „Menschengeschlechts, heisst es ferner, wurde durch „die Nothwendigkeit einer Verbindung mehrerer zu „gemeinschaftlicher Gegenwehr bewirkt," und „der„jenige Theil einer Familie, der dieses Amt über„nahm, war, *wie bekannt*, der männliche, und zwar „vorzugsweise *unstreitig* der edelste, und ihm fiel, „*wie natürlich*, die Sorge für das Wohl der kleinen „Republik anheim." — Auch die auf Beute ausgiengen waren in gewisser Hinsicht die Edelsten, „denn Lebensgefahr und Beschwerden für andere über„nehmen, heisst noch jetzt Edelmuth. Dies waren „die ersten *Wehrmänner (Soldaten* nachher genannt, „weil sie *Sold* empfiengen.)" S. 5. — Den Contrast des Edelmuths mit dem Solde übersieht der Vf. über der Begierde, seine Etymologie anzubringen. — „In „jener *grauen Zeit*, die sich gröstentheils in das Fa„belhafte verliert, machten körperliche Stärke und „Tapferkeit das Wesentliche eines *Soldaten*, wie Her„kules, Simson, u. a. bezeugen." — — — zuweilen

„auch Klugheit und *Feinheit*, wie z. B. Ulysses, Nestor u. s. w.; hieraus ist nun klar, dass *schon in den ältesten Zeiten*, die vorzüglichsten Köpfe in dem sogenannten Wehr- oder *Soldatenstande* angetroffen „wurden. (S. 6. 7.) Nach einer flüchtigen Entwicklung des Ursprungs der Gesetze, des Ackerbaus, der Mechanik, der Sternkunde und der Feldmesskunst, heisst es ferner (S. 8.): „Entsteht nun nicht von selbst „die Frage: Wem verdankt die Menschheit also jede „nützliche Wissenschaft und Kunst, welche Tausende „ernährte, und wieder andern Tausenden Bequemlichkeit verschaffte; welche den Geist der Menschen „beseelte, die Wahrheit zu erforschen, um Betrug „und Aberglauben zu entschleyern; welche den Menschen eigentlich zum Menschen machte, und ihn „über das Thier mächtig erhob? Wem anders, als „dem Wehrstand verdankt sie es, welcher die Ruhe „von aussen erkämpfte, damit die Uebrigen Zeit und „Musse haben konnten, ungestöret zu denken, zu „vergleichen und zu vereinigen, um die Wahrheit „ohne Schleyer ans Licht hervorzuziehen, welche „als betrüglich verschrieen worden.“ Jetzt erst lässt der Vf. die rohen Stämme sich zu Völkerschaften bilden, Fürstenthümer, Königreiche und die Lehnsverpflichtungen entstehn, (S. 9. ff.) und findet darin wieder den Beweis, „dass die *Soldaten* schon in den „entferntesten Zeiten, wie jetzt, die vorzüglichsten „Posten im Staate bekleidet haben, und stets bekleiden werden, wenn anders das ganze Gebäude der „Glückseligkeit des *sich enger verbundenen* Menschengeschlechtes nicht zusammenstürzen soll.“

Wer sieht nicht, dass der Vf. mit einer Gutmüthigkeit, welche den seltensten Mangel an Kenntniss der ersten Grundlinien der Geschichte verräth, hier unaufhörlich den Soldatenstand, als abgesonderte Classe im Staat, mit jenen fabelhaften Helden des Alterthums verwechselt? Sein beschränkter Gesichtskreis erlaubt ihm ein für allemal nicht, über den Begriff einer stehenden Armee hinauszublicken, und eine seltsame Verirrung der Ideen lässt ihn die Gründe, welche einem Fahnjunker den Officierstand in seiner ganzen Wichtigkeit darstellen sollen, jenseits der Sündfluth und im goldnen Zeitalter suchen. In jenen glücklichen Staaten, fährt er (S. 12.) fort, wo unter dem Schutz der Krieger „Künste und Wissenschaften wie die jungen Sprösslinge hervorkeimten, und die Genies auf nützliche Erfindungen *rafsinirten*, — — — waren die Mitbürger so erkenntlich, dass sie die Namen solcher nützlichen Erfinder, selbst bis auf die gegenwärtigen Zeiten, durch „Tradition, gebracht haben; auf diese Art kennen „wir einen *Tubal-Kain*“ u. s. m. — — — und S. 13. „Betrachtet man die Lage dieser glücklichen Zeitumstände“ (des goldnen Zeitalters, „welches so viele „Dichter als wohlthätig für die Menschen schildern“) so, findet man „bey *geringer Verstandesanstrengung*, „dass die Hauptursache derselben *ohnstreitig* in *der guten militärischen Verfassung* eines solchen kleinen „Staats zu suchen sey, welche jedem Einwohner „desselben Ruhe von aussen, und *daher* (?) Eintracht „unter den Mitgliedern selbst zusicherte. Hierzu forderten den fixirbaren Theil einer Nation wohl unstreitig auch Ruhmsucht und das Geehrtwerden von den Uebrigen auf; eben wie noch jetzt; denn was ruft uns in den Streit? Ruhmbegierde und *Interesse*.“ — Doch wir sind des Ausschreibens müde, und unsere Leser werden uns gern die weitere Verfolgung dieses Raisonnements durch die assyrische, persische, griechische und römische Epoche erlassen, wo der Vf. zuletzt allen Staaten Europens Zerstörung und Zertrümmerung weissagt, „wenn sie nicht mit „Ernst darauf bedacht sind, jene Grundfeste aller „Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, (die „stehenden Armeen) in Ehren und Achtung zu erhalten.“

Der II. *Aufsatz: Von der Bildung eines gefreyten Corporals zum Officier, und eines eingeschobnen jungen Officiers*, hat uns wahre Erholung gewährt, und wird gewiss von denen, für die er geschrieben, nicht ohne Nutzen gelesen werden. Zwar sind manche dieser Vorschriften schon im *militärischen Skyphron* und andern Büchern dieser Art enthalten; aber sie können nicht genug empfohlen werden, und Hr. v. K. macht sie dadurch noch praktischer, dass er nicht nur den angehenden Kriegern ihre Pflicht einschärft, sondern auch den Capitains, die sich oft zu wenig um das bekümmern, was der ihrer Aufsicht anvertrauten Jünglinge ausser Dienst vornehme, manche gute Erinnerungen ans Herz legt. Ueberleuchtet sein schönes moralisches Gefühl hervor, wo Aeltern, die ihre Kinder zum Militärstande bestimmt haben, werden ihm für diesen Aufsatz den wärmsten Dank wissen. Wir wollen daher auch weder über den weitschweifigen Eingang, noch über manche Mikrologien mit ihm rechten, (z. B. über das Vorlesen und Instruiren der Posten auf der Wache,) die eigentlich nicht hieher, sondern in eine Dienstinstruction für den Unterofficier, gehören. Nur wünschten wir manche platte Ausdrücke weg, z. B. (S. 7.) „Ignoranten, die in dem Anfang ihrer Officierdienstzeit nicht wissen, was *Kiks* oder *Kaks* ist, und sich doch gerne das Ansehn geben wollen, als hätten „sie schon alle *Weisheit mit Löffeln gegessen* etc.;“ auch sehen wir nicht ein, warum ein Fahnjunker im Dienst nicht anders, als durch: Er! angeredet werden dürfe. Dass „des Dienstes Ernsthaftigkeit sich nicht mit dem *Sie* vertrage,“ ist ein veraltetes Vorurtheil, welches man *so* wohl *a priori*, als auch durch die Erfahrung bey vielen Regimentern der preussischen und anderer Armeen, sehr leicht widerlegen kann.

III. *Resultat gemachter Erfahrungen über die Ernsthaftigkeit im Dienst.* — Zwar nicht eigentlich das, was die Ueberschrift ankündigt; aber doch viel Gutes, dem nur ein etwas gedrungnerer Vortrag fehlt. — Ueber das Vorurtheil mancher jungen Officiere, welche die pünktliche Genauigkeit im Dienst für Pedanterey halten. — Es liegt Grösse darin, mit Hinsicht auf das Ganze sich auch der Beobachtung kleiner, dem Anschein nach gleichgültiger, Obliegenheiten zu unterwerfen. — Die Officiere sollen sich

vergeſſen, daſs ſie nicht nur Befehlshaber, ſondern auch Muſter und Vorbild des gemeinen Soldaten ſind, von dem ſie auch mit der gröſsten Strenge nie den Grad des Gehorſams erhalten werden, welchen er freywillig demjenigen leiſtet, der ihm mit ſeinem Beyſpiel vorgeht. — Ueber Beſtrafungen, wobey der Vorgeſetzte nie Affect zeigen, ſondern ſtets eingedenk ſeyn ſoll, daſs nicht er durch das Verbrechen des Fehlenden beleidigt worden iſt, ſondern das Geſetz, deſſen Vorſchriften er vollſtreckt u. ſ. w.

IV. *Allgemeine Betrachtungen über das, was ein Officier lernen muſs.* Dieſer Aufſatz ſcheint zunächſt für diejenigen geſchrieben zu ſeyn, welche *nicht Officiere ſind*, und Hr. v. K. bietet ſeine ganze Beredtſamkeit auf, um ihnen einen hohen Begriff von den gelehrten Kenntniſſen zu geben, welche zu der Bildung eines in ſeinem Metier unterrichteten Officiers erfodert werden; „ein Feld, ruft er aus, welches faſt einen unermeſslichen Umfang hat!“; aber in der 7 Seiten langen Declamation, welche er zur Einleitung vorausſchickt, verwickelt er ſich dergeſtalt in ſeinen ewigen Wiederholungen und endloſen Perioden, daſs er zuweilen ſelbſt nicht recht zu wiſſen ſcheint, was er hat ſagen wollen. Wir berufen uns unter andern auf die Stellen S. 94. und 96. Die Nützlichkeit der vom Vf. aufgezählten Wiſſenſchaften, und die Nothwendigkeit des gröſsten Theils derſelben für einen gebildeten Officier wird Niemand in Zweifel ziehen; aber leicht dürfte ein alter Krieger, der ſich auf ſein geübtes Auge verläſst, lächeln, wenn Hr. v. K. ihm z. B. (S. 98.) vordemonſtrirt, daſs man „das zweyte und dritte Glied einer Compagnie nicht richten könne, ohne die Grundſätze zu kennen, nach welchen in der Geometrie Parallellinien gezogen werden.“ Der Vf. vergiſst hier, daſs etwas anderes iſt, die Richtigkeit taktiſcher Grundſätze zu beweiſen, und etwas anderes, ſie nach mechaniſch gewordnen Vortheilen in Ausübung bringen. Noch ſeltſamer klingt es, wenn (S. 112. ff.) in vollem Ernſte behauptet wird, ein Cavallerie Officier müſſe Aſtronomie ſtudirt haben, um ſich bey nächtlichen Patrouillen nach dem Stand der Geſtirne richten zu können. Solche kleine Hülfsmittel wird der junge Cornet bald durch eigne Erfahrung oder von einem alten Huſaren, welchem dergleichen ſchon oft vorgekommen iſt, lernen; aber er verdient ausgelacht zu werden, wenn er ſich damit ein gelehrtes Anſehn geben, oder gar die Sternkunde zu einer der Hülfswiſſenſchaften des leichten Dienſtes machen will. Wenn aber der Vf. (S. 113.) hinzuſetzt: „um in Geſellſchaften ſich als ein Mann von ſchönen Kenntniſſen auszuzeichnen, müſſe ein Officier das Copernikaniſche Weltſyſtem, *wo nicht gar* Bodens geſtirnten Himmel kennen gelernt haben;“ ſo gehört dieſes wieder gar nicht hieher, weil hier von den Kenntniſſen, die dem Officier als Officier, und nicht von denen, die ihm als gebildeter Mann nöthig ſind, gehandelt werden ſoll. Auf dieſen letzten Charakter würde übrigens eine hinlängliche Bekanntſchaft mit der ſchönen Literatur ſeines Vaterlandes und anderer Nationen, (die, wir ſehen nicht ein, warum? hier ganz übergangen worden iſt) ihm einen weit ſicherern Anſpruch geben. Eben ſo wenig begreifen wir, weswegen Hr. v. K. die Grundlinien der Phyſik und Mechanik von den Kenntniſſen ausgeſchloſſen hat, welche einem Officier nicht nur zur Zierde, ſondern auch zum Nutzen gereichen, und ohne welche er z. B. in allem, was zur Artillerie gehört, ewig ein Laye bleiben wird; auch ſind dem Cavalleriſten bey Fouragirungen, u. ſ. w. einige ökonomiſche Begriffe unentbehrlich. Bey Gelegenheit der einem Officier nothwendigen Fertigkeit, ſich in ſeiner Mutterſprache auszudrücken (S. 141. ff.), entkräftet der Vf. ſelbſt die Gründe, die er in der Vorrede zu Entſchuldigung ſeiner Schreibart vorausgeſchickt hatte; wir müſſen aber ihm die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs jene Entſchuldigungen unnöthig waren. Hr. v. K. ſchreibt im ganzen ein reines und gutes Deutſch, und die Dunkelheit oder unnöthige Weitſchweifigkeit ſeines Vortrags entſtehn nicht aus Mangel an Kenntniſs der Sprache, ſondern daher, daſs er hier und da einen Stoff zu behandeln unternimmt, deſſen er viel zu wenig mächtig iſt. Vergebens ſucht er dann durch tönende Worte und gedehnte Perioden den Mangel an richtigen Gedanken zu erſetzen; die Cirkelbewegung ſeiner Schlüſſe treibt ihn unaufhörlich um einen Punkt, und der höchſte Schwung ſeiner Rede erinnert ſtets an den Vogel mit gebundnen Fittigen, der nur rennt, wo er zu fliegen glaubt.

(Der Beſchluſs folgt.)

GESCHICHTE.

1) Strasburg, b. Levrault, und Paris, b. Fuchs: *Mémoire militaire ſur Kehl*, contenant la relation du paſſage du Rhin par l'armée de Rhin et Moſelle, ſous le commandement du général Moreau; et celle du ſiége de Kehl. L'on y a joint le précis des opérations de la campagne de l'an IV. Par un Officier ſupérieur le l'armée. 1797. (an V.) 124 S. gr. 8.

2) Ebend.: *Relation du paſſage du Rhin* effectué le premier Floréal an V, entre Kilſtett et Diersheim, par l'armée de Rhin-Moſelle, ſous le commandement du général Moreau. L'on y a joint une carte très-exacte du cours du Rhin dans cette partie. Par l'auteur du Mémoire militaire ſur Kehl. 1797. (an V.) 72 S. gr. 8.

3) Paris, b. du Pont: *Des réſultats de la dernière campagne.* Par *Mathieu Dumas*, membre du conſeil des anciens. An V. — 1797. 53 S. gr. 8.

Ein anſtändiger Ton, eine ruhige und lichtvolle Darſtellung, beſcheidne, aber richtige, Schätzung eignen Verdienſtes und Gerechtigkeit gegen fremdes, eine correcte und ungezwungne Schreibart, welche, dem Gegenſtand angemeſſen, mit möglichſter Kürze die zum deutlichen Verſtändniſs nothwendige

dige Genauigkeit verbindet, und eine schöne Anordnung des Ganzen und der einzelnen Theile zeichnen die beiden ersten Schriften aus, die von einem Mann herrühren, der an dem Entwurf und der Ausführung der Begebenheiten, welche er beschreibt, selbst einen thätigen Antheil nahm, und der daher besser als irgend ein andrer im Stande war, eine vollständige und zuverlässige Schilderung jener wichtigen militärischen Begebenheiten zu entwerfen. Die falschen Urtheile, welche er zu widerlegen sich genöthigt sah (N. 1. S. 7. ff.), haben auf die Unparteylichkeit seiner Erzählung keinen Einfluss gehabt; die Facta selbst sind weltbekannt, und die Art, wie sie hier dargestellt werden, muss jedem gleichgültigen Leser, Unterhaltung, dem Mann vom Metier aber reichen Stoff zum Unterricht und fernerem Nachdenken gewähren. Nr. 1. enthält die Geschichte des merkwürdigen Uebergangs der Moreauschen Armée über den Rhein am 23 u. 24 Jun. 96, des beynahe gelungnen Angriffs des General Petrasch auf Kehl am 18 Sept. 96, und der Wiedereroberung dieses Forts durch den Erzherzog Carl, 115 Tage nach der Berennung und 50 Tage nach Eröffnung der Laufgräben; Nr. 2. erzählt die Umstände des Uebergangs am 20 Apr. 97, und die Begebenheiten der drey folgenden Tage. Dem ersten Werke ist ein kurzer Abriss des Feldzugs der Rhein- und Mosel-Armee von 1796, dem andern aber eine Uebersicht der Thaten dieses Heeres in den 5 Jahren des französischen Krieges, wobey der Vf. sich hier und da in Declamationen verliert, und ein Gedicht: *le dernier passage du Rhin*, angehängt, welches der Fertigkeit des Dichters mehr Ehre macht als seinem poetischen Genius. Am umständlichsten sind die beiden Uebergänge über den Rhein beschrieben, von denen der erste das Resultat der kunstmässigsten militärischen Combinationen, der andere aber gewiss eine der kühnsten Unternehmungen war, welche in dem Laufe des gegenwärtigen Krieges ausgeführt worden sind; und zwey gute und zweckmässig eingerichtete Pläne dienen der Erzählung der Begebenheiten zur Erläuterung, und zeugen, so wie das Papier und der Druck, von der Achtung der Verleger gegen ihr Publicum.

Da der sehr reichhaltige Stoff von Nr. 3. in dieser kleinen Schrift bey weitem nicht erschöpft, sondern nur von einer Seite betrachtet worden ist, so setzen wir voraus, dass der Vf. darin nicht so wohl von den Resultaten des letzten Feldzugs habe reden, als vielmehr nur sein Publicum auf *einige* Resultate desselben aufmerksam machen wollen. Ungeachtet nun diese Folgerungen eben nichts neues enthalten, so sind sie doch mit vielem Scharfsinn heraus gehoben, und in einem leichten, angenehmen und faslichen Tone vorgetragen. Man sieht indessen leicht, dass es dem Vf. vorzüglich darum zu thun war, in diesem Gewande den Meynungen seiner Partey Eingang zu verschaffen. Wenn er (S. 14.) seinem Vaterlande vorwirft, es habe nach dem Fall Robespierres und zur Zeit der Basler Unterhandlungen den Frieden zurückgestossen und die Gerechtigkeit verschleyert; so wird man ihm wohl eben so wenig beypflichten können, als wenn er (S. 41.) die Möglichkeit eines Separatfriedens mit Oestreich bestreitet; desto grössere Ansprüche aber hat er auf den Beyfall jedes unparteyischen und freydenkenden Lesers, nicht nur in Deutschland sondern auch in Frankreich selbst, wenn er die Grundsätze edler Mässigung predigt, und dem Systém der allgemeinen Revolutionirungen die Gründe einer grossmüthigen und wahrhaft weisen Staatskunst entgegensetzt, und er mag nun durch die Cabale seiner Neider oder durch eigne Schuld gefallen seyn, so wird man stets den Parteygeist bedauern müssen, der entweder solche Männer verblenden, oder solche Opfer fodern kann.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Neuer Kinderfreund* von *Engelhardt* und *Merkel*. 7tes Bändch. 2te verbess. Auflage m. K. u. Noten. 10 Bogen. 8tes Bändch. 11 Bogen. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 286.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Ueber die Erziehung und Pflanzung der Pappeln überhaupt und der Carolinischen und Canadischen insbesondere* mit 2 Fol. Kupfern. Von *Friedr. Gottlob Leonhardi*. 1798. 14 S. 4. (12 gr.) Es ist eine bekannte Sache, dass das Geschlecht der Pappeln zu den vorzüglich schnellwüchsigen Holzarten gehört und der Anbau derselben auf einen mehr feuchten, als trocknen Boden geschehen muss; daher ist es für den Forstmann eine unangenehme Wahrnehmung, dass oft Blössen von beträchtlichem Umfange in den Forsten sich vorfinden, die der Anpflanzung mit Pappeln in holzleeren Gegenden nicht gewidmet werden. Besondern Dank verdient also der Vf., dass er das Publicum nicht nur hierauf aufmerksam gemacht, sondern auch dasselbe mit einer ausführlichen und gründlichen Anweisung des Anbaues der Pappeln beschenkt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. December 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

DANZIG, b. Troschel: *Für Officiere und die es nicht sind*, zur Beförderung des Fleifses und edler Grundsätze, von *August Ernst von Kamptz*, etc,

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

V. *Vom Kriegergenie, dessen Entwickelung und Kennzeichen.* Hr. v. K. will hier den Befehlshabern einige Regeln zur Beurtheilung der Jünglinge, welche einst als Officiere in ihre Regimenter einrücken sollen, an die Hand geben; aber alles Gute, welches dieser Aufsatz enthalten konnte, ist durch die unglückliche Behandlung verloren gegangen. Wir müfsten den ganzen Artikel abschreiben und commentiren, wenn wir zeigen wollten, wie der Vf. aus Mangel an Klarheit der Vorstellungen, stets einen Begriff für den andern nimmt, folgert, was er nicht erwiesen hat, und am Ende über den Schwall von Worten und unrichtig gefafsten Ideen sein Ziel und den ganzen Zweck seiner Untersuchung aus den Augen verliert. Er verbreitet sich zuerst über die Verschiedenheit der Verstandesfähigkeiten der Menschen, und der *Anlagen* derselben *zum Genie*. Diese beweiset er aus der gemachten Erfahrung, dafs das, was der eine spielend lernet, dem andern grofsen Fleifs *verursacht*, und folgert nun daraus, dafs nicht jeder Officier das Genie eines Friedrichs haben könne, „weil dieses etwas unmögliches gefodert wäre; denn Vernunft und *Subordination* treten dagegen auf." (S. 144.). Man sieht hier des Vfs. Art zu schliefsen, der, wenn er zur Conclusion kommt, seine Prämissen schon wieder vergessen hat, und nun den Satz hintennach durch ganz andere, den ersten oft widersprechende Gründe zu unterstützen sucht. Der Beweis übrigens, dafs die *Subordination* Gleichheit der *Fähigkeiten* bey Gehorchenden und Befehlenden unmöglich mache, kann wohl nur *durch Subordination* geführt werden. Hr. v. K. denkt sich nun „die Ausbreitung der gesammten menschlichen Verstandsfähigkeit zwischen zwey Parallellinien (S. 145.); wovon die unterste dieselbe vom Thierreich, und die oberste von den Wesen absondert, welche „unmittelbar über *die* (der) Menschheit stehen, (von „welchen wir aber nicht die geringste(n) Kenntnisse „haben.)" Die mittleren Parallel-Linien machen die Classificationen der *Verstandsfähigkeiten oder Lebenskräfte* aller menschlichen Individuen; es ist aber möglich, *dafs jedes* Individuum von seinem Standpunkt aus „durch *Bildung* oder Fleifs, immer *eine Stufe* „*um die andere*" (also überspringend?) höher *herauf* „steige." — — „Und da die menschlichen *Lebens-*„*kräfte*, oder *mit anderen Worten*, die *Bildung*" (welche Synonyme!) einen immer höheren Grad von Vollkommenheit erreichen kann, so ist es Pflicht des Menschen, darnach zu streben etc. Nun aber „erscheint manchmal plötzlich ein Jüngling gleich einem „*Meteor* (S. 148.), der Anfangs *keine* Anlagen verrieth, und *durch ununterbrochenen Fleifs*" die höchsten Kenntnisse erlangt; andere hingegen, „die Anfangs viel versprechen, welken mit der Zeit gleichsam dahin, wie Blumen in der dürren Jahrszeit." (Auf diese würde der vorhin ganz widersinnig angebrachte Vergleich mit einem Meteor besser passen, als die welkenden Blumen.) „Unverkennbar lieget „hier eine *glückliche Organisation und vorzügliche Mo-*„*tive, bey dem einen sowohl als bey dem andern*, zum „Grunde, welche den ersten anreizen, sich zu bilden, und *welche den anderen in dem Vordringen auf* „*der Bahn des Erkenntnisses aufhalten.*" etc. (Wie eine solche Organisation glücklich zu nennen sey, ist schwer zu begreifen.) Dieses stolze Raisonnement dient dem Vf. zum Eingang einer Nutzanwendung für die Fahnjunker und einiger Vorschläge zur Verbesserung der Conduiten-Listen bey den Regimentern, und er hat am Ende den ganzen Vorrath seiner metaphysischen Lebenskraft verschwendet, um uns (S. 155. ff.) die grofsen Resultate aufzustellen, „dafs ein Mensch, der beständig fragt, ohne eine Sache zu begreifen, nicht durch Fragen klug werde; „dafs ein Unentschlofsner kein Genie habe; und dafs „derjenige, der zum Manoeuvriren herausmarschirt, „ohne sich hernach beym Heraismarsch zu fragen: „warum geschah dieses, warum jenes? oder der auf „die Wacht zieht, ohne sich zu fragen: was ist hier „deine Pflicht? oder der alle Waffenübungen erlernt „hat, ohne je *zu der Kenntnifs zu gelangen*, dafs das „gute *Aufsetzen der Ladung und das Festhalten des* „*Gewehrs beym Abfeuern in der Chargirung gleichsam* „*der Centralpunkt aller Waffenübungen ist*, — *nicht* „*das geringste Genie zum Soldaten Metier habe!*"

VI. *Grofse heroische That der Münchowschen (jetzt von Puttkammerschen) Leibcompagnie unter dem Commando des Premier-Lieutenants von Bärner.* Das brave Benehmen dieser Compagnie und ihres Anführers bey der wiederholten Eroberung eines Postens, sticht freylich gegen die strafbare Feigheit verschiedener melirten Commandos, welche denselben Posten beym ersten feindlichen Angriff verliefsen, vortheilhaft ab; aber der darauf gegründete Vorschlag des Vfs., dafs im Kriege nie solche, aus einzelnen Soldaten ver-

 schied-

schiedner Compagnien oder Regimenter zusammengesetzte Detachements gebraucht werden sollten, dürfte, so viel auch sonst noch dafür zu sagen wäre, doch in Armeen, wo die Capitains Inhaber ihrer Compagnien sind, von einer andern Seite wieder grosen Schwierigkeiten unterworfen seyn.

VII. *Anrede des Vfs. im Jahr 1784, bey Eröffnung der Kriegsschule zu Alt-Brandenburg.* Bey mancher unrichtigen Schlufskette und bey einem oft verunglückten Streben nach redneriſchen Schwung, doch im Ganzen recht gut und zweckmäfsig für die Versammlung, wo diese Rede gehalten wurde. Da sie aber weder als bündiges philosophisches Raisonnement, noch als Muster der Beredsamkeit gelten kann; so hätte sie immer ungedruckt bleiben mögen.

VIII. *Tagebuch des königl. preufsischen Corps d'Armée, unter dem Befehl des General-Lieutenants von Raumer Excellenz, vom 7 März bis zum 4 April 1793 vor Danzig.* Da jene ziemlich unblutige Expedition weder für die Kriegswissenschaften, noch für die Geschichte oder für die Diplomatik wichtige Resultate aufstellt; so mag diese umständliche Beschreibung derselben zwar wohl für diejenigen, die dabey mitwirkten, als Reminiscenz ganz interessant seyn; wir zweifeln aber, dafs sie unbefangnen Lesern das viele Vergnügen machen werde, welches Hr. v. K. in der Vorrede davon verspricht.

IX. *Der brave Conrad, oder dessen Beytrag zur Geschichte des einjährigen Kriegs.* Eine militärische Idylle, deren Schauplatz in Pommern ist; noch unvollendet; die Fortsetzung soll aber im zweyten Bande folgen. — Der alte Conrad, der nach dem bayerschen Erbfolge-Kriege seinen ehrenvollen Abschied bekommen hat, erzählt im Cirkel seiner Hausgenossen und Nachbarn, zu denen auch die Familie des Dorfbesitzers und der Pfarrer sich gesellen, seine Schicksale aus dem Feldzuge, wobey so wohl er selbst, als auch einige Greise, die ehmals unter Friedrichs Fahnen gedient haben, Anekdoten aus den früheren Kriegen des grosen Königs einstreuen. Die Kritik würde an dieser Erzählung, als für sich bestehendes Kunstwerk betrachtet, manche gegründete Ausstellung machen können. Sie würde den Mangel an Einheit tadeln, welcher vorzüglich daher entsteht, dafs Hr. v. K. seinen Stoff, der zu mehreren Aufsätzen dieser Art hingereicht hätte, in diesen einen zusammengefafst hat; auch würde sie einige Nebensachen, die zum Theil nur in der Wirklichkeit, nicht aber in der Darstellung Interesse haben konnten, wie z. B. die Anekdote von Werthers Leiden (S. 349.), oder die ein wenig zu gezwungen herbey geholt sind, wie das Helldunkel, in welches der Vf. sich selbst zu stellen weifs (S. 352.), daraus wegwünschen: aber sie würde den faslichen und populären Vortrag, der nie ins Platte oder Niedrige ausartet, und (so viel sich aus dieser Hälfte urtheilen läfst) die gute Haltung des Ganzen billig daran loben müssen. Liest man aber diesen Aufsatz mit Rücksicht auf seinen moralischen Zweck, der dahin geht, bey dem gemeinen Soldaten nicht nur die Tugend der Tapferkeit und Vaterlandsliebe zu erhöhen und ihm die Pflichten gegen seine Vorgesetzten, gegen seine Cameraden und gegen friedliche Bürger einzuschärfen, sondern auch die Gefühle der wahren Soldaten-Ehre, einer edlen Uneigennützigkeit, und einer allgemeinen, auch auf gefangne oder verwundete Feinde ausgedehnten Menschenliebe in ihm zu erwecken; mit einem Worte, durch Beyspiele, die seinen Begriffen angepafst und in den Faden einer unterhaltenden Erzählung verwebt sind, ihm das Gute allein als wünschenswerth, das Böse und Schlechte aber als verabscheuenswürdig darzustellen: so kann man dem schönen Bestreben des Vfs., eine so zahlreiche und dem Staat so wichtige Classe von Menschen, deren sittliche Bildung oft auf die unverantwortlichste Art vernachläfsigt wird, zu einer bessern Humanität zu führen, die wärmste Theilnahme, und der im Ganzen gelungnen Ausführung den uneingeschränktesten Beyfall nicht versagen. Möchte er sich doch ganz einem Zweck widmen, zu welchem er ein so entschiednes Talent zeigt, und der seiner Thätigkeit einen so ausgebreiteten und rühmlichen Wirkungskreis öffnet! Möchte er in dem versprochnen zweyten Theil seines Werkes eine Reihe von Aufsätzen in dieser Gattung liefern, die bey öfterer Bearbeitung unter seinen Händen bald den möglichsten Grad der Vollkommenheit erreichen müfste!

Sollte der Vf. unsern Wünschen Gehör geben, wodurch wir ihn auf seine rechte Sphäre so ganz aufmerksam machen möchten, und die uns eigentlich zu dieser umständlichen Beurtheilung veranlafst haben; so würde dann die Verlagshandlung, die sich bey dieser Ausgabe durch den correcten und zierlichen Druck mit Ungerschen Lettern und durch das schöne Papier Ehre erworben hat, auch auf wohlfeile Auflagen eines so gemeinnützigen Werkes Bedacht zu nehmen haben, die wir dann in alle Wachstuben wünschen würden, wo ihr Inhalt schon von selbst die Aufmerksamkeit des gemeinen Soldaten auf sich ziehen würde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hilscher: *Howards praktisches System auf die Gefängnisse in Philadelphia angewandt, zum Besten der Menschheit und als Beyspiel für andere Staaten.* Aus dem Englischen übersetzt. 1797. 132 S. 8.

Gelobt und gepriesen wird zwar der edle und humane *Howard* immer genug; leider aber scheint man, wenigstens in Deutschland, zu glauben, durch dies Lob habe man auch seine Pflicht gegen die Humanität erfüllt und scheut nun die Mühe, *Howards* Zwecke, Wünsche und Rathschläge auszuführen. Der guten *Penns* treue Nachkommen sind die Einzigen, die bisher dem verewigten Edlen das Denkmal stifteten, wornach er strebte, und das seiner würdig ist; sie erfüllten seine Wünsche und seine Rathschläge in vollem

wollen Maasse? Jeder Menschenfreund, der die vor uns liegende wohlthätige Schrift liest, wird die Namen *Caleb Lownes*, und *Wilhelm Bradford* segnen, denn diese Männer waren es, die Menschengefühl, Muth und Kraft genug besassen, jedes Hinderniss zu besiegen und zu thun, was *Howard* wollte. Die braven Vf. dieser Schrift sagen daher: *möchte doch die neue Welt, die zeither gewohnt war von Europa diejenige Aufklärung zu erhalten, an ihrem Theile zum Muster der peinlichen Gerichtsbarkeit und Einführung einer neuen Einrichtung der Gefängnisse in der alten Welt dienen, die zwar auf strengen Furcht erregenden jedoch gerechten und menschlichen Grundsatzen beruht!* Die Schrift ist zu wohlfeil als dass es nicht jedem, der auf die peinliche Gerichtsverfassung, und die Einrichtung der Gefängnisse einigen Einfluss hat, zur Pflicht gemacht werden dürfte, diese Schrift selbst zu kaufen und zu lesen. Hier also nur einige Resultate und Bemerkungen, um die gebührende Aufmerksamkeit darauf zu erwecken. Das Bestrafen des Entspringens aus dem Gefängnisse sey ungerecht, das Gesetz müsse allezeit das Verlangen der Gefangenen zu entfliehen voraussetzen, und seine ganze Aufmerksamkeit dahin richten, dass das Gefängniss fest und sicher sey; es müsse vielmehr den Gefangenaufseher dafür verantwortlich machen, wenn ein Gefangner sich seiner Wachsamkeit entzieht, als dass es dem Entsprungenen ein neues Verbrechen darüber aufbürden dürfe, dass er einem natürlichen und starken Antrieb folgt, ohne dadurch eine eingegangene Verbindlichkeit verletzt oder ein in ihn gesetztes Vertrauen gemissbraucht zu haben. Die Erfahrung reiche hin, die zahllosen Gebrechen der *öffentlichen* Strafarbeiten unwidersprechlich zu zeigen, sie wurden in Philadelphia deswegen schon 1790 abgeschafft, und an deren Stelle, Gefängniss, Geldstrafe und Wiedererstattung eingeführt. Die Todesstrafe ist jetzt dort lediglich auf den mit Bosheit und vorausbedachter Absicht begangenen Mord eingeschränkt, alle übrigen Verbrechen aber werden mit Gefängniss von grösserer oder geringerer Härte und Dauer bestraft. Man theilt die Gefangnen in zwey Classen; zur ersten gehören die Verbrecher, die sonst mit dem Tod bestraft worden wären, zu der zweyten die geringerer Uebelthaten überführt worden sind. Von den ersten ist jeder in eine Art von Zelle von 8 Fuss lang, 6 breit, und 9 hoch, zwischen zwey eiserne Gitter eingesperrt, erhält Ofenwärme und Tageslicht, und ist Anfangs der strengsten Einsamkeit, dem eignen Nachdenken, und seinen Gewissensbissen überlassen; nur nach einiger Zeit erlangt er die Erlaubniss zu lesen; seine Speise ist ein kleiner Klos indianischen Korns mit etwas Zuckersyrup, damit durch diese magere Diät die natürliche Heftigkeit der Neigungen gemildert und er zu der ruhigen Betrachtung geschickt gemacht werde, die wahre Reue zur Folge hat. Die Gefangnen, die nicht zur abgesonderten Einsperrung verurtheilt sind, werden sogleich unter die übrigen Gefangenen gelassen, ihnen die im Haus zu befolgenden Vorschriften bekannt gemacht, und über die Arbeiten, die sie zu thun im Stande oder zu verrichten Willens sind, befragt; mit jedem wird auch ein besonderer Aufsatz übergeben, worin von seinem Verbrechen, von den Umständen dabey, von der Untersuchung, von sonstigen Vergehungen und von seiner Gemüthsart Nachricht ertheilt wird, um dadurch die Aufseher in den Stand zu setzen, den neuen Gefangnen zu beurtheilen und zu überlegen, inwiefern eine genaue oder mindere Aufmerksamkeit auf dessen Betragen zu richten sey. Die Arbeiten werden nach der Stärke und Fähigkeit der Gefangnen abgemessen; es giebt im Hause Handwerkszeug für Weber, Tischler, Zimmerleute, Drechsler, Schuster und Schneider; Gefangne welche dergleichen Arbeiten verstehen, mögen sie treiben; die andern werden zum Sägen und Poliren des Marmors, zum Färbeholzschneiden, zum Gypsstossen und Reiben, zum Wollekrämpeln und Hanfbrechen gebraucht, die Schwächern und Ungeschickten müssen Wolle, Garn und Haare zupfen. Neuerlich haben die Aufseher zu diesen Arbeiten eine *Nagelfabrik* hinzugefügt, welche eine grosse Menge Gefangner beschäftiget und dem Hause einen grosen Gewinn bringt. Der Handel über jede Art von verfertigter Arbeit wird in Gegenwart der Gefangenen zwischen dem Kerkermeister und dem Abnehmer geschlossen, und von dem Gewinn muss die Kost, und der Preis oder der Miethzins für die Werkzeuge bezahlt werden. Kein Gefangener wird in Eisen geschmiedet; Schläge, üble Behandlungsart und Drohungen sind verboten, die einzige Strafe ist Einsperrung. Da die im Haus eingeführte Zucht es zu einem Besserungshause macht: so kann das Amt eines Kerkermeisters, (das jetzt die Wittwe des vorigen versieht), das ansehnlich besoldet ist, dem Gefühl irgend eines wohlgesinnten Mannes keinesweges entgegen seyn. Die Schlafzimmer sind im zweyten Stock, jedes enthält 10—12 Bettstellen, in welchen sich Matratzen mit Hobelspänen von Cedernholz, Betttücher und rauche Decken befinden; in kalten Wintern werden die Schlafzimmer etwas geheizt. Ehe die Gefangnen an die Arbeit gehen, müssen sie Gesicht und Hände waschen; im Sommer baden sie sich wöchentlich zweymal; der Bart wird ihnen wöchentlich zweymal geschoren, auch wechseln sie jede Woche zweymal die Wäsche.

Die gröbern Arbeiten werden auf dem Hof, die sorgfältigern aber in besondern Zimmern verrichtet, die Arbeiter werden nicht eingeschlossen; sondern einer führt über den andern wechselsweise die Aufsicht und selten sind in einer Werkstatt mehr als fünf bis sechs. Lang anhaltende Gespräche, Lachen, Singen und Schreyen sind verboten, weil dadurch die Werkzeuge der Sinne zu stark gereizt werden, und die wohlthätige, ruhige Stimmung unterbrochen wird. Nie als dürfen die Gefangnen gegorne Getränke, auch nicht einmal Halbbier trinken, um dadurch die Veranlassung zur Reizbarkeit zu verhüten, wodurch das Blut erhitzt und die Wirkung der strengen Lebensordnung verhindert wird, vermittelst

welcher man die ganze Natur und die Gewohnheiten der Gefangenen zu ändern beabsichtiget. Die Arzneyzettel der Aerzte betrugen vormals in jedem Vierteljahr 200 bis 300, jetzt selten über 40 Dollars. Die Früchte dieser neuen Behandlungsart sind so deutlich, dass von denen, die aus dem Haus entlassen worden, nicht über zwey von hundert wegen neuer Vergehungen dahin zurückgebracht worden sind. Nach der neuen Einrichtung fallen die Unkosten der Unterhaltung der Gefangnen dem Staat durchaus nicht mehr zur Last, sondern er geniesst vielmehr noch einen Ueberschuss von dem Einkommen des Hauses!

Leipzig, in Commission b. Fleischer d. j.: *F. C. Laukhards*, Magisters der Philosophie, und jetzt Lehrers der ältern und neuern Sprachen auf der Universität zu Halle, *Begebenheiten, Erfahrungen und Bemerkungen während des Feldzugs gegen Frankreich.* 1797. Zweyten Theils erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Laukhards etc. Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben.* Vierten Theils erste Abtheilung. 508 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) — — Zweyten Theils zweyte Abtheilung (oder vierten Th. zweyte Abth.) 1797. 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mit diesen beiden Bänden beschliesst Hr. *L.* für jetzt die Geschichte seines Lebenslaufs. Er erzählt uns seine Schicksale in Frankreich, als Ueberläufer und preussischer Emissair in Landau; als Sansculotte unter der *Armée revolutionaire* in den südlichen Provinzen; als Gehülfe eines Grobschmidts in Avignon; als Aufwärter im Hospital, als Sprachmeister der gefangnen deutschen Officiere, und als der Verrätherey Verdächtiger in den Gefängnissen der Conciergerie zu Dijon; als Wandrer, u. s. w. und nachher wieder in Deutschland als Corporal unter dem Rohanschen Freycorps; als Deserteur; als Unterofficier bey den Schwäbischen Kreistruppen; und, nachdem er hier durch die Vermittlung des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Preussen seinen Abschied erhalten hat, als Hausgenoss seines Wohlthäters, des Hn. Bispink zu Halle. Den Beschluss macht die langweilige Geschichte seiner Streitigkeiten mit Professoren und Officieren, seiner unregelmäsigen Lebensart, seiner Heirath etc., und eine weitläuftige Inhalts-Anzeige der Bücher, die er schon geschrieben hat, oder noch schreiben will.

Das Urtheil, welches in diesen Blättern (Jahrg. 97. Nr. 195.) über den ersten Theil seines Werkes gefällt worden ist, passt auch auf diese letzten; Stil, Manier und Ansicht der Dinge bleiben dieselben; was der Vf. sah und hörte, beschreibt er gut, seinen Urtheilen möchten wir nicht unbedingt beypflichten. Die Laxität seiner moralischen Grundsätze räumt er bey mehr als einer Gelegenheit selbst ein; aber eben diese Freymüthigkeit und die lustige Art, mit welcher hier das Unsittliche vorgetragen wird, machen solche Stellen für manche Classen von Lesern gefährlicher, als der Vf. zu glauben scheint. Die eingewebten, theils historischen theils politischen, Bemerkungen sind von ungleichem Werth; manche scheinen blos da zu stehn, um die Bogenzahl zu vermehren, andre hingegen liest man mit Vergnügen, wie z. B. die Schilderung des französischen Militärs im J. 1793, wo sich aber freylich seitdem manches verändert hat, (Cap. 6.), die Beschreibung der unter dem Namen: *Armée revolutionaire*, den Bürgern des inneren Frankreichs so furchtbaren Banden, und ihrer Erpressungen (Cap. 22—25.), die Nachrichten von der Behandlung der Kriegsgefangnen und der Deserteurs (Cap. 28. 39.) und den darüber gegebnen Verordnungen, von der vortrefflichen Einrichtung der Lazarethe, u. s. w. Von den Ausschweifungen und Bedrückungen, welche deutsche Truppen sich gegen die Bewohner deutscher Länder erlaubt haben, führt der Vf. sehr genau detaillirte Beyspiele an, an deren Wahrheit man, so lange sie nicht gründlich widerlegt werden, leider nicht zweifeln darf. Dass er dabey ohne Schonung und Rücksicht seine Meynung sagt, macht ihm Ehre; schade nur, dass das Gute, welches in seinem Buch wirklich enthalten ist, stets in so schlechter Gesellschaft erscheint, dass gesittete Leser nur mit Ueberwindung es herausuchen können.

In einer Note (Abth. 2. S. 188.) fertigt er eine Bemerkung in der Recension des 1 Bandes seiner Begebenheiten; dass er seine Nachrichten von den französischen Prinzen und ihren Begleitern zu Coblenz wohl nicht aus der ersten Quelle möchte geschöpft haben, mit der Antwort ab: „Nicht doch, „mein Herr! ich machte ja täglich den Dollmetscher, „half die Namen der emigrirten *Herren* aufschreiben," u. s. w., ohne dabey zu erwägen, dass ihm der Rec. dasjenige, was Hr. *L.* von den Grundsätzen und der Lebensart der Emigrirten beym Aufschreiben ihrer Namen am Thore bemerken konnte, keineswegs hat streitig machen wollen. Warum schreibt aber ein Mann, der der französischen Sprache so mächtig ist: *la glaive?* (Abth. 1. S. 61.) und warum ahmt er (ebend. S. 62.) wiederholt die Aussprache der ihm so verhassten Muscadins und Incroyables durch Weglassung des *r* in: *la Camagnole*, anstatt *la Carmagnole*, nach? Von dem unzüchtigen, diesem Gesange untergelegten Text, wollen wir lieber gar nicht reden; er gehört unter die Rubrik der (Abth. 2. S. 190.) dem Vf. so angenehmen *Zootologie*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. December 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Chateauneuf: *Essai sur la Ville de Hambourg, considerée dans ses raports avec la santé, ou lettres sur l'histoire medico - topographique de cette Ville, par I. I. Menuret* Docteur en Medecine etc. 1797. 119 S. 8.

Ebend. *Versuch über die Stadt Hamburg in Hinsicht auf die Gesundheit betrachtet, oder Briefe über die medicinisch-topographische Geschichte dieser Stadt von I. I. Menuret.* Dr. d. A. Verdeutscht durch *M. G. Herrmann* Kaiser. Notar. 1797. VIII u. 110 S. 8.

Der anscheinend bescheidene Titel eines *Versuchs*, womit Hr. *M.* ein durch mehrere medicinische Schriften in Frankreich bekannter, und wie man sagt, geschickter Arzt, der mit Dumouriez nach Hamburg kam, sein Werklein ankündigt, schützt ihn so wenig gegen die Untersuchung der Frage: ob er durch hinreichende Ortskenntnifs, durch genaue Erkundigungen und durch gründliche Erfahrungen über diese Stadt zu schreiben geschickt sey, als gegen den Tadel, wenn diese Frage verneinend ausfällt, wenn sie wie der Fall war, das Anerbieten eines sehr unterrichteten Hamburgers, ihm mit Daten an die Hand zu gehen, ablehnte, und wenn der Leser nun unter manchen guten allgemeinen Bemerkungen, allenthalben, theils auf oberflächliche, theils auch ganz unrichtige Localbeobachtungen und Nachrichten stöfst.— Rec. übergeht die etwas scholastisch-pedantische Form der Beobachtungen, in den ersten Briefen nach den *vier Elementen* (*grandes causes*) und kann nach dem Zweck unserer Blätter, auch nur *einige* von den vielen Irrsätzen dieser Bogen zur Probe ausheben. Gleich bey der Untersuchung des Klimas von H. sollte man fast auf den Gedanken gerathen, der *Vf.* habe von *Hamburg aus*, den lächerlichen Irrthum vieler Franzosen, besonders der alten Pariser in der Verwechslung *du Nord*, welcher für sie fast schon am Rhein anfängt, mit den Eisbergen des Pols, bestärken wollen. Er stellt nämlich H. als in dunkeln Nebeln fast zu allen Jahrszeiten tief eingehüllt, nur von wenig Sonnenstrahlen begünstigt, dar, wo im Winter nur der kleine Raum weniger Stunden den Morgen vom Abend scheidet, und kein heiterer Tag über den Horizont hervorgeht, Frühling und Herbst freudenleer sind, und im Sommer Reaumürs Thermometer sich selten über 13° erhebt, sich noch seltener mehrere Stunden oder Tage darauf erhält u. s. w. In H. ist der *mittlere Stand* des Barometers 27° 11 und der *mittlere Grad* der Temperatur 15°; *ganze Wochen* stand der R. Thermometer in den letzt verflossenen Sommer auf 20° und Monate lang zwischen 20 und 22°; der höchste Stand war 24° und noch heute, *den 11ten Octob.*, hält sich der Therm. seit 4 Tagen auf 14½° der höchste Grad der Wärme ist 26° und folglich 25°, wie H. *M.* behauptet, nicht eine aufserordentliche Erscheinung. Diese, jenen Angaben entgegengesetzte Data mögen hier hinreichen). In der Regel ist der Herbst in H. bis gegen das Ende Octobers fast beständig schön. — Hr. *M.* spricht also von einer Ausnahme, wenn er den Herbst schlecht nennt. — Er tadelt die Gossen, welche keinen genugsamen Abflufs haben und böse Dünste verbreiten, mit Recht; aber dieser stinkenden und stockenden Gossen in der Stadt, sind im Ganzen nur wenige und werden bei der jetzigen grofsen Verbesserung des Steinpflasters, gebessert. Von den Fleethen (den mit der Elbe in Verbindung stehenden Kanälen der Altstadt) heifst es ebenfalls oft, sie verbreiten böse Dünste, weil sie in den *heifsen Tagesstunden* trocken sind. Beym Ostwinde ist die Fluth 5 - 6 Fufs, beym Nordwestwind im Durchschnitt 12 Fufs in den Kanälen, die der Vf. in den *heifsen Stunden* ausgetrocknet gesehen haben will!) — Die chemischen Untersuchungen des verschiedenen Trinkwassers scheinen dem Rec. gut und richtig; nur dürfte das Alsterwasser nicht an *allen* Stellen, wo Wasser geschöpft wird, des Vfs. Lob verdienen z. B. am Holzdamm, wo die vielen Latrinen und das Sumpfwasser eines der häfslichsten sogenannten Hasenmoore sich in die Alster ergiefsen. — Bey der Beurtheilung des Bodens, läfst der Vf. die fruchtreiche Marsch um Hamburg aus der Acht und spricht nur von dem dürren Sandlande der Geest. — Nur sehr obenhin spricht Hr. M. ferner beym Tadel des Gassenpflasters, von den seit vielen Jahren bewirkten grofsen Verbesserungen desselben in vielen Gassen, so wie er bey den Tadel der Bauart, den an vielen neuen Gebäuden doch sehr sichtbaren, durch mehrere geschickte Baumeister bewirkten Gewinn des Geschmacks, und die vermehrte Bequemlichkeit des Innern, kaum erwähnt, und eben so oberflächlich von den seit mehrern Jahren aufser die Thore verlegten Kirchhöfe, als wäre mit dieser doch aller Billigdenkenden Erwartung gewifs übertreffenden Einrichtung noch nichts gewonnen, spricht. Dem verschönerten Jungfernstieg, hat einer seiner luftigen Landsleute, neuerlich eine mit grotesken Theaterdecorationen, überladne Pagode, zum albernen *point de vue* gegeben Die Uebertreibungen und Einseitigkeiten, die in vielen

vielen seiner Angaben sichtbar sind, mögen wir hier kaum berühren. — Also nur noch einiges, so wie es Rec. beym Ueberblick des Gemäldes in die Augen fällt. — Nicht hauptsächlich *von Fremden*, sondern eben so sehr vom Hamburgern von allen Classen, wird das schöne Weissbrodt genossen und das schwarze Brodt (sogenanntes Rockenbrodt, in welches der *Vf.* auch *Gerste* backen läfst!) von den höhern Ständen nur wenig. Das hohe Alter von 70 - 90 und 100 Jahren ist sehr gewöhnlich in H. wie die jährlichen Todtenlisten ausweisen, und auch *die* also hat Hr. M. nicht einmal gesehen ehe er schrieb: es gäbe kaum 10 Personen von 88 Jahren und die Zahl der von 70 sey nicht bedeutend: (Das ist sie doch selbst in Verhältnifs der Volkszahl der so sehr bevölkerten Stadt). Die Volksmenge setzt er auf mehr als 150,000 Menschen — also gewifs auf 20,000 Menschen zu viel an. — Unbestimmt ist es doch auch wenigstens, wie so viele ähnliche Behauptungen, wenn es heifst „Das Tobacksrauchen sey *fast einzig (presque restreinte aux hommes)* auf die Männer eingeschränkt: und es wäre keine *mauvaise querelle* zu nennen, wenn man Hn *M*, fragte; ob er denn eine rechtliche Hamburgerinn mit der Pfeife im Munde getroffen hätte? oder will er etwa die Bardowicker Bäurinnen im sogenannten Zippelhanse mit unter die Hamburgerinnen rechnen? Dann hat er Recht. Durch die neuerlichst eingeführte Thorsperre, ist die unterbrochene Verbindung mit der Vorstadt gehoben. — Ein gutes Säugammen Comtoir fehlt H. eben so sehr als warme Bäder; mancherley Local-Ursachen aber hindern die Ausführung der von der patriotischen Gesellschaft in beider Hinsicht geschehenen Vorschläge. — Nicht blofs 12 bis 14 Tage und dann nicht *einige* Liebhaber, (wie Hr. M. wähnt), baden sich in dem *Alsterbadeschiff* im Sommer; sondern gegen 5 Monate wird täglich darin gebadet, und an einem Tag baden 100 - 150 Personen. — Unter den am Schlufs folgenden verschiedenen Verbesserungsvorschlägen zur Beförderung der Gesundheit, sind einige gut und ausführbar, die meisten aber, theils mit der zum Grund liegenden Rüge unstatthaft, theils local unanwendbar oder mit sehr grofsen Schwierigkeiten in der Ausführung verbunden.

Einem Gegner, welcher *M.* in einem Hamburgischen Wochenblatt bellend anfiel, hat dieser im Julius Stück des *Spectateur du Nord* v. 1797, wie jener es persönlich verdient, derb geantwortet, sich selbst aber, gegen die seinem Buch gemachten Vorwürfe nur schwach zu vertheidigen gewufst. —

EDINBURGH: *Account of the Management of the poor in Hamburgh, since the year 1788. In a letter to some friends of the poor in Great Brittain.* 1795. 62 *S.* 8.

BRAUNSCHWEIG u. HANBURG, b. Herold: *Ueber Hamburgs Armenwesen.* A. d. Englischen. 1796. 50 S. 8.

Hr. Etatsrath *Vogt*, der sich bekanntlich um die Vervollkommnung und Leitung der musterhaften und folgereichen Armenanstalt in Hamburg neben mehreren patriotischen Bürgern verdient gemacht hat, entwarf auf die Aufforderung englischer Armenfreunde, welche das Mangelhafte ihrer Anstalten einsahen, während seines Aufenthalts in Engl. im J. 1795. diese Uebersicht jenes so wichtigen Instituts und bereicherte die von Hn. Hofr. *Eschenburg* unternommene Verdeutschung noch mit einigen Anmerkungen besonders über die englischen Armenanstalten. — Hr. V. rechnet die jährliche Summe der Almosen und Armengelder, welche in England, verwandt werden, auf fünf Millionen Pf. Stl. und findet diese unerhörte Summe im Verhältnifs der dortigen Armenzahl und ihres Zustandes zu grofs, so wie die ganze Verfassung der engl. Armenanstalten sehr fehlerhaft. — Wie wohl nun die Armenanstalt in Hamburg, seitdem Hr. V. darüber schrieb, durch die grofse und schnelle Erweiterung derselben eine fast ganz andere Gestalt gewonnen hat; so sind doch die Grundsätze, nach welcher von jeher verfahren ist, und die der Vf. hier auseinander setzt, geblieben und diese Bogen behalten deswegen viel Interesse. Der Vf. schickt einige mit philosophischem Blick entworfne allgemeine Bemerkungen über die Lage der Armen überhaupt und über die zu verbessernde Behandlung derselben besonders durch mehr *Gewöhnung zur Selbstthätigkeet und zum Arbeitsfleifs* als bis jetzt in den meisten Ländern geschah, und über *vernünftigere Verwendung von Unterstützungssummen* voraus, und dann folgt das Gemälde der Hamburger Armenanstalt selbst. — Hamburg unterhält bey einer Volksmenge von 110000 Einwohnern (jetzt 15 bis 20,00 mehr) bey vielfältigen Ursachen zur Verarmung 7000 Arme, und aufserdem noch 2500 in den Hospitälern. Unterstützt durch freygebige Beyträge der Armenfreunde, und unter dem Beystand patriotischer Bürger, welche die verschiedenen Verwaltungen freywillig übernahmen und sich ihr mit ruhmwürdigem Eifer und Uneigennützigkeit widmeten, entstand 1788 dieses grofse Institut, vorbereitet durch eine vorangegangene kleinere Krankenpflegeanstalt, nach folgendem Plan. Die Stadt ward in 60 *Bezirke* getheilt, deren jeder ungefähr eine gleiche Zahl von armen Familien enthielt. Für jeden Bezirk wurden 3 Bürger als *Armenpfleger* auf 3 Jahre erwählt: 5 Mitglieder des Raths und ein Syndicus übernahmen den Vorsitz in dem (damals) aus 10 auf Lebenslang erwählten *Armenvorstehern* bestehenden Armencollegium, dem Triebwerk des Ganzen. Thätige Beyhülfe für die Armen war das erste Augenmerk; aber es wurden auch Verkehrungen getroffen, dafs *keiner einen Schilling erhielt, den er selbst zu verdienen im Stande gewesen wäre*, und dies ist der wichtige Hauptgrundsatz, welcher bey der Anstalt von jeher und fortdauernd aufs genaueste befolgt ward. Bey einem genauen Ueberschlag fand man, dafs ein jeder Armer zu seinem nothdürftigen Unterhalt, wöchentlich, wenigstens einen halben Thaler brauche; allein bey weiterer Untersuchung über den Erwerb von 3500 Familien fand sich, dafs man noch über die Summe hinaus war, wovon ein beträchtlicher Theil der Ar-

men

men zur Noth leben konnte. — Zur Beförderung des *eignen Erwerbfleifses* der Armen ward eine von einer Privatgesellschaft errichtete Flachsspinne-Manufactur an die A. A. abgegeben, worin die *Weiber* und *Kinder* der Armen angewiesene Arbeit erhielten. Man verkaufte den Armen den reinen Flachs zu einem gewissen niedrigen Preise und kaufte ihnen dagegen ein gewisses Mass von Garn zu einem höhen Preise ab, welcher um 60 Procent höher als der gewöhnliche Spinnlohn war. Dies spornte ihren Fleifs sehr. Wo sich nun unter den Hülfsbedürftigen in den Häusern ein Armer fand, welcher wöchentlich noch nicht $\frac{1}{2}$ Kr. verdienen konnte; dem gab man Arbeit in der Manufactur, wobey er, selbst bey mittelmäfsigem Fleifs wöchentlich noch $\frac{1}{2}$ Kr. verdienen konnte. Den Unwissenden im Spinnen kam eine Spinnschule zu Hülfe, in welchen sie bald die erforderliche Geschicklichkeit lernten. Den zur Arbeit unfähigen Armen, ward nach vorhergegangner Untersuchung der Pfleger, ein Beytrag bis zu der zu verdienenden Summe eines halben Thalers wöchentlich gereicht. Nunmehr wurden die Anforderungen immer seltener und man hatte eine untrügliche Richtschnur um wirkliches Bedürfnifs zu unterscheiden. — Die für *Männer* verordneten Arbeiten, Tau- und Bandgarn zu machen, die Strafsen zu reinigen und die Wege zu bessern, wurden nach den nämlichen Grundsätzen eingerichtet. — Sehr Alte und an unheilbaren Leibesschäden Kranke, wurden im allgemeinen Krankenhause aufgenommen, und 5 Aerzte, und 5 Wundärzte und 6 Hebammen bestellt, und für jede 32 Quartiere eine dieser Personen angesetzt, um die Kranken in ihren Wohnungen zu besuchen, und diesen wurden die Krankenspeisen und Arzneyen für bestimmte Armenpreise gereicht. — Bey *zahlreichen* Armenfamilien dachte man darauf, überall, wo sich Kinder unter 6 Jahren bey solchen Aeltern, die sie durch Trunkenheit und sonstiges Elend vernachläfsigten, fanden, diese bey Armen besserer Art unterzubringen; in andern Fällen wurden der Mutter für jedes Kind 4—8 Schilling gegeben, und man dachte nachher darauf in jedem Kirchspiel ein warmes Zimmer und hinreichende Nahrung zu besorgen, wohin Aeltern, die auf Tagelohn ausgehen, ihre Kinder den Tag über hingeben können. Man machte es ferner den Aeltern zur Pflicht ihre Kinder zwischen 6—16 Jahren zur Schule zu schicken, wo sie $\frac{2}{3}$ der Schulzeit arbeiten und die übrige Zeit im Lesen, Schreiben Rechnen und Religion unterrichtet werden. Für Kinder über 6 Jahren ward den Aeltern keine Unterstützung gereicht, sie mufsten in der Schule durch Fleifs ihren Unterhalt selbst gewinnen und die Fleifsigsten erhielten noch Prämien. Vermittelst dieser Mafsregel gereicht die Menge der Kinder den Armen nicht mehr zur Last, sondern zu einer beträchtlichen Hülfe. — Der Miethzinns wurde, um Schulden des Armen zu vermeiden, von der Anstalt bezahlt und dafür an dem Wochengelde des Armen 4 Schill. zurückbehalten. Nach dieser allgemeinen Uebersicht der Organisation der A. A. folgt in der Abhandlung eine nähere Auseinandersetzung der innern Theile dieser mit vieler Weisheit geordneten Maschiene, wovon wir nur noch einige Aufsenlinien ausheben können. Es gehören dahin die Bemerkungen über die Unterstützungen zu den Feuerungs und - Kleidungs - Bedürfnissen; die Bekleidung der Kinder kostet jetzt allein jährlich gegen 30.000 Mark, (über die Einrichtung der Berichte der Pfleger, über die Krankenanstalt, über das Fabrikwesen, über das Rechnungswesen der Vorsteher (welche seitdem auf 19 Personen vermehrt sind). — Durch einen gedruckten Aufsatz wird dem Publicum alle halbe Jahr mit Vorlegung der Rechnungsbilanz Rechenschaft von den Bestand der Anstalt abgelegt, aus welchem der Vf. hier einige Resultate zieht. — Die ganze anfängliche Organisation der Anstalt ward seitdem durch gesammelte praktische Erfahrungen in mehrern Puncten verbessert und erweitert, die Ausgaben zu vorgefundenen Bedürfnissen stiegen: demungeachtet ward nach und nach ein ansehnlicher Ueberschufs als Fond erspart. — Die Ausgaben der 3 ersten Jahre beliefen sich auf 705.367 Mark, sie beträgt in diesem Jahr (1798.) über 300.000 Mark, aus welcher Summe allein die grofse Erweiterung der Anstalt sich abnehmen läfst). Die Einnahme auf 665539 Mark. Die Summe der armen Familien, welche im J. 1788. 3903 war, war 1793 auf 3234 gesunken. Die Summe der Unterstützung betrug jetzt 22.754 Mark weniger als der Belauf der drey ersten Jahre. In den Jahren 1790-91 belief sich die Zahl der neu aufgenommenen Armen auf 431, und in den Jahren 1792-93 nur auf 119 Personen — Die Betteley hatte ganz aufgehört: im J. 1792 fanden sich nur 126 Landstreicher, die mit einem Zehrpfennig weiter geschickt wurden, da sich 1791 diese Zahl auf 272 belaufen hatte. Die Anzahl der Kranken war von 3710 allmählig in J. 1793 auf 2672 gesunken. — Die vielfältigen Ersparungen wurden gröfstentheils auf Verbesserungen der Erziehung verwandt, wovon die vermehrten und vervollkommneten Einrichtungen von Hrn. *V.* angegeben sind, und in dem Lauf dieser Jahre ist der Fond der Anstalt theils durch die Mildthätigkeit der Hamburger, theils durch gesetzliche Beyträge (die sehr einträglichen Abgaben von Auctionsgeldern und Mäkler courtagen ansehnlich, (jetzt bis zu $\frac{1}{2}$ Million Mark) gewachsen. — Aufser den vom Hrn. Vf. erwähnten Schulverbesserung hat die Anstalt in diesen letzten Jahren durch die Errichtung einer *Vorschufscasse* und einer *Entbindungsanstalt* eine wichtige Erweiterung erhalten: auch sind die *Rumfordschen* Kochofen, Suppen u. dgl. eingeführt und auch noch jetzt beschäftigt man sich mit der Errichtung eines grofsen zu dem Zweck der Anstalt eingerichteten Fabrik und Schulhauses. — Der laute Dank künftiger Generationen sey der Lohn für die edelmüthigen Beförderer einer Anstalt, deren Entstehen aus der Quelle eines reinen Patriotismus flofs, deren Hindernisse und Schwierigkeiten durch ausdauern den Muth patriotischer Männer glücklich besiegt wurden, und deren gelingender Fortgang und immer gröfsere mit eben so viel Uneigennützigkeit als mit

ra loſer Thätigkeit bewirkte Vervollkommnung die Frucht der edelſten Humanität genannt zu werden verdient.

PHILOLOGIE.

1) Altenburg, b. Richter: *Der Hauslehrer nach Raffs Lehrart.* Ausgearbeitet von einer Geſellſchaft pädagogiſcher Gelehrten, und herausgegeben von *Wilh. Fried. Hezel*, F. Heſſ. geh. R. Rathe und Prof. zu Gieſsen. *Erſter Theil.* Der kleine Lateiner. (erſte Abtheilung.) 1797. 134 S. *Zweyter Theil.* Der kleine Lateiner. (Zweyte Abtheilung.) 149 S. 8.

Auch unter dem beſondern Titel: *Der ſich ſelbſt lehrende kleine Lateiner: oder lateiniſche Lehrſtunden* als Leſebuch für Kinder: nach der Methode des Herrn Ge. Chriſtian *Raff*. Erſte und zweyte Abtheilung.

2) Berlin, b. Lange: *Anweiſung zum Lateiniſch ſchreiben*, in Beyſpielen, nach den grammatiſchen Regeln geordnet. Für die *Hartungiſche Vorbereitungsanſtalt.* 1798. 179 S. 8. (10 gr.)

Die von *Raff* ehmals beliebte Einkleidung ſeiner Lehr- und Leſebücher für Kinder auch auf den Sprachunterricht anzuwenden, iſt doch mehr als ſonderbar. Iſt man freylich in der traurigen Nothwendigkeit, ſchon *kleine Kinder* im Lateiniſchen, welches ſpätern Jahren aufbehalten werden ſollte, unterrichten und mit ihnen die Grammatik durchgehen zu müſſen: ſo lieſse ſich beym *mündlichen* Unterricht dieſe Methode noch entſchuldigen; allein wer wird auch dem Lehrbuch, das nur als Leitfaden beym mündlichen Unterricht gebraucht werden ſoll, dieſe Form geben wollen? Indeſs läſst ſich über die Idee und den Zweck der Herausgeber in Ermangelung einer Vorrede nicht beſtimmt urtheilen. Der eine Titel: von N. 1. *Der Hauslehrer* ſcheint zwar darauf zu führen, daſs der Hauslehrer das Buch bey ſeinem Unterricht zum Grunde legen ſoll, dagegen aber der andre Titel: Der *ſich ſelbſt lehrende* kleine Lateiner, e. Leſebuch f. Kinder, die Vorſtellung veranlaſst, die Kinder ſollten aus dem Buch, ohne mündlichen Lehrer, Latein lernen, wozu wir *Kindern* Geduld und anhaltenden Fleiſs wünſchen! Das Buch ſelbſt iſt in Lehrſtunden eingetheilt; es ahmt den mündlichen Vortrag eines Lehrers recht gut nach, der die *Weskiſche* lat. Sprachlehre mit Kindern durchgeht, ihre Regeln entwickelt und mit vielen Beyſpielen begleitet. In ſo fern iſt es wirklich ein nützliches Schulbuch; auch kommt der Raffinismus nur hie und da in demſelben zum Vorſchein. In den Regeln und Beyſpielen wäre freylich noch manche genauere Beſtimmung und Berichtigung anzubringen z. B. Th. 1. S. 134: „*Ipſe* bey den Fürwörtern *me, te, ſe* etc. bleibt im *Nominativ*, wenn die Perſon oder Sache von der die Rede iſt, im Nominativ ſtehet, und richtet ſich alſo nicht nach dem Caſus jener Fürwörter.“ Wie paſst denn dazu folgende Stelle des Cicero: *Se ipſos omnes natura diligunt*, oder: *Hanc habemus appetitionem, ut conſervemus nosmet ipſos?* Allein die Regel muſs ſo gefaſst werden: *Ipſe* bleibt im Nominativ, wenn es das Subject ſelbſt iſt oder auf dieſes geht; wenn es aber auf das Object geht, ſo richtet es ſich nach dieſem in Anſehung des Caſus. Die Schlüſſe des zweyten Theils ſtehen bey der Regel „*Nec* oder *neque* ſteht im Anfange eines Punkts, der mit dem vorhergehenden zuſammenhängt.“ folgende Beyſpiele: *Acceptorum beneficiorum ſunt delectus habendus* und: „*Amo te, nec poſſum dicere, quare*“ welche, wenn ſie gar nicht zur Regel paſſen, vermuthlich aus Verſehen des Abſchreibers oder Setzers ſich an eine unrechte Stelle verirrt haben. — Der *dritte Theil* des *Hauslehrers*, welcher den Unterricht im Franzöſiſchen unter dem Titel: *Der ſich ſelbſt lehrende kleine Franzoſe* begreift, iſt auch bereits im J. 1797. erſchienen.

Nr. 2 iſt ganz wie *Werners* praktiſche Anleitung zur lat. Sprache eingerichtet. Voran iſt jedesmal die Regel angegeben; dann folgen ein paar lat. Beyſpiele, hierauf kommen deutſche, anfangs leichtere und kürzere, dann allmählig ſchwerere und umfaſſendere Texte mit untergelegten lat. Wörtern, zum Ueberſetzen ins Lateiniſche. Alles iſt kürzer als bey Werner und nur für den erſten Unterricht angelegt, aber für dieſen recht brauchbar.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt am Mayn*, in der Andräiſchen Buchhandlung: *Ueber die weiblichen Bruſte*, von D. *Joh. Georg Klees.* Zweyte vermehrte Auflage. 1798. 75. S. ohne Vorr. (8 gr.) Ohne uns in eine zergliedernde Darſtellung des Inhalts der angezeigten Schrift einzulaſſen, welches um ſo unnöthiger ſeyn würde, da die erſte Auflage ſchon einige Jahre bekannt, und gewiſs in vielen Händen iſt, bemerken wir nur, daſs die Zuſätze dieſer zweyten Auflage vorzüglich die Vortheile der jetzigen Kleidung der Damen in Rückſicht auf die Geſundheit, die Art des Entwöhnens der ſäugenden Kinder, die Wahl der Amme, und die Ernährungsweiſe der Kinder mit Thiermilch betreffen, daſs das Ganze in einem beſſeren Gewande erſchienen, und mit einer paſſenden Titel-vignette begleitet iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. December 1798.

GESCHICHTE.

CARLSRUHE, in Maklots Hofbuchdruckerey: *Ueber die Geſetze und Verfaſſung der Maltheſer-Ordens Republik, nebſt einer Abhandlung über die Unanwendbarkeit der öſterreichiſchen Amortizationsgeſetze auf die Mitglieder derſelben.* 1797. 155 S. 8. (12 gr.)

Von der Regierungsform der maltheſiſchen Republik wuſste man bisher noch wenig, und was man wuſste, war ein Gemiſch von Wahrheit und Irrthum. Deſto angenehmer mufs alſo dem Freunde der Staatenkunde die Erſcheinung der gegenwärtigen Schrift ſeyn, die über dieſen, wenigſtens in Deutſchland, noch wenig bekannten Gegenſtand manches Licht verbreitet, und die Verfaſſung dieſes kleinen aber merkwürdigen Staats, mit ſo vieler Genauigkeit und glücklicher Auswahl alles desjenigen, was zur Kenntnifs deſſelben gehört, entwickelt. „Das Syſtem von Freyheit und Gleichheit," ſagt der ungenannte Vf. in der Vorrede, „jenes Lieblingsthema unſerer heutigen Politiker, wird als die höchſt verfeinerte Erfindung der neuern Staatskunſt ausgerufen, gleich als wenn, bey keiner politiſchen Verfaſſung in der Welt, je ein Verſuch damit gemacht worden wäre. Dieſe Idee mag aber ſchon lange in der Regierungsform der *maltheſiſchen Republik* zum Grunde gelegt worden ſeyn; denn man ſieht, dafs in keiner der bekannten Staatsformen eine gleichere Repräſentation der Staatsglieder, eine beſtimmtere Abſonderung der geſetzgebenden von der vollziehenden Gewalt, eine ſtrenger gezogene Grenzlinie zwiſchen dem Vermögen des Staats und des Souverains, einen feſten Damm gegen Willkür und Deſpotismus, kräftigere Geſetze zu Erhaltung und Verbeſſerung der Staatsgüter, und angemeſſenere Vorſchriften zur Belebung des militäriſchen Geiſtes im Land- und Seedienſt angetroffen haben." — Der *erſte Abſchnitt* der gegenwärtigen Schrift umfafst eine concentrirte Darſtellung des Maltheſer-Ordens, in Anſehung ſeines urſprünglichen Zwecks und deſſen nachherigen Veränderungen, ſeiner Eintheilung in *Zungen* und *Groſspriorate*, der beſondern Eigenſchaften ſeiner Geſetze, die Obliegenheit der Ordensglieder und ihrer Vorrechte und Freyheiten. Bekanntlich beſteht der Orden aus *acht europäiſchen Nationen*, die man *Zungen* nennt, und in Grospriorate oder Nationaldiſtricte abgetheilt ſind. Die letzten haben gewiſſe Unterabtheilungen in *Commenden*, die in einzelnen Gütern beſtehen. Die Geſetze des Ordens haben das eigen, dafs ſie nie einen Zwang oder eine Strafe auf die Nichtbeobachtung ſetzen, ſondern nur denjenigen, der ſeine Pflicht vernachläſſiget, den Genufs der weſentlichen Vortheile, z. B. der Anciennität, ſtillſchweigend entziehen. Andere, die ſie beobachten, ſpringen jenem im Range vor, wenn ſie auch gleich viele Jahre ſpäter im Orden aufgenommen worden ſind. Dieſe, der Würde einer militäriſchen Republik angemeſſene, Ordnung unterſcheidet ſich ganz von dem mönchiſchen Zwang, deſſen Grundſätze unkundige Schriftſteller dem Orden aufbürden. Das Noviciat des Maltheſers dauert ein Jahr und beſteht in Land- und Seedienſten.

Karavanen oder bewaffnete Seezüge, die zum Schutz des Handels gegen die Seeräuber abzwecken, müſſen 3, auch 4 gemacht werden, um die Rechte eines thätigen Mitglieds zu erlangen. Nur mit den Jahren und durch Verdienſte rückt der Ordensritter bis zur Würde eines Chefs des Groſspriorats oder der Nation fort, aus welcher er abſtammt. Der II. *Abſchnitt* beſchäftigt ſich mit der Wahl des Groſsmeiſters und mit der Geſetzgebung. Die erſte zeichnet ſich darin als merkwürdig aus, dafs die acht Zungen oder Nationen aus ihrem Mittel, 21 Repräſentanten, dieſe aber wieder 3 Ordensglieder, nämlich einen Ritter, einen Prieſter und einen Waffenträger (*Cavaliere Serveute d'Armi*) wählen, die man das *Triumvirat* nennt. Dieſes erwählt abermals 13 Ordensglieder, woraus die runde Zahl von 16 Wählern entſpringt, die das Wahlgeſchäfte des Groſsmeiſters vornehmen. Dieſe ganz eigene Combination von Wählern hat die Abſicht, allen Intriguen und Stimmenwerbungen vorzubeugen. — Die geſetzgebende Gewalt liegt nicht in der Hand des Groſsmeiſters. Sie iſt ein unveräuſserliches Recht der acht Nationen, deren jede aus ihrem Mittel, in den allgemeinen Ordensverſammlungen, zwey erfahrne Männer, als Geſetzgeber wählet. Hieraus bildet ſich ein Senat von 16 Nationalrepräſentanten, die ſich, nach abgelegtem Eide, der Geſetzgebung unterziehen, alte Geſetze revidiren, nach dem Bedürfniſſe der Zeit und Umſtände neue Verordnungen entwerfen und die Groſspriorate und Commenden mit neuen Auflagen belegen. Der Groſsmeiſter iſt, als vollziehende Gewalt, verbunden mit Zuziehung des kleinen und groſsen Ordensraths, zu regieren, und die vorkommenden Gegenſtände durch die Mehrheit der Stimmen zu entſcheiden. Vom kleinen zum groſsen Rath findet in bürgerlichen Fällen die Berufung ſtatt. Das höchſte und älteſte Ordenstribunal iſt das *Sguardic*, welches aus einem, von dem Groſsmeiſter gewählten Präſidenten und aus 16 Beyſitzern beſteht, die aus verſchiedenen Zungen genommen werden.

Das Finanzweſen und die Beſitzungen des Ordens machen den Inhalt des III. und IV. *Abſchnitts* aus. Die Einkünfte ſind kein Eigenthum des Groſsmeiſters, ſondern

dern des Staats. Jener hat zur Bestreitung seiner Würde jährlich 6000 Scudi aus der Ordenskammer und die Einkünfte der Insel Malta und Gozo zu erheben. Das Finanzdepartement besteht aus einem Präsidenten und zwey Grosskreuzherren oder Finanzministern. Jede Nation ernennt 2 Rechnungsräthe, die in ihrem Namen auf die Verwaltung der Staatseinkünfte ein wachsames Auge haben. — Die Besitzungen des Ordens, die in vielen europäischen Ländern zerstreut liegen, würden in Zusammenhang vielleicht einen Staat von der vierten Grösse ausmachen. Die Auflösung des politischen Problems: wie diese Republik die einzelnen Bestandtheile ihrer, von Malta so weit entfernten, Besitzungen, durch so viele Jahrhunderte, ungestört habe behaupten können, glaubt der Vf. darin zu finden, dass diese Güter als ein Fideicommiss derjenigen Zungen oder Nationen betrachtet werden, in deren Grenzen sie gelegen sind. In dieser Rücksicht sind sie eine ewige unveräusserliche Niederlage in die Treue der Ordensglieder. Daher die strenge Verordnung gegen diejenigen, welche eine Veräusserung in Vorschlag bringen. Diesen und andern S. 43. f. angeführten Gesetzen der Verwaltung und der Melioration dieser Güter, verdankt der Maltheser-Orden hauptsächlich den Flor und die Erhaltung derselben, und wird sie ihnen noch so lange verdanken, so lange nicht ein politisches Raubsystem und die Unterdrückung des Mindermächtigen, zum völkerrechtlichen Grundsatz erhoben wird. Wohlstand der Ordensunterthanen in Deutschland; Auflösung der Leibeigenschaft und des Frohnenwesens; Vertheilung der Allmendgüter, Verwandlung der zeitlichen Lehne in Erblehne u. s. w. sind Beweise der milden Regierung des Ordens. Die Einwanderungen fremder Unterthanen nehmen daher so sehr überhand, dass man an einigen Orten der *Uebervölkerung*, durch Erhöhung des bürgerlichen Aufnahmegeldes, zum Besten der Gemeinden steuern musste. Das nämliche gilt auch von Malta. Der Orden übernahm diese Insel mit einer Volksmenge von 32000 Seelen, und jetzt zählt man deren 260,000: mithin wäre die Bevölkerung in 200 Jahren um 128,000 Köpfe gestiegen. Das grosse Hospital daselbst verpflegt gewöhnlich 500 Kranke, welche von den jüngern Rittern, die das Noviciat halten, bedienet werden. Manche Vorschläge, die der menschenfreundliche *Howard* zu dessen Verbesserung bey dem Grossmeister anbrachte, wurden, noch während seiner Anwesenheit, eingeführt.

So weit die Statistische Uebersicht der Verfassung und Gesetze der Maltheser-Republik. Sie ist eigentlich, wie aus einer beygefügten Nachricht erhellt, ein gedrängter Auszug eines grössern, über die Geschichte dieses Ordens ausgearbeiteten, Werks, dessen Abdruck wegen eines beträchtlichen Urkunden-Zuwachses, noch eine Zeitlang verschoben werden muss. Die hierauf folgende, und auf dem Titelblatt angezeigte, Abhandlung *über die Unanwendbarkeit der österreichischen Amortizationsgesetze auf die Mitglieder der Maltheserordens-Republik*, beschäftigt sich mit der Widerlegung einer anonymischen, im J. 1786 herausgekommenen Schrift: *von dem österreichischen Amortizationsgesetze in Rücksicht auf den Johanniter- oder Maltheserorden* und desselben *Mitgliedern, wobey zugleich die religiöse Beschaffenheit dieses Ordens erörtert wird.* Der Vf. derselben will nämlich beweisen, dass die Mitglieder des Maltheserordens in den österreichischen Erbstaaten keine Successionsrechte auf ihre Familien- älterlichen- oder sonst erblich anfallenden Gütern haben könnten, weil sie für geistliche Layenbrüder zu halten wären, mithin die österreichischen Landesgesetze (vermöge deren alle Mönche und geistliche Ordensmitglieder, welche nach abgelegter Profession kein freyes Eigenthum mehr haben, nicht für sich, sondern für den Orden besitzen und erwerben etc. der Erwerbung weltlicher Güter unfähig seyn sollen) auch auf die Mitglieder des Maltheserordens eine Anwendung finden müssten. Diesen, als bloßen Analogieen hergeleiteten, Grundsatz unterwirft nun unser Vf. einer strengen Kritik. Er zeigt den grossen Unterschied zwischen dem geistlichen Mönchsinstitute und dem Maltheserorden, dessen religiöse Form ihn zu nichts weniger als zu einem einfachen Mönchsorden herabwürdige. Selbst der kaiserliche Hof hat nie den Maltheserorden als ein mönchisches Institut, sondern als eine unabhängige Republik betrachtet, bey welcher er einen eigenen Minister hält, so wie der Grossmeister den Seinigen zu Wien bevollmächtiget hat. Der Geist jener österreichischen Landsgesetze concentrirt sich blos in dem Hauptbegriff, dass eine gewisse Classe von Religiösen, die in ihren Klöstern in Gemeinschaft leben, aus dem Grunde ein beschränktes Erbrecht haben sollen, weil sie für sich keines Eigenthums fähig sind. Aber der Maltheser lebt in keiner Gemeinschaft; was jeder an Gütern erwirbt, ist sein Eigenthum und nicht des Ordens. Ein wichtiges Argument für seine Erbfähigkeit im österreichischen Gebiete ist die Rechtsanalogie zwischen dem deutschen und dem maltheser Orden. Jener ist eben so wie dieser, eine religiöse militärische Republik und in den Erblanden gleichen Landesgesetzen unterworfen. Vermuthlich hat man dessen Mitglieder über ihr Erbrecht angefochten, indem K. Leopold II. in einem Patent vom 4ten Julii 1791 ausdrücklich erklärt, „dass die deutschen Ordensglieder in dem, der Zeit besessenen, Rechte der Erbfähigkeit ferner *nicht* beirret werden sollen." Neben diesen Gründen führt der Vf. noch andre für seine Meynung an.

Ohne Druckort: *Züge zu einem Gemälde des russischen Reichs unter der Regierung von Catharina II.* — in vertrauten Briefen. 304 S. 8. (20 gr.)

Der ungenannte Vf. hat sich in mehreren Provinzen des russischen Reichs, vorzüglich in Liefland, aufgehalten, und äussert in diesen acht Briefen gelegentlich seine Meynung über einzelne Theile der russischen Staatsverfassung. Auch diejenigen, die mit ihm in manchen Muthmassungen, Folgerungen oder Angaben nicht einerley Meynung seyn, oder manche der eingestreuten Anekdoten bezweifeln möchten, werden wenigstens den bescheidenen Ton des Vf., sein Bestreben, nur wahre Thatsachen darzustellen, und allen Schein zu ge-

gerechten Tadels zu vermeiden, auf keine Weise verkennen. Da die gewöhnliche Briefform ihm erlaubt, den Gegenstand nicht zu erschöpfen, und seinen Freunden zufällige Bemerkungen mitzutheilen; so werden hier unter andern das russische Geldwesen, einzelne Einrichtungen der Armee, die Regierung der Statthalterschaften, deren Einfluss auf die bisherige Verfassung von Liefland, und die für den Handel von Riga nachtheiligen Zolleinrichtungen bald ausführlicher, bald oberflächlicher, behandelt. Oft sind hier manche Vorfälle angedeutet, die also eine genaue Sachkenntniss voraussetzen; daher ist Rec., der niemals den russischen Boden betreten hat, oder mit den vom Vf. halb dunkel dargestellten Personen in keiner Verbindung war, ausser Stande, die einzeln eingerückten Thatsachen zu prüfen, so sehr ihn auch des Vfs. allgemeine Bemerkungen hin und wieder überzeugt haben. Dabey müssen wir nicht vergessen, dass diese Briefe unter der vorigen Regierung geschrieben wurden, und manche damals auffallende Einrichtungen gegenwärtig abgeändert sind, obgleich, sein *Busse's* Journal von Russland unterbrochen, wir wollen nicht hoffen, geendigt zu seyn scheint, Ausländer die wichtigsten kaiserlichen Verordnungen, so selten noch ihrem ganzen Inhalt erfahren, oder benutzen können.

Unter der vorigen Regierung durfte freylich jeder Unterthan seine Beschwerden der Kaiserin schriftlich eröffnen, aber dergleichen in Petersburg nicht auf die Post geben, daher Querulanten ihr Anliegen in Narwa, oder einer andern Poststation abzugeben pflegten, wo dann untersuchte eine geheime Postcommission vorher den Inhalt, ehe sie der Behörde überreicht wurden. — In einigen der innern Provinzen des Reichs bezahlte man damals 7. bis 10. Procent für Verschreibungen auf gültige Gründe. Auch nehmen die Leihhäuser in Petersburg und Moskau höhere Zinsen, als die Gesetze verordnen. Die Einkünfte des Reichs werden vor 1797. auf 60 Millionen Rubel angeschlagen, ohne ihre einzelnen Zweige anzugeben. Eine Angabe, die uns eher zu niedrig als zu hoch scheint. Seit der Ukase vom 1. July 1798 sind sie allerdings beträchtlicher. Im Jahre 1790 war wirklich Mangel an Kupfergeld und die Banken in Petersburg und Moskau konnten auf einige Zeit, wie in andern Orten, ihre Papiere nicht in Kupfermünze realisiren. Die eigentliche Veranlassung dieses Mangels, und ob solches nicht vielmehr von einzelnen Speculationen, als wirklichem Mangel an Kupfermünze herrührte, werden nicht gehörig auseinandergesetzt. Erstes möchte man nach den zuletzt gegebenen Nachrichten fast vermuthen. Das Tractement der russischen Soldaten, jährlich zehn Rubel, ist nicht so gering, als es gewöhnlich scheint. Das Mass des Mehls, das ihm gegeben wird, ist so gross, dass er es selten ganz braucht; er erhält überdem Grütze, und der Vf. hätte hinzusetzen können, dass ihm noch etwas Bestimmtes an Salz und Taback gegeben wird, und Fleisch in Innern Russlands sehr wohlfeil ist. Der Urlaub ist bey der russischen Armee nicht eingeführt; auch sind Soldaten unverheirathet; doch in Kriegszeiten werden noch beweibte gestellt, die aber selten ihre hinterlassene Familie wieder zu sehen bekommen. Der Oberste eines Regiments hat oft eben so viel Einkünfte, als alle seine Officiere zusammen genommen, und diese kann man wenigstens auf 6000 Rubel rechnen. Das jetzt eingeschränkte Avanciren der Garde-Officiere bey den Feldregimentern hatte die Folge, dass die kaiserlichen Garden mit einer Menge überflüssiger Subalternen beschwert waren, deren Namen zwar in der Liste standen, die aber gewöhnlich auf lange Zeit Urlaub hatten. So zählte zu einer Zeit das Regiment Ismailof 2000 Sergeanten, und die Garde zu Pferde 700 Wachtmeister, welche blos der Versetzung in andere Regimenter wegen dienten. Vorzüglich verdienen des Vfs. Gedanken über die Russische Rechtspflege, die geringe Kenntniss der Gesetze bey den verschiedenen Justizbeamten und den Einfluss des Militärs auf die Verwaltung der Gerechtigkeit gelesen zu werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Starke Gründe des menschlichen Trostes und Tugendfleisses aus dem grossen Buche der Natur*, zur Vorbereitung auf höhere Glaubenslehren, von *Joh. Ernst Schmidt*, Prediger zu Crussow in der Uckermark, 1798. Ohne die Vorrede 267 S. 8.

Der Vf. liefert hier eine Naturbeschreibung, wobey es hauptsächlich auf Erbauung durch teleologische Betrachtungen abgesehen ist. Bey der Classe von Lesern, die er sich vorgesetzt hat, wird er seinen Zweck erreichen, und überhaupt die Erweckung und Belebung religiöser Ideen befördern. Tiefes Eindringen in die Werke der Natur wird niemand von einer Schrift dieser Art erwarten, am wenigsten bey unserm Vf., bey welchem die Kenntniss der Sinnenwelt gar sehr im Schatten stehet gegen die selige Kenntniss des ewigen Reiches der Geister, die er einem *hölzeren Lichte* verdankt (Vorr. S. IV.). Aber Wahrheit und Präcision werden auch von solchen Producten mit Recht gefodert. Der Vf. hat nun zwar diesen Foderungen meistentheils Gnüge geleistet, aber doch gegen die letztere oft, und gegen die erste zuweilen verstossen. So ist z. B. S. 12, wo behauptet wird, das Wasser mache über zwey Drittheile vom körperlichen Inhalte der Erde aus, der körperliche Inhalt mit dem Flächeninhalte verwechselt. Nach S. 113 haben die Fische keine Sprachwerkzeuge, „weil das Wasser keinen Schall zulässt;" nach S. 114 hingegen haben sie „ein sehr leises Gehör." Was hören sie aber dann, wenn es keinen Schall giebt? S. 146 heisst es: die Erde mache täglich über 200 Meilen, statt, dass dieses, da von der Rotation die Rede ist, von einem Punkte ihrer Oberfläche unter dem Aequator hätte gesagt werden sollen. S. 165 lässt der Vf. die Sonnenfinsternisse beym Vollmonde eintreten, da sie doch bekanntlich nur beym Neumonde erfolgen.

Hannover, b. den Gebrüdern Hahn: *Das A B C des Kopf- und schriftlichen Rechnens.* Ein Geschenk für Kinder zu ihrer Uebung im Denken, auch allenfalls im Lesen. Von *F. H. Biermann.* 2te verbesserte Auflage. 1798. 234 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 86.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Landbeschreibung. *Regensburg*, auf Kosten des Vfs: *Albrecht Christoph Kayser*, Hochfürstl. Thurn und Taxischen Hofraths und Bibliothekars etc. *Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg.* 1797. 100 S. 8. (8 gr.). Bis jetzt hatte man noch kein brauchbares Handbuch über die Topographie, Verfassung und Merkwürdigkeiten dieser deutschen Reichsstadt, und es scheint, dass man in eben dem Grade, als man den Mangel desselben empfand, auch die grossen Schwierigkeiten gefühlt habe, die mit der Bearbeitung desselben verbunden seyn mussten. Eben daher nennt Hr. K. seine Beschreibung, aus eigener Ueberzeugung ihrer Unvollständigkeit, nur einen *Versuch*. Die *Einleitung* enthält eine kurze Uebersicht von der Lage und dem Klima der Stadt, von ihrer Grösse und Eintheilung, von ihren Strassen und Gassen, von der Häuserzahl, und von den grössern und kleinern Plätzen, unter welchen besonders der sogenannte *Heidplatz* merkwürdig ist, der seinen Namen von einem Turniere führt, welches zwischen *Hanns Dollinger*, einem Bürger zu Regensburg, und dem *heidnischen* Obristen der Hunnen, Namens *Craco* im J. 930 gehalten worden, und hier, als eine Sage der Vorzeit, erzählt wird. Bürgerlicher Häuser giebt es hier 1087, und der unter fremder Jurisdiction befindlichen Gebäude 200; also nicht 2500 Häuser überhaupt, wie es in Nicolai's Reisebeschreibung, und in Normann's Handbuch heisst. Die specielle Beschreibung hat drey Abschnitte. I. Regensburg *als Reichsstadt*; II. *als Sitz der deutschen Reichsversammlung*; und III. *als Wohnort des Hochstifts, und verschiedener Reichs- und anderer Stifter, Commenden und Klöster.* Auf eine historische Entwickelung des reichsstädtischen Ursprungs, und auf eine nähere Bestimmung des Verhältnisses dieser Reichsstadt zu Kaiser und Reich hat sich der Vf. nicht eingelassen. Statt dessen liefert er einige Nachrichten von den besondern Staatsrechten und der politischen Verfassung dieser Stadt, in Ansehung des Stadtregiments, und der, dem innern und äussern Rath untergeordneten, eilf Aemter und Gerichte. Merkwürdig ist die, auf kaiserliche Privilegia von 1541, 1577 und 1613 gegründete und den Einwohnern zu Regensburg ertheilte, Testirungsbefugniss, vermöge welcher diejenige letzte Willensverordnung, welche der Testirende dem Stadtschreiber oder Kanzleydirector in die Feder dictirt oder schriftlich und verschlossen übergiebt, an allen Orten die Kraft eines, nach gemeinen Rechten verfassten Testaments haben soll. — Obgleich Regensburg an einem grossen schiffbaren Strome liegt, auf welchem es seine Waaren bis ins schwarze Meer versenden könnte, und obgleich die Stadt mit dem Niederlags- und Stapelrechte privilegirt ist; so treibt sie doch kaum so viel Handel, als eine mittelmässige Landstadt. Von Bayern und Oesterreich gesperrt, kann sie in ihren Ringmauern keine Manufactur, keine Fabrik aufblühen sehen, weil der Absatz der Fabrikate auf allen Seiten gehemmt ist. Die Handelsleute müssen sich also auf Handverkauf, Wechselgeschäfte und Speditionswesen einschränken. Nur die Bayerische Salzniederlage macht einen ansehnlichen Handlungszweig aus. Auf diese und andere statistische Bemerkungen, die zum Theil wörtlich aus *Normann's* Handbuch entlehnt sind, folget eine Beschreibung der öffentlichen Gebäude, des Kirchen- und Schulwesens und der milden Stiftungen. Die Stadtbibliothek besitzt schöne Manuscripte und eine ansehnliche Sammlung von Incunabeln. Was der Vf. im II. *Abschnitt* von Regensburg, als dem Sitze der deutschen Reichsversammlung sagt, schränkt sich grösstentheils auf eine Beschreibung des taxischen Hofs ein; das eigentliche Personale der kur- und fürstlichen Gesandtschaft und des Reichserbmarschallsamtes wird nur im Allgemeinen berührt. Der III. *Abschnitt* beschreibt das Hochstift und Bisthum Regensburg, die gefürstete Benedictiner Abtey St. Emmeran, das Kloster St. Jacob, das kaiserliche Collegiatstift zur alten Kapelle, das bischöfliche Collegiatstift St. Johannis, das deutsche Haus, das Mal heseroedenscommenturey bey St. Leonhard, das Kloster *S. Augustini Eremitarum*, das Kloster S. Blasii, das Capuciner, Carmeliter- und Minoritenkloster, die beiden Nonnenklöster, das Jesuitencollegium und das für arme Dienstboten bestimmte Krankenhaus St. Joseph. Die meisten von diesen Rubriken, das Hochstift und St. Emmeran ausgenommen, werden sehr dürftig behandelt, so dass man von vielen nur in wenig Zeilen die Existenz, das Jahr der Gründung, auch zuweilen den Umfang der Gebäude und Gärten, nach Schritten (?) aufgezeichnet findet. In der Sacristey der Stiftskirche wird der kostbare *Codex Evangeliorum* aufbewahret; der zur Zeit Karls des Kahlen geschrieben, und (was hier nicht bemerkt ist) vom Kaiser Arnulf dem Stifte geschenkt wurde. Am Schlusse dieses für brauchbaren Handbuchs macht der Vf. noch einige allgemeine Bemerkungen, welche das Polizeywesen, den gelehrten Stand, das gesellschaftliche Leben, einige Sitten und Gebräuche, Spaziergänge, Divertissements u. s. w. zum Gegenstand haben. Zu den letzten gehört zwar auch das Theater; aber der Weg dahin ist, bey übler Witterung, so elend, dass man im Nothfall hausegehen in Gefahr stehet, von den Fackeln halb verbrannt oder von den Kutschen überfahren zu werden, oder im Koth zu versinken. Da übrigens Regensburg ein Inbegriff grösserer und kleiner politischen Körper ist, die sich in ihren innern und äussern Verhältnissen sehr durchkreuzen; da die vielen Gesandschaften, Stifter, Klöster u. s. w. eben so vielerley Jurisdictionskreise, neben dem Gerichtssprengel des Stadtmagistrats, ausmachen, so sind, bey einer so mannichfaltigen Concurrenz von Gerichtsbarkeiten, wohlthätige und zweckmässige öffentliche Anstalten nicht so ausführbar, als da, wo in den Ringmauern eine Stadt nur *ein* Arm der executiven Gewalt ist. Daher z. B. das äusserst lästige Bettelwesen, welches nicht abgestellt werden kann. Eine allgemeine Charakteristik der Einwohner lässt sich nicht entwerfen, weil sie sich in drey verschiedene Hauptclassen; nämlich: in die reichsständliche, in die Charakteristik des Clerus und in die bürgerliche, eintheilen. Jede bildet nach ihren Verhältnissen wieder gewisse Cirkel, deren jeder seinen eignen Grad von Aufklärung und Lebenston hat. Ueberhaupt entdeckt man im gesellschaftlichen Leben hie und da Spuren, dass Regensburg der Sitz des deutschen *Staatsceremoniells* ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. December 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GERMANIEN: *Kritik der deutschen Reichsverfassung.* Zweytes Bändchen. 1798. 224 S. Drittes Bändchen. 350 S. 8.

In dem zweyten Bändchen dieser Schrift, dessen Plan bey Beurtheilung des ersten unsern Lesern (in Nr. 106. der A. L. Z. 1797.) vorgelegt worden ist, beschäftigt sich der Vf. mit der *Kritik der Kriegsverfassung des deutschen Reichs.* In der Einleitung holt er sehr weit aus, entwirft ein Bild des Zustandes der Menschen, da sie ohne Staatsverbindung bloss familienweise beysammen wohnten, und benutzt dieses osnabrückische Geschichte, um die ältere Verfassung der deutschen Völker darzustellen. Er vergleicht sie dann mit der jetzigen, und findet, ohne die heilsamen Folgen mancher Veränderungen und Entdeckungen ganz zu verkennen, das unerwartete Resultat: dass der Verlust den Gewinn übersteige. Eine Behauptung, bey der ihm wohl wenig unterrichtete und unbefangene Männer ihren Beyfall geben dürften. Der Vf. wendet sich hierauf, um seinen Zwecke näher zu kommen, in dieser Einleitung zur Untersuchung der Fragen: „war dieser Zustand mehrerer vereinigter Familien und Marken oder Völker ein Zustand der Sicherheit und des Friedens, nach Innen und Aussen? War die Verfassung und Verbindung, in welcher die einzelnen Familien und ganze Marken mit einander standen, geschickt, diesen Friedenszustand unter sich zu erhalten? Und worin liegt der Grund der Auflösung dieser Verfassung?“ Er ist sehr geneigt, die damalige Lage der deutschen Völker auf Kosten der dermaligen zu erheben, und kann dabey nicht ganz von dem Vorwurfe der Einseitigkeit frey gesprochen werden. Wenn er sich die Mühe nehmen wollte, *Meiners* historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen etc. zu lesen: so würde er unzählige Beyspiele finden, dass mit den Sitten, der Treue und der Gerechtigkeit jenen Zeiten nicht so gut stand, als es unsere *laudatores temporis acti* uns überreden möchten; und besonders *die* Priesterreligion, welche unter dem Namen der christlichen nach Deutschland gebracht wurde, der Redlichkeit nicht so, wie S. 32. behauptet wird, zu Hülfe kam. Und wer wird ihm Beyfall geben können, wenn er S. 37. behauptet: „dass die Einführung der stehenden Heere mit dem unumschränkten Königsthum und dem Vergrösserungssystem von gleichem Datum sey.“ So wenig Rec. ein Freund von grossen stehenden Heeren ist; so sehr er mit dem Vf. wünscht, dass alle Kriegsverfassung durch einen Staaten- und Friedensbund entbehrlich gemacht werden möge; so sehr er endlich hofft, dass diese Zeit für Europa früher oder später kommen werde: so hält er es doch für einen vermessnen Eingriff in die dunkeln Wege der Vorsehung, wenn der Vf. S. 45. sagt: „diese Zeit muss kommen, oder „es wäre kein Gott!“ Die vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen wendet der Vf. am Schlusse der Einleitung kürzlich auf das deutsche Reich an, und zeigt, dass seine Abhandlung in drey Abschnitte zerfallen müsse, von welchen der erste *die Beschaffenheit und Vertheidigungsweise dieses deutschen Reichsfriedensbundes;* der zweyte die *Schutzverbindungen des Reichs in seinen einzelnen Staaten insonderheit,* und der dritte *die Reichskriegsverfassung zum Gegenstande* haben würde.

Im ersten Abschnitte setzt der Vf. wieder zwey Grundsätze fest, die weiter erörtert werden, „1) ein Friedensvertrag, der allem Unfrieden ein Ende machen soll, muss sich, um allgemein und ewig zu seyn, auf die republikanische Verfassung der Staaten, die ihn schliessen, gründen; 2) die ganze Zwangsverfassung oder Einrichtung zur Aufrechthaltung und Handhabung eines Friedensvertrags muss so beschaffen seyn, dass sie nicht eludirt und zur Brechung des Friedenszustandes gemisbraucht werden kann.“ Was den ersten anlangt, so bemerkt Rec. hier nur, dass der Vf. unter einer republikanischen Verfassung eine solche verstehe, in welcher die drey höchsten Gewalten getrennt sind; die ausübende Macht mag übrigens in den Händen eines oder mehrerer Gewalthaber seyn. Bey Prüfung des zweyten Grundsatzes in Rücksicht auf das deutsche Reich handelt der Vf.: 1 *von der Beschaffenheit des Verhältnisses der Strafe der Achtserklärung und der Geldbusse zu der Uebertretung des Landfriedensbruchs;* 2) *von der Zweckmässigkeit der auf den Landfriedensbruch gesetzten Geldstrafe,* und 3) *von der Wirksamkeit der Hülfsmittel, das Urtheil zur Vollstreckung zu bringen.* Dass die Untersuchung nicht zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung ausfalle, wird schon jeder Leser selbst vermuthen.

Im zweyten Abschnitte wird: 1) *von den Schutzverbindungen des deutschen Reichskörpers überhaupt mit auswärtigen Mächten,* und dann 2) *von den Schutzverbindungen einzelner zum deutschen Reiche gehöriger Staaten,* gehandelt. Bey jenen sucht der Vf. darzuthun, dass alle bisherige Friedensschlüsse dem deutschen Reiche keinen Vortheil gewährten, und ein dauerhafter Friedenszustand nur durch das in despotischen oder unrepublikanischen Staaten unmögliche

Friedensbündnifs dauerhaft gemacht werden könne; von diesen sagt er, dafs sie insgesammt von den Mängeln der deutschen Verfassung zeugten, und unnöthig seyn würden, wenn die deutsche Verfassung gut wäre.

Im dritten Abschnitte kommt er nun auf die eigentliche Reichskriegsverfassung, oder *die besondern Anstalten zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit*. Der Vf. fängt diesen Abschnitt mit der Behauptung an: „der Krieg sey an und für sich unnöthig und unmoralisch." Unnöthig; weil eine staatsbürgerrechtliche Verfassung möglich sey, die allen Menschen und Staaten eine dauerhafte Sicherheit gewähre; unmoralisch, weil er den Mangel einer solchen Verfassung, die doch die Pflicht geböte, voraussetze." Hieraus schliefst er weiter: „dafs es kein Recht zum Kriege gebe." „Auch das Recht zum Defensivkrieg erhalte seine Sanction nicht von der Moral." „Das Selbstvertheidigungsrecht sey kein Vernunftrecht, weil es jedem Thier zustehe." Alle diese Sätze sind theils nur halb wahr, theils ganz falsch.

Was die Einrichtung der Kriegsverfassung anlangt, so verlangt der Vf., dafs die Bürger Soldaten seyn, und also die Krieger keinen besondern, irgend einer Staatsgewalt ausschliefslich unterworfenen Stand ausmachen sollen. In Bezug auf das deutsche Reich führt er hier das weiter aus, was er schon oben über das Recht der Reichsstände, Krieg zu führen, gesagt hat; zeigt die ohnehin bekannten Mängel unserer Reichsexecutionsverfassung; handelt von den *Reichsfestungen* und dem *Reichskriegsheere*, und zwar 1) *von dessen Aufbringung und Organisirung*, 2) *von dessen Geschicktmachung zu kriegerischen Unternehmungen*, 3) *von der Versorgung des Kriegsheers*, 4) *von dessen Regierung*. Die Gebrechen der deutschen Kriegsverfassung sind in den letzten Reichskriegen so bekannt geworden, dafs sich darüber nicht viel Neues sagen läfst. Man scheint auch darüber allgemein des Vfs. Meynung zu seyn, dafs diese Gebrechen so eng mit der Staatsverfassung selbst verwebt sind, dafs, ohne diese zu verändern, sich die Kriegsverfassung nicht wohl dauerhaft verbessern läfst.

Im dritten Bändchen erhalten wir die *Kritik der staatswirthschaftlichen Verfassung des deutschen Reichs*. Auch hier schickt der Vf. eine Einleitung voraus, in welcher *von den Bedürfnissen des Staats überhaupt und den des deutschen Reichs insbesondere* gehandelt wird, und kommt in derselben wieder auf das in dem vorigen Bändchen ausführlich genug abgehandelte Thema von stehenden Soldaten zurück, dessen Unterhalt er als ein Staatsbedürfnifs nicht anerkennen will. Rec. kann ihm nur in ferne beystimmen, als diese Heere zu sehr heranwachsen; misbilligt aber auf jeden Fall die Uebertreibungen, deren sich der Vf. auch hier wieder schuldig macht. S. 9. „Es sollte schlechterdings in den Staaten kein Stand vorhanden seyn, der *blofs* zum Verstümmeln, Verwunden und Tödten abgerichtet würde." — „Weil sie aber denn doch einmal zum Schlagen da sind und bezahlt werden; so hält man dafür, dafs man sie auch zweckmäfsig beschäftigen müsse, und führt oft blofs ihrentwillen Krieg."

Die Abhandlung selbst theilt er wieder in drey Abschnitte, und betrachtet die staatswirthschaftliche Verfassung des Reichs: 1) in Ansehung der *Reichsmänen und Regalien*, 2) der *Reichssteuern*, und 3) *Beförderung des Nahrungsstandes und der Industrie der Reichsunterthanen*. Im 1. Abschnitte sagt er, Domänen seyen nicht nur *unnöthig*, sondern auch *drückend* für das Publicum. Rec. ist auch kein Freund von grofsen Domänen und Kammergütern; findet aber dies Urtheil zu hart, und den Satz, aus dem dasselbe dessen Richtigkeit erweisen will, ganz unrichtig. Er sagt: „in einem Staate, der viele Domänen hat, „mufs die Anzahl der Verkäufer ungleich geringer, „folglich auch der Preis der Erzeugnisse viel höher „seyn, als in einem Lande von gleichem Flächeninhalte, wo das gleiche Quantum der Domänen „in den Händen mehrerer Eigenthümer befindet." Es liefse sich eher behaupten, dafs der Verkauf weniger, oder vielmehr die Menge des zu verkaufenden Products da geringer seyn würde, wo die Domänen vereinzelt sind. Die Menschenzahl nimmt also auch die Consumtion des Feldbaues. Es wird zwar mehr producirt; aber auch viel mehr verzehrt. Wo ein Gut unter 50 Familien getheilt ist, bringt sie weniger Getreide zu Markt, als da, wo es einem gehört. Ueberdies ist ein höherer Preis der Producte an sich nicht drückend; nur das ist drückend, wenn er zu schwankend, wenn kein richtiges Verhältnifs zwischen dem Preise der Arbeit und dem Preise der Nahrungsmittel, den Producten der Hände und den Producten des Bodens ist; oder wenn es an Mitteln fehlt, sich diese zu erwerben. Mit diesen Grundsätzen stimmt das vollkommen überein, was der Vf. im dritten Abschnitte über den Werth des Geldes sagt. S. 80. lesen wir: „der einzige Gebrauch, den der Staat von den Domänen machen könnte und sollte, ist der, dafs er sie unter einzelne Bürger unentgeldlich, und selbst ohne sie mit einem Kanon oder Grundzins zu belegen, vertheilte." Ob der Vf. wohl für die Ausführbarkeit dieses Vorschlags nachgedacht haben mag? Ganz unverständlich ist Rec. folgende Stelle: „in ackerbauenden Staaten ist allenthalben „Land, das irgend eine Art Früchte zu tragen geschickt gemacht werden kann; es erfüllt, wo nicht „den ganzen, doch den bey weitem gröfsten Theil „des Territoriums des Staats, und ist aus diesem „Grunde zu einer allgemeinen, allenthalben zu bewirkenden Vertheilung unter die Staatsbürger geeignet." Ist der Staat selbst Eigenthümer dieses Landes: so gehört es zu den Domanen, von denen der Vf. vorhin schon redete: ist es aber Land, das Privatpersonen zugehört, wie man fast aus den Worten: *es erfüllt, wo nicht den ganzen* etc. schliefsen sollte: so würde dies ja auf eine allgemeine Gütervertheilung hinauslaufen, die er doch wohl nicht wird empfehlen wollen. S. 43. wird vorgeschlagen, diese Domänen der einzelnen Reichsstände dem Reichsoberhaupte zur Aufsicht, Verwaltung und Benutzung

zu überlassen. Eben dieses verlangt er in Rücksicht der Regalien, welche er einzeln sehr ausführlich durchgeht.

In dem zweyten Abschnitte redet der Vf. *von den Auflagen* in Beziehung 1) *auf die durch sie zu bestreitenden Bedürfnisse*; 2) *auf das Recht derer, die sie verwilligen*; 3) *auf die Art ihrer Vertheilung unter die Contributionspflichtigen*, und 3) *auf die Art ihrer Einhebung, Verwendung und Verwaltung*. Nachdem er, wie wir oben sahen, schon in der Einleitung von den Bedürfnissen eines Staats überhaupt und des deutschen Reichs insbesondere gehandelt hat, erklärt er hier erst S. 69. was Staatsbedürfniss sey? Die Untersuchung desselben führt ihn dann auch auf die Reichsjustiz und die Unzulänglichkeit des für die Unterhaltung des Kammergerichts ausgesetzten Fonds, wobey er lange verweilt; über das Steuerwesen selbst geht er aber desto schneller hinweg. In Rücksicht der Vorschläge, welche er zu einer bessern Steuereinrichtung thut, müssen wir die Leser, welche davon unterrichtet zu seyn wünschen, auf die Schrift selbst verweisen.

Der dritte Abschnitt soll zeigen, *was zu Beförderung des Nahrungsstandes im deutschen Reiche geschehen ist und geschehen könnte*, und zwar in Rücksicht 1) *auf Capitalisten*. Hier giebt der Vf. zuförderst eine kurze Theorie ihres Geschäfts, und untersucht dann einige dasselbe betreffende Fragen. S. 123. sagt er: „es ist für den Staat einerley, ob der Capitalist selbst productiver Arbeiter ist," — „oder ob er sein Capital den Händen solcher Personen, die in dieser Rücksicht an seine Stelle treten, anvertraut;" und S. 124.: „mehr ist der Staat dabey interessirt, wenn die Frage ist: ob es mit der Gleichheit der Rechte der Bürger und der Freyheit des Handels und Wandels derselben bestehen könne, wenn alle ersparten Gelder nur in die Hände productiver Arbeiter, die sie wieder zu productiven Arbeiten anwenden, zurückgehen." Das letzte hält er für schädlich, und führt dabey den sonderbaren Grund an: „wenn „es keine solche Capitalisten gäbe, die blos von den „Zinsen leben, die sie ihnen abwerfen, und alle in „einem Lande vorhandenen Capitale nur von pro„ductiven Arbeitern besessen und zu productiven Ar„beiten angewendet würden; so würde aller Reich„thum des Landes über kurz oder lang in die Hände „weniger industriöser Leute kommen, die sich die „Trägheit, Sorglosigkeit und Verschwendung ihrer „Mitgenossen und Mitbürger zu Nutze machen, das „Eigenthum und den Erwerb derselben nach und „nach an sich ziehen." Uns scheint dies Räsonnement ein Gewebe von Widersprüchen zu enthalten. Ueberhaupt haben wir hier noch Vieles gefunden, das offenbar irrig ist, z. B. S. 127.: „dass wenn der Zinsfuss niedrig sey, auch die Waaren wohlfeiler wür„den, und daher der Capitalist dabey nichts verliere." Allein der nämliche Grund, der das Fallen der Zinsen verursacht, kann eine Erhöhung der Preise veranlassen. In der zweyten Unterabtheilung will sich der Vf. mit denen beschäftigen, *die ihren Erwerb aus der Landwirthschaft und aus der Verarbeitung der solchen Erzeugnisse ziehen*; setzt in Rücksicht auf die producirende Classe der Staatsbürger gewisse allgemeine Grundsätze fest, und handelt dann *von dem Ackerbau*, oder eigentlich von den vorzüglichsten Hindernissen, die der Vervollkommnung desselben im Wege stehen, grosse Familiengüter oder Gemeinheiten, Leibeigenschaft oder Frohnen und Jagd- und Triftgerechtigkeit; nicht aber von denen, welche ihren Erwerb aus Verarbeitung der rohen Erzeugnisse ziehen, wie doch die Ueberschrift sagt. Diesen ist vielmehr die dritte Unterabtheilung gewidmet: *von dem, was der Staat in Ansehung der Gewerbe, Fabriken und Manufacturen und des Handels, zu leisten hat*. Aber auch hier findet man sehr wenig vom Handel, mit welchem sich der Vf. in der vierten Unterabtheilung, die das dritte Bändchen schliesst, eigends beschäftigt; hingegen veranlasst S. 252. die Bemerkung, „dass Auflagen auf Gewerbe oder Waaren eine Ursache der Vertheurung derselben, und des Verfalls solcher Nahrungszweige seyn können," den Vf. zu einer weitläuftigen Abhandlung über das Steuerwesen, in welcher er sich nicht nur über Gewerb-, sondern auch über andre Auflagen verbreitet. Was die Grundsätze des Vfs. anlangt, so ist derselbe für eine völlige Gewerb- und Handelsfreyheit, und scheint grösstentheils Smith gefolgt zu seyn, den er auch an einigen Stellen anführt. In dem vortrefflichen Werke dieses Lehrers der Staatswirthschaft wird es aber die Behauptungen nicht gefunden haben, die er S. 218 u. 230. so allgemein aufstellt: „dass es *unmöglich* und *thöricht* sey, Manufacturen von solchen Waaren anzulegen, von welchen das rohe Material im Lande nicht erzielt werden könne." England und die Schweiz haben sich bey ihren Baumwollenmanufacturen sehr wohl befunden. Das hält aber auch Rec. für thöricht, wenn man den Ackerbau oder die Bearbeitung eigener Producte vernachlässigt, um fremde zu bearbeiten.

Wir glaubten hier nicht nur die Leser mit dem Inhalte dieser Schrift bekannt machen zu müssen: sondern wir hielten uns auch für verpflichtet, da wir das erste Bändchen dieser Kritik günstig beurtheilt, und den Vf. zu Fortsetzung seiner Arbeit selbst ermuntert hatten, diesem sowohl, als den Lesern eine genauere Rechenschaft zu geben, warum wir nicht eben so günstig von dieser Fortsetzung urtheilen können. Wir hoffen indessen, der Vf. werde, wenn er dem Publicum, seinem Versprechen gemäss, auch noch die Kritik der Justiz und der Policeyverfassung geben will, die hier gerügten Fehler zu vermeiden suchen; dem Plane, den er sich vorzeichnete, in der Ausarbeitung mit Ordnung folgen; sich vor Wiederholungen und Declamationen hüten; mehrerer Kürze befleissigen, und in Sprache und Grundsätzen das Lob der Mässigung ferner zu verdienen suchen, das billige Leser seiner ersten Ausarbeitung gaben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cassel, in der Griesbachschen Hofbuchh.: *Ueber die Verbesserung der Liturgie und der Schulen auf dem Lande, und über die Verfertigung eines Landeskatechismus.* Von *Daniel Theodor Kuyrim*, Prediger in der Stadt Homberg in Hessen. 1798. 100 S. 8. (6 gr.)

Der erste dieser Aufsätze, *über die Verbesserung der Liturgie*, ist bereits im Journale von und für Deutschland, im 10ten Stücke von 1789 erschienen, und mit verdientem Beyfall aufgenommen worden. Auch die beiden übrigen Aufsätze verrathen einen Mann von Einsicht und warmer Liebe für das gemeine Beste; und obgleich der Vf. vornehmlich auf sein Vaterland Rücksicht genommen hat, so verdienen doch manche seiner Vorschläge auch von Consistorien anderer Länder beherzigt und realisirt zu werden. Aber freylich dürfte das sobald nicht zu hoffen seyn; und die meisten Schwierigkeiten werden sich bey der so höchstnöthigen Verbesserung der Landschulen finden. Die Zahl der guten Landschulmeister ist noch gar zu geringe, und noch immer mufs man bey Besetzung vacanter Stellen zufrieden seyn, wenn man nur mittelmäfsige Subjecte bekommt. Der Vf. meynt zwar (S. 24.), es könnte Rath geschafft werden, wenn die wegen hohen Alters, oder wegen unzulänglicher Kenntnisse untauglichen Schullehrer in Pension, und an deren Stellen geschickte Candidaten, Seminaristen und andere gutgebildete Subjecte gesetzt würden. Aber wer soll die Pension geben? Auch haben wir noch sehr wenig gute Seminarien, und was der Vf. (S. 69. Anm.) bemerkt, dafs sich an nicht wenigen aufs Land gekommenen Seminaristen grofse, grofse Schwächen zeigen, das hat Rec. ebenfalls nicht selten wahrgenommen. Gut wäre es, wenn sachverständigen Landpredigern die Bildung junger fähiger Köpfe überlassen, und ihnen eine billige Belohnung für ihre Mühe verwilligt werden könnte. Aber der *sachverständigen* Landprediger giebt es Wenige, und es ist auch bisher auf Universitäten immer noch zu wenig für die Bildung guter Katecheten und Pädagogen gesorgt worden. Daher wäre zu wünschen, dafs der Vorschlag des Vfs. (S. 25.) realisirt werden könnte, dafs nämlich auf Akademieen tüchtige Professoren angestellt würden, die blofs das gewifs nicht geringe Geschäfte hätten, Künftige Volks- und Kinderlehrer und Erzieher zu bilden, und die eben so gut als die Lehrer der Staatswissenschaft besoldet werden müsten; die über keine andre Wissenschaften Vorlesungen halten dürften, als über Pädagogik, Homiletik, Katechetik, Bibellehre und Pastoraltheologie. — Das ist dem Rec. wie aus der Seele geschrieben. Nur würde es, (abgesehen von der Frage, woher die Kosten zu solchen Anstalten genommen werden sollten,) vorjetzt noch schwer halten, Männer zu finden, die diesem wichtigen Geschäfte in seinem ganzen Umfange gewachsen wären. — Indessen beweist doch dies alles weiter nichts, als dafs es mit einem merklichen Verbesserung langsam gehen wird. Einmal mufs doch ein Anfang gemacht werden. An Vorbereitungen fehlt es nicht. Es kommt nur darauf an, dafs mit Ernst und Eifer Hand an das Werk gelegt werde; und das wird hoffentlich nach und nach geschehen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Prag*, b. Stiafsny u. in Comm. b. Neureuter: *Skizzen aus der Regierung Katharina der Zweyten, Kaiserinn von Rufsland.* 1797. 79 S. 8. (14 gr.) Ein schmutziger Druck, schlechtes Papier und ein elender Kupferstich, welcher eine dicke Frau im kaiserlichen Schmuck vorstellt, kündigen diese Skizzen für das an, was sie sind. Um von der Schreibart und der Wahrheitsliebe des Vfs. eine Probe zu geben, schreiben wir hier seine Erzählung von der Absetzung Peters III und der Thronbesteigung Katharinens ab: „der „Grofsfürst bestieg unter dem Namen Peters III den *moscovitischen* Thron. Seines Anherrn Peters des Grofsen weit aussehender, von ihm mit zu raschen Schritten befolgter, Regierungsplan machte ihn gleich Anfangs seiner Alleinherrschaft „unglücklich. Die *Russen*, ihren alten Gebräuchen zu sehr anhänglich, sahen den Neuerungen ihres Czars mismuthig zu . . . „Zu dem allgemeinen Misvergnügen flossen noch die Mishelligkeiten des Czars zwischen (!) seiner Gemalinn, der von „den Landständen (?) sowohl als dem Volke angebeteten Katharina." „Eine ausgebrochne Empörung gab nun einleuchtend „zu erkennen, dafs man dem Czar weiter unterwürfig zu bleiben nicht gesonnen wär. Seine mislungenen Vorkehrungen „dem Aufruhr *vorzubeugen*, *griffen* seine Gesundheit so sehr „an, dafs Er mitten in den innerlichen Landesunruhen starb, „und das Reich einer gefährlichen Spaltung überliefs." „In „dieser bedenklichen Katastrophe wurden alle Augen auf die „verwittwete Czarinn gerichtet. Sie fand sich bey dem Tode „ihres Gemals und der vorhergegangenen Empörung in einer „für Sie höchst unangenehmen Situation, in die Sie durch das „ihr widrige Benehmen ihres Gemals versetzt worden. Die „ihr zugethane Partey der Grofsen des Landes eröffnete ihr „die Wünsche der Nation, die sich darnach sehnte, eine Person auf dem Thron zu sehn, — — — — Sie wurde gleich „*nach* dem traurigen Lebensende (?) ihres Gemals unter dem „Namen *Katharinen II* Selbstherrscherinn aller Russen unter „*den* allgemeinen Zurufe des Volks ernannt etc. etc." Ein so ungeschickter Prediger der Unwahrheit verdient keine Kritik, weil gewifs Niemand sein Buch auslesen wird; aber um die Käufer zu warnen, mufste es doch angezeigt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. December 1798.

LITERARGESCHICHTE.

HELMSTÄDT: b. Fleckeisen: *Nekrolog für Freunde deutscher Literatur.* Erstes Stück welches das Verzeichniss sämmtlicher im Jahr 1791 verstorbener deutscher Schriftsteller und ihrer Schriften enthält. Herausgegeben von *G. S. Rötger* Propst zu L. F. in Magdeburg. 1796. 252 S. 2 St. für das J. 1792. 1797. 218 S. 3 St. für das J. 1793. 1797. 272 S. 8.

So wichtig auch das gelehrte Deutschland des Hn. Hofr. *Meusel* für die Literatur ist, so liefert es doch nicht (und es ist dieses nach der Natur und Anlage des Werkes nicht möglich) auf einer Stelle eine ununterbrochene Reihe aller von einem Gelehrten während seiner ganzen Lebenszeit herausgegebenen Schriften. Man muss vielmehr wenn man *alle* kennen lernen will, manchmal mehrere Bände nachschlagen. Nützlich ist daher ohnstreitig ein Werk, wie das gegenwärtige, worin, wenn der Verfasser aus dem Schauplatz der gelehrten Welt abgetreten ist, mithin nicht mehr zu dem jetzt lebenden gel. Deutschl. gehört, und also aus dem Meuselschen Werke ausgezogen werden muss, ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften gegeben wird. Es kommt mit dem Meuselschen so wenig in Collision, dass selbst Hr. *Meusel* den Nutzen desselben anerkannt, und die Ausführung des Plans zu unterstützen versprochen hat. Der Titel, den es mit dem Schlichtegrollschen Nekrolog gemein hat, könnte den Gedanken erregen, es sey der vor uns liegende Nekrolog eine Abkürzung des Schlichtegrollschen oder wolle ihn verdrängen. Allein auch dieses findet nicht statt. Hr. *Schlichtegroll* beschreibt das Leben, und würdiget die Verdienste der verstorbenen Gelehrten. In diesem Nekrolog werden die merkwürdigsten Veränderungen, die sich mit den Schriftstellern zugetragen, nach der Zeitfolge angezeigt, und gleich unter jeder Veränderung die Titel der von ihnen herausgegebenen Schriften angeführt. Schlichtegroll giebt selten die Titel mit der Genauigkeit, die man oft wünschen möchte, die man aber nicht immer von dem Biographen verlangen kann. Ins künftige wird er nach dem Hr. Pr. Rötger gegebenen Versprechen das Verzeichniss der Schriften, das ohnehin nicht in seinen Plan gehörte, ganz weglassen, und von seinen Lesern erwarten, dass sie es in dem Rötgerschen Nekrolog suchen. Die Stimme des Publicum muss nun entscheiden, ob es dieses ihm angebotene wichtige Hülfsmittel zur Literatur annehmen, oder durch Kälte und Geringschätzung bald nach seiner Entstehung wieder untergehen lassen wolle.

Hr. R. hat den Plan entworfen; die Ausführung ist aber nicht von ihm, sondern von einem gelehrten Freunde, der in einer geschäftslosen Musse lebt, und an literarischen Neuigkeiten Vergnügen findet. Sie ist gewiss in sehr gute Hände gerathen, und mit vielem Fleisse ausgearbeitet. Rec. findet an dem Verzeichnisse der für seine Studien interessanten Schriften, die er durchgesehen hat, sehr wenig zu ändern. St. 1. S. 81. Nr. 12. *Hummels* Handbuch der alten Erdbeschr. ist nicht wie das beygesetzte Zeichen ausweiset, ohne seinen Namen herausgekommen, sondern der Name stehet am Ende der Vorrede. S. 90. Von dem merkwürdigen Leben der Frau *Karschin* ist gar nichts angeführt, ausser ihrem Geburts- und Sterbejahre. — S. 96. *Koppe* hat vom N. Test. nicht mehr als den 1 und 4 Th. herausgegeben. Vol. II. ib. 1781. Vol. III. ib. 1782 sind also wegzustreichen. — S. 121. Nr. 128. *Michaelis* Mosaisches Recht ist nicht ins Englische übersetzt. Justamond, nicht Justament, kündigte 1777. die Uebersetzung an, sie kam aber nicht heraus. Daher sie auch Michaelis in dem von ihm selbst verfertigten *catalogus scriptorum Johannis David Michaelis usque ad annum 1787 cum pretiis adiectis*; Götting. mit einer Vorrede und Anmerkungen von ihm, der in dem Nekrolog übergangen wird, ausgelassen hat. — S. 126. Nr. 1. Die zweyte Ausgabe der Scholia von Mörl ist von dem J. 1793. nicht 1763. — St. 3. S. 61. ist zu den Schriften, die von *Christiani* handeln, noch hinzuzusetzen: *Valentin August Heinze* Nachrichten von Wilhelm Ernst Christianis Leben und Schriften, nebst seinem Bildnisse. Kiel 1797. — S. 61. *Lichini* hätte der Literärgeschichte unbeschadet ganz wegbleiben können. — S. 218. *Stuve* ist nicht Rector der Katharinenschule zu Braunschweig gewesen, sondern wurde nebst Trapp auf Campe's Vorschlag, als dieser das Schulwesen in dem Herzogthum verbessern wollte, mit einem ansehnlichen Gehalt nach Braunschweig berufen, und als der ganze Plan scheiterte, und das Schulwesen in den Zustande blieb, worin es gewesen war, 1789. zum Lehrer an dem Collegium Carolinum ernannt, damit er nicht das Gehalt ohne alle Dienste genösse. — S. 229 wird von *Ulrich* gesagt, dass er eine grosse Anzahl von Programmen schrieb. Von ihrem Inhalt hätte doch wohl etwas erwähnt werden können. S. 233. Die *ephemerides Helmstad.* sind den *comment.* und *annalib* vorangegangen.

Wenn der Vf. zwischen dem Sterbejahr der Schriftsteller, und dem Jahre der Herausgabe des Nek-

krologs immer eine geraume Zeit von wenigstens 2 oder 3 Jahren verstreichen läfst, so wird er in der Zwischenzeit Gelegenheit haben, seinen Nachrichten eine gröfsere Vollständigkeit zu geben, und die Ungewifsheit, worin manchmal Meusel wegen des Geburtsjahrs, der anonymischen Schriften, ausländischen Uebersetzungen und Umstände war, zu heben. Durch Privat-Correspondenz, Anfragen in dem Intelligenzblatt der A. L. Z., dem Reichsanzeiger und dem allgemeinen literarischen Anzeiger und Benutzung anderer Quellen wird er manche Notiz sich verschaffen können, die, wenn sie nicht an dem rechten Ort eingerückt wird, oft ganz verloren geht. Wir finden z. E. mehrmals den Ort oder das Jahr der Geburt ausgelassen, wo, wenn man gehörig nachgefragt hätte, die Antwort wohl zu erhalten gewesen wäre. Sollte man z. E. in Berlin nicht wissen, wo I. D. *Cube* geboren ist. Das Geburtsjahr des D. *Dehne* zu Schöningen konnte wohl von dem, der in Magdeburg wohnt, erfahren werden. Das scheint dem Rec. auch der Fall mit *Gernstein* in Erfurt zu seyn. Wie viele Gelehrte sind nicht in Erfurt, die eine höfliche Frage seinetwegen beantwortet hätten! Bey *Reinhold* in Osnabrük, *Lüder* im Fürstenthum Calenberg, *Schorcht* zu Jena und andern hätten unsers Bedünkens die fehlenden Lebensumstände, wenn man sich ein wenig Mühe hätte geben wollen, leicht ergänzt werden können. Wenn man das Geburtsjahr aller Mühe ungeachtet nicht hätte herausbringen können, so würde doch die Nachricht, dafs der Vf. jung oder alt gestorben wäre, die Neugier des Literators schon in etwas befriedigt haben z. E. aus Christianis Vorrede zu N. B. Lange statistischen Briefen über Dänemark u. f. (1 St. S. 103 Nr 4) erstehet man, dafs dieser Gelehrte jung gestorben sey. Auf diese Vorrede, die das Leben des Autors erzählt, hätte verwiesen werden können. Das gesagte veranlasset uns zu dem Wunsche, dafs der Vf. das Verzeichnifs nie bald nach dem Ablauf des Jahrs, darin die registrirten Schriftsteller gestorben sind, herausgeben möge.

Da der würdige Herausgeber die Recensenten auffodert, ihm Vorschläge zur Vervollkommnung seines Plans mitzutheilen, so giebt der Rec. der mit Fleifs sich hier der einzelnen Zahl bedient, damit man desto weniger vergesse, dafs er nur die Stimme eines einzelnen im Publicum habe, ihm folgende anheim. Im Drucke könnte wohl etwas Raum gewonnen werden, wenn *geboren* nicht *geb.*, sondern g. ausgedrückt, und für *gest.* das gewöhnliche Todeszeichen † gesetzt würde. Würde es nicht angehen können, dafs man in dem Schriftenverzeichnisse Hauptwerke des Vfs., die mit dem gröfsten Fleifse abgefafst sind, oder den meisten Beyfall erhalten haben, durch besondere Typen merklich machte. Wird der Nekrolog durch eine Reihe von Jahren fortgesetzt werden — und Rec. wünscht ihm aufrichtig die Unsterblichkeit; — so wird doch dereinst eine Sichtung des guten von dem schlechten oder mittelmäfsigen vorgenommen werden. Wie wenn man dazu schon in diesem Werke den Grund legte! Rec. ist von der Bescheidenheit des Herausgebers und Registrators überzeugt, dafs wenn sie ein Urtheil über Werke oder Schriftsteller an den Tag legen wollen, sie die Meynung anderer hierüber mit zu Rathe ziehen werden. — Meusel zählt die noch lebenden Schriftsteller. — Warum sollte nicht der Nekrolog die in jedem Jahre gestorbenen zählen? Der Verlust könnte in der Vorrede berechnet und nicht blofs die Totalsumme, sondern die Anzahl der für jedes einzelne Fach verstorbenen angegeben werden; z. E. Mathematiker sind gestorben so viele, Physiker so viele, Chemiker so viele u. s. w. Hat man durch das Ableben irgend eines für sein Fach vorzüglich thätigen Arbeiters viel verloren, so wird dieser Verlust bemerkt, und dabey auf die Lebenden ein Fingerzeig gegeben, die ihn zu ersetzen im Stande sind. Von den Lebensumständen der Schriftsteller, den Schwierigkeiten, die sie überwunden, der Lage worin sie gelebt, ob sie aufmunternd oder drückend war, dem Wirkungskreise, den sie aufser der Schriftstellerey gehabt, der Gesundheit, die sie genossen, dem moralischen Charakter der sie ausgezeichnet, dem guten oder schlechten Rufe, worin sie gestanden haben, könnte wohl etwas, jedoch in gedrängter Kürze, oft nur mit ein paar Worten angezeigt werden. z. E. bey *Jugler* (1 St. S. 90,) wird der Zusatz vermifst, dafs er wegen seiner Blindheit seine Stelle nieder gelegt, und viele häusliche Widerwärtigkeiten erlebt hat. Es fehlet auch daselbst das nach seinem Tode auf sein Verlangen gedruckte demselben lateinische Gedicht, das seine frommen Gesinnungen ausdrückt. — Denen, die gehört haben, dafs *Meusel* ein ähnliches Werk über die seit 1750 verstorbenen Gelehrten versprochen hat, müssen wir melden, dafs er dem Hn. Rötger versichert hat, es werde nicht weiter als bis 1790 gehen. Das Gegenwärtige wird sich also an jenes anschliefsen, und beides wird in Absicht der deutschen Schriftsteller als eine Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten Lexicons anzusehen seyn.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Seeger: *Fabeln und Erzählungen für Kinder und junge Leute beiderley Geschlechts*, 1798. herausgegeben von *Joh. Jac. Ebert, Profess. zu Wittenberg. VIII. S. Vorrede und 161 S. Text nebst einer Titel Vignette und einem Kupfer.* (8. 20 gr.)

2) Rudolstadt, b. Langbein u. Klüger: *Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen wifsbegieriger Kinder* herausgegeben von *Langbein.* 1798. 192 S. 12. (20 gr.)

Beide Bücher, von denen auch No. 2. meistentheils aus Erzählungen besteht, können unbedenklich Kindern in die Hände gegeben und als eine sowohl angenehme als nützliche Lectüre empfohlen werden. No. 1. besteht aus zwey Abtheilungen, wovon die erste nach des Vfs. Erklärung für jüngere

die zweyte für erwachsenere Kinder bestimmt ist, und meistens stimmt auch sowohl der Inhalt als die Schreib- und Darstellungsart der in beiden vorkommenden Aufsätze mit dem angegebenen Zwecke überein; doch finden sich allerdings in der ersten Abtheilung Geschichten, die füglicher in der zweyten eine Stelle verdient hätten, wohin diejenigen zu rechnen sind, welche mit einer Heirath oder Versorgung endigen und eine mehr umfassende gröfsere Abstractionsvermögen und geübtere Weltkenntnifs voraussetzende Lehre enthalten. Die Schreibart ist durchgängig sehr plan, faslich und nüchtern, zuweilen sogar etwas schleppend, hebt sich jedoch wie billig in der zweyten Abtheilung mehr, und hat dafür denn auch das Gute, dafs aller Bombast, schiefer Witz und geschmacklose Tiraden daraus gänzlich verbannt ist. — „Allzu viel Lob *verdirbt* statt verderbt — „die Kinder" — in der Ueberschrift einer Erzählung mag ein Druckfehler seyn. Mehr liefse sich dawider einwenden, dafs fast alle in Beyspielen empfohlnen Pflichten und Tugenden nur ausschliefsend als Objecte der Klugheitslehre dargestellt, und wegen gewisser, oft sehr zufalliger mit unter sogar wohl romanhafter Weise — wie die Geschichte der Lotterielose — damit verknüpfter Vortheile empfohlen werden, ihrer innern Würde und Schönheit aber, die sich doch, in Concreto recht gut anschaulich machen und im Verlauf einer Erzählung recht bequem entwickeln lässt, wenig gedacht wird. Auch wünschten wir manche schadenfrohe Aeufserungen, die sich die mithandelnden Personen aus der Thier- oder Menschenwelt über die durch ihre Schuld Unglücklichen erlauben, weggelassen oder gemildert oder besonders gewürdigt. Bey dem allen verdient jedoch das Büchlein, das auch gelegentliche Anleitung zu schätzbaren und immer sehr richtig angegebenen Sachkenntnissen enthält, den Vorzug vor einer grofsen Menge von seines gleichen; und es macht dem Vf. einem erkannt gründlichen Gelehrten, wahre Ehre, dafs er sich herabläfst, etwas brauchbares in einem Fache zu liefern, das von so vielen, die sich mit ihrer Ignoranz vor Erwachsenen nicht aufzutreten getrauen, durch die elendesten Pfuschereyen heimgesucht wird.

No. 2. das, wenn es Beyfall findet, jährlich fortgesetzt werden soll, ist in einem etwas muntern zum Theil die Manier von *Musaeus* Kinder-Klapper nachahmenden Tone geschrieben, und besteht aus kleinen unterhaltenden Erzählungen, denen man einen kurzen Anhang aus der Naturgeschichte, wo inzwischen manches z. B. was über die Zubereitung des Wachses durch die Bienen vorkommt, etwas dürftig und in zu kindischem Tone abgefasst ist, und einige Gedichte, worunter auch prosaische Fabeln gerechnet werden, beygefügt findet. Die Vff. der Erzählungen wie auch einiger Gedichte unterschreiben sich *Vogel* und *Dilthey*, der naturhistorischen Aufsätze *Wolfram*, und unter einigen versificirten Fabeln, die unter allen am besten gerathen sind, steht der Name *Schlotterbeck*. Allenthalben zeigen die Vf. ganz gute Anlage, die in Hn. Dilthey's Aufsätzen am meisten gebildet und von Verstöfsen gegen den guten Geschmack gereinigt erscheint. Die in Hn. Vogels Erzählungen nach Musaeus Manier eingemengten Verse hätten füglich wegbleiben mögen. Sie sind durchaus überflüssig, mit unter sehr holprig, und es fehlt sehr viel, dafs sie die gefällige Leichtigkeit und angenehme Rundung ihres Originals erreichen sollten. In den Erzählungen hätte überhaupt wohl mehr Mannichfaltigkeit des Inhalts seyn können, wenn nicht die über Gespensterfurcht, Schatzgräberey und andern Aberglauben, deren vielleicht in Allem zwey hinlänglich gewesen seyn würden, zu sehr gehäuft wären. Wohl erzogene Kinder sollen von solchen Alfanzereyen, wo möglich gar nichts wissen, und es ist die Frage, ob es ihnen gut sey, auch durch solche misbilligende Aufsätze, wenn sie's noch nicht sind, damit bekannt zu werden. Doch können vielleicht die in den Gegenden, wo die Vf. leben und am meisten gelesen werden, herrschenden Vorurtheile diese Auswahl rechtfertigen.

Hannover, b. Hahn: *Exempelbuch zum Hannöverschen Landeskatechismus mit Fragen, kurzen Anreden und Liederversen begleitet, für Kinder und Kinderlehrer. Erstes Heft, herausgegeben von D. L. D.* 1797. XXII. u. 142 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. glaubt mit Recht, dafs man sich bey dem katechetischen Unterrichte nicht blofs auf biblische Geschichte einschränken soll. Er hat daher zur Erläuterung des Hannöverschen Landeskatechismus mit biblischen Geschichten und mit Erzählungen aus folgenden Büchern abgewechselt: *Beyspiele der Weisheit und Tugend aus der Geschichte*, von *Feddersen*. *Der Kinderfreund von Rochow*. *Unterhaltendes Historienbuch für Bürger und Bauersleute*, herausgegeben von *Pfaff*. *Mädchenspiegel* von *Reinhardt*. *Moral in Beyspielen für Jünglinge und Mädchen*, von *Wagnitz*. *Französisches Lesebuch*, herausgegeben von *A. J. Hecker*. *Moralische Erzählungen* mit Kupfern, zum Vergnügen und Zeitvertreibe der Jugend. *Schröckh's Weltgeschichte*. In den folgenden Heften gedenkt der Vf. noch andere Schriften zu benutzen. Die *biblischen* Geschichten und Erzählungen hat er ganz auf seine Art, nach Anleitung der Bibel vorgetragen, bey den übrigen nahm er Veränderungen vor, wenn ihm der Vortrag nicht lebhaft, oder faslich und bestimmt genug schien, oder auch Abkürzungen ihm nützlich dünkten. — Nach des Rec. Meynung hätten die biblischen Erzählungen ganz wegbleiben können. Der Lehrer findet sie in seiner Bibel. Daher wäre es genug gewesen, wenn nur angezeigt worden wäre, welche biblische Erzählung zur Erläuterung benutzt werden könnte. Die Geschichte der Aufopferung Isaacs, und den Auszug aus einem Brief des sel. *Jacobi* würde Rec. weggelassen haben. Solche Erzählungen sind nicht für Kinder; Hr. D. fühlte dies selbst, und sagt in einer Anmerkung (S. 20): Wenn sich gleich diese Erzählung zur Benutzung für Kinder nicht eignen möchte, so wird sie dennoch

von Aeltern und Lehrern gewiſs nicht ohne Rührung geleſen werden, gewiſs gute Eindrücke auf ſie machen, und ihnen, wenn ſie in ähnliche Lagen kommen, ſehr beruhigend und nützlich werden können." Ganz gut. Aber das Buch ſcheint doch für Schullehrer nicht für Aeltern und Prediger beſtimmt zu ſeyn. Uebrigens wird der Gebrauch des Buches den Schullehrern durch die beygefügten Fragen ſehr erleichtert. Die kurzen Anreden ſind zweckmäſsig. — Wenn ſich der Vf. in den folgenden Heften blos auf nicht bibliſche Erzählungen einſchränkt, und eine gute Auswahl trifft, ſo wird er den Schullehrern, die ſich viele Bücher theils nicht anſchaffen können, theils auch keinen zweckmäſsigen Gebrauch davon zu machen wiſſen, einen nützlichen Dienſt erweiſen.

GLOGAU, b. Günther: *Anweiſung zum Briefſchreiben und zur deutſchen Rechtſchreibekunſt.* 1798. 256. S. 8. (10 gr.)

Rec. müſste die Macularböden der Buchhändler durchſuchen, um ganz beſtimmt anzeigen zu können, unter welchem Titel dieſes elende Machwerk vor ungefähr 40 Jahren erſchienen ſey. Denn in dieſe Zeit muſs man, nach dem Inhalt, Stile, und ſelbſt nach dem ſchlechten Drucke und Papiere zu urtheilen, die Entſtehung deſſelben ſetzen, wenn auch nicht die unter einigen Briefen befindliche Jahreszahlen 1723. 55. u. 61. als gültige Documente für das hohe Alter dieſer ſchon längſt nach Urthel und Recht, aus der literäriſchen Welt verjagten Wechſelbälge angeſehen werden könnten. Zum Belege, daſs dieſes Product unter aller Kritik ſey, wollen wir nur den Anfang aus einem einzigen Briefmuſter ausheben. S. 113.: Sie ſagen mir auf gut Deutſch, ungeachtet ſie es ganz wohl einzukleiden gedenken, daſs mein Sohn ein dummer Teufel iſt. Ich wollte, daſs die Weiber, die ihn verzärtelt haben und hernach ſeine Aufſeher, die ihn bisher gehabt haben, der Teufel zweymal holete, wenn es an einemmale nicht genug ſeyn ſollte." *Ohe! jam ſatis eſt!*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kummer: *Predigten zur Beförderung richtiger Urtheile über Gegenſtände des gottesdienſtlichen Nachdenkens.* Von *Friedr. Wilh. Wedag*, evangeliſch reformirtem Prediger zu Leipzig. *Erſter Band.* 1798. 412. S. 8.

Als ein Beytrag zur Beförderung richtiger Urtheile über ſittlich-religiöſe Gegenſtände können dieſe Predigten, welche nach der Vorrede, eigentlich den zweyten Band der 1793. b. Beygang herausgekommenen u. A. L. Z. 1796 No. 169. von einem andern Rec. beurtheilten *Predigten zur Berichtigung* etc. ausmachen ſollen, mit allem Rechte angeſehen werden. Denn es herrſchen in denſelben geläuterte und würdige Begriffe von Sittlichkeit und Religion, die der Vf. mit einer anſtändigen Freymüthigkeit vorträgt. Die gewählten Gegenſtände ſind auf Zeit und Ortbedürfniſſe und auf ein gebildetes Publicum berechnet, und geben ein rühmliches Zeugniſs von der Bekanntſchaft des Vfs mit den Fortſchritten in der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie. Aber in der Ausführung mancher Sätze vermiſſen wir, wenn auch nicht die Planmäſsigkeit überhaupt, doch eine ſolche bündige logiſche Ordnung, welche den ſchnellen Ueberblick des Ganzen erleichtert haben würde. Der Ton iſt für Predigten oft zu philoſophiſch-kalt. Beſonders am Schluſſe vermiſst man eine ſolche Art der redneriſchen Darſtellung, wodurch die gröſsere Menſchenclaſſe für Pflicht und Religion intereſſirt und erwärmt werden kann. Dieſe Wärme fehlt auch hie und da den Gebeten, in welche ſich einige hebräiſchartige Floskeln eingeſchlichen haben, diesen bey einem ſo aufgeklärten Religionslehrer, als Hr. W. iſt, rügen muſs. S. 32. u. a. vor Gottes *Angeſichte* ſeyn. S. 33. von *Grund* unſers Herzens. S. 85. Menſchenkinder. S. 113. ſich vor Gott in *den Staub werfen*. S. 140. ihn mit *vereinten Lippen* anbeten. Nicht der Hang zum Moderniſiren, ſondern der feinere Geſchmack unſers Zeitalters und die Würde der Religion ſelbſt erfodern jetzt eine gefälligere Einkleidung mancher Dinge, wenn nicht durch Erwähnung derſelben, die Andacht ſtörende Nebenideen erweckt werden ſollen. Aus dieſem Grunde können wir es nicht billigen, wenn es S. 89. heiſst: Petrus fühlte, daſs weder *Beſchneidung* noch *Vorhaut* vor Gott Etwas gelte. Wenn Hr. *W.* S. 105. behauptet: nach den Lehren des Chriſtenthums ſehe Gott, wenn wir auch eine Sünde *ſiebenzig mahl ſieben* begehen, dennoch unſre Reue und Beſſerung mit Wohlgefallen, ſo wird er uns die Frage verzeihen: wozu eine ſolche Zahlenſpielerey in unſern Zeiten? Und überdieſs lehrt auch nicht einmal Jeſus, daſs, wenn wir auch eine Sünde *ſiebenzig mal ſieben* begiengen, wir dennoch Gottes Wohlgefallen wieder zu erlangen hoffen dürften; ſondern Menſchen werden nur ermuntert, ihren fehlenden Brüdern ſo oft zu verzeihen, vergl. Matth. XVIII, 21. Als Kanzelausdruck iſt die *ſchöne Form der Tugend* (S. 299) ſelbſt für das gebildetere Publicum viel zu ſchwer. Von den 10 Predigten, die insgeſamt praktiſche und intereſſante Gegenſtände zu ihrem Inhalte haben, heben wir nur einige Hauptſätze aus: *Ueber die Gleichheit der Menſchen bey der öffentlichen Gottesverehrung.* Wir empfehlen in dieſer Predigt beſonders eine Stelle S. 133. zum Nachleſen, die der Freymüthigkeit des Vf. beſonders Ehre macht. *Ueber den Privatgebrauch des Abendmahls. In wiefern man ſich nach dem herrſchenden Tone der Welt richten müſſe. Der Geſichtspunct, aus welchem Aeltern ihre Kinder und Zöglinge betrachten und von welchem ſie bey der Erziehung ausgehen müſſen. Vom dem wohlthätigen und nachtheiligen Einfluſſe, den die Bildung des Geſchmacks auf Moralität und Tugend hat.* Wir wünſchen, daſs Hr. *W.* unſre Erinnerungen als Beweiſe unſrer Aufmerkſamkeit und Achtung anſehen möge, die wir einem ſo heildenkenden Religionslehrer ſchuldig zu ſeyn glauben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. December 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Paris, b. d. Vf. u. b. Fuchs: *Recherches physiologiques et expériences sur la vitalité*, par *J. J. Sue*, Medecin et Prof. d'Anatom. etc. Suivies d'une nouvelle edition de son opinion sur le supplice de guillotine ou sur la douleur, qui suivit à la decolation. An 6. (1797). 76 S. 8. mit 4 Kupf. u. VI. S. Vorrede.

Diese Abhandlung wird in Deutschland, nachdem man *Humboldt's* feine und scharfsinnige Versuche kennt, und sie aufs neue zum Theil wiederholt und bestätigt sieht, (*Reinhold de Galvanismo*) wenig Glück machen. Ueberhaupt fehlt es ihr an Ordnung und an Bestimmtheit in der Wahl des Hauptausdrucks; der Vf. spricht immer vom Sitze intellectueller Empfindung (*siege du sentiment*), da, wo nur von allgemeiner Lebensäuserung (Vitalität) die Rede seyn kann. Obgeachtet man in der Untersuchung der Nerven sehr weit gekommen ist, obgeachtet man zu erfahren gesucht hat, ob das Nervenfluidum oder diejenige Substanz, welche die Nerven zu erfüllen scheint, eine kreisförmige Bewegung hätte, so waren doch alle Untersuchungen bis jetzt fruchtlos. Der Meynung, dafs das Hirn der einzige Sitz der Empfindung (Vitalität) sey, stehen wichtige Beobachtungen entgegen. Denn Thiere, deren Gehirn ganz versteinert war, lebten, und befanden sich wohl. Ferner führt der Vf. sechs Beobachtungen von Kindern an, welche auch ohne Gehirn lebten. Zwey davon machte der Vf. selbst, wovon die eine sehr merkwürdig ist. Ein Kind nämlich lebte sieben Stunden mit Aeufserungen von Bewegungen, obgeachtet es weder Hirn noch Rückenmark, ja nicht einmal den Kanal für dasselbe hatte. Das Skelet von diesem Kinde ist abgebildet. Ein fünfmonatlicher Fötus hatte weder Kopf, noch Brust, noch Magen, noch dünne Gedärme, nur die unterste Hälfte des Unterleibes war vollständig, mit dem Nabelstrange u. s. w. zusammenhängend. Auch dieser Fall ist abgebildet. In diesen Fällen mufste doch organische Kraft da seyn. Alles scheint dahin zu deuten, dafs die organische Kraft im Rückenmarke liege, und Fontana's Versuche scheinen zu beweisen, dafs das Rückenmark das Hirn gewissermafsen ersetzen könne. Der Vf. hatte einem Hahn den Kopf abgeschnitten; er fiel wie todt hin; aber wenige Zeit darauf erhob er sich wieder auf seinen Füfsen, schlug mit den Flügeln und gab dadurch ein besonderes Zeichen seiner Stärke von sich. (Diese Beobachtung so merkwürdig sie immer ist, zu sehen, dafs in den letzten Momenten des Erlöschens der Vitalität noch ein besonderer Geschlechtstrieb erwacht, wenigstens die Merkmale davon erscheinen, ist richtig und selbst gemeinen Leuten bekannt, welche oft Federvieh schlachten; auch hat man selbst an den Leichnamen auf dem Schlachtfelde mehreremale Erectionen beobachtet). Hierauf folgen einige Bemerkungen über den Grad der Vitalität. Manche Thiere vertrocknen ganz, wie das Räderthier u. a. und leben wieder auf. Schildkröten und Crocodile können ohngefähr einige Monate leben ohne Nahrung zu sich zu nehmen. Kröten, welche in einem Baum, oder Stein eingeschlossen waren, lebten Jahre lang. Der Vf. glaubt aus seinen Beobachtungen schliefsen zu dürfen, dafs die Behauptungen zu allgemein wären, wenn man den Sitz der Empfindung einzig im Hirn setzte, wenn man in allen Thieren die Lebenskraft von denselben Organen ableitete, wenn man glaubte, Erzeugung und Reproduction ginge in allen Theilen auf einerley Weise vor sich, die Lebenskraft sey durch die Unterbrechung der Bewegung aufgehoben u. s. w. Der Vf. versichert, dafs das Princip der Thätigkeit, welches in allen lebenden Wesen die Bildung und Entwickelung aller ihrer Theile befördert, und mas man daher *nisus evolvens* (*Nis. formativ. Blumenb.*) nennen könne, in den Nerven wohne, weil in ihnen allein die Sensibilität, die Ursache aller physischen Wirkung im Thiere, liege.

Auf diese Bemerkungen läfst der Vf. Versuche über die Dauer der Lebenskraft in den Nerven und Muskelfibern folgen. In vierzehn Versuchen mit verschiedenen Thieren, beobachtete der Vf, dafs nach der Köpfung nicht blofs in ihrem Rumpfe und Gliedern, sondern auch in ihrem Kopfe Leben übrig blieb. (Rec. erinnert sich hierbey an einen galvanischen Versuch mit einem Froschkopfe, welcher funfzehn und mehrere Minuten vom Rumpfe getrennt gelegen und längst seine Augen geschlossen (mit der *Membr. nictit.*) hatte, und welcher, nachdem Rec. das Rückenmark, welches aus seinem Canal etwas hervortrat, mit Zink bewaffnet, und die unmittelbar über den Rückenwirbeln liegende Muskelschicht mit der silbernen Leiter berührte, plötzlich Mund und Augen weit, wie zum Verschlingen öffnete.) Im funfzehnten Versuch wird ein Frosch galvanisirt, welcher in oxygenirter Kochsalzsäure gelegen hatte, dieser zeigte keine Zuckung. Auf diesen folgen eine Menge Versuche ohne Ordnung mit Unterbindung der Nerven, Köpfung von Schaafen und Schweinen, Karpfen und Aalen, und endlich wiederum mit Galvanismus nach einander. *Larey's* Beobachtungen über Galvanismus auf den Menschen angewandt, (er hat nach einer Amputation experimentirt,) führen zu denselben Resultaten, welche schon *Humboldt* aus seinen an sich selbst angestellten, und aus *Grappengiesser's*

Verſuchen, zog. Dieſe letzten Verſuche ſind auch hier angeführt. Der Verſuch, welchen der Vf. erſt vorſchlägt, mit der Froſchbatterie, iſt ſchon längſt (1793) auf dem anatomiſchen Theater zu Leipzig angeſtellt, und vom Prof. *Kühn* (*Ueber die Curen des Grafen von Thun*) beſchrieben worden. Die Inſtrumente, welche der Vf. als ſeine Erfindungen zum Galvanismus empfiehlt, und welche in einer cirkelförmigen Zange mit krummen Schenkeln, wovon einer von Zink, der andre von Silber iſt, und auf der entgegengeſetzten Seite Angriffe wie eine Scheere haben, und — in einem Zinkbogen, u. ſ. w., welches alles in Kupfer geſtochen iſt, — beſtehen, haben nichts vor der einfachen Zinkſtange und ſilbernen Pincette voraus, wie die Menge ſeiner und glücklicher Verſuche beweiſen, welche man ſeit der Entdeckung des Galvanismus in Deutſchland anſtellte. Am Ende dieſer Abhandlung findet ſich ein Aufſatz mit der Ueberſchrift: *Mittel das Leben in enthaupteten Inſecten wieder hervorzubringen und zu verlängern.* Der Vf. legte den Kopf des Schröters in die Sonne, was ihn aufs neue belebte, ſo wie, wenn er ihn behauchte. Dieſer einzige Verſuch ſcheint den Vf. zu dem vielverſprechenden Titel geleitet zu haben.

In der letzten Abhandlung über den Schmerz, welcher nach der Enthauptung übrig bleibt, ſucht der Vf. zu beweiſen, daſs man ohne Rückenmark und Gehirn Empfindung haben könne. Es werden eine Menge Beobachtungen andrer angeführt, nach welchen der vom Rumpfe getrennte Kopf, ſich noch bewegte und die Zähne knirſchte u. ſ. w. Ein vom Rumpfe getrennter Vipernkopf brachte in Charas's Laboratorium, nach einigen Tagen noch einen gefährlichen Biſs bey. Der Vf. führt Levelings Verſuche an, welcher oft auf Richtplätzen das Rückenmark am abgeſchlagenen Kopfe gereitzt und die heftigſten Zuckungen geſehen hatte. In Boerhaaven's Verſuch lief der Hahn noch ohne Kopf nach dem Körnchen Futter, was man ihm vor der Köpfung hingeworfen hatte. Der Vf. ſchlieſst mit einigen anthropologiſchen Bemerkungen. Nur der Menſch, ſagt er, geleitet durch die Grundſätze der neuern Philoſophie, vereinigt in ſich mehrere Gattungen des Lebens, (welche, obgleich verſchieden unter ſich, doch auf eine wunderbare Weiſe, nur ein einziges Ganze bilden,) nämlich das moraliſche, intellectuelle und thieriſche Leben. Dieſe können ſelbſt auf einige Zeit einzeln wirken und haben nach dem Vf jedes ſeinen beſondern Sitz im menſchlichen Körper. Dem intellectuellen Leben kann man den Sitz im Kopfe anweiſen, die Hauptäuſserung davon liegt im Auge, das moraliſche wohnt in der Bruſt, das Herz iſt das Centrum. Das thieriſche Leben, was nur eine Art von Vegetation iſt, erſtreckt ſich bis auf die Zeugungsorgane, welche von dieſer Gattung des Lebens als der Mittelpunkt anzuſehen ſind. Das Geſicht kann man als die Summe von allen dreyen betrachten; die Stirn bis zum Augenbraunen iſt der Spiegel der Einſicht, die Naſe und die Wangen ſind die Verkünderinnen des ſenſiblen und moraliſchen Lebens, der Mund und das Kinn ſind der Spiegel des thieriſchen Lebens.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Johann Mulders* d. Philoſ. und Arzneygelehrtheit Doctor, *literariſche und kritiſche Geſchichte der Zangen und Hebel in der Geburtshülfe.* Aus dem Lateiniſchen überſetzt, und mit einigen Anmerkungen verſehen von *Johann Wilhelm Schlegel.* M. 12 K. und 4 Tab. 1798. 301 S. gr. 8. Ohne Vorr. (2 Rthlr.)

Das Original dieſer Schrift, wovon wir hier eine gut gerathene Ueberſetzung anzeigen, kam im Jahre 1794 zu Leiden unter dem Titel: *Joh. Mulder hiſtoria literaria et critica forcipum et vectium obſtetriciorum* heraus, und iſt gewiſs allen Aerzten und Geburtshelfern vortheilhaft bekannt. Es ſind darinn, theils aus bekannten Quellen, theils aus handſchriftlichen Anfragen die groſse Reihe der, in der Geburtshülfe erfundenen Zangen und Hebel, aufgeführt, und genau beſchrieben; die Umſtände, die der Erfindung vorangingen, oder dieſelbe begleiteten, erörtert; der Folgen, die der Gebrauch des erfundenen Inſtruments nach ſich zog, Erwähnung gethan; und ſo viel die Quellen, oder die eigne Anwendung es erlaubte, auch eine kritiſche Beurtheilung derſelben beygefügt. Unter den Schriftſtellern, welche der Vf. benutzt, und in der Einleitung namentlich angezeigt hat, vermiſst Rec. die Schriften des jüngern *le Sue*, und des *le Roi*, welche der Vf. doch oft faſt wörtlich ausgeſchrieben hat. Die Ueberſetzung iſt treu und flieſsend, und wegen der, auf den Ausdruck verwandten Sorgfalt, und wegen mancher nicht unerheblichen Zuſätze, allen Geburtshelfern um ſo mehr zu empfehlen, da von der Urſchrift nur eine kleine Anzahl Exemplare in den Buchhandel gekommen iſt. Dies bewog auch den Ueberſ. das Original verdeutſcht herauszugeben, noch eine zwölfte Kupfertafel anzuhängen, und, ſoviel als es der Umfang ſeiner literariſchen Kenntniſſe zuliefs, die Lücken der Mulderſchen Schrift auszufüllen, und die, nach Herausgabe derſelben bekannt gewordenen Zangen und Hebel beyzubringen. Die Zuſätze des Ueberſ. auf welche ſich Rec. nur allein einlaſſen kann, gehen von S. 106. bis S. 123. und enthalten theils die, von Mulder ausgelaſſenen, theils die, nach Herausgabe der Mulderſchen Schrift, bekannt gewordenen Zangen. Von dieſen ſind auf der angehängten zwölften Kupfertafel durch Abbildungen dargeſtellt worden: die Zange von *Santarelli*, vom Prof. *Buſch* in Marburg, vom Geburthelfer *Weiſse* zu Dresden und vom Hofrath *Wrisberg* in Göttingen, und von jenen werden die Inſtrumente des *Marchetti Phil. Ciaccio*, *John Mawbray*, *Gregoire* des Vaters *Fielding*, *Ould*, *Piet*, *Mittelhauſer*, *Eduard Foſter* (nicht *Forſter*, wie der Ueberſ. ſchreibt) *Bawlins* und *Gaetano Lodi*, angeführt. Der Geſchichte der Hebel, welche das zweyte Kapitel der Ueberſetzung umfaſst, hat der Ueberſ. nur einen kleinen Anhang, den, an der Santarelliſchen Zange befindlichen gefenſterten Hebel betreffend zugegeben; bey den folgenden Abſchnitten, welche eine kritiſche Unterſuchung des Gebrauchs und des Nutzens der Zangen und Hebel betreffen, hat der Ueberſ. keinen Anhang hinzugefügt. Noch muſs Rec. bemerken, daſs d

Zungen, auf den Kupfertafeln, um die Hälfte verkleinert, abgebildet sind, das richtige Maafs derselben aber die angehängten Tabellen angeben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Felisch: *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.* Von *Wolf Davidson*, der Arzneyg. Doctor. 1793. 119 S. 8.

Dieses Werkchen, welches kurz nach der Thronbesteigung des jetztregierenden Königes von Preussen herauskam, ist demselben zugeeignet und beynahe ganz an ihn gerichtet. Hr. D. tritt darin als Organ seiner Glaubensgenossen auf, und fodert in einer kräftig feynsollenden declamatorischen Sprache ausgedehntere Freyheiten und Rechte für selbige. Bis jetzt, sagt er, war das jüdische Volk immer gewohnt, um Gnade und Beschützung seines Eigenthums zu bitten. Diese Bitte zeugt von der Barbarey jener Zeiten, wo es erlaubt war, dem Juden sein Eigenthum zu rauben, oder ihm seine Foderungen nicht zu bezahlen, wo ihm die meisten Güter des Lebens versagt waren. In einem Staate, wo die Gerechtigkeit mit den schönsten bürgerlichen und Regenten-Tugenden umgeben thronet, da wäre eine solche Bitte Beleidigung. Nein, gerechter Monarch! Frevler bitten um Gnade, wir bitten um Gerechtigkeit! Nimm das Schwerdt und die Wage in die Hand und richte über dieses unglückliche Volk! Sind wir Verbrecher, sind wir schädliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, sind wir *krebshafte Auswüchse* des Staatskörpers, sind — wir, wie man uns gewöhnlich nennt, Betrüger und Wucherer: so treibe uns aus deinen Staaten. Sind wir dieses aber nicht: ist unsre Lage, der Druck, in dem wir leben, die Ausschliessung von allen Gewerben und Aemtern; sind die daraus entstandenen Verhältnisse, die die Zeit hervorbrachte, die Ursachen der Verdorbenheit manches einzelnen Individuums unter uns; so lass den Unschuldigen nicht mit dem Schuldigen leiden; nimm erste unter die Zahl deiner Kinder auf. sie werden gewifs, wie alle übrige (n), nicht blofs dich lieben, dir treu und gehorsam seyn; sie werden dich, als Ebenbild ihres Gottes, verehren und anbeten. Ein einziges Wort, der Name *Bürger*, wird uns ein Vaterland schenken und mit diesem Geschenke wird Liebe des Vaterlandes und Trieb, es zu vertheidigen, in uns erwachen. — Nur lass uns nicht mehr, wie wir es bis jetzt sind, Zwittergeschöpfe zwischen Bürger und Fremdling seyn. Dulde uns nicht blofs unter deinen übrigen Unterthanen, denn *Dulden* setzet *Leiden* voraus: leidet aber der Staat durch uns; so wäre Duldung ungerechte Schonung, und würden auch diese Leiden mit Golde aufgewogen, so wird ein gerechter Fürst doch nie das Wohl seiner Bürger feil haben.

Nach dieser etwas starken Einleitung, welche die Erwartung des Lesers auf eine Vertheidigung der Juden spannet, die wenigstens zum Theil auf noch ganz neuen Gründen gestützt ist, betritt der Vf. den ganz bequemen und ziemlich ausgetretenen Pfad aller Apologeten dieser Nation, indem er die Vorwürfe der Reihe nach widerlegt, welche man ihr wegen ihrer Religion ihrer Erziehung, ihren Vorurtheilen u. s. w. macht, um daraus ihre Unfähigkeit zur Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten darzuthun, und ihr alle Foderungen auf ausgedehntere Rechte und Freyheiten absprechen zu können. Rec. hat freylich gegen die Gültigkeit der gebrauchten Gründe nichts einzuwenden; er erinnert sich sogar solche zum Theil selbst bey Anzeigen andrer Judenschriften gebraucht oder in Schutz genommen zu haben, und weifs auch sehr wohl, dafs bis jetzt noch wenig oder gar nichts für die Juden in Deutschland dadurch gewonnen worden ist. Eben dies aber, und dafs man weder in den Gedanken selbst noch in der Darstellung fremder und oft wiederholter Gedanken irgend etwas neues antrifft, wodurch der Vf. seinen Beruf zu dieser Arbeit dargethan hätte, ermüdet und langweilet die Leser. Hr. D. will sich zwar im Voraus mit dem Gemeinplatze gegen dieses Urtheil vertheidigen, dafs manche Wahrheiten nicht oft genug wiederholt werden können, und dafs ein Tropfen Wassers endlich einen Felsen durchlöchere. Aber wofür wird auch ein Wassertropfen in der physischen Welt geachtet? — Welcher Schriftsteller möchte in der literärischen gleiche Geltung haben wollen?

Doch ohne ungerecht zu seyn, dürfen wir diese Anzeige nicht schliessen, ohne auf ein neues und merkwürdiges Verzeichnifs solcher Juden im preussischen Staate aufmerksam zu machen, die sich durch Kenntnisse und Talente Auszeichnung erworben haben. Dafs Mendelssohn und Friedländer an der Spitze stehen, lässt sich leicht erwarten. Ausserdem zählt der Vf. mehrere Aerzte, Physiker, Mathematiker, Philologen, Professören, Medailleure, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Mechaniker, einen Conducteur, einen Gärtner, einen Bergmeister und einen Hütten-Inspector, einen Kapellmeister u. s. w. auf, die in königlichen Diensten angestellt sind.

Als Belege des traurigen Druckes und der Verachtung, worin auch in dem aufgeklärten Vaterlande des Vfs. die Juden leben, verdienen folgende zwey Anekdoten ausgehoben zu werden. Die Berliner Juden schenkten den Abgebrannten zu Ruppin, (in welcher Stadt bekanntlich keine Juden wohnen dürften), eine sehr beträchtliche Summe Geldes, und als einige Tage darauf ein bekannter jüdischer Kaufmann durchreiste, wollte man ihm kein *Nachtlager* daselbst gewähren. — Ein Jude erlernte in Prenzlau die Apothekerkunst und kam mit den besten Zeugnissen seines Lehrherrn und Empfehlungen des Hn. Hermbstädt versehen, nach Berlin. Demohnerachtet wollte ihn kein dortiger Apotheker in Dienst nehmen. Er ging darauf nach Zerbst, wo er sein Unterkommen fand und wo man sehr zufrieden mit ihm war. Als die dortigen Einwohner aber erfuhren, dafs er ein Jude sey, wollte niemand mehr etwas aus der Apotheke holen; so dafs sein Herr genöthiget ward ihn zu entlassen.

ERFURT, b. Keyser. *Landung der Franzosen in England* oder *Frage: was wird Frankreich ohne Beyhülfe der Europäischen Haupt-See-Mächte wider*

England vermögen; Beantwortet aus der Geschichte und den wechselseitigen Verhältnissen dieser Staaten 1798. 128 S. 8. (8 gr.)

Die Wahrscheinlichkeit einer Landung auf den Brittischen Küsten, und ob die beynahe in Masse gegen einen feindlichen Angriff vereinigte Brittische Nation, sich so schnell unter das französische Joch beugen dürfte, wird in dieser Schrift nicht eigentlich untersucht. Der Vf. hat darin mehr die Fortschritte des Brittischen Handels, die Grösse der englischen Seemacht, und die bisherigen Verhältnisse Grosbrittanniens und Frankreichs darzustellen gesucht. Dabey sind aber, wie auch der Titel anzeigt, *Arnould's Système maritime et politique*, *Posselts* Annalen und andern deutsche Schriften benutzt worden, oder der Vf. hat hier einzelne Abschnitte des *Arnoulds* in Auszug gebracht, und stellenweise aus den angeführten Schriften erläutert. Da wir in unsern Blättern bereits *Arnold's Système* ausführlich angezeigt haben, dasselbe auch durch eine jüngst erschienene Uebersetzung bekannt genug ist, so bedarf dieses Pamphlet keiner ausführlichen Bekanntmachung. Wir bemerken nur noch, dass der Vf. bisweilen sein Original zu flüchtig angesehen, und, Widersprüche und einseitige Urtheile desselben, die leicht zu verbessern waren, nicht bemerkt hat. Nach S. 101. soll zur Zeit der americanischen Revolution Grosbrittanniens Handel mit den dortigen Freystaaten 839,000 Matrosen beschäftigt haben. Eine Zahl, die damals und auch späterhin nie im ganzen Brittischen Handel gebraucht wurden. Denn nach den bekannt gewordenen Listen des englischen Handels mit den Freystaaten pflegten damals nur 1280 brittische Fahrzeuge dahin zu schiffen davon jedes 600 Matrosen hätten am Bord haben müssen, wenn jene Anzahl wahrscheinlich wäre, und 1792. ehe der Französische Krieg anfing, dienten nach Chalmers auf der ganzen Brittischen Handelsflotte nur 118, 296 Seeleute. Der Uebersetzer hat auch S. 106. fürs Jahr 1794 nicht mehr als 119, 194, Matrosen angenommen. Nach S. 106. 107. wird die englische Nationalschuld von 1796 sehr verschieden bald 340, bald 400 Millionen St. berechnet. Welcher Angabe soll nun der Leser trauen? Man hat freylich eine Menge verschiedener Berechnungen der Brittischen Nationalschuld, aber schwerlich wird man eine so sehr übertriebene, auch nicht in der klaglichsten Oppositions-Litaney, finden. Nach den besten Angaben, und den genauesten Vergleichungen der jährlichen Anleihen, Einkünfte und ihrer Verwendungen, stieg damals die Staatsschuld nicht höher als etwa 270 Millionen Pf. Sterling. Bey Erwähnung der Streitigkeiten mit Spanien 1739. heisst es immer, sie wären wegen eines Negerschiffs ausgebrochen. Hätte England nach dem Assiento nur ein Schiff mit Negern nach America senden dürfen, wäre der Handelsantheil nicht gros gewesen. Die Südseegesellschaft musste jährlich wenigstens 4800. Stücke von Indien nach America liefern, dazu war wohl mehr als ein Schiff nöthig. Ueberdem durfte sie jährlich ein grosses Schiff mit Waaren zur Messe von Portobello senden. Dies Schiff ist hier wohl mit dem vorigen verwechselt worden. Die Fehde mit England 1790. rührte nicht von den Mosquitoischen Inseln her; unter diesem Namen sind uns keine bekannt, und wenn darunter vielleicht die Mosquito Küste gemeynt seyn sollte, so wären die dortigen Händel schon 1786. verglichen. Spanien und England entzweyten sich wegen der Niederlassungen, welche letzte Macht in und beym *Nutkasunde* gründen wollte. Dies wollte Spanien verhindern, auch den Pelzhandel der letzten auf der nordwestlichen Küste von Amerika einschränken, weil es diese zu seinen Besitzungen zählte.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Leipzig*, in d. Müllerischen Buchh. *Ueber einige Hauptpunkte der philosophisch-moralischen Religionslehre* auf Veranlassung einer mich betreffenden Recension in der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek von *Christian Wilhelm Snell*, Pred. u. Recr. d. Gymnasii zu Idstein. 1798. 106 S. 8. (8 gr.) Man darf von dem Vf. keine Antikritik von gewöhnlichem Schlage erwarten. Nicht Rechthaberey, sondern Wahrheitsliebe, die sich schon durch den ruhigen, anständigen Ton offenbart, führte die Feder bey dieser kleinen Schrift, worin der Vf. einige Einwürfe eines Recens. in der allgem. deutsch. Bibliothek] gegen seine drey philosophischen Abhandlungen beantwortet. An sich sind freylich diese Einwürfe von keiner grossen Bedeutung, und sie beruhen nur auf Unkunde der kritischen Philosophie und Mangel der Unterscheidung des Empirischen und des Transcendentalen, und sie würden kaum eine Beantwortung verdient haben, wenn es nicht auf der andern Seite auch einen Philosophen würdig wäre, sich zur Denkungsart der Schwachen herabzulassen, ihre Fehler liebreich aufzudecken, und sie nach und nach an einem höhern Standpunkt zu gewöhnen. Der grösste Theil dieser Schrift betrifft die Einwendungen gegen die Würdigkeit der Glückseligkeit z's Postulat der praktischen Vernunft, und da jener Rec. das Raisonnement, wodurch der Zusammenhang der Sittlichkeit und Glückseligkeitswürdigkeit von dem Vf. dargethan wurde, als grundlos umzustossen suchte, weil, seiner Meynung nach, die Tugend und Glückseligkeit in ursachlichen Zusammenhange stehen, so widerlegt der Vf. diese Einwendungen nicht nur gründlich, sondern entwickelt auch den Unterschied zwischen Sittlichkeit und Legalität noch deutlicher, als es vorher geschehen war.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

I.

Alphabetiſches Regiſter

der

im Jahrgange 1798.

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recenſirten Bücher

und angezeigten Diſſertationen und Programmen.

Anm. *Die Römiſche Ziffer zeigt den* Band, *die deutſche aber die* Seite *an.*

A.

A

Abbildungen, getreue, d. Natur, als Hülfsmittel z. Naturgeſch. 2 H. II, 496.

— — — u. Beſchreib. naturhiſtor. Gegenſtände. 6. 7 H. IV, 312.

A. B. C. Buch, deutſches, f. Anfänger in d. deutſch. Schulen. II, 352.

— — —, neues. IV, 662.

— — u. Leſebuch f. d. untern Klaſſen deutſcher Schüler. I, 43.

Abentheuer u. Reiſen d. Hn. v. Lümmel auf Lümmelsdorf. 1 B. III, 639.

Abhandlungen, zwey, v. d. Kennzeichen, Urſach. u. Heilmethode d. Radeſyge, v. *Arbo* u. *Mangor*, überſ. v. *Henſler*. I, 477.

Abriß, kurzer, d. ält. Geſch. d. Pfarrhandels im Hochſtifte Hildesheim. II, 721.

Ackermann, J. V. II. ſind wir unſterblich? III, 599.

Actenſtücke, d. v. d. K. Preuſs. Regierung in Franken beſtrittene Unmittelbarkeit d. reichslehnbaren Hofmarkt Heroldsberg m. ihrem Gebiet betr. 1. 2 H. II, 129.

— —, fernere wichtige, in d. Rechtsſache d. Hofrichters v. *Berlepſch* z. Hannover. III, 327.

Adreſsbuch f. d. Fürſtenthümer Ansbach u. Bayreuth f. 1798. III, 181.

Adele de Senange. 1. 2 Vol. II, 478.

— — —, überſ. v. *Huber*. II, 478.

Ad Hungaros. IV, 447.

Adlof, J. F., Sitten u. Hiſtorienbüchlein f. Schulkinder. IV, 784.

Agonie d. Patriciats in Nürnberg II, 663.

Ahlbedyll nouveau memoire ſur l'aſſociation des puiſſances neutres. III, 127.

Ahrecht, K. Aller guten Dinge ſind drey. I, 301.

Aix Gräfin v. Toulouſe. I, 223.

Almanach, Basler, f. d. J. 1798. II, 280.

— — des Muſes pour 1797. III. 17.

— — des plus jolies femmes du Palais Egalité. IV, 104.

— —, helvetiſcher, f. d. J. 1797 u. 1798. II, 333.

— —, Stuttgarter, auf 1799. IV, 686.

Alpen, H. S., öffentliche Katechiſationen nebſt Predigtentwürf. üb. d. Heidelberg. Katechismus. 1 Th. III, 60.

Ambrozi, W. C. phyſ. chem. Unterſuch. d. warmen Mineralquellen z. u. b. Teplitz. III, 557.

Am Ende, C. K. kleine Nachleſe z. d. Nachricht. v. Sebaſt. Franks Leben u. Schriften. II, 183.

— — — Fortgeſetzte kleine Nachleſe u. ſ. w. II, 183.

Amon, C. F. Entwurf e. wiſſenſchaftlich. prakt. Theologie. I, 97.

Andachten u. Gebete z. Gebrauch b. d. öffentlich. u. beſond. Gottesverehrung. III, 635.

Anderſch, C. S. de nervis hum. corporis, ed. *Anderſch*. 1 P. I, 251.

— — — — deſcriptio quorund. capitis, colli et thoracis cordis inpr. nervorum. 2 P. II, 641.

An d. Allerhöchſt Kaiſerl. Subdelegations-Commiſſion ehrerbietigſter Vortrag d. Vorſteher d. Nürnberg. Handelsſtandes, d. Einrichtung e. neuen erträglich. u. gleichen Steuer-Syſtems betr. IV, 767.

Anhang z. d. Hamburgiſch. Denkwürdigkeiten. I, 247.

— — — Handbuche üb. d. K. Preuſs. Hof- u. Staat f. 1793. II, 390.

Anleitung, kurze, z. deutſch. Stenographie. IV, 310.

— — —, prakt., f. Landſchulmeiſter u. Kinderlehrer, üb. d. gewöhnlich. Sonn- u. Feſttagsevangelien z. katechiſiren. III, 381.

— — — z. mathemat. u. phyſiſch. Erdbeſchreibung. 1 Th. I, 171.

Annalen d. Regierung Katharina II. Kaiſerin v. Rufsland. 1 B. IV, 9.

— — — Oberrheiniſche. 1 B. Jan. — März. II, 223.

Annus a nativitate Salvatoris noſtri Jeſu Chriſti MDCCXCVII. communis dierum 365. II, 544.

Antihypochondriakus, d. junge. 2 Port. II, 165. 3. 4 Port. III, 16.

Antone, d. beiden. I, 207.

Anweiſung Baumwollengarn ächt türkiſch roth z. färben. III, 538.

— — —, erfahrungsmäſsige, z. Kenntniſs d. Krankheit. d. Wald- u. Gartenbäume. IV, 627.

— — — f. Anfänger im Kupferſtechen. III, 71.

— — —, gründliche, f. Landwirthe z. wohlfeilen u. feuerfeſten Bedachungen, I, 303.

— — —, prakt., allerley Arten v. Brau-Brenn- u. Farbegefäſsen z. viſiren. II, 407.

— — — z. Briefſchreiben, u. z. deutſch. Rechtſchreibekunſt. IV, 831.

— — — z. Caſualpredigten u. Reden. III, 320.

— — — z. Lateiniſch ſchreiben. IV, 807.

— — — z. Rechnungskunſt. III. 439.

— — —, z. vortheilhaft. Anbau d. Fruchtbäume. I, 399.

Anzeigen, Wismariſche, u. Nachrichten f. J. 17,6. III, 478.

Aphoriſmen f. Denker. II, 303.

Apollonius de Rhodes l'Expedition des Argonautes, trad. p. *Cauſſin*. I, 825.

Apologie f. d. unterdrückte Judenſchaft in Deutſchland. 1 H. II, 511. 2 H. IV, 751.

Appiani Alexandrini romanar. hiſtoriarum quae ſuperſunt. 2 Vol. 1. 2 P. IV, 271.

Ariſtoteles Politik u. Fragment d. Oekonomik. überſ. v. *Schloſſer*. 1 Abth. II, 723.

Armbruſter, J. M. Erzählungen f. Kinder u. Kinderfreunde. III, 728.

Arnemann, J. prakt. Arzneymittellehre. 1 Th. III, 65. 609.
Arnould ſyſteme maritime et polit. des Europeens pendant le 18 Siecle. I, 449.
Arzberger, Ch. üb. d. geograph. Lage d. Stadt Coburg. III, 551.
Arzt, d., f. alle Menſchen. 1 Th. II, 540.
Aſcher, S. Ephemeren. 1 B. III, 53.
Atzel, J. üb. Leichenhäuſer als Gegenſtände d. ſchön. Baukunſt. II, 471.
Audebert, J. B. hiſtoire naturelle des ſinges peints d'apres nature. 1. 2 Livr. III, 653.
Aufforderung an alle edeldenkende Deutſche z. allgem. Anpflanzung d. unächten Acacienbaumes. III, 571.
Aufklärung d. Rechtmäſsigkeit e. Ausſchlieſsung v. Landtage durch d. b. d. Ritterſchaftl. Curie eingeführte Ahnenprobe. I, 87.
Aufruf an d. Genius d. ſcheidenden Jahrhunderts z. Ausrottung d. Blattern. II, 117.
Aufſätze z. Geſch. u. Beſchreib. d. Ober- u. Niederlauſitz. 1 H. I, 175.
Auf welche Weiſe könnte d. Lehnverhältniſs in Deutſchland aufgehoben werden ohne e. Ungerechtigkeit deshalb z. begehen? III, 79.
Ausrechnung, vollſtänd. u. deutliche, aller in d. gemeinnützig. Rechenbuch z. Unterricht in Stadt- u. Landſchulen enthaltenen Aufgaben. III, 368.
Auswahl ſchön. u. ſeltner Gewächſe, 3 Hund. 1 Funfz. II, 216.
Auszug a. *Medicus* Schrift: üb. d. unächten Acacienbaum. IV, 385.
— —, vollſtändiger, a. *Funke's* Naturgeſch. u. Technologie. III, 818.

B.

Bachii, J. A. hiſtoria jurisprudentiae romanae, ed. *Stockmann*. II, 180.
Bachmann, G. A. üb. d. Lehnsfolge d. Seitenverwandten in altväterliche Stammlehnen II, 19.
Bahrdt, K. F. Rhetorik f. geiſtliche Redner. 2 Aufl. IV, 134.
Bährens, J. Ch. F. Unterricht üb. d. Kultur d. Angoriſchen Kaninchen. III, 319.
Baldinger, E. G. medicin. u. phyſiſch. Journal. 35. 36 St. III, 544.
— — — — neues Magazin f. Aerzte. 18 B. 1—6 St. I, 473.
Ballauf, H. L. Beyträge z. Kenntniſs u. Verbeſſer. d. Landſchulweſens i. Fürſtenth. Lüneburg. IV, 619.
Barifani, J. meine Antwort z. Rettung e. verläumdeten Hebamme. II, 447.
Baſſan, C. P. A. Predigten üb. einige ſpecielle Materien im Hannövriſch. Landeskatechiſmus III, 559.
Bätgen, J. L. hiſtor. Nachricht v. Lüneburger Geſangbuche. II, 235.
Batſch, A. J. G. C. d. geöffnete Blumengarten. III, 572.
— — — — — Ueberſicht d. Kennzeichen z. Beſtimmung d. Mineralien. I, 353.
Bauer, K. G. philoſoph. Verſuche üb. Gegenſtände d. Moral u. Pädagogik. III, 509.
Baumann, Ch. F. Auswahl einiger Predigten III, 423.
Baumgarten-Crusius, G. R. Schrift u. Vernunft. IV, 545.
Beaucour v. Clairval. 1. 2 Th. III, 164.
Beccaria üb. Verbrechen u. Strafen. III, 497.
Bechſtein, J. M. getreue Abbildungen naturhiſtor. Gegenſtände. 7—14 H. III, 123.
— — — — kurzgefaſste gemeinnützige Naturgeſch. d. Gewächſe d. In- u. Auslandes 2 B. II, 470.
— — — — Naturgeſchichte. Stubenthiere 2 B. I, 313.
Becker, W. G. Almanach u. Taſchenb. f. Gartenfreunde. I, 591.
Beſſroy, L. E. Anweiſung Moräſte u. Sümpfe auszutrocknen. IV, 364.
Behrens, E. C. A. Beſchreib. e. erprobt. Inſtruments, wodurch e. Dieb entdeckt od. doch verſcheucht werden könne. III, 495.
— — — — — d. Meklenburgiſche Landbaukunſt. II, 449.
Beiträge a. d. ältern deutſch. Staatsrechte z. freymüthig. u. gründlich. Beurtheilung d. neueſt. deutſch. Staatsbegebenheiten. III, 639.
— — — z. Beantwortung d. Preisfrage d. Hamburg. Geſellſchaft z. Beförd. d. Künſte u. nützlich. Gewerbe üb. d. Einfluſs d. Handelsſtädte auf benachbarte Staaten. II, 289.
— — — z. Beförder. d. vernünftig. Denkens in d. Religion. 18 H. II, 121.
— — — z. Kenntniſs d. Juſtizverfaſſung u. d. juriſt. Literatur in d. Preuſs. Staaten, herausgeg. v. *Eiſenberg* u. *Stengel*. 2—4 B. III, 795.
Bekenntniſſe meiner Religionsüberzeugungen, nebſt einig. Gelegenheitsreden. I, 599.
Bellermann, J. J. Handb. d. bibliſch. Literatur. 1 Th. I, 177.
Bemerkungen u. Gefühle auf e. Reiſe üb. d. Harz. III, 566.
— — — — üb. d. Pfarrhandel u. d. Geſch. d. Trödels m. d. evangeliſch. Pfarren i. Bisthum Hildesheim. II, 721.
— — — — z. d. Briefen üb. d. Perfectibilität d. geoffenbart. Religion I, 329.
Bengel, H. S. d. Gottheit Chriſti. I, 624.
Benkowitz, C. F. d. Zauberer Angelion in Elis. IV, 614.
Beresford, the German Erato. IV, 561.
— — — — — — Sonſter. IV, 561.
v. Berg, G. H., Grundriſs d. reichsgerichtlich. Verfaſſung u. Praxis. I, 257.
Bergen, H. C. Religionsb. f. junge u. erwachſene Chriſten. IV, 272.
Bergers, moral. Einleit. ins N. Teſt. 2 B. II, 681.
de Berlepſch, F. L., memoire adreſſé à l'auguſte congres à Rastadt II, 297.
Berl's, J. L. neue Volkslieder f. Klavier. 1 Samml. II, 583.
Bernhardi, A. B. gemeinfaſsl. Darſtellung d. Kant. Lehren üb. Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit u. Unſterblichkeit. 1 Th. II, 3 St.
— — —, A. F. neue Märkiſche Grammatik. III, 100.
— — — — vollſtändige griechiſche Grammatik. III, 100.
— — — — vollſtändige latein. Grammatik. 2 Th. IV, 696.
Bernis, la religion vengée. II, 626.
Bernois, Ch. Religionscharakter verſchied. deutſcher Frauenzimmer. II, 120.
Beſchreibung d. Handwerker u. Künſtler. 1—4 B. II, 408.
— — — —, kurzgefaſste, geograph., aller Länder in d. Welt. I, 119.
— — — —, unterhaltende, d. Sklavenküſte. IV, 416.
Betrachtungen üb. d. drohendſten Gefahren d. weiblich. Jugend. I, 31.
Beumelburg, F. W. Noth- u. Hülfsbüchlein f. neu angehende Pfarrer. IV, 439.
Beyer, J. M. Anleit. d. zahme Federvieh m. Nutzen z. erziehen. I, 671.
— —, J. R. G. Muſeum f. Prediger. 1 B. 1 St. I, 556.
Beyſchlag, D. E. Beyträge z. Kunſtgeſchichte d. Reichsſtadt Nördlingen. 1 St. Von d. Formſchneiderey. III, 543.
Bibliothek, allgem. juriſtiſche 1—3 B. I, 796.
— — —, compendiöſe, d. gemeinnützigſt. Kenntniſſe f. alle Stände. Der Arzt. 2—4 H. I, 40.
— — — — —, der Geiſtliche od. Religionslehrer. 4—11 H. I, 16.
— — — — —, der Hiſtoriker. 5—8. I. 672.
— — — — —, der Staatsmann. 1. 2 H. III, 214.
— — — d. neueſt. Reiſebeſchreibungen. 16 B. III, 4.
Biermann, G. H. das A. B. C. d. Kopf- u. ſchriftlich. Rechnens. IV, 815.
— — — Sachkenntniſſe z. Rechenkunſt z. Gebrauch f. Schullehrer. IV, 24. 784.
Bierögel, J. Ch. Anweiſung z. prakt. Rechenkunſt. 1. 2 Th. IV, 449.

Bilderbuch f. Kinder. IV, 720.
— — —, hiſtor., f. d. Jugend. 1 B. I, 322. 2 B. II, 205.
Bildergallerie, neue, f. junge Söhne u. Töchter. 5 B. II, 464.
Biographien berliniſch. Freudenmädchen. 2 B. I, 488. 3 B. I, 672.
— — — berühmt. Staatsmänner a. d. franzöſiſch. Geſchichte ant. Heinrich IV. u. Ludwig XIV. IV, 288.
— — —, kurze, vierzig berühmt. Römer. IV, 709.
Biſchof, C. A. L. hiſtoriſch. Auszug d. allgem. Welt- u. Staatengeſchichte. II, 296.
Blanchard, P. le Reveur ſentimental. 1. 2 T. II, 574.
Blank, Bonavita, Muſivgemälde im Kunſtkabinette z. Wirzburg, herausgeb. v. *Köl.* I, 661.
v. Blankenburg, F., Charakter u. Lebensgeſch. d. Gen. v. *Seydlitz.* IV, 687.
Blätter vermiſchten Inhalts. 2—6 B. I, 641.
Blumenleſe a. alten lateiniſch. Dichtern. II, 24.
Bode, J. E. aſtronom. Jahrbuch auf 1800. I, 593.
— — — Sammlung aſtronom. Abhandlungen. 3 B. I, 601.
Boeken, de Apokryfe, naar het Griekſch. 1 D. II, 668.
Bogazky d. J. Schatzkäſtlein f. Verliebte u. Eheluſtige. II, 7.
Boltons, J. Geſch. d. merkwürdigſt. Pilze, überſ. v. *Willdenow.* 2 B. III, 573.
Bonhard, G. Ch. üb. e. i. J. 1794. herrſchend. epidem. Fieber gallichter Art. IV, 671.
Borkhauſen, M. B. botaniſch. Wörterbuch. 1 B. I, 79. 2 B. II, 215.
Boſſut, Cours de Mathematiques. 1—3 T. I, 769.
Boſhe, F. H. Specimen novae editionis Plauti crit. et exegeticae. II, 7.
Bourgoing, J. F. Tableau de l'Eſpagne moderne. 1—3 T. II, 701.
Bourguet, D. L. kurzer Grundriſs d. Naturlehre. I, 585.
Bowinghauſen v. Wallmerode, F. M. F. Freyh., Taſchenkalender f. Pferdeliebhaber f. 1797. I, 533.
Bowles, v. d. Kunſt m. Waſſerfarben z. malen. III, 207.
Bouſens, J. E. eigene Lebensbeſchreibung. 1. 2 Th. I, 217.
Bracke, J. C. Predigtentwürfe üb. d. evangeliſch. Texte. 12 Jahrg. 1797. III, 487.
Brackebuſch, J. G. L. Vorſchläge z. Sicherung d. Landesverfaſſungen deutſch Reichsländer geg. innerliche Unruhen. II, 367.
Brahm, N. J. Inſektenkalender. 2 Th. 1 Abth. II, 185.
Braun, Sören, Tafeln f. d. Inhalt d. Fäſſer. III, 459.
Bree, R. practical inquiry on diſordered reſpiration. I, 281.
Brera, V. L. del modo d'agire ſul corpo umano per mezzo di frizioni fatte con ſaliva. III, 663.
— — — de vitae vegetabilis ac animalis analogia. III, 735.
— — — lettera contenente un Saggio raggionato ſulla nuova nomenclatura dei Muſcoli del corpo umano. II, 718.
Bridel, S. E. Muſcologia recentiorum. 1 T. I, 262. 2 T. 1 P. III, 649.
Brief, ſiebzehnter u. letzter, üb. d. Perfectibilität d. geoffenbart. Religion. I, 329.
Briefe d. Vicomteſſe v. Senanges u. d. Chev. v. Verſenay. 1. 2 Th. III, 162.
— — deutſch. Bürger u. Landleute üb. d. Betragen d. Franzoſen in Deutſchland. I, 823.
— — f. Kinder. III, 407.
— — üb. d. Kunſt von u. an *Hagedorn*, herausgegeb. v. *Baden.* II, 53.
— — üb. Frankreich, d. Niederlande u. Deutſchland. 1. 2 Th. I, 323.
Briefſteller, Berliniſcher, f. d. gemeine Leben. III, 424.
Briefwechſel zwiſch. Hn. *Schummel* u. *Müller* üb. d. Krankenhaus Allerheiligen z. Breslau. I, 551.
Brieger, G. Taſchenb. f. Gutsbeſitzer, Pachter u. Wirthſchaftsbeamte. II, 329.
Brink, Alb. en Th. *Hoog* Verhandling waarin de Voortreffelykheid der Evangeliebediening. etc. I, 265.
Brinkhagen, P. H. C. technologiſch. Bilderbuch. 1. 2 No. III, 583.
Brown, W. L. Verſuch üb. d. natürliche Gleichheit d. Menſchen, überſ. v. *Weber.* III, 119.
Bruchſtücke, geograph. polit., auf e. Reiſe durch verſchiedene Gegenden d. Oberrheiniſchen Kreiſes. II, 223.
Bruder, d. graue. III, 231.
Brüder, d. ſchwarzen. 1. 2 B. III, 45.
Bryants, J. Abhandl. üb. d. Trojaniſch. Krieg, überſ. v. *Nöhden.* II, 420.
Buch, d., z. Todtlachen. IV, 688.
Buchſtaben z. e. Leſemaſchine. II, 326.
Buchſtabir- u. Leſebuch, kleines. IV, 662.
Büffons Naturgeſch. der vierfüſſigen Thiere. 16—21 B. III, 462.
Buhle, J. G. Entwurf d. Tranſcendental Philoſophie. III, 505.
— — — — Lehrb. d. Geſch. d. Philoſophie. 2 Th. I, 121.
Bulletin des ſciences p. la Societé philomat. de Paris depuis 1792—1797. IV, 577.
v. Bülow, F., u. Th. *Hagemanns* prakt. Erörterung. a. allen Theilen d. Rechtsgelehrſamkeit. 1 B. IV, 113.
Buonaparte's Feldzüge in Italien. II, 353.
Buri, L. Y. v., Bruchſtücke vermiſcht. Inhalts. III, 174.
Burke's, E. Briefe üb. d. Vorſchläge z. Frieden mit Frankreich, überſ. v. *Witterberg.* IV. 509.
Burkhard, J. G. vollſtänd. Geſchichte d. Methodiſten in England. 1. 2 Th. II, 705.
Büſch, J. G. polit. Wichtigkeit d. Freyheit Hamburgs. I, 63.
— — — Zuſätze z. theoret. prakt. Darſtellung d. Handlung. 1 B. III, 601.
Buſſe, F. Th. formulae linearum ſubtangentium. IV, 71.
Butret, gründlich. Unterricht v. Schnitte d. Fruchtbäume, überſ. v. *Sickler.* IV, 239.

C.

Campagne du Gen. Buonaparte en Italie. 1. 2 T. II, 353.
Canzler, F. G. üb. d. Zweck u. d. Einricht. e. kameraliſt. Praktikums. III, 132.
— — — — Verſuch e. Sammlung v. Aktenſtücken als Grundlage b. e. kameraliſt. Praktikum. 1 Samml. III, 131.
Caeſar, C. A. Gedanken üb. d. menſchl. Glückſeligkeit. III, 471.
Carſtens, Ch. N. Beytrag z. deutſch. Rechte. III, 47.
Caſparſon, W. J. C. G. Gedichte. I, 362.
Cavanilles, A. J. Obſervaciones ſobre la hiſtoria natural del Regno de Valencia. 1. 2 T. II, 30.
Cebes, d. Thebaners Gemälde, überſ. v. *Büchling.* II, 23.
Cederhielm, J. Faunae Ingricae prodromus. III, 121.
La Cepede hiſtoire naturelle des poiſſons. 1 T. III, 673.
Ce qui fait le bonheur ou Memoires de M. de bois du Lys. III, 632.
Cevae, Th. Jeſus puer. II, 783.
Chabert, Unterweiſung d. Kühe z. behandeln. III, 375.
Charakteriſtik d. ſchön. Geſchlechts. IV, 375.
Charakterzüge a. d. Leben K. Friedr. Wilhelms I. 12 Samml. III, 483.
Charlotte Corday od. d. Ermordung Marats. II, 536.
Chevaliers, M. Tableau de la Plaine de Troye, from. obſervations by *Dalzel.* II, 417.
Chreſtomathie, deutſche, z. überſetzen ins Engliſche. II, 752.
Chriſt, d. denkende u. durch Leidensbeyſpiele ermunterte, auf ſeinem Krankenbette. I, 350.
Chriſt, J. L. güldnes A. B. C. f. d. Bauern. II, 381.
Criſtiani, C. J. R. Beyträge z. Veredlung d. Menſchheit. 2 B. 1 St. III, 823.
Cicero's, M. T. Abhandl. üb. d. Zulänglichkeit d. Tugend z. Glückſeligkeit, überſ. v. *Böhme.* III, 197.
— — — — Cato d. Aeltere. IV, 630.
— — — — Dialog v. d. Freundſchaft, überſ. v. *Ehrig.* III, 199.
— — — — Laelius, v. d. Freundſchaft, überſ. v. *Hedwig.* IV, 630.

Ciceronis Tuſculanarum diſputationum libri quinque, ed. *Neide*. IV, 267.
Cipriani's Anweiſung z. Zeichnen. 1 H. III, 221.
Clairon, *Hypolite*, Betrachtung. üb. ſich ſelbſt u. üb. d. dramat. Kunſt. III, 685.
Congreſsblatt, Raſtadter, vom 20 Nov. 1797 — 19 May 1798. III, 183.
Congreſskalender, Raſtadter; f. 1798. v. *Schreiber*. I, 653.
Conrad, C. L. zwey Gelegenheitsreden. III, 559.
Converſationslexikon. 2 Th. I, 814.
Conſtituzione della Republica Romana, II, 522.
Crailsheim, A. Courstabelle. III, 133.
Creutz, J. F. Vergleichung d. verſchiedn. Bauarten in d. Seehäfen. IV, 207.
Crome, J. Beytrag z. Methodik u. Kirchengeſch. II, 479.
Cuvier, G. tableau elementaire de l'hiſtoire naturelle des animaux. II, 323.

D.

Dabelow, Ch. Ch. Geſchichte ſämmtlich. Quellen d. gemein. deutſch. poſitiv. Rechts. 1. 2 Th. III, 577.
Dahlenburg, J. F. Philoſophie u. Religion d. Natur. 1 — 3 B. IV, 697.
Darſtellung, auf Acten u. Urkunden gegründete, d. gegenwärtig. Beſitzſtandes d. gemeinſchaftl. Verfaſſung z. Oſtheim. I, 471.
— — — — d. ausſchlieſsend. Gerechtſame d. Hochſtifts Würzburg auf d Stadt Kitzingen. I, 795.
— — — — d. Braudenburg. Ansbach u. Bayreuth. Staatsverhältniſſe geg. d. deutſchen Orden. III, 595.
— — — —, hiſtor. actenmäſsige, u. Entwicklung d. v. d. K. Preuſs. Regierung in Anſpruch genommenen Unmittelbarkeit d. freyen Reichsmarkt Heroldsberg. II, 129.
Dathii, J. A. opuſcula ad criſin et interpretat. Vet. Teſt., ed. *Roſenmuller*. IV, 651.
Davidſon, W. Bemerkung. üb. d. bürgerliche Verbeſſer. d. Juden. IV, 837.
Dedekind, G. R. W. Dekimion. 1. 2 Th. I, 294.
— — —, G. E. W. üb. Geiſternähe u. Geiſterwirkung. 2 Th. I, 423.
Degen, J. F. Beyträge z. Verbeſſer. d. Schulen u. d. Unterrichts. IV, 15.
Delgado, J. la Tauromaquia o Arte de torear. I, 583.
De Lille, die Gärten, überſ. v. *Voigt*. II, 765.
Demokratie u. Monarchie. IV, 205.
Denis, M. an Kaiſer Franz II. Wiederherſteller d. adelich. Theresianums. U, 287
— — — Leſefrüchte. 1. 2 Th. II, 129.
Denkſchrift f. Hn. *Schloſſer* in Eutin. IV, 33.
Denſo, J. D. ökonom. Beyträge z. Verbeſſer. d. Landwirthſchaft in Niederſachſen. 2 H. III, 423.
Deutſche, d., in Venedig. III, 222
Dialogen, wiſſenſchaftl., f. Kinder von 8 — 14 Jahren. 1 Th. IV, 48.
Diätetik f. junge Leute IV, 45.
Diek, F. A. Carl Stellheim u. Lotte v. Roſenſee. IV, 560.
Diel, A. F. A. üb. d. Anlegung e. Obſtorangerie in Scherben. IV, 9.
Dietz, J. C. F. Antitheätet. IV, 641.
Dilthey, K. d. kleine Sittenkatechiſmus. III, 407.
Dinouart, exercitium diurnum ſ. manuale precum. II, 143.
Dionis, *Chryſoſt.*, Orationes. 1. 2 Vol. IV, 672.
Diſteln auf d. Pfade d. menſchlich. Elends geſammelt. IV, 255.
Dolz, J. Ch. Andachtsbuch f. junge Chriſten b. d. Feyer d. Abendmahls. III, 728.
Domaſchony, J. Leipzig. Taſchenb. f. Pferdeliebhaber. I, 832.
Dorf, d., Martinsthal. III, 159.
Dorifords einfache Geſchichte. 1 — 4 B. III, 104.
Dorn, J. L. Bemerkungen üb. d. Luxus. I, 196.
Dorner, K. Erzählungen im romant. Geſchmack. IV, 255.
Doro Caro, Novellen. 3 B. IV, 543.
Dreves, G. Reſultate d. philoſophirend. Vernunft. 1 Th. II, 637.
Duclos, oeuvres morales et galantes. 1 — 4 T. I, 413.
Dumas, M. des reſultats de la derniere campagne. IV, 790.
Dumont, A. compte rendu. III, 137.
Dumouriez, hiſtor. ſtatiſt Gemälde v. Portugall, überſ. v *Reith*. III, 179.
Dunker, J. H. A. kurze Beſchreib. d. gefährlichſt. Giftpflanzen. 1. 2 H. IV, 839.
Durich, F. bibliotheca Slavica antiquiſſ. dialecti commun. et eccleſiaſt. univerſae Slavorum gentis. II, 497.
Duvernoy, J. Ch. kurzgefaſste Lebensgeſchichte d. Graf. v. Zinzendorf. I, 63.

E.

Eberhard, J. A. Iſt d. Augsburg. Confeſſion e. Glaubensvorſchrift d. lutheriſch. Kirche? 2 H. II, 607.
Eberhardt, G. A. neueſt. A. B. C. - Syllabir - u. Leſeb. f. Kinder. IV, 661.
Ebert, J. J. Fabeln u. Erzählung. f. Kinder von 4 — 12 Jahren. IV, 828.
Eberz, A. katholiſch. Gebet - u. Unterrichtungsbüchel. f. d. Jugend. III, 296.
v. Eckartshauſen, K., d. wichtigſt. Hieroglyphen f. Menſchen. Herz. 2 B. III, 89.
Eckhel, J. doctrina Numorum veterum. 7 Voll. II, 385.
Edelcranz, A. N. Afhandling om Telegrapher och förſök til in ny Inrättning däres. IV, 381.
Eduard Ebeling. 1. 2 B. II, 127.
v. Eggers, Ch. U. D., Annal. d. Staatswiſſenſchaft. 1 B. I, 401.
— — — — — Archiv f. Staatswiſſenſch. u. Geſetzgebung. 1. 2 B. I, 401.
— — — — — deutſches Magazin. 1793 — 1797 Jahrg. II, 225.
v. Eggs, Ch., magiſch - phyſikal. Taſchenbuch. IV, 538.
Eheſtandscodex d. Neufranken, nebſt *Kants* Gedanken üb. d. Ehe. IV, 352.
Eheſtandsgeſchichten, acht merkwürdige, e. bekannt. Dame IV, 255.
Ehrenrettung d. Hebamme *Magd. Geyerin* in Salzburg. II, 465.
Ehrmann, D. pſycholog. Fragmente z. Macrobiotic. III, 591.
Einert, C de Papirio et jure Papiriano. 1 Exercit. IV, 709.
Einheit, d., d. Staats u. d. Kirche. IV, 235.
Einiges z. Kriegsgeſchichte d. Fränkiſch. Kreiſes. IV, 465.
Eiſenhart, E. L. A. d. Rechtswiſſenſchaft nach ihr. Umfange, einzelnen Theilen u. Hülfswiſſenſchaften. II, 177.
Elegien v. *Properz*, überſ. von v. *Knebel*. IV, 713.
Elementarunterricht im Leſen u. Denken. II, 326.
Eliſa, od. d. Weib wie es ſeyn ſollte. III, 624.
Elzner, C. Gemälde m. Reiſe a. Rufsland durch Lithauen u. Polen nach Deutſchland. 1 Th. I, 387.
v. Emdre, S., Reizen door Paleſtina. 1 D. III, 546.
Emigrés, les, juſtifiés. II, 457.
Encyclopedia metodica dispuesta por orden de materias. 1—7 Vol. II, 38.
Encyklopaedie, bibliſche. 3 B. I, 225.
v. Engel, L. H. H., Briefe üb. d. Maafsregeln, d. d Landmann b. d. immer mehr ſteigend. Menſchenmenge z. nehmen hat.
Engel, P. V. verſtändig. Gärtner, herausgeg. v. *Leonhardi*. III, 664.
Engelſchall, J. F. *Joh. Heinr. Tiſchbein* als Menſch u. Künſtler dargeſtellt. I, 324.
Engeſtröm, G. Guide de Voyageur aux corrieres et mines de Suede. IV, 159.
Enghart, E. J. Ch. de tentatione Chriſti. II, 15.
Entdeckungen, neueſte, i. Reiche d. Weiber u. Mädchen. 1 B. III, 166.

Er

Erdbeschreibung, kurze, d. Schweiz. IV, 31.
Erholungsstunden, meine. III, 300.
Erklarung D. Stilers u. and. competent Richter üb. d. neue Leipzig. Gesangbuch, m. Anmerkung. v. *Marx*. I, 498.
Er kömmt! Er kömmt! I, 95.
Ernesti, J. H. M. Concordia. IV, 165.
Erörterung, kurze, d. Kur- u. Fürstl. Braunschweig. Privilegii electionis fori. IV, 695.
Eschenburg, J. J. Beyspielsammlung z. Theorie u. Literatur d. schön. Wissenschaften. 8 B. 1 Abth. II, 4.
— — — Lehrbuch d. Wissenschaftskunde. II, 164.
Esper, E. F. C. Icones fucorum, u. Abbildung. d. Tange. 1. H. II, 583.
Etrennes aux jolies femmes de Paris. IV, 95.
Etwas üb. d. Landwirthschaft. II, 577.
— — üb. d. neuere Philosophie. I, 111.
Eutropii breviarium historiae romanae. IV, 487.
Evangelien, die, erklärt u. z. Kanzelvorträgen vor Landgemeinen angewandt. 2. 3 H. IV, 752.
v. Ewald, J., Beyspiele grosser Helden a. d. ältern u. neuern Geschichte. IV, 463.
Ewald, J. L. David. 1. 2 B. III, 57.
— — — Entwürfe z. d. Sonn- u. Festtagspredigten i. J. 1797. IV, 118.
— — — üb. d. Grösse Jesu u. ihr. Einfluss in d. Sittenlehre. III, 585.
Exempelbuch z. Hannövrisch. Landeskatechismus. 1 H. IV, 830.

F.

Fabeln, neue, u. Erzählungen. II, 352.
Fabri, J. E. kurzer Abriss d. Geographie. I, 43.
— — — Magazin f. Geographie, Staatenkunde und Geschichte. 2. 3 B. I, 569.
Fabricii, J. Ch. Entomologia systemat. 3 T. 1. 2 P. IV, 769.
Fabritius, K. M. üb. d. Werth u. d. Vorzüge geistlich. Staatsregierungen. I, 613.
Falconer, W. Beobachtung üb. d. Puls, übers. v. *Kausch*. I, 635.
Falk, J. D. d. Mensch u. d. Helden. I, 369.
— — — Taschenbuch f. Freunde d. Scherzes u. d. Satyre, auf 1798. I, 369.
Färberin, d. kleine I, 23.
Fäs, J. C. Bibliothek d. schweizerisch. Staatskunde, Erdbeschr. u. Literatur. 1—3 B. I, 665.
— — — Versuch e. Handbuchs d. schweizerisch. Staatskunde. I, 537.
Fata, wunderliche, e. Ci-devant. II, 583.
Faujas-Saint-Fond, voyage en Angleterre, en Ecosse et aux Isles Hebrides. 1 T. II, 593 2 T. IV, 156.
Faust, B. C. an d. Congress z. Rastadt üb. d. Ausrottung d. Blattern. IV, 431.
Feder, M. Sammlung prosaisch. Aufsätze. 1. 2 Th. IV, 69.
Feldzug d. Gen. Buonaparte in Italien, übers. v. *Frey*. II, 353.
v. Ferber Grundzüge z. Werthschätzung d. Landgüter in Meklenburg. III, 169.
Ferdinand Ehrenfels Jugendgesch. f. Lehrer, Aeltern u. Erzieher. IV, 6. 7.
Ferdinand Sternberg. I, 295.
Fessler, Alexander d. Eroberer. 1 Th. IV, 395.
Fest, J. S. Beyträge z. Beruhigung. 3 B. 1—3 St. 4 B. 1—3 St. 5 B. 1 St. III, 310.
Feuerbach, P. J. A. Kritik d. natürlich. Rechts. IV, 225.
— — — — — üb. d. Verbrechen d. Hochverraths. IV, 249.
Fibel, neue. IV, 662.
Fichte, J. G. Grundlage d. gesammt. Wissenschaftslehre. I, 33.
— — — Grundlage des Naturrechts. 1. 2 Th. IV, 449.
— — — Grundriss d. Eigenthümlich. d. Wissenschaftslehre auf d. theoret. Vermögen. I, 33.
— — — üb. d. Begriff d. Wissenschaftslehre. I, 33.
Fiedler, C. W. Handb. d. Metallurgie. 3 B. I, 110.
Figures principal. de la Mythologie d'apres les pieces gravées antiques du Cab. de B. *Stosch*. 4 Livrais. IV, 777.
Finger, W. üb Befämung u. Verpflanz. v. Laubbäumen und Nadelhölzern. III, 583.
Fingerzeige, polit., z. Beherzigung d. Publicums. IV, 95.
Fischer, J. C. allezeit geltende Regeln b. d. Einführung d. Koppelwirthschaft. I, 197.
— — — Anfangsgründe d. Physik. II, 769.
— — —, Anfangsgründe d. höhern Geometrie. II, 337.
— — —, F. J. Barbareyen d. aufgeklärt. Jahrhunderts. III, 157.
— — —, J. W. Gebete u. Lieder f. d. Jugend. III, 463.
— — —, H. L. Katechismus d. Haushalts u. Ackerbaues. II, 577.
— — —, G. E. v. d. eigenthümlich. Freuden d. Alters. III, 679.
Flatt, J. F. Wochenpredigten. III, 387.
— — — zwey Confirmationspredigten. III, 387.
Flintberg, J. A. Lagfarenhets Bibliothek. 1 D. II, 321.
Flora v. Hildesheim, herausgeg. v. *Wagener* u. *Gruber d. J.* 1 Zehend. III, 615.
Florians Fabeln, herausgeg. v. *Catel*. 2 T. III, 56.
Flügel, G. Th. erklärte Courszeddel d. vornehmst. Handelsplätze in Europa. II, 728.
Flügge, C. W. Beyträge z. Gesch. d. Religion u. Theologie. 1. 2 Th. IV, 132.
Folge d. Nichteinigung. II, 535.
Fordyce, D. G. Anfangsgr. d. theoret. u. prakt. Arzneywissenschaft, übers. v. *Michaelis*. III, 217.
Forstmann, d. besorgte. 1—3 St. III. 415.
Fragen, patriotische. II, 103.
Fragmente a. Amors geheimen Archiv. IV, 542.
— — a. d. Gesch. Frankreichs vor u. nach d. Robespierrisch. Regierung. II, 61.
Frankens, A. H. Stiftungen z. Besten vaterloser Kinder, herausgeg. v. *Schulze*, *Knapp* u. *Niemeyer*. 3 B. 2. 3 St. IV, 511.
Franz, J. B. Versuch üb. d. Rettungsmittel d. in d. voigtländisch. Waldungen durch d. Raupenfrass betr. Holzes. IV, 127.
Frauenlob, H. über d. Weiber u. Mädchen. IV, 743.
Freiville, A. F. J. Cäciliens Briefwechsel m. ihr. Kindern. 3 B. IV, 414.
— — — — Geschichte berühmt. Hunde. I, 259.
— — — — histoire des chiens celebres I, 259.
Friderici, D. Versuch e. Anleit. nach welcher Dorfgemeindeordnungen errichtet werden könnten. IV, 284.
Friedel, G. R. Predigten. I, 231.
Fritsch, J. H. Grundlage b. d. Unterrichte in d. christlich. Religion. IV, 774.
Fritzchens Reise durchs A. B. C. IV, 662.
Fröbing, J. Ch. Gespenster- u. Hexenbüchlein. I, 774.
— — — — Heinrich Dornfelden. I, 774.
Frohberger, Ch. G. Briefe üb. Herrnhut. I, 145.
Führer, G. F. üb. d. zweckmässige vortheilhafte Benutzung d. Domänen. I, 128.
Fülleborn, G. G. Beyträge z. Gesch. d. Philosophie. 8 St. III, 233.
Funke, L. Ph. ausführlicher Text z. *Bertuchs* Bilderbuch für Kinder. 1 B. III, 189.
— — — — neue Bilderfibel. 2 Th. III, 455.
— — — — neues Elementarbuch. 1 Th. 2 Hälfte. III, 455.
— — — — Stoff z. Unterhaltungen üb. d. erst. Theil d. Rochowschen Kinderfreundes. III, 662.
Fuss, J. vollständ. Unterricht v. d. nützlich. u. schädlich. Federvieh. IV, 673.

G.

Gaab, Beyträge z. Erklär. d. sogenannt. Hohenlieds u. d. Klaglieder. I, 333.
Gabler, J. Ph. neuer Versuch üb. d. Mosaische Schöpfungsgeschichte. I, 331.

Gädicke, Fabriken- u. Manufacturen-Addreſslexicon v. Deutſchland. 1 Th. II, 526.
Gallard, D. M. Almanac mercantil ó Guia de comerciantes para el anno de 1797. I, 560.
Gallerie d. Welt. Einleit. 1 H. III, 393.
Galletti, J. G. A. kleine Weltgeſchichte. 2 Th. III, 25.
— — — — Lehrbuch der Geſchichtskunde. III, 25.
Gallus, G. T. Handb. d. Brandenburg. Geſchichte 4 B. I, 605.
Güng, J. Ph. de origine incremento et hodierna poteſtatis et jurisdict. crim. Salisburgenſis conditione. II, 775.
Garney, J. C. Handledning uti Svenſka Maſmaſteriet författad. III, 89.
Gäſte, d. ungebetenen. III, 631.
Gatterer, J. Ch. Abriſs d. Diplomatik. III, 489.
— —, Ch. W. J. allgem. Repertorium d. forſtwiſſenſchaftl. Literatur. 1. 2 B. I, 406.
Gebetbuch, katholiſches. III, 290.
Gebete f. Kinder. III, 463.
— — z. Beförder. d. öffentl. u. häuslich. Andacht. III, 383.
Gedanken, freye, üb. d. Aufhebung d. Leibeigenſchaft. IV, 206.
— — —, freymüthige, üb. d. Prieſterehe. II, 172.
— — — — — — üb. polit. u. religiöſe Gegenſtände. IV, 279.
Gedichte, romant. u. andere, in altplatrdeutſcher Sprache, herausgeg. v. *Bruns*. II, 138.
Gedike, F. latein. Chreſtomathie f. d. mittlern Claſſen. IV, 696.
— — — latein. Leſebuch ins Deutſche überſetzt. IV, 766.
Geheimniſſe, zweyhundert vier u. ſiebenzig bewährte. IV, 685.
v. Gehren, K. Ch., Predigten üb. Menſchenkenntniſs. 1 H. III, 444.
— — — — — Sammlung kleiner Schriften vermiſchten Inhalts. III, 624.
Gehrich, Ch. E. Sammlung einig. Schriften a. *Lucians* Werken. IV. 693.
Geisler, J. G. Beſchreib. u. Geſch. d. neueſt. Inſtrumente u. Kunſtwerke. 8 Th. I, 216.
— — — — d. Uhrmacher. 7. 8 Th. I, 301.
— — — — Lehrbegriff d. höhern Uhrmacherkunſt. 1. 2 Th. I, 301.
Geiſt d. juriſtiſch. Literatur d. J. 1796. IV, 521.
— — d. theologiſch. Literatur d. J. 1797. II, 122.
Gemälde d. Sklaverey u. Leibeigenſchaft in d. Herzogth. Schleswig u. Holſtein. IV, 206.
— —, neueſtes, v. Wien. I, 93.
— —, ſtatiſtiſches, d. öſterreich. Monarchie. II, 473.
Genz, F. Zuſchrift an Friedrich Wilhelm III. b. ſeiner Thronbeſteigung. I, 1.
Geoffroy diſſertat. ſur les animaux à bourſe (Didelphis L.) II, 375.
Georg, F. A. erſte Grunzüge d. geſammt. Landwirthſchaft. III, 167.
Gerechtigkeit, Moralität u. wahres Staatsintereſſe. I, 63.
Gerlach, J. B. Verſuch üb. d. Quellen d. Vaterlandsliebe. I, 743.
Gerling, Ch. L. Auszüge a. f. Sonntags-, Feſt- u. Paſſionspredigten i. J. 1796. 19 Jahrg. I, 672.
Germania II. über d. deutſche Poſt-elt. II, 305.
Geſangbuch, Deutſchlands allgemeines, f. Dorfgemeinden. II, 312.
— —. —, Dresdniſches. III, 377.
— — —, Schwarzburg-Sondershäuſiſches. III, 384.
Geſchichte, allgem., d. berühmteſt. Königreiche u. Freyſtaaten in u. auſserhalb Europa. 1 Abth. 1. 2 B. II, 731.
— — — d. Deutſchen f. d. Jugend. 1 B. I, 321. 2 B. II, 205.
— — — d. Hochſtift-Hildesheimiſch Matricularanſchlags. I, 322.
— — — d. Menſchheit u. Religion. III, 116.
— — —, d. Moſaiſche, d. Menſchen. I, 273.
— — — d. Trödels m. d. evangeliſch. Pfarren im Bisthum Hildesheim. II, 721.
— — — d. wichtigſt. Revolutionen in d. römiſch. Republik. 1 B. IV, 328.
Geſchichte e. Geiſterſehers. 1. 2 B. I, 435.
— — — meine, Hn. Grundleger u. unſrer Frauen. 1. 2 B. III. 390.
— — — u. Beſchreib. d. franzöſiſch. Niederlande, d. Elſaſſes u. Lothringen. I, 687.
Geſchichten, kleine moral., Anekdoten u. Erzählung. f. Kinder v. guter Erziehung. III, 624.
— — —. kleine, u. Romane. III, 638.
— — — u. Anekdoten, merkwürdige, älterer u. neuerer Zeiten. 1 2 B. I, 768.
Gechichts- u. Romanen-Literatur d. Deutſchen. III, 734.
Geſsner, G. Ruth, od. d. gekrönte häusliche Tugend. II, 712.
Geſpräche zwiſch. e. Lehrer u. Zuhörer üb. unſere jetzig. Zeiten. III, 103.
Gibbons Leben, von ihm ſelbſt, m. Anmerkung. v. *Sheffield*. III, 27.
Gierig, P. E. üb. d. Leben u. Charakter d. jüngern Plinius. IV, 691.
Giftſchütz, F. Leitfaden üb. d. Paſtoraltheologie. I, 648.
Gilbert, L. W. Elemente d. Geometrie. 1 Th. IV, 57.
Gillies's J. Geſch. v. Altgriechenland. 4 Th. IV, 398.
Girtanner, Ch. üb. d. veneriſche Krankheit. III, 425.
Gmelin, J. J. Götting. Journal d. Naturwiſſenſchaften. 1 B. 1. 2 H. I, 617.
Goeſs, G. F. Blicke ins Gebiet d. Geſch. u. Philoſophie. 1 B. IV, 213.
Gotthard d. Ganze d. Schweinezucht. II, 685.
Gottling, J. F. A. drittes vollſtändiges Regiſter üb. d. Taſchenb. f. Scheidekünſtler u. Apotheker d. J. 1792—1797. II, 532.
— — — — ſyſtematiſche Ueberſicht d. Manufactur- und Fabrikkunde. III, 5 9.
— — — — Taſchenb. f. Scheidekünſtler u. Apotheker auf 1797 u. 1798. II, 529.
Gott regiert d. Welt. II, 344.
Götzinger, W. L. d. Seelengröſse Jeſu in ſeinen Leiden u. Tode. II, 781.
Grabmal, d., d. Leonidas. IV, 1.
Graf Montaldo. III, 311.
v. Graſſen, J. G. durch eigene Erfahrung beſtätigte Regeln f. angehende Landwirthe. IV, 301.
Graſsmann, G. L. üb. Anlegung d. Hecken u. lebendig. Zäune. II, 87.
Greding, K. W. Beobachtung. üb. d. natürlich. Blattern. II, 441.
Greiling, J. Ch. Ideen z. e. künftig. Theorie d. allgem. prakt. Aufklärung. III, 363.
— — — — populäre Abhandlung. a. d. Gebiete d. prakt. Philoſophie. III, 507.
Gren, F. A. C. ſyſtemat. Handb. d. geſammt. Chemie. 4 Th. II, 383.
Griesbach, J. J. commentar. crit. in textum graecum N. Teſt. 1 P. IV, 209.
— — — — Synopſis Evangeliorum Matthäi, Marci et Lucä. II, 169.
Grimm, J. K. F. Handb. d. Phyſik f. Schullehrer. 1 Th. III, 512.
Grohmann, J. Ch. A. Abhandlung. üb. einige d. wichtigſt. philoſoph. Gegenſtände. II, 108.
— — — — — üb. d. Begriff d. Geſch. d. Philoſophie. II, 105.
— — —, J. G. d. Freund d. weiblich. Geſchlechts. IV, 792.
Grolmann, K. Bibliothek f. d. peinliche Rechtswiſſenſchaft u. Geſetzkunde. 1 Th. 1 St. II, 81.
— — — Grundſätze d. Criminalrechtswiſſenſchaft. II, 65.
Groſſe, G. geograph. Unterhaltungen. 2 B. I, 432.
— — — Liebe u. Treue. 2 Th. III, 488.
Groſsmütterchen, d. jüdiſche. IV, 111.
Grot, J. Ch. Beytrag z. Nachdenken üb. wichtige Vorfälle unſers Zeitalters. III, 693.
Grulich, J. Bemerkungen üb. e. zweydeutige Handlung Jeſu. I, 639.
Grundlage z. künftig. Oeconomie. IV, 368.

Gründler, C. A. können d. sogenannten symbolisch Bücher d. lutherisch. Kirche nach Staatsrechtlich. Grundsätzen abgeändert werden? II, 433.
— — — — Syſtem d. preuſsiſch. Rechts. 1 Th. III, 41.
Grundlinien z. e. allgem. deutſch. Republik II, 263.
— — — z. e. Theorie d. Schauſpielkunſt. I, 361.
Grundſätze, allgemeinſte, d. dramatiſch. Dichtkunſt. II, 617.
— — — z. Bildung f. Geiſt u. Herz. Nach d. Franz. d. Marquiſinn v. *Lambert*, bearbeitet v. *Heydenreich*. IV, 742.
Guido v. Sehnsdom. 1. 2 Th. IV, 710.
Gütle, J. C. Kunſt in Kupfer z. ſtechen. 1. 2 Th. III, 92.
— — — Zaubermechanik. 2 Th. I, 400.

H.

Haager, J. D. üb. d. Vorkommen d. Goldes in Siebenbürgen. I, 479.
Haan, F. G. A B C. Buchſtabir- u. Leſebüchlein. IV, 367.
— — — Schulgeſangbuch f. niedere Stadt- u. Landſchulen. I, 42.
Haas, D. F. ausführliche Darſtellung d. in d. Manalehn d. Grafſch. Sayn d. Engelbertiſch. Mannſtamm d. Hn. Grafen z. Sayn Wittgenſtein allein zuſtehend. Erbfolge. III, 593.
Hagemann, Th. Miſcellaneen z. Erläuterung d. Zelleſchen Stadt- u. Bürgerrechts. IV, 253.
Hagen, F. W. Commentar üb. Cicero's verm. Briefe. IV, 670.
— — — — Materialien z. Uebungen in d. Ciceronianiſch. Schreibart. 3 Samml. III, 680.
Hagerup, M. principes généraux de la langue Danoiſe. III, 661.
Hahn, J. Z. H. politiſche Predigten. 1 B. III, 693.
Hallenberg, J. dogmatis de reſurrectione corporum mortuorum origo. II, 327.
Haller, Gutachten üb. d. Verbeſſerung d. Criminalprozeſsform in Bern. I, 67.
v. Hamelsveld, Y. korte Anmerkingen over de Apokryfe Boeken voor Ongeleerte. 1 D. II, 668.
Handbuch, exeget., d. N. Teſt. 9—12 St. II, 729.
— — — — üb. d. Kön. Preuſs. Hof u. Staat f. 1798. II, 390.
— — — — z. Geographie, vorzüglich f. d. Seilerſche Leſebuch. III, 393.
Handlingar, Kongl Vitterhets Hiſtorie och Antiquitets Academiens 5 D II, 273.
— — —, Nya, Kongl. Vetenſkaps Academiens. 17 B. for 1797. 2-3 Q. III, 549.
Hans v. Bleyleben, od. d. irrende Geiſt b. Töplitz. III, 62.
Hans v Greifenhorſt III, 455.
Harlekins Reiſen u. Abentheuer. IV, 559.
Hartig, G. L. Beweis, daſs durch d. Anzucht d. weiſsblühend. Acacie d. Brennholzmangel nicht abgeholfen werden kann. III, 657.
Haſche, Th. Erläuterung d. Hamburg. Fallitenordnung. 1 Th. II, 17.
Haſs u. Ausſöhnung. III, 157.
Haubold, Ch. G. de origine arg. ſatis uſucapionis rerum mobilium Saxonicae. III, 503.
Hauchecorne, A. atomie philoſoph. et raiſonnée. 1. 2 T. I, 817.
Hauer, H. kurzer Unterricht im Magazinbienenbau IV, 135.
Haus, E. A. Verſuch üb. d. rechtlich. Werth d. Gerichtsbrauchs, ſowohl an d. deutſch. Territorial-, als höchſt. Reichsgerichten. III, 417.
Hauspoſtille f. Verliebte. 1 B. IV, 783.
Hauswirth, d. geſchäftige. II, 191.
Hauswirthin, d. gute. I, 117.
Hawes, W. the transactions of the royal humane Society. 1 Vol. IV, 520.
Hedin, S. Vetenſkaps-Handlingar för Läkare och Fälſpärer. 1—4 B. IV, 325.
Heft, ökonomiſche. Herausgeg. v. *Hoffmann*. 8, 9 H. IV, 81.
Heidemann, A. W. Zeinire. III, 165.
Heilbron, D. Adres en Vertoog ter Verbetering van het Geneesen Heelkundige in Holland d. 26 April 1795 aan de Nationale Vergadering. II, 668.
Heindorf, L. F. Specimen conjecturarum in Platonem. II, 349.
Heinel, F. u. R. B. *Jorchmann* Trauerreden b. Grabe Th. *Pollmann*. IV, 399.
Heinzmann Academie des jeunes Helvetiens. 1. 2 Th. III, 733.
— — — — — des jeunes Republicains. 1. 2 T. III, 733.
— — — — — junger Republikaner. 1. 2 Th. III, 733.
— — — — — junger Schweizer. 1. 2 Th. III, 733.
Heldenberg, F. d. Förſter. 1 St. I, 534.
Helfenzrieder, J. v. d. Fehlern d. Hebzeuge. I, 159.
— — — — v. Gebrauche d. Erde u. des Sandes z. Löſchung d. Feuersbrünſte. I, 85.
Henke, H. P. C. Euſebia. 1. B. 3. 4 St. 2 B. 1. 2 St. II, 657.
Hennig, F. W. üb. d. Selbſtſäugen d. Kinder. IV, 668.
Hennike, J. A. Ph. ſynchroniſt. Tabellen üb. *Schröckhs* Lehrb. d allgem. Weltgeſchichte. IV, 557.
Hennings, A. ſittliche Gemälde. 1 B. III, 645.
Heraclidi et Anonymi de Incredibilibus libellus, ed. *Teucher*. IV, 223.
Hercules furens, tragoed. *Senecae*, ed. *Baden*. III, 97.
Herder, J. G. Briefe d. Beförder. d. Humanität. 3—10 Samml. IV, 401.
— — — chriſtliche Schriften. 3 Samml. I, 489.
— — — von Gottes Sohn d. Welt Heiland. I, 489.
Herholdt u. *Rafn* Nachricht v. d. Perkinismus, überſ. v. *Tode*. III, 527.
Hermann, J. G. Wörterbuch d. N. Teſt. I, 230.
Hermbſtädt, S. F. Beytrag z. Geſch. d. Krankheit Friedr. Wilhelms II. K. v. Preuſsen. II, 1.
Hermes, J. A. Communionbuch. III, 568.
— — — Lehrb. d. Religion Jeſu. IV, 774.
Hermolaus. I, 357.
Herrmann, Ch. G. einige Gelegenheitsreden. III, 439.
— — —, F. moral. Erzählungen f. Kinder von 8—12 Jahren. III, 111.
— — — — üb die Entſtehung d. Gebirge. IV, 678.
Herzberg, F. Süd- u. Neu-Oſtpreuſsen. III, 545.
Heſiods Gedichte, überſ. v. *Schutze*. IV, 275.
Henſinger, J. H. G. Familie Werthheim. 1 B. IV, 550.
Heydenreich, K. H. launige Skizzen. IV, 733.
— — — — mein Zimmer e. kleine Welt. IV, 679.
— — — — Philoſophie üb. d. Leiden d. Menſchheit. 1 Th. III, 621.
— — — — philoſoph. Taſchenb. f. denkende Gottesverehrer. 3 Jahrg. IV, 385.
— — — — pſychologiſche Entwickelung d. Aberglaubens. IV, 430.
— — — — Syſtem d. Naturrechts nach kritiſch. Principien. 1. 2 Th. IV, 309.
Hezel, W. F. d. Hauslehrer nach *Roſſs* Lehrart. 1. 2 Th. IV, 807.
v. Hillesheim, A. F. W. d. veredelte Seidenkanincherey in Deutſchland. II, 383.
Himmelsburg, die II, 135.
Hindenburg, C. F. Archiv d. rein. u. angewandt. Mathematik. 6 H. I, 441.
Hiob, überſ. v. *Pape*. III, 241.
Hirſch, F. prakt. Bemerkungen üb. d. Zähne u. Krankheit. derſelben. IV, 761.
Hiſtoire de l'Aſſaſſinat de Guſtave III. Roi de Suede. II, 712.
Hiſtoria v. d. ſtreitbaren Helden Hugo Kapet. I, 734.
Hiſtoriettes et Converſations à la portée des Enfans. II, 784.
Hockheimer, C. F. A allgem. ökonom. chem. technolog. Haus- u. Kunſtbuch. 1. 2 Th. II, 63.
Höck, J. D. A. ſtatiſt. Ueberſicht d. Königl. Preuſs. Staaten. I, 47.
— — — üb. Kammerordnungen. II, 431.
Hodermann, G. H. principia jurisprudentiae eccleſiaſt. evangelicorum. II, 585.
Hoffbauer, J. Ch. allgem. Staatsrecht. 1 Th. IV, 289.

Hoffbauer, J. Ch. Naturrecht a. d. Begriffe d. Rechts entwickelt. IV, 289.
— — — — Unterſuchung. üb. d. wichtigſt. Gegenſtände d. Naturrechts. IV, 289.
Hoffmann, J. Ch. Etwas üb. d. Bley- u. Bleyglaſur. IV, 391.
— — —, J. G. Kunſt a. d. Geſichte Krankheit. z. erkennen u. z. heilen. I, 335.
— — — — Unterricht v. natürl. Dingen. I, 48.
— — —, G. F. *Vegetabilia* in Hercyniae ſubterraneis collecta. 1 N. IV, 647.
Hoppe, D. H. botaniſch. Taſchenb. a. d. J. 1798. III, 652.
Horix, A. G. Bernadotte in Wien. IV, 399.
Horrer, G. A. Almanach f. Schullehrer in Stadt- u. Landſchulen f. d. J. 1799. IV, 654.
Horſt, G. C. Guſtavs III Tod. 1. 2 Th. II, 597.
Horſtig, K. G. erleichterte deutſche Stenographie. IV, 343.
Houstoun, G. Reliquiae Houstounianae. I, 720.
Howard's, J. prakt. Bemerkung. üb. d. Luftſeuche, überſ. v. *Michaelis*. 3 Th. IV, 443.
— — — prakt. Syſtem auf d. Gefängniſſe in Philadelphia angewandt. IV, 394.
Hubert, C. A. üb. d. Veredlung d. Schaafzucht in d. Königl. Preuſs. Ländern. III, 695.
Hübner, J. d. europäiſch. Schmetterlinge. 6te Horde. Die Zünsler. II, 486.
Hufeland, Ch. W. Art of prolonging Life. 1. 2 Vol. II, 716.
— — — — Journal d. prakt. Arzneykunde u. Wundarzneykunſt. 4 B. 1—4 St. II, 737
— — — — Kunſt d. menſchl. Leben z. verlängern. 2 Aufl. III, 201.
Hufnagel, W. F. für Chriſtenth., Aufklär. u. Menſchenwohl. 2 B. 5—8 H. III, 212.
— — — — liturg. Blätter. 2 B. 1 H. III, 594.
Hugo civiliſt. Magazin. 2 B. 3. 4 H. II, 437.
Hulbe, A. E. analyt. Entdeckung. in d. Verwandlungs- und Aufklärungskunſt d. höhern Gleichungen. III, 352.
Hüllmann, K. D. hiſtor. etymolog. Verſuch üb. d. Keltiſch. Volksſtamm. II, 369.
Hundeiker, J. P. häusliche Gottesverehrungen. 1. 2 Th. IV, 734.
Hunters, W. Reiſen durch Frankreich, d. Türkey u. Ungarn bis Wien, überſ. v. *Gruber*. I, 385.
Hupel, A. W. neue nordiſche Miſcellaneen. 18 St. III, 176.
Hurlebuſch, ob d. privilegium fori elect. es erfodere, daſs d. Beklagte vor anzuſtellender Klage um d. Wahl d. Gerichtsſtandes requirirt werde? II, 297.

I.

Jacob, L. H., Auszug a. d. Naturrechte. IV, 321.
— — — philoſoph. Rechtslehre. IV, 321.
— — — vermiſchte philoſoph. Abhandlungen. I, 69.
Jacobi, A. F. E., d. beſte Theorie v. Strafen u. Belohnung. in Schulen. IV, 652.
Jacobs, C. W. Ideen üb. Gegenſtände d. Criminalgeſetzgebung. I, 793.
v. Jacquin, J. F. Lehrb. d. allgem. u. medicin. Chymie. 1. 2 Th. IV, 683.
Jäger, J. C. verm. chirurg. prakt. Cautelen. 5 B. IV, 45.
— — — Sammlung chirurg. prakt. Vorfälle. 1 B. IV, 45.
Jack Pfiffkopf. 2 Th. III, 134.
Jani, Ch. D. erklärende Anmerkung. z. Horazens Oden. 3 B. III, 659.
Jauffret, L. F. voyage au Jardin des Plantes. IV, 574.
Ibbeken, G. A. Vertheidigung d. Butjadinger. I) 651.
Ideen, heteroklitiſche, üb. d. natürliche Begrenzung d. europäiſch. Staaten. IV, 119.
Idees, quelques, ſur les plaiſirs. III, 271.
Jean Paul Heſperus od. 45 Hundspoſttage. 1—4 H. III, 664.
Jeſua Joab, d. entlarvte. IV, 39.
Johannis drey Briefe, überſ. v. *Lange*. II, 425.
— — Offenbarung Jeſu Chriſti, überſ. v. *Semmler*. I, 81.
— — Schriften, überſ. v. *Lange*. 3 Th. II, 425.
Illing, C. Ch. Handlungsakademie. 1. 2 Th. IV, 55.
Inledning til närmare Kundſkap om Swenſke Mynt och Skadepenningar, fran borjan ech intil deſs Swenſka Spiran bemandes af Kon. Hakan Magnuſſon. III, 700.
John, J. D. üb. d. Einfluſs d. Ehe auf d. allgem. Geſundheit u. Bevölkerung. IV, 759.
Jordan, T. L. Beſchreibung mehrerer v. ihm erfundenen Rechenmaſchinen. 1 Th. III, 457.
v. Jordan, J. ſyſtemat. Darſtellung d. bürgerlich. Rechts in Königreich Böhmen. 1 Th. II, 677.
Jördens, J. H. Selbſtbelehrung f. Hebammen. IV, 739.
— — — Geſch. d. kleinen Fichtenraupe. IV, 623.
Journal, juriſtiſches. 1 B 1—4 H. III, 335.
— —, neues theologiſches, auf 1796—1798. 1 Hälfte. 8—11 B. IV, 721.
— —, philoſoph., herausgeg. v. *Fichte* u. *Niethammer*. 5 B. 1—6 H. I, 33.
Iſocratis Panegyricus, überſ. v. *Lange*. IV, 183.
Julchen Grünthal 1. 2 Th. I. 253.
Julius Cäſar, od. d. Sturz d. röm. Republik. 1 Th. IV, 165.
Jungnitz Aphoriſmen v. d. Lehre üb. d. Electricität. I, 215.
Junker, J. C. W. gemeinnütz. Vorſchläge u. Unterricht üb. d. Pockenkrankheit. IV, 49.
— — — — gemeinnütz. Vorſchläge wid. d. Pockenkrankheit. IV, 50.
Juſti u. *Murjinna* Geſchichtsb. aller deutſchen Univerſitäten. III, 73.
d'Ivernois, F. Geſch. d. franz. Finanzadminiſtration i. J. 1796, überſ. v. *Gentz*. III, 721.
— — — Hiſtoire de l'adminiſtration des finances de la république françoiſe pendant l'année 1796. III, 721.
— — — Tableau hiſtor. et polit. de l'adminiſtration de la republique françoiſe pendant l'année 1797. II, 486.

K.

Kalender, hiſtor. genealogiſcher, auf 1798, enthält d. Geſch. d. Deutſchen. I, 124.
Kalliſte, d. Geſetzgeberin. II, 31.
v. Kamptz, A. E. für Officiere. 1 Th. IV, 785.
Kantelaer, J. Redevoering over den Invloed der waare Verlichting op het Lot der Vrouwen en het Huwelyks Geluk. II, 695.
Karakteriſtik d. Gen. Buonaparte. II, 353.
Katancſich, M. S. ſpecimen philologiae et geographiae Pannoniorum. IV, 757.
Katechesen, katholiſche. 1 Th. I, 204.
Katechiſmus d. moraliſch. Religionslehre. II, 31.
Kayſer, A. Ch. Verſuch e. kurzen Beſchreib. v. Regensburg. IV, 815.
Keil de definiendo tempore itineris Pauli Hieroſolymitani ſtatuendi. II, 1. 2. commemorati. IV, 319.
— —, J. J. Spiegel d. Tugend u. guten Sitten. III, 728.
Kern- u. Kraftſtellen a. D *Luthers* Schriften üb. wichtige Gegenſtände. II, 632.
Kiefhaber, J. C. S. hiſtor. diplomat. Beſchreib. d. Nürnberg. Kloſter-Siegel. II, 656.
— — — — — monatl. hiſtor. literar. artiſt. Anzeigen a. ältern u. neuern Geſch. Nürnbergs. 1 Jahrg. II, 231.
Kieſewetter, J. G. C. Logik z. Gebrauch f. Schulen. III, 335.
Kinderfreund, neuer, v. *Engelhard* u. *Merkel*. 1—6 B. III, 672. 7. 8 B. IV, 792.
Kinderling, J. J. A. üb. d. Reinigkeit d. deutſch. Sprache. I, 626.
Kirchner Nachtrag z. Lehre üb. geometriſche u. ökonom. Zertheilung d. Felder. I, 567.
Kirwan, R. welches ſind d. paſslichſt. Düngmittel? überſ. v. *Lentin*. II, 380.
Klebe, A. Erzählungen. 1 B. I, 180.
Klees, J. G. üb. d. weiblich. Brüſte. IV, 807.
Kleidke, J. G. gemeinnütz. Handb. d. Feldmeſskunſt f. Oekonomen. III, 264.

Klein, E. F. kurze Aufsätze üb. verschiedne Gegenstände. II, 757.
— — — merkwürdige Rechtssprüche d. Juristenfacultät zu Halle. 1. 2 B. II, 609.
— — — u. G. A. *Kleinschrod*, Archiv d. Criminalrechts. 1 B. 1 St. II, 673. 2 St. IV, 747.
Kleinschrod, G. A. Abhandlung. a. d. peinlich. Rechte u. peinl. Processs. 1 Th. II, 689.
Klio. 1795. 1—3 B. 1—12 H. 1796. 1. 2 B. 1—6 H. IV, 481.
—, neue, herausgeg. v. *Huber*. 1796. 3 B. 1—6 H. 1797. 1—3 B. 1—12 H. IV, 481.
Klipstein, P. E. reine Wirthschaftslehre. II, 453.
Knackstedt, Ch. E. A. anatom. medicin. chirurg. Beobachtungen. I, 249.
Knebel, J. G. Grundriss z. e. Zeichenlehre d. gesammt. Entbindungswissensch. IV, 763.
v. *Knigge*, A. Frhr. üb. Eigennutz u. Undank. I, 210.
Knyrim, D. Th. üb. d. Verbesser. d. Liturgie u. d. Landschulen. IV, 823.
Koch, J. F. W. botanisch. Handbuch. 2. 3 Th. III, 281.
— — — Handb. z. Kenntniss d. Linnéisch Pflanzensystems. III, 281.
Kochbuch, allgemein brauchbares. 1. 2 B. III, 639.
— — —, d. grosse Thüring. Erfurtische. 1. 2 Th. III, 699.
— — —, neues Niedersächsisches. III, 698.
Kolbe, K. C. W. vermischter Abhandlung. bergmännisch. u. physikal. Inhalts. 2 B. IV, 640.
Kölle, H. Ch. E. Lehrb. d. Gesch. d. in Deutschland geltenden Rechte. 1 Th. II, 179.
König, J. C. Vorlesungen üb. einige d. wichtigst. polit. Gegenstände. IV, 327.
Königin Zaura. 2 Th. III, 38.
Konopack, Ch. G. de iuribus ex laesione oriundis ad iuris nat. principia diiudicatis. III, 63.
Kortum, J. C. P. vermischte Aufs. üb. d. Bienenzucht. IV, 135.
Kösler, J. A. W. Beweis e. vorsätzlich. höchststrafwürdig. Missbrauchs d. Remedii restitutionis in integrum. II, 175.
Kottmauer, J. woran liegt es, dass unsere Zeiten nicht besser sind? IV, 107.
v. *Kotzebue*, A. d. Dorf im Gebürge. IV, 591.
— — — d. jüngsten Kinder meiner Laune. 6 B. I, 360.
Kovachich, M. G. Scriptores rerum hungaricarum minores hactenus inediti. III, 625.
Krankenbesuch, d., in s. Eigenschaften, nach d. physisch. u. moral. Lage d. Kranken. 1—3 B. I, 350.
Kraus, W. d. Misanthrop. III, 216.
— — — über den Ackerbau als d. Hauptquelle d. Wohlstandes e. Nation. III, 431.
Krause's, L. Ph. kluger u. sorgfältig. Gärtner, herausgeg. v. *Leonhardi*. III, 664.
Kretschmann, K. F. literar. Briefwechsel Claudian. 1 Th. IV, 36.
Krigs — Samlingar. 3 D. II, 313.
Krigs — Tidningar År 1797 II, 313.
Kritik d. christl. Offenbarung. IV, 17.
— — d. deutsch. Reichsverfassung. 2. 3 B. IV, 817.
— — d. Humanität. III, 67.
— — d. Hypothese e. innern Versuchung im Verstandesvermögen Jesu. III, 9.
v. *Krockow*, L. Gr. wohlthätige Vorschläge z. Erziehung hülfloser Mädchen. IV, 655.
Krug, W. T. Versuch e. systemat. Encyklopädie d. Wissenschaften. 1. 2 Th. II, 165.
Kühl, A. Erbauungsblatt. 1 Th. III, 293.
Kuinneth, G. F. Versuch e. Bibliothek d. Apothekerkunst. I, 143.
Kunhardt, H. de nationum diversa indole. IV, 679.
Kunst, d., d. menschl. Leben z. verlängern; e. Tabelle nach *Hufeland*. IV, 423.
— — — gesunde u. wohlschmeckende Getränke z. bereiten. III, 656.
Küster, C. D. d. Lebensrettungen Friedrichs II. im 7jährigen Kriege. I, 604.

L.

Lachapelle, J. Considerations philosoph. sur la revolution françoise. III, 1.
Lacretelle, P. L. du Systeme de gouvernement. II, 445.
La Fayette's u. s. Mitgefangenen authent Erklärung. während ihrer Gefangenschaft in Olmütz, an den Marquis *de Chasteler*. III, 71.
Lafontaine, A. Familiengeschichten. 1. 2 Th. Die Familie v. Halden. 1. 2 B. I, 373. 3 Th. Saint Julien. II, 126.
— — — Klara du Plessis u. Klairant. III, 664.
La Harpe, J. F. refutation du livre de l'esprit. I, 343.
Lalande, H. Lobrede auf *Bailly*. II, 727.
de Lally-Tolendal, Comte, Essai sur la vie du Comte *de Strafford*. II, 761.
— — — — — — Defense des Emigrés François. 2 P. II, 457.
— — — — — — Schilderung d. Zustandes von England, Schottland und Irland unter d. Regier Carls I. Nebst e. Versuche üb. d. Leben d. Gr. v. *Strafford*. 1. 2 Th. II, 764.
Länder- und Reisebeschreibungen, kleinere. 1 B. II, 100.
Landung d. Franzosen in England. IV, 838.
Langbein, C. Taschenb. z. Nutzen u. Vergnügen wissbegieriger Kinder. IV, 828.
— — — thüringisch. Wochenblatt. 1 B. III, 111.
Lange, K. F. E. Kenntniss d. Erde. 1 Th. 1 B. III, 393.
— — — neue mathemat. Erdkunde. III, 393.
Langsdorf, C. Ch. phys. mathemat. Abhandlung. üb. Gegenstände d. Wärmelehre. I, 153.
Laplace, P. S. Darstellung d. Weltsystems, übers. v. *Hauff*. 1 Th. I, 397. 2 Th. IV, 48.
— — Exposition du Système du monde. 1. 2 T. I, 393.
v. *La Roche*, S. Briefe an Lina als Mädchen. 1 B. III, 176. 3 B. IV, 656.
Lateiner, d. sich selbst lehrende kleine. 1. 2 Abth. IV, 807.
La Tour d'Auvergne-Corret origines Gauloises. I, 22.
Lauber, J. 366 Lebensbeschreibungen d. Heiligen Gottes. 1—6 Th. III, 283.
— — — neue katechet. Reden. 1. 2 B. III, 273.
Laukhards, F. C. Begebenheit. u. Erfahrung. während d. Feldzugs geg. Frankreich. 2 Th. 1. 2 Abth. IV, 799.
— — — Leben u. Schicksale. 4 Th. 1. 2 Abth. IV, 799.
Leben *Benjamin Franklins*. III, 720.
Lebensbeschreibung d. Generals Buonaparte. II, 353.
— — — — — d. Generals v. *Ziethen*. IV, 735.
— — — — — d. *Theodor Agrippa d'Aubigne*. IV, 287.
Le Brun, Odes republicaines. II, 553.
Lehmann, J. G. Christenthum, Vernunft u. Menschenwohl. 2 B. I, 24.
— — — — d. christl. Glaubenslehre untersucht nach ihrer Vernunftmässigkeit. 2 B. I, 24.
— — —, H. L. d. Republik Graubünden. 1 Th. II, 601.
— — — — d. Veltlin. II, 606.
Lehren, d., d. Christenthums. II, 683.
Leidenfrost, J. G. opuscula physico-chemica et medica. 1—3 Vol. IV, 527.
— — — de aquae communis nonnullis qualitatibus. II, 151.
Leisler, J. P. A. Versuch üb. d. Strafrecht. I, 687.
Leist, J. Ch. de pacis Ryswicensis Art IV. II, 489.
— — — reflexions sur le vrai sens de l'art. IV. du traité de Ryswick. II, 490.
Lenz, J. üb. d. Bestimmung d. Menschen. III. 159.
Leonhardi, F. G. Magazin f. d. Jagd- u. Forstwesen. 1. 2 H. I, 196. 3 H. IV, 367.
— — — — üb. d. Erziehung u. Pflanzung d. Pappeln. IV, 791.
— — — — üb d. Kartoffelbau in Grossbritannien. III, 575.
Lesebibliothek, neue, f. d. Jugend gebildeter Stände. 1 B. *Marmontels* Abendunterhaltungen. III, 221.
Lese- u. Hülfsbüchlein f. Hebammen. IV, 191.
Lessings, G. E. philolog. literar. antiquar. u. artist. Schriften. 1 B. IV, 70.

Letters del *Spallanzani* al *van Mons* du Bruxelles. II, 704.
Leullette, J. F. les Emigres François. II, 457.
Le Vaillant, F. Naturgesch. d. afrikanisch. Vögel, überf. v. *Bechstein*. 1 H. I, 599
Lewis, the Edinburgh new Dispensatory. III, 427.
Lexicon Cathol con latinae linguae. 1. 2 T. III, 103.
Lezai, A. üb. d. Urfach. u. Resultate d. Revolution, überf. v. *Huber*. III. 399.
L'Huilier, S. principiorum calculi differential. et integral. expositio elementaris I, 129.
Licht, d. neue, od. Rastadter Friedenscongress - Aussichten. II, 640.
Lichtenberg, G. C. ausführliche Erklärung der Hogarthschen Kupferstiche. 4 Lief. II, 113.
Lieder f. Jünglinge u. Mädchen II, 352.
Linde, J. W. *Irenaeus* üb. d. Kriegsübel. III, 302.
Lindemann, H. W. Handb. d. prakt. Arzneykunst, frey bearbeitet nach *Erendel*. IV, 448.
— — — Magazin auserlesener medicin, Abhandlung. v. berühmt. franz. Aerzten. IV, 3 8.
— — — prakt. Abhandlung. a. d. Schriften d. medicinisch. Societät z. Paris i. d. Jahren 1777 — 1779 IV, 320.
v. *Linden*, M. J. Fhr., Beyträge f. Cattunfabriken u. Baumwollenfarbereyen. I, 109.
Lindenhof, Ph. de nieuwste Overzetting van eenige by Vorkeur ongecorte Fabeln van Esopus. II, 695.
Liste de M. M. les Ambassadeurs et Envoyés à Rastadt pour le Congres de l'Empire. I, 513.
— — d. hohen Gesandtschaftspersonals b. d. Reichsfriedenscongress z. Rastadt. I, 513.
Loder, J. C. Journal f. d. Chirurgie u. Geburtshülfe. 1 B. 2—4 St. III, 249.
Lombre de Catherine II. aux champs elysées. III, 95.
London u. Paris. 1 Jahrg. 1—3 St. IV, 100.
Lorenzen, P. kleine Fibel. II, 352.
Lösch, L. F. vollständ. Einleit in d. Cameralrechnungswesen. IV, 80.
Louth, Th. Elemens de Myologie et de Syndesmologie. 1 Vol. IV, 612.
Löwe u. *Bürger*, neueste. Magazin f. Oekonomen u. Kameralisten. 1 B. 1—3 Lief. 2 B. 1 Lief. II, 377.
v. *Luce*, J. W. L. Versuch üb. Hypochondrie u. Hysterie. IV, 609.
Ludwig, Ch. F. d. neuere wilde Baumzucht. III, 719.
Lundevist, B. de humana felicitate. II, 15.
Luther, M. scholia et sermones in I Epist Joannis, ed *Braun*. II, 227.
Lutherlieder, III, 328.
Luther, M. Katechismus z. Warnung aller Verführten d. Vorgeben D. *Schützens* entgegengestellt v. *Pansch*. IV, 555.
v. *Lynker*, B. F. Ch. Fhr. üb. d. Wiederbesetzung d. erledigt. neunten Kurwürde. II, 635.

M.

Maafs, J. G. E. üb. Rechte u. Verbindlichkeiten. IV, 301.
Magazin, allgem. homilet., üb. d. Evangelien u. Episteln. 1 B. 1—3 St. III, 23.
— — d. neuest. vorzüglichst. Reisebeschreibungen, a. fremd. Sprachen übers. v. *Fick*. 1 Th. 1. 2 B. IV, 472.
— — f. d. neuest. Zustand d. Naturkunde, herausgeg. v. *Voigt*. 1 B. 1 St. III, 401.
— — f. Westphalen. Jahrg. 1797. 1—4 St. II, 33.
— —, neues hannövrisches. 2—6 Jahrg. I, 753.
Mährchen am Kamin. II, 55.
Maier, G. W. Versuch üb. d. erste Bildung d. Erde nach Mosis Bericht. I, 158.
Maimon, S. krit. Untersuch üb. d. menschl. Geist. IV, 241.
Makrothymia. 1 St. I, 502.
Mangelsdorf, K. E. kleiner Hausbedarf a. d. allgem. Gesch. d. alten Welt. I, 605.
Mann, d. kluge. 1—3 Th. III, 161.
Manuel, le, d'Epictete et le Tableau de Cebes und. p. *Desforges*. II, 506.
— — — du Congrès de Rastadt 1798. I, 654.
Marabelli, P. chem. Untersuch. d. gelb. peruvianisch. Rinde, überf. v. *Titius*. IV, 681.
Marc, C. Ch. H. allgem. Bemerkungen üb. d. Gifte IV, 611.
Marshall's, H. Beschreib. d. Landwirthsch. in d. Grafsch. Norfolk, überf. v. *Gr. v. Podewils*. 1 Th. I, 113.
Martin, J. Ch. topograph. statist. Nachricht. v. Niederhessen. 1 B. 1—3 H. 2 B. 1—3 H. 3 B. 1 H. I, 169.
Marx, A. F. ABC- u. Lesebuch f. Kinder. IV, 664.
— —, II. Versuch d. Gesch. d. Apostel Jesu. I, 136.
v. *Massow*, E. I. W. E. Handb. d. Literatur f. angehende preuss. Justizreferendarien. 1. 2 B. II, 161.
Materialien f. alle Theile d. Amtsführung e. Lehrers in Bürger u. Landschulen. 1 B. 1 St. IV, 664.
Matthisons, F. Gedichte. I, 255.
Mauchart, J. D. allgem. Repertorium f. empirische Psychologie. 4 B. IV, 377.
— — — — — — — — f. Jünglinge u. Mädchen beym Eintritt ins Jugendalter. III, 142.
— — — — Repertorium u. Bibliothek f. empirische Psychologie. 1 B. IV, 377.
Mayer, J. B. Beyträge z. Aufnahme d. Haus- u. Landwirthschaft. 2 Forts. ed. 3 Th. IV, 64.
Mayeur d. Narr a. Liebe, übers. v. *Beauregard*. III, 157.
Medicus, F. L. Forstjournal 1 B. 1 Th. I, 239.
— — F. C. üb. d. wahren Grundsätze d. Futterbaues. II, 581.
— — — — unächter Acacienbaum. 1 B. 1—6 St. 2 B. 1—6 St. 3 B. 1—6 St. nebst Anhang z. 1 u. 2 Bande. IV, 385.
Medikus. 2te Fortsetz. d. Schrift: v. d. Neutralität d. Wahlorts d. K. K. K. Gerichts in Kriegszeiten. II, 23.
Mehlen, F. A. d. gesetzliche Erbfolge nach Lübschen Recht. III, 185.
Mehmel, G. E. A. Versuch e. compendiar. Darstellung d. Philosophie 2 B. I, 209.
Meidinger, J. V. prakt. franz. Grammatik. III. 624.
Meiners, C. Gesch. d. Ungleichheit d. Stände unt. d. vornehmst. europäisch. Völkern. 1. 2 B. II, 57.
— — — histor. Vergleichung d. Sitten d. Mittelalters m. d. unsers Jahrhunderts. 1—3 B. I, 717.
Meister, G. I. F. Principia iur. crim. Germaniae communis. III, 505.
Melanges extraits des Manuscrits de Mme. *Necker*. 1 T. II, 518.
v. *Mellin*, Gr. e. merkwürd. Kriminalfall b. d. Kgl. sächs. Gerichtsbehörden i. J. 1791. untersucht u. entschieden. IV, 599.
Mellin, G. S. A. Grundlegung z. Metaphysik d. Rechte. IV, 313.
— — — — encyklopäd. Wörterbuch d. krit. Philosophie 1. 2 Abth. II, 145.
— — — — Kunstsprache d. krit. Philosophie. IV, 646.
— — — — Marginalien u. Register z. Kants Kritik d. Erkenntnissvermögens. 2 Th. III, 117.
Memoire militaire sur Kehl. IV, 790.
Memoires de l'institut national des Sciences et Arts pour l'an IV. Sciences mathemat. et physiques. 1 T. IV, 417.
— — — histor. et geograph. sur les pays situés entre la mer noire et la mer Caspienne. III, 105.
Meusnet, J. J. essai sur la ville de Hambourg. IV, 805.
— — — Versuch üb. d. Stadt Hamburg, übers. v. *Kaiser*. IV, 805.
Menzel d. verwechselte Feldherr. III, 479.
Mercier, üb. d. Einfachheit, übers. v. *Heydenreich*. I, 625.
Mercau, F. E. C. Beyträge z. peinl. Recht. II, 633.
— — — — v. Zustande d. Stud. d. Diplomatik. III, 487.
Merkel, G. d. Letten, vorzüglich in Liefland. II, 513.
— — —, *Hume's* u. *Rousseau's* Abhandlung. üb. d. Urvertrag nebst e. Abhandl. üb. d. Leibeigenschaft. 1. 2 Th. III, 689.
— — — Supplement z. d. Letten II, 513.
Mertens, H. A. histor. Uebersicht d. zu Ende gehend. 18ten Jahrhunderts. IV, 735.

Merkur, J. d. Merkl in einzelnen Aufsätzen. 2 Th. III, 86.
Meis-Schema, kurfürstl. sächs. privilegirtes Leipziger. II, 312.
Meusel, J. G. bibliotheca historica. VIII Vol. 2 P. IX Vol. 1. 2 P. IV, 161.
— — — neue Miscellaneen f. Künstler u. Kunstliebhaber. 4—7 St. I, 657.
Meyer, F. J. L. Fragmente a Paris. 1. 2 Th. 2te Aufl. III, 40.
Meyner, J. F. Staffel d. Cultur, auf welcher d. Deutschen im 16ten Jahrh. standen. IV, 521.
Middleton, J. Abbildung u. Beschreib. e. Heumaschine, übers. v. *Leonhardi*. III, 512.
de Milizia de l'art de voir dans les beaux arts, trad. de l'Italien p. *Pommereul*. III, 604.
Millin, A. C. description des statues de Tuilleries. IV, 539.
Minerva, engrische. 1 B. IV, 365.
Ministerium, d., d. Hölle. III, 220.
Mnemosyne, od. m. Erinnerungen. 2 Th. III, 680.
Modethorheiten. III, 367.
Mönch, d., übers. v. F. v. *Oertel*. 1—3 Th. II, 420.
Moral, christl., f. d. Kanzelgebrauch. 1. 2 Th. IV, 129.
Morgenstern, K. Entwurf v. Plato's Leben. I, 683.
Mori, S. F. N. dissertationes theolog. et philolog. 1. 2 T. III, 376.
— — — praelectiones exeget. in tres Joannis epistolas. I, 103.
— — — super Hermeneutica N. Test. Acroases academicae, ed. *Eichstädt*. 1 Vol. I, 25.
Moritz, K. Ph. mytholog. Handlexicon, fortgesetzt v. *Schmidt*. III, 727.
— — — mytholog. Wörterbuch. I, 336.
Moser, F. K. Frh. aktenmäßige Geschichte d. Waldenser. IV, 185.
Moser, H. C. prakt. geometr. Aufnahme d. Wälder m. d. Bussole. I, 315.
Mosheim. J. L. Kirchengesch. d. N. Test. 5 B. I, 185.
Mücke, S. T. vom Ursprung d. Gregoriusfestes. I, 648.
Mulder, J. Gesch. d. Zangen u. Hebel in d. Geburtshülfe, a. d. Lat. übers. v. *Schlegel*. IV, 534.
Müller, J. W. Commentar üb. zwey dunkle mathemat. Stellen in Plato's Schriften. II, 397.
—, Ch. G. de col. Plotini nupto, qui in bibliotheca episcopali Cizae asservatur. III, 37.
—, G. Ch. Entwurf e. philosoph. Religionslehre. 1 Th. III, 225.
—, G. F. Etwas üb. d. d. Hause Braunschweig-Lüneburg zustehende Privilegium Electionis fori. I, 297.
—, K. L. M. Rhapsodien a. d. Papieren e. einsamen Denkers. II, 503.
—, J. D. Singgedichte u. Erzählungen. II, 79.
—, J. J. L. üb. d. Zerstreuungssucht. II, 559.
Münch, J. G. werden wir uns wiedersehen nach d. Tode? IV, 644.
Mundt, G. M. Burgheim unter d. Kindern. 1 Samml. IV, 438.
Munscher, W. Handb. d. christl. Dogmengeschichte. 1 B. III, 31.
Murrhard, J. G. A. bibliotheca mathemat. 1 Vol. II, 345.
— — — — Literatur d. mathemat. Wissenschaften. 2 B. II, 345.
Muse d. geselligen Freude. III, 219.
Museum, neues schweizerisches. 2 Jahrg. II, 3 St.
Mysterienbuch alter u. neuer Zeit. IV, 341.

N.

Nachahmung, die, III, 343.
Nachforschungen, meine, üb. d. Gang d. Natur in d. Entwickelung d. Menschengeschlechts. III, 512.
Nachrichtsbüchlein, geheimes, a. d. Leben d. berühmtesten Wucherer, Beutelschneider u. s. w. IV, 255.
— — — geograph. histor. . . v. Westgallizien. II, 486.
Nadasti, Gr. J. V. d. Edelmüthige, I, 735.
Nanne, d. verlassene. III, 143.
Natur u. Menschenleben in Bildern für d. Jugend. 1 Abth. III, 188.
Neapel u. Sicilien. 8 B. I, 752.
Nemnich, Ph. A. Waarenlexicon in 12 Sprachen. IV, 505.
Nesseln v. Falkenhain. IV, 558.
Netto, J. F. Zeichen-Maler- u. Stickbuch. 2 Th. II, 160.
Neubeck, V. W. d. Gesundbrunnen. IV, 633.
Neuenhahn d. Jüng., Annalen d. Gärtnerey. 5. 6 St. III, 173.
Nicolai, J. Ch. W. Unterweisung in d. gemeinnützigst. Kenntnissen d. Naturkunde. I, 80.
Niemann, A. Uebersicht d. Sicherungsmittel geg. Feuersgefahr u. Feuersbrünste. I, 168.
Niemeyer, G. Bibliothek f. Prediger u. Freunde d. theolog. Literatur, fortgesetzt v. *Niemeyer* u. *Wuguitz*. 1—3 Th. IV, 649.
— —, A. H. Briefe an christl. Religionslehrer. 1. 2 Samml. I, 535.
— — — Ideen üb. d. Plan e. Lehrbuchs f. d. obern Religionsklassen gelehrter Schulen. III, 389.
— — — Rede beym Tode Friedr. Wilhelms II. K. v. Preussen. II, 207.
Nomenclator Entomologicus in Fabricii Entomologiam systemat. III, 128.
Nonne u. Aebtissin im Wochenbette. I, 183.
Nordin, F. de humana felicitate. II, 15.
— — — de tentatione Christi. II, 15.
Noth- u. Hülfstafel z. Vertilgung d. schädlich. Waldraupe. IV, 585.
Novellen z. angenehm. Unterhaltung. 1. 2 B. III, 231.

O.

Obereit, finale Vernunftkritik f. d. grade Herz. II, 635.
Oberthür, F. Taschenb. f. d. Gesch., Topographie u. Statistik Frankenlandes. IV, 553.
Occupation, d., d. Stadt u. Festung Mainz durch d. Franzosen im Dec. 1797. II, 134.
Oelrichs, J. C. C. Bemerkung. üb. d. mannichfaltig. sehr grossen Nutzen d. Gartenbienenzucht d. Landleute in d. preuss. Staaten. III, 367.
Oemler, Ch. W. Resultate d. Amtsführung e. alten Predigers. 2 Th. III, 617.
Oertel, F. Wörterbuch üb. Phädri Fabeln. IV, 657.
Oertzen, G. D. einige Vorschläge z. Abstellung d. Betteley im Mecklenburg-Schwerinschen. II, 398.
Oeuvres completes de M. le C. (ardinal) de B. (ernis.) 1. 2 T. IV, 167.
— — de *Felix Nogaret*. L'Aristenete français. 1. 2 T. I, 677.
— — poissardes de *Vade* et de *L'Echuse*. I, 390.
Officierlesebuch. 1—6 Th. I, 89.
Ortloff, J. A. üb. d. Einfluss d. stoisch. Philosophie auf d. röm. Jurisprudenz. III, 44.
Ostander, F. B. Erinnerung. an Polizeyen, Aerzte u. Hausväter, d. Viehseuchen betr. IV, 731.
Otterbein, G. G., erste Wahrheiten d. christl. Religion. IV, 120.
— — — — Unterweisung in d. christl. Religion, nach d. Heidelberg. Katechismus. III, 376.
Overberg, J. Anweis. z. zweckmäsig. Schulunterricht f. Schullehrer im Hochstift Münster. IV, 620.
Ovidius, P. Naso., Heroiden, übers. v. *Thyme*. II, 564.

P.

Pabst d. Nachtwächter. IV, 111.
Pagès, F. geheime Gesch. d. franz. Revolution bis z. 1. Nov. 1796. 1. 2 B. II, 337.
Paine, Th. an d. Gesetzgeber Frankreichs. Ein Plan z. Verbesser. d. Lage d. gesammt. Menschheit. IV, 281.
Palm, G. F. Gallerie merkwürd. Männer a. d. ältern Geschichte. 3 B. I, 221.
— — — interessante Scenen a. d. Gesch. d. Menschheit. 1. 2 B. II, 37.

Palm, G. F. Lebensbeschreib. u. Charakterschilderung. berühmter Männer. 1 B. I, 221.
Pantheon berühmter deutscher Dichter. III, 719.
Papst, J. G. F. Commentar üb. d. christl. Kirchengesch. 2 B. 3 Abth. IV, 22.
Pausanias, Reisebeschreib. v. Griechenland, übers. v. *Goldhagen*. 1 Th. 1. 2 B. IV, 507.
Paykull, G. Fauna Suecica Insecta. 1 Th. II, 709.
Pechfackeln. 1 Th. III, 164.
Peltier, tableau du massacre des ministres cathol. et de martyres de l'honneur 1792. à Paris. II, 703.
Peter Schmoll u. s. Nachbarn. 1 Th. III, 637.
Petschaft, das, 1. 3 Th. I, 231.
Pfaumenberg, J. G. üb. d. rednerische Action. I, 812.
Pfarrers, d., Tochter v. Hoheneich. III, 22.
Pferdezucht, d. nach englisch. Grundsätzen verbesserte, in Amerika. I, 759.
Pfleiderer, scholia in Lib. II. Elementorum Euclidis. I, 511.
Pflug, J. oratio funebr. in mortem *Pet. Mosellani*, ed. *Müller*. III, 37.
Pfotenhauer, E. F. üb. d. gerichtl. Verfahren in Sachen d. neuest. Besitz betr. IV, 273.
Phaedrl, A. L. aesopische Fabeln, übers. v. *Sattler*. IV, 657.
— — — fabulae aesopicae, in Reimen übersetzt. IV, 657.
Phaedrus, A. L. in deutsch. Reimen, übers. v. *Weinzierl*. I, 830.
Pherecydis fragmenta, ed. *Sturz*. 2 ed. IV, 64.
Philidor, A. D. prakt. Anweis. z. Schachspiel. III, 336.
Philipp Zeidelbär u. Binchen Magensaft. IV, 566.
Philosophen, die, a. d. Uranus. I, 264.
Pindari carmen primum in *Pfaumidem*, ed. *Süvern*. I, 815.
Piper, F. die Brüder. III, 223.
Pischon, J. C. Philoikos. 1. 2 Abth. IV, 350.
Planckh, J. Skizze e. philosoph. prakt. Systems aller menschlich. Vernunfterkenntnisse. III, 614.
Plank, G. J. Gesch. d. Bildung, d. Schicksale u. Befestigung d. protestant. Kirche. 3 B. 1 Th. II, 122.
— — — Gesch d. Entstehung, d. Veränderung u. Bildung unsers protestant. Lehrbegriffs. 3 B. 1 Th. II, 122. 4 B. I, 705.
— — — Gesch. d. protestant. Theologie v. Luthers Tode bis z. Einführ. d. Concordienformel. 1 B. I, 705.
Plato's Briefe, übers. v. *Schlosser*. III, 548.
— — Gorgias, herausgeg. v. *Hörstel*, II, 94.
Plauti, M. A. comoedia Captivei, übers. v. *Borheck*. I, 561.
Plesmann, J. F. C. Handb. d. allgem. physikal. Erdbeschreibung. I, 130.
Plouequet, W. G. System d. Nosologie. I, 633.
Plum, F. observationes in textum et versiones maxime graecas Obadiae et Habacuci. II, 733.
Pockels, C. F. neue Beyträge z. Bereicher. d. Menschenkunde. III, 644.
de Polignac, Diane Comt., memoires sur la vie et le caractère de Mme. Ducheſſe de *Polignac*. III, 95.
Pölitz, K. H. L. Rede, dass durch e. unvorbereitete Aufklärung unt. d. verschiedn. Volksklassen mehr geschadet als genützt werde. I, 15.
Pörschke, K. L. Vorbereitung. z. e. populär. Naturrechte. III, 332.
Portal, A. Beobachtung. üb. d. Natur u. Behandlungsart d. Rachitis. IV, 55.
— — — observations sur la nature et sur le traitement de la Phthisie pulmonaire. IV, 137.
— — — — du Rachitisme. I, 735.
Portefeuille z. Sticken f. Damen. III, 224.
Posselt, E. L. neueste Weltkunde f. 1793. 1 B. Jan., Febr. März. III, 105.
Postbuch v. Deutschland u. einigen andern Ländern. I, 464.
Potocki, J. voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe. IV, 262.
Predigten auf einige Sonn- u. Festtage d. Jahres, v. e. kathol. Landkaplan. III, 279.
— —, vier, vor verschiedenen Gemeinen gehalten. III, 678.
Predigten, sechs, z. Beförder. christl. Vaterlands- u. Fürstenliebe. III, 141.
— —, mit Hinsicht auf herrschende Fehler u. Bedürfnisse unsers Zeitalters. I, 579.
Preisler, J. D. theoret. prakt. Unterricht im Zeichnen. 1. 2 Th. III, 221.
Preisverhandelingen over de natuurlike Opvoeding d. Kinders in te twee eerste Jaaren. I, 521.
Privatrecht, d. hamburgische. 7 Th. 1 B. II, 17.
Provence philosoph. Verhältnisse d. wichtigst. Gegenstände III, 409.
Prüfung d. Kurbraunschweig. Recurses in d. Rechtssache d. Hn. *v. Berlepsch*. I, 469.
Pulteney, R. Gesch. d. Botanik, übers. v. *Kühn*. 1. 2 B. III, 57.

Q.

Quodlibet, satyrisch vermischt. Inhalts. 1 B. III, 423.

R.

Raby v. Raba, Math., Justizmord u. Regierungsgräuel in Ungarn u. Oesterreich. 1. 2 Th. I, 457.
Racknitz, J. F. Frh. z., Darstellung u. Gesch. d. Geschmacks d. vorzüglichst. Völker. 2. 3 H. III, 369.
Radcliffe, W. Reise durch Schweden. III, 4.
Raff's Dialogen f. Kinder von 8 — 14 Jahren. 1 Th. IV, 48.
Ramann, S. J. moral. Unterricht in Sprüchwörtern. 2 Aufl. 1 B. IV, 734.
Rambach, J. J. Entwürfe d. üb. d. evangel. Texte gehaltenen Predigten. 1797. Jahrg. III, 487.
Ramdohr's, J. Ch. veränd., vermehrte u. vervollkommnete Magazin - Bienenbehandlung. III, 424.
Rangordnung f. d. Civildienerschaft in d. preuss. Staaten. II, 319
Raritäten v. Berlin. 3 Th. I, 480. 4 Th. I, 672.
Rau, d. J. liber Geneseos hebr. IV, 134.
— —, J. W. Materialien z. Kanzelvorträgen üb. d. Sonn- u. Festtagsevangelien. 2 B. 2 St. II, 61. 3. 4 St. III, 334.
Ravii, S. F. J. de Jesu Christi ingenio et indole oratio. III, 53.
Rebmann, G. F. d. Schildwache. 1. 2 St. II, 26.
— — — Haideblümchen. II, 25.
— — — vollständ. Gesch. meiner Verfolgung. u. Leiden. II, 27.
Rechenschaft üb. d. erstjährige Verwaltung d. Armenversorgungsanstalt zu Bern i. J. 1796. IV, 471.
Recherches histor. sur l'ostracisme. IV, 263.
Rechlin, K. populäre Darstell. d. Einflusses d. krit. Philosophie in d. Hauptideen d. bisherig. Theologie. III, 433.
Rechtsfälle, merkwürdige, nach d. Franz. d. *Pitaval* übers. u. herausg. v. *Schiller*. 1 — 4 Th. II, 575.
Redattore, il, del Gran Consiglio della Republica Cisalpina. 1 — 29 N. I, 807.
Reddingius, G. B. observationes philolog. criticae de Psalmis editis. II, 399.
Regententabelle, neue europäische, auf 1797. II, 83.
Rehm, J. S. kurzgefasste Betrachtung. üb. d. christl. Glaubenswahrheiten. III, 382.
— — H. F. Predigten z. Privaterbauung. IV, 416.
— — — Versuch biblisch. Katechisationen b. öffentl. Gottesverehrungen. 2 Th. IV, 403.
Reichard, H. G. de adornanda N. T. versione vere latina. III, 529.
Reichenberger, A. christkatholischer Religionsunterricht. 1 B. I, 204.
Reichs- u. Staatszeitung, deutsche, auf 1797. herausg. v. *Lange*. II, 532.
Reil, J. Ch. Archiv f. d. Physiologie. 1 B. 1 — 3 St. 2 B. 1. 2 St. I, 609.
— — — Kur u. Erkenntniss d. Fieber. 1 Th. I, 577.
Reimer, N. T. historia problematis de cubi duplicatione. III, 153.
Reinegg's, J. allgem. histor. topograph. Beschreib. d. Caucasus herausg. v. *Schröder*. 2 Th. III, 177.

Reise

Reiner, G. L. Grundlehren d. Arithmetik und Algebra. I, 78.
Reinhard, F. V. Auszüge a. einig. i. J. 1797. b. d. evangel. Hofgottesdienste z. Dresden gehaltenen Predigten. IV, 381.
— — — — Predigten i. J. 1797. b. d. Hofgottesdienst in Dresden gehalten. IV, 381.
— — —, K. Romanenkalender f. 1798. II, 124.
Reinhardt, J. G. Elementarbüchlein d. deutsch. Sprache. IV, 662.
Reise durch d. Harz u. d. Hessisch. Lande. I, 495.
—, empfindsame, v. Oldenburg nach Bremen. I, 173.
— m. Vetters auf s. Zimmer. IV, 679.
— nach San Marino. I, 791.
Reisig, J. moralische Reden. 1—4 Samml. III, 421.
Relation du Passage du Rhin. IV, 790.
Religionsgesänge, christl., f. d. Freyschule z. Leipzig. III, 671.
Repertorium chirurg. u. mediz. Abhandlung. f. prakt. Aerzte u. Wundärzte. 3 B. III, 613.
Republikaner, d. schweizerische. IV, 705.
Rettiche, schwarze. IV, 231.
Reuss, M. initia doctrinae philosophicae solidioris. 1 P. Initia Logicae. II, 481.
— — — Vorlesungen üb. d. theoret. u. prakt. Philosophie. 1. 2 Th. II, 481.
Revolution, d., in d. Schweiz, i. J. 1798. IV, 495.
Reyberger, A. K. systemat. Anleit. z. christlich. Sittenlehre. 1 B. I, 481.
Reymann, D. G. Karte e. Theils v. Neu- u. West-Gallicien. II, 631.
Ribbeck, L. G. Predigt. m. Hinsicht a. d. Geist u. d. Bedürfnisse d. Zeit. 3 Th. I, 672. 4 Th. III, 488.
Richter, F. G. Lieder u. Gebete f. Bürger u. Dorfschulen. IV, 400.
Riesenzahl i. Gebirge. IV, 792.
Riegel, L. Versuch üb. d. Verhältniss d. i. gelehrt. u. gemeinen Sprachgebrauche durchs Wort *Freyheit* bezeichnet. Vermögens u. Zustände d. Menschen zu Verbrechen, u. Strafe u. z. Strafgesetze. III, 113.
Riem's, J. vollkommenste Grundsätze dauerhafter Bienenzucht. II, 580.
Ringwaldt, *Barthol.* Epithalamium. IV, 231.
v. Rochow, F. E., Materialien z. frühen Unterricht in Bürger- u. Industrie-Schulen. III, 447.
Römer, J. J. Archiv f. d. Botanik. 1 B. 3 St. III, 570.
— — — Flora europaea inchoata. 1—3 Fasc. III, 125.
Röper, F. L. Blumenlese a. d. Weisen d. Alterthums. 2 Th. IV, 38.
Roland, S. S. la manie des arts. III, 485.
— — — — Söder. III, 481.
Rosenau, C. d. Theatergarderobbe. III, 58.
Rosenmüller, E. F. C. Handb. f. d. Literatur, d. biblisch. Kritik u. Exegese. 1 B. II, 219.
— — — — J. G. Morgen u. Abendandachten. IV, 744.
Rosenthal, G. E. neue Anti-Pandora. 2 B. I, 151.
Rotgek, G. S. Nekrolog f. Freunde deutscher Literatur. 1—3 St. IV, 825.
Roth, J. Gottes Daseyn unwiderlegbar bewiesen. III, 191.
Rothe, Noth- u. Hülfstafel f. d. so lange leben wollen. II, 359.
— —, J. V. v. d. wahren Ursache d. Selbstbefleckung. IV, 503.
Rouget de Lisle, J. Essais en vers et en Prose. I, 367.
Rougier-Labergerie, J. B. Essai polit. et philosoph. sur le commerce et la paix. II, 143.
Rousseau, J. J. Emil. od. üb. d. Erziehung; in e. Auszug gebracht v. *Strave*. III, 451.
Röver, G. J. Freymüth Erinnerung. üb. d. Abhandl.: Ist d. Agenda e. Landesgesetz? IV, 79.
Rückkehr, d., ins Vaterland. IV, 616.
Ruheständen f. Frohsinn u. häuslich. Glück, v. *Nachtigal* u. *Hocke*. 1 B. IV, 108.
Rump, üb. d. Düngungsmittel in Westphalen. III, 7.
Runde, J. F. kurze Darstell. d. Unrechtmäßigkeit e. Ausschliessung v. Landtage durch d. b. d. Ritterschaftl. Curie eingeführte Ahnenprobe. I, 87.
Ruy, *Hippolito*, y *Joseph Pacon* descripciones y laminas de los nuevos generos de Plantas de la Flora del Peru y Chili. IV, 513.

S.

de Sacy, *le Maistre*, Erklär. d. heil. Schrift a. d. heilig Vätern. Des N. Bundes. 6 B. I, 229.
Sailer, J. M. ecclesiae cathol. de cultu sanctorum doctrina. III, 435.
Sainte-Croix, lettre a M. *du Theil* sur une nouvelle edition de tous les ouvrages des Philosophes Electriques. III, 38.
Samling, ny, af Rön Försök och Anmärkningar uti Hushallningen. 1—4 D. II, 454.
Sammlung aller zwisch. d. Reichsfriedensdeputation u. d. bevollmächtigt. Ministern d. Franz. Republik b. Congresse z. Rastadt gewechselten Noten. III, 711.
— — — elektrisch. Spielwerke. 7 Lief. I, 575.
— — — geheime Briefe u. anderer Staatspappiere in d. Tuillerien in e. eisernen Wandschrank gefunden. 1. 2 B. III, 53.
— — — nützlich. Aufsätze u. Nachricht. d. Baukunst betr. 1 B. 1 Th. IV, 73.
— — — ökonomisch. Nützlichkeiten. II, 47.
— — — v. Bildnissen gelehrt. Männer u. Künstler. 19. 20 H. od. 2 B. 7. 8 H. I, 686.
— — — v. Predigt. f. alle Sonn- u. Festtage d. Jahres a. d. Werken d. berühmtest. Kanzelredner. 1. 2 B. III, 389.
— — — vorzüglich schöner Handlungen z. Bild. d. Herzens in d. Jugend. 6 B. III, 96.
Sammlungen nützlicher u. a. Erfahr. gegründeter Aufsätze a. d. Haus- u. Landwirthschaft. III, 432.
Sand, J. F. Vorschläge z. Verbesser. d. allgem. Polizeygesetze ü. Hundswuth vorzubeugen. IV, 775.
Sangiorgio, P. chem. u. pharmaceut. Abhandlung. übers. v. *Schmidt*. II, 713.
Sauce, d. holländische. III, 359.
v. Saurau, F. Gr., Rede b. d. feyerlich Wiedereröffnung d. K. K. Theresianums. I, 663.
Schabet, M. d. Andacht z. Jesus d. Gekreuzigt. u. z. s. heilig. Kreutze. III, 290.
Schadelook, G. v. d. Zeiten d. Zeitwörter. IV, 689.
Schaller, J. kurzgefasste Gesch. d. K. K. Büchercensur u. Revision i. Königreich Böhmen. II, 247.
Schaumann, J. Ch. G. Versuch e. neuen Systems d. natürlich. Rechts. 1. 2 Th. III, 345.
— — — — — wissenschaftlich. Naturrecht. III, 315.
Schauplatz, neuer, d. Natur. II, 404.
Schau- u. Singspiele. 1 B. III, 614.
Schedel, J. Ch. allgem. Chronikon f. Handlung. 1 B. 1 H. III, 710.
— — — — neues u. vollständig allgem. Waarenlexikon. 1. 2 Th. IV, 550.
Scheidemantel, F. Ch. G. Beyträge z. Arzneykunde. 1 Abth. II, 537.
Scheidlin, G. Erklär. d. Oestreichisch. Provinzialrechts. 2 Th. III, 8.
Schematismus inclyti regni Hungariae pro anno 1797. II, 544.
Schellenberg's, zwey Gelegenheitspredigten. IV, 143.
Scheuffelhuth, C. J. theoria juris rom. privati. III, 42.
Scheyer, J. G. prakt. Baukunst ökonom. Gebäude. 1 Th. I, 297.
Schicksale u. unerwartete Geburtsaufklärung d. Prinz. Gustav Friedr. v. Hessenstein. I, 181.
Schilderung d. vier Jahreszeiten. III, 87.
Schilderungen, interessante, d. merkwürdigst. Säugthiere. I, 600.

Schilling, J. G. üb. d. Zweck u. Methode b. Lesen d. griechisch. u. römisch. Klassiker. III, 727.
Schkuhr, Ch. botan. Handbuch. 17—20 H. II, 183.
Schlegel, J. C. T. u. J. Ch. *Wiegleb*, deutsches Apothekerbuch. 1. 2 Th. III, 424.
— —, —, J. R. Kirchengesch. d. 18 Jahrhunderts. 3 B. 1 Abth. I, 185.
— — —, G. Prüfung d. Wittingsch. Tabelle üb. d. Ehehinderlich. Verwandschaften. IV, 559.
Schleusner, J. F. novum Lexicon graeco-latinum in N. Test. 1. 2 Th. II, 209.
Schlichtegroll, F. Abbildung, ägyptisch. griech. u. römisch. Gottheiten. 4 Lief. IV, 777.
— — — — — Nekrolog. 1795. 6 Jahrg. 1. 2 B. IV, 12.
Schlosser, J. G. erstes u. zweytes Schreiben an e. jung. Mann, d. d. krit. Philosophie studiren wollte. IV, 33.
Schlözer, A. L. histor. kritische Nebenstunden. II, 89.
— — — — krit. Sammlung z. Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen. 1—3 St. I, 417.
Schmalz, Th. d. natürliche Familienrecht. III, 313.
— — — — d. natürliche Kirchenrecht. III, 313.
— — — — d. natürliche Staatsrecht. III, 313.
— — — — d. Recht d. Natur. 2. 3 Th. III, 313.
— — — — d. reine Naturrecht. III, 313.
— — — — Encyklopädie d. Cameralwissenschaften. II, 492.
Schmeisser, G. Syllabus of lectures on Mineralogy. I, 291.
Schmid, C. Ch. E. Grundriss d. Logik. I, 201.
— — — — — Predigten. III, 441.
Schmidt, F. W. A. Almanach romant. ländlich. Gemälde, f. 1798. IV, 701.
— — —, Ch. S. Beschreib. v. Königshayn. I, 175.
— — —, J. H. Hinsicht auf d. Arzneywissenschaft. I, 711.
— — —, J. E. starke Gründe d. menschl. Trostes a. d. gross. Buche d. Natur. IV, 814.
— — —, C. B. Unterhaltung. e. Lehrers m. s. Schülern üb. d. Einleit. z. Erdbeschreib. III, 393.
— — —, J. E. wahre Christusreligion. I, 532.
v. Schmidt Phiseldeck, C. F. Briefe äst[h]euisch. Inhalts. 1 Samml. II, 555.
Schmieder, B. F. Lexikon üb. d. Cornelius Nepos. IV, 668.
Schneider, J. G. Amphibiorum physiologia. 1. 2 P. III, 72.
— — — — kr.t. griechisch. deutsch. Handwörterbuch. 1 Th. III, 267.
— — — —, Eulog. Schickfale in Frankreich. I, 725.
Schnurren, Schwänke u. Abentheuer in d. Gespensterstunde. I, 359.
Schnurrer, Erläuter. d. Wirtemberg. Kirchenreformations- u. Gelehrtengeschichte. IV, 177.
Schochert, F. D. d. Gärtner a. Erfahrung. III, 128.
Schönberger, A. Weisheit. 1. 2 Th. III, 452.
Schönemann, C. T. G. bibliotheca histor. literaria Patrum latinor. a Tertulliano principe usq. ad Isidorum Hispalensem. 2 T. I, 337.
Schönheiten, die, d. Schöpfung. III, 125.
Schorch, Ch. F. J. opuscula varii argumenti. II, 439.
Schott, A. F. Entwurf e. jurist. Encyklopädie u. Methodologie. III, 134.
Schrader, J. G. F. Grundriss d. Experimentalnaturlehre. I, 588.
v. Schrank, F. v. *Paula*, v. d. Nebengefässen d. Pflanzen. I, 141.
Schrank, F. de forensibus Judicum et Medicorum relationibus. I, 623.
Schreiben e. Deutschen an d. Gen. *Buonaparte*. IV, 87.
— — — e. Holsteinisch. Kirchspielvogts üb. d. neue Kirchen-Agende. IV, 703.
Schreier, J. H. Erklär. d. Schriftstelle. 1 Petr. 5—8. IV, 23.
Schriften d. Leipzig. ökonom. Societät. 7. 8 Th. IV, 25.
Schröder, Ch. F. üb. verschiedne Höhenmessungen d. Brockengebirges. I, 591.
Schrödter, F. A. Christi Bergpredigt. III, 485.
Schubert, G. S. ökonom. Rathgeber. III, 688.
Schuderoff, J. Beyträge z. Beförder. zweckmäss. Kanzelvortrage. II, 605.
— — — Versuch e. Kritik d. Homiletik. II, 363.
Schuler, Ph. H. Repertorium bibl[i]sch. Texte f. Casualfälle. I, 363.
Schulze, J. M. F. fortgesetzte Nachricht v. d. Berlin. Handlungsschule. 1, 230.
— — — — — vollständ. Gesch. d. franz. Revolutionskrieges. 2 Th. III, 703.
Schwan, Ch. F. nouveau dictionnaire de la langue franç. et allemande. 1—4 Th. II, 753.
Schwartner, M. Statistik d. Königreichs Ungarn. III, 554.
Schwarz, F. H. C. d. christl. Religionslehrer nach s. moral. Bestimmung. 1 Th. III, 641.
— — — — — d. moralisch. Wissenschaften. 1. 2 B. I, 188.
— — — — — Katechismus d. Vernunft. I, 188.
v. Schwarzkopf, J., über Zeitungen. II, 158.
Scriptores de plantis Hispan., Lusitan. Brasilienfibus, ed *Römer*. I, 320.
Seel, W. H. Versuch üb. d. Plan Gottes z. Erzieh. u. Beseligung d. Menschen. III, 86.
Seidenstücker, J. A. L. Beyträge z. Reichsstaatsrechte welscher Nation. 1 B. I, 9.
— — — — — Italien u. d. Kaiserl. Staaten. II, 505.
Seiler, G. F. Jesum carpore pariter ac. anima in coelum assumtum esse an argumentis possit probari fide dignis. III, 415.
— — — — üb. d. göttlich. Offenbarung Jesu. 1. 2 Th. I, 233.
Sendschreiben an d. Geistlichkeit u. Schulmänner in d. preuss. Staaten. IV, 527.
— — — — an e. Freund d. ächten Lehre Jesu weg. einig. Zweifel üb. d. neue Kircheragende. IV, 703.
— — — — d. Küsters Caleb an d. Reichsgr. v. Platen-Hallermund d. Sache d. Hn. v. Berlepsch betr. II, 39.
Seume, J. G. einige Nachricht. üb. d. Vorfälle in Polen i. J. 1794. IV, 753.
Seybert, A. üb. d. Fäulniss d. Bluts im lebend. thierisch. Körper. IV, 567.
Seyffarth, T. A. Uebersetz. u. Erklär. d. gewöhnlich. Episteln u. Evangelien. 5. 6 H. I, 24. 7. II. I, 616.
Shakspear's, W. dramatic Works, publ. by *Wagner*. 1 Vol. I, 104.
— — — — Schauspiele, übers. v. *Eschenburg*. 1 B. II, 569.
Sibly, E. medicinisch. Spiegel. I, 552.
Siede, J. C. d. kleine nützliche Buch f. d. Jahre d. Mannbarwerdens. IV, 349.
— — — — Selbstgeständnisse u. Leiden d. grossen Frau. III, 636.
Sie haben es aufgehalten. II, 297.
Siemssen, A. Ch. Magaz. f. d. Naturkunde Mecklenburgs. 2 B. I, 494.
Sieveking, G. H. Fragmente üb. Luxus, Bürgertugend u. Bürgerwohl. IV, 151.
Simonis, F. vermischte Schriften. IV, 413.
Sinapius, J. C. merkantilische Blätter. 1 B. 1—26 N. Jul.—Dec. IV, 456.
Sjöborg, N. H. Inledning til kännedom af Fädernes latidem Antiquitetes. II, 293.
Sirifka, Polens Ende. I, 707.
Skizzen a. d. Regier. Katharina II. Kaiserin v. Russland. IV, 823.
— —, malerische, v. Deutschland, v. *Günther* u. *Schlenkert*. 2 H. II, 758.
Skrifter of Sällskapet för allmanne medborgerlige Kunskaper. 3 B. IV, 189.
Smith, J. kurze u. erklärende Uebersicht d. prophet. Schriften d. A. Bundes. III, 193.
— —, A. Theorie d. sittlich. Gefühle, übers. v. *Kosegarten*. 2 B. II, 521.
Sömmering, S. Th. tabula sceleti feminini. I, 415.

Fort.

Stell, F. W. kurze u. leichte Anweis. z. ebenen Trigonometrie. IV, 63.
— —, J. R. L. neuer Katechismus d. christlich. Lehre. IV, 8.
— —, C. W. üb. einige Hauptpunkte d. philosoph. moral. Religionslehre. IV, 839.
v. Soden, J., d. deutsche Hausmutter. III, 157.
Sommer, Ch. Elementargesetzb. f. alle Menschen. IV, 787.
v. Sonnenfels, Skizze d. Hofkriegsraths Präsid. Feldmarschals Gr. *v. Nostiz*. I, 487.
Sonntagslauten d. Hn. Tob. Lausche. III, 615.
Sophron u. Medon. IV, 536.
Spalding, Religion e. Angelegenheit d. Menschen. I, 529.
Spangenberg, A. G. Samml. einig. Reden an d. Kinder in Herrnhut. III, 255.
Spanien, wie es gegenwärtig ist. 1. 2 Th. II, 101.
Sparrmann, A. Rön och Samlingar i Medicin, Pharmacie, Chemie etc 1 Th. II, 278.
Spass- u Schnurren-Magazin, lustiges. 1. 2 B. III, 165.
Späth, J. L. Anleit. d. Mathematik u. physikal. Chemie auf d. Forstwesen anzuwenden. IV, 124.
Spazierfarth, d., nach Machern. I, 719.
Spiess, Ch. H. kleine Erzählung. u. Geschichten. 1 B. IV, 782.
Spittler, Gesch. d. dänisch. Revolution i. J. 1660. II, 9.
Spitz, A. C. patriot. Vorschläge z. Aussaat u. Anpflanzung d. Holzarten. III, 303.
Sprengel, C. antiquitates botanicae. 1 Spec. III, 665.
Staatsarchiv d. Königl. Preuss. Fürstenthümer in Franken, herausgeg. v. *Hänlein* u. *Kretschmann*. 2 B. 1—4 H. 3 B. 1. 2 H. I, 101. 3 B. 3. 4 H. III, 596.
Staatspappiere, geheime, i. Königl. Pallast d. Thuillerien gefunden. 2—4 B III, 52.
Stackhouse, J. Nereis britannica, 1. 2 Fasc. II, 588.
Stadgar, Kongl. Förordningar Bref och Resolutionen angående Justitien och Hushållningen vid Bergwerken och Bruken. 2 Fortsetz. II, 520.
Stael de Holstein, Erzählungen, übers. v. *Damm*. IV, 602.
Stahl, C. D. M. Anfangsgr. d. Zahlenarithmetik u. Buchstabenrechnung. I, 73.
— — — — de dignitatibus. I, 615.
Stalder, J. F. Fragmente üb. Entlebuch. 1. 2 Th. II, 300.
Stammliste all. Regimenter u. Korps d. Königl. Preuss. Armee. III, 663.
Starke, G. W. C. Predigten. I, 621.
Starck's, neues Archiv f. d. Geburtshülfe. 1 B. 1 St. IV, 68.
Stats och Kyrko-Författningen, d. Mosaiska, samt Borgerliga Lagar. II, 430.
Staunton, G. Reise d. englisch. Gesandschaft an d. Kaiser v. China i. d. Jahr. 1792 u. 1793., übers. v. *Hüttner*. 1 B. I, 422.
Stein, G. d. Unüberwindlichen. 1 Th I, 56. 2 Th. III, 7.
Steinbrenner, W. L. Predigten. 1. 2 Th. III, 236.
Steinbruch, der. I, 248.
Steinhauser, R. auch e. Wort an d. Publikum geg. d. angebliche Ehrenrettung d. Hebamme *Geyerin*. II, 447.
— — — — mein letztes Wort an d. Publikum d. Fehde d. Hebamme *Geyerin* betr. II, 447.
Stephani, H. Anmerkung. z. *Kant's* metaphysisch. Anfangsgr. d. Rechtslehre. III, 548.
— — — Grundlinien d. Gesellschaftsrechts. III, 318.
— — — — — — — d. Rechtswissenschaft. 1. 2 Th. III, 348.
Sterne, L. Reden an Esel. II, 144.
Stieglitz, J. üb. d. Zusammenseyn d. Aerzte am Krankenbette. II, 281.
Stiftung, d., z. Freyburg im Breisgau z. Ausbild. u. Ausstattung dürftig. Bürgertöchter v. 10 bis 21 Jahren. III, 96.
Summe, d., d. Menschheit an d. Abgeordneten d. europäisch. Mächte in Rastadt. II, 511.
Stöhr, L. Versuch z. e. Lehrb. üb. d. prakt. Rechtswissensch. i. Königreich Böhmen. 1. 2 Th. II, 662.
Stoll, M. Heilungsmethode in d. prakt. Krankenhause z. Wien. 2 Th. 1 B. übers. v. *Fabri*. IV, 349.
Storch, H. statist. Uebersicht d. Statthalterschaft. d. Russisch. Reichs. I, 388
Stöver, D. H. unser Jahrhundert, 4 Th. fortges. v. *Voss*. II, 669.
Streithorst, J. W. christlich. Religionsunterricht f. d. erwachsene Jugend. IV, 492.
Strenbel, J. G. kurzer Entwurf e. so nöthig. als nützlich. Holztaxation. III, 289.
Stricker, J. H. Anweisung in d. Anfangsgründen d. Rechenkunst. I, 140.
Struve, C. H. Hebammentafel. IV, 719.
— — — — üb. Gesundheitswohl u. Volksvorurtheile. IV, 346.
— — — — Versuch üb. d. Kunst Scheintodte z. beleben. I, 288.
Stumpf, G. 3 mal 7 Vortheile in d. Bienenzucht. IV, 135.
Sturm, J. Deutschlands Flora. 2 Abth. 1 H. I, 39.
Sturz, F. W. Specimen indicis Xenophontei. I, 559.
v. Stuve, J. Ch. vita Catharinae II. Russorum Imperatricis. III, 687.
Sue, J. J. recherches physiologiques et experiences sur la vitalité. IV, 833.
Supplement au memoire addressé à l'auguste congrès à Rastadt p. *de Berlepsch*. II, 297.
Sustentat onsgeschichte d. K. K. Gerichtskanzley. I, 193.
Svenska Krigsmanna Sällskapets Grundlag. II, 313.
— — — — — — — — Handlingar. År. 1797. 1 H. II, 313.
Sverige det lefvande. 1 B. 1—3 Abth. II, 374.
v. Swinden, J. H. Lykrede op. P. *Nieuwland*. I, 561.
Sylvestre, rapport général des travaux de la Société philomatique de Paris depuis 1792 jusqu'au l'année. 1797. IV, 677.

T.

Tableau de Lisbonne en 1796. II, 97.
Tacite, vie de *Julius Agricola*. I. 541.
Tafinger, W. G. Lehrsätze d. Naturrechts. III, 329.
Taschenbuch a. d. J. 1798. f. Damen, v. *Huber*, *Lafontaine*, *Pfeffel* u. *Sulzer*. IV, 636.
— — — — f. angehende Aerzte u. Wundärzte. 1 Th. IV, 525.
— — — — f. Liebhaber d. Reitkunst. I, 831.
— — — — f. Natur- u. Gartenfreunde auf 1798. I, 575.
— — — — f. Studenten. III, 165.
Taschenkalender f. Damen a. d. J. 1799. v. *Huber*, *Lafontaine*, *Pfeffel* u. a. IV, 636.
Telemach, Prinz v. Ithaca. I, 375.
Teleskop d. Zoroasters. III, 478.
Teller, W. A. neues Magazin f. Prediger. 4 B. 2 St. 5 B. 1. 2 St. III, 81. 6 B. 1. 2 St. 7 B. 1 St. IV, 569.
— — — — Predigt z. Gedächtniss Friedr. Wilh. II. K. v. Preussen. II, 207.
Tench, W. Briefe a. Frankreich. I, 729.
Terlinden, R. F. Grundsätze d. Preuss. Stadt- u. Bürgerrechts. IV, 251.
Testamentum, novum, c. not. *Hoppe*. 7 Vol., ed. *Heinrichs*. IV, 433.
— — — — —, graece ed. *Knapp*. I, 305.
Tham, P. Antekningar under och i Anledning af en Resa ifrån Westergöthland til Stockholm gjord åren 1796 och 1797. II, 286.
Theophrasti, Characteres, c. additamentis quae e Cod. MS. Palat. Vaticano haec. XIV. descripsit *Siebenkees*, ed. *Goetz*. IV, 355.
Theorie, moral., d. Lehrsatzes: Gott regiert d. Schicksale d. Menschen. I, 484.
Thibaut, A. F. J. de genuina juris personar. et rerum indole veroq. hujus divisionis aestimatione. II, 491.

Thibaut; A. F. J. Erklärung d. L. 22. §. ult. u. d. L. 23 Digest. de pignorat. actione. II, 401.
— — — — — juriſt. Encyklopädie u. Methodologie. II, 401.
Thieme, K. F. Goutmann ou l'ami des Enfans. 1 P. IV, 24.
— — — — Gutmann od. d. ſächſ. Kinderfreund. 1. 2 Th. III, 592.
v. *Thomaſius*, A. B., Unterricht was man b. Erkauf e. Rittergutes z. wiſſen nöthig hat. I, 735.
Thomſon's, J. Jahreszeiten, m. Anmerkung. v. *Herrmann*. III, 718.
— — —, A. Unterſuch. d. Natur- u. Heilmethode d. Nervenbeſchwerden, überſ. v. *Mühry*. III, 528.
Thorild, Th. quis vere ſit eruditus. II, 15.
Tiſſot, C. J. de l'influence des paſſions de l'ame dans les maladies. IV, 665.
Tittmann, C. A. de ambitu et limitibus juris ſupremae. III, 217.
— — — — de delictis in vires mentis humanae commiſſis. III, 247.
— — — — Verſuch üb. d. wiſſenſchaftl. Behandl. d peinlich. Rechts. IV, 217.
Tobler, theolog. Aufſätze u. Andachtsblätter. III, 209.
Tode, J. C. Arzneymittellehre od. Materia medica a d. Mineralreich. 1 Th. II, 699.
Todtenritter, die. III, 79.
Townſend, J. Guide to health od. Anleit. f. Geſundheit z. erhalten, überſ. v. *Michaelis*. III, 217.
Townſon, R. Travels in Hungary. II, 515.
Trietſch, W. H. Vorſchläge z. Verſorgung d. Armen in Cleve u. Mark. II, 398.
Trommsdorff, J. B. Journal d. Pharmacie f. Aerzte u. Apotheker. 3 B. 2 St. II, 49. 4 B. 2 St. I, 637.
Troſtgründe d. Italiener. IV, 505.
Tſchinck, C. Geſch. e. Geiſterſehers. 1—3 B. I, 455.

U.

Ueber Bibel u. liturgiſche Bücher. IV, 616.
— — d. Autorſchickſal d. Verf. d. Buchs: Ueb. d. Ehe. I, 447.
— — d. Beförderung d. Zutrauens zwiſch. Regent. und Unterthanen. II, 292.
— — d. Braunſchweig. Lüneburg. privilegium electionis fori in d. v. Berlepſchen Sache. I, 407.
— — d. Ernennung d. Reichsdeputation. I, 465.
— — d. Gabe d. Sprachen in d. erſt. chriſtlich. Kirche, IV, 23.
— — d. Geſetze u. Verfaſſung d. Malteſer-Ordens-Republik. IV, 809.
— — d. Königl. Preuſs. Seits neuerlich anſprüchig gemachte höhere Forſtpolizey in d. d. Reichsſtadt Nürnberg zugehörig. Reichswäldern. IV, 745.
— — d. Operationen d. deutſch. Armeen a. Rhein i. J. 1797. II, 335.
— — d. Trauerſpiel: Abällino. II, 647.
— — d. wahren Begriff v. Freyheit. I, 71.
— — Gebrechliche m. einig. Hinſicht auf ihr Befinden in Armenhäuſern. IV, 31.
— — Iffland's neueſtes ungedrucktes Schauſpiel: d. Gewiſſen. II, 647.
— — Kinder u. Jugendſchriften. IV, 647.
— — Leipzig, vorzüglich als Univerſität betrachtet. III, 133. 2 Aufl. IV, 343.
Ueberſicht, alphabet., d. gebräuchlichſt. einfach. u. zuſammengeſetzt. Arzneymittel. IV, 525.
— — — d. d. Hochſtift Würzburg v. d. K. Preuſs. Fürſtenthümern in Franken zugefügt. Beeinträchtigungen. IV, 745.
— — — geograph. ſtatiſt. d. öſterreich. deutſch. Staaten. II, 477.
— — — tabellariſche, d. chriſtlich. Dogmatik. II, 123.
Uhlig, J. A. üb. Popularität in Predigen. I, 167.
Uhlein, J. Syntax d. lateiu. Sprache. IV, 622.
Uiltzſch, C. A. botan. Schattenriſſe. 2 H. III, 127.
Und er ſoll dein Herr ſeyn. III, 166.
Unterhaltung e. Kosmopoliten m. e. Bergbewohner üb. Transorganiſation u. Unſterblichkeit. II, 235.
Unterhaltungen, neue arithmetiſche. 1. 2 St. I, 271.
Unterricht, gründlich. in d. Taubſtummenſucht. IV, 351.
— — — ökonom. prakt., üb. d. vortheilhafteſt. Anbau d. Kartoffeln. I, 797.
Unterſuchung ob d. Verſchuldung e. Kindermörderin d. Todesſtrafe angemeſſen iſt. III, 567.
Urſachen, 26., v. unverſchuldeter Dummheit. IV, 423.
Urtheil üb. d. franz. Republik. III, 227.
Ulteri, P. Annalen d. Botanik. 21. 22 St. I, 289.
— — — neue Annalen d. Botanik. 15. 16 St. I, 283.
Uſurpationsgeſchichte, Brandenburgiſche, in d. Fränkiſch. Kreislanden. III, 525.

V.

Vademecum, poetiſches. 1 Porz. III, 165.
Vanberchem-Berthoud, J. P. principes de Mineralogie. I, 291.
Vandalen, d., d. 18 Jahrhunderts. III, 151.
Vater, J. S. kleinere hebräiſche Sprachlehre. IV, 199.
Veeſenmeyer, Collectaneen v. Melanchthons Verhältniſſen in welchen er m. Ulmern ſtand. II, 39.
— — — de Marco Benmlero Philologo Ramiſta. II, 39.
— — — de Ulmenſibus Erasmi amicis. 1 Part. II, 39.
— — — Etwas v. d. ehemalig. Aufenthalte d. Juden in Ulm. II, 39.
Vega, G. logarithmiſch-trigonometriſche Tafeln. 1. 2 B. I, 445.
Veigel, F. X. gründliche Nachricht. v. d. Landſchaft Maynas in Südamerika. III, 526.
Veillodter, V. C. Predigt. üb. d. Sonn- u. Feſttäglich. Epiſteln. 1. 2 B. I, 259.
Velthuſen, J. C. Stufenfolge kleiner Hülfsbücher. IV, 663.
— — — — Bremiſch. u. Verdiſches theolog. Magazin. 1 B. 1. 2 St. II, 41.
Verhandeling van het Genootſchap tot Verdediging v. d chriſtelyken Godsdienſt. III, 513.
Verhandelingen, rakende d natuurlyken en geopenbarten Godsdienſt, uitgegeven door *Teylers* Godgeleerd Genootſchap. II, 681.
Verhandlungen u Schriften d. Hamburg. Geſellſch. z. Beförder. d. Künſte u. Gewerbe. 1—4 B. II, 153.
Verlöbniſs, d. doppelte. III, 207.
Vermächtniſs, väterliches, an gute Töchter. IV, 742.
Verſuch, hiſtoriſch., üb. d. Leibeigenſchaft. II, 783.
— — — in einigen Predigten. IV, 415.
— — — üb. d. Mittel, d. ehemalig wohlfeil. Zeiten geg. d. unſrigen einzutauſchen. III, 127.
Vertheidigung d. verſtorb. Herz. *Ludwig Eugen* z. Würtemberg geg. d. Genius d. Zeit. I, 148.
Verzeichniſs aller Reichstags-Deputations u. Viſitations-Handlungen d. Reichs- u. Juſtizweſen betr. 1. 2 Abth. III, 187.
Vetter Samuels komiſche Erzählungen. IV, 614.
Vieth, G. U. A. Anfangsgr. d Mathematik. 1. 2 Th. I, 137.
— — — — — — d. Naturlehre. I, 138.
— — — — — erſter Unterricht in d. Mathematik. I, 138.
— — — — phyſikaliſch. Kinderfreund. 1 B. IV, 480.
Vincenz, P. Predigt. auf d. Feſte d. Herrn, d. ſeel. Jungfrau u. einig. Heiligen. 1—3 B. III, 393.
Virgil's, M. Aeneis, überſ. v. *Spitzenberger*. II, 643.
— — — Opera omnia, cur. *Mad'inger*. IV, 270.
Vogel, A. Beſchreib. ſeiner 30jähr. Seereiſen. 1 Th. I, 453.
— — L. Taſchenb. f. angehende Geburtshelfer. IV, 65.
Vogelgeſang, J. unentbehrlich. Küchenbuch. III, 735.

Voght, account of the Management of the poor in Hamborgh. IV, 803.
— — üb. Hamburgs Armenwesen, übers. v. *Eschenburg*. IV, 803.
Volksliederbuch. II, 168.
Volksmetaphysik f. alle Stände. I, 213.
Volksreden, christl., üb. d. Episteln, v. *Hahnzog* u. *Zerrener*. I, 496.
Vollbeding, J. Ch. Gedanken üb. d. Anstand d. Prediger auf d. Kanzel. III, 673.
— — — — kurzgefaßt. Wörterbuch z. Behuf d. richtig. Verbind. vieler Zeitwörter m. d. Dativ od. Accusativ. IV, 8.
Vom Pythagoräischen Bunde. III, 239.
Von d. Rechten d. Nürnberg. Eigenherrschaften. II, 639.
Vorbereitung z. Unterricht in d. Religion. III, 728. IV, 520.
Vorkenntnisse d. Kochkunst. III, 697.
Vorlesungen, bibl. exeget., üb. d. Dogmatik, nach Döderlein. 1 B. 2 St. II, 4. 8. 2 B. 1. 2 St. IV, 436.
Vorschläge, prakt., u. Bemerkung. üb. verschiedene Gegenstände a. d. Forstwirthschaft u. d. Jagdwesen. I, 271.
— — — wie d. Nothstand d. R. K. G. Kanzley abzuhelfen sey. I, 193.
— — — z. allgem. literarisch. Frieden. I, 199.
— — — z. Verbesserung d. deutsch. Reichsverfassung. IV, 47.
Vorschriften, bewährte, a. d. Gebiete d. Chemie u. Technologie. III, 526.
Voss, C. D. d. Jahrhundert d. Aufklärung. 1 Th. II, 669.
Voyage d'Anténor en Grece et en Asie, trad. p. *Lantiere*. 3 T. IV, 169.
— — de la Peyrouse autour du Monde, publié p. *Millet-Moreau*. 1—4 Vol. III, 465.

W.

Wagenaar, J. Vaterlandsche Historie. 19. 20D. II, 679.
Wagener, S. Ch. d. Gespenster. 1 Th. I, 174. 2 Th. IV, 781.
Wagenführ, Lehrbuch d. Arithmetik. I, 511.
Wagner, A. Handb. d. kaufmännisch. Rechenkunst. I, 509.
Wägner, üb. d. Branntweinbrennen. III, 336.
Wagnitz, H. B. Beyspiele z. Erläuterung d. Katechismus. 4 Th. III, 688.
— — — — Moral in Beyspielen. 6 Th. III, 728.
Waitz, F. A. Sammlung kleiner akadem. Schriften. 1 B. 4 St. 2 B. 1. 2 St. I, 16. 3. 4 St. IV, 44.
Walker, G. Theodor Cyphon. 1 Th. III, 159.
Wallers, G. Leben u. Sitten. III, 318.
Wallis, J. G. Kubikrechnung d. Bau- u. Nutzholzes. I, 679.
Walther, B. S. Predigten. IV, 592.
— — —, F. L. Versuch e. Grundrisses d. allgem. Oekonomie. IV, 625.
Wanderungen in einige Gegenden um Göttingen. I, 655.
Wansey's, H. Tageb. e. Reise durch d. vereinigt. Staaten v. Nordamerika, übers. v. *Böttiger*. IV, 445.
Wardenburg's, G. Briefe e. Arztes an e. Arzt. 1 B. 1 St. IV, 105.
Wartung, d., u. Pflege d. vorzüglichst. deutsch. Holzarten. I, 391.
Was soll d. Fürst seyn? IV, 215.
Waterloos, A. Kupferstiche, beschrieben v. *Bartsch*. I, 799.
Weber, E. Deutschlands neue Constitution. II, 313.
— — — A. D. üb. Injurien u. Schmähschriften. 1 Abth. III, 116.
Wedag, F. W. Predigt. z. Beförder. richtig. Urtheile üb. Gegenstände d. gottesdienstlich. Nachdenkens. 1 B. IV, 831.
Wege, d. wahren, z. Glückseligkeit d. Menschen. 1. 2 B. III, 37.
Wegscheider, J. A. L. Ethices Stoicorum recentior. fundamenta. II, 407.
Weidmann, J. P. medicin. chirurg. Abhandl. üb. d. Brand d. Knochen. III, 655.
Weigel, Ch. E. Magazin f. Freunde d. Naturlehre. 3 B. 1. 2 St. 4 B. 1 St. I, 283.
Weihenmaier, J. F. Erfahrung. u. Bemerkung. e. Landpredigers. 1 H. IV, 543.
Weihnachtsgeschenk f. gebildete Kinder. II, 352.
Weikard, M. A. Anweis. z. Heilung örtlicher Krankheiten. III, 193.
— — — — medicin. prakt. Handb. auf Brownsche Grundsätze gegründet. 1—3 Th. IV, 193.
Weiller üb. d. Erziehung. 1. 2 Th. III, 449.
Weishaupt, A. üb. d. Lehre v. d. Gründen u. Ursachen aller Dinge. III, 145.
— — — — üb d. Zwecke u. Finalursachen. III, 145.
— — — — üb. Wahrheit u. sittliche Vollkommenheit. III, 145.
Weissenbruch, J. W. J. d. kluge u. belehrende Hausvater. I, 117.
Weckherlin, C. C. F. hebräische Grammatik f. Anfänger. II, 20.
Welche wichtige Ereignisse haben wir im künftig. Jahrhundert z. erwarten? IV, 4.
Welegeschichte, allgem., z. Unterhalt. f. Liebhaber u. Ungelehrte. 3 Th. III, 598.
Wenck, H. B. Leben und Charakter D. *Höpfners*. II, 623.
Wendland, J. C. botan. Beobachtungen. III, 569.
— — — — sertum Hannoveranum. 1 Vol. 4 Fasc. III, 511.
Wenk, H. B. Hessische Landesgeschichte. 2 B. 2 Abth. IV, 705.
Wennersten, J. F. quis vere sit eruditus? II, 15.
Werner, G. F. üb. holzsparende Stubenöfen. III, 265.
Westhofen, G. J. üb. d. Heilung d. Wunden. IV, 199.
Wiarda, T. D. Ostfriesische Geschichte. 1—7 B. I, 801.
Widerlegung d. b. Gelegenheit d. K. Preuss. gewaltsf. Vorschritte in Franken erschienen. Druckschrift: Oeffentliche Erklär. weg. d. Eichstädtisch. Insassen etc. IV, 745.
— — —, kurze, d. erschien. Prüfung d. Operationen d. deutsch. Armeen a. Rhein i. J. 1797. II, 335.
Wiedeburg, F. A. humanist. Magazin. 6 B. 1. 2 St. III, 55.
— — — — philolog. pädagog. Magazin. 3 B. 1. 2 St. III. 55.
— — — — Verfassung u. Methoden d. philolog. pädagog. Instituts z. Helmstädt. III, 536.
Wieland, C. M. attisches Museum. 1 B. 2. 3 H. I, 737.
Wiesemann, B. Beschreib. e. neuerfund. Segelwindmühle. I, 351.
Wie sind freye Plätze in volkreichen Städten, besonders d. Platz vor d. grimmisch. Thore z. Leipzig z. verschönern? I, 319.
Wigand, J. H. Beyträge z. theoret. u. prakt. Geburtshülfe. 1 H. IV, 143.
Wilburg, A. C. Anleit. f. d. Landvolk z. Erkenntniss d. Krankheit. d. Rindviehes. III, 656.
Wilde, der. I, 159.
Will, Amalia, m. Freuden u. Leiden, als Gattin u. Mutter, herausg. v. *Rochlitz*. II, 504.
Willan, R. description and treatment of cutaneous diseases. 1 Ordre. Papulous eruptions of the Skin. II, 541.
Willerding, H. J. Entwürfe üb. d. Sonn- u. Festtags-Evangelien. Jahrg. 1797. III, 487.
Williams, J. Naturgesch. d. Steinkohlengebirge, übers. v. Reichs-Freyhn. v. *Dankelmann*. IV, 257.
Wilmsen, F. P. Lehrb. d. Geographie. 1. 2 Halfte. III, 393.
Windischmann, K. J. Versuch üb. d. Medicin. IV, 150.
Winke, patriot., e. Sachsen üb. d. Holzstehlen. II, 167.
— — üb. Deutschlands alte u. neue Staatsverfassung. II, 197.
v. Winkelmann, L. neues Maler-Lexicon. III, 208.
Winterberg, F. S. einzige Deutung d. Stelle 2 Cor. 12, 7. I, 311.
Winterbotham's, histor. geograph. philosoph. Darstellung d. Sinesischen Reichs, übers. v. *Fick*. IV, 472.
v. Winterfeld, M. A. Anfangsgr. d. Mathematik. 2 Th. 3 Abth. I, 76.

Wirkungen d. Liebe. 1. 2 Th. III, 266.
Wifsmay'r, J. Blüthen u. Früchte. IV, 782.
Witting, J. C. F. prakt. Handb. f. Prediger. 6 B. 1. 2 Th. III, 544.
Wittwe, d. Scheffanifche. IV, 78.
v. *Witzleben*, F. L. Beyträge z. Holzcultur. I, 536.
Wolf, J. Eichsfeldia docta. 1 P. I, 681.
— — — progr. ad parentalia in memor. Friederici Guilelmi II. Boruſſor. regis. I, 8.
Wolff's, G. Anweif. d. Zeichenkunſt ohne mündlich. Unterricht z. erlernen. 5 Th. 1. 2 Abhandl. III, 295.
Wolfram, C. W. A. lateiniſch. Leſebuch. I, 83. III, 329.
Woltmann, K. L. Geſch. d. europäiſch. Staaten. I, 497.
— — — — Geſch Frankreichs. I, 477.
— — — — Grundriſs d. ältern Menſchengeſchichte. 1 Th. II, 619.
Works, the, of *Pet. Pindar.* 1 — 3 Vol. I, 377.
Wort, e., an Herrſchaften d. gutes Geſinde hiebey. III, 263.
— — — an Prediger u. Conſiſtorien. II, 607.
— — — im Vertrauen üb. d. Facultäten d. Univerſität Leipzig. IV, 343.
— — — — z. f. Zeit v. d. Wahrheit u. Vortrefflichkeit d. chriſtlich. Religion. III, 438.
Wörterbuch, topograph. ſtatiſt., geograph., ſämmtlicher preuſs. Staaten. 1 — 5 B. III, 476.
Wünſche, einige, d. Würtemberg. Geiſtlichkeit betr. I, 513.
Würdtwein, St. A. Monaſticon palatinum chartis et diplomatibus inſtructum. 3 — 6 T. III, 573.
Wurzer, F. Verſuch üb. d. phyſ. Erziehung d. Kinder. II, 641.

X.

Xenophontis memorabilia Socratis. III, 181.

Z.

v. *Zach*, F. allgem. geograph. Ephemeriden. 1 B. 1. 2 St. I, 63. 3 — 6 St. III, 297.
Zacharia, G. kurze Anleit. z. Unterricht in d. chriſtlich. Religions- u. Sittenlehre. IV, 199.
Zarda, A. tabellar. Auszug a. d. Taſchenb. d. Rettungsmittel f. todtſcheinende Menſchen. IV, 416.
Zauberlaterne, die. 1 H. III, 279.
Zauner, J. Th. Nachtrag z. d. biograph. Nachrichten v. d. Salzburgiſch. Rechtslehrern. IV, 727.
Zeichnung e. Gemäldes v. Rufsland. IV, 337.
Zeitung f. Prediger, Schullehrer u. Erzieher. Jahrg. 1796. 3. 4 Quart. III, 16.
Zeitvertreib, mein, z. Verdun. IV, 607.
Zerrener, H. G. d. deutſche Schulfreund. 19 B. IV, 40.
Ziegler, W. C. L. Verſuch e. pragmat. Geſch. d. kirchlich. Verfaſſungsformen in d. erſten 6 Jahrhunderten IV, 113.
Ziegelbrennerey, wie ſie behandelt werden ſollte. IV, 167.
Zimmermann, C. juriſt. mathemat. Abhandll. üb. Anatocismus u. Interuſurium. 1, 607.
Zinke, G. G. Anmerkung. üb. d. ſchädliche Waldraupe. I, 477.
— — — Aufruf an d. Bürger u. Landmann z. Vertilg. d. ſchädl. Waldraupe. I, 407.
Zöllner, J. F. Predigt z. Gedächtniſs Friedr. Wilhelms II, K. v. Preuſsen. II, 267.
Züge z. e. Gemälde d. ruſſiſch. Reichs unt. Katharina II. IV, 812.
Zuruf an d. Fürſten u. Völker Europens. II, 111.
Zinnziger, J. Ch. unparteyiſche Erläuter. üb. d. Kant. Lehre v. Ideen u. Antinomien. III, 265.

II.

Register

über die

merkwürdigsten Sachen.

Abendmal, Grund der Lehre davon. IV, 547.
Aberglaube d. scholastischen Jahrhunderts. I, 789.
— — — Begriff. IV, 430. 431.
Abolitionsrecht. I, 404. 405.
Abscesse, Heilung derselben ohne Schnitt. III, 252.
Abzugsgeld. I, 405.
Acacienbaum, unächter, Anpflanzung u. Nutzen desselben. IV, 385. 393.
Accidenziengefälle d. Geistlichen, Abschaffung derselben. II, 283. 656.
Action, redterische. I, 812.
Adel, Grund u. Nützlichkeit d. Vorrechte desselben. II, 60.
Advocaten. I, 409. 410.
Aegypten, alte Staatsgeschichte. II, 651.
Aeltern, Grenzen ihrer Gewalt über Kinder. III, 325.
Aerzte, Verhältnisse derselben zu einander. II, 281 seq.
— — — — — am Krankenbette. II, 282. 283.
— — sind keiner Controle in Ausübung ihrer Pflichten unterworfen. II, 282.
Affen, Bemerkungen über einige der drey ersten Familien. III, 654. 655.
Akademien, warum ihr Zweck so oft verfehlt wird. I, 410.
Algebra, vermischte Bemerkungen. I, 772.
Alterthumskunde, schwedische. II, 294. 295.
Amortisation, Begriff derselben. I, 412.
Amputation, unblutige e. Schenkels. II, 751.
Angenehm, Begriff desselben. II, 147.
Anonymität d. Recensenten. IV, 406.
Ansbach, Fürstenthum, Grösse desselben. I, 43.
Ansbach Bayreuth, Verfahren in Pücklarsch. Debitsache. I, 162.
— — — — Ansprüche an d. Würzburg. Stadt Kitzingen. I, 163.
— — — — Ansprüche an d. Landeshoheit üb. Thurnau. I. 164. III, 597.
— — — — Ansprüche an d. Landeshoheit üb. d. Reizenstein. Güter. I, 165.
— — — — Ansprüche an d. Landeshoheit üb. Heroldsberg. I, 166. II, 129. 130.
— — — — Ansprüche an d. deutschen Orden. III, 595.
Ansgarius, der heilige, Lebensumstände desselben. I, 222.
Anyos, Paul, ein. Lebensumstände. IV, 366.
Apollonius v. Tyana, Rechtfertigung geg. d. Vorwurf d. Schwärmerey. I, 737 seq.
Arbeiten, öffentliche als Strafen. II, 697.
Aristoteles, Bemerkungen über seine Philosophie. I, 123. 124.
— — — Geist seiner Philosophie. I, 686. II, 724. 725.
— — — Vergleichung mit Baco. I, 686.
Armen, Beschäftigung u. Versorgung derselb. II, 393. 394.
Armenhäuser, Einrichtung derselben. II, 395.
Arom, Nichtexistenz dieses Princips. IV, 603. 604.
Arzneykunst, Zustand in Frankreich. IV, 105. 106 seq.
— — — praktische, vermischte Bemerkungen. IV, 198 seq. 201 seq.
Arzneymittel, Eintheilung derselben. III, 66. 67.
Asbestoide des Lametherie. IV, 693.
Asciden, Arten u. Analyse derselb. IV, 594.
Asphodelus, Pflanzen dieses Namens bey d. Alten. III, 676.
Assecuranzanstalten, Mängel derselben. II, 260.
Assignaten. II, 237.
Asthma, krampfiges, Symptome u. Ursachen desselb. I, 282.
Astronomie, was sie noch vorzüglich zu leisten habe. I, 39.
— — — vermischte Beobachtungen u. Bemerkungen. I, 595. 598. 599 seq.
— — — Alter derselben. II, 373.
— — — Geschichte derselben. III, 549.
Athmen, schweres. II, 538.
Aufblähen des Viehes. II, 331. 329.
Aufklärung, Begriff, Arten u. Feinde derselb. I, 790. 791. III, 363.
— — — formale, Maximen derselben. III, 364.
Augit, äussere Kennzeichen desselb. I, 620.
Augsburg, Geschichte dieser Stadt. IV, 736.
Augustinus, Nachtrag z. Literatur sein. Schriften. I, 338 seq. 345 seq.
Auslegung, moralische, der Bibel. IV, 721. I, 245. 246. III, 435.
Ausfatz, Stufen desselben. I, 478.
Auster, anatomische Beobachtungen über sie. IV, 579.

B.

Baco, Vergleichung desselb. mit Aristoteles. I, 686.
Bauchbruch b. einer Weibsperson. III, 251.
Baumannshöle am Harz. I, 486.
Baukunst ökonom. Gebäude, vermischte Bemerkung. I, 297 seq.
Bäume, Circulation d. Säfte. IV, 597.
— — ob ihr Saame d. Baum in Kleinem enthalte. IV, 126.
Baumwollenfärberey, Regeln für dieselb. I, 109. 110.
Baufschulplan. IV, 78.
Bayern, Ertrag d. Eisenbergwerke. I, 373.
Bayreuth, Fürstenth. Grösse desselb. I, 48.
Begebenheiten, Glaubwürdigkeit derselb. II, 165.
Beichte, allgemeine, ob sie schädlich sey. III, 617. 618 seq.
Bemächtigung. I, 148. 149.
Bergen, Erklärung dieses rechtlich. Ausdrucks. III, 47.
v. Berlepsch Rechtssache. I, 467. 468. 469. 470. II, 297—299. III, 327.
Berlin, Handlungsschule daselbst. I, 239.
Bern, Vorschläge z. Verbesserung d. Criminalprocessform. I, 673.
Bernsteinsalz, medicin. Gebrauch desselb. II, 703.
Bescheidenheit im Kanzelvortrage. III, 81.
Besessene, Geschichte einer. I, 475.
Beutelthiere, Beschreibungen derselben. II. 375.
— — — die Zeugungsorgane. II, 375.
— — — — neue Arten. II, 376.
Beweis, unvollständiger in peinlichen Sachen. II, 689.
Bielshöle am Harz. I, 487.
Bienenzucht, Beobachtungen über sie. IV, 584.
Bigamie, Strafe derselben. II, 86.
Bisam, künstlicher, medicin. Gebrauch desselb. II, 703.
Bittersalzerde, medicin. Gebrauch derselb. II, 701.
Blank, Bonnav. Nachrichten v. d. Leben u. Musivgemälden desselb. I, 661 seq.
Blasenkatarrh, Bemerkungen üb. diese Krankheit. II, 750.
Blattern, werden e. Hund inoculirt. IV, 579.
— — d. Kinder. II, 538. 539.
— — Einimpfung derselben. II, 741.
— — Ausrottung derselben, wie sie bewirkt werden muss. IV, 49 seq.

Bleyglasur d. Küchengeschirre, Schädlichkeit derselben. IV, 391.
Blut, die Fäulnifs desselben wird bestritten. IV, 567.
Boden, tauglichster f. d. Gedeihen d. Gewächse. II, 380. 381.
Böhmen, Geschichte d. Censur. II, 247.
Botanik, verschiedene Bemerkungen. I, 289. 290. IV, 583. IV, 602. III, 126.
Boysen, Fr. Eberh. Biographie desselb. I, 317.
Brand im Weizen. III, 429. IV, 82. 97.
Brandenburg, Ansprüche an einige Güter in Ungarn. I, 162.
— — — Geschichte d. Kurf. unter Joh. Sigismund u. d. folgenden Kurfürsten. I, 606—608.
Brandsalbe, Stahlische. III, 252.
Braunschweig-Lüneburg. Privilegium electionis fori. I, 467 seq. 470. II, 299.
Bremen, Reichsstadt, Recht Tonnen zu legen. IV, 144.
Briefe, Befugnifs fremde durch d. Druck bekannt zu machen. II, 266.
Brocken am Harz. I, 486.
Brown, über sein medicin. System. II, 738. 742. IV, 193 seq.
Brüche, häufigeres Vorkommen derselben. III, 250.
Brüdergemeinde, Zweck ihrer Verbindung und Verfassung. I, 146.
— — — — Zahl ihrer Glieder. I, 147.
Brücken, eiserne, ihre Bauart. IV, 74. 75.
Bubonen, venerische, Heilart derselb. II, 737.
Büchernachdruck, Unrechtmäfsigkeit desselben. IV, 297.
Buonaparte, Anekdoten von ihm. I, 604.
— — — Beschreibung seiner Feldzüge in Italien. II. 354 seq.

C.

Cagots in Frankreich, Nachrichten von denselb. III, 300.
Caius, ein Zeitgenosse des Caracalla. II, 439.
Camcamum, Bestimmung dieser Gummiart. III, 671.
Carolinen, Nachricht v. d. dasigen Landwirthschaft. II, 456.
Carlshofen, Nachricht v. d. Salzwerk daselbst. I, 171.
Carpathen, ihre Höhe. II, 547.
Celto-Germanen. II, 371. 372.
Censur, wie sie einzurichten. II, 239.
— — Geschichte d. böhmischen. II, 247.
— — für Leibibliotheken. II, 258. 259.
— — Ungrische. II, 551.
Ceres, Etwas über d. Mythen von derselb. IV, 778.
Chemie, verschiedene Bemerkungen. IV, 633 seq. I, 112. 637. 638. II, 529 seq. 531.
— — neuere, Prüfung derselb. I, 618.
— — Apparat derselben. I, 637. 638.
China, statistische Nachrichten. I, 694.
Chirurgie, vermischte Beobachtungen u. Bemerkungen, IV, 46.
Christenthum, charakteristische Lehren desselb. III, 514.
— — — — Perfectibilität desselben. I, 246.
Circulation in weifsblütigen Thieren. IV, 586.
Clatliker, Methode bey d. Lesung derselb. auf Schulen. III, 727.
Clava, drey neue Gattungen. IV, 595.
Cobitis anableps, Gesichtsorgan dieses Fisches. IV, 604.
Coburg, geographische Lage d. Stadt. III, 551.
Cölibat d. katholischen Geistlichkeit, Gründe für — dessen Abschaffung. II. 173. 174.
Collegialsystem in Beziehung auf Staat u. Kirche. IV, 237.
Collision d. Pflicht u. Verbindlichkeit giebt es nicht. III, 350.
Comorn, Erdbeben daselbst. II, 549.
Conferven, Analyse derselb. IV, 582.
— — — Beobachtung. üb. dieselb. IV. 587.
Confrontationen im peinlich. Process, Nothwendigkeit ihr. Einschränkung. II, 692.
Consistorien, was sie sind und seyn sollten. II, 660 seq.
Contractilität. II, 641.
Corsika, Gröfse d. Insel. I, 574.
Criminalfälle. IV, 599. II, 611 seq. 617 seq. 676.
Criminalgesetzgebung, Mängel derselb. III, 247.
Criminalgewalt gehört nicht zur Polizeygewalt. II, 74.
Criminalist, Regeln seines Verfahrens. IV, 221.
Criminalprocefs, einige Bemerkungen darüber. II, 78.
Criminalrecht, Unvollkommenheit dies. Wissensch. II, 81.
— — — — ihr Gegenstand II, 413.
— — — — Geschichte desselben. III, 497. 498.
— — — — was zu ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung erfoderlich ist. IV, 217. 218. 219 seq.
St. Croix, Zuckerausfuhr aus dieser Insel. II, 223.
Crusta lacrea. III, 260. 261.
Culpa, Begriff derselb. II, 749. II, 82. 83. 84.
Cytisi der Alten. III, 669.

D.

Dachboden, soll mit Erde überschüttet werden, um ihn vor Feuer zu sichern. I, 85. 86.
Dachdingsauftragen, Erklärung dieses Ausdrucks. III, 47.
Dannemark, Geschichte d. Revolution im J. 1660. II, 10 seq.
— — — Handel. II, 28.
— — — Originalactenstücke d. Neutralität D. bey dem jetzigen Kriege betreffend. II, 243—245.
— — — Unterstützung d. Deichcommunern im H. Schleswig. II, 246.
— — — hat de jure keine Pressfreyheit. III, 534.
Denunciant, ob er in peinlichen Fällen Zeuge seyn könne. II, 698.
Despotismus. II, 232. 233.
— — — verborgener. II, 232.
Deutschland, Vorschläge z. Verbesserung d. Staatsverfassung. II, 195 seq. 363. 364.
— — — in wiefern die Verfassung den Handel begünstige. II, 226—230.
— — — ob eine gröfsere Volksanzahl sich ernähren könne. III, 714.
— — — welches System auf d. Verhältnifs des Staats u. der Kirche anwendbar ist. IV, 238.
Diana, d. Ideal d. dorischen Mädchen. IV, 779.
Dinge an sich, ihr Daseyn wird von d. Kritik weder geleugnet noch positiv behauptet. IV, 672.
Diplomatik, Geschichte d. Studiums derselben in Deutschland. III, 498.
— — — Bemerkungen aus derselb. III, 490 seq.
Döderlein, Beurtheilung sein. Institutio Theologi. IV, 472.
Dogmatismus. I, 53.
Dogmengeschichte, christliche, Behandlung derselb. III, 33.
Dolus, Begriff desselb. IV. 749. II, 82. 83.
Domänen, ihre Benutzung durch Vertheilung unter d. Unterthanen. I, 125.
— — — Verpachtung derselben. I, 127.
Doppel-Objectiv, das von aller Zerstreuung d. Strahlen frey ist. I, 680.
Dorfgemeindeordnungen, wie sie abzufassen sind. IV, 214.
Dromedar, Zergliederung eines. IV, 580.
Drottningholm, neuer Weg daselbst. II, 30.
Dumont, Andre, politische Laufbahn. III, 137.
Düngmittel, passlichste in Rücksicht d. Bodens. II, 380. 381.
— — — Bemerkungen über sie. III, 7.
Düngung d. Ackerlandes. III, 43.
Dynamik, vermischte Bemerkungen. I, 773.

E.

Edelstein, orientalischer. IV, 58.
Ehe, Begriff derselben. III, 324. 454. IV. 296. 472.
Ehre, Eintheilung derselb. II, 7.
Eichsfeld, Geschichte d. Lehranstalten daselbst. I, 681.
— — — berühmte Gelehrte d. Landes. I, 682.
Eid, gebührender Gebrauch desselb. II, 462.
Eigenherrschaft in Franken üb. d. Abschaffung derselben. III, 79.
Eigenherrschaften, Nürnbergische, Rechte derselb. II, 60.
Eigennutz. I, 78.

Eigenthum, Deduction deſſelben. IV, 316 ſeq. 332. 333.
— — — wie es aufhöre. III, 317.
Eigenthumsrecht. IV, 306.
Einreiben d. Arzneymittel mit Speichel, wird vortheilhaft befunden. III, 664.
Eis, Sprengung deſſelben durch das Geſchütz. IV, 27—29.
Eiſenerde als Düngmittel. III, 7.
Elektricität. I, 215. 216.
— — — Geſchichte ihrer Anwendung auf die Heilkunde. IV, 41 ſeq.
— — — Einfluſs auf den menſchlichen Körper. IV, 43. 44.
Elephanten, Gattungen derſelben. IV. 586.
— — — Zähne derſelben. IV. 602.
Elſaſs, üb. d. Landeshoheit der in Elſaſs anſäſſigen Reichsſtände. II, 490. 491.
Emigranten, franzöſiſche, über das Verfahren gegen ſie. II, 237.
— — — — — über ihre Zurückkehr. II, 457 ſeq.
— — — — — Beſchuldigungen derſelben. II, 462 ſeq.
Empfängniſs. IV, 764.
Empfindung, hänge nicht ganz v. Nerven ab. IV, 835.
England, Finanzen. II, 241.
— — Geſellſchaft z. Erhaltung d. Freyheit u. d. Eigenthums. II, 241.
Entdeckungsreiſe, letzte ruſſiſche, im nordöſtlichen Weltmeer. III, 300.
— — — — in Afrika. III, 308.
Enthauptung, Empfindung d. Schmerzes bleibe nach derſelb. IV, 835.
Entlebuch, Statiſtik, Sitten u. Verfaſſung. II, 300—304.
Ephorat. IV, 462.
Epitaphien d. Athenienſer, Vergleichung derſelb. mit d. röm. Triumphen. I, 739. 740.
Erbauung, was ſie ſey. IV, 728.
Erbfolge, nach Lübiſchem Rechte. III, 185.
Erfahrung, was ſie iſt. I, 52.
Erde, Hypotheſe über ihre Bildung. IV, 678. I, 158.
Erdpole, Verrückung derſelb., Beſtreitung dieſer Hypotheſe. I, 596.
Erlöſung, öffentliche Behandlung d. Lehre. I, 554.
— — Beweis derſelben. IV, 746.
Erziehung der Kinder, Grundſätze derſelb. I, 503. 504.
— — — körperliche d. Kinder. I, 528. III, 203. 204.
— — — wie d. Vortheile d öffentlichen und Privaterziehung zu verbinden ſind. III, 510.
— — — man muſs in derſelben das Nothwendige u. Conventionelle unterſcheiden. IV, 550.
Eſel, Nutzbarkeit deſſelben. II, 233.
Eulen, ihr Nutzen. IV, 674.
— — Geſchlechtsorgan derſelb. IV, 582.
Euphorbia, Saft derſelben. IV. 424.
Ey, wie d. Gelbe deſſelb. in d. Bauch d. Hühnchens ſich begiebt. IV, 581.
Exhauſtionsmethode des L'Huilier. I, 131.

F.

Familienrecht, Umfang deſſelb. III, 324.
Faſchinenbau. IV, 76.
Faſer d. lebend. Körpers in Verbindung mit andern. IV, 373.
Fäulniſs d. Blutes, wird beſtritten. IV, 507.
Feuerkugeln, Anführung einiger Erſcheinungen. I, 619 III, 402.
Feuerlöſchung, Vorſchläge z. Verbeſſerung dieſer Anſtalten. I, 86. 87.
Feuerſpritzen, Regeln beym Gebrauch derſelb. I, 86. 87.
Fieber, Erklärung. I, 578.
— — Urſache deſſelben. I, 578. 579.
— — drey Gattungen deſſelben. I, 580.
— — Curmethode derſelben. I, 185 ſeq.
Fiſche, Phyſiologie derſelben. III, 673. 674.
— — knorplichte, Eintheilung derſelben. III, 675.
— — — — — Bemerkungen üb. ein. Gattungen derſelb. III, 676 ſeq. 681 ſeq.
Flechtenarten, einige neue. III, 540. 542. 543.
— — — Gebrauch derſelben z. Färben. III, 542.
Fleiſchwaſſerbruch, Beobachtung darüber. III, 254.
Federung, Begriff u. Gültigkeit derſelb. IV, 313. 314.
Formſchneidekunſt, Beyträge z. Geſchichte derſelb. III, 643.
Frank, Sebaſtian, Nachrichten von dieſem Schwärmer. II, 183.
Franken, Herzogthum, Geſchichte deſſelben. IV, 708.
Frankreich, Handels- und Kriegsflotte z. verſchiedenen Zeiten. I, 452.
— — — Geſchichte d. Nation u. d. Staats. I, 499—504.
— — — Revolution, Geſchichte derſelb. I, 505. 506 ſeq. III, 2. 3. III, 137 ſeq. IV, 484 ſeq. 489 ſeq. 497 ſeq.
— — — — — Urſachen derſelben. III, 1 ſeq. 395.
— — — Seedisciplin. I, 730.
— — — Zuſtand im Innern d. Reichs. I, 733.
— — — Behandlung d. Kriegsgefangenen. I, 733.
— — — Finanzoperationen. II, 187—190. 237. III, 724 ſeq. 729 ſeq.
— — — Revolution v. 4. Sept. 1797. II, 190. 191.
— — — Handelspolizey. II, 193. 194.
— — — Staatsintereſſe. II, 195.
— — — Vorſchläge z. Belohnung derer, die ſich um das Vaterland verdient gemacht. II, 240.
— — — Conſtitution von 1795., Beurtheilung derſelb II, 340.
— — — wie die Kunſt zu heben ſey. III, 606. 607.
— — — Studium der Arzneykunſt. IV, 105. 106.
— — — Geſchichte des Ackerbaues. IV, 565.
Freyburg, Stiftung z. Ausbildung u. Ausſtattung dürftiger Bürgerstöchter. III, 647.
Freyheit, was ſie iſt. I, 46. 47.
— — Acte derſelben. I, 50. 51.
— — praktiſche. I, 71. 72.
Friede, ewiger, Gründe dagegen. II, 265.
Friedrich Wilhelm I. König v. Preuſsen, Schilderung deſſelben. I, 608.
Friedrich Wilhelm II. über ſeine letzte Krankheit u. dereh Behandlung. II, 1 ſeq.
Fruchtbarkeit d. Bodens. I, 288. II, 380.
Fuci, Phyſiologie derſelben. II, 589.
— — Aufzählung ihrer Gattungen und Arten. II, 590 ſeq.
Fürſt, was er iſt und ſeyn ſoll. IV, 215.

G.

Galago, eine neue Gattung. IV, 587.
Gallapfel, Analyſe u. Säure derſelben. IV, 580.
Gallienus, Münzen deſſelben. II, 289.
Galvaniſche Verſuche. IV, 580.
— — — ſiehe auch Metallreiz.
Gang, Phil., Nachricht. von demſelben. IV, 727.
Gärten, botaniſche, Geſchichte derſelb. in Frankreich. IV, 576.
Gärtner Corbinian, Nachrichten von demſelb. IV, 727.
Gas, hepatiſches, Nutzen in der Lungenſucht. II. 746.
Gebärmutter, Umkehrung derſelben. IV, 595.
Gebäude, ſie vermittelſt d. Erde feuerfeſter zu machen. I, 85. 86.
Gebirge, Hypotheſe über ihre Entſtehung. IV, 678.
Geburtsgeſchäft. IV, 764.
Geburtshülfe, Beobachtungen aus derſelb. III, 253. 258.
— — — Bemerkungen über ſie. IV. 66. 67. 68. 96. 149.
Gehorſam gegen d. Regenten, Grenzen deſſelben. IV, 308.
Geiſter d. Verſtorbenen, vermeyntlicher Beweis, daſs ſie in einem realen Verhältniſs zu d. Lebenden ſtehen. I, 294. 295.
Geiſteskräfte, Verletzungen derſelb. als Verbrechen. III, 247.
Geld, Bemerkungen darüber. III, 601 ſeq.
Geometrie, vermiſchte Bemerkungen. I, 774.
Gerichtsgebrauch, Begriff u. Gattungen deſſelb. III, 418 ſeq.
Geruchswerkzeug d. Inſecten. IV, 601.
Geſandter, göttlicher, Merkmale deſſelb. I, 102. 103.
Geſchichte, inwiefern ſie als Wiſſenſchaft möglich. II, 108. 109.
— — — Zweck deſſelben. II, 649. 650.

Geschichte, Geschichte derselben in Schweden. II, 276—278.
— — — d. Natur u. d. Menschen, der Menschheit, Weltgeschichte. II, 109.
— — — der Philosophie, Begriff derselben. II, 103. 100 seq.
Geschlechter, physischer Unterschied derf. in Beziehung auf die Verschiedenheit ihrer Pflichten. II, 109.
Geschlechtstrieb des Mannes u. Weibes. IV, 475. 476.
Gesellschaft, philomatische, in Paris, Entstehung und Einrichtung derselb. IV, 577. 578.
Gesellschaften, nothwendige. IV, 332.
Gesetzbücher, Nutzen des Exegisirens derselb. II, 438.
Gesichtsorgan d. Cobitis anableps. IV, 601.
Gewalt, obrigkeitliche, Begriff derselb. III, 218.
Gewölbebogen, Stärke derselben. IV, 76.
Gibbon's Leben. III, 28 seq.
Glaubwürdigkeit d. Begebenheiten. II, 265.
Gleichheit d. Menschen. III, 119 120.
Gleichungen, Wegschaffung d. Wurzelgrösen aus denselben. I, 442.
Glied, männliches, Ablösung desselb. III, 262.
Glückseligkeit, deren unaufgeklärte Völker fähig sind. I, 780.
— —, — — ob das Streben nach derselb. mit Moralität bestehe. IV, 571. 572.
Gluten d. Getreides. IV, 591.
Gnostiker, Urtheil über sie. I, 491. 492.
Gothen, ehemalige, in d. Krimm. III, 173.
Gott, Entwickelung d. Begriffs. III, 217 seq.
Gottesverehrung, kirchliche, Verbesserung derselb. II, 665.
Gratiola, Gebrauch d. Geschwüren. III, 260.
Graubündten, topographische u. statistische Nachrichten. II, 602. 605. 606.
Grenzen in d. Mathematik, Begriff desselb. I, 13.
Grünspan, zwey Methoden der Verfertigung. IV, 20.
Gustav III. König v. Schweden, Ermordung. II, 713—720.
Güter, Ertrag u. Werthsanschläge. III, 171. 172.
Gütergemeinschaft unter Eheleuten. Entwickelung ein. Folgen. III, 47.
Güterpreise, erhöhete. III, 715. 716.

H.

v. Hahn, Franz Jos., Schicksale seines Chronicon Gottwicense. IV, 555.
Halle, Geschichte d. Waisenhauses u. Pädagogiums. IV, 511. 512.
Hämorrhoiden, Diagnose derselb. II, 700.
Hamburg, Beschreibung d. Armenanstalt. IV, 804 seq.
— — — Fallitenordnung. II, 17.
Handel, Freyheit desselben. II, 193. 194.
Handelsstädte, Einfluss derselben auf d. benachbarten Staaten. II, 289. 290. 291.
Händel, sein Monument in d. Westminsterabtey. I, 757.
Handlung, Begriff derselb. II, 82.
Handwerkszünfte, Geschichte derselb. I, 759.
— — — — sollen nicht aufgehoben sondern verbessert werden. I, 759.
Hartleben, Theod Conr., Nachrichten von demselb. IV, 728.
Hautkrankheiten. II, 542.
— —, — — Heilung derselb. durch Queckslber. III, 260. 261.
Heiligen, Verehrung derselben, lässt sich nicht vertheidigen. III, 436.
Heroldsberg, Hofmarkt, Geschichte u. Unmittelbarkeit derselben. II, 131—133.
Hessen, Beschreibung d. Diemeldistrikts. I, 170.
Hexentanz auf d. Brocken, Entstehung d. Fabel. I, 486.
Hierarchie, System derselb in Beziehung auf Staat. IV, 236.
Hildesheim, Stadt, ist nicht von d. Matricularanschlage befreyet. I, 322.
— — — Stift, Pfarrverkauf. II, 721. 722.
Himmelskörper, ihre Bewegung um d. Mittelpunct ihrer Schwere. IV, 426.
v. Hippel's Autorschaft. I, 447.
Hoche, General, dessen Krankheit. II, 781.
Hochverrath, Begriff desselb. II, 674. 675. IV, 250.
— — — Hauptgattungen desselb. II, 676.
Hoden, Lage ihrer Scheidenhäute. III, 249.
— — Herabsteigen derselb. durch d. Bauchring. III, 249. 250.
Hoheitsrechte, formale u. materiale. II, 410.
— — — Eintheilung derselben. IV, 294.
Hoheslied, neue Abtheilung desselben. I, 334. 335.
Holstein, Aufhebung d. Leibeigenschaft. II, 247. IV, 206. 207.
— — Vorschläge z. Verbesserung d. Landschulen. II, 257. 258.
Holzstämme, Organisation derselb. IV, 589.
Holzsteblen. II, 167.
Holztaxation e. Waldung. III, 289.
Homilerik, Kritik desselb. II, 364.
Höpfner, Lud. Jul. Friedr., einige Lebensumstände. II, 623.
Hornviehseuche in d. Grafschaft Barby 1778. IV, 25.
Humanität, Begriff derselben. III, 68. 69. IV, 402.
— — — Unentbehrlichkeit des Worts. IV, 402.
Hydra, neue Gattungen, IV, 598.
Hygrometer, neues. IV, 86.
Hypochondrie, Symptome, Ursachen und Heilung derselben. IV, 609.

I.

Jahrhundert, folgendes, Erwartungen von demselben. IV, 5 seq.
Iconostroph. IV, 582.
Idealismus. I, 53. 54. 55.
— —. — kritisch u. wissenschaftlich transcendentaler. I, 57. 58.
— — — doppelte Verfahrungsart d. ächten. I, 59.
Ideen, entstehen nicht aus d. Verbindung d. Kategorien. II, 111. 112.
— — Entstehung d. Lehre von d. J. III, 148.
Jesus, Art seines Auftritts unter den Juden. III, 516.
— — Austreibung d. Verkäufer u. Wechsler aus d. Tempel. I, 639.
— — Charakter. III, 534. 535.
— — dass er unmittelbare Offenbarungen v. Gott erhalten habe. I, 341. 342.
— — seine Handlungsart gegen d. Ungläubigen. III, 521 seq.
— — Himmelfahrt. I, 106. 107.
— — Leben, Fehler, welche in d Vorträgen darüber begangen werden. I, 857.
— — Lehre, Wesentliches u. Unwesentliches derselben. I, 548. 849.
— — Versuchung, Hypothese v. d. innern, wird bestritten. II, 9. 10. 11 seq.
— — Wunderthaten, Absicht derselb. IV, 777.
Illuminatenorden. II, 720.
Imperfectum, Gebrauch desselben im latein. Geschichtsstil. IV, 592.
Infarctus, Beobachtung ein. II, 708.
Infinitiv, historischer, Gebrauch desselb. im latein. Geschichtsstil. IV, 693.
Johannes Damascenus, ein. Lebensumstände. III, 287.
Johannes v. Nepomuk hat nicht existirt. III, 316.
Johannes d. Evangelist, dessen schriftstellerischen Charakter. I, 332.
— — Charakter, Schreibart u. Theologie desselb. II, 425. 426.
— — erster Brief, wenn er geschrieben worden. II, 426.
— — Evangelium, Einleitung in dasselbe. I, 491. 492.
Ion, Pflanzen, die mit diesem Namen bezeichnet werden. III, 666.
Irritabilität. II, 642.
Israeliten, Geschichte ihres Staats. II, 652 seq.
Italien, Medicinalanstalten. I, 753. 754.
— — war dem deutschen Reiche wenig vortheilhaft. II, 505.
— — Vortheile die es dem kaiserlichen Hause gewährte. II, 505. 507.
— — eine Geldquelle für Wien. II, 507 seq.
Juden, Bedrückung derselb. in Deutschland. IV, 838. II, 511.
— — moralische u. politische Verbesserung derselb. III, 211.

Juden, Urſachen ihres Unglaubens, in Anſehung Jeſu. III, 615 ſeq.
— — gottesdienſtlicher Zuſtand derſelb. z. Zeit Chriſti. III, 516 ſeq.
— — Sittenverfall zur Zeit Chriſti. III, 518.
Julus complanatus, Geſchlechtsorgan deſſelb. IV, 588.
Jus perſonarum, rerum et actionum, über dieſe Eintheilung. II, 402 ſeq.

K.

Käfer, Bemerkungen üb. ein. Gattungen. II, 710—712.
Kaiſer, deutſcher. Conſolidationsrechte deſſelb. in Abſicht d. italien. Reichslehen, u. Benutzung derſelb. v. Oeſterreich. I, 19 ſeq.
Kalk, als Düngmittel. III, 7.
Kalk, gebrannter, Gebrauch deſſelb. als Arzney. II, 700.
Kalkwaſſer, Gebrauch deſſelb. als Arzneymittel. II, 701.
Kaninchen, angoriſche, Zucht derſelb. III, 319.
Kant, Urtheil über ihn. IV, 406. 407.
Kant's Religion innerhalb d. Gr. d. rein. Vern. üb. d. Anwend. dieſes Werks f. d. Theologie. I. 107.
— — — — Tendenz dieſer Schrift. I, 546.
Karl XII. Kön. v. Schweden, Schilderung deſſelb. II, 671.
Kartoffeln, Arten derſelben. I, 793.
— — — Bau derſelben. I, 798.
Kategorien, liegen d. Urtheilsformen z. Grunde, werden aber aus dieſen erkannt. IV, 644.
— — — Verſuch ſie empiriſch z. erklären. III, 149.
Kaufanſchlag, Regeln von denſelb. III, 170.
Kaukaſus, Nachricht von einigen Völkerſchaften deſſelben. III, 177. 178.
Kermes, mineraliſches, Bereitungsart. II, 715.
Kinnladen, convulſiviſches Schlieſsen derſelb. nach Wunden. IV, 422.
Kirche, Begriff derſelb. II, 439.
— — chriſtliche, war erſt demokratiſch dann ariſtokratiſch. IV, 153.
— — Verhältniſs zum Staate, drey Syſteme. IV, 235.
Kirchengeſchichte, wie ſie zu behandeln. III, 434. 435.
Kirchenrecht, natürliches. III, 325.
— — — proteſtantiſches. II, 435.
Klee, d. nutzbarſten Arten. II, 582.
— — Anbau deſſelben. II, 582.
Knochen, Trennung derſelb. nach d. kalten Brande. IV, 418.
Kochheerde, zweckmäſsiger eingerichtete. III, 266.
Kometen, Hypotheſe über ſie. I, 396.
— — Berechnung eines. I, 594. 595.
Kopfverletzungen. III, 252. 255.
Koppelwirthſchaft, was b. Einführung derſelb. zu thun iſt. I, 198 ſeq.
Kork, Säure deſſelb. IV, 590.
Krankheit, engliſche, ſiehe Rachitis.
— — — convulſiviſche, Heilung derſelb. II, 746.
Krankheiten, Claſſification derſelb. I, 634.
Krankheitsfälle, einige. I, 249. 250. IV, 599.
Kreis, fränkiſcher, Reparition d. Römermonate. IV, 464.
Krieg, jetziger franzöſiſcher, Bemerkung. üb. d. Operationsplan 1797. II, 336.
— — — — Beſchreibung d. Feldzüge in Italien. II, 354 ſeq.
— — — — Benehmen d. Franzoſen in Franken. III, 151.
Kriterium d. Wahrheit, materiales. IV, 244. 245.
Kriticismus, Kantiſcher. I, 55. 57. 58.
Kritik, Kantiſche, Darſtellung u. Verhältniſs derſelb. zu d. Wiſſenſchaftslehre. I, 35 ſeq. 45 ſeq. 65 ſeq.
Kritik d. N. T. Vorſchlag z. einer neuen Bezeichnungsart. I, 308. 311.
— — — — vermiſchte Bemerkungen. I, 309. 310.
Kryptodeſpotismus. II, 232.
Kryſtallifationen, Bemerkungen über ſie. IV, 586.
Künſte, ſchöne, ob von d. Zuſtande derſelb. auf die Sitten e. Volks könne geſchloſſen werden. II, 275.
Künſte, wie ihnen in Frankreich aufzuhelfen. III, 607.
Kupfer, Kunſt es zu härten. III, 548.

L.

Lähmung, Gattung des Fiebers. I, 580. 584.
Landwirthſchaft, verſchiedene Bemerkungen. III, 429. IV, 361.
Landwirthſchaftslehre, Abtheilung derſelb. III, 167.
Längenberechnungen, Wichtigkeit derſelb. I, 692.
— — — — — aus Sternbedeckungen. III, 299.
La Peroufe, Leben deſſelben. III, 466.
— — — Reiſe um die Welt. III, 468 ſeq.
Laugenſalz, phlogiſtiſirtes, Bereitungsmittel. II, 715.
Lazarethfieberepidemie, Beobachtungen über ſie. II, 746.
Leben, Verkürzungsmittel. III, 208.
— — d. Pflanzen u. Thiere, Analogie deſſelb. III, 738.
Lebenskraft, ſcheint ihren Sitz nicht im Gehirn ſondern im Rückenmark zu haben. IV, 838.
— — — — Dauer derſelben in Nerven- u. Muskelfiebern. IV, 834.
— — — — worin ſie gegründet. IV, 372.
Lebensoperationen. IV, 375.
Lebensrettungen v. Scheintod in England. IV, 532 ſeq.
Lehmſtakendach, Bau deſſelben. I, 303. 304.
Lehrbegriff, proteſtantiſcher, Ausbildung deſſelb. I, 707 ſeq.
Lehrweisheit, worin ſie beſteht. I, 551.
Leibeigener, Schilderung deſſelb. III, 690.
Leibeigenſchaft, Entſtehung derſelb. II, 783.
Leidenſchaften, ihr Einfluſs in Krankheiten. IV, 666.
— — — — — wie ihre Folgen zu entdecken. IV, 667.
Leichenhäuſer, als Gegenſtände d. ſchönen Baukunſt betrachtet. II, 471.
Leihehäuſer, ſiehe Lombards.
Leipzig, Univerſität, einige Nachrichten. III, 75. 76.
— — — — — Urtheile üb. die Lehranſtalten u. Lehrer. III, 135. 136.
Leiſtenbrüche. III, 249.
Lexicon d. N. Teſt. Bemerkungen darüber. II, 211 ſeq. 217 ſeq.
Lichen, Arten dieſer Krankheit. II, 543.
Licht, Erſcheinungen deſſelb. II, 51. 52.
Lichtenberg, Burg, Geſchichte derſelb. I. 471. 472.
Liefland, drückende Lage d. Leibeigenen. II, 514—518. III, 690. 692. 693.
Ligula d. Bruguiere. IV, 590.
Liſſabon, topographiſche Nachrichten. II, 98.
Literatur, juriſtiſche, Bemerkungen darüber. IV, 521.
Liturgie, Verbeſſerungen derſelben, wie ſie vorzunehmen. II, 666.
Logik, Was in dieſe Wiſſenſchaft gehört und nicht gehört. I, 291 ſeq.
Λογος, Erklärung des Philoſophems über Λογος beym Sirach. IV, 725.
Lombards, Gründe dagegen. II, 259.
London, vermiſchte Nachrichten. IV, 101—104.
— — Nachricht von d. humane Society. IV, 529. 530 ſeq.
Longitudinalſchwingungen d. Saiten. III, 402.
Lorbeeröl. II, 715.
Löſerdürre, Bemerkungen üb. dieſe Seuche. IV, 732.
Loſsſprechung von d. Inſtanz im peinlichen Proceſſe. II, 694.
Lotusarten der Alten. III, 669. 670.
Ludwig XVI. Kön. v. Frankreich, ob er ſtrafbar geweſen. II, 258.
Ludwig Eugen, Herz. v. Wirtemberg, Würdigung ſein. Regentſchaft vorzügl. weg. Aufhebung d. Carlsſchule. I, 148 ſeq.
Luft, fixe, Anwendung in d. Lungenſucht. II, 740.
Luftſäure, medicin. Gebrauch derſelb. II, 701.
Lumbricus marinus L. IV, 592.
Lüneburg, elender Zuſtand d. Landſchulen, Vorſchläge u. Anſtalten z. ihrer Verbeſſerung. IV, 619. 620. I, 763.
Lungenſucht, Behandlung derſelb. II, 747. IV, 137. 138 ſeq. 148.

Lungensucht, idiopathische und symptomatische. IV, 138.
— — — Bemerkungen üb. d. Entstehung, Ursachen derselb. IV, 139 seq.
— — — Diagnose. IV, 142. 145 seq.
Lunus, ist nichts als der Phrygische Attis. IV, 779.
Luther, Schilderung desselb. I, 715. 716.
Luxus, Begriff desselb. I, 195.
— — vortheilhafte Besteurung desselb. I, 195.
Lysias, Charakteristik desselb. I, 739.

M.

Magenkrampf, zwey Arten desselben u. Heilung derselb. II, 739.
Magnetismus, thierischer. IV. 379.
Mais, Anbau desselb. in Deutschland. II, 332.
Makigattung, e. kleine. IV. 586.
Malteserorden, Staatsverfassung desselb. IV, 809. 810.
— — — — Statistik desselb. IV, 810. 811.
— — — — ist kein Mönchsorden. IV, 812.
Manier in der Schauspielkunst. I, 361—364.
Marschweizen, Bau desselb. II, 331.
Marsyas u. Minerva, Erklärung dieser Fabel. I, 741.
Masern, Bemerkungen über sie. II, 745.
Mathematik, Bemerkungen üb. d. Literatur derselb. II, 347 seq.
Maximinus Pius, Münzen desselb. II, 388.
Mayer's astronomische Beobachtungen. II, 728.
Mechanik, vermischte Bemerkungen. I, 773.
Mecklenburg, Herzogth., statistische Nachricht. I, 576.
Melanchthon, Schilderung desselb. I, 710—712. 715.
— — — eine Anekdote von ihm. II, 39.
Melanit; äufsere Kennzeichen desselb. I, 620.
Menschengeschichte, Begriff derselb. II, 649.
— — — — — mosaische Erklärung derselb. I, 273 seq.
Menschengeschlecht, fortschreitende Vervollkommnung desselb. II, 267. 649. 650. IV, 5 seq.
— — — — — Entwickelung desselb. III, 412.
Menschenverstand, in Verhältnifs zur Philosophie. IV, 221.
Menschheit, Plan zur Verbesserung derselb. IV, 282.
Messias. Ursprung dieser jüdischen Volksidee. I, 227.
Metallkalke. I, 637.
Metallreiz, Anwendung auf d. prakt. Heilkunde. III, 257. 258.
Metaphysik, Begriff derselb. II, 485.
Methodisten, Entstehung und Eigenthümlichkeiten derselben. II, 705. 706. 708.
— — — ihre Predigtmethode. II, 706 707.
Milderungsrecht, richterliches, ist unstatthaft. II, 75. 76.
Mimik d. Griechen. I, 361.
— — Eintheilung derselben. I, 365. 366.
Mineralien, Kennzeichen derselb. I, 353.
Minerva u. Marsyas, Erklärung dieser Fabel. I, 741.
Mirabeau, Schilderung desselb. II, 339.
Mittelalter, Sitten d. Völker. I, 780.
— — — Verfassung d. Völker. I, 782.
— — — Handel u. Gewerbe. I, 784.
— — — Zustand d. Religion. I, 785.
— — — Zustand d. Wissenschaften, d. Lehr- u. Erziehungsanstalten. I, 786.
— — — Aberglaube. I, 789.
Mittelfleisch, Vereinigung desselben nach e. harten Geburt. III, 263.
Möhrenbau in England. IV, 84.
Molluska, ein neues Geschlecht. IV, 589.
— — Eintheilung derselb. II, 325.
Mongolen, Erfinder d. Papiergeldes. II, 93.
Monogrammen, Geschichte derselb. III, 491 seq.
Moose, etwas v. ihrer Physiologie. I, 263.
— — Classification ihrer Arten. I, 263.
— — Bemerkungen über ein. Arten. III, 650 seq.
Moralität, ob sie mit Streben nach Glückseligkeit bestehen könne. IV, 571. 572.
Moralprincip, reines, Bestreitung desselb. I, 210. 211.
— — — empirisches. I, 211.
Moritz, Kurf. v. Sachsen, Behauptung desselb. bey d. Interim. I, 714.
Moses Gesetzgebung, Vortrefflichkeit derselb. II, 431. 432.
Mühlen, unterirdische, Verbesserung derselb IV, 29.
München, Einrichtung d. Krankenhauses im heil. Maximilian. I, 473.
Münzen d. römischen Kaiser, Bemerkungen darüber. II, 386 seq.
Mufivgemälde d. Schlosses zu Würzburg. I, 662.
Myrmecophaga capensis. IV, 588.
Myrobalanus der Alten. III, 671.
Mythen, ob auch in der Bibel welche vorkommen? II, 121.

N.

Nachtfalter, einige neue. III, 542.
Nashorn, Gattungen. IV, 595.
Nation, was sie sey. II, 252.
Nationalreichthum, worin er bestehe. II, 494.
— — — — Vermehrung desselben. II, 424.
Naturgeschichte d. Thiere, Bemerkungen daraus. II, 313 seq.
Naturrecht, Begriff. IV, 228. 309.
— — — Unterscheidung v. d. Moral. III, 314. 330.
— — — Grundsätze desselben. III, 315 329. 334. 341. 347 349. 350. IV, 290. 292. 293. 310. 315. 324.
— — — Eintheilung desselb. III, 333 334. 343. 351. 352.
— — — Abtheilung in reines u. angewandtes. IV. 292.
— — — absolutes u hypothetisches. II, 633. 634.
— — — angewandtes, Abtheilung desselb. IV, 333.
— — — aufsergesellschaftliches. III, 336.
Naturstand. IV, 437.
Nebengefäfse d. Pflanzen, Aufzählung und Nutzen derselb: I, 141—144.
Nepos, Cornelius, ob er das beste Buch für Anfänger sey? IV, 669.
Nerven, einige anatom. u. physiolog. Bemerkungen über sie. II, 641. 642.
Neutralität, bewaffnete, Geschichte ihrer Entstehung. III, 127. 128.
Nieuwland, biographische Nachrichten v. ihm. I, 561 seq.
— — — Schriften desselb. I, 565. 566.
Nordamerikanischer Freystaat, Nachrichten von demselben. IV, 44.
Nördlingen, Geschichte d. Formschneidekunst dieser Stadt. III, 543.
Norfolk, Landwirthschaft daselbst. I, 114.
Nothrecht giebt es nicht. III, 337.
Nürnberg. Kränkung der Rechte dieser Reichsstadt in d. Reichswäldern. IV, 747.
— — warum es sich Preufsen unterwerfen wollte. I, 165.
— — Patriciat. II, 663. 664.

O.

Obstbaumzucht. Bemerkungen darüber. IV, 58.
Ochsen, Vorzüge vor d. Pferden. II, 332.
Oefen, holzsparende, Erfodernisse derselben. II, 452.
— — Beschreibung eines. III, 265. 266.
Oekonomie, Grundrifs d. allgemeinen. IV, 625. 626.
— — — vermischte Bemerkungen. IV. 81 seq.
Oerter, Lehre von d., einige Bemerkungen darüber. IV, 60. 61.
Oesterreich. statistische Nachrichten. II, 478.
Offenbarung, Begriff derselben. IV. 17. 18.
— — — Realität derselben, ist ein Postulat. IV, 17. 20. 21.
— — — Glaube an dieselbe. IV, 19.
— — — unmittelbare, ihre Realität ist unerweislich. I, 99—102.
Offenbarungen, aufserordentliche. Möglichkeit und Wirklichkeit derselb. I, 234 seq.
Opium, Nutzen in den Blattern. II, 767.
Organe, thierische, Wirkungsart derselb. I, 610.
Organisch, Begriff. IV, 370.
— — — Eintheilung d. organischen Körper. IV, 375.
Ort. Hang d. Ort zu verändern, Ursachen desselb. II, 267.

Gfiander, Schilderung deſſelb. I, 717. 718.
Osnabrück, Policey in dieſer Stadt. II, 35.
Oſtfriesland, Geſchichte des Landes. I, 803 ſeq.
— — — älteſte Verfaſſung. I, 803. 804.
Oſtheim, Landeshoheitsrecht d. herzogl. ſächſ. Hauſes auf daſſelbe. I, 472.

P.

Pachtgelder von Gütern, Urſachen der ſteigenden. III, 716.
Paderborn, Landſtandſchaftsrecht, Streit der Ritterſchaft darüber. I, 87.
Pannonien, Beſtimmung d. Lage einiger Städte. IV, 757.
Papiriſche Maſchine, verbeſſerte. II, 716.
Papirius, über d. Namen, Geſchlecht u. Zeitalter deſſelben. IV, 709.
Papirianum ius, die Exiſtenz deſſelb. wird bezweifelt. IV, 709. 711.
Papulae, Arten dieſer Krankheit. II, 542. 543.
Paris, literariſche Nachrichten. I, 699.
—— Schilderung des jetzigen Zuſtandes. III, 521.
—— vermiſchte Nachrichten. IV, 101 — 104.
Paulus, Apoſtel, deſſen Charakter. III, 534. 535.
— — deſſen ſchriftſtelleriſcher Charakter. I, 31. 32.
— — Reiſen nach Jeruſalem, Zeitbeſtimmung derſelb. IV, 319.
— — wenn er d. zweyten Brief an Timotheus geſchrieben. IV, 434. 435.
— — wo und zu welcher Abſicht er d. Brief an Titus geſchrieben. IV, 435. 436.
Perfectum, Gebrauch deſſelb. im latein. Geſchichtsſtil. IV, 692.
Perkins Metallnadeln. III, 527.
Petersburg, Einrichtung d. Clinicums. I, 249.
Pfefermünzenkraut, Gebrauch deſſelben. II, 748.
Pferde, Vorzüge vor d. Ochſen. II, 352.
— — Zähne derſelben. IV, 429.
Pferdezucht, engliſche. I, 759.
Pfirſchen, Behandlung derſelben. IV, 239.
Pflanzen, ihre Phyſiologie, Bemerkungen über dieſelbe. IV, 628. 629.
— — ihre Nebengefäſse. I, 141. 142.
— — — — — — Nutzen derſelben. I, 143. 144.
— — ihr Schlaf, wird nicht angenommen. I, 535.
— — Zerlegung in ihre Beſtandtheile. II, 980.
— — neue Geſchlechter. IV, 514 ſeq.
Pflug, engliſcher, ohne Räder. IV, 81.
Pharmacie, vermiſchte Bemerkungen. II, 49 ſeq. III, 610 ſeq.
Pharmacopöe, öſterreichiſche, Bemerkungen darüber. II, 49 50.
Philadelphia, Einrichtung d. Gefängniſſe. IV, 797. 798.
Philoſophie, Darſtellung aller Arten d. Philoſophien. I, 33 ſeq.
— — — was ſie iſt. I, 52.
— — — Anwendung auf d. Rechtswiſſenſchaft. II, 401.
— — — Geſchichte derſelben, Begriff. II, 105. 106.
Philoſophiren, was es ſey. I, 38.
Phosphor, Verbrennen u. Leuchten deſſelb. IV, 533.
Phyſik, verſchiedene Bemerkungen. IV, 699. 700. I, 555. 588. II, 779. 770. 777.
Phyſiologie, warum ſie ſo geringe Fortſchritte gemacht. I, 609.
— — — vermiſchte Bemerkungen. IV, 370 ſeq.
Pietra fangoja, Unterſuchung derſelben. III, 540.
Pittenii, Oeconomia edicti perpetui. II, 438.
Planeten. IV, 699.
— — Hypotheſe über ihre Entſtehung. I, 396.
Plato, Geiſt ſeiner Philoſophie. I, 686. II, 724. 725.
— — Gorgias, Zweck deſſelben. II, 95.
Pleſſe Dynaſten, Erläuterungen über ſie. IV, 707.
Policey, Grundgeſetz derſelben. IV, 473.
Policeyvergehungen, Unterſchied von d. Verbrechen. IV, 222.
Popularität im Predigen. I, 167. III, 84. 85. IV, 543.
Portugal, ſtatiſtiſche Nachrichten. III, 180.
Poſtweſen d. deutſchen Reichs. II, 306. 307.
— — — Vorzüge deſſelben. II, 307.
— — — Verbeſſerungsvorſchläge. II, 309. 310.
Praeſens, Gebrauch deſſelben im latein. Geſchichtsſtil. IV, 692.
Praktiſch, Beſtimmung dieſes Begriffs f. d. Theologie. I, 553.
Predigt, Begriff derſelben. II, 365.
Predigtamt, Vortrefflichkeit deſſelben. I, 265. 266 ſeq.
— — — Einfluſs deſſelben auf d. Kirche. I, 267.
— — — Einfluſs deſſelben auf d. Staat. I, 267.
Preſsfreyheit, wie ihr Miſsbrauch zu verhüten. II, 229.
— — — Form und Materie e. Geſetzes über dieſelbe. III, 514. 515.
Preuſsen, Königreich, Gröſse deſſelb. III, 545.
— — (Staat) Erwartungen von d. neuen Regierung. I, 6. 7.
— — Geiſt des Criminalweſens. II, 675.
Prieſterehe d. katholiſch. Geiſtlichkeit, Nothwendigkeit ihrer Abſchaffung. II, 173.
Primogenitur in d. Regentenhäuſern, Vortheile derſelben. II, 231.
Prismen, ſchief abgeſchnittene, Ausrechnung derſelb. I, 413.
Privilegium electionis fori d. Kurhauſes Braunſchweig. IV, 696.
Proceſsordnung, römiſche, f. d. cisalpiniſche Gallien, eine aufgefundene. II, 440.
Propheten, Regeln z. Erklärung ihrer Schriften. III, 194. 195.
Proportionalen, Findung zweyer mittlern, Geſchichte d. Verſuche dieſes Problem zu löſen. III, 153 ſeq.
Prurigo, Arten dieſer Krankheit. II, 543.
Pſalmen, die ſich wie veränderte Ausgaben zu einander verhalten. II, 399. 400.
Puder, Gebrauch u. Miſsbrauch deſſelben. I, 764.
Puls, phyſiologiſche Bemerkungen darüber. I, 635. 636.
Pulsadergeſchwulſt, Geſchichte einer. III, 252.

Q.

Quercus der Alten. III, 667.
Quotidianfieber, ein ungewöhnliches. II, 538.

R.

Raby Matth. Schickſale. I, 457.
Rachitis, Symptome derſelben. I, 750—752.
— — am Foetus. I, 750.
— — Behandlung derſelben. I, 751.
— — Hauptarten dieſer Krankheit. I, 746.
— — veneriſche. I, 746. 747.
— — ſcrofulöſe. I, 747.
— — ſcorbutiſche. I, 748.
— — exanthematiſche. I, 748.
— — aus Verſtopfung der Eingeweide. I, 748.
— — gichtiſch-rheumatiſche. I, 749.
— — die auf d. Caſtration folgt. I, 749.
— — urſprüngliche. I, 750.
Radeſyge, Beſchreibung derſelben. I, 477.
Raſerey, Heilung einer. II, 740.
Raſtadt, Congreſs, Liſte d. Geſandſchaftsperſonals. I, 515—521.
— — Beſchreibung der Stadt. I, 653.
Raub, Strafe deſſelb. II, 86.
Rauchtabak, ſchädliche Verfälſchungen deſſelb. III, 206.
Raupen, Hülfsmittel gegen ihre Verheerungen in Wäldern. IV, 624.
Rechenmaſchine von Jordans. III, 457.
Recht, als Merkmal einer Perſon u. einer Handlung. IV, 324.
— — Beſtimmung d. Begriffs. III, 316. IV, 314. 323.
— — Deduction d. Begriffs. IV, 234. 235. 450 ſeq.
— — — — — abſolute, iſt nicht möglich. III, 341. 342. IV, 289.
— — — — — relative. IV, 289. 300. 310. 314.
— — Grundſatz deſſelben, materialer. IV, 303. 304.
— — — — Unmöglichkeit deſſelben. IV, 302.
— — Object deſſelben. IV, 295.
Rechte, Bedingung ihrer Gültigkeit. III, 348. 349.
— — Eintheilung in ius perſonarum, rerum et actionum. II, 402 ſeq.

Rechte, aus Beleidigungen. IV, 334.
— — der Menschheit. IV, 331.
— — formale. IV, 326.
— — materiale. IV, 332.
— — — — Entstehung u. Uebertragung derselben. IV, 329. 330.
— — unveräußerliche. IV, 305.
Rechtsgeschichte, römische. II, 181. 182. III, 580—582.
— — — — deutsche. III, 582.
Rechtslehre, reine, Begriff u. Theile derselb. IV, 322. 323.
Rechtslehrer, positiver, Sphäre desselb. IV, 220.
Rechtssprüche, Nothwendigkeit eines reinen Stils in denselben. II, 609. 610.
Rechtswissenschaft, positive, Gebrauch d. Philosophie in derselben. II, 401. 402.
— — — — Eintheilung derselben. II, 412 seq. 414.
— — — — Methodologie derselben. II, 414. 415.
— — — — Nutzen d. Exegetikens d. Gesetzbücher. II, 438.
Rechtfertigung, Erklärung dieses Dogmas. I, 724.
Regensburg, topograph. u. statist. Beschreib. IV, 815.
Regent, Grenzen d. Gehorsams gegen denselb. II, 308.
Regierung, doppeltes System derselb. I, 664.
Regierungsrecht. II, 412. 413.
Reichsdeputation, üb. d Art ihrer Ernennung. I, 495.
Reichskammergerichtskanzley, Geschichte ihrer Subsistationscasse. I, 193.
Reichsstandsrecht, italienisches, Vernachlässigung desselben. I, 9. 10.
— — — — — — — Interesse desselb. I, 11. 12.
— — — — — — — Aufriss desselb. I, 14.
— — — — — — — Vorschläge zu dessen bessern Bearbeitung. I, 17 seq.
Reichswälder, wie sie an Nürnberg gekommen. IV, 747.
Reisbau in Deutschland. II, 331.
Religion, Begriff derselben. III, 226 seq. IV, 133.
— — objective u. subjective. III, 226.
— — christliche, Vorzug vor d. mosaischen. I, 270. 271.
Religionseid. II, 435.
Religionsgeschichte, was sie ist. IV, 133.
Religionslehre, philosophische, Begriff u. Aufgabe derselben. III, 226. 227.
Religionsunterricht d. reifern Jugend, wie er beschaffen seyn müsse. III, 391.
Religionsverachtung, Ursachen derselb. I, 530. 531.
Religionswissenschaft, Begriff. IV, 133.
Remedium restitutionis in integrum, Anwendung auf einen Fall. II, 175.
Respirationswerkzeuge, zwey Arten von Krankheiten. I, 284.
Revolutionen, ihre Ursachen. III, 1. 2.
— — — Recht dazu giebt es nicht. IV, 309.
Riche, Cla. Ant. Casp., biograph. Nachrichten v. ihm. IV, 606.
Richter, Verfahren desselb. bey peinlichen Verhören. IV, 750. II, 673 seq.
— — kann nicht auf Sicherungsmaßregeln erkennen. IV, 748.
Richtergewalt, ist von d. Policey verschieden. IV, 748. 749.
Rinde, neue gelbe peruvianische, chemische Versuche mit derselben. IV, 681 seq.
Rindviehseuche als Nervenfieber behandelt. I, 476.
Robespierre, Schilderung desselb. II, 339.
Rochen, Bemerkungen über die Gattungen dieses Geschlechts. III, 676. 677.
Rohrdommel, Geschrey desselben. IV, 674.
Röhre, Eustachische, Nutzen derselben. I, 610.
Röthelepidemie, Beschreibung einer. II, 739.
Rotlera, eine neue Pflanzengattung. I, 617.
Rückgrat, Verkrümmung desselb. I, 749.
Ruhrepidemie, Beschreib. einer. II, 749.
Ruppin, Grafschaft, Größe derselb. I, 574.
Rußland, statistische Nachrichten. IV, 813. 814. I, 370. 694.
— — Militärext. IV, 339.

S.

Saamenverlust, zwey Arten derselb. II, 739.
Sachsen, Kurfürstenthum, Zustand d. Landes. IV, 2. 3.
Sagard auf d. Insel Rügen, Gesundbrunnen daselbst. I, 266.
Salamander in Frankreich. IV, 601.
Salisch-Konradinische Familie, Erläuterungen über dieselbe. IV, 795.
Salmiakgeist, Gebrauch desselben. II, 713.
Salpetergeist, versüßter, Bereitungsart. II, 714.
Salsola soda, Analyse derselben. IV, 581.
Salzburg, Geschichte d, Criminalverfassung. II, 775.
Salzsäure, oxygenirte, Verhalten derselben. II, 5[illegible].
Sanchuniaton's Fragmente, Würdigung derselb. I, 277.
Satire, welche Versart sich für sie im Deutschen am besten schicke. I, 373.
Saturn, Umdrehungszeit desselb. I, 595.
— — Ort des Knotens seines Rings. IV, 422.
— — Trabanten, Umlaufszeit derselb. I, 595.
— — — — — Durchmesser derselb. I, 59[illegible].
Säung mit Maschinen und mit der Hand. IV, 84.
Sayn, Grafen, Geschichte u. Gerechtsame. III, 593 seq.
Schädel d. Menschen, Untersuchungen über denselb. IV, 422.
Schafzucht, Veredelung derselben. III, 635.
Schall, Leiter desselben. III, 422.
Schauspielkunst, Theorie derselben. I, 361 seq.
Scheeren in Schweden, Beschreibung derselb. II, 249.
Scheintod durch Rausch. IV, 537.
Schenkelknochen, freywillige Verrenkung desselb. I, 751.
Schlachtstücke, sechszehn chinesische. I, 658.
Schlaf, siebenwöchentlicher. II, 747.
Schmetterlinge, Bemerkungen über verschiedene Gattungen. IV, 769 seq.
Schneider's, Eulog., Schicksale in Straßburg. I, 726 seq.
Schöpfungsgeschichte, mosaische, Aufklärung derselb. I, 331 seq.
Schornsteine, feuergefährlicher Bau derselb. II, 851.
Schottland, einige Reisebemerkungen. IV, 155 seq.
Schradera, eine neue Pflanzengattung. I, 617.
Schreibmaterialien, ob es schon welche zu Moses Zeiten gegeben. I, 179.
Schriftsteller, griechische, Spur einiger verlornen in Konstantinopel. IV, 723.
Schulwesen, was der Staat für dasselbe zu thun habe. I, 502.
Schutzgeld d. Juden. II, 512.
Schwangerschaft. IV, 764.
— — — in d. Muttertrompeten. IV, 578.
Schweden, Armenwesen. II, 254.
— — — Bergwerksgeschichte. III, 89. 90.
— — — Bergwerke. IV, 159. 160.
— — — Erziehung. II, 251.
— — — Handel. IV, 191.
— — — Kriegswesen. II, 314.
— — — Münzgeschichte. II, 274. 275. III, 701. 702.
— — — statistische Nachrichten. II, 286—288. 322. 323. 456. IV, 190.
— — — Verfassung. II, 252.
Schwedenborgianer. II, 250.
Schwefelsäure aus d. vegetabil. u. thierischen Substanzen. II, 596. 597.
Schweinezucht. II, 657. 658.
Schweiz, Kunstnachrichten. I, 659.
— — statistische Nachrichten. I, 537. 655 seq. IV, 32.
— — Tralles Landesvermessung. III, 298.
Schwererde, salzsaure, klinische Beobacht. darüb. II, 700 750.
Seegelwindmühle, Beschreib. einer. I, 351.
Seedämme, Bau derselben. IV, 207.
Seedisciplin d Franzosen. I, 730.
Seelenwanderung, Geschichte dieses Dogmas. II, 327.
Seife, medicin. Gebrauch derselb. II, 708.
Seine, Schifffahrt auf derselben. IV, 425.
Selbstbestimmung. I, 50.
Selbstdenken, innerliche u. äußerliche Hindernisse desselben. II, 233. 234.

Selbstdenken, Mittel die Hinderniſſe zu heben. II, 235.
Senſibilität. II, 642.
Servitut, dingliche. II, 439.
Severus, Chronologie deſſelb. II, 338.
Shaftesbury, Urtheil über ihn. IV, 402.
Siebenbürgen, Beſchwerden d. Sachſen u. Beleuchtung derſelb. I, 417 ſeq.
— — — Mängel d. Adminiſtration d. ſächſ. Nation. I, 429.
— — — — — — — — Grundſätze ihrer Verbeſſerung. I, 430.
Siegel, Geſchichte derſelb. III, 493. 494.
Sklaverey iſt unrechtlich. III, 339.
Slaven, Dialecte derſelben. II, 502.
— — Bemerkungen über ihre Sprache. II, 499. 500. 501. 502
Smith, Ad. Moralprincip. II, 523. 524. 525.
Socius principalis u. ſpecialis delicti. II, 70.
Söder, Gemäldegallerie daſelbſt. III, 481—484.
Sohn Gottes, Sinn dieſes Ausdrucks. I, 176.
Sokrates Philoſophie. II, 724. 725.
Sommite, Analyſe dieſes Steins. IV, 596.
Spanien, Handel. II, 204. 205.
— — Maxime d. Regierung in Anſehung der Grands. I, 6, 7.
— — Schafzucht. II, 202.
— — Zuſtand der Finanzen. II, 203.
Spanier, Beſchreib. ihrer Sitten u. Gewohnheiten. II, 102—104.
Speckgeſchwulſt, Geſchichte einer. II, 748.
Spedalſkhed, Beſchreib. dieſer Krankheit. I, 477.
Speichel d. Mundes, chemiſche Unterſuchung deſſelben. I, 638. 639.
Sperlinge, ſind mehr nutzbare als ſchädliche Vögel. IV, 675.
Sprache, Reinigkeit derſelb. I, 627.
— — deutſche, Reinigkeit derſelben. I, 627. 273.
— — fremde, Wörter in derſelben. I, 629. 630.
— — hebräiſche, grammat. Bemerkungen. II, 21 22.
Sprachen, Gabe der, ein Wunder. IV, 23.
— — — japhetiſche. II, 370.
Staat, Bedingungen deſſelben. II, 758. 759. IV, 465. 466.
— — Begriff deſſelben. III, 322. IV, 466.
— — kann ſeine Bürger zu Verrichtungen zwingen. III, 340.
— — Verhältniſs zur Kirche, drey Syſteme. IV, 235 ſeq.
— — Zweck deſſelben. II, 758. III, 357.
Staaten, natürliche Begrenzung durch Gebirgsketten. IV, 119.
— — wodurch ihre Verfaſſung geſichert werde. II, 367. 368.
— — geiſtliche, Vorzüge derſelben. I, 614. 615.
Staatenbund. IV, 479.
Staatsgewalt, Begriff u. Arten derſelben. III, 359. 360.
Staatsklugheit, einige Lehren derſelben. I, 1 ſeq.
Staatsrecht, natürliches, Bearbeitung deſſelben. III, 321.
Stage Coches d. Engländer. I, 34.
Stein, ein im Pferde gefundener. II, 716.
Steinkohlen, Gattungen derſelben. IV, 262.
Steinkohlenflötze, Streichen u. Verhalten derſelben. IV, 260.
Stickgas. II, 52.
Stil in d. Schauſpielkunſt. I, 362—364.
Stipulation, aquiliſche. II, 440.
Stockholm, militäriſche Geſellſchaft. II, 313.
Strafe, Begriff derſelben. I, 683. II, 66.
— — iſt nicht bloſse Prävention. II, 66.
— — iſt kein Sicherungsübel. II, 611. 614.
— — auſſerordentliche, als Surrogat d. Tortur. II, 690.
Strafen d. Sünden, Ewigkeit derſelben. III, 433. 434.
Strafford, Beurtheilung ſeiner Handlungen. II, 761. 762.
Strafgeſetz. II, 68.
Strafrecht. II, 661. 634. IV, 334. 335. 469.
— — — Grundſatz deſſelb. II, 68.
— — — ob es ein natürliches gebe. III, 63. 64.
Strahlenbrechung, aſtronomiſche. I, 441.
Streitigkeiten, theologiſche, können auf eine doppelte Art behandelt werden. I, 706.
Strohdächer, Methode ſie feuerfeſter zu bauen. I, 300.
Struvitit, Analyſe deſſelb. IV, 595.
Strophulus, Arten dieſer Krankheit. II, 542.
Studiren, ob Jeder zum Studiren zuzulaſſen ſey. I, 421.
Studirenden, Einſchränkung d. groſſen Menge derſelb. II, 261.
Suggeſtionen im peinlichen Proceſs. II, 691. 692.
Swift, Charakterſchilderung deſſelb. I, 765.
Symbole, kirchliche, Beſtimmung d. Begriffs. II, 436. 433.
— — Wirkungen ihrer Veränderungen. II, 436.
— — was ſie enthalten ſollten. II, 436.
— — d. Proteſtanten. II, 431.
Synergismus, Geſchichte des Streits darüber. I, 721 ſeq.
Synoden, ſollten wieder hergeſtellt werden. II, 658.
Szekler, ihr Urſprung. I, 436.

T.

Tag-Raubvögel, Eintheilung derſelb. IV, 605.
Tange, Phyſiologie derſelb. II, 589.
— — Aufzählung ihrer Gattungen u. Arten. II, 590.
Taubenzucht, Bemerkungen darüber. IV, 351.
Taufe, als Gnadenmittel. IV, 54.
Taufhandlung, was ſie iſt. II, 655.
Telegraph, wie er im Deutſchen zu überſetzen ſey. I, 759.
Telegraphie, Geſchichte derſelben. IV, 383.
Tench, Schickſale dieſes Officiers in ſeiner Gefangenſchaft. I, 729. 732. 733.
Teplitz, Unterſuchung d. Mineralquellen. III, 537. 538.
Territorialſyſtem in Beziehung auf Staat u. Kirche. IV, 236.
Teſtament, neues, Authentie deſſelb. I, 238.
— — — Urkunden deſſelben, können aus einem doppelten Geſichtspuncte betrachtet werden. I, 489.
— — — Regeln der Ueberſetzung deſſelb. III, 529 ſeq. 584 ſeq.
Thallith, Analyſe deſſelb. IV, 590.
Theetrinken, Geſchichte deſſelb. I, 695. 696.
Theologen, philoſophiſch-krit. u. hiſtor. kritiſche Vereinigung beider. I, 547.
Theologie, Begriff derſelb. III, 226.
— — — wie ſie ſich von Religion unterſcheidet. III, 226.
— — — objectives Verhältniſs zur Religion. III, 229 ſeq.
— — — populäre, Grenzlinie derſelb. IV, 723.
— — — poſitive, über das Princip derſelb. I, 97. 98 ſeq.
Theophraſt's Charaktere üb. d. urſprüngliche Beſchaffenheit dieſer Schrift. I, 742.
— — — Geſchichte ihrer Ausgaben. IV, 353.
Theſchedick's in Szarwaſch, nützliche Induſtrie. I, 765.
Thomaſius, Chriſt., Würdigung deſſelb. I, 218.
Thurnau, Herrſchaft, Geſchichte derſelb. I, 573.
Tiſchbein's, Joh. Heinr., Biographie. I, 325 ſeq.
Toadſtone, Nachricht von demſelb. IV, 158.
Todesſtrafe, Ungültigkeit derſelben. IV, 471.
Torf, Schaden welcher a. d. Graben u. Brennen deſſelben entſteht. IV, 93.
Tralles, Landesvermeſſung d. Schweiz. III, 298.
Tranſcendentalphiloſophie, Begriff. III, 505.
Trient, Concilium, Urtheil von demſelben. II, 174. 175.
Tripper, Behandlung deſſelben. IV, 444.
Troja, Lage d. alten. II, 418.
Tübingen, einige Nachrichten v. d. Univerſität. III, 78.
— — Geſchichte d. Univerſität. IV, 181.
Türken, Charakter derſelben. II, 101.
— — ihr Völkerſtamm. II, 92.
— — Quellen ihrer Geſchichte. II, 90. 91.

U.

Ulme, Krankheit derſelben. IV, 689.
Unendliche, das mathematiſche, ob es anſchaulich ſey. I, 133.
Ungarn, Bemerkungen aus d. Geſchichte dieſes Reichs. III, 629 ſeq.
— — Geſchichte d. deutſchen u. anderer Colonieen in dieſem Reiche. I, 437 ſeq.
— — Inſurrectionsweſen. IV, 448.
— — ob d. Nachbarſchaft v. Deutſchland für daſſelbe ſchädlich oder vortheilhaft geweſen ſey. I, 434. 435.

Ungarn, Schilderung der Nation. II, 548.
— — statistische Nachrichten. III, 555 seq. 557. 561 seq.
Ungleichheit d. Stände, Ursachen derselb. II, 58.
Universalgeschichte, Geschichte derselb. I, 497.
Universitäten, auf ihnen sollte eine Professur z. Bildung künftiger Volks- und Kinderlehrer und Erzieher seyn. IV, 824.
— — — Einfluss derselben. IV, 409.
— — — warum ihr Zweck so oft verfehlt wird. I, 410.
— — — Entstehung u. Zustand derselb. im Mittelalter. I, 787.
Unmündige, sind eben so gut d. dolus als der culpa fähig. II, 85.
Unsterblichkeit, Geschichte dieses Dogmas. II, 227.
Uranusmonde, vier neue von Herschel entdeckt. III, 309.
Urinwege, fehlerhafte Bildung derselb. IV, 591.
Utrecht, Begriff desselben. IV, 454.
Urrechte, was sie sind. III, 316.
— — Deduction derselben. IV, 214.
Urtheile, analytische u. synthetische, Grund ihres Unterschiedes. IV, 642. 643.
Urtheilsformen, ihnen liegen die Kategorien zum Grunde. IV, 614.
Urvertrag. IV, 456. 457.

V.

Valencia, Beschreibung dieser Provinz. II, 30.
Valerianus junior, ist weder Augustus noch Cäsar gewesen. II, 289. 290.
Veltlin, Grösse u. Handel dieses Landes. II, 607. 608.
Verbrechen, Eintheilung derselben. IV, 223.
— — — Quellen derselben. I, 793.
— — — Unterscheidung v. Policeyvergehungen. IV, 222.
— — — zufälliges. II, 82.
Vergeltungszustand, drey Epochen dieser Lehre. II, 121.
Verjährung, sächsische, d beweglichen Güter. III, 503.
Vernunft, die Bedingung d. Gültigkeit d. Gesetze. III, 349.
Vernunfterkenntnisse, Stammbaum derselben. III, 114. 115.
Vernunftgebrauch, philosophischer. I, 45.
— — — — reinwissenschaftlicher. I, 46. 49. 50.
Vertrag, Begriff desselben. III, 453. IV, 465.
Verträge, Gültigkeit derselb. III. 317. 315. IV. 314.
— — Grund ihrer Ungültigkeit. III, 337. 338.
— — Verbindlichkeit zu ihrer Erfüllung. IV, 306. 307.
Viehseuchen, Verhaltungsregeln bey denselben. IV, 733.
Victualien-Brüder, wer sie gewesen. I, 764.
Vitrioläther, Bereitung desselben. II, 711.
Vitriolöl, süsses, Zerlegung desselben. II. 724.
Victualienbrüder, siehe Victualienbrüder. I, 451.
Vogels, Heinr., Schicksale. IV, 623.
Vogelfang, erlaubter.
Volk, Vortheile desselb. in Ansch. d. Aerzte u. d. Gesundheit. IV, 347. 348.
Völkerrecht. IV, 478.
Volmestein, Geschichte dieser Herrschaft u. Familie. II, 36. 37.
Vorrücken d. Nachtgleichen, über diesen Ausdruck. I, 399.
Vorstellungsvermögen, bloses, lässt sich nicht denken. I, 210.

W.

Waldenser, Geschichte ihrer Verfolgung u. Niederlassung in Wirtemberg. IV, 186 seq.
Waldraupe, Mittel gegen ihre Verheerungen. I, 407. 408.
Waldverheerungen durch d. Raupen, Hülfsmittel dagegen. IV, 623. 624. I, 407. IV, 127. IV, 677.
— — — — Ursachen ihrer Vergrösserung. IV, 623.
Wallfische, Gehörorgan derselb. IV, 687.
— — — Nasenlöcher derselben. IV, 593.
Walther, Friedr., Formschneider. III, 544.
Wärmelehre, Beleuchtung einiger Sätze. I, 153 seq.
Wasserstandsfeuler. IV, 74.
Wasserfucht, Heilung derselb. II, 747.
— — — — beider Augapfel, Heilung derselb. II, 739.
— — — des Rückgrates. III, 254.
— — — d. Herzbeutels. III, 262.
Wasserwolle. I, 755.
Waterloo, einige Nachrichten von diesem Künstler. I, 300.
Wechselgeschäfte, Bemerkungen darüber. III, 602. 603.
Weinstein, alkalisirter, medicin. Gebrauch. II, 737.
Weinsteinöl, destillirtes. II, 715.
Weissagungen, messianische. I, 228.
Wesen, gemeines. IV, 459.
— — Organisation desselben. IV, 460.
Wespen, welche sich Wohnungen bereiten. IV, 604.
Westringia, eine neue Pflanzengattung. III, 542.
Wien, Schilderungen v. Wien. I, 95. 96. II, 543. 543.
Wiesengewächse, d. nutzbarsten f. d. Vieh. II, 329. 330.
Wille, allgemeiner, Erfordernisse desselb. IV, 308.
Winke in d. N. Testament. II, 42.
Wirtemberg, Geschichte d. Reformation d. Kirchenwesens. IV, 180.
— — — Geschichte d. Universität. IV, 181.
— — — Mängel d. Klosterschulen u. Vorschläge zu ihrer Verbesserung. I, 543. 544.
Wismuth, Verbindung desselb. mit andern Metallen. I, 613.
Wissen, reines, was es sey. I, 36. 46.
— — Bedingung desselben. I, 38.
Wissenschaft, Begriff derselb. I, 41.
Wissenschaftskunde, ist dem Ausdruck Encyklopädie vorzuziehen. II, 164.
— — — — — Absicht derselben. II, 409. 410.
Wissenschaftslehre, Fichtische, im Verhältniss z. Kantischen Kritik. I, 36. 38. 45 seq.
— — — — Aufgabe derselben. I, 38. 41 seq.
— — — — Darstellung derselben. I, 52 seq.
Wittenberg, Ansehen dieser Universität ehe und nach der Reformation. I, 709.
— — — Nachricht v. d. jetzigen Zustande der Universität. III, 97.
Wollenkleidung, wo sie vortheilhaft oder nachtheilig sey. III, 208.
Wolfseife, Verfertigung u. Anwendung derselb. IV, 421.
Wucher, Ursachen u. Maasregeln dagegen. III, 131.
Wunden, Heilung derselben. IV, 199.
Wunder, ob eine philosoph. Definition derselb. möglich sey. IV, 726.
Wurmfieber, epidemisches II, 750.
Würzburg, Verlust d. Hochstifts durch das neue Landeshoheitssystem d. fränkischen Fürstenthümer. IV, 745.
— — — Gerechtsame auf d. Stadt Kitzingen. I, 795.
— — — Untermarschall- und Unterschenkenamt. IV, 554.
— — — statistische Nachrichten. IV, 556.
— — — Stadt, topographische Nachrichten. IV, 556.
Wuth d. Hunde, Vorschläge zu Policeyanstalten dagegen. IV, 775.

Z.

Zähne, Bemerkungen üb. sie u. ein. Krankheiten derselb. IV, 761. 762.
Zahnschmerzen, werden durch den Druck d. Fingers auf d. Zahnfleisch gelindert. I, 473.
Zeitalter, goldenes, ein Ideal. III, 509.
Zeiteintheilung, d. schicklichste. I, 394.
Zeiten der Zeitwörter, Theorie derselb. IV, 689 seq.
— — — — — — ihr Gebrauch im lateinischen Geschichtsstil. IV, 691.
Zeitungen, die ersten in verschiedenen Ländern. II, 158. 159.
Zelle, Landgestüt daselbst. I, 534.
— — Oberappellationsgericht, Eingeschränktheit desselben und Verhältnisse zur Regierung in Stade. IV, 121. 122.

Zelle, Stadtrecht. IV, 253. 254.
Zeolithkryſtalle, Beobachtungen über ſie. IV, 419.
Zeulanith, Analyſe deſſelb. IV, 599.
Ziegelbrennereyen, Fehler derſelben. IV, 167.
Zinkvitriol, krampfſtillende Kraft deſſelb. II, 738.
v. Zinzendorf, Graf, Charakteriſirung deſſelb. I, 145.
Zodiakus, Erfindung d. Indianer. II, 273. 744.
Zunge, Entzündung derſelb. II, 537.
Zurechnung, moraliſche u. juridiſche. II, 71. 72.
— — — juridiſche, Grundſatz und Grade derſelb. II, 72. 73.
— — — zur Schuld. II, 69.
— — — wo ſie wegfalle, II, 70.
Zutrauen zwiſchen Regenten u. Unterthanen. II, 292.
Zwangsgeſetz. IV, 459.
Zweckverbindung in d. Natur, Gründe, welche d. Vernunft verbinden, eine anzunehmen. I, 70.

Exegetiſche und kritiſche Bemerkungen über Stellen der Bibel.

Geneſis I, u. II. I. 331. ſeq.
— — III, 16. IV, 724.
— — IV, 7. IV, 724.
— — IV, 17-20. I, 279.
— — V, 24. I, 279.
Hiob, mehrere Stellen. III, 242 ſeq.
Pſalm VIII, 4-6. II, 43.
Hoheslied 8, 5. I. 335.
Jeſaias VI, VII. III, 196.
— — XXXV. II, 46.
Daniel VII, III, 197.
Obadias, verſchiedene Stellen. II, 735. 736.
Sirach I, 1, 4, 5, 9. IV, 725.
Matthaeus XVII, 27. IV, 729.
Lucas VIII, 41. IV. 729.
Lucas XVI. III, 210.
Johannes I, 1. I, 491.
— — I, 29. IV, 729.
— — XVIII, 6. IV, 726.
— — XX, 21-23. II, 681.
Apoſtelgeſchichte VII. II, 44 ſeq.
Epheſer V, 13. II, 729.
Galater I, 3, 7, 12. II, 729, 730, 731.
— — II, 10. II, 730.
Coloſſer III, 9, 10. II, 731.
Hebräer II, 14. II, 111.
Johannis Briefe, verſchiedene Stellen I, 168, 169.
1 Joh. V, 6, 7. I, 343, 344.
Offenbarung Johannis I, 82. ſeq.

Philologiſche Bemerkungen über Profan-Schriftſteller.

Ariſtoteles Phyſiognomica III, 235.
— — — Politik II, 726. 727.
— — — — I, 7. III, 56.
Cicero de Natura Deorum I, 1. III, 56.
— — Lälius. III, 200.
— — Tusculanarum Quaeſtion. IV, 269.
Nepos, Cornelius, verſchiedene Stellen. IV, 669, 670.
Pandectae de Origine Iur. l. 2. u. 36. IV, 710 ſeq.
— — — de pignoratitia actione. l. 23. II, 405. 406.
Pindar. Olympiac. IV. I, 816.
Plato's Briefe. I, 685.
— — Meno. II, 393.
— — Philebus. II, 352.
— — Phaedrus. II, 351.
— — Theätet II, 397.
Seneca, Hercules furens, verſchiedne Stellen. III, 98, 99.
Theophraſti Characteres. IV, 354-360.
Xenophon Memorabilia Socratis, verſchiedne Stellen. III, 162.

III.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Vorläufige Nachrichten von Schriften, vorzüglich ausländischen.

A.

Ahmed, Ardebelli Series of Poems b. *Fox.* 7, 51.
Aikin's, Journal of a Tour through North Wales. 3, 22.
Audebert, Histoire nat. des Singes. 125, 1045.

B.

Battle, the, of Bangor. 22, 182.
Bennet, Mrs., the Beggar Girl. 33, 294.
Bidlake's, Sea. 22, 180.
— — the Country Parson. 22, 181.
Bryant's, Differt. concern. th. War of Troy. 7, 54.
Burders's, the Welch Indians. 3, 21.
Burger's, Birth a. triumph of Love. 22, 177.

C.

Camilla (b. Mrs. *Burney.*) 33, 292.
Castle, the, of Olmutz. 22, 181.
Chariton's, Mrs., Angelina. 33, 292.
Church, the, of St. Siffrid. 33, 294.
Clara Dupleffis a. Clairant. 33, 291.
Coleridge's, Ode on the departing Year. 22, 179.
Collections, the oriental. b. *Ouseley* N. 1, 2. 7, 51.
College, a Satire. 22, 181.
Colman's my night gown a. Slippers. 22, 183.
Cumberland's, Thoughts on Outline, Sculpture — 34, 305.
Cuvier, Traité element. de l'histoire natur. 125, 1045.

D.

Dallas, miscellaneous writings. 22, 184.
Dallaway's, Conftantinopel ancient a. modern. 3, 19.
Dalzel's, Mr. Chevalier's tableau de la plaine de Troye illuftrated. 7, 54.
Darwin's, Plan f. female Edication. 12, 185.
Daubenton, Memoire fur les indigeftions. 125, 1044.
Daulby's, defcr. Catalogue of the Works of Rembrandt. 34, 305.
Dawfon's, Prolepfes Philologiae anglicanae. 7, 56.
Defcription of the Country — round Manchefter. 3, 23.
Discours prononcés à l'ouverture de l'ecole centrale de la rue Antoine. 125, 1034.
Dumont Courfet, Botaniffe cultivateur. 125, 1045.
Durande, Tableau fynoptique de la methode Botan. 125, 1045.
Dyer's, Poets Fate. 22, 181.

E.

Edward various Views (b. *Moore.*) 33, 294.
Endrödy's, Magyar latinkodás 149, 1257.
Englifh Lyncks 22, 179.
Eyrdeli Jatekos gyüjtemeny. 149, 1257.
Euripidis, Hippolythus b. *Egerton.* 7, 52.

F.

Farmer, the, of Ingleword-Foreft. 33, 291.
Franklin's, the wandring Jew. 33, 293.
Fremann's, felect fpecimens of britifh Plants. 34, 310.

G.

Gemälde, neue englifche. 34, 305.
Gilibert, Hiftoire des plantes de l'Europe. 125, 1045.
Goslip's Story, a. 33, 294.
Grasville Abbey. 33, 291.
Groffe, the horrid myfteries. 33, 292.
— — Genius. 34, 292.
Guide to the prefent Exhibition. 34, 310.

H.

Halfpenny's, Gothic Ornaments 34, 308.
Hanno, Voyage transl. b. *Falkener.* 7, 53.
Hatvany's, Theatromra ulkal maztatott's valogatva elszvefzedett Munkak. 149, 1257.
Hays, Mrs. Memoires of Emma Courtney. 33, 293.
Hiftory, ancient a. modern of Lowes etc. 3, 24.
— — general a circumftant. of Burghleyhouse. 3, 24.
Holcroft's, Hugh Trevor 33, 293.
Hole's, Remarks on the Arabian Night Entertainments 7, 51.
Homer, Odyffey transl. b. Pope with notes b. *Wakefield.* 22, 185.
Horatii opera b. *Combe.* 7, 52.
— — — — editio nova Glasguae. 7, 53.
Hubert de Sevrac. 33, 291.
Hunter's, Travels inthe Y. 1792. through France etc. 3, 18.
Hurdis, Lectures. 22, 184.
Hutchin's, Hiftory a. Antiquities of Dorfetfhire 2 T. 3, 25.
Hutchinfon's, Hiftory of Cumberland 3 P. 3, 25.

I.

Jerningham's, Pevoe Ignominya. Deftruction. 22, 181.
Inquifition, the. 33, 291.
Journal ou recueil de decouvertes et d'obfervations fur la pharmacologie. 125, 1037.
d'Israeli, Miscellanies. 22, 184.
Juffieu, Tableau fynoptique de la methode botanique. 125, 1045.

K.

v. Kazinczy Kulföldi tarfzo-fzin. 149, 1257.
Kupferftiche, neue englifche. 34, 305.

L.

Lacepede, hiſtoire nat. d poiſſons P. 2. 125, 1044.
Lambert's, deſcription of the genus Chinchona. 34, 310.
Latourette, Journal de l'art de conſerver la ſanté. 125, 1037.
Lee, Mrs. Canterbury Tales. 33, 292.
Lewis's, the Monk. 33, 291.
Lewin's, Birds 2 P. 31, 310.
Livius, Hyſtory of Rome b. *Baker*. 7, 53.
Lumisden's, Remarks on the Antiquities of Rome. 7, 54.
Lyſon's, Environs of London 4 P. 3, 23.

M.

Mackey's, Quebec-Hill. 22, 186.
Malesherbes Lamoignon, Obſervat. ſur l'hiſt. nat. — de Buffon et Daubenton. 125, 1045.
Marlow's, modern Novel writing. 33, 290.
Marsden's, Catalogue of Dictionaries etc. 7, 52.
de St. Marthe, Paedotrophia b. *Tytler* 22, 184.
Maſon's, Poems 3 Vol. 22, 183.
Maton's, Obſervations relat. chiefly to the natural Hiſtory 3, 23.
Memoires de la ſociété medicale d'emulation p. l'an V. 125, 1037.
Mengs, Works translated. 34, 305.
Mentor female. 22, 185.
Metronariſon. 7, 55.
Millin, Antiquités nationales Vol. V. 125, 1041.
More, Hannah, Cheap Repoſitory. 22, 185.
Morton's, a Cure for the heart-ache. 33, 295.

N.

Napolitan, the, b. *Ellen* of Exeter. 33, 291.
Newsome's, Hiſtory of the Abbey of St. Alban 3, 24.

O.

Obſervations medicales. Journal period. p. *Watson* et *Cherin*. 125, 1037.
On the Proſodies of the Gr. a. Lat. Languages. 7, 53.
Oſſian's, Works. 7, 56.
Owen's, Welſh a. Engliſh Dictionary. 7, 56.

P.

Palmer's, Myſtery of black Tower. 33, 291.
Park's, Sonnets a. other Poems 22, 180.
Paſſages ſelected on the Trial of Vortigern a. Rowena. 22, 183.
Philanthrope, the 22, 185.
Pin-basket, the, for the children of Thespis. 33, 298.
Pindar, Pet. one thouſand ſeven hundred a. ninety ſix. 22, 181.
— — — Ode on the Livery of London. 22, 181.
Plan of Education f. a limited number of young Gentlemen. 22, 185.
Pope's, Works b. *Warton*. 22, 183.
— — Eſſay on Man b. *Aikin*. 22, 183.
Pratt's, Family Secrets 23, 295.
Price's, Hiſtor. account of the City of Heereford. 3, 23.
Priſon Amuſements. 22, 179.
Purſuits, the, of Literature. 22, 182.

R.

Radcliff's, Anna, the Italian. 33, 290.
Reporter, the. 22, 185.
Richardſon's, Eſſays on ſome of Shakeſpeare's dram. Characters 5 Edit. 22, 183.
Ridley's, Fragments in the manner of Sterne. 22, 184.
Robinſon, Mary, Sappho a. Phaon. 22, 180.
Roche, Mary, Children of the Abbey. 33, 292.
Rough's, Lorenzino di Medici. 33, 296.
Ruins, the, of Acondale Pryory. 33, 291.

S.

Saade, perſean a. arabic Works 2 Vol. 7, 49.
Salmon's ancient a. modern Rome. 7, 55.
Schiller's, the Miniſter a Tragedy. 33, 297.
— — — Fieſko. 33, 297.
Schulz) Maurice. 33, 294.
Scotland's Sketch (Skaith.) 22, 180.
Sharpe's, the Church, a Poem. 22, 182.
Skene's, Donald Bane. 22, 178.
Slenderwit's, (Anſtie) the Sea-ſide. 22, 182.
Smith, Charl. elegiac Sonnets. 22, 179.
— — — Marchmont. 33, 293.
Southey's, Letters written dur. a. Reſidence in Spain 3, 22.
— — — Poems. 22, 179.
Specimens of the arabian Poetry b. *Carlyle*. 7, 50.
— — — of Gothic Ornaments. 34, 308.
— — — of britiſh Minerals. 34, 310.
Spapeliae novae. 31, 310.
Stollberg's, Travels thr. Germany, Switzerland, Italy a. Sicily. 3, 17.

T.

Tasker's, Arvitagus. 33, 296.
Thomſon's, the Paradiſe of Taſte. 22, 181.
Tomkins, Tour to the Iſle of Wight. 3, 22.
Tornbull's, a Viſit to th. Philadelphia Priſons. 3, 21.
Townſon's, Travels in Hungary. 3, 19.
Transactions of the Linnaean Society 3 P. 34, 310.

V.

Vaillant, Hiſtoire natur. d. oiſeaux d'Afrique. 125, 1046.
Vancouver's, Reiſen. 3, 24.
Vaurien or Sketches of the Times. 22, 184.
Ventenat, Principes de botanique. 125, 1045.
da Vinci's, Treatiſe of Painting. 34, 306.
Virgilii opera b. *Wakefield*. 7, 52.

W.

Waes, the, o' War. 22, 180.
Wakefield's, Letter to Ia. Bryant. 7, 54.
— — — Obſervations on Pope. 22, 185.
— — — (Priſcilla) mental Improvement Vol. III. 22, 182.
Walpole's, the myſterious Mother. 33, 296.
Wanſey's, Journal of a Excurſion to the united States of N. America 3, 20.
Wieland's, ſelect. fairy Tales. 33, 292.
— — — Peregrinus Proteus 33, 292.
de Wimpfen, Baron Voyage to St. Domingo. 3, 21.
Wives as the were and Maids as they are (b. *Inchbald*,) 33, 293.
Woodward's, eccentric Excurſions through England 3, 23.

Y.

Yearsley, Mrs. the rural Lyre. 22, 179.

b) Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

A.

Ahlwardt in Oldenburg. 84. 312.
v. *Arctin* zu Wetzlar. 41. 370.

B.

Bartels in Hamburg. 191. 1580.
Bayer in Marburg. 63. 540.
Behn in Wien. 182. 1507.
Bernardi in Neapel. 42. 370.
Bohnenberger in Tübingen. 42. 370.
Breithaupt in Caſſel. 83. 450.
Bruninghauſen in Würzburg. 20. 156.
Bucher in Rinteln. 63. 540.
Buhle in Göttingen. 42. 369.
Buht in Bremen. 47. 410.
Burſcher in Leipzig. 111. 923.
Buſſe in Petersburg. 42. 370.
—— in Deſſau. 120. 993.

C.

Caldani in Padua. 42. 370.
Camerer in Duisburg. 42. 370.
v. *Carmer* in Berlin. 111. 923.

D.

Diefenbach in Gieſsen. 182. 1507.
Donndorf in Quedlinburg. 182. 1507.

E.

v. *Eberſtein* Frhr. 24. 202.
Eckhel in Wien. 12. 94.
Encke in Leipzig. 111. 922.
v. *Engel* in Wien. 42. 370. 93. 780.
v. *Epplen*. 24. 202.
Erſch in Hamburg. 34. 312.
Erxleben in Marburg. 63. 540.

F.

Feder in Würzburg. 93. 779.
Fiſcher in Leipzig. 84. 707.
— — in Coburg. 111. 923.
Flügge in Göttingen. 238. 1147.
Forberg in Saalfeld. 116. 962.
Fraas in Bamberg 111. 923.
v. *Fredenheim* in Stockholm 42. 370.
Freſenius in Schlitz. 44. 386.
Friedreich in Würzburg 93. 779.
Fulda in Gotha. 5. 39.
— — in Tübingen. 82. 94.

G.

Gerhard in Breslau. 68. 539.
Geſtner in Ansbach. 107. 890.
Gilly in Berlin. 19. 145.
Göttgen in Bornheim. 111. 923.
Görcke in Berlin. 52. 449.
Grebel in Wittenberg. 165. 1364.
Grolman in Gieſsen. 44. 386.

H.

Hadermann in Creutznach. 84. 707.
Häſeli in Bremen. 47. 410.
Hahn in Leipzig. 63. 540.
Hänlein in Ansbach. 182. 1508. 191. 1580.
Hartig zu Hurgen. 12. 94.
Hartung in Berlin. 93. 780.
Haſchka in Wien. 12. 94.
Haſſe in Dresden. 182. 1507.
Hauff in Marburg. 63. 540.
Hebert in Gieſsen. 63. 540.
Hedwig in Leipzig 116. 963.
Heeren in Göttingen. 42. 369.
Hermann in Petersburg. 42. 370.
Herrmann in Leipzig 17. 129.
Heumann in Bruck. 84. 707.
Hille in Marburg. 63. 540.
Hilſcher in Paris 111. 922.
Himly in Braunſchweig. 42. 370.
Hindenburg in Leipzig. 111. 922.
Höck in Wien. 111. 922.
Hofmann. 52. 450.
Hofmann in Regensburg. 42. 369.
Hofſtätter in Wien. 21. 202.
Holſche in Bialyſtock. 52. 450.
Horn in Helmſtädt. 111. 923.
Hübner in Leipzig. 120. 994.
Hufeland in Jena. 128. 1067.
84. 468.

J.

Jacobi in Crannichfeld.
— — in Jena. 19. 145.
Jaspis in Leipzig. 109. 906.
Jäup in Gieſsen. 111. 922.
Junghanns in Leipzig. 91. 764.
111. 923.

K.

Kaader in München. 85. 539.
Kaufsler in Stuttgard. 42. 370.
Kayſer in Regensburg. 24. 202.
Kees in Leipzig. 111. 923.
Klaproth in Duderſtadt. 19. 144.
Knötaſchner in Leipzig. 20. 156.
Köhler in Petersburg. 42. 370.
Kohlſchütter in Wittenberg. 165. 1364.
Kramp. 19. 144.
Kretſchmann in Ansbach. 182. 1508. 191. 1580.
Kröncke in Gieſsen. 116. 962.
Kühn in Leipzig. 128. 1067.
Küſter in Berlin. 17. 129.

L.

Lafontaine in Halle 43. 778.
Lang in Ansbach. 182. 1508. 191. 1580.
Lange in Jena. 84. 466 107. 890.
— — in Leipzig. 128. 1146.
— — in Heilbronn. 165. 1364.
Langsdorf in Erlangen. 42. 370.
Lehmann in Lippſtadt. 116. 962.
— — in Dresden 182. 1507.
Lenz in Jena 191. 1580.
Leopold in Appenrode. 116. 962.
Leun in Butzbach. 182. 1507.
v. *Leveling* in Heidelberg. 168. 1396.
Lichtenſtein in Hamburg. 182. 1507.
Linden in Banz. 71. 601.
Loſſius in Erfurt. 19. 144.
de Luc in Göttingen 39. 346.

M.

Mai in Heidelberg. 84. 707.
v. *Maſſow* in Stettin. 63. 539.
Mayer in Bamberg. 34. 311.
Meinert in Halle. 39. 346.
Merz in Bamberg. 34. 311. 63. 541.
v. *Meyer* 42. 370.
Michaelis in Wien. 12. 94.
Monſe in Buſſiſin. 116. 962.
Morelli in Piſa. 191. 1580.
Mork. 42. 370.
Müller in Gieſsen. 107. 890.
— — in Würzburg 39. 346.
Murhard in Göttingen. 42. 369.
Murſinna in Berlin. 52. 449. 107. 890.

N.

Nagy in Jena. 191. 1581.
Nebel in Gieſsen. 107. 892.
Neuenhahn d. Jüng. in Nordhauſen. 196. 1304.
Neumann in Wien. 12. 94.
Niethammer in Jena. 54. 466.

O.

Ortloff in Erlangen. 28, 248.
Otto in Leipzig. 20, 156. 111, 923.
—— in Wien. 12, 94.

P.

Paulus in Jena. 109, 906.
Pfaff in Tübingen. 12, 94.
—— in Stuttgardt. 34, 312.
Plank in Göttingen. 17, 130.
v. Plankl in Presburg. 42, 370.
v. Plenk in Wien. 93, 780.
Pöfewitz in Gieſsen. 107, 890.
v. Praſſe in Leipzig. 17, 129.

Q.

v. Quarin in Wien. 12, 94. 182, 1507.

R.

v. Rainer in Berlin. 17, 129.
Regis in Leipzig. 111, 922.
Reichards in Jena. 54, 465.
— — in Giebichenſtein. 63, 540.
Reis in Marburg. 63, 540.
Riem in Dresden. 19, 145.
Robert in Marburg. 63, 540.
Röder in Magdeburg. 111, 923.
Röhling in Braubach 17, 130.
Röſch in Bamberg. 165, 1364.
Röſchlaub in Bamberg. 34, 311.
Roth in Nürnberg. 34, 312. 42, 369.
Rudolph in Wittenberg. 165, 1364.
Rumpf in Gieſsen. 93, 379. 182, 1508.

S.

Schelling in Leipzig 116, 962.
Scherer in Darmſtädtiſchen. 128, 1067.
Schiller in Jena. 54, 466.
Schlegel in Jena. 116, 962.
Schmid in Jena. 109, 906.
Schmidt in Gieſsen. 44, 386.
Schmiedlein in Leipzig. 191, 1580.
Schmiedtlein in Würzburg. 63, 541.
Schmitz in Heidelberg. 107, 891.
Schnaubert in Jena. 54, 466.
Schneidawind in Bamberg. 34, 312. 111, 923. 165, 1364.
Schröter in Lilienthal. 84, 707.
Schultes in Themar. 116, 963.
Schwarz in Echzell. 54, 466. 63, 540.
Siebold in Würzburg. 19, 145.
Snell in Butzbach. 34, 312.
—— in Gieſsen. 182, 1508.
Spalding in Berlin. 17, 130.
Spittler in Stuttgardt. 42, 369.
Stelzer in Schraplau. 19, 145.
Stelz in Bremen. 47, 410.
Störk in Wien. 182, 1507.
Stütz in Wien. 12, 94.

T.

Tennemann in Jena. 54, 466.
Textor in Gieſsen. 191, 1580.
Thamerus in Roben. 116, 963.
Thibaut in Kiel. 84, 707. 138, 1146.
Thomann in Würzburg. 39, 345.
Tilling in Leipzig. 20, 156
Tychſen in Göttingen. 42, 369.

U.

Ullmann in Marburg. 63, 540.

V.

Valett in Kiel. 20, 156.
v. Vangerow in Magdeburg. 111, 923.
Vater in Jena. 54, 466.
v. Veltheim. 111, 923.
Volny in Carlowitz. 91, 764.

W.

Weber in Bamberg 34, 311.
Wedekind in Heidelberg. 84, 707. 93, 780.
Weiſs in Leipzig. 111, 922.
Weland in Braunſchweig. 17, 130.
Weſten in Wittenberg. 165, 1364.
v. Weſtenholz Rgraf 24, 202.
Weyland in Weimar. 12, 95.
Wibeking in Darmſtadt. 42, 370.
Wiedemann in Braunſchweig. 42, 370.
Wiederhold in Marburg. 63, 540.
Wildt in Göttingen. 42, 369.
Willard in New-Cambridge. 42, 370.
Wolf in Braunſchweig. 17, 130.
—— in Altenburg. 35, 314.
Wünſcher in Marburg. 63, 540.
Wurm in Greilingen. 42, 370.

Z.

v. Zach in Seebergen. 165, 1365.
Ziegenbein in Braunſchweig. 17, 130.
Zimmermann in Marburg. 63, 540.
Zöpfl in Bamberg. 63, 542.

c) Belohnungen.

Cramer in Kirchen. 24, 371.
Dominicus in Erfurt. 34, 312.
Kirſten in Gotha. 135, 1123.
Koch in Leipzig. 54, 466.
Lafontaine in Halle. 109, 906.
Leun in Gieſsen. 93, 779.
Meckel in Halle. 63, 539.
Meiſsner in Leipzig. 54, 466.
Reichards in Giebichenſtein. 63, 539.
Riem in Dresden. 84, 707.
Roos in Gieſsen. 93, 779.
Ruhkopf in Bilefeld. 24, 204.
Schmiedtlein. 39, 346.
Selle in Berlin. 63, 539.
Snell in Gieſsen. 93, 779.

d) Todesfälle.

B.

Barkhauſen in Lemgo. 74, 708.
v. Beroldingen in Hildesheim. 65, 555.
Befeke in Berlin. 84, 708.
Blumauer in Wien. 84, 708.
Boſſeck in Leipzig. 111, 924.
Buchholz in Weimar 193, 1596.
Burke in Buckinghamſhire. 31, 265.

C.

Carſtens in Rom. 107, 894.

D.

Dugenkolb in Leipzig. 20, 157.

E.

Eckhel in Wien. 128, 1067.
Eutner v. Eutnerfeld in Wien. 39, 347.
Eſthenbach in Madras. 138, 1147.

F.

Fell bey London 32, 283.
Fleiſchmann in Meiningen. 191, 1581.
Forſter in Halle. 191, 1582.

Förster in Halle. 53, 440.
Frick in Helmstädt. 58, 460.

G.

Garve in Breslau. 191, 1582.
Gaudlitz in Leipzig. 191, 1581.
Genfel in Glauche. 20, 167.
Godwin Mrs. in Somerstown. 32, 281
Green in Leipzig. 111, 923.
Gren in Halle. 181, 1503.
Grose in Leipzig. 84, 708.

H.

Herrmann in Leipzig. 63, 541.
Heubach in Kreutznach. 35, 314.
Horn in Leipzig. 63, 541.
Hunczovsky in Wien. 84, 708.

I.

Junger in Wien. 17, 130.

K.

Kritter in Göttingen. 138, 1147.

L.

Leutwein in schwäbisch Halle. 138, 1147.
v. Leveling in Ingolstadt. 120, 993.
Link in Nürnberg. 182, 15 2.
Lorez in Gnadenfrey. 163, 1348.

M.

Mackensen in Kiel. 135, 1123.
Meyer in Kupfertzell. 84, 708.
v. Metzburg in Wien. 84, 708.
Metzger der Jüngere in Königsberg. 50, 450.
Michaelles im Nürnbergischen. 42, 372.
v. Moser in Ludwigsburg. 182, 1514.

N.

Nezendorf in Dessau. 182, 1509.

O.

Obereit in Jena 32, 268.

P.

Pankl in Presburg. 93, 780.
Portmann in Darmstadt. 163, 1349.

R.

Rabe in Ansbach. 63, 544.
Ramler in Berlin. 84, 708.
Reiske Ernest. Christ. in St. Campen. 135, 1133.
Reuss in Würzburg. 163, 1350.
Rolle in Devonshire. 32, 284.
v. Römer in Leipzig. 63, 542.
Rost in Leipzig. 63, 542.
v. Rohmohr auf Rundhof. 163, 1348.
Ruhnken in Leiden. 93, 780.

S.

Schenke in Jena. 128, 1067.
Scheu in Regensburg. 116, 960.
Schleussner in Jena. 182, 1509.
Schmid in Jena. 63, 542.
Schott in Bamberg. 116, 963.
Schröder in Göttingen. 111, 924.
Schröter in Jena. 54, 466.
Schulz in Mietau. 191, 1581.
Seemiller in Pollingen. 163, 1348.
Siebold in Würzburg. 36, 306.
Sorber in Marburg. 63, 542.
v. Springer in Rinteln. 182, 1508.
v. Stengel in Mannheim. 107, 893.
Stephan in Buchsweiler 39, 346.
Stumpf in Greifswalde. 107, 893.
Suhm in Kopenhagen. 163, 1348.

T.

v. Tevenar in Magdeburg. 20, 158.
Tölig in Mietau. 182, 1508.

U.

Unterberger in Wien. 107, 891.
Usteri in St. Blasien. 182, 1509.

W.

Wackenroder in Berlin. 58, 500.
Werner in Giessen. 93, 780.
Widenmann in Stuttgard. 63, 542.
Wiest in Aldersbach. 20, 166.

e) Vermischte literarische Nachrichten von und über Gelehrte und andere Männer.

A.

Antikritik geg. d. Recens. d. Schrift: Gott regiert d. Welt! 139, 1160.
Antikritik gegen. d. Recens. d. Kritik d. neuen Leipz. Liedersammlung. in d. A. D. B. 42, 372.
Antwort d. Würzburger Recens. auf Hrn. *Gang* Antikritik 73, 620.
Antwort d. Rec. in d. NadB. an Hrn. v. *Ulmenstein*. 78, 663.
— — gegen d. Antikritik. N. 147. d. A. L. Z. 147, 1222.

B.

Baader's Erklärung. 84, 550.
Bast's Erklärung. 123, 1023.
Baumann Nic. Nachricht v. ihm 39, 350.
v. Berlepsch Anzeige 220, 899.
— — — betreff. v. e. Mitgliede d. Calenb. Ritterschaft. 105, 873.
Brasch's Anfrage in Beziehung auf *Merkel* 10, 86.
Bera's Antikritik geg. e. Recens. in d. Göting. Anzeigen. 146, 1203.
Brief üb. d. Rec. v. *Buri's* Gedichten im Auszuge 2, 14.
Buonaparte Anecdoten von ihm. 19, 149.

C.

Condenhove, Graf, vorläufige Erklärung. 94, 792.

D.

Diets legt seine Lehrstelle in Giessen nieder. 44, 386.

E.

Engel, Prof., bekommt eine Pension. 85, 710.
Enke's Antikritik nebst Rec Antwort. 70, 598.
Erinnerungen üb. d. Fickenscherische Antikritik. 131, 1096
Exter geht nach Strasburg 35, 314.

F.

Fabricius in Bamberg Erklärung. 168, 1327.
Falk's Erklärung 66, 561.
Fauscl Nachricht von diesem Künstler in Athen. 121, 1006.
Faust's Leben, Thaten, Nachricht v. d. philosoph. Romane 89, 750.
Faust's Nachricht v. seinen Schriften Avis au Public u. An d. Congress zu Rastadt etc. 118, 983.
Fischer's Bericht. e. erlogenen Todesanzeige. 27, 228.

G.

v. Gayl Antikrit. nebst Rec. Antw. 86, 718.
v. Gehren's Antikrit. nebst Rec. Antwort. 150, 1275.
Gilly's Antikrit geg. e. Rec. in d. Goth. Zeit. 65, 560.

Godwin, Mary, Nachtrag z. Nachricht von ihr. 66, 556.
Goeſs Antikritik nebſt Rec. Antwort. 69, 591.

H.

Herbſt's literariſche Anzeige. 95, 795.
Herrenſchneider's Bericht. ein. Stelle in Laukhards Leben. 66, 566.
Herz, Marcus, an d. Herausgeb. d. n. Journ. d. Erfindungen. 26, 224.
Heydenreich in Leipzig legt ſeine Profeſſur nieder. 128, 1063. 138, 1560.
Hildebrandt's Anzeige. 86, 728.
Hofmannsegg Graf, Reiſe mit d. Prof. Link. 3, 24.
Huber's Brief an Kotzebue. 159, 1317.
s. *Humboldt's* Anzeige 79, 670.

I.

Iurine in Bern arbeit. an e. Werke über Hymenoptera Lin. 58, 503.

K.

Keyſers Erklärung in Beziehung auf d. Schrift: über Leipzig. 193, 1600.
Klein's Erklärung. 1, 6.
Klügel's Erwiederung auf Langsdorfs Antikritik. 43, 334.
Kaſegarten's Erklärung. 64, 551.
Kotzebue's Brief an Huber. 159, 1319.
Kraſs wird Arzt. 175, 1432.
Küſter's Bemerkungen üb. d. Recenſ. d. Officierleſebuchs nebſt Antwort. 42, 373.

L.

Langsdorf's Antikritik. 2, 12.
— — — Antwort 30, 263.
Laukhard's Leben Berichtigung einer Stelle 66, 566.
Linde's Nachricht v. ſein. poln. Lexikon. 74, 619.

M.

Marx Erklärung. 107, 896.
Mayer's in Künzelsau Erklärung. 60, 410.
Merkel's vorläufige Antwort. 21, 176.
— — Aufforderung. 123, 1024.
Müller's Erinnerung. 131, 1095.

N.

Nachtrag z. Recenſ. v. Deutſchland u. Polen. 5, 7.
Naſſer's Antikritik nebſt Rec. Antwort. 96, 802.
Nolde's Erklärung. 35, 319.
— — Antikritik. 168, 1392.

O.

Ouvrier in Leipzig ſchreibt nicht mehr d. politiſche Zeitung 54, 466.

P.

Palm's Erinnerung. 66, 568.
Panzer in Nürnberg feyert ſein Jubiläum 111. 925.
Paykult giebt eine neue Fauna von Schweden heraus. 58, 501.

S.

Salzmann's Nachtrag z. d. Nachricht v. Mary Godwin. 66, 566.
Schad's Rechtfertigung wegen ſeiner Entfliehung aus Banz. 190, 1570.
Schedius, in Peſt giebt e. liter. Anzeiger für Ungarn heraus. 52, 419.
Schmidt, üb. Gilly's Antikritik 84, 719.
Schmids's Antikritik geg. A. L. Z. N. 89. nebſt Rec. Antw. 87, 734.
Stahl's Erklärung. 181, 1504.

T.

Tieck's Erklärung. 10, 78.
— — Anzeige gegen den Buchh. Nicolai. 141, 1335.

U.

s. *Ulmenſtein's* Antw. auf eine Rec. in d. AdB. 49, 430.

W.

Weiller's Erklärung 110, 920.

f) Vermiſchte literariſche Nachrichten von öffentlichen Anſtalten u. ſ. w.

A.

Acacienwäldchen, Medikus Nachricht v. d. Fällung eines. 89, 752.
Academie, kaiſerliche d. Naturforſchen, Preisfragen derſelb. 71, 602.
Altdorf, Chronik d. Univerſität. 93, 779. 116, 961.
Amſterdam d. Dicht en Letter oefenend Genoetſchap Preisfrag. 220, 995.
Ansbach. Feyerlichkeiten d. Gymnaſiums. 17, 182.

B.

Bamberg, Chronik d. Univerſität. 63, 539. 169, 1394.
— — — Einrichtung ein. Theatrum anatomicum. 165, 1366.
Belvedere, Erziehungsinſtitut daſelbſt. 132, 1103.
Berlin, Krankenliſten v. d. Krankenhauſe d. fr. Colonie. 5, 39.
— — Preisfragen d. Geſellſch. naturforſchend. Freunde. 81, 686.
— — — — d. Akademie d. Wiſſenſchaften. 135, 1123.
Bücherverbote zu Baſel. 38, 347.
Bücherverbote in Wien. 12, 89. 38, 337. 340. 81, 681. 112, 929. 130, 1081. 135, 1121. 142, 1177. 176, 1457.
Burghauſen, Preisfragen der ſittlich. landwurthſchftl. Geſellſchaft. 165, 1363.

D.

Departements, 4 neue franz. am Rheine, Organiſation d. Unterrichts 91, 764.
Duisburg Chronik d. Univerſität. 191, 1573.

E.

Elberfeld, Erziehungsinſtitut für Kaufleute. 170, 1407.
Erfurt Univerſitätschronik. 20, 163.
— — Preisfragen d. Akademie. 24, 198.
Erlangen Chronik d. Univerſität. 28, 241. 93, 778. 181, 1506.

Frankfurt, Chronik der Universität. 28. 243. 148. 1201.
Freyberg, Vorlesungen d. Bergakademie. 142. 1181.

G.

Giessen, Chronik der Universität. 44. 385. 107. 890. 182. 1507.
— — Bekanntmachung d. Universität. 47. 409.
— — literarische Nachrichten. 63. 542.
— — Redefeyerlichkeiten d. Pädagogiums. 93. 780.
— — Errichtung ein. Museums. 109. 906.
Göttingen, Austheilung d. Prämien der Universität. 128. 1067.
— — — Chronik der Universität. 20. 153. 42. 369. 44. 385. 71. 601. 93. 777. 107. 889. 109. 965. 128. 1066. 138. 1145. 169. 1393. 182. 1505. 191. 1577.
— — — Nachrichten v. d. Societät d. Wissenschaften. 42. 369.
— — — Preisfragen d. Societät d. Wissenschaften. 39. 347. 107. 891.
Greifswalde, Chronik der Universität. 65. 553.
Güstrow, Preisfragen d. Mecklenb. landwirthschaftl. Gesellschaft. 120. 996.
Halle, Stiftungsfest des Waisenhauses. 120. 994.

H.

Hannover, Erziehungsanstalt f. Kaufleute, v. Bischoff. 44. 391.
— — Stiftung ein. naturhistor. Gesellschaft. 165. 1365.
Harlem, Preisfragen der Teylerschen zweyten Gesellschaft. 12. 96.
— — Preisfragen der Teylerschen theolog. Gesellschaft. 19. 149.
Heidelberg, Chronik d. Universität. 35. 313. 39. 345. 107. 889.
— — — Redefeyerlichkeit d. Gymnasiums. 84. 708. 169. 1395.
— — — Denkschrift d. Universität an d. franz. Com. Rudler. 135. 1126.
Holzanbau, Bemerkung üb. d. Beförderung desselb. 25. 215.

I.

Jena, Chronik der Universität. 35. 313. 63. 537. 84. 705. 93. 777. 109. 905. 116. 961. 128. 1065. 145. 1201. 182. 1505.
— — Frequenz d. Universität. 24. 201.
— — Vorlesungen d. Universität. 59. 505. 137. 1137.
— — Preispredigten b. d. homilet. Institut. 165. 1366.

K.

Koburg, Gelegenheitsschriften d. Gymnasiums. 24. 202.
Kopenhagen, Preisfragen d. Societät d. Wissenschaften 39. 349.
— — — Preisfragen d. Gesellschaft z. Bildung jung. Handwerker 81. 686. 101. 841.

L.

Laipzig, Chronik der Universität. 17. 129. 20. 156. 35. 313. 84. 465. 93. 537. 84. 705. 111. 922. 128. 1065. 138. 1145. 191. 1577.
— — d. Sternwarte wird mit Instrumenten bereichert 135. 1127.
Literatur, ausländische. 91. 763. 93. 781. 138. 1148.
Literatur, Englische 12 Uebersicht, 3. 17. 13 Ueb. 7. 49.
— — — — — 14 Uebers. 22. 177. 15 Ueb. 33. 280.
— — — — — 16. Ueb. 34. 305. 17. Ueb. 46. 401.
Litteratur, Französ. 9 Uebersicht. 125. 1013.
— — — Holländische. 120. 993.
— — — Schwedis. 1 Uebersicht. 82. 689.
— — — — — — — — — Anmerk. zu ders. 189. 1561.
— — — Ungar. 1 Uebers. Einleitung. 21. 161.
— — — — — 2 — — 149. 1233.

M.

Madrid, Nachricht v. d. Zustande d. Naturalienca-binette u. Naturgeschichte. 71. 601.
Mikroskope, wohlfeile, v. *Duncker*. 101. 871.
München, Errichtung ein. Schule f. Taubstumme. 107. 890.

N.

Nekrolog, ausländischer 11 Folge 31. 263. 12 Folg. 31. 281.
Nürnberg, Preisfragen d. Gesellschaft z. Beförderung vaterländ. Industrie. 101. 841.
— — Versammlung derselb. 111. 918.

P.

Paris Lyceum, Vorlesungen desselb. für d. 6. Jahr. 18. 114.
— — medicin. Gesellschaft, Sitzungen ders. 12. 95.
— — litrar. Nachrichten. 20. 157. 65. 554. 22. 185.
— — Naturalienssammlungen das. *Rasquick*, Nachricht v. e. neuen Rechnung. 99. 832.
Pavia, Vorlesungen d. Universität. 14. 105.
Petersburg, Preisfragen d. freyen ökonom. Gesellschaft. 19. 145.

R.

Rastadt, literarische Nachrichten. 58. 500. 90.
Reval. Hr. v. Stackelberg errichtet ein Observatorium. 135. 1134.

S.

Schneider's mineralogische Anzeige. 117. 978.
Speyer, Reden bey Errichtung des Freyheitsbaums. 84. 710.
Szarvas, d. Industrieinstitut wird in königl. Schutz genommen. 138. 1144.

T.

Tübingen, Chronik d. Universität. 191. 1578.
Turin, die Universität ist nach Quivers verlegt. 22. 185.

U.

Uebersicht, Tabellarische d. neuen Bücher aus d. Oster- und Michaelismesse 1798. 175. 1411.

V.

Verordnungen, ungarische, d. Studienwesen betreff. 32. 267.
— — — preussische in Religionssachen. 53. 457.
— — — würtembergische. 53. 460.
— — — Hessen-Darmstädtische. 95. 781.
— — — österreich. f. d. Verleger. 135. 1128.

W.

Wirtenberg, Chronik der Universität. 165. 1361.
Würzburg, Chronik d. Universität. 98. 779. 116. 961. 138. 1145. 169. 1396.

Z.

Zahnschmerzen, bewährte Heilmittel geg. dieselb. v. *Hirsch*. 119. 991.

II. Literarische Anzeigen oder Ankündigungen.

A.

Abbildungen zoologische, 1. Heft. 151, 1254.
— — — von Thieren, Vögeln etc. 161, 1334.
Abhandlungen vermischte, s. d. Gesch. u. d. Staatsr. d. sächs. Länder. 65, 555.
Account of the most approved mode of draining Land Ueb. 39, 352.
Actenstücke d. — bestrittene Unmittelbark. d. Hofmarkt Heroldsberg betr. 1. Heft. 15, 120.
— — neueste, in d. Sache d. Hrn. v. Berlepsch. 109, 908
— — zur Geschichte des Rastadter Congresses, 1. Heft, 191, 1583.
Adelaide od. d. Freuden ein. jung. Republikanerin. 160, 1324.
Adonis ou le bon Negre Ueb. 100, 833.
Aegypten in histor. geograph. etc. Hinsicht. 160, 1325.
Agnes v. Lilien Ueb. 9. 67.
Akademische Buchhandl. in Jena n. Verlagsb. 67, 572.
— — — — — — in Marburg n. Verlagsb. 94, 786.
Albini Tabulae anatomicae. 140, 1166.
Albrecht, Sophie, d. höfliche Gespenst. 101, 848.
Albrecht's in Wolfenbüttel neue Verlagsb. 48, 421, 72, 615.
Alciphron, 2 B. 150, 1242.
Almanach, Stuttgardter auf d. J. 1799. 162, 1342.
— — u. Taschenb. z. geselligen Vergnügen, herausgeg. v. *Becker* f. 1798. 52, 453. f. 1799. 193, 1598.
— — u. Taschenbuch der Galanterie auf d. J. 1799, 171, 1413.
— — à l'usage des Dames. 185, 1531.
Amelie Ueb. 99, 830.
Am Ende's d. überwiegende Kraft d. Religion Jesu, b. aufserordentlichen Unglücksfällen e. Pred. 119, 986.
An den Congress zu Rastadt 24, 206.
Anderson's Essay on the Rhus toxicodendron 158, 1307.
Andreä, Leben und Schikfale des Gottfr. Andreä. 15, 77.
Andreäische Buchhandl in Frankf a. M. n. Verlagsb. 57, 494 172, 1417. 187, 1547.
Andrä's Merkwürdigkeit. d. Natur. 1 B. 100, 837.
Anecdotes of two welknown families b. Mrs. *Parsons* Uebers. 141, 1174.
Anna od. d. Fallstrick d. Ehre u. d. Reichthums. 161, 1333.
Annalen der neuest. Schleswig Hollstein. Literatur, herausgegeb. v. *Thiess* 17, 135.
— — d. engl. u. franz. Chirurgie, herausgegeb. v. *Schreger* u *Harles*. 92, 775.
— — der leidenden Menschh. 5. Heft. 102, 865.
— — d niedersächs. Landwirthschaft. 154, 1274.
— — d. Regierung. Katharina II. Kaiserin v. Rufsland 1. B. 186, 1543.
— — neue, der theolog. Literatur. 19, 151.
— — neue theologische. 69, 589.
Anquetil Duperron l'Inde en rapport avec l'Europe Ueb. 116, 966 Uebers. v. *Küster*. 186, 1512.
Ansichten d. Fürstenth. Schwarzburg, herausgegeb. v. *Kraus* u. *Kümmerer*. 5, 35.
Arou's in Görlitz n. Verlagsb. 13, 103, 108, 902. 122, 1011.
Anzeigen, Anhalt Bernburgische wöchentliche. 31, 278.
Anzeiger allgem. literarischer, Dec. 1797. 13, 97. Jan. 1798. 31, 276. Febr. 47, 409. März 57, 489. April, May 97, 810. Jun. 106, 881. Jul. 117, 970. Aug. 134, 1113. Sept. Oct. 177, 1466. Nov. 183, 1553.
— — Fortsetzung desselben. 190, 1591.
Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland. 59, 512.
Archiv, Berlin. d. Zeit Dec. 1797. 2, 9. Jan. 1798. 18, 137. Febr. 41, 361. März 54, 467. April 66, 561. May 76, 641. Jun. 97, 809. Jul. 110, 913 Aug. 121, 1001. Sept. 133, 1107. Oct. 148, 1225. Nov. 173, 1426. Dec. 192, 1585.
Archiv d. Criminalrechts, herausgegeb. v. *Klein* u. *Klenschrod*. 43. 381. 1. B. 1 St. 79, 665. 2. St. 138, 1151. 3 St 187, 1545.
Archiv f. d. neueste Kirchengesch. herausgegeb v. *Henke*, 5 B. 2. St. 13, 99. 3. St. 45, 294. 6. B. 1. St. 134, 1101.
Aristoteles Sittenlehre, übers. v. *Garve*. 134, 1114.
Armstrong's Kunst, immer gesund zu seyn, Ueb. 163, 1351.
Arnould Système maritime et politique d. Europ. Ueb. 22 [illegible]
Art de tirer les Cartes. 108, 861.
Athenäum herausg. v. Aug. W. u. F. *Schlegel*, 1. 2. Hft. 115, 953.
Athenian Letters. Ueb. 185, 1535.
Aussprüche d philosoph. Vernunft. üb. d. d. Mensch. wichtigsten Gegenstände, 3 Th 147, 1223.
Auswahl schön. u. seltener Gewächse, 3 Hund. 1 Funfz. 14, 111.
— — vorzüglich. Gemmen mit Erläuterung. v. *Schlichtegroll*, 1. B. 134, 1119.
Auszug, deutscher, a. d. Moniteur v. Niemann. 60, 515.
Auszüge der Rastadter Friedensverhandlungen. 1., 2. Heft. 114, 951.
— — a d. neuesten u. vorzüglichsten medicin. Werken d. Neufranken. 140, 1166.
Aventüren a. d. Feldzügen d. Deutschen am Rheine. 2. Bnd. 126, 1052.

B

Bachmann's und Gundermann's in Hamb. n. Verlagsb. 10, 76. 76, 642.
Baden's Gesch. d. dän. Reichs a. d. Dän. v. *Tobiesen*. 50, 437.
Barthelemy, oeuvres diverses Ueb. 150, 1241.
— — — Carite et Polydor Ueb. 153, 1269.
Barthez nouvelle mecanique des mouvemens de l'homme Ueb. 146, 1213. 171, 1437.
Barton's Abh. üb. d. Zauberkraft der Klapperschlangen a. d. Engl. v. *Zimmermann*. 114, 951.
Batsch Botanik f. Frauenzimmer. 2. Aufl. 35, 315. 191, 845.
Bauer's Beichtreden. 69, 537.
— — Predigten. 89, 745.
Bauer u. Mannische Buchh. in Nürnb. neue Verlagsb. 171, 1434.
Baumann's Auswahl v. Predigten, herausgegeb. v. *Triesch*. 44, 388.
Baumé, opuscules chimiques. Ueb. 115, 960.
Baumgärtner's in Leipzig n. Verlagsb. 95, 800. 131, 1091. 185, 1532.
Bayle Dictionnaire neue Ausgabe. 164, 1357.
Bechstein's neue Abbildung. natürlicher Gegenstände. 14. Heft. 36, 322. 17. Heft. 176, 1461.
— — Naturgeschichte der schädlichen Waldinsekten. 1. Heft 36, 327.
— — Taschenblätter der Forstbotanik 1. Th. 121, 1002.
Bechtold's in Altona neue Verlagsb. 102, 854.
Becker's Noth- u. Hülfsbüchlein. 2. Th. 47, 412.
— — Fragebuch f. Lehrer. 47, 412.
— — Darstellungen. 1. Th. 97. 815.
— — Reise in d. Departemente Donnersberge. 132, 1098. 138, 1154.
Begebenheiten, merkw., Charakterzüge u. Anekdoten a. d. Leben berühmt. u. berücht. Menschen. 16, 122.
Behr, Warum blieb d. Christenthum nicht in sein. Reinheit u. Einfalt? 190, 1573.
Behrens u. Körner's in Frankf. am M. n. Verlagsb. 72, 609. 144. 1194. 171. 1415.
Bell's Anatomy of the Bones Ueb. 21, 174.
— — üb. d. Natur u. Heilung d. Wunden, a. d. Engl. v. *Lenne*. 86, 724.
Bellermann's Abhandl. ökon. technolog. Inhalts. 100, 838.
Bennet Mrs. the Beggar Girl Uebers. 167, 1379.

Bergers' prakt. Einleitung in d. A. T. 36, 337.
Berghaus Verſuch e. Lehrbuchs d. Handlungswiſſenſ. 57, 493.
Bergk's Reflexionen üb. Kants Tugendlehre. 161, 1331.
— — ſtaatsrechtliche Bemerkungen üb. d. Friedensunterhandlungen zu Raſtadt. 178, 1477.
v. *Berlepſch* Promemoria a. d. Friedenscongreſs in Raſtadt. 100, 843.
Berquin's Kinderfreund. 120, 998.
Berrin, Emile, Verſuch Malerey mit Stickkunſt zu verbinden. 171, 1436.
Bertuch's Bilderbuch für Kinder. N. 37, 38. 4, 25.
Beſchreibung, kurze, des halliſchen Waiſenhauſes. 72, 611.
— — — von Teplitz. 118, 980.
— — — von Carlsbad. 118, 980.
Beyer's Supplemente z. Octavausgabe d. Promptuarium iuris. 175, 1455.
Beyer u. Maring's in Erfurt n. Verlagsb. 25, 210.
Beyerbach's Samml. d. Verordnung. Reichsſt. Frankfurt. 1. Th. 17, 135.
Beygang's in Leipz. neue Verlagsb. 94, 788. 168, 1390.
Beyträge zum republikan. Geſetzbuch. 160, 1324.
— — zur Verbeſſerung d. Kirchen und Schulweſens v. D. u. I. *Boyſen*. 1. Bnd. 4 Heft 23, 196. 2. Bnd. 2. Heft. 160, 1324.
— — zur Veredelung der Menſchh. herausg. v. *Chriſtiani*. 2. Bnd. 1. St. 51, 443.
— — z. körperlichen und Seelendiätetik. 192, 1587.
Bibel, die, A. u. N. T. neu überſ. und erklärt v. *Kaupel*. 92, 769.
Bibelanſtalt in Erlangen. n. Verlagsb. 27, 238.
Bibelcommentar z. Handgebrauche. 1. Bnd. 186, 1541.
Bibliothek, allgem., d. theolog. Literatur, herausg. v. *Schmidt*. 5. 34.
— — allgem. d. philoſ. Literatur, herausgegeb. v. *Schmidt*, *Grolmann* u. *Snell*. 154, 1276.
— — allgem. polygraphiſche d. Deutſchen. 1. Bdch. 60, 513.
— — compendiöſe, 23. Abh. 3 — 8 Heft. 31, 277.
— — Fortſetzung derſ. 1 — 3, 1379.
— — ital. medic. chirurg. herausg. v. *Weigel*. 4. B. 1. St. 128, 1077.
Bielitz Verſuch d. v. d. Verlagsrecht geltende Grundſätze a. d. Analogie d. poſitiv. Geſetze abzuleiten. 186, 1514.
Biermann's ABC des Kopfrechnens. 2. Ausg. 31, 1092.
Bilderbuch, botan., herausgegeb. v. *Dreves* u. *Heyne*. 3. B. 1. Hft. 11, 974.
— — neues f. Kinder, 5 Heft. 185, 2536.
Bio-Abbreviatura. 107, 867.
Birkner üb. die Preſsfreyheit u. ihre Geſetze. 60, 514.
Biſſet's Life of Edm. Burke. Ueb. 168, 1386.
Blair's Eſſay on the venereal Diseaſe Ueb. 134, 1118.
— chronological Tables umgearbeitet v. *Dominikus*. 134, 1120.
Blanchard Primeroſe. Ueb. 107, 896.
— — le reveur ſentimentale. 137, 896.
Blätter, Berliniſche, herausgeb. v. *Bieſter*. Jan. 26. 218. Febr. 45, 353. März 61, 521.
— — Engliſche, herausgegeb. v. *Schubart*. 8. B. 3, 4. Hft. 131, 1089. 9. B. 1, 2. Heft. 166, 1369.
— — theologiſche, herausg. v. *Auguſti*. Fortſ. 156, 1295.
— — homiletiſch-kritiſche. 9 Heft. 181, 1499.
Blizard's Suggeſtions f. th improvement of hoſpitals. Ueb. 11, 88.
Blotz Gartenkunſt 4 Th. 217, 974.
Blumengarten, geoſ. eler. 11. St. 177. 23, 194. 12 St. 26, 218.
Blumenzeicher f. Damen. 3. Aufl. 97, 811.
Böhme's in Leipzig. Verlagsb. 86, 725.
Bohn's in Lübeck n. Verlagsb. 122, 1013.
Bonneville allgem. Geſch. d. europäiſchen Staaten. Fortſ. v. *Brunn*. 46, 397.
Bornkeſſel's muſikal. Weihnachtsgeſchenk. 170, 1403.
Boſſut u. *Viallet's* Unterſuchung. üb. d. beſte Conſtruct. d. Deiche, a. d. Franz. v. *Kröncke*. 72, 610.
Boswell's Denkw. a. d. Leben Sam. Johnſons. 1. B. 42, 371.
Bouterweck's Dialogen. 1. Samml. 102, 1098.
Braga u. Hetmode. 3. B. 1. St. 26, 213.
Bredo's in Frankfurt a. Verlagsb. 4, 29.
— — in Offenbach n. Verlagsb. 127, 1088.
Bree's Inquiry on diſordered reſpiration Ueb. 72, 616. 147, 1057.
Breitkopf u. Härtel in Leipz. n. Verlagsb. 160, 835.
Bretſchneider's Beytr. z. Kenntniſs der Fichtenraupen. 37, 316.
Briefe üb. d. projectirte Religionsvereinigung d. beid. prot. kirchlichen Parteien in d. Unterpfalz. 141, 1176.
— — üb. d. Regel Be edicts. 186, 1542.
— — üb. d. Vorzüge kl. Staaten. 48, 421.
— — vertrauliche üb. Halle. 92, 771.
— — — — a. Holland. 104, 867.
— — vertrauliche üb. d. vormalige ſtaatsrechtliche Verhältniſs d. Waadtlandes. 104, 870.
Browne's new claſſical Dictionary. Ueb. 56, 488.
Brunning's Abhandl. üb. d. Geſchwindigkeit des Flieſswaſſers, a. d. Holl. v. *Kröncke*. 72, 609.
Brunn Erdbeſchreib. v. Afrika. 5 Th. 106, 881.
— — geographiſches Handb. in Hinſicht a. Industrie. 108, 882.
— — Handbuch d. alten Geographie. 2 B. 1. Abtheil. 106, 882.
— — neue Erdbeſchreibung. 151, 1249.
Buchan's Obſervations concern. the prevention a. cure of venereal diſeaſe. Ueb. 187, 1551.
Bücher, neue, f. Oekonomen u. Förſter. 104, 871.
— — — welche in d. Oſtern u. Michaelisverzeichniſſe vergeſſen worden. 182, 1511.
— — neue, 2, 213. 61, 524. 121, 1001. 171, 1413.
Bücherlexicon, neues allgemeines. 161, 1356.
Bücherverzeichniſs, neues ſyſtematiſches. 70, 596.
Bulletin des loix. Geſetzregiſter d. franz. Republik. 160, 1314.
Buonaparte's Feldzüge in Italien. Ueb. 18, 140. 22, 169. 50, 438. 55, 470.
Bürger's Gedichte. 16, 126.
— — Akademie der ſchönen Redekünſte. 2 B. 1. St. 18, 138.
Burton's Vorl. üb d. weibl. Erziehung. 2. Heft. 1, 4.
Buſch's väterl. Rath für meinen Sohn etc. 157, 1300.
— — Moral für alte Kaufleute. 157, 1301.
Buſe's, d. Ganze d. Handlung. 9, 68.
Buſſe, formulae Lnea um ſubtangentium etc. 37, 329.

C.

Calendrier de deux Styles p. l. Bureaux — des Marchands f. 1799. 171, 1337.
Calve's in Prag, n. Verlagsb. 45, 396.
Calza ſopr. il meccanismo della gravidenza. Ueb. 6, 44.
Camelina's in Wien n. Verlagsb. 125, 1048.
v. *Camerin's* Abhandlungen, einzeln abgedruckt. 139, 1154.
Caroline et Belleval Ueb. 1.6, 1056.
Caſtle, the myſterious Ueb. 111, 927.
Catholico. 7. Lfr. 6. Fortſ. 37, 330.
Cavallo's Eſſay on th. medicinal properties of factit. airs Ueb. 35, 319.
Chaſtel kleine wiſſenſchaftliche Terminologie. 126, 1053.
Chateau, le de Montmore Ueb. 93, 830.
Choix de principales pierres gravées. Vol. I. 134, 1119.
Chriſtelius Anweiſ. Holzerſpar Stubenöfen anzulegen. 117, 973.
Chriſt's Handb. f. d. Obſtbaumzucht. n. Aufl. 44, 365.
Chriſtiani's Uebungen in d. engl. u. franz. Sprache. 128, 1071.
Chronik f. Helvetien. 76, 641.
Cipriani's Anweiſung z. Zeichnen. 1261, 1053.
Cladenius Anweiſ. f. Dorfrichter u. Schöppen. 3 Aufl. 115, 957.
Claſs in Heilbronn n. Verlagsb. 74, 627. 78, 662. 136, 1189.
Clermont a Tale Ueb. 120, 998.
Clery Lebensbeſchreibung Ludwig XVI. 70, 593.
— — Tagebuch üb. d. Begebenheiten im Tempelthurm a. d. Franz. 113, 943. 117, 971.
Collenbuſch aufricht. Volksarzt. 2. Th. 44, 385. 72, 615.
Collin's Account of the Engl. Colon. of N. South Wales. Ueb. 120, 998. 127, 1061. 131, 1113.
Comtoir f. Literatur in Elberfeld n. Verlagsb. 190, 1573.
Congreſsblatt f. Raſtadter.
Conſequences a Novel Ueb. 110, 918.
Cornova's d. zweyte Pun. Krieg nach Livius. 118, 990.

Correspondance entre Frederic II. et le Marq. d'Argens — auch deutsch. 44, 349. 189, 1553. 191, 1584.
Cramer's Anleit. z. Forstwesen, n. Aufl. 21, 173.
Cranz in Freyberg n. Verlagsb. 141, 1170.
v. Crell's neuestes chemisches Archiv. 132, 1099.
Crichton's Inquiry into th. nature a. origin of mental derangement Ueb. 104, 865. 106, 883.
Crusius in Leipzig n. Verlagsb. 97, 813. 160, 1326.
Currie's medical Reports on the Effects of Water. Ueb. 128, 1072. 133, 1108.
Cuvier Tableau element. de l'histoire nat. des animaux. Ueb. 93, 800. 110, 919. 118, 980. 184, 1521.

D.

Darnmann's in Zöllichau n. Verlagsb. 84, 709. 134, 1526.
Darstellung d. Gerechtsame d. Hochstift Würzburg auf d. Stadt Kitzingen. 45, 398.
Darstellungen aus d. Welt d. Erlanger Musensöhne. 157, 1297.
David's, Pichegrü's Feldzüge a. d. Franz. v. *Venturini*. 92, 772.
Decker's in Basel n. Bücher. 38, 342. 69, 569. 75, 633. 87, 729.
— — — — n. Verlagsb. 61, 522.
De la Clos, d. gefährliche Umgang, frey bearbeitet. 125, 1045.
Delphine ou le spectre amoureux. Ueb. 168, 1386.
Denkmal d. Gattenzärtlichkeit u. Volksliebe, herausgegeb. v. *Lang*. 5, 33.
Denkwürdigkeiten u. Tagesgeschichte d. Mark Brandenburg. Jan. Febr. 41, 361.
Des maladies des Familles Ueb. 130, 1086.
Desault nachgelassene Werke Ueb. 23, 200. 104, 865.
— — oeuvres chirurgicales. 60, 514.
— — auserl. chirurg. Wahrnehmungen, a. d. Franz. v. *Wagler*. 5, 6. 9, 10. B. 145, 959.
Deutschlands Flora. 1. Abth. 4. Heft. 140, 1167.
v. Deyn's Beurtheilung u. Verwerfung d. franz. Staatsverfassung. v. 3 Jahr. 1. Th. 161, 1389.
Diarium d. Kais. Krönung Franz II. 59, 511. 122, 1011.
Dictionnaire f. Pferdeliebhaber. 3. Th. 140, 1168.
Diderot Erzählungen, übers. v. *Sponier*. 171, 1416.
Diel, üb. Anlegung ein. Obstorangerie in Scherben. 9. Heft. 101, 869.
Dietrich's botan. Gärtner. 164, 1358.
Diodorus Siculus cur. *Eichstädt*. 139, 1153.
v. Dohna Reichsburggr. Feldzug d. Preussen, geg. d. Franz. im J. 1793. 1. Bd. 37, 333. 2. 3. B. 134, 1114.
Doll's in Wien n. Verlagsb. 57, 494. 171, 1413.
Dolz katechet. Unterredungen. 4. B. 48, 424. neue Aufl. 1. Sammlung 136, 1152.
Don Quixote n. übers. v. *Tieck*. 9, 66.
Dornedden a. d. geh. Geschichte d. Menschheit. 167, 1380.
Dor, la. de Suzette Ueb. 169, 1396. 181, 1512.
Dreyssig's in Halle neue Verlagsb. 130, 1085. 169, 1395.
Du Chatelet, Duc, Voyage — siehe Voyage.
Dunlas, d des Jahrhunderts 55, 479.
Dusaulx des mes rapports avec J. J. Rousseau Ueb. 91, 768.
Dutac Si la vertu peut donner par elle meme une sanction suffisante à ses propres loix. 34, 316.
Dyk's in Leipz. n. Verlagsb. 17, 137. 76, 645. 99, 829. 139, 1087.

E.

Eberhard, Ist d. Augsburger Confession e. Glaubensvorschrift. 2. Heft 4, 31.
Eckard's Versuch einer Confirmanden-Prüfung. 128, 1071.
Eckermann's theolog Beyträge. 6. B. 1. St. 1, 1.
Edgeworth on Education Ueb. 4, 896.
v. Eggers Denkwürdigkeiten a. d. Leben d. Grafen v. Bernstorff. 46, 407.
— — Bemerkungen z. Verbesserung d. deutsch. Gesetzgeb. 65, 569.
Ehrmann's Geschichte d. merkwürdigsten Reisen. 21, 22. B. 4, 337.
Eickemeyer's Denkschrift üb. d. Einnahme d. Festung Mainz 1792. herausgegeb. v. *Lankhard*. 60, 520.
Einleitung z. Kenntniss d. engl. Landwirthschaft. 131, 1093.
Elisabeth, Erbin v. Toggenburg, n. Ausg. 184, 1534.
Elisa, od. d. Weib wie es seyn sollte, 3. Aufl. 57, 492. 144, 1195.
— ou le modele des femmes. 57, 492. 144, 1195.
Emmert's Flowers of the british Literature, 2. Aufl. 159, 1316.
Encyclopädie, biblische, 4. Th. 59, 587. 113, 939.
Engelhardt's Denkw. a. d. sächsischen Geschichte, 3. Th. 13, 101. 4. Th. 62, 531.
— — Briefwechsel d. neuen Kinderfreundes. 124, 1028. 188, 1556.
Enquiry into the feasibility of the suppos. Expedit. of Buonaparte Ueb. 133, 1520.
Enthusiast, the elegant, of Arabella Bloomville Ueb. 16, 126.
Entwurf e. Staatsverfassung f. ganz Helvetien. 36, 327.
Entwürfe v. Casualpredigten u. Reden. 96, 801. 174, 1439.
Ephemeriden, allgem. geograph. herausgegeb. v. *v. Zach*. 1 St. 8. 58. 2. St. 26, 217. 3. St. 43, 377. 4. St. 56, 481. 5. St. 78, 578. 6. St. 90, 753. 7. St. 102, 850. 8. St. 121, 1003. 9. St. 138, 1149. 10. St. 153, 1265. 11. St. 173, 1426.
— — medicinische v. Berlin, herausg. v. *Formey*. 33, 301.
Erbstein's in Meissen n. Verlagsb. 168, 1387.
Erholungen. herausg. v. *Becker*. 4. Bdch. 1797. 49, 429. 1798. 1. Bdch. 62, 532. 2. Bdch. 137, 1143.
Ernesti's Versuch e. allgem. latein. Synonymik. 167, 1379.
Ernst's in Quedlinburg n. Verlagsb. 155, 1291.
Eton's Survey of the Turkish Empire Ueb. 127, 1060, 1061.
Ettinger's in Gotha n. Verlagsb. 69, 585. 170, 1405.
Ettmüller's Abhandl. üb. d. Krankheit d. Zähne. 92, 773.
— — Sammlung d. besten u. a. Erfahrung bestätigten Recepte. 92, 714.
Etudes de la nature et des Arts. 45, 395. 159, 1316.
Euler's neues Handlungslexicon. 98, 821.
l'Europeenne sauvage Ueb. 168, 1377.
Europens politi. Lage u. Staatsinteresse. 6 Heft. 23, 195. 7. Heft 57, 489. 9. Heft 186. 1587.
Ewald, üb. d Grösse Jesu. 128, 1070.
Extrait du Voyage de la Perouse. 152, 1264.
— des Mss. de Mme Necker Ueb. 166, 1372.

F.

Fabriken, u. Manufacturen Addreis-Lexicon v. Deutschl. 3. Th. 80, 679. 2 Aufl. 2. Th. 183, 1518.
Familie, d. Savojardische, herausg. von *Fischer*. 140, 1165.
Fanatismus, der. Ueb. 14, 111.
Fantin Desodoards Histoire de la rep. Franç. Ueb. 56, 484.
Fata, wunderliche, e. Ci-devant. 120, 998.
Faujas de St. Fond Voyage en Angleterre Ueb. 1, 5. 11, 85.
Faust, an d. Congress zu Rastadt 121, 1027.
Fawcett's Predigten a. d. Engl. v. *Schleiermacher*. 103, 862.
Feder's Sammlung prosaischer Aufsätze. 101, 843.
Feind's in Leipzig n. Verlagsb. 93, 781.
Feldzug d. Gen. Buonaparte in Italien, a. d. Franz. v. *Freyberg*. 330.
v. Feuerbach's psycholog. Briefe etc. 103, 860.
Felsecker's Söhne in Nürnb. n. Verlagsb. 63, 543.
Feuerbach's Anthobbes 102, 856.
— — — Untersuchung üb. d. Verbrechen d. Hochverraths. 102, 856.
Fichte's System der Sittenlehre. 33, 309. 58, 501.
— — üb. d. Begriff der Wissenschaftslehre. 2. Aufl. 176, 1431.
Fick's prakt. engl. Sprachlehre. 2. Aufl. 22, 192.
Figures de la Flore d. Pyrenées. 124, 1025.
Fischer's physikal. Wörterbuch. 4. 36.
— — politische Fabeln. 31, 366.
Flathe Lexicon Dictionn. franç. allem. 100, 836.

Fleischer's d. Jüng. in Leipz. n. Verlagsb. 61, 444. 171, 1412.
Flick's in Basel n. Verlagsb. 139, 1153.
Flora v. Hildesheim, S. auch *Wagener*. 18, 141.
Flügge's Beyträge z. Geschichte d. Religion u. Theologie. 2. Th. 128, 1069.
Forst- u. Jagdkunde f. d. J. 1799. herausgegeb. v. *Leonhardi*. 160, 1322.
Forstmann, d. besorgte, herausgegeb. v. *v. Lieker*. 1. St. 35, 315. 2. St. 56, 482. 3. St. 85, 713. 4. St. 102, 851.
Fragmente e. alten Officiers üb. d. Veredelung d. Soldaten. 1. Bnd. 183, 1556.
Fragments in the manner of Sterne Ueb. 130, 1087.
France reconciliée avec l'humanité Ueb. 35, 318.
Frankens Stiftung. z. Besten vaterloser Kinder. 4. St. 73, 610.
Frankreich, d. mit d. Menschheit ausgesöhnte. 1. Bdch. 113, 940.
Franz Versuch üb. d. Rettungsmittel d. durch d. Raupenfraß betroffenen Holzes. 50, 439.
Frauenholz in Nürnberg n. Kunstverlag. 62, 534.
Freville vie des enfans celebres Ueb. 108, 901. 121, 927. 146, 1214.
Friedrich Wilhelm II. K. v. Preussen v. dem Tribunal seiner Nachwelt. 9, 69.
— — — — — Darstellung a. sein. Leben. 178, 1474.
Fritsch in Leipz. n. Verlagsb. 78, 659.
Fröbing's Gesangb. f. d. häuslichen Gottesdienst. 23, 197.
Frommann's in Jena n. Verlagsb. 106, 885. 120, 997.
Fülleborn's Beyträge z. Geschichte der Philosophie. 9. St. 172, 1422.
Funke's neues Real-Schullexicon. 66, 322.
— — ausführl. Text z. Bertuch's Bilderbuch. 1. Bnd. 102, 848.
Fußreise, meine, durch die drey britischen Königreiche. 139, 1158.

G.

Galletti's kleine Weltgeschichte. 171, 1409.
Gallus Handbuch d. brandenb. Geschichte. 4. Bnd. 50, 436.
Gerney's Handledning uti Svenske Masmästeriet öfvers. von *Blumhof*. 100, 838.
Garve's Uebersicht der vornehmsten Principien d. Sittenlehre. 13., 114.
— — Fragmente z. Schilderung d. Geistes, Charact. u. Regierung Friedrich II. 134, 1114.
Gebauer's in Halle n. Verlagsb. 31, 278. 64, 547. 72, 613. 134, 1115.
Gedichte, altdeutsche, in Rom bekannt gemacht von *Adelung*. 162, 1339.
Gedanken, freymüthige, e. Staatsbürgers, üb. d. Säcularisirung d. geistl. Wahlstaaten Deutschlands. 45, 398.
Geheimnisse d. Schlosses Mewbray a. d. Engl. 175, 1456.
Gehra's in Neuwied n. Verlagsb. 62, 529.
v. Gehren's Samml. kl. Schriften, vermehrte Aufl. 50, 433.
Geissler's 2 Supplement. z. Verzeichnisse mein. Mineralien. 43, 418.
Geist der theolog. Literatur d. J. 1797. 30, 263.
Gelehrtenbuchhandlung, neue, in Hadamar neue Verlagsb. 25, 211. 181, 1501.
Gemälde von Ostindien. 126, 1051.
— — neuestes, von Malha. 129, 1075.
— — neuestes, v. Berlin im J. 1798. 91, 772.
— — historische, 5. Bnd. 106, 886. 123, 1017.
Gemeiner's Regensburgische Chronik. 183, 1519.
Genius der Zeit. Dec. 1797. 8, 60. Jan. 1798. 23, 195. Febr. 37, 329. März 51, 442. April 66, 561. May, Jun. 102, 851. Jul. 115, 953. Aug. 123, 1017. Sept. 143, 1185. Oct. 160, 1321. Nov., 177, 1467.
de Genlis Mde les voeux femenaires. Ueb. 172, 1420.
Geographie neue allgemeine. 67, 573.
Georgi's geogr. physik. Beschreib. d. russischen Reichs. 1. Th. 41, 367.
Geraldine a. d. Engl. 109, 883.
Gerlach's in Dresden n. Verlagsb. 69, 587.
Geschichte d. Erfind., Theorieen u. Systeme in der Natur u. Arzneywissenschaft d. 18. Jahrh. 41, 363.
— — der Päbste. 62, 534.
— — des franz. Revolutionskrieges in Italien. 60, 520.
— — der wichtigsten Revolutionen in d. römischen Republik. 72, 613. 2. B. 170, 1403.
— — der Deutschen d. neuesten Zeit. 123, 1021.
— — des Maltheserordens nach *Vertot* v. M. N. 171, 1414.
— — unpartheyische, d. Frank. Bürger im K. Trier. 4, 210.
— — und Beschreibung v. Aegypten. 119, 789.
Geschichts- und Staatsblätter der jetzigen Zeitläufe. 36, 311.
Gesellschafts-Gesangbuch, allgemeines, 151, 1279.
— — — — — — allgemeingültiges. 187, 1552.
Gespenster u. Geisterserscheinungen. a. natürlichen Ursachen erklärt. 174, 1435.
Gespräche, franz. u. deutsche. 2. Ausg. 155, 1284.
Gessner's Joh. Bibliothek. 36, 323.
v. Gentz's Geschichte Oesterreichs. 52, 455.
Gewächskunde f. Freunde d. Landökonomie. 36, 303.
Gilpin's three Essays Ueb. 45, 398.
Gisborne's Enquiry of the Duties of female Sexe Ueb. 133, 1111.
Godwin's Enquirer Ueb. 133, 1111.
— — Memoirs of the Author of a Vindication of the Right of Women. 176, 1464.
Goess Lehrbuch d. Philosophie. 110, 919.
Göpferdt's in Jena n. Verlagsb. 89, 749.
Göschen's in Leipz. n. Verlagsb. 25, 209. 142, 1242.
v. Göthe's Propyläen. 1. Bnd. 1, 2. St. 183, 1515.
Göthe's in Leipz. n. Verlagsb. 12, 86. 77. 131.
Götling's Almanach f. Scheidekünstler, a. d. J. 1798. 59, 464.
— — Beytrag z. Berichtigung d. antiphlogistischen Chemie. 2. St. 130, 1085.
— — Handbuch d. — Chemie. 1. Th. 178, 1478.
Graf Guido v. Taufkirchen. 192, 1590.
Gräff's in Leipzig n. Verlagsb. 87, 731.
Gräff's katechet. Journal, 4 Jahrg 4. Heft. 23, 196. 5 Jahrg. 1. Heft 94, 788. 2. Heft 154, 1278.
— — Commentar üb. e. d. schwersten Stellen in K. meyn. d. Naturwissenschaft. 23, 196. 63, 544.
Gravinae originum iur. civ. libb. III. übers. v. *Weise*, 1. Th. 108, 901.
Greiling's n. prakt. Materialien üb die Sonn- u. Festtagsevangelien 1 Bnd. 1. Heft 66. 563. 93. 788. 100, 834.
Gren's Annalen d Physik. 153, 1286.
Grétry Memoires ou Essais sur la Musique Ueb. v. *Apell*. 10, 74.
Griesbach's in Cassel n. Verlagsb 141, 1170.
Grieshammer's in Leipz. n. Verlagsb. 112, 934.
Grohmann's Kupferwerk d. goth. Baukunst gewidmet. 62, 511.
— — — schöne Gartenkunst. 2. Ausg. 186, 965.
— — — Philosophie u. nat. Religion. 163, 1351.
Grolman's Grundsätze d Criminalwissenschaft 45, 398.
— — — Geist des Seneca. 110, 916.
Grosse d. Jüngern in Halberstadt n. Verlagsb. 25, 209.
Grosser's technol Spaziergänge 1. Bdch. 4, 30.
Grulich, M. Aa. Bogisl. e. Beytrag z. Character. d. Gelehrten. 181, 1101.
Gründler's d. Erbfolge nach Grundsätzen d. gem. Preuss. Rechts. 5, 34.
— — Versuch e. Einleitung in d. Preussischen Recht. 185, 1531.
— — Archiv d. preussischen Rechts. 193, 1598.
Gullhauman's in Frankf. am M. neue Verlagsb. 115, 954.
Gumal v. Liris. 2 Th. 120, 997.
Günther's Naturschönheiten vaterländ. Gegenden. 1. Heft 176, 1435.
Günthersche Buchh. in Glogau n. Verlagsb. 96, 801.
Guts Muths klein. Lehrbuch d. Schwimmkunst. 104, 845.

H.

Hadermann's d. menschliche Herz. 179, 1481.

v. Hagedorn's Werke herausgegeb. v. *Eschenburg.* 47, 414.
Hager's Nachricht üb. eine angestellte diplomatische Untersuchung d. Cod. dipl. d. Sic. 50, 434.
Hahn Gebr. in Hannover n. Verlagsb. 57, 495.
Hammerich's in Altona n. Verlagsb. 66, 561. 160, 1321.
Handbuch, chronolog. geneal. d. souverainen Staaten Europens. 6, 46.
— — f. angehende Archivare. 174, 1437.
— — f. Müller u. Becker 97, 812.
— — geographisches f. d. Jugend. 136, 1133.
— — — f. alle Stände. 161, 1334.
— — neues d. Jugend in Bürgerschulen. 2. Th. 98, 821.
— — Congresses. 2. Fortsetzung. 186, 1513.
Handel Pharmacopoea militaris franco-gallica. 144, 1194.
Handlungsbibliothek, neue. 197, 1302.
Handlungszeitung, allgemeine. 4, 28. 70, 595. 181, 1497.
Handwörterbuch d. deutschen Sprache. 118, 979.
— — — phykalisch chemisches. 183, 1516.
Hanisch in Hildburghausen n. Verlagsb. 126, 1049. 157, 1299. 175, 1455.
Hanne, die gute. 70, 597.
Hartknoch's in Riga u. Leipzig n Verlagsb. 77, 652. 184, 1527. 185, 1529.
Hartmanns in Berlin n. Verlagsb. 62, 533. 129, 1073.
Harwood's System of compar. Anatomy übers. v. *Wiedemann.* 53, 303.
Haslam's Observations on Insanity Ueb. 146, 1213.
Hausmann's Beyträge z. Kenntniss d. kursächsischen Landesversammlung. 3. Th. 162, 1338.
Hausiner's Phraseologia Anglo-Germanica. 118, 978.
Haygarth's Sketch of a Plan to exterminate the casual small Pox. Ueb. 159, 1316.
Hefte, ökonomische, 12. St. 1797. 1. St. 1798. 2, 9, 10. 2. St. 31, 275. 3. St. 47. 11. 4. St. 57, 491.
— Fortsetzung derselb. f. 1799. 190, 1570.
v. Heinke Beyträge z. Behandlungs-Pflege — der Gärtnerey. 72, 615.
Heinsius Supplement z. allgemeinen Bücherlexicon. 43, 382.
Heinsius in Leipzig n. Verlagsb. 115, 955. 131, 1094.
Helfrecht's Versuch e. topograph. Beschreibung d. Landesh. Hof. 162, 1339.
— — Versuch e. orograph. mineral. Beschreib. d. Landesh. Hpf. 179, 1485.
Helwing's in Hannover n. Verlagsb. 153, 1268.
Hellmuth's Preuss. Käfer. 13, 100.
v. Hemert Versuch e. Beantwortung d. Teylerschen Preisfrage etc. a. d. Holl. v. *Dethmar.* 118, 982.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle neue Verlagsb. 113, 942.
Hendel's in Halle n. Verlagsb. 118, 982.
Henning Analecta literaria epilepsiam spectantia. 127, 1061.
Henning's Wahrheiten d. Religion Jesu. 2. B. 154, 1279.
Herbst krit. Versuch üb. d. höchsten Grundsatz d. Sittenlehre, 132, 1100.
Heppe's Vogelfang. 1. Th. 100, 835.
Herbst's Naturgesch. d. Krabben u. Krebse. 3 B. 157, 1302.
Herder's Briefe z. Beförderung d. Humanität. 1. Samml. 122, 1013.
Herrmann's in Frankf. am M. n. Verlagsb. 113, 939. 129, 1073. 168, 1389.
Hermes Lehrbuch d. Religion. 172, 1418.
Herold's u. Wahlstab's in Lüneburg n. Verlagsb. 154, 1277.
Hetzinger die Familie Wertheim. 29, 251.
— — — üb. Benutzung des bey Kindern so thätigen Triebes beschäftigt zu seyn, 25, 212.
Heydenreich's philosoph. Taschenbuch. 3. Jahrg. 48, 418.
— — — psychologische Entwickelung des Aberglaubens. 99, 831.
— — — Philosophie üb. d. Leiden d. Menschh. 1. Th. 131, 1093.
— — — Worte e. edlen Mutter etc. 2. Aufl. 172, 1420.
Heyer's in Giessen n. Verlagsb. 94, 787. 192, 1596.
— — in Darmstadt n. Verlagsb. 155, 1283.
Heynig's Herausforderung an Hrn. Prof. Kant. 82, 686.
Hezel's Kunst in möglichst kurzer Zeit Franz. sprechen u. schreiben zu lernen. 139, 1156. 147, 1183.
Hildt's Beschreibung in- u. ausländischer Holzarten. 101, 844.
Hilscher's in Leipz. n. Verlagsb. 94, 790.
v. Hippel's Beytrag üb. Verbrechen u. Strafen. 41, 366.
Histoire de la Revolut. de Pologne en 1794. Ueb. 37, 333.
— — de Pierre 111. Empereur de Russie. 132, 1107. 134, 1118. 154, 1279. Ueb. 159, 1315. 165, 1367. 185, 1530.
Hochheimer's allgem. ökon. Haus u. Kunstbuch. 2 Th. 148, 1193.
Hofmann's in Camburg n. Verlagsb. 106, 884.
Hoffmann's Deutschlands Flora. 3. Jahrg. 29, 251.
— — Farbenkunde. 30, 262.
— — Taschenbuch f. Aerzte und Brunnenfreunde. 2. Aufl. 132, 1099.
Hoffmann's in Hamburg n. Verlagsb. 91, 767. 174, 1433.
Hofkalender, gothaischer genealog. f. d. J. 1799. 156, 1294.
Hogrewe's Anweis. z. planimetr. Vermessen d. Feldmarken. 128, 1069.
Home's Observat. of the Treatment of Ulceres of the Legs Ueb. 123. 1023.
Horter's Almanach f. Schullehrer in Stadt- u. Landschulen. 137, 1143.
Horstig's erleichterte deutsche Stenographie. 2. Aufl. 166, 1372.
Hübler's Handbuch d. allgem. Völkergesch. aller Zeiten. 1. B. 101, 846.
Hübner's in Augsburg n. Verlagsb. 9, 67.
Hudibras, verdeutscht v. *Selten.* 61, 548.
Hufeland's Kunst d. menschl. Leben z. verlängern, ins Italiänische übers. v. *Carena.* 130. 1087.
— — Bemerkung. üb. d. nat. u. inoculirten Blattern. 3 Aufl. 146, 1215.
Hug's Einleitung in d. Bücher d. N. T. 1. Heft 186. 1540.
Hugill's Mrs Castle of Gallice. Ueb. 188, 1306.
v. Humbold's ästhetische Versuche. 160, 1323.
Hunnius Arzt für Schauspieler u. Sänger. 101, 843.
Huss Leben. 23, 198.
v. Huth's Bildung d. Priesters. 167, 1377.
Hutton's mathemat. u. philos. Dictionary. Ueb. 61, 526.

I.

Jacobäer's in Leipz. n. Verlagsb. 185, 1533.
Jäger's in Frankf. am M. n. Verlagsb. 13, 102.
Jägerschmidt's erste Gründe d. Forstwissenschaft. 186, 1540.
Jahrbuch, allgem. d. Universitäten. 1. Bnd. 2. Heft 50, 436. 3. Heft 80, 677. 4. Heft 114, 1113.
Jansen's Geschichte v. Lief- u. Esthland. 141, 1169.
Ideen, belehrende, f. angehende Pferdezeichner 180, 1494.
— — f. Herrschaften — ihre Bediente z. kleiden. 103, 861.
Ideen — Magazin f. Liebhaber v. Gärten. 17. Heft 43, 378. 18. Heft 99, 825. 20. Heft 149, 1168. 21. Heft 174, 1436.
Jean Paul's s. *Paul.*
Jesus Sirach, neuer. 181, 1501.
Iffland's dramat. Werke. 1—5. Bnd. 149, 1239.
Ihring's meine Erfahrungen. 185, 1532.
Ildebald's Reise nach d. Lande d. Freyheit. 2. Th. 55, 478.
Ilgen opuscula varia philologica. 9, 68.
Industriecomtoir in Weimar n. Verlagsb. 80, 674. 150, 1244. 153, 1293.
Ingenhouss, üb. Ernähr. d. Pflanzen a. d. Engl. v. *Fischer.* 62, 584.
Iohann, d. gute. 70, 597.
Johannis Offenbarung übers. v. *Semler.* 113, 941. 122, 1012.
Jordan, Camille üb. d. Revolut. v. 4. Sept. 1792. übers. von *Genz.* 26, 222.
Jörden's Gesch. d. kl. Fichtenraupe. 17, 134.
— — worinnen besteht d. gröste Reichthum eines Staats? 126, 1052.
Joseph u. Karoline a. d. Franz. 128, 1070.
Journal, allgemeines, d. Chemie herausgegeb. v. *Scherer.* 114, 945. 1. Heft 153, 1266. 3. 4. Heft 188, 1557. 5. Heft 190, 1569.

Journal d. Luxus. Dec. 1797. 8, 59. Jan. 1798. 23, 193. Febr. 39, 351. März 55, 481. April 68, 577. Mai 85, 725. Jun. 97, 809. Jul. 111, 925. Aug. 121, 1002. Sept. 133, 1105. Oct. 153, 1269. Nov. 173, 1425.
— — d. neuesten Weltbegebenheiten. 3. Jahrg. 12. St. 8, 60.
— — d. prakt. Arzneykunde. 5. B. 2. St. 30, 257. 3. St. 54, 467. 4. St. 80, 673. 6. B. 1. St. 108, 897. 2. St. 127, 1057. 4. St. 186, 1537.
— — der Erfindungen, Theorieen etc. 25. St. 41, 361.
— — f. Fabrik, Manufactur etc. Dec. 1797. Jan. 1798. 2. 9. 11. Febr. 31, 274. März 47, 412. April 57, 490.
— — — Fortsetzung. 190, 1571.
— — f. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, herausg. von *Posewitz*. 181, 1500.
— —, f. Prediger. 33. B. 4. St. 34. B. 1. St. 4, 25. 35. B. 1, 2. St, 112, 936.
— — general de la literature de France. 1. Heft 62, 536. 6. Heft 110, 9. 8. 7. Heft, 123, 1021.
— — juristisches, 1. B. 1. Heft 27, 239. 2. Heft 51, 442. 3. 4. Heft 85, 715. 5. 6. Heft. 122, 1010.
— — militairisches 17, 18. St. 48, 422.
— — neues bergmännisches. 1. B. 3. St. 68, 577. 2. B. 1. u. 2. St. 119, 785.
— — neuestes theologisches herausgegeb. v. *Gabler*. 49, 425. 1. B. 1—4 St. 166, 1372.
— — philosophisches. 9, 10. Heft 47, 412. 11, 12. Heft 79, 665. Jahrg. 1799. 1—4. Heft 164, 1353.
— — z. Aufklärung üb. d. Rechte u. Pflichten d. Menschen u. Bürger. herausgegeb. v. *Snell, Schmids* u. *Grossman*. 50, 439. 1. B. 1. St. 168, 1389.
Leipz. politische u. literarische v. Niederrhein. 183, 1513.
Ist Saul auch unter den Propheten 186, 1541.
Jude, der, nach *Cumberland* 187, 1550.
Jülicher's in Lingen n. Verlagsb. 99, 817.
Juncker's Archiv d. Aerzte u. Seelsorger wid. d. Pockennoth. 5. St. 86, 721. 6. St. 166, 1369.
— — Sendschreiben an d. Congress zu Rastadt. 94, 790.
Jung's staatswirthschaftliche Ideen. 1. Heft 117, 972.
Justchen's Gesellschaftsbuch auf 1799. 181, 1500.
d'*Ivernois* Tableau histor. et polit. de l'administrat. de la Rep. Franç. Ueb. 44, 390.

K.

Kaiser Pauls Gebetbuch. 41, 364.
Kalender, der chiromantische a. d. Engl. 185, 1530.
— — historischer genealogischer f. 1799. 11, 971.
— — grosbritannischer histor. genealogischer f. 1799. 12, 1055.
— — Leipziger u. Braunschweiger f. Frauenzimmer. 174, 1435.
Kalmar praeceptor grammatices. 126, 1062.
v. *Kamptz*, ein. Worte üb. d. Gemeinsamkeit d. Bestenrungsrechts in Mecklenburg. 83, 702.
Kant's kl. Schriften. 24, 205.
— — Kritik d. rein. Vernunft franz. Ueb. 93, 783.
— — üb. d. Buchmacherey. 108, 899. 123, 1022.
— — Streit der Facultäten. 187, 1550.
Karl Sturmwald. 4. Th. 1, 76.
Kau's in Osnabrück n. Verlagsb. 156, 1291.
Kastfuss Choregraphie. 21, 175.
Kausch's Briefe an d. Einsiedler Gerand 162, 1341.
— — Geist u. Kritik d. med. u. chirurg. Zeitschriften. 1. Jahrg. 2. Bnd. 174, 1435.
Kayen's in Altona n. Musikalien. 106, 886.
— — n. Verlagsb. 130, 1086.
Kayser's Beschreibung d. Rastadt. Congress. 25, 174.
Keil's in Magdeburg n. Verlagsb. 127, 1548.
Kein Faustrecht mehr. 6, 43.
Kerner's Deutschlands Giftpflanzen. 1. St. 70, 595.
Ketzereyen a. allen Fächern d. menschl. Wissens. 113, 938.
Keyser's in Erf. n. Verlagsb. 56, 487. 76, 643. 188, 1179. 194, 1171. 246, 1213.
Kinderalmanach a. d. J. 1799. 172, 1419.
Kindergespräche, deutsch u. franz. 58, 501.
Kirwan's Mineralogie 3. B. 186, 1540.
Klatschgeschichte, eine, a. d. Engl. v. *Merkel*. 185, 1531.
v. Kleefeld's in Leipz. n. Verlagsb. 184, 1523.
Klein's Annalen d. Gesetzgebung — in d. preussischen Staaten. 16. B. 124, 1038. 17. B. 167, 1380.
Kleuker's d. Brahmanische Religionssystem. 123, 1020.
Klinger's Schwur geg. d. Ehe e. Lustsp. 123, 1019.
— — Verstandesübungen 126, 1053. 3. Bdch. 178, 1457.
Klüntrup's Handb. d. besond. Rechte d. Hochstifts Osnabrück. 16, 121. 90, 755.
Klopstocks Oden. 29, 249.
Knigge Philippina Lebensregeln. 171, 1416.
Koch's botan. Handbuch. 2, 3. Th. 66, 564.
— — Bonorum possessio, literarisches Testament etc. 183, 1535.
Köchin, die sich selbst lehrende. 78, 657.
Kohlhaas reine Mathemat. 2. Aufl. 36, 313.
Kohlschütter ius civile privat. quo in Saxon. obtt. nim. 111, 931.
Kölische Buchhandl. in Würzb. Verlagsb. 188, 1584.
König's in Strassburg n. Verlagsb. 24, 203. 103, 858. 104, 869.
— — — — — n. Bücher 52, 454. 181, 1506.
Könige, die wahnsinnigen. 1, 2. Abth. 41, 364.
Koran, d. kl. v. *Augusti* 17, 133.
Korn's in Breslau n. Verlagsb. 77, 664.
— — W. G. in Breslau n. Verlagsb. 150, 1246.
Körners' in Frankfurt am M. n. Verlagsb. 133, 1108.
Kosegarten's sämmtl. Poesien. 2. Ausg. 6, 33. 8, 60. 146, 1212.
Kosmopolit. Dec. 1797. 2. Jan. 1798. 18, 138. Febr. 34, 273. März 51, 448.
Kramers in Leipz. neue Verlagsb. 151, 1267.
Krause's Gesch. d. wichtigsten Begebenh. d. heut. Europa. 4. B. 5. Abth. 31, 276.
Kritik d. Jahrs 1797. 61, 441. 192, 853.
Krugelstein's System d. Feuerpolicey wissenschaft. 1. Th. 87, 811.
Krünitz Encyclopädie. 73. Th. 74, 625.
Küchenlexicon, allgem. f. Frauenzimmer. 153, 1282.
Kümmel's in Halle n. Verlagsb. 72, 614. 160, 1325.
Kunst, die, d. Geheimschreiberey v. G. L. 166, 1378.
Kupferstiche, neue. 5, 38. 16, 127. 36, 326. 48, 424. 69, 590. 79, 669. 216, 966. 118, 983. 132, 1102. 141, 1176. 167, 1379.
Küttlinger's Bearbeit. e. engl. Schrift üb. d. Inoculation der Kuhpocken. 160, 1325.

L.

La Billardiere Reise um d. Welt. Ueb. 108, 899.
Lacepede Hist. naturelle des Poissons Ueb. 110, 913. 175, 940.
La Coste's neues deutsch franz. Wörterbuch. 4, 32. 143, 1190.
Lafontaine's Quinctius Heymeran v. Flaming neue Aufl. 150, 1242.
Lamoignon Malesherbes Observat. sur l'histoire nat. Ueb. 110, 919. 113, 940.
Lampadius Grundsätze d. rein. u. angewandten Chemie. 157, 1298.
Länder- u. Reisebeschreibungen kleinere, s. d. Werken vorzüglich ausländischer Reisenden. 92, 774.
Landkarten, neue. 1, 5. 8, 38. 29, 253. 254. 75, 647. 108, 887. 119, 787. 155, 1288. 192, 1592.
Lang's Bayreuther Landesgeschichte 1. Th. 10, 73.
— — Tabellen üb. Flächeninhalt, Menschenzahl — d. deutschen Reichslande. 172, 1417.
Langbein's u. Klüger's in Rudolstadt n. Verlagsb. 43, 382.
Langhoff's in Berlin n. Verlagsb. 124, 1030.
Langlès Reise durch Persien nach Indien. a. d. Franz. 178, 1456.
Langsdorf's Leitfaden z. Vorlesungen üb. mehrere d. Kameralisten u. Technologen wichtige Gegenstände. 65, 548.
La Peyrouse Reise. Ueb. 127, 1062. 150, 1241.

La Place Exposit. du Systeme du monde übers. v. *Hauff* 35, 317.
La Roche, Sophie Erscheinung am See Onsida. 3. Bdch. 27, 237.
Latham's Ueberficht d. Vögel v. *Beechstein*. 6. B. 106, 883.
Latocnaye Promenade d'un François dans l'Irland Ueb. 164, 1343.
La Veaux Diction. franç. allem. 6 Edit. 99, 831.
Lavater an d. Director d. franz Republik. 113, 943.
Leben, Schickfal u. Ende d. D. Nic Crell. 50, 781.
— — des dän. Staatsministers Graf v. Bernstorff. 101, 845.
— — Thaten u. Meynung. eines Kammerjunkers. 118, 982.
— — u. Bildnisse grosser Deutschen. herausgegeb. v. *Klein* 4. Bnd. 133, 1110.
Leben u. Meynungen d. Mag. Seb. Nothankers 2. Aufl. 186, 1540.
Lebens u. Todesgesch. Forsters d. Weltumseglers. 185, 1536.
Lebensbeschreibung d. Gener. Buonaparte. 3. Ausg. 36, 317.
Lebensjahre, sieben wunderbare e. Kosmopoliten, herausgeg. v. *Candide*. 2. B. 117, 972.
Lectüre f. Reise-Dilettanten. 17, 138.
Lehmann's d. Bisthum Basel. 37, 334. 92, 773.
— — d. Grafschaften Chigvenna u. Bormio. 37, 334.
Lehrbuch z. Erleichterung d. Unterrichts in Bürgerschulen. 8, 61.
Leich's in Stettin u. Verlagsb. 130, 1088.
Leo's in Leipz. u. franz. Bücher. 4, 29. 61, 525. 106, 885. 120, 997. 136, 1131. 182, 1512. 184, 1534. 1525
Leonard Baldoni od. Briefe e. Lyoners a. d. Franz. 123, 1019.
Letter's Athenian Ueb. 65, 551.
Leupold's in Leipz. u. Verlagsb. 37, 330. 52, 446. 141, 1172.
Le Vaillant neue Reise in d. Innere v. Afrika. 1—3. Th. 16, 123.
Levrault's in Strasburg u. Bücher. 40, 353. 43, 380. 63, 543. 118. 977.
Lieberkind's Unterricht üb. d. Erfoderniße d. letztwill. Verordnung. 41, 364.
Liederbuch, Mildheimisches, herausg. v. *Becker*. 47, 413.
Liger Campagnes d. Franç. pend. la Revolut. T. 1 113, 938.
Lilien d. deutschen Dichtung f. einsame Spaziergänge. 136, 1140.
Lindy's Irenaeus od. üb d. Kriegsübel. 45, 363.
Link's neuer Katechismus d. Kanzleystils, herausgeg. v. *Fischer*. 67, 573. 110, 917.
Literatur u. Kunstzeitung Pariser f. Deutsche. 115, 957.
Lloyd's militär. prakt. Handbuch f. Officiere. 118, 981.
Loder's anatom. Tafeln. 4. Lfr. 40, 358.
Löffler's Predigten. 50. 4 B. 436.
Löfflund's in Stuttgard u. Verlagsb. 48, 420.
London. u. Paris e. Zeitschrift. 58, 637. 1. Jahrg. N. 1. 102, 849 N. 2. 122, 1009 N. 3. 133, 1106. N. 4. 154, 1273. N. 5. 168, 1385. N. 6. 130, 1429.
Löscher's Modelle v. prakt. Grubenbau. 10, 77.
Lownes Account of th. Alteration of the penal Laws of Pensylvania. Ueb. 31, 239.
Lübeckische Buchh. in Bayreuth u. Verlagsb. 160, 1324.
Lucretius n. Ausgabe 164, 1359.
Ludewig's neu-eröfnete Akademie d. Kaufleute, umgearb. von *Schedel* 2. B. 48. 421.
Luthers Sittenbuch. 23, 198. 2. Aufl. 144, 1193.

M.

Macartney's Gesandtschaftsreise nach China. 2. Th. 180, 1490.
Macklot's in Frankf. am M. u. Verlagsb. 79, 668.
— — in Stuttgard u. Verlagsb. 81, 687.
Magazin d. neuesten vorzüglichst. Reisebeschreibungen. übers. v. *Fick*. 1, 2. Th 102, 856.
— — d. neuesten franz. u. engl. Geschmacks in Kleidung. 1. Heft 103, 863. 2. Heft 118, 979. 3. Heft 140, 1167.
— — f. d. Jagd- u. Forstwesen, herausg. v. *Leonhardi*. 4. Heft 97, 815.
— — f. d. Philosophie d. Rechts herausgegeb. v. *Grolmann*. 110, 914. 1 B. 1. Heft. 157, 1301.
Magazin f. Freunde d. guten Geschmacks. 4. B. 1, 3, 4, 5. H. 106, 884.
— — f. d. neuesten Zustand d. Naturkunde. 171, 1413.
— — f. Festungspredigten u. Casualfälle. 1. Th. 1, 2. Abth. 181, 1501.
Magazin, neues, f. Prediger 6. B. 2. St. 50, 436. 7. B. 1. St. 106, 883. 251, 1731, 1427.
— — neues militär., herausg. v. *Heyer*. 1. St. 35, 313.
Magdeburg u. die umliegende Gegend. 99, 831.
Major z. Culturgesch. d. Völker. 2. B. 123, 1019.
Mallet du Pan Essay hist. sur la Destruction de la Ligue 184, 1521.
Mancherley z. Unterhaltung f. Kinder. 150, 1243.
Mangeldorf's vorbereit. Uebung z. Aufmerken u. Nachdenken. 41, 363. 188, 1555.
Mann, der kluge. 3. Th. 23, 196. 144, 1193.
Manuel du Congres de Rastadt 17, 135.
Marcus Prüfung des Brownschen Systems. 2. St. 10, 73.
Marlow's modern Novel writing Ueb. 62, 532.
Martini's in Leipzig u. Verlagsb. 18, 141. 67, 569. 95, 797. 109, 909. 138, 1152. 142, 1184.
Marx A B C- und Lesebuch 103, 862.
Mossias le Prisonnier en Espagne. Ueb. 187, 1546.
Materialien für alle Theile d. Amtsführung e. Lehrers in Bürger und Landschulen 10, 74.
Materialist, d kleine franz. 134, 1115.
Mayr's in Salzburg u. Verlagsb. 79, 666.
Medicus unächter Acacienbaum 3. B. 3, 4 Hft. 26, 295. 4. Hft. 85, 801. 3 B. 4. B. 1, 2. St. 158, 1287.
— — üb. d. wahren Grundsätze d. Futterbaues. 26, 225.
Mehlis gelesirtes Jena. 27, 236.
Meisner's histor. maler. Darstellungen a. Böhmen 118, 980.
Meisner's in Leipzig u. Verlagsb. 107, 895.
Meister üb den Gang d. polit. Bewegung in d. Schweiz. Jan. Febr. 60, 517.
Mellin's encyklopäd. Wörterbuch d. krit. Philosophie. 1. B. 2. Abthl. 50, 434.
Memoires hist. et geogr. sur les pays entre la mer noire et caspienne. Ueb. 17, 136. 36, 282.
Menzione publica d mignori Pezzi d'eloquenza etc. Ueb. 71, 607.
Mercure le petit françois. 18, 139. 69, 588.
Merkel's Supplement z. d. Letten 43, 382. 56, 485.
— — Geschichte v. Sachsen f. d. Jugend 75, 640.
Merkur, neuer deutscher Jan. 23, 194. Febr. 39, 352. Jan. 94, 785. Aug. 129, 785.
Metra Mentore perfetto de' negozianti 77, 655.
Meyer's Fragmente a. Paris ins Franz. übersetzt v. *Dumouriez* 57, 495.
Meyer's in Lemgo u. Verlagsb. 122, 1016.
Michaelis philosoph. Rechtslehre 1, 2. B. 37, 331.
Michaelis in Neustrelitz u. Verlagsb. 80, 678. 98, 831.
Mila u. *Cournon* Tableau de la Literature françoise. 180, 1491.
Mitford's History of Greece Ueb. 55, 477.
— — — im Auszuge v. *Bredow* 87, 733.
Mittel z. Vertilgung schädl. Thiere 2. Aufl. 144, 1194.
Möckel's Anweisung z. deutsch. Schönschreibekunst. 52, 455.
Modelle f. Tischler, Schlösser u. Zimmerleute 2. Hefe 138, 1152.
Moine, le Ueb. 99, 830.
Molitor's Versuch üb. d. Mittel d. schädlichen Folgen d. Geldmangels vorzubeugen 192, 1590.
Monatsfrüchte d. britischen Geistes 192, 1589.
Monatsschrift, neue Berlinische 186, 1539.
Montag u. Weiss in Regensburg neue Verlagsb. 146, 1215.
Montesquieu oeuvres posthumes Ueb. 68, 582.
— — — oeuvres complettes. 186, 1543.
Moody's Sketch of modern France Ueb. 47, 414. 130, 1087.
Moore's Ueberss. d. Ursachen v. d. Fortgange d. franz. Revol. r. 2 B. 16, 123.
Moreau de St. Mercy Voyage de l'ambassade etc. Ueb. 70, 596.
Müller's Exempelbuch z. Gesundheitskatechismus. 131, 1092.
— — Entwurf d. gerichtl. Arzneykunde. 2 B. 109, 909.
— — Orthodoxie u. Heterodoxie 13, 103. 2. B. 108, 904.
— — vollständiger Monatsgärtner 161, 124.

Müllersche Buchh. in Leipzig n. Verlagsb. 99, 828.
Mundt's Burgheim unter seinen Kindern 72, 611.
Münzgeschichte, Meklenburgische. 129, 1074.
Murphy's View of the State of Portugal. Ueb. 24, 206. 47, 414.
Musaget, der her. v. *Hennings* 6, 42. 1. St. 51, 441. 2. St. 102, 852. 3. St. 143. 1185.
Museum Götting philosoph. her. v. *Buhle* u *Bouterweck* 1. B. 2. St. 104. 866.
Musikalien, neue. 8. 62. 21, 175. 47, 415. 48, 424. 54, 471, 472. 90, 760. 114, 952. 123, 1023. 124, 1030, 1031. 139, 1159. 146. 1212. 151, 1255. 167, 1383. 188, 1559.
Muth Placidus üb. d Einfluss des Benediktinerstifts in Erfurt auf d. erste Urbarmachung d. hiesigen Gegenden 139. 1159.
Mutzenbechers in Hamburg n. Verlagsb. 90, 758.
Myrius in Berlin n. Verlagsb. 103, 861.
Mysterieg, the, of the black Tower. Ueb. 158. 1307.

M.

Nachrichten, staatswissenschaftliche u juristische. 169, 1395.
Nasser's Vorlesungen üb. d. Gesch. d. deutsch. Poesie 1, 1.
Nationaltrachten. 1. Hft. 6, 45.
Nationalzeitung, medicin. 55, 429. 1. St. 4, 31. 18, 137. Jan. — Jun. 108, 898.
Natürlichkeiten d. sinnlichen und empfindsamen Liebe v. Fr. W. v. d. G. 64, 547.
Naudé Considerat. polit. sur les coup d'etats Ueb. 33, 304.
Nebel Specimen nosologiae brutorum 157, 1301.
Necrology, the british. Ueb. 122, 1016. 135, 1048.
Nehrlich's Gedichte 158, 1307.
Neidhard's Reise 146, 1215.
Nemesis ein Oppositionsjournal 1. Hft. 70, 593.
Nette's Zeichen - Maler - u. Stickerbuch 23, 199. 2. Th. 167. 1381.
— — Wasch - Platt - u. Nähbuch. 2. Aufl. 166, 1373.
— — Muster franz. Aermel — z. nähen. 166, 137.
Nicolai's in Berlin n. Verlagsb. 27, 233. 60, 518. 181, 1528.
Nicolovius in Königsberg n. Verlagsb. 41, 365. 61, 549. 123, 1021. 186, 1544.
Niemeyer's Briefe an christl. Religionslehrer 3. Th. 71, 611.
Niethammer's Versuch einer neuen Begründung d. Offenbarungsglaubens 173, 1427.
Nonne, die, im Walde u. ihre Schwestern. 114, 951.
Nord, le, literaire, physique, politique 30, 258.

O.

Observations on the Expedition of Gen. Buonaparte Ueb. 183, 1520.
Obstgärtner, deutscher 12. St. 1797. 23, 193. 1 St. 1798. 30, 251. 2 St. 43, 377. 3. St. 69, 577. 4. St. 77, 649. 5. St. 94, 785. 6. St. 102, 850. 7. St. 121, 1001. 8. St. 133, 1106. 9. St. 154, 1274. 11. St. 192, 1585.
Occupation der Stadt u. Festung. Mainz 30. Dec. 1797. 26, 223.
Oehmigke's d. Jüng. in Berlin n. Verlagsb 76, 644. 152, 1262.
Oemler's Resultate der Amtsführung 2. Th. 4, 29.
Oertel's Wörterbuch über Phädri Fabeln, 95, 800.
Olivier Entomologie Ueb. 47, 414.
Orell u. C. in Zürich n. Verlagsb. 33, 297. 166, 1373.
Originalbriefe angesehener Gelehrten, her. v. *v Rochow* 36, 321.
Ortloff's Handbuch d. Literatur d. Philosophie 47, 415.
— — Lexicon d philosoph. Schriftsteller 167, 1382.

P.

Paine Plan z. Verbesserung d. Lage d. gesammten Menschheit, 96, 721.
Pajot des-Charmes Art du blanchiment des toiles Ueb. 138, 1152.
Pallas Bemerk. auf e. Reise durch d. südliche Statthalterschaft. d russ. Reichs. 140, 1161. 146, 1209. 161, 1329. 174, 1433. 179, 1481.
Palm's neuer Volkskalender. 56, 485.
Palm's in Erlangen n. Verlagsb. 30, 262. 147, 1217.
Palmer's the haunted Cavern Ueb. 17, 136.
Parabeln Jesu, einige in Gesprächen. 150, 1243.
Park's Travelles into Afrika Ueb. 119, 789. 122, 1018.
Parkins Influence of metallic Tractors on th. hum. body Ueb. 84, 711.
Pasquidi's Beylage z. seinem Unterricht in d. mathem. Analysis 6, 45
Passions u. Flitterwochen d. Lebens. 1. Th. 126, 1051. 177, 1471.
Pastoret's Betrachtung. üb. d. Strafgesetze a. d. Franz. v. *Erhard* 1 2. Th. 5, 37.
Paul, Jean Hesperus. 2. Aufl. 110, 918.
— — — Palingenesieen 2. B. 161, 1533.
Pauli's in Berlin n. Verlagsb. 73, 617.
Pauli Epistola ad Philippenses — Perpet. annotatione illustrata a. *am Ende* 158, 1307.
Pauliska Ueb. a. d. Franz. 175, 1456.
Penzel's Samml. merkw. u. wichtiger Briefe. 1. B. 184, 1531.
Persoon Icones et descript. fungorum minus cognitorum. 51, 447.
— — Synopsis fungorum. 51, 448.
Perthes in Gotha n. Verlagsb. 9. 68.
Pescheck's Geschichte d. sächsischen Feldspitäler. 119, 787.
— — Wörterbuch d. Hausarzneykunde. 119, 787.
Pfeffel's poetische Versuche. 4. Ausg. 65, 557.
Pfing oratio funebris Petr. Mosellani 57, 495.
Phaedri Fabulae ed. *Schwabe* 9, 65.
Pinel Nosologie méthódique Ueb. 151, 1280. 178, 1478. 184, 1519.
Pittschiller's in Hirschberg n. Verlagsb. 119, 786.
Plain Sense a Novel Ueb 110, 918.
Plan d. Seeschlacht b. Abukir. 166, 1370.
— de la vieille et de la nouvelle Alexandrie. 185, 1529.
Pölitz Lehrbuch d. Philosophie. 2. Aufl. 159. 1316.
Poppe's Lexicon f. Uhrmacher. 24, 207.
Portal Observat. sur la nature — du Rachitisme. 85, 718. 86, 721. 93, 783.
— — Observat. sur la nature — de la Phthisie pulm. Ueb 114, 940.
Potts's Geschichte d. deutschen Union. 146, 1215.
Predigten üb. d ganze christl. Pflichtenlehre, v. Funk, *Veturini* u. *Olshausen*. 1. B. 142. 1181.
Preisler's u. *Ihle* gründliche Zeichenkunst. 49, 430.
Preisverhandelingen over de naturlike opvoeding d. Kinderen Ueb. 68, 582.
Primerose Ueb. 113, 940.
Priorat, das, a. d. Engl. 106, 883.
Prost u. Storch's in Kopenhagen neue Verlagsb. 157, 1346.
Projet de Constitution helvetique. 36, 317.
Protocolle d. Reichsfriedensdeputation zu Rastadt, herausg. v. *Blunck* 133, 1111. 136, 1135. 137, 1144. 139, 1155. 145, 1187. 147, 1220. 187, 1546. 192, 1586.
Protocoll d. Reichsfriedensdeputation z. Rastadt. 1. Heft 152, 1257. 2. Heft 171, 1410. 13. Heft 185, 1542.
Provincialblätter, Sächsische. 6, 47. Nov. 1797. 4, 25.
Pundhomme histoire generale — des Erreurs. Ueb. v *Aschenberg*. 159, 1313.
Prüfung — d. preussischen Verordnung betr. d. Exmesse d. Studirenden. 154, 1278. 160, 1323. 188, 1559.
Purmann's Vorbereitung z. deutschen u lat. Sprachkenntnis. 151, 1255.

Q.

Quatremere Disjouval Araneologie. Ueb. 36, 323.

R.

Radcliff's Mrs., d. Italienerin Ueb. 42, 371.
— — le Tombeau Ueb. 167, 1379.
Raritätenkasten d. Mannes mit d. grossen Brille. 183, 1517.
Raspe's in Nürnberg neue Verlagsbücher. 85, 717. 168. 1318.
Rastadter Congresskalender f. 1798. 22, 187.

Rastadter

Raſtadter Congreſsblatt. 89. 747. 1 Halbesjahr 98, 823.
— — Congreſstaſchenbuch auf d. J. 1799. 190, 1572.
Rebmann's Holland u. Frankreich. 1, 2. Th 59, 512.
Rechtsſprüche, merkw. d. Juriſtenfacultät z. Halle. 3. B. 124, 1028.
Records a. reſearches, medical. Ueb. 146, 1213.
Rector's ſonnthe, a. Novel Ueb. 120, 998.
Recueil d'anecdotes biographiques hiſtoriq. et politiques — de la Revolut. franç. Ueb. 193, 1597.
Reich's neuer Gartenkalender. 93. 783.
Reichards's Wiegenlieder. 103, 862.
Reichstagsliteratur. 58, 497. 91, 761. 95. 793. 183. 1345. 193, 1593.
Reichs u. Staatszeitung, deutſche, herausg. v. *Lang* f. 1798. 11, 84. Jan. 30, 257. Febr. 45, 393. März 61, 521. April 73, 617. May 108, 897. Jun. 103, 857. Jul. 117. 969. Aug. 133. 1107. Sept. 151, 1259.
Rein's in Leipz. n. Verlagsb. 65, 555. 110, 913.
Reinhardt's Theorie d geſellſchaftl. Menſchen. 161. 1332.
Reinhold's Verhandel. üb. d. Grundſätze d. Moralität. 1. Band 122, 1015.
Reinicke u. Hinrichs in Leipzig n. Verlagsb. 37, 331. 70, 594. 174, 1436.
Reiſe nach Sicilien u. Athen. 103, 861.
— — nach den Badeörtern Karlsbad, Töplitz, Eger. 136. 1133.
— — unter Sonne, Mond u. Sterne. 113, 942.
Religion u. gottesdienſtliche Gebräuche d. Theophilanthropen. 2. St. 48, 419.
Rellſtab's in Berl. n. Muſikalien. 66, 565.
Rengerſche Buchhandl. in Halle n. Verlagsb. 62, 531.
Repertorium allgem. d Literat. f. d. Jahre 1791 – 95. 83, 697.
— — — d. geſammt. poſitiv. Rechts d. Deutſchen. 1. Th. 121, 1004.
— — — medicin. u. chirurg. Abh. a. d Engl. v. *Michaelis* 3. B. 113, 942.
— — — allgem d. Literatur d. geſammten Handlungswiſſenſchaften 157, 1299
Republiken, d., d. Alterthums. 121, 1004.
Retif de la Bretonne Philoſophie de Mr. Nicolas 178, 1477.
Rettiche, ſchwarze, gebaut v. mein Hausſatyr. 183, 1518.
Retz Denkwürdigkeiten. 1. B. 44, 387.
Reuſs neues mineralog. Wörterbuch. 159, 1319. 179, 1484.
Reveur ſentimental Ueb. 120, 997.
Revolution in d. Schweiz. 130. 1083.
Richter's in Altenburg n. Verlagsb. 117, 973. 143, 1190. 152, 1261. 156, 1294. 163, 1349.
Ridley's Fragments Ueb, 97, 415.
Riem's Reiſe durch Deutſchland, Holland etc. 2. 3. B. 25, 212.
— — — durch England. 1. B. 60, 515.
Ritter's Beweis daſs e. beſtänd Galvanismus d. Lebensproceſs im Thierreiche begleite. 101, 853
Rivethal's deutſches Ueberſetzungsbuch für diejenigen, welche d. engl. Sprache erlernen. 123. 1020.
Robert's u. *Idzler's* neue trigonometr. Tafeln. 28, 245.
Robertſon's Hiſtory of Amerika 9, 10. Buch. 31, 279.
— — — Collection de different eſpeces de ſerres chaudes Ueb. 81, 688.
— — — Mary d'Harcourt Ueb 168, 1386.
Robinſon, d. neue ſächſiſche n. Aufl. 49, 429.
— — der jüngſte. 185, 1532.
Robinſons Mis Walſingham Ueb. 1, 5. 47, 414. 106, 883.
Ruger's compleat Vocabulary engl. a. german. 5. Aufl. 172, 1421.
Rohlwes Magazin f. d. Thierarzneykunde. 164, 1355.
Röhſs in Schleswig n. Verlagsb. 143, 937.
Rolle's Grundgeſetze d Reichsſtadt Bremen. 50, 434.
Romanenkalender f. d J. 1799. 25, 209.
Romanzen d. Balladen d. Deutſchen, geſammelt von *Waiz*. 1 Bdch 144, 1158.
Römer's Flora. 2. Heft 45, 395.
Roos Probleme a. d. alten u. neuen Geſchichte. 154. 1279.
Roper's Blumenleſe a. d. Weiſen d. Alterthums. 1, 2. B. 86, 722.
Röſchlaub's Magazin z. Vervollkomm. d. theor. u. prakt Heilkunde. 157, 1269. 141, 1410.
Röschens Geheimniſſe. 131, 1089. 142, 1186.
Roſcher v. d. verderblichen Einfluſs d. Lotterieweſens. 5. 37, 283, 1190.
Roſenmüller's Glaubens- u. Sittenlehre — in Predigten. 132, 1097.
Röſtig's Beſchreibung d. verſchiedenen Arten — v. Roſen, 184, 1521.
Rothe's Noth- u. Hülfstafel — nach Hufland. 37, 335.
— — Kunſt, ſich Bibliotheken zu ordnen. 79, 668.
— — Anleitung z. Kenntniſs d. beſten medic. Bücher. 150, 1254.
Rouſſeau Contrat ſocial nebſt e. ſtaatsrechtlichen Commentar. 18, 141.
Rudolphi's ſchwediſche Annalen d. Medic. u. Naturgeſchichte. 131, 1499.
Ruff's in Halle n. Verlagsb. 170, 1406.
Ruheſtunden z. B. 171, 1414.
Ruhmer's Verſuch d. Bleyweiſsfarbe durch Kochen dauerhafter zu machen. 134, 1119.

S.

Sabatier's Lehrbuch f. prakt. Wundärzte, a. d. Franz. von *Borges* 2. Th. 81, 687.
Sabina d'Herfeld. Ueb, 96, 801.
Sache, die gute, d. Freymaurerey. 50, 438.
Salzmann's Bote aus Thüringen auf 1799. 186, 1538.
Sammet's Vorleſungen üb. d geſammte Naturrecht herausgeg. v. *Born*. 179, 1486. 191, 1581.
Sammlung d. Acten d. Reichsfriedenscongreſſes z. Raſtadt. 173, 1430.
— — — Zimmerverzierungen, zweyte 97, 812.
— — — d. beſten franz. Schriftſteller. 111, 925.
— — — d. merkwürdigſten Reiſen in d. Orient, herausgegeb. v. *Paulus*. 4. Th. 16, 963.
— — — gröſserer Kupfer a. d. Verlage v. Voſs. 135, 1132.
— — — kleiner Kupferſtiche a. d. Verlage v. Voſs. 11 Hefte 136, 1132.
— — — ein. auf d Gedächtnifsfeyer d Hall. Wayſenhauſes ſich bezieh. Reden, Gedichte u. Lieder, herausgeg. v. *Schulze*. 144, 1159
— — — vorzüglich. Aufſätze, d. in Italien unter d Schutz d. Freyheit ans Licht getreten ſind a. d. Italien. v. *Buhr*. 146, 1213.
Samſon Dyrecke e. Trauerſp. Ueb 35, 318.
Savary's Zuſtand d. alten u. neuen Aegyptens m. Zuſätzen v. *Schneider*. 124, 1017.
— — Dictionnaire univerſel de commerce neue Aufl. 133, 1109.
Savigny's Collection of engravings repref the inſtruments uſed in the practice of ſurgery. 168, 1390.
Schatter's Predigten 2 Aufl 116, 1372.
Schaumann's Geſchichte d. Republik Frankreich. 1, 2. Abtheil. 131, 1115.
Schedel's prakt. Tabellen und Nachrichten für Kaufleute etc. 78, 661.
— — Chronicon f. Handel, Künſte etc. 1. B. 3. Heft 79, 667.
Scherer's Handbuch d. Wechſelrechts. 171, 1411.
Schiferli Analyſe raiſonnée du ſyſteme de Brown Ueb. 160, 1324.
Schlenkert's Moritz Kurf. v. Sachſen. 1, 2. Th. 173, 1429.
Schlichtegroll's Nekrolog 1795 2 Hlfte 120, 995.
Schloſs, das, in Gallizien. Ueb. 175, 1456.
Schlüter's Pockenbuch. 2. Aufl. 21, 173.
Schmalz Erklärung d. Rechte d. Menſchen u. d. Bürgers. 121, 1005.
Schmid's Phyſiologie. 1. B. 140, 1164.
— — Predigten. 5. 33.
— — chriſtl. Moral. Fortſetzung 62, 533.
Schmidt's Bibliothek d. neueſten theolog. Literatur. 1. St. 104, 865. 2. St. 141, 1169. 3. St. 179, 1487.

Schmids's Lehrbuch d. Sittenlehre. 110, 915.
— — Erläuterung d. Wiſſenſchaftslehre. 126, 1058.
Schneider's neues krit. griech. Handwörterbuch. 2, Th. 54, 470. 78, 662. 172, 1422.
— — Geſchichte d. vorzüglichſten Mineralien d. Fürſtenthums Bayreuth. 1. Th. 162, 1339. 179, 1485.
Schneider u. Weigel in Nürnb. n. Verlagsb. 52, 451. 64, 548. 155, 1286. 176, 1462.
Scholiaſt z. deutſchen Homer, 150. 1247.
Schöne's in Berlin n. Verlagsb. 48, 420.
Schöps in Zittau n. Verlagsb 124, 1028.
Schorch nova collectio Reſponſor. Fac. Iurid. Erford. 100, 838.
Schreibtafel f. Damen auf 1799, 150, 1242.
Schröter's Beyträge z. d. neueſten aſtronom. Entdeckung. 1, Th. 6, 47.
— — neue Beyträge z. Erweiterung d. Sternkunde, 37. 333.
Schubart's Ludw. Schubart's Charakter. 137. 1141.
Schubert's theoretiſche Aſtronomie. 77, 650.
Schubothe's in Kopenhagen n. Verlagsb. 50, 433. 158, 1307.
Schulatlas f. d. alte Erdbeſchreibung 1, 2. Lfr. 56, 484.
Schulbibel herausgegeb. v. *Zerrener*. 43, 379. 142, 1184.
Schule d. Erfahrung. 1. Th 40, 359. 55, 473. 98. 818.
Schulze's in Celle n. Verlagsb. 94, 787.
Schütze's neues Holſtein. Idiotikon. 3. Th. 144. 1198.
Schwan Supplement au Dictionnaire etc. 141, 1175.
Schwan u. Götz in Mannheim n. Verlagsb. 75, 638. 141, 1175.
Schwamm's Conrad e. kom. Roman. 123, 1019.
v. Schwerin, Graf, Darſtellung d. Veranlaſſung, durch welche ich a. d. preuſs. Dienſt entlaſſen worden bin. 131, 1090. 185, 1514.
Schwickert's in Leipz. neue Verlagsb. 171, 1415.
Sechs Fündlinge. 3. Th. 120, 998.
v. Seckendorff's Vorſträgen 1. Th. 115, 956.
Seeger's in Leipz. n. Verlagsb. 75, 638.
Segnitz Handbuch d. prakt. Arzneymittellehre. 2. B. 36, 325. 118, 981.
Semler's Beleucht. d. n. Auslegung d. Offenbar. Johannis. 113, 941. 122, 1012.
Series of Plays in which it is attempted to delineate the ſtrong Paſſions of the Mind Ueb. 172, 1419.
Severin's in Weiſſenfels n. Verlagsb. 17, 133. 48, 417, 108. 900. 124, 1029. 141, 1174.
Spybert's Inaugur. Diſſertat. beitrag zu Attempt. etc. Ueb. 23, 200.
Siebold's Nachricht v. d. ehemalig. Zuſtande d. anatom. chirurg. Lehranſtalten z. Würzburg. 187, 1547.
— — üb. d. Geburtsſtühle u Geburtsbetten. 192, 1595.
v. Sierstorpff üb. d. forſtmäſs Erzieh. Erhalt. u. Benutz. d. vorz. Holzarten. 1. Th. 56, 485
Silverſtolpe's n. Verlagsb. 123, 1076.
Sinner's in Koburg n. Verlagsb. 155, 1283.
Sirach's Sittenbuch ins Hebräiſche überſ. v. *Benkw*, 22, 188.
Sketch of modern France ſiehe *Moody*.
Smith Charlotte the young Philoſopher Ueb. 130, 1087.
Söder v. Roland überſ. v. *Horſtig*. 72, 616.
Sommer's in Leipz. neue Verlagsb. 178, 1451, 1452, 1453, 1454. 178, 1473
— — Weihnachts u Neujahrsgeſchenke. 177, 1467.
Sonntag's e. Wort z. ſeiner Zeit f. verſtändige Mütter. 98. 822.
Sophrons Lehren d. Weisheit u Tugend n. Aufl. 4. 32.
Sorgel's Geſchichte d. europäiſchen Kriege d. 18. Jahrhund. 2, 3. Th. 150, 1248.
Spazierfahrt nach Machern. 49, 429.
Spieſs Hans Heiling. 1. Th. 49, 428.
Sprengel's Geſchichte d. Medicin 4. Th. 146, 1113.
Staatenkunde, neueſte, herausgegeb. v. *Lang*. 11, 81. 1, 2. Heft 125, 1047. 3. Heft 162, 1337. 4. Heft 177, 1465.
Staatsanzeigen, neueſte, 3. B. 2. St. 3, 329. 3. St. 70, 593. 4. St. 90, 753. 4. B. 1. St. 97, 809. 2. St. 117, 969. 3. St. 133, 1105.
Staatsverwaltung v. Toscana etc. überſ. v. *Crome*. 2. B. 167. 1381.
Stahl's in Jena n. Verlagsb. 38, 344 90, 757. 99, 825.
Stambach's Anleit. z. latein. u. deutſchen Orthographie. 109, 909.
Stamm's in Gieſsen n. Verlagsb. 140, 915. 162, 1341.
Statiſtik, compendiöſe v. Deutſchland. 184, 1528.
Staunton's Macartney Geſandſchaftsreiſe nach China a. d. Engl. 1. Bdchen 54, 468.
Steinbeck's Magazin f. d. deutſche Volk. 1. Bdch. 158, 1305. 164. 1353, 167, 1377.
— — Verſuch e. Erziehungsbuchs f. deutſche Bürger. 2, Bdch. 158, 1305 164, 1358. 163, 1377.
Steinbrenner's geiſtl. Tageb. f. d. Bürger u. Landmann. 100, 838.
Steinkopf's in Stuttgardt n. Verlagsb. 68, 580.
Stettiniſche Buchh. in Ulm n. Verlagsb. 48, 423.
Stieglitz Zeichnung. a. d. ſchönen Baukunſt. 1. Lfr. 116, 958.
Stiller's in Roſtock n. Verlagscatalogus. 150, 1242.
Stimme e. Arktikers üb. Fichte. 187. 1551.
— — e. Kosmopoliten an d. deutſche Nation. 178, 1474.
Stolz Erläuterungen z. N. T. 4. Heft. 166, 1372.
Storch's Gemälde d. ruſſiſchen Reichs. 1, 2. Th. 140, 1164.
Strube's Anweiſ. z. Bienenzucht neue Aufl. 56, 486.
Struenſee's Anfangsgründe d. Kriegsbaukunſt abgek. v. *Krebs*. 2. Th. 60, 514.
Struve üb. d. Erziehung u. Behandl. d. Kinder. 130, 1086.
Suetonius Tranquillus m. Anmerk. v. *Bremi*. 76, 647.
Supplementband z. Mülleri Promtuar. iuris novum 110, 918.
Supprian's in Leipz. n. Verlagsb. 78, 660, 157. 1297.
Surr's George Barnwell deutſch. Ueb. 177. 1471.
Swedenaer Traité compl. des maladies venerienes Ueb. 155. 1287.
— — Traité ſur les ſymptomes — des maladies ſyphilitiques Ueb. 132, 1102. 133, 1109.
Swift's u. *Arbuthnot's* vorzüglichſte proſaiſche Schriften. 1—4 Th. 183, 1517.

T.

Tableau de Lisbonne. Ueb. 14, 112.
Tagebuch d. helvetiſchen Republik. 91, 767.
Tagblatt literar. humaniſtiſches f. Deutſchland. 144. 1195.
Taſchenbuch f. angehende Aerzte u. Wundärzte. 40, 360.
— — — f. Freunde u. Liebhaber d. allgem. Weltkunde a. d. J. 1799. 90, 759
— — — f. Freunde d. Rieſengebürgs a. d. J. 1799. 163, 1376.
— — — f. Frauenzimmer v. Bildung f. 1799. herausg. v. *Neuffer*. 168, 1387.
— — — niederrheiniſches f. 1799. herausgegeb. v. *Mohs*. 104. 868.
— — — v. *Jacobi* u. ſeinen Freunden auf 1799. 142. 1183. 186, 1540.
— — — z. geſelligen Vergnügen herausg. v. *Becker* f. 1799. 136, 1135.
— — — tägliches f. alle Stände a. d. Jahr 1799. 170, 1405.
Taſchenkalender, Offenbacher a. d. J. 1799. 126, 1056.
v. Tennecker's Meſsgeſchenk f. Liebhaber d. Pferde. 33, 300. 90, 756.
— — — Handbuch d. prakt. Heilmittellehre — f. angehende Pferdeärzte. 1. B. 178, 1475.
Tenner's Anleitung vermittelſt d. dephlogiſtiſirten Salzſäure zu bleichen. 4, 31.
Teſtament, neues, überſ. v. *Stolz* 2. Ausg. 61, 524. 121, 1005.
Textor's Vermächtniſs an Theone. 133, 1103.
Thaer's Einleit. z. Kenntniſs d. engl. Landwirthſchaft. 56, 457.
Theaterkalender a. d. J. 1798. 37, 332.
Thiess Andachtsbuch f. aufgeklärte Chriſten 162, 1338.
— — Communionbuch 3. Aud. 161, 1332.
— — Gelehrtengeſchichte d. Univerſität Kiel. 1. B. 18, 140.
— — Vorleſungen üb. d. Moral, Religion u. d. Chriſtenthum. 170, 1401.
Thillaye Traité des Brandages Ueb 121, 1004.
Thornton's medical Extracts Ueb. 84. 711.
Tielke's Beyträge z. Kriegskunſt. 69. 589.

Timäus Leben Th. Dey 118, 880.
Tissot oeuvres posthumes Ueb. 23, 197.
—— de l'influence des Passions etc. Ueb. 52, 456. 121, 1093. 128, 1072.
—— Effets du sommeil et de la veille etc. Ueb. 52, 456.
—— Regimen dietetique dans la cure d. maladies. Ueb. 52. 456. 128, 1072.
Townson's Travels in Hungary. Ueb. v. *Schultes*. 113, 941.
Trattet's Medicina nautica a. d. Engl. v. *Werner*. 99, 830.
Treuttel u. Würz in Paris neue Verlagsbücher. 37. 332.
Trimolt's Beyspiele z. Kenntnifs d. Seelenkräfte d. Thiere. 172, 1420. 187, 1549.
— — Handbuch d. Naturgeschichte. 129, 1076.
Tromsdorf's pharmaceut. Waarenkunde. 136, 1134.
— — — System d. gesammten Chemie. 136. 1134.
— — — chemische Receptirkunst. 2. Aufl. 158, 1306.

U.

Ubiens Musentafel. 150, 1247.
Ueber d. Eid. 42, 371.
— — d. Wirkung d. Sauerstoffs in d. vener. Krankheit. 84, 711.
— — d. Zweckmäfsigkeit e. neuen Kriegs geg. d. franz. Republik. 174, 1439.
— — Leipzig neue Aufl. 132, 1101.
Uebersetzung, neue erläuternde d. bibl. Stellen d. b. d. Religionsgeschichte d. Hanaöv. Katechismus angeführt sind. 140, 1164.
Uebersicht d. d. Hochst. Würzburg v. d. preufsischen Fürstenthüm. in Franken zugefügten Beeinträchtigungen. 45, 398.
Unger's in Berlin n. Verlagsb. 65, 556. 121, 1003. 124, 1025.
Unterricht prakt. in d. Bereitungsart u. Verbesserung d. — Weine. 4, 32. 155, 1281.
— — ökon. prakt. üb. d. vortheilhafteßen Anbau d Kartoffeln 2. Aufl. 167, 1380.
Untersuchung üb. d. Natur u. Anwend. aller Düngungsmittel herausgegeb. v. *Scherer*. 140, 1164.

V.

de Valenti prosaisch. u. poet. Italien. Blumenlese. 172, 1418.
Vancouver's Entdeckungsreise Ueb. 137, 1143.
Varrentrapp u. Wenner in Frankf. a M. neue Verlagsb. 109, 905.
Vasengemälde, griech. herausg. v. *Böttiger* 1. B 2. Heft 77, 649.
Vater's Entwurf ein. Repertarii d. Preufs. Schles. Verfassung 1. B 69. 588. 163, 1389.
Veillodter's Communionbuch f. denkende Christen. 174, 1434.
Vergnügen u. Unterricht e. Monatsschrift herausg. v. *Langbein*. 127, 1063.
Verkündiger, der. 7., 597. 180, 1492.
Versuch ein. Grundrisses d. Rechts, u. Pflichtenlehre. 41, 366.
— — — e. Commentars. über d. allgemeine Landrecht f. d. preufsischen Staaten. 1. B. 1. Abtheil. 50, 437. 2. Abthl. 172, 1421.
— — — e. allgemein. Handlungs- u. Fabriken Addressbuches. 80, 678.
— — — e. histor. krit. Darstellung d. Einflusses d. krit. Philosophie auf alle Zweige d. Theologie. 2. Th. 128, 1072.
Verzeichnifs, allgem., d. Bücher d. Frankf. u. Leipz. Ostermesse 1793. 61, 526.
— — — — — d. Bücher d. Frankf. u. Leipz. Michaelismesse. 136, 1130.
— — — gebundener Bücher welche — vereinzelt werden. 174, 1433.
— — neuer Bücher, welche seit Michael. 1787. — Jul. 1798. erschienen sind. 116, 964.
Vieth's physikal. Kinderfreund. 1. Th. 44, 389.
Vieweg's in Berlin n. Verlagsb. 89, 749.
Villan on cutaneous diseases Ueb. 56. 488. 61, 525.
Vogt üb. d. europäische Republik. 109, 908.
Voigt's Triumph d. deutschen Witzes. 2. Bdchen 185, 1530.
Voigt's in Jena n. Verlagsb. 26, 220. 124, 1012.
Voisenon Romans et contes. Ueb. 99, 830.
Vollbeding's kurzgefafstes Wörterbuch etc. 2. Aufl. 15, 119.
Vollbeding's Katechismus der deutschen Sprache. 55. 477.
— — — Verzeichnifs zum schnellen Auffinden vieler — verschieden. Wörter etc. 110, 919.
Völkel üb. d. Wegführung d. Kunstwerke a. d. eroberten Ländern nach Rom. 132, 1098.
Volksblatt, helvetisches. 171, 1409.
Voss Europa am Ende des 18. Jahrh. 48, 419.
Vofs u. C. in Leipz. n. Verlagsb. 49. 427. 136, 1132, 137, 1148.
—— in Berlin n. Verlagsb. 99, 828.
Voyage (v. *Lantenas*) d'Antenor en Grece et Aegypte Ueb. 6, 42. 35, 317.
— — pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie. 61, 526. 152, 1271.
— — pittoresque de la Syrie etc. 72, 612, 141, 1176.
— — nouveau autour de ma chambre Ueb. 143, 1186.
— — du cidevant Duc de Cnatelet en Portugal Ueb. 157, 1301, 184, 1522.

W.

Wadzek's u. *Wippel's* Geschichte d. Erbhuldigung d. Brandenburger Regenten. 113, 942.
Wagener's patriotisches Archiv f. Deutschland 173, 1427.
— — — u. *Gruber's* Flora v. Hildesheim. 36, 326.
Wagner d. Gespenster. 2. Th. 98, 817.
— — — hist. topogr. Beschreibung d. Stadt Rathenow. 151, 1253.
— — — Wörterbuch d. Plat. Philosophie. 179, 1487.
Wagnitz Geschichte d. Gefängnifswesens, 101, 866.
Waisenhausbuchh in Halle n. Verlagsb. 178, 1478.
Walker's Cintheliua Ueb 22, 150.
Walther, Gebrüder in Dresden n. Verlagsb. 77. 654.
Walther's in Erlangen n. Verlagsb. 22, 191.
Was möchten d. Folgen d. bevorstehenden Friedens mit Frankreich seyn? 1. Heft 24, 206.
—— soll aus dem Pabstthum werden? 90, 757.
—— hat Kursachsen v. d. Landtage d. J. 1799 zu erwarten? 187, 1551.
Webel's in Zeiz n. Verlagsb. 6, 47, 108, 900.
Weber de statu rei diplomat. in Germania Epist. cur. *Eccius*. 49, 428.
— — Kunst d. ächte Porcellain zu verfertigen. 131, 1097.
Weidmannische Buchhandl, in Leipzig n. Verlagsb. 85, 716, 100, 833. 178, 1475.
Weihnachts- u. Neujahrsgeschenke. 178, 1475, 1476.
Welkard's philosoph. Arzt neue Aufl. 1 B. 110, 915.
Weinart's Rechte u. Gewohnheiten d. Ober- u. Niederlausitz. 4. Th. 174, 1439.
Weise's mytholog. histor. Lexicon. 78, 663.
Weisse's Weihnachtsgeschenke f. Kinder. 144, 1197.
— — — Zusätze zu Schreber's sächs. Land- u. Ausschufstägen. 172, 1421.
— — — neuer Jahrgang, Predigten üb. selbst gemachte Texte. 174, 1437.
Welner's Leben, Meynungen u. Thaten. 118, 982.
Westrumb's Bemerkungen u. Vorschläge f Brantweinbrenner. 56, 485.
— — Handbuch d. Apothekerkunst. 5, 6, Abth, 140, 1165.
Wever's in Berlin neue Verlagsb. 36, 324.
Weygand's in Leipz. n. Verlagsb. 18, 138, 101, 847.
Wilhelmi Kyau's Leben 2. Aufl. 185, 1529.
William's Mrs. Tour in Switzerland. Ueb. 47, 414. 130, 1087.
Willman's in Bremen n. Verlagsb 78, 659.
Wilmsen's Taschenbuch f. d. — Jugend weibl. Geschlechts. 187, 1547.
de Wimpfen Voyage d St. Domingue. Ueb. 9, 68.
Winterbotham's View of the Chinese Empire. Ueb. 46, 408.
Wochenblatt d. aufrichtigen Volksarztes. 13, 97.
— — — thüringisches f. Kinder. 45, 396.
Wolfische Buchh. in Leipz. n. Bücher. 14, 109. 66, 483.
— — — — — — — n. Verlagsbücher. 10, 76, 136.

Wolfsonekraft Mrs, hinterlaſſene Schriften, Ueb. 27, 237.
Wörterbuch, phyſikaliſches. 103, 862.

Z.

Zeichenbuch, neues theoret. prakt. 3. Heft 126, 1051. 4. Heft 161, 1332. 179, 1486.
Zeichnungen e. Gemäldes v. Ruſsland. 65, 557.
Zeitung, neue Leipziger muſikaliſche 114. 948. 1—6 St. 188, 1554.
Zerenner's chriſtl. Religionsbuch 138, 1149.
Zimmermann's latein. Anthologie. 2. Aufl. 157, 1201.
Zimmermann's in Wittenberg neue Verlagsbücher. 102, 857.
Zinke's Vertheidigung geg. die Angriffe — in Jäger's Waldraupen- und Borkenkäfergeſchichte. 132, 1100.
Zinkernagel's Handbuch f. angehende Archivare. 183, 1518.
Zollikofer's ſämmtliche Predigten. 27. 238.
Zolltarif, neuer franz. 115, 954. 125, 1048.
Züge z. ein. Gemälde d. ruſſiſchen Reichs unt. d. Regierung Catharina II. 98. 823.

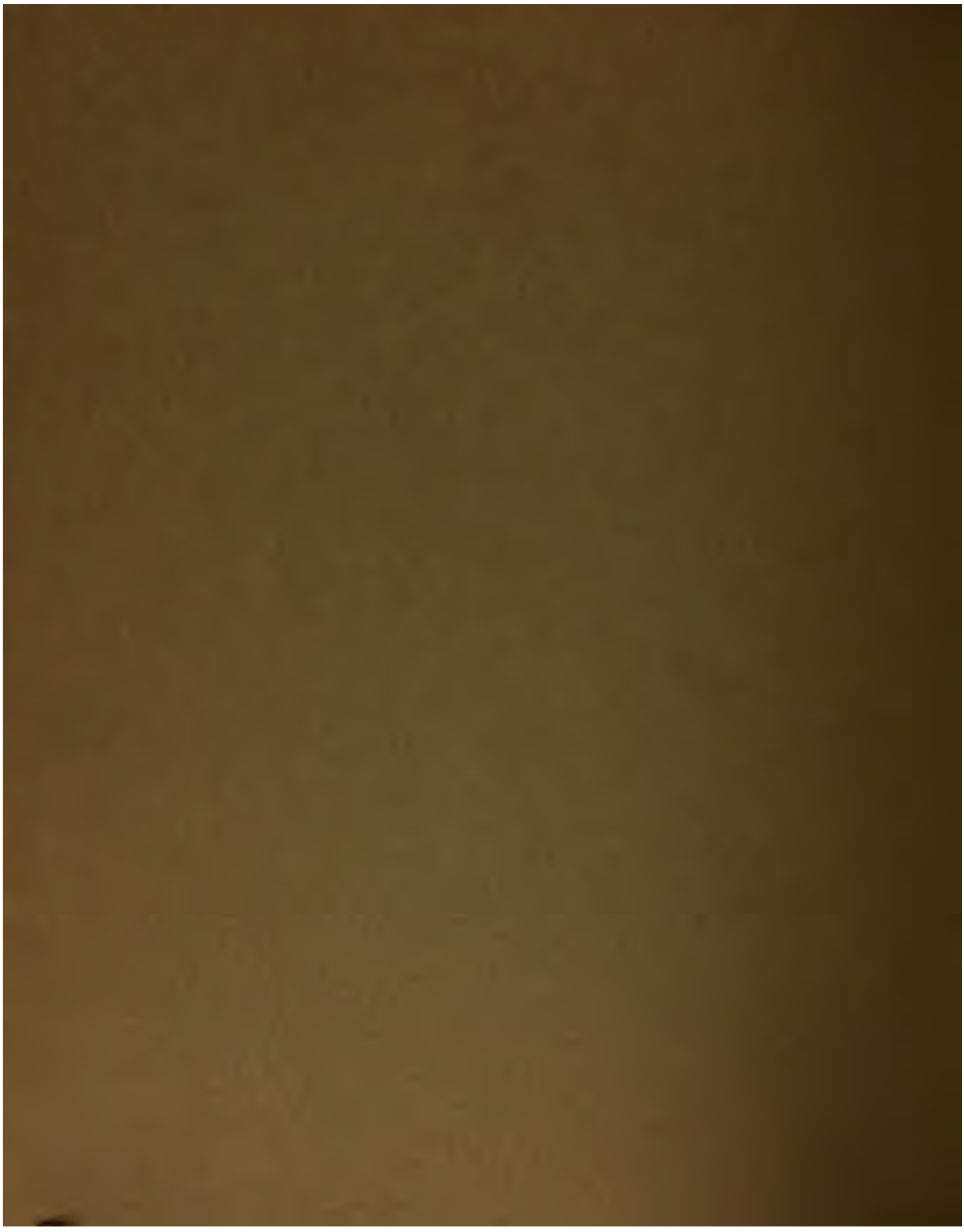

MAR 1 4 1934